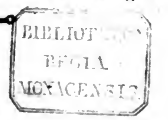



BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Christian. Wink. del.
J. Mich. Söckler. fc. 1779.

Kurpfalzbairische
Intelligenzblätter
zum
gemeinnüzigen Wohl
in allen
menschlichen und bürgerlichen Verhältnissen.



Für das Jar
1784.



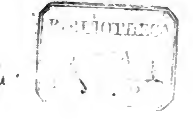
HIS CONIVNCTIS CONIVNGITVR PATRIA.

Mit gnädigstem kurpfalzbairischem Privilegium.

München, zu finden im Intelligenzcomtoir.

Das Wissen, woran der Thor zweifelt, und das Wünschen, wovor der Bösewicht zittert, Unsterblichkeit, ein Leben von längerer Dauer, als dises Leben, eine unendliche Folge von glückseligen Jaren — das ist die Weisheit des Menschen, die Ruhe der Seele, und das Band der bürgerlichen Gesellschaft.

Seneka.



Die Vertheilung

der

hierinn enthaltenen vier und zwanzig Fächer.

XIII. Fach. Der gesammte Nahrungsstand: d. i. Ackerbau, Viehzucht, Forstwirthschaft, Bergwerkswesen, Handwerksindustrie, und überhaupt was zur Stadt- und Landwirthschaft dienlich.

XIV. — In- und ausländische Frucht- und Viktualienpreise.

XV. — In- und ausländische zum Kauf angebotene Güter, Häuser, öde Gründe, bürgerliche Gerechtigkeiten, und andere zum Handel und Wandel nöthige Produkte.

XVI. — Kundmachungen von Ediktalzitazionen, Proklamen und anderen Vorfallenheiten.

XVII. — Literaturkunde, d. i. Anzeigen von neuen und nüzlichen Büchern, Nachrichten von Universitäten, gelehrten Akademien und Gesellschaften, dann Todsfälle gelehrter Personen.

XVIII. — Erziehungs-Vorschläge und gute Schulanstalten.

XIX. — Theater Nachrichten.

XX. — Anfragen über gemeinnüzige Gegenstände.

XXI. — Vermischte Nachrichten.

XXII. — Anekdoten, edle und böse Handlungen.

XXIII. — Gedichte, Fabeln und Erzählungen.

XXIV. — Nach jedem Monate eine Liste, der in den Hauptstädten verstorbenen Personen mit Anzeigung des Karakter, Alter und gehabten Krankheit.

Kurpfalzbaierisches

Intelligenzblatt.

Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

1. Stück, München den 9. Jenner 1784.

I. Meteorologische Beobachtungen.

Dec. Tage	Schweremaaß Morg.	Schweremaaß Mit.	Schweremaaß Ab.	Wärmemaaß Morg.	Wärmemaaß Mit.	Wärmemaaß Ab.	Winde Morg.	Winde Mit.	Winde Ab.	Lufterschein. Mr.	Lufterschein. Mit.	Lufterschein. Ab.	Wetter Mr. Mit. Ab.
	" '''	" '''	" '''	◡	◡	◡							
☾ 17	26. 6.3-	26. 5.8-	26. 6.5.	-2.2.	†2.1.	0.5.	O1.	O1.	NO.2.	Nebl.	○	○	kl.2.kl.1.tr.3.
18	26. 7.6-	26. 7.8-	26. 8.4.	-1.2.	0.0.	-4.6	NO2.	NO2.	NO1.	Schne	●	○	kl.2.tr.1.kl.3.
19	26. 7.9-	26. 7.7-	26. 7.4	-6.7.	-2.2.	-5.2.	O.1.	O.1.	O.2	Reif	●	●	kl.3.kl.3.kl.4.
20	26. 6.7-	26. 6 7-	26. 7.3.	-4 0.	-0.6.	-1.0.	O.1.	O.2.	O.1.	Nebl.	●	●	tr.3.tr.1.tr.2
21	26. 7.3-	26. 6.2-	26. 5.7.	-3.0.	-1.0.	-2.2.	O.2.	O.1.	O.1.	○	●	○	tr.1.tr.2.tr.2
22	26. 3.9-	26. 2.7-	26. 2.7.	-3.7.	-1.7.	-3.4.	O.1.	O.1.	O.2.	○	●	●	tr.2.kl.1.tr.1
Erdn 23	26. 2.8-	26. 3.4-	26. 3.9.	-4.3.	-3.0.	-3.5	O.1.	O.1.	O.1.	○	○	○	tr.2.tr.1.tr.2

Ein Wort an unsere Leser.

Die Nachsicht, mit der das Publikum die vorhergehenden Jahrgänge, der **Münchner-Intelligenzblätter** aufgenommen, läßt vermuthen, daß auch der Fortsezung nicht mindere Gunst soll angegönnet werden.

Im Jahre 1784. erscheinen diese Blätter unter der Aufschrift: **Kurpfalzbairische Intelligenzblätter zum gemeinnüzigen Wohl in allen menschlichen und bürgerlichen Verhälenissen.** Der Endzwek diser periodischen Schrift ist also vom grossen Umfange; denn sie muß, wenn sie anders einen unläugbaren und beträchtlichen Einfluß in das Wohl der Menschheit und der Staaten haben soll, unseren Mitmenschen und Mitbürgern in den so manichfaltigen bürgerlichen Bedürfnissen, in Gewerben und Künsten Unterricht geben; dieselben mit ihren moralischen, so wie mit ihren bürgerlichen Verhältnissen näher bekannt machen, und überhaupt die gemeinnüzigen Kenntnissen allenthalben zu verbreiten suchen.

Das gute und Gemeinnüzige, welches zum Besten der Menschheit und Staaten irgendwo zu Stande gekommen, oder noch hervorkommen soll; auch das, was der Wunsche des menschlichen Geschlechts und der Regierungen würdig ist, werden wir mit den genauesten

Um-

Umständen, sohin weder unter Vergrösserungs- noch Verkleinerungsglässern, sondern in seiner wahren Gestalt und Grösse darstellen. Auf gleiche Weise werden wir das Gemeinböse und das Verderbliche, doch ohne alle Spötterei, Satire und Schmähung gegen irgend einen unserer Mitmenschen, immer nur im angemessenen Ausdruck des innigen Mitleidens gegen unsre Brüder, und des lebendigstens Abscheues gegen das Böse selbst anziehen, und anbei alle traurige Folgen, welche die Unwissenheit, Dumheit, Trägheit, Stolz und Eigennuz auch oft bei den beßten und wohlmeinenden Gesinnungen über das Menschengeschlecht und die Staaten ausgebreitet haben, und etwa noch sich ausbreiten könnten, eben sowohl, als des unendlichen Segen, den Erleuchtung, Weisheit und Muth über die Menschheit und die Völker ausgiessen, ins helle Licht sezen. Und so wollen wir unsere Leser bald in die reizbarenden Gegenden der Weisheit, Gerechtigkeit, Liebe und des daraus entspringenden Wohlstandes der Menschheit und Nazionen führen; bald aber auch auf die Höhen stellen, von welchen sie die armseligen traurigen und weiten Gebiete ganz übersehen können, welche die Unwissenheit, der Eigennuz, eine unregulirte Politik und übertriebene Finanzkunst theils mit Dornen und Disteln überdekt, theils zum Morast und Sumpf gemacht, und in die kläglichsten Einöden verwandelt haben.

Damit man uns aber nicht zur Last legen könne als thäten wir manche für die Menschheit und die Regenten interessirende Thatsache, Begebenheit, Anstalt und Verfassung, die wir erzählen, selbst erdichten, so werden wir zur vollkommensten Gewärleistung für die Wahrheit die Quellen bestimmt und umständlich anzeigen. Die alten und neuen merkwürdigen Geseze und Verordnungen verschiedener Staaten; auch die in ältern und neuern Schriften enthaltenen Vorschläge, Versuche und Angaben zur Verbesserung des Nahrungsstandes, und zur Erhöhung des Glückes der Regenten und Unterthanen wollen wir ebenfalls unsern Lesern in kurzen Auszügen aber doch mit der pünktlichsten Richtigkeit, vorlegen.

Zu mehrerer Vervollkomnerung des gemeinnüzigen sollen auch in disen Blättern die kleinen einzeln gedruckten Schriften, die das Publikum interessiren und der Nation Ehre machen, Plaz finden, damit sie der Nachwelt nicht entzogen, und gleichsam in einem öffentlichen Archiv aufbehalten werden. Da aber für derlei Schriften in den Intelligenzblättern der Raum zu eng ist, so gedenken wir solche und mehr andere interessante Materien unserer Monatschrift, die wir unter dem Titel **Zusäze zum Münchner Intelligenzblatt, oder Lektüre verschiedenen Inhalts zum Unterricht, Vergnügen und Veredlung meiner Mitbürgern** herausgeben, einzuschalten.

Wir können in beiden Schriften unsern Lesern viles versprechen, weil Korrespondenzen mit andern würdigen Männern; höhere Unterstüzungen mit wichtigen Materialien, und der Gebrauch der beßten politischen und wirthschaftlichen Werke der ältern und neuern Zeiten uns die intressanteste Manigfaltigkeit der gemeinnüzigen Gegenstände darbieten.

Beiträge werden wir jederzeit mit Vergnügen aufnehmen, wenn sie anders unserm Plan entsprechen, und nicht auf Anzüglichkeiten

ken, Spöttereien und Satiren wider ein gemeinschaftliches Kollegium oder irgend einen unserer Mitmenschen gestimmt sind. Wer also unter diesen Bedingnissen uns mit Beiträgen beehren will, der beliebe solche an uns unter der Aufschrift: zum kurpfalzbairischen Intelligenzkomtoar in München, einzusenden.

Und obschon uns die Ausgabe wegen dem schönern Papier, und weil fast alle Wochen ein und ein halber Bogen herauskommt: indem an jedem Dienstag und Freitage, so in disen Tagen kein gebotener Feiertag einfällt, ein Stük ausgegeben wird; dann wegen noch mehr anderen Aufwandskosten, um viles höher als ehevor zu stehen kommen; dessen ohngeacht bleibt esbei dem alten Preis der 3. fl. 36. kr.: jedoch müssen wir uns die Zahlung in halbjährigenFristen, nämlich mit Ende des Monat Junius 1. fl. 48. kr, und die übrige Hälfte am Ende des Jahres bei Empfang des Registers erbitten.

Von den Zusäzen zu den Münchner- oder kurpfalzbairischen Intelligenzblättern kommt für jedes Jahr ein Band von zwölf Heften heraus, wovon schon die ersten zwo zur Probe abgedrückt worden. Der Preis für jeden Band ist 2. fl. 24. kr. bei Empfang des 6ten, und das übrige am Ende des Jahres entrichtet wird.

Die Bestellung dieser Schriften muß zu München im Intelligenzkomtoar (so zu finden in der Kauffingergasse in der (Titl.) Frau von Ruff eigenem Hause zu ebener Erde) gemacht werden. Auswärtig aber kann man die Intelligenzblätter durch die k. k. Oberpostämter und in den Hauptorten bei den Herrn Kommissionärn erhalten. München den 16ten des Christmonats 1783.

I. Verbot, daß die Waisenkinder nicht mehr in den Häusern bei den Leichen, sondern anderswo bethen sollen. Datum München den 26. November 1783.

Da jedermann erkennen muß, wie schädlich und vernunftswidrig die bisherige Gewohnheit des Bethens der Waisenkinder unmittelbar bey den Leichen wegen Ausdünstung und Geruch der todten Körper, dann der Hiz und Rauch ab den dabey brennenden Lichtern sei *); So haben wir gnädigst beschlossen, dises Bethen von nun an allgemein und ohne mindester Ausnahme abzustellen: hingegen können die Waisenkinder nach dem Hinscheiden einer Person bis zu derselben Beerdigung täglich Vor- und Nachmittags gegen Verreichung eines beliebigen Allmosens in einer Kirche oder zu Hause für die Seel-Ruhe der abgeleibten Person einige Zeit bethen, und soll den Anverwandten und sonstigen Erben der verstorbenen Personen oder den Testaments-Exekutorn allerdings anheim gestellt bleiben, den Ort, wo zu bethen, die Zeit und das Gebeth, welches selbe zu verrichten haben, nach Gefallen, und ganz freier Willkur zu bestimmen und auszuwählen. Uebrigens mö-

*) Daß die meisten Kinder in den Waisenhäusern blaß und ungesund aussehen, ist gewiß das vilfältige Bethen bei den entseelten Körpern eine der Hauptursachen. Welche unverantwortentliche Nachläßigkeit, daß man bisher so vielen jungen Leuten eine solche Erziehung gab, die reine unlaugbare Ursache war ihrer vermehrten Sterblichkeit und lebenslänglichen Gebrechlichkeiten. Heil dem Manne, der einen für die Menschheit so nuzbaren Vorschlag gemacht hat!

gen und sollen die Waisenkinder, wie bisher, die Leichen zur Grabstatt begleithen und den abzuhaltenden Gottesdiensten beywohnen. Wir befehlen auch daher gnädigst, das Volk von der Nützlich- und Nothwendigkeit dieser unserer erstgemässnesten Verordnung auf offentlicher Kanzel gewöhnlichermassen unter der Predigt ehestens wohl deutlich zu belehren, und zugleich dahin nachdrucksamst anzumahnen, damit die Waisenhäuser an dem sonders verdienstlichen Allmosen einigen Abbruch und Nachtheil nicht leiden mögen. Versehen uns des gehorsamsten Vollzugs. München den 26. Nov. 1783.

Von kurpfalzbaierischer Oberlandes-Regierung.

An die sämmtlichen Prediger in München also ergangen.

III. Beförderungen.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben unterm 5.ten abgewichenen Kristmonats Höchst Dero Elcemosinarius, wirklichen geistl. Rath, geheimen Sekretär und der Hofkapelle ältern Direktor Franz Jraldi den Karakter eines geistlichen geheimen Rathes gnädigst beigelegt. Auch geruheten Höchst Dieselben unterm nämlichen dato den adjungirten Salzbeamten zu Traunstein Josef Andres zum wirkl. Hofkamer- und Salzdeputationsrathe; den Auditor bei Höchst Dero Leibregiment Josef Vollmar zum wirkl. Regierungs- und Hofkammerrath zu Sulzbach; den Fahnenjunker bei Höchst Dero Leibregiment Peter Freiherrn von Vieregg zum adjungirten Forstmeister zu Pruk; den Firmus Kollmann, Forstverwalter zu Wiesensteig und dessen adjungirten Sohn das Prädikat eines Forstmeisters und den Bräuverwalter zu Grafenau und Schönberg Franz Xaver Saurer zum karakterisirten wirkl Rentkammerrath; am 12ten den Oberleutnant bei Höchst Dero Artillerie-Bataillons Franz Xaver Freiherrn von Tunzlern zum wirkl. Forst- und Landgeometer; am 16ten den General-Leutenant, geheimen Kriegsrath und Referendar (Titl.) Freiherrn von Belderbusch zum Guberner der Residenz- und Vestungsstadt Mannheim; den Generalmaior (Titl.) Josef Freiherr von Hohenhausen zum Generalleutenant; am 18. Dero Kämmerer, dann adelichen Regierungs- und Oberappellations-Gerichtsrath Franz Freiherrn von Leoprechting zum Präsidenten bei der geistlichen Administration zu Heidelberg; und am 20ten den Regierungs- und Militärsekretär zu Amberg Bartolomä von Hezendorf zum karakterisirten wirkl. Rath gnädigst zu ernennen.

VII. Ueber den Gebrauch der Zeit.

So bleibt auf ewig nun das alte Jar zurück,
wie theilt der Sonnenlauf so schnell die Zeiten ab?
von Caniz.

Es ist eine wohlhergebrachte Gewohnheit, daß man seinen Freunden und Bekannten bei Anfange des Jares einen Glückwunsch abstattet. So vil Schwachheit und Einfalt nun bei diser Gelegenheit insgemein bemerkt wird, so löblich ist es dennoch seinen Freunden und Bekannten und jedem Nebenmenschen vil Gutes anzuwünschen. Man ist ja verbunden, solches täglig zu thun; warum dann nicht an einem Tage, der deswegen für merkwürdig gehalten wird, weil man meint, daß er, als der erste im ganzen Jare, sehr vil vor andern Tagen voraus habe?

Nun ist dis zwar eine ganz ungegründete Meinung. Alle Tage im Jare sind einander gleich

gleich: es wäre denn, daß man ihren Unterschied in der Länge und Kürze, in der Wärme und Kälte, oder endlich in der Nässe oder Trokenheit des Gewitters suchen wollte. Daß die Sonne eine halbe viertel Minute später auf, und eben so vil früer untergeht, als an dem vorhergehenden und folgenden Tage, das macht in der Natur keine merkliche Veränderung, wievil weniger wird es dann in den menschlichen Handlungen wirken, wo alles durch den freien Wille der Gemüther regirt wird. Man hat daher alles als Pfantaseien anzusehen, was von den Vorzügen und sonderlichen Wirkungen des Neujarstages insgemein geglaubet wird.

Wollte ich mich nun beim Antritte des jezigen Jares nach der eingeführten Gewohnheit richten, so müßte ich meinen Lesern mit einem recht ausgedachten und angehmen Wunsche aufwarten. Doch was würde dis helfen? Wenn meine Wünsche die angenehmsten von der Welt wären, und wenn sie mit aller ersinnlichen Hochachtung abgefaßt wurden, so würde doch niemand damit geholfen sein. Ein unkluger Mensch bleibt unklug: man mag ihm Klugheit wünschen, so lang man will. Wer nicht selbst Hand anlegt, und ihm durch seinen Unterricht zu statten komt, der wird gewahr werden, daß der weise König recht habe, wenn er schreibt: „Der Faule stirbt über seinen Wünschen" Ich lasse mir dis zur Richtschnur dienen; daher will ich lieber meine Lesern bei Antritt des 1784ten Jares eine ernstliche Betrachtung als einen wortgebräuchlichen Glückwunsch vorlegen.

Wenn ich den schnellen Ablauf der Zeiten und Jare bedenke, so halte ich dafür, daß man weit mehr Ursache habe, an einem Neujahrstage seine Freunde und Bekannte zu beklagen; als ihnen einen Glückwunsch abzustatten. Was die Zeit sei, und worinnen ihr eigentliches Wesen bestehe, das mögen die Weltweisen unter sich ausmachen So vil ist gewiß, daß die Zeit, ja ein jeder Augenblik derselben, eine Gelegenheit, Gutes zu thun, ja noch mehr, ein Theil unsers flüchtigen Lebens ist. Jede Stunde, jeder Pulsslag ist uns deßwegen von Gott gegeben, damit wir die Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts, und die Ehre unsers Schöpfers beförldern sollen. Dis ist nun in dem vorigen Jare vilfältig versaumet worden. Wer kan sich doch rühmen, daß er seine Pflicht in disem Stüke niemals aus den Augen gesezet habe? Ist es mit dem verflossenen Jare so bewandt: warum soll ich jemand Glück wünschen, daß ihm so vile Gelegenheiten, Gutes zu thun, entwischet sind? daß er so vilmal seiner Pflicht vergessen? daß er so manche Tugend auszuüben unterlassen, die er villeicht lebenslang nicht mehr ins Werk zu richten Gelegenheit haben wird? O wie vernünftig würde derjenige handeln, der am Neuenjarstage seine Anrede an seinen guten Bekannten so einrichten möchte; Ich beklage dich herzlich, mein liber Freund, das du abermal ein Jar verlohren hast, darinn du vil Gutes hättest bewirken können, wenn du vernünftiger gewesen wärest, als du izt bist. Ich betrübe mich über die schwere Verantwortung, die du deßwegen wirst ablegen müssen; und wolte herzlich gern alles das Meinige hergeben: wenn wir nur das verflossene Jar zurück kaufen, das selbe von neuen anfangen und mit grösserem Ernste nach der wahren Tugend streben könten.

In Betrachtung, daß die Zeit ein Theil unsers flüchtigen Leben ist, so gibt dis fast noch traurigere Betrachtungen an die Hand. Unsere Dauer ist glechsam aus lauter Augenbliken zusammen gesezet. Das menschliche Leben ist eine Kette; die Geburt ihr Anfang, der Tod das Ende, die Pulsschläge seine Glider. Hält ein Pulsschlag ohngefähr so vile Zeit in sich, als eine Sekunde, so verflüssen in jeder Stunde 3600, in Tag und Nacht 86400, in einem Jare aber 31,536000, das sind ein und dreissig Millionen fünfmal hundert, und sex und dreissig tausend Pulsschläge. So vil Glider von unserer Lebenskette sind auch in dem abgewichenen Jare verlohren gegangen, so vil kürzer ist sie geworden. Und es steht doch in in unsern Kräften nicht, einen einzigen am Ende hinzusezen, und sie dadurch nur auf einen Augenblik zu verlängern. Was thut also derjenige, der einem wegen des zurükgelegten Jares Glück wünschet? Er sagt; daß er sich herzlich erfreue, weil sein Freund nunmehro ein oder zwei und dreissig Millionen Augenblike weniger zu leben habe, als vor einem Jare; es sei ihm lieb, daß er dem Tode so vil näher zum Rachen gerüket, und daß die Faulnis und die Würmer um

so vil eher einen guten Bissen an ihm zu gewarten haben.

Stellet man sich den Zustand eines lasterhaften Menschen vor, so ist die Betrachtung: daß wider ein Jar vorüber, noch schreklicher. Man stelle sich nur einen Seiltänzer vor, der auf einem Strike springt, dessen Anfang er zwar gesehen, das Ende aber eines dicken Rauches oder Nebels halber nicht erbliken kan. Werden euch die Haare nicht zu Berge stehen, wenn ihr sehet, daß der verwegene Tänzer unbesonnener Weise einen Sprung nach dem andern hinmachet; und nicht bedenket, wie lang sein Seil noch hinaus gehe, auch nicht erwäget, daß er villeicht schon zum Ende gekommen, und im ersten Kapriol den Hals unselig brechen werde? Sehet, ein solcher Tänzer ist ein sicherer Mensch; Seine Lebensdauer ist das Seil, jeder Augenblik den er lebet, ist ein Schritt oder Sprung auf denselben. Das Ende des Seiles aber ist unsichtbar, und doch läuft und springt er so sicher zu, als wenn es niemals ein Ende haben würde. Ich meine, er lebt in den Tag hinein, und zählet nicht einmal die Tage, deren Anzahl hinter ihm unmöglich zunehmen kan, wenn sie nicht vor ihm abnimt, indem die verflossene Zeit nicht anders, als durch den Verkurst und durch die Abnahme der künftigen wärt.

Will also jemand in diser Absicht an seine Bekante eine vernünftige Anrede bei anfange des Jares machen, der sage: Mein Freund, ich betrübe mich, daß du wieder einen ansehnlichen Theil deines Lebens verlohren hast. Ich beklage dich, daß du nicht mehr so weit vom Grabe bist, als vor einem Jare, und ich wolte wünschen, daß du noch alle Augenblike vor dir hättest, die du schon so unbedachtsam hast vorbei flüssen lassen.

Drey hundert fünf und sechzig Tage sind nun vollendet! sind ewig, und selbst für die Allmacht unwiderbringlich dahin! — dahin verschwunden mit allen den Widerwartigkeiten und Leiden, die ich im Anfange derselben nicht erwartete, und für unerträglich gehalten hätte, falls ich sie vorhersah! Auch verschwunden mit allen den eiteln Freuden und Glükseligkeiten der Welt, worinn ich weis nicht welche dauerhafte Zufridenheit suchte! — Und nun soll ich dir, o du Gott der Zeit und Ewigkeit Rechenschaft ablegen, wozu ich dis Jar, das Millionen Menschen nicht gewährt wurde, angewandt habe? Ich zittre vor diser Rechenschaft, und rufe bei dem Bewustsein, daß ich schlecht bestehen werde, schon im Voraus: Herr Erbarmer, sei mir gnädig! —

Seht werthesste Leser und Leserinnen, dis war meine Betrachtung für den Neujarsabend, welchen tausend Leute mit thörichten und aberglaubischen Dingen zuzubringen pflegen. Ich übergebe Ihnen also dieselbe zu weitern Nachsinnen, und hoffe, daß sie zur Tugend und Rechtschaffenheit aufmuntere; und wir alle beherzigen, was uns einer unserer deutschen Dichter sagt:

Das wie ein Tropfen in dem Bache
folgt in der Zeit
ein Augenblik dem andern nach
ins Meer der Ewigkeit.

Der jzt noch gegenwärtig war,
(schon jzt nicht mehr!)
entflieht für mich auf immerdar
ohn' alle Widerkehr.

Wie mus mir jeder Augenblik
unschäzbar sein!
leg' ich ihn ungenüzt zurük
so bring ich nie ihn ein.

Wie vil verscherzt' ich schon der Zeit,
sie ist dahin!
hinweg, was zilt auf Eitelkeit,
was ewig, sei mein Sinn.

XIV. Schrannenpreise von vier Getreidsorten,

a) in München den 13. December 1783.

Ist zum Verkauf feil geboten worden.

Weitzen Schl.	2221	Gersten Schl.	2676
Korn —	801	Haber —	476
		Summa	6174

Ver-

Verkaufet worden.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittern. fl.	kr.	Geringern. fl.	kr.	Schäffel Zusamen.
Weitzen.	10	—	9	—	8	—	1701
Korn.	6	—	5	30	5	—	665
Gersten.	7	—	6	30	6	—	2151
Haber.	4	20	4	—	3	15	391
						Summa	4908

Stehen gebliben.

Weitzen Schl.	520	Gersten Schl.	525
Korn —	136	Haber —	85
		Summa	1266

b) *in Erding den 18. December 1783.*

Ist zum Verkauf feil geboten worden.

Weitzen Schl.	1200	Gersten Schl.	1200
Korn —	500	Haber —	130
		Summa	3030

Verkaufet worden.

Schäffel.	Vom Besten, fl.	kr.	Mittern. fl.	kr.	Geringern. fl.	kr.	Schäffel. Zusamen.
Weitzen.	8	30	7	30	6	30	850
Korn.	5	—	4	40	4	30	380
Gersten.	6	—	5	45	5	30	830
Haber.	4	15	4	—	3	30	100
						Summa	2160

Stehen gebliben.

	Schäffel.		
Waitzen.	350	Gersten.	370
Korn.	120	Haber.	30
		Summa	870

XVIII. An unsre lieben Landesleute.

Jedem, der auch nur mittelmäßige Kenntniß in der neuern pädagogischen Litteratur besizt, ist bekannt, welch eine Anzahl von Schriften zur lehrreichen und angenehmen Unterhaltung der Kinder das Ausland seit etlichen Jaren gewonnen: aber wer weis auch nicht, daß nur wenige unsrer Aeltern und Lehrer sich einem so kostspieligen Vorrath anzuschaffen, und da überdis nicht alles für uns brauchbar ist, eine gute Auswahle zu treffen vermögen.

Es war daher längst der laute Wunsch unserer eifrigen Erzieher, daß einige unter uns aufstehen, und sich dem nüzlichen Geschäfte, aus diser Menge in unsrem Vaterlande meistentheils noch unbekannter Schriften das für uns brauchbare auszuheben, unterziehen möchten, unserer Jugend um ein reines und in allen Betracht ganz unschädliches Lesebüchlein mehr in die Hände geben zu können. Diesem zu Folge haben einige Kinderfreunde in München eine Gesellschaft unter dem Name: **Kinderakademie** geschlossen, um theils aus dem besten pädagogischen Schriften des Auslandes den für unsere Jugend nahrhaften Kern von aller Spreu sorgfältig gereiniget in eine Samlung zu bringen, theils selbst einige in Rukſicht auf das Vaterland nur unserer Jugend angemessene Gegenstände folgendem Plane gemäß zubearbeiten.

Zur Aufklärung des Verstandes.

Naturgeschichte, so wie sie jedem Menschen, und besonders dem künftigen Künstler nothwendig und nüzlich ist; vorzüglich aber wird man die Jugend mit den vaterländischen Produkten bekannt zu machen sich angelegen sein lassen.

Naturlehre; hauptsächlich in der Absicht, um unsre Jugend bei merkwürdigen Erscheinungen in der Natur auf die Ursachen derselben zurükzuführen und von thörichten Aberglauben und übertriebener Furcht zu befreien.

Hieher gehören auch **physikalische Kunststücke.**

Vaterländische Geschichte um unsrer Jugend auf diser Schaubühne einige der grossen Thaten unsrer Vorältern zu zeigen, und die Keime zur ächten Vaterlandsliebe einzupflanzen.

Gelegenheitlich werden auch Bruchstücke aus der allgemeinen, und *biblischen Geschichte* ausgehoben.

Er-

Erdebeschreibung in soferne sie mit der Geschichte u. a. zur genauern Kentniß derselben verbunden werden muß.

Zur Schärfung des Wizes.

1. Zwekmäßige Fabeln
2. Artige Räthseln, und
3. Andere scharfsinnige Aufgaben, deren Auflösung aus den vorhergegangenen Abhandlungen den Kindern überlassen wird.

Zur Verfeinerung des Geschmakes.

1. Kleine Gedichte
2. Niedliche Lieder
3. Briefe und
4. andere schöne prosaische Aufsäze.

Beyträge zu diesen Gegenständen und andre merkwürdige und belehrende Nachrichten für Kinder werden mit Freuden aufgenommen.

Zur Bildung des Herzens

1. Moralische Erzählungen
2. lehrreiche Gespräche
3. Gute Karaktere und
4. Edle Handlundlungen der Kinder
5. Denksprüche.

Die sittliche Bildung der Jugend ist der Hauptgegenstand diser Kinderakademie. Da es aber dabey vorzüglich auf gute Beispiele ankömt; so werden unsre Lehrer und Erzieher, ersucht die moralisch guten Handlungen ihrer Schüler und Zöglinge aufzuzeichnen, und diser Akademie einzusenden. Die Bekantmachung derselben wird das tüchtigste Mittel sein, eine Nacheiferung zu erregen, und die vorgetragene Sittenlehre vom Kopf ins Herz und in Ausübung zu bringen.

Um aber disen thätigen Wetteifer noch mehr zu erweken; sezt die Kinderakademie in jedem halben Jare auf jede edelste Handlung von beidem Geschlechte einen Dukaten, oder wenn sie Kinder reicher Aeltern sind, nüzliche Bücher von gleichem Werthe zum Preise aus.

2) Läßt sie selbe zum nämlichen halben Jarbändchen, andern zur Schau und als ein Muster der Nachahmung in Kupfer stechen.

3) Soll der Knab und das Mägdchen die Schriften diser Akademie hinfüro unentgeltlich erhalten. Aber die Handlungen, so den Preis erhalten sollen, müssen

a) Von Landeseingebornen Kindern, so nicht über 14 Jare alt sind,

b) Seit der Entstehung diser Akademie im Jare 1784 ausgeübt, und

c) Von glaubwürdigen Personen als Pfarrern Schullehrern oder Lehrerinnen &c. mit hinzusezung des Tauf und Zunamens des Alters des Knaben und Mägdchens, des Standes und Wohnungsortes der Aeltern hinlänglich bezeugt, und

d) Vor Ende des Mayes in disem Jare eingesandt werden.

Die übrigen Kinder, so sich durch edle Handlungen ausgezeichnet haben werden, sie mögen In- oder Ausländer sein: werden als Ehrenmitglieder diser Akademie aufgenommen.

Monatlich also und zum erstenmale am Lezten dises werden 3 Bögen von gutem Papier und schönen Lettern in Oktav erscheinen. Der Bogen zu 3 kr. kostet der ganze Jargang 1 fl. 48 kr. Diejenigen, welchen es noch etwa bis auf den 1ten Hornung zu prånumeriren oder vorauszubezahlen belieben solte, erhalten den Jargang um 1 fl. 12 kr. und werden zum 2ten Stüke nach alphabetischer Ordnung in ein Verzeichnis gebracht.

Briefe sind Postfrei einzusenden unter der Ausschrift: an die Kinderakademie und abzulegen im kurfürstlich privilegirten Intelligenzkontoir, oder bei einem der Lehrer der bürgerlichen Hauptschulen, und lateinischen Vorbereitungsklassen zu unsrer lieben Frauen und St. Peter Hrn. Anton Winkler und Martin Haimerle; wo überall auch die Exemplarien zu erheben sein werden.

Für arme Kinder werden einige Exemplarien unentgeltlich ausgetheilet; die Anzahl derselben aber muß erst die Abnahme von Seite der Wohlhabenden bestimmen.

Es wird nun nicht mehr nöthig sein, das Publikum mit mehrern zu überführen, daß man dieses Werk nicht aus Eigennuz, sondern blos aus Vaterlandsliebe und der guten Sache wegen unternehmen. Jede Nachricht einer edlen Handlung wird süße Belohnung, und das Bewußtsein etwas zur moralischen Bildung der vaterländischen Jugend beygetragen zu haben, wird die größte Seligkeit sein für

München den 1ten Jener 1784.

die Kinderakademie.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

2. Stück, München den 14. Jenner 1784.

I. Meteorologische Beobachtungen.

Dec. Tage	Schweremaaß Morg.	Mit.	Ab.	Wärmemaaß Morg.	Mit.	Ab.	Winde. Morg.	Mit.	Ab.	Lufterschein. Mr.	Mit.	Ab.	Wetter Mr.	Mit.	Ab.
	" '''	" '''	" '''	˘	˘	˘									
● 24	26. 3.9	26. 3.5	26. 3.1.	-3.0.	-2.5.	3.0.	NO.1.	NO.1.	NO.1.	Schn.	Schn.	o	tr.2.	tr.2.	tr.3
25	26. 1.7	26. 1.1	26. 0.7.	-3.5.	-0.5.	-1.3.	NO.1.	NO.2.	NO.2.	Schne	o	o	tr.2.	tr.1.	tr.2
26	25.10.9	25.10.0	25. 9.4.	-0.0.	†5.0.	†3.0.	SSW.1.	S.1.	O.1.	o	o	o	tr.2.	kl.1.	tr.2
27	25. 9.6	25.10.1	25.10.8.	†6.0.	†3.0.	†1.7.	W1.	NNW1.	NNW.1.	Reg.	Sch.	Sch.	tr.3.	tr.2.	tr.3
28	25. 9.9	25. 9.3	25. 8.8.	†2.0.	†6.6.	†5.5.	SO.1.	SSW.2.	SSW.1.	Schn.	o	o	tr.2.	kl.1.	tr.2
29	26. 0.7	26. 2.4	26. 3.2.	-5.5.	-5.0.	-8.2.	W. 4.	W. 2.	W. 1.	Schn.	Schn.	o	tr.2.	tr.2.	kl.1
30	26. 2.4	26. 2.1	26. 3.4.	-10.6.	-8.0.	-9.3.	WNW1.	WNW1.	WNW1	o	o	o	kl.1.	kl.1.	tr.1
☽ 31	26. 4.5	26. 3.3	26. 2.9.	-12.0.	-6.2.	-5.2.	N. 1.	NO.1.	NO. 1.	o	o	o	kl.2.	kl.1.	tr.2

III. Beförderungen.

Se. kurfl. Durchleucht haben am 5ten abgewichenen Kristmonats den Sekret. Birzele zum wirkl. Landschaftsrath zu Neuburg gnädigst ernannt dem Weltpriester Albert Neesen den Karakter eines kurpfälzischen geistl. Rathes; und am 12. — dem des General von Piosasquischen Regiments bisherigen Oberleutenant Ignaz von Pleier den Hauptmannskarakter ertheilet. Am 19ten — haben Höchst dieselbe den Friederich Grafen von Pappenheim als Unterleutenannt bei dem herzogl. zweibrükischen Regiment; am 20ten den Grafen Vincenzo von Serughi zum karakterisirten Hauptmann, den Kämmerer Max Grafen von Hollnstein zum wirklichen Hofrath dahier; am 26. — den ältesten Ingenieur Unterleutenant Philipp d' Inzeo zum Ingenieur Oberleutenant, des General Graf Preisingischen Infanterieregiments Quartiermeister Johann Bapt. Fleischmann zum karakterisirten Leutenant; am 3ten Jener Dero wirklichen geheimen Staats- und Konferenzminister auch Hofrichter (Titl. Freiherrn von Oberndorf zum Präsidenten, dann Dero wirkl. geheimen Staatsrath- und geheimen Kanzleidirektor (Titl) Johann Georg von Stengel zum Ehrenpräsidenten bei der Akademie der Wissenschaften gnädigst erhoben.

X. Des

X. Des Herrn Abbe Soulavie chronologische Vergleichung der Erdbeben in Sizilien und der Ausbrüche des Aetna.

Da sich gegenwärtig mehrere Freunde der Natur mit den traurigen Vorfällen in Calabrien und Meßina beschäftigen, so glaube ich den rechten Zeitpunkt, getroffen zu haben, wenn ich die gegenwärtige chronologische Vergleichung der Erdbeben in Sizilien mit den Ausbrüchen des Aethna dem Publikum bekannt mache. Diese Vergleichung kommt meiner Theorie der Erdbeben, die so eben unter der Presse ist besonders zu statten.

Epochen der Ausbrüche des Aetna.	Epochen der Erdbeben in Sizilien.
1175	1169
1285	1265
1321	1390
1323	1456
1329	1494
1408	1499
1530	1500
(1536)	(1536)
(1537)	(1537)
1540	(1538)
1545	1542
1554	1549
1556	1553
1566	1563
1579	1601
1614	1613
1634	1635
1636	1638
1643	1649
1669	1659
1682	1661
1689	1693
1992	1717
1702	1726
1747	1729
1755	1732
1766	1780
	1783

Resultate der Vergleichung der zwei Chronologien.

Das vulkanische Feuer des Aetna, das sich tief unter der Erde in einem gepreßten Zustande und wirksam befindet, äussert sich besonders auf zwei Arten: durch Erdbeben und Feuerausbrüche. In einem Zeitraume von 614 Tagen hat dises Feuer 28 Erdbeben und 27 Ausbrüche bewirket, die alle durch Geschichtschreiber aufgezeichnet sind.

Die vulkanischen Ausbrüche, so wie die Erdbeben, sind von den folgenden Ausbrüchen und Erdbeben durch einen darzwischen fallenden gänzlich ruhigen Zustand von einander getrennt.

Bei diser Reihe von Phänomenen ist merkwürdig, daß seit 1169. die einzige Epoche in den Jaren 1536, 1537, 1538. vorkomt, wo Feuerausbrüche und Erdbeben mit einander verbunden gewesen sind. Man muß die Begebenheiten in disen dreien Jaren als zusammenhangend und als eine einzige ansehen, welches auch die Meinung des Hrn. Hamilton ist. Ein Beweis hiezu kan das Erdbeben in Frankreich abgeben, welches im Delphinat vom 8ten Junius 1772. bis zu Ende des Jahres 1773 gedauert hat.

XV. Zu verkaufen.

a) Hofmark Niederstraubing.

Bei dem kurfürstl. hochlöbl. Hofrath allhier wirdet auf den 20 Febr. kommenden 1784 J. nach Inhalt des unterm. 24 Dec. 1781. in Druk gelegten Mandats durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden die mit einem wohlgebauten Schlößgen und zugehörigen Nebengebäuden versehene, im kurfüstl. Langericht Erding auf guten Getreidboden entlegene, aus 6 grund- und jurisdiktionsbaren Höfen, und 43 anseßigen Unterthanen bestehende geschlossene frei eigenthumliche Hofmark Niederstraubing, wobei zugleich zween Zehenden, deren einer Ludeigen, der andere Domstifts Freisingisches Lehen ist, dann noch sonderbar zween ganze nur allein zur Hofmark grundbare Höfe vorhanden sind, jeder auch unadeliche Innhaber hat nicht nur auf allen Gütern, und Pertinentien, ausser obigen zween einschichtig ganzen Höfen die Niedergerichtsbarkeit iure reali, sondern auch solche bei der mitten in der Hofmark entlegenen Filialkirche St. Martini, und Udalrici auszuüben. Wie hoh dises Landgut uneingerechnet der sehr beträchtlichen und mannigfaltigen Eingaben, sonderheitlich der verhandenen grossen bestens kultivirten, zum Schloß gehörigen Waldungen in Anschlag stehe, können die Kaufsliebhabere bei dortiger Hofraths-Registratur, oder bei dem Caßier Braunischen Massae Curatorn Licent. Danzer in Landshut in dem Guts-Anschlag vor-

vorläufig einsehen. Welches hiemit zu dem Ende öffentlich kund gemacht wird, damit die auf Eingangs bestimmten Tag sich bei der Hofrathskanzlei melden, ihr Kaufsanbot ad Protocollum geben, und dem weitern abwarten mögen. Akt. München den 17 Dec. 1783.

Kurfürstl. Hofraths-Kanzlei.

Philipp Joseph Haas,
kurfl. Rath u. Hofraths-Sekret.

b) Ganzer Bauernhof.

Zu Folge gnädigster Hofrathsanbefehlung vom 17ten Kristmonats 1783 wird von mir am Ende gesezten der in dem kurfl. löbl. Pfleggerichte Teispach eine gute Stunde ausserhalb Landshut der entlegene zur kurfl. Lehenrührende ganzer Grünnerhof zu Grün, wobei zu Dorf eine zweigädige durchausgezimmerte Behausung, daran gebauter Pferdstall, dann Stadel, worunter der Kühe, Schwein und Schafstall, item Getreidkästen, Wagenschupfe, Wasch- und Bakhaus, ferners ein sonderbares auf 1/32 eingehöfertes Mairhäusel, an Aekern welche alle um den Hof herum liegen, in allen drey Feldern 68 1/2 Ausspann oder 34 1/4 Juchart, an zweimäthigen Wißmath zween an das Haus anstossende Aenger zu 10- an einmäthigen Wißmath 6- und an Holzgründe 15 Tagwerk alles zum Gut gehörig, weiters an walzenden Stüken: zwei ludeigene Aeker zu 4 Ausspann oder Juchart, dann zwo gleichfalls ludeigene zweimäthige Wisen, jede 1/2 zusamen 3 Tagwerk groß, nicht weniger der zum hinterm Antheil freien Seiboldstorf Lehenbare aus dem selbstigen Grünnerhof, dann gegen 30 andern Gütern gehende groß kleine 1 drittel Zehend, endlich auch alle zu Beschlagung solchen Guts und Gründen erfoderliche Tod und lebendige Haus und Baumannsfahrnisse verhanden sind, und von welchem Hauptgut sowohl als sämtlichen walzenden Stüken zur jährlichen Abgabe lediglich die Hofanlagen nach 2 1/32 Hofe, dann zu einer ganzen Steur 12 fl. 42 kr. abgereicht werden müssen, nach Vorschrift des unterm 24ten Dezember 1781. in Druk gelegten gnädigsten Generalmandats auf Dienstag den 10ten nächstkommenden Monats Hornung in meiner Wohnung allhier Vormittag zum Anzuge der Gloke zum englischen Gruß in der Stiftkirche St. Martin durch ordentliche Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft werden.

Welches man hiemit zu dem Ende öffentlich kund machet, damit die Kaufsliebhaber sich am obbestimmten Tage bei der Licitation einfinden, und ihr Anbot schlagen mögen. Aktum Landshut den 9ten Jäner 1784.

Lit. Danzer kurfl. Hofgerichts-Advocat als aufgestellter braunischer Massacurator.

XX. Nachricht von der zweiten Leibrenntengesellschaft in Nürnberg.

Die erste Leibrentengesellschaft in Nürnberg ist mit solchem Beifall aufgenommen worden, daß bereits im Jare 1778 solche in einer beträchtlichen Anzahl von mehr als 2000 Aktien wirklich zu Stande gekommen ist. Sie dauert noch jzt in richtiger Ordnung Institutmäßig fort.

Auf dringendes Ansuchen, hat man sich daher zu Errichtung einer zweiten entschlossen.

In dem den Statuten angedruckten Rathsdekret, hat Burgermeister und Rath versichert, den Plan und die Berechnungen dieser Anstalt auf das Sorgfältigste geprüft -- und alles probhaltend gefunden zu haben, somit auch das Institut auf des nürnbergischen gemeinen Wesens eigenen Credit, Sicherheitsleistung, Treue und Glauben, und unter allgemeiner und besonderer Verpfändung aller dessen Haab und Güter, und Einkommens, auf das bündigste garantirt.

Da sonst alle Tontinen à fond perdu sind; so beruhet hingegen diese Nürnbergische Tontine auf einem solchen Contract, daß jedes Mitglied ein gewisses Geldquantum dergestallt in die Casse niederlegt, daß es dagegen nicht nur, so lange es lebt, gewisse, sich nach dem Absterben der Mitglieder regulirende, immer höher anwachsende järliche Renten genießet; sondern **auch, wenn es stirbt, nicht den mindesten Einbuß oder Verlust leiden darf**, sondern vielmehr dessen Erben, alles, was das Mitglied, sowohl an dem Einsaz, als davon verfallenen Zinnsen, nicht selbst bei Lebzeiten durch die jährliche Renten bereits erhalten hat, so wie bei einem jeden andern verzinnslichen Vorlehen ohnabgängig zurückbezahlt werden muß.

Es

Es bestehet diese Gesellschaft, wie die erste, aus sieben Klassen. In die erste Klasse, werden Personen aufgenommen von (versteht sich in dem Monat, wo die Tontine geschlossen wird) antrettenden 60 Jahren und darüber. Diese bezahlen Einlage 50 fl. Rheinisch, und erhalten eigene Renten, sieben Gulden auch Rheinisch, wie dieses von den sämmtlich 7. Klassen folgende Tabelle besagt:

a	b	c	d
Klasse.	Alter.	Einlag.	Renten.
1.	60. Jahr.	50. fl. Rhnis.	7. fl. Rhnis.
2.	50.59.	75.	6.
3.	40.49.	80.	5.
4.	30.39.	90.	4.
5.	20.29.	104.	2. 36. kr.
6.	13.19.	106.	2. 24. kr.
7.	6.12.	110.	2. 15. kr.

Kinder unter 5. Jahren, werden nur unter gewissen Bedingungen aufgenommen.

Mit und bei Erlegung der Einlaggelder sind zugleich zu jeder einzelnen Actie noch 5. fl. Zulage zu entrichten. Dagegen sind die Interessenten von allen und jeden sonstigen Abzug, Zahlgeld und dergleichen Unkösten, so wie von allen Steuern, Nachsteuern, und andern Abgaben diesertwegen frei.

Die oben angesezte Renten erhöhen sich, so bald ein oder mehrere Mitglieder derselben Klasse versterben. Die Renten der absterbenden Mitglieder werden jährlich getheilt, und in den 4. ersten Klassen, halb dem Ueberlebenden überlassen, halb zu dem Fond bestimmt, aus welchem die Erben derjenigen Mitglieder, die eher verstorben sind, als sie ihre Einlage und Zinsen zu 4. vom hundert gerechnet, durch die jährliche Rente zurück erhalten haben, befriediget werden; dahingegen in den 3. lezten Klassen, sothane Renten, dem Ueberlebenden ganz überlassen — und zu - repartirt werden. Wenn eine Klasse ganz ausgestorben, so fällt derselben ganzer Rentenbetrag gleichfalls den übrigen Klassen und der Cassa zu gleichen Theilen zu. In die 1ste und 2te Klasse dieser Tontine kann niemand als nur unter der Bedingniß, angenommen werden: daß derselbe zugleich auch für jede aus besagten 2 ersten Klassen nehmende Actien, ein Mitglied in die 5te, eins in die 6te und zwei in die 7te Klasse mitbringen muß.

In der 3ten und 4ten Klasse steht jedoch eine einzige Actie ohne obige Bedingniß zu nehmen frei; dahingegen wenn man in der 3ten Klasse mehr als eine Actie nehmen wollte, zu jeder derselben zugleich 3 Mitglieder in die 3 leztern, und wenn in der 4ten mehrere gefällig sein sollten, zu jeder noch 2 Mitglieder in die Leztern unterzeichnet werden müssen. In der 5ten, 6ten, 7ten Klasse aber, ist es jedermann erlaubt, 50. 60. ja 100. und mehrere Actien auf seinen eigenen und eines andern Kopf zu nehmen. Es können auch mehrere Personen nur eine Actie nehmen, doch so, daß sie solche auf das Leben einer einigen von ihnen, oder auch einer jeden andern Person, welche sie selber wollen, einschreiben lassen.

Die allerdings beträchtliche Vortheile, welche insonderheit die ein höheres Alter erlebende Interessenten erhalten, unterdessen daß auch alle frühzeitig Versterbende nichts verliehren, sondern ihre Einlagen und Zinnse denen Erben zurückbezahlt werden, sind im §. 11. der Statuten mehrers erläutert.

Das mehrere hievon ist aus der gründlichen Nachricht und Statuten der Nürnbergischen zweiten Leibrentengesellschaft Nürnberg 1783, selbst zu ersehen *), welche auch in Schlözers Staatsanzeigen 18. Heft, mit dem beigefügten Urtheil abgedruckt ist: daß dieses wohl die vortheilhafteste Tontine, welche ja dem Publikum in- und ausser Deutschland angebotten worden.

Es werden hierzu noch 3. bis 4. Monat lang Subscriptionen oder Engagements angenommen, und man kann sich dieserwegen directe an die Reichsstadt Nürnbergische Leibrentengesellschafts Generaldirection in unfrankirten Briefen wenden.

---

*) Der eigentliche Titel dieses auf 3 Bogen in 8vo abgedruckten Büchel ist: (Gründliche Nachricht und Statuten von der sehr vorzüglichen und gemeinnüzlichen Reichsstadt Nürnbergischen zweiten Leibrentengesellschaft, in welcher kein einziges Mitglied etwas verlieren kann, sondern auch die Einlagen der Absterbenden nebst den Zinnsen zurück bezahlet werden) Im Intelligenzkomtoar wird dieses Büchel ohnentgeldlich ausgegeben.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

3. Stück, München den 16. Jenner 1784.

I. Meteorologische Beobachtungen.

Jenner. Tage	Schweremaaß Morg.	Mit.	Ab.	Wärmemaaß Morg.	Mit.	Ab.	Winde. Morg.	Mit.	Ab.	Lufterschein. Mr.	Mit.	Ab.	Wetter Mr.Mit.Ab.
	" '''	" '''	" '''										
1	26. 3.8	-26. 3.5	-26. 3.6.	† 1 2.	†5.7.	† 2.0.	NO.1.	S.2.	S.1.	Sch.u.R.	o	o	tr.2.kl.1.tr.1.
2	26. 3.9	-26. 3.9	-26. 3.9.	† 4.2.	†5.0.	† 1.5.	SW.1.	SW1.	SW.1.	Nebl.	Nebl.	Reg.7.u. Sch.9.u.	kl.1.tr.3.tr.3.
3	26. 4.6	-26. 4.6	-26. 7.0.	- 4.4.	- 4.0.	- 6.0.	O.2.	O.2.	O.2.	Schn.	Schn.	Schn.	tr.3.tr.1.tr.1
4	26. 9.0	-26. 9.3	-26. 8.7.	-10.2.	-8.0.	-11.0.	O.1.	O.1.	O.1.	o	o	o	kl.3.kl.4.kl.4.
5	26. 7.7	-26. 7.6	-26. 7.9.	-11.0.	-6.0.	- 9.3.	O.2.	O.2.	O.1.	o	o	o	kl.2.kl.2.kl.4.
6	26. 8.7	-26. 8.8	-26. 8.8.	-13.8.	-8.2.	-10.0.	O.1.	O.2.	O.2.	Nebl.	o	o	kl.3.kl.3.kl.4.
☉ 7	26. 7.9	-26. 7.6	-26. 7.1.	-13.5.	-8.0.	- 9.0.	O.2.	O.1.	O.2.	Nebl.	o	o	kl.2.kl.3.kl.4.
Erdsfern. 8	26. 5.8	-26. 5.2	-26. 5.0.	-13.0.	-6.6.	- 9.5.	O.2.	O.1.	O.1.	Nebl.	o	o	kl.3.kl.4.kl.4.

II. Landesherrliche Verordnungen.

a) Verordnung, die Erhöhung einiger Goldmünzen betreffend. Dat. München den 16. Christmonats 1783.

Nachdem Se. kurfürstl. Durchl. zu Pfalzbaiern rc. gnädigst beschlossen, die hinnach benannten Dukaten, ganze und halbe Souverains d'or in Höchstdero sämmtlichen Erblanden zu Pfalz, und Baiern auf einen gleichmäßig höhern Werth, wie in den k. k. Erbstaaten und andern Landen zu sezen, und koursiren zu lassen, und zwar den Kremnizer Dukaten, Florentiner, Gigliato, und Venetianischen Zechin zu — — — 5 fl. 14 kr.

Den k. k. dann bairischen, und Salzburger Dukaten zu — 5 fl. 10 kr.

Den Holländischen, und übrige konstitutionsmäßige sogenannte ordinäre Dukaten aber, wenn sie vollwichtig zu — — 5 fl. 9 kr.

Dann den ganzen Souvrain-do'r zu — — 15 fl. 25 kr.

Und den halben detto zu 7 fl. 42. 1/2 kr.

Als will man ein solches jedermann zur Wissenschaft und Nachachtung mit dem Anhang kund gethan haben, daß dieser Erhöherungskours von nun an seinen Anfang nehmen solle. Gegeben in der kurfürstl. Haupt = und Residenzstadt München den 16ten Christmonat. 1783.

Ex Commissione serenis. Dni. Dni. Ducis, et Electoris speciali.

Joh. Georg. Raßhofer,
kurfürstl. obern Landesregierungs-Sekretär.

b) Verruf: in Betreff der Baumfrevler Dat. München den 23ten Dezember 1783.

Es ist zwar aus der in offenen Druck gelegten kurfürstl. höchsten Verordnug von 6ten Hornung 1781. vorhin jedermann bekannt, was für Strafen auf die Frevler der auf öffentlichen Strassen, so anderen Orten gepflanzten Allee-Bäume, gesetzt sind:

Da aber gemäß eingelaufenen Berichten dessen unerachtet solche Baumfrevel schon öfters sträflichst unternommen worden, ohne daß die eigentlichen Thäter ausfindig gemacht werden konnten;

So geht die weitere gnädigste Willensmeynung dahin, daß, um dieselben desto eher in Erfahrung bringen, und nach obig gnädigsten Gesatz behandeln lassen zu können, einem Aufbinger solcher Frevler nach gründlich gemachter Anzeige nebst Verschweigung seines Namen ein Recompens von 30 fl. verreicht werden, und also selber sich hierum bey der Ortsobrigkeit melden solle, welche hiemit angewiesen wird, diesfalls in geheim behörig unterthänigsten Bericht zur kurfürstl. obern Landesregierung zu erstatten. Uebrigens ist gegenwärtiger Verruf aller Orten publiciren, und affigiren zu lassen. Gegeben in der kurfürstl. Haupt = und Residenzstadt München den 23 ten Dezember 1783.

Kurpfalzbaierische obere Landesregierung.

Johann Georg Kroiß.

III. Beförderungen und Amtsanstellungen.

a) In Pfalzbairen.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben am 3 ten diß des General Graf wahlischen Dragonerregiments Leutenant Ferdinand Freiherrn von Pflacher zum karakterisirten Hauptmann, des bekant General von Hochenhausischen Regiments ältesten Unterleutenant Friederich Maes zum Ober = und den ältesten Fahnenjunker Joseph Wreden zum Unterleutenant; am 5ten — Dero Kämmerer und kurpfalzgeistlichen Administrations Präsidenten (Freiherrn von Leoprechting zum kurfürstl. pfalzbairischen wirkl. geheimen Rath; und am 9 ten — den Joseph Utzschneider der Weltweisheit Doctor, der Rechten Licentiat und Landschaftl. Geometer zum wirkl. frequentirenden Hofkammerrath gnädigst zu ernennen geruhet.

b) Im Gülich und Bergen.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben Höchst Dero Kammerer Oberamtmann des Amts Porz und Freiheit Mülheim, Major von der Cavallerie Freiherr von Lützerode die durch Absterben, des (Titl) Grafen von Schall erledigte Bergische Land Commissarienstelle gnädigst zu ertheilen geruhet. — Hiesiger Medicinalrath und bisheriger Jungrath beim Stadt-

rath Egidius Odendahl ist zum Altrath — sodann sind Johann Dewies Professor Juris und Advocatus legalis und Kaspar Anton Hufschberger Hofbaumeister zu Jungräthen gnädigst ernennt worden.

IX. Gedanken über den Getreidhandel.

Bei Durchlesung der im vorigen Nro 52 eingerükten landesherrlichen Verordnung: daß das Getreid, jedoch mit Ausschluß der Gersten gegen eine geringere Essitomautgebühr darf ausgefürt werden, wird manchem, wo nicht laut, doch wenigst im Herze der Gedanken aufgestiegen sein: läßt man schon wider das Getreid aus dem Lande gehen, ich wette wir werden bald wider eine Theurung bekommen! Könnte man es nicht im Lande behalten, auf den Kästen aufschütten, und daß man es nur hernehmen dürfte, wenn sich allenfalls ein Misjar ergeben sollte? Der Patriot muß vorsichtig sein, muß ehevor auf sich, als auf seinen Nachbar sehen; es würde der Erzvater Noath sehr unvorsichtig gehandelt haben, wenn er mehr Menschen und Thiere in seinen Kasten genommen hätte, als er würde haben ausfüttern können.

Recht, meine lieben Mitbürger, ich kan euch nicht widersprechen: daß man in der Hungersnoth seinen Nachbar fressen, nnd also auch wohl verhungern lassen könne; ich muß auch zugeben: daß, kein Vater das Brod seinen Kindern entziehe und den Hunden vorwerfe. Allein darinn muß ich jenen, die so denken oder reden, widersprechen daß es sich nicht gezimt ohne Noth Sturm zu schlagen, sondern man müsse mit Weisheit den wahren Fall der Noth untersuchen.

Das sicherste Mittel die Theurung des Getreids zu verhindern, oder sich bei einer anscheinenden theuren Zeit zu helfen, scheint dieses zu sein, daß man die Preise steigen lasse, wie sie wollen, und dem Handel ganz seinen freien Lauf gönne, ohne sich von obrigkeitlichen Amts wegen im geringsten darum zu bekümern, oder Ausfuhr zu verbieten. So seltsam auch dise Meinung, die übrigens in dem großen Handel zwischen Nazionen und Nazionen genugsam untersucht ist, manchem so scheinen möchte, da man sonderlich in den Jaren 1770. 71, 72 nicht leicht einen Staat in Deutschland würde gefunden haben, worinn nicht das Gegentheil und zwar ohne Zeitverlurst geschehen; indem fast alle Obrigkeiten die Ausfuhr des Getreids, und auch in manchen Orten so gar das Brandweinbrennen verboten; vile Regenten ihre und ihrer Unterthanen Getreidkästen eröfnet, und auf dise Weise die Theurung zu hemmen, und die sogenannten Traidjuden zur Billigkeit zu bringen gesucht haben, so läßt sich doch behaupten, daß jene Meinung allemal solche Gründe für sich habe, welche überlegt zu werden verdienen. Wir wollen sie also hören.

Jeder Mensch, welcher einen Handel unternimmt, macht seine Rechnung zufolge der natürlichen Ungewisheit, welche der Lauf der Handlung mit sich bringt; und daher könne man als einen gewissen Saz annemen: daß niemand da sich mit Getreid zu handeln getraue, wo es ein Mächtiger, so oft es ihm beliebt, mit Schaden verkaufen kan. Es geschieht zwar oft, daß ein Kaufmann, der zu Grunde geht, seine Waaren wohlfeil und mit Schaden verkauft, mithin dadurch andern ehrlichen Leuten den Handel verdirbt. Dise wissen aber schon zum voraus, und haben es als eine in den gemeinen Lauf gehörige Unsicherheit berechnet, daß jener es nicht lange aushalten könne. Allein wo ein Staat, der es lange aushalten kan, indem er den Schaden widerum auf alle Einwohner vertheilt, so handeln will, wo diser unter dem zufälligen Preis verkauft; wo diser beständig mit der Eröfnung seiner auf gemeine Kosten angelegten Magazine oder der Getreidkästen seiner Einwohner droht; wo diser den Abgang der Waare selbst, durch ein Verbot der Ausfuhr oder des Gebrauchs nach Willkür entberlich machen kan; wo dise sogar den Getreidhändler zwingen will, seinen gemachten Vorrath in einem ihm vorgeschriebenen Preise zu verkaufen: müssen nothwendig alle Käufer ablassen, da kan niemand sich in Vorrath sezen, da muß der Staat, der etwas thun will, auch alles thun, und ganz und gar nicht auf einigen fernern Zufluß die Waaren durch den Weg der Handlung rechnen.

Ein jeder Gesezgeber, jeder Hofmarksherr, jeder reicher Bürger, der oft so leicht darauf fällt, die Getreidkästen den Geringern eröfnen, und den überflüßigen Vorrath daraus zu einem

sogenannten billigen Preise verkaufen zu lassen, lege hier sein Hand aufs Herz, und frage sich, ob er sich jemals zu einem grossen Vorrath verstehen werde, wenn er dergleichen Eingriffe in sein Eigenthum zu fürchten hat; ob er nicht vielmehr bei der geringsten Furcht, ja bey der Möglichkeit, daß ihm der freie Verkauf durch einen Machtspruch verhindert werden könne, sein Getreid feil zu bieten, und den ersten und beßten Preis nehmen werde, ehe er sich auf eine so willkürliche Art behandeln lassen will? Zieht aber ein jeder Mächtiger seinen Getreidvorrath zur Unzeit aus, wagt er es nicht denselben so lange zu halten, als er es nach den natürlichen Laufe des Getreidpreises rathsam findet: so leidet keiner mehr darunter als das Publikum, das entweder alle Jare in den lezten Monaten vor der Erndte einige aus dem ordentlichen Laufe der Handlung nicht zu berechnende Theurung dulden, oder sogleich bereit sein muß, dem Unglüke mit seinem grossen Schaden zu wehren. Nichts scheint sich einem Staate mehr zu empfehlen, als ein öffentliches auf gemeine Kosten zu unterhaltendes Magazin, welches bei wolfeilen Zeiten gefüllet, und wenn der Preis zum Beispiel auf 2 oder 3 Gulden beim Schäfel steigt, eröfnet wird. Allein den Schaden ungerechnet, welcher dem Staat durch das darinn angelegte Kapital, durch den Unterhalt der Gebäude, durch die Besoldung der Aufseher, durch die allezeit dabei einschleichende Betrügereien, und durch andere Unglüksfälle zugeht: so kan man sicher darauf rechnen, daß in dem Lande, wo solche Magazine errichtet sind, das Getreide immer höher ein Preise als in andern Ländern, alle übrige Umstände gleich genommen, sein werde; und dises aus der vernünftigen Ursache, weil der Getreidhändler in dem Lande, worinn er durch das Magazin auf ewig verhindert wird, den höchsten Preis zu erhalten, es nicht wagen wird, sich der Gefahr des niedrigsten auszusezen. Der Getreidhandel ist so beschaffen, daß neun Jare Verlurst durch ein Jar Gewinst ersezet werden müssen. Hat der Getreidhändler nun die Hofnung nicht, sich durch den höchsten Preis des einen theuresten Jares schadlos halten zu können, so wird er gewiß die Gefahr neun wolfeilen nicht übernehmen, folglich von disem Handel ganz ablassen, und wenn die Theurung einfällt, dem Staate die ganze Anstalt allein zuwelzen.

Die Fortsetzung folgt.

X. Beitrag zu philosoph. Geschichte.

Herr Herschel in Engelland, welcher durch Entdeckung eines neuen Planeten seinen Namen in der Sternkunde verewiget, will auch in einer Beobachtung, die er am Monde machte, einen Vulkan darinn entdeket haben. Dise Entdekung ist aber vom Herrn Professor Cölestin Steiglehner aus dem berühmten Reichsstift St. Emmeram schon im Märzmonat abgewichenen Jares, wie wir aus dem mannheimer Zeitungsblatt Nr. 5 ersehen, gemacht worden; folglich fällt der Ruhm dieser Erfindung nicht auf die engländische sondern baierische Nation: daher rechnen wir uns zur Pflicht, daß wir den Name eines Mannes, der der ganzen deutschen Nation Ehre macht, dem In- und Auslande bekannt machen.

XI. Anekdote zur Kunstgeschichte.

John Dacie, ein Knab von neun Jare hörte seinen Vater klagen, daß seine Holzart ihm bei einer großen Arbeit den verlangten Dienst nicht thun wolte; er sann Tag und Nacht auf die Verbesserung dieses Werkzeuges, und nach 8 Tagen war er so glücklich, einem Schmidt eine Einrichtung anzugeben, die so vielen Beifall fand, daß sie in der ganzen Nachbarschaft angenommen wurde. In seinem 12ten Jare verbesserte er den Pflug, so wie auch die Zimmerart und den Schmidtambos. Als er 14. Jar alt war, ward er von seinem Vater zu einem Wolkämmer in die Lehr gethan, er lief aber weg und begab sich zu einem Uhrmacher. Bei diesem erfand er eine Uhr, die mittels eines Hebels der ersten Art, die Sekunden schlug. Nachdem seine Lehrzeit aus war, gieng er nach London, wo er noch gar nicht gekant war, von da reiste er nach Paris, und trieb dort seine Kunst. Von ohngefehr kam er nach Montmartre und sahe, mit welchem Aufwande man daselbst die Steine für das Strassenpflaster klein schlug, und erbot sich gegen den dortigen Aufseher, eine Maschine zu errichten,

die mit dem fünfzehnten Theile des zeitherigen Aufwandes, eben so vil leisten solte. Die Sache kam vor die Akademie, Herr Alembert gab der Erfindung seinen volkommenen Beifall, und der König befahl, die Maschine ins Werk zu richten, die jeden Kenner in Verwunderung sezt. Dacie bekam eine Pension von 2400 Livr, reiste hernach nach Italien, wird sich aber nach seiner Zurükkunft in Frankreich häuslich niederlassen.

XIV. Schranenpreise nach dem mittlern Getreidkauf.

a) München den 27ten Dezember 1783.

Zugeführt.	2355	Schäffel.
Verkauft.	1761	—

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gersten — 6 — — kr. Haber — 3 fl. 30. kr.

b) Erding den 24ten Dezember 1783.

Zugeführt	975	Schäffel.
Verkauft	735	—

Weizen Schl. 7 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 50 kr.
Gersten Schl. 5 fl. 45 kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

XV. Zu verkaufen.

a) Hofmark Niederstrauding.

Bei dem kurfürstl. hochlöbl. Hofrath allhier wird auf den 20 Febr. kommenden 1784 J. nach Inhalt des unterm. 24 Dec. 1781. in Druk gelegten Mandats durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden, die mit einem wohlgebauten Schlößgen und zugehörigen Nebengebäuden versehene, im kurfüstl. Langericht Erding auf guten Getreidboden entlegene, aus 6 grund- und jurisdiktionsbaren Höfen, und 43 anseßigen Unterthanen bestehende geschlossene frei eigenthumliche Hofmark Niederstrauding, wobei zugleich zween Zehenden, deren einer Ludeigen, der andere Domstifts Freisingisches Lehen ist, dann noch sonderbar zween ganze nur allein zur Hofmark grundbare Höfe vorhanden sind, jeder auch unadeliche Innhaber hat nicht nur auf allen Gütern, und Pertinentien, ausser obigen zween einschichtig ganzen Höfen die Niedergerichtsbarkeit iure reali, sondern auch solche bei der mitten in der Hofmark entlegenen Filialkirche St. Martini, und Udalrici auszuüben. Wie hoh dises Landgut uneingerechnet der sehr beträchtlichen und mannigfaltigen Eingaben, sonderheitlich der verhandenen grossen bestens kultivirten, zum Schloß gehörigen Waldungen in Anschlag stehe, können die Kaufsliebhabere bei dortiger Hofraths-Registratur, oder bei dem Cassier Brannischen Massae Curatorn Licent. Danzer in Landshut in dem Guts-Anschlag vorläufig einsehen. Welches hiemit zu dem Ende öffentlich kund gemacht wird, damit die auf Eingangs bestimmten Tag sich bei der Hofrathskanzlei melden, ihr Kaufsanbot ad Protocollum geben, und dem weitern abwarten mögen. Akt. München den 17 Dec. 1783.

Kurfürstl. Hofraths-Kanzlei.

Philipp Joseph Haas,
kurfl. Rath u. Hofraths-Sekret.

b) Ganzer Bauernhof.

Zu Folge gnädigster Hofrathsanbefehlung vom 17ten Kristmonats 1783 wird von mir am Ende gesezten der in dem kurfl. löbl. Pfleggerichte Teispach eine gute Stunde ausserhalb Landshut der entlegene zur kurfl. Lehenrührende ganzer Grünnerhof zu Grün, wobei zu Dorf eine zweigadige durchausgezimmerte Behausung, daran gebauter Pferdstall, dann Stadel, worunter der Kühe, Schwein und Schafstall, item Getreidkästen, Wagenschupfe, Wasch- und Bakhaus, ferners ein sonderbares auf 1/32 eingehöftertes Mairhäusel, an Aekern welche alle um den Hof herum liegen, in allen drey Feldern 68 1/2 Ausspann oder 34 1/4 Juchart, an zweimäthigen Wißmath zween an das Haus anstossende Aenger zu 10- an einmäthigen Wißmath 6- und an Holzgründe 15 Tagwerk alles zum Gut gehörig, weiters an walzenden Stüken: zwei ludeigene Aeker zu 4 Ausspann oder Juchart, dann zwo gleichfalls ludeigene zweimäthige Wisen, jede 1/2 zusamen 3 Tagwerk groß, nicht weniger der zum hinterm Antheil freien Seiboldstorf Lehenbare aus dem selbstigen Grünnerhof, dann gegen 30 andern Gütern gehende groß kleine 1 drittel Zehend, endlich auch alle zu Beschlagung solchen

Guts

Guts und Gründen erfoderliche Tod und lebendige Haus- und Baumannsfahrnisse verhanden sind, und von welchem Hauptgut sowohl als sämtlichen walzenden Stüken zur jährlichen Abgabe lediglich die Hofanlagen nach 2 1/32 Hofe, dann zu einer ganzen Steur 12 fl. 42 kr. abgereicht werden müssen, nach Vorschrift des untern 24ten Dezember 1781. in Druk gelegten gnädigsten Generalmandats auf Dienstag den 10ten nächstkommenden Monats Hornung in meiner Wohnung allhier Vormittag zum Anzuge der Gloke zum englischen Gruß in der Stiftkirche St. Martin durch ordentliche Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft werden.

Welches man hiemit zu dem Ende öffentlich kund machet, damit die Kaufsliebhaber sich am obbestimmten Tage bei der Licitation einfinden, und ihr Anbot schlagen mögen. Aktum Landshut den 9ten Jäner 1784.

Lit. Danzer kurfl. Hofgerichts-Advocat als aufgestellter braunischer Massakurator.

c) Balsamischer Seifensirup.

Den balsamischen Seifensirup des kurfürstl. Herrn Medizinalraths **Joseph Baader**, als ein beinahe spezifisches Hilfsmittel in Schleim- und Obstruktionskrankheiten hat das wohlöbliche Kollegium Medikum allhier approbiert, und nun ist dise Sirup in den hiesigen Stadtapotheken, das verperschierte Glas zu 12 Loth a 1 fl. 12 kr., und die darüber verfaßte Abhandlung für 6 kr. zu haben.

d) Rüben-Saamen.

Es wird einem zeehrten Publikum zu wissen gemacht, daß heur eine grosse Menge des allerbesten Rubensaamens im Kloster Mallerstorf gesammelt worden. Wer derlei zu behandeln Beliben trägt, der wolle sich entweder im bemeldten Kloster, oder in Freising bei Herrn Professor Wolfgang Aigner melden, und das Nähere vernehmen:

e) Eichen-Saamen.

Leonhard Pauli, Gerichts- und Marktsboth zu Wolfrathshausen, der alle Dienstag und Freitag nach München kommt, und seine Einkehr bei den Pollingerbräu in der Sendlingergasse nimt, hat eine ganz besondere Art Eichen entdeket, die den Linden durchgehends in allem ähnlich sind, sich auch wie das Lindenholz bearbeiten läßt. Er hat eine hinlängliche Quantität Saamen gesammlet, und biethet solchen einem geneigten Publikum um sehr billigen Preis feil.

f) Aerzillen

Anton Lindtner, burgerl. Schifmeister in Oberzell hat zu Schüzing zwei Aerzillen erkauft, die er dann wieder den innländischen Schifmeistern um billige Preise feilbiethet.

g) Nachtlichter und Pariser Lampen.

Franz Heß empfehlet sich allen hohen Herrschaften und einem geehrten Publiko. Er gibt selben zur Nachricht, wie daß derselbe in einer ausserordentlichen Qualität die englischen Nachtlichter und Lampendachte für Gottes- und andere hohe Häuser fabriciret. Da aber nun bekanntermassen die bishero hin und wieder feil stehende oder hausierende Nachtlichter nur auf Holz oder meßingen Blättlein stehen, und diese beede Sorten von darum schädlich, weil erstere schwarz werden, sich selbst anbrennen, Rauch und Dunst im Zimmer verursachen, und also durch die große Flamme sehr viel Oel verzehren. Die auf meßingen Blättlein führen Grünspan mit sich, wovon das Licht unrein und dick wird, so daß das Licht nicht nur den Schein, sondern auch längere Dauer verliehrt; auch dabey (wie jeder Medicus es besagen wird,) der Gesundheit schädlich ist. So kann Heß versichern, daß die von ihm inventirt- und fabricirte Nachtlichter auf weißverzinnten Blättlein mit dem besonders vortheilhaften guten Dacht vorzüglich eine sichbare Menage des Oels verschaffen. Es behält sich das Licht rein, sicher und in schönster Gleichheit der Dauer. Wovon 100 Stücke nur a 12 kr. und 365 a 42 kr. verkauft werden. Zu einer Kirchenlampe, die Tag und Nacht brennen soll, sind 730 solche Lichter auf ein ganzes Jahr erforderlich, und ist nur alle 12 oder 14 Stunden ein frisches Licht einzurichten. Dieses Quantum kostet 1 fl. 24 kr. Bishero hat man, wie bekannt, des Jahrs zu einer Kirchenlampe we-

nigstens vor 30 fl. Oel verbraucht; dabey genug Ungelegenheit wahrgenohmen worden, so neben dem angebranntey Holz und vorhandenen Grünspan die dicke und unreine Dachte verursacht haben. Wann nun aber diese von Heß probhaltige Nacht = und Lampenlichter dagegen gehalten, und gebraucht werden, so befindet sich, daß wenigstens die Hälfte Oel ersparet; mithin eine dergleichen Kirchenlampe, mit Abrechnung der Lichter, anstatt obigen bisher verwendeten 30 fl. für das Oel, künftig einzige 13 fl. 36 kr. jährlich Aufwand machen, und dabey nicht die mindeste Ungelegenheit zu befahren ist.

Es seynd auch bey ihme zu haben neuinventirte Pariser = Nachtlampen, so auf einem hölzernen Fuß stehen, nebst einem polirten Schirm, welcher im Zimmer zur Hellung dienet, mit 60 Stück präparirten Wachsdachten, welche auf ein Jahr hinreichend sind, oder mit 365 Lichtern von Kartenblättern, NB. die allen Beyfall erhalten werden, a 1 fl. Bey Hr. Franz. Seraph. Reichenberger kurfürstl. Oberlandes Regirungs Officianten auf dem Kreuz im Bruderhaus Stock in Neuhau 2 Stiegen in Commision verkauft werden. Wer die Pariser Lampe schon gekauft, kann jederzeit die 60 Stück Wachsdachten allein per 20 kr. bekommen. Sicherheit, Menage und Reinlichkeit werden dise Lichter besonders empfehlen.

XVI. Edictalzitazionen.

a) Beide Gebrüder **Philipp** und **Michael Körbler** lediger Söldners = Sohn von Haugenrieth des Baron Rosenbuschischen Hofmarksgerichts Euchenhofen befinden sich schon 40 Jare abwesend, sind vermuthlich in Militärdienste getretten. Da nun von ihrem Aufenthalt Leben oder Tode bisher nichts zu vernehmen gewesen, indessen aber deren Befreundten öfters um Abfolglassung des ihnen angefallenen vater= und mütterlichen Vermögen gebethen, als werden besagt bede Körbleriſche Gebrüder, oder deren eheleiblichen Erben hiemit vorgeladen, daß selbe sich um ihr Erbschaft inner 3 Monatfrist als vom 1ten Jäner bis lezten März 1784 melden, und bei diſseitigen Hofmarksgericht erheben sollen, ausser dessen man solche nach verfluß obigen peremptorischen Termins an deren Befreundte præsita cautione ausfolgen lassen werde. Actum den 16ten Dezember 1783.

Hochfreiherrliches Rosenbuschisches Hofmarksgericht Eisenhofen.

Paul Hofer Verwalter.

b) Von hiesigen Gränzmautamt sind einem Wirth 4 Pferde Arrest belegt worden, weil derselbe viele junge Pferd hier, und in der Revier Tegernsee, Gmund, Miespach, und Wakirchen aufkaufet, und der erhoben sicheren Erfahrung nach außer Lands schwärzer, und mit diesem ein gleiches durch seine Unterhändler tentiren wollte. Dieser Wirth hat also als ein Ausländer Sub Pœna Præclusi & Confessati in Zeit 6 Wochen bei hiesigem Amt deswegen Rede und Antwort zugeben als man in Nichterscheinungsfall nach Verfluß dieses Termins mautordnugsmäßig verfahren wurde. Geschehen den 5 ten Jänner Anno 1784.

Kurfl. Gränzmautamt Tölz.

Ströber Landrichter.

XVII. Litteraturkunde.

Kundmachung eines Sittenblatts.

Die Güte mit der Se. kurfürstl. Durchl. Künste und Wissenschaften unterstüzen, und Sein höchstes Wohlwollen gegen jene, die ihre schwachen Kräfte zur Bildung menschlicher Herzen beitragen, sind die Ursachen dieser Ankündigung.

Mit Seiner gnädigst gegebenen Bewilligung werde ich mit zukünftigem Jare zu Ende jeder Woche ein bürgerliches Sittenblatt liefern.

Der gütige Beifall, mit dem bisher die kleine Erzählungen, die ich zu den Samstagblättern wöchentlich schrieb, von dem Publiko aufgenommen worden sind, verspricht mir, daß auch dieses Sittenblatt die Gewogenheit des Gutdenkenden wird.

Wahrheit, und Einfallt soll die Schreibart dieses Blattes begleiten. Ungekünstelt sollen die Rechte der Tugend in selben vertheidigt, und ihr Einfluß auf die Glückseligkeit jedes Menschen mit Herzenswärme bewiesen werden.

Keine bittere Satire, kein hönischer Ton soll jemals dieses Blatt entheiligen, allgemeines Bestes, innere Selenruhe, und Veredlung un-

seres Daseins sollen die Gegenstände dieser Schrift sein.

Die Eintheilung, die ich abwechselnd machen werde, soll in nachstehenden Abschnitten bestehen.

1) Rührende Erzählungen.

2) Unterricht zur häuslichen Glückseligkeit.

3) Betrachtungen aus der Natur über Gegenstände unsrer heiligen Religion, und Anweisung zur praktischen Ausübung ihrer Lehrsäze in täglichen Zufällen unsers Lebens.

4) Entlarvung verschiedener dem Menschen schädlicher Vorurtheile.

5) Entdeckungen wahres Vergnügens das jeder Mensch in jedem Stande finden kann.

6) Trostgründe in verschiedenen Unglücksfällen in diesem Leben.

7) Anzeigen edler Thaten und schöner Handlungen.

8) Sittliche Wahlsprüche.

9) Etwas für Kinder.

10) Warnungen für verschiedenen Betrügereien, die es in diser Welt gibt, und ihre Entdeckungen.

Keine andere, als dise Gegenstände werden in meinem Sittenblatte behandelt werden — Der Stoff wird mein Unternehmen rechtfertigen.

Jeden Sonnabend sind diese Blätter in meiner Wohnung bei dem Eisenhändler Kloner über 3. Stiegen in der Kauffingergasse zu haben. — Der Preis ist 4. kr. Wöchentlich kömmt ein Bogen unter die Presse, zu Ende des Jares wird jedem, der sich diese Blätter beischaft, ein schöner Kupferstich zugelegt, damit der ganze Jargang in einen Band kan gesammelt werden.

Die Bezahlung kan allzeit für das Stück gleich oder auch zu Ende des Jars für sämmtliche Stücke geschehen.

Briefe müssen Postfrei eingesendet werden.

Die erste Ausgabe ist den ersten Sonnabend nach dem neuen Jare. Die Liebhaber dises Blattes werden ersucht, sich binnen diser Zeit zu melden, damit mit der Auflage nach der Zahl der Subscribenten angetragen werden könne.

Auch wird man besorget sein, daß den Auswärtigen postfrei die Stüke überliefert, und den hiesigen Abonenten dieselbe wöchentlich in das Haus überbracht werden.

Freude soll es mir sein den geheimsten Gedanken meiner Seele meinen Mitbürgern mittheilen zu können, mich mit Ihnen zu freuen, und mit Ihnen in mancher Stunde zu weinen — und genugsame Belohnung wird es für mein Herz seyn, wenn meine kurze Tage einst dahin geleitet sind, wenn eine einzelne gutdenkende Seele — Erbarmen zum Himmel auf meinen Grabhügel fleht — und ausrufet — er war uns doch nicht ganz unnüz.

Hofrath Eckhartshausen.

XXI. Musikalische Ankündigung.

Bis Ende gegenwärtigen Monats wird in Wien eine Parthie von englischen, französischen und deutschen Tänzen fürs Klavier von einem geschickten Tonkünstler, auf Pränumeration in Gestalt von 6 Sonaten erscheinen. Jede Sonate fängt mit einem Kontretanze an, darauf folgt eine Menuet, und ein deutscher macht den Schluß. Jeder Tanz ist mit einem Trio versehen, daß also 36 verschiedene Stüke entstehen. Zur Begleitung ist ein Violin hinzugesezt, das aber doch nicht ganz unentberlich, und damit sie auch ausser dem Klaviere können benuzt werden, so sind sie nach dem Violinschlüssel gesezt: wodurch sie sich leicht mit zweien Violinen und einem Violoncelle produciren lassen. Lediglich aus freundschaftlicher Commißion des Verfassers und ohne aller anderen Absicht übernahm ich Endsgesezter hier die Pränumeration, jedoch nur bis den 12ten Hornungs, damit die Hrn. Liebhaber die Stüke noch vor gänzlicher Verstreichung des Karnevals können ablangen lassen, wozu ich den Tag durch dises Blatt werde bekannt machen. Der Pränumerationspreiß ist 1 fl. 24 kr. nach dem Pränumerationstermin aber 1 fl. 54 kr. wofür die Hrn. Liebhaber ein Werk von 24 Platten, deutlich gestochen, in einem niedlichen Formate und auf reinem Papier erhalten. Auf 9 Exemplare folgt das 10te gratis. Der Empfang des Geldes wird jederzeit bescheinet werden. Liebhaber ausser München senden Briefe und Geld franco ein, und machen wegen der Ablangung der Exemplarien sichere Bestellung. Ueberhaupts bittet man die Pränumeration so vil als möglich zu beschleunigen. Der Name des Verfassers eines Baiers wird mit den nachfolgenden 3 Sonaten bekannt gemacht werden.

Logirt in der Residenzgasse im Schmädlischen Hause nächst dem Franciscaner Bäcken im hintern Stocke über 2 Stiegen.

J. Felix Schober U. G.

Kurpfalzbaierisches

Intelligenzblatt.

Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

4. Stück, München den 22. Jenner 1784.

I. Meteorologische Beobachtungen.

Jenner. Tage	Schwerenmaaß Morg.	Mit.	Ab.	Wärmenmaaß Morg.	Mit.	Ab.	Winde. Morg.	Mit.	Ab.	Lufterschein. Mor.	Mit.	Ab.	Wetter Mr. Mit. Ab.
	'' '''	'' '''	'' '''	°	°	°							
9	26. 5.0	26. 5.6	26. 7.0.	- 11.4.	- 5 0.	- 7.6.	O. 1.	O. 1.	O. 1.	Reif.	o	Nebel.	kl. 3. kl. 2. kl. 1.
10	26. 7.8	26. 8.1	26. 8.1.	- 7.0.	- 5.4.	- 9.0.	O. 1.	O. 1.	O. 1.	Nebl.	o	o	kl. 2. kl. 4. kl. 4.
11	26. 8.1	26. 7.7	26. 7.3.	- 12.0.	- 9.0.	- 10.2.	O. 1.	O. 1.	O. 1.	Nebl.	o	o	tr. 2. kl. 4. kl. 3.
12	26. 6.7	26. 6.7	26. 7.0.	- 10.2.	- 6.0.	- 7.3.	O. 1.	O. 1.	O. 1.	Nebl.	●	o	tr. 1. tr. 1. tr. 2.
13	26. 6.9	26. 6.5	26. 6.7.	- 6.9.	- 5.2.	- 6.4.	O. 1.	O. 1.	O. 1.	Nebl.	⊙	Nebl.	tr. 2. tr. 1. tr. 3.
14	26. 6.5	26. 6.5	26. 6.6.	- 9.4.	- 6.5.	- 8.4.	O. 1.	O. 1.	O. 1.	Nebl.	o	Nebl.	tr. 1. tr. 2. tr. 3.
15	26. 6.2	26. 5.4	26. 3.6. ●	- 9.2.	- 1.0.	+ 1.7	O.	SW. 2.	SW. 2.	Nebl.	o	o	tr. 1. kl. 3. tr. 2.

II. Landesherrliche Verordnung: die wieder aufgerichtete Regierung in der Stadt Landshut betreffend. Dat. Müchen den 14. Jänner. 1784.

Demnach Seine Kurfl. Durchlaucht für gut befunden haben, die wor einigen Jahren supprimierte Regierung Landshut wiederum zu erneueren, und derselben folgende Gerichte; nämlich Byburg, Geisenhausen, Dinglfing, und Reyspach, Dorfen, und Erding, Eggenfelden, Eggmühl, Kirchberg, Landau, Mosburg, und Isarek, Neumark, Osterhofen, Reichenberg, und Pfarrkirchen, Rottenburg, Teyspach, und die Herrschaft Wollnzach beyzulegen, die übrigen Gerichte aber den andern drey Rentämtern nach der bereits Anno 1780. beschehenen Vertheilung noch ferner zu belassen.

Als wird solches mit dem Anhang, daß die erneuerte Regierung auf nächstkünftigen Lichtmeß zu Landshut ihren Anfang nehmen solle, hiemit kund gemacht, damit man sich allenthalben hiernach zu richten wisse.

München, den 14. Jäner 1784.

Ex Commiſſione Seren. Dni. Dni. Ducis Electoris ſpeciali.

(L. S.)

Dom. Joseph Valentin Rainprechter, kurfürstl. obern Landesregierungssekretär.

III. Beförderungen.

Am 5ten September vorigen Jares haben Se. kurfürstl. Durchl. zu Pfalzbaiern ꝛc. den Joh. Nep. Gebrath beider Rechten Doktor und obermünsterischen Kanzler in Regensburg den Karakter eines wirkl. Hofrath gnädigst beigelegt.

Am neuen Jarstage sind folgende Herrn Cavaliers, nämlich des Gen. Gr. Wallischen Infant. Regiments Oberleutenant **Karl Joseph Freiher von Wecquel**; der kurfürstl. wirkl. Regierungsrath zu Burghausen **Maximilian Reichsgraf von Berchem**; **Klemens Aug. Maria Reichsfreiherr von Neuenfrauenhoffen**; der kurfürstl. Hofkriegsrath zu Mannheim **Franz Xaver Freiherr von Reichling**; **Klemens Reichsgraf von Hollnstein** aus Baiern; der wirkl. Regierungsrath zu Straubing **Alois Karl Freiherr von Asch**; der Hofgerichtsrath zu Mannheim **Franz Anton Freiherr von Venningen**; **Philipp Karl Wilhelm Freiherr von Giese**; **Franz Xaver Joseph Reichsfreiherr von Ruffin**; der kurfürstl. Hofkammerrath zu Mannheim **Alphons Gabriel Graf von Portia**; **Joseph Ignaz Freiherr von Mändel** auf Münchsdorf; des kurfürstl. Leibregiments Oberleutenant **Thomas Graf von Valenti**; **Renegald Graf Ansidei**; der kurfürstl. Hofkammerrath zu Mannheim **Karl Theodor Graf von Wieser**; der kurfürstl. Hauptmann **Ludwig Graf von Seibelstorf**; der kurfürstl wirkl. Hofkammerrath alhier **Constans Marquis von Constanzo**, und der **Thadee Freiherr von Deiring** als kurpfalzbairische Kämmerer eingetretten.

IV. Todesfall.

Am 18ten diß ist der hochgebohrne Hr. **Karl Felix Johann Nepomuk Bertrand** des h. r. R. **Graf von Perusa**, Freiherr zu Pittingen, Herr der Herrschaften Fürstenstein, Rotteneck, Siebenborn, Rollingen, Reinich, Borich und Roßbort, auf Ottenhofen, Kirchdorf, Märching, Staubing, Wolfesing und Neuenkollenberg, Erblandmarschall des Herzogthum Luxenburg, und der Grafschaft Chiny, des kurbairischen hohen Ritterordens des heil. Georgs Ritter, kurfürstl. Kammerer, wirkl. geheimer = Rath, und frei resignirter Hofraths = Vicepräsident, dann weil Sr. Durchl. des Herzog Klement in Baiern ꝛc. Oberhofmeister, auch der löbl. Landschaft in Baiern verordneter und Kommissarius Rentamts Burghausen, im 58ten Jare seines Alters verstorben. Er ward gebohren am 15ten Mai 1726. und hatte sich am 12ten September 1757 mit **Maximiliana Amalia** einer Tochter des **Johann Wilhelm Grafen von Kreiths** vermählet, und die am 24. April 1730 gebohren ist.

Dise gräfliche Familie hat sich um die Mitte des vorigen Jarhunderts in Baiern niedergelassen, wie aus folgender Stamreihe zu ersehen.

Ludwig von Bertrand, Stifter der bairischen Linie, ein Sohn **Franz Ludwig von Bertrand**, ward erster Präsident des höchsten Reichskollegium, Generalstadthalter und Hofmeister des Herzogthums Savoien, gestorben 1683. Seine erste Gemahlinn war **Maria Gertraud** des **Ferdinand Lorenz Grafen von Wartenberg** Tochter, so gestorben am 25ten Junius 1678. und die zwote **Maria Anna** eine gebohrne **Grafin von Nothaft = Sternberg**, die im Jare 1708. verstorben. Aus der zweiten Ehe wurde

Maximilian Kajetan von Bertrand am 30ten September 1682. gebohrn. Diser ward weil Kaiser **Karl** des VII. und weil. Kurfürsten **Maximilian Joseph** Kamerer kurbaier.

wirkl. geheimer Rath, dann weil. der verwittweten Kaiserin Maria Amalia Obersthofmeister, und des hohen kurbaieris. Ordens des heil. Georgs Großkommenthur, gestorben am 31ten Oktob. 1755. liegt begraben im hiesigen Kloster der barmherzigen Brüder zu welcher Stiftung Er ansehnlich betrug. Er hatte sich vermählt am 28ten May 1709. mit Maria Antonia Grafen Johann Bap. von Balbis Rivera Tochter und einziger Erbin, die am 21ten September 1689. gebohrn und am 28ten April 1738. verstorben ist.

Der obige Karl Felix Joh. Nepomuk von Bertrand Graf von Perusa. Dessen einziger hinterlassener Sohn ist.

Der hochgebohrne Herr Maximilian Joh. Nep. Maria von Bertrand Graf von Perusa, des hohen baierischen Ritterordens des heiligen Georg Ritter kurfl. Kammerer und wirkl. Hofrath ꝛc. gebohrn am 5ten April 1759. ist seit 1780. verehlicht mit der hochgebohrnen Frau Maria Josepha Gräfin von Taufkirch.

Sohn: Karl Joh. Nep. Maximilian Maria Joseph Franz. Xav. gebohrn den 3. November 1782.

IX. Fortsezung der Gedanken über den Getreidhandel.

Es sollte daher ein ewiges und unveränderliches Gesez in jedem Staate sein, daß der Kornpreis, die Umstände möchten kommen, wie sie wollten, immer seinen freien Lauf behalten, niemals die Ausfuhr verboten, niemals fremder Vorrath auf Kosten des Staats angeschaft, niemals der Treidkasten eines Privatmannes eröffnet, und überhaupt niemals etwas vorgenommen werden sollte, wodurch der ordentliche Lauf des Handels unterbrochen werden könnte. Wo aber ein solches Gesez nicht genug befestiget und geheiliget ist: da muß freilich die Obrigkeit sich einmischen, und den Mangel abzuhelfen suchen. Denn in einem solchen Lande haben die Einwohner natürlicher Weise lange vor eingetretener Theurung gesagt: unsere gnädigste Landsherrschaft wird schon sorgen für uns, und wir werden schon um einen wohlfeilen Preise Korn zu kaufen bekommen, es ist also nicht nöthig, daß wir bis zur Erndte für uns selbst sorgen. Ja wir können unseren Vorrath unsern dürftigen Nachbarn mit grossen Vortheil verkaufen. Unsere grossen Bauern haben noch Vorrath, und wird das Land geschlossen, so muß der Preis herunter fallen. Wir wollen unseren Obrigkeiten die Ohren so voll anschreien, daß sie die Kornwürmer aufsuchen und sie zum Verkaufen zwingen müssen u. s. w. Der Melber der Beker haben ebenfalls so gedacht: Warum sollen wir Korn aufschütten? Die Landesherrschaft wird etwas aus der Fremde kommen lassen, und solches wenigstens ohne Vortheil, wo nicht mit Schaden verkaufen: dann sizen wir, und mögen die Würmer füttern. Und der Handelsmann hat schon in seinem Geiste den Polizei-Aufsehern vorgeworfen: das kömmt von den guten Anstalten her; nicht zu frieden damit, daß die Getreidkästen versiegelt und die Ausfuhr aus dem Lande verhindert werden, izt wollt ihr sogar das Getreid selbst feilschlagen; ihr wollt die Fuhren, um Korn aus der Fremde zu holen, umsonst gebrauchen; ihr wollt das Getreidausborgen, oder zum Kauf einen allgemeinen Beitrag vom Lande fodern. — Da wage es ein Handelsmann sich in den Kornhandel einzumischen. — Wo die Umstände so gelegen haben, der Herrschaftsinhaber, der vermöglichere Landmann seinen Vorrath aufs theureste verkauft, und seine geringe Mitbürger in der Hofnung, die Landesherrschaft werde sie schon versorgen, Brodlos läßt: da ist es so natürlich als vernünftig, daß die Polizeiaufseher zutretten müßten, und der Armut, so viel als möglich, Hilfe leisten.

Aber man kan glauben, die Lage würde nie so kommen, wenn jedermann sicher wäre, daß der Kornhandel nie durch einen mächtigen Zwang eingeschränkt werden könne. Wann eine Landesherrschaft noch Korn erhalten kan: so kan es auch der Handelsmann bekommen; und da die sogenannten Schrannenpreise alle Wochen in den öffentlichen Blättern zeigen, wie hoch der Preis von Zeit zur Zeit sei: so ist bei einer für jeden Treidhändler, und für jedermann offen liegenden Spekulation kein ausserordentlicher Wucher zu besorgen. Dann wird jeder gewiß sein Geld alsdenn wagen, und keiner dem andern einen gar

zu grossen Preis zu geniessen lassen, so bald er nicht zu befürchten hat, daß ihm durch höhere Gewalt Einhalt geschehe. In diesem Stük kan man sich auf die Begierde, zu gewinnen, welche fast dem meisten Theil der Menschen angewöhnt ist, völlig verlassen.

Der Beschluß folgt.

XI. Kunstnachrichten.

Herr Bause hat zu seiner Sammlung deutscher Gelehrten abermal ein Blat geliefert, und zwar ein hübsches Porträt vom Herrn Koch einen bekannten Günstlinge der Theatermusen. Es ist ein lauter Wunsch der Liebhaber diser Sammlung einmal Herrn Klopstock in diser Sammlung zu finden, und Herr Bause wurde durch dise Arbeit sich noch mehr verherlichen. Der grosse Klopstock wird ja nicht Anstand nehmen sein Parträt wohl getroffen seinen so zahlreichen lebenden Verehrern, und der Nachwelt zu schenken.

Herr Baron von Göz hat das bekannte Stük Lenardo und Blandine in einer Moles von radirten Blättern geliefert. Man findet nicht allemal Wahrheit im Ausdruk, und ungeacht einiger Stüken, die sich in der Sammlung befinden, sieht man doch dem Werke die Eile zu stark an. Der Uebergang vom niedern Grade des Schmerzens zum höhern geschieht gemeiniglich sehr schnell, so wie es in der Wuth geschieht, und es herscht die Langeweile nicht darinn, die hier sich in manchen Blättern mittheilt. Das Unternehmen ist schon das Werk eines grossen Geistes, und wenn dann auch solche Stüke nicht vollkommen erscheinen, so hangt das auch oft von dem ab, daß man dem Künstler seine Arbeit zuschnell unter der Hand wegnimt, und damit zu hastig in die weite Welt hinauslauft, wo man nicht überall zu staunen und zu loben, sondern manches Kapitel über das

nonum prematur in annum

zu lesen pflegt.

XII. Von dem Werthe des balsamischen Seifensirups.

Hochschäzung und alle mögliche Empfehlung verdient der im vorhergehenden Stüke angezeigte balsamische Seifensirup; und daß diser Sirup fast ein spezifisches Heilungsmittel in Schleim- und Obstruktionskrankheiten ist, dafür können wir dem Publikum keine bessere Bürgschaft leisten, als dadurch, daß wir denselben die von einem kurfürstlichen wohllöbl. Kollegium Medikum ertheilte Begnehmigungsurkunde nach ihrem vollem Inhalt vorlegen, und die also lautet.

Collegium Electorale Medicum.

Remediorum Saponaceorum usus hucusque multus ac varius quidem in arte medendi obtinuit: cum Ecce prænobilis Excellentissimus ac doctissimus Dominus Collega noster Iosephus Franciscus de Paula Baader Philosophiæ, & Medicinæ Doctor Sereniss. piissimæ, Memoriæ Ducum Bavariae Clementis & Maximiliani III. archiater, consiliarius Electoralis actualis, & Collegii medici Assessor, novam nobis, efficacem magis, nec gustui ingratam Formam per Syrupum suum saponaceo terebinthinatum in plena sessione proposuisset, addita simul dissertatione Typis vernaculis impressa, quae non modo partes constitutivas hujus praeparati seorsim exhibitas, verum & debitum per observationes & experientias comprobatum usum ac cautelas nobis praelectas explicaret. Praestantissimum igitur hocce Medicamentum, quod sagacissimus Author ad debellandos praecipue morbos a glutine spontaneo, lentore & humorum spissitudine oriundos ex diversis corporis in unum saponaceum felici conubio junxit, unanimi nostro calculo, ac suffragio confirmare non dubitavimus. Quare eundem hunc syrupum balsamico saponaceum per literas hasce patentes & Medicis & Publico notum facimus, ut ubique locorum in terris Bavaro-Palatinis per Pharmacopolas vendi, & in humani generis salutem aegris praedicto morborum genere laborantibus servire possit. In cujus fidem praesentes has consulto nostro Sigillo majori ac subscriptione munitas dedimus. Monachii die 29. Decembris an. 1783.

Von Harrer Protomed.

(L. S.)

Fr. Xav. Streicher, J. U. Lic. Secretarius.

XIV. Schranenpreise nach dem mittlern Getreidkauf.

a) München den 3ten Jenner 1784.

Zugeführt. | = | 3791 Schäffel.
Verkauft. | = | 8198 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gersten — 6 — — kr. Haber — 3 fl. 30. kr.

b) Augsburg den 30ten Dezember 1783.

Weizen Schl. 9 fl. kr. Kern Schl. 7 fl. 52 kr.
Roggen — 5 fl. 27 kr. Gersten — 6 fl. 31 kr.
Haber — 3 fl. 32 kr.

c) Erding den 31ten Dezember 1783.

Zugeführt = = 1340 Schäffel.
Verkauft = = 1210 —

Waizen Schl. 7 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gersten Schl. 5 fl. 30 kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

d) Abensperg den 2ten Jenner 1784.

Weizen Schl. 7 fl. 30 kr. Korn Schl. 4 fl. 45 kr.
Gersten — 5 fl. — kr. Haber — 3 fl. — kr.

e) Schrobenhausen den 2ten Jenner 1734.

Weizen Schl. 8 fl. 30 kr. Korn Schl. 4 fl. 45 kr.
Gersten — 5 fl. 15 kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

XV. Zu verkaufen.

a) Hofmark Niederstraubing.

Bei dem kurfürstl. hochlöbl. Hofrath allhier wird auf den 20 Febr. kommenden 1784 J. nach Inhalt des unterm. 24 Dec. 1781. in Druk gelegten Mandats durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden, die mit einem wohlgebauten Schlößgen und zugehörigen Nebengebäuden versehene, im kurfürstl. Langericht Erding auf guten Getreidboden entlegene, aus 6 grund= und jurisdiktionsbaren Höfen, und 43 anseßigen Unterthanen bestehende geschlossene frei eigenthumliche Hofmark Niederstraubing, wobei zugleich zween Zehenden, deren einer Ludeigen, der andere Domstifts Freisingisches Leben ist, dann noch sonderbar zween ganze nur allein zur Hofmark grundbare Höfe vorhanden sind, jeder auch unadeliche Innhaber hat nicht nur auf allen Gütern, und Pertinentien, ausser obigen zween einschichtig ganzen Höfen die Niedergerichtsbarkeit iure reali, sondern auch solche bei der mitten in der Hofmark entlegenen Filialkirche St. Martini, und Udalrici auszuüben. Wie hoh dises Landgut uneingerechnet der sehr beträchtlichen und mannigfaltigen Eingaben, sonderheitlich der verhandenen grossen bestens kultivirten, zum Schloß gehörigen Waldungen in Anschlag stehe, können die Kaufsliebhabere bei dortiger Hofraths=Registratur, oder bei dem Cassier Braunischen Massae Curatorn Licent. Danzer in Landshut in dem Guts=Anschlag vorläufig einsehen. Welches hiemit zu dem Ende öffentlich kund gemacht wird, damit die auf Eingangs bestimmten Tag sich bei der Hofrathskanzlei melden, ihr Kaufsanbot ad Protocollum geben, und dem weitern abwarten mögen. Akt. München den 17 Dec. 1783.

Kurfürstl. Hofraths=Kanzlei.

Philipp Joseph Haas,
kurfl. Rath u. Hofraths=Sekret.

b) Ganzer Bauernhof.

Zu Folge gnädigster Hofrathsanbefehlung vom 17ten Kristmonats 1783 wird von mir am Ende gesezten der in dem kurfl. löbl. Pfleggerichte Teispach eine gute Stunde ausserhalb Landshut der entlegene zur kurfl. Lehenrührende ganzer Grünnerhof zu Grün, wobei zu Dorf eine zweigadige durchausgezimmerte Behausung, daran gebauter Pferdstall, dann Stadel, worunter der Kühe, Schwein und Schafstall, item Getreidkästen, Wagenschupfe, Waich= und Bakhaus, ferners ein sonderbares auf 1/32 eingehöfertes Mairhäusel, an Aekern welche alle um den Hof herum liegen, in allen drey Feldern 68 1/2 Ausspann oder 34 1/4 Juchart, an zweimäthigen Wißmath zween an das Haus anstossende Aenger zu 10= an einmäthigen Wißmath 6= und an Holzgründe 15 Tagwerk alles zum Gut gehörig, weiters an walzenden Stüken: zwei ludeigene Aeker zu 4 Ausspann oder Juchart, dann zwo gleichfalls ludeigene zweimäthige Wisen, jede 1/2 zusamen 3 Tagwerk groß, nicht weniger der zum hintern Antheil freien Seiboldstorf Lehenbare aus dem selbstigen Grünnerhof, dann gegen 30 andern Gütern gehende groß kleine 1 drittel Zehend, endlich auch alle zu Beschlagung solchen Guts und Gründen erfoderliche Tod und lebendige Haus- und Baumannsfahrnisse verhanden sind, und von welchem Hauptgut sowohl als sämtlichen walzenden Stüken zur jährlichen Abgabe lediglich die Hofanlagen nach 2 1/32 Hofe, dann zu einer ganzen Steur 12 fl. 42 kr. abgereicht werden müssen, nach Vorschrift des unterm 24ten Dezember 1781. in Druk gelegten gnädigsten Generalmandats auf Dienstag den 10ten nächstkommenden Monats Hornung in meiner Wohnung allhier Vormittag zum Anzuge der Gloke zum englischen Gruß in der Stift-

kirche St. Martin durch ordentliche Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft werden. Welches man hiemit zu dem Ende öffentlich kund machet, damit die Kaufsliebhaber sich am obbestimmten Tage bei der Licitation einfinden, und ihr Anbot schlagen mögen. Aktum Landshut den 9ten Jäner 1784.

Lit. Danzer kurf. Hofgerichts-Advocat als ausgestellter braunischer Massakurator.

c) Bücher und anders.

Der burgerliche Buchbinder Ferdinand Resch dient dem Publikum zur Nachricht, daß er in seinem neu eröffneten Laden unter den Landschaft-Bögen des kurpfalzbaierischen geistl. Rathes (Titl.) Herrn von Schönberg sämmentliche Werke in schönen französichen und andern Bänden, wie auch allerlei Gattungen der neuesten Gebethbücher Schul-und Vorschriften, Kirchenlieder, dann holländisches Post-und gefärbtes Papier um billige Preise zu verkaufen habe.

XVI. Dienstanerbietung.

Jemand, der aus dem Tobakblatt der kurpfalzbaierischen Landen verschiedene Sorten Schnupf-und Rauchtobak probhaltend fabriziren kan, suchet hierauf entweder in Kompagnie oder als Werkmeister einen Zu- und Gegenstand zu finden. Diser Freund parmusirt und sauzet nachstehende Tobaksorten:

Rauchtobak.	Schnupftobak.
1) Enaster ganz fein.	1) Dünkirchner.
2) Enaster halb fein.	2) Maroko.
3) Es blühe Sachsen.	4) Pariser.
4) Dreikönig.	4) Prasil.
5) Portorico.	5) Polongaro.
6) Varinas.	6) St. Omer.
7) Es libe Pfalzbaiern.	7) Strasburger Rappee, Rosenviol- und Weiz Korn,

Mehrere Nachricht gibt das Intelligenzkomtoir.

XVII. Literaturkunde.

a) Von dem im vorhergehenden Intelligenzblatt angekündigten Sittenblatte des Hrn. Hofraths von Eckertshausen sind nun drei Stücke erschienen, die ganz unserer Erwartung entsprechen. Die Herzenssprache, so wie sie in allen seinen Schriften herrschet, redet auch die Worte, die aus einem erhabenen Herze quellen, und wieder sanft in Herzen fliessen.

Die Karaktere des niederträchtigen Andächtlers sind ganz nut Gellerts Fabeln geschildert, und mag hierinn mancher sein wahres Porträt kenntlich finden. In den Lehren eines Richters an seinen Sohn steigt er als Menschenfreund in unterirdische Gefängniße, wo unselige Menschen schmachten, schaudernd hinab, forscht der Quelle des Verbrechens nach, und scheut sich nicht dem Richter zu sagen, wie er hätte die Quelle verstopfen und dem Uebel steuren können. Möchten doch recht vile gute und böse Menschen dise Wochenschrift lesen! Die guten Edeldenkenden würden ihre Gesinnungen mit ienen des Verfassers in süßer Harmonie übereinstimmen und fühlen; die Bösen könnten darinn wie in einem Spiegel ihre scheußliche Gestalt erblicken — stuzen — sich erkennen und bessern.

b) Beweiß, daß das Glokenläuten bei Gewittern mehr schädlich als nüzlich sey, Nebst einer allgemeinen Untersuchung ächter und unächter Verwahrungsmittel gegen die Gewitter von Joh. Nep. Fischer der Gottesgelehrtheit Doktor kurfürstl. wirkl. Rath ꝛc. München, bei Jos. v. Cräz 1784. in 8av.

Zur Empfehlung diser vortrefflichen Schrift, welche wenigst jeder Beamte und Pfarrer besizen solte; und welche als der gründlichste Kommentar zu der kurfürstl. Verordnung vom Aerntmonat 1783. Die Abschaffung des Glokenläutens in Baiern betreffend angesehen werden könnte, haltet Rezensent mehr nicht für nöthig, als einige Auszüge, so vil es der Raum diser Blätter gestattet, aus derselben herzusezen:

Wenn es mir, sagt der Hr. Verf. S. 14. nicht vilmehr darum zu thun wäre, daß dem Publikum richtigere Begriffe von dem Gewitterwesen, und Glokenläuten beigebracht würden, als daß nur der Saz bewisen werde, daß das Geläute keinen Vortheil gegen die Gewitter verschaffe; so könnte ich ohne Weitläufigkeit sagen: der Bliz schlägt der alltägigen Erfahrung gemäß sowohl in Türme, wo geläutet wird, als in andere, wo nicht geläutet wird, ohne Unterschied ein: * und Felder, über welche sich

* An der 13ten S. sagt der Verf. sehr richtig: daß das Glokenläuten mit schädlichen Folgen verbunden ist, ist dadurch genugsam erwisen, daß heuer (nämlich 1783) allein gegen 100 Deutsche und Franzosen ein Opfer dises Misbrauches geworden sind.

ein geweichter Glokenschall ausbreitet, werden von dem verwüstenden Hagel nicht verschont, als andere, über welche kein solcher Schall ertönet. Also ist das Glokenläuten kein zuverlässiges Mittel gegen die Gewitter.

Aber wir wollen die Wirkung des Gewitterläutens unmittelbar, und näher untersuchen, also fährt der Verf. an der 21 S. fort. Wem ist es einmahl zu Sinne gekommen einen Nebl, welcher einen Glokenturm umgibt, durch das Läuten dünner zu machen, zu theilen, und zu vertreiben? Die Erfahrung selbst, welche uns das Gegentheil an den neblichten Herbst = Winter = und Frühlingsmorgen mit Augen sehen läßt, würde den lächerlichen Einfall in der Geburt erstiken. Was sind aber Wolken? sie sind Nebl, welche eine gewisse Entfernung von uns haben. Wenn nun ein Nebl, welcher unmittelbar an den Glokenturm gränzet, sich durch das Läuten der Gloken in keine Bewegung bringen läßt, wie müßte es zu gehen, daß dises in einer grössern Entfernug geschehen könnte, wo die Kräften des Geläutes vil schwächer sind? —

35 S. beantwortet er die Einwürfe, welche man von der Weihung der Gloken herholt.

Was heißt weichen? sagt er, was gegen Gewitter weihen, und welche Kraft hat die Glokenweihe gegen die Gewitter?

Weihen heißt dem Dienste Gottes widmen sezen wir nun in unsern Saz: die Gloken sind gegen die Gewitter geweiht anstatt des Wortes weihen dessen Erklärung, so heißt es: die Gloken sind gegen die Gewitter dem Dienste Gottes gewidmet. Welche Ungereimtheit! Gloken, Gewitter, Gottesdienst paßt dises zusammen? Es ist also sehr uneigentlich geredet, wenn man sagt, Gloken sind Gewitter geweihet. Vilmehr mußte man sagen: bei Weihung der Gloken wird Gott gebeten, er wolle die Gegend, aus welcher der Schall diser Gloke die Gläubigen zum Gottesdienst zusammenruft, vor den Gefahren der Gewitter bewahren. Dises geschiht nach der Vorschrift des römischen Rituals; hat eine Beziehung auf das, um was man bittet, und auf die Veranlassung, bei welcher man darum bittet; und ist also erbaulich; und da es mehr; als Gebeth ist, von allen verdacht einer abergläubischen Handlung frei.

S. 40 Man hat in unsern Gegenden den Gebrauch, und siht ihn für ein gar kräftiges Mittel gegen die Gewitter an, daß man, wenn eine Donnerwolke im Anzuge ist, ein kleines Handglökchen (man nennt sie Larethoglökchen) ergreift, und mit demselben in den Häusern herum, oder auch wegen der lieben Nachbarschaft, zum Fensterguker hinaus! läutet rc.

S. 42 ich lasse alle sogenannte geweichte Sachen auf jenen Werte oder Unwerte: aber als Mittel gegen die Gewitter muß man sie nicht ansehen — ich könnte mein beträchtlichen Katalog von Personen, und Orten anführen, da der Bliz weder von Lorettoglökchen, noch von geweichten Kerzen, noch minder von den Rauche des Ostersonabendsholzes, oder der Palmenzweige am allerwenigsten; aber von den Gewitter Amuletern sich auf seinem natürlich Wege irre machen ließ. — Doch ich mußte zuvil abschreiben, wenn ich alle interessanten Stellen diser lesenswürdigen Schrift anführen wollte, — ich verweise also den geneigten Leser auf die Abhandlung selber.

XVIII. Erziehung der Jugend auf dem Lande.

Ein Auszug aus einer gekrönten Preisschrift.

Wenn ein Gesezgeber sich einen gewissen Entzwek vorsezt, und die Gemüther nach einer besondern Seite hinlenken will, so kan er die Erziehung der Jugend nicht mit Gleichgültigkeit betrachten. Die Lebensart, in welcher man erzogen ist, gefällt gemeiniglich am besten, die Kenntnisse der man sich in Absicht auf disen Gegenstand erwirbt, scheinen die schäzbarsten zu sein. Endlich überredet man sich, es sei unmöglich etwas vortheilhafters und bessers, und angenehmers zu wählen. Es ist leicht junge Gemüther zu biegen, die noch nicht durch die Stärke der Vorurtheile und der Leidenschaften untersucht sind: aber wie schwer ist es, bei Erwachsenen, bereits gebildeten Menschen Veränderungen zu bewirken. Man muß ihre Vorurtheile, ihre Gewohnheiten, und alle ihre Laster bestreiten. Daher haben auch alle Gesezgeber, welche eine Verbesserung ihrer Nation unternommen haben, die Erziehung der Jugend als einen Gegenstand betrachtet, der eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdiente.

Will man ein Volk bilden, welches den Akerbau ehren und lieben sole, so ist es das unerlasbarste Werk der Gesezgebung, alles anzuwenden, was den Kindern Eifer für die Arbeit einflössen kan, alles was schiklich ist, ihnen Kräfte, Fähigkeiten, und die erfoderlichen Kenntnisse zu gewähren, um in disem Geschäft glüklich zu sein.

Wenn die Akersleute entwikeltere aufgeklärtere Einsichten hätten, so würden wir sie nicht ihren alten Gewohnheiten blindling folgen sehen. Ein unterrichteter Landmann sinnet nach, und stellet bessere Betrachtungen an. Er hat Aufmerksamkeiten deren unwissende Landleute unfähig sind. Dise Unwissenheit ist zum Theile daran schuld, daß so vile Felder unangebauet liegen, oder sich an Erzeugnissen nicht so reich zeigen, als man zu erwarten Ursache hätte. Diser Unwissenheit mus man die Ungelehrigkeit zuschreiben, die man an den Bauern tadelt, und die sie dahin bringt, daß sie alles mit Verachtung verwerfen, was nicht von ihren Vätern auf sie ist fortgepflanzet worden: denn kurz es ist unmöglich, daß sie die Rathschläge, die man ihnen ertheilt, zu schäzen wüßten, oder daß sie geneigt wären, sich leiten zu lassen, so lange sie keine, nur etwas entwikelte Grundsäze über ihre Kunst haben, nur unfähig sein werden die geringsten vernünftigen Vorstellungen zu fassen. Wenn ein Mensch seine Kindheit und sein Jugend fast ohne Nachsinnen über die Gegenstände, die sich ihm darbieten, hingebracht hat, so bleibt er gemeiniglich sein ganzes übriges Leben hindurch in disem Zustande, er sieht immer die Gegenstände ohne sie genau zu beobachten, ohne irgend eine Anmerkung zu machen, die ihm zu nüzlichen Folgerungen Anlas gäbe: niemals wird er gereizt, das was man ihm vorschlägt zu prüfen, oder eigene Versuche anzustellen. Indessen ist diser Geist der Neugierde, die Nachforschung, die Beobachtung einem Landmann durchaus nöthig, um aus der Erfahrung Nuzen zu ziehen, um den Zufällen von welchen er bedrohet wird, vorzubeugen, nur um alle seine Vortheile zu benuzen. Der weise Landmann, dessen Geschichte der gelehrte Hr. Hirzel bekannt gemacht hat, liefert uns hievon einen frappanten Beweis. Indem ist bekannt, wie es ihm mit einem Geiste die Ordnung und des Nachsinnens, ungeacht viler eben nicht günstiger Umstände, gelungen ist, seine Familie in Wohlhabenheit zu sezen.

Die weitere Fortsetzung folgt.

XXI. Kurpfalzbaierisches Lotto.

Den kurpfalzbaierischen Lottospiel-Liebhabern zu Gefallen werden hinfort auch in disen Blättern die jedesmal gezogenen Numern erscheinen.

Die dem 2ten diß vorgewesene 556te Münchner Ziehung brachte

41. 50. 10. 29. 76.

Die den 15ten zu Stadtamhof abgehaltene 177te Ziehung gab

40. 60. 30. 10. 67.

Geübte Beobachter werden nicht zweiflen, daß es bei mehrern dergestalt unter sich ähnlichen Numern ohne grossen Verlust für das Institut nicht abgehen kunte.

Die Pünktlichkeit in Auszalung der Gewinnste und anderen amtlichen Anstalten karakterisirt dises kurfürstliche Institut vorzüglich; vermehrt das publike Zutrauen, und erhält es in seiner Wesenheit ganz unabänderlich.

XXII. Eulers Tod.

Von dem Tode des großen Eulers liest man nachfolgende Anekdote: Der Verstorbene aß noch am Tage seines Todes mit gutem Appetit, besprach sich darauf über Herschels neu entdekten Planeten, hielt Mittagsruhe, und ließ darauf seinen Enkel, einen 12 järigen Knaben, dem er in der Mathesi Unterricht gab, zu sich kommen. Nachmittags um 4 Uhr ließ er sich Thee und seine Tobackspfeife bringen. Auf einmal fiel ihm die Pfeife aus dem Munde, und in der ersten Bestürzung rief er aus: ach meine schöne Pfeife. Einige Stunden hernach fuhr er plözlich mit der Hand über die Stirne, und sagte: Ich bin todt. Er sank auf sein Kanapee, gab kein Zeichen mehr von sich, und verschied eine Stunde vor Mitternacht.

XXIII. Auf Montgolfiers Luftmaschine.

Ich traumm! ein wunderschöner Fund
  Montgolfiers Luftmaschin,
Man zahlet keinen Zoll im Sund
  Und fährt darüber hin.

Schleichhandel profitirt dabei,
  Holt Toback durch die Luft,
Die Contrebandte gehet frei
  Der Pacht zerinnt in Dust.

Selbst kan man, wie die Sage geht,
  Zum Mond hinauf kutschirren,
Und hören wie der Hahn dort kräht
  Wie dort die Eulen schwirren.

(Die Antwort darauf folgt.)

Kurpfalzbaierisches Intelligenzblatt.

Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

5 Stück. München den 29 Jenner 1784.

I. Meteorologische Beobachtungen.

Jenner. Tage	Schweremaaß Morg.	Mit.	Ab.	Wärmemaaß Morg.	Mit.	Ab.	Winde. Morg.	Mit.	Ab.	Lufterschein. Mor.	Mit.	Ab.	Wetter Mr.	Mt.	Ab.
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	°	°	°									
16	26. 1.0	26. 0.0	25. 9.7.	† 3.8.	† 4.4.	† 3.5.	W. 2.	W. 2.	W. 1.	Reg.	○	Reg.	tr. 3.	tr. 2.	tr. 3
17	25.10.0	25. 9.6	25. 8.7.	† 1.7.	† 2.0.	- 0.5.	W. 3.	W. 3.	W. 2.	○	○	○	tr. 3.	kl. 1.	kl. 3.
18	25. 6.6	25. 6.7	25. 8.0.	- 2.8.	- 0.0.	- 1.5.	OSO 1	OSO 1.	W. 2.	Reif	●	Schn.	kl. 3.	kl. 2.	tr. 3.
19	25. 8.6	25. 9.1	25.10.1.	- 3.5.	- .2.	- 2.5.	W. 2.	W. 2.	W. 2.	Schn.	○	Schn.	tr. 2.	kl. 2.	tr. 3.
20	25.11.4	26. 0.1	26. 0.1.	- 5.1.	- 0.6.	- 3.4.	W. 2.	W. 1.	W. 2.	Schn.	○	Schn.	tr. 2.	tr. 1.	tr. 2
Erdn. 21	25.11.2	25.11.7	25.11.8.	- 4.2.	- 2.2.	- 4.2.	W. 1.	SW. 1.	W. 1.	Schn.	Schn.	○	tr. 2.	tr. 2.	tr. 1.
● 22	25.10.3	25.10.0	25.11.0.	- 4.4.	- 3.6.	- 5.0.	OSO 2.	OSO 1	OSO	○	●	○	tr. 1.	tr. 1.	tr. 2

II. Verruf: daß kein kurfürstl. Livreestük versezt oder verkauft werden könne. München den 13. Jänner. 1784.

Aus höchster Anbefehlung Sr. kurfürstl. Durchlaucht ꝛc. ꝛc. wird auf unterthänigste Vorstellung des kurfürstl. Oberststallmeister-Staabsamts anmit zu Jedermanns Wissenschaft offentlich kund gemacht, daß Niemand, wer es immer seyn mag, sich ferners anmassen sollte, ohne Vorwissen des obgemeldten kurfl. Staabsamts auf ein kurfl. Livreestück etwas zu leihen, oder dergleichen gar käuflich an sich zu bringen, widrigenfalls derley Livreestüke ohne Ersezung des Darlehens oder Kaufsquanti abgenommen, und der Darleiher oder Abkäufer noch anbey wohl empfindlich bestrafet werden würde. Wornach sich also Jedermann gehorsamst zu achten, und von Schaden zu hüten weiß. München den 13. Jäner 1784.

Kurpfalzbaierische obere Landesregierung.

(L. S.)

Konrad Ruprecht,
kurfl. obern Landes-regierungs-Sekr.

III. Beförderungen und Amtsanstellungen.

a) In Pfalzbaiern

Se. kurfürstl. Durchleucht haben am 11.

biß des General Rambaldischen Regiments Hauptmann **Johann Baptist von Drouin** zum karakterisirten Major, und den **Klemens von Drouin** zum Hauptmann; am 16ten — den kurpfalzbaierischen Landschreiber zu Neustadt und bisherigen Hofgerichtsrath = Accessisten **Dusch** zum wirkl. Hofgerichtsrath gnädigst ernannt.

b) In Gülich und Bergen.

Der bisherige Adjunkt der Schultheißenstelle und Kellerey Amts Porz **Johann Anton Daniels** ist in die Amtsverrichtungen gnädigst eingesezt worden.

IX. Beschluß der Gedanken über den Getreidhandel.

Gesezt aber ein solcher Entschluß, daß man nämlich von hocher Obrigkeits wegen niemals Getreid anschaffen, und auch niemals den Handel mit denselben einschränken, oder schmälern wolle, fände Bedenken, indem die Lage der Umstände solchen nicht gestattete: so scheint es immer doch besser zu sein, jedem Amtsdistrikt *) die Versorgung seiner Einwohner und die dazu erfoderlichen Anstalten zu überlassen und aufzulegen, als auf gemeinsame und landesherrliche Anstalten Getreid herbei zu bringen; denn eines theils ist oft ein ganzer Gerichtsdistrikt so sorgenlos oder dessen Einwohner sind so geldgierig, daß sie alles, was sie nur verkaufen können, auf den theuresten Markt bringen und für ihre Miteinwohner gar nicht sorgen, anstatt, daß ein andrer christlicher und billiger denkt, und allen seinen Nebenwohnern aufs möglichste aushilft; andern theils weis auch noch oft einer den Seinigen aus seinem eigenen versiekten Vorrathe zu helfen, und seine Anstalten ganz wirthschaftlich einzurichten. Wenn nun aber bei allen Anstalten im grossen der Schuldige mit dem Unschuldigen vermischt wird, und derjenige Gerichtsdistrikt, der sich allenfalls noch wohl selbst helfen könnte, mit den übrigen einen gleichen Antheil an den gemeinen ausserordentlichen Anlagen und Beschwerden übernehmen muß: so verdrießt dises die guten und haushalterischen Gemeinden, und schwächt das Mitleid; und diejenigen Gemeinden, die für die Ihrigen gewiß gesorgt haben würden, sehen alsdenn selbst, daß sie ihr Getreid um den höchsten Preis hinausbringen können, weil es am Ende einerlei ist, ob sie gut oder schlecht gehandlet haben; indem doch allen durch die gemeinschaftlichen Anstalten geholfen werden muß. Nicht zu gedenken, daß bei allen grossen Anstalten die wahre Bedürfniß und das Verdienst eines jeden Nothleidenden nicht so genau beurtheilet werden kan, als bei Anstalten im Kleinen, wo ein Nachbar den andern kennet, und denjenigen, der das Seinige verschwendet oder theurer Verkauft, oder sich selbst wohl helfen kan, zurükhält, und wo ein jeder auch seines eigenen Vortheils wegen darauf achtet, daß kein Betrug vorgehe, und keiner mehr erhalte, als er zur höchsten Nothdurft gebraucht. Es gibt Baurn, die zur Zeit der Theurung ihre Tagwercher und die Leerhäusler auf die gemeine Landes anstalt schiken, währender Zeit sie ihren eigenen Vorrath verkaufen; es gibt Leute, die es wohl bezalen könnten, und sich doch arm stellen, wenn die Landesherschaft der Armuth zum Beßten einen Vorrath wohlfeil verkaufen läßt; es gibt andere, die sich nicht scheuen unter eigenen oder geliehenen Namen sich unter die Dürftigen einzudringen, und hernach mit denjenigen, was sie erhalten, wucherischen Handel treiben. Alles dises ist der nothwendige Fehler grosser Anstalten, wovon einer kleiner Strich Landes, worinn einer den andern kennet, nichts zu fürchten hat.

Der Edlmann sorgt freilich fast durchgehends in theuren Zeiten für seine Dorfgeseßnen, und die meisten geben ihren Taglöhnern das Korn beständig um den Preise, in welchen es in guten Jaren steht. In diser Fürsorge ist aber der Edelmann unabhängig, weil er hernach zu keinen gemeinen Anstalten weiters mehr beiträgt. Der Bauersmann hingegen, wenn er auf gleiche Weise für seine Tagwercher gesorgt hat, muß dem ungeacht auch für seine faulen und schlechten Nachbaren, mit denen er in Gemeinschaft der offentlichen Lasten lebt, sorgen, und andern Nachbaren gleich beitragen; das sezt ihn in eine ungleich schlimmere Lage, und desto schlimmer muß dise noch werden, wenn er nicht allein zu den Anstalten seines Dorfes

*) Es versteht sich, daß der dirigirende Gerichtsbeamte die Kräfte und Bedürfnissen der ihm anvertrauten Unterthanen kennt, und daß er überhaupt ein Mann sei, wie er im 25 Hefte der Zusäze zum Münchnerintelligenzblatt geschildert ist.

oder Gerichtsdistrikts, sondern auch zu denen, welche für das Ganze gemacht werden, beitragen muß?

Alle dise Erfahrungen zeigen: daß bei allgemeinen Landesanstalten (zugeschweigen der vilen Schmuzerien, die in solchen Fällen niemals verhütet werden können) mehrentheils nur die schlecht denkenden Leute auf Kosten der besseren Haushalter zehren, die unverschämten Betler die bescheidenen Armen verdringen, und weit grössere Summen ausgegeben werden, als geschehen würde, wenn bei eintretender Theurung jeder Gerichtsbezirk sich selbst helfen müßte.

X. Geschichte der im Jare 1783 erfundenen Luftmaschine.

Ein Auszug aus dem französischen Werke *)

Schon im vorigen Jarhunderte gab der Jesuit Franz Lana von Brescia (Breschia) ein Werk heraus unter dem Titel: Prodromo dell' arte maestra brescia 1670 nella stamperia dei Rizzardi in folio mit Kupfern. Es wird daselbst im 6ten Kapitel ein Vorschlag angeführt, wie man ein Schiff, das sich mit Rudern und Segeln in den Lüften erhalte, verfertigen könne. Zu Haupttriebfedern des Werkes giebt der Verfasser vier luftleere Kugeln an. **)

Auch Leibniz dachte der Sache nach, hielte sie aber zu lezt für unmöglich.

Joseph Galien Professor der Philosophie und Theologie zu Avignon ein Dominikaner gab 1755. eine Broschüre in Duodez heraus unter dem Titl L'art de naviger dans les airs. — Das Werklein mußte 1757. wieder aufgelegt werden. Auch der berühmte Geometer Leonard Euler beschäftigte sich in seinen lezten Lebenstagen mit disen Gedanken, er machte die Berechnung, daß ein grosser Ballen von 100 Schuhen in einer Sekunde mit einer Geschwindigkeit von 41 Schuhen aufsteigen müsse ***). Herr Kavallo hat 1781 zu London Seifenblasen mit brennbarer Luft gemacht, und aus ihrer auserordentlichen Leichtigkeit, und aus ihrem Emporstreben geschlossen, daß, wenn man der brennbaren Luft eine feste undurchdringliche Deke gäbe, man beträchtliche Körper in den Lüften tragen könnte. Worüber also schon Manche, aber fruchtlos nachgedacht haben, das haben die Herrn Joseph und Stephan Montgolfier, (Montgolfien) Eigenthümer einer schönen Papiermanufaktur zu Annonay in der Provinz Vivarais (Vivarà) glüklich ausgeführt. Als Freunde der Naturlehre hatten sie schon lange darüber nachgedacht, wie sich die Dünste in die Atmosphäre erheben, in Wolken sammeln, ohngeacht ihrer Massen, und ihrer Schwere in einer beträchtlichen Höhe erhalten, und nach dem Gebothe der Winde hin und her bewegen könnten.

Daraus, wie uns Faujas versichert, entstund die kühne Idee durch Hilfe einer grossen Hülle, und eines leichten Dunstes eine Art von Kunstwolke hervorzubringen, welche bloß durch die Schwere der atmosphärischen Luft sich bis in die Gegend, wo die Gewitter entstehen, hinauftreiben liesse.

Den ersten Versuch machten die Erfinder zu Annonay Donnerstages den 5ten Juni 1783, da eben die besonderen Stände aus der Provinz Vivarà, welche sie zu ihrem Versuche einluden, daselbst versammelt waren. Der Ballen hatte ohngefehr die Gestalt einer Kugel, war aus Leinwat gemacht, und mit Papier überzogen; hatte 110 Schuhe im Umkreise, und konte 2200 Kubikschuhe Dunste in sich halten. Er wurde an seinem untern Pol auf einer Rame, welche 16 Schuhe in der Oberfläche hatte, zurükgehalten, und wog samt der Rame 500 Pfunde. Sobald er mit den Dünsten, oder dem sogenannten Luftgeist (Gaz) erfüllt, und dann losgelassen worden, so erhob er sich mit der äussersten Schnelligkeit in weniger als 10 Minuten 1000 Klafter hoch, beschrieb dann eine horizontal Linie von 7200 Schuhen, und in dieser Entfernung stig er langsam wider herab, so wie er merklich von seinem Luftgeiste verlohr.

Kaum war die montgolfische Erfindung in Paris bekannt, so beschäftigten sich die Liebhaber der Naturlehre ohne einen Augenblik zuverliehren mit den Gedanken den Versuch von Annonay zu wiederhollen. Es wurde ein Subskripzion eröffnet, und alles eilte Beitrag zu machen, so daß den 27ten August 1783

---

*) Description des experiences de la machine aerostatique de M. M. de Montgolfier par Mr. Faujas de Saint-fond a Paris. Chez Cuchet vue & hotel serpente 1783. 8.

**) Kristoph Sturm Professor zu Altdorf soll schon vor dem Pater Lana auf disen Gedanken verfallen sein.

***) Siehe den vom Hrn. Faujas angeführten Brief des Hrn. Rome von Petersburg an Mr. le Sage in Paris.

auf dem Marsfelde (Champs de Mars) um 5 Uhr Abends wirklich der Versuch gemacht werden konte. Der Ballon war schon die Nacht zuvor 2 Stunden nach Mitternacht vom Plaze des Victoires bis zur Ecole militaire d. i. 1700 Klafter weit gebracht worden. Gleich bei Anbruch des Tages wurde brennbare Luft gemacht, um den Ballen damit zu füllen. Um 3 Uhr Nachmittages waren die Gestade der Seine, der Weg nach Versail, die Militärschule, das Marsfeld, das Amphitheater von Passy — von einer ungeheuren Menge Menschen angefüldt.

Um 5 Uhr Abends ward durch einen Kanonenschuß das Zeichen gegeben, daß die Unternehmung beginne, welches zugleich ein Wink für die Gelehrten war, die sich auf der Teraß du Garde meuble de la Couronne auf den Türmen de Notre Dame, und an der Militarschule befanden, daß sie alsdenn ihre Beobachtungen anfangen solten.

Der Ballon von seinen Banden losgemacht, erhob sich zum grossen Erstaunen der Zuschauer mit einer solchen Geschwindigkeit, daß er in 2 Minuten 488 Klafter hoch stig — Da fand er eine dunkle Wolke, in die er sich verlohr — ein Kononenschuß verkündigte seine Verschwindung; aber man sah ihn bald die Wolke durchschneiden, einen Augenblik in einer ungemeinen Höhe schweben und sich dann wieder in andere Wolken verliehren. Der gewaltige Regen, welcher in dem Augenblike einfiel, da sich der Lustball erhob, hinderte ihn nicht mit der äussersten Geschwindigkeit in die Höhe zu steigen. Er blieb bei 3 Stunden in der Luft, und fiel noch 3/4 über 5 Uhr bei Ecouen, welches ohngefer 5 französische Meilen von dem Marsfeld entlegen ist, mit einer Oeffnung auf der obern Seite herab. Bauersleute von Goneß fanden ihn, schlepten ihn eine Meile weit über die Felder und richteten ihn elend zu.

Disen Ballon hatten die Herrn Robert Maschinisten verfertigt, und Herr Charles (Scharl) Professor der Phisik hatte über ihre Arbeiten die Aufsicht. Der Ball war von Taffent, welcher mit elastischen Gumi bestrichen war, und man hatte ihm nur 12 Schuhe 2 Zolle im Durchschnitte gegeben, sowohl wegen dem Preise der Hülle, als der brennbaren Luft und den Beschwernissen sie in grosser Menge anzuschaffen. Die brennbare Luft hatte man aus Feilspänen und Vitriolsäure gemacht. Montgolfie hatte sich derselben nicht bedient, weil es in einer Landstadt, wo man die gehörigen Hilfsmittel nicht hat, so leicht nicht ist 4000 Kubikschuhe brenbare Luft aufzubringen. Die Berisert des Ballon war 38 Schuhe 3 Zoll, 8 Linien, seine innere Geraumigkeit 943 Schuhe kubik Linien; das Gewicht des Taffents und des Baues 25 Pfund und die Gewalt des Aufsteigens, da er sich erhoben hat, 35. Pfund.

Den 11 September ließ der Herr Baron von Beaumanoir einen Ballon von 18 Zollen in Gegenwart viler Zuschauer absliegen. Er flog nicht über 50 Schuhe hoch, weil ihn eine seidene Schnur zurükhielt. Er ließ ihn nochmal mit brenbarer Luft füllen, und alsdenn frei fliegen. Er flog nun sehr hoch, und wurde in einer Entfernung mehrere Meilen gefunden. Beaumanoir brauchte Goldschlag dazu (la peau de beaudruche) welches eine innere Haut ist, die das Gedärm des Oxen einhüllt. Dise Haut hat schon Julius Skaliger vor 200 Jaren vorgeschlagen, um die fliegende Taube des Architas nachzumachen *)

Nach dem Ballen des Hrn. Baron von Beaumanoir wurden die Luftballen aus Goldschlag Mode, und man sah alle Tage theis in der Stadt, theils auf dem Lande, welche fliegen. Man machte einige, die 30 Zolle im Durchmesser hatten: aber diser Goldschlag hat mehrere Unbequemlichkeiten, er saugt die Feuchtigkeit in sich, was ihn schwerer macht, und hält die brenbare Luft nicht lange in sich.

Montgolfier der jüngere hatte indessen auch in Paris eine Luftmaschine aus Kannebas, welche 70 Schuhe in der Höhe und über 40 im Durchmesser hatte, verfertiget. Er ließ sie den 12ten September 1783 im Garten des Herrn Reveillon Eigenthümers der königlichen Manufaktur des gemalten Papieres in Beisein der abgeordneten der königlichen Akademie der Wissenschaften fliegen. Fünfzig Pfunde trokenes Stroh, die man büschelweis anzündete, und auf welche nach und nach 10 Pfund zerhakte Wolle warf, brachten in 10 Minuten einen so ausdänenden gewaltigen Dunst, daß sich die übereinander gewikelte Maschine in einer wellenförmigen Bewegung aufrichtete, und mit einer Last von 500 Pfunden etliche Schritte hoch über die Erde schwebte. Weil sie zu einem Versuche zu Versailles bestimt war, schnitt man die Strike nicht ab, sonst wurde sie sehr hoch geflogen sein — sie gieng aber dem ohngeach-

*) Scaliger de subtilitate ad Cardanum exercit. 326.

tet gänzlich zu Grunde, weil sie 24 Stunden einem heftigen Sturmwinde und Regen ausgesezt bleiben mußte, wodurch sich der papierene Ueberzug losmachte, und in Stüken herabfiel.

Die Fortsetzung folgt.

XII. Ueber die Versorgung der Kranken.

Herr Schlözer hat in seinen Staatsanzeigen die Hamburger Privatanstalt für kranke Hausarme öffentlich angepriesen, und daraus zu erweisen gesucht, daß die Versorgung der Kranken in ihren eigenen Häusern, jener in den öffentlichen Krankenhäusern weit vorzuziehen wäre. Disen Saz glaubte ein Hr. Medikus in Salzburg wenigst nicht allgemein richtig zu finden, und brachte zu disem Ende die Vergleichung des Verhältnisses der in dem berühmten Sanctjohannesspital zu Salzburg verstorbenen Kranken mit denen, welche bei der gedachten Hamburger Privatanstalt verstorben sind, glüklich zu Stande. Durch 10 Jare wurden im Sanctjohannesspital 4733 Kranke verpfleget; von disen starben 352, folglich nicht gar von 13 einer. Zu Hamburg sind von 1078 Kranken (denn die 31 in der Kur geblibne, und die ungeheilt entlassene können hier nicht mitgerechnet werden) 152, hiemit von 7 einer verstorben. Dises kan für einen kleinen Lokalbeweis dienen, daß die Privatversorgung der Kranken wenigst im allgemeinen jener in öffentlichen, gut bestellten nicht gar zu grossen Spitälern nicht vorzuziehen seie, wenn man anders die wenigen Kosten, um welche ein Spital höher zu stehen kömt, nicht mehr schäzet, als das Leben so viler dadurch geretteter Menschen.

XIV. Schranenpreise nach dem mittlern Getreidkauf.

a) München den 10ten Jenner 1784.

Zugeführt. . . 4403 Schäffel.
Verkauft. . . 3746 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gersten — 6 — 15 kr. Haber — 3 fl. 45. kr.

b) Augsburg den 9ten Jenner.

Weizen Schl. 9 fl. 8 kr. Kern Schl. 8 fl. 3 kr.
Roggen — 5 fl. 37 kr. Gersten — 6 fl. 36 kr.
Haber — 3 fl. 29 kr.

c) Erding den 8ten Jenner 1784.

Zugeführt . . 3120 Schäffel.
Verkauft . . 2890 —

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 45 kr.
Gersten Schl. 5 fl. 30 kr. Haber — 3 fl. 45 kr.

d) Rosenheim den 31ten Dezember 1783.

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gersten — 4 fl. — kr. Haber — 3 fl. 16 kr.

XV. Zu verkaufen.

a) Ochsenhäut.

Daß das gesammte Mezger Handwerk hier zu Stadtamhof 1200. Stuck rauche Ochsen-Häute jedes Parr ad 15 fl. zum Verkauf hat, und diese ungehindert der öftern Feilbiethung bisher nicht an Mann zu bringen wußte. Ein solches wird unter der gewöhnlichen Stadtsfertigung Kraft dieß attestiert. Actum den 5. Jänner. 1784.

Kurfl. Gränzstadt Stadtamhof.

Burgerm. und Rath allda.

b) Zühlenverkauf.

Da Georg Grueber Zühlen-Schopper in Schüzing Pfleggerichts Neuenötting für dem Franz Staufenekher Schifmeistern in Passau Vermög gnädigster Hofkammer Anbefehlung sub Dato 2. Septembris aj. præt. ein bewilligte 18. Klafter lange, und 13. Schuhe weite neue Zühlen Verfertigt, und solchen nach vorher beim Kurfürstlich. Löbl. Salz speditions Amt Sanct Nikola beschehener Anfeilung vi Attestati de dato 29. Novembris 1783. Zum Salz Transport als untauglich befunden worden. Als wird diese bemelt 18. Klafter lange, und 13. Schuhe weite Zühlen denen Inländischen Schifmeistern feilgebothen, und können die Kaufliebhaber beym Kurfürstl. Löbl. Salz Speditions Amt Sanct Nikola hiervon das weitere vernehmen.

Kurfürstl. Pfalzbairisches Gränz-Mautamt Märkl.

Franz Schifelholz Gränz-Mauthner.

XVI. Dienstanerbietung.

Ein fähiger Mensch, der die Jugend in den nöthigen Wissenschaften zu bilden im Stan-

te ist, erbiethet sich als Hauslehrer gebrauchen zu lassen. Die weitere Auskunft gibt das Intelligenzcomtoir.

XVII. Literaturkunde.

a) *P. Godehardi Kufner, Benedictini Mettensis in episcop. Lyc. Frisingensi phil. & math. Profess. P. O. synopsis institutionum logicarum metaphys. & mathem.* &c. Frisingæ ap. Francisc. Singer 1783. in 8vo pagg. 106.

Daß Lehrlinge (sagt Recensent in dem 6ten Stüke der nürenberg. gelehrten Zeitungen) aus den philosophischen Vorlesungen des Hrn. Verf. nicht alten scholastischen Kram, sondern nauere Selenspeise eines Home, Reimarus Mendelsohn, und wie die herrlichen Denker alle heissen, kennen lernen, davon kann gegenwärtiger kurzer Inbegriff der phil. Wissenschaft einen Beweis geben. Werden aber wohl manche aufgeklärt sein wollende, dem Herrn Verfasser Beifall winken, wenn es S. 19 heißt: Trecentorum ac amplius annorum experimento constat, illas disciplinas maturius effloruisse, in quibus artificii sylogistici exigua fuit ratio habita — Indessen lenkt er aber doch wieder ein, und hält eine silogistische Diät für erspriesslich.

b) Samlung der vornehmsten Edikte und königlichen Verordnungen fürs Finanz = Commerzwesen in Frankreich, welche während der Finanzadministration des Hrn. Nekers gegeben worden sind. Ein Auszug aus den gedrukten und protokollirten französischen Originalien. Gotha bei K. W. Ettinger 1783 in 8av 12 Bände.

Dise in chronologischer Ordnung gesammelte Edikte von 22. Dez. 1776 an bis zum Mai 1781 zeigen, mit welcher Behutsamkeit Hr. Neker im Finanzwesen gearbeitet, wie er künftige Operationen vorbereitet und endlich die Einrichtungen und Verbesserungen hervorgebracht habe, davon er in seinem Finanzbericht Rechenschaft abgelegt hat. Der Statistiker und Finanzmann finden hierinn reichen Stoff zu wichtigen Betrachtungen und Vergleichungen.

c) Ueber die goldene Ader, für Unerfahrne in der Arzneiwissenschaft. Von Johann Kaspar Strunzer, k. k. Rath und Leibmedikus. Wien bei Schmid 1783. 8. Bogen in 8av 24. kr.

Die Hämorrhoiden werden in unserem Zeitalter fast zu einem allgemeinen Uebel, und daher verdient der Hr. Verf. diser kleinen populären Schrift um so mehr vielen Dank, daß er hierinn die gewöhnlichen Ursachen der goldenen Ader, ihre Zufälle und Folgen genau angezeiget, und die allgemeine Heilmethode angegeben hat.

d) Briefe des L. A. Seneka, übersezt von Albrecht Christoph Kaiser. Dessau in der Buchhandlung der Gelehrten 1783. in octav.

Der Werth des Originals ist längst entschieden. Die Uebersezung ist gut und glüklich gerathen; und wäre zu wünschen, daß dise voll wichtiger Erfahrungen und Beobachtungen angefüllte Briefe auch von den Ungelerten statt der ekelhaften und die deutsche Denkungsart immer mehr vergifteten unnüzen Romane und Träume ähnliche Bücher gelesen, und dadurch richtigere Begriffe der Philosophie ins gemeine Leben übertragen würden.

e) Pfälzisches Museum virtes Heft. 1783. in kl. 8av.

Dises Museum ist in die Stelle der rheinischen Beiträge getreten, und wird ebenfalls Leser von mancherlei Klassen befriedigen. Der Innhalt dises virten Heftes ist: Ueber Epiktets Karakter und Denkunsart, vom Hrn. Mieg. Die Tugend eine Ode von Gökingk. Die Degenscheiden der Gelehrten. Amors und des Todes Pfeile. Ein Gedicht vom Hrn. Hofgerichtsexpeditor Kobell. Der Löw und der Bär eine Fabel F = l, den 5ten November 1783. An Hrn. L. bei seiner Abreise aus L. Einladung aufs Land. Der Herbstabend. Der Fuchs und die Drescher eine Fabel. Apoll und die sogenanten Schenien. Antwort auf einige Briefe mit Einsendung lateinischer Gedichte. Audacis & improvidi *Hylæ* Casus. Räthsel. Urtheil der Gesellschaft der Wissenschaft. Zu Mannheim über die eingelaufenen Preisschriften von Erfindung eines vergleichbaren Feuchtigkeitsmessers. Tentamen IV. publicum ex Methapisica &c. Universitätswesen zu Maynz, und endlich zum Schlusse folgendes Sinngedicht:

Der langsame Postknecht.

Da hilft kein Trinkgeld, kein Versprechen,
Kein Drohen, kein Bestechen;
Der Purich fä[illegible] schrittweis ohne Sorgen,
Kömmt heute n[illegible], so kömmt er Morgen.

Mein Freund, liegt, was grössers in dir,
Giebts auf und werd ein Arzt dafür;
Dann thu, was keinem Postknecht steht,
Und liefere die Leute spät.

Der kürzlich nach Altorf berufene Lehrer der Arzneikunde Hr. D. **Philipp Ludwig** Wittwer ist von der ökonomischen Gesellschaft zu Burghausen zum Ehrenmitglied ernannt worden.

Am 25ten November vorigen Jares starb zu Zweibrüken Hr. Professor Emser. Er war ein Mitherausgeber der lateinischen und griechischen Klassiker, die zu Zweibrüken herauskommen. Von Ihm sind auch folgende Schriften. **Alle Geistes kräfte sind bei jeder Kunst und Wissenschaft thätig 1775. Philantropische Gedanken über den Philantropinismus 1777. Die Abgötterei unsers philosophischen Jahrhunder 1778.** und andere mehr.

XVIII. Erinnerungen über die Erziehung der Kinder.

1 Erziehet, meine lieben Mitbürger! eure Kinder zur künftigen Zufriedenheit in einem unschuldigen, mäßigen, arbeitsamen, freundschaftlichen und gottseligen Leben. Diß sei der Hauptzweck eures Thuns und Lassens in Ansehung euer Kinder. Vieleicht seid ihr nicht so glüklich, nach disem Plane erzogen zu sein. Dann seid weiser, wie eure Väter und Mütter, daß eure Söhne und Töchter weiser und zufriedener werden können, wie ihr selbst.

2 Ob ihr sie reich, begierig nach hochen Ständen; modeliebend, gelehrt oder schein gelehrt machen dürfet, das möget ihr selbst beurtheilen. Aber zufrieden leben, und getröst sterben, das sind doch Wenigstens vorzügliche Glückseligkeiten, die ihr euren geliebten Kindern wohl gönnen werdet.

3 Ein Kind ist ein Anhang der Aeltern, und keine Hauptperson der Familie. Haltet also Maaß in der Zeit und in Kosten, die ihr auf ein Kind wendet. Folget ihr der natürlichen Ordnung, so gelingt die Erziehung, ohne euch vil zu plagen und zu beängstigen, denn das Frühwissen und Vielwissen ist vilen Kindern oft mehr schädlich als nüzlich. Aber man ist zu unsern Zeiten von Befolgung der natürlichen Ordnung weit entfernet. Man will in der Erziehung und Unterweisung der Kinder viles, ohne vernünftige Absicht.

4 Die Kindheit und Jugend soll die Zeit der Munterkeit, des Vergnügens und der Freude sein. Verderbt sie nicht, ihr sonst zärtlichen Aeltern, durch voreilige Uebung in den Geschäften und Pflichten der folgenden Alter, welche sie vielleicht niemals erreichen. Mir starb vor einigen Jahren ein lieber Knab nicht gar sechs Jahr alt O! Wie froh war ich, daß ich ihn hatte leben lassen, wie Kindheit leben soll, nämlich frei und fröhlich: so viel die Unschuld verstattet.

Die weitere Fortsetzung folgt.

XXI. Kurfürstl. pfalzbaierische Zahlenlotterien.

Die fünfhundert sieben und fünfzigste Ziehung diser Lotterie ist Donnerstag den 22ten Jenner in München auf dem Rathaus in Gegenwart der hierzu gnädigst verordneten Kommissarien gezogen worden, wobei folgende Numern erschienen sind:

23. 54. 79. 5. 77.

Die 558igste Ziehung ist den 12ten Februari, inzwischen aber wird die 178igste Ziehung zu Stadt am Hofe am 5ten Februar vorgenommen.

Bei der am 23ten Jener zu Mannheim mit festgesezten Formalitäten vollzogenen 326igsten Ziehung sind die Numern

52. 57. 48. 35. 8.

aus dem Glüksrathe gezogen worden. Die 327igste Ziehung wird am 13ten Februar vor sich gehen.

XXIII. Wohlthätige Handlungen.

Am 9ten diß hat zu Wien der Reichsfürst von Palm den Armeninstitute 200 Stüke Kremnizerdukaten geschenket, um selbe bei gegenwärtiger anhaltender Kälte unter die in der Versorgung stehenden Armen zur Beischaffung des unentbehrlichen Brennholz zu vertheilen *)

---

*) Aber keine solche Leute, die ausliegende Kapitalien und zureichende Pensionen haben, erhielten von dem den Armen zugedachten Holz einen Antheil.

Auch in Lübek kam in disem Monat auf einem berühmten Kaffehause eine Geldsammlung für mehr als 10 Klafter Holz zu Stande, wovon wochentliche 600 Arme ein gewisses erhalten; auch ein dasiger Einwohner sammlete bei der am 9ten diß gehalten Redoute unter der Verkleidung eines Landpredigers, zu eben angeführten Behuf der Armen herum, und brachte ungefähr 100 Dukaten zusammen.

Dise wohlthätigen Handlungen ermahen euch, ihr Reiche! daß ihr gutes thun, und auch an guten Werken reich zu werden, euch bestreben sollet; daß ihr bei diser harten Winterszeit den frostigen gern mittheilen, und euch dardurch einen dauerhaften *) Schaz für die Zukunft erwerben mbget. Weh euch, ihr Reichen! denn ihr geniesset schon eurer Glükseligkeit. — gebt allen, die euch darum ansprechen **) und denket, daß der, wer sein Ohr gegen das Flehen der Armen verhärtet, wird selbst flehen, aber nicht erhört werden. ***)

XXIII. Antwort auf das ironische Gedichte im vorigen Stüke.

Laßt, sie spielen, Frankreichs Söhne,
A la Mongolfier!
Auch bei uns war Windgetöne
Bis auf Gerike.

Spilten wir nicht lange Zeiten
Elektrizität,
Bis den Bliz dadurch zu leiten
Franklin ausgespäht.

Laßt das Spiel zur Kunst erheben
Die in Lüften fährt,
Macht es durch beglükt Bestreben
Des Jahrhunderts wehrt.

Avertissement.

Der hochfürstl. Thurn- und Taxische Hofrath Freiherr von Lütchendorf hat sich entschlossen, ermuntert durch die von Seiten einer vortreflichen Gesandtschaft und anderer Liebhaber physikalischer Versuche schon öfters an ihn ergangenen Auffoderungen, und ihm versprochenen Unterstüzungen, die zu Paris am ersten mit so glüklichen Erfolge gemachten Versuche mit den aerostatischen Kugeln auch hier in Regensburg nachzumachen. Da aber, wie jedermann weis, eine solche Unternehmung mit grosen Auslagen und Kosten verbunden ist, die dabei nöthige Kunst und Arbeit ungerechnet: so sieht er sich genöthiget, um dem hiesigen und auswärtigen Publikum diß Vergnügen machen zu können, den Weg der Unterzeichnung und Vorausbezahlung vorzuschlagen.

Der Herr v. Lütchendorf macht sich anheischig, einen aerostatischen Ballon, im Durchschnitte von 24 Fuß, der also 7234 kubische Schuhe brennbarer Luft enthält, und von gelbrothen und blauen durch elastisches Gummi solidirt und Luft haltenden Taffent zusammen gesezt wird, zu Anfang des Aprils, oder auch vielleicht schon zu Ende des Märzes, steigen und den dazu festgesezten Tag 14 Tage vorher in den hiesig- und auswärtigen Zeitungen bekannt machen zu lassen.

Um die mit diser Unternehmung verknüpften Kosten und Auslagen zu bestreiten, erwartet er vom hiesig- und auswärtigen Publikum die nöthige Unterstüzung; und zwar von Seiten einer vortreflichen Gesandtschaft und anderer Standespersonen einen nach eignem Ermessen eingerichteten, und dem bekannten kostspielingen Unternehmen angemessenen Beitrag, welcher, nebst dem Namen jeder Person, in einem versiegelten Billet dem Verfertiger des aerostatischen Ballons zugesandt wird: von jedem Liebhaber des übrigen Publikums hoffet er die Pränumeration von 1 fl. 36 kr. dises in Betracht der großen Kosten sehr mäßige Quantum, welches um so unbeträchlicher scheinen wird, da jeder Pränumerant, deren Namen in alphabetischer Ordnung sollen gedrukt werden, bei der Auszahlung zu näherer Belehrung über disen so wundervollen aerostatischen Versuch eine mit 2 Kupfertafeln versehene zween Bogen starke Abhandlung erhalten wird.

Regensburg den 9. Jenner 1784.

Im Intelligenzcomtoir ist zu haben: Kurze Geschichte einiger merkwürdigsten Luftarten, nebst einer kurzen Nachricht und ächten Abbildung der Luftmaschine, in Quart.

Drukfehler.

Im vorhergehenden Stüke Nro. 4.

S.	24.	Zeile	40. premaris	liß	prematur,
—	—	—	81. corporis	—	corporibus
—	—	—	41. consulto	—	consueto.
S.	26.	—	2. Sabeln	—	Farven.

*) Timoth. 6. Kap. **) Luk. 6. Kap. ***) Sprichw. 21. 13.

Kurpfalzbaierisches Intelligenzblatt.

Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

6 Stück. München den 5 Februari 1784.

II. Landesherrliche Verordnungen.

a) Landesherrliche Verordnung: wegen Herstellung des Litis Consortii bei den Amts- und Dorfgemeinden. Düsseldorf den 19. Dezember 1783.

Wir Karl Theodor — Liebe Getreue! Wir haben zwar unterm Mai 1754. gnädigst verordnet, daß bei denen vom Amts- und Dorfsgemeinden angehoben werdenden Rechts-Streitigkeiten, ehe und bevor jemand unter dem gemeinen Namen derlei Streitsachen anheben, und fortführen möge, die ganze Gemeinde zum Protokoll vorgeladen, daß diser die Sache deutlich vorgetragen, und daß daselbst die Vollmächte auf keine andere dann die Scheffen oder Vorsteher aus der Ursache ertheilet werden sollen, weilen sonst die Lesens und Schreibens Unerfahrene von dem, was vorgegangen, und zu unterschreiben ist, keine Wissenschaft haben, von denen Lesen und Schreiben könnenden aber die Unterschriften öfter von Haus zu Haus unter allerhand verkehrten Vorstellungen erschlichen werden. Da wir aber mißfälligst verspühren, daß diese so heilsame Verordnung nicht befolget werde, so befehlen euch hiemit ernstlich, nicht nur selbige fürohin genau, und besser zu beobachten, sondern auch solche nochmalen von denen Kanzeln mit dem vorhinnigen Anhang zu jedes Wissen bekannt machen lassen, daß von keinen andern, als Vorerweneter massen Bevollmächtigten bei hiesigen Unserm Geheimrath und übrigen Dikasterien etwas werde angenommen, sondern obrücke gegeben oder als nicht übergeben gehalten, sodann nie einige Einwilligung zu einer besondern Samlung, vielweniger einige Directorial Beinahme verliehen werden solle, und habt ihr über die geschehene Verkündigung in 14 Tagen bei 6 Rthlr Straf zu berichten. Düsseldorf den 19ten Dezember 1783.

Aus Ihrer Churfürstl. Durchl. sonderbarem gnädigsten Befehl.

Carl Graf von Nesselrod.

Krey

Anmerkungen zu obiger Verordnung.

Es ist ungemein wichtig, daß man von den Landleuten alle Rechtsstreitigkeiten entferne, oder wenn dieselben unvermeidlich sind, daß man sie für ihre Geschäfte so wenig nachtheilig mache als möglich ist; denn es ist gewiß, daß die Liste und Leidenschaft der Processe ihnen einen unendlichen Schaden verursachen. Das Geld, welches die Landleute der Betreibung ihrer Rechtshändel aufopfern, die Reisen, die sie öfters unternehmen müssen, um den gewöhnlichen Verhören und Gerichtssitzungen beizuwohnen, die lange Dauer des rechtlichen Verfahrens, das vile Geld, mit welchem sie oft schlechte und schädliche Rathschläge erkaufen: diß alles entzieht ihnen nicht nur ihr Geld, sondern auch

die kostbare Zeit, welche sie auf die Verbesserung ihrer Ländereien verwenden könten. Die Feldarbeiten, die man unternommen hatte werden unterbrochen; almählich wird alles vernachlässiget, und geräth in den äussersten Verfall.

Wenn man die Verwüstungen, die Processe unter den Landleuten anrichten, zu hemmen, und sie gegen schlimme Rathschläge zu schüzen wünschet: so kan man keinen weisern Plan, als denjenigen ersinnen, welchen ein grosser König, der in seinen Leben durch seine Tugenden sowohl als durch seinen erhabenen Rang ehrwürdig war, in einem Werke vorschlägt, welches die Aufschrift: der **wohlthätige Weltweise**, führet: ein Titel, dessen die Liebe und Zärtlichkeit seiner Unterthanen ihn so würdig machen. Wir wollen ihn selbst seine Ideen entwikeln hören. " Ich möchte eben nicht „ (sagt er) die Gewohnheit, die Rathschläge „ der Rechtsgelehrten zu erkaufen, und ihre Ar„ beiten zu bezahlen, schlechterdings tadeln. „ Was ich aber wünschte, wäre dises, daß „ man die Bürger verhinderte, zweifelhafte „ Processe anzufangen, bei welchen ein Advo„ kat ihnen zuweilen einen Erfolg verspricht, „ den er selbst nicht hoffet. An die Stelle di„ ser feilen Rathgeber, die ich als ein Pest be„ trachte, deren Verwüstungen desto grösser „ sind, weil kein Prinz ihnen Einhalt zu thun „ bedacht ist, müßte der Staat auf seine Ko„ sten ein gewisse Anzahl geschickter und unei„ gennüziger Männer verordnen: dise sollten „ von den Parteien vor dem ersten Ausbruche „ um Rath gefragt werden: sie müßten densel„ ben ganz offenherzig und ohne Entgeld die „ Ungerechtigkeit oder Billigkeit ihrer Foderun„ gen beweisen, und sie durch Besorgnisse oder „ Hoffnungen, die sie ihnen gäben, entweder „ vermögen, ihren Vorsäzen zu entsagen, oder „ ermuntern, dieselben auszuführen. Ich seze „ den Fall (fügt er hinzu) es stünde frei, ent„ weder die Rechtsgelehrten, von denen ich ge„ redet habe, zu Rathe zu ziehen, oder auf „ einmal sein Anverlangen den verordneten Ge„ richtshöfen vorzutragen, damit sie über das„ selbe ihre höchste Entscheidung ertheilten: aber „ welcher Bürger, der in einer wichtigen An„ gelegenheit keinen Schritt auf gut Glük wa„ gen will, würde die Rathschläge oder Gut„ achten einer aufgeklärten und von Vorurthei„ len befreiten Klugheit vernachläßigen? Wel„ cher Bürger, wenn er sich von ehrwürdigen „ Männern verurtheilet sähe, würde es wagen, „ zu einem gewöhnlichen Richter, ob er es gleich „ nicht wirklich thun könnte, seine Zuflucht zu „ nehmen. „

Vermittels diser Anordnungen würde die Anzahl der Prokuratorn und Advokaten unvermerkt abnehmen, und der liebenswürdige Friede würde unter den Landleuten herrschen. Noch besser würde man ihre Ruhe befestigen, wenn man die Personen, welche an der Beilegung ihrer Zwistigkeiten arbeiteten, hochschäzte und verehrte.

b) **Verruf in Betreff einiger von einem wüthenden Hunde beschädigten Menschen; und daß kein Hund Früh vor 8 U. und Abends nach 7 Uhr mehr auf die Gassen gelassen werden sollte. München den 28ten Jenner 1784.**

Auf kurfl. Höchsten Befehl wird aus Veranlassung des Anheut herum gelaufenen Glaubl. mit der Wuth befallenen gewesten Hund der durch selben verursachten Unglücken anmit ernstlich verordnet, das:

1mo Jedermann seine Hunde dermallen zu Hauß behalten, und sich selbst vor weiteren Unglück bestermassen zu verwahren suchen solle, sonderbahr aber.

IIdo Sind Nachts von 8 Uhr an, bis anderen Tage fruhe an um 7 Uhr gar kein Hunde auf der Gasse zu belassen, indeme bereits die Verfügung getroffen worden, daß alle in solcher Zeit auf der Gassen antreffende Hund mit- und ohne Halsband von den Wasenmeister und seinen Knechten ohne weiters zusammen gefangen werden

IIItio Alle von dem anheut fruhe herumgeloffenen Hund Gebüssene, oder auch nur angegrüffene und abgerauffte Hunde sind von dem Aigenthümer, wer der immer sein mag, oder von denen, die davon Wissenschaft tragen, anzuzeigen, und also gleich übergeben.

Wer dieses nicht befolget, und wissentlich einen solchen Hund beibehält, oder verhellet, wird um 50. Rthl. oder nach gestaltsame der Umständen am Leib empfindlichst bestrafet, endlich und

IVto Sind all diejenigen Persohnen so von dem anheut herum gelauffenen Hund gebissen worden, von dem Haus-Eigenthümer oder auch Einwohner, bey welchen sich eine solche Person aufhält, bey dem Churfürstl. Hof- und Respect. Stadt Ober Richter Amt alsogleich anzuzeigen. Wornach sich jederman Schuld gehorsamst zu achten, dann vor Straff und Schaden zu hütten weiß. München den 28 Jänner 1784.

Kurpfalzbaierische Obere Landes-Regierung.

Konrad Ruprecht,
kurfl. obern Landes-regierungs-Sekr.

c) Weitere landesherrliche Verordnung. München den 29ten Jenner 1784.

Auf gnädigsten Specialbefehl Sr. kurfl. Durchl. wird hiemit dem gesammten Publiko kund gemacht, daß von heute anfangend, bis über 8 Täge, das ist den 9ten künftigen Monats Februarii Niemand, und zwar ohne Ausnahme, einen Hund frey, und um so weniger auf der Gasse herumlaufen lassen solle, als bereits wirklich Patroulen befehlet sind, alle solche Hunde ohne Rücksicht zu erschiessen: Welches sofort jedermann zur genauen Befolgung mit dem Anhange eröfnet wird, daß, wenn etwa diesem zufolge etwelche Schüsse gehört werden, durch dieses Zeichen allein eben Niemand in Schröcken einer vermuthenden Feuersgefahr gesezt werde. München den 29ten Jäner 1784.

Kurpfalzbaierische obere Landes-Regierung.

Johann Georg Kroiß.

III. Amtsbeförderungen.

a) In Pfalzbaiern.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben am 9. diß den Titular geheimen auch wirkl. Hofkammer- und Mauthdeputationssekretär Franz Xaver Kraus zum wirkl. frequentirenden geheimen Sekretär; den Hofkammersekretär, landschaftlichen Landsteurer und Burgermeister zu Ingolstadt Christoph Anton Spizel zum wirkl. Rath; am 11ten — des Fürst Issenburgischen Kuirassierregiments Korneten Alois Baron von Gugler zum Leutenant, und den Joseph Baron von Vieregg zum Kornet; des Fürst Taxischen Kuiraßierregiments bisherigen Kadeten Andreas Hofmann zum Fähndrich beim Graf Larosischen Dragonerregiment; am 16ten den Anton Baron von Vieregg, zum Ober-Leutenant, und den Sigmund Grafen von Hollnstein zum Fähndrich bei dem Graf Laroseischen Dragonerregiment; den Friederich Grafen von Preising zum Unterleutenant bei dem Graf Preisingischen Infanterieregiment, und des General Campanaischen Regimentsadjutanten zum Titular Unterleutenant gnädigst ernannt.

b) In Gülich und Bergen.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben gnädigst geruhet dem zu Wehr und Broich Sittard

zum Pastor ernennten Kaspar de la Haye das Landesfürstl. Placet, und dem Alois Joseph Euler die Adjunction auf den Kelleren Amts Mettmann, und Rentmeistern Amts Monheim zu ertheilen. Auch ist Peter Joseph Käten Hofkammeregistrator = Adjunct, auf Absterben des Hofkammerraths Pohl zum wirkl. Rechnungsregistrator; — Theodor Arck zum Verwalter der Gerichtschreiberei des Amts Barmen, — und Karl Wilhelm Brüninghausen zum Advokat, in den Bergischen Aemtern Steinbach, Beyenburg und Barmen gnädigst ernennet worden.

X. Fortgesezte Geschichte der im vorigen Jare erfundenen Luftmaschine.

Innerhalb fünf Tagen hatte Montgolfie mit seinen Freunden schon wieder eine neue Luftmaschine zu Stande gebracht — sie bestand aus Leinwat, war 57 Schuhe hoch und hatte 41 Schuhe im Durchmesser.

Den 19ten September machte Montgolfie zu Versailles in Gegenwart des Königs und der königlichen Familie den Versuch damit. In 11 Minuten ward die Maschine mit Dünsten gefüllt, und 8 Minuten erhielt sie sich in der Luft. Sie stig 240 Klafter hoch gemäß der Beobachtung des Astronomus Hrn. le Gentils. Sie entfernte sich von dem Punkte ihres Abfluges 1700 Klafter, nämlich bis ans Gehölz von Vaucresson, wo sie so gemächlich herabsank, daß wenn auch Menschen hierin gewesen wären, dieselben keine Gefahr zu befürchten gehabt hätten. Der Kefig aus Weiden, der Widder und die übrigen Thiere wurden nicht im mindesten beschädigt. Der Han war wenigst eine halbe Stunde vor dem Versuche in Beisein viler Zuschauer von dem Widder an dem Obertheile seines rechten Flügels verwundet worden.

Montgolfie Luftgeist war nur um die Hälfte leichter, als die gewöhnliche Luft. Achzig Pfund Stroh und 5 Pf. zerhakte Wolle waren hinreichend 37500 Kubikschuhe hervorzubringen, und ohne den zwei Rissen des obern Theiles, welche die Maschine durch einen Windstoß einige Augenblike vor ihrem Abfluge bekommen hatte, und welche zu vernähen keine Zeit mehr war, wären gemäß der Erfahrung des vorigen Tages 50 Pfunde Stroh genug gewesen. Dise schöne Maschine war von innen und aussen mit Wasserfarbe gemalt; und man hatte unter die Farben Alaunerde gemischt, weil sie der größten Hize zu widerstehen geschikt ist.

Weil die Maschine in disem Versuche durch die Gewalt des Luftgeistes an den obern Theile zerriß, und also die erwünschte Höhe nicht erreichen konte, so entschloß sich Montgolfie ohngeacht des allgemeinen Beifalls, mit welchem seine Unternehmung aufgenommen worden, eine zweite grössere und dauerhaftere Maschine zu machen, welche auch den 10ten Oktober 1783 zu Stande kam. Ihre Gestalt war eiförmig, ihre Höhe hatte 70 Schuhe, ihr Durchmesser 46 und ihre Geraumigkeit betrug 60000 Kubikschuhe. Das obere Theil war mit Lilien umgeben, und mit den 12 Zeichen des Thierkreises geschmükt; in der Mitte sah man den verzogenen Name des Königs mit Sonnen dazwischen; untenher waren Girlanden und Adler mit ausgebreiteten Flügeln angebracht, welche dise stolze Maschine, wovon der Grunde himmelblau war, im Fluge zu tragen schienen. Unten an der Maschine hang die an vilen Seilen fest gemachte zirkelförmige Galeri, so aus Weiden gemacht, und mit Leinwat überzogen war, worauf man verschiedene Draperei-en und andere Zieraten sah; sie war ohngefehr 3 Schuh breit, hatte rechts und links ein Gegitter von 3 1/2 Schuh in der Höhe. Dise Galleri hinderte und unterbrach auf keine Weise die Oeffnung, welche ohngefehr 15 Schuh im Durchmesser hatte, und unten an der Maschine war. In der Mitte der Oeffnung hieng eine Glutpfanne von Eisendrate an Ketten, wodurch die Personen, welche sich auf der Galleri befanden, mit vorräthigen Stroh nach Willkuhr neuen Luftgeist entwikeln konten. Sie wog wenigst 1600 Pfunde.

Den 15ten Oktober sezte sich Herr Pilatre de Rozier, welcher schon öfters Proben seiner Einsicht und seines Muthes in kühnen Versuchen gegeben hatte, in die Galleri. Die Maschin ward aufgeblasen, und erhub sich im vollkommensten Gleichgewichte, so weit die Strike reichten, d. i. 80 Schuh hoh, und blieb in diser Höhe 4 Minuten 25 Sekunden stehen, ohne daß dem Herrn Pilatre de Rozier die mindeste Unbequemlichkeit davon widerfuhr. Das wichtigstee bei disem Versuche

war dises, daß man klar sah, wie die Maschine anstatt zu fallen, wann der Luftgeist schwächer wurde, langsam, und ohne sich zu falten, herabstig, und sich dann, wenn derjenige, welcher in der Galleri war, ans Land gestigen war, wider bis auf eine gewisse Höhe empor schwang.

Den 19ten Oktober wurde die Maschine, wovon man die Galleri kleiner gemacht hatte, um 4 1/2 Uhr in der Gasse de Montrevil, Vorstadt S. Antoine in Beisein 2000 Personen in 5 Minuten mit Luftgeiste gefüllet, Hr. von Rozier sezte sich wieder in die Galleri mit einem Gewichte von 100 Pf. auf der Gegenseite, um das Gleichgewicht zu erhalten, und der Ballon schwang sich 200 Schuh hoch, und erhiele sich in diser Höhe 6 Minuten ohne Feuer in der Glutpfanne. Herr Pilatre de Rozier schwan sich in einem 2ten Versuche, in welchem er wieder sein Gegengewicht von 100 Pf. und Feuer in der Glutpfanne hatte, 250 Schuh hoch, blib 8 1/2 Minute in diser Höhe schwebend. Ein Ostwind führte die Maschine in der Herabfahrt in einen benachbarten Garten auf ein Dikicht von sehr grossen Bäumen, wo sie sich verweilte, ohne das Gleichgewicht zu verlieren. Hr. von Rozier machte neuen Luftgeist, und sie zog sich von selbst aus diser unangenehmen Lage. Als die Maschine eine Höhe von 200 Schuh erreicht hatte, stig sie allmälig herab, und als sie der Erde schon nahe war, wußte Hr. von Rozier im Verhältnisse so vil Luftgeist wieder hervorzubringen, daß sie plözlich wieder die alte Stelle einnahm.

Im dritten Versuche begleitete Hr. Girond de Villete den Hrn. von Rozier, die Seiler wurden verlängert. und die Maschine erhub sich 324 Schuh und schwebte wenigst 9 Minuten im vollkommesten Gleichgewicht in diser Höhe. Man konte den Herrn von Rozier nur mit Ferngläsern unterscheiden, wie er eben Luftgeist hervorzubringen beschäftiget war; die Maschine selbst aber, welche über Paris zu herschen schin, und in der ganzen Gegend umher gesehen ward, hatte in den Augen der Zuschauer nichts von ihrer Grösse verlohren; den Luftschiffern aber schinen Türme, Gärten, Menschen nichts als ein lange breite Streife bunter Blumen zu sein. In einem andern Versuche nahm der Marquis d' Arlandes Major der Infanteri die Stelle des Girond de Villete ein, und war der Gesellschafter des Hrn. Pilatre de Rozier.

Montgolfie der ältere verfertigte bei Hrn. Intendanten von Lyon einen Luftballen aus simpeln Papier in Gestalt zweier vierekichter stumpfer Piramiden, welche in ihren Grundflächen vereinigt waren. Sobald die Maschine durch Feuer mit Luftgeist angefüllet war, erhob sie sich mit heftigen Fluge nach der Seite der Stadt hin; und nachdem sie in diser Richtung eine Viertelmeile durchloffen, fand sie sich mit den Wolken in gleicher Höhe, und wurde mit jenen nordwärts getrieben. Sie erhob sich immer mehr! und folgte dem Ostsudwinde, welcher in diser Luftgegend herschte; ihr scheinbarer Durchmesser wurde so klein, daß sie sich vor dem Blike der Zuschauer verlohr, und nach 22 Minuten ihres Abfluges, war sie auch dem schärfesten Auge nicht mehr sichtbar.

Den 21 November 1783. ließ die Herzogin Polignial Obristhofmeisterin der königl. Kinder von Frankreich auf dem Schlosse à la Muette in Beisein mehrer Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, des Herrn Faujas de Saintfond, des Herrn Beniamin Franklin u. m. a. einen Versuch mit der Luftmaschine des Hrn. Montgolfie machen. In 8 Minuten war die Maschine ohngeacht des ungünstigen Windes im Stande abzufliegen. Hr. Marquis d'Arlandes, und Herr Pilatre de Rozier sezten sich in die Galleri. Der Wind jagte sie seitwärts über die Aleen des Gartens hin, sie bekam Risse, ward aber innerhalb 2 Stunden wieder ausgebessert. Sie wurde von neuem mit Luftgeiste angefüllt, und stig mit eben denselben Personen mit majestätischen Schwunge empor. In einer Höhe von 250 Schuhen grüßten die unerschrokenen Luftschiffer mit den Hütten die erstaunten Zuschauer, und erhoben sich drei tausend Schuhe hoch über die Erde. Nachdem sie die Seine übersezt, und die Militärschule, und Spital der Invaliden vorbei geschift waren, wolten sie sich senken: da sie aber sahen, daß sie auf die Häuser der Strasse de Seve herabkamen, entwikelten sie nochmal Luftgeist, fuhren über ganz Paris hinaus, und liessen sich dann gemächlich auf dem Felde nieder. Sie hatten noch zwei Drittel von ihrem Vorrathe in der Galleri, und sie konnten, wenn sie gewolt hätten, dreimal so weit fahren, als sie gefahren sind. Ihre Marschrute betrug 4 bis 5000 Klafter, und die Zeit, welche sie dazu brauchten 20 bis 25 Minuten. Dise Maschine hatte 70 Schuh in der Höhe, 46 im Durchmesser, sie hielt 60000 Kubikschuhe, und das

Gewicht, welches sie aufgehoben hat, war ohngefähr 16 bis 1700 Pfunde *).

Die weitere Fortsezung folgt.

XII. Mittel für den Biß wüthender Hunde, oder anderer giftiger Thiere.

Wir haben zwar erst im 49ten Stüke vorigen Jahrgangs unsern Lesern dise paar erprobte Heilungsmethoden, die bei Menschen, so von giftigen Thieren sind gebissen worden, sicher gebraucht werden können, eröffnet. Es wird anizt nicht überflüssig sein, daß wir dise Mittel nochmal empfehlen, und unter unseren Mitmenschen zu verbreiten suchen.

Rp. Rothen Majer (Anagallis flore rubro)

Wiesen - Bethonien (Bethonica pratensis officinæ)

Rothe Mirrhen (ist ein Art Gummi von jedem eine Unze.

Hievon werden dem Gebissenen, nachdem die Kreatur klein oder groß ist, 3 starke oder kleine Messerspize voll, ehe 24 Stunden vergangen, sorgfältig in Milch, Wasser, oder Butterbrod eingegeben. Dises wird drei Tage des Morgens nüchtern wiederholet, und eine Stunde lang nichts darauf gegessen noch getrunken.

Dise Kräuter müssen durch Apodeker zu gehöriger Zeit aufgenommen und kunstmäßig gedörret sein, um solche aufrichtig und unverfälscht zu erhalten. Man kann sie zwar in einer troknen gläsern Flasche mit einem reinen Stöpsel wohl zugemacht an einem temperirten Ort Jar und Tag aufbewaren: da aber ein ansenlicher Vorrat davon eine Kleinigkeit kostet, sich das Nötige alle Jare im Julius machen zu lassen, so ist obige Vorsorge unnötig.

Es schadet in geringer Portion keinem Kinde an der Brust. Ist eine Hündin, die saugende Junge hat, gebissen worden, und man will sie erhalten, so muß man es ihnen auch eingeben.

Wenn es unverzüglich, und längstens in Zeit 24 Stunden dem Gebissenen gegeben wird, so kann jedermann der Genesung versichert sein: die Wunde muß aber gehörig für sich behandelt werden; sich darauf, wenns der Ort verstattet, schröpfen zu lassen, ist nach gemachter Erfarung als sehr nüzlich anzuraten.

Dise Kurart ist von sicherer Hand mitgeteilt und bewärt. Vor einigen Jaren wurde der Hirtenhund zu Kogeln wütend; er biß sehr vile Ochsen ehe man es gewar wurde, daß diß die Ursach der Krankheit sei; die ersten starben wütend, die übrigen, welche dieselben Kennzeichen gaben, wurden durch diß Pulver kurirt, und die Knechte, welche es ihnen in ihre schaumenden Rachen eingaben, damit bewaret, ob ihnen gleich Hand und Arm, wo der giftige Schaum hinkam, aufschwol. Herr von F. — in Meklenburg hat vile glückliche Proben damit gemacht. (Hamburg. Addres - Comtoir - Nachrichten 1783. n. 52.

Man hat noch ein anders bewärtes Mittel wider den Biß eines rasend wütenden Hundes, so im folgenden besteht.

Rp. 24. Gran gegrabenen Zinober.
24. Gran künstlicher Zinober.
16. Gran egiptische Fliegen.

Dises alles zerreibe man zusammen zu einem feinem Pulver, und gebe es der verlezten Person sobald es immer möglich ist in einer Schalle oder Tasse Thee. Dreisig Tage nachher muß man ihr eine gleiche Portion geben, und nach Verlauf eines Monats noch einmal. Sollte man aber gleich nach geschehenen Bisse, Merkzeichen von einer zu befürchtenden Raserei finden, so muß man dises Mittel dreimal hintereinander, nämlich allemal nach einer Stunde eingeben. Man wird selbst begreifen, daß man die Portion nach dem Alter des Kranken einrichten muß; die eben vorgeschriebene Portion ist für erwachsene Leute; Kindern giebt man nach Beschaffenheit des Alters, weniger (Lindauer Intelligenzblatt 1782. Nro 25.)

XIV. Schranenpreise nach dem mittlern Getreidkauf.

a) München den 17ten Jenner 1784.

Zugeführt. - - 5121 Schäffel.
Verkauft. - - 3933 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gersten — 6 — 30 kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

b) Augsburg den 16ten Jenner.

Weizen Schl. 9 fl. 8 kr. Kern Schl. 8 fl. 53 kr.

*) Auch in Deutschland beschäftigt man sich an verschiednen Orten mit Verfertigung der Luftmaschinen. Den 14ten diß Monats ließ die Jugenhusische Gesellschaft in Wien einen Ballon von 74 Zoll im Durchmesser steigen, der sich verschiedenemalen 110 Klafter hoch geschwungen hat, und wenn das Publikum ihr Unternehmen unterstüzt, wird sie einen der grösseren Luftbaaden verfertigen.

Roggen — 5 fl. 22 kr. Gersten — 6 fl. 53 kr.
Haber — 3 fl. 26 kr.

c) Erding den 15ten Jenner 1784.

Zugeführt : : 3590 Schäffel.
Verkauft : : 1270 —

Weizen Schl. 7 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 45 kr.
Gersten Schl. 5 fl. 30 kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

d) Friedberg den 17ten Jenner 1783.

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 10 kr.
Gersten — 6 fl. — kr. Haber — 3 fl. 20 kr.

XVII. Etwas zum Lesen, aber nicht zum Lachen.

Vor kurzer Zeit erschien eine zween Bogen starke Schrift in 8av unter dem Titel: **Ueber den Unstern im April dises Jahres, ein Blatt zum Lesen und Lachen in der Carneval.**

Ein prächtiger Titel, so, wie ihn **Hans Nord** selbst nicht besser machen würde. Der Verfasser dieser abgeschmakten Broschure hollet seinen Beruf zu schreiben aus dem heurigen Münchnerkalender, — bei dem Vollmonde der sich den fünften April ereignen wird, sezet der Kalendermacher Herr Vogelius diese Worte bey: **Gott gieb Gnad und Seegen, — Unser nur zum Lesen, und Lachen** schreibende Hr. **Auctor** überzeiget das Publikum, wie dum es seie, in dieser Stelle, und übrigen Wetterprophezeiungen dem Kalender Beyfalle zuwidmen.

Aber nein, Geliebte Landsleute? das war die reine Absicht unsers zween Patzen Auctors nicht, leset diese ohne Ordnung, ohne Witze zusam gestoppelte Schrift mit unparteyischen Augen, ihr werdet was anders finden, ihr werdet finden, daß seine Absicht ware den Kalendermacher vor der ganzen Welt häßlich zuverleimden, um sich, und seinen Verläger dadurch etliche Patzen zuverdienen, leset es dieses wichtige Blatt, und sage ich euch die Wahrheit nicht, so heisset mich einen Lügner.

Bey dem Eingange klaget der Herr Verfasser, daß der April dieses Jahr den Wauwau für die grossen Kinder in der Hauptstadt macht. Beweise davon:

An dem Münchnerischen Hauskalender sitzet vorpe an ein tiefsiniger alter Mann — macht ein grosses baar Augen — hält in einer Hand ein Buch. &c. &c. — Dieser ist der berühmte Vogelius Astrologus allhier. O Herr Je; Was das für ein gelehrter Ausruf ist.

Nun schildert er mit kindischen Ausdrücken die Geschäfte, dieses Mannes in Bearbeitung der Kalender, klaget über seine selbst eigne Unwissenheit in Erkennung der Chraktere, mit welchen nach allen angenohmenen Gebrauche der Lauf der Planeten ausgedrückt wird, und kömt endlich auf die viel **bedeutende Worte**, die man bey dem vollen Monde im nächsten Aprilmonate liest: **Gott gieb Gnade, und seinen Segen.**

Nachdem der Herr Verfasser dieses **nichts bedeutende Gott gieb Gnade** (wie er sich recht auferbaulich Seite 9. ausdrückt) recht spöttisch aus dem Evangelium erweitert, seufzet er laut über die unverzeiliche Sünde des Kalendermachers, daß er durch das Gott gieb Gnade das ganze Publikum so gedäuschet, und über den abergläubischen Unsinne des Volkes, welches immer den Kalender als einen untrüglichen Propheten anbethet.

Seite 7. Nennet er, dieser Menschenfreund den **unvergleichlichen Vogelius einen Taschenpropheten, der dem Volke ein anders Jahr wieder wird Hasenschwänzchen aufbinden:**

Seite 8. Nennet er dessen Wetterprophezeyungen **abergläubische, alte Frazen, und Possen.**

Seite 11. Kömmt der Kalendermacher als ein Ausbund der plumpesten und infämsten Lügner, dem der Geist Gottes über seine Bierkahne herabgestiegen, die eben damals dicht neben diesem Propheten Gestanden seyn mag, ihn zubegeisteren, als er aus fremden Berechnungen seine Mondsbrüche abschrieb, und mit dem dumesten Farcen von Wetterprognostiken begleitet. Pfui, schändlich und gottlos wäre es so etwas mir zu gedenken. So weit das erlauchte Blatt geschrieben **zum Lesen, und zum Lachen,** und dieß alles aus keiner anderer Ursache, als weil der Kalendermacher im April hineingeschrieben **Gott gieb Gnad!**

Pfui, ist es nicht schändlich, und ist es nicht gottlos einen rastlosen, in beständiger Arbeit eraltenten Mann, wie Herr **Vogelius**, mit so schwarzen, und gewissenlosen Zügen zu schildern? ist es nicht die gröste Schande einen ergraueten Biedermann der von jedem, der ihn nur kennet das Gezeugniß der Rechtschaffenheit, und Redlichkeit erhält, der noch in seinem hohen Alter auch im litterarischen Fache viel Geschicklichkeit inne hat, nicht nur dem Vaterland, sondern auch sogar dem Auslande als den einfältigsten und dumsten Gäcken vorzustellen? — Ist es nicht die gröste Gottlosig-

heit, seinen Nebenmenschen seinen Mitbruder, ohne mindesten Verschulden bis auf das gräßlichste zu verleinden?

Heiliges Gesätze der Bruderliebe; man prediget dich in allen Schriften der heutigen Philosophen, und nun mußt du in diesen Blättern ungescheuet verlezet werden? und bey Durchlesung dergleichen ärgerlichen Schriften solle man noch lachen? —

Unmöglich; mag es der Herr Verfasser noch so oft auf seinem Titlblatt gebiethen, so wird da jeder ehrlich denkende Patriot nicht lachen, wo man Tugend und Rechtschffenheit zum Gespött, Hohngelächter ohne alle Andung machen darf.

Sehet doch liebe Landesleute, was es für ein abscheuliches Laster sey, daß euch der Hr. Kalendermacher auf zukünftigen April Gnad und Segen von Gott erbethen will.

Aber sagen Sie doch mein Herr Kalender Recensent? wo hat Vogelius seine Muthmassung von dem zukünftigen W[illegible]tter, als untrügliche Wahrheiten ausgedrun[illegible]n? und wann bei dem ersten Mondesbruch im April dem lieben Vaterlande Gottes Gnad und Segen wünschet, ist das so ungeräumt? wäre es das erstemal, das beym Vollmonde in der lieben Natur eine besondere Veränderung [illegible] sich gienge, welche die schlimsten Wirk[illegible]gen [illegible] Bezuge auf unsere Erde haben könnte: Haben wir nicht bey dem izt wirklich so unerhört tief angefallenen Schnee für unsere Felder den allgemeinen so genannten Schneedruck, oder bey gählinger Aufdauung desselben eine allgemeine Ueberschwemung zubefürchten! — Wie wurden Heidlberg! und andere an den Rein, und Nekar gelegenen Oerter nicht izt zörnen, wenn Ihnen der Kalendermacher auf das Monath Jenner von Gott Gnad und Seegen gewunschen hätte, ist es also unmöglich, daß auf zukünftigen April ein der gleichen natürliches Uebel auf unser Baierland treffen könne. — Die Möglichkeit können sie unmöglich leugnen, und bey der Möglichkeit dieser Gefahre ist es unverzeihlich, ist es Aberglauben, Dumheit, Gott um Gnade, und Segen zu bitten?

Hätte doch der Kalendermacher geschrieben: Gott geb Gnad, und Segen, und nicht so pöbelhaft: Gott gieb Gnad, und Segen.

Entsezliches Vergehen? Herr Voglius? was schreiben Sie doch da! — legen Sie alle Ihre Geschäfte bei Seite, und lernen Sie in ihren vier und siebenzigsten Jahre noch geschwind die Ortographie, denn Ihr Recensent will es haben, und zum Kalendermachen ist ja selbe unumgänglich nothwendig. —

Im zweyten Bogen wird der Herr Verfasser ernsthaft, er legt den Spötter ab, und erkläret uns in dem Tonne eines Naturlehrers nach der neuesten Art die Beschaffenheit der Planeten, und ihren Einfluß auf das Universum — Zeiget die Begriffe vor, die man sich vor Zeiten von selben machte, — machet davon einen Entwurf durch den Begriffe, welcher ein Schweitzer-Junker von der Größe des Kurfürsten von Bajern, und des Schultheiße zu Freyburg hatte, — führet den Weltberühmten **P. Martin von Kochem** an, was selber in seinem Leben, und Leiden Christi aus den Planeten alles herausgeschrieben; — berechnet den Abstand des Saturnus, und der Venus von der Erde — liefert den Ursprung, und die Etimologie der Nämen, welche den Planeten, und Himmelszeichen vor Alters willkürlich beigeleget worden; lehret besonders die Gestalten, und Veränderungen des Mondes kennen. Lauter wichtige Wahrheiten, und Entdeckungen, die bisher allen Naturskündigern unbekannt gewesen. — Saget, was von dem Monde im Kalender stehet, ist Alfanzerei, die Mondesvierteln ausgenommen, wünschet einen andern Kalenderform. — Zum Beschluße leget er uns ein paar Worte ins Herz: wir sollen nämlich diese niederträchtige Furcht verbannen: **Gott kann, und wird uns durch natürliche Uebel strafen,** — Endlich kömmt der entsetzliche Machtspruch: jzo habe ich euch den Planeten gelesen, — besser zu sagen

Izt habe ich meinen Bruder ausgepfiffen, einen alten grundehrlichen Mann aus Paßion der Welt lächerlich gemacht, und mir und meinem Verläger auf die Karneval ein ziemliches Stück Geld verdient. Adieu.

O Hunger Hunger, du eißkaltes gedankenloses Gespenst, wozu zwingst du oft Schriftsteller, und Verläger! zu welchen bejamerswürdigen Mitteln verleitest du sie, welche dise Armen anwenden, deiner loszuwerden! dieses Blatt geschrieben zum Lesen, u. Lachen, ist nun gewiß wieder dein Werk.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

7 Stück. München den 13 Februar 1784.

I. Meteorologische Beobachtungen.

Jenner. Tage	Schweremaaß Morg.	Mit.	Ab.	Wärmemaaß Morg.	Mit.	Ab.	Winde. Morg.	Mit.	Ab.	Mor. Lufterschein.	Mit.	Ab.	Wetter Mr.	Mit.	Ab.
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	°	°	°									
23	26. 0.2	26. 1.2	26. 2.1.	- 6.0.	- 4.0.	- 4.4.	S. 1.	W. 2.	W. 2.	○	●	●	tr. 2.	tr. 1.	tr. 2
24	26. 2.8	26. 3.6	26. 4.5.	- 5.0.	- 1.8.	- 2.8.	SW. 2.	SW 1.	SW. 2	○	○	○	kl. 3.	kl. 2.	tr. 2.
25	26. 5.2	26. 5.6	26. 6.7	- 3.0.	- 1.5.	- 2.6.	SW 1	SW. 2.	SW 1.	Schn.	Schn.	●	tr. 1.	tr. 1.	tr. 2
26	26 7.2	26. 7.2	26. 7.1.	- 7.8.	- 0.5.	- 6.8.	SW 1.	SW. 1.	SW. 1	Reif.	○	○	kl. 3.	kl. 3.	kl. 4.
27	26. 6.3	26. 4.8	26. 3.8.	- 6.6.	- 2.0.	- 3.5.	SW. 1.	S. 2.	S. 2.	Nebl.	Schn.	Schn.	tr. 2.	tr. 2.	tr. 3
28	26. 1.9	26. 1.3	26. 0.2.	- 2.2.	- 1.1.	- 2.8.	S. 1.	S. 2.	SO. 1.	Schn.	Schn.	Schn.	tr. 2.	tr. 1.	tr. 2.
☽ 29	26. 0.2	26. 1.3	26. 2.1.	- 4.0.	- 1.8.	- 3.8.	OSO. 2.	W. 2.	W. 2.	Schn.	Schn	Schn.	tr. 2.	tr. 2.	tr. 2
30	26. 4.3	26. 5.8	26. 0.6.	- 6.8.	- 2.2.	- 7.2.	W. 2.	W. 2.	W. 1.	Schn.	Schn.	Schn.	tr. 1.	kl. 1.	kl. 1.
31	26. 8.4	26. 8.6	26. 8.3.	- 10.6.	- 5.5.	- 6.5.	SW. 2.	W. 2.	W. 3.	○	Schn.	○	kl. 3.	kl. 1.	tr. 1.

Den 27ten blitzte es bei der Nacht um 12 Uhr sehr stark.

Allgemeine Anmerkungen über die Witterung des Jenners.

Das Quecksilber in der Barometerröhre hielt sich disen ganzen Monat hindurch sehr unbeständig, und behauptete meistens einen hier ungewöhnlich tiefen Stand. Am höchsten stund es den 4ten bei 26 Zoll 9 lin. 3 dec. am tiefesten aber den 18ten bei 25 Zoll 6 lin. 6 dec. so, daß also die ganze Veränderung desselben in disem Monat 1 Zoll 2 lin. 7 dec. betragen hat. Die Kälte war im ganzen genommen immer anhaltend. Die gröste Kälte hatten wir den 6ten Morgens, da das Quecksilber des Wärmemaases 13 Grad 8 decim. unter dem Gefrierpunkte anzeigte; der gelindeste Tag war der 2te, da selbes Abends ganze 5 Grad ober dem Gefrierpunkt gestanden. Die Winde kamen die erste Hälfte dieses Monats hindurch aus der östlichen Gegend, die andere Hälfte aber meistens von West u. Sudwest, u. von daher erreichten selbe etlichmal den 3ten Grad. Von klaren Tagen hatten wir 7. Von ganz trüben 14. Von gemischten 10. bis auf den 27ten hatten wir schon ziemlich Schnee; an diesen Tage fieng es Abends an zu schneien, in der folgenden Nacht um 12 Uhr blitzte es stark; und die nächstfolgende drei Tage und Nächte fiel ohnaufhörlich so ein tiefer Schnee, daß selber auf höchste Anbefehlung mußte aus den Strassen geräumet werden.

II. Gnädigster Befehl von der hohen Obernlandesregierung an die hiesigen Herrn Stadtpfarrer in Betreff einer ausserordentlichen Samlung für Arme. Dat. München den 31. Jenner 1784.

Karl Theodor 2c. Unsern Gruß zuvor! Da wir zu Erleichterung der hiesigen Armen wegen dem sie hart drukenden Holzmangel und Theurung nächsten Montag eine ganz freiwillige Beisteur-Samlung in allen Kirchen, so wie bei Brandkollekten, und auch in Privathäusern, wo sonderbar einige Zusammenkünften gehalten zu werden pflegen, gnädigst verordnet; zur Austheilung, und Besorgung des ganzen Geschäfts aber nebst denen beiden Hof- und Stadtoberrichtern, dann dem Wechsler Schaller und Hofzeugmacher Arnhard, auch die Cooperatores der zwei Stadtpfarreien beizuziehen uns entschlossen; also habt ihr hierzu einen zuernennen, und an unsern Hofoberrichter des weiteren halber anzuweisen. Sind euch — München den 31. Jenner 1784.

Kurpfalzbairische obere Landesregierug.

F. J. v. Pettenkhofen.

Lict. Ignat Wager, Sekret.

VIII. Königl. Hungarische Verordnung in Betreff des Bettelwesens. Dat. Presburg den 2ten Jenner 1784.

Da die tägliche Erfahrung beweiset, daß nicht nur mühselige, entkräftete arme Leute, die jederzeit Nachsicht und Mitleiden verdienen, sondern auch starke, und gesunde, die theils ihr Brod verdienen, oder dasselbe verdienen können, und dem zu Folge ohne dem gewöhnlichen Betelzeichen auf den Gassen, Pläzen und Kirchthüren betteln gehen, und fast mit Ungestüm den Wohlthäter anfallen, dadurch aber äusserst beschwerlich fallen; ja da noch überdiß einige nichtswürdige ihre Kinder zum betteln ausschiken, und solche, wenn sie nicht gehen wollen, mit Schlägen belegen, sie durch solche Wege aber zum Müssiggange verleiten, und auf eine unverantwortliche Art durch den angewöhnten Müssiggang Diebe aus ihnen erziehen, das gesammelte, und nach Hause gebrachte Brod dann zum allgemeinen Aergerniß andern Leuten für das Vieh verkaufen: Als wird hiemit kund u. zu wissen gemacht, daß wenn von nun an starke, gesunde und nicht mühselige Leute, die sich auch öfters um nicht erkant zu werden, zu vermummen mit Leintüchern einzuhüllen, oder sich durch lang gewaxene Bärte zuverstellen pflegen, oder Kinder im Bettel sich betretten lassen, dieselben alsogleich durch die Stadtsmusquetiers, Nachtwächter, Bettelvögte, oder durch andere für die öffentliche Sicherheit wachende Personen, auf den Gassen und in Häusern gefänglich eingezogen, und in das Rathhaus gebracht werden sollen. Solche unverschämte, erwaxene Bettler sollen dann am Leibe empfindlich bestrafet, oder um sie zur Arbeit anzugewöhnen, zur Gassenarbeit gegen tägliche drei Kreuzer angestellt werden, die Kinder aber werden so lange eingesperrt bleiben, bis nicht ihre Aeltern erforscht, und auf oben erwähnte Art abgestraft werden können. — Dem zu Folge hat sich jeder Unwürdige vor dem Bettel gehen zu hütten. Dat. w. o.

Anmerkungen über obige Verordnung.

Die christliche Religion, welche doch für den Staat so wohlthätig ist, hat nicht selten das sonderbare Schiksal, daß man entweder ihre Brauchbarkeit zur Beförderung der bürgerlichen Wohlfart ganz verkennet, und ungenüzt lasset, oder sie auf eine so verkehrte Art damit in Verbindung bringet, daß sie weder der Religion noch dem Staate vortheilhaft wird.

Vile Menschen heut zu Tage werden leider gegen die kristliche Religion so sehr politisch und gleichgültig, daß sie dieselbe, wo nicht für ein nothwendiges Uebel, daß man dulden müsse, doch für eine unbrauchbare Sache ansehen, die auf das Wohl des gemeinen Wesens keinen Einfluß haben könne. Scheint einigen dieses Urtheil zu kühn zu sein, so bin ich erbietig es aus täglichen Beispielen zu erweisen.

Der theoretische Theil des Kristenthums sei immer kein Augenmerk des Staats, da er nicht unmittelbar auf die Gesellschaft, sondern auf die eigene Beruhigung des Gewissen abzielt, und von dem Unterricht und der Ueberzeugung abhängt. Aber die kristliche Praxis ist wohl zu den wichtigsten Zweken des Staats beförderlich.

Die kristliche Religion macht solche Eindrüke, welche tugendhafte und gemeinnüzige Gedanken herberbringen. Insonderheit kommt sie der Versorgung der Armen, durch die große Triebfeder ihrer Lehren, womit sie die menschliche Seele bei diser Sache in Thätigkeit und Bewegung seze, gar sehr zu Hilfe, und die religiose Erbarmung gegen die Nothleidenden ist ihr eigenthümlicher Vorzug, welches historisch kann erwiesen werden.

Die Versorgung der Armen ist für iedes Land sehr wichtig. Man muß aber nicht nur dabei bloß auf die Gassenbetler, welche nicht die einzigen wichtigsten Armen sind, sehen, sondern hauptsächlich den ehrlichen Bürgern beistehen, die gerne arbeiten wollen, aber keine Arbeit haben, sich des Bettelns schämen, und und also ihre Kinder weder ernähren noch erziehen können. Aus deren Unterstüzung, wenn man sie in Arbeit zu sezen sucht, würde ein wahrer Reichtum für den Staat entstehen.

Von dem großen Geseze, daß niemand im Staat sein Brod umsonst haben müsse, weil der Reiz zur Faulheit sonst zu stark werden würde; und daß es besser sei, denjenigen der nur noch einzig und allein ein gesundes Aug übrig hat, sein Brod durch eine ihm anvertraute Aufsicht verdienen zu lassen, als ihn im Müssiggange zu zuernähren, will ich izt nichts erwehnen.

Bei Verbesserung der armen Anstalten muß man den Grundsaz: **Armuth muß verächtlich bleiben**, niemals aus dem Augenpunkt sezen. Diser Saz ist aber so zu verstehen: Ein gesunder fleißiger Mensch ist nie arm. Der Reichthum besteht nicht im Gelde, sondern in Stärke, Geschiklichkeit und Fleiße. Dise haben einen goldenen Boden, und verlassen einen nie; das Geld aber sehr oft. Ich habe einmal zu Aerntezeit ein Bauersweib gesehen, die selbst schnitt, zusammen band, und ihr einjäriges gesundes Kind neben sich liegen hatte. Nach einer Weile warf sie muthig ihre Sense nieder, sezte sich auf eine Garbe, legte das Kind an ihre Brust, und hieng mit einen zufriedenen und mütterlichen Blike über das saugende Kind. Wie groß, wie reich, dachte ich, ist nicht dises Weib? zum schneiden, binden, säugen und Mutter zu sein, gehören sonst drei Personen: aber diser ihre Gesundheit und Geschiklichkeit dienete für drei.

Wenn ich also als ein Gesez annehme, daß Armuth schimpfen müsse: so bald sie nicht durch ein besonderes Unglük ehrlich gemacht wird: so verstehe ich darunter den Mangel, der aus Unschiklichkeit und Faulheit entspringt, und mit gutem Bedachte dises grosse Gesez hart macht, weil wir von Natur ohnehin weichherzig genug sind, mit jedem Armen ohne Untersuchung Mitleid zu haben; und unser Herz insgemein den Verstand betriegt, wenn es aufs Wohlthun ankömmt. Das Sprichwort: Armut schimpft niemand, dienet insgemein nur dem stolzen Betler, dessen Eitelkeit sich beleidigt fühlt. Und wenn wir einen Armen zur Sprache bringen: so finden

sich immer vile zweideutige Umstände zu seiner Entschuldigung. Daher mag die Armut überhaupt immer etwas verächtliches behalten; wenn wir nur dabei unsere Hochachtung für das Bauersweib, das zugleich schneidet, bindet und säuget, verdoppeln. Jene Verachtung und dise Hochachtung müssen zusammen bleiben, und die Bewegungsgründe zum Fleiße verstärken.

Wenn wir die Armenanstalten recht durchsuchen, so werden wir finden, daß die meisten in ihrem Ursprunge mehr Einrichtungen kristlicher Mildthätigkeit, als Anordnungen zum Beßten des Staats sind. Daher hat die gewöhnliche Versorgung der Armen oft wesentliche Mängel, welche ihren politischen Nuzen mehr hindern als befördern. Sie hat Mängel in der Aufsicht: denn a) es fehlt gemeiniglich an richtigen und allgemeinen Grundsäzen, nach welchen die Dürftigkeit, und der Grad derselben beurtheilt werden soll. Da ist keiner, der den jedesmaligen Zustand der Armen genau untersucht. b) Es sind zu wenig Personen, denen dise Aufsicht anvertraut ist. Kein Wunder ists dann, daß es gar oft auf Einfälle, Gunst, äussern Schein, Eigendünkel, Privatempfehlung oder auf die Leidenschaften der Officianten ankommt, wem das Almosengeld zu Theil wird. c) Der Staat kann dabei den Zustand seiner Armen nicht übersehen, und er sollte es doch wissen, wie vile Dürftige, und welcher Art in jedem Orte sind. —

Der Beschluß folgt.

X. Fortgesezte Geschichte der im Jare 1784. erfundenen Luftmaschine.

Wahrscheinlicher Nuzen der neu erfundenen Luftmaschine.

Solte man die Luftmaschine auch wirklich auf jenen Grad der Vollkommenheit bringen, daß sie Menschen und Lasten von Ort zu Ort überführen könnten, so würden doch noch immer die Fahrten zu Lande und Wasser vor den Luftfarten in dem menschlichen Leben den Vorzug haben, weil das Land überhaupt mehr Sicherheit gewärt, und das Wasser wegen seiner Schwere ohne der Beihilfe einer Maschine grosse Lasten tragen kan. Der Uebergang von einer Luftmaschine, die schon wirklich Menschen führt, zu einer anderen, welche eine grosse Anzahl derselben führen könnte, ist nicht so erstaunlich, als der Uebergang von dem einfachen Kane eines Wilden zu einem Schiff ist, das 100 Stüke Kanonen führt, und der Gewalt der Wellen spiltet, und ungehindert die Meere durchkreuzet: Aber werden deßwegen Luftmaschinen eine unnüze oder gleichgültige Sache sein? Vor 40 Jaren wußte man von der Elektrizität nicht vilmehr, als daß z. B. eine gläserne Röhre, wenn man sie mühsam rübe, dadurch fähig wurde sehr leichte Körper anzuziehen. Wer hätte vorsehen können, daß sie wider den Donner, und wider die Fallsucht (Epilepsia) ein Mittel werden sollte?

Nun seze ich den Fall, daß man dürre Wüsteneien, in welchen die Lastthiere aus Mangel des Wassers, und andern Ursachen umzukommen in Gefahr stünden, zu durchwandern hätte, wie z. B. die morgenländischen Karavanen von Handelsleuten in disen Fall kommen, oder daß man in solchen Wüsten unter Sandhügel, welche der Wind auf einander trug, begraben zu werden Gefahr liesse, wurde in disen zwei Fällen der Transport von Menschen und Lasten nicht besser in der Luft, sobald einmal die Luftmaschinen nur zu einiger Vollkommenheit kommen würden, als zu Lande geschehen?

Man sicht leicht, daß die Luftmaschinen nach dem Masse ihre Vervollkommerung aus mancher sehr beschwerlichen und hinderlichen Transporte zu Lande entheben können.

Wenn man auf einer ausserordentlichen Reise durch Länder gehen müßte, wo die Pest grosse Verherrungen macht, oder durch Landschaften, deren Einwohner wild und ungesellig sind, oder wenn man in einem Kriege den Befehlshaber auf einen belagerten Plaze wichtige Berichte überbringen, oder, welche Anmerkung der Luftschiffer Girond de Valette selber gemacht hat, wenn man die Stellung seines Feindes, seiner Manöver, seine Marsche ausspähen, und sie durch Zeichen der Armee kund machen wollte, so wurde man ohne Zweifel den Luftmaschinen, sobald sie nur um einen Grad voll-

kommener wären, den Vorzug geben. Durch sie könnte der Umgang zwischen jenen benachbarten Völkern möglich werden, welche durch eine Kette so steiler Berge getrennet sind, daß ihnen ohngeachtet ihrer Nachbarschaft kein anderes Mittel eines nähern Umganges übrig ist. Uebrigens wenn auch dise Maschinen niemals zu ordentlichen Reisen gebraucht würden, so läßt sich wenigstens nicht vil zweifeln, daß sie nicht bald dem Naturkündiger neue Kenntnisse der Natur zu erwerben, dienen werden.

Wer kan es vorsehen, von wie vilen Erfahrungen und Entdekungen dise Maschinen die Werkzeuge abgeben werden? Welches Licht sie über das Schweremaß, über den Wärme- und Feuchtigkeitsmesser, und vorzüglich über die Elektrizität verbreiten werden? Wie vile Aufklärung sie uns über die Entstehung der Wolken, über ihr Schweben in freier Luft, und über ihre Auflösung geben können, so wie auch über die Ursachen des Hagels, des Schnees, und aller derjenigen Erscheinungen, wovon die Luft die Schaubüne ist.

Es ist ohnmöglich alle die Fortschritte zu berechnen, welche die Naturlehre davon zu erwarthen berechtiget ist. Die Luftschiffe allein können uns belehren, ob die Luft, welche man auf hohen Bergen einatmet, derjenigen ähnlich ist, welche sich auf gleicher Höche, aber in einer gewissen Entfernung von den Bergen befindet; sie allein können uns Kentnisse verschaffen von den obern Winden, ihren Kräften, ihren Richtungen, Perioden (ihrer bestimten Widerkehr) von dem Umfange derjenigen Zonen, in denen sie herschen, so wie derjenigen ruhigen Zonen, welche die Scheidewand jener Winde sind, die verschiedene Richtungen haben, und wovon die einen ober den andern sind; und aus disen Kentnissen werden uns die Ursachen der untern Winde, deren Wissenschaft uns so wichtig ist, begreiflich werden.

Wenn wir alle Theile unsers Erdkreises, den wir bewohnen, zu erkennen neugirig sind; wenn wir bis auf die Spize derjenigen unzugänglichen Berge kommen wollen, auf deren Haupte noch niemals die Spur eines menschlichen Fußtrittes eingedrukt worden; wenn wir wissen wollen, aus welchen Wesen sie zusammen gesezt sein; wenn wir der Erscheinungen geniessen wollen, welche uns ein so neuer Anblik darbieten kan; wenn uns unser Ehrgeiz noch weiter führt, und wir uns von der Spize der höchsten Berge bis in jene erhabene Luftgegenden schwingen wollen, wohin uns die Natur den Zutritt versagt zu haben scheint; wenn wir erfahren wollen, nach welcher Fortschreitung (Progression) die Abnahme der Luftschwere geschehe, und wenn wir selbst die Gränzen der einhauchbaren Luft bestimmen wollen, was für eine Hinderniß wird uns nun abhalten können?

Unter denjenigen, welche bis an den Pol dringen wolten, und sich durch das Eis an der Fortsezung ihrer philosophischen Reise gehindert sahen, fanden sich einige, welche den Vorschlag machten, Gebäude zu verfertigen, die sich selbst auf dem Eise fortbewegen könnten; und andere schlugen vor kleine Schiffe zu bauen, die man auf dem Eise fortziehen könnte.

Wenn es so verwegene Menschen gab, die solche Vorschläge machen konten, warum solte sich nicht ein so kühner Mann finden, welcher in einer Luftmaschine über dem Eise weg zu fahren, und bis an den unbekantesten und zugleich merkwürdigsten Punkt unsers Erdkreises zu tringen wagte, wo sich alle himmlische Bewegungen unter ganz anderen Gestalten, als wir sie sehen, zeigen, und wo die Erscheinungen des Magnets oder aufhören, oder ganz neue Gestalten annehmen müssen? Man hat von dem Punkte an, wo uns das Eis zurükhält, nicht mehr 400 französische Meilen zu machen, um bis an den Pol zu gehen, und von demselben zurükzukommen. Ein günstiger Wind könte die Maschine in zwei Tagen hin und wieder führen, und wenn in jenen Himmelsstrichen zwei solche Luftlagen wären, eine ober der andern, und die eine ihre Richtung dem Pole zu, die andere eine entgegengesezte Richtung hätte, wäre es alsdann unmöglich, eines Tages den glüklichen Erfolg eines Versuches zu sehen, welcher nach dem ersten Anblike eine Chimäre ist? So vil ist gewiß, daß es in der Luft, so wie in dem Meere eine Flut und Ebbe gibt, folglich eine wexelweise Bewegung der Luft vom Pol zum Aequator, und vom Aequator zum Pole. Es habe übrigens diser lezte Vorschlag (wovon man den sehr zweifelhaften Erfolg nur in einer fernen Zukunft dunkel sehen mag) ein Schiksal, welches er immer wolle, so ist es doch gewiß, daß die Luftmaschinen nebst den unzählbaren Diensten, welche sie der Naturlehre leisten können, auch der Mechanik einen mächtigen und unschäzbaren Beistand geben können. Wenn z. B. der Fall wäre, ein Schiff, das an der Küste gestrandet hat, los zu machen, oder eines, welches unter-

gesunken wäre, aus dem Grunde des Meeres herauszuziehen: wie nüzlich liessen sich in einem solchen Falle grosse Luftmaschinen gebrauchen? Wolte man sie auch nicht allein gebrauchen, würden sie nicht die übrigen Mittel, wovon man in solchen Gelegenheiten Gebrauch zu machen pflegt, weit wirksamer machen?

Die weitere Fortsezung folgt.

XII. Von den Kennzeichen der wüthenden Hunde und den Hilfsmitteln wider dergleichen Bisse.

Auf gnädigste Verordnung der kurfürstl. obern Landesregierung und vorläufige Benehmung mit dem auch kurfürstl. Kollegio Medico werden die Kennzeichen eines mit der Wuth wirklich behafteten Hundes sowohl, als einige mit guten Erfolg zu gebrauchende Mitteln für die von einem wüthengen Hunde gebissene Personen anmit öffentlich kund gemacht.

Kennzeichen eines mit der Wuth behafteten Hunds.

Er frißt oder säuft einige Tage vorher entweder sehr wenig, oder gar nichts, nachher wird er traurig, verkriecht sich, fliehet die Menschen, murret nur anstatt zu bellen, sieht in den Augen verwirrt aus, zeiget sich unruhig, verabscheuet und fliehet das Wasser oder Näße überhaupt, kennt seinen Herrn nicht mehr, die Stimm ist verändert, leidet nicht, daß man sich ihm nähere, beißet die, welche solches thun, hat einen schwanchenden Gang, läuft nach der Quer, läßt den Kopf und Schweif hangen, schäumt vor dem Munde, strecket die Zunge heraus, welche meistens nicht mehr roth, sondern bleifärbig ist, wird von anderen Hunden geflohen, welche ihn von ferne riechen, und ganz erschroken vor ihm fortlaufen, schnappt links und rechts nach allen, was ihm begegnet, nach Menschen und Thiere, sinket endlich vor Entkräftung zu Boden, erholet sich wieder, sinket wieder, bis er zulezt liegen bleibt, und krepirt.

Mittel wider die Bisse eines wüthenden Hundes.

1) Soll man gleich ein Pfund gemeines Salz in einer Maaß laulichten Wasser auflösen, die Wunde wohl damit auswaschen, und auch etwas unaufgelöstes Salz mit einem Bäuschl von Leinwand 12 Stund lang darauf legen.

Ein ähnlicher Ueberschlag wird auch aus 5 bis 6 Knoblauchzehen mit Küchsalz zusamgestossen, und eine Woche lang täglich frisch aufgelegt.

Zum nämlichen Endzwek können auch rohe Häring in der Mitte voneinander gespalten, auf die Wunde gelegt werden.

2) Sind die Wunden beträchtlicher, muß man solche zugleich durch einen Bader oder Wundarzt mit mehrern Einschnitten öffnen, und einen Schröpfkopf darauf sezen, dann nach Erforderniß wohl gar mit einem glüenden Eisen brennen lassen.

3) Damit die Wunde in genugsame Eiterung gebracht, und das Gift herausgezogen werde, so solle Vesikaturpflaster darauf gelegt, und die Vereiterung längere Zeit hindurch mittelst Diggestivsalben befördert werden.

4) Zum innerlichen Gebrauch dienen alle schweißtreibende Mittel, als:

Hollerblühethee öfters unter Tags zu einem Paar Schaalen getrunken, Theriak, oder Ofenruß messerspizweis eingenommen, bis sich ein hinlänglicher Schweiß ergiebt.

Da übrigens die Wuth bei den Hunden nicht allein bei großer Hize, sondern auch bei kalter Witterung, wo die Wasser eingefroren, gemeiniglich zu entstehen pflegt; so wird jedermann nachdruksamst ermahnet, die hauptsächlich = nothwendige Vorsicht zu gebrauchen, daß den Hunden immerhin frisches Wasser zum Trinken gegeben, und vorgestellt werde. München den 31ten Jenner 1784.

XIV. Schranenpreise nach dem mittlern Getreidkauf.

a) München den 24ten Jenner.
Zugeführt. = = 4717 Schäffel.
Verkauft. = = 4082 —
Weizen Schl 9 fl. — kr. Korn Schl. 6 fl. — kr.
Gersten — 6 fl. 30 kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

b) Augsburg den 23ten Jenner.
Weizen Schl. 8 fl. 53 kr. Kern Schl. 8 fl. 43 kr.
Roggen — 5 fl. 33 kr. Gersten — 6 fl. 45 kr.
Haber — 3 fl. 33 kr.

c) Erding den 22ten Jenner.
Zugeführt = = 1160 Schäffel.
Verkauft = = 1650 —
Weizen Schl. 7 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 45 kr.
Gersten Schl. 5 fl. 30 kr. Haber — 3 fl. — kr.

d) Erding den 25ten Jenner.
Am gefreiten Pauli Bekehrungsmarkt.
Zugeführt. = = 3020 Schäffel
Verkauft. = = 2850 —
Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gersten — 6 fl. — kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

Anzeige

Ueber die bei den kurfürstl. reichen und halleinischen Salzlegstätten pro Anno 1784. bestehende Salzpreise.

Reiche Legstätte.

	Füderl.		Faß.		Fäßel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Zu Reichenhall.	1	7	—	—	—	—
Traunstein.	1	18	—	—	—	—
Rosenheim.	—	—	—	—	4	20
Wasserburg.	—	—	—	—	4	20
Tölz.	—	—	—	—	4	—
München.	—	—	—	—	4	30
Landsberg.	—	—	13	20	4	30
Friedberg.	—	—	—	—	4	30
Buchhorn und Lindau.	—	—	16	27	—	—
Hohenschwangau.	—	—	13	20	4	30

Halleinische Legstätte.

1 Eingeschlagenes Fuder oder Salzstok.	fl.	kr.
Zu Burghausen.	3	—
Obernberg, oder wo statt dessen sonst ein Lager zu errichten sein wird.	3	6
Passau.	3	12
Vilshofen. = =	3	24
Straubing. = =	3	36
Stadt am Hof, respective Regensburg.	3	36
Ingolstadt. = =	3	45
Donauwörth. = =	3	45
Amberg. = =	3	45
Landshut. = =	3	36

XV. Kundmachungen.

a) Weisses Bräuhaus zu verstiften.

Vermög eines von kurfl. höchster Stelle unterm 9ten dises Monats Jänners an die kurfl. Hofkammer erfolgt gnädigsten Recripts soll das eine Zeit her all schon verstiftet gewesene weiße Bräuhaus zu Viechtach abermal durch öffentliche Versteigerung, jedoch für dermal mit Ausnahme der Beamten sowohl, als des Bräumeisters, neu verpachtet, und bei annehmlichen Anbot den Lezt = Meistbietenden unter gewißen Bedingnißen mittelst Ausfertigung eines förmlichen Bestand = Contrakts auf 12 Jahre lang sogleich ohne weitere Ratifikation überlassen, anbei auch solch neuem Pachtnehmer das dermalige Bräupersonal nicht aufgetrungen, sondern selbiges bei = oder nicht beizubehalten gänzlich freigestellt werden. Es wird daher Jedermänniglichen hiemit kund gemacht, daß zu solchem Ende 3 aufeinander folgende Lizitazions = Tage, als der 1 = 2 = und 3te künftigen Monats Märzens bei einer hiezu in Viechtag eigends anzuordnenden Verpachtungs=Commißion bestimmt sein; bei welcher Commißion also, wie auch allenfalls vorläufig bei der kurfl. Ren = Deputation zu Straubing die Liebhaber zu derlei Pachtnehmung sich in Sachen des mehreren erkundigen, und bei erwehnter Commission ihr mahendes Anbot ad Protocollum geben mögen; wo sodann derjenige, welcher am dritten Tage bis Mittag zum Anzüge der Gloke zum englischen Gruß in der alldortigen Pfarkirche das lezt und meiste Anbot schlagen wird, die Pachtung sogleich zu erlangen, und bis Anfang des Monats Aprils nach vorgängiger Abschäz = und sonstiger Berichtigung der einschlägigen Umstände die wirkliche Einantwortung zu gewärtigen haben soll. Act. München den 22. Jenners 1784.

Kurfürstl. Hofkammer = Kanzlei.

Georg Castulus Seibl.
Hofkammer = Sekretarius.

b) Zitazionen.

1) Hiesig postirte Jäger haben unterm 6ten November 1783. Nachtszeit einen unbekannten Tobakschwärzer in dem Gehölz nahe bei dem Markt Languaid 1 Körben mit 12 Rollen rothen Rauch = und 1 tt. Säkel=Tobak abgenommen; ist ihnen aber wegen finsterer Nacht flüchtig geworden. Da nun von einem kurfl. hochlöbl. Kommerzien=Kollegio sub dato 8. & præs. 17ten Jenner an. diß auf die unterthänigst geschehene Einberichtung, die gnädigste Anbefehlung erfolgt, daß man dergleichen Flüchtlinge je = und allzeit in dem Intelligenzblatt behörig vorladen solle;

Als wird besagter Tobakschwärzer sub Pœna Præclusi & Confessati in Termino 6 Wochen von dato an, bei hiesigen Amt zu erscheinen: mit dem Ohnverhalt vor citirt: daß man nach Verfluß in Contumaciam sprechen werde.

2) Christian Indorfer, Mautaufseher der Orten hat den 15ten diß einer unkennbaren Weibsperson 1 Körben worinn 45 blau papierene und 12 weisse deto Rauchtobaksäkel, 7 Bekel Lebzelten 1 Säkel Schafwolle, 1 weiters Säkel mit 7 Stingel Meerrettig dann 1 Rappestang abgenommen, die ihnen eben entloffen ist.

Solche Schwärzerin wird gleichermassen wie obiger vorgeladen. Aktum den 20ten Jenner 1784.

Kurfürstl. Haupt-Gränzmautamt Kelheim.

C. v. Limbrunn, Mautner.

3) Nachdem man von dem bereits vor 7. Jaren in die Fremde abgegangenen hier bürgerlichen Bekenmeisters-Sohn Lorenz Hueber, auf die ihm nach erfolgten Tode seines Vaters Martin Hueber in sein zu Rom vorhin gehabtes Arbeitsort widerholter zugesendes Schreiben eine Antwort nicht erhalten, und der Zeit er Hueber, den vernehmen nach, von dorten abweg- und unwissend wohin sich begeben hat;

So wird genannter Bekersjung Lorenz Hueber, weil die hauswirthschaftliche Umstände zwischen der rükgebliebenen Wittwe, und denen noch verhandenen 2 Söhnen eine baldige Aenderung erfordern, dergestalten hiemit obrigkeitlich vorgeladen, daß er zu Auseinandersezung der Sache, und vilmehr wegen weiteren Besizung des ordentlich inventarisirten Vermögens binnen 3 Monaten peremptorie bei hiesigen Amte oder in Person erscheinen, oder aber seines Aufenthalts Auskunft um so gewisser ertheilen solle, als ausser dessen nach den Terminsablauf dißfalls, was Rechtens, unaufhaltlich verfahren werden wurde. Sign. den 6ten Hornung 1784.

Bürgermeister und Räthe des kurpfalzbaierischen Bannmarkts Dachau.

Joseph Ignaz Steyrer, Marktschreiber. Jakob Benno Pez, Amts-Bürgermeister.

XXI. Vermischte Nachrichten.

a) In der Gazette d' Agriculture et des commerces liset man folgendes: In einer in Bretagne errichteten Gesellschaft zur Ausnahme des so sehr in Frankreich verabsäumten Akerbaues hat Herr Gouge eine Abhandlung über die grosse Menge unnüzer Hunde verlesen. Er beweiset darinn, daß dise Art Hunde in Frankreich jährlich 16 Millionen Livres zum Unterhalt gebrauchen, wovon 300000 Menschen leben könnten. — Er wünschte denn, daß man eine Taxe auf dise Art Hunde legen möge, welches weit vernünftiger und den Rechten der Menschheit angemessener wäre, als auf die menschlichen Bedürfnisse, Brod, Fleisch und Bier u. s. w. Accise zu sezen, wodurch nicht der Reiche, sondern der Arme im Lande gedrukt wird, nach dem Beispiel Englandes, das auf die zu überhäufte Menge unnüze und blos zur Prachte dienlicher Pferde eine Taxe gelegt hat.

b) In der 178ten Ziehung zu Stadt am Hof sind am 5ten Februar folgende Numern herausgekommen:

7. 24. 81. 55. 40.

Die 179te Ziehung ist auf den 26ten Februar bestimmt.

Nachtrag zum II. Fache.

a) **Des kurfürstl. hochl. Commercii Collegii Verordnung: daß keine Hasenbälge ausser Lande darffen verkauft werden. Dat. München den 22 Jenner 1784.**

Um den nicht unbilligen Beschwerden des allhiesigen Hutmacher-Handwerks wegen widerrechtlichen Auskauf und ausser Landesbringung der Hasenbälge auf dessen unterthänigstes Erbitten gemäß zu steuren; so ergehet der gnädigste Befehl, daß in Zukunft kein Hasenbalg, welches ein ohnehin ausser Land zu führen verbothenes Produkt, und den regensburgischen, dann mannheimischen Unterthanen, nur in soweit erlaubt ist, als es den hiesigen Hutmachern zu Versehung des Publikums unschädlich geschehen kann, des Verkaufes willen ausgeführt werden solle, bis nicht vorläufig in dem Intelligenzblatt 14 Tage vor der Ausfuhr die Feilbietung geschehen, wo den Hutmachern das Einstandrecht eingeraumet seyn solle. Deßwegen solch gnädigste Verordnung auch zu jedermanns Wissenschaft durch das Intelligenzblatt kund gethan wird. München den 22 Jenner 1784.

Kurfürstl. Commercii Collegium.

Sekret. Baumgarten.

b) **Nachricht an das Publikum.**

Da sich bisher allhier der Ruf von der Aufhebung des hiesigen Augustiner-Klosters, und der Einziehung des dahin gehörigen Stockes verbreitet hat; So wird auf höchste Anbefehlung erwähnter Ruf hierdurch widersprochen, und selber für gänzlich ungegründet erklärt. München am 3ten Hornung Ao. 1784.

Kurpfalzbairische obere Landesregierung.

Sekretär Rasthofer.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

8 Stük. München den 20 Februar 1784.

II. Landesherrliche Verordnungen.

---

a) CONSPECT,

wie bey der wieder erneuerten Regierung Landshut die kurfl. Land- und Pfleggerichte eingetheilt worden sind, verfaßt, und zu Jedermanns Wissenschaft, und Gebrauch in offenen Druk gelegt am 30ten Jenner 1784.

Rentamt München.

Aichach.
Au, und Giesing.
Auerburg.
Aybling.
Dachau.
Diesen.
Donauwörth.
Friedberg.
Gerolfing.
Haag.
Hochenschwangau.
Illerdiessen.
Ingolstadt.
Kbjching.
Krandsberg.
Landsberg.
Mainburg.
Mehring.
Mindelheim.
Miesbach.
München.
Pfaffenhofen.
Rauchenlechsberg.
Rhain.
Rosenheim.
Schongau.
Schrobenhausen.
Schwaben.
Stamham, und Oetting.
Starnberg.
Tölz.
Türkheim.
Vohburg.
Wasserburg.
Weilheim.
Wemding.
Wertingen, und Hochenreichen.
Wiesensteig.
Wolfrathshausen.
Wörth.

Rentamt Landshut.

Biburg, und Geisenhausen.
Dingelfing, u. Reysbach.
Dorfen, und Erding.
Eggenfelden.
Eggmühl.
Kirchberg.
Landau.
Landshut.
Mosburg, und Isarek.
Neumarkt
Osterhofen.
Reichenberg, u. Pfarrkirchen.
Rottenburg.
Teysbach.
Wollnzach.

Rentamt Straubing.

Abbach.
Abendsberg, und Altmanstein.
Cham.
Deggendorf, und Natternberg.
Diessenstein.
Dietfurth, und Riedenburg.
Furth.
Haydau, und Pfätter.
Hengersberg, und Weyer.
Kellheim.
Kötzting.
Leonsberg.
Mitterfels.
Neustadt.
Pernstein.
Regen.
Schwarzach.
Stadt am Hof.
Straubing.
Viechtach, und Lindten.
Weissenstein.
Zwiesel.

Rentamt Burghausen.

Burghausen.
Griesbach.
Hals.
Julbach.
Kling.
Kraybnrg, u. Mörmosen.

Marquartstein.	Trostburg.
Neuenötting.	Vilshofen.
Reichenhall.	Wald.
Traunstein.	

Rentamt Amberg.

Amberg.	Neuburg vorm Wald.
Auerbach.	Neuburg.
Bernau.	Pfaffenhofen, und Hainsburg.
Eschenbach, und Grawörth, samt Kirchenthumbach.	Pfreimd.
	Rieden.
Freystadt.	Rötz, und Bruck.
Freudenberg.	Rottenburg, und Schnaittach.
Hartenstein.	
Hirschau.	Sallern, und Zeitlarn.
Hollnberg, und Thurndorf.	Sulzbürg, u. Birnbaum.
	Tennesberg, und Treswitz.
Leuchtenberg.	Waldeck, und Kemnath.
Murach.	Waldmüchen.
Mißbrunn, und Burghardsried.	Wernberg.
	Weydhaus.
Nabburg.	Wetterfeld.

Ex Commissione serenis. Dni. Dni. Ducis & Electoris speciali.

Dom. Joseph Valentin Rainprechter, kurfürstl. obern Landesregierungssekretär.

b) Verruf in Betreff der auf den Gassen herumlaufenden Hunden. Dat. München den 4 Februar 1784.

Auf kurfürstl. gnädigste Anbefehlung wird zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung anmit offentlich kund gemacht, daß

1mo mit dem Todschießen der auf den Gassen herumlaufenden Hunde bis auf nächsten Sonntag den 8. diß einschlüßig fortgefahren wird; jedoch dürfen

2do auch nachhin von Montag den 9. einschlüßig anfangend, keine Hunde von was immer von einer Gattung ohne Halsband auf die Gassen gelassen werden, indem die Wasenmeistersknechte beauftraget sind, alle ohne einem Halsband antreffende Hunde aufzufangen. Weiters und

3tio hat es bei der Verordnung vom 28. Jenner quoad Punctum 2dum für allzeit dergestalten sein Verbleiben, daß von 10 Uhr Nachts, bis zum Gebethläuten beim Anbruch des andern Tags gar kein Hund auf die Gasse zu lassen, sondern alle in solcher Zeit auf den Gassen herumlaufende Hunde mit, und ohne Halsband von den Wasenmeistersknechten weggefangen werden. München den 4. Febr. 1784.

Kurpfalzbairische obere Landesregierung.

Johann Georg Kroiß.

III. Beförderungen.

a) In Pfalzbaiern.

Se. kurfl. Durchleucht haben am 24. des Wintermonats den Hauptmann des dermal erledigten Graf von Piosasquischen Regiments Friderich Grafen von Holnstein zum Kämmerer; den 28 — den Vize-Vizedom zu Burghausen Grafen von Bergheim als Vizedom daselbst gnädigst ernant;

b) In Gülich und Bergen.

Der kurpfalzbairische Kämmerer und Major auch deutscher Ordensritter Ferdinand Theodor Freiherr von Gaugreben ist zum Amtmann zu Mettmann, dann Bergischen Landhofmeister und Landritmeister gnädigst ernannt worden.

IV. Todesfall.

Am 10ten Jenner hat der hochgebohrne Herr Johann Karl des heil. röm. Reichs Graf

von Fugger zu Kirchberg und Weissenhorn, Herr der Reichsherrschaften Nordendorf und Nideralfingen, dann der Hofmärkten Möhren und Gundelsheim, Senior domus &c. das Zeitliche mit dem Ewigen (wie es heißt an einem Schlagfluß, oder wie andere sagen an einem Stekkartar) verwexelt. Er ward gebohren am 23ten Novenber 1709. hat sich im Jare 1736 mit **Maria Francisca** einer gebohrnen Gräfinn von **Khuons** vermählet, von welcher noch 4 Gräfinnen und der Stamherr **Niklas Ferdinand** gebohren am 2 Novenber 1745. am Leben sind. Der Hochselige hat dem Ruhm eines wahren Vaters seiner Unterthanen ins Grab genommen.

VIII. Beschluß der Anmerkungen über obige hungarische Verordnung in Betreff des Bettelwesens.

Die gewöhnliche Armenpflege hat gemeiniglich Mängel in der Verwaltung: a) Dise ist öfters zu kostbar. Die grossen Waisen- und Findelhäuser, Spitäler erfodern grosse Summen zum Bau, und Unterhaltung, zur Verwaltung, Bedienung und so andere. Und dennoch bei aller äusserlicher Pracht herrscht innigslich das mitleidungswürdige Elend. b) Sie ist dem Staate nach dem Maasse ihrer Kosten nicht vortheilhaft. Krankheiten werden da öfters anstekend, die Wartung ist schlechter als sie der Bürger seinen Dienstbothen gibt. c) Sie veranlaßt eine Verderbung, wenigstens eine Unfähigkeit zu bürgerlichen Sitten. So hart dise Behauptung scheint, so wahr ist sie; so sehr in der Erfahrung gegründet, bei der bekannten Trägheit und Zuchtlosigkeit derer, die aus öffentlichen Anstalten in die Welt kommen.

Die Armenpflege hat in den meisten Orten auch Mängel in der Vertheilung: a) das Allmosen, von dem die wahren Dürftigen, Kranke, Unvermögende, Gebrechliche, Nahrlose, Hausarme das wenigste bekommen, weil man von dem sonderheitlichen Zustande der Armen keine Kenntniß hat; b) der Arbeit, womit den Armen vorzüglich geholfen werden muß, und für deren proportionirten Zutheilung der Staat sorgen müßte.

Disen Mängeln kan abgeholfen werden, und wie? Dadurch, daß man in Städten und Dörfern eine genauere Aufsicht über den wahren Zustand eines jeden Armen durch mehrere Personen anordnet, die Verwaltung minder kostbar macht, und sowohl Allmosen als Arbeit richtiger vertheilt.

Die Versorgung der Armen muß ein vorzügliches Geschäft der kristlichen Gemeinden sein. Die Religion der Kristen macht solche ihren Bekennern zur Pflicht, und hat ihr auch zu allen Zeiten eine feste und dauerhafte Einrichtung gegeben. Die ersten Kristen übten Mildthätigkeit durch die Kraft ihrer Lehren, eh der Staat noch einsahe, wie nützlich ihm die Erhaltung der Armen sei. Es komt darauf an, wie die Armenpflege von den kristlichen Gemeinden besorgt werden könte. Der Plan dazu ist ganz einfach. Jeden Armen schaffe man in sein Ort, wo er hin gehöre. Jede Pfarrei, worinn die Städte und Dörfer eingetheilt sind, versorgt die zu ihr gehörigen Armen aus ihren eigenen von den Glidern der Gemeinde aus Religionstrib freiwillig zusammen-gebrachten Wohlthaten. Sie wält aus ihrem Mittel Männer zu armen Vorstehern, welche von dem Zustande der Armen und ihren eigentlichen Bedürfnissen die genaueste Erkundigung einziehen, und mit Zuziehung ihres Pfarrherrns die freiwilligen Gaben und milden Stiftungen ihrer Glider erheben und verwalten. Der Gemeinde wird davon järlich Rechenschaft gegeben, damit ein jeder wisse, wozu seine Wohlthaten angewendet

werden. Die Obrigkeit jedes Orts unterstüzet dise Einrichtung, die zwar im Anfange müh= sam und mit Schwierigkeiten verkünpft sein wird, die sich aber nach und nach leicht heben lassen.

Die Vortheile einer solchen Einrichtung werden sehr groß sein. Der Ertrag der krist= lichen Wohlthätigkeit wird viel reicher, wenn je= der weiß, wo seine Wohlthaten bleiben, die Aussicht genauer, die Verwaltung wolfeiler, die Vertheilung der Armen Hilfe schneller, un= partheischer, und den Bedürfnissen eines jeden angemessener. Dem Staate wird durch solche Armenpflege eine Menge nüzlicher Glider er= halten, die sonst hilflos umkommen; die Dürf= tigkeit wird gehoben; die Arbeitsamkeit ver= mehrt, und endlich wird man nicht mehr so vile Betler und heimliche Diebe in den Städ= ten, Dörfern und Häusern herumstreichen se= hen.

Was hat aber der Staat an seinem Thei= le zu thun? Aussicht, Anordnung, Rechen= schaft, Abzwekung auf das allgemeine Beste, und die lezte Hilfe für die Armen gebühret ihm. Er muß die kristliche Wohlthätigkeit an sich selbst weder gebieten noch belohnen: durch je= nes wird sie erstikt; und durch dieses hört sie auf eine Tugend zu sein. Die Religion und der Gewissenstrib, den die Herrn Geistliche vorzüglich auf den Kanzeln in dem Volke rege machen sollen, muß alles thun. Den Eifer und die Treue der Armenvorsteher hingegen be= lohnet der Staat. Er muß auch nicht milde Stiftungen durch eine Art vom Zwang veran= lassen, nicht den Armen unmittelbar aus den öffentlichen Kassen etwas reichen, sondern je= den an seinem Pfarrsprengel verweisen; aber denselben aus der gemeinsammen Kassa schleu= nige Hilfe leisten, wenn ihre eigene Beiträge zur Versorgung aller Armen nicht hinreichen. Die Versorgung der armen kranken und eral= teten Soldaten mit ihren Frauen und Kindern fällt dem Staate aus seinen eigenen Mitteln anheim, da die Glider des Staats Auflagen zur Erhaltung des Militarstandes entrichten. Das Betteln muß strenge verhindert, und wer arbeiten kann, durch Zwang und Strafen an= gehalten werden: aber die Strafen müssen so eingerichtet sein, daß dergleichen unwürdige Glider des Staats wirklich gebessert, und ein= mal wider ehrliche und nüzliche Bürger aus ihnen werden können. Dürftigen Reisenden wird der nöthige Unterhalt eines Tages aus der Armenkassa des Orts, wohin sie kommen, gereicht und Arbeit angebothen, wenn man ei= ne hat. Wollen sie nicht arbeiten, so müssen sie weiter gehen, oder als Vaganten gestraft werden. Fremde Kolektanten müssen ohne Un= tersuchung ihrer Dürftigkeit, und ohne zum Einsammeln von der Obrigkeit berechtigt zu sein, zu keiner Zeit geduldet werden; noch viel weniger soll man Marktschreiern, Berntrei= bern, Leuten, die zur Marktszeit Raritätkä= sten herumtragen, und überhaupt allen müssi= gen Personen, die nur unter einem nichts be= deutenden Vorwand herumbetteln, Aufenthalt gestatten.

Bei dieser Gelegenheit muß ich noch was in Rucksicht der armen Jugend, die in Wai= senhäusern erzogen wird, erinnern, nämlich: ob es nicht besser wäre, wenn die Kinder in solchen Häusern weiter nichts anders erhielten, als Vormittags den ihnen nöthigen Unterhalt im Kristentume, Lesen, Schreiben und Rech= nen, dann die Mittagskost; für die übrige Zeit aber, wenn sie nur irgend etwas Arbeit verrichten könen, so sollte man sie mit Bette und Kleidung versehen, und in burgerliche Häuser vertheilen, oder auch ihren Aeltern zu Diensten, und Handarbeiten überlassen, wel= che ihnen dafür die übrige nöthige Kost, und

einen Ort zum Schlafen zu geben schuldig wären? Oder man könnte auch dergleichen Kinder kristlichen und rechtschaffenen Landleuten auf Kosten der öffentlichen Armenkassa in die Kost geben, damit sie zum Akerbau und überhaupt zur Landökonomie gebildet wurden. Dises würde vielleicht daß beste Mittel sein, das platte Land hinreichend zu bevölkern, und den Abgang zu ersezen, den der Bauerstand zum großen Nachtheil des Akerbaues dadurch leidet, daß järlich so vile Söhne und Töchter der Bauern in die Stadt gehen; sich da bei Herrschaften in Dienste begeben; sich den städtischen Handwerken und Künsten widmen, und endlich so nach und nach zu einem höhern Stande empor schwingen. In diser Absicht mögen vile Städte: als **Potsdam**, **Gotha**, **Pforzheim**, **Memingen**, *) und mehr andere die Waisenhäuser aufgehoben haben.

Sorgete der Staat, nur dafür, daß der Bauer sein Auskommen hätte, so wäre das keine Grausamkeit, und nicht hart, wenn die Waisenkinder durchaus zu dem Bauerstande erzohen wurden; denn die Lebensart des Landmanns hat an sich nichts Verächtliches, sondern vilmehr was Angenehmes und Gutes. Jeder Staate wurde durch eine solche Armenpflege eine Menge nüzlicher Glider erhalten, die sonst hilflos umkommen müssen, und die Dürftigkeit würde gehoben; die Arbeitsamkeit vermehret, das Betteln und endlich Stehlen und Rauben abgeschnitten werden.

---

*) Die Reichsstadt Memingen hat durch eine öffentliche Urkunde die Aufhebung ihres Waisenhauses dem Publikum bekannt gemacht. Sie verdient gelesen zu werden, und daher wollen wir sie nächstens unsern Lesern vorlegen.

IX. Handlungs- und Münznachrichten.

a) Einschluß des Krieges auf den virginischen Tobaksbau.

Virginien nebst Mariland und Carolina beschäftigen bisher auf 250000 Neger mit dem Bau diser in Europa seit dem vorigen Jarhundert so unentbehrlich und wichtig gewordenen Pflanze, und so lange Amerika noch mit England in Verbindung stand, erhielt lezteres in gewöhnlichen Jaren 90, bis 96000 Fässer Tobake, welche wenigstens 3,300,000 Rthlr. wert waren. Der Krieg hat in disem Handel sowohl für England, als Amerika, große Veränderung gemacht, und wer weiß, ob der Tobaksbau sie wider für Virginien so wichtig werden wird, seit dem Deutschland, Irland, Rußland und Ungarn mit so gutem Erfolg denselben betrieben? Vor dem Kriege pflegte Virginien über 130,000 Fässer Tobak zu bauen, wie man aus den Steuer- und Handlungsregistern diser Provinz zuverlässig weiß, allein seitdem hat sich diser wichtige Nahrungszweig bis auf 72000 Faß, jedes von 800 bis 1000 Pfund vermindert, wie folgende Berechnung über den seit 1773 in Virginien gebauten Tobak ergibt. Nach derselben wurden in diser Provinz gewonnen:

1773	136,500	Fässer.
1774	139,500	—
1775	127,000	—
1776	119,000	—
1777	111,000	—
1778	91,000	—
1779	72,850	—
1780	71,500	—
1781	72,000	—

b) Preise fremder Goldmünzen in Polen.

Die Schazkammission der Republik hat den 7ten vorigen Monats ein Universal in Ansehung der fremden Goldmünzen öffentlich durch den Druke bekannt machen lassen, worinn es bestimmt ist, wie hoch dergleichen Münzen in disen Ländern angenommen werden können, weil man seither die Preise dafür zu sehr und über ihren Werth erhöchet hatte. Es ist darinn ein spanischer Souverain auf 49 polnische Gulden, ein Friederichsd'or auf 30 polnische Gulden, ein kaiserl. Souverain auf 51 poln. Gulden, und 12 poln. Gr. ein halber kaiserl. Souverain auf 25 poln. Gulden und 21 poln. Gr. heruntergesezt worden.

X. Weitere Fortsezung der Geschichte von der im Jare 1783. erfundenen Luftmaschine.

Wenn man die Form einiger Luftmaschinen also abändern könnte, daß sie den Schiffern statt der Segel dienten, und nur so viel von dem Schiffe in dem Wasser gienge, daß es einen festen zur bessern Leitung dieser neuen Segel nöthigen Grund hätte, so würde ein solches Schiff mit der größten Geschwindigkeit, die sich je auf dem Meere erreichen liesse, zu fahren im Stande sein; denn aus den Versuchen, welche man mit den Luftmaschinen angestellt hat, ergiebt sich, daß sie bei dem schwächsten Winde in einem Tage nach der wagerechten Richtung einen Raum von 156 Meilen durchlaufen. Dise Geschwindigkeit ist wenigst viermal so groß, als diejenige, mit welcher ein Schiff bei gleichem Winde auf dem Meere fortsegeln würde.

In dergleichen Umständen würde man das Verdienst des Luftgeistes des Herrn von Montgolfier fühlen, weil nur dieser es ist, welcher die Luftfahrer der Beschwerlichkeit überheben kan die großen Maschinen, deren man sich bedienen wollte, ganz angefüllt auf den Plaz zu bringen, wo man ans Werk gehen müßte. Die Leichtigkeit, womit man diesen Luftgeist macht, und die geringe Kosten, die er verursacht, machen, daß er aller Orten, wo man ihn nöthig hat, auf der Stelle gebraucht werden kan; er ist so wirksam, und kan so leicht hervorgebracht werden, daß man auch in dem Falle, wo man sich so ungeheurer Maschinen bedienen mußte, welche nur theilweis auf den bestimmten Plaz gebracht, und in aller Eile nur überhaupt durch Haken oder Knöpfe zusammengefügt werden könten, einer wunderbaren Wirkung versichert sein dürfte, wenn die Maschine durch Montgolfiers Luftgeist belebt würde.

Man weiß, wie beschwerlich es ist, große Kräften senkrecht anzuwenden, und wirksam zu machen Man weiß, welchen Aufwand, und welche Mühe es gekostet hat den Obelisk auf dem Sankt-Petersplaze zu Rom aufzurichten. Der Name, welchen sich der Künstler, der den Auftrag dazu hatte, durch die Ausführung diser Unternehmung gemacht hat, ist ein Beweiß, daß man sie für äußerst schwer gehalten hat. Wie sehr würde eine große wohlgeleitete Luftmaschine dise Arbeit abgekürzt haben, und wie einfach scheint das durch ihre Hilfe, was ohne derselben so schwer ist? Aber wenn die Mechanik so vile Beschwernisse in der senkrechten Anwendung sehr große Kräfte findet, so muß sie dann, wann die senkrechte Anwendung in einer sehr großen Höhe geschehen soll, ihr ganzes Unvermögen bekennen.

Die Reisenden können sich nicht enthalten, ihr Erstaunen, und ihre Bewunderung bei dem Anblicke der großen Steine zu bezeigen, welche man oben gegen der Spize der Piramiden findet, und die Künstler selbst gesteen ein, daß sie es kaum begreifen können, wie die Egipzier so große Massen auf eine solche Höhe bringen konten. Und doch wenn die Egipzier den Gebrauch der Luftmaschinen in einigem Grade ihrer Vollkommenheit gekant hätten, wäre dann die Beschwerlichkeit dieser Unternehmung so groß gewesen? Wie vile so schwere Steine, als jene Piramidensteine waren, truge nicht eine einzige große Luftmaschine auf einmal in die Höhe? Und läßt sich wohl die Piramidenhöhe mit derjenigen vergleichen, zu welcher sich eine Luftmaschine erheben kan? Denn aus den Erfahrungen, die wir kennen, zu urtheilen, so hat sich die Maschine von Versail diejenige von dreien, welche den niedrigsten Flug gemacht, und welche schon vor ihrem Auffluge auf dem Obertheile eine sieben Schuhe lange Oeffnung hatte, doch dreimal so hoch, als die höchste Piramide aufgeschwungen. Auch das ist merkwürdig, daß eben dise Maschine von Versail ohngeacht ihrer Beschädigung nicht plözlich zu Boden fiel, sondern sich sanft und allgemach senkte. Denn nach dem Verhältnisse des verfliegenden Luftgeistes sezt sich die Maschine jederzeit mit der schwerern Luftlage, in welche sie herabsteigt, ins Gleichgewicht, und weil sie mit jedem Augenblicke einen neuen Fall anfängt, so kan ihr Herabsteigen nicht nach der beschleinigten Bewegung geschehen. Hierinn also, wie in manchen andern Stücken, als das Scheitern an Klippen, das Auffahren an Sandbänken ist, hat die Luftfahrt vor der Seefahrt einen unermeßlichen Vortheil, weil der Fall der Luftmaschine auf den Grund des Elements, worinn sie schwebt, nur ein geringes Ungemach nach sich zieht, indeß daß auf ein gleiches Unglück in der Seefahrt der unvermeidliche Tod erfolgt. Man glaubt, daß man für 1,100,000 Livres eine Luftmaschine machen könte, welche eben so viel, als das Schiff die Stadt Paris zu tragen und aufzuheben im Stande wäre. Wenn das wahr ist, so würde eine ähnliche Ma-

schine nicht vil mehr kosten, als diß schöne Schiff gekostet habe, und könte doch sicher kein traurigeres Schiksal haben.

Die Fortsezung folgt.

XIV. Schranenpreise nach dem mittlern Getreidkauf.

a) München den 31ten Jenner.

Zugeführt. . . 2640 Schäffel.
Verkauft. . . 2159 —

Weizen Schl. 9 fl. 30 kr. Korn Schl. 6 fl. 45 kr.
Gersten — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.

b) Augsburg den 30ten Jenner.

Weizen Schl. 9 fl. 23 kr. Kern Schl. 8 fl. 57 kr.
Roggen — 6 fl. 9 kr. Gersten — 7 fl. — kr.
Haber — 3 fl. 34 kr.

c) Erding den 29ten Jenner.

Zugeführt . . 560 Schäffel.
Verkauft . . 510 —

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 45 kr.
Gersten Schl. 5 fl. 45 kr. Haber — 3 fl. 15 kr.

d) Abbach den 5ten Februar.

Weizen Schl. 8 fl. 15 kr. Korn Schl. 6 fl. — kr.
Gersten — 4 fl. 52 kr. Haber — 4 fl. 40 kr.

e) Abensperg den 3ten Februar.

Weizen Schl. 7 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 50 kr.
Gersten — 5 fl. — kr. Haber — 3 fl. — kr.

XV. Zu verkaufen.

a) Papierene Tapeten.

Wenn Liebhaber von papierenen Tapeten in allen Gattungen der schönsten Desseins samt dazu gehörigen Bordures und in eben den niedern Preisen, wie in der Frankenthaler Fabrik selbsten, wolten bedient werden: so könte solches bei dem Handelsmann Keßler in dem hiesigen Fabrikenhause über ein Stiege nach dem Grottenthal zeigend, auch ausser der Dult, auf das Beßte geschehen.

b) Gebundene Bücher.

Nachdem Philipp Falter das gnädigste Privilegium erhalten mit gebundenen Büchern zu handeln, und bereits einen Verlag von 12000 Bänden beisamen hat, wornnter nicht wenige rare Werke begriffen sind, als biethet er solche dem geehrten Publikum zum Kaufe an. Seine Wohnung ist in der Schäflergasse im Eckhause dem Frauenbaad gegenüber im 3ten Stoke.

c) Rindschmalz.

Georg Andreas Michl burgerl. Mezger in der obernpfälzischen Stadt Bernau biethet dem Publikum 4 1/2 Zentner Rindschmalz zu 27 Gulden feil.

d) Verschiedene Garten Saamen.

Johann und Matthias Klefeker in Hamburg, J. A. Landvoigt an der Herrenhäuser Allee bei Hannover, Wilhelm Ohm zu Zelle, Jakob Heinrich Plaz zu Erfurt in Thüringen, Poske auf dem königl. Küchengarten zu Linden bei Hannover und Stawasser zu Herrnhausen bei Hannover machen den (Titl.) Herrn Gartenliebhabern bekannt, daß bei ihnen allerhand Sorten von guten ächten und frischen Blumen- Küchen- und Kräutersaamen, wie auch viele Sorten Zwiebel- und perennirende Gewärse, desgleichen obsttragende Bäume zu haben sind. Die Katalogen können im kurpfalzbaierischen Intelligenzkontoar eingesehen werden.

XVII. Literaturkunde.

Historische Abhandlung von den Freiheiten und Privilegien des landsäßigen Adels in Oberpfalz von Ignaz Joseph Obernberger b. R. Lic. Ingolstadt 1784. in der akademis. Buchhandlung bei Joh. Wilhelm Krüll, 8 1/4 Bogen in 8av.

Der Herr Verfasser wählte zum Stofe seiner Abhandlung nur die Privilegien des landsäßigen Adels und des Ritterstandes in der Obernpfalz, mit Uebergehung derjenigen, welche villeicht Prälaten, Städte und Märkte mögen erhalten haben. Hätte Hr. Licent. Obernberger Gelegenheit gehabt die Landtagsprotokollen, die auf jedem Landtage geschlossenen Abschiede, und andere vile Dokumente benuzen zu können, so würde freilich seine Arbeit mehr ausgedehnter und vollkommener erschienen sein. Dem ohngeacht aber hat dise Abhandlung sehr guten Nuzen, und verdient nicht nur in jedem Aktenbehältnisse und Bücherschranke der Obernpfalz, sondern auch da, wo die pfalzbaierischen historischen Produkte gesamlet sind, aufgestellt zu werden.

Ankündigung an gelehrte Vaterländer.

Unter gnädigsten Vorwissen, und bewilligter höchster Dedikation wird nächstens ein Werk seinen Anfang nehmen, welches nach seiner Art in unserm Vaterlande wichtig, einzig und neu ist. Es führet den Titel: Domus Wittelsbachensis numismatica, oder: Sammlung aller existirenden Münzen und Medaillen des Durchleuchtigsten Wittelsba-

chischen Stammhauses, der Ludovicinischen und Rudolphinischen Linie, als von Otto dem Größern bis zur gegenwärtiger Regierung Karl Theodors, sowohl aus allen alt und neueren Schriftstellern dieses Faches, als aus andern großen Originalsammlungen fleißig zusammengetragen, dann durchgehends fein in Kupfer gestochen, und mit kurzen historischen und kritischen Anmerkungen begleitet. Den Kennern und Liebhabern dieses Faches haben die Verfasser nichts weiter zu erinnern, als daß sie an der Fortsezung dieses Werkes um so weniger Zweifel tragen sollen, als sie sich dessen Bearbeitung ganz zum Berufsgeschäft gemachet haben. Es soll die ganze Wittelsbachische Geschichte durch Pfalz und Baiern in einer Reihe von Münzen und Medallien darstellen, und dadurch sogar ungelehrten, besonders studirenden Jünglingen, wehrend daß sie sich blos an den schönen und seltsamen Kupferstichen zu unterhalten glauben, darin auf die angenehmste Art besondern Nuzen verschaffen, daß ihnen unvermerkt der ganze Zusamenhang von der unentbehrlichen Vaterlandsgeschichte — von Münzkenntniß und allen merkwürdigen Anekdoten zu geschweigen — in einem kurzweiligen Unterricht beigebracht wird. Fern von jenen bekannten Sammlungen, wo ein ganzer Bogen beschwerlicher Beschreibung jener an einem einzelnen Münzstüke hanget, ist das Beginnen unseres Systems; wir sind keine Geschichtschreiber, sondern bedienen uns dieser nur in dem kürzesten Auszuge, als eines Stelets, an dem wir gliederweis unsere Münzen und Medallien aufheften, und derer, welche wir in Nachträgen bringen, ihre ordentlichen Stellen bezeichnen können. Die Auflage geschiehet der Kupfer wegen auf besonders schönes Regalpapier, dessen großes Oktav ein niedliches Format giebet. Jährlich werden 6 bis 7 Hefte geliefert, und zwar das erste mit Anfang künftigen Aprils. Niemand als ordentliche Pränumeranten kan Exemplare erhalten, weil sich mit der Auflage an deren Anzahl genau gehalten wird. — Die Pränumerazionsfrist ist von heut dato bis 15ten März festgesezet, und geschiehet von Auswärtigen glatterdings mittels eines Briefes, mit Einschluß 26 kr., dann des Namens des Pränumerirenden, und Benennung des Postamtes, als wohin er sein Heft Portofrei erlassen haben will; unter der Aufschrift: An die Verfasser der mittelspachischen Münz und Medallien Sammlung. München. Bei dem kurfl. Hofkupferstecher Zimmermann. Jedoch muß diese Pränumerazionsgebühr franko eingesendet werden. Hiesige Liebhaber schiken solche ebenfalls an benannten Hrn. Hofkupferstecher ein. — Bei Empfang des ersten Heftes, muß gleich die Bezahlung auf das zweite nach obiger Art eingeschiket werden, wie es förderhin allezeit geschehen muß, oder der Namen des Pränumerirenden wurde ausgestrichen, und er wenigst des künftigen Heftes verlustiget. Wer mehrere Hefte bestellt, bekommt das eilfte gratis. Auswärtige, besonders entferntere Liebhaber werden ersuchet ihre Pränumerazionsbriefe báldest einzuschiken, damit man wegen der freien Lieferung gehörige Vorkehrungen machen kan.

XXI.

Kurfürstliche pfalzbairische Zahlenlenlotterien.

Die fünfhundert acht und fünfzigste Ziehung in München ist den 12. Febr. geschehen; wobei folgende fünf Glüksnumern zum Vorschein gekommen:

3. 87. 18. 79. 23.

Die 559igste Ziehung ist den 4. März und inzwischen die 179igste Ziehung zu Stadt am Hofe den 26 Februar.

Die 327 Ziehung zu Mannheim den 13. Febr.

33. 35. 58. 87. 15.

Die 328 geschieht den 5. März.

Das beste Weib.

Das beste Weib, das je ein Erdensohn
Geküßt hat, oder künftig küßt,
War Eva, wie ihr alle wißt;
Doch kostet ihr erster Geburtstag schon
Dem guten Adam eine Rippe.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

9 Stük. München den 27 Februar 1784.

II.

Kurfürstliche geistl. Rathsverordnung die Pfarr- und Benefizien-Resignationen, und die jedesmalige Einberichtung aller Erlädigungs- und Veränderungsfälle, dann die Ertheilung des Tituli mensæ betreffend. Dat. München den 17. Jenner 1784.

Wir Karl Theodor — — Unsern Gruß zuvor ꝛc. ꝛc. Da Wir aus der Erfahrung überzeugt sind, daß durch die so häufige Pfarresignationen nicht nur Unsere Patronatsrechte immer mehr eingeschrenkt: sondern auch Unseren Titulanten und Konkursisten, oder sonst verdienstvollen Priestern die Gelegenheiten, zu einer Versorgung zu gelangen, dadurch vermindert werden; So haben Wir, um diesen Gebrechen in Zukunft vorzubeugen, bei Unserer höchstenStelle unterm 9ten dises gnädigst beschlossen, und allgemein festgesezt: daß von nunan zu keiner Resignation Unser landesherrl. gnädigste Verwilligung mehr ertheilt werden solle, wenn nicht jener Pfarrer oder Beneficiat, der resigniren will, dises sein Vorhaben nebst den Bewegursachen vorläufig anher zu Unserm geistl. Rath einberichtet: und von Unseren Titulanten und Konkursisten, deren Wir ihm mehrere vorschlagen werden, ein oder den anderen ausgewählet haben wird.

Weiters wollen Wir, daß nicht nur die Mutationen bey Wechselpfarren, worüber unterm 21. Febr. 1776. ein besondere Verordnung von Uns in Druk erschienen ist, sondern ohne Ausnahm alle Erledigungs- oder Veränderungsfälle der Pfarreyen und Beneficien, es mag das Jus præsentandi dabey zugehören, wem immer wolle, ohne mindeste Verzögerung allemal hieher einberichtet werden sollen.

Nicht minder haben Wir ebenfalls in Unserm geheimen Rath schon den 28ten Juli fertigen Jahrs *) gnädigst resolvirt, daß fürohin kein Titulus Mensæ von keinem geistlichen oder weltlichen Stand, Stadt, Markt, oder Gemeinde, kurz! von Niemand zu derley Ertheilung befähigten ohne zuvor dises Orts bey unserm geistl. Rath hiezu erhollten Konsens mehr ertheilt; auch diser Konsens nicht ehender ausgefertiget werden solle, bis nicht folgendes beobachtet worden: A. Muß derjenige, welcher um ein solchen Konsens einkommt, zugleich einberichten: wie vil Pfarreyen oder Beneficien zu verleihen? dann wie vile Titulanten, und wie vile noch Unversorgte derselben habe? hiernächst auch, ob der Aspirant von Hofbedienten oder sonst meritirten Leuten abstämme? B. Hat der um den Titulum Mensæ Solicitirende nebst dem Taufschein sowohl über eine gute Aufführung, als aus der Philosophie,

*) Man sehe das Intelligenzblatt des vorigen Jares Nro. 51.

Naturgeschichte, und Hauswirthschaft, dann aus der Dogmatik, Moral, und Kirchengeschichte von Schulrektor und Professoren unterschrieben: gefertigte und geschlossene Attestaten beyzubringen, auch zu erweisen, daß er im dritten Jahr der Theologie dem kanonischen Rechte obliege: und solle sich C. zugleich reversiren, vorzüglich im Lande, auch zur Zeit anstekender Krankheiten der Seelsorge abzuwarten, und ohne landesherrliche Verwilligung ausser Lands keine Präbend anzunehmen.

Damit nun dise Unsere dreifache gnädigste Gesinnung pünktlich erfüllet werde, communiciren Wir hiemit sämmtlich Unseren Regierungen: als Landshut, Straubing, Burghausen, Amberg, Sulzbach, und Neuburg, dann den Gerichtern, Städten, Märkten, Gemeinden und Klöstern die benöthigte Anzahl gedrukter Exemplarien, mit dem Anhang, daß ermeld - Unsere Gerichter den ersten Punkt sämmtlichen Pfarrern, und Beneficiaten mittels Patent sonderbar notificiren sollen.

Wir versehen Uns also durchgehends des schuld - gehorsamsten Vollzugs, und sind euch rc. München, den 17ten Jenner. 1784.

Ex Commissione Sereniss. Dni. Dni. Ducis & Electoris speciali.

(L.S.)

Franz Xaver Graff, kurfürstl. wirkl. Rath, und geistl. Rathssekretär.

III.

Amtsbeförderungen.

b) In Pfalzbaiern.

Am 3ten diß geruheten Se. kurfl. Durchleucht Höchst Dero Hof - und Büchercensurrath Karl von Eckartshausen zum geheimen Archivar gnädigst zu ernennen.

c) In Gülich und Berg.

Se. kurfl. Durchleucht haben dem Reiner Kruchen die Gülich - und Bergische General-Exculpators - Stelle gnädigst übertragen; und der zu Gülich wohnende Gerhard Koch ist zum Notarius in beiden Herzogthümern Gülich und Berg ernannt worden.

VIII.

Bischöffl. Freysingisches Fastendispensationspatent. Dat. Freysing den 9ten Hornung 1784.

Wir Ludwig Joseph Bischof zu Freysing rc.

Entbieten allen und jeden Aebten, Pröbsten, Dechanten, Priorn, Quardianen, Kammerern, Pfarrern, Vikarien, Kooperatorn, und gesammten Seelsorgern unseres Bisthumes unseren Gruß und Gnade zuvor.

Demnach bei Uns die nachdrüklichsten Vorstellungen gemacht worden, daß in der nächst eintrettenden heil. Fastenzeit die Geniessung der Fleischspeisen zu Mittag und Nachts in Ansehung der schon so lang anhaltenden sehr kalten und ausserordentlichen Witterung, und daher zu besorgenstehenden Krankheiten, dann auch in Rüksicht der noch immer Vorwaltenden Theurung der Fastenspeisen, und so anderen erheblichen Ursachen allgemein erlaubt werden möchte; als wollen Wir solch reif erwogenen, und für wohl gegründet befundenen Umständen in dem sonst so heilsam verordneten Kirchengebote in soweit anmit gnädigst dispensiret haben, daß zwar jedermann von dem Sonntage Invocabit anfangend bis auf den Palmsonntag ausschlüßig, auch Mittwoch, Freitag, und Samstag ausgenommen, ohne Gewissensängstigkeit der Fleischspeisen Mittags und Abends, jedoch dergestalten sich bedienen möge, daß diejenigen, die ansonsten zu fasten schuldig sind, ausser den Sonntagen, an denen jedem einer zweimalige Sattspeisung frey stehet, unter Tags keine Speise zu sich nehmen, zu Abends aber die bewilligten Fleischspeisen nur auf Art einer mäßigen Kollation geniessen sollen, woneben Wir jenen sinnlichen Mißbrauch, den Tisch bei der nämlichen Mahlzeit mit Fleisch-

und Fastenspeisen zu besezen, hiemit ernstlichst untersagt haben wollen.

Damit aber diese zu Steurung der Schwäche und Dürftigkeit von Uns gnädigst bewilligte Nachsicht in dem Kirchengebote durch andere gute Werke ersezet, und die zur Buß und Abtödtung des Fleisches sonderheitlich verordnete heilige Fastenzeit mit desto größerem Eifer des Geistes zu Wirkung des Heils angewendet werde, so ermahnen Wir alle und jede väterlich in dem Herrn, daß sie von allem Uebermaaße im Essen und Trinken sich enthalten, das Wort Gottes als die Speise der Seele öfters zu ihrem Nuzen und Besserung anhören, den öffentlichen Andachten und Gottesdiensten fleissiger beywohnen, ihr Gebeth zu Gott dem Allmächtigen um Ausreutung der Kezereyen, Erhöhung der katholischen Kirche, Vereinigung christlicher Fürsten und Potentaten, Erhaltung des lieben Friedens, und Abwendung alles Uebels eifrigst ausgießen, nicht minder ausser der österlichen Zeit wenigstens noch einmal reumüthig beichten und kommuniciren, dem dürftigen Nebenmenschen mit Allmosen barmherzig beispringen, und andere würdige Früchte der Buße wirken sollen.

Zu dessen offenkündiger Wissenschaft haben Wir gegenwärtiges Patent, so von samtlichen Seelsorgern nach beschehener öffentlicher Abkündung an die Kirchenthüren anzuheften ist, ausfertigen lassen. Gegeben in Unserer fürstbischöflichen Residenzstadt Freysing den 9ten Hornung 1784.

Ex Mandato Revmi ac Celmi Dni Dni Episcopi & Principis speciali.

(L. S.)

Joh. Stockmayr
Sekretär.

Zur Toleranzgeschichte.

Se. kurfl. Durchl. zu Trier haben eine allgemeine Duldung den Evangelischen und Reformirten in Höchst Dero Landen verstattet, und mit Beistimmung Ihres Hochwürdigsten Erzdomkapituls, disen Religionsverwandten, gleich den übrigen Unterthanen, alle bürgerliche und gerichtliche Vortheile zu geniessen; ja sogar, ihre Geistliche zur freien Verrichtung der Taufen und übrigen gottesdienstlichen Handlungen selbst berufen zu dörfen, erlaubt.

Statistische Nachrichten.

In einer zu Bauzen auf 1 Bogen gedruckten Tabelle wird der politische Werth eines Menschen in den vornehmsten Staaten von Europa folgendermassen berechnet. Diese Taxirung der Menschen hat allerdings ihren Nuzen, sowohl die innere Stärke eines Staats, als sein Verhältniß gegen andere zu bestimmen. Man vergleiche, um zu sehen, wie vil jeder Einwohner eines Staats demselben einbringe, oder wie vil er für oder den Staat abgebe, d. i. was er politisch werth sei, die Zal der Volksmenge mit der Summe seiner Einkünfte, und multiplizire die Volkszahl mit 3, und die herauskommende Summe wider mit jedem Menschen politischen Werte, und dividire alsdann die Summe mit 3, so findet man das Vermögen eines Staats.

	Quadratmeilen.	Volksmenge.	Einkünfte.	Polit. Werth jed. Menschen.	Vermögen des Staats.
Die Oesterreich. Länder haben	18 685	24 Mill.	40 Mill. Rthlr.	48 1/2 Rthlr.	1164 Mill.
Rußland =	302,000	24 =	30 = =	36 =	864 =
Frankreich =	10 000	24 =	90 = =	116 =	2784 =
England =	6000	10 =	100 = =	333 1/2 =	3380 =
Die Preusischen Staaten =	3630	6 =	24 = =	133 1/2 =	800 =
Alle christl. Staaten in Europa	388 1983	129 Mill. 140000	456 = =	112 =	16234 Mill. 403999

Wenn diß Rechnung gleich nicht genau richtig ist, so kann sie doch mehr Untersuchungen und manche Betrachtungen veranlassen.

IX.
Bessere Benuzung des deutschen Quecksilbers.

Am 22ten Dezember hat der Hr. Professor Zuccov zu Lautern in der Versammlung der dasigen kurfürstlich-ökonomischen Gesellschaft eine eben so gründliche als merkwürdige Abhandlung verlesen. Er bemerkte darin den Schaden, der für Deutschland und andere Länder, welche selbst reichlich mit Quecksilber versehen sind, dadurch erwächst, daß sie die Produkte dises Halbmetals von Ausländern kaufen, besonders von den Holländern und Venezianern. Dadurch, sagte er, geht der Verdienst rein hinweg, den dergleichen Länder, wenn sie wollten, selbst verdienen, und wodurch sie Geld von den Fremden ziehen könnten. Auch der Gewinn geht hinweg, der ihnen aus solchen Handlungsartikeln als besagte Produkte sind, zufliessen würde. Ausser den Summen, die man an die Ausländer zalt, ist es auch schon lange erwiesen, daß solche Produkte des Quecksilbers größtentheils, um es kurz zu sagen, vergiftet sind, und wir folglich für unser Geld nicht nur unentbehrliche, sondern oft tödtliche Mittel erkaufen.

Eine der ersten Fabriken also (fuhr er fort) wäre eine Merkurialfabrik, an deren Anlegung man nur einmal mit Ernste denken sollte. Für die vorzüglichsten Produkte einer solchen Fabrik gab er folgende an: Gereinigtes Quecksilber, Zinober, äzenden und versüßten Sublimat und Calomel, rothen und weissen Quecksilberpräcipitat, Turpeth, rothen Quecksilberkalk, Spießglasbutter und Spießglaszinober. Welch eine Wohlthat für unser Vaterland, wenn einmal eine solche Fabrik zu Stande gebracht ist.

X.
Die Erdbeben

Fahren noch immer fort, in verschiedenen Gegenden, eine innere Gärung der Erde anzudeuten. Die Nachricht von dem gänzlichen Untergange der Stadt Thessalonich ist zwar, wie man sie in dem öffentlichen Zeitungsblättern gelesen hat, übertrieben gewesen; jedoch ist dise Stadt durch heftige Erdstösse erschüttert, und einige Thürme und Häuser sind eingestürzt worden. In Calabrien hat man noch immer Erderschütterungen bemerkt, wie auch an einigen Orten in Spanien, zu Cambrai in Flandern, auf der kleinen unbewohnten, wegen ihres Hafens mit einer Garnison versehenen dänischen Insel Christiansoer bei Bornham. Auch hat man in der Nacht vom 29ten November zu Neujork, und am 11ten Jenner zu Koppenhagen eine leichte Erschütterung bemerkt: aber am 18ten gedachten Monats hat an den Ufern der Garonne, der Dordogne, wie auch auf den Küsten von Bajonne, Guienne und Aunis, ein so schreklicher Orkan gewütet, daß die Einwohner, welche den Einsturz ihrer Häuser fürchteten, daraus auf die Strassen und das freie Land geflohen sind. Vile Schiffe in dem Hafen Bordeaux sind sehr beschädigt worden, und über 500 Menschen dabei umgekommen.

Auch am 8ten diß Monats Februar wurde in dem Fürstberchtolsgadischen Markte Schellenberg und in den meisten Gebirggegenden des Salzburgerlandes frühe gegen viertel über 6 Uhr eine merkliche Erschütterung wahrgenommen. Ihre Wirkung war mehr schaukelnd oder erschütternd, als stossend, und gab denen, die noch im Bette lagen, eine von einer Seite zur andern hin und her schwankende Bewegung. Ihre Dauer war 5 bis 6 Sekunden; ihre Richtung, so vil es sich bemerken ließ, von West gegen Süden, und das Schwerenmaß stand auf 25 z. 1 L. Man hörte Anfangs einen Knall, worauf ein Brummen gegen die Berge zu erfolgte, gleichwie nach einem Stukschusse zugeschehen pflegt, während dem Fenster und alle Geräthschaften in den Häusern erschüttert wurden. Die Leute sind hiedurch, wie leicht zuvermuthen, in grosse Angst gesezt worden; übrigens aber ist daraus kein weiterer Schaden erfolget.

Jeder weiß genugsam, wie erschreklich und unglüklich die Wirkungen der Erdbeben sind. Durch widerholte Erschütterungen stürzen sie die Städte um, und begraben in einem Augenblike die Einwohner unter den Ruinen der am dauerhaftesten ausgeführten Gebäude; oder, wenn die Erde sich zugleich öffnet, so verschlingt sie alles, was auf ihrer Oberfläche ruhet. Die Feuer, die alsdann aus ihren Tiefen aufflammen, vergrössern die Verödung, und die hervorstergenden Ausdünstungen vergiften die Luft, und verursachen oft epidemische Krankheiten: man

hatte diß bei dem grossen Erdbeben zu Lissabon bemerket.

Disen verwüstenden Zufällen hat man vorzubeugen gesucht: noch aber ist man von der Erreichung der guten Absicht weit entfernt. Da die Erdbeben aus der Wirksamkeit der unterirdischen Feuer entstehen, und da die Minnen, die man anlegt, um die Wälle einer Stadt zu sprengen, keine Wirkung herborbringen, so bald die Luft einen Ausgang gefunden: so hat man geglaubt, man könte ein Land von den Erschütterungen, denen es unterworfen ist, befreien, wenn man an schiklichen Stellen tiefe Brunen ausgrube. Man gibt vor, durch dises Mitel wäre es gelungen, die Stadt **Tauris** in Persien in Sicherheit zu sezen. Villeicht aber hat man dise Folgerung alzu übereilt gemacht; denn man muß vile Jare hindurch warten, ehe die Mine im Stande ist, aufs neue zu spilen: zu dem müßte man, um die unterirdische Minne vermittelst diser Brunnen luftleer zu machen, ganz genau wissen, an welchen Orte die Feuerstelle läge, und was für eine Tiefe sie hätte: diß aber treffend zu bestimmen, ist unmöglich; man sieht nur ein, daß, je beträchtlicher die durch das Erdbeben verursachte Verheerungen sind, die unterirdischen Feuer desto näher der Oberfläche des Orts sein müssen, wo diser Schade angerichtet worden. Hierbei herrschet also noch alzu vil Ungewißheit, als daß man sich auf dise Verfahrungsart verlassen könte. Wenigstens wäre zu wünschen, daß man einige Zeichen hätte, welche die Zeit ankündigten, da die unterirdischen Feuer ihre Wuth ausüben wollen, um den Einwohnern zu ihrer Entfernung und Rettung Zeit zu verschaffen; aber auch hierüber hat man noch keine zuverlässige Entdekungen gemacht. Indessen können unterirdische Getöse, und die Aufbrausung der Gewässer, welche mehr der Bewegung fähig, und weniger als die Erde vermögend sind, der Wirksamkeit der unterirdischen Feuer zu widerstehen, vorläufige Anzeigen von Erdbeben sein. In **Lima** sind die unterirdischen Geräusche disen Katastrophen, welche sich daselbst häufig ereugnet haben, immer vorgegangen, und verschaften den Einwohnern zuweilen die Zeit, sich aus ihren Häusern zu retten.

Naturbegebenheit.

Vor einigen Tagen ist **Theresia Schwaigerin** Bäurin auf dem Fellermair = Gütl zu Taubach Landgerichts Eggenfelden im 28ten Jare ihres Alters mit vier wohlgestalteten Kindern entbunden worden: und zwar am 8ten diß mit einem Knabe, dem in der heil. Taufe der Nam **Georg** gegeben worden. Andern Tags darauf mit zweien Knaben und einem Mädl, die in der Taufe die Nämen **Mathias**, **Joseph** und **Maria** erhalten haben. Alle vier aber haben bald wieder das Zeitliche verlassen; denn der Knab Georg und das Mädl sind am 13ten und die anderen zwei Knaben am 15ten verstorben. Diß bezeugt Taufkirchen den 16. Februar 1784

Thomas Hochenhauser SS. Theolo. Doctor des churfürst. Chorstifts St. Wolfgang Can. und Pfarrer in Taufkirchen.

XII.

Gesundheitsregeln für das jugendliche Alter.

In diesem Alter erlangen die Eingeweide eine Wirksamkeit, die sie zuvor nicht hatten, und die ganze Natur wird gleichsam aufs Neue gebohren. Die Kraft der Gefäße wird stärker, und die Hize heftiger.

Junge Leute müssen daher alle Gewürze und gewürzhafte Speisen, alles, was hizig ist, alle heftige Leibesbewegungen, die Ausschweifungen mit dem andern Geschlecht, und besonders die Sättigung gewisser Begierden sorgfältig meiden. Denn dise sind ihrem Alter höchst schädlich, weil sie die ganze Kraft, des ihnen zu diser Zeit höchst nöthigen Wachthums benehmen *).

Sie müssen, um die zu ihrem Wachthum so höchst nöthige Wirksamkeit und Ausdenung der Fiebern nicht zu verhindern, alle geistige Getränke und puren Wein meiden.

---

*) Die traurigen Folgen solcher Ausschweifungen, die ihrer Natur nach am meisten schwächen, die Seele schänden, das Gewissen quälen, den Leib verheeren, und folglich die heiligsten Pflichten übertreten machen, schildert der gelehrte und Menschen liebende Tissot.

XIV.

Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkauf.

a) München den 7ten Februar.

Zugeführt. = = 3036 Schäffel.
Verkauft. = = 2550 —

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 7 fl. 15 kr.
Gersten — 7 fl. — kr. Haber — 3 fl. 40 kr.

b) Augsburg den 6ten Februar.

Weizen Schl. 9 fl. 29 kr. Kern Schl. 9 fl. 7 kr.
Roggen — 6 fl. 37 kr. Gersten — 6 fl. 52 kr.
Haber — 3 fl. 37 kr.

c) Erding den 5ten Februar.

Zugeführt = = 690 Schäffel.
Verkauft = = 630 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 6 fl. 45 kr.
Gersten Schl. 6 fl. 15 kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

d) Rosenham den 7ten Jenner.

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 6 fl. 24 kr.
Gersten — 6 fl. — kr. Haber — 4 fl. 12 kr.

e) Biburg den 3ten Februar.

Weizen Schl. 7 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gersten — 5 fl. — kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

f) Schrobenhausen im Monat Februar.

Weizen Schl. 9 fl. 15 kr. Korn Schl. 6 fl. — kr.
Gersten — 5 fl. 50 kr. Haber — 4 fl. — kr.

XVII.

Literaturkunde.

Vom Kirchengebothe wider die schädlichen Bücher pragmatische Geschichte meist aus dem Wälschen des berühmten Franz Anton Zaccaria Von Matthias von Schönberg der Gottesgelehrtheit Doktor, Sr. Kurfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern geistl. Rath. Mit Genehmhaltung des hochwürdigen Ordinariats. München 1784. Bei Johann Nepomuc. Friz, Buchführer, oder auch beim Auctor selbst 5 1/2 Bogen in 8av.

Der würdige Herr Verfasser, der uns schon aus vilen schönen und nüzlichen Schriften bekant ist, versteht unter den von der Kirche verbothenen Büchern, jene, welche wider die Glaubenslehre oder wider die Sittenlehre irrige, anstößige oder gefährliche Stellen enthalten; jene Bücher und Schriften, wodurch unordentliche Sinnlichkeit gereizet, die Geseze der kristlichen Zucht und Ehrbarkeit beleidiget, der Gehorsam gegen die rechtmäßige geistliche und weltliche Obrigkeit gehemmet, oder auf was immer andere Weise Religions = Irrthum veranlasset und befördert wird. —

Dise Schrift hat der Hr. Verfasser in folgende 5 §ven zerglidert: I. §. Von der beständigen Ausübung des geistlichen Obergewalts, mit welchem die schädlichen Bücher von der Kirche allzeit verbothen sind worden. II. §. Fernere Anzeige einiger, auch weltlichen Verordnungen und Zeugnisse, durch welche die Aussprüche und das Betragen der Kirche wider die schädlichen Bücher ist bestättiget worden. III. §. Von der wirklichen Nothwendigkeit und Pflicht, dise geistliche Obergewalt wider die schädlichen Bücher auszuüben. IV. §. Einwendungen für das Bücherlesen ohne Ausnahme. V. §. Von der Billigkeit zu gehorsamen, da die Kirche die Lesung und Duldung schädlicher Bücher verbiethet.

In heutigen Tagen, wo sich die gewinnsüchtigen Schriftsteller und Verleger kein Gewissen machen sittliche und religionswidrige Schriften, die mit betrügerischen Wendungen, mit unrichtigen Vernunftschlüssen, mit Stimmlung oder Fälschung, oder mit boshaften Zweideutigkeiten vermischet sind; schmähsüchtige, sophistische, lügenhafte und ärgerliche Broschüren in der Welt zu verbreiten, und den Bürgern und Bauern, Halbgelehrten und Ungelehrten; und was noch am Bedauernswürdigsten ist, der wißbegierigen Jugend in die Hände zu spilen suchen, verdient gegenwärtige Schrift vile Aufmerksamkeit.

Beiträge zur Landwirthschaft und Staatistik in Baiern: Von Franz Edlen von Kohlbrenner rc. Ein hinterlassenes Werk. München 1783. gedruckt bei Franz Joseph Thuille, und zu haben bei den von Kohlbrennerischen Erben auf dem Schrannenplaz. 5 1/2 Bogen in 8av 12 kr. mit einer Kupfertafel.

Diese kleine Samlung kan den Land- und Stadtwirthen nicht unangenehm sein. Hierin ist enthalten: 1) Etwas von den grossen Vortheilen das Getreid zu dörren, als das sicherste unfehlbare Mittel gegen den Wurmfraß und Kastenschwand. 2) Beschreibung über die

Art, das Korn und anders Getreid zu dörren, wie es zu Freiburg in der Schweiz üblig ist. 3) Landshuter Getreidpreise von den Jaren 1584 bis 1700 inclus. aus dasigen Kastenamtsrechnungen entnommen, so fort auf das Münchner-Schäffel und in die dermalige Münzwährung nach dem im heil. röm. Reich von Zeit zu Zeit in Thaler bestimten Werthe reducirt von Andre Riener kurfürstl. Zollbschauinspektor in München. 4) Samlung der Preise der von den Viktualien, dann von den Besoldungen, Taglöhnungen und dergleichen älterer Zeiten. 5) Weitere praktische Ausführung von den Nuzen das Getreide zu dörren: mit der Probe, wie solche Anno 1782 in Absicht der Magazine und der Conservirung des Getreides in Wien von dem Meister Wiki von Freiburg in der Schweiz glüklich, mittels erbauter Getreiddörre gemacht und bezeugt worden ist.

XVIII.

Fortsezung: von der Erziehung der Jugend auf dem Lande *).

Um eben disen Geist auf unsern Gefilden zu verbreiten, oder um die Keime desselben bei einer grossen Anzahl von Personen hervorzubringen, die nachher den Rest des grossen Haufens durch ihr Beispiel erleuchten könten, dürfte die Regierung nur einsichtsvolle Männer einladen, zum Vortheile der Schulen die ersten Anfangsgründe der Landökonomie abzufassen, und denselben eine Einrichtung zu geben, welche in den Augen der Kinder als die leichteste, die deutlichste und zugleich die angenehmste erscheinen würde. In disem kleinen Lehrbuche würde man sich nur auf die wichtigsten Gegenstände einschränken; man würde einige einfache und allgemeine Ideen über dasjenige mittheilen, was den Wachsthum der Pflanzen befördert oder hinderlich ist: Sie würden in demselben die Verfahrungsarten und Erfahrungen können lernen, welche bis izt die besten geschinen haben, um die Aeker oder die Wiesen anzubauen, um Ländereien aufzureissen, um des Viehes zu warthen und ihren Krankheiten vorzubeugen, um das Getraide zu erhalten, um künstliche Wiesen anzulegen, um die Saamenarten zu wählen, um die Bäume zu pfropfen, zu beschneiden, zu fällen, um die nüzlichen Pflanzen zu erziehen, deren Gebrauch man im Lande würde einführen wollen.

Besonders müßte man ihnen deutliche und auseinander gesezte Ideen über die Düngungen geben, die man aus dem mineralischen, vegetabilischen und animalischen Reiche zieht; über die Art, dieselben nach der Verschiedenheit des Bodens anzuwenden und vornehmlich über die Manier, den Dunger zuvermehren, ihn zu bereiten, und ihn geschikt zu machen, auf den Aekern die beste und möglichste Wirkung hervorzubringen. In verschiedenen seit einiger Zeit herausgegebenen Werken findet man diserwegen vortreffliche Anleitungen: sie verdienten zusammengezogen, und auf eine einfältige und den Begriffen aller Landbewohner angemessene Art abgefaßt zu werden. Diß ist ein wesentlicher Punkt, der nebst öftern Beakerungen und der guten Kultur, zur Verbesserung der Ländereien unseres theursten Vaterlandes das Meiste beitragen würde. Der Staat muß daher nichts versäumen, um die Kentnisse gemeinnüziger zu machen, und unter dem Volke auszubreiten. Und überhaupt, wenn eine Entdekung gemacht wird, die einen grossen Einfluß auf den Wohlstand der Feldwirthschaft haben kan, ist es zuträglich, das Publikum von derselben so zuunterrichten, daß sie niemanden unbekant bleibe *)

Deutliche Vorschriften, die auf eine faßliche und den Fähigkeiten der Kinder angemessene Art abgefaßt wären, würden sich unvermerkt ihrem Geiste eindrüken, indem man sie das Lesen in den Büchern lehrete, die man zu ihrem Gebrauche über die Landwirthschaft verfertiget hätte. Sie würden aus derselben einen noch grösseren Nuzen ziehen, wenn man künftighin foderte, daß sie zu ihrem Unterrichte berufene Lehrer selbst einige Einsichten in disem Lehrgegenstand besässen. Durch die Fragen, die sie den Kindern vorlegten, durch die Antworten, die sie von ihnen empfangen oder ihnen gäben, würden sie die Beurtheilungskraft ihrer jungen Schüler üben. Es ist auch zuträglich, daß sie dieselben schreiben und mit Richtigkeit rechnen lehren, damit sie selbe in den Stand sezen, in Zukunft bei ihren Geschäften Ordnung anzubringen, und tausend

*) Man sehe das Intelligenzblatt Nro. 4. S. 27.

*) Die Calender würden ein leichtes Mittel darbieten, um von Zeit zu Zeit den Landleuten Anleitungen zu geben, welche neu und für die Landwirthschaft von einer erkannten Nuzbarkeit wären.

keinen Ungerechtigkeiten ausweichen, deren Opfer sie vielleicht sein würden. Mit Beihilfe des Rechnens können sie den Ertrag ihrer Gründe und ihrer ganzen Oekonomie besser schäzen, die Kosten, die sie auf den Anbau ihrer Felder verwenden, mit den Einkünften, die sie daraus ziehen, in Vergleichung stellen, und durch dises Mittel beurtheilen, ob sie eine Verfahrungsart annehmen oder verwerfen sollen. Es wäre zugleich eine für die Diener der Religion würdiges Geschäft, durch eine sorgfältige Wachsamkeit über die Schulen, zum glüklichen Erfolge dises Entwurfes mitzuwirken. Nachdem sie ihre Pfarrkinder mit den grossen Grundsäzen der Religion durchdrungen haben, wird es niemals besser gelingen, von denselben die Laster, zu deren Bekämpfung sie berufen sind, zu entfernen, als wenn sie ihnen Liebe für die Arbeit, und edlen Ehrgeiz einflössen, ihre Felder vortrefflich anzubauen.

Der Beschluß folgt.

XXII.

Wohlthätige Anstalten ohne Geräusch.

Die mildthätige Gesellschaft hat dem menschenfreundlichen Publikum die Rechnung über die Einnahme und Verwendung der eingelaufenen Gelder ist für das 1783sten Jare in einer Ordnung abgelegt, die von der vorjärigen aus dem Grunde unterschieden ist, damit auch der Rechnungskunde Unerfahrne sich von der Richtigkeit des ganzen überzeigen könne.

Dise Rechnung zeigt daß die jährliche Einnahm war

An monatlichen Beiträgen zu 1 fl. 1930 fl. — kr.
An detto zu 30 kr. = = = = 91 — 30
Besondere Einnahmen = = 1473 — 51
Ausgegeben ist worden:
An Hausarme = = = 976 fl. — kr.
An arme Kinder = = = 836 — 30
An arme Lehrjunge = = = 304 — 55
Besondere Ausgaben = = = 71 — 32
Der wirkliche Kassarest besteht:
Ein Kapital zu = = 530 fl. — kr.
Rest Vorschußgelder = 628 — 21
Baarschaft = = = 148 — 3

Segen, ewiger Segen denjenigen, die zu disem herrlichen Werke beitrugen; der Lohn ist in ihren Herzen. Doch! wie schmerzlich fällt nicht dem Menschenfreunde die Bemerkung, daß die Zahl der Mitglieder sich järlich mindert! Sollte wohl dise Minderung aus einer geschwächten Menschenliebe, aus dem Zweifel über die gute Verwendung der Gelder, oder aus der Unzufriedenheit entspringen? —

Unmöglich kann Menschenliebe in einem Lande wanken, wo Aufklärung täglich wächst; täglich überzeiget, daß nur aus der wechselseitigen Unterstüzung das Wohl der Menschheit fließt, und Menschen für Menschen sind.

Zweifel über die gute Verwendung der Gelder sind sehr leicht zu heben. Akten und Protokollen stehen jedem Mitgliede offen, beweisen, daß man stets alles nach den Statuten zweckmäßig behandelte, und wenn villeicht mancher eine unverdiente Unterstüzung durch falsche Vorspilungen erschlich, so ist es nur Zeugniße, daß auch Menschen mit dem besten Willen, und der genauesten Sorge niemal vor dem Betrug sicher sind.

Unmöglich kann man die Wünsche eines jeden befriedigen; oft sind selbe statutenwürdig, oft den Kräften der Gesellschaft überlegen, und soll wohl Unzufridenheit ein hinlänglicher Titel sein dem Unglücklichen Hilfe zu versagen? —

Nimmermehr; das Herz der Bajern fühlet edlere, der Lehre des Erlösers angemässnere Regungen, und von disen erwartet die Gesellschaft die Vermehrung ihrer Glieder, die Unterstüzung der Armen.

Doch, damit auch Schatten von Unzufridenheit sowohl von Seite der Helfenden, als Hilfsbedürftigen verschwinden, so wird die Gesellschaft in Zukunft auf die Erziehung, und den Unterricht der Jugend ihr stärkstes Augenmerk nehmen. Schon sind zu Allach Maasregeln genommen, damit 12 Kinder dem nährenden Bauernstande durch eine angemässene Erziehung zurückgegeben werden, die einst dem Zehrstande zur Last sein könnten; heuer hoft man ihre Anzahl zu verdoppeln, mehreren Kindern den Unterricht in den freyen, und mechanischen Künsten zu bewirken, und auch den Hausarmen werkthätiger zu helfen.

Die Gesellschaft hat bereits die Zahl der leztern auf 30 festgesezt, ohne doch den übrigen 24 ihre Hilfe (so lang sie derselben bedürfen) zu entziehen, weil man alsdann eine geringere Zahl leichter durch verstärkte Beiträge dem Elende entreissen kann, und ohne disem Mittel des grossen Ueberlaufes der Armen kein Ende wäre.

Dise werden in Zukunft nur zu Ende eines jeden Monats den bestimmten Beitrag erhalten, weil man durch den ungleichen Einlauf der Gelder ausser Stand gesezt ist, solche, wie vormals zu Anfang eines jeden Monats ihnen zu reichen. — —

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

10 Stük. München den 5 März 1784.

I. Meteorologische Beobachtungen.

Hor. Tage	Schweremaaß Morg.	Mit.	Ab.	Wärmemaaß Morg.	Mit.	Ab.	Winde. Morg.	Mit.	Ab.	Lufterschein. Mor.	Mit.	Ab.	Wetter Mr.	Mit.	Ab.
	'' '''	'' '''	'' '''	˘	˘	˘									
1	26. 9.3	26. 9.5	26. 8.8.	- 6.2.	-3.4.	-6.0.	W. 2	W. 1	W. 1	Schn.	Schn.	o	tr. 2.	tr. 2.	fl. 1
2	26. 5.5	26. 3.6	26. 3.6.	-10.5.	-2.6.	-4.2.	S. 1	W. 2	W. 1	o	o	Schn.	fl. 3.	fl. 1.	tr. 2
3	26. 4.5	26. 6.8	26. 9.1.	- 4.5.	-1.5.	-4.4.	W. 2	W. 1	W. 1	Schn.	o	o	tr. 2.	fl. 1.	fl. 1
4 Erdf.	26 10.3	26. 10.0	26. 9.3.	- 6.5.	-4.6.	-7.8.	W. 1	W. 2	W. 1	Reif.	Nebl.	o	tr. 2.	fl. 1.	fl. 3
5	26. 6.5	26. 4.1	26. 2.2.	-13.5.	-7.2.	-8.5.	S. 1	Sso. 1	Sso. 1	Nebl.	●	o	fl. 3.	fl. 3.	fl. 4
☉ 6	25. 11.5	25. 8.4	25. 7.0.	- 9.6.	-2.6.	-8.8.	Sso. 1	S. 1	S. 1	o	o	o	fl. 2.	fl. 1.	tr. 1
7	25. 8.0	25. 8.7	25. 9.2.	- 2.2.	†1.0.	-2.0.	Sw. 2	Ssw. 1	Ssw. 1	o	●	o	tr. 1.	tr. 1.	tr. 2
8	25. 9.6	25. 10.2	25. 11.0.	- 3.8.	-0.0.	-2.5.	Sw. 1	Sw. 1	Sw. 2	o	●	o	tr. 2.	tr. 1.	tr. 2
9	25. 11.9	26. 0.8	25. 0.0.	- 3.3.	†2.5.	-3.8.	Sw. 2	Sw. 2	S. 1	o	o	o	tr. 1.	fl. 2.	fl. 4
10	25. 9.2	25. 8.6	25. 9.7.	- 7.5.	-0.0.	-0.4.	S. 1	E.	W. 2	o	●	o	fl. 4.	tr. 1.	tr. 3
11	26. 0.0	26. 0.6	26. 1.2.	- 3.4.	-0.6.	-3.8.	W. 3	W. 2	W. 1	Schn.	o	o	tr. 2.	fl. 2.	fl. 3
12	26. 1.4	26. 1.5	26. 1.5.	- 5.2.	-0.0.	-5.9.	Sw. 1	N. 2	N. 1	o	o	o	fl. 3.	fl. 4.	fl. 4
13	26. 1.4	26. 0.6	26. 0.0	- 9.4.	-1.5.	-6.4.	N. 1	N. 1	N. 1	o	o	o	fl. 3.	fl. 3.	fl. 4
☾ 14	25. 11.3	26. 0.1	26. 1.3.	- 9.3.	-1.5.	-4.8.	Sw. 2	W. 1	W. 2	o	o	o	tr. 1.	fl. 2.	tr. 1
15	26. 2.3	26. 2.8	26. 2.8.	- 3.5.	†1.7.	-2.8.	W. 1	W. 2	W. 1	Schn.	o	o	tr. 2.	tr. 1.	tr. 2
16	26. 1.8	26. 1.9	26. 2.4.	- 4.3.	-2.3.	-3.0.	N. 2	N. 2	N. 1	Nebl.	Nebl.	Schn	tr. 2.	tr. 2.	tr. 2
17 Edn.	26. 2.4	26. 2.9	26. 3.6.	- 4.2.	-0.0.	-3.0.	N. 1	Sw. 2	Sw. 1	Schn	Schn	Schn	tr. 1.	tr. 1.	tr. 3
18	26. 3.8	26. 3.7	26. 3.5.	- 5.5.	-2.8.	-2.1.	Sw. 1	So. 1	So. 1	o	●	o	fl. 1.	fl. 2.	tr. 2

19	26. 3.1-26. 3.7-26. 4.7.	- 2.2. -0.5. - 2.0.	O. 1 O. 1 O. 1	Nebl. Schn. o	kr.2.kr.2.kr.2
● 20	26. 4.9-26. 5.2-26. 5.5.	- 2.4. -0.2. - 4.2.	O. 1 W. 2 W. 1	Schn. Schn. o	kr.2.kr.1.kl.3
21	26. 3.6-26. 3.3-26. 3.7.	- 7.5. †0.5. - 1.8.	S. 1 S. 1 S. 1	o o Schn.	kl.2.kr.1.kr.3
22	26. 5.5-26. 6.7-26. 6.7.	† 0.8. †5.8. †1.8.	S. 2 W. 2 W. 2	S.u.R. o o	kr.1.kr.1,kl.4
23	26. 5.3-26, 5.7-26. 6.9.	† 1.0. †2.4. †2.7.	W. 1 W. 2 W. 2	Reg. Reg. o	kr.2.kr.2.kr.2
24	26. 8.3-26. 8.5-26. 8.2.	† 1.8. †5.7. †1.8.	W. 2 W. 2 W.	o o o	kr.1.kl.1. kl.3
25	26. 7.7-26. 6.4-26. 6.0.	† 2.8. †7.9. †5.7.	Sw. 1 W. 2 W. 2	Reg. o o	kr.2.kr.1.kr.1
26	26. 4.6-26. 4.1-26. 4.4	† 5.3. †7.0. †6.6.	Sw. 2 Sw. 2 W. 3	Reg. Reg. o	kr.2.kr.2.kr.1
☽ 27	26, 3.6-26. 4,0-26. 3.7.	† 7.0. †7.9. †6.5.	W. 2 W. 3 W. 4	o o o	kl.1. kl.3.kr.1
28	26. 4.9-26. 5.7-26. 6.4.	† 2.8. †3.8. †2.0.	W. 3 W. 1 W. 1	o o o	kl.1.kr.1.kl.1
29	26. 5.7-26. 5.2-26. 5.2.	- 1. †3.8. †1.3.	No. 1 No. 2 No. 1	o o o	kl.2.kl.1. kl.1

II.

Resolutio Serenissimi die Decimation der geistlichen Güterbetreffend. Dat. München den 13. Hornung 1784.

Se. kurfl. Durchleucht haben in gnädigste Erwegung gezogen, daß höchst Dero geistliche Rath nicht allein den Schutz über die Kirchen, milden Stiftungen, und sammentliche Geistlichkeit, sondern auch die Aufsicht besonders über das Oeconomicum, und Rechnungswesen der geistlichen Güter von jeher gehabt hat, folglich derselbe allein den wahren, den ächten Zustand des geistlichen Vermögens, und Kircheneinkünfte kennen kann.

Da nun die Decimation, wenn sie nach Billigkeit und Verhältniß mäßig behandelt werden soll, nach dem wahren Zustand der Kircheneinkünfte bemessen werden will, damit weder auf einer Seite die vermöglichen Kirchen und reiche Geistlichkeit zu viel geschonet, noch auf der andern Seite die Armen, und bedürftigen Gotteshäuser zu hart angeleget werden,

Als haben Se. kurfl. Durchleucht allerdings für nothwendig gefunden, daß Dero geistlichen Rath, als welcher die beßte Kenntniß von den Kirchen vermögen, und allen den bei denselben vorgehenden Abänderungen aus den jährlichen Rechnungen besitzet, auch in Decimationssachen, welche unumgänglich damit verknüpfet sind, gründliche Einsicht gestattet werde, Höchstdieselben verordnen demnach, und befehlen hiemit gnädigst, daß künftighin die geheime Decimations-Kommißion aus Höchstdero geistlichen geheimen Rathe, und geistlichen Raths Vicepräsidenten, titl. Prälaten Häfelin, dann den zwei geistlichen Räthen titl. Manzini, und v. Mayrhofen, und dem geistlichen Rechnungs-Kommissarius Haußmann nebst dem von der kurfl. Hofkammer bisher dazu gnädigst angestellten Personale bestehen solle.

Se. kurfl. Durchleucht wollen jedoch nicht, daß gegenwärtig in der Manipulation, oder Decimatinoseinnahme etwas abgeändert, sondern die eingeführte Verhandlungsart so lange

noch beibehalten werde, bis ein einfacher, und wohl ausgedachter Plan angelegt werden könne. Höchstdieselben hegen gegen Dero geistlichen Rathe das gegründete Zutrauen, daß die auf dessen unterthänigsten Bericht vom 27ten Jenner laufenden Jahrs gnädigst verfügte neue Einrichtung dem höchsten Aerario nicht allein nicht zum Nachtheile, sondern vielmehr zum wahren Nuzen gereichen werde, und besonders daß keine Nachlässe ohne wohlbewahrten, und vom geistlichen Rathe anerkannten Beweggründen ertheilt werden sollen. München den 13ten Hornung 1784.

Karl Theodor Kurfürst.

Baron von Kreitmayr vidit.
Ad Mandatum Serenissimi Dni. Dni. Ducis Electoris pprium.
Remer.

Des kurfl. Kommerzien Kollegium Verordnung; die Einfuhr verschiedener Wollenzeug=Waaren. Dat. München den 19ten Februar 1784.

Ihro kurfl. Durchleucht Unser allerseits gnädigster Herr Herr ꝛc. haben die mehrfältigen Beschwerde Dero gnädigst privilegirten Wollenzeug=Manufaktur ob der Au allhier gegen die bishero von auswärtigen Handelsleuten auf hiesige Jahrmärkt in einer außerordentlichen Menge beschehene Einfuhr verschiedener Wollenzeugwaaren — vielmehr gegen den ihnen fremden Handelsleuten ab den auf gehört hiesigen Jahrmärkten zwar nicht verschlissen — doch vorhinein schon zum anderweitig hieländisch=heimlichen Abstooß gewiedmeten derley Waaren ehehin genossenen Stuckzoll, und die à Conto desselben in mehr Weeg ausgeübte Gefährde gründlich untersuchen lassen, und hierauf mit jener der Aufnahm und Beförderung inländischer Fabriquen und Manufakturen stetshin gewiedmet landesväterlichen Sorgfalt und Wachtsamkeit zu höchstnöthiger Aufrechthaltung obbesagt Höchstdero gnädigst=privilegirter Wollenzeug=Manufaktur, und möglichster Beschränkung des so schädlichen Geldausflußes nachstehende Ordnung zu erlassen gnädigst für gut befunden, als nämlich: und

Erstlichen solle in Zukunft, und zwar à dato der beschehenen Einlieferung dieser Landesherrlichen Verordnung an, keine wie immer Namen haben mögende fremde Wollenzeugwaar anderergestalten, als gegen Entrichtung der Consummo-Accißgebühr zu 32 kr. pr. Pfund in Gemäßheit des General=Mandats de Dato 6ten May 1783. und des demselben beyliegenden Schema herein paßirt.

Zweytens diese Waaren bey keinem andern als dem Hauptmauthamt München zur Veraccisirung gebracht, sofort sub pœna Commissi nirgends anderstwo mit sothanen Waaren einiger Abstoß vorgenommen werden.

Drittens hat das Hauptmauthamt München derley eingehend fremde Wollenzeugwaaren niemals anderst, als in Beyseín eines Abgeordneten von der hiesigen Wollenzeug=Manufaktur zu behandeln, welcher Abgeordnete nicht nur der Ausback, und Abwägung der Waaren, sondern auch der Bezallung der ab solchen treffenden Accisgebühr selbsten beywohnen sothanne fremde Waaren neben dem Mautamte auch mit dem Manufacturstempl bezeichnen, und die Accispolleten contrasigniren, auch über alle solche Behandlungen ein besonders Manual führen solle.

Viertens! kann mit sothannen fremden Wollenzeug Waaren kein baier. Markt mehr auf Losung gebauet, sondern es muß alles, was einmal von solchen zum Consumo hereingebracht und von der Mauthamts=Hall hinweckgeführt

wird, sogleich baar veraccisiret werden, ohne daß auf die mindeste Nachborge, oder eines Ruckzohl mehr ein Antrag zu machen ist, und zwar um so mehr, als

Fünftens! diese landesherrliche Verordnung auch auf den innländischen Handelsstand selbst in gleicher Maas gemeynet, sofort derselbe, gleich dem Ausländer schuldig, und gehalten seyn solle, die von Ausland beziehende Wollenzeug Waaren sogleich bey der Uebernahm ohne mindesten Genuß des Ruckzohls nach obigen Schema ad 32 kr. pr. Pfund zu veraccissiren; dagegen endlich und

Sechstens sie auswärtige Kaufleute, wenn sie durch diese Verordnung betroffen zu seyn glauben, nur so viel Waaren zur Marktzeit von der Hall beziehen dürfen, als sie sowohl hier, als auf andern im Lande bauenden Märkten abzusezen vermögen, mit den auf der Hall liegenlassenden derley Waaren aber pr. Transito nach Gefallen disponiren können.

Hiernach weiß sich also jedermann gehorsamst zu achten, und für künftigen Schaden gleichwohl selbst zu hüten.

Gegeben in der kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt München den 19ten Februar 1784.

Vom
kurfürstl. Commerzien-
Collegio.

An
die sammentl. Mauthämter in
Baiern also abgangen.

Kajetan Stürzer,
kurfl. Rath- Hofkammer- und
Commerziensekretär.

III.

Amtsbeförderungen und Amtsanstellungen.

In Pfalzbaiern.

Sr. kurfl. Durlaucht geruheten am 9ten Jänner Höchstdero Kammerer Franz Xaver Freyherrn von Ruffin zum Hofrath auf der Ritterbank; am 11ten den Regierungsadvokat Philipp Cloßmann zum Regierungsrath in Amberg; am 13ten den Freiherrn von Deuring als Regierungsrath zu Landshut auf der Ritterbank, den adjungirten Schuldenwerkskasier Franz Xaver von Schiltenberg, und den Auditor des Fürst Isenburg, Kurasierregiments von Sieben zu Regierungsräthen auf der gelehrten Banke zu Landshut; am 21ten — Höchstdero Kämmerer und Hofrath Maximilian Grafen von Holnstein zum wirklichen geheimen Rath und Stadthalter zu Amberg; am 24ten des Leibregiments Hauptleute Ernest von Seifried und Theodor Freiherr von Gumpenberg; dann des General Breysingischen Regiments Hauptmann Ferdinand von Herbst; des Graf daunischen Regiments Hauptmann Christian Baron von Lilgenau; des General ostenischen Regiments Hauptmann Karl Freiherr von Buchwiz; des General von rodenhausischen Regiments Hauptmann Johann Wilhelm von Geißweiler, des General kampanaischen Regiments Hauptmann Jakob von Boligand; des General weirischen Regiments Hauptmann Maximilian von Lüneoschose; des Joseph von hohenhausischen Regiments Hauptmann Karl Baron von Gagern, und des General lodronischen Regiments Karl von Hove zu Majors; am 28ten der Hofkammersekretär Dorner als Landrichter zu Bernau und karakterisirten wirkl. Hofkammerrath, und den daselbstigen

Landrichter von Linprunn zum wirklich = frequentirenden Hofkammer = und Bergwerksrath; den bisherigen neuburgischen Regierungsrath von Kropper zum wirklichen Regierungsrath daselbst; am 30ten den Lieutenant des Jos. von hohenhausischen Regiments Rittereisen zum Staabskapitain, des kampanaischen Regiments Staabskapitain Romo zum Kommendant zu Bensberg; am 2ten Februar den Oberlandsregierungsrath von Klieber zum karakterisirten geheimen Rath; den Oberlandesregierungsrath von Kappler zum Revisionsrath; am 3ten den Kämmerer, Major und des deutschen Ordensritter Ferdinand Freiherr von Gaugreben als Gülch = und Bergischen wirkl. geheimen Rath; der k. Reichsposthalter zu Mannheim Ludwig zum karakterisirten kurpfalzischen Regierungsrath; am 4ten Höchstdero Stadthalter zu Amberg (Tit.) Maximilian Grafen von Holnstein zugleich als Pfleger zu Hartenstein und Grafenwerth; den Franz Anton von Geißweiler zum wirkl. Regierungsrath zu Sulzbach; am 6ten den kurpfälzisch-adelichen Hofgerichtsrath Joseph Reichsfreiherr von Kastell zum Hofkastner dahier und wirklichen kurpfalzbaierischen Hofkammerrath; Höchstdero Kämmerer, wirkl. geheimen Rath und Vicedom zu Straubing Joseph Freiherr von Weix und seine männliche Descendenz, folglich gegenwärtig dessen Sohn den Hofkastner allhier Joseph Freiherr von Weix zum Landrichter zu Stadt am Hof; den zu Stadt am Hof als Landrichter angestellten Welz zum Administrationskommißär zu Wiesensteig, und den allda aufgestellten Hofrath Andreas Auer als wirklichen Hofkammerrath; am 11ten — Anton Weller als wirklichen Gränzinspektor zu Irl nächst Regenspurg gnädigst zu ernennen.

IX.

Spaniens Einkünfte.

Die Einkünfte in Spanien betrugen nach englischen Gelde; den Livre zu 20 Schilling Sterling *) gerechnet.

1775	=	=	6,700,000 £.
1776	=	=	6,500,000 —
1777	=	=	6,850,000 —
1778	=	=	6,530,000 —
1779	=	=	6,000,000 —
1780	=	=	5,650,000 —
1781	=	=	5,320,000 —
1782	=	=	5,000,000 —

Die fehlenden Summen wurden durch neue Auflagen aufgebracht, eine Art der Hebung, die Spanien eigen ist. Jedem Distrikte wird das an einer Taxe fehlende aufzubringen auferlegt, und muß so lange 10 Prozent Zinsen davon bezahlen, bis alles abgetragen ist. Dem zufolge wurde das Land die Kriegskosten noch lange empfinden müssen.

Eine solche Finanzmethode wollen wir den deutschen Staaten nicht empfehlen.

XIII.

Leichtes Mittel die Schwaben oder Motten aus den Kleiderkästen zu vertreiben.

Dazu braucht man weiter nichts, als etwelche Hände voll getrokneten Wermuths. Dieses Kraut wird klein zerriben, 6 bis 8 Loth ganzer Kampfe gestossen, und darunter gemengt. Sodann füllt man kleine Säke damit an, und hengt oder legt solche in die Winkel des Kleiderkastens. Der Geruch ist nicht unangenehm, und die Motten fliehen davon, oder man findet sie in kurzer Zeit todt in den Kästen.

*) 20 Schilling Sterling in Conventions = Münz betragen 10 fl. 26 kr.

Gedanken über Fleischtaxen.

§. 1.

Der Preiß der Dinge, wenn er anders billig sein solle, muß mit den wechselseitigen Bedürfnissen der Verkäufer, und der Kaufenden im Verhältnisse sein. Er erhält seine Bestimmung theils durch die Seltenheit der Waaren, theils durch die vorhandenen mehrern oder wenigern Mittel zum Einkaufen, theils durch die unvermeidlichen Kosten der Erzeugung, der Fracht, und des Handels, theils durch die Preise der umliegenden Orte, theils auch durch die vorübergehenden augenblicklichen Umstände. So wie alle diese Ursachen dem steten Wechsel unterworfen sind, so kan und muß sich der Preiß der Dinge auch von einem Tage zum andern ändern.

§. 2.

Kauf und Verkauf ist ein freiwilliger Vertrag, und nur in so weit gerecht, als die Handelnden die Bedingnisse unter sich nach ihren Bedürfnissen freiwillig fest sezen. Jeder Zwang von Seite des einen Theils ist eine Bedruckung des andern.

§. 3.

Durch Taxen giebt die Obrigkeit dem Kaufenden die Gewalt den Verkäufer zu zwingen seine Waaren um einen gewißen Preiß abzulassen.

§. 4.

Da die Preise von Tag zu Tage wechseln, die Taxen aber nicht immer abgeändert werden können; da die Obrigkeit durch sie die möglichste Wohlfeile der Waare zu erhalten sucht, so nöthigt sie den Verkäufer beim ersten Ankauf seinen Anschlag auf den geringstmöglichen Preiß zu machen, um in zufälligen gählingen Theurungen nicht in Verlust zu kommen. Auf diese Art wirken die Taxen auf den ersten Produzenten der Waaren, entziehen ihm einen Theil seines billigen Gewinstes, oder, was eben so vil ist, sie sind eine Bürde, eine Auflage auf die Produktion.

§. 5.

Auf diese Art sind die Fleischtaxen eine Bürde, eine Auflage auf die Viehzucht, und durch sie auf den Ackerbau.

§. 6.

Sie sollen eine Wohlthat für den Stadtbewohner (freilich auf Unkosten des Bauerns) sein. Aber auch als dise gelten sie nur für den reichern, und der ärmere Bürger leidet darunter. Eine solche Taxe wird nach dem Gewichte im Durchschnitt gemacht, das heißt, das gute Stück Fleisch am Ochsen kostet um etwas weniger als es werth ist, weil das schlechtere Pfund Fleisch davon etwas mehr kostet, als es werth ist: folglich kaufen die reichern Häuser, die wegen der Menge des Verbrauches die beßten und schönsten Stücke bekommen, ihr Fleisch zu wohlfeil, und der Aermere, der mit dem schlechtern Fleische verlieb nehmen muß, zahlt es über den Werth.

§. 7.

Die Brodtaxen können hier nicht zum Beispiele angeführt werden. Da nicht jeder Käufer seinen Semmel vor dem Kaufe auf die Wage legen kann, so muß die Obrigkeit dafür sorgen, daß ein jeder für ein bestimmtes Geld ein bestimmtes Gewicht Brodes erhalte. Da wir von Woche zu Woche den Schranenpreiß kennen, bei welchem weder Zwang noch Taxen statt finden, so kann ein jeder die Billigkeit des Brodpreises zu jeder Zeit berechnen, und dann zahlt der Aermere sein schwarzes Brod nicht theurer, damit der Reichere das Seinige wohlfeiler esse.

§. 8.

Es kann geschehen, daß die Verkäufer unter sich Komplotte machen, um gegen die Käufer den Preiß über die Verhältnisse ihrer wechselseitigen Bedürfnisse zu treiben. Es ist aber unmöglich, daß sie es sollten weit damit bringen können, ohne daß die Bedruckung merkbar würde, und dann hat die Obrigkeit um den Frevel aufzuheben, und das Gleichgewicht herzustellen, Mittel genug, die alle billiger und unschädlicher sind, als Taxen. Zünfte sind freilich schon eine Gattung geduldeter, bestättigte Komplotte.

§. 9.

Wäre nicht das sicherste Mittel die gesuchte Wohlfeile des Fleisches herzustellen, die Emporbringung unserer Viehzucht? Leichter, behender, ungehinderter Absaz ermuntert die Produktion; könnten wir nicht die Konkurrenz der Käufer vielleicht durch die Erleichterung der Ausfuhr vermehren? Vertheilung und Anbauung der Gemeinweiden, Stallfütterung, Erzielung guter Futterkräuter sind die nothwendigen Vorbereitungen zum Aufkommen der Viehzucht, hier lege man zugleich Hand an durch Aufmunterung, durch Beispiel, und wenn auch dann der Landmann gegen seinen Vortheil blind sein will, je nun — durch Zwang!

XIV.

Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkauf.

a) München den 14ten Februar.

Zugeführt. . . 4168 Schäffel.
Verkauft. . . 3158 —

Weizen Schl. 10fl. — kr. Korn Schl. 6 fl. 45 kr.
Gersten — 7 fl. — kr. Haber — 3 fl. 40 kr.

b) Augsburg den 13ten Februar.

Weizen Schl. 9 fl. 47 kr. Kern Schl. 9 fl. 31 kr.
Roggen — 6 fl. 46 kr. Gersten — 7 fl. 14 kr.
Haber — 3 fl. 31 kr.

c) Erding den 12ten Februar.

Zugeführt . . 3620 Schäffel.
Verkauft . . 3090 —

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 6 fl. — kr.
Gersten Schl. 5 fl. 50 kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

d) Gränzstadt Rain den 14ten Februar.

Weizen Schl. 10fl. — kr. Korn Schl. 6 fl. 15 kr.
Gersten — 6 fl. 15 kr. Haber — 3 fl. — kr.

Verkaufs-Anzeige des baierischen Provenzeröls.

Gemäß des in vorigem Jare versprochenen Nachtrags zeige hiemit einem geehrten Publikum an, wie nunmehro das von mir fabrizirte Oel in nachstehenden Preisen in meiner Wohnung bei dem Eisenhändler Georg Braumiller zu ebener Erde nächst dem Neuhauserthor, wie dann auch in den hiezu eigends gestifteten Laden in dem burgerl. sogenannten Mezgerbräu angehörigen Hause in der Rosengasse käuflich zu ganze bis auf halbe Viertelpfunden zu haben ist. Von ordinaren doch rein geläuterten Oel zum Brennen, das tt. 14 kr. Das fein purifizirte, welches zu kalt als warmen Speisen zu gebrauchen, das tt. 18 kr. Eine zu machen beliebende Probe wird die verschiedene öfters grundlose Vorurtheile über neue Erfindungen besigen; mir aber die Abnahm und den Zuspruch eines geneigten Publikums versichern, wozu sich ergebenst empfehlet.

Nach diser gemachten Anzeige haben verschiedene Liebhaber den Versuch gemacht, und der Wahrheit gemäß befunden, daß dises Landprodukt eines der nüzlichsten, maßen es vor jenen ausländischen Leccer-Baumöhl, welches pr. 26 & 28 kr. verkaufe wird immer den Vorzug so wohl zum Brennen als Speisen behauptet, der Preiß aber um die Helfte geringer ist. Bei dem Gebrauch zum Kochen ist der öconomische Versuch gemacht worden, daß statt 1 1/2 tt. Schmalz nur 1 tt. von diesen Oehl darf genommen werden.

NB. Bei Gebrauch dises Oels zum Brennen ist gesponnene Baumwolle zu nehmen.

Johann Andreas Zatler
kurfl. privilegirter Oelfabrikant
zu München.

XVII.

Litteraturkunde.

Vollständiges Lese- und Bethbuch zum Gebrauche der Katoliken, von J. M. Sailer. 2. Theile, auf Schreibpapier mit Kupfern 3. fl. 30. kr. auf Drukpapier ohne Kupfer 2. fl. — in München zu haben bei Joseph Lentner Buchhandler nächst dem schönen Thurme.

Billig sezen wir auch in unsre Blätter die Anzeige, und Empfehlung dises in jeder Rüksicht vortreflichen Buchs, das bei der zimlich grossen Menge Bethbücher, die eine Zeit her in unserm Vaterlande erschinen sind, nicht nur keineswegs überflüßig ist, sondern wie's uns (und villeicht auch jedem denkenden parteilosen Leser) scheint, von den allermeisten derselben sehr grosse Vorzüge hat.

Wir brauchen das weder lange zu beweisen, noch sonst was zum Lobe des Buchs hinzu zu sezen — es empfielt sich durch seinen eignen innern Werth zu sehr, als daß es äussrer Empfehlung dürftig wäre. Jeder Katolik findet hier gesunde, wahre Nahrung für Verstand, und Herz, und kristliche Famillen können's nicht nur als Erbauungs- sondern als bestes Unterrichtsbuch für Relig'on, und Sitten brauchen.

Im ersten Bande enthält der erste Abschnitt das Allgemeine, das Wichtigste, aus dem der Saft in alle Gebethe, und Betrachtungen abgeleitet wird; der zweite Abschnitt das Tägliche; der dritte das Sonntägliche; der vierte das Monatliche; der fünfte verschiedenes nach Verschiedenheit der Stände, und der sechste verschiedenes nach Verschiedenheit der Umstände.

Der zweite Band, der den festtäglichen Theil ausmacht, enthält wider sechs Abschnitte; im ersten Anbethungen und Betrachtungen aus der Lebensgeschichte Jesu; im zweiten die Festtage des Herrn; im dritten, dem ein Unterricht von der wahren und falschen Andacht zu den Heiligen vorgeht, die Festtage Mariä, der Mutter Jesu, im vierten die Festtage der Jünger, Geschichtschreiber, und Apostel Jesu Christi, im fünften Gedächtnistage einiger merkwürdiger Personen, mit denen Jesus in Verbindung stand: im sechsten: Gesänge, Lieder, Psalmen, Gebethe aus der heil. Schrift.

Wir schliessen unsre Anzeige mit Hersezung eines Fragments aus des Herrn Verfassers Vorrede: „Was den Gebrauch des Werkes betrift, „so bitte ich euch, brauchet nach eurem Her„zen, was ich nach dem meinen Gut fand, „und ergänzet aus dem eurigen, was nur ihr „ergänzen könnt. Ist euch irgend ein Gebeth, „eine Betrachtung, ein Lesestük zu lang, „so denkt: es ist kein Gebot, daß ihrs auf „einmal vollendet. **Eine halbe Zeile gele„sen, verstanden, beherzigt — ist besser als „hundert Bogen ohne Empfindung herun„ter gehaspelt.** Geht euch Anfangs irgend ein „Gebeth nicht **schnell genug vom Mund „weg**, wie eure alten Gebete, die ihr von „Kindheit auf mitgenommen, so seid ohne „Sorge: es mus euch nicht eben vom Mund „gehen, **wenns nur vom Herzen geht.** „Das Wortmachen hat überall wenig zu be„deuten, aber beim Bethen am allerwenig„sten. **Wenig Worte, vil Empfindung** „— **das** soll euer Bethen sein."

Die Kupfer, wovon die Meisten nach Chodovieki gestochen sind, müssen auch dem Nichtkenner ungemein gefallen — Druk und Papier sind so schön, als es die Güte des Buchs verdient.

Geburt- und Jugendgeschichte Jesu von S. M. Mit gnädigster Begnehmigung des hochwürdigsten Ordinariats Freysing. München 1784 verlegts bei Joh. Nepomuk Friz (izt Joseph Lendtner) in 8ab 8 Bogen 20 kr.

Der Herr Kanonikus **Murschelle** in Freysing, als der Verfasser dises für die Jugend sehr interessanten Lesebuchs Urtheil sehr richtig, wenn er in der Vorrede sagt: " Wer vom hohen Werthe der göttlichen Lehre Jesu und des Hauptbuches aller Kristen, der heiligen Evangelien, überzeugt ist; wer aus Erfahrung und Menschenkenntniß bemerkt hat, daß in denselben der segenvolleste und den Bedürfnissen der Menschen angemessenste Unterricht zugleich auf die für sie angemessenste schiklichste Weise durch Geschichte, ertheilet wird: der wird zum Besten siner Brüder nichts herzlicher wünschen, als dise Geschichte in den Händen aller Kristen zu sehen, und von dem Munde aller ihrer Lehrer zu hören„ — Für die Jugend können wir zu Unterweisung im Kristenthume nach der Lehre Jesu kein besseres Lehrbuch als dise acht Bogen; und villeicht werden auch Seelsorge wohl thun, wenn sie solches in den Kristenlehren zum Leitfaden ihres Unterrichtes wählten.

Nachricht von der Karl mairischen Generalien = Sammlung.

Von dieser Sammlung hat nun der erste Band in Folio die Presse verlassen, und enthält in 4 Theilen die vom Jare 1745. an bis zu Ende des 1783sten Jares alle landesherrliche Verordnungen, so in Justiz = Finanz = Landschafts, dann Maut = Accißkommerzien = Manufaktur = und Fabrikensachen erlassen worden. Der erste Band kostet 6 fl., und ist bei mir zu haben. Der zweite Band so ebenfalls in 4 Theilen abgetheilt ist, und aus Polizei, Landeskultur Kirchen und Religionen, Militär = und andern zur Gesetzgebung gehörigen Sachen besteht, wird nebst dem chronologischen Inhalt, der dann zum ersten Band kann gebunden werden, sammt dem Register in etwelchen Monaten nachfolgen. Ich schmeichle mir, daß dem ganzen Werke an seiner Vollständigkeit nichts mangeln, und eine unentbehrliche Fortsezung der im Jare 1771. herausgekommenen baierischen Generaliensammlung sein soll.

Georg Karl Mair,
kurfl. Hofraths = Registrator, wohnhaft in der Schäfflingergasse im 3ten Stocke des sogenannten Frauenbaad.

Folgende Numern sind zu Stadt am Hofe den 26. Februar gezogen worden.

57. 15. 81. 32. 46.

Die 180te Ziehung ist auf den 18. März.
In der 559. Ziehung zu München den 4. März.

45. 38. 63. 4. 12.

Die 560te Ziehung den 26. März.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

11 Stük. München den 10 März 1784.

I.
Allgemeine Anmerkungen über die Witterung des Hornungs.

Bei dem Eingange dises Monats stund das Quekſilber in dem Schwerenmaaße zimlich hoch, den ersten war es am höchsten, und zeigte Mittags 26 Zolle. 9 Lin. 5 Dec. Nun fieng es aber an zu fallen, und bis auf den sechsten Abends ist selbes bis auf 25 Zolle, 7 Lin. herabgesunken, welches auch der tiefeste Stand vom ganzen Monate war, die ganze Veränderung hat also 1 Zoll, 2 Lin. 5. Dec. betragen, beinahe die nämliche, wie im vorigen Monate. Die Kälte war schier bis gegen Ende dises Monats noch immer hartnäkig anhaltend, und erst am 22ten fieng es an gelinde zu werden; die größte Kälte hatten wir den 5ten Morgens, wo in dem Wärmemaaße das Quekſilber 13 Gr. 5 Dec. unter dem Gefrierpunkte gestanden, der wärmste Tag war der 27te, wo es Abends den 8ten Gr. oder demselben erlanget, die ganze Veränderung war also 21 Gr. 5 Dec. Die Richtung der Winde war meistens von Sud und West, woher selbe manchmal den 3ten Gr. erreichten, den 27ten in der Nacht aber bliese der Westwind 4. von ganz klaren Tagen hatten wir keinen, von ganz trüben 9. von gemischten 20. Das einfallende mit öfterm Sonnenschein wechselnde Regenwetter machte den häufigen Schnee auf einmal schmelzen, und bei dieser so schnellen Austhauung haben die kleinern Flüsse durch ihre Austrettung auf dem Lande große Ueberschwemmungen angerichtet, nur der Hauptfluß die Isar hat sich ruhig gehalten.

VIII.
Fastenpatent des Bischthum Augsburg.
Dat. den 28ten Jenner 1784.

Wir Clemens Wenceslaus von Gottes Gnaden Erzbischof zu Trier rc. rc. Entbieten allen in Unserm Bischthum Augsburg angesessenen Kristglaubigen insgemein und einem jeden insbesonder Unsern Gruß, und gnädigen Willen. Die von Jesus Christus seiner heil. Kirche verliehene Macht hat das ewige Selenheil der in ihrem Schooße versamelten Gläubigen zum Hauptendzweke: es müssen somit auch die proportionirten Mittel sie dahin zu leiten nothwendig in ihrer Gewalt sein. — Daß unter andern das Fasten ein Mittel sey, durch welches ein Christmensch zum ewigen Seelenheile mittelbar geleitet wird, ist so gewiß, daß, wer es in Abrede stellen will, den Zeugnissen des alten Testaments, und der Lehre Christi gerade zu widersprechen muß.

Es hat das Fasten die Abtödtung des Fleisches zum Endzweke, damit dadurch der Geist an der Kraft zunehme, die böse Begierlichkeiten zu besiegen, sich über alles Irrdische hinaufzuschwingen, und sich Gott seinem Schö-

pfer als ein würdiges Opfer darzustellen. Daß aber die Abtödtung des Leibes durch einen merklichen Abbruch von dem sonstigen Lebensunterhalte, und durch die Enthaltsamkeit von Fleischspeisen verdienstlich erzielet werde, ist so ausser Zweifel gesetzet, daß schon der heil. Augustin in seinem Buche von der Benennung des wahren Glauben gesagt hat: daß die Meinung: als wäre in der Enthaltsamkeit vom Fleisch und Weine kein Verdienst, nicht die Meinung eines Christen, sondern eines Jovinianers sey.

Ist nun das Fasten überhaupts ein Geboth, das wir in dem Evangelium, und in den apostolischen Schriften aufgezeichnet finden; — hat dieses Geboth die Kreuzigung, und Abtödtung des Fleisches zum Endzweke; wird das Fleisch durch den Abbruch des sonstigen Lebensunterhaltes und durch die Enthaltung von Fleischspeisen abgetödtet; und ist diese Abtödtung dem Christenmenschen ein Mittel zur Seligkeit; so hat die Kirche als eine für das Seelenheil ihrer Kinder zärtlich besorgte Mutter die Obliegenheit ihnen dieses Seligkeitsmittel vorzuschreiben, folglich nach der von Jesu Christo ihr verliehenen Macht die Zeit und die Art, wann, und wie man fasten soll? auf die nämliche Weise, wie zum Beispiele die Osterzeit zur Beichte, und Empfahung der heil. Kommunion zu bestimmen.

Es ist unstreitig, daß nicht allein das heil. vierzigtägige Fastengeboth schon in der ersten Kirche als ein wahres Gesez betrachtet, sondern auch von selber verschiedene andere Zeiten zum Fasten bestimmet worden sind, wie das mit dem heiligen Augustinus, Hieronymus, Basilius, Theophilus, Cirylus und andern Vätern gleich einstimmige Zeugniß des heil. Leo in seiner achten Rede klar beweiset, wo er sagt: daß die Fastenzeiten nach der Lehre des heiligen Geistes in dem Umlaufe eines ganzen Jahres also eingetheilet seyen, daß das Gesez der Abstinenz allen Zeiten angeheftet sey, indem wir wissen, daß die Frühlingsfasten in den vierzig Tagen, die im Sommer zu Pfingsten, die im Herbste im siebenten, und die im Winter im zehnten Monat gehalten werde.

So unbezweifelt diese Wahrheiten sind, so gewiß ist es auch, daß die Kirche nach Erheischung der Umstände in dem vierzigtägigen Fastengeboth, was die Enthaltung von Fleischspeisen anbelanget, auf gezienende Vorstellungen der Nothdurft, jedesmal liebvoll zu dispensiren pflege:

In dieser Hinsicht und nach diesem Geiste der Kirche haben Wir Uns entschlossen, für gegenwärtiges Jahr, wo Uns mehrfältige und ganz offenbare Beweggründe für die Milderung des vierzigtägigen Fastengeboths vorgetragen worden, Kraft Unsers bischöflichen Amtes mit allen Unsers Bischthumes Augsburg Angehörigen, auch die Geistlichkeit miteingeschlossen in dem vierzigtägigen Fastengebothe unter nachstehenden Beschränkungen zu dispensiren: daß

I. Von dem ersten Sonntage in der Fasten angefangen bis auf den Donnerstag vor dem Palmsonntag, als nämlich den 1sten April inclusive, alle Wochen viermal, als am Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag (wovon aber der Donnerstag nach dem Aschermittwoche ausgenommen ist); des Tages einmal, am Sonntage hingegen zweimale Fleischspeisen genossen werden mögen.

II. Darf auch am Montag, Dienstag, und Donnerstage auf die Nacht eine Fleischsuppe, jedoch ohne alle Vermischung vom Fleische was Namens, genommen werden.

III. Die übrige ganze Täge aber ist die Fasten, wie an den nicht dispensirten Tägen zu halten.

IV. Sind von dieser Vergünstigung nebst dem Freitag, und Samstag die Mitwoche ausgenommen.

V. Wird alle Vermischung von Fleisch- und Fischspeisen anmit ausdrücklich verbothen.

Wobei Wir Uns ernstlich versehen, und alle und jede Unseres Bischthumes Angehörige ermahnen, daß sie das Gesaz der Kirchenfasten, in so weit dasselbe den merklichen Abbruch von dem sonstigen Lebensunterhalt, und insbesondere die zwote Refektion, oder Abendkollation betrift, genau erfüllen, die Nuzbarkeit, und den Endzwek der Abtödtung des Fleisches durch das Fasten mit christlichem Ernste erwegen, und sich dem Beispiele Jesu Christi, dessen Jünger und Brüder sie sind, in Gemäßheit der tragenden Nachfolgungs- und Aehnlichkeitwerdungspflicht stäts mehr und mehr gleichförmig zu machen.

Wir erwarten es auch von allen und jeden, daß sie es sich zur unverbrüchlichen Pflicht nehmen werden, diser Unsrer Vergünstigung nicht nur allein durch andere gute Werke, besonders eines allgemeinen Gebethes, öftere Besuchung der pfärrlichen Gottesdienste und Kirchen, und Ausspendung eines reichlichern Allmosens zu ersezen, sondern daß sie auch nach Kräften sich beeifern durch freiwillige Abtödtung die Begierlichkeiten zu bezähmen, ihre Leidenschaften dem Geiste zu unterwerfen, besonders aber vor Sünd und Lastern sich zu enthalten, und durch eine aufrichtige wahre Buße, und ernstliche Besserung zur würdigen Empfahung der heil. österlichen Kommunion sich vorzubereiten.

Und damit sich jedermann darnach zu achten wisse, so befehlen Wir Unseren Seelsorgern, und Predigern gnädigst, daß sie all dieses von offener Kanzel abkünden, und sodann an den Kirchthüren anheften lassen, wie nicht weniger in den Fastenpredigten, Christenlehren und Beichtstühlen dasjenige, was hier in Kürze geäußert worden, mit Mehrern vortragen, dann insbesondere das christliche Volk von der Verbündlichkeit des vierzigtägigen Fastengebothes unterrichten, und den Ungrund des unkatholischen Irrthumes: als hätte die Kirche das Verboth zu gewißen Zeiten Fleisch zu speisen nicht machen können, noch sollen, mit Bescheidenheit, und Bruderliebe zeigen.

Schlüßlich befehlen Wir Unsern Seelsorgern annoch gnädigst, daß sie die heil. Fasten hindurch täglich gegen Abend vor dem in Ciborio ausgesezten Sanctissimo den Rosenkranz mit dem Volke andächtig abbetten, dann ihre priesterlich- und seelsorgliche Pflichten mit lebhaften Eifer erfüllen sollen. Gegeben in Unserer bischöflichen Residenz in Augsburg den 28ten Jenner 1784.

Ad Mandatum Speciale
Eminentissimi & Serenissimi DD.
Ordinarii.

(L. S.)

Thomas Josephus de Haiden,
Provicarius in Spiritualibus Generalis.

Leonardus Schliesser,
Secretarius.

X.

Fortsezung der Geschichte von der erfundenen Luftmaschine: und zwar von den Zugehören des Luftballen, und der Art ihn zu leiten.

Von dem brennbaren und von dem montgolfischen Luftgeiste.

Man muß den brenbaren und den montgolfischen Luftgeist wohl von einander unterschei-

den. Sie sind auch wirklich sehr verschieden: Denn die brenbare Luft ist zehnmal leichter, als die atmosphärische Luft, da der montgolfische Luftgeist nur um die Hälfte leichter ist. Eisen, Zinn, Kupfer, Messing, Blei mit Vitriol- oder Meersalzsäure in guter Qualität vermischt, durch drei Portionen nicht selenetischen Wassers geschwächt bringen brenbare Luft hervor. Man muß sich niemals der Salpetersäure, die unter dem Name des Scheidewassers, bekant ist, bedienen, weil die Luft, welche dise Säure aus den Metallen entwikelt, eine der brenbaren Luft ganz entgegen gesezte Natur hat.

Die Pflanzensäure bringt ebenfalls, wenn sie stark genug ist, mittelst der Metalle brenbare Luft hervor; aber das Mittel ist langsam und kostspilig.

Gestossene Galäpfel, oder jede andere sehr stark zusammenziehende Pflanzensubstanz mit Eisenfeilspänen, und Wasser vermischt gibt einen flüßigen Teig, welcher nach einem oder zwei Tagen Blasen von brenbarer Luft hervorbringt. Doch dise Behandlung ist zu weitläuftig *)

Die Pfizenluft ist häufig, besonders an stehenden Wassern, zu haben, und dise Art brenbarer Luft kostet nichts, als daß man sich die Mühe gebe, sie heraus zu ziehen **). Durch Hilfe eines eisernen, oder hölzernen Rechens, den man auf den Grund des Wassers senkte, könte man sich leicht einen reichlichen Vorrath anschaffen. Man müßte auf disem Rechen einen grossen blechernen Trichter, welcher die Oberfläche desselben bedekte, festmachen. Die Luft, welche sich loswikelte, würde dann durch die verlängerte Röhre des Trichter in eine grosse umgekehrte Butellie, oder in ein anderes bequemeres Gefäß, das mit Wasser gefüllt wäre, steigen, und das Wasser aus seinem Plaze verdrängen, worauf die gefüllte Butellie zugemacht werden müßte. Zwei Personen, welche geschickt wären, und gemeinschäftlich arbeiteten, könten in kurzer Zeit vil solcher Luft sammeln, und Vorrath beischaffen.

Dise Art von brenbarer Luft, ist zwar nicht so leicht, wie die Metallenluft, doch für Luftmaschinen allezeit nüzlich, und brauchbar.

Der Terpentingeist ist schwerer als die Pfizenluft, und die brenbare Luft wird aus demselben durch chimische Operazionen erhalten.

Die Holz- und Steinkohle gibt auch brenbare Luft; sie ist nicht leicht, man könte aber die fixe Luft, die etwa dabei ist, dadurch davon abtreiben, daß man die Kohle durch das Kalkwasser gehen liesse.

Mittel durch das Eisen und durch die Vitriolsäure brenbare Luft zu erhalten.

Verschaffet euch die reinsten Feilspäne von Eisen, oder Stal. Sie müssen nicht gelblich und rostig sein, weil sie in diesem Zustande einen Theil ihres brenbaren (Phlogiston) verlohren haben, und vil mephitischen Säurengeist enthalten, welcher schwerer, als die gemeine atmosphärische Luft ist. Lasset sie durch ein gröberes Sieb fallen, um die Spreuer, die kleinen Holzsplitter und andere fremde Körper davon abzusondern. — Dann schaffet euch gute Vitriolsäure, welche unter dem Name Vitriolöl bekannt ist, bei. Die Vitriolsäure muß mit reinem Wasser vermischt werden in dem Verhältnisse von 4 Theilen Wassers zu einem Theile Säure. Aber dise Vermischung muß vorsichtig geschehen. (In Gefässern von Grès, welches eine Art von groben Porzellan ist, oder von Faience, weil sie die Säure nicht angreift) und man muß acht haben, daß man anfangs die zwei Liqueurs nur in kleinen Güssen zusammenmische wegen der übermässigen Hize, die aus diser Vereinigung entspringt, und durch welche die Gefässe zerspringen könten.

Die einfachste Art brenbare Luft zu machen, die sich am leichtesten ausüben läßt, und wodurch man eine grosse Menge derselben bekommen kann, scheint folgende zu sein:

Man nehme einen Zuber von Holz, oder vilmehr ein Faß, das 4, 5 Schuhe in der Höhe und 6 zu 7 Schuhe im Durchschnitte hat; man stelle es senkrecht, lasse es oben her offen. Auf einem 2 1/2 Zoll unter der obern Oeffnung innerhalb des Fasses herumlaufenden Reife bringe man ein Bretchen an, das die Hälfte der Oeffnung ausfülle, so daß, wenn das Faß gefüllet sein wird, das Wasser über das Bretchen hinaufsteige. Dann stelle man,

---

*) Darüber sehe man Pristleys Versuche über verschiedene Zweige der Naturlehre 2. Theil. S. 130.

**) Diser entzündbaren Pfizenluft, wie auch denjenigen brenbaren Luft die aus den verfaulten Körpern des Pflanzen- und Thierreiches empor steigt, muß man die Erscheinungen der feurigen Männer und Irlichter zuschreiben, welche auf Schindangern, Hochgerichtern und in sumpfigten Gegenden gesehen werden; und welche noch viele Leute für Gespenster halten.

so, wie in dem gewöhnlichen pnevmatochimischen Zubereitungen eine Gloke, oder einen Rezipienten, der aber nicht von Glaß, sondern vom Bleche sein soll, darauf. Mitten in dem Bretchen werde eine runde Oeffnung von zwei Zollen im Durchmesser angebracht; unter derselben mache man mit Mastix einen umgekerten Trichter fest 5 bis 6 Zolle breit nach seinem Durchmesser, und 7 bis 8 Zolle nach seiner Höhe. Seine Röhre berühre das Obertheil des Bretchens. Wenn dise sehr einfache Zubereitung einmal fertig ist, nehme man eine blecherne Gloke, welche 2 1/2 Schuh im Durchmesser, über 3 1/2 in der Höhe hat, und untenher offen ist, auf welcher oben ein kupferner Han senkrecht angebracht ist, den man nach Belieben auf oder zumachen kan. Diser Han muß seine Verlängerung haben, um auf einen zweiten Han, welcher an der Oeffnung des Ballons angemacht ist, angeschraubt zu werden, und diser Theil des Ballons muß ein wenig verlängert, und trichterförmig gemacht sein. Die also zurecht gemachte blecherne Gloke übermale man mit Oelfarbe, damit sie nicht roste. Um die Zubereitung vollständig zu machen, ist es nötig eine Art bleierner Butellie zu haben, welche einen Schuh im Durchschnitte, über 2 Schuhe 6 Zoll in der Höhe, und einen doppelten Hals haben soll; durch den einen schütte man die Eisenfeilspäne, und die Säure, und schliesse ihn mit einem Stopsel von Pantoffelholze zu; an den andern, welcher daneben ist, lötte man eine lange bleierne Röhre, welche S förmig gebogen, und so beschaffen sein muß, daß sie von dem Halse der Butellie aus in das Faß unter das Wasser hinunter mit ihrem äussersten Ende in dem am Bretchen befindlichen Trichter geführt werden könne. Wenn dise 3 Stücke so in Bereitschaft stehen, und der Zuber mit Wasser gefüllt ist, senkt man die Gloke, oder den blechernen Rezipienten hinein, öffnet aber erst sorgfältig den Han, damit sich die Gloke, indem sie sich der Luft entlediget, leicht mit Wasser anfülle. Wenn dise Operation gemacht ist, wird der Han geschlossen, und ein oder zwei Personen heben die Gloke in diesem Zustande sanft hinweg, um sie auf das Bretchen an den Theil, welcher auf das Loch des Trichters passet, zu stellen. Da das Bretchen 2 Zolle tief im Wasser steht, so wird sich das Wasser im Rezipienten erhalten, ohne mit der äusseren Luft eine Gemeinschaft zu haben.

Nach disem eröffnet man die bleierne Butellie, wirft durch das Loch, das wenigst einen Zoll im Durchmesser haben muß, ohngefehr zwei Pfunde Eisenfeilspäne hinein, gießt Vitriolsäure darauf, sovil bis die Feilspäne gänzlich vom Flüßigen bedekt sind, rührt alsdann die Vermischung in der bleiernen Butellie mit einer langen eisernen Spachtel schnell um, stopselt die Butellie alsogleich wider zu, und die Luft wird sich mit Ungestüm entwikeln, durch die Röhre in den Rezipienten dringen, und das Wasser hinaustreiben. Sobald man gewahr wird, daß die Gloke volle ist, welches man an den ersten Blasen der Luft, die unter dem Wasser des Rezipienten hervorgehen, sehen kan, so eröffnet man den Han der Gloke, wie auch den Hann des Ballons, welcher oder der Zurüstung aufgehängt, und angeschraubt sein soll; man senkt die Gloke tiefer ins Wasser, und die Luft wird aus dem eröffneten Han, welcher oben an der Gloke ist, in den Ballon übergehen. Das Wasser wird alsdann von neuem wider die Gloke anfüllen, und wider von der brenbaren Luft verdrängt werden; man senke den Rezipienten wider tiefer ins Wasser, und seze dise Handgriffe fort, so wird man einen guten Vorrath von einer sehr reinen brenbaren Luft erhalten. Wenn das Aufbrausen aufhört, muß man nicht vergessen, neue Feilspäne und Säure in die Butellie zu thun, und zwar von Zeit zu Zeit etwas stärkere Säure, das ist, solche, welche nur durch zwei Portionen Wasser geschwächt ist. Man muß acht geben, daß die Butellie durch das widerholte Nachschütten der Feilspäne, und der Vitriolsäure nicht angefüllt werde, weil sonst die Säure selbst aufsteigen, und die Feilspäne mit sich führen würde. Daher man sich wenn vil brenbare Luft gemacht werden soll, zwei bleierne Butellien beischaffen muß, um die eine nach der andern zu brauchen, und die erste reinigen zu können, während daß in der zweiten brenbare Luft bereitet wird. Bei Verwechslung der Butellien muß der Han des Ballons fleißig geschlossen werden.

Die Fortsezung folgt.

XIV.

Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkauf.

a) Augsburg den 20ten Februar.

Weizen Schl. 9 fl. 55 kr. Kern Schl. 9 fl. 21 kr.
Roggen — 6 fl. 50 kr. Gersten — 7 fl. 14 kr.
Haber — 3 fl. 36 kr.

b) Erding den 21ten Februar.

Zugeführt = = 3680 Schäffel.
Verkauft = = 3120 —

Weizen Schl. 8 fl. 7 kr. Korn Schl. 5 fl. 45 kr.
Gersten — 6 fl. — kr. Haber — 3 fl. 3 kr.

c) München den 21ten Februar.

Zugeführt. = = 4241 Schäffel.
Verkauft. = = 3398 —

Weizen Schl. 9 fl. 30 kr. Korn Schl. 6 fl. 30 kr.
Gersten — 7 fl. — kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

d) Neuburg an der Donau den 21 Jenner.

Weizen Schaff 20 bis 24 fl. Korn Schaff 10 bis 16 fl.
Gersten — 16—18 fl. Haber — 9—10 fl.

e) Salzburg vom 16 bis 23 Februar.

Weizen Schaff 12 bis 13 fl. Korn Schaff 10 bis 13 fl.
Gersten — 13—14 fl. Haber Mezen 26—28 kr.

f) Sulzbach den 30 Jenner.

Weizen Viertel 2 fl. 40 kr. Korn 2 fl. — kr.
Gersten — 2 fl. 10 kr. Haber 1 fl. 10 kr.

XV.

Weißes Bräuhauß zu verstiften.

Es ist zwar unterm 22ten Jenners heurigen Jahres durch das fünfte münchner Wochenblatt vom 4ten Hornungs, und auch das Intelligenzblatt vom 13ten dito abhin jedermann kund gemacht worden, das vermög eines von kurf. höchster Stelle unterm 9ten obigen Monats Jenner an die kurf. Hofkammer erledigtgnädigsten Rescripts das eine Zeit her allschon verstiftet gewesene weiße Bräuhauß zu Viechtach abermal durch öffentliche Versteigerung, jedoch für dermal mit Ausnahme der Beamten sowohl, als des Bräumeisters, neu verpachtet, und bei annehmlichen Anbothe dem Lezt = und Meistbietenden unter gewißen Bedingnissen mittelst Ausfertigung eines förmlichen Bestandkontrakts auf 12 Jahre lang sogleich ohne weitere Ratifikation überlassen, anbey auch solch neuem Pachtnehmer das dermalige Bräupersonal nicht aufgedrungen, sondern selbiges bey = oder nicht beizubehalten gänzlich freigestellt werden soll, zu welchem Ende 3 aufeinander folgende Licitationstage der 1te 2te und 3te instehenden Monats März bestimmt waren. Nachdem aber kurzhin sich ein so großes Hochwasser anbegeben, und hiedurch die zu passirenden Brüke weggerissen worden, daß die zu obiger Licitation bestimmt gewesene Kommißion unmöglich ad locum Viechtach hätte abgehen können; Als ist man bemüßiget, obbesagte 3 Licitationstäge auf den 29, 30, und 31ten instehenden Monats März zu reasummiren, und erwehnte Kommißion dahin abzuordnen, bey welcher dann nach Inhalt des vorigen Avertissement die Liebhaber zu derley Pachtnehmung sich in Sachen des mehrern erkundigen, und bey erwehnter Kommißion ihr machendes Anboth ad Protocollum geben mögen; wo sodann derjenige, welcher am dritten Tage bis Mittags zum Anzuge der Glocke zum englischen Gruß in der alldortigen Pfarrkirche das lezt= und meiste Anboth schlagen wird, die Pachtung sogleich zu erlangen, und bis Anfang des Monats May nach vorgängiger Abschäz = und sonstiger Berichtigung der einschlägigen Umstände die wirkliche Einantwortung zu gewärtigen haben soll. Signatum München den 5ten März 1784.

Kurfürstl. Hofkammer=
Kanzley.

Georg Castulus Seidl.
Hofkammer = Sekretarius.

Lauterische Verlagsschriften.

Die Anmerkungen der kurpfälz = physikökonomischen Gesellschaft zu Lautern wovon seit ungefähr 13 Jaren järlich ein Band erscheint, haben überall, wo sie bekannt geworden, wegen ihres manigfaltigen und gemeinnüzigen Inhalts, den erwünschten Beifall erhalten. Um sie auch unter meinen Landsleuten bekannter zu machen, übernahm ich sie von der kurbaierischen physik = ökonomischen Gesellschaft zu Lautern, nebst noch andern von den Herren Professern daselbst verfertigten Büchern in Kommißion, und zeige durch diß den Herren Liebhabern kameralischer Schriften an, daß von den mir schon übersandten noch einige Abdrüke von den Jahren 1777, 1778, 1779, 1780, 1781, und Hr. Joh. Heinrich Jungs Versuch einer Grundlehre sämmtlicher Kameralwissenschaften, erstere um den Subscriptionspreiß von 1 fl., leztere um 1 fl. 24 kr. bei mir in dem Holzhau=

serischen Kaffehause in der Kaufingergasse alle Stunde des Morgens bis 11 Uhr zu haben sind.

Georg Anton Dätzel,
Lehrer der Mathematik bei den kurfl. Edelknaben.

Kalb- und Schaaffehle zu verkaufen.

Gesammtes Handwerke der burgerlichen Metzgerschaft zu Neumark in der obern Pfalz bietet dem Publikum 1000 Stüke Kalbfehle zu 1 fl. , dann 1300 Stüke Schaaffehle zu 40. und 45 kr. käuflich an.

XVI.

Kundmachung der dem kurpfalzbaierischen Bahnmarkte Eggenfelden unterm 13 Februar 1784 neuerdings gnädigst zugestandenen vier Jars- und Viehmärkte.

Nachdeme Se. kurfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern auf unterthänigstes Anlangen nachstehenden kurfürstl. Bahnmarkts mittelst des von dero höchsten Stelle sub 13 Februar. abhin an Dero kurfürstl. hohe obere Landesregierung furmildist erlassenen Rescripts, und von allda aus unterm 27 ejusdem an die Behörde beschehenen Ausschreibung gnädigst geruhet haben, nicht nur allein die von höchst Dero Regierungsvorfahrern erwehnten Bahnmarkt auf St. Erhardi, Johanni, Egidy, und St. Nikolai allschon gnädigst verlihene, und bekannte 4 ordinari Jahrmärkte gnädigst zu bestättigen, sondern auch nebenbei mit 4 andern Jahr- und Viehmärkten an den ersten 4 Wochen in der Fasten jeden Jahrs dergestalten zu vermehren, daß anbei auch Wollen- und Flax, dann Lein-Garn Gespünst-Märkte gehalten werden därfen; annebens zugleich die Verfügung dahin gnädigst getroffen worden, daß in Einforderung deß Zu- und Abtreibgeldes kein Excess gestattet, sohin hiedurch die Marksbesuchere abgehalten werden möchten; Als will man solches Allermänniglich hiemit gebührents kund gemacht- und eröffnet haben. Aktum den 5 Merzen Anno 1784.

Kurpfalzbairischer Bahnmarkt
Eggenfelden.

XVIII.

Beschluß: von der Erziehung der Jugend auf dem Lande.

Wenn einmal die Landbewohner helle Grundsäze über Kultur ihrer Felder besizen, so ist es natürlich zu glauben, daß sie sich derselben mit Eifer befleissigen werden. Der Wartum der Vegetabilien würde ihren Geist auf eine angenehme Art beschäfftigen. Alles, was auf unsern Gefilden vorgienge, würde für sie wichtig sein, und ihre Neugirde stark und lebhaft erregen. Unvermerkt würden sich ihre Herzen den unschuldigen und süßen Vergnügungen öffnen, welche der Akerbau gewähret. Mit Lust würden sie die Natur ihrer Grundstüke erforschen, um auf denselben die ihnen beigebrachten Grundsäzen anzuwenden, indem sie nach Erforderniß der Umstände die Mittel modifizirten.

Damit die mit den Arbeiten des Landbaues verknüpfte Mühe die Landleute nicht abschreke, so wäre es gut, daß man die Kinder gewöhnte, Hize und Kälte zu ertragen, und daß man ihre Körper durch verschidene ihren Kräften ebenmäßige Uebungen stärkte. Was thaten nicht ehemals die Spartaner, um ihre Kinder zu verhärten? Sie nöthigten sie, mit blossen Füssen zu gehen, um der Ermüdung und der Beschwerlichkeiten gewohnt zu werden, im Sommer und Winter einerlei Kleidung zu tragen, um sie zur Erduldung der Hize und Kälte zu bilden. Wie viele vortreffliche Anordnungen findet man nicht bei den Alten, welche alle abzwekten, die Kinder nach und nach zu gewöhnen, daß sie die größten Arbeiten ertragen lernten. Wenn das menschliche Geschlecht ausgeartet, und schwächer geworden zu sein scheint, muß man es nicht größtentheils der tiefen Vergessenheit zuschreiben, in welche diese Anordnungen gerathen sind?

Es ist nicht weniger nothwendig, die Kinder vor der Schwelgerei zu bewahren, welche immer einen Abscheu gegen die Arbeit nach sich zieht, und sie zu jeder guten Verrichtung unfähig macht. Man würde strenge und wohl beobachtete Geseze nöthig haben, um sie von den Trinkhäusern und verführischen Oertern zu entfernen. Die Erhaltung ihrer Sitten würde auch noch erfordern, daß man den Schullehrern einen anständigen Gehalt verordnete, der ihnen erlaubte, den Kindern einen größern Theil der

Zeit zu widmen, als sie ihnen gemeiniglich gönnen, entweder um über ihrer Aufführung zu wachen, oder um ihrem Geiste Grundsäze der Religion einzuprägen, die sie ohne Unterlaß an die Vollbringung ihre Pflichten erinnern werden.

Will man die jungen Leute in der Liebe für die Arbeit, für die Mäßigkeit, für die Tugend stärken; so errege man in ihnen Triebe der Ehre und der Nacheiferung; man ordne den Rang und die Pläze nach ihrem Verdienste; man sorge dafür, daß sie, um ihr Glük zu erreichen, um die Hochachtung der Menschen zu verdienen, um den Tadel und die Verachtung derselben zu vermeiden, keinen andern Weg kennen lernen, als daß sie mit standhaftem Muthe die Bahn ihrer Pflichten wandeln, und sich in ihrem Berufe auszuzeichnen suchen. Einige Ehrenzeichen von der Gemeine öffentlich zum Vortheile der jungen Leute ausgetheilet, welche den beßten Fleiß, die meiste Gelehrigkeit, die größte Geschiklichkeit, die eifrigste Beharlichkeit bei der Arbeit beweisen würden, sollten bald der Hoffnung zur Umänderung der Landbewohner erregen können.

Welche mächtige Einflüsse möchten auch auf die Erziehung der Jugend gewisse Vorrechte haben, die der Gesezgeber den Vätern verwilligte, die ihre Kinder mit Sorgfalt erziehen, mit Aufmerksamkeit über ihre Sitten wachen, ihnen große Beispiele der Tugend der Mäßigkeit, der Nüchternheit und der Unverdrossenheit bei ihren Arbeiten geben würden. Aber wie soll man die unglücklichen Väter zügeln, die durch ein ausschweifendes Betragen und durch verderbliche Beispiele die glüklichen Eindrüke zernichten, welche ein vernünftiger und weiser Unterricht auf ihre Kinder machen würde? Solte man nicht dise Absicht durch lebhafte vor den Augen des Publikums an sie gerichtete Vorwürfe, durch Demüthigungen, durch Beschimpfungen und andere Mittel, von denen ich zu seiner Zeit reden werden, erreichen können?

Nicht allein die Jugend auf dem Lande, sondern auch die jungen Leute von jedem Stande, welche Gewerbe und Lebensarten sie immer erwählen, müßte man von dem, was zum Anbaue der Pflanzen gehöret, unterrichten. Oft besizen diejenigen, welche ihr Ansehen, ihr Vermögen, ihre Erziehung in den Stand hätten sezen können, den Fortgang des Akerbaues zu befördern, weniger Fähigkeiten und Einsichten, als die Arbeiter an [illegible];

und können sie daher nicht durch ihre Beispiele und ihre Befehle auf der wahren Bahn leiten. Wenn diejenigen, welche die Oberaufsicht über ein großes herrschaftliches Gut führen, von der Kultur der Aeker nichts verstehen, so wird nicht allein die Arbeit ihrer Unterbeamten und Hausbedienten schlecht geordnet sein, sondern sie werden auch, wenn dise mehr als ihre Herren wissen, unfehlbar ein Gespötte derselben, und alle Folgleistungen verschwinden.

Daher beklagt man sich mit Rechte schon seit langer Zeit, daß die meisten jungen Leute, wenn sie die Schulen verlassen, nur in den Wissenschaften unterrichtet sind, welche die menschliche Gesellschaft nicht genugsam interessiren, und daß sie in denselben nicht die Kunst lernen, auf der grossen Bühne der Welt ihre Rolle mit Würde und Anstande zu spielen. Mich deucht, die Kenntnisse, die man daselbst erwirbt, würden nuzbarer sein, wenn sie mit Unterweisungen in solchen Dingen begleitet wären, die mit den Geschäften des Lebens in Verbindung und Verhältnisse stehen, als mit den Grundsäzen von dem Wachsthume und Anbau der Pflanzen, mit der natürlichen Geschichte und mit der Mechanik, deren Kenntniß in dem Laufe der Geschichte des Lebens große Hilfsquellen öffnen würde.

Aber diese Unterweisungen, von denen wir geredet haben, würden wir überhaupt die erfoderlichen Unternehmungen zu Verbesserung der Aeker und Felder, und die Grundsäze lehren, auf welchen diese Verbesserungen sich stüzen; da aber jeder Landesdistrikt eine besondere eigene Kultur erfodert, so war es fast nothwendig, um die Einsichten des Landmanns zu vervollkommen, daß sich in jedem Bezirke ein Mitglied von dem Landeskulturkollegium *) befinde, welche begwaltigt wären Untersuchungen über alles anzustellen, was zur Vollkommenheit und Aufmunterung des Akerbaues in der Gegend beitragen kann.

*) Man sehe den Vorschlag zur Vereinigung der Naturlehre mit der Landwirthschaft im Intelligenzblatte Nro. 46. des 1783ten Jares S. 417.

Druckfehler.

Im vorhergehenden Stüke N. 9.

[illegible]

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

12 Stük. München den 17 März 1784.

II.

Verruf: in Betreff des schnellen Fahren und Reitens in der Residenzstadt, und um die Thore herum. Dat. München den 16 Jäner 1784.

Es ist mit Außerachtlaßung voriger höchster Verordnungen das schnelle Fahren, und Reiten wieder dergestalt zur Gewohnheit geworden, daß schon manche Unglücke hiedurch geschehen, und noch mehrere fernershin zu besorgen wären; weßwegen auf kurfürstl. gnädigste, anbey aber ernstgemessenste Anbefehlung eben erwähnte Verordnungen gegenwärtig nochmal erneuert, und zur schuldgehorsamsten Nachachtung öffentlich kund gemacht werden:

1mo. Sollen all-und jede, weß Standes sie immer seyn mögen, für ihre Person selbst sich des ungebührlich schnellen Fahren-und Reitens in der Residenzstadt, unter den Stadtthoren, und auf den Wällen um die Stadt herum enthalten, auch ihren Gutschern, Fuhr- und Reitknechten, dann übrigen Dienern dasselbe ernstlich untersagen, und gemessenst auftragen, daß sie den Post-Bothen-und Lastwägen, auch sie selbst gegen einander, so vil als erfoderlich, bey Zeiten, und zwar zur rechten Hande, ausweichen, mit leeren Kutschen aber die Pferde, außer höchsten Nothfällen, nur im Schritt gehen lassen sollen.

2do. Einspännige, und Karrer, besonders aber die Metzger, Brandweiner, und dergleichen mit kleinen Wägen ohne Deuchsel, wie auch die Müller-und Bräuknechte sollen niemal anderst als im Schritt fahren; auch

3tio. Die Knechte niemal von den Pferden gehen, oder selbe allein stehen lassen.

4to. Auf die im Wege Stehenden ist zeitlich, und mit lauter Stimme zu rufen.

5to. Derjenige herrschaftliche Kutscher, oder Reitknecht, welcher diesen Verordnungen nicht nachkömmt, soll von den Schildwachten sogleich angehalten, um den Name, und Dienstort befraget, dann einsweil wieder fort gelassen, der Name, und Dienstort aber bey der Ablösung dem kommandirenden Offizier von der Wacht gemeldet, und nachhin an dem nämlich- oder folgenden Tage ein Gefreyter von der Wacht in das Dienstort des fehligen Kutschers, oder Reitknechts hingeschicket, und diesem alsbald von dem Kutscher, oder Reitknechte, oder dessen Herrschaft gegen wiederumigen Abzug an dem Lohne 1 fl. Strafgeld bezahlt, ausser dessen aber, und im Weigerunsfalle der schuldige Kutscher, oder Reitknecht ohne weiters auf die Hauptwacht in Arrest geführt, und so lang allda behalten werden, bis die Strafe erlegt wird.

Auf die nämliche Art, und mit gleicher Strafe ist auch gegen die Metzger-Müller-Bräuer-Brandweiner-und andere Fuhrknechte zu verfahren. Wäre entgegen der Uebertretter ein, vom Lande hereingekommener Bauer, Wirth, oder sonstiger Fremder, soll ein solcher

von der Schildwacht nicht nur angehalten, sondern auch nicht mehr von der Stelle gelassen werden, bis derselbe die nämliche Strafe erlegt hat. Wenn Jemand

6to. von einem Kutscher, Reit- oder Fuhrknechte, oder von wem sonst immer durch zu schnelles Fahren, oder Reiten beschädiget wird, ist der Schuldige nicht nur zu Ersetzung alles Schadens, und Kurkösten, sondern auch, wenn der Beschädigte andurch außer Stande gesezet wird, seiner Profession, oder Handarbeit ferners nachzukommen, und sich mit den Seinigen also zu ernähren, zur erforderlichen Alimentation unnachsichtlich anzuhalten; im Falle selbstiger Unvermögenheit aber nach Gestaltsame der Umstände mit öffentlich- exemplarischer Strafe zu belegen. Uebrigens wird

7mo. auch Jedermann gewarnet, sich in keine Gefahr zu geben, willig auszuweichen, auf das Zurufen fleißige Obacht zu haben, und besonders den Kindern das muthwillige Herumlaufen, Spielen, und Anders auf den Fahrtwegen nicht zu gestatten.

Gegeben München den 16 Jänners 1784.

Ex Commissione Serenis. Dni. Dni.
Ducis & Electoris speciali.

(L. S.)

Franz Ignatz Kajetan Steeger,
kurfürstl. O. L. R. Sekretär.

XII.

Bewährte Kur der Augenkrankheiten mit dem Badwasser der Staren.

Die durchleuchtigste Frau Markgräfinn von Baden hatte dise Kur zu Karlsruhe durch Herrn Landchirurgus Zerbst durch vilfältige Versuche bestätigen lassen. Personen, welche ein Fell über die Augen hatten, Greisen, die mehrere Jare schon blind waren, Leuten, an denen weder innerliche, noch äusserliche Augenmittel mehr helfen wollten, ist dadurch zu ihrem Geschichte geholfen werden. Die Kur ist folgende: „Man schaffet sich 3 Staren lauter Männchen *) an, und derjenige, so sich bedienen will, gibt ihnen selbst das Futter von seinem Teller, auf den er Mittags und Abends ißt, das Wasser aber in einer grossen flachen Schüssel, in welcher sie ganz bequem baden können. Wenn nun die Staren gebadet haben, nimt er von disem Wasser, und wäscht des Tages öfters, ja wohl alle Stunden seine Augen von aussen damit, oder benezt solche vilmehr mit dem Badwasser der Staren, und in Zeit von 8 oder 14 Tagen zeigt sich schon eine merkliche Besserung. Dis ist die ganze Kur. Besonders ist: daß einige Personen von dem Starenwasser in den Augen gar keine Empfindung haben, andere aber ein heftiges Beissen, und es hilft doch beiden."

XIII.

Mittel wider die Kornwürmer.

In Wien ist im verflossenen Jare folgende Erfahrung zum Behufe der Landwirthschaft kund gemacht worden.

„Ein Landwirth in unserer Gegend, dessen Getreidboden immer von den sogenannten Wippeln oder Kornwürmern heimgesucht wurden, versuchte unter andern Gegenmitteln, auch den Gebrauch der Hollunderstaude, die er in einem ökonomischen Buche empfohlen fand. Er legte auf jede Getreidehäufen nur einige Zweige derselben, und fand des andern Morgens, mit eben so grossen Vergnügen als Erstaunen, daß oberwehnte Insekten sein Getreide gänzlich verlassen, und zwar nicht, wie bei dem Gebrauche einiger ähnlichen Mittel, sich an die Wände des Bodens zurükgezogen,

*) Da es bei diser Kur wesentlich ist, Starenmännlein zu haben, so kan man solche von den Weiblein daran unterscheiden, daß die jungen Männlein eine schwarze Zungenspize haben. Im ersten Jare haben die Staren die braune Dresselfarbe, und im zweiten Jare die schwarze. Auch das Weiblein pfeift Gesange, doch nicht so gut als der Mann. Des Mannes Schnabel ist blasgelb, der Kopf schwärzlich, und die weissen Schuppen sind kleiner. Das Weib ist aschenfärbig, die Brust bräunlich mit grössern Schuppen, die bis auf die Kehle weißlich sind, und der Schnabel schwarzbraun. Zur Kur scheinen Männlein, die schon ein Jar alt sind, die Beßten zu sein.

sondern sich völlig aus selben entfernt hatten. Da er sich nun schon drei Jare immerfort des nämlichen Mittels bedient, und sein Getreide dadurch von allem Ungeziefer rein erhält, so glaubt er, seine Erfahrung seie hinlänglich bewährt, um sie bekannt zu machen und allen übrigen Landwirthen zu ihrem Beßten zu empfehlen."

XIV.

Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkauf.

a) Augsburg den 27ten Februar.

Weizen Schl. 9 fl. 47 kr. Kern Schl. 8 fl. 51 kr.
Roggen — 6 fl. 37 kr. Gersten — 7 fl. 22 kr.
Haber — 3 fl. 37 kr.

b) Erding den 26ten Februar.

Zugeführt : : 720 Schäffel.
Verkauft : : 395 —

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 45 kr.
Gersten — 6 fl. — kr. Haber — 3 fl. 15 kr.

c) München den 28ten Februar.

Zugeführt. : : 1755 Schäffel.
Verkauft. : : 1297 —

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 6 fl. 30 kr.
Gersten — 7 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

XVI.

Proklam

in dem von Schmidischen Debitwesen.

Nachdeme von einem churfürstl. hochlöblichen Hofrath in dem Schuldenwesen des churfürstl. Herrn Truchses Andree Dominic von Schmid die Resolution de dato 13ten abhin an untstehend churfürstl. Staabsamt erfolget ist, daß in Sachen weiters von erster Instanz wegen und Salvo appellatorio gandsordnungsmäßig verfahren werden solle.

Als will man von disseitig churfürstlichen Staabamtswegen die gewöhnliche 3 Edicts-Täge, und zwar den ersten ad producendum & liquidandum auf Dienstag den 23ten dies, den zweiten ad excipiendum auf Donnerstag den 22ten Aprill, und den 3ten ad concludendum auf Dienstag den 25ten May, und zwar jedesmal, peremptorie, & sub pœna præclusi hiemit anberaumet haben, und daher ein solches durch gegenwertiges Proclama jedermäniglich des Endswillen kund, und zu wissen machen, damit, wenn allenfalls ausser denen dis Orts bereits schon bekannten, noch anderweitige Prætendenten verhanden seyn sollen, dise dann persönlich, oder mittls Abordnung genugsam unterrichteter, und mit special Vollmachten versehener Anwälden an obbestimten Tägen bey gedacht churfürstl. Staabsamt gehorsam zu erscheinen, ihre Foderungen behörig zu liquidiren, und denen weiteren gandämtlichen Vorgängen gezimments abzuwarten. München den 1ten Merzen 1784.

Churfürstl. Obersthofmarschallstaab, und Gandrichteramt.

Janson von der Stock, kurfl. Hofrath, und Staabscommissarius.

XXI.

Sendschreiben über die im 19ten Heft der Schlözerischen Staats Anzeigen gegen das Kurpfälzische Concilium Medicum in Mannheim eingerückte Beschuldigungen und Unwahrheiten.

Lieber Damian!

Sie haben vermuthlich, wie ich, das 19. Heft der sogenannten Schlözerischen Staatsanzeigen — und in denselben Seite 309 die zwischen dem Kurpfälzischen Collegio Medico u. dem Hrn. Rath May obwaltende Zwistigkeit unter dem Aufsatz: Aktenstücke aus Mannheim, — aber villeicht in einem ganz andern Gesichtspunkt gelesen, weil sie des wahren Hergangs der Sache unkündig, das alles, was mit dem Gewand aktenmäßiger Verhandlungen eingekleidet ist, für unumstößliche Wahrheiten halten, und sich nicht embilden können, daß es Verfasser gibt, denen die Wahrheit auch nur um eine geringe Zuneigung feil ist; Sie verzeihen mir, wann ich ihren Irrthum errathen habe, und Ihnen durch gegenwärtige Zuschrift pünktlich darthun werde, daß der Verfasser dises Schlözerischen Bruchstükes, nebst dem von höchsten Orten nachdruksamst verbottenen Aktenverrath *) auch noch niederträchtig ge-

*) Siehe das Münchner Intelligenzblatt 1783ten Jahrgangs Seite 302 unter der Rubrik:

ung wäre, theils durch offenbare Verfälschung der Akten, theils durch eine glückliche Wendung der auch noch so gering scheinenden Umstände die Sache in einer ganz anderen Lage, als sie sich wahrhaft verhaltet darzustellen.

1. In dem Schlözerischen Briefwechsel lesen „ sie: die Hrn. Medicinal Räthe Fischer, „ Steinmez und Wilhelmi fanden für gut, „ keinen Entschluß auf diese Vorstellung in „ das Tagebuch des Medizinalraths eintra- „ gen zu laßen; sondern sie wollten, wie sie selbst „ in ihrer Schrift äußeren, die Fragen erst „ ausmustern.

Bei allen Gerichtsstellen, wie Sie wissen, ist es wegen Kürze der Zeit, und der Menge vorkommender Materien in Sizungen durchgehends hergebracht, daß die über jeden Gegenstand ausfallende Resoluta von dem Sekretarius nur in kurz gefaßten Ausdruck aufgezeichnet, und in der Folge erst ausführlich in das Haubtprotokollarbuch eingetragen werden.

Bei der Versammlung des Medizinalraths, in welcher die Fragen B. mit der Vorstellung C. (Siehe Schlözerische Schriften 1.) vorkamen, würden mehrere derselben aus triftigen Gründen zur Beantwortung eines Physici nicht geeignet gefunden, und dahero einstimmig beschlossen, sie dem Hrn. Rath Wilhelmi zur Ausmusterung mitzutheilen, wornach die schicklichsten davon den Oberamtsärzten zur Beantwortung sollten ausgestellt werden.

Nun mag dem Hrn. Rathe May eingefallen sein, daß, da Er gleich nach der Sizung seine Vorstellung samt den Fragen mit Ungestümm ablangte, dises Resolutum noch nicht in das Haupttagebuch konnte eingetragen sein, und daraus folgeret Er, und der Schlözerische Verfasser, daß seine Vorstellung so unglücklich ware, ohne Entschluß auf die Seite gelegt zu werden.

Inzwischen ist es durch beigebogenes Zeugnüß sub Nro 1. dargethan, daß die eingelegte Schrift des Hrn. Raths May nicht nur in dem öffentlichen Rath vorgetragen, und der Vorschlag über die Ausmusterung der Fragen durchgehends gebilliget — sondern diser Entschluß Ihm auch bei seiner Nachfrage von dem Medizinalraths-Sekretär seie verständlich gemacht worden; er aber das abgehaltene Protokoll weder verlangt noch eingesehen — sondern bei der ungestümmen Entwendung seiner Schriften sich geäußert habe, daß er keine Abänderung in seinen Sachen leiden wolle. *)

Dise mit Zeugniß belegte schnurrige Aeusserung des Hrn. Rath May verrathet doch wohl, daß ihm der geschehene Vortrag seiner Anligenheit, und der darüber gefaßte Entschluß des Medizinalraths muste bekannt sein, Er wuste also gar wohl, daß die von dem Collegio Medico in der Klagschrift sub Lit. E. (S. Schlöz. Schr. 1.) gethane Aeußerung einer Ausmusterung kein leerer Vorwand ware; und was können Sie, Mein Freund! anders hieraus urtheilen, als daß die vorgespiegelte Beseitigung der Fragen ohne Entschluß eine vorsezliche grobe, und unverantwortliche Lüge ist, womit er in seiner Bittschrift sub Lit. D. die Kurfl. Regierung — und der Schlözerische Verfasser das Publikum mit guten Vorbedacht hintergangen hat.

2. Im Schlözerischen Briefwechsel heißt es. „ Man drang inzwischen von Seiten der „ Buchdrukerei auf die einzurükende Ge- „ genstände.

So wenig erheblich auch diser Punkt zu sein scheinet, so kan ich in Rüksicht, daß er zur Rechtfertigung der ungestümmen Entwendung eingegebener Schriften so meisterlich ausgedacht ist, nicht umhin, Ihnen, Mein Lieber Damian! auch hievon den wahren Verhalt der Sache aufzuklären.

Der Hr. Hofkammer Rath Kling empfinge als Mitglied von der deutschen Gesellschaft zu Mannheim im verwichenen Jare auf seine Vorstellung über die bisherige schlechte Verfassung der Kalender, den Auftrag, die Besorgung zur gemeinnützigen Verbesserung des Landkalenders für das gegenwärtige 1784te Jare zu übernehmen; und kaum nach erhaltenem Auftrag zu disem Geschäft wurde von Seiten der Buchdrukerei bei Ihm auf die Einliferung der einzurükenden Materie äußerst gedrungen, daß er selbst kaum einigen Entwurf zur Verbesserung des Ackerbaues aus dem Steegreif erzwingen konnte.

Nach dem sub Nro 2. hiebeigelegten ohnpartheiischen Zeugniß des Hrn Hofkammer-

---

Gnädigstes Rescript, so an die Kurfürstl. Regierung Amberg in Betref der Justificirten Margaretha Kölblin erlaßen worden. dat. München den 27ten Heumonats 1788.

*) Ein offenbares Selbstgeständniß, daß Hr. R. M. bei seinen allein klug dünckenden Vorschlägen die Ordnung und Subordination in einem Collegio wenig, oder gar nicht kenne.

raths Kling, eines bekanntlich redlichen, Wahrheit liebenden Mannes, der an der ganzen Sache keinen Theil nimt, wurde also wegen Kürze der Zeit an die diesjärige Einverleibung der Gesundheits Regeln, wozu der Stoff erst nach Verlauf von sechs Wochen von den Oberamtsärzten sollte entlehnt werden, nicht einmal gedacht, vil weniger darauf gedrungen, sondern damit erst im nächstkünftigen 1785ten Jare der Anfang zu machen, festgesezet.

Gleichwohl fande der Verfasser der Schlözerischen Aktenstücke für gut, die in der Original Vorstellung an das Collegium Medicum zur Beantwortung der Fragen anberaumte sechs Wochenzeit: laut der Schlözerischen Abschrift sub Lit. C.: in eine vierzehntägige Zeitfrist in der Absicht umzuschaffen, um das Dringen der Buchdrukerei durch dise geflissentliche Zeit Verkürzung auch auf den einzurükenden medizinischen Gegenstand geltend zu machen.

Hieraus mögen Sie nun urtheilen, wie genau man von der Gegenseite ganz fremde Umständt aussuche, um sie zur scheinbaren Bewahrheitung einer partheiischen Geschichts-Erzählung auf sich anzuwenden, und wie aufgelegt der Mayische Sachwalter ist, auch so gar den geringsten Umstand zur Vertheidigung seines Klienten durch boßhafte Aktenverfälschungen zu benuzen.

Dises Verbrechens hat sich der Verfasser in dem Verfolg des Schlözerischen Aktenverraths mehrmal schuldig gemacht; vergleichen Sie nur jene daselbst niedergeschriebene Vorstellung an die hohe Regierung sub Lit. D. mit der hier sub Nro 3. angehängten getreuen Abschrift des Originals, so wird sich deutlich gnug verrathen, wie gewissenlos Er mit hie und da nach Gutdünken, und Vortheil theils ausgelassenen — theils im wesentlichen Sinn ganz verkehrten — und der Urschrift widersprechenden Stellen zu Werk gegangen ist.

Elende Rache! wo der Rächer niederträchtig gnug ist, aus Mangel wichtiger Gründe zur Akten- Verkezerung seine Zuflucht zu nehmen.

3. Der Schlözerische Briefwechsel sagt: Hr. „Rath May hat daher den Geheim = Schrei„ber des Medizinalraths Veber, Ihm sei„ne Vorstellung samt dem Fragen- Verzeich„niße rückzugeben.

Sie, Mein Freund! Kennen doch auch die Gesinnungen, und Gemüthsneigung des Hrn. Raths May; aus seinen Vorfällen haben sie wahrgenommen, wie wenig Er auch nur bei dem Schein einer Beleidigung seine Leidenschaften zu bemeistern weiß, und sind daher selbst überzeugt, das Bitten in seiner aufbrausenden Hize, damals seine stolze Antwort auf die Nachricht der beschlossenen Ausmusterung gnugsam verrathen hat, außer einer gewißen Zeit *) weder seine Sprache — noch seinem Karakter angemessen — und einen Geheim- Schreiber um die Rückgabe seiner Vorstellung Bitten für seinen Stolz vil zu beleidigend ist.

Lesen Sie nur das ausgestellte Zeugniß des Geheim = Schreibers selbst, sub Nro 1. der sie des wahren Hergangs in betref dises Punkts am besten überzeugen kan, und auf Erfoderen eidlich zu erhärten erbiethig ist, daß Hr. Rath May gleich nach dem Ende der Sizung sich bei Ihm um den ausgefallenen Medizinalraths Entschluß über sein Anligen erkundiget — und nach dessen Vernehmen seine Vorstellung und Fragen mit einem Glimpf, der nur eine nochmalige Einsicht derselben konnte vermuthen laßen, abgefodert — aber die erhaltene alsdann erst unter den zügellosesten, eingebildete Alleinkenntniß verrathenden Ausdrücken mit sich hinweggenommen hat, die an keine, auch bishieher noch nicht geschehene Rückgabe gedenken ließen.

Das mag doch wohl nicht auch um die Abgabe eines Aktenstücks aus der Registratur gebetten sein? Da er zur anderen Zeit kurz vor der Versammlung der übrigen Hrn. Medizinalräthen aus den durchgesuchten Akten die Beschwerdschrift des Collegii Medici gegen ihn, heimlich entwendete, sie beym Anfang der Sizung unter höhnischer Danksagung für die günstige Berichts-Erstattung aus der Tasche hervorbrachte, und ohngeacht der dreimaligen Warnung des vorsizenden Hr. Medizinalraths sie den Akten beige-

*) Eben so wurde Hr. R. M. von den hizigsten Anwandlungen überraschet, gegen den Hrn G. R. v. D. und Hrn. H.R.R. in Schriften und Billeten die heftigste und gröbste Ausfälle zu wagen; bei der österlichen Zeit drükte ihn sein Gewissen gewaltig, und er b a t e die beleidigten Herren für die angethane Unbilden ganz demüthig um Verzeihung; hier dörfte man sich seines sonst beliebten Ausspruches wohl bedienen: Parturiunt Montes, nascitur &c. Ueberhaupt sind öffentliche Beleidigungen und heimliche Abbitten so seine Sächelgen, und dann gewinnt er doch den Vortheil dabei, durch Mittheilung seiner satirischen Laune in die gelehrte Welt sich etwas zu gut zu thun.

jügt zu laßen, unter Hohn und Verachtung sprechendem Kopfschütteln mit sich hinwegnahme, aber nach davon gemachten Gebrauch doch noch so aufrichtig ware, dise entwendete Klagschrift mit einer beigefügten kleinen spöttenden Anmerkung zurück zusenden.

4. In den Schlözerischen Schriften, und „ zwar in der Vorstellung an den Medizinal= „ rathe sub Lit. C. lesen Sie ferner: bei „ Gelegenheit dises Circularis wollte zugleich „ erinneren, ob man nicht den Oberamts= „ ärzten die bishero sehr nachläßig einge= „ sandte Quartal Berichte über herrschende „ Epidemien, und sonsten seltene Fälle in der „ Heilkunde aufs neue absodern sollte.

Eine sehr nüzliche Erinnerung, die aber alsdann nur mit Fug hätte können angebracht werden, wann dise angeschuldigte Nachläßigkeit auch so ganz berichtiget wäre. Ich wenigstens bin des Gegentheils vollkommen überzeugt, und kan Sie versichern, daß die Registratur des Medizinalraths, die so zimlich richtig ist, die eingegangenen Quartal Berichte von den mehresten Oberamtsärzen ausweisen kan.

Aber wunderen Sie sich nicht, Mein Freund! daß die Ausliferung diser Berichten dem Hrn. Rath May eine ganz fremde Sache ist; Ihm kan nun auch eigentlich von den vorgekommenen Materien und Verhandlungen bei der Medizinal=Versammlung wenig oder gar nichts bewust sein, weil aus dem Tagebuch des Collegii Medici erweißlich ist, daß er in einem Jare kaum sechsmal, und in vorderen Zeiten zum öftern Monate — und viertel Jare lang den wochentlichen Sizungen nicht beigewohnt hat.

Der Hr. Rath Mai ist bekamtlich seit mehrern Jaren als Oggersheimer Oberschultheißerei Phisicus angestellt; er hat also in diesem Betracht ohnstrittig mit den Oberamtsärzten gleiche Verrichtungen und Pflichten, und gleichwohl ware das Collegium Medicum noch nie so glüklich, einen Quartal Bericht über Medizinische Vorfallenheiten in seinem Amtsbezirk von Ihm zu erhalten.

Daß doch der Mann durchgehends andere Aerzte einer Nachläßigkeit in ihren Amtsgeschäften ohne Grund beschuldigen will, und sehr oft selbst der Erste ist, der seine Obligenheit in pflichtmäßigen Dienstverrichtungen äußerst mißkennet.

5. In den Schlözerischen Schriften heißt „ es endlich: dises ist das ganze Verbrechen „ des Raths May, worüber die aufgebrach„ te Medizinalräthe die Schrift E. gegen „ ihren eigenen Mitkollegen bei Hof überreich„ ten.

Nein, Mein Freund! die von Kurfürstlicher Regierung durch wahrheitswidrige Vorstellung glüklich erschlichene Aussendung der Fragen ware beiweite nicht das einzige Vergehen des Hr. Raths May; aber vorhergegangene öffentliche Entehrungen ohne dem mindesten Anlaß — heimlich untergrabene Widerhandlungen gegen die von Ihm selbst bei den öffentlichen Sizungen vorher gebilligte Entschlüße des Medizinalraths — private Anmaßungen Medizinischer Gegenstände — eigenmächtige Verfügungen ohne Vortrag und Vorwißen des Collegii — und Besorgniß einer mit der Zeit einschleichenden Selbstherrschung waren die Beweggründe, die den Medizinalrath nach lang geflogener Nachsicht auffoderten, in ihrer Klagschrift disen gefährlichen Mann in seiner wahren Bildung dem Hofe darzustellen.

Verbrechen war es meines Erachtens doch auch von Seite des Hr. Rath May, daß er die rechtschaffnerste, thätigste Aerzte, *) die es am wenigsten an Ihm verdient haben, in öffentlichen Schmähschriften gleich den verächtlichsten Empiriken auf die empfindlichste Art durchhechelte, und mehrmalen seine eigene Mitkollegen, deren Thätigkeit in gemeinsamer Mitwürkung zur Wohlfart der Unterthanen er selbst nicht selten seinen Beifall zunickte, als erbärmliche Leutgen **) und Splitterrichter dem Publikum darstellte.

Verbrechen, und pflichtwidrige Handlung war es auch, daß er den Medizinalgesezen entgegen sich auf freundschaftliche Anempfehlung für einen elenden aus benachbarten Ländern verjag=

*) Wann in Paßquillen — und Satiren schreiben die wahre Thätigkeit eines Arztes bestehet, dan mag wohl Hr. R. M. alles -- und die andern Aerzte n i c h t s t h u n, die ihren Zeitvertreib nicht so wohl in laut schreyenden Projecten, als am Krankenbett ihren wahren Beruf finden, und die bettlägrige Kranken weder Täge lang nach der Hilfe des Arztes schmachten — noch die Ausgehende Stunden lang vor der Thür stehen laßen, und sie alsdann erst ohne Hilf mit dem Bescheid abweisen: der Hr. Doctor gibt keine Audienz.

**) Der Mann mußt von Geburt her von ansehnlichen Höhen auf andern Geschöpfe herabzuspielen gewohnt sein, daß er andere Menschens Kinder auf Gottes Erdboden für lauter Pigmäen ansiehet.

ten Quaksalber ganz besonders verwendete, dessen Annahm als Wundarzt und Baader Er selbst bei der Prüfung nach Pflicht und Gewissen mit den übrigen Hrn. Medizinalräthen einstimmig mißbilligen muste, *) aber dem ohngeachtet gegen anempfehlende Freunde gefällig genug ware, das Gesuch des Supplikanten nach anderwärts hinterlistig veranlaßter zweiten Prüfung, und erschlichenen guten Zeugniß bei der Kurfl. Regierung glüklich durchzusetzen, und dadurch unter dem Deckmantel der Baadwanne die Pfalz mit einem neuen Stümpler zu bereicheren, der bereits bei seiner frevelhaften Unternehmung aller Medizinischen und Chirurgischen Vorfällen ohne Ausnahm, seine Geschicklichkeit darin bethätiget hat, daß er den preßthaften Kranken unter der Chirurgischen Operation alle Schmerzen und Gebrechen auf ewig vergeßen macht, und das Kind im Mutterleib durch drastische Mittel aller zukünftigen Mühseligkeiten meisterlich zu überheben weiß.

Verbrechen, und Eingrif in die Medizinalrechte ist es wiederum, daß er in seinem Oberschultheißenamts-Physikat zu M. — — aus besondrer Gewogenheit oder Erkenntlichkeit **) einen ungeprüften, in seiner Fähigkeit ganz ungekennten Wundarzt ohne Vorwissen des Collegii Medici so ganz eigenmächtig zur praktischen Ausübung seiner Kunst anordnete, und wie die klagende Briefe der Landärzte erweisen, auch so gar da, wo es an der Hilfe des Arztes nicht mangelet, Apothecker und Wundärzte durch Briefwechsel in dem Betrieb medizinischer Praxis unterstüzet, mithin anstatt dem scheußlichen Uebel der Pfuscherei nach aufhabenden Pflichten steuren zu helfen, vilmehr elende Stümpler und Quaksalber fortpflanzet, die unter seinem Schuz auf Gut und Blut der Unterthanen den heilsamsten Verordnungen und Verbotten frechen Troz bieten.

Verbrechen ist es endlich, daß er ohngeachtet der vom Hofe aus erhaltenen Warnung und gemessenen Anweisung zu seinem Dienstgeschäft, alle Subordination widerspänstig ausschlaget, den gemeinsamen Rathsgeschäften seinen Beitritt gänzlich entziehet, in öffentlichen Zeitungsblättern sich über Medizinalpersonen, die von dem ersten Institut her dem Collegio Medico untergeben sind, zum unbeschränkten Richter aufwirft, jene in das Medizinalfach einschlägige Anordnungen und Vorschläge, die nach seiner eigenen Einsicht gegründete Anstände leiden, mit Vorbeigehen des Collegii Medici bei andern der Sache weniger kündigen Gerichtsstellen anzubringen, und ihre Ausführung durch glänzende Vorstellungen zu erzwingen suchet; überhaupt aber nur zu solchen Handlungen sich die Freiheit herausnimmt, die eine unbeschränkte Herrschsucht, und die Absicht einer Unabhängigkeit verrathen.

Zu dessen Beweiß könnte ich Ihnen, mein lieber Damian! noch mehrere einzelne Beispiele in einer Reihe daher erzählen, wann ich nicht befürchtete ihre Langmuth, die ich ohnehin schon durch diese ausgedehnte Zuschrift mißbraucht habe, zur Ungeduld zu reizen; aber dises seie einsweilen genug um Ihnen begreiflich zu machen, daß nicht ein einzeles — sondern mehrere Verbrechen des Herrn Raths Mai dem Medizinalrath seine Beschwerden gegen Ihn abgedrungen haben; Sie erkennen ferner hieraus, wie gottloß der schlözerische Aktenverfälscher durch eine scheinbare unschuldsvolle Geschichtserzählung die gerechteste Klage des Collegii Medici in eine gehäßige schwarze Handlung einzukleiden gewußt habe; und nun mögen Sie als ein Freund der Wahrheit durch ohnpartheyische Beurtheilung der Schiedsrichter sein, ob nicht die Beschwerde des Medizinalraths denen theils aktenmäßigen — theils durch Zeugniße bewiesenen widrigen Thathandlungen des Herrn Rath Mai angemessen sei? Dises ist die Absicht diser Zuschrift, und der einzige Wunsch

Ihres aufrichtigen Freunds
Kosmas.

*) In der Sizung des Medizinalraths ware nun freilich der Ort nicht, seine Partheilichkeit so ganz deutlich zu verathen, und die Annahm eines in jedem Fache unkündigen Menschen gegen den Strom zu billigen, der bei seiner Prüfung das Herz im Kopf, den Magen und Leber in der Brust suchte, und von dem Unterschied und Lauf der Blutgefäßen nicht einmal so vil Kenntniß, als zum Aderlaßen nöthig ist, inne hatte; aber bei allem dem würkte dem Hr. R. M. sein prophetischer Geist gewaltig, der den übrigen Hrn. Medizinalräthen die Wahrsagung ins Ohr flüsterte, daß diser Quaksalber bei der Medizinischen Fakultät zu Heidelberg eine zweitere Prüfung nachsuchen --- seine Approbation daselbst durchsezen und wenigstens eine Badersstelle erhalten würde; und wie vorgesagt, so geschehen.

**) Eine kleine Erkenntlichkeit für treu geleistete Dienste ist doch immer löblich, dann der Wundarzt hatte eine bey Herren R. M. in Dienst gestandene Magd geheurathet; und das verdient doch wohl eine kleine Haussteuer.

Nro. 1.

Ich Endes-Unterzeichneter bezeuge hiemit der Wahrheit zu Steuer pflichtmäßig, daß in der Sizung eines hochlöblichen Medicinal-Raths (in welcher die Fragen des Herrn Rathes Mai samt seiner Vorstellung vorgelegt wurden) nicht nur dise Fragen dem Herrn Rathe Wilhelmi zur Ausmusterung zu communiciren, und die schicklichsten davon an die Oberamts Phisicos zur Beantwortung auszusenden seie beschlossen worden, sondern ich auch dem gleich nach der Session auf das Rathszimmer erschienenen Herrn Rath Mai bei seiner Nachfrage des ausgefallenen Resoluti, sothanen Entschluß deutlich habe zu verstehen gegeben; wobei ich zugleich in jedem Fall eidlich zu betheuren bereit bin, daß, meinem Wissen nach, Herr Rath Mai das abgehaltene Protokoll weder verlangt — noch eingesehen — sondern nur die überreichte Vorstellung und Fragen (wie ich glaubte) zur nochmaligen Uebersehung von mir begehret habe, die Er aber alsdann unter dem Ausdruck (daß Er in seinen Sachen keine Abänderung leide, und ohne Beihilfe des *Consilii Medici* seinen Entzweck doch völlig erreichen würde) mit sich hinweggenommen hat. Mannheim den 2ten Hornung 1784.

Weber,

Secretarius Consilii Medici.

Nro. 2.

Unterzeichneter bezeuget hiedurch, daß von der Zeit als von der deutschen Gesellschaft ihm die Besorgung des Landkalenders pro 1784 aufgetragen und weiter beschlossen worden durch Herrn Rath Mai Gesundheitsregeln verfassen und dem Kalender einverleiben zu lassen, wegen öftern Mahnen und Pressiren der Druckerei, Er erachtet habe, daß es für dieses Jahr wegen der Einrükung der Gesundheitsregeln zu spät sei, besonders weil der Stoff dazu von den Landärzten eingesammelt werden sollte; und daher pro 1784 für andere nüzliche Materien gesorgt, und also mit den Gesundheitsregeln erst pro 1785 der Anfang gemacht werden solte. Mannheim den 25 Jenner 1784.

Kling.

Abschrift. Nro. 3.

Durchleuchtigster Kurfürst Gnädigster Herr!

Von der deutschen Gesellschaft erhielte ich beym Antritt dieses Jahrs den Auftrag, statt der in unserem Volks Kalender vorhin gewöhnlich eingerückten theils lächerlichen, theils unnüzen Erzählungen und Mordgeschichten, medizinische leicht faßliche Anleitungen zum besten der Gesundheit des Landmanns zu entwerfen, und dadurch schädliche Mißbräuche und Vorurtheile auszurotten.

Damit mein Unternehmen desto nützlicher werden möge, entwarf ich beyliegende Fragen, schickte dieselbe mit einer geziemenden Vorstellung an das Concilium Medicum, und bate, diese Fragen von den Oberamtsärzten in der Pfalz beantworten zu lassen.

Meine Vorstellung war so unglücklich aus leicht zu errathenden Absichten ohne Resolution auf die Seite gelegt zu werden.

Durch dieses unfreundliche Betragen des Concilii Medici würden ohne Zweifel die besten Absichten dieser Arbeit vereitelet werden, wann Euer Kurfürstliche Durchleucht nicht von jeher geneigt wären, gute Handlungen zu unterstüzen; wo würde die Krankenwärter-Schule ohne diese gnädigste Mitwürckung geblieben seyn?

Ich bitte daher unterthänigst, beyliegende Fragstücke an sämmtliche Oberämter ergehen — und die Beantwortung von den Oberamtsärzten durch diesen Weeg so schleunig, als immer möglich, einhohlen zu lassen. In tiefster Ehrfurcht bin ich

Euer Kurfürstlichen Durchleucht.

Mannheim
den 14, Wonnemonat 1783.

unterthänigst — treu — gehorsamster
F. Mai.

Nachricht.

Die im 3ten Stüke diser Blätter angekündigte englische, französische und deutsche Tänze fürs Clavier können nunmehr um den daselbst angezeigten Preis in dem Burgermeister Schnabelhaus in der Residenzgasse im hinteren Stoke über 2 Stiegen abgeholt werden. Es sind auch noch einige Lieder fürs Clavier von dem neulichen Compositeur mit angekommen, das Stük zu 10 kr.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

13 Stük. München den 23 März 1784.

II.

Generale, die richtige Einbringung und Einliferung der herrschaftlichen Gefällen betreffend. Dat. Sulzbach den 16. Dezember 1783.

Serenissimus Elector.

Nachdem mißfälligst wahrzunehmen gewesen, daß, ohnangesehen der öftern deßhalb ergangenen gnädigst = und ernstlichen Verordnung von ein und andern kurfürstlichen Aemtern und Recepturen die höchstherrschaftlichen Gefälle bey der Verfallzeit nicht richtig eingebracht, oder wenn auch solches geschieht, solche gleichwohl längere Zeit zurüke behalten und nicht sogleich zur kurfürstl. Generalkassa schuldigst eingeliefert werden; so wird andurch nochmal gnädigst und zugleich nachdruksamst anbefohlen, daß sammentliche kurfürstliche Beamte und Receptoren alle und jegliche Gefälle, sie bestehen in wem sie wollen, bey der Verfallzeit ohngesaumt beytreiben, und damit nicht auf längere Zeit willkührlich zu warten, auch sämmtliche Gefälle jedesmal schleunigst zur kurfürstl. Generalkasse einliefern, und durch einige Nachlässikeit sich nichts zu Schulden kommen lassen sollen, mit dem erstgemeldten Beysaz, daß da die Rezepturen für derley eigenmächtig im Rukstand belassende = und bey der Verfallzeit nicht gehörig beygetriebene ex propriis zu haften, ohnedem schuldig und verbunden sind, man auch den Beytrag derley Resten ohne mindeste Nachsicht anzunehmende Aussichten von saumselig befundenen Aemtern und Recepturen alsogleich auch nöthigen Falls executive zu erholen nicht entstehen werde. Wornach sich dann ein jeder zu achten wissen wird. Sulzbach den 16 Dezember 1783.

Churfürstl. Pfalz = Sulzbachische Regierung.

(L.S.)

Benner.

Landesherrliche Verordnung in Betreff der Wildschüzen. Dat. Düsseldorf den 6ten Hornung 1784.

Wir Karl Theodor — Liebe Getreue! Demnach Uns unterthänigst angezeigt worden, daß von einiger Zeit her die Wilddiebe in unseren Gülich = und Bergischen Wildbahnen sich dermassen vermehret, daß die Jäger denenselben Einhalt zu machen nicht mehr vermögend, auch die Wilddiebe so vermessen seyen, daß dieselbe sich zusammen rottiren, vermummen, und solchergestalten unsere Wildfuhren ohne Scheu durchstreichen: als haben wir, um diesem Uebel fürohin zu steuren, Anlas höchsthändigen gnädigsten Rescripts von 3ten Decemb. nächsthin gnädigst verordnet und wollen, daß auf denen wider die Wildschüzen ergangenen Edicten zu bestehen; befehlen euch dahero gnädigst,

solche. sonderlich jenes vom 28ten Novemb. 1743 zur Erinnerung und Abschrökung derlei Frevler alle Jahre nicht nur von den Kanzeln verkünden zu lassen, sondern auch derenselben Inhalt bei den jährlichen Herrengedingen den Unterthanen vorzuhalten, und euch hierunter keine Versaumnüß zur Schuld kommen zu lassen. Düsseldorf den 6ten Hornung 1784.

Aus seiner Churfürstl. Durchl. sonderbarem gnädigsten Befehl.

Carl Graf von Nesselroth

Krey.

III.

Beförderungen und Amtsanstellungen.

In Pfalzbaiern.

Se. kurfürstl. Durchl. haben am 28ten Jenner den Neuburgischen Regierungsadvokaten Franz Xaver Giel zum zweiten Neuburgischen Hofkammerfiskalen; am 2ten Hornung den Regierungsrath und Kastner zu Landshut von Prielmayer zum Kanzler daselbst; am 3ten — den kaiserl. Reichs Oberpostamtsdirektor Joseph Karl von Ludwig zum karakterisirten kurpfalzbaierischen Regierungsrath; am 6ten — den von Schedel zum Unterleutenant beim Graf Wahlischen Infanteriregiment; am 11. — den Pflegskommissär zu Osterhoffen von Grauvogel zum Schultheissenamts Kommissär zu Neumark; am 26ten — den bisherigen Hofkammerraths und Fiskalatsaccessisten v. Mousbuisson zum wirklichen Hofkammerrath zu Mannheim auf der gelehrten Bank gnädigst ernent. Auch geruheten Höchstdieselben Dero geistlichen Administrationspräsidenten zu Heidelberg Titl. Freiherrn von Leoprechting, den Generalleutenant Freiherrn von Hochenhausen, und am 1ten März den souverainen Rath und Salzintendanten der Republik Bern Freiherrn von Jenner mit den Orden des pfälzischen Löwen gnädigst zu beehren. Am 2ten — ist Karl Ludwig Herbert Chewalier le Paige als Kammerer, und am 6ten — der Kanzler zu Amberg von Löwenthal als wirklicher Geheimer Rath gnädigst ernant worden.

VIII.

Kurfürstl. Hannöverische Verordnung die möglichste Abwendung des durch den Eisstoß zu befürchtenden Schadens. Hannover den 18. Februar 1784. *)

Unsere — bei dem im Febr. 1740 bevorstehenden starken Eisgange, und daher an den Brüken, Mühlen, Schleussen und übrigen Wasserwerken befürchteten Schaden, ist mittelst Rescripts von 6ten gedachten Monats und Jahrs an euch folgende Instruktion erlassen worden:

„Ob Wir wohl keinen Zweifel tragen, es werde jeden Orts Obrigkeit von selbst bedacht sein, damit bei Wideraufthauung des dißmal ungemein starken Eises an den Brüken, Schleussen und Mühlen kein Schaden entstehen könne: So haben wir jedoch für nöthig befunden, euch bei Zeiten zu eröffnen, wie bei solchen Umständen zuverfahren sei.“

„Zuvoderst muß sogleich nach Erhaltung dises an allen Jochpfählen und Vorsezungen, auch Eißböken, unten, an und vor den Brüken, Schleussen und Währen, das angefrorne Eis auf 5 bis 6 und mehr Fuß abgelöset und Luft gemacht, auch damit, so oft es wieder zufrieret, kontinuirt werden, damit bei aufthauenden Eis die starken Eisbänke sich nicht aufstaunen, mithin grossen Schaden verursachen können.“

„Bei erfolgendem würklichem Eisgange aber ist überdem ein wachsames Auge auf alle

*) Bei Durchlesung diser nüzlichen Verordnung ist in unserem Herze der Wunsch aufgestiegen: o wenn uns doch dise Instruktion eher zur Gesicht gekommen wäre, damit wir sie noch vor den Wasserverwüstungen allenthalben hätten verbreiten könen; villeicht würde mancher aufmerksamer Mitbürger hiedurch grossen Schaden abgewendet haben. Wir wollen sie also für künftige Fälle unsern Wasserbauverständigen zu mehrer Ueberdenkung empfehlen.

solche Wasserwerke zu nehmen, und das ankommende Eis durch genugsame aufzubietende Mannschaft mittelst grosser mit Eisen beschlagener Stangen bei Zeiten entzwei zu stossen, damit es sich nicht zwischen die Pfähle klemme; insonderheit ist bei Mühlen und Schleusen zu präcaviren, daß kein Eis in den Heerd gelassen, sondern mit stärkern als sonst ordinairen Flethpfählen, welche schräg gegen den Zuschuß ligen müssen, vor dem Fangbaum erst arretirt und zerschlagen werde, massen die Eisbänke dißmal zu dik, und das Wasser sehr klein ist, mithin bei dessen Anwachs das Eis sich hebet und bricht, folglich die vorgeschriebenen Præcautiones mehr als bei andern Wintern nöthig sind."

„Wir begehren demnach an Sr. Königl. Majestät, U. A. H. Statt, an euch, ihr wollet euch gebührend darnach achten, und daran nichts verabsäumen."

Da sich im gegenwärtigen ausserordentlich harten Winter nicht nur die Witterung eben so regieren zu wollen scheinet, sondern auch es in Rüksicht des sehr kleinen Wassers und diken Eises eine gleich Bewandniß hat, mithin zu möglichster Abwendung des bei der bevorstehenden Eisfahrt zu befürchtenden Schadens gleiche Vorkehrungen zu treffen sind: so werdet ihr euch die in gedachtem Rescripte enthaltenen Vorschriften auch dermalen zur Nachricht und Nachahmung dienen lassen —

Hannover den 18ten Februar 1784.

Königl. Großbritanische zur Churf. Braunschweig. Lüneb. Regierung verordnete geheime Räthe.

V. A. v. Wenckstern.

An alle Städte, Aemter, Gerichte und Klöster im Calenbergischen Göttingischen ꝛc.

X.

Fortsezung der Geschichte von der erfundenen Luftmaschine.

Von dem Montgolfischen Luftgeiste.

Man pflegt zwar gewöhnlich nur einen gewissen Luftförmigen Ausfluß, welchen man durch chemische Operationen, oder durch gewisse noch gröstentheils unbekante natürliche Mittel ohne Beihilfe der atmosphärischen Luft erhalten kan, Gaz, Jast, d. i. Geist zu nennen; da aber auch die montgolfische Maschinenluft (welche eine besondere luftförmige Mischung von der gemeinen atmosphärischen Luft, und von dem aus dem verbrenten Stroh aufgestigenen Flogiston, und den blichten in Dünste verwandelten Substanzen ist) in Vergleich mit der gewöhnlichen Luft wirklich leichter, flüchtiger, und geistiger ist, so mag man dieselbe aus einem ähnlichen Grunde, welcher den Helmont bewogen hat, das bei chemischen Operationen aus den Körpern losgewundene flüchtige Wesen Gaz d. i Geist zu nennen, ebenfalls Gaz oder Luftgeist zum Unterschide der brenbaren Luft u. zugleich zum Denkmale des Erfinders den montgolfischen Luftgeist nennen.

Montgolfischen Luftgeist zu bekommen pfleget man Stroh anzuzünden; es ist aber sehr vil darangelegen, daß man das Stroh aus einander lege, damit es schnell und ohne Rauch zu machen, in Flamen gerate. Ein lebhaftes, helles, lichtes Flammenfeuer ist hiebei das beste. Man muß dan von Zeit zuZeit kleine Büschelchen gehakter Wolle auf die Flamme werfen. Die feinste ist die beste, sie brinnt besser, und raucht weniger. Wenn die Personen, welche auf das Feuer zu sehen haben, darin geübt sind, daß sie nicht zu vil Stroh auf einmal hinwerfen, und es gehörig anzulegen wissen, um eine beständige Flamme zu haben, so kan eine Maschine von 70 Sch. in der Höhe, und über 40 im Durchmesser in 5 Minuten gänzlich angefüllet sein. Herr von Montgolfier gehet also zu Werke. Er läßt ein Gerüste aufrichten, an der Seite desselben zwei Maste von 50 bis 60 Sch. in der Höhe aufstellen, und die Luftmaschine nach dem Maße, als sich ihre Wölbung mit Luft zu füllen anfängt, durch Hilfe eines zwischen den zwei Masten festgemachten Seiles, und einer Rolle sanft empor heben.

Diser Handgriff erleichtert den Eintritt des Dunstes in die Maschine, und dienet dazu, daß dieselbe sich so lange nicht ausbreite, bis sie sich zu der Höhe der Maste erhebt, wo sie sich dann selbst losmachet, und ihre Bande verläßt.

Sobald der Luftballon aufzuschwellen anfängt, so entstehet alsogleich ein reissender Luftstrom, welcher von aussen kömmt, und in die Maschine eintritt. Es geht also eine beträchtliche Menge atmosphärischer Luft in die Maschine.

Dise gemeine Luft muß zu vor, ehe sie in den Luftballon kömt, durch die Flamme des angezündeten Strohes. Es ist wahrscheinlich, daß durch die Erwärmung derselben das Wasser, welches sie enthält, und das, welches aus der Verbrennung der pflanzenartigen Materie zurükbleibt, in Dunst verwandelt werde.

Dises Wasser bildet alsdann ein elastisches Flüssiges, das dünner und leichter, als die Luft selber ist; und diser Dunst ist von allen bekanten lustartigen Flüssigen unterschiden, weil dem Herrn Saussure zufolge eine einzige Erkältung hinreicht, das Feuer abzusondern, und das Wasser, welches zu Dunst geworden war, unter einer dichten, und nicht elastischen Gestalt erscheinen zu lassen *). Die in der gemeinen Luft enthaltenen Dünste sind nicht sichtbar, weil sie durch die Wärme volkomen aufgelößt worden sind. Eben das ist der Fall bei denjenigen Dünsten, welche in der Luftmaschine eingeschlossen sind. Denn, nachdem die Flamme eine gleiche Wärme hervorgebracht hat, so werden nicht nur die wässerichten Dünste, sondern auch andere Ausflüsse, als öhlichte und andere Theile, die durch das Verbrennen entstanden sind, dergestalt aufgelößt, daß die Maschine, ob sie gleich voll, und an allen Eken gespant ist, doch nur ein einziges lustartiges, durchsichtiges, und dem Scheine nach gleichartiges und homogenes Flüssige darstellt.

In disem Zustande erhebt sich die Maschine mit Gewalt und Geschwindigkeit, und in eben disem Zustande erhält sie sich am besten in der Luft. Der Dunst erhält sich in disem Falle zu der gemeinen Luft wie 1 zu 2, das ist, er ist noch einmal so leicht, als die gewöhnliche Luft. Wenn man die Luftmaschine einige Zeit zu versuchen gebraucht hat, so entstehet innen her ein feiner Ruß, welcher sich nur leicht an der Leinwand anhängt, und auf die kleinste Bewegung davon losmacht.

Man versuchte es Reiser von Rebenholze zu brennen, welche ein helles und lebhaftes Feuer machen. Die Maschine spante sich sehr gut dabei, aber der Luftstrom führte gewaltsam entflammte Kohlen sehr hoch empor, welches für die Leinwand der Maschine gefährlich sein konnte, um so mehr, weil die Kohlen in jener Höhe noch sehr lebhaft waren; aber es diente auch zum Beweise, daß die Luft weder mefitisch, d. i. stinkend, und erstikend, noch verdorben war. Da also das Strohfeuer keine Kohlen macht, so verdient es allerdings den Vorzug.

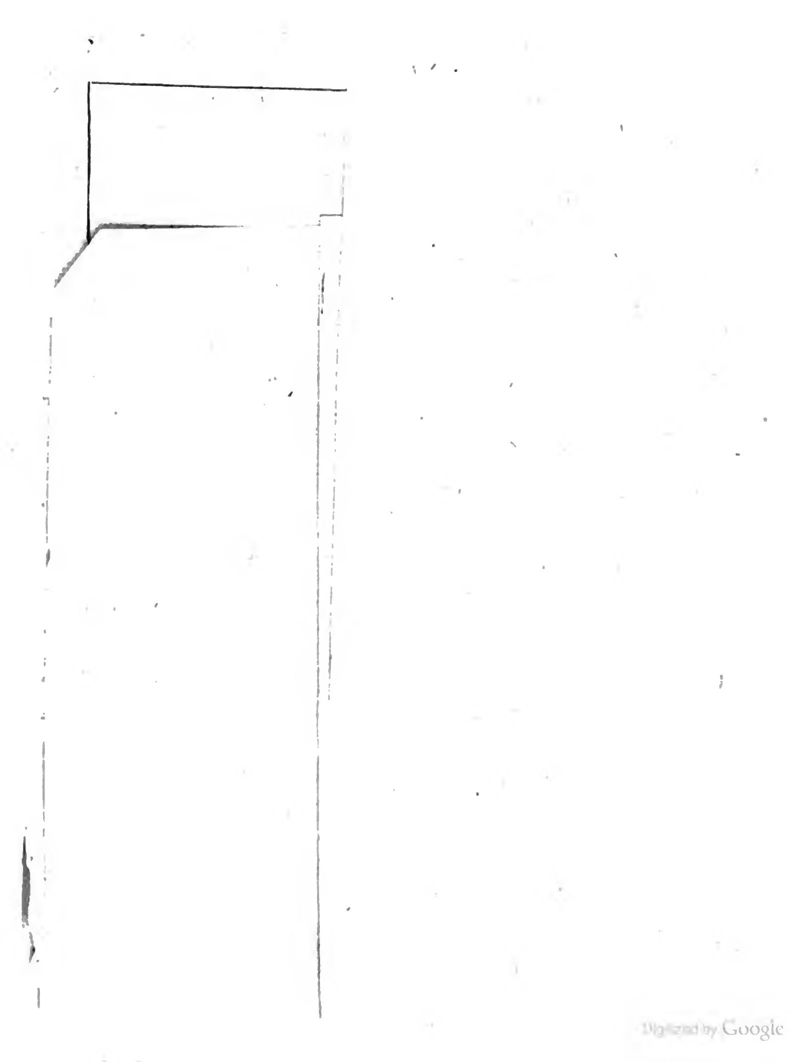
Die alkalische Luft scheint an der Leichtigkeit des Lustgeistes einigen Antheil zu haben; aber, weil sich die Maschine obgleich ein wenig schwächer, erhebet, während daß man bloßes Stroh brennt, so scheint daraus zu folgen, daß die erwärmte Luft, die ausgedänte Luft, und die wässerichten Teilchen, welche sich natürlich in der Luft befinden, oder durch die Auflösung des Strohes dahin gebracht, und in Dünste verwandelt worden, durch ihre Leichtigkeit die wichtigste Rolle bei der Erhebung der Maschine spielen.

Zu Ende des 8ten Kapitels Essays sur l' Hygrometrie de Mr. de Saussure stehen Beobachtungen über die Dünste, welche hieher zu passen scheinen:

Die eigentliche Ausdünstung, sagt er, ist das Resultat, oder vilmehr die Wirkung von der innigsten Vereinigung des Elementarfeuers mit dem Wasser. Durch dise Vereinigung verwandeln sich die beiden vereinigten Elemente, das Feuer und das Wasser in ein elastisches Flüssige, welches nicht so dicht, als die Luft ist, — und vorzüglich den Name Dunst verdienet. Wenn diser Dunst in einem luftleeren Raume entsteht, oder wenn die Menge und andaurende Wärme desselben ihm die Kraft gibt, die Luft, wovon er zusammengedruckt wird, wegzustoßen, so heißt er reiner elastischer Dunst. Wenn aber eben diser Dunst der zusammendrukenden Gewalt der Luft nicht gewachsen ist, so durchdringt er sie, vermischt sich mit ihr, kömt in den Stand einer wahren Auflösung, und heißt aufgelößter elastischer Dunst.

Wenn dann die gesättigte Luft das Wasser, welches sie enthält, fallen läßt, so nimmt dises Wasser zuweilen die Gestalt der Blassen, oder kleine Luftbläschen an. Dise angefüllten, und von einem lokern, und leichten flüssigen eingehüllten Bläschen erhalten sich in der Luft, ja sie schwingen sich zuweilen durch ihre specifische Leichtigkeit, die größer, als die Leichtigkeit der Luft ist, noch höher. Dises sind also von der Luft unterschidene fremde Körperchen, die ganz anderer Natur sind, als das elastische Flüssige, dem wir eben den Name Dunst gegeben haben. Indeß um uns nach dem Gebrauche zu richten, wollen wir sie

*) S. Essay d hygrometrie essai III. ch. 1. p. 186.



unter der Klasse der Dünste lassen, aber sie zum Unterschide der wahren Dünste Blassendünste nennen. Wenn endlich das elastische Flüssige, oder die Bläschen sich in volle Tröpchen verdiken, welche sich von den Regentropfen nur durch ihre äusserste Kleinheit unterscheiden, so sind sie dennoch von dem eigentlichen Dunste ganz verschidene Körperchen. Da indessen dise Körperchen in der Luft schweben, und sich in derselben durch ihre Bewegung und durch ihre Klebrichkeit einige Zeit erhalten können, so seze ich sie auch noch in die Klasse der Dünste, u. gebe ihnen den Namen zusammengeflossener verdikter Dünste.

Kan man nicht die Blasendünste als eben so vile kleine Luftballen betrachten, welche sich mittelst gewißer Umstände erheben, bewegen, die einen an der Seite der andern daher wandeln, ohne sich zu vereinigen, ohne sich zu vermischen, um in den hohen atmosphärischen Gegenden Wolken zu bilden, welche man oft als ganze Bäche, die über unsern Häuptern hängen, ansehen kan? Wenn die Herren von Montgolfier mit einer simpeln Maschine von 70 Sch. in der Höhe, und ungefehr über 46 im Durchschnitte uns gezeigt haben, daß man beträchtliche Lasten empor heben könne, urtheilen wir hieraus über die Stärke einer Wolke von 3 bis 400 Sch. im Durchmesser; und über 5 bis 600 in ihrer Höhe, im Falle, daß man jemals die Kunst erfände, sie zu vereinigen, und sie in eine Hülle zu verschliessen, um sie beisammenhalten zu können, ohne doch der Natur und Beschaffenheit der Blasendünste nachtheilig zu sein; das ist, ohne sie zu verdiken, oder in Wasser aufzulösen.

Es ist ein großer Unterschied zwischen den Dünsten, welche wir durch Kunst mittelst des Feuers bilden, und denjenigen, welche die Natur auf eine ungezwungene Art ohne vil Feuer hervorbringt. Wir haben einen hohen Grad des Feuers nöthig, um das Wasser aus den Pflanzen, oder Thiersubstanzen herauszuziehen, und es, wie das gemeine Wasser, und die übrigen Flüssigen, die wir kennen, in Dünste zu verwandeln; und dise Dünste werden fast eben so schnell verdikt, als sie erhoben werden: indes, daß die Natur die Blasendünste nicht allein ohne vil Wärme hervorbringt, sondern auch sehr hoch führt, wo sie die Kälte so wenig verdiket, daß sie noch immer sichtbar bleiben, und nicht gänzlich aufgelößt werden; denn sie erhalten sich im Winter, wie im Sommer in einer Höhe, welche manchmal mehr als 3000 Klafter beträgt, so zwar, daß, wenn sie sich auch vereinigen, um sich in Regen aufzulösen, und diß von einer ganz andern Ursache als von Hize oder Kälte herzukommen scheint. Wenn das elektrische Feuer wahrscheinlicherweise, die Triebfeder ist, wodurch dise Blasendünste in dem Zustande sind, in dem sie wirklich sind, so muß sie der Verlurst dises subtilen Feuers dahin bringen, daß sie sich vereinigen, und zu Regen werden.

Es ist also zur Vervolkommung des montgolfischen Luftgeistes noch vil zu thun übrig, und die Entdekung ist so neu, daß man sich bisher vilmehr damit beschäftiget hat, mit einem leichten Mittel, das man um so zu sagen unter der Hand hatte, ohne vil Aufwand grosse und schöne Versuche zu machen, als auf die Verbolkommung des Luftgeistes zu denken, oder andern, welche grossen Beschwerlichkeiten ausgesezt waren, den Vorzug zugeben. Die besten Luftgeiste werden allezeit diejenigen sein, welche vorzüglich leicht, wohlfeil, weniger veränderlich und auflösbar sind. Die brennbare Luft ist leichter, als jeder anderer Luftgeist; läßt sich nur durch die Entzündung auflösen, und ist so unveränderlich, daß sie ganze Jahre in gläsernen Geschirren, ohne schlechter zu werden, aufbehalten werden konte: aber diser sonst so volkommene Luftgeist hat den Fehler, daß er ein wenig zu theuer ist, und im grossen nicht leicht gemacht wird. Die Versuche der Herrn Robert und Charles, deren Luftschiff wir unsern Lesern hier in ächter Abbildung vorlegen *) waren mit diser brennbaren Luft gemacht. Wenn also gleichwohl die Ehre der ersten Erfindung nicht ihnen gehört, wenn ihre Versuche mehr Zeit, mehr Mühe, und mehr Geld gekostet haben, so

*) Der Ballon hatte 35 Schuhe im Durchmesser, ware von bloßer Leinwand zusammen genäet, und ganz mit elastischen Gummi überstrichen. Der um den Balen herumlaufende, und mit einer halbkugelförmigen Haube von Nez auf der obern Hälfte des Ballens ruhende Reif ware von Holz, und, an disem hieng das Schiff in seidenen Striken. Zu unterst in der Mitte hat der Balen eine grosse mit einer Klappe versehene Oefnung (a) durch welche die brenbare Luft gleich anfangs hineingelassen wird, durch das aber auf der Seite angebrachte Rohr (b) lassen die Luftschiffer, so oft sie höher steigen wollen, während dem Fahren brenbare Luft in den Ballen.

muß man ihnen doch Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie zu Vervolkommung der montgolfischen Erfindung dadurch einen neuen Weg gebanet haben.

Der Beschluß folgt.

XIII.

Nachricht von dem guten Fortgang der Landindustrie in der österreichischen Lombardei.

Die eifrigen Bemühungen der Regierung in der österreichischen Lombardei, das Landvolke bei der Musse der Winterzeit der Trägheit und Unthätigkeit zuentziehen, welche mit der Armuth zugleich die Laster vermehren, sind nun bereits von sehr glücklichen Erfolge gewesen. Vile Güterbesizer, und einsichtsvolle Beamte, haben die so weisen, als wohlgemeinten Absichten der Landesregierung auf das thätigste unterstüzet. Insbesondere hat sich hierin der Hr. Graf Caymso Ciceri ausgezeichnet. Am 22ten Dezember kam der k. k. Rath und Generalvisitator, Graf Marco Odescalco, auf dessen Gut Turate genant, um Zeuge von dem Fortgange der allda bei dem Landvolke eingeführten Industrie zu sein, und die Vertheilung der von der Regierung bewilligten Preise für die Bestverdienten vorzunehmen. Alle dasigen Einwohner, welche sich auf die Wohlspinnerei gelegt haben, 90 an der Zahl wurden in einem grossen Saale des Pallastes zusammen berufen, wo sich zugleich mehrere vornehme Personen von dem benachtbarten Adel einfanden, und hier wurde jedem ein Theil Flaxs gegeben, den sie alsogleich zu spinnen anfiengen. Von denen, welche in einer bestimmten Zeit die meisten und schönsten Fäden gesponnen hatten, erhielten drei, nebst demjenigen Preise, welchen die Regierung ausgesezet hat, noch einen besondern von der Freigebigkeit der Grundherrn. Das nämliche geschah an den folgenden Tagen zu Solaro und Saronno, und nach und nach auch an den andern Ortschaften, wo jene nüzliche Industrie eingeführt ist.

Nur die Arbeit gewährt dem Landmanne die Wohlhabenheit, und bietet einem jedem die Mittel an, seinen Unterhalt zu finden. Das Geld, welches durch disen Weg einem Volke zufließt, wird in kleinen Portionen unter dem verschiedenen Mitbürgern, die es ausmachen, vertheilet. Alle ziehen davon Nuzen, und alle haben ihre Nahrung. Man sehe um sich hiervon zu überzeugen, wie vile Personen der Akerbau ernähret, oder wie vile Leute an dem Gewinne, den ein Stük Leinwand, oder Baumwollenzeug verschaft, Antheil haben. Diß leztere macht, daß der Landmann, der Spinner, der Weber, der Bleicher oder Wäscher, der Färber, der Negoziant, u. a. m. dabei gewinnen, und sich ihren Unterhalt verschaffen. Da dise zwischen so vilen Privatpersonen vertheilte Gewinne klein sind, so begünstigen sie nicht die Faulheit. Sie müssen eine beharliche Thätigkeit anwenden, um sich ihren Unterhalt zu erwerben, oder um ihr Vermögen durch gehäufte Ersparungen zu vergrössern. Wenn eine ganze Nation durch eine unablässige Arbeit ihren Unterhalt suchet: so erhält sich alles bei einer billigen Taxe. Concurrenz verhindert, daß der Preis der Arbeiten nicht allzu hoch steigen kan. Jedermann kan sich alle Nothwendigkeiten des Lebens verschaffen. Das Glük der Nation wärst ohne Unterlaß an. Da es immer leichter wird, seine Nahrung zu finden: so muß die Volksmenge nothwendig zunehmen.

Weil also die Arbeit einen so starken Einfluß auf die öffentliche Glükseligkeit und auf die Bevölkerung hat, so wäre nichts nothwendigers, als daß man auch den Müssiggang ausrottete, nachdem man dem Volke die erforderlichen Erleichertngen, um sich auf eine vortheilhafte Art zu beschäftigen, gegeben hätte. Jeder müßte sich durch irgend eine Handthierung seinen Unterhalt erwerben. Ein gleiches Gesez hatte Solon in Athen verordnet. Er wollte, alle Bürger solten von den Mitteln, wodurch sie sich ernähreten, Rechenschaft ablegen können. Solche Polizeiveranstaltung ist desto nothwendiger, da der Müssigang die Menschen verführet, und sie zu unzählbaren Unordnungen hinreißt, die die größten Plagen in jeder menschlichen Gesellschaft sind; derselbe stürzt sie in den Luxus und in die Ausschweifungen der Wollust, welche, wie wir mit täglichen Beispilen erweisen könten, der Bevölkerung einen grossen Nachtheil verursachen.

XIV.

Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkauf.

a) Augsburg den 5ten März.

Weizen Schl. 9 fl. 57 kr. Kern Schl. 8 fl. 55 kr.
Roggen — 5 fl. 54 kr. Gersten — 6 fl. 31 kr.
Haber — 3 fl. 36 kr.

b) Erding den 11ten März.

Zugeführt . . 1910 Schäffel.
Verkauft . . 1150 —

Weizen Schl. 8 fl. 15 kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gersten — 6 fl. 15 kr. Haber — 3 fl. — kr.

c) München den 13ten März.

Zugeführt. . . 4092 Schäffel.
Verkauft. . . 3255 —

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gersten — 7 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

d) Rosenham den 29ten Februar.

Weizen Mezen 1 fl. 30 kr. Korn Mezen 1 fl. — kr.
Gersten — — fl. 55 kr. Haber — — fl. 30 kr.

XV.

Brandstatt zu verkaufen.

Bei dem kurfürstl. Kollegiatstift St. Jakob und Tiburz zu Straubing ist eine von 70 Sch. in der Länge und 50 in der Breite gegen der Hagen- und Abnau-Seite mit mit einem noch grösseren Raum zu einem Garten oder Hof, und recht schönen, grossen, tiefen und guten Kellern versehene frei stehende Brandstatt zu verkaufen. Der ganze erste Stok, wie auch die Stiege, die Gänge von allen drei Stöken, und die noch vorhandenen zwo Kucheln sind durchgehends gewölbt: auch sind noch 4 Wohnzimmer vorhanden, die täglich können bewohnt werden. Diser ehemalige Dechantshof ist nach der Brunst einsweilen mit Schindeln bedekt worden. Der Kaufungswillen kan man sich bei gedachten löbl. Kollegiatstift melden.

XVI.

Ediktalzitazion.

Es hat bei nachstehenden Herrschaftsgericht die Ursula Schmidin ledige Wasenmeisters Tochter allhier das gehorsaml. Bitten gestellt, daß man nicht nur den vermög Vertragsbrief de Dato 13. Oktob. 1757: und der darüber abgefaßten Vormundsschafcht Rechnung vom 31. Jenner 1783. Ihr 3 Geschwistrigten, die sie gestorben zu sein vorgibt, ihr zufällig geworbene Erbschaft der selbst eigenen Disponierungs wegen aushändigen möchte;

Ob zwar ihre sämmtl. 3 Geschwistrigte benantl. Anton, Joseph und Andreas Schmid sich von da als Abdekers Knecht in fremde Dienste vor geraumer Zeit sich begeben, und seitdeme von ihren Leben und Aufenthalt nichts anders hat erfragt werden können, als daß 2 davon solten gestorben seyn; so ist doch die Zeit diser unzuverläßigen Nachricht vil zu gering, als daß man ihr so leichterdings solte die ganze Erbschaft auslifern können;

Deßwegen hat eine hochlöbl. Regierung Straubing vermög gnädister Resolution de Dato 21. Jenner, & præs. 20. Feb. Anno diß gnädist anzubefehlen für nöthig befunden, bemelt ihre Brüder durch Zeitung anhero edictaliter citiren zu lassen; zu Folge hochbelobt gnädisten Geschäfts dann hat man denen 3 abwesenden Brüdern zum 1 2 und 3ten Termin eine Monnatl. perempt. Frist hiemit anberaumt, mit dem Auftrag, daß sich dieselben, oder ihre allenfals hinterlassene Leibs Erben a Dato binnen 3 Monaten, so fern sie annoch im Leben in Person dises Orts zeigen, und gehorsaml. stellen sollen, als ausser dessen nach Verfluß der anberaumten Erscheinungs Zeit derselben Vermögen der Impetrantin, und derselbig allenfallsigen Miterben nach den Gesezen gnädist anbefohlenermassen extradiren wird. Oberlauterbach den 5ten Merz 1784.

Hochfürstl. Portiaisch. Herrschafts Gericht allda.

(L. S.)

Ferdinand Schenbuchner
Verwalter.

XXI.

Vermischte Nachrichten.

Ein Schreiben aus Paris vom 16. Februar giebt folgendes: Alle Nachrichten aus Sizilien vom verwichenen Dezember und Januar sind voll von einem fürchterlichen Nebel, der die ganze Insel seit verschiedenen Wochen bedekt gehalten. Die Dunkelheit ist so außerordentlich stark gewesen, daß eine Menge Schiffe an den dortigen Küsten aufeinander gelaufen, und dadurch verunglükt sind. Jeden Morgen haben die dortigen Küstenbewahrer eine beträchtliche

Menge Schifstrümmer und Waaren aus Land gespühlt gefunden. —

Ein anders Schreiben aus Cadix vom 14. Jenner enthält die Nachricht: „Im verwichenen Jahre sind hier 959 Schiffe eingelaufen, nämlich 204 spanische, 125 französische (worunter 6 Kriegsschiffe) 71 schwedische, 76 dänische, 6 russische, 35 kaiserliche, 29 venetianische, 15 ragusische, 43 genuesische, 44 holländische, 23 amerikanische, 88 englische, 3 niederländische, 1 toskanisches, 1 savoisches, 2 malthäsische (welche Kriegsschiffe waren) und eine englische Prise. Im Jahre 1782. waren um 74 mehr eingelaufen."

Von Madrid den 27. Jenner: „In der verwichenen Nacht ist in Gallizien, Asturien, Biscaia, Navarra und Arragonien so vil Schnee gefallen, und es haben so ungestüme Winde regiert, daß die Briefe von verschiedenen in diesen Provinzen gelegenen Orten gar nicht, und von andern sehr spät eingetroffen sind. Man befürchtet Ueberschwemmungen und großen Schaden an Brücken und Wegen."

Auszug eines Schreiben Dat. Stadt am Hofe den 14. Merz, zur Berichtigung einer Stelle im hiesigen Zeitungsblatt: „Ich lase staunend in dem 40ten münchnerischen Zeitungsblatt auf der 16ten Seite:"

> Es kam aber bald die Nachricht, daß in dem Franziskanerkloster zu Stadt am Hofe Feuer ausgekommen, welches inwendig schon weit um sich gefressen hatte —

Werthest = theurester Freund! Einmal nicht das Feuer, sondern eine den Franziskanern zu nahe trettende und sehr nachtheilige Feder des Herrn Zeitungskorrespondenten hat lieblos um sich weit gegriffen. Dem hundert nach könte ich Zeugen aufrufen, ob nur eine Flam gesehen worden. Das ganze Unglük war im Kamine des Refektoriums, aus dem um 3/4 auf 1 Uhr Nachts die Flamme ausbrach, doch so, daß sie aus dem Bezirke der Schüre bemeldten Offens nicht ausgetretten, sondern in dem Raume des best gemaurten Kamins verblieben ist. Wäre die Wuth der Flammen aus ihren Schranken gelaufen, so würde freilich hiesiges Franziskanerkonvent so leicht und ohne Schaden nicht durchgekommen sein. Freunde! helfen Sie in ihrem Blatte die Ehre unsrer Franziskaner zu retten; denn die guten Leute leben ohnehin noch im kalten Schaur, den uns allen die wütende Flutte des grimmig brausenden Wassers ausgebreffet hat. Leben Sie wohl, und besser als wir."

XXII.

Anekdote.

König Gustav ritt durch ein Dorf, wo ein artiges Bauernmägdlein baarfuß beim Brunnen stand, und Wasser schöpfte. Gieb mir zu trinken, sagte Gustav. Freundlich both ihm das Mägdlein das Wasser in einem reinlichen Geschier. — „Du bist ein so dienstfertiges, gutes Mägdlein, komm mit in die Stadt, du sollst gute Tage haben." — Nein, muß meiner armen Mutter pflegen. — „Deine Mutter, wo ist sie?" Hier in der Hütte. Gustav gieng in die Hütte. Hier fand er ein altes krüpplichtes Weib auf den Stroh ligen, und ächzen. Ihr dauert mich recht, mein altes Mütterl! sagte der König. — Ja lieber Herr! schon längst wäre ich zu Grunde gegangen, wenn mich nicht meine Tochter mit ihrer Handarbeit nährte, und so sorgsam pflegte. O GOtt vergelt es dem Engel, Thränen rieselten über die Wangen der Alten, und Gustav weinte mit. Froh in diesem seligen Augenblik, daß er König war, ließ er gleich eine angesehene Summe Gelds zurük, zeigte ihr zu ihrem Lebensunterhalt einen Mairhof aus, und versprach der Tochter eine reichliche Aussteuer mit den Worten. „Du verdienst den beßten Mann meines Reiches, liebe Tochter! — ich bin dein König."

Bei der 328ten Ziehung zu Mannheim den 5ten März sind folgende Numern zum Vorschein gekommen:

87. 26. 40. 18. 79.

Die 329ste Ziehung geschieht den 26ten März.

Nachricht.

Die Titl. Herren Liebhaber der kurpfalzbaierischen Intelligenzblätter in der Oberpfalz und angränzenden Gegenden belieben sich an den kurfürstlichen Rentkammersekretär Hrn. Joseph Ertel in Amberg zu wenden.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt,
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

14 Stük. München den 31 März 1784.

V.

Ein Aktenstük aus der baierischen Kirchengeschichte des 15. Jahrhunderts.

Noch im 15. Jahrhunderte war es in Baiern nicht erlaubt zur Fastenzeit und andern gebothenen Fasttagen von Milch, Eiern, Butter oder Schmalz zu essen, sondern die Fische und andere Gerichte mußten mit Oel zubereitet werden. Erst Herzog Albert der Vierte, der beim römischen Hofe im großen Ansehen stand, erhielte im Jahre 1480 *) eine Bulle, worin ihm und seinen Unterthanen erlaubt wurde, daß sie sich an gebothenen Fasttagen, der Milch, Eier, des Schmalz oder Butter bedienen durften. Dise Bulle werden wohl wenige unsrer Leser gesehen haben; daher soll es nicht überflüssig sein, wenn wir diß Aktenstück **) in seiner Ursprache bekannt machen.

Sixtus Episcopus Seruus seruorum Dei, ad perpetuam rei memoriam. In superne dignitatis culmine meritis licet insufficientibus, disponente Domino, constituti ad ea libenter intendimus, per que catholicorum Principum & sibi subditorum fidelium quorumlibet corporum sospitati ac conscientie puritati valeat prouideri salubriter. Cum itaque, sicut exhibita nobis nuper pro parte Dilecti Filii Nobilis Viri *Alberti Comitis Palatini Rheni & Bauarie Ducis* petitio continebat, in opido *Monacensi* Frisingensis Diœcesis eiusque districtu ac aliis opidis, terris, villis, & locis, temporali eiusdem Ducis Dominio subiectis non crescat oleum olivarum. Nos vt tam ipse Albertus quam vniuersi incole & habitatores dicti opidi, & etiam districtus ac locorum predictorum, nec non alii fideles vtriusque sexus ad illa pro tempore declinantes, vt eo erga Sedem Apostolicam se denotiores reddant, quando nonerint se amplius illius gratie vbertate foueri, ipsius Alberti Ducis in hac parte supplicationibus inclinati auctoritate Apostolica tenore presentium volumus & concedimus ac indulgemus, quod ipse *Albertus* Dux & eius fratres ac alii consanguinei & affines eorumque successores in perpetuum, vniuersique incole & habitatores opidi *Monacensis* & illius districtus, terrarum, opidorum, villarum & locorum predictorum, in quibus ipse Dux temporalem iurisdictionem mediatam vel immediatam obtinet, clerici seculares ac laici presentes & futuri ac alii fideles pro tempore declinantes vtriusque sexus quadragesimalibus & quatuor temporum ac etiam eorundem temporum veneris ac aliis omnibus & singulis diebus, quibus esus lacticiniorum de iure vel consuetudine est prohibitus, preterquam in sexta feria maioris ebdomade quadragesime, butiro, caseo, & aliis lacticiniis, nec non singulis totius anni etiam veneris & aliis diebus, quibus esus carnium interdicitur (preterquam in quadragesima eius) libere & absque aliquo conscientie scrupulo perpetuo vesci possint, non obstantibus apostolicis ac in provincialibus & synodalibus conciliis editis generalibus vel specialibus constitutionibus & ordinationibus, nec non consuetudinibus quouis temporis longitudine & alia firmitate vallatis, ceterisque contrariis

*) Die chronologische Einleitung in die Kirchengeschichte 4ten Theil S. 308. sezt irrig die päpstliche Dispensation von den Oelspeisen in das 1483te Jahr.

**) Dise Urkunde hat in der Kloster tegernseeischen Bibliothek die Aufschrift: Copia Bulle dispensationis super cibaria quadragesimalia per illustrissimum Principem Albertum et Ducem Bavarie a sede apostolica impetrate. (1480.)

quibuscumque. Nulli ergo hominum omnino liceat hanc paginam nostre voluntatis, concessionis & indulti infringere, vel ei ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei, ac Beatorum Petri & Pauli Apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Rome apud sanctum Petrum Anno incarnationis Dominice millesimo quadringentesimo octuagesimo, quinto Kalend. Februarii, Pontificatus nostri anno decimo.

Reflexionen über dise Bulle.

Geseze sind Mittel, welche zur Erreichung gewisser Endzweke bestimmet sind. Sie sind also wie alle Mittel, welche in disen Umständen nüzlich und nothwendig, in andern überflüssig, unnüz, oder gar schädlich sind, der Veränderlichkeit unterworfen, und müssen im Falle, wo sie anfangen überflüssig, unnüz oder gar schädlich zu sein, entweder aufgehoben, oder abgeändert werden.

Dises läßt sich von allen pur menschlichen Gesezen und Verordnungen, folglich auch von jenen Kirchengesezen sagen, welche bei verschiedenen Gelegenheiten zur Beförderung kristlicher Tugenden, und zur Aufrechthaltung der Kirchenzucht sind gegeben worden.

Die katholische Kirche empfahl den Kristen jederzeit eine beispilvolle Mässigkeit, Enthaltung und Selbstverläugnung sowohl überhaupt, als benantlich in Speisen und Getränken, weil die Nahrungsmittel, ihre Art und Masse auf die Freiheit des Geistes, auf Tugend und Rechtschaffenheit einen unläugbaren und grossen Einfluß haben.

Disen Endzwek hatte die Kirche seit ihrer Entstehung niemals aus den Augen verlohren. Anfangs erreichte sie ihn wahrscheinlicher Weise bloß durch das mächtige Beispil ihrer Hirten, und der Frömsten in jeder kristlichen Gemeinde. Sie hatte nicht nöthig gewisse Speisen, oder einen bestimmten Abbruch derselben ausdrüklich vorzuschreiben.

Es herrschte sogar, doch ohne den mindesten Nachtheile einige Verschidenheit in Absicht auf den Genuß von Speise und Tranke unter den ersten Kristen; selbst unter den heiligen Aposteln der heilige Jakob Bischof zu Jerusalem hielt sich an die strenge Lebensart der Nazaräer, trank weder Wein, noch andere berauschende Getränke; Petrus und Paulus hielten sich gewöhnlich nicht an dise Strenge. Kurz jeder gieng den seiner Natur und seinen übrigen Umständen angemessenen Weg zum gleichen Zile hin. Darum waren sie alle einander gleich, daß sie sich mit gemeinen und gewöhnlichen Speisen als Kräutern, Hülsenfrüchten, Fischen, Oelspeisen u.s.w. begnügten, u. an eben dem Tage wo sie wohlfeilere Mahlzeit hielten, mit grösserer Freigebigkeit das Ersparte unter die leidende und ärmern Mitbrüder austheilten.

Aus diser Quelle, wenn ich nicht irre, muß man das Geboth in Betreff des Speiseunterschids herleiten, welches aber vom Fastengeboth wohl zu unterscheiden ist, weil dises ohne jenen bestehen kan, insofern dises mehr darauf zilt, daß man sich über die gewöhnliche Mässigkeit einen Abbruch thue, und des Tages nur eine ordentliche Mahlzeit halte, jenes aber bloß verlangt, daß man ein genügsames Mahl mit gewöhnlichen, folglich weder zu wollüstigen noch kostbaren Speisen halte.

Der Grund also von dem Geseze des Speisenunterschids ist weder eine befürchtete jüdische Verunreinigung durch gewisse Speisen, als wenn eine Speise vor der andern schon an sich Gott gefälliger, und nicht eine jede gleich Gottes Gabe und Wohlthat wäre; (nicht was zum Munde eingehet, sondern was vom Munde ausgehet, als Religionsspötterein, Verläumdungen boshafte Reden, und dergleichen Dinge haben nach Kristi Lehre in sich die Eigenschaft, daß sie den Menschen verunreinigen) noch muß man disen Grund allein von dem Willen der heiligen Kirche herleiten, welche von uns Gehorsam fodere. Denn welcher Gesezgeber, der nicht als Despot verschreit ist, gebiethet, bloß weil er will, bloß um seine Untergebenen in den Fall des Gehorsam zu sezen; sondern der Hauptgrund des Gesezes vom Speisenunterschide ligt in der durch ein genügsames, wohlfeiles und gemeines Mahl erzilten Enthaltung und Abtödtung, und in dem hieraus entspringenden Vermögen gegen Dürftige und Elende nach Maß des Ersparten freigebiger und wohlthätiger zu sein. —

Da die Kristen nun nicht mehr größtentheils nur in den wärmeren fruchtbaren Gegenden der Erde, sondern auf dem ganzen Erdboden zerstreuet leben, so muß das Gesez vom Speisenunterschide nach der Verschidenheit des Klima, und der Landeserzeugnisse nothwendig verschiden sein.

Wie beschwerlich und selbst der Gesundheit nachtheilig muste es z. B. für einen Baiern sein, wenn er gleich dem Italiäner zu allen Fastenspeisen Oel statt des Butters oder Schmalzes gebrauchen solte? Man kan sich hievon leicht aus den Klagen jener Ordensleute überzeugen, welche sich durch einen unordentlichen Fortpflanzungstrib, und gewiß nicht auf Befehl ihres Stifters in jene Gegenden verpflanzet haben, wo sie die Absicht ihre Ordensregeln öfters kaum ohne Verlezung höherer Geseze z. B. der Selbsterhaltung, der pflichtmässigen Gesundheitspflege u. s. w. erfüllen können. Der heilige **Franziskus von Paula** war mit seinen frommen Kollegen in dem olivenreichen Calabrien an seinem Plaze; da hieß die Vorschrift: Genießt die Oelspeisen, das heist so vil als: nemt mit gemeinen Speisen, mit einer sparsamen und wohlfeilen Mahlzeit vorlieb — bei uns heist sie, bettelt, sezt die almosengebende Welt in Kosten, bringt euch um eure Gesundheit u. s. w. um anstatt des belebenden Geistes den tödtenden Buchstaben eures Klostergesezes zu erfüllen. Welch ein unerträgliches Joch müßte es sein, wenn ein ganzes Land zu einer ähnlichen Enthaltung verbunden wäre? Der Genuß der Oelspeisen gehört bei uns nicht unter die Rubrik gewöhnlicher und gemeiner Speisen. Weder Bauer noch Bürger pflegt bei uns Oelspeisen zu geniessen, so sparsam auch jene Mahlzeit sei. Der Mangel an Olivenbäumen macht einen grossen Unterschid in der Ordnung der Gerichte, daß eben das, was anderwärts alltäglich und gemein ist, bei uns ausserordentlich und schwer zu haben sein würde. Es war also nichts natürlicher, als daß **Sixtus** der 5te in seiner dem **Herzog Albert** gegebenen Bulle die Baiern von der Beobachtung jener gesezlichen Gewohnheit zur Fastenzeit weder Eier- noch Milchspeisen zu essen, freisprach, sobald ihn unser frommer Fürst **Albert** belehrte, daß in unserm Lande keine Olivenbäume waren, und mit edler Bescheidenheit öffentliche Dispense erlangte, um von einer Seite alles Aergerniß eines Verächters der Kirchengeseze bei dem grossen Haufen der Unwissenden zu vermeiden; und von der andern für die Gewissensruhe seiner Unterthanen, und für ihre Gesundheit zu sorgen.

Dise allgemeine, für ewige Zeiten gegebene und auf den Mangel des Olivenöls gegründete Dispense **Sixtus** des 5ten ist gewiß der Vernunft so gemäß, daß die Versagung derselben für eine offenbare Unbilligkeit gehalten werden dürfte.

Wenn man nebst der dem Soldatenstande algemein ertheilten Dispense vom Genusse der Fastenspeisen die schon sehr vile Jare nacheinander nothwendig befundenen Dispensen deutscher Bischöfe bedenkt, solte man nicht auf den Gedanken verfallen, daß unsere Fastenspeisen nicht mehr so ganz in die Rubrik gewöhnlicher und gemeiner Speisen gehören, welche doch der Hauptgrund von dem Geseze des Speisenunterschides sein sollen, weil dadurch der Krist, wie schon erinnert worden, nebst der durch ein gewöhnliches sparsames Mittagmahl erzwekten Abtödtung auch in den Stand gesezt wird, wohlthätiger und freigebiger gegen arme leidende Mitbrüder zu sein? Und wirklich verlöre in unsern Zeiten, und in unserer Gegend durch den vorgeschriebenen Genuß der Fastenspeisen der Bemittelte, und der Arme, das Publikum und der Privatmann zugleich, und zwar sehr merklich, wenn nicht diser Verlust durch die ertheilten Dispensen unserer weisen Bischöfe gemildert würde. Denn der Bemittelte schikt zwar nicht für Olivenöl, aber für Häringe Stok- und andere theure Fische, welche man in der Frühlings- oder 40tägigen Fasten zumal in zahlreichen Gemeinden nicht wohl entbehren kan, ansehnliche Summen Geldes ausser Landes, entzieht sie dem inländischen Mezger und Bauersmann, und vermindert ohne Noth das zum Umlauf bestimmte Geld im Lande; der für die Vihzucht besorgte Landmann aber kan seine Kälber, wovon er in unsern Gegenden eben zur Frühlingszeit die meisten bekomt, nicht absezen, oder muß sie, wenn ihn die Noth drükt, um ein Spotgeld dahingeben, nicht ohne grossen Nachtheil für seine ohne das kümmerliche Haushaltung. Der Bürger und Städter ist gezwungen anstatt nach dem Geist dises Gesezes für die Armen etwas mehreres, als sonst, zurüklegen zu können, sich durch den Einkauf der Fastenspeisen in grössere Kosten, und manchmal gar in Schulden zu steken. Doch ich will über dise Sache lieber einen unserer berühmtesten katholischen Gelehrten den Herrn **Peter Frank** der Arzneigelehrtheit Doktor, fürstl. speierischen geheimen Rath und Leibarzt, dann der kurmaenzischen Akademie der Wissenschaften Mitglied reden lassen.

Nachdem er in seinem System einer vollständischen medicinischen Polizey *) die Beobachtungen angeführt hat, daß die Handwerksleute zur Fastenzeit, wenn sie kein Fleisch essen dürfen, an Kräften abnehmen, daß die Klosterfrauen, welche sich des Fleischgenusses enthalten, und von blossen Fischen und Gemüsen leben, eine sehr zweideutige Gesundheit zu haben pflegen, fährt er also fort:

„Noch häufiger sind die Beschwerlichkeiten von dem alleinigen Genusse der Fastenspeisen bei Leuten, welche eine mehr sizende Lebensart führen, und derjenigen Mittel beraubt sind, welche zur Bezwingung der Mehlspeisen, und der häufig aus ihnen erzeugten Luft, und zähen Schleims erfordert werden, so daß demnach das Geboth der Enthaltsamkeit von allem Fleischgenusse entweder zu ewigen Ausnahmen und Dispensen, oder zu vilerlei nicht geringen phisischen Beschwerlichkeiten Anlaß zu geben scheinen möchte, wenn auch nicht richtig wäre, daß die Fastenkost jeder Haushaltung noch einmal so theuer zu stehen komme, und noch mehr als einmal so wenig nähre: ein Umstand, der in sehr vilen Gegenden die Polizei, welche sich um den wohlfeilsten und zugleich gesundesten Nahrungsweg zu bekümmern hat, so lieb ihr die Vermehrung und leichtere Erhaltung nüzlicher Bürger sein mag, manchmal in grosse Verlegenheit sezen könnte, wenn nicht die billigsten, aus den so sehr veränderten Zeiten, aus der Unmöglichkeit das Volk mit hinlänglichen und zugleich gesunden Fastenspeisen zu versehen, gezogene Betrachtungen die einsichtsvollen deutschen Prälaten der Kirche durch Nachsicht und Mässigung dises Gebothes, die Sorge der Polizei für den besten Nahrungsstand des Volkes zu allen Zeiten gegen den Einfluß eines zwar heiligen, aber gar oft wenigstens unanwendbaren Gesezes erleichtern machten. Ramazzini sagt, daß überhaupt diejenigen Frauenklöster die mehresten kränklichen Personen hätten, welche sich alles Genusses vom Fleise enthielten, und bloß von Fischen und Gemüse lebten. Dise Nahrung verursache den guten Vestalinen nebst Bläungen sehr schlaflose Nächte und verliebte (aphrodisiacæ) Einbildungen und Träume: weswegen der heilige Hieronimus seinen Mönchen anempfohlen habe, daß sie statt der Hülsenfrüchte sich mehr an grüne Gemüse hielten, welchen Rath euch für andere widerholt habe. *) Man unterscheidet die Kartäuser, und andere Ordensleute, welchen lebenslänglich alle Fleischnahrung untersagt ist, an ihren blassen Farben, und an dem aufgedunsenen wässerichten Körpen von anderen Mönchen — — Scioppius, welcher sich eine grosse Ungelegenheit daraus machte, durch die strengste Lebensordnung, und genaueste Wahl der Speisen den fleischlichen Gelüsten vorzubeugen, hat bemerkt: daß ihn besonders die Fische wollüstiger machten, als das Fleischessen selbsten —; welche Beobachtungen, wenn sie richtig gemacht worden ist, den frommen Ordensstiftern, wie schon Montesquieu ahndete, manches zum Theil unvorgesehenes Hinderniß in Weg legen muß. Manche Fische haben gewiß einen sehr feinen Nahrungssaft. Von den Meerfischen wird auch wenigstens die Beobachtung bestättiget, daß solche zur Wollust antreiben. — — Wie mancher Ruken muß also nicht auf die unschuldigste Weise von frommen Händen versezt, und wegen immer sich häuffenden wollüstigen Gedanken gemartert worden sein? Wenn inzwischen der Bruder Koch, oder die Laienschwester allein die Bewegursache so viler Unruhe war, oder dise wenigstens in unverdächtigen Schüsseln auftischte.“

„Indem auch die Fische weit mehr, als Fleisch selbsten zur Faulniß neigen, und bei grosser Hize, oder auch nur bei einiger Unthätigkeit des Körpers zu vilen Krankheiten des Magens, oder die Säfte, besonders unter der Klasse armer Bürger Anlaß geben, welche mit geringen, wäßrichten und schleimichten, oder gar mit abgestandenen Fischen vom geringsten Preise verliebnehmen müssen, so ist offenbar, daß jene Gegenden lange nicht unter die Gesundesten gehören, wo alle Nahrung bloß von Fischen und Pflanzen gezogen werden muß. — — Die gemischte Nahrung aber, welche aus dem Thier = und Pflanzenreiche gezogen wird, ist nach der allgemeinsten Erfahrung der Menschen die gesündeste: indem das allzuleicht in Fäulniß übergehende Fleisch durch die natürliche Säu-

*) Im 3ten Buche 1. Abtheil. von gesunder Nahrungspflege §. 6.

*) Ad Furinam de viduitate servanda. Ad Demetriadem de servanda virginitate. Ramazzini de virginum vestalium valetudine tuenda, opp. om. pag. 691.

te der Gewächse und Baumfrüchten vor dem Verderben bewahret, und die Säfte beständig in einer gewissen Entfernung von einer Schärfe gehalten werden, welche nothwendig von einer einzigen Klasse von Nahrungsmitteln zum Nachtheil unserer Gesundheit und Seelenfertigkeit entstehen muß."

Man überlege diese wichtige Gründe eines Katholischen bei einem katholischen Bischofe in Diensten stehenden gelehrten Leibarztes, und urtheile, wie weit wir in Ansehen der unter uns gewöhnlichen Fastenspeisen überhaupt von dem Falle einer allgemeinen Dispense entfernt sein, welche die Baiern in Betref der Oelspeisen vom Papste Sixtus dem Fünften verlangten, und auf ihr Verlangen erhielten. Ich habe übrigens nichts weiter hinzuzusezen: als daß hieraus weder der gänzliche Verfall des Gesezes vom Speisenunterschide, noch weniger die Auflösung des von einem unterschidenen Fastengebothes erfolgen wurde. Auch die ersten Kristen hielten schon, ehe hierüber ein Gesez war, einen scheinbaren Speisenunterschid, in sofern sie gewöhnlich mit gemeinern und wohlfeilern Speisen verlieb nahmen, und sich vom Genuße jener Speisen und Getränke enthielten, welche wollüstiger und kostbarer waren, und entweder ihrer Liebe zur Mäßigkeit, oder ihrer edeln Begierde dem Dürftigen wohlzuthun Gränzen sezen konten. Auf disen Speisenunterschid möchte die heilige Kirche auch künftig, oder mit der Strenge eines Gesezes, oder vielmehr bloß durch Ermahnen ohne Geseze dringen, wenn sich je die Kristen unserer Zeiten, wie die Kristen der Apostelzeit diser Nachsicht würdig machen, und den Endzwek des Gesezes vom Speisenunterschide gleich unsern ersten Vätern ohne Gesez zu erfüllen, gegründete Hofnung gäben.

VIII.

Hochfürstliches salzburgisches Decretum proprium an dessen hochwürdiges Konsistorium. Actum Salzburg den 26. Hornung 1784.

Hieronymus —

Die erste und die theuerste Pflicht, welche Wir Gott und der heil. Religion schuldig sind, und die uns stäts unverlezlich bleiben wird, ist eine ungeheuchelte Besorgung des Seelenheils, mithin die Anstellung so viler eifriger Seelsorger als nach der Lage des Orts und der Verhältniß besonderer Umstände erfoderlich, und möglich ist. Wir haben in getreuer Erfüllung dieser unsrer oberhirtlichen Obligenheit geist- und weltliche Vorgesezte vernommen, an welchen Orten es in dem Unsrer Regierung und Leitung anvertrauten Erzstift noch mangeln möchte, und wir haben aus den eingetroffenen Berichten mit Vergnügen ersehen, daß bereits an fünf solchen Orten, als 1tens zu Weißbach, 2tens Hinterurslau, 3tens Bucheben im sogenannten Hittwinkel, 4tens Krimmel, und 5tens Niedersill durch Errichtung neuer Vikariate Fürsorge getroffen, und durch Anordnung meiner Seelsorger dem armen Bauersmann den Trost verschaffet worden, dem Gottesdienste gehörig abwarten, und im Leben und bei dem Sterben die erfoderliche geistliche Hilfe erlangen zu können. Wenn aber, wie Unser Konsistorium aus den nebenfolgenden Tabellen entnehmen wird, es noch an mehr andern, vorzüglich und unentbehrlich aber es an jenen 1) zu Rusbach, 2) in Pramberg zu Maierhofen, 3) Schwarzenbach zu Goldegg, 4) Gmnau zu St Johannes, 5) Hintersee bei den Feuchtengütern gebricht; so können Wir Unsre Sorge nicht genug verdoppeln, und Unser Konsistorium nicht ernstlich genug aufrufen, daß dasselbe sich zu seinem ersten Geschäfte werden lasse, Mittel und Wege aufzusuchen, daß auch an diesen Orten neue Vikariate errichtet, und tüchtige Seelsorger angestellet werden. Es ist seelenschmerzend, wenn man hören muß, daß der arme Bauersmann mit Kindern und Dienstboten 4, 6, 8, und noch mehrere Stunden auf dem Kirchwege zubringen, und bei schlimmer Witterung oft nicht einmal den Gottesdienst erreichen, oder, wenn ihn Nöten, und Krankheit plagen, oder der Tod nahe kömmt, die heiligen Sakramente, und geistliche Hilfe geniessen kann; es ist schaudernd, wenn das Alter und die Jugend, welche keine so weite Kirchenreisen zu machen die Kräfte haben, von dem höchstnöthigen Seelentroste, und kristlichen Unterricht, so wie von allen andern Religionsübungen gleichsam ausgeschlossen sein sollen. Keine Mühe ist demnach so groß, kein Mittel so heilig, keine Hinderniß so unübersteiglich, an welche man sich nicht wagen, oder welche man nicht anwenden sollte, um disen der Re-

ligion und dem Seelenheile so nachtheiligen Uebelstand zu heben, und dem armen Manne lebend und sterbend jene Hilfsmittel zu verschaffen, welche unsre heilige Religion demselben zu seinem Troste so reichlich ausspendet. Unser Konsistorium wird demnach ohne allen Zeitverlurst sammentlich betroffene Dekanate, in deren Bezirk die obenbezeichneten neu zu errichtenden Vikariate gelegen sind, ernstlich auffodern, damit diselbe uneingestellt jene Mittel, und Zuflüsse an die Hand geben mögen, welche oder von der Ersparniß milder Orte hergenommen, oder von gutherzigen Kristen aus Liebe zu ihren Mitmenschen beigetragen werden möchten, um obigen heilsamen Endzwek zu erreichen. Wir haben in Unserm bekannten Hirtenbriefe vom 29. Brachmonats 1782. unnöthigen Pracht, und Aufwand in der Kirche abgestellt, und unter Beibehaltung des dem Hause Gottes nötigen Umstandes, und gebührenden Reinlichkeit, allen Afterprunk und unnöthige Verzierungen, und Aufwand abgeschaffet. Ferne davon, der Religion die ihr gewidmeten Einkünfte zu entziehen, oder unächt verwenden zu lassen, war unsre Meinung blos darum auf Ersparniß gerichtet, um durch den Ueberfluß diser, der Armuth anderer zu steuren, und dorten Gotteshäuser zur Pflanzung des Seelenheils errichten zu lassen, wo selbe zum Nachtheil der Religion nicht sind. Wir bleiben disem Unserm Grundsaz noch fortan in der unwandelbaren Weise getreu, daß Wir Unserm Konsistorium hiemit befehlen, von Unsrer Domkirche anzufangen, bis auf die lezte Gott geweihte Stiftung herabzurechnen, wo solche Ersparnisse gemacht worden, und wo solche noch gemacht werden können, um jenes Gute zu wirken, was wir durch Anordnung mehrerer Seelsorger, durch Errichtung erforderlicher zur Bildung der Jugend unentbehrlicher Schulen 2c. bezielen. Wir erheben Uns über allen Tadel, welchen man etwa Unsern oberhirtlichen Einrichtungen schon entgegen gestellet hat, oder noch entgegen stellen möchte: Wir lassen Unser Erzstift, Wir lassen die ganze unbefangene Welt darüber urtheilen, ob es besser seie, in den Haupt- und Nebenkirchen das Aug des Zuhörers mit Flitterstat, mit gefärbten Blumenstöken, mit ungeheuern Fahnenstangen, und Zierathen, und mit einer Menge unnöthiger Lichter zu blenden, oder, ob es Gott gefälliger, und unser heil. Religion nuzenbringender werde, disen unnöthigen Aufwand zu vermindern, und jedem unsrer Mitmenschen, und unsrer Glaubensgenossen den Trost zu verschaffen, daß er in dem Genuß des Lebens, und in den Nöthen des Todes, also lebend und sterbend jene Hilfsmittel unmangelbar geniessen könne, welche ihm, wie schon gesagt, die heil. Religion so reichlich darbietet. Unser Konsistorium bedarf keiner weitern Aufmunterung; desselben Eifer, mit welchem es zur Erlangung Unsers vorgesezten Endzwekes bisher beigewirket hat, und überhaupt die Wichtigkeit des Gegenstandes, welcher einem jeden in das Gewissen gelegt ist, leistet Uns genugsame Bürgschaft, es werde uns selbes ohne allen Zeitverlurst mit umständlich- und erschöpfenden Gutachten unterstüzen. Actum Salzburg den 26. Hornung 1784.

Aber welch ungemeiner Nuzen würde nicht der Kirche und dem Staate zugehen, wenn auch unsere so sehr grossen und weitschichtigen Pfarreien in Kleinere solten vertheilet werden? Was gewint wohl die Religion bei solchen Pfarreien, deren Gränze manchesmal weit größer und weitschichtiger sind, als die Gränze viler grichischen und italiänischen Bißthümer? Einzelne Personen zu bereichen, damit sie recht bequem, und nicht selten recht wollüstig leben können, ist ja der Endzwek einer heil. Seelsorge nicht? Ist denn nicht vilmehr die Bestimmung der Seelsorger für das Seelenheil und geistliche Wohlfahrt seiner untergebenen Schäflein zu sorgen, sie die ewigen Wahrheiten, kristliche und bürgerliche Pflichten zu lehren; ihnen in Anliegenheiten Hilf und Trost zu verschaffen, die heil. Sakramente mitzutheilen, den Kranken und Sterbenden beizustehen? Kan aber dises nicht leichter und gewißer geschehen, wenn die Pfarreien unter mehrere Seelsorger zertheilet sind, und jeder einen solchen Bezirk hat, der ihm so vil Einkommen verschafft, als zu einem ehrlichen Leben erfodert wird; Ein solcher Religionsdiener kan alsdenn seinen Pfarrsprengel leichter übersehen, seinen Pfarrkindern nach ihren Bedürfnissen beispringen, und überhaupt vil leichter seine Amtspflichten erfüllen.

Freilich hat eine grosse Pfarrei auch mehrere Kapläne: aber dadurch ist der Seelsorge noch nicht geholfen. Denn erstens wohnen dise Kapläne im Pfarrhofe, und sind also von den weitschichtigen Ortschaften entfernet, um in nöthigen Fällen schleinige Hilfe leisten zu kön-

ten. Zweitens sind die Kaplåne, eigentlich zu reden nur Miethlinge, denen die Schaafe nicht eigentlich zugehören, mithin auch nicht für selbe so besorgt sind, als der eigene Hirt; beinebens dårfen Kaplåne meistens nichts mehrers, und nichts anders thun, sollte es auch vil besser sein, als öfters dem eigensinnigen Pfarrer beliebig ist. Drittens werden Kaplåne öfters wegen der nåchsten besten Ursache, z. B. wenn er nicht ganz nach dem mürrischen und eigensinnigen Kopfe des Pfarrers ist, oder etwa nicht allerdings mit der filzigten Pfarrerköchin auskommen kan, abgeåndert: sollte er auch übrigens der Pfarrgemeinde noch so anståndig sein, und seinen geistlichen Berufsgeschåften pünktlichst nachkommen. Und solche Verånderungen gehen sehr håufig im Schwunge; aber wie sehr dise oftmaligen Abånddernngen der Seelsorge schaden, ist nicht zu beschreiben. Kaum hat der Kaplan das Zutrauen einer Pfarrgemeinde bekommen, und daß beide vergnügt sind, so geschieht unverhoft eine Verånderung. Nun kömt wider ein anderer, welcher dann einen andern Vortrag, eine andere Unterrichtsart hat; und kaum hat die Gemeinde disen neuen Kaplan wider gewöhnt, kömmt ehender, als man es vermuthet ein Dritter und sofort. — So gering und nichts bedeutend etwa dises einigen scheinen dårfte; so ist es doch eine Sache von äusserster Wichtigkeit. — Diejenigen können sich von diser Wichtigkeit am besten überzeugen, die schon einige Jare genaue Bemerkungen auf dem Lande gemacht haben. — Es wåre heilsam und nöthig disen Unbefugnissen abzuhelfen. Aber wie? Ungezweifelt am besten wird allen disen abgeholfen sein, wenn man die Pfarreien zertheilet, und jeder Hauptgemeinde nach dem Beispiele der Herrschaft Wiesensteig, wo beinahe jeder Pfarrer seinen Nachbar erschreien kan, und doch anbei zu leben hat, einen eigenen Pfarrer vorsezet. Dadurch würden die armen im Schweise des Weinberges ergrauten Landkaplåne gewinnen, und überhaupts die Religion und geistliche Wohlfahrt der Unterthanen befördert werden.

XIV.

Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkauf.

a) Augsburg den 12ten März.

Weizen Schl. 9 fl. 45 kr. Kern Schl. 9 fl. 8 kr.
Roggen — 5 fl. 38 kr. Gersten — 6 fl. 56 kr.
Haber — 3 fl. 40 kr.

b) Erding den 4ten März. *)

Zugeführt	= =	1890	Schäffel.
Verkauft	= =	1560	—

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 40 kr.
Gersten — 6 fl. 30 kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

c) München den 6ten März. **)

Zugeführt.	= =	5209	Schäffel.
Verkauft.	= =	3783	—

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 45 kr.
Gersten — 7 fl. — kr. Haber — 3 fl. 45 kr.

d) Salzburg vom 2ten bis 7ten März.

		Höchst. Pr.	Ger. Pr.
Melb. Weiz.	Schl.	13 fl. 40 kr.	12 fl. 36 kr.
Båkerweizen	—	13 fl. 20 kr.	10 fl. — kr.
Korn	—	8 fl. — kr.	7 fl. 50 kr.
Gerste	—	14 fl. 15 kr.	13 fl. 30 kr.
Haber	Mezen	— fl. 28 kr.	— fl. 26 kr.

e) Vilsbiburg den 2ten März.

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gerste — 5 fl. 30 kr. Haber — 3 fl. 45 kr.

XV.

Rubensaamen zu verkaufen.

Der vor einigen Wochen sowohl in dem Intelligenz= als Mittwochblatt angezeigte Malserstorfische Rubensaamen ist nicht bei Herrn Professor Wolfgang Aigner, sondern bei Herrn Oberbucher Handelsherrn in Freising zu haben.

XVI.

Anzeige, welchergestalten beim Haupt= und Pannmarkt Eggenfelden die schon von höchsten Regierungsvorfahrern gnådigst konfirmirte, dann neuerdings unterm 5ten März Anno diß verlihene 4 Fasten= Pferd= und Viehmårkte gehalten werden.

*) Aus einem Versehen ist im vorhergehenden Stüke der Schranenpreis vom 4ten März übergangen worden, wird also hier nachgetragen.

**) Hat die nämliche Beschaffenheit.

Der erste an dem Tage vor Erhardi, wo Sonntag darauf alljärlich ein ansehnliches Pferdrennet gegeben wird.

Der zweite am Sonntag vor Johann Baptist.

Der dritte am Sonntag nach Egidi, und

Der vierte am Nikolaitage, an welchem 4 Tagen jederzeit Pferd- und Viehmart ist.

Alsdann dauert die gnädigst verwilligte Freiheit jederzeit 8 Tage vor, und 8 Tage hinnach.

Am Mittwoch vor Lichtmeßen der Wachsmarkt.

Am Mittwoch vor Michaeli der Wollmarkt.

Folgen die neuerdings gnädigst verliehene *) 4 Fastenjahr- Pferd- Vieh- Flachs- dann Leingespunst-Märkte: als an dem

Ersten, zweiten, dritten und vierten Mittwoch in der Fasten.

Wo im Mitterfasten-Markt allgewöhnlichermassen ein Pferdrennet gegeben wird.

Kurfürstl. Haupt- und Pannmarkt Eggenfelden.

Johann Georg Peter Kneuttinger, Amtskämmerer.

Johann Adam Erzgraber, Marktschreiber.

Entwendetes Handlungspatent.

Da es sich ereugnet hat, daß dem Korbinian Vonächter Krämmern zu Ebersberg sein auf kurze Holz- und Bandel-Waaren lautendes Handelspatent von Dato 9ten Herbstmonats fertigen Jahres Nachtszeit aus seiner Kräxen entfremdet worden sei:

So will man allen kurfürstl. Pfleg- und Mautämtern, dann übrigen Obrigkeiten hiemit gnädigst aufgetragen haben, daß sie hierauf genaue Absicht haben, den Entwender desselben zu Verhaft bringen, und ihn über sein Vergehen zu constituiren, sofort sein Constitutum anher zur Einsicht, das abgenommene Patent hingegen der Kassirungswillen gehorsamst einsenden sollen. München am 20ten Hornung 1784.

Kurpfalzbaierische Oberlandesregirung.

Johann Georg Raßhofer Sekretär.

Ediktal-Vorladung den Franz Xaver Pauer betreffend.

Franz Xaveri Pauer ein Satler Sohn von Neuenötting hat sich schon von mehr, als 40 Jahren in die Fremd begeben, und solle endlich als Fahnen-Satler in k.k. Kriegsdiensten getretten sein.

Da es nun darauf ankomt, daß die ihme angefallene vätterliche, und mütterliche Erbschaft zu 250 fl. rechtlicher Ordnung nach vertheilet werden solle:

Als würdet gedachter Franz Xaveri Pauer, oder dessen eheleibl Erben durch gegenwärtige offentliche Verkündung peremptorie solchergestalten vorgeladen, daß derselbe oder diese binnen Jahr und Tag vor dißortiger kurpfalzbaierischer Regierung in Person, oder durch genugsam bevollmächtigten Anwald sich um so gewisser melden solle, als nach Verfluß obiger Frist dieselben nicht mehr gehöret, und in Sachen weiters verfahren werden würdet, wie Rechtens ist. Aktum den 15ten März 1784.

Kurpfalzbaierische Regirung Burghausen.

Georg Auggenthaller Kurfl. Regirungssekretär.

XXI.

Bei der 180ten Ziehung zu Stadt am Hof den 18ten März sind folgende Numern zum Vorschein gekommen:

47. 10. 36. 3. 83.

Den 8ten April ist die 181te Ziehung festgesezt.

Zu München den 26. März hat die 550te Ziehung nachstehende Numern hervorgebracht:

46. 42. 69. 12. 26.

Die 151te Ziehung geschieht am 15. April.

*) Der hierüber gnädigst ertheilte Konceßionsbrief ist im Intelligenzblatt N. 11. S. 83. zu lesen.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

15 Stük. München den 6. April. 1784.

II.

Die Ausleihung der Kirchengelder an die Grundunterthanen betreffend. Dat. München den 13ten Hornung 1784.

Da Sr. churfürstl. Durchl. nichts so sehr am Herzen liegt, als Höchstihre Grundunterthanen in allen Fällen zu begünstigen, zugleich aber auch den Kirchen, die zum Besten der Unterthanen ihre Baarschaften darleihen, alle Sicherheit zu verschaffen; so erklären Höchstdieselben hiemit gnädigst, daß nicht nur alle, sei dem 3ten Maimonats 1779, und bis hieher an die churfürstl. Grundunterthanen ohne Unterschiede, ob selbe Erb- oder andere Gerechtigkeiten besitzen, gemachte Kirchenanlehen mit, oder ohne ausdrücklichen grundherrlichen Consens, alle Sicherheit haben sollen, sondern auch dergleichen Kirchenanlehen in Zukunft auf die churfürstl. grundbare Güter ohne grundherrlichen Consens, wenn sie in das grundbare Gut, oder in den dazu gehörigen Viehstand verwendet werden, eben so gesichert sein sollen, als wenn der grundherrliche Consens ausdrücklich dazu ertheilt worden wäre. Welches hiemit Jedermann kund gemacht wird. Gegeben in der churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München am 13ten Hornung 1784.

Ad Mandatum Sereniſſimi Dni. Dni. Ducis Electoris pprium.

(L. S.)

Dom. Jos. Valentin Rainprechter, Churpfalzbaierischer obern Landesregierungs-Sekretar.

Landesherrliche Verordnung in Betreff des öffentlichen Lehrkurs der Geburtshilfekunst. Dat. München den 20ten März 1784.

Es wird mittelst dieß allen kurfürstl. Land- und Pfleggerichtern, Hofmärken, dann Städten und Märkten kund gemacht: daß die öffentlichen Vorlesungen in der Entbindungskunst den 17ten künftigen Monats Mai ihren Anfang nehmen, folglich die hierzu erwählte Lernerinnen zur bestimmten Zeit, indem sie später zu dem öffentlichen Kurs nicht mehr gelassen wurden, auf das hiesige Lehrzimmer in dem heil. Geist-Spital mit dem schon festgesezten Betrag a 36 fl. 24 kr. für Bücher, Kost, Quartier und Examinationsgebühr abgeordnet werden, auch selbe des Lesen und Schreibens kündig, dann einer untadelhaften Aufführung, und nicht zu weit über 40 Jahre alt sein sollen. Damit aber die Anzahl der Lernerinnen nicht zu stark sei, sohin ihnen genugsame Praxis verschaft werden möge: So haben die Ortsobrigkeiten, welche derlei Lernerinnen hieher abzuschicken gedenken, vorläufig mit dem gnädigst angeordneten Lehrer der Hebammenkunst (Titl.) Jakob Giel, ob sie angenommen werden können, oder nicht? zu correspondiren. München den 20ten März 1784.

Kurpfalzbaierische Oberlandesregierung.

Sek. Kroiß.

III. Hohe Beförderungen und Amtsanstellungen.

In Kurpfalzbaiern.

Se. churfürstl. Durchl. geruheten nach dem gehorsamsten Antrag Höchstdero hohen Schulkuratel, und in Rücksicht der bei selber mehr anwachsenden Arbeiten vermög unterm 19. Jänner dahin gediehenen Erlaß Dero wirkl. geheimen Rathe und Oberlandesregierungs-Vicepräsidenten (Titl.) Maximilian des h. r. R. Grafen von Seinsheim zum Mitglied gedachter Kuratel gnädigst zu ernennen.

Im Gülich und Bergen

ist der Maximilian Freiherr von Bentink Kämmerer, wirkl. adelicher Hofkammerrath, auch Nachfolger der Amtmannsstelle zu Eberfeld, zum wirklichen adelichen geheimen Rath, mit Beibehaltung der Hofkammerrathsstelle; und der Hofkanzleiadvokat Johann Engelbert Fuchsius zum wirkl. Hofrath mit Siz und Stimme gnädigst ernennet worden.

VII.

Die Schönheit der evangelischen Sittenlehre.

Die Urtheile der Welt von den Tugenden und Lastern sind so verschiden, als ihre Denkungsart verschiden ist. Aber darinn ist der meiste Theil übereinstimmend, daß sie ihre Begriffe von der Tugend nach ihren schwachen Einsichten, oder nach dem Verderben ihrer Natur, nicht aber nach der Heiligkeit Gottes und seinen Vorschriften in der Offenbahrung abzumessen pflegen. Sie betrachten den Menschen nur von einer Seite. Den schönsten Zug, der dem Portrait eines Christen eigen ist, vergessen sie. Wir sind Christen, Jünger Jesu, die in der Schule dises grossen göttlichen Lehrers die Sittenlehre lernen müssen. Er ruft selbst seinen Erlößten zu: Lernet von mir. Nach dieses Meisters himlischen Vorschriften, die von unendlicher Schönheit und Vollkommenheit sind, müssen alle Tugendenden beurtheilet werden. Den Christen von dem Menschen zu trennen, heißt, ihm seinen Adel, seine wahre Schönheit entziehen.

Aber wie urtheilt der gemeine Hauffe? „Derjenige ist tugendhaft, der das Gesez der Natur in Verehrung Gottes, in Liebe seiner Nebengeschöpfe, und in Beförderung seiner eigenen Wohlfahrt auf die möglichste Weise zu befördern bemühet ist.“ Was ist nun die Tugend? „Sie ist eine getreue und beständige Beflissenheit, diejenigen Pflichten auszuüben, welche uns die Vernunft und Weisheit, mit welcher der Schöpfer unsere Seele begabet hat, vorschreibet.“

Diese Beschreibung der Tugend ist sehr schimmernd. Nur dieses ist zu bedauren, daß sie in unsern Umständen, in welchen wir nach dem Fall stehen, unzulänglich, ja ich darf wohl sagen, unmöglich ist. Die Vernunft, diese blinde Führerinn, diese stolze Beherrscherinn, die durch ihre Gründe die Besserung der Seele erreichen will, soll die Richtschnur unserer Handlungen sein? Wer lacht nicht über denjenigen der bei dem heutigen dichterischen Geschmake Hans Sarsens Gedichte sich zur Nachahmung fürstellt? Was denken wir von demjenigen Maler, welcher einen menschlichen Körper nach der Gestalt eines Krüppels beurtheilen wollte? Die Vernunft, welche aus den Händen des Schöpfers bewunderswürdig kam, hat ihre Schönheit durch die Befleckung der Seele verlohren. Sie allein kann nicht unsere Lehrmeisterinn sein. Ihre Lehren sind mit Irrthümern verunstaltet. Ihre Beweisthümer können niemals die Besserung unseres Zustandes befördern. Ihre Mittel reichen nicht hin, den Endzweck zu erlangen.

Ich trette daher denjenigen nicht bei, welche den grossen Kirchenlehrer Augustin deßwegen zu tadeln pflegen, weil er die Tugenden der Heiden, folglich die natürlichen Tugenden glänzende Sünden (splendida peccata) zu nennen pflegte. Die Frömmigkeit der Natur ist einem Grab ähnlich, dessen äusserer Anblick schön und bewunderswürdig ist; dessen innere Gestalt aber den Zuschauern Eckel und Abscheu verursachet. Die Tugend eines Sokrates hat viel Reiz, starke Anmuth, wenn unsere Sinnen nur bei den äusserlichen Handlungen stille stehen. Aber wenn der innere Zustand der Seele, wenn die Bewegungsgründe, die Dauer, der Grad dieser Tugend betrachtet werden, so verliehren dergleichen Handlungen vieles von ihrem Werth, alles aber von ihrer Schönheit in den Augen Gottes. Dem ohngeacht ist es besser ein Sokrates als ein Nero zu sein. Aber bei aller Ermüdung in

Ausübung dieser Tugend werden wir nie einen geltenden Anspruch an die wahre Ruhe der Seele, oder an die gegründete Wohlfahrt der Christen machen können.

Ich hoffe, meine Leser werden diese Säze richtig verstehen. Ich gedenke niemals den Grundsatz anzunehmen: daß die geistliche Sittenlehre der Vernunft widerspreche. Noch weniger behaupte ich: daß die vernünftige Tugendlehre nichts gründliches, nichts nützliches in sich enthalte. Die Rechte, die der gereinigten Vernunft zukommen, können ihr nicht streitig gemacht werden. Sie biethet uns bei Erklärung der heil. Schrift freundschaftlich die Hand. Sie giebt uns genaue Begriffe von der Schönheit der Tugend, und der Häßlichkeit des Lasters. Sie ist vermögend, die Weisheit, und Gerechtigkeit der Geseze Gottes einzusehen. Sie entdeckt ohne Schminke die Schwachheiten des Verstandes, und die Hülken, unter welchen das Laster verborgen zu sein wünschet. Diese Vortheile sind groß genug, und uns nach der Klugheit der Christen dem Scepter der aufgeklärten Vernunft zu unterwerfen.

Ich würde den Zorn der Klugen verdienen, und der Ahndung der heil. Schrift ausgesezt sein, wenn ich der Vernunft ihr Vorrecht in Ansehung der Sittenlehre absprechen wollte. Sie wird, sie kann es behalten, wenn sie nicht die Gränzen ihres Reichs durch Unrecht zu erweitern sucht. Sie wird von uns Gehorsam federn können, wenn sie nicht den Willen des Allmächtigen nach ihrem selbst gemachten Entwurf erkläret oder beurtheilet, oder die natürlichen Tugenden mit den Tugenden des göttlichen Gesezes vermenget. Sobald sie aber die heilige Offenbarung vor ihrem Richterstuhl federt, und von uns verlanget blindlings ihre Vorschriften für wahr zu halten: sobald will ich ihr Joch von meinem Halse werfen, und ihr ein Stillschweigen gebiethen.

Alsdann will ich mich dem vollkommensten Lehrer der Tugend, dem Schöpfer der Vernunft nähern, und seinem Regiment den Eid der Treue schwören. Ich werde als ein Sünder zu ihm eilen, und dann mit Erstaunen gewahr werden, wie schwach die Vernunft sei, einen Sohn der Sünde tugendhaft zu machen. Ich will auf die unendlichen Tugenden meines Mittlers einen Blick werfen, und die Vollkommenheiten seiner Nachfolger aufmerksam betrachten. Wie stark wird der Glanz der christlichen Tugenden in meine Augen fallen! Wie aufgedeckt wird der geborgte unächte Schimmer der Vernunft meinen Augen sein! Dort sehe ich in meinem Erlöser das erhabenste Muster der Tugend. In seinem Leiden finde ich den stärkesten Antrieb und die herrlichsten Mittel zur Ausübung der Gottseligkeit. Seine Tugendlehren erhöhen die Vollkommenheit unserer Natur, durch sie wird die Wurzel der Laster ausgerottet. Nach diesen Vorschriften sein Herz bilden zu lassen, ist für einen Menschen des Staubs der erhabenste Vorzug, das erwünschteste Glück.

Was ist aber die Sittenlehre des Evangeliums, dieses heiligen Buches? Sie ist eine Anweisung, wie der Mensch von seinem Verderben befreiet werden, und durch die Mitwirkung Gottes = Werke der Gottseligkeit ausüben kann. Nach diesen Begriffen kann nur der Christ tugendhaft sein. Der Christ sage ich, welcher den Mangel seiner natürlichen Kräfte erkennet, und von der Kraft seines Mittlers die Fertigkeit erwartet, die Tugend auszuüben.

Man wird mich, wie ich vorher schlüssen kann, fragen, nach welchen Gesetzen die Tugend eines Christen eingerichtet ist? Meine Leser werden die Antwort vermuthen können, da ich das unschäzbare Glück geniesse, ein Christ, das heißt ein Nachfolger Jesu zu sein, so nehme ich mit Grund das heilige Evangelium, in welchen die Lehre Jesu enthalten ist, für die Quelle dieser ganzen Wissenschaft an. So wie dasselbe einen Tugendhaften charakterisirt, so wünsche ich es zu sein. Wie schön malt dieses göttliche Buch das Bild eines Tugendhaften! Ich bin sanftmüthig und von Herzen demüthig. Welch ein unnachahmliches Portrait der Tugend giebt mir das Leben Jesu. Niemand konnte ihn mit Grund einer unrechtmäßigen Handlung beschuldigen. Er war der Allerheiligste. Denn er war der Sohn Gottes. Nach diesem Muster müssen unsere Tugenden beurtheilet werden. Je ähnlicher wir unserm Erlöser werden, desto heiliger sind wir.

Es ist ein allgemeiner Mangel, und ein Beweis von den engen Schranken unsers Ver

standes, daß bei den wichtigsten Wissenschaften oftmals die Mittel fehlen, welche die Schwürigkeiten erleichtern, und uns ohne Umschweife zu unserm Endzweck führen. Die besten Mittel verrathen in der Anwendung ihre Unzulänglichkeit. Es ist daher ein ungemeiner Vorzug der evangelischen Sittenlehre, daß sie uns die tauglichsten Mittel in die Hände giebt, die uns eine Sache erleichtern, die nach der Beschaffenheit unseres gegenwärtigen Zustandes in der Ausübung unerträglich schwer sein würde. Wir sind gebohrne Sünder. Dieses ist der ganze, beinahe der einzige Ruhm, der dem Menschen mit Recht beigeleget werden kann. Und dennoch sollen wir heilig sein, heilig wie Jesu unserer Erlöser. Diese Foderung macht unser Mittler an uns. Wie, wie würden wir sie wohl erfüllen können, wenn uns nicht die Mittel geschenkt wären, die Unart unserer Natur zu besiegen; wenn nicht eine göttliche Kraft in unserer Ohnmacht würkte? Es ist schwer ein Christ zu sein: Aber das Schwere fühlt nur derjenige, der entweder die Mittel nicht weiß, oder nicht anwendet, die uns geschikt machen, ohne große Mühe den Gesezen Gottes ein Genüge zu thun. Dahin zielet die Lehre Jesu: **Mein Joch ist sanft, und meine Last ist leicht.** Hier ist kein Joch der Last, das uns zu Boden drükt: keine Ruthe, die unsere Schultern verwundet: kein Stecken des Treibers. Der hat ihn zerbrochen, der gekommen ist, ein Erlöser seiner Nachfolger, ein Labsal seiner Kinder, und ein Stab der Schwachen zu sein.

Diese Betrachtung überzeuget mich auf das neue von der Vortreflichkeit der evangelischen Sittenlehre. Die Hilfsmittel, die sie uns zur Tugend anpreise, sind auserlesen. Ihr Gebrauch trüget nicht. Ihre innere Beschaffenheit stimmt vollkommen mit unserm gegenwärtigen Zustand überein. Ist es nicht die weiseste Regel, die uns das Evangelium vorschreibt: Ihr müsset von neuem gebohren werden. Sind wir nicht nach dem Ausspruch dieses göttlichen Buches, nach einer unpartheiischen Prüfung unserer selbst, so unthätig, so unwirksam zur Ausübung des Guten, als ein Todter zur Verrichtung gewisser Handlungen sein kann? Ich würde diesen Saz beweisen, wenn nicht das Leben eines sich selbst überlassenen Menschen der bündigste Beweis wäre. Dieser Unwirksamkeit in Ansehung des Guten muß sich in uns verlieren, wenn wir nach christlichem Verstand tugendhaft werden wollen. Die ganze Haushaltung Gottes zielet auf diesen Endzweck ab. Unser Verstand, der Wohnplaz der Thorheit, sieht durch die Gnade Gottes ein Licht in sich entstehen, welches ihm die Tugend und das Laster in ihrer wahren Gestalt vor Augen stellet. Der Glaube an Jesum, diese milde Quelle aller Tugenden, wird uns geschenket. Da ruft denn der Christ, der vorher seine Schwachheit fühlte: **Ich bin stark durch den, der mich mächtig machet.**

Wo bleiben also die ungestümen Klagen von der Unmöglichkeit, dem Geseze Gottes ein Genüge thun zu können? alle Hindernisse, bei der Ausübung der Gottseligkeit, werden noch kräftiger vereitelt werden können, wenn wir in unserm Wandel nie das Gesez Gottes aus den Augen verlieren, und die heiligen Vorschriften der Offenbahrung durch den Finger Gottes unserer Seele einverleiben lassen. Hier müsse der Name des Allgegenwärtigen eingegraben sein. **Du Gott siehest mich.** Diese Betrachtung müsse der Probierstein unserer Handlungen und der kräftigste Reiz zur Tugend sein. Keine Einsamkeit soll in uns den Gedanken unterdrücken, daß wir nie einsam, sondern in der Gegenwart des Allmächtigen wandeln. Keine Wüste, keine Einöde sei so dunkel, die nicht den Vater der Lichter in uns verkläre.

Es wäre unverantwortlich, den aus den Augen zu verlieren, der das erhabneste Muster der Tugend, und der Gegenstand unserer Gottseligkeit sein muß. Das ganze Leben Jesus muß uns als das beste Original vor Augen gemalt sein. Nach ihm müssen die unmerklichsten Züge der Tugend abgemessen und beurtheilet werden. Und wie liebenswürdig wird alsdann das Gemälde der Tugend sein! Ihr werdet das Laster herbeilocken. Es wird stille stehen, euer Schönheit betrachten, und dem frommen Gefühl Raum geben. Wie schön ist es ein Christ zu sein? Wahrlich, der Gedanke, ein Erretter seines verirrten Bruders zu werden, ist mir so reizend, daß ich ihn nicht mit Königreichen vertauschen wollte. Der fromme Dank der Tugend hat mehr Reiz für mich, als das Gold der Laster.

Ich würde stolz auf mein Glück und in meinen Augen ein König sein, wenn diese Betrachtungen die Tugend der Christen allgemeiner machen könnten. Aber ich befürchte vielleicht nicht ohne Grunde, sie möchten wenig Gewalt über das Herz haben, das durch Vorurtheile und Thorheiten der Weisheit den Zugang zu verriegeln pflegt. Die christliche Tugend findet selbst in ihrem Königreiche, unter ihren Streitern die zu ihrer Fahne geschworen, Hindernisse, die ihr den Zutritt schwer und beinahe unmöglich machen. Soll ich sie nennen? —— Diese Blätter, die dem ganzen 1784. Jahrgang gewiedmet sind, würden sie nicht fassen können. Ihrer ist eine unnennbare Anzahl. Wer die verderbte Neigungen der Menschen, ihre Eitelkeiten, ihre Thorheiten, ihre Vorurtheile, ihre Laster durch Zahlen bestimmen kann, der wird nur vermögend sein, die Hindernisse der Tugend zu zählen. Ich will gerne mein Unvermögen in dieser Sache bekennen. Die Stärke in Bestimmung der menschlichen Thorheiten wünsche ich mir nicht: aber meinen Mitmenschen den Weg der Tugend leichter und angenehmer zu machen, und sie von den Vergehungen zu warnen, will ich die vornehmsten Hindernisse der Tugend, der Tugend, die den Christen geziemet, bekannt machen.

Hütet euch, die ihr euch nicht schämet den Namen eines Christens zu tragen! Wenn ihr eine Person unter der Mask eines Frauenzimmers erblicket, das mit frechem Antliz, mit blitzenden Augen, mit verrätherischen Blicken, mit fliegendem Gewand einher tritt; wenn dieses Geschöpf euch schmeichelt, euch die Welt als einen Rosengarten malet, dem höchsten Wesen seine strafende Gerechtigkeit abspricht, oder ihn gleichgültig bei den Handlungen der Menschen vorstellet; wenn es eure schöne Tugenden erhebet, und euch durch Erwartung der Belohnung stolz zu machen sucht; wenn es die Menge ihrer Anhänger herausstreicht, und euch zu den Thronen der Großen weiset: glaubt diesem tugendhaften Bilde nicht. Sie ist nicht die Tugend, sie ist eine Verführerin, die im Verborgnen frohlocket, wenn sie euch zum Raub ihrer Schmeichelei erhalten hat. Laßt es euch aber nicht wundern, wenn ihr Tausende von dieser Göttinn geführet sehet. Sie wandeln in blumichten Thälern; sie sind Diener der Weichlichkeit. Ihr Herz erschrickt, wenn sie den Namen der Tugend hören; sie glauben, daß die Gegenwart dieses göttlichen Kindes die Welt verunstalte, oder wenigstens zum Jammerthal mache. Sie denken, um die Tugend sei was mühsames; eine Sache, die der Fröhlichkeit Gränzen setzt, und die eine Feindin der Munterkeit ist: Aber, glaubet mir, doch glaubet vielmehr dem Worte des Ewigen: Die Ruhe des Gewissens ist das schätzbareste Gut. Das Bewußtsein von der Rechtmäßigkeit unserer Handlungen ist ein Zucker des Lebens, ein Gegengift gegen die Schmerzen, ein Ruheplatz der Sicherheit. In der Tugend, in der Tugend der Christen ist Wohllust; und in dem Laster liegt die Quelle ewiger Schmerzen.

Die unrichtigen Begrife von der christlichen Tugend sind ein neues Hinderniß ihres Wachsthumes. Die evangelische Sittenlehre befiehlt uns nicht, die Welt zu fliehen, und uns in Einöden zu vergraben. Sie verlangt keine Absönderung von denjenigen Freuden des Lebens, die der Schöpfer der Welt selbst zur Versüßung dieses Jammerthals geschaffen hat. Aber dieses befiehlt sie, die Güter, die Wonne der Welt nach dem Beispiel Jesu und seiner Nachfolger zu gebrauchen, und ihnen keine Herrschaft über die himmlischen Güter zu verstatten. Der tugendhafte Christ allein besitzt die Kunst, durch wahre Ergözlichkeiten sich die Zeit angenehm zu machen. In den Armen der Tugend ist er vergnügter, als der reiche Bettler in dem Schooß eitler Wohllüste. Das ganze Christenthum enthält die reinsten Vergnügungen. Sollte seine Sittenlehre von schlimmerer Beschaffenheit sein?

Zu diesen irrigen Urtheilen liegt der Grund in der Unwissenheit unsers Herzens. Wenn wir einmal unser Verderben und den Mangel unserer Kräfte erkannt; wenn wir einen kurzen Blick auf die Schönheit der ganzen Religion Jesu gerichtet, und den seligen Endzweck derselben einsehen gelernt haben: wie verehrungswürdig wird uns alsdenn auch derjenige Theil der Religion sein, der die Sittenlehre der Christen vorträgt! Wir werden erkennen, daß der ganze Inbegrif unserer heiligen Religion auf die Besserung unseres Herzens, folglich auf unser wahres Wohl abzielet. Ein heiliger Eifer, und eine fromme Geschäftigkeit wird uns alsdenn beseelen, den Gebothen des Allmächtigen den pünktlichsten Gehorsam zu leisten. — Sei mir willkommen, Buch, von Gott geschrieben, und mit dem Blute des Gottmenschen versiegelt, du seiest durch die Wüste der Welt mein Licht, mein

Augenmerk. Deine Gesetze will ich, gleich dem Hönig, in der Zelle meines Herzens bewahren, und den süßen Trost der evangelischen Tugenden einsammeln. Das Kreuz Jesu bezeichne meine Stirn, meinen Mund und mein Herz. Sein Bild, das allein liebenswürdig ist, will ich an mir tragen, und darin meine wahre, meine einzige Ehre setzen, ein Schüler des größten Sittenlehrers, ein Jünger des göttlichen Meisters zu sein.

Genug für mich, es ist noch nicht erschinen,
Was ferner aus mir werden soll!
Einst werd ich Ihm in bessern Kleidern dienen,
Von seinem Freudengeist und Hoheit voll.
Erstirb nur erst, o Leib der Sünden! — —
Am Eingang in die neue Stadt,
Da werd ich die Verklärung finden,
Die mir gefehlet hat.

XII.

Vorlaufiger Unterricht für die im Wasser gestandenen Gemeinden. *)

Da die öftere Erfahrung gelehrt, daß auf Wasserüberschwemmungen gemeiniglich kalte und darauf faule Fieber sich einfinden, so muß in diesen Ortschaften dafür gesorgt werden, daß sowohl Luft als Wasser gereinigt, und alle Fäulniß vertrieben werde. Wenn also die Bäche und Abzugsgräben ihren freien Lauf erlangt haben, so müssen: 1) alle Brünnen ausgeschöpft, gereiniget und gesalzen werden; 2) Müssen die Wohnstuben durch vorsichtigen Gebrauch des brennenden Wachholderholzes und der durchziehenden Luft möglich getroknet, und wo ein faulichter Dunst zurükbleibt, solcher mit kochendem Eßig vertrieben werden; 3) ist das ertrunkene Vieh, wie auch das in den Gärten verfaulte Kraut und Rüben tief zu vergraben; 4) ehe und bevor die Brunnen gehörig gereiniget sind, würde es sehr dienlich sein, daß sie ihr Trinkwasser von andern troken gebliebenen Orten holten, damit durch das in ihren Brunnen befindliche Gewürmer und Schlamm keine Fäulniß in ihren Körper entstehen möge. In dessen Ermanglung kann ihr Brunnenwasser, z. E. ein Maaß mit einem halben Loth Weinstein abgekocht und kalt getrunken werden. 5) Alle Speisen können mit Eßig gewürzet werden, wie dann auch Sauerkraut und Salat von Brunnenkressen, Bachbungen, Schmalzkraut, u. d. gl. mit gutem Eßig sehr dienlich sind. 6) Diejenigen, die dermalen Ueblichkeiten und Neigung zum Erbrechen spüren, werden wohl thun, wenn sie zur Vorsorge ein gelindes Brechmittel bei Zeiten einnehmen. Diejenigen aber, welche Beschwerden im Unterleibe spüren, wird ein gelindes Laxiermittel nüzlich sein. Beides könnten sie von dem nächsten Apotheker oder Chirurgo nach Masgabe ihres Alters und Kräften erhalten. 7) Zur Stärkung des Magens können sie sich folgenden Kräuterbranntwein ansetzen, z. E. Alant- Calmus- Biebernell- Angelika- und Enzianwurzel, Balsamkraut, gestossene Wacholderbeeren, von jedem ein Loth mit einer Maaß Branntwein verfertigt, und davon morgens 1. bis 2. Eßlöffel voll genommen. 8) Sollten, wovon das Gegentheil zu wünschen ist, sich wirkliche Krankheiten ereignen, so muß ein Arzt zu Rathe gezogen werden.

*) Aus der Frankfurter kaiserlichen Reichs-Oberpostamtszeitung, vom 12. März, Nro 41.

XIV.

Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkauf.

a) Augsburg den 19ten März.

Weizen Schl. 9 fl. 47 kr. Kern Schl. 9 fl. 15 kr.
Roggen — 5 fl. 57 kr. Gersten — 6 fl. 58 kr.
Haber — 3 fl. 57 kr.

b) Deggendorf den 7ten Februar.

Weizen Schl. 6fl.50kr. Korn Schl. 5fl.30kr.
Gerste — 5 fl.10kr. Haber — 3fl.30kr.

c) Erding den 18ten März.

Zugeführt : : 1370 Schäffel.
Verkauft : : 1180 —

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 50 kr.
Gersten — 6 fl. — kr. Haber — 3 fl. — kr.

d) Fridberg den 18ten März.

Weizen Schl. 9fl. 30 kr Korn Schl. 5 fl. 15kr.
Gersten — 6fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

e) München den 16ten März.

Zugeführt. : : 3432 Schäffel.
Verkauft. : : 2815 —

Weizen Schl. 9 fl. 30kr. Korn Schl. 5 fl. 20 kr.
Gersten — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 15 kr.

f) Salzburg vom 7ten bis 12ten März.

		Höchst. Pr.	Ger. Pr.
Meld Weiz.	Schl.	14 fl. — kr.	12 fl. 45 kr.
Bäkerweizen	—	13 fl. 10 kr.	10 fl. — kr.
Korn	—	8 fl. 7 kr.	7 fl. 40 kr.
Gerste	—	14 fl. 20 kr.	13 fl. 26 kr.
Haber	Mezen	— fl. 28 kr.	— fl. 26 kr.

g) Schrobenhausen im Monat März.

Weizen Schl. 8 fl. 45 kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerste — 6 fl. — kr. Haber — 3 fl. 10 kr.

XV.

In der stagischen Buchhandlung zu Augsburg sind folgende neue Bücher zu haben.

Oetters (Sam. Wilh.) hochfürstl. brandenburg. Geschichtschreibers, historische Beschreibung des Wappens der Hrn. von Eib mit einem Siegel auf dem Tittelblatt und 4 Kupfertafeln. gr. 8vo. 1784.

— — Untersuchung der Frage: Ob die Personen, welche den Landsfriedin gebrochen haben, die Hunde zur Strafe führen oder tragen müssen? gr. 8vo 1784. Beide zusammen 20 kr.

Neues Kartenspiel, bestehend in 50 Fragen und 50 Antworten zur Unterhaltung des Vergnügens in Gesellschaften. 1784. 30 kr. Mit einem Futeral 36 kr. und illuminirt mit einem Futeral 48 kr. *)

Kaufwoll zu verkaufen.

Michael Schmerber im Markte Luhe in der Obernpfalz bietet dem Publikum 10 Centner Kaufwoll, jeden a 40 fl. kauflich an.

XVI.

Ediktalzitazion.

Den Johann Michael Schwinghammer betreffend.

Johann Michael Schwinghammer Baulehners Sohn von Fischerstorf Gerichts Naternberg, ist schon vor etwelchen 40 Jahren in französische Kriegsdienste getretten, jedoch vor ungefähr 30 Jahren wieder als Pensionist zurück gekommen: aber nach kurzem Aufenthalt mit dem Vorgeben er holle seine Pension ab, wieder unsichtbar geworden, ohne daß seit diesem Zeitverlauf das Geringste von seinem Aufenthalt zu erfragen gewesen. Er wird daher oder (da im Falle er nicht mehr im Leben sein sollte) seine rechtmäßige Erben dergestalt edictaliter citirt, daß er sich von heut Dato an inner 3 Monaten bei hiesigen Pfleggericht in Person, oder durch einen hinläglich begwaldten Anwald, stellen, und zur Erbschaft legitimiren, außer dessen aber gewärtigen soll, daß man gedachte Erbschaft gegen Leistung der angebothenen Caution, denen sich bereits darum gemeldten 3 Geschwisterten erfolgen lassen. Deggendorf den 7ten Februar *) 1784.

Churpfalzbaierisches Pfleggericht Naternberg.

Karl Reichsgraf von Thürheim Pfleger.

Anzeige, welchergestalten beim Haupt- und Pannmarkt Eggenfelden die schon von höchsten Regierungsvorfahrern gnädigst konfirmirte, dann neuerdings unterm 5ten März Anno diß verlihene 4 Fasten- Pferd- und Viehmärkte gehalten werden.

Der erste an dem Tage vor Erhardi, wo Sonntag darauf alljärlich ein ansehnliches Pferdrennet gegeben wird.

Der zweite am Sonntag vor Johann Baptist.

Der dritte am Sonntag nach Egidi, und

Der vierte am Nikolaitage, an welchem 4 Tagen jederzeit Pferd- und Viehmart ist.

Alsdann dauert die gnädigst verwilligte Freiheit jederzeit 8 Tage vor, und 8 Tage hinnach.

Am Mittwoch vor Lichtmessen der Wachsmarkt.

Am Mittwoch vor Michaeli der Wollmarkt.

Folgen die neuerdings gnädigst verliehene **) 4 Fastenjahr- Pferd- Vieh- Flachs- dann Leingespunst-Märkte: als an dem

*) Da dieses Spiel den allgemeinen Beifall des Publikums erhalten, so hat der Herr Verleger diese neue Auflage in der deutschen, französischen und italiänischen Sprache zusammen auf ein Blatt drucken lassen.

*) Diese Ediktalzitation ist erst vor wenigen Tagen beim Intelligenzkomtoir eingeliefert worden.

**) Der gnädigste Concessionsbrief ist im vorhergehenden Blatte Nro. 11. zu lesen.

Ersten, zweiten, dritten und vierten Mittwoch in der Fasten.

Wo im Mittersasten = Markt altgewöhnlichermassen ein Pferdrennet gegeben wird.

Kurfl. Haupt- u Pañmarkt Eggenfelden.

Johann Georg Peter Kneuttinger, Amtskämmerer.

Johann Adam Erzgraber, Marktschreiber.

XXIII. Mirtill und Galathee.

Mirtill.

Was stürmte für ein Kummer
O Freundinn! auf dich zu?
Dein Aug kennt keinen Schlummer,
Dein Herze keine Ruh.
Sonst hört ich jeden Morgen
Dein frohes Lied von ferne her.
Jzt nährst du bange Sorgen,
Und scherst und singst nicht mehr.

Galathee.

Bei meiner Mutter Zähren
Kann ich nicht fühllos sein.
Sollt ich ihr Ach! nicht hören
So wär ich hart wie Stein.
Jzt froh sein wär mir Schande,
Jch ein unwürdigs Kind,
Von meinem Vaterlande,
Das Schmerz und Noth empfindt.

Mirtill.

Es traf mich gleiche Strafe,
Die Fluth ergriff auch meine Heerd:
Jch aber achte todte Schaafe
Nicht solcher bangen Thränen werth.

Galathee.

Das schlägt mein Herz nicht nieder;
Das tiefste Mitleid nimmt mich ein:
Weil tausend meiner Brüder
Um Hilf zum Himmel schrei'n.

Mirtill.

Wenn ich auf öder Haide
Verwüst vom Strom des Eisesstoß,
Die matte Heerde weide
So schmerzt es mich sehr groß.

Galathee.

Wenn um den Tod zu wehren,
Sich Arme mit erhebter Hand
Jzt um ihr Gütter zähren
So wein ich um mein Vaterland.

Mirtill.

Wenn ich zu Mittags esse,
Sucht mich mein Lamm an jedem Ort:
Und wenn ich es vergesse,
So schleicht sichs traurig fort.

Galathee.

Dein Lamm hat Salz und Futter! —
Wie aber? wenn manch wimmernd Kind,
Der Vater und die Mutter
Kein Haus und Nahrung findt?

Mirtill.

O hätt' ich Schaaf und Ziegen
So viel alswie im vor'gen Jahr:
Jch brächte mit Vergnügen
Fleisch, Milch und Butter dar.

Galathee.

Hör ich Elende klagen
Wird meine Heerd' auch noch so klein:
So will ich Lämmer gern entrathen,
Um dürftige Brüder zu erfreun.

Mirtill.

Laß sie zum Himmel flehen
Er sorgt ja selbst für unser Vieh,
Bald wird es besser gehen; —
Indeß bedaure ich sie.

Galathee.

Ist dieß dein ganz Erbarmen,
Daß du mitleidig bist,
Und deine Hand dem Armen
In ihrer Noth verschließt.

So geht dir mancher Heide
An Menschlichkeit weit für! —
Wohlthun ist meine Freude!
Kommt Arme! theilt mit mir!

In der 329sten Ziehung zu Mannheim den 26sten März sind nachstehende Nummern herausgekommen.

65. 57. 38. 26. 30.

Die 330ste Ziehung ist auf den 16ten April festgesezt.

Von der Kinderakademie sind am Ende jeden Monats 3 Bogen zu 9 kr. im churpfalzbaierischen Intelligenzkomtoir, oder bei den Herrn Anton Winkler und Martin Haimerl Lehrern der bürgerlichen Hauptschulen zu U. L. Frau und St. Peter zu haben.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

16 Stük. München den 16. April. 1784.

X.

Chemische Anmerkung über das Kochsalz. *)

Es wird wohl nicht nöthig sein, zu sagen: daß das gemeine und jedem bekannte Kochsalz, ein aus dem mineralischen Alkali und der Kochsalzsäure zusammengesetztes Neutralsalz ist. Aber dennoch verdient diese Anmerkung hier einen Plaz, weil viele unter unseren Lesern sich finden können, denen dieses unbekannt sein mag. Haben dieses doch, vor nicht allzulanger Zeit, grose Chemisten nicht gewußt, und sich deßwegen heftig mit einander gezankt. — Und dieses Kochsalz ist doch ein Ding, das schon viele Jahrhunderte von jedem Menschen, täglich genossen wird! — Aber was ist wohl gemeiner als die Luft? Kann wohl ein Mensch eine Minute ohne sie leben? Und bei allem dem kennen wir dieses Wesens Beschaffenheit und Natur noch kein volles Decennium, und ein in manchen Augen klein scheinender Apothekergeselle **) mußte der gelehrten Welt solche vor wenigen Jahren erst bekannt machen. — Nun woher kommt es dann, daß solche interessante Wahrheiten so lange verborgen bleiben? — Im Vertrauen gesagt: zu allen Zeiten beschäftigten sich sehr viele Gelehrte nur mit solchen Sachen, die entweder nie gewesen sind, oder nie kommen werden, und so wird das Wirkliche darüber versäumet und vergessen. — Sie malten Geister und schrieben Träume. — Und so blieb die Wissenschaft, wahre Wissenschaft, nüzliche Wissenschaft, von Jahrhunderten zu Jahrhunderten — in der Kindheit.

*) Aus dem 3ten und 12ten Stücke des hannoverischen Magazin 1784.

**) Er heißt Karl Wilhelm Schéele, und ist von Geburt ein Deutscher! Ein Mann, der in Schweden die Apothekerkunst lernte, viele Jahre in Stockholm und Upsal servirte, und jezt in Kiöping, einem schwedischen Städtlein, Apotheker ist. Die königliche Akademie der Wissenschaften in Stockholm beschenkte ihn mit schönen Medaillen, dankte ihm in den verbindlichsten Ausdrücken für seine an dieselbe übersandten fürtreflichen Abhandlungen, und nahm ihn, ungeacht er nur ein Apothekergeselle war (denn in diesem Lande wird nicht so sehr auf das Aeusserliche gesehen, genug, wer nur etwas versteht), zu ihrem Mitgliede auf —. Wer mehrers von ihm wissen will, der lese seine Abhandlung von der Luft und dem Feuer; seine in den Abhandlungen der königlichschwedischen Akademie der Wissenschaften befindlichen Aufsäze, seine an den Hrn. Dokt. Erhart geschriebenen Briefe, welche theils in dem hannoverischen Magazin, theils in Baldingers neuem Magazin für Aerzte, abgedrukt sind, und verschiedene andere Arbeiten, die diesen grossen Chemisten zum Verfasser haben.

XI.

Neuerfundene Löschmaschine.

Franz und Heinrich Schübl, Gebrüder und Bürger in der königl. Kreisstadt Klatau in Böhmen, haben eine nüzliche Feuerlöschmaschine erfunden, dessen umständliche Beschreibung und Gebrauch bekannt gemacht zu werden verdient.

Die Maschine *) bestehet aus zwei grosen und starken Röhren, die in einem Wasserbehältniß fest gemacht sind, inwendig mit künstlich angebrachten Ventilen, die das Wasser ziehen, und den Zurückdruck verwehren; beide Röhren sind mit einer eisernen Stange versehen, deren jede an eine hölzerne Handha-

*) Von dieser Maschine ist in der Schönfeldischen Buchhandlung zu Prag die nämliche Beschreibung, nebst dem Kupferabdrucke um 4 kr. zu haben.

be angeheft ist, und abwechselnd auf- und niedergedrükt das Wasser aus dem Behältnisse anziehen, und die kleinere Röhren hinaustreiben, welches sodann in die auf der Schärfe der Dachung angelegte Röhren geleitet, daraus durch die auf beiden Seiten dicht bei einander gemachte kleine Löcher wie ein starker Gegenguß sich über das Dach ergießt, und durch solche stete Benetzung jeds Haus vor dem Feuer bewahret, so daß, wenn auch von den benachbarten schon im vollen Feuer stehenden Häusern die Gluth darauf häufig fallen sollte, das Anzünden unmöglich gemacht wird. Diese Maschine, sammt der mit Wasser gefüllten Boding, kann auf dem Boden unter dem Dache stehen, weil hiebei nicht so viel Röhren nöthig sind; will man aber etwas mehreres auf die mehr erfoderlichen Röhren anwenden, so kann solche Maschine auch vor oder hinter dem Hause auf dem Grunde stehen; noch gelegener wird es demjenigen sein, der einen Brunnen bei seinem Hause hat, weil das treibende Werk gleich einer Pumpe in den Brunnen kann errichtet werden. Eine merkliche Kostenersparung kann geschehen, wenn sich beiderseitige Nachbarn mit dem Brunnenbesitzer abfinden, weil in Feuersnoth alle drei Häuser aus dem einzigen Brunnen auf obige Art mit Wasser können versehen werden.

Das in dem Wasserbehältnisse befestigte Korpus muß von Kupfer oder Messing sein, die übrigen Röhren aber können aus starken weissen Kreuzblech verfertigt werden.

Aus dieser Beschreibung ergiebt sich nun auch der Gebrauch dieser Maschine, mit welcher nichts weiters zu beobachten ist, als daß, sobald Feuerlärm geschieht, zu pumpen angefangen werde, jedoch dergestalt abwechselnd, daß, wenn eine Handhabe niedergedruckt wird, die andrere hinaufgezogen werden muß, weil durch diese abwechselnde, und nacheinander folgende Stösse das Wasser in einem ununterbrochenen Lauf erhalten wird.

Ist die Feuersgefahr nicht so groß, so darf auch nicht unaufhörlich gepumpt, sondern nur dann und wann das Dach benezt werden, jedoch ist dort, wo kein Brunnen sich beim Hause befindet, immer hinlängliches Wasser in Bereitschaft zu halten.

So viel den Preis der Maschine belanget, kömmt es auf die Erfoderniß des Hauses an; eine kleine Maschine auf ein nicht grosses Haus kostet im genauesten Preise = 25 fl.
Eine mittelmäßige = = 35 —
Und eine grosse = = 45 —
Eine Klafter von Röhren = 2 — 30 kr.

Diejenigen, welche diese nüzliche Feuerlöschmaschine zur Sicherstellung ihrer Gebäude sich anzuschaffen gedenken, haben sich unmittelbar an die Eingangs genannten Erfinder zu wenden.

XII.

Freundschaftliche Warnungen für die von der Ueberschwemmung heimgesuchten Einwohner.

Vom Hrn. Medicinalrathe Mai, in Mannheim.

Liebe schäzbare Landleute!

Auch die schwärzesten Verläumdungen, die der Neid gegen mich ausbrüten kann, sollen mich niemal so niederschlagen, euch bei den euerer Gesundheit drohenden Gefahren jene freundschaftliche Warnungen zu versagen, wozu Religion und Rechtschaffenheit jeden der Sache kundigen Staatsbürger auffoderen.

Jede auch noch so auserordentliche Erscheinung in der Natur hat zwar immer in dem Plane des allgütigen Schöpfers einen edeln, anbethenswürdigen, des großen Baumeisters würdigen Zweck; jedoch ist es nicht zu läugnen, daß öfters ganze Weltgegenden, und eine Menge einzelner Geschöpfe mit Drangsalen heimgesucht werden, um den ganzen herrlichen Bau des Weltall's zu erhalten.

Von dieser Gattung unvermeidlicher Schicksalen war vielleicht der diesjährige auserordentlich strenge Winter, und die darauf erfolgte beinah durch ganz Deutschland allgemeine Ueberschwemmung, welche nebst dem großen Schaden an Hab und Guth auch noch in der Folge, das Edelste auf der Welt, die Gesundheit beschädigen kann.

Um euer Schicksal, so viel in meinen Kräften liegt, einigermaßen zu erleichtern, bitte ich euch, liebe Landleute! nachfolgende Warnungen anzunehmen, und etwa bei eintrettendem Falle dieselbe zu befolgen. Ich bin belohnt genug, wenn nur ein einziger braver Hausvater durch diese wohlmeinende Vorschläge gerettet wird.

Es ist nach den Grundsätzen der Heilkunde, und nach dem Zeugnisse der Erfahrung ei-

ne Wahrheit ohne Widerspruch, daß durch einen anhaltenden strengen Winter das Blut der Menschen und Thiere zu entzündungsartigen Krankheiten vorbereitet werde. Es ist daher sehr möglich, daß in diesem Frühjahre sowohl bei Menschen als bei dem Vieh hitzige Brustfieber, entweder mit, oder ohne Seitenstich, erfolgen werden, besonders wenn der Landmann, wie es gar gewöhnlich geschieht, in diesem ohnehin meistens ungestümmen Monate bei der Feldarbeit früh Morgens und Abends, sehr leicht gekleidet, sich erkältet, und sich denn mit neuem Wein oder einem unmäßig eingeheitzten Zimmer erwärmen will.

Der gemeine Mann, weil er ohnehin stärker ist als der Stadtweichling, hält den Husten öfters für einen einfachen Katharr, läßt den Stubenofen herzhaft einfeuern, nimmt zum Schwitzen ein, bedecket sich mit Federbetten bis an den Hals, und erhitzet das Blut noch mehr durch dieses widdersinnige Verhalten. Manche Landleute glauben gar (wie mir täglich Fälle vorkommen) der Seitenstich käme von Blähungen; sie nehmen daher Kümmel und Anisbranndtewein zu Hilfe, und verschlimmern dadurch die Krankheit so sehr, daß sie entweder bald, oder an einer nachfolgenden Lungensucht, zum unersezlichen Schaden ihres Hauswesens, langsam dahin sterben. Zur Vorbeugung und Abwendung dieser Gefahren wäre es zu wünschen, daß jeder rechtschaffene Dorfseelsorger, jeder menschenfreundliche Wundarzt, jeder Dorfschulmeister an jenen Orten, welche weit von einem vernünftigen Arzte entfernt sind, nachstehende Warnungen dem gemeinen Manne bekannt machen und in Ausübung bringen mögte.

Sobald sich mit einem heftigen Froste und darauf folgenden Hitze mit Durst ein reizender trockener Husten, mit oder auch ohne Seitenstich, mit Beklemmung und Drucken auf der Brust einfindet, wenn besonders der Kranke bei dem Husten einen mit Blutstreifen gefärbten Schleim auswirft, so muß man

a) sogleich alle hitzige Speisen und Getränke meiden.

b) Die Stubenöfen nur ganz mäßig wärmen.

c) Alle drei Stund einen Dampf von drei Theil Wasser und einem Theile Lavändel-Würz-Nägengen- oder auch nur gemeinen Weinessig auf gelindem Kohlenfeuer im Krankenzimmer ausdämpfen lassen.

d) Den Kranken zu Bette legen, und statt schweren Federbetten nur mit einem leichten wollenen Teppich bedecken;

e) ihm alle Stund zwei Schaalen voll Hollunderblüt-Thee, wo man zu jeder Schaale zwei Theelöffelchen voll Honig, und ein Theelöffelchen voll guten Weinessig mischen kann, zu trinken geben;

f) ihm, wenn es eine starke arbeitsame Person ist, gleich den ersten Tag der Krankheit ein Pfund Blut aus einer Ader, am rechten oder linken Arme lassen; wenn das erste Blut eine dicke Speckhaut hat, und der Seitenstich, oder die Beklemmung auf der Brust sammt Hitze und Durst anhalten, so kann man die ersten vier Tage der Krankheit alle vier bis fünf Stunden die Ader wieder öffnen, jedesmal zwei Theeköpschen voll Blut lassen, und solchergestalt bei jedem Kranken die Aderlässe vier bis fünfmal nach Nothwendigkeit wiederholen. Viele Kranke glauben, es sei schon genug, einmal zur Ader gelassen zu haben; andere wollen gar nicht Aderlassen, weil sie die erste Aderlässe, nach dem allgemeinen Vorurtheile aussparen wollen, um ihr Leben zu retten; sie bedenken aber nicht, daß eben jezt bei dem Anfalle einer Brustentzündung der Fall sei, wo sie durch widerholtes Blutlassen ihr Leben wirklich retten können.

g) Täglich muß man dem Kranken ein, oder auch zwei Klistire von einem Schoppen (Quart) Milch, einem Eßlöffel voll Honig, und einem Stücke frischen Butter geben.

h) Auf den schmerzhaften Theil legt man ein mit Sauerteig, Senfmehl und Essig bereiteten Aufschlag, laßt denselben so lang liegen, bis der Kranke über heftig brennende Schmerzen klagt, wo man alsdenn den schmerzhaften Theil mit einem Tuche, worauf frischer Butter gestrichen ist, bedecken kann.

i) Hat der Kranke heftige Hitze, so kann er alle zwei Stunden ein halb Quintchen gereinigten Salpeter mit feinem Gerstentranke einnehmen.

k) Zur Nahrung giebt man dem Kranken nichts als dünnen mit Wasser und frischem Butter bereiteten Gerstenschleim und gekochtes Obst. Der Trank kann aus einem gekochten Perlengerstwasser bestehen; unter einer Maas werden ein Viertelpfund Rosinen (Weinbeeren) und

sechs bis acht klein geschnittene fette Feigen gesotten. Gute frische Buttermilch, jedoch nicht zu kalt getrunken, ist eine erlaubte Nahrung. Auf diese Art werden die meisten hitzigen Katharren besser geheilet, als wenn man hitzige Tropfen und andere schweißtreibende Mittel gebrauchet. Wenn man aber Gelegenheit hat, einen braven Arzt um Rath zu fragen, so thut der menschenfreundliche Seelsorger oder Dorfwundarzt besser mündlichen oder schriftlichen Rath bei demselben einzuholen.

Die Pferde und das Hornvieh sind denselbigen hitzigen Katharren wie der Mensch ausgesetzt. Widerholte Aderlässe am Halse, Klistiren von saurer Milchmolken mit Honig und Salpeter, Kühl-Tränke lauwarm eingeschüttet, gekochte Rübentränke mit Weismehl, Gerste in Molken oder Wasser gesotten mit Essig, Honig und Salpeter vermischt, Malztränke, Essigdämpfe im Stalle alle drei Stunden wiederholet, fleissiges Ausmisten, Bedeckung des hustenden Viehes mit wollenen oder anderen Decken sind die sichersten Mittel. Kaltes Getränk ist in den Brustkrankheiten der Thiere, wie bei Menschen, gefährlich.

Dieses wäre also die wahrscheinlicher Weise auf einen so strengen Winter, und auf ein dem Anscheinen nach sehr unholdes Frühjahr mögliche Krankheit. Täglich gehen Nachrichten von Dorfwundärzten aus hiesiger Nachbarschaft ein, täglich kommen Ackersleute vom Lande, welche für hitzige Brustkrankheiten Mittel und Rath erheischen. Viele unserer hiesigen Einwohner werden damit befallen. Die Krankheit ist gemeiniglich nicht bösartig, wenn dieselbe nur in den ersten Tagen nach obiger Vorschrift gut behandelt wird. Gemeiniglich schickt aber der Ackersmann ehender nicht zum Arzte bis die Krankheit schon unheilbar oder wenigstens durch Versäumnisse sehr gefährlich geworden ist.

Wie sollen sich aber jene verhalten, welche von der Ueberschwemmung heimgesucht worden sind, um den daher entstehenden Krankheiten vorzubeugen? Es ist unnöthig hier weitläuftig zu erklären, wie schädlich es sei, in feuchten Zimmern zu wohnen. Diejenigen Personen welche zu Flüssen geneigt sind, und überhaupt eine schwächliche Gesundheit haben, spüren nur gar zu deutlich, wie sehr ihre Halbgesundheit in einer solchen Sumpfluft leide. Wenn das in die Wohnzimmer bei der gewöhnlichen Ueberschwemmung eingedrungene Wasser pures reines Flußwasser gewesen wäre, so würde die Gefahr für die Gesundheit nicht so beträchtlich sein; da aber sowohl in Städten als Dörfern durch die gar zu lang anhaltende Kälte alle Unreinigkeiten von Menschen und Thieren, von Wassersteinen und Straßenrinnen sich in ungeheurer Menge angehäufet hatten, da das wildströmende Wasser die Dungbehälter und heimlichen Gemächer durchströmte, alle Unreinigkeiten auflößte und mit sich fortrisse, da Menschen und Vieh darinn umkamen, so ist es leicht zu begreifen, daß die in den Wohnzimmern rückgebliebene, in die Stubenböden und Mauern eingedrungene Feuchtigkeit sehr unrein und ungesund sei, folgsam die Zimmerluft mit morastigen Ausdünstungen vergiftet werden müsse. Eben so verhält es sich mit jenem Gewässer, welches auf tief liegenden Feldern vielleicht das halbe Frühjahr stehen bleibt, und die sonst so gesunde Landluft mit faulenden Dünsten verunreinigen wird. Man wundere sich daher nicht, wenn ungefehr dieses Frühjahr, sogar in einigen sonst sehr gesunden Gegenden, hartnäckige, wechsel- und faulartige hitzige Fieber unter den, von der Ueberschwemmung heimgesuchten Einwohnern, erscheinen. Hierzu kömmt noch, daß viele in Armuth gerathen sind, und sowohl an guter Nahrung, als der nöthigen Kleidung Mangel leiden. Diese Gattung unglücklicher Mitbrüder ist am meisten der Gefahr ausgesetzt von solchen Fiebern heimgesucht zu werden.

Es ist daher, um den bösen Folgen der Ueberschwemmung auszuweichen, nöthig:

Erstens die Luft der überschwemmt gewesenen Wohnzimmer auf alle nur erdenkliche Art zu reinigen. Dieses geschieht a) durch fleissiges Eröfnen der Stubenthüren und Fenster, besonders wenn die äusere Luft warm und trocken ist. b) Durch fleissiges Beräuchern mit Wacholderholz und Beeren, mit Kaskaril-Rinde, Zucker- und Mastixrauch, mit Tobakrauch, mit Essigdampf. c) Gut ist es, wenn man in die Mitte des Zimmers, bei offenen Fenstern, zweimal täglich Wacholderholz oder Stauden auf einer glühenden Kohlenpfanne in hellen Flammen abbrennen läßt. d) Auf den Boden streuet man Abends trockenen Sand oder Asche und kehret dieselbe Morgens hinaus. e) Diese Luftverbesserung ist hauptsächlich nöthig, ehe man in denselbigen Zimmern zu Mit-

tag oder zu Nacht speiset, und vor dem Schlafengehen. Die Hausmütter sollen sich sorgfältig hüten, bei dieser ohnehin sehr verdorbenen Zimmerluft die verunreinigten Windeln der Kinder und verschwitzten Hemder der Erwachsenen in dem Wohnzimmer an dem Ofen zu trocknen, weil durch diese Unsauberkeit die Luft noch mehr verdorben und schädlich wird. Da die Wohnzimmer der Ackersleute meistens sehr niedrig sind, so ist die Luftverbesserung um so nöthiger.

Jene, welche im zweiten Stocke oder auch diesen Sommer auf einem geräumigen Speicher (Heuboden) wohnen können, thun besser, den überschwemmt gewesenen unteren Stock diesen ganzen Sommer hindurch nicht zu bewohnen. Den, in den Kellern und Wohnzimmern rückgebliebenen Schlamm, welcher viele ungesunde, modernde Theile in sich enthält, muß man sorgfältig ausführen lassen. Die feuchtgewordenen Bettücher und Ueberzüge sollte man jedesmal vorm Schlafengehen wohl beräuchern. Eben so nöthig ist es

Zweitens, daß der Landmann dieses Frühjahr bei seinen Beschäftigungen den Leib ganz besonders wohl bedeckt halte, damit die von ungeheuren noch nicht ganz geschmolzenen Eisbergen sehr erkältete Luft die zur Gesundheit so nöthige Ausdünstung nicht unterdrucken möge. Jene würden dieses Jahr gröblich fehlen, welche ihrer schädlichen Gewohnheit nach sich bei den Ruhestunden auf den Rasen, oder das gebaute Feld hinlegen, und Stunden lang schlafen würden. Durch diese Unvorsichtigkeit hat sich schon mancher auch noch so kernhafte Ackersmann tödtliche Zufälle zugezogen.

Drittens viele Fleisch- und Eierspeisen, fettes geräuchertes Fleisch, scharfe Käse, welche von Würmer verunreiniget sind, Wildpret, welches diesen Winter hindurch meistens Hunger gelitten hat, ist schädlich. Weniger schädlich werden die Fleischgerüchte, wenn man guten Weinessig oder Citronensaft hinzu mischet. Im Frühjahr sind süße und Buttermilch, wenn das Vieh schon grünes Futter genießt, fürtrefliche Speisen. Die in den Häusern stehende Ziehbrunnen sollten alle vorher gesäubert werden, ehe man davon trinket, und Speisen damit kochet, weil bei der Ueberschwemmung viele unreine Theile damit vermischet worden sind. Man thut beinahe besser, Flußwasser, welches durch Kieß oder Steinsand durchgeseiget worden ist, zum Trinken und Kochen zu gebrauchen. Jene, welchen ihre Glücksumstände ein Glas guten Wein erlauben, handlen vernünftig, diese herrliche Gabe der Natur mäßig zu gebrauchen. Dem arbeitenden Ackersmanne wird Morgens ein Schlückchen Wacholderbrandtwein mit einer Krust gut gebackenen schwarzen Brodtes besser bekommen, als alle warme erschlaffende Getränke.

Sollten jedoch bei diesem vernünftigen Verhalten uns bösartige Frühjahrsfieber heimsuchen, so meide man alle meistens lächerliche Simpathiemittel, damit man nicht zu spat seine Thorheit zu bereuen genüßiget seie.

Man befolge eine genaue Speise- und Lebensordnung, man hüte sich vor Erkältung, man nehme seine Zuflucht zu einem vernünftigen Arzte, man reinige den Leib mit angemessenen Brech- und Laxirmitteln, man trinke säuerlichte Getränke mit Wasser, Weinessig und Citronenzucker bereitet, man gebrauche nach Vorschrift seines Arztes die mit bittern Kräutern verbundene Fieberrinde standhaft, man entsage allen Gattungen von Ausschweifungen, welche den Leib schwächen, und lasse alsdenn dem eigennützigen Storcher seinen Giftbrandtewein und seine Fiebertropfen sammt allen Prophezeihungen, die er um der Leichtglaubigkeit des Landmannes zu spotten, zum Vortheile seines Geldbeutels aus dem Uringlase lügenhaft daher plaudert.

Da die meisten Wiesenfelder überschwemmt und überschlammt worden sind, so wäre es für die Gesundheit des Hornviehes nützlicher, dasselbe, sobald es immer möglich ist, mit Klee zu füttern, damit sie nicht mit den ersten aus dem Schlamme herborstechenden Gräschen unreine Schlammtheile hinab schlucken möchten. Eben so sorgfältig sollten die Hirten das Waidvieh abhalten, daß dasselbe von keinem stehenden Wasser trinken möge. Besser ist es, das Hornvieh, wo es immer möglich, mit fliessendem Wasser zu tränken.

Hier, meine lieben Landleuthe! habt ihr einige freundschaftliche Warnungen, wie ihr euch gegen die allenfallsigen Frühjahrsfieber bewahren könnet. Laßt eure Krankheiten niemalen große Schritte unter dem traurigen Vorwande machen: **Wir haben von Tag zu Tag geglaubt, es würde besser werden;** denn viele rechtschaffene Hausvätter und Mütter sind schon durch das bloße Warten auf Bes-

ferung zu Grunde gegangen. Ich habe zwar nichts Neuerfundenes gesagt; der menschenfreundliche Tissot hat in seinen fürtreflichen Anleitungen für das Landvolk diese Wahrheiten schon lang vor mir geprediget; allein Widerholungen im schicklichen Zeitpunkte sind niemals schädlich. Jeden rechtschaffenen Seelsorger und Dorfwundarzt beschwöre ich bei den heiligen Pflichten der Nächstenliebe, diese Warnungen im Falle der Nothwendigkeit in Ausübung zu bringen. Welch himmlische Seligkeit ist es für das Menschenherz, einen braven Hausvater oder Hausmutter, einen hoffnungsvollen Sohn aus den Klauen würgender Vorurtheile durch vernünftigen Rath gerettet zu haben? Lasset uns thätige Mitbrüder und Menschenfreunde sein, so denket, fühlet und wünschet

Mannheim den 1sten Ostermon.
1784.

Euer redlicher
Mai.

Ueber den guten Fortgang der in München errichteten Hebammenschule.

Es war gewiß sehr unverantwortlich, daß man vorhin in gar vielen Orten das Schicksal der Gebährenden so unerfahrnen Händen ruhig überlassen, und gleichgültig ansehen konnte, wie eine Reihe fruchtbarer Bürgerinnen und rechtschaffener Mütter, auf die abscheuligste Art gewürget, und jährlich eine Menge unschuldiger Kinder, noch ehe sie das Licht gesehen, wieder getödtet worden. Die wirkliche Vatersorge des churfürstl. wohllöbl. medicinischen Kollegium in München verdient daher ewigen Dank, daß nun die Gefahren, welche Mutter oder Kind oder beiden zugleich drohen, durch die veranstaltete Hebammenlehrschule erleichtert werden, und in Zukunft fast eine jede, mit einer Leibesfrucht gesegnete Bürgerinn, unter Beistandleistung, einer wohlunterrichteten Hebamme, oder geschickten Geburtshelfers, freudig und mit tröstlicher Sicherheit ihr Ziel erreichen könne.

Nachdem am Ende des vorigen Jahres der öffentliche Lehrkurs im hiesigen heiligen Geistspital zu Ende gebracht worden, so wurde eine öffentliche Prüfung über die sowohl theoretische als praktische Entbindungskunst mit Inbegriff der Krankheiten schwangerer Kreisender, als Wochnerinnen und neugebohrner Kinder, welche vier ganzer Tage andauerte, in Gegenwart zweier Herrn Deputirten aus dem churfürstl. wohllöbl. Kollegium Medicum, auch einiger hiesiger Magistratspersonen, dann anderer Aerzte und Wundärzte von beiden churfürstl. Räthen und Lehrern der hiesigen churfürstl. Hauptschule der Hebammenkunde Herrn Giel und Herrn Orff angestellt und nachfolgende sowohl Manns- als Weibspersonen auf das schärfeste befraget, als erstens

Mannspersonen:

Bründl, Braun, Guggenberger, Gebhard, Hermann, Hauk, Klinger, Mischler, Pacher, Pogner, Schmid, Sutor, als Militärchirurgi; Kornschaft, Freudensprung, Gerbl, Kastenmüller, Kösserer, Miller, Scheiber, angehende Civilchirurgi.

Weibspersonen.

Alletschin von Hohenschwangau, Amesbergerinn von Plätling, Brunadlin von Sinching, Breyin von Vohburg, Hellensteinerinn von Benediktbeiern, Eckhartinn von hier, Vielgrattinn von Aibling, Geisenbergerinn von Hohenschwangau, Dirschinn von Inderstorf, Sanlacherinn von Wolfrathshausen, Kuchtinn von Höchstädt, Sartorinn von hier, Feßinn von Kloster Scheiern, Thalerinn von Kopfsburg, Amingerinn von hier, Käthinn von Schrobenhausen, Hafnerinn von Friedberg, Kruginn von Prien, Karlinn von Hermannsberg, Wiedemanninn von Märching, Bißingerinn von Neukirchen, Hämmerlinn von hier.

Zu Ende nun dieser öffentlichen Prüfung wurden zur Aufmunterung des Fleißes und Lehreifers den bestbefundenen sowohl Manns- als Weibspersonen 6 silberne Preismünzen verschiedener Größe von Seiten Sr. churfürstl. Durchleucht *) und 6 derlei von Seiten hiesig löbl.

*) Die churfürstl. Preismünzen zeigen auf einer Seite das Bildniß des itzt regierenden Landesherrn als des Stifter dieses für das Vaterland so wohlthätigen Instituts. Auf der Rückseite ist folgende Ueberschrift.

Præmium ex cognit. et cur. Morbor. Puerperar. et Infantum.

Für die Hebammen:

Præmium ex arte obstetricia.

Landschaft **) nach reifer Ueberlegung und aller Unpartheilichkeit ausgetheilt. Die erste churfürstliche Preismedaille erhielt Freudensprung, Badergesell beim Chirurgo Steigenberger allhier. Die zweite Mischler, des löbl. Graf Rambaldischen, und die dritte Guggenberger, zum löbl. Leibregiment einsweilen examinirter Feldscherer. Die erste landschaftliche Preismünze aber erhielt Schmid, die zweite Gebhard der jüngere, des löbl. Prinz Marischen Regiments, und die dritte Klinger, des löbl. Dragoner Graf Wallischen Regiments Feldscherer. Dagegen sich folgende auch vorzüglich herborgethan haben, nämlich Bründel Feldscherer, Scheiber, Müller, Kesserer, Badersgesellen allhier, und Hauk, Feldscherer. Von den Weibspersonen erhielt die erste churfürstl. Preismedaille Hellensteinerinn, Baderinn vom Kloster Benediktbeiern, die zweite Brunädlinn von Eiching, und die dritte Kuchtinn von Höchstädt an der Donau. Die erste Landschaftliche aber bekam Saulacherinn von Wolfratshausen, die zweite Alletschinn von Hohenschwangau, und die dritte Dirschinn von Inderstorf. Unter den übrigen haben sich auch vorzüglich herborgethan, nämlich Vielgrattinn von Aibling, Amesbergerinn von Plätling, Getsenbergerinn von Hohenschwangau, und Karlinn von Herrmannsberg.

Verehrung und alle mögliche Rucksicht verdient diese nüzliche Veranstaltung. Einer jeden Polizeiobrigkeit ist es Pflicht für diese so nothwendige Klasse von Menschen wachsam zu sein, sie bei ihrem Berufe zu schüzen und zu erhalten; sie muß alle ihre Sorgfalt darauf verwenden, daß nach Möglichkeit alle Gegenstände mit Nachdruck entfernet werden, die das Geschäft der Entbindungshilfe zum Nachtheil der Bevölkerung schwächen oder gar ersticken könnten. Jeder Vorsteher der Gemeinden hat es daher auf seinem Gewissen, wenn er es an der guten Sache fehlen läßt, keine guten Anstalten trift, und nicht jeden mittelmäßigen Bezirk mit einer wohlunterrichteten Hebamme oder wohlerfahrnen Geburtshelfer versiehet.

**) Diese Münzen zeigen auf einer Seite das Bildniß des izt regierenden Durchl. Churfürsten, und auf der andern das Bild der Durchl. regierenden Frau Churfürstinn.

XIII.

Etwas zur Aufmunterung der Viehzucht.

In der Gegend Deggendorf wird auf die Pferdezucht viele Sorgfalt verwendet, und daß sie den dasigen Einwohnern vielen Nutzen verschaffet, davon dient folgendes zum Beweis: Der bürgerliche Bierbrau in Deggendorf, Anton Bals, welcher schon öfters aus der Landsgestüttskultur Prämien erhalten, hat vor kurzem 4 Pferde von dem Landgestütte für 1000 fl. verkauft. Dieß bestättigt das churfürstl. löbl. Mautamt Deggendorf.

XIV.

Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) Augsburg den 26ten März.

Weizen Schl. 9 fl. 1 kr. Kern Schl. 9 fl. 1 kr.
Roggen — 5 fl. 48 kr. Gersten — 6 fl. 58 kr.
Haber — 3 fl. 57 kr.

b) Erding den 24ten März.

Zugeführt . . 1190 Schäffel.
Verkauft . . 1075 —

Weizen Schl. 8 fl. 30 kr. Korn Schl. 4 fl. 45 kr.
Gersten — 6 fl. — kr. Haber — 3 fl. — kr.

c) München den 27ten März.

Zugeführt. . . 3780 Schäffel.
Verkauft. . . 3246 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 45 kr.
Gersten — 7 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

d) Salzburg vom 14ten bis 21ten März.

	Höchst. Pr.	Ger. Pr.
Melb Weiz. Schaff.	14 fl. — kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen —	13 fl. 20 kr.	10 fl. — kr.
Korn —	7 fl. 50 kr.	7 fl. 30 kr.
Gerste —	14 fl. 40 kr.	14 fl. — kr.
Haber Mezen	— fl. — kr.	— fl. — kr.

XV.

Die churfürstl. Akademie der Wissenschaften in München hat vor kurzen den 14ten Band Monumentorum Boicorum 61 Bogen stark mit 8 Kupfertafeln und einem Register herausgegeben. Dieser Band enthält 5 Abtheilungen, nämlich 1) Monumenta Windber-

gensia, 2) Monumentorum Understorfensium Partem 2dam, 3) Monumenta Geisenfeldensia, 4) Monumenta Carmelitarum Straubinganorum, 5) Monumenta miscella.

Sammentliche akademische Verlagsschriften sind bei dem akademischen Hausmeister **Georg Amann** (in dem churfürstl. Kollegium wohnhaft) zu haben. Jeder Band von den Monumentis Boicis wird für 1 fl. gegeben.

XV.

Preis der lauterischen Verlagsschriften.

Phisikalische ökonomische Bemerkungen 1ter Theil 40 kr. 2ter Theil 1 fl. 54 kr. 3ter Theil 1 fl. 12 kr. 4ter Theil 1 fl. 12 kr. 5ter Theil 1 fl. 24 kr. 6ter Theil 1 fl. 24 kr. 7. 8. 9. 10. 11. 12. und 13. Theil jeder 1 fl. der 14te kommt nächstens aus der Presse.

Schmids Staatswissenschaft 2 B. 2 fl. 30 kr.

Succovs ökon. Botanik. 1 fl. 30 kr.

Jungs Forstwissenschaft. 2 Theile. 2 fl. 15 kr.

— — Grundlehren sämmtlicher Kammeralwissenschaften. 1 fl. 24 kr.

— — Landwirthschaft. 2 fl. 30 kr.

Langsdorffs Untersuchung über die Bewegungskräfte auf Salzwerken. 24 kr.

Plan der lauterischen Kammeralschule. 24 kr.

G. A. Däzel,
Lehrer der Mathematik bei den churf. Edelknaben.

XXI.

Vermischte Nachrichten.

Auszug eines von St. Christophe unterm 26ten December 1783 nach London geschriebenen Briefes.

„Seit kurzem haben wir häufige Erderschütterungen allhier verspürt. Gleichwohl ist kein beträchtlicher Schade, Gott sei Dank! geschehen. Vor ungefehr 100 Jahren ist auf hiesiger Insel eine ähnliche Naturbegebenheit bemerkt worden, und damals hat man auch auf der Insel Newis heftige Erderschütterungen bemerkt, bei welchen die Erde in beständiger Bewegung zu sein schien. Wir wissen noch nicht, ob man auf den benachbarten Inseln das Nämliche erfahren, haben aber Ursache zu befürchten, daß vielleicht anderwärts heftigere Erschütterungen und von ernsthaftern Folgen verspürt worden.

Nach den Bemerkungen eines erfahrnen Naturforschers werden wir dieses Jahr einen feuchten Sommer haben, nämlich vom ersten April bis zum 5ten Mai eine vermischte fruchtbare Witterung mit Nachtfrösten. Vom 6ten bis 11ten Junii stürmische und nasse Witterung. Vom 12ten Junii bis 18ten Julii anfangs angenehmes, nachher aber sehr regnigtes Wetter. Vom 18ten Julii bis 24ten August naß, aber warm und fruchtbar. Vom 25ten August bis Ausgang Septembers angenehm und mehr trocken. Der Landmann muß also nach dieser Voraussezung nicht zu früh säen, auch würde die Kornerndte wegen der Näße beschwerlich werden. (Aus der Frankfurter kaiserl. Reichsoberpostzeitung Nro. 56.)

XXII. Toleranz der Wallachen.

Von der Toleranz machen sich die Wallachen einen seltsamen Begrif. Die eifrigen Unirten brauchen dieses Wort als einen Schimpfnamen, womit sie die von der Union Abgefallenen belegen. Erst vor einiger Zeit machte ein Wallach einem andern, welchen er deswegen im Verdacht hielt, den Vorwurf: **Schy tu iesch un Toleranz**: (Auch du bist ein Tolleranz.)

XXIII. Balsamiren.

Balsamiren thut zwar viel,
Nur erreicht es nicht sein Ziel:
Zeit und Fäulniß dräuen
Auch den besten Spetereien,
Und ergreift euch erst ihr Zahn,
Dann, ihr Großen, ists um euch gethan.
Drum, darf euch ein Jude *) rathen,
Balsamirt euch hübsch mit Thaten.

Am 8ten April ist zu Stadt am Hof die 181ste Ziehung vorgegangen;

66. 60. 54. 10. 53.

Am 29ten April ist die 182ste Ziehung bestimmt.

*) Ephraim Moses Kuh, ein jüdischer Gelehrter.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

17 Stük. München den 23. April. 1784.

I. Meteorologische Beobachtungen.

März. Tage.	Schweremaaß Morg.	Mit.	Ab.	Wärmemaaß Morg.	Mit.	Ab.	Winde. Morg.	Mit.	Ab.	Lufterschein. Mor.	Mit.	Ab.	Wetter Mr.	Mit.	Ab.
	" '''	" '''	" '''	°	°	°									
1	26. 4.5	26. 4.6	26. 5.5	† 0.4	† 3.4	- 0.4	No. 1	W. 2	W. 2	o	o	o	fl.2	fl.1	fl.1
2	26. 6.2	26. 6.8	26. 7.2	- 1.4	† 3.6	- 1.3	W. 1	W. 2	W. 1	o	o	o	tr.1	fl.2	fl.4
Erdf. 3	26. 7.6	26. 7.9	26. 8.0	- 3.7	† 5.5	- 0.7	S. 1	O. 1	O. 1	Reif.	o	o	fl.3	fl.4	fl.4
4	26. 6.2	26. 5.5	26. 5.0	- 2.6	† 8.5	† 3.8	O. 1	O. 1	W. 2	Nebel.	o	o	fl.2	fl.3	fl.1
5	26. 5.4	26. 5.4	26. 4.8	† 4.8	† 10.0	† 3.7	W. 1	Nw.	Nw.	Regen.	o	o	tr.2	fl.3	fl.4
6	26. 3.0	26. 2.0	26. 1.3	† 0.8	† 11.5	† 6.6	N. 1	N. 1	N. 1	o	o	o	fl.3	fl.2	fl.2
☉ 7	26. 0.7	26. 0.8	26. 0.9	† 5.0	† 10.8	† 4.5	So. 1	So. 1	So. 1	Nebel.	o	o	fl.1	tr.1	fl.3
8	26. 2.2	26. 2.7	26. 3.2	† 5.5	† 9.5	† 4.8	Sw. 1	W. 1	W. 1	Regen.	o	o	tr.2	fl.2	fl.3
9	26. 2.8	26. 1.4	26. 0.3	† 2.6	† 11.0	† 6.0	Sw. 1	No. 2	No. 2	Nebel.	o	o	fl.2	fl.2	tr.1
10	26. 1.3	26. 1.8	26. 2.9	† 4.0	† 7.2	† 2.8	W. 3	W. 3	W. 3	o	o	o	tr.2	fl.3	fl.2
11	26. 1.6	26. 2.3	26. 5.5	† 3.8	† 4.0	- 1.6	Sw. 2	W. 3	W. 2	o	Reg. u. Schn.	o	fl.1	tr.2	fl.3
12	26. 6.9	26. 7.4	26. 7.7	- 2.5	† 1.2	- 2.0	Sw. 1	W. 2	W. 1	Reif.	o	o	fl.2	fl.1	fl.3
☾ 13	26. 7.1	26. 5.5	26. 4.8	- 3.5	† 7.0	† 1.7	S. 1	Sw. 2	Sw.	Reif.	o	o	fl.3	fl.3	fl.2
14	26. 4.1	26. 5.2	26. 6.2	† 2.2	† 5.7	† 1.6	Sw. 1	Sw. 1	Sw. 1	Schn.	Regen.	o	tr.2	tr.2	tr.2
15	26. 5.9	26. 6.3	26. 6.2	0. 0	† 1.5	- 0.8	No. 1	No. 2	No. 1	Schn.	Schn.	o	tr.3	tr.2	tr.2
16	26. 4.9	26. 5.3	26. 6.3	- 3.4	† 3.0	- 2.0	O. 1	O. 2	O. 1	o	o	o	fl.1	fl.1	fl.3
17 Erdn.	26. 7.1	26. 7.3	26. 5.7	- 7.7	† 3.4	- 3.5	O. 1	O. 1	O. 1	Nebel.	o	o	tr.2	fl.4	fl.4
18	26. 2.8	26. 1.0	26. 0.2	- 3.5	† 5.7	† 2.2	O. 1	O. 2	O. 2	Reif.	o	o	fl.4	fl.1	tr.2
19	25. 10.8	25. 10.5	25. 10.0	† 2.8	† 6.5	† 4.8	S. 1	W. 2	W. 2	R. u. S.	Reg.	o	tr.2	tr.2	tr.2

20	26. 0.0-26. 2.0-26. 3.7.	-0.2. -1.5. -3.5.	W. 2 W. 1 W. 2	Schn. Sch. Sch.	tr.2. tr.1. tr.2
● 21	26. 5 1-26. 5.2-26. 5.2.	-4.0. †1.5. -5.6.	W. 1 S. 1 S. 1	o o o	kl.1. kl.3. kl.4
22	26. 4.5-26. 8.5-26. 3.1.	-8.2. †4.0. 0 0.	S. 1 OSo.2 OSo.1	Reif. o o	kl.1. tr.2. tr.3
23	26. 3.3-26. 3.3-26. 2.7.	-0.5. †5.0. -0.2.	OSo.1 W.2 W.1	Schn. o o	tr.2. tr.1. kl 3
24	26. 2.7 26. 2.3-26. 2.4.	-1.0. †8.0. †3.0	S. 1 S. 1 S. 1	Reif. o o	kl.3. kl.4. kl.1.
25	26. 2.4-26. 2.6-26. 2.8.	†2.2. †12.0. †4.8.	S. 1 W. 1 W. 2	o o o	kl.3. kl.2. kl.3
26	26. 2.7-26. 1.9-26. 2.9.	†3.5. †14.4. †4.2.	Sw.1 Sw.2 Sw.1	o o o	kl.2. kl.3. kl.3.
27	26. 3.4-26. 3.3-26 3 4.	†3.6. †7.0. †6.0.	Sw.1 Sw.1 Sw.1	Regen. o o	tr.2. tr 2. tr.1
☽ 28	26. 1.0-25.11.3-26. 0.4.	†4.5. †11.0. †6.6.	S. 1 S. 1 S. 1	o o o	tr.1. tr.1. kl.3
29	25. 11.7-25.10.10-25.8.4.	†5.6. †11.0. †5.5.	S. 1 O. 2 O. 2	o o o	tr.1. tr.1. tr.2
30	25. 6.6-25. 8.3-25.10 5.	†3.5. †4.3. -0.8.	W. 2 W. 3 W. 3	Reg. o Schn.	tr.3. tr.2. tr.3
Erdf. 31	26. 0.4-26. 2.1-26. 2.7.	-0.3. †1.2. -0.1.	W. 3 W. 2 W. 1	Schn. Schn. o	tr.2 tr.1. tr.1

Im ganzen Monate März war das Quecksilber im Schweremaaß sehr unruhig; der höchste Stand desselben war den dritten 26 Zoll 8 Linien; der niedrigste den 30ten in der Frühe um 6 Uhr wo es bei Ostwind bis auf 25 Zoll, 6 Linien und 6 Dec. herabgefallen, eine bei uns ungewöhnliche Tiefe; um 6 1/2 Uhr änderte sich der Wind, und kam von West, wobei das Quecksilber sich alsobald zu heben anfienge, und bis 7 U. ware es schon mehr als um eine halbe Linie gestiegen. Die Kräften des Windes wuchsen mit dem Tage, und um Mittag hatten selbe schon den 3ten Grad erreichet; Abends fieng es an zu schneien und den 31ten hatten wir schon wieder einen ziemlich tiefen Schnee; die Veränderung des Schweremaaß beträgt also 1 Zoll 2 Lin. 6 Dec. — eben so unbeständig ware auch das Wärmemaaß; die größte Kälte zeigte es den 22ten fruhe, da das Quecksilber 8 Grad, 2 Dec. unter den Eißpunct gestanden; den wärmsten Tag hatten wir den 26ten, wo es Abends 14 Grad 4 Dec. ober denselben erreichet, die ganze Differenz macht 22 Grad 6 Dec. — Zum öfterßten kamen die Winde von West und Sudwest, seltner aber von Ost und Nordost. Von ganz hellen Tagen hatten wir nur 2, von vermischten 21, von ganz trüben 8. Die Witterung überhaupts genommen, war für dieses Monat noch ungewöhnlich rauh, und läßt uns zuverläßig eine spätere Erndte vermuthen.

II. Landesherrliche Verordnung.

a) Landesherrliche Verordnung in Betreff der Podaschensiederei, Dat. München den 30ten März 1784.

Wir Karl Theodor ec. — Entbiethen Jedermann Unsern Gruß, und Gnade zuvor. Nachdem sich durch die unterthänigst erstatteten Berichte unläugbar veroffenbaret hat, daß sich in vielen Orten Unserer diesseitigen Lande ein Holzmangel zu äußern beginne, und dessen ungeachtet noch mehrere Unterthanen sich auf die Podaschensiederei verlegen wollen; so finden Wir Uns hiedurch zur Steuerung dieses allgemeinen Nachtheils huldreichest bewogen, gegenwärtiges Normativum fest zu setzen, und selbes zur schuldigsten Befolgung öffentlich kund=

machen zu lassen. Wir verordnen daher gnädigst, daß

1stens die Zahl der bereits vorhandenen Podaschensieder nicht mehr, insonderheit aber ohne Unsere ausdrückliche Verwilligung, vermehrt, und denenselben

2tens zu Treibung ihres Handwerks der Auskauf der Ofen- oder Herdasche nur an jenen Orten gestattet werden solle, wo er zu einem andern Gebrauch entbehrlich, sohin überflüßig zu haben ist; außer dessen aber sind sie

3tens zur Selbsterzeugung der erfoderlichen Asche in jene Waldungen, worinn am Holze ein Ueberfluß vorhanden ist, anzuweisen, und auch hierinn

4tens denenselben nur in dem Falle die Verbrennung des guten, und zu andern Absichten dienlichen Holzes zu erlauben, wenn keine Windwürfe, und unnützes Poschwerk, oder Stöcke, und Wurzen von abgehauten Bäumen sich vorräthig bezeugen. Damit aber auch hierinnfalls

5tens kein Exceß begangen, respective das Holz an Orten, wenn hieran kein Ueberfluß ist, zum ungemein grosen Schaden des Publici ausgereitet werde; so hat es den Verstand wegen Verwilligung der Patente für die bereits vormals angestellten Podaschensieder nur erst alsdenn, wenn sie sich ehevor bei Unser obern Landesregierung entweders mittels obrigkeitlichen Zeugnissen über die wahre Lage der oben bemerkten Umstände, und daß sie schon eine geraume Zeit lang her Podasche gesotten, legitimirt haben, oder von der Behörde der hierüber abgefoderte Bericht zu Gunste derselben erstattet worden ist. Und da

6tens die Erhaltung der Waldungen, und dagegen die Verhütung der Abschwendung derselben in mehrerlei Betracht eine, für das allgemeine Beste sehr wichtige Sache ist; so befehlen Wir hiemit gnädigst, daß von besagt Unser obern Landesregierung, gleich es bei Erholung der Kramhandlungs- und anderen Patente verordnet ist, auf keine andere Zeugnissen, als die von Herrschafts- oder Hofmarchsinhabern selbst, und bei Städt- oder Märkten, die mit eigenthümlichen grosen Waldungen versehen sind, von dem amtirenden Burgermeister, dann jeweiligem Stadt- oder Marktsschreiber unterschrieben, und gefertiget sind, einige Rücksicht nehmen, und, wenn dagegen, wider Verhoffen, einige Bedenken obwalten, der Sache noch näher durch ein benachbartes Pfleggericht, oder Forstamt auf den Grunde gesehen werden solle. In gleicher Absicht befehlen Wir auch weiters, daß die von Unseren Aemtern auf Anschaffung öfters erwähnter obern Landesregierung zu erstatten habenden Berichte nicht nur von dem Ober- sondern auch von dem Unterbeamten, wo einer aufgestellt ist, unterschrieben, und, wenn hiedurch die Lage der Umstände noch nicht erfoderlich aufgeklärt, oder aber noch bedenklich ist, in diesem Falle auf die nämliche Art, wie bei den Zeugnissen verfahren werden solle. Würde sich aber

7tens nach ertheilter Erlaubnisse, Podasche sieden zu dürfen, äußern, daß eine Holzesabschwendung schon wirklich geschehen, oder bei längerer Fortdauer des Sudwerks mit Grunde zu befürchten sei, oder außer dessen gegen die Gebühr gehandelt werde; so soll hierüber bei schwerer Verantwortung, und ohne Zeitverlurst bei eben gedachter Stelle die schuldige Anzeige der Abstellungs willen gemacht, und überhaupts auf die Schonung des Holzes die allerseits pflichtmäßige Aufsicht getragen werden. Wenn nun

8tens die erfoderlichen Umstände vollkommen hergestellt sind; so soll alsdenn erst mit Ertheilung der Erlaubnißpatente gegen Entrichtung der Tax per 1 Guld.n 49 Kr., jedoch nicht länger, als auf ein Jahr, fürgeschritten werden.

Wornach sich also jeder Theil genau, und gehorsamst zu achten hat, und ist zu diesem Ende, und zu Jedermanns Wissenschaft diese Unsre, zum Wohl Unserer Unterthanen abzielende höchste Verordnung auf die gewöhnliche Art zu verkünden, und an den hiezu bestimmten Orten öffentlich anzuheften. Gegeben in Unser Haupt- und Residenzstadt München am 30sten Märzmonats, 1784.

Ex Commiss. Seren. Dni. Dni.
Ducis, & Elect. speciali.

(L. S.)

Lict. Ign. Jos. Wager,
churpfalzbaierischer obern Landesregierungssekretär.

b) Churfürstliche gnädigste Verordnung so zum Besten der durch den dießjährigen Eisgang beschädigten churpfälzischen Unterthanen ergangen. Dat. Mannheim den 27. März 1784.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben die traurige Wirkungen des im verschienenen Monat sich ergeben habenden Eisbruches, und von daher mit entstandener Wasserfluthen, mit der allergrößten landesväterlichen Empfindung durch die vorgelegte Ministerialberichte, und den einsweil darinn enthaltenen Beirath, wie den armen Unterthanen Hilfe zu leisten sei, umständlich entnommen; Höchstdenselben, durch das Unglück und Schicksal deren, die gelitten haben, gerühret, ist es dermal die vorzüglichste Angelegenheit, dem Bedrängten Unterstüzung zu verschaffen, dessen Kummer und Noth zu erleichtern, und diesen, sobald als möglich, in die Umstände der wiederzufindenden Nahrung zu setzen. Vor allen Dingen befehlen daher Ihro churfürstl. Durchleucht sämmtlich churfürstlichen Dienern, und fodern eines jeden Menschenliebe, auch die Pflichten, womit sie dem Herrn und dem Staate zugethan, ernsthaft auf, daß dieselbe die Erhaltung sämmtlicher Unterthanen, die Unterstüzung deren, so gelitten, schleunige Hilfsleistung für jeden Bedrängten beeifern, auch alle mögliche dahin zielende Hilfsmittel aufsuchen sollen, damit sogleich thätige Hand an das Werk geleget werde, so erklären Höchstdieselbe:

1mo daß alle Schatzungsnachlässe, alle Pacht- und Erbzinse-Abschreibungen, wodurch die Steuer- und Dominialgefälle dieses Jahres außerordentlich zum Last des laufenden fallen müssen, einzig von kurfürstl. Hofkammer getragen, und deswegen zur Entschädigung kurpfälzischer Hofkammer, und dessen Aerarii kein Betrag von denen übrigen, keinen Schaden gelitten habenden kurfürstlichen Unterthanen, wie solches in andern Staaten zu geschehen pflegt, weder durch ordentliche noch außerordentliche Beiträge erholet werden solle, sodann

2do daß eben so zu denen Kameralgebäuden, als welche durch das Wasser sehr gelitten, keine Geld-Concurrenz zur Herstellung von dem churfürstl. Unterthan zu erfodern sei, auch weiters

3tio bestimmen Se. churfürstl. Durchleucht eine eigene, aus Höchstdero Kameralmitteln von churfürstl. Generalkasse sogleich an die zum Landesbesten angeordnete Commission auszubezahlende Summe von fünfzig tausend Gulden, einschließlich jener zwei tausend Gulden, welche allschon aus Kassa- und Kammeralmit-

teln hierauf churfürstlicher Regierung abschläglich bezahlet, und von dieser nach Heidelberg übermacht worden sind, und wovon die unterthänigst eingereichte Nachweisung sub revisione befangen; aus welcher Summe dann denen verunglückten mittellosen Unterthanen schleunig beizuspringen ist. Sodann

4to bemerken Höchstdieselben gnädigst, daß noch überdies, wo es nothwendig befunden würde, dem Unterthan noch andere Gnade und Hilfsmittel zufließen zu lassen, die höchste Absicht sei; damit aber die Austheilung in Ordnung geschehen, und hiebei alles Nothwendige bemessen eintretten möge, so ist der weitere höchste Befehl, daß

5to durch den, in jedem Oberamte ernannten Special-Commissarium, der sich ergeben habende Schaden verläßiget, die den Schaden bestimmende Protocolla a Commissariis nach dem Hofkammerstyle geprüfet, über jeden Fall in Commissione referiret, und das hierauf gefaßte Commißions-Ermessen zur Höchsten Genehmigung vorgeleget, weniger nicht

6to daß diese abgegeben wordene Gelder keineswegs anderst, als zweckmäßig verwendet, dahero hieraus weder Gratificationen noch Zehrungskösten bei Excursionen bestritten, ferner eben so wenig, daß

7mo Hieraus nicht überhauptige Quanta denen Beamten oder Ortsvorständen, damit solche nach Gutdünken austheilen mögen, ausbezahlt, sondern jeder einzelne Fall pflichtmäßig, reif und billig bemessen zu werden der höchste Befehl ist, als welches die zum Landesbesten gnädigst niedergesetzte ohnmittelbare Commißion mit der höchsten Weisung empfanget, diesemnach diese gnädigste Willensmeinung in Vollzug zu setzen, die wöchentliche Sitzungen fleißig zu halten, von Zeit zu Zeit, was geschehen, anzuzeigen, die Feststellung des Schadens im Ganzen zu beeifern, hiernach das Exigenzquantum ehestens in verläßige Anzeige zu bringen, und zu gleicher Zeit das, was zur Berichterstattung ergangen ist, zu entledigen. —

X. Widerlegung der Nachricht von einer grossen Revolution der Erde im Jahre 1786.

Auszug aus C. G. Ziehens ehemaligen Superintendenten zu Zellerfeld gemachten Prophezeihung einer großen Naturbegebenheit, die längstens bis aufs Jahr 1786 insonderheit das südliche Europa und einen Theil von Oberdeutschlands treffen soll. *)

Es sind Merkmale vorhanden, aus welchen erhellet, daß große, noch nie erhörte Erderschütterungen uns bevorstehen. Nur die erste und nächste derselben will ich hier bemerken. Sie betrift den südlichen Theil Deutschlands, insonderheit die Provinzen in der Gegend des Oberrheins. Der Stoß ist tief in der Erde, gerade unter den Alpen, in der Gegend des St. Gotthardsberges; vermuthlich schließt man daher, daß also die angränzenden italiänischen und französischen Provinzen mit jener südlichen Gegend Deutschlands ein gleiches Schicksal haben werden. Es könnte sein — ich getraue mich nicht, hier etwas zu bestimmen. Meine Anleitungen reichen so weit nicht. Nur dies weis ich, daß die Haupterschütterungen, welche den Ländern Italiens bevorstehen, mit der jeztbeschriebenen Erderschütterung nicht zugleich erfolgen.

Man mag sich also gedenken, daß von der einen Seite das appenische Gebürge, und von der andern Seite die in Frankreich fortgehende Kette der Alpen, dem gedachten unterirrdischen Stosse noch diesmal widerstehen, und die zerstöhrenden Wirkungen desselben, wo nicht aufheben, doch zum wenigsten sehr vermindern, welches hingegen von den schweitzerischen und tirolischen Alpen, wie auch von

*) Damit das Publikum, welches von jener Nachricht oder Prophezeihung nichts weis, doch den Hergang der Sache selbst einsehe, so folgt zuerst hieraus ein Auszug.

andern am Rhein und an der Donau liegenden Gebirgen nicht statt findet. Die Erderschütterung, von welcher hier die Rede ist, betrift insonderheit die Schweiz und die südlichen Provinzen Deutschlands. Einige tausend distinguirte kleine und grosse Ortschaften werden dadurch zu Grunde gerichtet werden.

Die Sache selbst ist gewiß, auch der Zeitraum, in welchem dieses zerstöhrende Erdbeben erfolgen wird, läßt sich, wenn ich den terminum ad quem weit genug hinaussetze, mit völliger Gewißheit bestimmen. Das weiteste Ziel ist Ostern im Jahre 1786.

Meine Gewißheit in diesem Betracht ist so groß, daß ich bereit bin, das chronologische Principium, welches gedachten Zeitraum bestimmt, eidlich zu erhärten. Indessen beweiset doch die eidliche Versicherung, zu der ich mich erbiethe, die Wahrhaftigkeit meiner Ueberzeugung, und meinen Ernst in der darüber angestellten Untersuchung. Mich auf eine nähere Zeitbestimmung einzulassen, ist bedenklich. Viele Erfahrungen in dem vor Augen liegenden Fach der Untersuchungen haben mich furchtsam gemacht. Auch verstehe ich mich hier zu keiner eidlichen Erhärtung. Sollten aber auch wohlüberlegte Winke dem Patrioten willkommen sein; daß nach meiner jetzigen Einsicht, die sich auf ernstliche und mit möglichster Aufmerksamkeit angestellte Untersuchungen gründet, der Erfolg so entfernt nicht sein könne. Starke und der Gewißheit nahe kommende Gründe sind für den Zeitraum vom 17ten bis 28ten Febr. des 1786ten Jahrs. Ein Tag in diesem Zeitraum, nämlich der 22ste Februar, hat meine ganze Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und an demselben der Zeitpunkt, da die Kapelle oben auf den Alpen, und zwar über den St. Gotthardsberg, durch den Meridian geht, ungefähr 7 Uhr Abends. Um die Zeit der Kulmination nicht zu verfehlen, wäre eine genaue Berechnung unter dem Meridian eines jeden Orts in Deutschland, wo die Gefahr diese Vorsicht erfodert, wie auch eine genaue Stellung der Stadtuhren nach den Sonnenuhren nothwendig. Zu mehrerer Sicherheit der Personen wäre es gut, wenn leztere, etwa eine Viertelstunde vor der unten dem Meridian jedes Orts zu bestimmenden Zeit, aus ihren Häusern giengen, und sich gefallen liessen, diese Viertelstunde unter freiem Himmel zuzubringen, damit sie von den einstürzenden Gebäuden nicht erschlagen würden.

Auf dem Harz wird die beschriebene Erderschütterung am wenigsten empfunden werden. Das Harzgebirge ist gleichsam der Grundstein, worauf die grosse Erdscholle, die ganz Deutschland in sich begreift, als auf ihrem Hypomochlion ruhet; es ist daraus begreiflich, wie der Schwung derselben in der weitesten Entfernung vom Harz, z. E. am Oberrhein, am stärkesten sein müsse. Je näher dem Harz, desto geringer die Erderschütterung. Die Begebenheit wird Folgen haben. Zu denselben gehören verschiedene Erdbrüche, z. E. diejenige, durch welche Mähren von Oesterreich, Böhmen von Baiern, Baiern von Oesterreich und Tirol, die Alpen von Deutschland werden getrennt werden.

Ich übergehe noch ein Paar andere, deren eine besonders merkwürdig ist. Blos damit man sich von der bevorstehenden Zerstückung jener grossen Erdschollen, und den daher entstehenden Erdbrüchen einen Begriff machen möge, will ich nur den anführen, welcher wegen Nähe der Alpen aus dem vorhergehenden am meisten erklärbar ist. Er wird mitten durch den Bodensee gehen, durch denselben wird das südliche Europa von dem nördlichen abgesondert werden. Der daher entstehende Abgrund wird den Bodensee, den Rheinstrom, und andre von den Alpen herabstürzende Gewässer verschlingen. — Eben dergleichen wird auch auf der westlichen Küste von Europa geschehen. Das Wasser im brittischen Kanal und in der Nordsee wird so niedrig stehen, daß der zu den vereinigten Niederlanden gehörige Südersee gänzlich austrocknen wird. Die Flotten und andre Schiffe im brittischen Kanale werden auf den Grund zu sitzen kommen. Diese Folgen begleiten das vorbeschriebene Erdbeben nicht unmittelbar. Ihre Entstehung ist von demselben noch etwas entfernt, und zwar nicht auf einmal, sondern nach und nach.

Villeicht ist einigen die Genauigkeit in der gegebenen Beschreibung etwas befremdend. Ich bitte demnach zu bemerken, daß die Kräfte der Natur gemessen sind, und eben so gemessen sind auch die aus ihrer Aktion begreiflichen Veränderungen. Alle Ordnungen und sogar die Unordnungen erfolgen nach diesem auf das allergenaueste bestimmten Maaß der Naturkräfte. Den dadurch bestimmten Erfolg, und die Zeit des Erfolgs vorher zu sagen — dazu ist eben

nicht die genaueste Einsicht in das innere Triebwerk der Natur erforderlich. Blos Erfahrung vom Ganzen, der daher entstehenden äußerlichen Veränderungen, nebst andern darauf sich beziehenden Anleitungen, ist in manchen Fällen schon zureichend. Wenn z. E. der Astronom einen Kometen in verschiedenen Lagen hinter einander beobachtet, die Punkte seines verschiednen Standes bemerkt, und durch dieselben eine unendliche Direktionslinie gezogen hat, so weiß er auch den fernen Gang des Kometen, seine nächsten und fernsten Standörter, die Zeitpunkte, da er zu einem jeden derselben gelangen wird, nach dieser unendlichen Direktionslinie voraus zu bestimmen. Was ich hier gesagt habe, ist blos Erklärung; denn zureichende Beweise erfordern Ausführung, und die ist, wie es sich von selbst verstehet, nicht für öffentliche Blätter. — Die nächste Absicht, die ich durch gegenwärtige Anzeige zu erreichen wünsche, wäre die Errettung alle derer, denen die bevorstehende Erderschütterung Tod und Elend drohet. Wie wenig Wahrscheinlichkeit zur Erfüllung dieses Wunsches! Ich will nichts von dem rohen Haufen sagen, der alles, was mit seinen gewohnten Receptionen contrastirt, entweder anstaunt, oder einem wüsten Hohngelächter Preis giebt. Auch andere, welche man dahin nicht rechnen kann, werden gegenwärtige Anzeige lesen, ein wenig dabei lächeln, und denn — es dabei bewenden lassen! Verdienen würde ich es, daß man schlecht von mir dächte, wenn dergleichen Vorstellungen mehr bei mir vermöchten, als Wahrheit, Pflicht, Triebe für das gemeine Beste. Das Publikum ist bei gegenwärtiger Anzeige intressirt. Es ist jedem daran gelegen, von der Wahrheit und dem Werth der Anleitungen, worauf diese Anzeige beruhet, sich zu versichern, der Erfolg kann entscheiden. Wird gegenwärtige Anzeige durch den Erfolg bestättiget; so sind die dabei vorausgesetzten Anleitungen, die auf eben diesem Grunde beruhen werden, nicht mehr fruchtloß. Ist aber der Erfolg mit dieser Anzeige nicht übereinstimmend; — so habe ich geirret, — und ich bin alsdann der erste, der sie zurücknimmt. — Zellerfeld auf dem Kommunion-Oberharze, den 20ten December 1779.

Des Hrn. Prof. Lichtenbergs gründliche Widerlegung dieser abergläubischen Täuschung folgt im nächsten Stücke.

XIV.

Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) Augsburg den 2ten April.

Weizen Schl. 9 fl. 46 kr. Kern Schl. 9 fl. 6 kr.
Roggen — 5 fl. 52 kr. Gersten — 7 fl. 20 kr.
Haber — 3 fl. 46 kr.

b) Abach den 9ten April.

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 6 fl. — kr.
Gersten — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.

c) Erding den 1ten April.

Zugeführt . . 980 Schäffel.
Verkauft . . 895 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gersten — 6 fl. 15 kr. Haber — 3 fl. — kr.

d) München den 3ten April.

Weizen Schl. 9 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gersten — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

e) Salzburg vom 1ten bis 28ten April.

	Höchst. Pr.	Ger. Pr.
Melb Weiz. Schaff.	14 fl. — kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen —	13 fl. 20 kr.	10 fl. — kr.
Korn —	7 fl. 50 kr.	7 fl. 30 kr.
Gerste —	14 fl. 45 kr.	14 fl. — kr.
Haber Mezen	— fl. 27 kr.	— fl. — kr.

Daß die Getreidpreise anjezt etwas merklich steigen, hieran mag wohl eine zu frühzeitige Furcht von Mißwachs die Ursache sein. Indessen wollen wir denen, welche einen grossen Getreidvorrath besitzen, die Meinung eines sehr geübten, alten und spekulativen Landwirths eröffnen *): „Die trockene Witterung scheint die Unfälle der Saat, die von Eis und Frost zu besorgen waren, wieder hergestellet zu haben. Sollte nun der April gut ausfallen, so wird der Getreidpreis wohl nicht mehr steigen. Meiner Meinung nach würde es wohl am sichersten sein, wer starke Getreidvorräthe hat, davon die ältesten so loszuschlagen, daß wenigstens bis in den Mai hinein die Hälfte des ganzen Vorrathes verkauft sei. Liesse es sich denn zu einer nur mäßig guten Aerndte an, so wäre ein Sinken der Preise vor der Thü-

*) Man sehe das Wittenbergische Intelligenzblatt von diesem Monat S. 102.

te, weil in manche Provinzen, wo jetzt steigende Preise sind, mittels der Flüsse und Canäle, viel Korn aus den benachbarten Ländern eingeführet wird. Krieg und auswärtigen sich zufällig ereignenden Abzug, nehme ich hierbei aus, wovon aber auch noch jetzt kein Anschein vorhanden ist. "

XVI.

Kundmachungen.

a) Die Aufnahme der Priesterkanditaten in das hochfürstliche Seminarium in Salzburg betreffend.

Demnach Se. hochfürstliche Gnaden die Prüfung zur Aufnahme in das hiesige Seminarium oder sogenannte Alumnat zu Ende des Schuljahrs, das ist, im Monate August vorzunehmen gnädigst anbefohlen: als wird zu gehorsamster Folge dieses höchsten Befehls allen und jeden Kandidaten, seyen sie Salzburger oder anderer auswärtigen Diözesen, solche gnädigste Verordnung mit dem zu wissen gemacht, daß sie nebst ihrem Taufscheine mit geschlossenen Attestaten ihrer Fähigkeit, sittlicher Aufführung, Fleißes, und erworbenen Fruchtes von den niedern sowohl als höhern Schulen versehen längstens am 3ten obverstandenen Monats August in Stuba accademica um 9 Uhr Frühe erscheinen, die 5mal abgeschriebenen Positionen aus jenen Fächern, die sie währendem Schuljahre der höhern Klassen durchwandert, zugleich mit obigen Requisiten in die Hände des Regenten abgegeben, und des weitern hierüber gewärtig sein sollen. Es werden sich auch die absolvirten Logiker, wenn sie sich in der Prüfung rühmlich auszeichnen, der gnädigsten Aufnahme zu erfreuen haben.

b) Nachricht an den Sebastian Mayr.

Dem Sebastian Mayr, Kartenmahlergesell (dessen Aufenthalt unbekannt) wird zu wissen gemacht: daß, weil sein Vater verstorben, sich sogleich in seine Vaterstadt München zurückzubegeben hat.

c) Oeffentliches Zeugniß für den Peter Leff. *)

Nachdeme heunt untenstehenden Dato Johann Peter Leff ein in der freyherrl. Baron Stingsheimischen Herrschaft Schönberg ansässiger Waldmann: und Landarzt sich mit einem von dem wohllöbl. churfürstl. Collegium Medicum in München begutachteten, und von dem Höchstpreißwürdigsten geheimen Rath und hochlöbl. churfürstl. Oberlandesregierung ausgefertigten Patent seine Arzneimittel frei verkauffen zu dürfen bei mir gestellet, und mich um die befehlsmässige Untersuchung und Prüfung seiner bei sich führenden Arzneien gehorsam gebetten, und ersuchet hat.

So habe diesem seinen gestellten Ansuchen ein Genügen zu leisten, alle seine bei sich gehabte Arzneien, welche in einem Kräuterverlag von Lungenkraut, Tausendguldenkraut, Monatblümeln, Ehrenpreiß, Gundelreben, aus einem Brust- und Lungenthee, aus grüner und gelber Waldsalbe, aus einer Zahntinctur, aus Zahnpulvern und Zahnbürsteln bestunden, ordentlich besichtiget, genau untersucht und befunden, daß solche dem Landmann sehr gute und erspriesliche Dienste leisten können: wenn nun an der Nutzbarkeit berührter Arzneien ein Zweifel geheget werden wollte, so kann ich selbst Bürge hievor sein, und habe in dieser Absicht ihm Peter Leff zu seiner Legitimation zur Steuer gegenwärtiges Attestat sub fide nobili & medica gefertigter ertheilen wollen. Actum Straubing den 21ten Jenner 1784.

Franz Joseph Oswald des churfürstl. Collegium Medicum in München Adjunct Hof- erster Stadt- und Landschaftsphisikus.

*) Nachdem dieser Peter Leff sich nicht mit Kurirung der Menschen abgiebt, sondern blos mit bekannten für die Apotheken dienlichen Kräutern, und erprobten Zahnarzmitteln handelt, so ist selber nicht unter die schädlichen Wurzelgraber und Waldmänner zu zählen.

Zu München den 15. April hat die 561te Ziehung nachstehende Nummern hervorgebracht:

70. 51. 35. 83. 9.

Die 562te Ziehung geschieht am 9. Mai.

In der 330sten Ziehung zu Mannheim den 16ten April sind nachstehende Nummern herausgekommen.

15. 84. 83. 55. 56.

Die 331ste Ziehung ist auf den 7ten May festgesetzt.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

18 Stück. München den 30. April. 1784.

II.

Gnädigstes Rescript wegen einer ausgestreuten fälschlichen Verordnung sämmentliche Abteien in Baiern betreffend. Dat. München den 29ten März 1784.

Serenissimus Elector.

Da bei der Churfürstl. höchsten Stelle von einer gnädigsten Verordnung de dato 6ten Hornung laufenden Jahres, vermög welcher eine besondere Lokal-Kommission vom geistlichen Rathe an sammentliche Abteien, und besonders an alle Frauenklöster in Baiern abgeordnet, und über ausdrücklich bestimmte fünfzehn Punkten eine strenge Untersuchung vorgenommen werden soll, gar nichts bewußt ist; so hat der Churfürstl. geistliche Rath die durch erdichtete Ausstreuung derlei gnädigster Entschliessung vor der Zeit, und ohne Grund in Unruhe gesetzte Klöster eines Bessern zu belehren, zugleich aber all mögliche Nachforschungen zu veranstalten, um auf den Grund zu kommen, wer sich erkühnet haben darf, eine solch erdichtet- höchste Verordnung abzufassen, oder auszubreiten, sofort den, oder die ausfindig gemacht werdende Urheber dieser bereits in mehrern Händen sich befindend falschen Dekretsabschrift bei der höchsten Stelle der wohlverdienten Bestrafungswillen namhaft zu machen. München den 29ten März 1784.

Carl Theodor Churfürst.

Ad Mandatum Serenissimi Dni. Dni. Ducis Electoris pprium.

A. F. Freiherr von Kreitmayr vidit.

Remmer.

III.

Beförderungen und Amtsanstellungen.

a) In Pfalzbaiern.

Am 9ten Jänner geruheten Se. Churfürstl. Durchl. dem bei der Rentdeputation zu Straubing als Rechnungsjustifikanten Georg Anton Schönmann, den Karakter eines wirklichen Rechnungscommissär gnädigst beizulegen; am 9ten Februar wurde der bisherige Baron Lerchenfeldische Amerland-Ahamische Amts- und Lehensverwalter Johann Jakob Hirschberger als Kastenamtsverweser, Landgerichts- und Mautamtsgegenschreiber zu Landau, dann als Lehenverwalter in den Land- und Pfleggerichtern Natternberg, Dingling und Landau gnädigst angestellt; am 10ten März ist der Kämmerer und adjungirte Oberstforstmeister zu Amberg Clemens Graf von Holnstein zum Regierungs- und Rentkammerrath auf der Ritterbank daselbst, der Pflegscommissär zu Biburg Ferdinand Eisenhut zum wirklichen

Hofkastner zu Neumark, der Pflegscommissär zu Kirchberg **Benedict Joseph Edler von Beyrer** zum Pflegscommissär und Gerichtschreiber zu Kirchberg, der Landschaftssekretär **Franz Binder**, der Landschaftskassier **Wolfgang Pancraz Spitzel**, der Bräuverwalter und Vogtrichter zu Miesbach auch Beimautner zu Schliersee Licentiat **Georg Anton Spitzel**, der Stadtoberrichter und Burgermeister zu Ingolstadt Licentiat **Johann Fischer**, dann der Landgericht= und Salzgegenschreiber zu Stadt am Hofe **Mathias Kund** zu karakterisirten churfürstl. wirkl. Räthen, der bisherige Titular=Hofkammerrath zu Sulzbach **Bernard Magnus Köhler** zum wirkl. Hofkammerrath in Sulzbach, der Regierungsadvokat zu Neuburg **Sebastian Leicke** zum wirkl. Hofkammerrath daselbst und Advokaten Pauperum, der **Joseph Oeggl** Weltpriester zum Domicellar des Kollegiatstifts Straubing, der **Georg Oeggl** der Weltweis= und Arzneigelehrtheit Doktor zum Rentamtsphysikus in Straubing; den 29ten — der Lauingische Stadtvogt **Joseph Heinrich Götz** zum wirkl. neuburgischen Regierungsrath, der Zinszahlamtskassier allhier **Joseph von Reichel** auf Knodorf, und der Burgermeister und Landaufschläger zu Ingolstadt **Johann Baptist Schäftlmaier** zu karakterisirten kurfürstl. wirkl. Räthen, und der Salzbeamte und Stadtzahlmeister zu Donauwerth **Franz Xaver Prumer** zum wirkl. Hofkammerrath gnädigst ernennt worden.

b) In Gülich und Berg.

Se. churfürstl. Durchl. geruheten am 10ten März den beigeordneten Richter und Rentmeister des bergischen Amts Löwenberg **Franz Anton Graf** zum Rentmeister zu Windegg, den beigeordneten Gülch= und Bergischen Hofkammersekretär **Johann Christian Frohm**, und den **Joseph Zacharias Bertoldi** zu wirkl. Gülich= und Bergischen Hofkammerräthen gnädigst zu ernennen.

Auch hat der von der reformirten Gemeinde in den Barmen zum Prediger berufenen **Herminghaus**, und der von der reformirten Gemeinde zu Obercassel zu ihrem Prediger berufenen **Friederich Wilhelm Schönenberg** das landesfürstl. gnädigste Placet erhalten.

X.

Widerlegung der Weissagung des verstorbenen Superintendenten Ziehens zu Zellerfeld.

Bereits vor acht Wochen wurden die Weissagungen des Herrn Superintendenten Ziehens zu Zellerfeld von einer bevorstehenden grossen Veränderung auf der Erde an einen meiner hiesigen Freunde im Manuscript geschickt, mit dem Auftrag, sie mir mitzutheilen, und meine Meinung darüber zu vernehmen. Ich gab dieselbe in wenigen Worten, wenn ich mich recht erinnere, dahin: Die Weissagungen seien zwar in einer für einen Schwärmer ziemlich simpeln und ordentlichen Schreibart abgefaßt, enthalten aber wahren Unsinn, wie alle andere neuere Weissagungen, nur mit astronomischen Kunstwörtern und vermeintlichen Beweisen aufgestuzt, wodurch aber Herr **Ziehen** eine Unwissenheit in astronomischen Dingen verrathe, die mir bei einem Geistlichen und Gelehrten fast unbegreiflich wäre. Dabei erboth ich mich, meine Behauptungen, wenn es verlangt würde, geometrisch zu beweisen. Indessen breiteten sich diese Weissagungen immer mehr und mehr durch schriftliche davon gemachte Copeien aus, und machten eine Menge nicht gemeiner Leute, sondern selbst Männer von Einsicht in andern Dingen, aufmerksam und wohl gar unruhig, weil ein Theil von Herrn Ziehens Weissagung bereits in Erfüllung gegangen sein sollte. Ein unvollkommener Auszug davon, der nicht viel mehr, als die bloßen Resultate enthielt, gieng bis nach Obersachsen, und ich habe einen Brief von einem Gelehrten von dorther gesehen, der dieses Werk als eins der wichtigsten der neuern Zeit, und als voll von den tiefsten Einsichten in die Astronomie und das

Innere der Natur, ansieht. Ich wurde mehrmalen ersucht, meine Meinung darüber öffentlich bekannt zu machen, ich schlug es aber immer aus, weil ich einem bloßen Manuscript, das ich nicht einmal mehr in Händen hatte, nicht gerne eine gedruckte Widerlegung entgegen setzen wollte. Allein da nunmehr ein Auszug davon wirklich gedruckt ist, und sogar zum Verkauf den Leuten in die Häuser gebracht wird; da die Herausgeber dieses Aufsatzes in der Vorrede sagen: er errege noch jezt in den braunschweigischen und benachbarten sächsischen und rheinischen Landen allgemeine Aufmerksamkeit, und sie selbst wären überzeugt, er sei einer ernsthaften Beurtheilung und Ueberlegung würdig: so ist es wohl der Mühe werth, einmal ganz in der Kürze zu zeigen, daß das ganze Fundament dieser Weissagungen ein so abscheulicher Fehlschluß ist, daß ich mich nicht erinnere, je etwas ähnliches gedruckt gelesen zu haben, es müßten denn die Schlüsse des Astronomen **Kindermann** sein, der ein Perspectiv erfunden zu haben glaubte, womit man von Dresden aus die Schiffe auf dem stillen Meere sehen könne.

Man höre nun den Verfasser: „Die Erdfläche von Europa, sagt er, senkt sich bald gegen Norden, bald gegen Süden, doch so, daß sie sich immer mehr gegen Süden senkt, also etwa so wie ein zinnerner Teller, den man auf einer Gabelspitze schlecht balancirt, einigemal schwankt, und dann herabstürzt. Dieser Hauptsaz, von dem er ausgeht, muß nothwendig bewiesen werden. Wird er erwiesen, so sinkt Europa südwerts, und Herrn **Ziehens** Weissagungen stehen fest, wird er hingegen nicht erwiesen, so steht Europa fest, und Herrn **Ziehens** Weissagungen fangen an zu schwanken, und stürzen zusammen. Herr **Ziehen** hat dieses gefühlt, er holt also seinen Beweis aus den Tiefen der Astronomie, und dem Buche Chevilla, her. Die Capella, sagt er (ein Stern der ersten Größe im Fuhrmann) steigt immer mehr nach Norden herauf, ihre Mittagshöhe wird größer, und die Polhöhe kleiner. Dieses läßt sich schlechterdings nicht anders erklären, als daß der Horizont sich gegen Süden zu senkt, und vertieft. Da steht nun Herrn **Ziehens** Beweis, und das südliche Europa sinkt. Diese tiefe Weisheit hat er aus einem gewissen Buch Chevilla oder Chevila genommen, das ich nicht kenne, auch nicht zu kennen verlange, wenn mehr dergleichen Absurditäten darinn vorkommen sollten, oder auch schon dieser einzigen wegen nicht. Die ersten Anfänger in der praktischen Astronomie wissen, daß die Astronomen auf dem festen Lande die Sternenhöhen nicht von den Gränzen der Aussicht (dem bürgerlichen Horizont) an rechnen. Uns Göttingern könnte also der Weißner und alle die südlichen Gebirge einstürzen, ohne daß dadurch die Höhe der Sterne nur um eine Sekunde vermehrt würde. Auf der See bedient man sich zwar der Gränze der Aussicht, aber nicht ohne Verbesserung, deren dieses Hülfsmittel unter gewissen Umständen bedarf. Man sagt, ein Stern befinde sich im Horizont, wenn eine gerade Linie von ihm nach dem Auge gezogen einen rechten Winkel mit der durch das Auge gehenden Vertikallinie macht, er befinde sich nun in der Gränze der Aussicht oder nicht. Dieses war eine Absurdität! Ferner hat zwar Herr **Ziehen** recht, wenn er sagt, die Capella nähere sich dem Scheitelpunkt (jezt ohngefähr fünf Sekunden des Jahrs,) allein dieses ist nicht blos eine Eigenschaft der Capella, sondern unzähliger anderer Sterne, und bei einer unzähligen Menge findet gerade das Gegentheil statt, sie nähern sich dem Horizont, alles nach so längst selbst Schüllern bekannten Gesetzen, daß man auf tausend Jahre voraus bestimmen kann, wo sie stehen werden. Hätte Herr **Ziehen** statt seiner Capella, die, der Himmel weiß warum, im Buch Chevilla steht (vielleicht der großen Aehnlichkeit zwischen Capella, Chevilla, Sibylla und Cabbala wegen,) den weit schönern Sirius betrachtet, so würde er gefunden haben, daß der sich dem südlichen Horizont nähert, so wie sich seine Capella davon entfernt; also eben so, wie Herr **Ziehen** aus der Capella beweißt, daß das südliche Teutschland gesunken sei, eben so läßt sich aus dem prächtigen Sirius und unzähligen andern beweisen, daß es sich gehoben habe. Dieses ist die zweyte Absurdität! Ferner sagt er, die Capella erhübe sich im Meridian des Niederrheins. Hierinn ist gar kein Menschenverstand mehr. Die Erhebung der Capella besteht in ihrer vergrösserten nördlichen Abweichung, und alle Oerter in der ganzen Welt, denen sie südlich von ihrem Zenith culminirt, sehen sie dadurch höher. Dieses ist die dritte! Nähert sich endlich die Capella dem Pol, so wird sie sich bei ihrem untern Durchgang durch den Meridian

auch vom nördlichen Horizont entfernen, das heißt, nach Herr Ziehen müßte auch der nördliche Horizont, so wie der südliche, gesunken sein. Dieses ist die vierte. Er sagt, auf der südlichen Halbkugel sei es deswegen kälter, weil die Sonne auf die eingesunkene Erde schiefer aufscheine. Allein versteht man denn die Sache nicht so: in Gegenden, die im Sommer hier und im Sommer dort die Sonne gleich hoch am Mittage sehen, ist es auf der nördlichen Halbkugel wärmer als auf der südlichen? Sehen sie aber die Sonne gleich hoch, so scheint sie auch gleich schief auf. Das ist die fünfte.

Die magnetische Materie, sagt er, ströhmt sonst auf unserer Halbkugel von Mittag nach Norden, bekommt aber daselbst (bei Vulkanen) eine veränderte Richtung, sie ströhmet von oben nach unten. Dieses ist die sechste und siebente. Denn ströhmt die magnetische Materie auf unsrer Halbkugel von Süden nach Norden, so ströhmt sie auch auf der andern Halbkugel so. Oder giebt Herr Ziehen der Erde zwei Nordpole, und heißt die Gegenden um die Linie Süden? Auch bei uns ströhmt diese Materie, wenn sie überhaupt ströhmt, von oben nach unten, etwa unter einen Winkel von 73 Graden, und mehr als beim Vesuv. Doch ich werde müde, solche Abgeschmacktheiten zu widerlegen, und schäme mich, indem ich dieses schreibe, wenn ich bedenke, daß vernünftige Leute glauben möchten, ich habe sie aus eigner Ueberzeugung einer ernstlichen Widerlegung werth geachtet. Ich folgte aber bloß dem Bitten einiger Bekannten. Ich seze nur noch hinzu, daß es mir nicht schwer fallen sollte, die Zahl der Abgeschmacktheiten dieser in aller Rücksicht elenden Brochüre bis auf 20 und 30 zu vermehren, wenn ich es der Mühe werth achtete, sie genauer durchzugehen. Also da stürzen nun die Weissagungen des Herrn Ziehens dahin, und Europa stehet fest!

Allein, seine Weissagungen sind doch zum Theil eingetroffen, sagt man. Eingetroffen? Was ist denn eingetroffen? Er weissagte einen Erdbruch, durch welchen Mähren von Oesterreich und Tirol, Böhmen von Baiern, die Alpen von Teutschland, Frankreich und die Niederlande von Teutschland ꝛc. getrennt werden sollten; daß das Wasser im Kanal so vertrocknen würde, daß die Flotten auf den Grund würden zu sitzen kommen. Und nun ereignet sich eine kleine Erderschütterung am Rhein. Was? der Mann weissagt einen allgemeinen Krieg, und man glaubt man, seine Weissagung sei in Erfüllung gegangen, wenn sich ein Paar Bauren klopfen. Er sezt auf eine Quaterne nach bestimmten Auszügen, und denkt, er sei ein Prophet, wenn eine einzige Nummer davon aus dem Glücksrad kommt? Am Rhein sind die Erdbeben nichts weniger als selten, und mit einem gewissen Spielraum von Zeit lassen sie sich wohl vorher sagen. Jeder, der eine Ambe im Lotto gewinnt, ist ein größrer Prophet, als Herr Ziehen.

Auffallend ist es den Herren Herausgebern, daß Herr Ziehen seine Aussage mit einem Eid habe erhärten wollen. Fürwahr, dieses Urtheil der Herren Herausgeber ist sehr auffallend. Herr Ziehen war ein redlicher Schwärmer, wollte also nur mit dem Eid erhärten, was ihm jeder, der sein Buch liest, und sich auf Physiognomik des Stils versteht, gerne ohne Eid glauben wird, nämlich daß er alles selbst glaube, was er da sage, und mehr konnte nichts damit erhärten; wollte er durch einen Eid erhärten, daß das südliche Teutschland allmählig sinke, weil die Capella sich erhebe, so hätte er wider Vernunft und Geometrie geschworen.

Nun genug hievon! Meine Leser werden mir vergeben, daß ich eines bereits verstorbenen Mannes Buch so hart angegangen habe, da er sich nicht mehr vertheidigen kann. Allein seine Säze lassen sich nicht vertheidigen. Ich würde, wenn er noch lebte, eben so geschrieben haben, nur hätte ich vielleicht alsdann noch hinzugesezt: Wie konnten Sie, als ein rechtschaffner Seelsorger, ohne einen einzigen der Sache kundigen Mann zu befragen, eine solche Schrift ins Publikum gehen lassen, die den Untergang von 7000 Ortschaften verkündigt, die also Tausende desto unruhiger machen wird, je gelehrter und je rechtschaffner Sie sind, der sie schrieb? Wie konnten Sie, der über die Gemüther ihrer Gemeinde wachen und wider den Aberglauben derselben streiten soll, sich auf eine solche Weise in Gefahr sezen, der Schuzpatron alles Aberglaubens zu werden, den der Unwissende, der glaubt, Sie haben hier demonstrirt, wird glauben, ein anderer könnte vielleicht andern abergläubischen Unsinn demonstriren. Sie haben freilich geglaubt, Sie hätten alles demonstrirt, und Ihr Saz sei eine phisikalische Entdeckung.

Allein eine so wichtige, schwere und gefährliche Entdeckung muß kein vernünftiger Mann bekannt machen, ehe er Leute, die der Sachen auch gewachsen sind, darüber befragt hat. So ohngefähr würde ich ihn angeredet haben, jezt mögen diese Worte seiner Nachahmer wegen hier stehen. Herr Ziehen hat auch geweissaget, daß mancher bei seinem Buche lächeln würde. Diese Weissagung ist richtig eingetroffen, und gewiß befindet er sich jezt vor Gott mit unter der Zahl. Göttingen, den 26ten Sept. 1780.

G. C. Lichtenberg.

XII.

a) Nachricht von einer glücklichen chirurgischen Operation.

Man ist dem Publikum schuldig die besizende Kunst und geschickte Hand des tölzischen Wundarztes Philipp Weiß offentlich kund zu machen: derselbe hat den 18ten März dieß Jahrs einem Bauernkinde eine doppelte Hasenscharte, oder sogenannten Wolfsrachen geschnitten, und dasselbe in 16 Tagen vom Grunde aus geheilet. Die Beschaffenheit dieser außerordentlich scheußlichen Natursabweichung bestand darinn, daß der Mund und die beiden Nasenlöcher miteinander nur eine Oeffnung hatten, so, daß eine doppelte Spalte, an dem Gaummen sowohl als dessen Knochen, ungefähr ein Zoll voneinander stande, wodurch man bis an das Halszäpfchen sehen konnte. Diese doppelte Spalte des obern Kinn- oder Gaummenknochens ragte bei der Nasenknorpel, die beide Nasenlöcher unterscheidet, hervor, so, daß selbe der vorstehenden Nasenspize gleich ware, in dieser vorgestandenen fleischigten Massa waren drei Kindszähne zu sehen, die vor der Operation weggenommen werden mußten. Wer in gleichen oder ähnlichen Unglücksfällen Hilfe gewärtigen will, kann sich an obigen Wundarzt wenden.

b) Neueste Entdeckung, was die Finnen im Schweinfleische sind. *)

Im 17ten Stücke des hannoverischen Magazins dieses Jahrs waren vier Fragen: 1) Ist das finnige Fleisch der menschlichen Gesundheit wirklich nachtheilig? 2) Woher kommen und entstehen eigentlich die Finnen? 3) Woher kommts, daß sie zu einer Zeit häufiger sind, als zu einer andern? 4) Sind Mittel vorhanden, solche gänzlich zu verhüten? aufgegeben.

Ich kann nunmehr melden, daß ich am 24ten März zuerst und mit völliger Gewißheit entdecket habe:

Daß die Finnen im Schweinfleische keine Geschwüre, Vereiterungen, Entzündungen, oder dergleichen Krankheiten; sondern eine zahlreiche Oekonomie kleiner, aber wirklicher, mit vier Saugblasen, und einem Hakenkranz am Kopf, versehener — einzelner Blasenwürmer, und also organisirter Geschöpfe sind, die im Ganzen mit den Blasenwürmern in dem Gehirn der drehenden Schafe die meiste Aehnlichkeit haben.

Ich zeige dieses darum vorläufig an, weil an meinem Orte die Sache nicht so ganz verschwiegen bleiben konnte, und leicht ein anderer kommen, und sich diese Entdeckung zueignen könnte. Denn es ist mir selbst unbegreiflich, wie diese so leicht zu entdeckende Sache, über die wir so lange weggesehen haben, so viele tausend Jahre von der Welt her hat können verborgen bleiben. Bloß einige kleine Nebenumstände, die ich jezt noch nicht nennen will, haben sie lange verborgen gehalten.

Ich werde darüber nächstens, vielleicht noch, wenn es in der Welt möglich ist zur Ostermesse d. J. ein Paar Bogen, mit einer saubern Kupfertafel, als Verleger auf meine eigene Kosten herausgeben, worinn obige vier Fragen zugleich mit beantwortet, und unter andern Gründe angeführt werden sollen; daß die Gesundheit des menschlichen Körpers von dem Genuß des finnigen Fleisches keinen Nachtheil zu befürchten habe.

Sobald die Abhandlung fertig ist, werde ich in den öffentlichen Zeitungen, auch in diesem Magazin davon Anzeige thun.

Damit sie aber nicht nur in die Hände der Naturforscher, sondern auch der Oekonomen, der Polizei, der Fleischhauer, und des Landmanns komme, werde ich den Preis derselben so wohlfeil, als möglich einrichten, damit er nicht höher als etwa 4 bis 5 Ggr. kommen soll.

J. A. E. Göze.
Pastor an der Kirche St. Blasii.

*) S. das 31ste Stück des Hannoverischen Magazin 1784.

XIV.

Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) Augsburg den 26ten März.

Weizen Schl. 9 fl. 46 kr. Kern Schl. 9 fl. 6 kr.
Roggen — 5 fl. 52 kr. Gersten — 7 fl. 20 kr.
Haber — 3 fl. 46 kr.

b) Biburg den 1sten April.

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 6 fl. — kr.
Gerste — 5 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.

c) Erding den 7ten April.

Zugeführt . . 710 Schäffel.
Verkauft . . 630 —

Weizen Schl. 8 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gersten — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.

d) München den 10ten April.

Zugeführt. . . 2842 Schäffel.
Verkauft. . . 2127 —

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 6 fl. — kr.
Gersten — 7 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

e) Salzburg vom 29. März bis 5. April.

		Höchst. Pr.	Ger. Pr.
Melb. Weiz. Schaff.		14 fl. — kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen	—	13 fl. 20 kr.	10 fl. — kr.
Korn	—	7 fl. 50 kr.	7 fl. 30 kr.
Gerste	—	14 fl. 40 kr.	14 fl. — kr.
Haber	Mezen	— fl. — kr.	— fl. — kr.

XV. Zu verkaufen:

a) Papiermühle in der Herrschaft Wiesensteig.

Nachdem Jakob Rhein Burger und Papierer in Wiesensteig seiner Creditorschaft dessen zur dasigen gnädigsten Herrschaft und Spital Erbrechtsweis grundbare, mit 12 fl. 52 kr. 1 pf. ewigen Zins, und 24 fl. Ab- und Anstand beladene Papiermühle, bestehend in 2 gut erbauten Häusern, Scheuer und Stallung nebst Leim-Waschküche, und darein gehörige Wiesen und Garten, worinn 5 Ballen Leintpapier einfach aufgehangen werden können, auch keiner Wassergefahr ausgesezt ist, item an eigenen Grundstücken 7/8 Tagwerk Baum- und Graß-Garten, 1 Tagwerk Wiesen, und 1/4 Krautgarten in Solutum vollkommen abgetretten, und wirklich davon abgezogen ist, die gesamme Creditorschaft aber das churfürstliche Administrationsamt Wiesensteig um Ausschreibung an Kaufsliebhabern dieser Papiermühle mit oder ohne den eigenen Grundstücken gehorsamst angesucht; als würdet diese Jakob Reinische Cessio Bonorum, zugleich desselben von der Papiermühle wirklich genommenen Abzug jedermann von Administrations-Amtswegen hiemit offentlich kund gethan, und denen Kaufsliebhabern freigestellet sich daselbst mit einem beliebigen Kaufsanboth in Zeit vier Wochen zu melden, und die Kaufsabhandlung zu gewärtigen, Actum den 16ten April 1784.

Churfürstl. pfalzbaierische Administration Wiesensteig.

Churfürstl. wirkl. Hofrath und Administr. Commissar. Auer.

b) Bräustadt in der Stadt Landau.

Von Kammerer und Rath der Churfürstl. Stadt Landau Unterlands Baiern Rentamts Landshuth am Isarstrom entlegen, gedenket man gnädigster Regierungsanbefehlung zufolge das sammentl Ainbergische Bierbräusvermögen, bestehend in einer zweigädigen in der untern Stadt entlegene Behausung, Schupfen, Stadl, und Stallungen, Bräuhaus, und hierzu benöthigten Einrichtung, dann 2 sehr guten Mergenkellern. Item schönen Feldgründen und Wiesen mittels offentl. Licitation plus offerenti zu verkaufen. Es wird daher dieses dem gesammten Publikum vorläufig und zu dem Ende bekannt gemacht, damit jedermann der zu Erkaufung sammentl. Vermögens Lust traget, inner einen Zeitraum von 30 Tägen bei vorgemeldter Obrigkeit sich schrift- oder mündlich melden, daselbst nähere Auskunft erholten, und sodann bei den nach Verfluß ersagter 30 Tägen weiters ansetzenden Licitationstägen sein gefälliges Anboth schlagen mögen. Landau den 14ten April 1784.

Kammerer und Rath der Churfürstl. Stadt Landau.

c) Metzgersgerechtigkeit sammt Haus im Markt Geisenfeld.

In dem Churfürstl. Markt Geisenfeld gedenket die dasig verwittwete burgerliche Metzgerinn Maria Elisabeth Prandlinn, ihre inhabige Metzger-Behausung und Höfel benebst der Metzgersgerechtigkeit, und Gewerb, sammt

dabei sonderbar vorhandenen Grundstücken an Äckern, Wiesen, Kraut- und Pflanzgründen, von welchen allen nur 56 kr. Steuer gereicht wird, wie auch das hierzu benöthigte Mennat, und anderes Vieh, Wägen, und Geschirre, so andere Fahrnisse entweder alles zusammen, oder Stückweise zu verkaufen; Wer nun hiezu Lust traget, kann sich bei ihr selbst, oder dem amtirenden Herrn Burgermeister alldort, oder in der Hochfürstl. Hofkastenamt-Wohnung zu Niedermünster in Regensburg schriftlich, oder mündlich melden.

d) Haus sammt Krammergerechtigkeit im Markt Troßberg.

In dem Churfürstl. Markt Troßberg stehet eine im Vormarkt befindliche Behausung sammt einem eigenthümlich zu gemeiner Markt Kammer stiftbar am Kirchweg gelegenen Laden zum Verkauf, wobei die real Eisen, und Geschmeidhandel-Gerechtigkeit betrieben wird, auch Spangler, Bürstenbinder, dann verschiedene Gattungen Kram, und Fragner-Waaren, als Knöpf, Schnallen, Zöger, Rechen, so anders zu führen, die unstreitige Rechte vorhanden sind. Kaufliebhaber belieben sich bei dem Besitzer Mathias Neudegger burgerl. Bierbräu im Churfürstl. Markt Kraiburg am Innstrohm zu melden.

XVI. Kundmachungen.

a) Vorladung an den Peter Lakner.

Der dießorts in puncto defraudationis & læsæ obsignationis schon öfters angezeigte, und dessen benachrichtigte Peter Lakner, Oelhandler von Undanz aus dem Ziellerthal wird hiemit in Zeit 6 Wochen ad comparandum dergestalten vorgeladen daß er sich im widrigen Falle die Schuld selbsten beizumessen haben solle, wenn er auf vorzukehrende amtliche Correspondenz auf seine eigene Kosten anhero geliefert werden müßte. Actum den 14ten April 1784.

Churpfalzbaierisches Gränzmauthamt Sacharang.

Joseph Paul Holzner,
Mauthner allda.

b) Entfremdete silberne Kirchenstatue.

Es ist am 17ten dieß in der Kirche der PP. Augustinern allhier diebischer Weise von einem Altare eine 1 Schuh hoch silberne 1 Pfund 7 Loth 1 Qt. schwere Statue den heiligen Joseph vorstellend auf einem schwarz gebeizten mit Silber beschlagenen Postament, worinn eine Reliquie auf einem blauen mit Silber gestickten Fleckel, und in der Mitte ein blauer Stein befindet, entfremdet worden. Derjenige, welcher hievon Wissenschaft bekommt, beliebe es bei den PP. Augustinern in der Sakristei, oder im Intelligenzkomtoir zu melden.

XVII. Literaturkunde.

Die hiesige Churfürstl. Akademie der Wissenschaften hat am 28ten vorigen Monats in einer öffentlichen Versammlung das Andenken ihres Stiftungstags gefeiret. Herr Gerhoh Steigenberger regulirter Chorherr von Polling, Churfürstl. wirkl. geistl. Rath und Hofbibliothekär las einen historisch-litterarischen Versuch von Entstehung und Aufnahme der Churfürstl. Bibliothek in München ab. Unter den eingeloffenen historischen Preisschriften für das Jahr 1784, wurde die mit dem Spruche: Nihil rerum humanarum firmum, mit der gewöhnlichen Preismedaille von 50 Dukaten gekrönet. Sie gehörte dem würdigen Mitgliede Herrn Roman Zierngibel, Benediktiner aus dem gefürsteten Stifte St. Emmeram in Regensburg.

Für das Jahr 1786 legte die historische Klasse die Frage vor: Was waren die Land- und Hoftage in Baiern? wie weit geht ihr Alter zurück? wie wurden sie abgehalten? was war ihr Gegenstand? welche wurden dazu beruffen? was hatten die dazu Beruffenen für eine Verbindlichkeit? welche waren die merkwürdigeren Land- und Hoftage in Baiern bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts?

Die philosophische Klasse hat für das Jahr 1783 die Frage vorgelegt: Hängt das Steigen und Fallen des Quecksilbers in dem Barometer von zufälligen, oder periodischwirkenden Ursachen ab? wenn letzteres, welche ist die wahre Ursache? trägt die allgemeine Schwere der Weltkörper, besonders des Mondes und der Sonne nichts bei? und ist es wohl möglich, diese Veränderungen mit der Zuversicht vorzusagen, mit welcher die Finsternisse der Erde und des Mondes, Ebbe und

Fluth bestimmet werden? weil niemand diese Frage hinlänglich aufgelöset hat, sie aber für die Meteorologie sehr wichtig ist; so hat man die Erörterung derselben auf das Jahr 1785 ausgesetzt, und die Preismedaille von 50 zu 80 Dukaten erhöhet.

Die Klasse der schönen Wissenschaften fragte für das Jahr 1783: **Wie soll der Spruch des Horaz:** *Sapere aude*, **in Ausübung gebracht werden, daß nicht nur das Wohl jedes einzelen Menschen, sondern auch das Wohl ganzer Staaten daraus entspringe?** Der Preis wurde der Abhandlung unter dem Wahlspruche: *hic murus aheneus esto, nil conscire sibi, nulla pallescere culpa*, zugesprochen. Der Verfasser davon ist Herr **Christian Wilhelm Schnell**, Lehrer am akademischen Pädagog zu Giesen in Hessen.

Für das Jahr 1785 wirft sie die Frage auf: **Welche dauerhafte Mittel giebt es, die Menschen ohne äußerliche Gewalt zum Guten zu führen?**

Der Preiß von der historischen Klasse ist die gewöhnliche Medaille von 50 Dukaten, von der philosophischen eine Medaille von 80 Dukaten, und von der Bellettrischen eine Medaille von 12 Dukaten.

Die Schriften aus der philosophischen und Bellettrischen Klasse müssen längstens bis Ende Decembris 1784, die aber aus der historischen Klasse bis Ende Decembris 1785, mit verschlossenem Name und selbstbeliebigem Wahlspruche in deutscher, französischer oder lateinischer Sprache an des Churfürstl. geistlichen Rath **H. Ildephons Kennedy** eingesendet werden. Die später einlaufenden werden nicht zum Konkurs gelassen.

Die Buchhandlung der Gelehrten zu Dessau will sich in eine Handelsspekulation mit deutschen Büchern nach Amerika einlassen, und ladet alle Gelehrten dazu ein. Die meint, daß in den Inseln, und besonders in den weitläuftigen freien Staaten von Amerika, eine große Menge wohlhabender deutscher Bürger sein, die sich nach unsern Schriften sehnen, und bei ihnen doch fehlen. Daher würde wahrscheinlich der Absatz dahin wenigstens ein Jahrhundert hindurch sehr stark sein. Ob jene Voraussetzung und diese Folge ihre Richtigkeit habe, läßt sich bald entscheiden.

Das vierte Stück von der Kinderakademie ist am letzten des v. Aprilmonats erschienen. Wir wollen von dieser gemeinnützigen und reichhaltigen Monatschrift, welche ihr innerer Werth allen jungen Lesern empfehlungswürdig macht, die Aufschriften des Innhaltes hersetzen.

I. Stück für den Wintermonat (Jenner.) 1) Einleitung und Veranlassung zu dieser Kinderakademie in einem Gespräche. 2) Winterlied. 3) Beschreibung des Winters in verschiedenen Gegenden, besonders in dem baierischen Walde. 4) Von der Entstehung des Regens und des Schnees. 5) Physikalische Kunststücke. 6) Etwas von der Zeitrechnung und den Namen der Monate. 7) Vaterländische Anekdoten. 8) Edle Handlungen. 9) Der Greis, der artige Lehrer, das brave Mägdchen. 10) Fabeln. 11) Denksprüche. 12) Räthseln.

II. Stück für den Hornung. Fortsetzung der Beschreibung des Winters in verschiedenen Gegenden, besonders in Lappland und Grönland. 2) Fürsorge Gottes für die Thiere im Winter. 3) Von dem Nutzen des Schnees. 4) Maltheserritterorden. 5) Karneval in Venedig und Florenz. 6) Erklärung der physikalischen Kunststücke im vorigen Stücke. 7) Naturgeschichte von Pelzthieren. 8) Etwas von der Zeitrechnung. Schaltjahr. Mondsfinsterniß. 9) Eingesandte Stücke. Das ehrliche Mägdchen. 10) Auflösung der Räthsel im vorigen Stücke 11) Neue Rätsel. 12) Verzeichniß der Pränumeranten. 1 Kupfer.

III. Stück für den Lenzmonat (März) 1) Auflösung der Räthsel im vorigen Stücke. Geschichte der Stadt München. 2) Grundriß der baierischen Geschichte mit einer Tabelle. 3) Naturgeschichte der Häringe und Stockfische u. a. Die merkwürdigeren Seen in Baiern, und Fische in denselben. 4) Physikalische Erklärungen und Kunststücke. Luftballon. 5) Die zwölf Himmelszeichen. 6) Der Frühling. 7) Edle Handlungen in Wassergefahren. 8) Der edle Gebrauch des Geldes. 9) Anekdote von einem sanftmüthigen Knaben. Fritzens guter Vorsatz. 10) Das Glück der Wohlthätigkeit. 11) Eine Fabel. 12) Denksprüche. 13) Neue Räthsel.

IV. Stück. 1) Fortsetzung des Grundrisses der vaterländischen Geschichte. 2) Naturgeschichte noch einiger Fische und Amphibien mit einer Kupfertafel. 3) Erklärung der physikalischen Versuche im vorigen Stücke. 4) Geschichte des Papiers mit einem Verzeichnisse der innländischen Papiermühlen. 5) Vom menschlichen Alter. 6) Am Ostertage. 7) Frühlingslied mit einer Melodie vom Hrn. Schuehbauer. 8) Die vier Jahrszeiten. 9) Edle Handlungen. 10) Fabeln. Das junge Pferd. Das Lämmchen. 11) Der gestrafte Flüchtling. 12) Auflösung der Räthsel im vorigen Stücke. Neues Räthsel. Nachricht an Erzieher ꝛc.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

19 Stück. München den 7. Mai. 1784.

II. Landesherrliche Verordnungen.

a) Gnädigster Befehl. so von der hohen Oberlandesregierung an die hiesigen (Titl.) Stadtpfärrer in Betreff der Leichenaussegnung ergangen. Dat. München den 30ten März 1784.

Unsern Gruß zuvor. — — Da Wir mit nicht geringem Mißfallen vernommen, daß die Leichen der Verstorbenen meistens kurz nach dem Hinscheiden in die sogenannten Kirchhöfe oder Todtenkapellen übersezt werden; So ist hiemit Unser ernstgemässenster Befehl, daß kein entselter Körper bei Vermeidung schwerester Einsehens und ohne jemands Rucksicht vor Verfluß zwölf Stunden aus dem Hause gebracht werden solle. *) Versehen Uns deßfalls gegen euch und eure untergeordneten Cooperatorn wegen des gewöhnlichen Aussegnens der gehorsamsten Nachachtung, und sind —

b) Verordnung in Betreff des Consumo-Accise von dem ausländischen und erbstaatischen Leder. Dat. München den 23ten April 1784.

Da Se. Churfürstl. Durchl. Innhalt eines von Dero höchsten Stelle an die obere Landesregierung unterm 29ten März abhin erlas-

*) Im Jahre 1779 ist zu Tours in Frankreich die Verordnung ergangen: daß diejenigen, welche man für todt hält, nicht mehr auf ein Brett oder Streu gelegt werden, sondern auf ihren Sterbebetten gelassen werden müssen, und daß die Todten nicht eher als nach 48 Stunden begraben werden sollen; bei unvermutheten Todesfällen aber soll 70 Stunden mit der Beerdigung verweilet werden, u. s. f. Wir merken hierbei an: daß die Juden ihre Todten verschiedene Tage behielten, ehe sie selbige beerdigten. Die Thracier begruben sie nicht eher, als nach 72 Stunden und litten nicht, daß sie in Särge eingeschlossen würden, darinn Lebendige bei völliger Gesundheit ersticken müssen. Die alte Gewohnheit der Juden und der orientalischen Völker: die Leichen mit heissen Wasser zu waschen, gründete sich darauf, daß die Hitze des Wassers die Lebensgeister erwecken kann, wenn sie noch einiger Bewegung fähig sind. Die Römer unterwarfen die Leichen verschiedenen Proben, ehe sie dieselben verbrannten, und die Verbrennung durfte erst den 8ten Tag nach dem Hinscheiden vorgenommen werden. Die Griechen bemüheten sich sieben Tage lang die Verstorbenen durch ihr Zurufen wieder ins Leben zu bringen. Verschiedene Völker in Asia haben noch denselben Gebrauch. Zu London, Genf, Genua, Neapel, u. s. f. ist es durch neuere Gesetze verbothen, die Verstorbenen nicht eher, als nach Verlauf von 3 Tagen, und bevor die Körper durch die sogenannte Leichengeschworne besichtigt sind, zu beerdigen. In Holland ist zu den Begräbnissen durch neuere Gesetze der 4te Tag gesetzet, man wartet aber gewöhnlich den 7ten Tag nach dem Ableben ab. In Dännemark ergieng unter dem unglücklichen Steurnsee eine ähnliche Verordnung. Zu Marseille, zu Toulon und zu Arras in Frankreich ist 1778 eine der oben angeführten von Tours gleiche Verordnung bekannt gemacht worden.

senen Rescripts unter anderen zu resolviren gnädigst geruhet haben, daß nicht nur all ausländisches Leder noch ferner mit 10 fl. Consumo-Accise belegt bleiben, sondern auf das erbstaatische Leder ohne Ausnahm, das Pfalz-Neuburg- und Sulzbachische, wie auch das aus der Oberpfalz in Baiern einführende mit 5 fl. Consumo-Accise vom Centner ohne jemals stattfindender Remission, oder Moderation belegt werden, und die pfälzische Sohlleder-Fabrikanten Bek und Kößler, von ihrem Leder eben diese Auflage zu entrichten, auch sich des Leder-Ausschnitts, und Minuto-Handels zu enthalten, mithin nur mehr en Gros, das ist in Bürden zu verkaufen haben sollen. So wird diese Churfürstl. gnädigste Entschliessung denen nachgesetzten Churfürstl. Mauthämtern mit dem Auftrag hiedurch unverhalten gelassen, nicht nur ihres Orts, solang nichts anders verordnet wird, darob stricte zu halten, sondern auch den inclavirten Beimauthstationen hievon mittels Abschrift zur gleichmäßigen genauen Nachacht und Befolgung, sogleich Nachricht zu ertheilen, gegenwärtiges Patent aber der richtigen Einlieferung halber behörig zu unterschreiben. München den 23ten April 1784.

Von der Churfürstl. Kammeral Mauth-Deputation an die Churfürstl. sämmtl. Mauthämter in Baiern, und der obern Pfalz also abgangen.

Morigoti Churpfalzbaier. karakterisirter wirkl. Hofkammerrath, und der Zeit Hofkammer- und Mauth-Deputationssekretär.

III. Militär-Beförderungen.

Se. Churfürstl. Durchl. haben am 21ten März den Kadeten des Graf Wahlischen Dragonerregiments Joseph Bauer zum Unterlieutenant beim General Hegnenbergischen Regiment; am 22ten — den Oberstlieutenant des Graf Daunischen Regim. Nikola Felderhof zum Obersten beim General Preisingischen Regiment, und den Major des Pfalzgraf Wilhelm von Birkenfeldischen Regim. Wilhelm von Mühlholz zum Oberstlieutenant beim Graf Daunischen Regim. den Oberlieutenant des Churfürstl. Leibregim. Felix von Granphilippi zum Hauptmann, die Unterlieutenants Johann Friederich Baron von Kleist und Max Grafen von Rambaldi zu Oberlieutenants bei gedachtem Regiment, den Unterlieutenant des Graf Wahlischen Infanterieregiments, Zacharias Voit von Voitenberg zum Oberlieutenant, und den Fahnenjunker des General Ostenischen Regiments Anton Baron von Bach zum karakterisirten Unterlieutenant; am 26ten — des General Weichsischen Regiments Kapitainleutenant Werner Baron von Broich zum Hauptmann beim General Ostenischen Regiment, den Vincenz Grafen von Fampieri zum Stabskapitain beim General Weichsischen Regiment, des General Joseph von Hohenhausischen Regiments Fahnenjunker Ludwig Anton Coester zum Unterlieutenant bei gedachtem Regiment; am 2ten April den bisherigen Gouvernementsauditor, und Sekretär zu Düsseldorf von Bernklau zum wirkl. Hofkriegsjustizrath, und den beim herzoglich Zweibrükischen Regiment stehenden Auditor Streimig zum Gouvernementsauditor resp. Sekretär zu Düsseldorf, der Frau Churfürstinn Durchleucht Dragoner Leibregiments bisherigen Adjutant und Oberlieutenant Laurenz Zeigler zum Hauptmann, den ältesten Fähnrich Ludwig Freiherrn von Loe zum Leutenant, des Fürst Leiningischen Dragoner-Regiments Kadeten German Fischleder zum Fähnrich bei

gedachtem Dragoner-Leibregiment, den Baron von Horneck zum Stabskapitain beim General Preisingischen Regiment, des General Campanaischen Regiments ältester Oberlieutenant Wilhelm Fortis zum Stabskapitain, den Unterlieutenant Adolph Wöstenrad zum Ober- und den Fahnenjunker Joseph Prosi zum Unterlieutenant bei gedachtem Regiment, des General Graf Wahlischen Infanterieregiments Unterlieutenant Anton von Weis zum Oberlieutenant bei gedachtem Regiment; am 9ten — den Baron Alois von Reichling zum Unterlieutenant bei dem Pfalzgraf Wilhelm von Birkenfeldischen Regiment; am 16ten — den Obersten von Onz zum Kommendanten von Straubing, des General Osteinischen Regiments Unterlieutenant Franz von Schloßberg zum Hauptmann bei dem vacant Ladronischen Regiment, und den bei gedachtem Regiment stehenden Hauptmann Karl Grafen von Efferen zum Major beim vacant Piosasquischen Regiment, den Kadeten Heinrich Baron von Leoprechting zum Unterlieutenant bei dem General Graf Wahlischen Infanterieregiment, und gedachten Regiments Oberlieutenant Karl Baron von Dequel zum karakterisirten Hauptmann; am 23ten — den Baron von Sternbach zum Unterlieutenant beim Pfalzgraf Max Zweibrükischen Regiment gnädigst ernannt.

VIII Von den neuesten Polizeianstalten in Turin.

Durch die sorgfältigen Bemühungen der dortigen Regierung ist die Polizei dieser Residenzstadt auf einen solchen Fuß gesetzet worden, daß darüber beinahe nichts zu wünschen übrig bleibt. Jedes Quartier, und selbst jedes einzelne Zimmer hat eine durch Geschworne bestimmte Miethe, und kein Wirth kann einen höheren Werth darauf legen. An den Thoren sitzen Geschworne vom Rathe und von der Burgerschaft, die jedes Stück Vieh, welches zum Verkaufe gebracht wird, untersuchen und schäzen. Der Verkaufer zeigt den darüber erhaltenen Schein vor, von dem dann auch der Käufer, wenn er das Stück will, nichts abhandeln darf. Jeder Wagen mit Heu, Holz und anderen Bedürfnissen wird gewogen, und nach dem Gewichte bezahlt. Die Polizeidiener gehen mit messingenen Wagen die Strasse auf und ab, und wiegen das verkaufte Brod, Fleisch und dergleichen wieder nach. Für den Verkäufer, der ein leichtes Gewicht führt, ist die Strafe unausbleiblich.

XI. Neuerfundene Löschmaschine.

Die Akademie der Wissenschaften und schönen Künste in Berlin hat im Monat Februar die Feuermaschine (Pompe a Feu) des Herrn Fastre von Namur untersucht, und derselben ihren Beifall erhielt. Diese Maschine ist von einer neuen Erfindung, und verdient vor allen andern von ihrer Art einen grossen Vorzug. Die Atmosphäre wirkt nicht mehr auf den Kolben, (piston) und es geschieht dabei kein Einspritzen mit kaltem Wasser in die Walze (Cylindre); sondern die Dünste wirken durch ihre Ausdehnung und Zusammenziehung. Sie bedarf daher nur den vierten Theil der Heitzung, als die vorher bekannten ähnlichen Maschinen, und besitzt dessen ungeachtet eine ausserordentliche Gewalt. Sie ist übrigens so deutlich, daß auch der Unerfahrenste sie eben so gut einsieht und gebrauchen kann, als der beste Mechaniker. Keine neue Erfindung ist ihr in Rücksicht ihres mannigfaltigen Nutzens, ihrer Sicherheit und Dauerhaftigkeit an die Seite zu setzen. Sie kann mit grossem Vortheile zur Hebung der Grundgewässer bei dem Grubenbau, zu allen Arten von hidraulischen Verichnerungen, und selbst in verschiedenen Manufakturen angewendet werden.

XII. Von einer heftigen Kopfkrankheit, die von einem Nasenwurme entstanden.

Ein Frauenzimmer litt einige Jahre her abwechselnd die heftigsten Kopfschmerzen in der Gegend der Stirnhöle, das Denken wurde da-

bei merklich erschweret, und der Geruch war verlohren. Alle dagegen angewandte Mittel blieben unwirksam. Endlich wurde ganz unvermerkt ein lebender Wurm durch die Nase ausgeworfen, worauf alle jene Zufälle verschwanden. Der Wurm war etwa 2 Zoll lang, von der sogenannten Tausendfüsse. Er hat 112 Füsse, unter dem Vordertheile des Kopfes eine aus zwei gegen einander gekehrten Spitzen bestehenden Zange, und zwei Füllhörner. Die Farbe ist hellbraun. Da dieses Thier allem Vermuthen nach, da es noch ganz klein war, bei dem Riechen an Blumen in die Nase gezogen worden ist: so kann dieser Fall nicht nur vorsichtig machen, sondern auch, da er gewiß nicht so selten ist, als man wohl glaubt, den Aerzten einen Wink geben, bei ähnlichen Anwandlungen hierauf eingerichtete Mittel zu versuchen. (Lichtenbergisches Magazin für das Neueste aus der Physik 1. B. S. 217.)

XIII. Oekonomische Bemerkungen.

a) Mittel in heissen Sommertagen, zumal bei herannahenden Gewittern, das Bier vorm Versauren, die Milch vorm Zusammenlaufen, und die Speisen vorm Verderben zu bewahren.

Der Herr Doktor und Phisikus Belz zu Neustadt Eberswalde schlägt zum allgemeinen Besten des Publikums dagegen folgendes bewährtes Mittel vor: Man nimmt reine Holzaschenlauge, sie sei stark oder schwach, und tröpfelt sie in das versäuerte Bier, oder in die Milch und Speisen, wenn sie versäuren wollen; es wird nicht schwer fallen, das Verhältniß jedesmal zu bestimmen, wie viel man hineintröpfelt und aus dem Schmecken wird man sogleich gewahr werden, daß Bier, Milch und Speisen ihre natürliche Güte wieder angenommen, und allen Ansatz zur Säure oder zum Verderben verlohren. — Dieses Mittel in gehöriger Maaße gebraucht, ist gar nicht schädlich; es ist vielmehr blutreinigend. — Man kann sich dieses Mittels in jeder Jahreszeit mit gleichem Erfolge bedienen, und man wird finden, daß es jedesmal bewährt ist. — Da aber die besten Sachen oft dem Mißbrauche unterworfen sind; so muß man freilich des Guten nicht zu viel thun, und durch ein aufmerksames Kosten prüfen, ob man zu viel oder zu wenig von dieser Lauge zugegossen habe? Es schadet zwar der Gesundheit nicht, allein das Essen und Trinken würde einen laugenhaften und zu unangenehmen Geschmack bekommen. Uebrigens befördert der öftere Gebrauch dieses Mittel den Urin, und kann selbst denen, welche mit Harnwinden beschweret sind, einige Erleichterung geben, ohne zu befürchten, daß man sich etwa der Gefahr einer Harnhr dadurch aussetze. (Aus den Berliner Sammlungen.)

b) Art wie man in England die Kälber mästet.

Die Weisse des Kalbfleisches in Endgland ist ausserordentlich, und die Annehmlichkeit desselben im Geschmacke grösser, als in einem jeden andern Lande in Europa. Dieser Vorzug rühret von der Art die Kälber zu ziehen und zu warten her. Ihr Stall ist von der Sonne beschützet und 3 Fuß von der Erde erhoben, damit der Urin ablaufen kann. In einer Ecke des Stalles ist ein Stück Kreide festgemacht, welches diese Thiere gerne lecken. Man läßt sie wenigstens 3 Monat alt werden. Wenn sie einen Monat alt sind, so läßt man sie zu Ader, und und dieß wiederholet man von Monat zu Monat, bis man sie schlachtet. Man giebt ihnen bisweilen zerriebene Kreide in Milch, und oft Salz in Wasser aufgelöset; beides schenkt man ihnen durch einen Trichter oder Horn ein. Auch badet man sie bisweilen, und reibet ihren Rumpf mit Brandtwein. Ferner werden ihnen Pillen von armenischen Bolus die man mit Milch anmacht, gegeben. Wenn die Kuh das Kalb nicht will saugen lassen, so reibet man ihr die Nasenlöcher mit Brandtwein, so wie man die Kälber allemal durch die Kühe saugen läßt. Auf diese Weise werden nicht allein grosse und feiste Kälber, sondern auch schönes und starkes Rindvieh in England gezogen. (Hildesheimisches Wochenblatt 1779. S. 47.)

XIV. Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) Augsburg den 16ten April.

Weizen Schl. 9 fl. 43 kr. Kern Schl. 9 fl. 45 kr.
Roggen — 6 fl. 14 kr. Gerste — 7 fl. 2 kr.
Haber — 3 fl. 52 kr.

b) Erding den 15ten April.

Zugeführt	=	720	Schäffel.
Verkauft	=	640	—

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerste — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.

c) Fridberg den 22ten April.

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 27 kr.
Gerste — 6 fl. 19 kr. Haber — 4 fl. — kr.

d) München den 17ten April.

Zugeführt.	=	2104	Schäffel.
Verkauft.	=	1623	—

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 6 fl. 15 kr.
Gerste — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

e) Salzburg vom 5. bis 12. April.

		Höchst. Pr.	Ger. Pr.
Melb. Weiz. Schaff.		14 fl. — kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen	—	13 fl. 30 kr.	12 fl. — kr.
Korn	—	7 fl. 50 kr.	7 fl. 30 kr.
Gerste	—	15 fl. 20 kr.	14 fl. 30 kr.
Haber	Mezen	— fl. 28 kr.	— fl. 26 kr.

XVII. Literaturkunde.

a) Pfalzneuburgische Landtagshandlungen des im Christmonat 1782 versammelt gewesenen engeren Ausschusses.

Ich liebe dich mein Vaterland.

Klopstock.

Neuburg an der Donau 1783 in Quart 15 1/2 Bogen.

Den Liebhabern der vaterländischen Geschichte und allen wahren Patrioten in Pfalzbaiern muß diese Sammlung, so auf vorher erhaltener gnädigster Erlaubniß von dem Hrn. Landschaftskanzler Karl Nopper zum Gebrauche der pfalzneuburgischen Dienerschaft mit folgender Vormerkung zum Druck veranstaltet worden, sehr werth sein:

„Wenn (sagt die Vorrede) eine der rühmlichsten Endzwecken der landschaftlichen Verfassung war, auf all dasjenige ein wachbares Aug zu heften, wodurch gemeine Wohlfahrt befördert, und die Gebrechen zu heben, durch welche dieselbe untergraben wird; so hatten die Stände bei dieser Versammlung gewiß einen vorzüglichen Beruf, dem Vaterland ihre angebohrne Pflichten zu heiligen. Es wurden nämlich Vorwürfe in Berathung gezogen, die alle dahin zielen, das gemeinschaftliche Beste zu erreichen, eine ohnentgeltliche, unpartheiisch, und schleunige Gerechtigkeitspflege herzustellen, die Landschulen in gedeihliche Aufnahme zu bringen, Wittwen und Waisen der pfalzneuburgischen Dienerschaft dauerhaft zu versorgen, die Grundlage einer nüzlichen Bevölkerung zu befestigen, die Unterthanen von unbilligen Lastern zu befreien, und in dieser Hinsicht den Ackerbau mit dem Nährstand aufzumuntern. Wiefern all diese Wohlthaten geleistet worden, müssen die nachfolgende Abdrücke erweisen; und die belobenswürdige Willfährigkeit, womit solch heilsame Anstalten von allen Seiten her unterstüzet werden, verbürgt derselben mögliche Vollkommenheit. Nur ist zu bedauren, daß jene Stelle, von der man sich den ihr zugetheilten sehr mässigen Beitrag ohne alle Widerrede versprochen hätte, die einzige war, welche Hinderniß einstreute. Die Weltgeistlichkeit erhielt auf eingelegte bischöfliche Fürsprache zu Anfang dieses Jahrhunderts von Churfürst Johann Wilhelm, jedoch wohl bemerklich, *nur auf eine gnädigst gefällige Zeit*, die Umgeldsbefreiung. Unter den mehrfachen Mitteln, so der engere Landtagsausschuß zu Erreichung der besten Absichten wählte, ward die Einziehung vorgedachter Freiheit, und die Besteurung der pfarrlichen Widumgüter billig mit ausgehoben, weil jede Ausnahme dieser Art gegen vernünftige Regierungsgrundsätze offenbar anstößt, und weil der Schleichwege zu viel sind, auf welchen derlei Vergünstigungen zum Abbruch des Ganzen mißbraucht werden können. In dem Herzogthum Baiern ist die Weltgeistlichkeit von dies n beeden Auflagen nicht befreiet, vielmehr mit dem zehenten Theil ihrer Einkünften noch darüber belegt; wovon aber die pfalzneuburgischen Pfarrer zur Zeit ausgenommen blieben, und doch wieder jene ihre geringe Anziehung Beschwerde führten, zum Beweiß, daß ihnen die Ermahnung des Weltapostels ad Rom. XIII. so wenig einleichte, als die Behauptung des grossen Kirchenlehrers Ambrosius, wo er schreibt: — „Wenn der Kaiser Tribut begehret, so verweigern wir selben nicht, denn die Kirchengüter bezahlen den Tribut,„

„ Es ist also wahrhaft zu beklagen, daß die wider diese Grundlehre eingewurzelte Vorurtheile von der aufklärenden Zeit, darinn wir leben, noch nicht allenthalben zerstäubet sind. Aber, was nicht ist, kann werden; denn die Schuldigkeit des Beschüzten gegen den Staat, der ihn beschüzt, bleibt allzeit nothwendig und heilig. „

Wenn wir dann in unseren Plan gezogen haben, daß jene Aufsäze, welche den wahren Werth erklären, die Würde der Menschheit im Sittlichen und Wirthschaftlichen zu erhöhen, den Wohlstand eines Landes in wachsender Anzahl glücklicher und fröhlicher Mitglieder zu vergrössern, und für andere Staaten gemeinnüzliche Ideen und Gesinnungen zu verbreiten, besonders aber die, welche nach ihrer Wichtigkeit noch nicht bekannt genug sind, entweder ganz, oder da sie zu weitläufig sind, durch genaue vollständige Auszüge mit sichtbarer Schäzung ihres Werthes unsern Lesern sollen vorgelegt werden; so rechnen wir uns zur Pflicht, diesen Landtagsabschied sammt den dazu gehörigen Beilagen und der am Ende dieser Sammlung angehängten Rede des Herrn Landschaftskanzler nach und nach in den Zusäzen zu den churpfalzbaierischen Intelligenzblättern abdrucken zu lassen.

b) **Ernst Gefühl und Laune. Von Karl Theodor Beck.** München 1784 bei Joseph Lentner, Buchhändler nächst dem schönen Thurme, in 8av mit einer Titelvignete und zweien in Kupfer gestochenen Arien.

Ein Bändchen niedlicher Gedichte, die der jungen Muse des Verfassers Ehre machen, und uns in ihm den künftigen grossen Dichter versprechen — wir wünschen dem jungen edlen Manne, der schon so reif urtheilt, und so warm empfindet, Unterstüzung und Aufmunterung! Lohn wird ihm der Beifall aller Rechtschaffenen.

Bei aller Menge Gedicht-Sammlungen hatten wir bisher doch wenige, die man ungescheut in Jugendhände geben durfte. In einem Bändchen fanden sich meist allemal ein Paar Gedichte, die die Sittlichkeit beleidigten, oder die junge Leute erst um einige Jahre später hätten in die Hände bekommen sollen. In gegenwärtigen Gedichten ist nicht nur nichts unmoralisches, sondern auch religiöses der Inhalt; ein Vorzug, den sie vor vielen, sonst trefflichen Sammlungen voraus haben.

Beurtheilung einzelner Gedichte lassen wir jedem Leser über, da der poetische Geschmack so verschieden ist, und einem nur Klopstock's, dem andern nur des Asmus Manier gefällt. Der Verfasser liefert für verschiedene verschiedenes; und singt bald im ernsthaften, bald im launigten Ton — auch die hin und wieder eingeschalteten prosaischen Aufsäze geben dem Ganzen eine angenehme Mannigfaltigkeit.

XVIII. Schulnachrichten aus der Nachbarschaft.

Die Beispiele geistlicher Fürsten sind in Absicht auf die Reformation des Schulwesens die stärksten Triebräder, und noch mächtiger, als Befehle die Geistlichkeit des Landes in Bewegung zu setzen, daß auch sie gemeinschaftlich an dem grossen Werke der Schul- und Unterrichtsverbesserung unsers Vaterlandes Hände anlegen. Wir wünschen dem Fürsten Segen von oben herab, der mit Beispielen dieser Art unsere Zeiten beglücket, und dem Volke Glück, welches ein Fürst dieser Art regieret.

Von Freising erhielten wir die Nachricht, daß der hochwürdige Fürstbischof eine deutscheste Normalschule errichtet, und dazu besondere Fonde anzulegen angefangen habe. Es sind auch Bücher, als Beweise davon in unsern Händen. Daß uns doch die redlichen Nachbarn nicht eher eine Nachricht davon gaben, und daß wirs nun einem Zufalle verdanken müssen, daß ihre Bücher unter unsere Augen gekommen sind.

Was unter den vielen Uebeln der Welt Gutes geschieht, anzeigen zu können, darüber erfreut sich unser Herz, und wird auch jeden rechtschaffenen Christenbürgers Herzenswunsch sein, daß man viel Gutes bei dem ewigen Jammer über die schlimme Welt mittheilen kann.

Die Schulschriften, welche in Betreff der freisingischen Normalschule uns in die Hände gekommen, sind folgende:

1) Namenbüchlein zum Gebrauche der hochfürstl. Normalschule zu Freising für die erste Klasse 1783. Mit hochfürstl. gnädigster Druckfreiheit, zu finden bei der Schulanstalt daselbst, und gedruckt bei Franz Singer hochfürstl. bischöfl. Hof- und Lyzeumsbuchdrucker.

Der 1te §. dieses Büchleins führt, wie gewöhnlich zur Kenntniß; der 2te zur Ordnung und der 3te zur Abtheilung der Buchstaben. Der 4te §. lehrt die Aussprache; der 5te zeigt die Silben, mit welchen deutsche Wörter anfangen, und der 6te die Silben, mit welchen sie sich enden. Der 7te enthält Grundwörter; der 8te Vorwörter, der 9te Endungen; der 10te Wörter zur Uebung; der 11te zusammengesetzte Wörter; der 12te einen Anhang von ausländischen, unbekannten und schwerern Nämen, und der 13te Zahlen, arabisch, römisch, und wie wir sie auf unsern Uhrblättern sehen.

Es ist dieses Büchlein mit vieler Mühe und aller Richtigkeit erfunden, gesammlet und zusammengesetzt; und ob es schon nur ein Namenbüchlein ist, so macht es doch denen Ehre, welche daran gearbeitet haben. Man muß sich solcher grossen Kleinigkeiten um so viel weniger schämen, weil sie die ersten Arbeiten des aufblühenden Menschen erleichtern. Hr. Weisse der Verfasser einiger der besten Trauerspiele rechnete es ihm zur Ehre ein Namenbüchlein zu schreiben, und wahrhaftig hat ihn diese Arbeit in der Klasse der Schulmänner eben so hoch erhoben, als ihm seine Theaterstücke eine Stelle in der Gesellschaft der ersten Dichter verschaffet haben. Auch der geheime Rath Peter von Osterwald, dessen Ruhm wegen den wichtigsten Schriften auch im Auslande laut genug, und lange noch schallet, schrieb ein Namenbüchlein, welches die akademische Buchhandlung in München herausgab; und hielt es nicht vor kurzem noch unser Schulmann Braun (ich weiß ihm keinen ehrwürdigern Titel zu geben) das A B C Buch unsrer Schulen seines Namens werth, und hat er nicht jüngst uns die A B C Schulen sogar in einem Theaterstücke dargestellt? daß es doch so viele Herrn giebt, welche bei dem Bemühn über Erleichterung des A B C Lernen aus vollem Halse lachen, und Schulmänner mit verachtenden Blicken über die Schulter anzusehen belieben. Was Wunder also, daß die Sache so langsam gehet. Auch hier sind Akten des Staats, dessen Glückseligkeit sich der einzeln Menschen gründet. Wer die ersten Arbeiten erleichtert, macht Lust zur Arbeit, und Lust zur Arbeit unter den Bürgern der Welt ausgebreitet, stiftet Seligkeit, und stürzt den Müssiggang in die Grube. Lächelt ihnen also nie Spott zu denen, welche in diesem Fache arbeiten ihr grossen Bürger der Welt; denn die, welche an so undankbare Arbeiten ihren Fleiß verwenden, sind (ich will ganz sanft sprechen) so groß, als die, welche nach Arbeiten ringen, die Lorber tragen; denn diese werden oft mit Provinzen belohnt, und jene — — Was man hier zu erwarten habe, kann der neugierige Leser in den alten Akten Deutschlandes nicht Baierns allein, sub Rubrica: Schule; Landschulehrer in Extenso lesen.

Das 2te Büchlein führt den Titel: **Lesebuch zum einsweiligen Gebrauche der hochfürstlichen Normalschule zu Freising für die 2te Klasse** rc. rc. wie oben.

Hierinn befinden sich folgende Stücke. **Einleitung.** Von der Schule. Sie ist der Ort, wo Kinder Dinge lernen, welche sie zeitlich und ewig glückselig machen. § 1. Von der Glückseligkeit. § 2. Von der Seele des Menschen. § 3. Von dem, wie Schüler in Schulen lernen. § 4. Von dem, was Schüler in der Schule lernen sollen. Nach diesem 4ten Hav erscheint eine Einleitung zu Schulgesetzen, und dann folgen die Schulgesetze selbst. Wenn diese zu Ende sind, findet man eine Vorschrift in Betreff der Führung der Disciplin in Schulen, und endlich folgen Fabeln, und Erzählungen von lehrreichem Innhalte.

Ob nun schon in diesen Lesebücheln nur Auszüge aus schon gedruckten Schulschriften enthalten sind, so haben sie doch auch eigene Verdienste. Der Schüler wird mit den Absichten bekannt, warum man Schulen angelegt, und warum man ihn in dieselbe geführt habe. Er lernt seine Bestimmung, und sieht, daß er lernen soll, um glückselig zu werden. Indem man ihm sagt, daß seine Seele noch leben werde, wenn sein Körper abgewelkt, und gestorben ist, sieht er die Wichtigkeit seines Daseins frühzeitig ein, und seine Wesenheit stellt sich ihm sichtbar dar. Die Schulgesetze zeigen ihm die Strasse, auf welcher er aufrecht wandeln, und seinem Glücke entgegen eilen kann. Er hat die Regeln seines Lebens in Handen, und kann nach selben den Werth seiner Handlungen abwägen. So groß als diese Dinge an sich sind, so kann sie doch eine weise Führung hervorbringen auch bei den jüngsten Kindern. Man hat auch nicht vergessen Sorge für die Anständigkeit der Sitten in den Plan der ersten Schulen zu bringen. Was

uns auch vortreflich wohl gefällt, ist das 2te Lesebüchlein, worinn mit den Gattungen der Schrift vortheilhaft gewechselt wird. Das Schriftlesen lernen die Kinder oft aus leeren Briefen, und zuweilen auch aus verdorbenen Schriften. Hier empfangen sie, während dem sie Geschriebenes, und auch Lateinisches lesen lernen, die schönsten Grundsätze für Tugend und Rechtschaffenheit. Lesebücher für Kinder erschaffen die herrlichsten Wirkungen, wenn sie nicht trocken, nicht leer, nicht zu weitläuftig, nicht unverständlich, oder für Kinder gar zu gelehrt sind. Giebt man ihnen unverständliches Zeug, das keine Idee in ihnen erweckt, so ermüdet sie das Lesen, und sie gewöhnen sich nie ans Nachdenken. Sie werden nicht eingenommen für Lectüre, weil nichts ihre Wißbegierigkeit jezt befriedigt, vielmehr eckelt ihnen an Büchern, und sie kehren aus der Schule einmal entlassen in Ewigkeit nicht wieder zur selben zurück.

Auch haben wir eine Kupfertafel gesehen, welche die erste der Vorschriften sein soll. Die erste Zeile enthält die Buchstaben, welche sich gleichsam aus dem m Striche entwickeln, doch nicht abgesezt, sondern in Wörtern, wie z. B. mein, von, wenn, iren. Die 2te Zeile enthält aufsteigende Buchstaben, wie klein, todt ec. In der dritten Zeile kommen abwärts steigende, als: *jung*, *ganz* ec. In der 4ten die auf- und abwärtssteigenden, wie *hoffen*, *forschen* ec. Endlich beschlüssen die grossen Buchstaben von ganzen Nämen begleitet als *Andreas*, *Barbara*, *Christus* ec. Der Schüler wird mittels dieser Scala immer von leichtern zum Schwerern geführt, und empfängt bei jedem Bild des Buchstabens zugleich einen neuen Begriff.

Wir sehnen uns sehr von dem guten Fortgange der weißlich getroffenen Anstalt weitere Nachricht geben zu können, und wünschen denen, welche daran Theil haben,*) Glück und Segen von dem, der die Kleinen unsrer Liebe so nachdrücklich empfahl, als er Menschenliebe zu predigen den Himmel verließ, und selbst in Gestalt eines Kindes, eines Menschen, erschien.

* Der hochfürstl. Herr geistliche Rath Mutschelle und Herr Hofrath Hochenaichner sind uns als Schuldirektorn genennt worden.

XXII. Berechnung

was aus Anlaß des Frostes und der darauf erfolgten heurigen Ueberschwemmungen, so viel man zufolge der öffentlichen Papiere und anderer Nachrichten weiß, an milden Werken Subscriptionen, Holz, Getreide, Kleidern u. s. a. mag ausgetheilt sein worden.

Horizont.	Rthlr.
Die Donauküste von Linz an bis Wien	316000
Baiern und Schwaben	18000
Franken und die Mainküste	156000
Der Oberrhein sammt dem Neckar	284000
Die Moldau und Böhmen	168000
Holland	1006000
Frankreich	2500000
England	3380000
	7,828000

Mensch mache dich verdient um Anderer Wohlergehn
Dann was ist göttlicher als wenn du liebreich bist,
Und mit Vergnügen eilst, dem Nächsten beizustehn,
Der, wenn er Großmuth sieht, großmüthig dankbar ist.

XXIII. Der Mai.

Dieser Monat ist ein Kuß, den der Himmel giebt der Erde,
Daß sie jezt seine Braut, und künftig seine Mutter werde.

In der 182sten Ziehung zu Stadt am Hofe den 29sten April sind nachstehende Nummern herausgekommen.

72. 43. 73. 67. 33.

Die 138ste Ziehung ist auf den 21ten May festgesezt.

Zu München den 6ten Mai hat die 562te Ziehung nachstehende Nummern hervorgebracht:

49. 61. 80. 2. 37.

Die 563te Ziehung geschieht am 27. Mai.

Im vorigen Blatte S. 138 auf der 4ten Linie muß es heissen: Augsburg den 9ten April.

Kurpfalzbaierisches Intelligenzblatt.

Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

20 Stück. München den 14. Mai. 1784.

I. Meteorologische Beobachtungen.

April. Tage.	Schweremaaß Morg.	Mit.	Ab.	Wärmemaaß Morg.	Mit.	Ab.	Winde. Morg.	Mit.	Ab.	Lufterschein. Mor.	Mit.	Ab.	Wetter Mr.	Mit.	Ab.
	" ‴	" ‴	" ‴												
1	26. 2.6	26. 3.4	26. 3.6.	- 1 5.	0.0.	- 2.0.	W. 2	W. 2	W. 1	Schn.	o	o	tr. 2.	tr. 1.	tr. 1
2	26. 2.7	26. 3.1	26. 4.0.	- 3.2.	† 1.0.	- 5.9.	Sw. 1	Nw. 2	Nw. 1	o	Schn.		fl. 1.	tr. 2.	fl. 3
3	26. 4.3	26. 4.3	26. 4.4.	- 3.9.	† 3.9.	- 3.3.	Sw. 1	W. 1	W. 1	Reif.	o	o	fl. 3.	fl. 4.	fl. 4
4	26. 5.4	26. 5.8	26. 6.3.	- 5.2.	† 5.5.	- 0.5.	W. 1	O. 2	O. 2	Reif.	o	o	fl. 4.	fl. 4.	fl. 4
○ 5	26. 6.3	26. 5.5	26. 4.9.	- 2.3.	† 6.6.	† 1.8.	O. 2	O. 2	O. 1	o	o	o	fl. 4.	fl. 3.	tr. 1
6	26. 4.0	26. 3.6	26. 3.9.	- 1.5.	† 4.8.	† 1.8.	O. 2	O. 1	O. 1	o	Schn.	o	fl. 2.	fl. 1.	tr. 1.
7	26. 3.8	26. 4.0	26. 5.0.	- 0.5.	† 3.5.	† 1.0.	O. 2	O. 1	O. 1	o	o	o	fl. 1.	fl. 1.	fl. 1
8	26. 5.7	26. 6.1	26. 5.6.	† 1.0.	† 5.0.	† 1.8.	O. 1	O. 1	O. 1	o	o	o	fl. 2.	tr. 1.	fl. 3.
9	26. 4.6	26. 3.5	26. 2.6.	0.8.	† 10.0.	† 4.4.	O. 1	O. 2	O. 2	Reif.	o	o	fl. 4.	fl. 4.	fl. 4
10	26. 2.5	26. 1.8	26. 1.8.	† 2.4.	† 11.0.	† 6.5.	O. 2	O. 1	O. 2	Reif.	o	o	fl. 4.	fl. 2.	fl. 2
11	26. 1.8	26. 1.4	26. 2.2.	† 4.5.	† 12.0.	† 6.5.	O. 1	W. 2	W. 2	o	o	o	fl. 2.	fl. 1.	fl. 1
☾ 12 Erdn.	26. 1.8	26. 0.5	25. 11.8.	† 6.0.	† 13.0.	† 7.7.	S. 1	Sso. 2	So. 1	o	o	o	fl. 2.	fl. 2.	fl. 3
13	26. 1.3	26. 0.7	26. 0.7.	† 3.8.	† 4.0.	† 1.5.	Ssw. 1	N. 2	N. 2	Reg.	Schn.	Sch.	tr. 3.	tr. 2.	tr. 3
14	26. 1.2	26. 0.0	25 11.1.	† 1.2.	† 4.0.	† 3.2.	W. 1	O. 2	O. 1	o	o	o	fl. 2.	fl. 1.	tr. 1
15	26. 0.4	26. 1.6	26. 2.9	† 2.0.	† 4.0.	- 3.0.	Sw. 2	W. 2	W. 1	Regen.	o	o	tr. 2.	fl. 1.	fl. 3
16	26. 2.9	26 2.6	26. 2.6.	† 2.7.	† 8.3.	† 5.0.	W. 1	O. 1	O. 2	o	o	o	tr. 1.	tr. 1.	tr. 2
17	26. 2.6	[illegible]6. 2.1	26. 2.5.	† 3.0.	† 10.5	† 5.0.	W. 2	W. 2	W. 1	o	●	o	fl. 1.	fl. 3.	fl. 3
18	26. 2.9	26. 3.3	26. 4.3.	† 4.3.	† 8.0.	† 5 0.	N. 1	N. 1	N. 1	o	o	o	fl. 1.	fl. 1.	tr. 2
● 19	26. 4.1	26 4.1	26. 4.6.	† 1.9.	† 9.0.	† 5.2.	N. 1	W. 2	W. 1	o	●	●	fl. 1	fl. 1,	fl. 3.

20	26. 5.3-26. 5.9-26. 6.6.	† 5.2 - 8.4. † 6. 5.	Sw. 1 W. 3 W. 2	Neb. o Reg. 7 U.	kl. 1. kl. tr. 2
21	26. 6 1-26. 5.5 26. 6.2.	† 7.0. † 8.8. † 7.7.	Sw. 2 Sw. 2 Sw. 2	o Reg. Reg	kl. 1. tr. 2. tr. 3
22	26. 7.2-26. 7.4-26. 7.4.	† 8.5. † 12.0. † 9.0.	Sw. 2 W. 2 W. 2	Reg. ● o	tr. 2. tr. 1. tr 2
23	26. 7.4-26. 6.4-26. 5.8.	† 9.0. † 14.6. † 10.0	W. 2 W. 3 W. 2	o o o	kl. 3 kl. 2. kl 2
24	26. 4.4 26. 3.6-26. 5.0.	† 7.5. † 13.7. † 6.7	Sw. 2 W. 3 W 2	o o Reg. 6 u.	kl. 3. kl. 1. kl. 1.
25	26. 5.6 26. 5.6-26. 6.0.	† 5.1. † 5.4. † 3.8.	W. 1 W. 1 W. 1	o Reg. o	tr. 1. tr. 2. kl. 1
26	26. 6.0-26. 6.0-26. 6.4.	† 3.8. † 6.0. † 2.8.	W. 1 S. 2 S. 1	● o ●	kl. 1. kl. 1. kl. 2.
☽ 27 Erdb.	26. 6.6 26. 5.9-26 5 0.	† 2.0. † 9.0. † 6.5.	S. 1 S. 1 S. 1	Reif. o o	kl. 4. kl 3. kl. 3
28	26. 4. 4-26. 2. 3-26. 1. 3.	† 5.5. † 12 8. † 8.6.	O. 1 O. 2 O. 1	o o Reg. 5. u.	kl. 3. kl. 1. kl. 1
29	26 3. 4-26. 4. 4-26. 5. 3.	† 8.2. † 12 6. † 8.3.	W. 3 W. 3 Nw. 1	o o o	kl. 1. kl. 1. kl. 3
30	26. 5. 3-26. 4. 9-26 4 7	† 7.0. † 14.4. † 8.0.	Nw. 2 N. 1 W. 2	Neb. o Donnw.	kl. 1. kl. 1. tr. 3

Di ses ganze Monat hindurch behielt das Schwermaaß einen beständig tiefen Stand; am höchsten stunde es den 22ten Nachmittag, wo es 26 Zolle, 7 Lin. und 4 Decimaln erreichet; zum tiefsten ist es herabgesunken den 14ten nämlich bis auf 25 Zoll, 11 Lin. 1 Decimalln., die ganze Abänderung also 7 Lin. 4 Dec. In dem Wärmemaaß hielt sich das Queckſilber Frühe, und Abends in den ersten Tagen noch immer unter dem Eispunkte, und den 2ten Abends war es 5 Gr. 9 Dec. unter demselben. — Den wärmsten Tag hatten wir den 23ten, wo es 14 Gr. 6 Dec. ober dem Gefrierpunkt erstiegen, folglich ware die ganze Differenz von diesem Monate 20 Gr. 5 Dec. — Den Ostwind hatten wir 10mal; von Nord, und Nord-Ost kamen die Winde 4mal, die übrigen Tage hindurch immer von West, und Sud, wo sie fast immer mit dem 2ten und 3ten Grade herbliesen, ganz klare Tage zählten wir zwei, vermischte 26, ganz trübe zwei. — Am letzten hatten wir in der Fruhe Nebel und Abends 7 Uhr das erste Donnerwetter. — Um den 7ten und 8ten Tage liessen sich die ersten Schwalben sehen; gegen Ende des Monats trieben die Bäume die ersten Knospen aus; wo sie sonst andere Jahre um diese Zeit schon völlig mit Lauben bedecket waren.

II. Verruf in Betreff der Hunde. Dat. München den 4ten Mai 1784.

Nachdem sich die Hundswuth neuerdings dahier äussert; so wird auf churfürstl. höchste Anbefehlung das Publikum dessen nochmalen gewarnet, mit dem Auftrag, daß von nun an Niemand, wer es immer sein mag, weder in der Stadt, noch ausserhalb, in der Au, oder auf dem Lehel einen Hund mehr lauffen lasse, ohne daß solcher entweder mit einem Zeichen von Blech, welches theils bei der churfürstl. obern Landesregierung, theils bei der Kommandantschaft, auf Anmelden gratis ertheilt werden wird, am Hals behängt, oder an Strick geführt ist, ausser dessen alle Hunde von den Hundsschlagern aufgefangen, oder von dem Militair gleich niedergeschossen werden. Wornach sich jedermann zu achten weis. München den 4ten Mai 1784.

Churpfalzbaier. obere Landesreg.

Lict. Ignaz Joseph Wager,

churpfalzbaier. obern Landesregier. Sekret.

VI. Beförderungen und Amtsanstellungen.

In Gülich und Berg.

Sr. Churfürstl. Durchl. Kämmerer wirkl. Gülich- und Bergischer Hofkammerrath **Maximilian Freiherr von Bentink** ist als Amtmann des bergischen Amt Eberfeld eingetretten, der **Franz Joseph Bertoldi** gülich- und bergischer Hofkammerrath und Generalzoll-Admodiator ist zum pfalzneuburgischen Regierungsrath, **Franz Jakob Decrane** zum Advokat in den Aemtern Boslar, Heinsberg und Wassenberg, **Leopold Steffens** zum Notar in den Aemtern Sittard, Millen und Born, der bisherige Accessist **Joh. Conrad Brummer** zum wirkl. Hofkammerrechnungsverhörer, der bis hiehin beigeordnete Richter und Rentmeister des bergischen Amts Levenberg **Franz Anton Graf** zum Rentmeister des bergischen Amts Windeck und Gerichtsschultheis zu Eckenhagen gnädigst ernennet worden.

Johann Heiming als Canonicus zu Cranenburg, und **Thadäus Dohms** als Pastor zu Severnich sind mit dem landesfürstl. Placet begnadiget worden.

VII. Beispiel aus einer Katechisation über die fünfte Bitte im Vater Unser.

Jüngst ward ein biedrer Greis vom Wankelmuth des Glücks,
Der oft den Thoren hebt, den Edlen oft versenket,
Gestürzt. Sein Gläubiger, ein Jud, doch werth des Blicks
Der tiefsten Achtuug, hörts, beklagt den Redlichen und schenkt
Ihm großmuthsvoll die Schuld. Des Greises Fall erfahren
Auch Christen, die im Glück sonst seine Freunde waren;
Doch, da ihn dies verläßt, sind sie nicht Freunde mehr,
Sind durch Verlurst ergrimmt, nur strenge Gläubiger,
Die, mit Gewalt der Rechte, den Edlen untertreten. —
Sprecht, wer von diesen darf, vergieb die Schuld uns, bethen?

VIII.

a) Kais. Kön. Concursverordnug für die katholischen Geistlichen. Dat. Wien den 9ten Hornung 1784.

„Se. k. k. Majestät haben in Ansehung der künftigen Konkursprüfungen zur Besetzung der erledigten Pfarrbeneficien allergnädigst anzubefehlen geruhet, daß, nachdem die künftigen Seelsorger, seiner Zeit, aus den Zöglingen der Generalseminarien zu bestellen sein werden, nebst diesen Prüfungen auch auf die erhaltenen bessern Atteslate über die Studien und Sitten, und wenn diese, nebst untadelhafter Aufführung, ganz gleich sind, sodenn auf das Senium caeteris paribus der vorzügliche Bedacht genommen werden solle.

Ferner befehlen Allerhöchstdieselben, daß 1) Die Kalkuli über die Prüfung eines jeden Konkurrenten, eigenhändig von den Examinatoren aufgesetzt, und dieser Aufsatz sowohl, als die nach dem beiliegenden Entwurfe von dem Herrn Ordinario zu verfassende Tabelle, woraus man das Alter, die Studien, die in der Seelsorge zugebrachten Jahre, und die Verdienste eines jeden Konkurrenten gleichsam mit einem Blicke übersehen, und denselben mit den übrigen Konkurrenten leichter vergleichen könne, sammt den schriftlichen Prüfungsarbeiten der Konkurrenten anher eingesendet werden solle; dieß leztere jedoch, die Einschickung nach Hofe, kömmt nur von jenen Fällen zu verstehen, wo um ein Beneficium, so von dem k. k. Hofe zu vergeben ist, der Konkurs abgehalten worden; da im übrigen aber, so, wie zur Besetzung aller Pfarreien, und Lokalkaplaneien Juris patronatus privatorum der Ordinarius von den geprüften, und tauglich befundenen Subjekten drei anzuzeigen, der Patronus aber einen zu wählen hat: so wollen Se. k. k. Majestät, daß hernach, auch bei beiderlei Vergebungen die Konkurse und Konkursprüfungen nach den hier vorgeschriebenen Maasregeln eingeleitet werden sollen. 2) Erlauben gnädigst

Se. k. k. Majestät: daß zur Erspahrung der oft beträchtlichen Reisekösten derjenige Konkurrent, welcher sich künftighin einer Konkursprüfung unterzogen, und die erste Klasse erhalten haben wird, binnen ein ganzes Jahr, für die Kuratstellen, die in eben der Diöces, in welcher er die Konkursprüfung überstanden hat, erlediget werden sollten, konkurriren könne, ohne verbunden zu seyn, sich neuerdings der dießfälligen Konkursprüfung zu unterziehen. 3) Damit auch in der Zwischenzeit, von dem Tode des Seelsorgers an, bis zur ordentlichen Anstellung eines andern, die Seelsorge nicht leide, muß von dem Ordinario, wie es sein Amt ohnehin erfodert, ein schon geprüfter Administrator indeß bestellet werden, die Konkursprüfung aber ist längstens, binnen 2 Monaten von dem Tage der Erledigung an, abzuhalten; auch bei den Beneficien collationis regiae die Erhebung des Erträgnißausweises, und alles übrigens erfoderliche dergestalt einzuleiten, damit binnen 3 Monaten, von dem Tage der Erledigung an, der Bericht über die Besetzung dieses Beneficiums ohnfehlbar nach Hofe erstattet werde.

Zu Folge dieser allerhöchsten Resolution sind die Hrn. Ordinarii zur genauen Vollziehung dessen ohne Verschub anzuweisen, und zugleich auch jene Lehrer an den k. k. Universitäten, die zu den Konkursprüfungen als Examinatoren zuzuziehen sind, hiervon genau zu verständigen. Dat. w. o.

b) *Eine eingeschickte Anmerkung *) über Mißbräuche und Aberglauben.*

Mißbräuche und Aberglauben wird bei dem Landvolke so lang nicht ausgereutet werden, als nicht die nachdrücklichsten landesherrlichen und bischöflichen Verordnungen unmittelbar an die Landgeistlichkeit erlassen, und die, auf die Nichtbefolgung derselben gesetzten Strafen ohne alle Nachsicht sogleich vollzogen werden. Kein einzelner Pfarrer darf es wagen sich diesem Strome entgegen zu setzen, wenn er nicht alles Zutrauen seiner Pfarrkinder verscherzen, und also aus einem Uebel zwei machen will. Nichts wäre nach meiner Meinung nützlicher, als wenn die gewöhnlichen Mißbräuche und Aberglauben in eine Sammlung zusammen getragen, und diese unter die Landgeistlichkeit ausgetheilet würde, auf daß sie sich daran halten könnte und müßte. Denn es ist zuweilen schwer, die Gesinnungen der höchsten Stellen in diesem Fache zu errathen; weil man nicht selten an einem Orte billiget, was man anderswo verwirft. — Ein Seelsorger, der reformiren will, muß die genaueste und schleunigste Unterstützung haben, und immer die höchste Verordnung (und zwar für alle Fälle recht bestimmt) aufweisen können, daß er sich darauf stützen und damit entschuldigen kann: sonst ist das Zutrauen hin, und dennoch nichts ausgerichtet.

*) Diese Anmerkung ist uns von einem rechtschaffenen Herrn Landpfarrer, der in seiner vieljährigen Seelsorge durch unzählige Beispiele belehret worden, welche böse Folgen, Mißbräuche und Aberglauben bei dem Landvolke, sowohl auf Rucksicht der Religion als des Staats, hervorbringen.

c) *Geburts- Sterb- und Copulationstabelle von den vornehmsten Städten in Europa vom Jahre 1783.*

Mit Anmerkungen.

In	gebohren,	gestorben,	copuliret Paar
Altona. a)	602 —	754 —	158
Amsterdam. b)	4941 —	9144 —	1235
Berlin. c)	4758 —	5129 —	—

a) Unter den Gestorbenen sind 10 männlichen und 22 weiblichen Geschlechts über 80 Jahr, und 5 Frauenspersonen über 90 Jahr alt geworden; überhaupt aber 134 mehr gestorben, als gebohren worden.

b) Es sind also in Amsterdam 4203 mehr gestorben als gebohren worden, das ist beinahe zwei Gestorbene gegen einen Gebohrnen. Unter den Gebohrnen waren noch 69 Paar Zwillinge. In der lutherischen Gemeinde sind außer den obigen 1365 Paar getrauet worden.

c) Die Zahl der Gestorbenen hat wider die sonst gewöhnliche Weise, in Berlin dießmal die Gebohrnen mit 371 mehr Todten überstiegen. Unter den gebohrnen Kindern sind 422 uneheliche gewesen, welche den eilften Theil der ganzen Summe ausmachen. Ferner 24 Paar Zwillinge. Der größte Theil der Gestorbenen sind Kinder gewesen, nämlich 2861, dahingegen nur 2268 Erwachsene gestorben. Die Kinder-

In	gebohren,	gestorben,	copulirет Paar.
Braunschweig. d)	773 —	805 —	201
Brielle.	187 —	185 —	48
Cassel.	680 —	834 —	169
Danzig.	1409 —	1837 —	355
Darmstadt.	302 —	504 —	93
Dordrecht.	434 —	609 —	—
Florenz. e)	3288 —	— —	—
Frankf. am Mayn.	858 —	1198 —	177
Gotha.	322 —	565 —	82
Gothenburg.	449 —	553 —	132
Gröningen.	551 —	1163 —	—
Haag.	1030 —	1364 —	338
Hamburg. f)	2670 —	2892 —	950
Hanau.	380 —	472 —	85
Harlem.	731 —	977 —	—
Königsberg.	2112 —	1955 —	655
Kopenhagen.	3035 —	3917 —	1323
Leiden.	1038 —	1189 —	338
Leipzig.	869 —	1110 —	323
Leuwarden.	290 —	— —	180
London. g)	17091 —	19290 —	—
Maasluis.	164 —	151 —	—
Madrid.	4686 —	3664 —	1533
Mannheim. h)	657 —	1275 —	178
Middelburg.	739 —	998 —	—
München. i)	1453 —	1810 —	332

pocken oder sogenannten Blattern haben 692 weggenommen. An den Zähnen sind noch mehr Kinder, nämlich 1001 gestorben. Das ist mehr als ein Drittheil aller gestorbenen Kinder. Noch mehrere Betrachtungen hat Herr Büsching im 1sten Stücke seiner wöchentlichen Nachrichten dieses Jahres, darüber angestellt.

d) Unter den Gebohrnen sind 101 uneheliche Kinder gewesen. Die Zahl der Gestorbenen hat die der Gebohrnen um 32 übertroffen.

e) Unter den Gebohrnen zu Florenz sind 241 Findelkinder, 1693 männlichen und 1595 weiblichen Geschlechts gewesen. Von den Gestorbenen und Getrauten ist nichts bekannt gemacht worden.

f) Unter den Gebohrnen waren 284 Uneheliche. Uebrigens sind bekanntlich in obiger Liste, nur die Evangelisch-lutherischen, und nicht die Katholicken, Reformirten und Juden begriffen.

g) Man hat in London dabei angemerkt, daß viele Leute sehr alt geworden, welches in einer Stadt, wie London, etwas Unerwartetes, und gegen die theoretische Wahrscheinlichkeit ist. Unter den Gestorbenen befanden sich 2 von 106 Jahren, 2 von 103, 1 von 102, und 1 von 100 Jahren, 51 zwischen 90 und 100 Jahren, und nicht weniger als 420 zwischen 80 und 90 Jahren. Die Anzahl der gestorbenen Kinder unter 5 Jahren ist 8505 gewesen, also beinahe die Hälfte aller Gestorbenen. An der Auszehrung sind 4570 gestorben, an sogenannten Fiebern, ohne nähere Bestimmung 2313 die Kinderblattern haben 1550 Kinder hinweggerissen. Vier Personen sind in dem Jahre ermordet, 13 (bei einigen Feuerausbrüchen) verbrannt, 110 ertrunken, 15 hingerichtet, und 26 Menschen haben sich in dem Zeitlaufe eines Jahres in London selbst umgebracht.

h) Unter den Gebohrnen verstehen sich nur jene, die zur Taufe gekommen sind; und zwar in der Stadtpfarrei 261, aus der Hebammenschule 83, in der Garnisonspfarrei 70, aus der reformirten deutschen Gemeinde 112, aus der wallonischen Gemeinde 4, aus der evangelischen lutherischen Gemeinde 127. Gestorben sind: in der Stadtpfarrei 594, in der Garnisonspfarrei 171, in der refor. deutschen Gemeinde 212, in der wallonischen Gemeinde 17, und in der evangel. luther. Gemeinde 231. Copulirt sind worden: in der Stadtpfarrei 81, in der Garnisonspfarrei 24, bei den Reformirten 30, bei den Wallonen 1, bei der Lutherischen 42.

i) In der Zahl der Gebohrnen sind ebenfalls nur die Getauften verstanden, und zwar in der Stiftspfarrei 417, St. Peterspfarrei 565, Garnisonspfarrei 102, heil. Geistpfarrei 90, in der Vorstadtpfarrei Au 279. Unter den Verstorbenen,

In	gebohren.	gestorben.	copulirt Paar.
Norrkoping.	231 —	382 —	96
Paris. k)	19688 —	20010 —	5213
Rotterdam.	1792 —	1797 —	—
Straßburg.	1552 —	1848 —	367
Stuttgard.	676 —	900 —	147
Utrecht.	1279 —	866 —	225
Warschau.	3734 —	3011 —	799
		Kath. Religion.	
— —	200 —	256 —	52
		Evang. Religion.	
Wien. l)	9230 —	11093 —	3332

Jeder Leser wird aus vorstehender Tabelle die Bemerkung machen, daß die Sterblichkeit in den Städten im abgewichenen Jahre grösser gewesen ist, als seit vielen Jahren und der Gestorbenen fast allenthalben beträchtlich mehr, als der Gebohrnen. In ganzen Provinzen und Ländern scheinen doch mehr noch gebohren worden, als gestorben zu sein m), wiewohl hievon noch nicht genug vollständige Listen bekannt geworden. Ueberhaupt läßt sich aus unsern Sterblisten keine sichere Berechnung machen, weil bekanntlich, und selbst nach dem Eingeständniß der Engelländer nicht alle dergleichen Verzeichnisse von unbestrittener Richtigkeit, und mancher Fremde in dem nämlichen Register der Lebenden, zwei oder mehrmal aufgezeichnet steht, da hingegen der ansässige Bürger, welcher auf Reisen, zu Wasser oder sonst auf eine Art zu Grunde geht, unberechnet bleibt, und endlich, weil herumwandernde Geschöpfe sich nicht wie Bäume zählen lassen.

„So unsicher aber das Mittel ist, sagt der hochfürstliche speirische geheime

sind in der Stiftspfarrei Erwachsene 175, Kinder 301, St. Peterspfarrei Erwachsene 277, Kinder 401, in der Garnisonspfarrei Erwachsene 84, Kinder 55, in der heil. Geistpfarrei Erwachsene 35, Kinder 78, in der Vorstadt Au Erwachsene 102, Kinder 206. Bei den barmherzigen Brüdern aus 496 aufgenommenen Personen 62, und bei den Frauen Elisabethinerinnen aus 251 Kranken 34 überhaupts sind um 357 mehrer verstorben als Kinder gebohren worden. Verehlicht haben sich in der Stiftspfarrei 104, in der St. Peterspfarrei 135, Garnisonspfarrei 29, und in der Vorstadt Au 64.

k) Unter den Gebohrnen waren 5715 Findelkinder. Die Anzahl der Gestorbenen hat die Gebohrnen um 322 überstiegen. Gegen das 1782te Jahr gerechnet sind im Jahre 1783 an Gebohrnen 301, an Todten 1057, an Findelkindern 271, und 335 eheliche Verbindungen mehrer gewesen. Ein Beweis von der vermehrten Anzahl der Einwohner von Paris, wovon der geschlossene Friede wohl der Hauptgrund ist. Man gebe dem Unterthan, wie ein Hr. Pfarrer erst kürzlich in einer uns zugeschickten Mortalitätsliste, mit Wahrheit geschrieben hat, nur gute Zeiten, und entkräfte ihn nicht mit Auflagen; so wird die Bevölkerung ganz sichtbarlich zunehmen.

l) In der Zahl der Todten waren 2656 Männer, 2410 Frauen, 2315 Kinder männlichen, und 2812 weiblichen Geschlechts. In diesem Jahre sind auch 340 Kinder todt zur Welt gekommen. Ein untersuchungswerther Umstand, den wir im nächsten Blatte in etwas berühren werden. Uebrigens sind 119 Personen mehr gestorben, 184 mehr gebohren, und 154 Paare mehr getraut als 1782. Also hat im vorigen Jahre die Bevölkerung von Wien ebenfalls zugenommen.

m) Z. B. im Hollsteinischen sind im vorigen Jahre gebohren 3584, gestorben 3050; in der Kurmark Brandenburg gebohren 23982, gestorben 18566. In ganzen Provinzen und Ländern mögen also die Geburtslisten die Sterbelisten übersteigen. Und daß in den Hauptstädten mehrere Leute sterben, als gebohren werden, darüber ist sich nicht zu wundern, wenn man erweget, daß in diesen Städten der Luxus immer mehr zunimmt, und der meiste Theil der Einwohner unordentlich, und ohne alle Rucksicht auf Gesundheit lebt.

Rath und Leibarzt Hr. Johann Peter Frank n) die gegenwärtige Bevölkerung durch Geburt- und Sterbregister, wobei man eben auf mehrere tausende nicht sehen darf, mit der Bevölkerung verflossener Zeiten zu vergleichen, von welchen man keine ähnliche Verzeichnisse aufzuweisen hat, und welche man nicht nach leichtglaubigen und alles offenbar genug übertreibenden Geschichtschreibern auf Zahlen hätte sollen hinaussetzen, welche Vernunft und Wahrscheinlichkeit verläugnen o); so belehrend ist die Berechnung dieses gesuchten Verhältnisses, durch Betrachtung der Abgaben, welche die heutige Bevölkerung zu leiden hat. Abgaben, welche weit über die Vortheile hinauszugehen scheinen, welche bei Vermehrung der Nahrungswege und und Zunahme der Künste, die Bevölkerung vorzüglich erleichtern. „

XIV. Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) Augsburg den 23ten April.

Weizen Schl. 10 fl. 15 kr. Kern Schl. 9 fl. 23 kr.
Roggen — 0 fl. 8 kr. Gerste — 7 fl. 34 kr.
Haber — 4 fl. 5 kr.

b) Erding den 22ten April.

Zugeführt . . 580 Schäffel.
Verkauft . . 540 —

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerste — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

n) Man sehe dessen System einer vollständigen medicinischen Polizei 1sten B. S. 18.

o) Eine sichere Anzeige der Gebohrnen, Verstorbnen und Copulirten zwischen einem zähnjährigen Zeitraum des vorigen und gegenwärtigen Jahrhunderts, wollen wir nächstens unsern Lesern vorlegen, und in Vergleichung stellen.

c) München den 24ten April.

Zugeführt . . 2719 Schäffel.
Verkauft . . 2067 —

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 45 kr.
Gerste — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

d) Rosenheim den 1ten April.

Weizen Mez. 1 fl. 30 kr. Korn Schl. — fl. 57 kr.
Gerste — — fl. 55 kr. Haber — — fl. 34 kr.

e) Salzburg vom 12. bis 19. April.

		Höchst. Pr.	Ger. Pr.
Melb. Weiz.	Schaff.	14 fl. — kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen	—	13 fl. 30 kr.	10 fl. — kr.
Korn	—	7 fl. 50 kr.	7 fl. 40 kr.
Gerste	—	15 fl. 15 kr.	14 fl. 15 kr.
Haber	Mezen	— fl. — kr.	— fl. 20 kr.

XV. Zum Verkauf angebothene Sachen.

a) Finkische Landkarten von Baiern

in 28 Kupfertafeln ist bei Georg Ammann Hausmeister der churfürstl. Akademie der Wissenschaften für 2 fl. zu haben.

b) Kupferstiche.

Am 7ten Junius und folgenden Tagen werden zu Regensburg in der holzmannischen Behausung 3643 alte und neue Kupferstiche aus der deutschen, niederländischen, englischen, französischen und italiänischen Schule, nebst ganzen Werken verkauft. Liebhaber können den gedruckten Catalog im hiesigen Intelligenzcomtoir zur Einsicht nehmen.

c) Mittel wider die schwarzen und weissen Kornwürmer.

Einem Liebhaber der Oekonomie ist es nach oft wiederholter Erfahrung gelungen ein leichtes und gar nicht theures Mittel, welches aller Orten praktikabel ist, wider die schwarzen und weissen Kornwürmer im Getreid auszufinden. Der Erfinder will dieses Mittel gemeinnützig machen, daher ersuchet er die Personen, welche sich dieses Mittels bedienen wollen, an Herrn Kaufmann Johann Friederich Weinel in Culmbach zu addressiren, welcher die Correspondenz übernommen hat. Der Erfinder verlangt von jedem, der sich dieses Mit-

tels bedienen will, einen Laubthaler: Damit aber jeder Sicherheit habe, daß er für sein Geld keinen Wind kaufe, so erbiethet er sich zu einer jährlichen Probe, und will, daß man das Geld bei dem culmbachischen löbl. Stadtdeponire, und zu dem Ende Briefe und Gelder franco dahin einsende, oder sonst ihm annehmliche Sicherheit verschaffe. Im Falle aber so wenig Liebhaber zu diesem zuverläßigen Mittel sich herborthun sollten, daß nicht das Mittel belohnt würde, so wird das eingesendete Geld sicher wieder vermittirt, aber auch das Arcan nicht eröffnet. In Baiern und in der Gegend nimmt das churpfalzbaierische Intelligenzcomtoir Bestellung an. Culmbach den 4ten Mai 1784.

d) Rindschmalz.

Bei 300 Maaße zu 30 kr. sind im Hofmarksschloß zu Thonhausen nächst Bernau zum Verkauf vorräthig.

XVI. Kundmachungen.

a) Baron Schmidisches Debitwesen in Aibling.

Nachdem bei dem churfürstl. hochl. Hofrath allhier in des Leopold Herrn von Schmid churfürstl. Kämmerers und Pflegers zu Aibling Creditwesen nachstehende 3 Ediktstage und zwar der erste ad liquidandum auf den 21ten Julii; der zweite ad excipiendum auf den 27ten August und der dritte ad concludendam auf den 22ten Sept. peremptorie angesetzet worden. So werden sämmentliche welche an ermeldten Leopold Herrn von Schmid eine rechtliche Foderung zu machen haben, auf obgehörte Tage früh zu gewöhnlicher Rathszeit vel in persona, vel per mandatarios satis instructos sub poena praeclusi zu erscheinen, mittels gegen offenen Proclama citirt. München den 6ten April 1784.

Churfürstl. Hofkanzlei.

Marq. Ign. Morz.

b) Nachricht an das Publikum in Betreff des Johann Peter Leff.

Man hat zwar dem 17ten Stücke der heurigen Intelligenzblätter Seite 132 das von dem Titl Herrn Doktor Oswald zu Straubing dem schönbergischen Landarzte Johann Peter Leff ausgestellte Zeugniß in der beßten Meinung eingerückt. Nachdem aber dieser Leff von der churfürstl. hohen Oberlandesregierung, erwähnten Zeugnüsses ohngeachtet schon unterm 12ten und 16ten jüngst verflossenen Märzmonats mit seinem unstatthaften Gesuche, sein verbothenes altes Gewerb noch ferners treiben zu dürfen, ein für allemal ab, und mit Abnehmung seines ehevor ingehabten Patentes an die, unterm 14ten November des leztvergangenen Jahrs, in Betreff der Gemeinschädlichkeit der Landärzte, oder sogenannten Wurzelgraber und Waldmänner, und deren Ausrottung heilsamst erlassene landesherrliche Verordnung angewiesen worden ist; so wurde von erwähnter hohen Stelle dem diesseitigen Intelligenzcomtoir unterm 5ten Maimonats dieses Jahres der Auftrag gemacht, daß weil durch gedachtes Zeugnüsseseinrückung einige Obrigkeiten auf die irrige Meinung, als wenn hiedurch mehr erdeuter Leff von der, in eben besagter höchsten Verordnung festgesetzten Regel ausgenommen, folglich ihm der Wurzel- und Kräuterverkauf noch, wie vormals, erlaubt wäre, nicht unwahrscheinlich geführt werden dürften, die, von eben gedachten Leff gespielte Arglist nicht nur öffentlich kund gemacht, sondern auch andurch sämmtlichen Obrigkeiten angezeugt werden solle, sich von obiger Arglist nicht irre machen zu lassen würde, nach Maasgab der mehr erwähnten gnädigsten Verordnung wie andere Landärzte zu behandeln, sohin denselben um so mehr handfest machen, und der Bestrafungswillen in das hiesige Arbeitshaus liefern zu lassen, je gewisser es ist, daß er mit keinem Patent mehr versehen sei, und ihm ein solch mala fide und in fraudem legis erschlichenes Zeugniß weder vormals, noch weniger also jetzt zu Treibung eines dergleichen verbothenen Gewerbes berechtigen konnte.

XVII. Subscriptionsanzeige.

Die Gesellschaft der Herausgeber der ausländischen schönen Geister zu Mannheim kündigt auf Subscription an, ein Buch, woran es bisher noch fehlte, eine Geschichte der Deutschen für alle Stände, von einem schon rühmlich bekannten Historiker, dem Hrn. von G. Sie erscheint in 3 Octavbänden. Subscription nimmt für die hiesige Gegend das Intelligenzkontoir an.

In der 331. Ziehung zu Mannheim den 7. Mai.

87. 33. 56. 36. 70.

Die 332te Ziehung ist auf den 28. Mai.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

21 Stück. München den 26 Mai. 1784.

I. Meteorologische Beobachtungen.

Tage.	Schweremaaß Morg.	Mit.	Ab.	Wärmemaaß Morg.	Mit.	Ab.	Winde. Morg.	Mit.	Ab.	Ausd. Maaß.	Lufterschein. Mor.	Mit.	Ab.	Wetter Mr.	Mit.	Ab.
	'' '''	'' '''	'' '''	°	°	°										
1	26. 3.1	26. 2.2	26. 3.3.	†8 0.	†15 0.	†8.2.	No. 1	Nw. 2	W. 4		o	o	Donw. 4u.	kl. 1.	kl. 1.	tr. 3
2	26. 5.7	26. 5.9.	26. 7.1.	†3.8.	†9.0.	†4.2.	W. 2	W. 2	W. 2	1. 0.	Reg.	o	Reg. 6u.	tr. 3.	kl. 1.	kl. 2
3	26. 5.5	26. 5.7	26. 6.7.	†4.6.	†6.6.	†4.2.	Sw. 2	W. 3	W. 2	1. 8.	o	o	o	kl. 2.	kl. 1.	kl. 2
4	26. 7.3	26. 7.3	26. 7.6.	†3.7.	†7.5.	†5.5.	W. 2	W. 2	W. 2	0. 5.	o	o	o	kl. 2.	kl. 1.	kl. 2
☉5	26. 8.1	26. 8.1	26. 9 2.	†5.2.	†8.5.	†6.0.	W. 2	W. 2	W. 2	1. 5.	o	o	o	tr. 1.	kl. 2.	kl. 1
6	26. 8.9	26. 8.4	26. 8.5.	†7.6.	†16.6.	†9 0.	Sw. 1	W. 2	W. 2	0. 7.	o	o	o	kl. 1.	kl. 3.	kl. 4
7	26. 8.5	26. 8.4	26. 8.2.	†6.2.	†15.2.	†11.6.	W. 1	W. 2	W. 1	1. 0.	o	o	o	kl. 4.	kl. 3.	kl. 4
8	26. 7.8	26. 7.3	26. 7.1.	†9.9.	†19.0.	†13.7	W. 1	W. 3	W. 2	2. 7.	o	o	o	kl. 4.	kl. 3.	kl. 3
9	26. 7.6	26. 7.6	26. 7.6.	†12,0.	†16.8.	†13.5.	W. 2	W. 3	W. 2	4. 0.	o	o	o	kl. 3.	kl. 3.	kl. 4
Erdn. 10	26. 7.7	26. 7.3	26. 7.3.	†11 8.	†20.0.	†12.8.	W. 1	Nw. 2	Nw. 1	3. 0.	o	o	o	kl. 4.	kl. 3.	kl. 3

Schon im 42ten Stücke des verflossenen Jahres wurde eine Erklärung der meteorologischen Instrumenten, mit welchen diese Beobachtungen angestellet werden, eingerückt, denjenigen Lesern, die niemals Gelegenheit gehabt diese Instrumente mit philosophischem Auge einzusehen, von selben, wie auch von den damit gemachten Beobachtungen einen Begriff beizubringen; da sich aber für dieses Jahr ein so andere Abänderung unserer Leser anbegeben, so findet man für gut, diese Erklärung zu wiederhollen.

Das Schweremaaß (Barometer) ist nach dem genauesten Pariser Maaßstabe in Zolle, Linien, und Decimalen ausgetheilet; jeder Zoll enthält in sich 12 Linien, jede Linie wird in 10 kleinere Theile abgetheilet; Der Stand des Quecksilbers wird auf folgende Weise angezeichnet: z. B. 26''. 7'''. 3. das ist, das Quecksilber steht an dem Schweremaaße 26 Zolle, 7 Linien, 3 Decimalen.

Das Wärmemaaß (Thermometer) ist nach Reaumurs Austheilung verfertiget; die Grade des Quecksilbers ober dem Eispunkte werden mit †, die aber unter demselben mit — bemerket; steht das Quecksilber auf dem Eispunkte, wird es angezeiget mit o'. o.

In die dritte Klasse kommen die Richtungen der Winde, die von der Gegend, wo sie herblasen mit ihrem Anfangsbuchstabe bemerket sind; die beigesetzten Zahlen zeigen die Kräfte derselben auf folgende Art z. B. der Ostwind bewegt nur die Blätter an den Bäumen, wird selber angezeiget O. 1. Der Sudwind

bewegt die kleinern Aeste S. 2. Der Nordwind erschüttert die grössern Aeste N. 3. Wenn aber der Westwind die stärkern Aeste von den Bäumen reißt, Bäume selbst umstürzet ꝛc. mit einem Worte heftiger Sturm, wird auf diese Weise angezeigt W. 4.

Das Ausdünstungsmaaß (Evaporatorium) ist ebenfalls nach dem Pariser Maaßstabe in Zolle, und Linien eingetheilet; Herr Professor Lambert liefert in seiner Hygrometrie eine weitschichtige Beschreibung von diesem Instrumente. Die Ausdünstung des Wassers wird alle Tage um 2 Uhr Abends bemerkt, man muß dabei erinnern, daß die Beobachtungen mit diesem Instrument, weil es vom Glase ist, nur zur Sommerzeit können angestellet werden.

In der fünften Klasse kommen die Lufterscheinungen als Regen, Donnerwetter, Schlossen, oder Rieseln, Schnee, Nebel, Reif, Nordlichter ꝛc.

Die sechste Klasse zeiget die Veränderungen des Wetters folgender Massen an. Klar 4. heißt ein vollkommen heller Tag, wo sich gar keine Wolken im Himmel sehen lassen; wenn aber nur sehr wenige und zerstreute Wolken sich zeigen, heißt es klar 3. wenn das Trübe und Klare in gleiches getheilet, heißt es klar 2. wenn mehrere Wolken, als Blaues an dem Himmel zu sehen, klar 1.

Eben so verhält es sich mit dem trüben Wetter. z. B. wenn der ganze Himmel mit schwarzen düstern Wolken überzogen, daß das Taglicht sehr schwach ist, heißt es trüb 3. wenn aber so viele weisse, und graue Wolken den Himmel bedecken, daß der Sonneort nicht mehr kennbar, und das Tageslicht dunkel ist, heißt es trüb 2. wenn endlich zwar nichts blaues mehr zu sehen, doch aber der Ort der Sonne, oder des Mondes durch die Wolken noch deutlich kann bestimmet werden, so ist die Luft trüb 1.

Neben der Anzeige der Täge werden auch allezeit die Hauptwechsel des Mondes, und dessen Erdferne, und Erdnähe über den Nummer des Tages bemerket.

Die Beobachtungsstunden sind in der Frühe 6 Uhr, Mittags 2 Uhr, Abends 9 Uhr.

T. H.

II. Churfürstl. Leuterationsedikt die Consolidation der steurbaren und übrigen Allodialgüter betreffend. Dat. Düsseldorf den 23ten März 1784.

Wir Karl Theodor — Nachdem wir wahrgenommen haben; daß von Unsertwegen Consolidation der steurbaren und übriger Allodialgüter unterm 24ten April 1770 erlassenen Edikt widrige Anwendung gemacht, und daß daher gemeinschädliche Irr- und Weiterungen entstanden seien, und dann wir erwehntes Edikt dahin zu erläutern gnädigst bewogen worden, daß die steurbare Länderei, solche mag viel oder wenig im Schatz geben, denen Consolitationsedikten nicht untergeben, wie auch, daß die Pläze, auf welchen Eisen- Stahl- und Seeghämmer erbauet werden können, von demselben befreiet werden sollen; So befehlen euch gnädigst diese Unsere ernstliche Willensmeinung zu jedermanns Wissenschaft und gehorsamster Einfolge von den Kanzeln verkünden zu lassen, und wie geschehen in 14 Tägen unterthänigst zu berichten. Düsseldorf den 23ten März 1784.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchleucht sonderbarem gnädigsten Befehl.

Carl Graf von Nesselrod.

Von Reiner.

III. Beförderungen und Amtsanstellungen.

In Pfalzbaiern.

Am 6ten Mai geruheten Se. churfürstl. Durchleucht Höchstdero bisherigen geheimen Kanzelisten **Joseph Willinger** den Karakter eines geheimen Sekretär gnädigst zu verleihen.

In Gülich und Berg.

Se. Churfürstl. Durchl. haben den **Gregorius Moers** zum Kanonikus bei dem Stifte Xanten; Höchstdero Kammerer deutschen Ordensritter, bergischen Oberst Hof- und Rittmeister Amtmann des bergischen Amt Mett-

mann **Ferdinand Freiherr von Gaugreben** zum Gülich und Bergischen wirklichen adelichen geheimen Rath, und General-Wegkommissarius; den **Bernard Zöchting** zum Amtsverwalter in Düsseldorf gnädigst ernennt.

V. Pfalzbairische genealogische Anzeige.

Am 5ten Mai fruh zwischen 1 und 2 Uhr wurde zu Landshut des Durchleuchtigsten Herrn Pfalzgrafen und Herzogen von Baiern **Wilhelm** Durchleuchtigste Frau Gemahlinn **Maria Anna** mit einer Prinzessinn erfreulichst entbunden, die in der heiligen Taufe von Ihrer Durchleucht der jetzt regierenden Frau Churfürstinn den Name **Maria Elisabetha, Amalia, Francisca** erhalten. Die Stelle der Durchleuchtigsten Frau Pathinn wurde von ihrer Excellenz der Frau Vicedominn zu Landshut Freifrau **von Dachsberg** gebohrnen Reichsgräfinn **von Clossen** vertretten; und die heilige Taufe ertheilte der Herr Weihbischof von Freising und Viceprobst des Collegiatstifts Landshut **Graf von Königsfeld**. Gott, lasse dem gesammten Durchleuchtigsten pfalzbaierischen Hause in dieser jungen **Wittelspacherinn** grosse Freude erleben!

Die wittelspachische Stammreihe der Durchl. Prinzessinn von väterlicher und mütterlicher Seite ist folgende:

Otto der Grössere † 1183.
|
Ludwig der 1ste † 1231.
|
Otto der Erlauchte † 1253.
|
Lugwig II. der Strenge † 1294.
|
Rudolf I. Churfürst † 1319.
|
Churfürst **Adolf** † um 1327.
|
Churfürst **Rupert** der Harte † 1398.
|
Kaiser **Rupert** Pfalzgraf bei Rhein und Churfürst † 1410.
|
Pfalzgraf **Johann** Kaiser **Ruperts** fünfter Sohn und Stammvater der simmerischen Linie † 1459.
|
Pfalzgraf **Ludwig** der Schwarze, Stifter der alten Zweibrückischen Linie † 1489.
|
Pfalzgraf **Alexander** geb. 1462. † 1514.
|
Pfalzgraf **Ludwig** geb. 1502.
|
Pfalzgraf **Wolfgang** geb. 1525. † 1569. von seinen Söhnen pflanzte Pfalzgraf **Philipp Ludwig** die Neuburgische und Sulzbachische Linie fort; **Johann** der 1te stiftete die jüngere Zweibrückische Linie, und **Karl** die Birkenfeldische.
|
Pfalzgraf **Karl** Pfalzgrafen **Wolfgangs** jüngster Sohn geb. 1560. † 1600.
|
Pfalzgraf **Christian** der 1te geb. 1560. † 1600.

Pfalzgraf **Christian** II. geb. 1637, residirte zu Bischweiler † 1717.	Pfalzgraf **Joh. Karl** geb. 1638, residirte zu Gelnhausen † 1704.
Pfalzgr. **Christian** III. geb. 1674. bekam 1734. Zweibrücken. † 1735.	Pfalzgr. **Johann** geb. 1698. † 1780.
Pfalzgraf **Friederich** K. K. Generalfeldmarschall geb. 1724. † 1767. Gem. **Francisca Dorothea** geb. Herzoginn von Sulzbach geb. 1724.	Pfalzgr. **Wilhelm** geb. 1752, vermählt 1780. mit **Friederich** Herzogen von Zweibrücken jüngsten Prinzessinn **Maria Anna**.
Karl August reg. Herzog von Zweibrücken geb. 1746. Gem. **Maria Amalia** chursächsische Prinzessinn geb. 1757.	**Maria Anna** gebohr. 1753. verm. mit Pfalzgrafen **Wilhelm**.
Karl August Friederich geb. zu Zweibrücken den 2ten März 1776.	**Maria Elisabetha, Amalia, Francisca** geb. zu Landshut den 5. Mai 1784.

X. Von einer ausserordentlichen menschlichen Mißgeburth.

Zu Kurima, unweit Barfeld in Ungarn wurde ein Weib zu Ende des Monats April mit einer der seltensten Mißgeburthen entbunden. An der Stirne hatte das Kind das eine Aug und an der rechten Wange das Zweite; eine doppelte Nase, doppelte Lefzen, eine ausserordentliche harte Haut. Kurz nach empfangener heiligen Taufe starb es. Man sagt dieser Unfall wäre dem Weibe durch einen Schrecken zugestossen, den sie empfunden hatte, als im verflossenen Jahre eines ihrer Kinder von Blitzstrahle getroffen worden. Es ist nichts ungewöhnliches, daß heftige Schrecken, und gelegentheitlich aufstossende Gemüthsregungen bei schwangern Frauen mancherlei Uebel hervorbringen. *)

*) Boerhave und die meisten berühmten Aerzte behaupten: daß die Einbildungskräfte bei schwangeren Frauen grossen Einfluß auf die Leibesfrucht haben. Hr. D. Uden erzählt uns hierüber ein merkwürdiges Beispiel: Ich kenne eine Familie, in welcher Vater und Mutter nichts weniger als schön, und dennoch ihre Kinder Muster der Schönheit sind. Aber was that die Mutter? So oft sie schwanger war, hielt sie sich die meiste Zeit in einem mit den schönsten gemalten Gestalten ausgezierten Zimmer auf. Da sie mir die einzeln Gemälde zeigte, die sie bei jedem Kinde am meisten angesehen hatte, so bemerkte ich eine solche Aehnlichkeit, die ich bewundern mußte.

XII. Ueber die vermehrte Sterblichkeit der Kinder.

Die im vorhergehenden Stücke eingerückte Geburts- Sterb- und Copulationsliste giebt, daß fast in den meisten grossen Orten mehrere Kinder als Erwachsene verstorben. Es verdient dieß eine Betrachtung, und wir wollen unsern Lesern hievon die Hauptursachen anzeigen:

Wir sehen aus täglichen Begebenheiten, daß das männliche Geschlecht allen Folgen einer schwächeren Leibesbeschaffenheit unterworfen lebt; wir sehen aber auch das weibliche auf eine erstaunende Art an jener ursprünglich guten Beschaffenheit abnehme, welche zur gesunden Zeugung erfoderlich ist. Es ist nun in den mehresten grossen Städten wahr geworden, was nur in Roms unglücklichen Zeitalter wahr gewesen, wovon Seneka sagt *): „Der gröste unter den Aerzten, und Stifter der Kunst hat behauptet, daß das weibliche Geschlecht weder das Haar verlöhre, noch mit dem Zipperlein behaftet würde. Dermalen aber sehen wir das Gegentheil. Nicht die Natur des Weibes, sondern dessen Lebensart hat sich verändert; denn da sie sich die Freiheiten des männlichen Geschlechts herausgenommen, so sind ihnen auch unsere Gebrechen zu Theil geworden. Sie durchwachen nicht weniger Nächte, sie trinken nicht weniger als die Männer, mit welchen sie noch in die Wette schwelgen. Sie haben die Vorzüge, die ihnen ihr Geschlecht verliehen, durch ihre Laster verlohren, und weil sie aufgehöret, nach weiblicher Art zu leben, so sind sie durch die Krankheiten des männlichen Geschlechts bestrafet worden.“ — Das viele Chocolade- Kaffee- und Theetrinken **), die übertriebene Neigung zum täglichen und bis in die späte Nacht anhaltende Spielen, oder Spaziergehen, die seltsamen Kleidertrachten, die neuerfundenen Arten, bis zum Schwindel und Niedersinken zu tanzen, das vernachläßigte Säugen eigener Kinder ***) das viele die Einbildungskraft und das Blut erhitzende Lesen besonderer Bücher von dem heutigen Geschmack, und tausend andere Ursachen, womit sich die jetzigen Frauen

*) Epistola ad *Lucil.* 95.

**) Daher leitet van Swieten die so gemeine Bleichsucht, die zu frühen Geburten, den Weissenfluß, und die Krankheiten der Wöchnerinnen; und Wilson die grössere Schwäche heutiger Menschen von dem häufigen Genuß des Zuckers ab.

***) Hier wäre von der allgemeinen mütterlichen Pflicht, seine Kinder selbst zu stillen, wo nicht keine wichtige Ursachen es hinderten, Meldung zu thun: Dieser Gegenstand soll ein andersmal weitläuftiger abgehandelt werden; aber nur im Vorbeigehen müssen wir unsern Damen, die das Säugen ihrer Kinder anderen überlassen, ein Paar Worte in das Ohr wispeln: Die Durchleuchtigste Herzoginn in Landshut hat nicht nach der gewöhnlichen Mode vornehmer Frauen eine Säugamme für ihre Prinzessinn angenommen, sondern Sie selbst erfüllt an ihr die mütterliche Pflicht, weil das Schicksal der Kindbetterinnen so sehr von dieser Erfüllung abhängt, und das Selbstsäugen den Absichten des Schöpfers entspricht.

von ihren Müttern ausgezeichnet haben, — ziehen einer grossen Menge von Frauenzimmern fremde Krankheiten zu, welche den schlimmsten Einfluß auf das jetzige Gesundheitswohl der Menschen äussern. Die eine Hälfte vornehmer Frauen haben jezt neben dem gewöhnlichen Blutfluß, auch einen abwechselnden Goldaderfluß; (eine Folge des vielen Sitzens, übertriebener Leidenschaften, der beständigen Unverdaulichkeit und innern Erhitzung) oder sie haben ihr Geblüt so unordentlich stark, daß eine neunmonatliche, oder vollkommen zu Ende reichende glückliche Schwangerschaft, bei solchen von Tag zu Tage seltner wird. Der anderen Hälfte bemeistert sich der Weißfluß, und dieser ist beinahe ein so gemeines als unüberwindliches Hinderniß ehelicher Liebe und Fruchtbarkeit. — Den größten Einfluß aber auf die Verminderung der Bevölkerung hat die abscheuliche Liebesseuche. Nie hat sich diese Krankheit so stark verbreitet, als in unserm aufgeklärten Zeitalter. Es ist fast beinahe unmöglich dieses Uebel zu bändigen, und die fernere Fortpflanzung zu hemmen; sondern ohne Unterschiede der Stände behauptet dasselbe einen ganz besonderen Rang unter den Krankheiten, die das menschliche Geschlecht aufreiben, oder wenigstens seine gute Beschaffenheit bis in den Adern unschuldiger Säuglinge zerrütten. Wo man hinsieht, trift man in allen städtischen Gesellschaften, kleine blasse Gesichter mit breiten blauen Ringen um beide Augen, und entweder aufgeblasene oder ausgemergelte Körper an, welche die Fortpflanzung ihres gleichen, gewiß nichts weniger, als erwünschlich machen können.

Von solchen Ursachen kömmt es hauptsächlich, daß die Sterblichkeit der Kinder immer mehr und mehr zunimmt, und daß in den ersten zehen Lebensjahren von 1000 gemeiniglich mehr als die Hälfte schon wieder dahinsterben. Und wer kann diejenigen berechnen, welche tod zur Welt kommen, oder schon in dem Schooße üpiger Mütter wieder zernichtet werden: daß sie nie unter die Zahl lebendig gebohrner, oder menschlicher Geschöpfe gerechnet werden können? Es sterben viele Kinder an den Blattern; — die Gichte und das Zahnen entziehen nach Londner Listen, jezt dreimal mehr Kinder, als vor hundert Jahren; und auch in kleinern Städten als die englische Hauptstadt; in Berlin, Wien, München, sind im vorigen Jahre mehrere Kinder als Erwachsene verstorben, und so wird es fortgehen, weil die Schwäche erschöpfter Aeltern mehr und mehr auf ihre Nachkommenschaft fortgepflanzet wird.

XIII.

Anleitung wie der Hopfen aller Orten nutzbar zu erziegeln sei.

Das Bräuwesen in den Städten, Märkten, und überhaupts auf grossen Landgütern ist der erträglichste Artikel in der Oekonomie; und da hierzu der Hopfen unumgänglich erfodert wird, so verdient der Hopfenbau ein vorzügliches Augenmerk. Obst- und Küchengärten sind fast auf allen Dörfern und auch in allen Städten Baierns anzutreffen: aber von guten und florisanten Hopfengärten trift man oft in einer Strecke von vielen Stunden nicht einen an; daher müssen die Brauende dieses unentbehrliche Produkt aus dem Auslande erhollen, und dann grosse Summen Gelds aus dem Lande schicken. Würde der Hopfen im Lande zur Genüge erziegelt werden, und daß man keinen mehr auswärtig erhollen dürfte, so könnte ganz gewiß das Bier auf einen wohlfeilern Preis zu stehen kommen.

Es wird zwar in vielen Haushaltungsbüchern von dem Hopfenbau geschrieben; man vergleiche aber alles, was bereits davon vorhanden ist, gegen dieses, was im folgenden kurzen Bericht gesagt wird; so muß sichs finden, was eine Erfahrungsökonomie gegen eine Theorie für einen Unterschied mache.

Herr Johann Jakob Schmidt, Oberamtmann der pachtischen Herrschaft Gabel in Böhmen hat in dasiger Gegend und kühlen Lage in dem Hopfenbau mehrere Proben gemacht, und daraus vielfältigen Vortheil geschöpfet. Er hat demnach das Wesentliche wie, und auf was Art die Hopfenpflanze anzulegen, und sohin in bester Obsorge zu pflegen seie, in diesem Aufsaz verständlich beschrieben; solchen ehevor aber einer hochlöbl. königl. böheim. Ackerbau- und freier Künste Gesellschaftsdirektion zur Beurtheilung vorgelegt, und hierüber allgemeinen Beifall erhalten.

Der Hopfen in sich selbst, ist von dreierlei Gattung, eine wird der rothe, die

zweite der grüne, und die dritte der Rasen oder wilde Hopfen genannt. Der rothe ist der beste, und gehört mit seinem Bau ins flache und warme Land; der grüne, so dem ersten nicht viel nachgiebt, und gleichen Bau erfodert, kann allenthalben, auch in Gebirgsgegenden, gebauet werden, der Rasen- oder wilde Hopfen ist von solcher Gattung, daß er sich selbst anlege, ohne allen Bau- oder Arbeitwaare, und viele, jedoch fast ohne Geruch und Geschmack Häupeln trage.

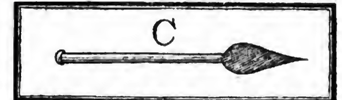
Ich will nun von dem alleinigen grünen Hopfen aus dem hiesigen Gabler-Gebirge, so an die sächsische Oberlausnitz stossend, reden, und dessen Pflanzung aus eigener praktischer Erfahrung fortsetzen. Diese Gattung Hopfens liebet eine Gegend, die den mitternächtlichen Winden nicht ausgesetzt, der Boden seie gut oder schlecht, wie er auch immer wolle. Derohalben pfleget man in unserem Gebirge gemeiniglich solche Thäler oder Lahnen auszusuchen, welche von obigen Winden befreiet, und von der Mittagsonne bestrahlet werden. Wenn man nun solche taugliche Oerter vorgefunden hat, so thue man dieselben mit Anfang des Monats Juni ordentlich umbrachen, und eineggen, nach beschehener guten Faulung mit Anfang des Monats August abermal wenden, folglich nochmal eineggen, und also bis Ende Septembers liegen lassen. Mit Anfang Oktobers obiges Feld abermal anführen, oder von beiden Seiten eine Furchen in Form eines Grabes A zusammen schlagen, nach dessen Bestellung es also bis gegen Ende Aprils des folgenden Jahrs erliegen bleibt.

Im letzten Viertel des Aprils fängt man an in den Furchen B Gruben zu graben, welche ungefähr 4/5 Ellen weit auseinander, 3/4 lang, 2/4 breit, und 2/4 tief sein müssen, wo bei jedem Grubenrand der ausgehackte Boden liegen bleibt.

A B

Wenn derlei Arbeit vollendet, nimmt man klaren s. v. Schwein- *) oder Schaaftunger in ein altes Schaffel, durchgehet alle Gruben, legt in eine jede etwa 2 Hände voll Tunger hinein, und vermischt denselben mit ungefähr einer Schaufel voll Erden untereinder, hernach

Nimmt man die im letzten Aprilviertel darzu geschnitten, und bereitete Hopfensätzlinge, im neuen Mond des Mai, leget sie in die Mitte der Grube und des getüngten Bodens, von den stärkern 1, und von den schwächern auch allenfalls 2 Stück Sätzlinge **), sodann bedeckt man dieselben mit der an der Grube liegenden Erde höchstens 3 Zoll dick, und läßt selbe sodann gehörig auskäumen. Bis in die Mitte des Monats Juni werden diese eingelegte Sätzlinge 1/4 Ellen lange, auch an einem und anderen Orte noch längere Zweige getrieben haben, wozu man an der Seiten mit dem Hopfenstichel C nicht allzutief, und



weite Löcher machen, sodann 6/4 Ellen lange Stangeln hineinstecken, die Zweige an die Stangeln anweisen ***), und mit feuchtem Strohe anbinden muß. Gegen den 25ten Juni, da die Zweige abermal um ein Merkliches zugewachsen, und sich an den Stangeln angewunden, oder angedrehet haben, fängt man an das Gras auszujäten, und zu pflocken, damit dasselbe dem Wachsthume des Hopfens nicht alle Kraft benehme. Nach dieser Arbeit fängt man dann an in den letzten Tagen Juni oder ersten Juli die Gruben bis an das Stangel voll zu füllen. Wenn dann dieses auch vorüber, so nimmt man innerhalb 8 Tagen die andere halbe Seiten, daß nämlich an dem Orte, wo ehemals in den Furchen die Gruben waren, itzt das Beet, oder der Auswurf in Gestalt eines Grabes werde, und an dem Orte, wo bevor das Grab wäre, jetzt die Furchen werden; jedoch muß mit

*) Soll vor den schädlichen Mehlthau dienen.
**) Mit den Käumen gegen Sonnenaufgang.
***) Von der Rechten zur Linken.

derlei Arbeit so vorsichtig umgegangen werden, daß der an den Stangeln angedrehte Hopfen nicht abgerissen, und die Zweigeln mit Erden verschüttet werden. Dieses ist die letzte Arbeit, die man einem neuangelegten jährigen Hopfengarten, bis zur ersten Fersung, oder Pflocken *) nach Mariä Geburt geben kann.

Der Beschluß folgt.

XIV. Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) Abach den 12ten Mai.

Weizen Schl. 8 fl. 30 kr. Korn Schl. 6 fl. — kr.
Gersten — — fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

b) Augsburg den 30ten April.

Weizen Schl. 9 fl. 41 kr. Kern Schl. 9 fl. 3 kr.
Roggen — 5 fl. 46 kr. Gerste — 7 fl. 22 kr.
Haber — 4 fl. 2 kr.

c) Biburg den 1sten Mai.

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerste 6 fl. — kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

d) Erding den 29ten April.

Zugeführt	680	Schäffel.
Verkauft	560	—

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 30 kr.
Gerste — 6 fl. 15 kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

e) München den 1ten Mai.

Zugeführt.	2661	Schäffel.
Verkauft.	2055	—

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gerste — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 15 kr.

f) Salzburg vom 19. bis 26. April.

		Höchst. Pr.	Ger. Pr.
Melb. Weiz.	Schaff.	15 fl. 13 kr.	13 fl. 36 kr.
Bäkerweizen	—	13 fl. 30 kr.	10 fl. — kr.
Korn	—	7 fl. 50 kr.	7 fl. 40 kr.
Gerste	—	16 fl. — kr.	14 fl. 30 kr.
Haber	Mezen	— fl. 29 kr.	— fl. 27 kr.

*) Diesen heißt man Jungferhopfen.

XVI. Zum Verkaufe angebothene Sachen.

a) Geschlossene Hofmarkt.

Es suchet jemand seine, eine Stund von dem Churfürstl. Markt Dachau liegende geschlossne Hofmarkt, die 5 1/8 Höfe halten, nebst den Schloß Feldbau, so in 3 Feldern 116 Juchert Aecker, und 24 Tagwerk zweimädig, und 27 einmädige Wismath, nebst 250 Juchert Holzwachs betraget, entweders nach landesgebräuchigen Güteranschlag zu verkaufen, oder mit einer in gleicher Ertragnüß stehenden Hofmarch, wo kein Schloß ist, abzutauschen, weillen er das 120 Schuh lang, und 60 Schuh breit, drei Stockwerk hoch, und mit einer konsekrirten Kapelle, dann 21 Zimmer, und einen 56 Schuh lang proportionirten Saal in sich haltete Schloßgebäude, wegen veränderten Domicilium nach Genügen nicht mehr bewohnen, weder Garten- noch Oekonomie-Naturalien nutzen kann. Liebhaber können bei dem Titl Graf Spretischen Hausmeister in München nähere Auskunft erfragen.

b) Pulver für die Kröpfe zu heilen.

Da eine Art Kröpfe und dicke Hälse, sowohl unter vornehmen als gemeinen Personen beiderlei Geschlechts, auch sogar bei Kindern, an manchen Orten fast allgemein werden, und öfters mit vielen Beschwerden begleitet sind, indem selbige nicht nur den Hals verunstalten, sondern auch kurzen Odem, Engbrüstigkeit und Keuchen verursachen; so hoffet man dem Publiko einen angenehmen Dienst zu leisten, wenn ein Mittel bekannter gemacht wird, welches alle diese Uebel aus dem Grunde heilet, wie solches nicht allein dießfalls erhaltenen gerichtlichen Attestate zur Genüge zu beweisen, sondern auch die tägliche Erfahrung noch mehr bestättiget. Dieses herrliche Mittel besteht in einem ganz besonders hierzu zubereiteten Pulver, welches in versiegelten Gläsern, in welchen 1 Loth von diesem Pulver befindlich ist, nebst dem ausführlichen Gebrauchsunterricht, das Glas a 4 Gr. Conventionsmünze verkauft wird. Es wird dasselbe ganz allein gerecht verfertigt von Johann-Friedrich Fischer, privil. Apotheker und Chymi. zu Glaucha an der Mulde, und ist in Commißion zu haben: in dem privilegirten Intellig. Comt. zu Leipzig; in Dresden beim Hrn. Conditor, Jo-

hann Fr. Schwaben, auf der Schloßgasse; in Freiberg bei dem Kaufmann Hrn. Albanus; in Chemnitz beim Hrn Conditor Eoyt; in Hof bei Hrn. George Christian Püttner; in Nürnberg bei Hrn. Johann Gegescheit, im blauen Stern, und in Lübeck bei Hrn. Joh. Gotth. Brand. Sollte aber von Umträgern dergleichen feil gebothen werden, so ist selbiges für unächt anzusehen.

XVI. Nachricht an das Publikum in Betreff des Johann Peter Leff.

Man hat zwar in das 17te Stück der heurigen Intelligenzblätter Seite 132 das von dem Titel Herrn Doktor Oswald zu Straubing dem schönbergischen Landarzte Johann Peter Leff angestellte Zeugniß in der der besten Meinung eingerückt. Nachdem aber dieser Leff von der churfürstl. hohen obern Landesregierung erwähnten Zeugnisses ungeachtet, schon unterm 12ten und 16ten des jüngst verflossenen Märzmonats mit seinem unstatthaften Gesuch: sein verbothenes altes Gewerb noch ferners treiben zu dürfen, für allemal ab- und mit Abnehmung seines ehedor ingehabten Patentes an die, unterm 14ten November des letztvergangenen Jahrs in Betreff der Gemeinschädlichkeit der Landärzte, oder sogenannten Wurzelgraber, und Waldmänner, und deren Ausrottung heilsamst erlassene landesherrliche Verordnung angewiesen worden ist; so wurde von erwähnter hohen Stelle dem diesseitigen Intelligenzcomtoir unterm 5ten Maimonats dieses Jahrs der Austrag gemacht, daß, weil durch gedachte Zeugnisseseinrückung einige Obrigkeiten auf die irrige Meinung: als wenn hiedurch mehr erdeuter Leff von der in eben besagter höchsten Verordnung festgesetzten Regel ausgenommen, folglich ihm der Wurzel- und Kräuterverkaufe noch, wie vormals erlaubt wäre, nicht unwahrscheinlich geführt werden dürften, die, von eben gedachten Leff gespielte Arglist nicht nur öffentlich kund gemacht, sondern auch andurch sämmtlichen Obrigkeiten angezeugt werden solle, sich von obiger Arglist nicht irre machen zu lassen, sondern öfters erdeuten Leff, wenn er sich mit gedachten verbothenen Verkauf betretten lassen würde, nach Maaßgab der mehr erwähnten gnädigsten Verordnung wie andere Landärzte zu behandeln, sohin denselben um so mehr handfest machen, und der Bestrafungswillen in das hiesige Arbeitshaus liefern zu lassen, je gewisser es ist, daß er mit keinem Patent mehr versehen sei, und ihm ein solch mala fide, und in fraudem legis erschlichenes Zeugniß weder vormals, noch weniger also jetzo zu Treibung eines dergleichen verbothenen Gewerbes berechtigen könnte.

XXI. Vermischte Nachrichten.

In Frankreich wird nach einem besondern Edikt in Zukunft einem jeden frei stehen, einen oder zwei Diener zu halten; für den dritten aber müssen 10 Luisdor, für den vierten 25, und so nach Verhältniß der Anzahl für jeden immer mehr bezahlt werden. Ein anders Edikt legt eine Abgabe auf das Fuhrwerk; so muß jährlich eine Kutsche 48, eine Kariol 24, und die Wagenthore in jedem Hause eben so viel Liver bezahlen. Man rechnet, daß sich gegenwärtig 65000 Laketen in Paris befinden, und man behauptet, die Hälfte derselben wären überflüssig. Also könnten künftig 32500 Menschen mehr zum Ackerbau, zu Künsten oder zum Soldatenstande gebraucht werden. Unterwerfen sich aber die Herrschaften dieser Fügung, so zieht der Fiskus wenigstens 700,8000 Liver jährlicher Einkünfte. In Rucksicht des Kutschenedikts rechnet man 18000 Kariolen 15000, und einige 1000 Einfahrten zu Paris, so daß man nur allein in der Stadt jährlich 23,896,000 Liver davon heben könnte.

Am 10ten Februar dieses Jahres starb in Mannheim der Hr. Sekretär Moritz ein sowohl seines Herzens als seiner Amtsgeschäften schätzbarer Mann. In seinem Testamente verordnete er unter andern: Sechstens vermache ich den Armen ohne Unterschied der Religion, 200 Gulden, als: dem katholischen Bürgerspitale 50 Gulden; dem lutherischen 50, dem reformirten 50, und der armen Judenstadt 50 Gulden; denn alle Menschen sind Brüder. Zu wünschen wäre es, daß von diesem seltenen Original unter allen Religionsverwandten viele ähnliche Kopien möchten genommen werden.

Am 21. Mai war die 183te Ziehung zu Stadtamhof:

80. 27. 43. 26. 11.

Den 11. Jun. geschieht die 184te Ziehung.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

22 Stück. München den 3 Juni. 1784.

I. Meteorologische Beobachtungen.

Tage.	Schweremaaß			Wärmemaaß			Winde.			Ausd.		Lufterschein.			Wetter		
	Morg.	Mit.	Ab.	Morg.	Mit.	Ab.	Morg.	Mit.	Ab.	De.	Li.	Mor.	Mit.	Ab.	Mr.	Mit.	Ab.
	" ‴	" ‴	" ‴	˘	˘	˘											
11	26. 6.4-	26. 5.7-	26. 5.8.	†11.0.	†21 0.	†14.7.	N. 1	N. 1	S. 1	1.	0.	o	o	Reg. 7U.	fl. 3.	fl. 2.	fl. 1
(12	26. 6.8-	26. 6-6.	26. 7 8.	†12.0.	†15.4.	† 9.0.	Sw. 2	Ssw. 1	W. 1	2.	0.	Reg.	Reg.	Reg.	fl 1.	fl. 1.	tr. 2
13	26. 8.5-	26. 9.0	26. 9 6.	† 8.5.	† 7.0.	† 6 8.	Wnw. 1	Sw. 2	Sw. 1	1.	0.	Reg.	Reg.	o	tr. 2.	tr. 2.	fl. 1
14	26. 9.3-	26. 8.8-	26. 9.2.	† 7.2.	†15.0.	†10.0.	S. 1	O. 2	O.	0.	6.	o	o	o	fl. 3.	fl. 3.	fl. 4
15	26. 9 4-	26. 9.4-	26. 9.6.	† 9 0.	†16.8.	†11.8.	O. 1	O. 1	O. 1	0.	9.	Neb.	o	o	fl. 1.	fl. 2.	fl. 3
16	26. 9 8-	26. 9.5-	26. 9.5.	†11.2.	†20.0.	†13.5.	O. 1	O. 1	O. 1	1.	4.	o	o	o	fl. 4.	fl. 2.	fl. 4
17	26. 9.2-	26. 9.2-	26. 8.8.	†11.4.	†21.0.	†14.7.	O. 1	O 1	O. 1	1.	2.	o	o	o	fl. 4.	fl. 4.	fl. 3
18	26. 8.8-	26. 8.5-	26. 8.1.	†12.0.	†21.3.	†15.2.	O. 1	O. 1	O. 1	1.	4.	o	o	o	fl. 4.	fl. 3.	fl. 3
● 19	26. 8.2-	26. 7.9	26. 7.9.	†12.0.	†22.0.	†15.4.	O. 1	O. 1	O. 1	1.	6.	o	o	o	fl. 4.	fl. 4.	fl. 4
20	26. 8.2-	26. 8.0	26. 8.1.	†12 2.	†22.8.	†16.0.	O. 1	O. 2	O 1	1.	7.	o	o	o	fl. 4.	fl. 4.	fl. 3

Regeln zur Kenntniß der künftigen Witterung. *)

Aller Anfang ist schwer und fehlerhaft; aber je mehr man sich übt, nachdenkt und acht giebt, worinn man gefehlet hat, desto geschickter und fehlerfreier wird man. So ist es auch mit der Witterungskenntniß beschaffen. Sie ist gleichsam noch in ihrer Kindheit, und fehlerhaft. Indessen haben wir doch schon etwas gethan, und wenn wir so fortfahren, werden wir bald vollkommener werden. Es ist auch nicht zu läugnen, daß der Vortheil nicht geringe sein wird, sonderheitlich für die Landleute, wenn wir auch nur einigermassen vorher wissen können, wie die künftige Witterung beschaffen sein wird.

Daß man die künftige Witterung vorher wissen könne, lehret uns Christus selbst, da er sagt *): Des Abends sprechet ihr, es wird ein schöner Tag werden, denn der Himmel ist roth. Und des Morgens sprechet ihr: es wird heute Ungewitter sein, denn der Himmel ist roth und trübe. Ihr Heuchler, des Himmels Gestalt könnet ihr urtheilen; könnet ihr denn nicht auch die Zeichen dieser Zeit urtheilen.

*) Aus dem 32ten Stücke des hannoverischen Magazin 1784.

*) Bei Matthäus am 16ten K. im 2ten und 3ten Verse.

Gott ist ein Gott der Ordnung. Wir wissen aus der Schrift, daß unser Zustand in der andern Welt sich darnach richten wird, wie man gehandelt hat im Leben, es sei gut oder böse.

Wir sehen aus der Erfahrung, daß ein jammervolles Alter aus einer lustvollen Jugend entsteht, und so auch umgekehrt. Ei warum sollte denn nicht auch die folgende Witterung ihren Grund in der vorhergehenden haben? Ich glaube es allerdings. Denn ich bin durch die Erfahrung in meiner Meinung bestärket worden, die ich nun bekannt machen will. Mir würde es sehr lieb sein, wenn ich die Leser dieser Blätter in Städten und auf dem Lande könnte etwas aufmerksamer machen, und daß wenigstens etliche unter ihnen durch ihre eigenen Beobachtungen überzeugt, sich angelegen sein liessen, diese Wissenschaft vollkommen zu machen. Nun zur Sache selbst.

Ich war vor beinahe zwanzig Jahren auf der Ostsee, und wollte mit einem Paketbote von Libeck nach Kopenhagen fahren, und zwar schon gegen Ende des Februars, da es allemal noch sehr gefährlich ist. Allein die Witterung schien günstig zu sein, und wir fuhren ab. Kaum waren wir von Travemünde abgesegelt, so entstand ein dicker Nebel und viel Schnee, welches für die Seefahrenden höchst gefährlich ist; und endlich erfolgte anhaltende stürmische Witterung. Die See gieng sehr hohl, und wir waren in grosser Gefahr nicht nur zu stranden, sondern auch mit unserm Schiffe zu scheitern. Wir mußten darum die hohe See halten, und durften den Inseln und angränzenden festen Lande nicht zu nahe kommen. Wie wir, und denen, die mit mir auf dem Schiffe waren, zu Muthe war, kann man leicht erachten, noch dazu, da ein jeder seekrank ward. Ich blieb zwar verschont, welches nur sehr selten geschieht, doch aber war die Angst meines Herzens sehr groß, und ich wäre gerne zu Fusse wieder nach Hause gegangen.

Man sprach in den ersten Tagen sehr wenig, und endlich ermunterte einer den andern; denn man wird mit der Zeit alles gewohnt, und wider die größten Gefahren abgehärtet. Wir wünschten guten Wind und Wetter, um bald nach Kopenhagen zu kommen. Der sogenannte Schifskapitän gieng aufs Verdeck, sahe nach den Sternen, und besonders nach dem Castor und Pollux, kam wieder zu uns, und sagte vorher, die Witterung würde Morgen noch nicht anders werden.

Ein junger Geistlicher versetzte hierauf: Mein Herr! ich möchte ihnen nicht gerne widersprechen; aber das weiß ich wohl, daß die Sterne auf unsere Erde keinen Einfluß haben. Wenn dem gleich also ist, antwortete ein anderer, so kann hier wohl eine fallacia optica statt haben. Sagt man nicht, die Sonne gehet auf und unter? Und doch ist jezt fast jedermann bekannt, daß die Sonne stille stehe. Der Schifsherr sagte: ob die Sterne einen Einfluß auf unsere Erde haben, oder nicht, das kann ich nicht beurtheilen, denn ich habe nicht studirt; allein, das weiß ich aus Erfahrung, daß man Wind und Wetter bei den Sternen vorher sehen kann, und das sollen sie Morgen erfahren. Und es geschah also. Er sagte ferner: wir haben bald Tag und Nacht gleich. Geben sie nur acht, der Wind, der an dem Tage hauptsächlich wehet, bleibt das ganze halbe Jahr der herrschende, und er wehet nicht drei Tage aus einem andern Orte, so drehet er sich wieder dahin, wo er an dem her kam, wo wir Tag und Nacht gleich hatten. Das wissen wir Seefahrer gewiß, und so soll es auch mit der Witterung sein. Ein alter Mann aus der holsteinischen Marsch sagte hierauf: ich bin ihrer Meinung, Herr Kapitän. Wir können von vielen Dingen keinen Grund angeben, und doch ist es nach der Erfahrung gegründet. Zum Beispiel: Niemals haben wir in den Marschländern Ueberschwemmung zu besorgen; der Wind mag aus Süd- oder Nordwesten noch so stark stürmen wie er will, so bricht die Ebbe doch niemals durch von der Zeit an, da wir im Frühjahr Tag und Nacht gleich gehabt haben bis zu dem längsten Tage. Dahingegen, sobald wir den längsten Tag gehabt haben, müssen wir bei anhaltendem Sturmwetter besorgen, daß der grosse Waizen kommt, und alles Korn im Binnen- und Aussenteiche auf einmal auf viele Meilen wegholet. Woher kömmt das? Noch mehr; wir sehen es ja an der Springsfluth, daß der Mond einen Einfluß auf unsere Erde habe, ob es gleich die Gelehrten läugnen wollen. Aber die Gelehrten sind oft die Verkehrten; denn jeder will gerne aus Eigenliebe recht haben. Glauben sie mir, es ist gewißlich wahr: man kann bei dem Monde die Witterung vorher wissen.

Ich achtete damals nicht weiter darauf, und war froh, daß ich nach einigen Wochen wieder nach Hause kam, und dankte Gott mit gerührtem Herzen. Wie wir nun Tag und Nacht gleich hatten; so gab ich auf Wind und Wetter acht, und fand, daß diese Leute nicht unrecht hatten. Da ich mich nachher fast beständig auf dem Lande aufgehalten, wo man keine Windfahnen hat, oder wo sie doch nicht ganz frei stehen; so konnte ich nicht genau forschen, und meine Umstände und Geschäfte erlaubten es nicht, Tag und Nacht darauf zu achten, welches doch nothwendig geschehen müßte, um gewiß zu werden. Ich war zufrieden, daß ich überhaupt den Landleuten sagen konnte: so und so wird Wind und Wetter in diesem halben Jahre beschaffen sein, und es traf auch richtig ein.

Anfänglich glaubten sie mir nicht, denn sie meinten, das habe Gott seiner Allwissenheit vorbehalten. Sie waren aber doch zu bescheiden, mir zu widersprechen, sie sagten nur. Dat kan wol möglich sein; dabei sieht man, daß der Bauer so grob nicht ist, als man meint.

Einige unter ihnen, da sie sahen, daß es überhaupt eintraf, verlangten von mir vorzüglich zur Erndtezeit zu wissen, wie die Witterung am morgigen Tage würde sein. Ich sahe also nach den Sternen, und fand, wenn sie stark funkelten, besonders der Abendstern, daß alsdenn des anderen Tages, oder doch gewiß am dritten Tage Regen erfolget, viel oder wenig, je nachdem sie stark oder lange funkelten. Und so konnte ich in der Erndte fast allezeit vorher sagen, ob es am folgenden Tage regnen würde oder nicht.

Dieß machte mich auch auf den Mond aufmerksam, und ich habe überhaupt gefunden, daß die Witterung von einem Neumond bis zum andern sich nach den vier ersten Tagen des Neumonds richtet. So konnte ich aus den ersten vier Tagen des letzten Neumonden vorher wissen, daß wir mit dem ersten Viertel, und vorzüglich bei dem Vollmond, starken Frost, auch keinen Schnee und Thauwetter des Tages kriegen würden, ausser was die Sonnenstralen auflösen. Dahingegen werden wir mit dem letzten Viertel oder doch kurz vorher viel Regen und starkes Thauwetter erhalten.

Ich gebe nun folgende drei Regeln zur Witterungskunde:

1) Will man vorher wissen, wie die Hauptwitterung im bevorstehenden halben Jahre wird beschaffen sein; so gebe man acht auf Wind und Wetter, wenn wir Tag und Nacht gleich haben. Wollte man noch gewisser werden, so müßte man sowohl bei Nacht als am Tage auf Wind und Wetter achten, und es genau aufschreiben, vielleicht könnte man nach diesen 24 Stunden die Witterung der folgenden 6 Monate beurtheilen, wenn man jede Stunde beinahe für eine volle Woche rechnete.
2) Will man wissen, wie die Witterung in den folgenden 4 Wochen überhaupt wird beschaffen sein, so gebe man acht, wie sich Wind und Wetter in den ersten vier Tagen des Neumonden verhält; so wird man finden, daß bei den folgenden Mondenwandlungen die Witterung eben so beschaffen ist, ausgenommen wenn Mond- oder Sonnenfinsternisse, oder sonst was Ausserordentliches in der Natur vorgeht. Denn es ist keine Regel ohne Ausnahme. Noch mehr: Kommt der Mond in den ersten 4 Tagen, wenn er neu ist nicht zum Vorschein, so haben wir ganz gewiß 4 Wochen dunkles Wetter und Regen.
3) Will man wissen, wie des andern Tages die Witterung wird beschaffen sein, so sehe man zu, ob die Sterne, und vorzüglich der Abendstern, stark funkeln oder nicht; ist das Erste, so haben wir Regen, sonst nicht. *)

Kirchheldersen, den 4ten März 1784.

D. K.

VIII. Circular Sr. kaiserl. Majestät über die Grundsätze und Benehmung eines Staatsbeamten. **)

Drei Jahre sind nun verflossen, daß ich die Staatsverwaltung habe übernehmen müs-

*) Würde der Landmann auf die Beobachtung dieser Regeln aufmerksam werden, so könnte es ihm manchesmal grossen Vortheil verschaffen.

**) Von dieser kaiserl. Schrift ist unsers Wissens nach am allerersten ein Auszug im

sen. Ich habe durch selbe Zeit in allen Theilen der Administration, meine Grundsätze, meine Gesinnungen und meine Absichten, mit nicht geringer Mühe, Sorgfalt und Langmuth, sattsam zu erkennen gegeben: Ich habe mich nicht begnügt, einmal eine Sache nur zu befehlen. Ich habe sie ausgearbeitet und entwickelt. Ich habe die von Vorurtheilen und eingewurzelten alten Gewohnheiten entsprungene Umstände durch Aufklärung geschwächt, und mit Beweisen bestritten. Ich habe die Liebe, die ich für das allgemeine Beste empfinde, und den Eifer für dessen Dienst, jedem Staatsbeamten einzuflößen gesucht. Ich habe gezeigt, daß von sich selbsten anzufangen, man keine andere Absicht in seinen Handlungen haben müßte, als den Nutzen und das Beste der größern Zahl. Ich habe den Chefs Vertrauen geschenkt, und Gewalt eingeräumt, damit sie sowohl mit ihrem Beispiel, als mit ihrem Ansehn, auf die Gesinnungen ihrer Untergebenen in der That wirken können. Die Auswahl der Personen ist ihnen ganz frei gelassen worden. Vorstellungen und beigebrachte Ursachen, dann die allemal schätzbare Wahrheiten, habe ich von Chefs, so wie von jedermann, immer mit Vergnügen aufgenommen. Täglich und stündlich stand ihnen meine Thüre offen, theils um ihre Vorstellungen anzuhören, theils um sie über ihre Zweifel aufzuklären. — Nun erachte ich meiner Pflicht, und derjenigen Treue gemäß, so ich dem Staate in allen meinen Handlungen lebenslänglich gewidmet habe, daß ich ernstgemessen auf die Erfüllung und Ausübung aller ohne Ausnahme von mir gegebenen Befehle und Grundsätze halte, welche ich bis jezo nicht ohne Leidwesen so sehr vernachläßiget sehe, daß zwar vieles auch befohlen und expedirt worden ist, aber auf die Befolg- und Ausübung auf keine Art gesehen wird; daraus entstehet, daß so viele wiederholte Befehle erfolgen müssen, und man dennoch von nichts versichert ist, ja nur die meisten in so weit handwerksmäßig die Geschäfte behandeln, daß nicht mit dem Absehen, das Gute zu bewirken, und die Leute von demselben zu belehren, zu Werke gegangen, sondern nur das höchstnothwendige geleistet werde, um nicht in Verantwortung zu gerathen, und die Kassation zu verdienen.

Auf diese mechanisch-knechtische Art ist es unmöglich, mit Nutzen die Geschäfte zu betreiben. Wer bei meiner Hofstelle, oder in einem Lande ein Chef, Vicepräsident, Rath, Kreishauptmann, Obergespann, Vicegespann, oder Vorsteher, oder von was immer für einer Gattung, geistlich, weltlich, oder Militärstandes sein, oder verbleiben will, muß

I. von nun an alle nach Maaß des ihm anvertrauten Faches der Staatsverwaltung von mir erlassene Hauptentschliessungen und Normal-Resolutionen neuerdings aus den Registraturen erheben, selbe sammeln, und dergestalt fleißig lesen und durchgehen, damit er den wahren Sinn derselben und deren Absichten sich ganz eigen mache.

II. Hat die Erfahrung nur leider bewiesen, daß anstatt das Gute in einer Resolution aufzusuchen, und den Sinn, den man nicht gleich recht begreift, zu ergründen, oder nach billigem Vertrauen auf die erkannten Gesinnungen, selben mit Eifer zu ergreifen, und sich die Befolgung angelegen zu halten, man nur den Befehl auf der unangenehmen oder verkehrten Seite betrachtet, dessen Expedirung so viel als möglich verzögert, ohne alle Erläuterung dahin giebt, keinen Menschen belehrt, und dergestalt nur ein unwirksames Geschrei auszubreiten trachtet, oder eine unbedeutende und zur Befolgung nicht genug klare Belehrung hinausgiebt, damit aber den wahren Unterschied nicht beobachtet, daß der Landesfürst durch seine Befehle nur seine Gesinnungen und Absehen zu erkennen giebt, seine Hof- und Landesstellen aber gemacht sind, seine Willensmeinung bestimmter zu erklären, und alle Wege, welche zu deren richtiger, genauer und geschwinden Befolgung führen können, auszuwählen, und Anstände zu entfernen, auch darauf beständig zu wachen, daß sie fleißig und ohne

1ten Hefte des politischen Hamburger-Journal erschienen; sodann hat Hr. Prof. Schlözer im 14ten Hefte seiner Staatsanzeigen eine vollständige Abschrift geliefert. Kürzlich ist sie in dem 37ten und 38ten Stücke der hamburgischen Addreß-Comtoirnachrichten gekommen. Wir hoffen, daß die Mittheilung dieser Schrift unsern Lesern eben so angenehm sein wird, als sie selbst für die Zeitgeschichte wichtig ist, in welcher die vortreflichen Gesinnungen des Kaisers seine grosse und edle Denkungsart, und durch praktische Bemerkungen einleuchtende Vertraulichkeit des Monarchen mit den Geschäften, deren Gang und Verwaltung, eine der intressantesten Lektüre unsers Zeitalters gewähret.

Ausnahme befolgt werden; weil nur aus dem ganzen Umfange und aus genauer Befolgung das wahre Gute entstehen kann und zu geschehen hat. Ohne dieses Absehen und Gesinnung wäre die Beibehaltung so vieler Hof- und andrer Stellen, und übriger davon abhangender Beamten, die übelste Staatswirthschaft; da mit so viel Kosten so viele Leute gehalten würden, die mehr zur Verwirrung und Vereitlung der Geschäfte, als zu deren Beförderung und Befolgung, dienen.

Wenn diese Stellen nur materialisch verbleiben, nicht wirken, und nicht nachsehen, so könnte keine wirthschaftliche Einrichtung sein, als sie sämmtlich abzudanken und dadurch Millionen zu ersparen, welche an den Contributionen nachgelassen würden, und wovon der Unterthan eine viel grössere Wohlthat spürte, als ihm bei schlechter Verwaltung von so zahlreichen Beamten zugeht; und könnten die Befehle und Berichte eben so gut hieher ad Centrum von den Dominiis und Kreis-Hauptleuten einlaufen, allhier die Generalien gedruckt, an alle hinausgeschickt, so wie alle die Partikuliere betreffende Gegenstände abgethan werden, als wenn sie, so wie jezt, durch einen langen Umtrieb, mit einer kahlen Begleitung des Kreis-Hauptmanns, Kommittats oder der Landesstelle, oder eben so der Hofstelle, herausgegeben, und eben so die erfolgende Entschliessung ohne weitere Belehrung hinaus erlassen wird, wodurch nur Zeit verlohren, und viele Aufsäze machende, Ueberlegende, Eintragende, Abschreibende, und endlich Unterschreibende, besoldet werden. Wenn aber, wie ich es für die Zukunft verhoffen will, und einzuführen wissen werde, diese insgesammt vom Staat besoldete, allein nach ihrem Amte nach allen ihren Kräften auf die Befolgung aller Befehle, auf die Erklärung und Einleitung aller Aufträge, wachen, und das Gute in allen Theilen erhalten und bewerkstelliget werden: alsdann ist deren Zahl und Beköstigung eine natürliche Vorsorge, wovon jedes Individuum in der Monarchie seinen Nuzen und das Gute zu ziehen hat.

III. Aus diesem folget, daß bei allen Stellen ohne Ausnahme, jedermann einen solchen Trieb zu seinem Geschäft haben muß, daß er nicht nach Stunden, nicht nach Tägen, nicht nach Seiten, seine Arbeit berechnen, sondern alle seine Kräfte anspannen muß, um selbe vollkommen nach der Erwartung und nach seiner Pflicht auszuführen, und wann er keine hat, auch derjenigen Erholung, die man so billig doppelt empfindet, wenn man seine Pflicht erfüllet zu haben sich bewust, geniesse. Der nicht Liebe zum Dienst des Vaterlandes und seiner Mitbürger hat, der für die Erhaltung des Guten nicht von einem besondern Eifer sich entflammt fühlet; der ist für die Geschäfte nicht gemacht, und nicht werth, Ehrenstellen zu besizen und Besoldungen zu ziehen.

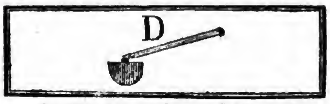
Die Fortsetzung folgt.

XIII. Beschluß der Anleitung: Wie der Hopfen aller Orten nuzbar zu erziegeln sei.

Die Anlegung eines jungen Hopfengartens, und der allgemeine Hopfenbau, ist unterschieden, da ich dann von der ersten Gattung bereits die Erwähnung gethan, so fahre ich fort von dem Hopfenbau ferners zu reden.

Nach Abpflockung des Hopfens, welches im flachen Lande um St. Michaelis; am Gebürge aber um Mariä Geburt geschiehet, bleibet jeder Hopfengarten bis ins künftige Frühjahr unberührter erliegen, wo sodann im Frühjahr gegen Mitte des April die Beete oder Aufwürfe, so in Form eines Grabes da liegen, von jeder Seite bis auf die Gruben so abgehacket werden, daß dort, wo die Furchen waren, die Beete, und da wo die Beete waren, die Furchen zu stehen kommen.

Nach dieser Arbeit im lezten Viertel des nämlichen Monats, zeiget sich bei jeder Grube die alte im Herbst beim Pflocken abgeschnittene Hopfenrähnle, gemäß welcher bis auf dem Trieb in die Grube hinunter mit einem kleinen Häckel D nachgesuchet wird.



Hat man nun den Trieb fast bis zur Wurzel des Stockes, alsdann untersuchet man die Käume oder Augen *), folglich schneidet man den alten Trieb *) so tief in der Gruben ab,

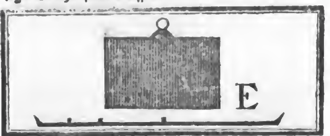
*) Sie sind wie ein klein weisses Kazenzähnl.

daß nur 1 oder höchstens 2 weisse Käunie oder Augen stehen bleiben, und bedecket sodann den abgeschnittenen Stock mit dem herausgeworfenen Boden oder Erden von ungefehr einer starken Schaufel voll. Gegen Mitte des Mai zeigen sich alsdenn die Hopfensprossen oder Käume fast 1/2 Ellen lang häufig aus den Gruben, worauf erfoderlich ist mit dem Stichel, nahe an dem stärkesten Trieb, Löcher zu stossen, sechs ellige Stangen zu stecken, und höchstens 2 oder 3 Schößlinge, das ist: die Hauptzweige mit Strohe anzubinden, und selbe an der Stange von der linken zur rechten Seite anzuweisen.

Erste Anmerkung.

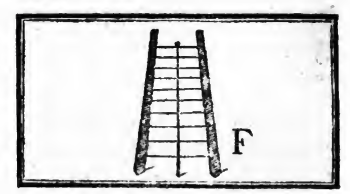
Weil der Hopfenstock gleich dem Krènn, ungeachtet er beim Schneiden nur belassenen zweier Augen, dennoch mehrere Triebe (welche man Neider nennet) sogar von der Wurzel stosset, so sind alle diese Nebenzweige bei der Stängung fleißig auszureissen, weil hiedurch dem angebundenen Hauptzweig die Wachsthumskraft benommen werden möchte.

Zu dem wird jeder Hopfengarten nach Verlauf drei Jahren neu getünget, welches nach der Stängung, und vor der Anhackung zu geschehen pfleget: ist es nun an dem, so nimmt man von den Kampelmachern die Hornspäne (welches hierzu der nützlichste Dünger ist) in deren Ermanglung aber Hühner- Schwein- oder Schaafmist in ein Schaffel, wirft zu jeder Hopfenstange in die Grube ohngefähr 2 oder 3 Hände voll, und gegen Ende Mai, da die Zweige schon merklich geschoben, und sich gegen 2 Ellen an der Stange aufgewunden haben, so nimmt man das Anhacken von einer Seite vor sich, wozu die eigens hierzu dienstlichen Hopfenhacken E mit einem 4/4 elig. Stichl sein müssen.



Hierauf ruhet die ganze Arbeit bis gegen Mitte des Junius, wo man abermal die andere Seiten eben so anzuhacken pfleget, daß da, wo die Gruben in der Furchen waren, das Beet, und dort wo das Beet ware, die Furche werde.

Hierauf gehet man die Hopfengärten zum öftern durch, pflocket von unten hinauf ungefehr 1 Elle hoch die vielen Hopfenblätter ab, damit der Trieb mehr Kraft überkomme, und die hin und her vom Winde abgedrehte Zweige weiset man wieder an die Stangen an. Ueber dieses ergiebt sich oft, daß die Triebe des Hopfens die Stangen weit überwachsen; bei derlei Begebenheit ist also erfoderlich, daß man jene vom Winde hin und her treibende Zweige durch Beistand einer eigenen hierzu tauglichen Leiter F zusammen hänge, welche sich sodann unter einander verdrehen und verwachsen.



Vor Egidi erhält der Hopfen seinen Geruch, und nach Mariä Geburt wird derselbe gepflocket, und sodann abgenommen; man schneidet bei trockenem Wetter die Hopfenrahmen hart an der Erde ab, ziehet die Stangen damit aus, und streifet die ganze Rähen über die Stangenspitzen ab, und zwar dieses von solcher Menge, als man in einem Tage mit seinen hiezu bestimmten Leuten abpflocken kann, und so fährt man täglich fort, bis man zu Ende kommt: schüttet man das, was man unter Tage abgepflocket, höchstens 1/4 Ellen dick auf einen von der ziehenden Luft befreiten Boden, welcher Haufe täglich mit einem Rechen umgewendet, sodann nach gänzlicher Abtrockung auf einen Haufen, der je grösser, je besser ist, zusammen gemacht wird.

So viel man nun von diesen Hopfen zum selbstigen Bräuwesen nöthig hat, das schütte man in eine eigens hiezu bestimmte Truhe, und drucke es so fest zusammen, als es immer sein kann. So oft man das Nöthige zu einer

*) Welche Hopfenholz, oder Sätzlinge genennt werden.

Sude herausnimmt, muß man die Truhe wieder recht schliessen, damit der Geruch beisammen bleibt.

Denjenigen Betrag, den man verkaufen will, muß man in breite Hopfenzüchen sehr locker sacken, damit bei dem Ausmessen die Häupeln ganz verbleiben.

Zweite Anmerkung.

Nach abgepflockten Häupeln, kann man die Hopfenrähmen sammt den Blättern dem Rindviehe vorlegen, welches selbe nicht nur gerne frißt, sondern auch demselben, wegen ohligter Bitterkeit zur Gesundheit dienet.

XIV. Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) Augsburg den 7ten Mai.

Weizen Schl. 9 fl. 15 kr. Kern Schl. 8 fl. 56 kr.
Roggen — 5 fl. 40 kr. Gerste — 7 fl. 17 kr.
Haber — 3 fl. 57 kr.

b) Erding am heil. Kreuz Markt den 3ten Mai.

Zugeführt : : 1670 Schäffel.
Verkauft : : 1440 —

Weizen Schl. 8 fl. 30 kr. Korn Schl. 4 fl. 30 kr.
Gerste — 6 fl. — kr. Haber — 4 fl. 15 kr.

c) München den 8ten Mai.

Zugeführt. : : 3008 Schäffel.
Verkauft. : : 2456 —

Weizen Schl. 9 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gerste — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.

d) Rosenheim den 6ten Mai.

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 6 fl. — kr.
Gerste 5 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 5 kr.

e) Salzburg vom 26. April bis 3. Mai.

		Höchst. Pr.	Ger. Pr.
Meld. Weiz.	Schaff.	14 fl. 10 kr.	12 fl. 45 kr.
Bäkerweizen	—	13 fl. 20 kr.	11 fl. — kr.
Korn	—	7 fl. 50 kr.	7 fl. — kr.
Gerste	—	16 fl. — kr.	15 fl. — kr.
Haber	Mezen	— fl. 29 kr.	— fl. 27 kr.

XV. Metzgersgerechtigkeit samt Haus im Markt Geisenfeld zu verkaufen.

In dem Markt Geisenfeld gedenket die dasige verwittwete bürgerliche Metzgerinn Maria Elisabetha Prändlinn, ihre inhabige Metzger-Behausung und Höfel benebst der Metzgersgerechtigkeit, und Gewerb, sammt dabei sonderbar vorhandenen Grundstücken, an Aeckern, Wiesen, Kraut- und Pflanzgründen, von welchen allen nur 36 kr. gereicht wird, wie auch das hierzu benöthigte Mennat, und anderes Vieh, Wagen und Geschirre, so andere Fahrnisse, entweder alles zusammen, oder Stückweise zu verkaufen. Wer nun hierzu Lust traget, kann sich bei ihr selbst, oder dem amtirenden Herrn Burgermeister in Geisenfeld, oder auch der hochfürstl. Hoffastenamtswohnung zu Niedermünster in Regensburg schriftlich oder mündlich melden.

XVII. Litteraturkunde.

a) Ankündigung eines balsamischen Seifensirups als eines beinahe specifischen Hilfsmittel in Schleim- und Obstructionskrankheiten von Jos. Baader, churpfalzbaierischen Medicinalrath. Augsburg 1783 in 8av 30 Seiten.

Den ächten Werth dieses Seifensirups wird wohl niemand in Zweifel ziehen, als wir schon im 14ten Stücke dieses Jahres die hierüber von einem churfürstl. wohllöbl. Kollegium Medikum ertheilte Begnehmigungsurkunde dem Publikum vorgelegt haben. „Theils Erfahrung, theils Nachdenken über die Natur meiner Arznei (sagt der Hr. Verfasser) berechtigen mich öffentlich zu behaupten: daß ich diesen balsamischen Seifensirup für ein kräftiges, sicheres und beinahe specifisches Mittel in Schleim- und Obstructionskrankheiten ansehe, und dafür ausgäbe.“ Die einzeln Wirkungen davon sind folgende: Sie lößt den Schleim auf, tilgt die Säure, verbessert die unthätige Galle, macht Appetit, treibt Blähungen und Urin, tödtet Würmer aller Art, erleichtert den Schleimauswurf durch Mund und Nase, hält den Leib offen, stärkt die schlaffen Fibern durch gelinden Reiz, und verdünnt die von Schleim verdickten Säfte. In hartnäckiger Leibesverstopfung, beim Husten und in der Engbrüstigkeit von dickem Schleim, beim beschwerlichen Harnen alter Leute, beim anhaltenden Schnupfen und feuchten Katarrhusten, im weissen Fluß, beim Nachttripper, in eingewurzelten Gelbsuchten und kalten Fiebern, in

Verstopfung der Milch und Reinigung, in arthritischen und rheumatischen Beschwerden, in der Melancholie, in allerhand Hautausschlägen, scorbutischen Geschwüren und kalten Geschwülsten, in der Wassersucht, in Steinkrankheiten u. s. w. hat Herr Leibmedikus trefliche Wirkungen gesehen. Man nimmt davon Morgens nüchtern 2, 3, höchsten 4 Eßlöffel voll in einem Stutzen Wasser aufgelößt. Vollblütige und kolerische Personen, hysterische, fliessende oder schwangere Weiber, Blutauswerfende oder andern Blutungen Unterworfene, mit anhaltenden Fiebern oder Entzündungen Behaftete müssen ihn nie gebrauchen. Kindern hingegen, deren meiste Krankheiten von Schleim, Indigestion, Würmern, geronnener Milch, verstopfter Drüsen, Säure, Scharbock, verlegenem Unrat u. s. w. herrühren, kann man diese Arznei mit bestem Erfolge brauchen.

b) Zusätze zum Münchner Intelligenzblatte. Drittes Heft. in Quart vier Bogen.

Der Inhalt hievon ist: 1) Das wahre Gut. 2) Fortsetzung von der kurzen Geschichte der Kirchenlieder. 3) Philosophische Betrachtung über das Mönchswesen. 4) Von Versorgung der Armen bei unsern Vorfahren. 5) Beschluß von der Schädlichkeit der Blumen in den Zimmern. 6) Herrn Aegidius Fischer Rede, die bei der feierlichen Prämien-Austheilung zu Mindlheim gehalten worden. 7) Anleitung für junge Insekten-Sammler. 8) Beschluß von der gegenwärtigen Verfassung in der Türkei, besonders in der Europäischen. 9) Kurze Anzeigen von Büchern. 10) Fabeln und Erzählungen.

Todesfall.

Am 23ten April starb zu Heidelberg Herr Karl Kasimir Wund, churpfälzischer reformirter wirkl Kirchenrath, und ordentlicher Lehrer der Weltweisheit und Kirchengeschichte an der Universität zu Heidelberg, wie auch ordentliches Mitglied des königl. Instituts zu Göttingen, und der churfürstl. deutschen Gesellschaft zu Mannheim, gebohren zu Creuznach im Jahre 1744. *) Von seinen Schriften sind uns folgende bekannt.

*) Sein Vater war Professor zu Heidelberg, und ist daselbst 1771 verstorben.

1) Differtatio de jure officii in primis titulo oneroso collati. Jenae 1765.

2) Diss. de Belgis seculo XII. in Germaniam advenis, variisque institutis atque juribus ex eorum adventu ortis. Goettingae 1770.

3) Programma de vera advocatiarum ecclesiasticarum origine ac indole. Heidelbergae 1773.

4) Vita et memoria *Joh. Guil. Dahmen*. Ib. 1773.

5) Programma de arctissimo Philosophiae artisque medicae, Physiologiae in primis atque phyhologiae connubio. Ibid. 1774.

6) Progr. de *Marsilio ab Inghen*, primo universitatis Heidelbergensis Rectore. Ibid. 1775.

7) Ueber die Vortheile der Sprachgeschichte. Eine Vorlesung bei der öffentlichen Sitzung der churpfälzischen deutschen Gesellschaft. Steht im 2ten Jahrgange der rheinischen Beiträge S. 25-49.

8) Progr. Momorabilia nonnulla ordinis philosophici Heidelbergensis exhibens. Ib. 1778.

9) Progr. de origine et progressu facultatis juridicae in academica Heidelbergensi. Part. III. Ibid. 1779 - 80.

Ankündung.

Am Ende künftigen Brachmonats erscheint eine Monatschrift unter dem Titel: Botanische Unterhaltungen mit jungen Freunden der Kräuterkenntniß auf Spaziergängen, worzu ein grosser Gönner und Freund der Wissenschaften, die Kupfer radirt. Von dieser Schrift erscheinen monatlich 2 Bogen in klein Oktav. Der Herr Herausgeber hat zu eherer Erzielung seines Zwecks den Pränumerationspreis eingeschlagen. Es muß also noch vor Ende des Monats Junius 1 fl. zum Voraus bezahlt werden. Ausser der Pränumeration kostet jedes Stück 8 kr folglich der Jahrgang 1 fl. 36 kr. Briefe müssen an den Verfasser der botanischen Unterhaltungen (abzulegen in der Strobllschen Buchhandlung, oder in der Apotheke auf dem Rindermarkte über 3 Stiegen) überschrieben werden. Eine weitläuftige Ankündigung hievon ist auf einen halben Bogen gedruckt worden, und im Intelligenzcomtoir ohnentgeldlich zu haben.

Zu München den 27ten Mai hat die 563ste Ziehung nachstehende Numern hervorgebracht:

30. 58. 31. 86. 63.

Die 564ste Ziehung ist auf den 17ten Juni festgesezt.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

23 Stück. München den 15 Juni. 1784.

II. Landesherrliche Verordnungen.

a) Verordnung: in Betreff der Baumwollspinnerei. Dat. Düsseldorf den 2ten April 1784.

Liebe Getreue! Nachdem Uns verschiedene Unterschleife bei der Baumwollspinnerei in hiesig Unseren Landen theils mit gewinnsüchtiger Verkauf= und Umtauschung des gesponnenen Garns, theils mit dessen unrichtigen Ablieferung mißfällig angezeigt worden, und Wir zu dessen gänzlicher Abstellung gnädigst verordnen, daß derjenige, welcher den Spinner durch Anbietung mehrern Gewinnes zur Verkauf= oder Umtauschung des gesponnenen Garns gegen rohe Wolle verleitet, so, wie die Spinner selbst, welche zu dergleichen Verleitung aus Gewinnsucht sich willig bezeiget, die ihm anvertraute Baumwolle entweder nicht zu gehöriger Zeit, oder die Stränge nicht in gehöriger Länge, und bestimmter Zahl der Binden, und Faden treulich abliefert, mit gemessener Strafe sogleich beleget werden sollen; So befehlen Unseren Gülich= und Bergischen Beamten gnädigst, solches von denen Kanzeln verkünden zu lassen, die Wollspinner darnach anzuweisen, und die dawider handelnde sofort gebührend zu bestrafen. Düsseldorf den 2ten April 1784.

Aus Seiner Churfürstl. Durchl. sonderbarem gnädigsten Befehl.

Carl Graf v. Nesselrod.

v. Reiner.

b) Verordnung: Das öffentliche Verruffen landesherrlicher Verordnungen bei den Kirchen betreffend. Dat. Düsseldorf den 3ten Mai 1784.

Liebe Getreue! Nachdem Uns unterthänigst angezeigt worden, daß bei verschiedenen Landgerichten der Mißbrauch eingeschlichen, und daß bei einigen zur Gewohnheit geworden, daß die Kirchen=Rufe ohne richterliches Dekret aus dessen vermutheter Erlaubniß vom Gerichtsbothen bis anher verrichtet worden, und daß daher viele Rechtshändel über die Gültig= oder Ungültigkeit dieser Rufe bereits entstanden, und ferner entstehen würden, Wir aber für die Zukunft solchen Mißbrauch unter der Warnung abgestellet wissen wollen, daß fürohin dergleichen ohne richterliches Dekret von denen Gerichtsbothen eigenmächtig unternommen werdende Verkündigen und Kirchen=Rufe von keiner Wirkung sein sollen: So befehlen Unsern Beamten gnädigst, dieses fürohin gehorsamst zu beobachten, sodann Unsere Willensmeinung zu jedes Wissen behörend verkünden, solche auch an denen gewöhnlichen Gerichtsplätzen anheften zu lassen, und wie geschehen in 14 Tagen zu berichten. Düsseldorf den 7ten Mai 1784.

Aus Seiner Churfürstl. Durchl. sonderbarem gnädigsten Befehl.

Carl Graf v. Nesselrod.

v. Kerp.

III. Beförderungen und Amtsanstellungen.

a) In Pfalzbaiern.

Se. Churfürstl. Durchl. haben am 6ten Mai Höchstdero Kämmerer und wirklichen Hofrath Christian Grafen von Königsfeld zum Rentmeister im Rentamt Landshut, den Hofrath von Schneider zum Neuburgischen Regierungsrath und zweiten Archivar, den Regierungs- und Hofkammerrath zu Sulzbach Joseph Vollmar zum Mauthkommissär, den Pflegskommissär zu Zwiesel und Weissenstein Kajetan Wagner zum karakterisirten wirkl. Hofkammerrath, den Landgerichtschreiber zu Erding und Dorfen Johann Balthasar Klökl zum karakterisirten Rath, den Max Joseph von Wezstein zum Regierungsrath in Straubing auf der gelehrten Bank, den Regierungs- und Hofkammersekretär zu Sulzbach Johann Peter Benner zum wirkl. Hofkammerrath allda, den Pfarrer zu Pargstetten Priester Anton Trenz in mildester Rucksicht seiner im hohen Grade bezeigten Nächstenliebe, womit er bei dem lezt vorgewesten bekannt ausserordenrlichen grossen Eistrieb und Wassernoth ohnbedacht seines eigenen erlittenen gegen drei tausend Gulden geschäzten Schadens dasigen Churfürstl. Unterthanen nicht ohne augenscheinlicher Leib- und Lebensgefahr mit Speis und Trank, dann Rettung vieler Menschen und Viehes beigesprungen ist, zum karakterisirten geistlichen Rathe und Domicellaru bei dem Chorstift zu Straubing, und zwar Taxfrei, *) am 11ten — den pfalzneuburgischen Landmarschall Klement August Karg Freiherr von Bebenburg zum wirkl. pfalzbaierischen geheimen Rath; und am 29ten — den pfalzneuburgischen Regierungsrath, Archivar und Lehenprobst Joseph Anton von Eib zum pfalzneuburgischen geheimen Rathe gnädigst ernennet.

*) Nach Innhalt der zum Intelligenzcomtoir gekommenen gnädigsten Decretsabschrift.

b) In Gülich und Berg.

Se. Churfürstl. Durchl. haben gnädigst geruhet den Euler beigeordneten Keller- und Rentmeister der Aemter Mettmann und Monnheim auf vorgehende Resignation des Heinrich Binder in die Wirklichkeit eintretten zu lassen.

Die Weltpriester Wilhelm Koch als Pfarrer zu Rudekoven, Norbert Schorn als Pfarrer zu Berg vor Flosdorf, und Franz Bernard Rauchen als Pfarrer zu Langerwehe sind mit dem landesfürstlichen Placitis begnadiget worden.

V. Beitrag zur Geschichte des baierischen Salinenwesens. *)

Am 20ten dieses, als am Himmelfahrtstage begieng, die kurbairische Grenzstadt Reichenhall ein Fest, das ihr um so heiliger sein muste, weil es zur Ehre ihres guten Fürsten Karl Theodors war. Das von dem würdigen und einsichtvollen Kenner der Salzkunde Herrn von Clais aufgeführte neue Salzsudgebäude, welches den Namen Karl Theodors Süden führet, wurde von dem infulirten Propste des nahe gelegenen Chorstiftes zu St. Zeno mit einer für diese Stadt ganz besonderen Feierlichkeit eingeweihet. Um 1/2 7 Uhr kündigten etliche Stuckschüsse die Feier an: um 8 Uhr war das Hochamt in der Pfarrkirche zu St. Niklas, worunter die bürgerliche Miliz zur Wandlung Salve gab, das von den nahe aufgepflanzten Stücken erwidert wurde. Nach geendigtem Hochamte gieng die Prozession ins gedachte neue Gebäude. Die Pfann- und Griesleute öffneten den Zug; diesen folgte das bürgerliche Militär mit einer

*) Wir sind nicht so stolz eine Nachricht, wenn sie unser Vaterland interessirt, aus einem fremden Blatte (Salzburger-Zeitung vom 22ten Mai) zu erborgen.

Fahne; und denn kamen des Herrn Propstes Hochwürden mit Insel und Pluviale von einigen ihrer HH. Ordensgeistlichen begleitet; worauf die eben itzt hier anwesende kurfürstliche hohe Lokal-Kommission aus dem kurfürstl. Herrn oberen Landesregierungsrathe von Wilhelmseder, und dem kurfürstl. Hofkammerrathe Herrn von Strobl nebst dem Kommissionsaktuarius Herrn Max. Frei bestehend; der Herr Pflegskommissär, der Herr Baudirektor von Clais, und die Herren Beamte des Orts sammt Bürgermeister und Rath und noch andere auswärtige Fremde folgten. Unter dem Schalle der Trompeten, und klingenden Spiele der paradirenden Bürgerschaft gieng nun die Weihhandlung von Pfanne zu Pfanne vor sich, worauf der Zug wieder in voriger Ordnung zurück in die Pfarrkirche gieng, wo das Herr Gott wir loben dich angestimmet wurde. Die Bürgerschaft gab am Ende nochmals Salve, und die Stücke erwiderten es. Hierauf wurde ein ansehnliches Almosen unter die Arme ausgetheilet, und diese Feier mit einem Gastmale beim sogenannten Klösterlwirthe beschlossen. Jubel und Freude über die weisen Anstalten ihres Fürsten herrschte diesen Tag in dieser Stadt, und warmer Herzensdank war es, der dem verdienstvollen Herrn von Clais von der ganzen Bürgerschaft ungeheuchelt gezollet ward.

VIIII. Fortsetzung des Circular Sr. kaiserl. Majestät über die Grundsätze und Berechnung eines Staatsbeamten.

IV. Eigennutz von aller Gattung ist das Verderben aller Geschäfte, und das unverzeihlichste Laster eines Staatsbeamten. Der Eigennutz ist nicht allein vom Geld zu verstehen, sondern auch von allen Nebenabsichten, welche das einzige wahre Beste, die aufgetragene Pflicht, die Wahrheit in Berichten, und Genauigkeit im Befolgen, verdunkeln, bemänteln, verschweigen, verzögern und entkräften machen. Jeder, der sich dessen schuldig macht, ist für alle weitere Staatsdienste gefährlich und schädlich; so wie jener, der es weiß, und nicht entdeckt, mit ihm unter der Karte steckt, und ebenfalls aus dessen Eigennützigkeit seinen Nutzen ziehet, oder nur die Gelegenheit erwartet, solches gleichfalls zu thun. Ein Chef, der es von seinem Untergebenen leidet, ist niederträchtig, wogegen keine Erbarmniß und Nebenrücksichten Platz zu greifen haben. Ein Untergebener, der seinen Vorgesetzten nicht angiebt, handelt gegen seine Pflicht, die er seinem Landesfürsten und allen seinen Mitbürgern schuldig ist.

V. Wer dem Staat dienen will, und dienet, muß sich gänzlich hintansetzen, wie schon oben gesagt worden. Aus diesem folgt, daß kein Nebending, kein persöhnliches Geschäft, keine Unterhaltung, ihn von dem Hauptgeschäft abhalten und entfernen muß, und also, daß auch kein Autoritäts-Streit, kein Ceremoniel, Courtosie oder Rang, ihn im mindesten abhalten muß, zur Erreichung des Hauptziels das Beste zu wirken. Der eifrigste zu sein, am mehresten Ordnung unter seinen Untergebenen zu halten, heißt der erste und vornehmste sein. --- Ob also Insinuata, Noten und dergleichen Kanzlei-Sprünge und Titulaturen beobachtet, ob in Stiefeln oder Schuhen, gekämt oder ungekämt, die Geschäfte geschehen, muß für einen vernünftigen Mann, der nur auf derselben Erfüllung siehet, ganz gleich, und alles eins sein: er muß selbe betreiben, er muß kein Mittel unterlassen, damit sie guten Fortgang gewinnen, er muß mit schwächern und kränklicheren Nachsicht, er muß Geduld mit seinen Untergebenen tragen, ihr Vertrauen zu gewinnen wissen; und er muß nichts für Kleinigkeit halten, was wesentlich ist, dagegen alles unwesentliche hintansetzen. Das wird dann ein Mann sein, der ein ächter Vorgesetzter in seinem Theile der Verwaltung, so wie jeder Untergeordneter in seinem Fache, sein wird.

VI. So wie eines jeden Pflicht ist, verläßig zu berichten, alle Facta nach den Haupt-Grundsätzen zu beurtheilen, und seine Meinung freimüthig beizurücken; so ist es auch die Schuldigkeit eines jeden Staats-Beamten, daß er selbst auf Abstellung aller Mißbräuche, auf die wahre und beste Art zur Befolgung der Befehle, auf die Entdeckung der dagegen Handlenden, endlich auf alles, was zur Aufnahme und Besten seiner Mitbürger gereichen könnte, nachsinne, als zu deren Dienst wir sämmtlich bestimmt sind. Die gute Ordnung aber erheischet, daß ein Untergebener diese seine Gedanken durch seinen Obern einreiche. Dieser, wann er der Mann ist, der er sein soll, und sein muß, wird den vielleicht in seinem Eifer irre geheu-

den, mit Belehrung und mit Ueberzeugung väterlich zurechte weisen. Thut er dieses, und findet, daß ein solcher ein Vertrauen verdiene, so kann er es benuzen. Jeder Chef soll aber dieses zu verdienen trachten, und wäre er höchst sträflich, wenn er nicht auf diese Art sich gegen seine Untergebenen benähme, oder wohl gar das Gute, das sie vorschlügen, unterdrückte, und aus Nebenabsichten, oder vielleicht aus Eigendünkel, ihnen nicht Gerechtigkeit über das wiederfahren liesse, was sie ersonnen hätten, und anzeigten.

VII. Jeden Chefs Schuldigkeit ist, daß er alles unnüze und unnothwendige anzeige, und zur Abstellung vorschlage; so wie ein jeder Untergebener seinem Chef vorzutragen hat, was er nur als einen Umtrieb der Geschäfte ansiehet, das zum Wesentlichen nicht führt, und nur zwecklose Schreiberei und Zeitverlurst verursacht, damit dergleichen Hindernisse sogleich auf die Seite geräumt, und die Hände nicht unnüz beschäftiget werden, da es sonst an hinlänglicher Zeit zum Nachdenken und zu wichtigern Sachen gebrechen müßte.

VIII. Da das Gute nur eines sein kann, nämlich jenes, so das Allgemeine und die gröste Zahl betrift; und ebenfalls alle Provinzen der Monarchie ein Ganzes ausmachen, und also nur ein Absehen haben können: so muß nothwendig alle Eifersucht, alles Vorurtheil, so bis jezo öfters zwischen Provinzen und Nationen, denn zwischen Departementen, so viele unnüze Schreibereien verursacht hat, aufhören; und muß man sich nur einmal eigen machen, daß bei dem Staatskörper, so wie bei dem menschlichen Körper, wenn nicht jeder Theil gesund ist, alle leiden, und alle zur Heilung auch des mindesten Uebels beitragen müssen. Nation, Religion, muß in allem diesem keinen Unterschied machen; und als Brüder in einer Monarchie, müssen alle sich gleich verwenden, und einander nuzbar sein.

IX. Fälschlich werden die unterschiedlichen Theile und Branschen einer Monarchie untereinander verwickelt und mißkannt. Schon von Landesfürsten anzufangen, dünkt sich jener der Mäßigste, welcher nicht wie viele, das Vermögen des Staats und seiner Unterthanen, als sein vollkommenes Eigenthum ansieht, und glaubt, daß die Vorsicht Millionen Menschen für ihn erschaffen, und sich nicht träumen läßt, daß er für den Dienst dieser Millionen, zu diesem Platz von selben bestimmt worden. Und jener unter den Ministern hält sich für den gewissenhaftesten, der nicht die Plusmacherei, um sich seinem Landesfürsten beliebt zu machen, zum einzigen Augenmerk annimmt. Ersterer und die leztern glauben sich gefällig genug, wenn sie die Staatseinkünfte als ein Interesse betrachten; das ihnen an dem Kapital des innern Staatsreichthums zusteht, und auf dessen Erhaltung sie zwar wachen, zugleich aber möglichst bedacht zu sein haben, daß die Benuzung in allen Gefällen und Rubriken, um ihr Kapital nur stets auf ein höheres Procent zu bringen, immer wachse. — So hält der Civilstand den Militärstand blos zu Eroberungen und Hintanhaltung des Friedens geeignet, in Friedenszeiten aber für einen Blutegel des kontribuirenden Standes: und der Soldat glaubt sich wieder berechtiget, vom Lande für sich den möglichsten Nuzen zu erhalten. Der Mauthner siehet nur auf die Vermehrung des ihm anvertrauten Gefälles; und so trachtet der, dem die Leitung der Bergwerkserzeugung übertragen worden, damit er nur sein vorhandenes Erz vermehre, selbes wohlfeil erzeuge, und seine Ausfuhr gut ausfalle. Und endlich der Richter befleißiget sich seiner Seits nur, daß das Ansehen und alle Formen in Behandlung der Gerichtshändel wohl beobachtet werden. — Dieses sind die Hauptleiter, Führer eines Staats, welche sammt allen ihren Individuis nur auf sich, und nicht auf das allgemeine sehen, ja unter ganz falschen Grundsäzen die Staatsverwaltung betrachten. Der Soldatenstand bestehet aus mehrern Tausenden in der Ordnung gehaltenen, und zum Dienst des Staats gebildeten Leuten. Das Wenige, was sie an Gehalt empfangen, verzehren sie im Lande, und sind also Konsumenten. Dasjenige, was ihnen der Staat in Natura verschaft, nämlich Nahrung und Kleidung, wird im Lande, bis auf ein sehr weniges, producirет, manufakturirt und fabricirt; ja die Beurlaubung giebt dem Ackerbau, den bürgerlichen Gewerben, mehrere Hände; und die Leichtigkeit zu heirathen, macht sie ebenfalls zu Profreanten. Die Finanzen betrachte ich nicht in obigem Gesichtspunkte mit dem großen Haufen; sondern ich erwäge hierbei, daß da die Belegung und Gefällsbenuzung unmittelbar vom Landesfürsten und seiner Finanzstelle abhängt, ein jedes Indivi-

duum, so entweder Besitzungen, oder einen Nahrungsverdienst im Lande hat, sein durch seiner Eltern Vorsicht, oder durch seinen Schweiß oder Industrie erworbenes Vermögen, dergestalt, und in einer Monarchie mit einem blinden Vertrauen auf den Landesfürsten komprommittirt, daß nämlich jeder nur in so weit beleget und beitragen wird, als es die unumgängliche Nothwendigkeit des Ansehens und der daraus entstehenden Sicherheit, die innerliche Ordnung, und die mehrere Aufnahme des ganzen Staatskörpers, von dem ein jeder einen Theil ausmacht, sodert; daß ferner die Monarchie in der Ausgabe nichts außer diesen Hauptabsichten verwenden, die Abgaben auf die wohlfeilste und verläßlichste Art zu erhalten, und den Staat in allen seinen Theilen zu bedienen trachten wird, wofür er dem Allgemeinen, und jedem Individuo Rechenschaft zu geben schuldig, und seiner eigenen Vorliebe für Personen, der Freigebigkeit selbst gegen Nothleidende, wiewohl eine der vorzüglichsten Tugenden des Wohlhabenden, bei Verwaltung der allgemeinen ihm nicht gehörigen Staatseinkünfte, sich keineswegs überlassen, sondern nur mit dem ihm als Partikulier eigenthümlichen Vermögen sich dergleichen Vergnügen verschaffen dürfe. Sollte er aber, nach hinlänglicher Uebersehung der Monarchie in allen Theilen etwas Ansehnliches in den Ausgaben vermindern können: so ist er schuldig, auch die Einnahme durch Nachlässe zu vermindern, weil der Bürger nicht für den Ueberfluß, sondern nur für den Bedarf des Staats beiträgt.

So muß ein Vorsteher der Maut selbe lediglich als die Schleissen des Handels, und der Landes-Industrie, betrachten, und sich versichert halten, daß der sich etwa bei diesem Gefäll ergebende Abgang, reichlich und gewiß in einem doppelten Betrage, durch den Vortheil ersetzt werde, der durch die erweiterten innerlichen Nahrungswege und Industrie in zertheilten Händen sich ergeben wird: und also muß er sein Hauptaugenmerk auf die Hintanhaltung des dieser Verbreitung der Nahrungswege schädlichen Schleich- und fremden Handels richten. — So muß ebenfalls der Bergwergsproducent, gleich jedwedem Partikulier denken, und diese Produktion der Erze als eine Fabrike ansehen, wo jeder Mann, der bei selber arbeitet, oder durch seine besitzende Oberfläche und deren Erzeugniß, beträgt, seine Konvenienz finden muß, ohne daß er gezwungen werde, wegen Erzeugung eines mehreren Erzes und Salzes, seine Konvenienz oder dem besseren Verschleiß seiner Produkte zu entsagen. — So muß endlich der Richter nicht auf die Form mehr, als auf die Ausübung der Gerechtigkeit sehen: und da das Wort Gerechtigkeit nur in sich die größte Billigkeit fasset, so muß er auch auf die Behendigkeit und wohlfeile Bedienung des Staats, darinn den Bedacht nehmen.

X. In Geschäften zum Dienst des Staats kann und muß keine persönliche Zu- und Abneigung den mindesten Einfluß haben. So wenig als sich unterschiedene Karaktere und Denkungsarten unter einander in dem bürgerlichen Umgange in eine freundschaftliche Verbindung nöthigen lassen; eben so muß in Geschäften, deren gute Anführung und Beförderung, das einzige Ziel der Dienenden, und jedem jener der liebste und der schätzbarste sein, welcher am tauglichsten und fleißigsten ist. — Dieses ist die Pflicht der Obern gegen ihre Untergebenen: jene aber, so in gleichem Range untereinander sind, müssen die nämliche Wirksamkeit, die nämliche Thätigkeit in Geschäften, haben, und mitsammen, ohne Rücksicht auf Rang oder Ceremonie, die Geschäfte behandeln, betreiben, einander besuchen, mit einander sich verabreden, einer den andern belehren, nicht Beschwerden gegen einander aufführen, vielmehr alles vergessen, um das Geschäft gehend zu machen. Sie müssen die wechselseitigen Unvollkommenheiten ertragen, geschwächte Gesundheit zu gute halten, Tage und Stunden verwenden, und kurz, als Freunde, als Brüder, die nur ein Ziel haben, mitsammen handeln. Dieses verstehet sich vorzüglich auf die Chefs, und diese müssen auch also ihre Subalternen untereinander und mitsammen dazu anhalten.

Der Beschluß folgt.

XII. Warnung wider den unmässigen Gebrauch des Safran.

Der Safran ist, in einer gewissen Dosis genommen, ein wahres, aber sanftes Gift. Erstlich bringt er ein unmäßiges Lachen hervor, sodann stürzt er in Schlaf, erregt angenehme Träume, die aber mit dem Tode sich endigen, und wirkt wie Opium. Man hat

öfters zu Gatinois in Frankreich Personen sterben gesehen, die aus Unvorsichtigkeit auf Ballen, die mit Safran angefüllt gewesen, eingeschlafen waren. Gießt man aber den Safran in Wasser, und trinkt viel davon, so bringt dieser Trank die Sinnen in Verwirrung. Sollte dieß unsere Landleute, die sich des Safrans oft unmässig bedienen, nicht vorsichtiger machen? (Herr Sprenger im landwirthschaftlichen Kalender für das 1772te Jahr S. 34.)

XIII. Eines Bauers Mittel, die Viehställe wider die Seuche zu reinigen, und zugleich allerhand Erdarten fruchtbar zu machen.*)

Ein alter Ackersmann, Peter Johann Faivret, in der Grafschaft Burgund, hat auf ein Paar Blättern folgendes Präservativ, oder oder Manier, die Ställe wider die Seuche zu räuchern, drucken lassen, und dabei zugleich ein Mittel gelehret, allerlei Erdarten reichlich fruchtbar zu machen. Aus dieser kleinen Schrift theilen wir unsern Lesern folgendes mit, worinnen wir den ehrlichen Faivret selbst, jedoch deutsch, reden lassen:

„ Als ich mich an meinem Wohnort angekauft, niedergelassen, und kaum angefangen hatte meine Wirthschaft zu führen, fiel mir bald darauf alle mein Vieh um; Ochsen, Kühe, Pferde und Schafe, starben mir nacheinander weg. In dieser Noth fiel mir ein beschriebenes Papier von meinem etliche Jahre vorher verstorbenen Vater in die Hände, und darinn fand ich folgendes Mittel angemerkt: Nimm frische Erde, (am besten taugt Wasen, oder noch besser Erde, worinn Schwarzdorn wächst, überhaupt aber ist iede frische Erde gut,) schütte sie 2 bis 3 Finger dick über den ganzen Fußboden des Stalles, breite sie recht aus, und zerschlage sie. Alsdann nimm 1, 2 oder 3 Hände voll Blätter und Wurzeln wilder Angelica oder Engelwurz, je nachdem dein Stall mehr oder weniger groß ist; weiche es ganz frisch und grün in eine oder etliche Maaß des geringsten Landweines, welche du zu dem Ende in einem zugedeckten Gefäß an eine warme Stelle, nicht weit vom Feuer, 12 Stunden lang setzest, bis der Wein ein wenig warm geworden ist. Thue darauf in das nämliche Geschirr so viel Wasser, als du Wein hinein gegossen hast, und laß es noch 12 Stunden darinn. Hernach nimm die Wurzeln und Blätter heraus, und hänge sie an 2 oder 3 Balken oder Pfähle im Stall, und besprenge mit einem Strohwische die frische Erde, besonders von vorn her bei der Krippe, (Barn) damit das Vieh desto besser den Geruch davon einziehen könne. Alsdann mache dem Vieh eine frische Streu nach der gewohnten Art. Die trockene Engelwurz thut gute Dienste; hast du aber blosse Wurzel, so nimm kein Wasser, sondern lauter Wein, und laß sie darinn aufsieden: aber wenn du auch gleich Blätter hast, mußt du doch der Wurzeln mehr brauchen als Blätter. Wenn nun die frisch gewesene Erde mit dem Harn und Miste des Viehes durchgezogen ist, so schaffe sie auf die Mistgrube heraus; kehre die Erde, die vorn bei der Krippe gelegen hat, hinter; und zum Beschlusse des Ausmistens thue wieder frische Erde an die Stelle. Dadurch vermehrest du deinen Dung ansehnlich, und das Vieh befindet sich wohl dabei. “

„ Ich brauchte dieses Mittel, suchte aber dabei anfänglich weiter nichts zu erlangen, als daß mein Vieh vor der Seuche gesichert seyn sollte; aus der Erde hingegen, die ich aus dem Stall hatte misten lassen, machte ich mir nichts. Ich ließ sie also in einen abgelegenen Winkel werfen, und wünschte sie wieder auf den Fleck hin, wo ich sie hergeholt hatte. Zufälliger Weise hatte mein Knecht ein Vogelnest erwischet und ausgenommen, und machte sich eines Sonntags nach der Mahlzeit mit meinen Kindern den Zeitvertreib, daß er Würmer aus dieser Erde suchte, um sie den jungen Vögeln zu geben; und bei dieser Gelegenheit wurde mein Weib inne, daß die Fäulniß eben diese Erde zu guter Grubenerde gemacht hatte, und lag mir also an, daß ich sie zur Saatzeit heraus fahren, und statt Mistes zu brauchen versuchen sollte. Ich fuhr also 14 Fuder davon hinaus, und ließ alles zusammen auf 1 Morgen Landes ausbreiten; sie that auch da so gut, daß dieser Morgen sichtbarlich mehr Rocken trug, als drei daneben liegende Morgen meiner Nachbarn. Das Stroh war stark und fest, und die Aehren schön und dick wie Gänseschnäbel. Das brach

---

*) Aus dem neuen Berliner Intelligenzblatt.

te mich auf die Gedanken, das alte Papier von meinem Vater wieder hervor zu suchen; und ich fand auch darinn vielerlei Nachrichten von andern Dungarten, von der rechten Beschaffenheit der Mistgruben, von Mitteln wider den Brand im Getreide, u. s. w. Von der Zeit an bekam ich erst rechte Lust zum Ackerbau, und verschaffte mir seitdem, durch meinen Fleiß und Gottes Segen reichliche Ernten."

So weit Faivret. Wir setzen zu seinem Aufsatze nur das noch hinzu: daß die Ställe überhaupt dem Viehe bei weitem weniger ungesund sein würden, als sie so oft (und doch bei weitem nicht so oft, wie die Weide im Freiem unter gewissen oft zutreffenden Umständen,) sind, wenn sie höher, lüftiger, und überhaupt dergestalt abhängig gebauet würden, daß der Harn sogleich in einer hinter dem Vieh angebrachten Rinne, aus dem Stall heraus, in eine nahe Mistpfütze oder Mistgrube ablaufen könnte.

XIV. Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) Augsburg den 14ten Mai.

Weizen Schl. 9 fl. 27 kr. Kern Schl. 8 fl. 37 kr.
Roggen — 5 fl. 35 kr. Gerste — 7 fl. 3 kr.
Haber — 3 fl. 54 kr.

Ebend. den 21ten Mai.

Weizen Schl. 9 fl. 24 kr. Kern Schl. 8 fl. 28 kr.
Roggen — 5 fl. 38 kr. Gerste — 6 fl. 36 kr.
Haber — 3 fl. 49 kr.

b) Erding den 13ten Mai.

Zugeführt . . 1220 Schäffel.
Verkauft . . 1159 —

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 45 kr.
Gerste — 6 fl. — kr. Haber — 3 fl. — kr.

Ebend. den 19ten Mai.

Zugeführt . . 1220 Schäffel.
Verkauft . . 1135 . .

Weizen Schl. 8 fl. 30 kr Korn Schl. 4 fl. 20 kr.
Gerste — 5 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.

c) München den 15ten Mai.

Zugeführt. . . 2576 Schäffel.
Verkauft. . . 2121 —

Weizen Schl. 9 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerste — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.

Ebend. den 22ten Mai.

Zugeführt. . . 2774 Schäffel
Verkauft. . . 2218 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gersten — 6 fl. 15 kr. Haber — 4 fl. — kr.

d) Salzburg vom 3. bis 10. Mai.

	Höchst. Pr.	Ger. Pr.
Melb. Weiz. Schaff.	14 fl. 15 kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen —	13 fl. 30 kr.	10 fl. — kr.
Korn —	7 fl. 30 kr.	7 fl. — kr.
Gerste —	16 fl. — kr.	14 fl. — kr.
Haber Mezen	— fl. 29 kr.	— fl. 27 kr.

XVI. Zu verkaufen

Sind in Kellheim beide churfürstliche Bräuamtsmühlen, nämlich die Stadt- und Donaumühl.

Nachdem von einer Churfürstl. hochlöbl. Hofkammer München sub dato 24ten Dec. fertigen Jahrs & præs. 6ten Jenner ao. dieß an derortiges Kastenamt solch gnädigste Anbefehlung ausgefertigt worden, daß von gnädigst übertragenen Commissionswegen die allhiesig Churfürstl. beede Bräuamts-Donaumühlen, als die Stadt- und Donaumühl plus licitanti auf Erbrecht verkauft, und solches mehrers kund gemachet, fort auf eine Eventual-Behandlung getrachtet, sodann wie ein so anders beschehen, darüber gehorsamst gutachtlicher Bericht erstattet werden solle; So hat man inhærendo solch gnädigsten und allererst weiters hin den 21ten & præs. 30ten Mai abhin erfolgten Anbefehlung mit der Bräuamts Stadt-Malz-Brechmühl den Anfang machen, und zu Licitirung deren Montag den 27ten, Dienstag den 28ten, und Mittwoch den 29ten kommenden Monats Juli festsetzen wollen. Kaufsliebhaber können sich also an gesagten Tägen Frühmorgens um 9 Uhr in allhiesig Churfürstl. Kastenamtswohnung, wo man ihnen alles umständig eröffnen werde, melden, und sodann deren Anboth schlagen, wo man jeden Tag bis zum Anzug der Glocke des englischen Grusses Abends fortfahren, und sodann dieses gnädigste Geschäfft an dem lez-

ten Tage enden, und den Vorgang höchster Orten pro Ratificatione unterthänigst überreichen werde. Vorläufig aber würdet denen Kaufsliebhabern eröffnet, daß diese Stadtmühl gegen der Pfarrkirchen, und dem Churfürstl. Bräuhaus anstossend, bei dem Thörl ins Niederdorf, dann dem Metzger-Schlachthaus entlegen, mit 4 Mahlgängen, dann einer an das Bräuhaus angebauten, und unter solchen Dachung stehenden Wohnung für den Müller und seine Leuthe, bestehend in einer Stuben mit einem Fensterstock, ein Schlafkämmerl, und Speiß, dann obenauf, wo man über ein Stiegen auf den Sprengboden gehet, einer oberen Stuben mit 2 Fenster, und einer Kammer mit 1 Fensterstock versehen, auch berechtigt ist, die in ao. 1742 demolirte Walk, und Lohestampf benebst einer Loderer-Rahm wiederum aufzurichten, gleich auch das Fürstl. Reichsstift Niedermünster aus deren Frauenforst als zur Mühl, und Schlacht benöthigtes Aichen- und Feuchten-Bauholz unentgeldlichen verabfolgen zu lassen, wie auch die gemeine Stadt Kelheim allwegen an Georgitag aus dem Viehe-Schlachthaus 17 Pf. zu verreichen hat, übrigens ist auch hiebei das nöthige Mühlgeschirr an Holz, Eisen, und Steinwerk verhanden, welches die Kaufslustige aus dem von dem Churfürstl. löbl. Bräuamt der Commission übergebenen Inventarium von selbsten einsehen können. Aus angezohener Stadtmühl ist aber zu diesortigen Kastenamt jährlich 12 Schl. 1 M. 1 V. 3 S. Korn in Münchner Masserei, dann zum Kuchendienst ein gemäst Schwein oder 4 Schilling Reggpf. 5 Gänse, 10 junge Hennen, und 1 Centen Eier, nicht weniger dem Jäger zu Winzer von Auszeigung der nöthigen Baustämmen 1 Metzen 2 Vrtl. Waizen Münchner Maaß zu verreichen, was aber die Kost, und Mühlanlagen, dann die Steuer-Reichniß betrifft, all dieses muß allererst nach dem Kaufsanboth regulirt, und die Ratification erholt werden. Wo überhin noch anzumerken kommet, daß bei solcher Mühle von dem vor die Mahlgäste abgemahlenden Weiz, Korn, und Gerste der 21te Theil zum Nußgetreid herkommlich seie. Ein künftiger Kaufer aber vor allen die sonderbare Obligation auf sich hat, vorzüglich all andern Mahlens für das Churfürstl. weisse Bräuhaus das benöthigte Malz gegen einen gewissen Lohn in Geld brechen müsse, worüber ein Kaufslustiger so, wie über andere Conditiones bei dem Churfürstl. Kastenamt und Commissionsgericht das weitere zu vernehmen hat. Ein welches hiemit jedermann durch gegenwärtigen Verruf kund gethan wird. Actum den 2ten Juni, 1784.

Churfürstl. Kastenamt, und gnädig denominirtes Commissionsgericht Kelheim.

(L.S)

C. v. Limbrunn Kastenamts-Verweser.

XVII. Nachricht an die Titl. Herrn Liebhaber auf die Wittelsbachische Münz- und Medaillien-Sammlung.

Da mit dem pünktlich bis 17ten Hen-Monats folgenden zweiten Hefte sämmtliche Titl. Herrn Pränumeranten vorgedrucket werden; so beliebe sie bald möglichst ihre Nämen und Karaktere, nebst ohnehin bewußter Pränumerationsgebühr an den churpfälz- und landschaftlichen Kupferstecher Hrn. Joseph Anton Zimmermann im Merwaldischen Hause nächst der Frauenkirche franko einzusenden. Jene Herren Liebhaber aber, welche das erste Heft selbst abzuholen bedungen, und noch nicht abgeholt haben, werden ersucht, solches allda in Empfang zu nehmen.

In der 332ten Ziehung zu Mannheim am 28ten Mai sind folgende Numern herausgekommen.

16. 87. 49. 20. 32.

Die 333te Ziehung ist auf den 18ten Juni festgesetzt.

Die hundert vier und achtzigste Ziehung zu Stadtamhof ist den 11ten Juni geschehen; wobei folgende fünf Numern zum Vorschein gekommen:

90. 58. 65. 6. 83.

Den 1. Juli geschieht die 185te Ziehung.

Kurpfalzbaierisches

Intelligenzblatt.

Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

24 Stück. München den 22. Juni 1784.

I. Meteorologische Beobachtungen.

Tage	Schweremaaß Morg.	Mit.	Ab.	Wärmemaaß Morg.	Mit.	Ab.	Winde Morg.	Mit.	Ab.	Ausd. Maaß.	Lufterschein Mor.	Mit.	Ab.	Wetter Mr.	Mit.	Ab.
	'' '''	'' '''	'' '''	˘	˘	˘										
21	26. 9.0	26. 9.4	26. 9.8.	†15.2.	†23.0.	†15.5.	O. 1	W. 2	W. 2	2. 2.	●	●	○	fl.2.	fl.2.	fl.2
22	26. 9.1	26. 8.5.	26. 8.6.	†13.8.	†23.0.	†15.3.	Sw. 1	W. 2	W. 1	2. 3.	○	Donw.4u.	○	fl.3.	fl.2.	fl.3
Erdf. 23	26. 8.4	26. 8.0	26. 7.6.	†14.0.	†23.8.	†17.7.	W. 1	N. 1	N. 1	1. 0.	●	○	○	fl.3.	fl.3.	fl.4
24	26. 7.7	26. 7.2	26. 7.7.	†16.2.	†22.5.	†15.5.	N. 1	W. 1	W. 2	2. 0.	○	Don.	Don.	fl.4.	fl. 1.	tr.3
25	26. 8.2	26. 7.8	26. 7.3.	†14.8.	†23.0.	†17.5.	S. 1	S. 1	S. 1	1. 7.	○	○	○	fl.1.	fl.3.	fl.2
26	26. 6.9	26. 5.8	26. 5.8.	†15.0.	†24.0.	†17.0.	S. 1	No. 1	W. 3	1. 6.	○	○	Don.	fl.3.	fl.4.	fl.1
(27	26. 6.4	26. 6.0	26. 6.0.	†14.8.	†21.0.	†15.0.	W. 2	Nw. 1	W. 1	2. 0.	○	○	Don.	fl.1.	fl.1.	fl.1
28	26. 7.1	26. 8.1	26. 8.5.	†10.8.	†10.2.	†10.0.	Sw. 1	W. 1	W. 1	1. 8.	○	Reg.11u.	○	tr.2.	tr.2.	tr.2
29	26. 8.7	26. 8.1	26. 7.7.	† 9.3.	†15.6.	†12.0.	W. 1	W. 1	W. 1	1. 0.	○	●	○	fl.1.	fl.1.	fl.2
30	26. 6.8	26. 6.4	26. 6.1.	†10.4.	†15.8.	†10.8.	W. 1	W. 2	Nw.	1. 0.	○	○	○	fl. 3.	fl. 1.	fl. 3
31	26. 6.6	26. 5.8	26. 6.0	† 6.4.	†14.4.	† 9.8.	N. 2	N. 2	N. 2	1. 8.	○	○	○	fl.4.	fl.4.	fl,2

In dem Schweremaaße behauptete das Quecksilber das ganze Monat Mai hindurch einen beinahe beständigen und hohen Stand, am tiefesten war es den 1sten Abends 26 Zolle, 2 Lin. 2 Dec. Den 15ten aber war der höchste Stand desselben 26 Zolle, 9 Lin. 6 Dec. Die Wärme war in diesem Monate ungewöhnlich, den 23ten Abends stund das Quecksilber im Wärmemaaße auf 23 Gr. 8 Dec. ober dem Gefrierpunkt; der niedrigste Stand desselben war den 4ten in der Fruhe 3 Gr. 7 Dec. Die ganze Differenz macht also 20 Gr. 1 Dec. Die Winde kamen im Anfange des Monats meistens von West, den 15ten fieng der Ostwind an, und dauerte 8 Tage, wo wir immer schönes, und helles Wetter hatten; ganz helle Tage hatten wir 5, von vermischten, welche doch meistens schön waren, zählten wir 24; den 24ten, 26ten und 27ten hatten wir allezeit Abends sehr starke Gewitter; ; den 16ten fiengen die Maikäfer in ungeheurer Menge zu schwärmen an, und schon den 18ten waren die meisten Bäume von diesem Ungeziefer ihrer Blätter beraubt; so unverhoft diese üble Gäste sich einfanden, eben so schnell verschwanden sie auch wieder, denn zu Ende dieses Monats waren wenige mehr zu sehen.

II. Verordnung: Die Einschränkung der Begräbnisse in den Städten betreffend. Dat. Düsseldorf den 4ten Mai, 1784.

Wir Karl Theodor rc. rc. Liebe Getreue! Nachdem Wir in gnädigster Erwegung der aus den Todtengräbern aufsteigenden Ausdünstungen, und daher auf das menschliche Leben, und Gesundheit entstehenden schädlichen Folgen gnädigst entschlossen haben, und wollen, daß in Unseren Städten alle Begräbnisse fürohin gänzlich untersaget, die in denselben befindliche Kirchhöfe applaniret, daß mithin, ausser den Städten, freie entfernte Pläze zu Kirchhöfen angeleget, sodann daß die Leichen wenigstens 6 Fuß tief begraben, die Beisezung der Leichen in den Kirchen nur Standespersonen jedoch anders nicht erlaubet sein solle, als daß solche in wohl ausgemauerten Gewölbern, und darinn anzulegenden Backöfen, welche nach eingesezter Leiche sogleich zuzumauren, verschlessen, ferner, daß der Name des Verstorbenen nebst dem Jahr, und Tag der Begräbniß entweder auf eine Platte, oder auf die Mauer notirt, daß sodann dergleichen Behältnisse vor 20 Jahren nicht geöffnet werden sollen; Als befehlen Unseren Gülich- und Bergischen Beamten gnädigst, diese, das Wohl Unserer Unterthanen einzig bezielende Vorschrift, wegen Verlegung der Kirchhöfe aus den Städten, und überhaupt, wo solche nicht räumlich genug sind, sich sofort angelegen sein zu lassen, diesertwegen mit der Geistlichkeit, auch Kirchen und Gemeinheits Vorstand das Nöthige zu überlegen, sodann die Pfarrer, wie auch die Obern der Klöster beiderlei Geschlechts um die Gewölber, wie vor erwehnet, bei Verlurst des Begräbniß-Rechts, einrichten zu lassen, mit Abgabe eines Exemplars zu verbescheiden, und wie weit ihr mit solcher Einrichtung gekommen, in 6 Wochen unterthänigst zu berichten, mithin euch die gehorsamste Befolgung eines und anderen besonders angelegen sein zu lassen. Düsseldorf den 4ten Mai 1784.

Aus Seiner Churfürstl. Durchl. sonderbarem gnädigsten Befehl.

Karl Graf von Nesselrod.

v. Reiner.

III. Militär-Beförderungen.

Seine Churfürstl. Durchl. geruheten am 7ten Mai den Ingenieur-Major Abraham von Zindl zum Ingenieur-Oberstlieutenant, den Ingenieur-Hauptmann Wilhelm Regnier zum Major, den Ingenieur-Unterlieutenant Karl Steinig zum Oberlieutenant, den Kondukteur Hainz zum Ingenieurlieutenant, den Oberlieutenant des Leibregiments Anton Baron von Riedesel zum Kapitain en second, den Unterlieutenant beim gedachten Leibregiment Joseph Graf von Berchem zum Oberlieutenant; am 11ten — den in den königl. englischen Kriegsdiensten gestandenen Obersten Chevalier Benjamin Thompson zum Obersten von der Cavalerie, und General-Leibadjutanten; am 14ten — der Oberstlieutenant Friederich Baron von Dalwigk zum Obersten beim Herzog Zweibrückischen Regiment, die zwei ältesten Majors Andreas Eisenmann und Georg von Kinkel zu Oberstlieutenant, des General Hegnenbergischen Regiments Unterlieutenant Michael Hutzler zum Oberlieutenant, den General Graf Wahlischen Infanterieregiments Unterlieutenant Maximilian Popp zum Oberlieutenant; am 21. — des General Jos. von Hohenhausischen Regiments Unterlieutenant Kirschner zum Ober- und den Fahnenjunker Mengwein zum Unterlieu-

tenant, dann des General Weichsischen Regiments Unterlieutenant Michael Baron von Goldstein zum Oberlieutenant gnädigst zu ernennen.

VIII. Beschluß des Circular Sr. kais. Majestät über die Grundsätze und Benehmung eines Staatsbeamten.

XI. Die Eigenliebe muß keinen Diener so weit verblenden, daß er sich scheue, von einem andern etwas zu lernen, er mag nun seines gleichen, oder minder sein. Die gute Wirkung, die ein oder andrer in Einleitung eines Geschäftes, und dessen Ausübung, ersonnen hat, muß er eben so froh sein, seinen Mitbrüdern und Kollegen zu erklären, so wie diese froh sein müssen, selbe von ihm zu überkommen: alles in dem gemeinen Hauptziel zum Besten für den Dienst des Staats.

XII. Die Expedirung der Befehle, so in wichtigen Sachen ergehen, die Anfragen und die Berichtigungen, müssen nicht nach dem materiellen Lauf für Raths- und gewöhnliche Expeditionstage verschoben bleiben; sondern derjenige Trieb, der jeden zu Erfüllung der Endzwecke beseelen muß, muß sie auch in diesem leiten, und ohne weitern Zeitverlurst in Bewegung setzen.

XIII. Da alles darauf ankömmt, daß die Befehle richtig begriffen, genau vollzogen und die verwendende Individua nach ihrer Fähigkeit oder Unfähigkeit richtig beurtheilt, erkannt, und darnach angewendet werden: so ist es unumgänglich nothwendig, daß alle Jahre, oder so oft als nur eine Vermuthung ist, daß es in ein oder anderer Provinz entweder unordentlich, oder langsam, oder nicht zweckmäßig zugeht, entweder der Chef selbst, oder der von ihm abschickte, sogleich sich zur Landesstelle, oder dem General-Kommando begebe, die Umstände in loco untersuche, die verwendenden Subjekte prüfe, jedermann anhöre, und darnach sogleich, nach den schon bestehenden Befehlen, das Unrecht abstelle, jeden zurecht weise, oder die sich findende erhebliche Anstände Mir anzeige, zugleich aber die Beseitigung der untauglichen Subjekte veranlasse.

Auf diese nämliche Art hat jede Landesstelle ihre untergebene Kreis-Hauptleute, Komitate ꝛc. ꝛc. zu respiziren, und alljährlich, entweder in Person des Chefs, oder durch einen abgeschickten vertrauten Mann, zu untersuchen, und das nämliche darinn zu beobachten, was die Hofstelle gegen sie thut, und besonders sie auf die ordentliche Haltung der Protokolle, und Erfüllung der Vorschriften und Befehle, anzuhalten. — Bei diesen Untersuchungen müssen hauptsächlich die eingeführten Konduiten-Listen rectificirt, und die Meinungen, die man von diesen Beamten im Publiko hat, erhoben und bestimmt werden. — Die Kreishauptleute, die Ober- und Vice-Gespäne, müssen auf die nämliche Art ihre Kreis-Kommissarien, ihre Stuhl-Richter und diejenigen Dominien visitiren, und bereisen, welche ihrer Aufsicht unterstehen; und so sollen ebenfalls bei dem Kreis über jeden Oberbeamten oder Präfekten eines Dominii, die Konduiten-Listen, hauptsächlich in Ansehung folgender zweier Punkte, geführt werden, nämlich, ob er in Beobachtung der Befehle genau, auch sonst ein billiger Mann sei? weil jene Grund-Obrigkeiten, die nicht in Person ihre Güter verwalten, und also die Befehle nicht selbst in Ausübung bringen können, und daher in ihre Oberbeamte und Präfekten kompromittiren, für deren Fakta sich verpflichten, und zu deren Abdankung bei vorkommenden Unordnungen von Staats wegen gehalten werden müssen.

XIV. Jeder wahrer Diener des Staats und redlich Denkender, muß bei allen Vorschlägen und Verbesserungen, welche offenbar für das Allgemeine sind, in der Belegungsart, in der Besteurung, oder an einer wirthschaftlichen Gebährung nutzbarer, einfacher oder ordentlicher ausfallen können, nie auf sich zurück sehen, niemal seine persönlichen Interessen, die Annehmlichkeit der Sache berechnen, und sich dagegen, wenn sie ihm lästig, und dafür, wenn sie ihm nutzbar wäre, erklären; sondern er muß sich stets nach dem Grundsatz benehmen, daß er ein einzelnes Individuum sei, und das Beste des grössern Haufens weit das Seinige, so wie eines jeden Partikulars und selbst des Landesfürsten, als einzelnen Mann betrachtet, übertreffe; er muß erwägen, daß er an dem, was für das Allgemeine, dessen einzelner Theil er ausmacht, nutzbar ist, ganz gewiß, wenn es ihm auch nicht gleich Anfangs einleuchtend wird, den-

noch in der Folge einen der Vortheile selbst finden werde.

Dieses sind in der Kürze meine Gesinnungen. Daß selbe befolgen zu machen, mich Pflicht und Ueberzeugung leitet, können Meine Worte, und Mein Beispiel, beweisen; und daß Ich selbe in Ausübung sezen werde, kann man hiernach versichert sein.

Wer nun mit mir so denkt, und sich als einen wahren Diener des Staats, so lang er selbem dient, ganz mit Hintansezung aller anderer Rücksichten widmen will: für diesen werden bevorstehende meine Säze begreiflich sein, und ihm deren Ausübung eben so wenig als mir beschwerlich fallen. Jener aber, der nur das, meinem Dienst anklebende Utile oder Honorificum, zum Augenmerk hat, die Bedienung des Staats aber, als ein Nebending betrachtet; der soll es lieber voraussagen, und ein Amt verlassen, zu dem er weder würdig noch gemacht ist, dessen Verwaltung eine warme Seele für des Staats Beste, und eine vollkommene Entsagung seiner selbst und aller Gemächlichkeiten, fodert.

Dieses ist, was Ich jedermann zu erkennen zu geben finde, damit das so wichtige Werk der Staatsverwaltung, zu seinem wesentlichen Endzweck, von jeden darzu gebraucht werdende, geleitet werde.

IX. Handlungs- und Manufactur-Nachrichten.

Lissabon, den 17ten April.

Die Königinn hat zur Beförderung des Ackerbaues verordnet, daß alle Weinstöcke, die in den Ebenen und Thälern gezogen worden sind, weggeschaffet, der Boden zur Saat gebraucht, und der Weinstock nur an Hügeln künftig gebauet werden soll. Man verspricht sich von dieser Verordnung für die Kornerndte grosse Vortheile. Indessen glaubt man nicht, daß sie vor der nächsten Weinlese in Wirkung werde gesezet werden, weil man Ihro Majestät die Vorstellung gemacht hat, daß der Weinstock, ohngeacht des vergangenen scharfen Frostes, eine besondere ergiebige Lese verspreche.

Haag, den 22ten Mai.

Die Staaten von Geldern haben gefunden, daß zu besserer Beförderung des westindischen Handels die Schiffahrt nach Demerary und Essequibo mit Aufhebung des Navigationsreglements vom 6ten December jedem freigegeben würde. Die Provinz Holland will in Betracht dieser Aufhebung, die westindische Compagnie mit einer Summe von 1 und 1/2 Million unterstüzen.

Neapel, den 30ten April.

Während daß man sich in Deutschland und in der Lombardei den Seidenbau so viel möglich zu befördern, und durch Anlage neuer Maulbeerbäume immer mehr in Aufnahme zu bringen sich bemüht, hört man hier Klagen über den geringen Absaz dieses National-Erzeugnisses; ja, der Landmann in beiden Calabrien fängt daher schon an die Maulbeerbäume auszurotten, um sie mit Oelbäumen zu ersetzen. Die ausserordentliche Menge der im vorigen Jahre gewonnenen Seide hat zu dieser Veränderung, die so manchem Deutschen etwas seltsam vorkommen dürfte, Anlaß gegeben; denn diese beläuft sich auf eine Million Pfund, wovon man, der vom Könige sehr beträchtlich erleichterten Ausfuhr ungeacht, erst den zehnten Theil ausser Land absetzen konnte. Nach Abzug jener Seide, die wir selbst im Lande verbrauchten, bleiben doch noch 600000 Pfund, und daher ist der Preis davon fast um die Hälfte gefallen. Man ist daher auf Befehl des Königs bedacht, mehrere Fabriken zu Verarbeitung dieses beträchtlichen Erzeugnisses anzulegen, denen man aber kein sonderliches Gedeihen zutrauen will, seitdem die Franzosen und Engländer eine ungeheure Menge Seidenzeuge aus Conia nach Europa verkaufen, daß wir die Concurrenz mit ihnen unmöglich aushalten können.

Antwerpen, den 6ten Mai.

Man ist sehr beschäftigt, die Gebäude der Zollkammer, die Magazine, die Schoppen, und alle zur Schiffahrt und Seehandlung gehörige Gebäude wieder herzustellen. Die Herrn du Bourg und van Burcher Kaufleute von Brüssel werden bald ein Comtoir hier anlegen. Man zweifelt jezt gar nicht mehr an den Absichten des Kaisers, den Handel in diesen Provinzen empor zu bringen.

Aus Oesterreich den 5ten Mai.

In dem Freihaben Triest, wo beinahe alle europäische Nationen ihre eigenen Consuln

oder Handlungsvorsteher haben, war bis jezt noch niemand von Seiten Preussens bestellt. Nun aber haben Sr. königl. Majestät von Preussen zu Gunsten Dero mit Leinwand handelnden schlesischen Unterthanen, und mit Bewilligung des K. K. Hofes, den Triester Handelsmann, Herrn Rokart, zum preussischen Consul in gedachten Freihaven ernannt.

X. Der wirksame Einfluß der Elektricität auf die Pflanzen

ist jedem Naturkenner bekannt. Unter andern hat Herr Duhamel bemerkt, daß ein Rockenhalm, während eines dunkeln, und zum Sturme geneigten Wetters, in 3 Tagen um sechs Zolle, und eine Weinrebe in der nämlichen Zeit fast um zwei Fuß länger geworden war: da hingegen in heitern Tagen das Wachsthum bei weitem nicht so stark befunden wurde, so daß also gedachter Einfluß, wie dieser Gelehrte glaubt, durch obige Wetterveränderung hinlänglich bewiesen wird.

XII. Vorbauungsmittel daß man keine giftige Schwämme zu essen bekommt.

Die vielen Todesfälle, oder wenigstens langwierige Krankheiten, welche durch den Genuß giftiger Schwämme entstanden, beweisen hinlänglich, daß man bei der Wahl dieser Speisen nicht genug behutsam sein kann. Das folgende hat Hr. Necker kurpfalzbaierischer Botanikus in seiner Abhandlung über die Schwämme bekannt gemacht.

Wenn man Speisen zuzurichten hat, zu welchem eine oder mehrere Arten der eßbaren Schwämme genommen werden, so muß man eine weisse Zwiebel nehmen, die man, wenn die obere Schälle weggenommen ist, in das Geschirr zu den Schwämmen legt und mit kochen läßt. Bleibt die Weisse vom Zwiebel nach dem gehörigen Sieden, umgeändert, so sind die Schwämme gut; wird sie aber blaulicht oder schwarzbräunlich, so ist es ein sicheres Zeichen, daß unter den Schwämmen giftige sind. Allen Stadtköchinnen und vorzüglich Landhausmüttern (denn unter den Bauersleuten ist diese Speise sehr gewöhnlich) wollen wir dieses Vorbauungsmittel sonderlich empfehlen.

XIII. Oekonomische Bemerkungen.

Von dem Anbau des Klee.

Ein so verständiger als bescheidner Landwirth schreibt aus einer drei und zwanzigjährigen Erfahrung, wie er in dieser Zeit jährlich zwölf Aecker mit Klee in der Brache besäen lassen. Er nähme dazu Land, in welchem Kraut, Rübesaamen (Rübsen) oder Weizen gestanden. Er lasse den Acker, wenn der Klee abgemehet worden, in der Länge und in die Quer pflügen, und lasse ihn gut düngen; allein das darauf gewachsene Getreide sei nie von der Güte, als das daneben in schlechterm Boden stehende Getreide, wozu weniger gedünget worden. Er schreibt ferner: Wer da glaubt, daß der Klee das Land nicht aussauge, vielmehr zu Gartenlande mache, irret sehr. Mehrerer Landwirthe so vieljährige Erfahrungen, wenn solche mitgetheilet würden, dürften mit wahrem Nutzen begleitet sein, denn alles, besonders in der Landwirthschaft, hat zwei Seiten. Aber meist nur eine ist anwendbar. (Leipziger Intelligenzblatt Nro. 25. Seite 173.

Vom sinesischen Hanf.

Man hat in England mit dem Bau dieses Hanses Versuche gemacht, die ungemein viel versprechen, und es könnte wohl nicht schwer sein, den Saamen dieser Pflanze vermittelst der dänischen Ostindienfahrer aus Sina zu erhalten. Ein ökonomischer Beobachter säete ihn sehr zur Unzeit im Junius, und doch wuchs er schnell auf, erreichte eine Höhe von 14 Fuß und fast 7 Zoll im Umkreise. Im Oktober blühete die Pflanze. Sie giebt sehr feinen Hanf und zwar 3 1/4 Pf. von 32 Pflanzen. Die Gegend, wo er gepflanzt wurde, war warm, aber hatte kein fettes Erdreich; der Sommer war naß, und die Pflanze wuchs 11 Zoll in einer Woche. (Aus den hamburgischen Addreßcomtoir = Nachrichten vom 19ten Februar 1784.)

Wein und Bier in heissen Sommertagen frisch zu erhalten.

Die russischen Handelsleute, welche im Sommer Wein und engländisches Bier nach Moskau und in das Innere des Landes verführen, schlagen die Weinfässer in Stroh und vielfältige Matten ein, durchnetzen den Un-

schlag, so viel möglich, mit kalten Wasser, und widerhollen dieses bei jedem Bache oder Brunnen, wodurch der Wein fast so kühl, als wie im Keller erhalten wird. Ein Krug Getränk, den man mit einem feuchten Tuch umwickelt, und in der freien Luft in Schatten sezet, ist bei heissen Sommertagen so kühl, als wenn er aus dem Eiskeller käme. Der Schwefel ist eine Feuermaterie, und dennoch wird der Wein, wenn man eine Stange Schwefel ins Kühlwasser legt, so frisch erhalten, als durchs Eis.

XIV. Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) Im Markt Abach den 4ten Juni.

Weizen Schl. 8 fl.—kr. Korn Schl. 6fl.—kr.
Gerste — — — Haber — 4 fl.—kr.

b) Augsburg den 28ten Mai.

Weizen Schl. 9 fl. 24 kr. Kern Schl. 8 fl. 41 kr.
Roggen — 5 fl. 29 kr. Gerste — 6 fl. 6 kr.
Haber — 3 fl. 49 kr.

c) Erding den 27ten Mai.

Zugeführt : : 1600 Schäffel.
Verkauft : : 1525 —

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 30 kr.
Gerste — 5 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

Ebend. den 3ten Juni.

Zugeführt : : 770 Schäffel.
Verkauft : : 750 : :

Weizen Schl. 8 fl. 30 kr. Korn Schl. 4 fl. 30 kr.
Gerste — 6 fl. — kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

d) Fridberg den 21ten Mai.

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gersten — 6 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

e) München den 29ten Mai.

Zugeführt. : : 2196 Schäffel.
Verkauft. : : 1848 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerste — 6 fl. 15 kr. Haber — 4 fl. — kr.

Ebend. den 5ten Juni.

Zugeführt. : : 2187 Schäffel
Verkauft. : : 1168 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerste — 6 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

f) Salzburg vom 16ten Mai. Mit Einschlusse des Getreid-Schillings.

		Höchst. Pr.	Ger. Pr.
Melb. Weiz.	Schaff.	14 fl. — kr.	— fl. — kr.
Bäkerweizen	—	13 fl. 15 kr.	— fl. — kr.
Korn	—	8 fl. — kr.	— fl. — kr.
Gerste	—	15 fl. 52 1/2 kr.	— fl. — kr.
Haber	Mezen	— fl. 29 kr.	— fl. — kr.

XV. Zu verkaufen

ist das höchtlische Bräuhaus und anders zugehöriges in der Stadt Pfaffenhofen.

Nachdem auf hiezeitliches Ableiben des Martin Höchtls gewest bürgerlichen Weingastgeb, und Bierbräus allhier seel. die sammentliche Gläubiger, und Interessenten mehrmalen das gezienende Ansuchen gestellt, daß das gesammt Martin Höchtlische vormals Franciska Bäurische Vermögen, welches in einer frei eigenthüml. Bräu- und 2 eingebauten Nebenbehausungen, dann Pferd- und Viehställen, denen darauf haftenden Weinwirth- und Bräugerechtigkeiten, dann allen Hausmobilien, als Bettern, Zinn, Kupfer, so andern, item der Todt und Lebendigen Baumannsfahrnuß, sammt Bräugeschirr, ferners einem ausser der Stadt entlegenen ludaigenen gemauerten Merzenkeller, und dem darinn befindlichen mit einer Mauer umfangenen Garten, dann einem gleich gegenüber entlegenen 2 Tagwerk haltendem Hopfengarten, weiters in einem vor dem Thor entlegenen mit einer Mauer ringsum eingeschlossenen Garten bei 3 Tagwerk groß, und der daselbstigen Behausung, nicht minder denen zur gedachten Bräustadt gehörigen 100 1/2 Einsetz Feltgründ, 7 1/2 Tagwerk zweimädig, und 3 Tagwerk einmädige Wiesen, und 25 Juchert Holzgründen, dann in vorräthigen Holz, Getreid, und Heu, Hopfen und Malz so anderen bestehet, und über Abzug der Baarschaft auf 30204 fl. 574 eidl. geschäzt worden, an den Meistbiethenden von Obrigkeit, und Gandrichteramts wegen öffentlich verkauft werden solle. Als wird solches jedermänniglich mit dem Anhang kund gemacht, daß sich die Herrn Kaufsliebhaber auf Dienstag den 15ten des nächstkommenden Monats Juli auf allhiesigen Rathhaus Vormittag von 9 bis 12 Uhr einfinden, und ihre Kaufsanbothe ad Protocollum abgeben, sohin das Weitere gewär-

tigen sollen. Zu welchem Ende man ihnen die vorläufige Einsicht des unterm 14ten bis 19ten Juli 1783. obrigkeitlich errichteten Inventarii, als nach dessen Innhalt und Stande des gesammten Vermögen feilgebothen wird, allerdings freigestellet haben will. Actum den 1ten Juli 1784.

Burgermeister und Rath dann Gandrichteramt Pfaffenhofen in Baiern.

Joh. Ant. Schanz, Stadtschreiber. — Joseph Lechner, Amtsburgermeister.

b) Kellheimer Zible.

Bartlmä Schneider bürgerlicher Ziblenschopper allhier biethet dem innländischen Publico eine neuderfertigte, gut gemachte Kellheimer Ziblen 15 Schuhe in der Weite, und 18 Klafter in der Länge haltend, feil, und zwar um 100 fl. Würde sich inner 3 Wochen niemand melden, so hat er die gnädigste Concession solche ausser Landes verkaufen zu dürfen. Actum den 11ten Juni 1784.

Churfürstl. Mauthamt Deggendorf.

XVI. Kundmachungen.

a) Vorladung an den Joseph Anton Leinfelder Schreinergesell.

Da von dem Leben oder Todt des als Schreinergesellen in die Fremde gegangenen, nun schon über 30 Jahr abwesenden Joseph Anton Leinfelder ledigen Bauernssohn von Hagenbuch, dessen Mutter nachhin als Burgerinn und Sölderinn allhier verstorben, ungeacht fleissigen Nachforschens der ganzen Zeit her nichts zu vernehmen gewesen, dessentwegen gedachten Leinfelders Geschwister um gerichtliche Ausfolglassung seines gegen 300 fl. betragenden Vermögens geziemend gebethen haben; Dahero wird auf gnädigstes Anbefehlen von Einer Churfürstl. hochlöbl. Regierung Neuburg Er Joseph Anton Leinfelder, oder dessen allenfalls zuruckgelassene Leibeserben mit dem Auftrag hiemit vorgeladen, daß Er, oder dieselben von heunt an binnen 3 Monaten bei unten stehender Gerichtsstelle um so gewisser sich melden, und Rechts erforderlich legitimiren sollen, als nach Verfluß obiger Frist dieselben nicht mehr gehört, und in Sachen weiters verfahren werden würde, wie Rechtens ist. Actum Monheim bei Neuburg an der Donau den 1ten Juni 1784.

Burgermeister und Rath allda.

Franz Xav. Gailhofer, Amtsburgermeister.

b) Das Debitwesen Michael Nompride unansässigen Savoiarden.

Da sich wider Michael Nompride unansässigen Savoiarden mehrere dessen Creditores bei hiesigen Gericht und Amte, verschiedener Schuldforderungen halber gemeldet, auf dessen allhier befindliche Waaren pr. 309 fl. 9 kr. — den Beschlag schlugen, und zur Heil treffenden Tilgung ihrer Forderungen anerlangten: so bezeigten sich diese nicht allein um vielfach höher, als obige Activa, sondern angezeigter Nompride erklärte sich auch selbst in den mit selben den 5ten Hornungs abhin abgehaltenen Protocoll, bemeldt seine Waare an sammentlich dessen Gläubiger zum Theile der Zahlung anzulassen. Bei solchen Umständen erforderen nun die Rechten, daß denen Nompridischen Gläubigern ab den besagt dessen Waaren-Betrag nach den ordentlichen Edicts-Proceß zu dem Zug so weit solches erklecklich verholfen werde. Zu welchem Ende die drei gewöhnliche Edictstäge, als der erste Montag den 12ten nächstkommenden Heumonats ad Producendum, den zweiten Montag den 9ten August besagten Monats ad Excipiendum, und den dritten Mittwoch den 1ten Herbstmonat ad Concludendum sämmtl. perempt. & sub pœna præclusi ernennt, und ausgesetzt, zugleich aber gegenwärtig von darum öffentlich kund gemacht werden, damit all jene, so auf besagt Nompridischen Waaren-Betrage rechtsgegründe Ansprüche, oder Federungen zu machen haben, an oben angeführt dreien Tagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde bei Endesstehenden Amte behörig erscheinen, und ihre Rechts Nothdurft gebührends vor- und anbringen, im widrigen Fall aber nicht mehr damit angehört, sondern ipso facto præcludirt sein sollen. Actum den 28ten Mai 1784.

Churfürstl. Landgericht und Mauthamt Neumarkt in Baiern.

Peter Jos. von Schiltenberg.

Erdbeschreibung der baierisch=pfälzischen Staaten, Zum Gebrauch einer baierisch=pfälzischen Geschichte für die Jugend und das Volk sammt einer Einleitung in die allgemeine Erdbeschreibung vom Professor Westenrieder. München, 1784 bei Johann Bapt. Strobl in 8av 25 Bogen. 1 fl.

Man kennet schon lang den rühmlichen Eifer, mit welchem der Hr. Prof. Westenrieder bemühet ist, gute Bücher zu liefern, um vorzüglich junge Leute nicht allein zu unterrichten, sondern auch sie im Geschmacke der Wissenschaften und Künste zu bilden. Dießmal hat er für die ersten Anfänger in der Lektüre einer pfalzbaierischen Geschichte gearbeitet. Das Buch hat folgende Abtheilung. § I. Unterricht vom Globo und den Erdmessungen. § II. Asien, Afrika, Amerika. § III. Europa. § IV. Deutschland. § V. Benennungen der vornehmsten deutschen und benachbarten Stämme zu den Zeiten des Tacitus. § VI. Von dem Wohnorte der Boier um diese Zeit, dem Vindelicien, Noriko und Rhätien. § VII. Von den baier. Gränzen und Gauen im mittlern Zeitalter. a) Von dem heutigen baierischen Kreise: das Erzstift Salzburg; das Herzogthum Baiern, mit dem Herzogthum der Oberpfalz; der Stamm der Agilolfinger bis auf den Tod Maximilian Joseph; das Herzogthum Neuburg, mit dem Herzogthum Sulzbach; die Hochstifter Freising, Regensburg, und Passau; die gefürstete Probstei Berchtesgaden; die Grafschaft Ortenburg; die Herrschaft Ehrenfels, Sulzbürg, Pirbaum, Hohenwaldeck und Breiteneck; die freie Reichsstadt Regensburg, die gefürstete Abteien, St. Emeram, Nieder= und Obermünster. b) Von der rheinischen Pfalz: Die Hauptstädte Mannheim, Heidelberg, Frankenthal; die 19 Oberämter; die Landeskultur und Volksmenge; der Stamm vom Herzog Rudolph dem 1sten bis auf gegenwärtige Zeit. c) Von den Herzogthümern Gülich und Berg. d) Die Markgrafschaft Bergobzoom und die Grafschaft Ravenstein ec. e) Erklärung des baierischen und pfälzischen Wappens. f) Summe und Benennung aller baierischen und pfälzischen Städte. Aus dieser letzten Rubrik wollen wir den Liebhabern der Staatistik die am Schlusse befindliche Tabelle hersetzen.

	Quadm.	Städtr.	Seelen.
a) Baiern	576 —	34 —	879899
b) Baier. Herrschften im schwäb. Kreis	10 —	2 —	———
c) Oberpfalz	130 —	17 —	171784
d) Neuburg	52 —	11 —	88659
e) Sulzbach	26 —	4 —	41341
Summa	794 —	68 —	1,181683
Salzburg	240 —	6 —	250000
Uebrige Stande	—	— 4	wenigst 40000
Summa	1034 —	78 —	1,471683

Summa der baierisch=pfälzischen Staaten insbesondere.

	Quadm.	Städte.	Seelen.
1) Baiern mit der obern Palz, Sulzbach u. Neuburg.	774 — (794) —	70 — (68) —	1,181685
3) Rheinpfalz	150 —	43 —	298692
4) Gülich / 4) Berg	130 —	36 —	276000
5) Bergobzoom	—— —	1 —	———
Summa	1054 —	150 —	1,756375

Dieß ist also die Beschreibung der baierisch=pfälzischen Staaten, die für jeden Landeseinwohner, für jeden Bürger und Bauer, und für jeden Mann von Geschäften von der größten Nothwendigkeit ist, damit er doch wisse die Lage, Vertheilung, und Beschaffenheit seines Vaterlandes, und seine Unternehmungen und Geschäfte darnach einrichten und ordnen könne. In dieser Rucksicht verdient dieses Werk dem Publikum bestens empfohlen zu werden; nur Schade, daß sich so viele Druckfehler, wovon die merklichen am Ende angezeigt sind, wegen Abwesenheit des Verfassers vom Druckorte, eingeschlichen haben.

XXIII. Hansen wie die Kinder.

Herr Thraso und seine Frau leben wie die Kinder,
spielen, wie die Kinder thun, kratzen sich nicht minder.

Am 17ten Juni in der 564 Ziehung zu München sind herausgekommen die Nummern

69. 49. 10. 50. 64.

Den 1. Juli geschieht die 565 Ziehung.

Druckfehler
im vorhergehenden Stücke Nro 23.

Seite 174 Zeile 40	so	liß	zu
„ „ 175 „ „ 38	Berechnung		Benehmung

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

25 Stück. München den 30. Juni 1784.

I. Meteorologische Beobachtungen.

ni. ge.	Schweremaaß Morg.	Mit.	Ab.	Wärmemaaß Morg.	Mit.	Ab.	Winde. Morg.	Mit.	Ab.	Ausd. Maaß. Li.	De.	Lufterschein. Mor.	Mit.	Ab.	Wetter. Mr.	Mit.	Ab.
	" ‴	" ‴	" ‴	°	°	°											
1	26. 6.0	26. 6.0	26. 6.8.	† 8.7.	†15.9.	† 9.8.	N. 2	N. 2	N 1	1.	4.	Reif.	o	o	kl.4.	kl.2.	kl.4
2	26. 7.6	26. 8.0.	26. 7.9.	† 9.7.	†17.8.	†10.5.	O. 2	O. 2	O. 2	1.	0.	o	o	o	kl.3.	kl.1.	kl.3
3	26. 7.5	26. 7.6	26. 7.7.	†10.5.	†18.0.	†12.7.	O. 2	ONo. 2	O. 1	1.	0.	o	o	o	kl.3.	kl.2.	kl.4
4	26. 8.2	26. 8.2	26. 7.8.	†10.4.	†19.9.	†14.0.	O. 2	O. 2	O. 1	1.	6.	o	o	o	kl.4.	kl. 4.	kl.3
5 bn.	26. 7.1	26. 6.1	26. 5.7.	†11.4.	†21.9.	†14.8.	O. 1	O. 1	O. 1	1.	2.	o	o	o	kl.3.	kl.2.	kl.3
6	26. 5.4	26. 5.0	26. 5.3.	†12.7.	†21.0.	†14.5.	O. 2	No. 2	Nw. 2	2.	3.	o	o	o	kl.1.	kl.2.	kl.3
7	26. 5.8	26. 6.3	26. 7.2.	†14.9.	†16.7.	†11.8.	Sw. 2	W. 2	W. 2	2.	4.	o	o	Reg.	kl.2.	kl.1.	tr.2
8	26. 7.4	26. 7.4	26. 7.5.	†11.5.	†13.5.	†11.6	W. 2	W. 2	W. 1	1.	3.	R.	D.1.1/2U.	o	kl.1.	kl.1.	kl.1
9	26. 7.5	26. 6.5	26. 6.0.	†12.0.	†20 5.	†15.0.	N. 1	S. 1	W. 1	1.	5.	o	o	o	kl. 3.	kl. 2.	kl. 2
10	26. 6.4	26. 5.7	26. 4.9.	†14.0.	†19.0.	†12.7.	Sw. 1	OSo. 1	S. 1	1.	4.	o	D.12.1/2U.	D	kl.1.	kl.2.	tr.3

III. Beförderung.

Se. Churfürstl. Durchl. haben Dero Beimauthner und Salzamtsgegenschreiber zu Friedberg **Johann Jakob Rogenhofer** aus eigener Bewegung in Rücksicht seiner langjährigen treu geleisteten Diensten, den Karakter eines Churfürstl. Sekretärs, und zwar ohnentgeldlich gnädigst beigelegt.

VIII. Nachricht von der Einrichtung des Armen-Instituts in Wien.

Der wahre Arme, der durch Unglücksfälle, Leibesgebrechlichkeit und Alter zur Arbeit unfähig gemacht, sich seinen Unterhalt nicht erwerben kann, hat auf das allgemeine Mitleiden gegründeten Anspruch. Der muthwillige Bettler, der an Körper und Leibeskräften gesund, aus Trägheit und Hang zum Müssiggange nicht arbeiten will, und Betteln einer ehrbaren Erwerbung vorzieht, verdient die Strenge der Gesetzgebung. Aber die Anstalten zur Vorsorgung wahrer Armen, und die Vorkehrungen zur Abstellung des muthwilligen Bettelns sind so genau mit einander verbunden, daß sie sich wechselsweise unterstützen, und erst von einander die volle Wirksamkeit erhalten müssen. Wenn der Müssiggang den Antheil der würdigen Armuth an sich reißt, so wird die öffentliche und Privatwohl-

thätigkeit wider Absicht und Bestimmung erschöpfet; und ein einziger wahrhaftig Nothdürftiger, der mit Grund sich beklagen kann, daß die öffentliche Versorgung ihn seinem Elende hilflos überläßt, dient unzählbaren Müssiggängern zu einem scheinbaren Vorwande, ihre Faulheit zu bemänteln, und die gegen sie gekehrte billige Strenge der öffentlichen Aufsicht als Härte und Grausamkeit zu verschreien. Von diesem Gesichtspunkte muß es jedermann deutlich in die Augen fallen, wie wichtig ergiebige Versorgungsanstalten nicht nur von der Seite sind, von welcher sie Dürftigkeit und Alter unterstützen, sondern auch von derjenigen, von welcher sie auf die Verminderung des Bettelns einfliessen, das als die Pflanzschule der größten Unordnungen im Allgemeinen zum unendlichen Nachtheile gereichet, und insbesondere durch Ueberlauf, und ungestüme Zudringlichkeit, jedermann nur zu sehr überlästig fällt. — Die liebreiche Vorsorge Sr. Majestät, des Kaisers, beschäftiget sich bereits älternlosen, oder sonst verlassenen Kindern, in Findlings- oder Waisenhäusern, Kranken, denen es an Mitteln, sich Aerzte und Arzneien zu verschaffen, und an der erfoderlichen Pflege zu Hause gebrechen würde, in einem allgemeinen Krankenhause, Mühseligen, zur Arbeit unfähigen, unheilbaren, und durch Grauen und Abscheu erweckende Gebrechen und Krankheiten verunstalteten, oder unbehülflichen Armen in Armenhäusern und eigenen Siechenhäusern Zuflucht und Unterkommen zu versichern; zugleich auch denjenigen, die sich selbst eine Erwerbung zu verschaffen ausser Stande oder Gelegenheit sein möchten, Arbeit und Verdienst zuweisen zu lassen. Jedoch von welchem Umfange auch diese Polizei-Anstalten sind, so scheint es nicht wohl möglich, daß sie die Armuth in dem weitläuftigsten Verstande des Wortes ganz umfassen, und daß es nicht immer Nothdürftige geben sollte, die entweder unter die vorgenannten Klassen der Armen nicht gehören, oder auch durch einen Zusammenfluß von Umständen, an der durch die Armenhäuser bereiteten Hilf Theil zu haben, ausser Stand gesetzt sind. Diese nothdürftigen Menschen und Bürger sind es, welche auf die Privatwohlthätigkeit ihrer Mitmenschen, ihrer Mitbürger, ihre Hoffnung bauen; welche sich berechtigt halten, von den Gesinnungen der Religion, der allgemeinen Menschenliebe, von dem durch so viele Beweise bestätigten wohlthätigen Karakter der Einwohner dieser Hauptstadt und Provinz erwarten zu dürfen, daß sie in der Mitte des gemeinschaftlichen Wohlstandes und Ueberflusses sich nicht dem Mangel und Elende Preiß gegeben sehen. — Wenn die Wohlthaten des Adels, der Klerisei, der angesehensten Bürger, und selbst des arbeitsamen Volkes, das von den Erwerbungen seines Schweisses die Noth seiner Mitmenschen zu erleichtern, so geneigt war, wenn diese häufigen bis nun erwiesenen Wohlthaten nicht genugsam ergiebig, und größtentheils ohne Wirkung zu sein schienen; so kam es daher, daß die Privatmildthätigkeit ohne Richtung sich selbst überlassen, und ihr bei dem Zusammenflusse würdiger und unwürdiger Menschen die Wahl beinahe unmöglich gemacht ward. Man erweist also ohne Zweifel den Herzen aller gutthätigen Menschen, dem Staate und der wahren Armuth einen wesentlichen Dienst, wenn man die Privatwohlthätigkeit gewissermaßen aufkläret, und auf diejenigen Gegenstände leitet, denen sie das Gute, so sie erweist, ohnehin vorzüglich bestimmet hat. — Das ist die eigentliche Absicht des unter der Benennung der Vereinigung aus Liebe des Nächsten zu errichtenden Armeninstituts, welches Seine Majestät wegen seiner allgemeinen Anwendbarkeit auf alle gesellschaftlichen Verfassungen, und da es sich mit allen religiosen Meinungen verträgt, bestätiget, und dessen Einführung, in der Hauptstadt und auf dem Lande, genehm zu halten haben. — Jedermann, dem die Erfüllung der edelsten Menschen- und Religionspflicht am Herzen liegt, der für die Noth seiner Mitgeschöpfe Gefühl, und für die Unterstützung gemeinnütziger Einrichtungen, Eifer und Antheilnehmung hat, wird diesem Institute beizutreten eingeladen. Jeder kann sich demselben unter selbst gewählten Bedingnissen zugesellen: nur werden die sich vereinigenden Mitglieder ersucht, zur Erreichung des ausgesteckten Ziels ihre Wohlthaten dieser öffentlichen Anstalt anzuvertrauen, und ihr die zweckmäßige Verwendung zu überlassen.

Da dieses Institut ganz die Frucht einer freiwilligen Vereinigung, vom gegenwärtigen oder künftigen Zwange, oder von Eindringen des öffentlichen Ansehens gesichert sein, und den Beitritt seiner Glieder und der Ueberzeugung von seiner Nuzbarkeit zu danken haben

soll;" so legt man hiemit eine allgemeine Uebersicht des Plans der öffentlichen Prüfung vor: seine Absicht, die Wege das Almosen zu sammeln, die Verwendung des Eingegangenen, die Berechnung darüber und die Kontrolle. — Die Absicht dieser Vereinigung ist, wahre Arme zu versorgen, und in einer damit verknüpften Folge, Bettelei sobald als möglich abzustellen. — Die Almosenzuflüsse werden auf zweierlei Art eingesammelt: durch Unterzeichnung, oder durch Sammlung in sogenannten Armenbüchsen. — Die Unterzeichnung geschieht, daß sich die Mitglieder schriftlich erklären, in monatlichen oder vierteljährigen Theilzahlungen einen gewissen Beitrag zu leisten. Und man richtet sein Ersuchen an die ansehnlicheren und vermöglicheren Freunde der Menschheit, daß sie bei ihren zugedachten Wohlthaten sich den Weg der Unterzeichnung gefallen lassen möchten. Sie werden dadurch auf eine zweifache Art Gutthäter der Armuth; erstens durch eigenen Beitrag, dann dadurch, daß sie durch ihren Vorgang dem Publikum ein rühmliches Beispiel geben, und gutgesinnte Leute, die aber manchmal die ersten Schritte zu thun zu furchtsam sind, zur Nachfolge ermuntern. Uebrigens gehet die Absicht dieser Einzeichnung blos dahin, um einigermaaßen über den Hauptzufluß mit sich selbst zu Rechnung gehen, und wenigstens von einem Jahre zum andern auf einen Fond sicher zählen zu können. Aber man verpflichtet sich hiemit vor den Augen aller Welt, daß diese Unterzeichnung nie in gezwungene, ja nicht einmal in eine durch Zudringlichkeit erpreßte Gabe ausarten, nie, weder für gegenwärtig, noch zur Fortsetzung zu einer Pflicht erwachsen soll. Dadurch vorzüglich unterscheidet sich dieses zum Besten der Armen errichtete Institut von allen andern, besonders von den eigentlichen Polizeyanstalten, daß alles von der freiwilligen Wohlthätigkeit der Menschenliebe erwartet, niemanden eine größere Verbindlichkeit auigeleget wird, als die seines eigenen wohlthätigen Herzens. — Auch auf die Größe des Beitrags soll bei der Unterzeichnung nicht gesehen werden; die Edelmuth der Absicht giebt der kleinsten Gabe einen hohen Werth, und niemand ist fähig, noch berechtigt, die Freigebigkeit des dritten zu beurtheilen. Bei mindern Beitragen wird man vielmehr nach dem Gesetze der Nächstenliebe sich von dem Geber überzeugt halten, daß ein öffentlicher grösserer Beitrag seinen Gesinnungen minder zusagt, und er seine Liebeswerke lieber im Stillen ausübet. — Die Einsammlung soll durch eigene Leute geschehen, welche mit geschlossenen Büchsen vor die Häuser gehen, und um eine Gabe ansprechen werden. Anfänglich wird sie von 8 zu 8 Tagen, nach der Hand in denjenigen Zeitfrist vorgenommen werden, welche die Umstände und der Fortgang des Instituts anrathen dürften. — Sollte der Wunsch und die Hoffnung eitel sein, daß einige vom Adel, der Geistlichkeit, vom Handelsstande, und anderen Klassen der Bürger, wenigstens Anfangs die Almosensammlung mit den Büchsen, oder auch auf die Unterzeichnungsbogen, freiwillig über sich nehmen, und durch diese erbauliche Handlung den glücklichen Fortgang des Instituts zu befördern, großmüthig genug sein werden? Um das einfliessende Almosen der Absicht, sowohl des Instituts als der in jedem Pfarrbezirke beitragenden Wohlthäter gemäß zu verwenden, wird eine allgemeine Armenbeschreibung vorausgehen, welche durch die schon bestehende Seelenbeschreibung sehr erleichtert, mit der zugesagten thätigen Unterstützung der Landesstelle, mit dem Beitrage der untergeordneten Obrigkeiten, der Seelsorger, Hauseigenthümer, und anderer Mitglieder jeder Pfarrgemeinde, die möglichst größte Zuverläßigkeit voransetzen läßt.

Der Endzweck und Nutzen dieser allgemeinen Armenbeschreibung schränkt sich nicht blos darauf überhaupt ein, den wahren Nothdürftigen von dem Scheinarmen zu unterscheiden, sondern auch die verschiedenen Stuffen der Dürftigkeit beurtheilen, und nach denselben die Hilfe und Unterstützung ausmessen zu können. — Die Büchsensammlung nimmt sogleich ihren Anfang, und nach Maaßgabe, als die dadurch eingehenden Almosenbeiträge zureichen, wird zugleich auch mit der nothwendigen Versorgung der Armen und Abstellung des Bettelns der Anfang gemacht werden. Die Beiträge der Unterzeichneten werden nicht eher angenommen, oder eingesammelt werden, bis die Bettelei durch vorhergehende wirksame Polizeianstalten ganz gehoben, und jedem, der den Abgang an Beschäftigung zum Deckmantel des Bettelns gebraucht, vorzüglich durch Errichtung des Rettungshauses Gelegenheit verschafft wird, seinen Unterhalt zu verdienen. — Man

bemerke, daß die Vereinigung mehr nicht, als die nothwendige Versorgung der Armen zusaget. Denn da es bei dieser Versorgungsanstalt hauptsächlich darum zu thun ist, die Hülfe auf jeden wahrhaft Nothleidenden zu erstrecken, und ihm die dringendsten Lebensbedürfnisse zu reichen, damit er zu Betteln nicht bemüssigt werde; so können Standesansprüche und andere dergleichen Unterscheidungen nicht gehöret werden, welche, um wenig mit Ueberfluß zu unterhalten, in die Nothwendigkeit versetzen würden, mehreren das Unentbehrliche zu versagen. — Die Versorgung der Armen wird also ohne Unterschied des Standes nach gleichem Maaßstabe geschehen. Der Arme vom Adel, oder aus den vorzüglicheren Volksklassen werden in Absicht auf eine mehrere Verbesserung ihrer Umstände, wie bisher, von der Unterstützung besonderer Freunde und Gutthäter abhangen.

Der Beschluß folgt.

IX. Handlungsnachrichten.

Frankreich.

Nach einer öffentlich bekannt gemachten und für authentisch ausgegebenen Liste hat der Ertrag des Particulier-Handels nach Indien, seit 1771 bis 1778 im Durchschnitte gerechnet, jährlich aus den zu l'Orient verkauften Waaren 149, 272, 588 Livr. 3 Sous, 4 Den. überhaupt, und der reine Gewinn auf dieselben in allem 18,659,073 Livr. 10 Sous, 4 Den. im Durchschnitte, jährlich betragen. Vor einigen stritte man in Frankreich sehr über die Materie, ob der ostindische Handel, durch eine Compagnie oder durch Particuliers getrieben, für den Staat grössere Vortheile abwerfen würde. Aus dergleichen Datis, wie die obigen, liesse sich bald ein richtiges Resultat herausbringen.

Lauingen.

Es sind beinahe 80 Jahre, daß sich in der zum Herzogthum Pfalz-Neuburg gehörigen Stadt Lauingen kein Salzlager mehr befand. Vor Kurzem wurde daselbst nicht nur eine förmliche Handlungsspedition, sondern auch ein ordentliches Salzlager errichtet. Am 28ten vorigen Monats kamen gegen 3 Uhr Nachmittags die ersten Salzzüge an. Sie bestunden aus sechs grossen Schiffen, geführt von 143 Pferden, und die damit kommenden Personen waren 160 an der Zahl. Die erste Lieferung wurde mit sonderlichen Feierlichkeiten empfangen.

München.

Die Kaufmannschaft hat durch den am 9ten Juni erfolgten Tod des Herrn Joseph Anton Maier eines ihrer würdigsten Mitglieder verlohren. Er starb im 55ten Jahre seines Alters und ward in Tirol zu Innichen im Pusterthal gebohren. Sein grosses kaufmännisches Talent war zu den wichtigsten Unternehmungen aufgelegt, und seine meisten Geschäfte machte er nach Tirol. Mit seiner hinterlassenen Frau Euphrosina gebohrnen Stürzerinn hatte er 16 Kinder erzeugt, wovon noch 5 Töchter am Leben sind. Es ist allzeit für den Staat ein wahrer Verlurst, wenn er einen Mann, wie unser Herr Maier seliger war, verliehrt, der durch einen thätigen Handlungsbetrieb eine Menge Einwohner zu beschäftigen, in Emsigkeit zu erhalten, und ihnen Nahrung zu verschaffen wußte.

XI. Die verbesserte Kunst Glas zu machen.

Man hat neulich in Frankreich die Kunst erfunden, von zerbrochenen Glasstücken neues Glas zu machen, welches eben so aussieht, glanzt, kurz alle Eigenschaft hat, wie das andere Glas. Die vortheilhafte Folge dieser Erfindung, und ihr Einfluß auf den Preis des Glases fällt von selbst in die Augen.

XII. Ein vortrefliches Mittel für die Hitze in den Augen.

Man nimmt ein frisches Hünerei, siedet es hart, und läßt es kalt werden. Sodann schälet man das Ei, schneidet es in 4 Theile, leget es wieder zusammen, und umbindet es mit einem weissen Zwirn oder Faden. Hierzu wird ein neues irdenes Geschirr genommen, das ein Maaß Wasser hält, und füllt es mit frischen Quellwasser, läßt es siedend heiß werden, aber nicht sieden, und wirft sodann das geschälte, und wieder zusammengesetzte Ey darein, setzet es 24 Stunden auf eine gelinde warme Stelle, so lange, bis sich das Wasser gelb und hell färbt, wie ein alter Neckerwein. Hier-

auf wird das distillirte Wasser in eine gläserne reine Flasche gegossen, und wohl vermacht in den Keller gesetzt, wo es sich viele Jahre erhält, und immer besser wird. Wenn man nun dieses Mittel nöthig hat, so gießt man ein Wenig in eine Theeschaale, taucht sodann ein reines weisses Tüchlein darein, und legt es ganz feuchte und frisch über das rothe und hitzige Auge. Sollte die Hitze in beiden Augen sein, so kann man mit einem weissen Tüchlein, das in dieses Wasser getaucht ist, die Augen bloß anfeuchten, hineintrocknen lassen, und so oft widerhollen, bis man Besserung verspürt. Alle, die dieses unschuldige Mittel ordentlich gebrauchen, werden es gar bald hochschäzen. (Lindauer Intelligenzblatt 1783. Nro. 40.)

XIII. Mittel die Pferde gesund und fett zu erhalten.

So ungekünstelt die Methode der Dänen ist, ihre Pferde fett zu erhalten, ihre Haut glänzend zu machen, und sie von Krankheiten zu heilen, so ist sie doch so nützlich und der Nachahmung würdig, daß das Publikum nicht gleichgültig dagegen sein kann. Gemeiniglich führt man die Pferde zu einem Schmidt, der ein Roßarzt sein will, der mit seiner Unwissenheit macht, daß dieselben nach seiner Methode und nicht ohne seine Bereicherung darauf gehen, da man sie ohne Kosten mit ganz schlechten Mitteln würde beim Leben erhalten können, wenn man es mit den Pferden so, wie mit sich selbst halten, und nicht eher zum Arzte gehen wollte, als bis ihnen ohnedem nicht mehr geholfen werden kann, daher will ich ein kleines Geheimniß mittheilen, welches ich in Dänemark beobachtet habe. Alle Dänen, welche Pferde haben, suchen zur Zeit, wenn die Nesseln wachsen, diejenigen, welche am stärkesten stechen, und sammeln sich von ihrem Saamen einen guten Vorrath. Einen Theil lassen sie an der Sonne allmählich trocknen, einen anderen Theil aber in dem Ofen, wiewohl es besser ist, wenn alles an der Sonne getrocknet wird. Wenn der Saame recht trocken ist, so wird er zu Pulver gemacht, und von diesem Pulver mengt man eine Handvoll in den Haber, womit man des Morgens und des Abends füttert. Dieses geringe Mittel erhält die Pferde gesund, macht sie fleischigt, und ihre Haare glänzend. Man kann diese Nesseln aller Orten haben. (Hildesheimisches Intelligenzblatt. 1779. S. 735)

XIV. Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) Augsburg den 4ten Juni.

Weizen Schl. 9 fl. 38 kr. Kern Schl. 8 fl. 56 kr.
Roggen — 5 fl. 31 kr. Gerste — 6 fl. 16 kr.
Haber — 3 fl. 47 kr.

Ebend. den 11ten Juni.

Weizen Schl. 9 fl. 35 kr. Kern Schl. 8 fl. 28 kr.
Roggen — 5 fl. 29 kr. Gerste — 6 fl. 5 kr.
Haber — 3 fl. 56 kr.

b) Erding den 9ten Juni.

Zugeführt : : 680 Schäffel.
Verkauft : : 660 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerste — 5 fl. 30 kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

Ebend. den 17ten Juni.

Zugeführt : : 685 Schäffel.
Verkauft : : 647 : :

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 45 kr.
Gerste — 5 fl. 30 kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

c) München den 12ten Juni.

Zugeführt. : : 1832 Schäffel.
Verkauft. : : 1522 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gerste — 5 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.

Ebend. den 19ten Juni.

Zugeführt. : : 1642 Schäffel
Verkauft. : : 288 —

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gerste — 5 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.

d) Salzburg vom 17ten bis 24ten Mai.

		Höchst. Pr.	Ger. Pr.
Melb. Weiz. Schaff.		14 fl. — kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen	—	13 fl. 15 kr.	10 fl. — kr.
Korn	—	7 fl. 40 kr.	7 fl. 20 kr.
Gerste	—	16 fl. — kr.	13 fl. — kr.
Haber	Mezen	— fl. 30 kr.	— fl. 27 kr.

XV. Zu verkaufen

ist das höchtlische Bräuhaus und anders zugehöriges in der Stadt Pfaffenhofen.

Nachdem auf hiezeitliches Ableiben des Martin Höchtls gewest bürgerlichen Weingastgeb, und Bierbräus allhier seel. die sammentliche Gläubiger, und Interessenten mehrmalen das geziemende Ansuchen gestellt, daß das gesammt Martin Höchtlische vormals Franciska Baurische Vermögen, welches in einer frei eigenthümml. Bräu- und 2 eingebauten Nebenbehausungen, dann Pferd- und Viehställen, denen darauf haftenden Weinwirth- und Bräugerechtigkeiten, dann allen Hausmobilien, als Bettern, Zinn, Kupfer, so andern, item der Todt und Lebendigen Baumannsfahrnuß, sammt Bräugeschirr, ferners einem ausser der Stadt entlegenen ludaigenen gemauerten Merzenkeller, und dem darinn befindlichen mit einer Mauer umfangenen Garten, dann einem gleich gegenüber entlegenen 2 Tagwerk haltendem Hopfellgarten, weiters in einem vor dem Thor entlegenen mit einer Mauer ringsum eingeschlossenen Garten bei 3 Tagwerk groß, und der daselbstigen Behausung, nicht minder denen zur gedachten Bräustadt gehörigen 100 1/2 Einsetz Feldgründ, 7 1/2 Tagwerk zweimädig, und 3 Tagwerk einmädige Wiesen, und 25 Juchert Holzgründen, dann in vorräthigen Holz, Streid, und Heu, Hopfen und Malz so anderen bestehet, und über Abzug der Baarschaft auf 30204 fl. 574 eidl. geschätzt worden, an den Meistbiethenden von Obrigkeit, und Gandrichteramts wegen öffentlich verkauft werden solle. Als wird solches jedermänniglich mit dem Anhang kund gemacht, daß sich die Herrn Kaufsliebhaber auf Dienstag den 15ten des nächstkommenden Monats Juli auf allhiesigen Rathhaus Vormittag von 9 bis 12 Uhr einfinden, und ihre Kaufsanbothe ad Protocollum abgeben, sohin das Weitere gewärtigen sollen. Zu welchem Ende man ihnen die vorläufige Einsicht des unterm 14ten bis 19ten Juli 1783. obrigkeitlich errichteten Inventarii, als nach dessen Innhalt und Stande des gesammten Vermögen feilgebothen wird, allerdings freigestellet haben will. Actum den 1ten Juli 1784.

Burgermeister und Rath dann Gandrichteramt Pfaffenhofen in Baiern.

Joh. Ant. Schmaus, Stadtschreiber. — Joseph Lechner, Amtsburgermeister.

XVI. Kundmachungen.

a) Vorladung sämmentlicher Creditorn, welche an den Staatcommendanten in Straubing Titl. Hrn. Grafen von Hörwath sel. was zu fodern haben.

Nachdem eine Churfürstl. Regierung allhier zu Herstellung des Status passivi des verstorbenen Kammerers, dann Obristen und Stadt-Commendanten hierorts Joseph Grafen von Hörwath seel. auf Freitag den 10 Juli ao. dieß eine Commission ansetzen lassen; als werden sämmentliche Creditores welche immer an erdeuten Stadt-Commendanten eine Foderung zu machen haben edictaliter sub pœna præclusi hiehero zu erscheinen vorgeladen. Actum den 26ten Mai 1784.

Churfürstl. Regierung Straubing.

Licent. Karl Diez, Regierungssekretär.

b) Edictal-Citation an den Jägerjung Philipp Völk.

Da der bei dem Oberjäger der Herrschaft Ering in Dienst gestandener Jägerjung benanntlich Philipp Völk flüchtig gegangen, sohin unwissend wo sich solcher befinde, nachdem selber einen auf Urlaub sich befundenen Fousillier des General Graf Daunischen Infanterieregiments Namens Mathias Maier sehr verwundt geschossen. Als wird derselbe in Kraft dieß hiemit dergestalten ediktaliter citirt, daß, wann selber bis 14ten August dieß Jahrs sich nicht freiwillig bei dem Pfleg- und Commissionsgericht Grießbach stellet, man seine That für General widrig confessat halten, und gegen ihn auf Betrettungsfall die gebührende Straf wahrmachen würde. Actum den 7ten Juli, 1784.

Churpfalzbairische Regierung Burghausen.

J. Th. Max. Oberpaur, Sekretär.

XVIII. Nachricht von der im vorigen Jahre zu Siechsdorf gestifteten Schule.

Es ist unserm Vaterlande ganz eigene Zierde, daß es nicht nur mit landesherrlichen

Verordnungen prangen kann, die die Erziehung befördern; sondern daß es auch auf Männer hinweisen kann, die mit wärmsten Patriotismus und männlicher Weisheit für die öffentliche Erziehung unserer jungen Mitbürger gesorget, und gleichsam hiedurch im Staate unschätzbare Denkmaale errichtet haben.

Eines dieser herrlichen Denkmaale ist zu Siechsdorf unweit Traunstein in Oberbaiern von dem am 4ten Juni vorigen Jahres verstorbenen Churfürstl. Hofkammer- Mauth- und Commercienrathe Herrn **Johann Franz Seraph edlen von Kohlbrenner** ausgestellet worden. Schul- und Kinderfreunden kann es nicht mißfallen, wenn wir ihnen diese philantropinische Urkunde nach ihrem vollen Innhalte mittheilen. Hier ist sie:

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit Gott des Vaters, Sohns und heiligen Geistes Amen.

Ich **Johann Franz** edler von **Kohlbrenner** Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalzbaiern rc. rc. wirkl. Hofkammer- und Commercienrath, dann der k. k. Akademie zu Roveredo und verschiedener gelehrten Societäten Mitglied, als Stifter mit meinen beiden Frauen Schwestern, **Maria Eva Kreningerinn von Neudenstein** verwittwete Pflegscommissarin zu Traunstein, dann **Anna Rosina Obermayrin** gebohrnen **Kohlbrennerin** bekenne hiermit öffentlich in Kraft dieß Briefs, daß ich zur Aufnahme der Land- und Dorfschulen, folglich zum Besten des Vaterlands eine Schule sammt einigen Gottesdiensten zu Siechsdorf im Gericht Traunstein bei dem wunderthätigen Gnadenbild des heiligen Haupts Christi zu ewigen Zeiten gestiftet habe, dergestalten

1mo daß alle Sonntäge, wie auch an den zwölf vornehmsten Festtägen (S. Joannis Nepomuceni & S. Ruperti) folglich in allen 64 heilige Messen, jede zu 45 kr. auf dem privilegirten Altar bei ausgesetztem Ciborio gelesen werden sollen, und zwar für meinen Vater **Rupert von Kohlbrenner** und meine Mutter auch sel. **Maria Jakobe** gebohrne **Auflegerin**, dann für die ganze von Kohlbrennerisch- und Auflegerische Freundschaft Vater und Mutter Seits, welche 64 heilige Messen a 45 kr. zusammen 48 fl. betragen.

2do Daß für 6 Singknaben, welche unter obigen heiligen Messen den deutschen Meßgesang singen müssen, jährlich für jeden 4 fl. bestimmt sein, in Summa 24 fl.

3tio Daß dem Ministranten jährlich bestimmt seien 2 fl.

4to Daß dem Gotteshaus für Wachs, Wein, Paramenten zu jeder Meß 15 kr. bestimmt seien, in Summa 16 fl.

5to Daß dem Schullehrer, der die Kinder nach dem von Sr. Churfürstl. Durchl. rc.rc. approbirten neuen Schulplan zu unterrichten, die Orgel unter obigen Gottesdienst zu schlagen, auch die 6 Singknaben in der Singkunst bestens zu instruiren hat, jährlich zu seinem Unterhalt und Fortkommen bestimmt seien 150 fl.

6to Zur Bestreitung dieser jährlichen Ausgaben hab ich ein Capital auf meinem eigenen Haus in München, das Dr. Löchlische Haus genannt, und auf dem Hauptplatz gelegen pr. 6000 fl. sage sechs tausend Gulden ausgesetzt, und rechtsförmlich legirt, auch zur allvollkommenen Sicherheit allhiesigen Stadt-Grundbuch bereits eintragen lassen. Damit aber diese sowohl auf die Ehre Gottes als auf die allgemeine Landswohlfahrt abzielende Stiftung für allzeit fest und unveränderlich bestehen möge; so wird der Churfürstl. hochlöbl. geistliche Rath allhier gehorsamst gebetten, im Fall, daß man zu Siechsdorf gegen die Kirchengesänger, oder sonstiger Einrichtung dieser löblichen Stiftung sich sträuben, oder widersetzen wollte, gegenwärtige Fundation in die St. Oswalds Pfarr zu Traunstein ordentlich zu übersetzen, und Sorge zu tragen, daß die Intention meiner Stiftung durchaus bestmöglichst erfüllet werde. Zu mehrerer Bekräftigung dieser Stiftung habe ich auch den hier Endseigenhändig unterschriebenen Herrn Comitem palatinum simul & Notarium publicum von tragenden Amtswegen gebethen, diesen Stiftungsbrief mit seiner eigenen Handunterschrift, dann mit aufgedruckten Wappen-Siegel sowohl als Notariatssignet zu corroboriren. Dessen zur wahren Urkund gebe ich diesen Brief mit meiner eigenen Hand-Unterschrift, und aufgedruckten adelichen Siegel dem hochlöbl. Churfürstl. geistl. Rath allhier ad acta, dem auch die bischöflich gehörige

gnädigste Confirmation beigelegt, und in das Stiftungsbuch von Wort zu Wort einverleibt, und incorporirt werden solle. So geschehen München den 13ten April Monatstag nach Christi Geburt im Tausend sieben Hundert drei und achtzigsten Jahre.

(L.S.) Johann Franz von Kohlbrenner Churfürstl. wirkl. Hofkammerrath qua fundator & requirens.

Ich Endes unterschriebener Comes palatinus simul & Notarius publicus bezeuge auf vorgehende geziemende Requisition von kaiserl. dann churpfalzbair. Palatinats- und Notariatswegen, daß gegenwärtiges Fundationslibell, und was darinne begriffen, des hochedelgebohrnen Herrn Johann Franz Edler von Kohlbrenner Churfürstl. wirklichen Hofkammer- und Commercien-Raths 2c. 2c. ernstlicher Wille und Meinung sei, massen er sich dessen vor mir und seinen (p. T.) beeden hierinn benannten Frauen Schwestern dato erkläret, und gebethen, daß dessen zur Urkund und zur Steuer der Wahrheit ich diesen Stiftungsbrief nebst ihm unterschrieben, und mit meinem Amtssiguet sowohl, als Wappensiegel beglaubigen, und bekräftigen wolle. So geschehen München den 13ten April 1783.

Johann Martin Maximilian Einzinger von Einzing Comes palatinus Cæsareus ac bavaricus receptus uti et Notarius publicus juratus & immatriculatus atque ad hunc Actum specialiter requisitus. (L.S.N.) (L.S.)

Vorstehende Stiftung ist von dem Churfürstl. hochlöbl. geistlichen Rathe unterm 17. Mai 1783 gnädigst bestätigt worden.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir noch zu der von Kohlbrennerischen Lebensgeschichte die Grabschrift nachtragen. Herr von Kohlbrenner wurde nach seiner eigenen Verordnung auf St. Salvators Kirchhofe in München *) auf der linken Seite, gleich wenn man von der Kirche heraustritt, begraben, wo ihm seine Erben ein prächtiges Sterbdenkmaal von grauem Marmor aufrichten liessen, an welchem folgende Aufschrift zu lesen:

Hier ruhet
Johann Franz Seraph
edler von Kohlbrenner Churfürstl. wirkl.
Hofkammer- Mauth- und Commercienrath
starb 1783 den 6 Juni *) im 54 Jahre seines Alt.
Er war
ein bürgerlicher Schriftsteller
und ein
thätiger Bürger.
Eine seltene Kühnheit im Unternehmen,
und eine
nie besiegte Standhaftigkeit im Ausführen
zeichneten ihn bei seinen Zeitgenossenen aus.

Fr. Maria Jak. von Kohlbrenner geb. Auflegerinn Salz-Officiantenswittwe zu Traunstein, starb in München 1773 den 20 Dec. im 80 Jahre ihres Alters.

Sie hat auf die Wege ihres Hauses gemerkt.

Maria Eva Kreiningerinn **) auf Reidenstein geb. von Kohlbrenner verwittibte Pflegscommissarinn zu Traunstein starb in München den

---

Am 18. Juni war zu Mannheim die 333te Ziehung.

53. 50. 14. 80. 18.

Die 334te Ziehung geschieht am 9. Juli.

---

*) Niemals hätten wir gedacht, daß sich Herr von Kohlbrenner inner den Ringmauern hiesiger Stadt würde begraben lassen: weil er selbst an der Einschränkung der Begräbnisse in den Städten ausnehmenden Antheil nahm. Die Intelligenzblätter sind voll von solchen Erinnerungen, wozu ihm die Städte Wien, Petersburg, Stockholm, und andere, häufigen Stoff gaben, und auch die Materialien von 1773 und 74 enthalten eine Menge Begebenheiten, deren Endzweck immer war, die Schädlichkeit der Stadtfreidhöfe zu zeigen, und die Aufhebung derselben zu empfehlen. Wie veränderlich sind doch die Sterblichen in ihren Grundsätzen?

*) Soll heissen den 4 Juni. Aus einem Versehen ist auch in des Hrn. von Kohlbrenners Lebensbeschreibung, so Hr. Prof. Westenrieder herausgegeben, dieser Fehler eingeschlichen.

**) Lese Kreningerinn.

Kurpfalzbaierisches Intelligenzblatt.

Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

26. Stück. München den 6 Juli 1784.

I. Meteorologische Beobachtungen.

Mt. Tg.	Schweremaaß Morg.	Mit.	Ab.	Wärmemaaß Morg.	Mit.	Ab.	Winde. Morg.	Mit.	Ab.	Ausd. Maaß. Li.	De.	Lufterschein. Mor.	Mit.	Ab.	Wetter. Mr.	Mit.	Ab.
	" '''	" '''	" '''														
11	26. 5.1	26. 5.2	26. 6.4.	†14 4.	†15.0.	†11.7.	Sw. 1	W. 3	W. 2	1.	7.	o	o	dst. Re.	fl. 1.	fl. 1.	fl. 1
12	26. 7.5	26. 6 9.	26. 6.6.	†11.7.	†18.5.	†13.7.	W. 2	W. 2	W. 1	3.	0.	o	o	o	fl. 1.	fl. 2.	fl. 2
13	26. 6 2	26. 5.8	26. 6 3.	†12.3.	†21.9.	†13 5.	S. 1	Sw. 1	Sw. 3	2.	4.	o	o	Reg.	fl. 3.	fl. 2.	tr. 1
14	26. 6.9	26. 7.4	26. 7.7.	†11.7.	†14.8.	†12.2.	W. 2	W. 2	W. 2	1.	3.	Reg.	o	o	tr. 2.	tr. 1.	fl. 1
15	26. 7.8	26. 8.8	26. 9 3.	† 9 9.	†11.3.	†10.7.	W. 2	W. 1	W. 2	1.	0.	Reg.	o	o	tr. 2.	tr. 1.	tr. 2
16	26. 9.3	26. 8.6	26. 8.1.	†12.0.	†18.0.	†15.0.	W. 1	W. 2	W. 1	1.	0.	o	o	o	tr. 1.	fl. 2.	fl. 3
17	26. 6.8	26. 5.8	26. 5.7.	†14.0.	†22.0.	†16.7.	Sw. 1	W. 2	W. 1	1.	4.	o	o	o	fl. 2.	fl. 2.	fl. 1
18 df.	26. 6.0	26. 6.2	26. 7.1.	†13.5.	†14.5.	†10 8	W. 1	Nw. 2	Nw.	1.	0.	Reg.	Reg.	Reg.	tr. 2.	tr. 2.	tr. 3
19	26. 7.7	26. 8.3	26. 8.3.	†10.0.	†17.0.	†11.5.	W. 2	Sw. 1	Sw. 1	1.	3.	o	o	o	tr. 2.	fl. 2.	fl. 3
20	26. 7.6	26. 7.2	26. 7.1.	† 9 8.	†17.7.	†14.0.	S. 1	OSo. 1	OSo. 1	1.	4.	o	o	o	fl. 3.	fl. 2.	fl. 2

II. Landesherrliche Verordnungen.

a) Die ohne landesherrlicher Bestätigung errichtete Communitäten, Gesellschaften und Verbrüderungen sind in den pfalzbaierischen Staaten verbothen. Dat. München den 22ten Juni 1784.

Gleichwie alle ohne öffentlicher Authorität und landesherrlicher Bestättigung errichtete Communitäten, Gesellschaften, und Verbrüderungen, als eine an sich schon verdächtige, und gefährliche Sache, ganz unzulässig, und in allen Rechten verbothen sind, so wollen auch Sr. Churfürstl. Durchl. solche überhaupt, wie sie immer Namen haben, und in ihrer innerlichen Verfassung bestellt sein mögen, in Dero Landen nirgend gedulden, und befehlen hiemit ernstlich, daß man sich all dergleichen heimlichen Verbind- und Versammlungen um so gewisser entäussere, als nicht nur das Publikum darüber schüchtern und aufmerksam wird, sodern auch Höchstdieselben sowohl in Gnaden- als anderen Sachen sorgfältigen Bedacht darauf nehmen werden, welches zu jedermanns Abnahm- und Warnung hiemit öf-

fentlich kund gemacht wird. München den 22ten Juni 1784.

Ex Commiſſione ſereniſ. Dni. Dni.
Ducis & Electoris ſpeciali.

(L. S.)

Konrad Ruprecht,
Churfürſtl. Oberlandes-Regierungsſekr.

b) In Betreff des geſammten Handwerks der Kalt- und Kupferſchmiede. Dat. München den 27ten Juli, 1784.

Es iſt zwar in dem in Betreff des geſammten Handwerk der Kalt- und Kupferſchmiede unterm 27ten Juli 1781 in offenen Druck gegebenen General-Mandat § 510 enthalten, daß die Kalt- und Kupferſchmiede nach Innhalt ihres uralten Privilegii allein berechtiget, ſohin den Krämmern, Geſchmeidmachern, und andern nicht erlaubt ſein ſoll, eiſernes, und meſſingenes Kupfergeſchirr, als Pfannen, Keſſeln, Moltern, und Trög, ſo mit Klampfen, und Träden gebunden, zu verkaufen und zu machen.

Nachdem aber ſothanes Recht, und Privilegium keinen andern Endzweck hat, als daß die Kalt- und Kupferſchmiede ſothane Waar, wie es vor dieſen geſchehen iſt, ſelbſt verfertigen, und das Geld dadurch im Land erhalten ſollen; So wird hiemit gnädigſt verordnet, daß auf dem Falle, wenn ſich das Handwerk mehr auf den Handel, als auf die Selbſtarbeit verlegte, bey dem ſo weit verfehlten Zweck verſtandenes Vorrecht, und Privilegium allerdings für aufgehoben, und kraftlos angeſehen werden ſolle. Wornach ſich alſo nicht nur jede Ortsobrigkeit, wo derley Kalt- und Kupferſchmiede exiſtiren, ſondern auch dieſes Handwerk gehorſamſt achten, und letzteres ſich dieſe höchſte Verfügung zur Warnung zu nehmen hat. Gegeben in der Churfürſtl. Haupt- und Reſidenzſtadt München den 11ten Juny 1784.

Ex Commiſſione ſereniſ. Dni. Dni.
Ducis & Elect. ſpeciali.

(L.S.)

Licent. Ignaz Joſeph Wager,
Churpfalzbaier. Obern Landes-Regierungsſekr.

III. Militär-Beförderungen.

Se. Churfürſtl. Durchleucht unſer gnädigſter Herr haben unterm 29ten Mai folgende Avancements kund machen laſſen: Der Generalmajor Freiherr von **Weichs** bekam das vacant geweſene Leopold Hohenhauſiſche Regiment; der Oberiſt und Generaladjutant Freiherr von **Schwicheld**, das Graf Pioſasquiſche Regiment; der Generalmajor Freiherr von **Zedtwitz** das vormalige General Weichſiſche Regiment, und der Obriſt der Leibgarde Trabanten Herr Graf von **Königsfeld** das vacant geweſene Graf Ladroniſche Regiment. Unterm nämlichen Dato geruheten Höchſtdieſelbe Dero Generalmajor Freiherr von **Wadenſpan** zum Generallieutenant; die bisherigen Obriſten von **Pfüſter**, **Kling**, und Freiherrn von **Munſchwitz** zu Generalmajors; die bisherigen Obriſtlieutenants, und zwar den Herrn Grafen von **Spreti** bei der Leibgarde Trabanten, den Freiherrn von **Müller** bei dem Pfalzgraf Max Zweibrückiſchen, und den Freiherrn von **Bevern** bei dem General Schwicheldiſchen Regiment zu Obriſten; den Obriſtwachtmeiſter **Deroy** zum Obriſtlieutenant bei dem General von Rodenhauſiſchen Regiment, und des Fürſt Leinigiſchen Dragonerregiments Hauptmann Herrn Fürſten von **Leinigen-Hardenburg und Darburg** zum Obriſtwachtmeiſter bei erſagtem Regiment gnädigſt zu ernennen.

VIII. Beschluß der Nachricht von der Einrichtung des Armeninstituts in Wien.

Man nennet die Versorgungsantheile Portionen. Eine ganze Portion in der Stadt und den Vorstädten wird zu 8 Kreuzern gerechnet, und nach Verhältniß, eine dreiviertel Portion zu 6, eine halbe zu 4, eine viertel zu 2 Kr. Auf dem Lande, wo die Lebensmittel überhaupt wohlfeiler sind; wird die Hälfte der Stadtportion für zureichend angesehen.

Der ganz Mittellose und jeder Erwerbung Unfähige erhält eine ganze Portion; und so, wie jemand durch seine Arbeit mehr oder minder verdienen kann, wird auch immer seinen Umständen der Beitrag angemessen werden.

Die Beurtheilung der Hilfe, die ein Armer verdient, so wie die Verwendung des Almosens überhaupt, wird in jedem Pfarrbezirke unter den Augen des Seelsorgers, und der von Pfarrgemeinden selbst gewählten, ihr Vertrauen besitzenden und unentgeldlich dienenden Vorstehern, mit aller möglichen Oeffentlichkeit vorgenommen, und hierüber von dem bei jeder Pfarrgemeinde bestellten Rechnungsführer eine umständliche Rechnung gehalten werden.

Ausserdem, daß diese Rechnung bei jeder Gemeinde von den Seelsorgern und Vorstehern durchgegangen und berichtiget werden sollen, wird auch jedem Mitglied freigestellet, die Rechnungsbücher, sammt den Armenbeschreibungen, und die Ausmessung der Armenportionen einzusehen, um sich von der richtigen, dem Endzwecke zusagenden Verwendung der allgemeinen Wohlthaten selbst zu überzeugen. Dem gesamten Publikum aber soll alle Jahre durch den Druck über die eingegangenen Unterzeichnungsbeiträge, über die in Büchsen gesammelte Almosen, und wie diese Zuflüsse verwendet worden, die Ausweisung vorgelegt werden. Bei der grossen Anzahl mildthätiger Menschen, durch deren Beistand verschiedene einzelne Stiftungen dieser Stadt bis izt aufrecht erhalten worden, ist es keine übertriebene Erwartung, daß auch ausser den gewöhnlichen Beiträgen diesem Institute von unbekannten Händen Wohlthaten zufliessen werden. Die Großmuth solcher edlen Menschenfreunde, die durch das leise Bewußtsein der guten Handlung sich selbst lohnen, legt es dem Institute um so mehr auf, sie zu überzeugen, wie ihre geheime Wohlthätigkeit angelegt worden. Sie werden also als unbenannte Wohlthäter eine Quittung erhalten, deren Zahl und Betrag in dem Rechnungsempfang erscheinen muß.

Bei dieser Offentlichkeit in der ganzen Behandlung, durch welche das Publikum zum Zeugen und Beurtheiler aufgefordert, und demselben gewissermassen selbst die Kontrolle übertragen wird, verheißt man sich das uneingeschränkte Zutrauen aller Welt zu verdienen, und eben dadurch von den Einwohnern dieser Stadt zu erhalten, daß sie das Almosen, so sie bis izt einzeln, und manchmal an Unwürdige vertheilt haben, an die aufgestellten öffentlichen Almosensammler zu geben, sich werden bewegen lassen. So sehr nun die ohne alle Zurückhaltung vor Augen gelegte Verfassung dieses Instituts sich selbst zu empfehlen, und eine gegründete Erwartung des glücklichen Erfolgs zu erregen fähig ist: so kann diese günstige Erwartung dennoch durch schon gemachte Erfahrungen noch mehr vergrössert werden. Es bestehen bereits in andern Städten dergleichen die Menschheit ehrende Gesellschaften, bei denen sich die angesehensten Einwohner eines unentgeldlichen Amtes gewürdiget zu werden, zum Ruhme anrechnen. Auch das Frauengeschlecht beeifert sich zur Vervollkommung derselben, durch freiwillig übernommene Pflichten beizutragen. So manche adeliche und angesehene Frau zu Paris macht sich bey dem im Sprengel zu St. Sulpiz eingeführten Institute ein eigenes Geschäft daraus, Hausarmen und Kranken, nach einer gemeinschaftlichen Leitung ihrer wohlthätigen Absicht, Beistand und Unterstützung zu schaffen. Es wäre Beleidigung, von dem hiesigen Frauenvolke weniger zu erwarten, sobald ihm die gleiche Gelegenheit wird angebothen werden, seine Herzensgüte und Gemüthsfühlbarkeit zu befriedigen.

Aber ohne die Beispiele von ferne zu holen, kann man den gesegneten Erfolg dieses Instituts in der Nähe zeigen, da es in Böhmen von mehr als einem Privatgutbesitzer nach dem Muster eingeführt ist, von welchem die umständlichere Zergliederung in den durch den Druck gemein gemachten zwo Nachrichten von dem Armeninstitute, welches auf denen gräflichen Buquoischen Herrschaften in Böhmen im Jahre 1779 errichtet worden, nachgesehen werden kann.

Man wünscht, daß die Einwohner dieser Hauptstadt sich aus diesen Nachrichten des böhmischen Instituts, wornach das hiesige, den Ortsumständen gemäß, eingerichtet werden soll, genauer bekannt machen, nicht in der stolzen Zuversicht ihres Beifalls, und gleich als ob dieser Einrichtung nichts mehr hinzugesetzt werden könnte, sondern vielmehr, um von ihrer Einsicht, von ihrem Rathe geleitet, und unterstüzet zu werden.

Jede Erinnerung, von wem sie komme, von einem Mitgliede, Fremden, Genannten oder Ungenannten: auf welche Weise sie gemacht werde, mündlich oder schriftlich, in geheim oder durch den Druck im Angesicht aller Welt, wird willkommen seyn, wird mit Erkenntlichkeit angenommen werden: und man wird durch die Gelehrigkeit für nüzbare Bemerkungen und Vorschläge, das Publikum zu überführen suchen, daß man nichts so sehnlich wünschet, als dem Institute mit der Zeit diejenige Vollkommenheit zu geben, deren es fähig und die es, wenn je eine öffentliche Anstalt es war, zu erhalten würdig ist. Von diesem Wunsche geleitet, werden von der Zeit zu Zeit nicht nur große allgemeine Versammlungen gehalten werden, in welchen über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Versorgungsanstalt zu Rath gegangen werden soll, mehrere Armenväter und Rechnungsführer durch freie Wahl der Mitglieder aufgestellet werden, die nach Erforderniß der Umstände monatlich oder vierteljährig zusammentreten, um unter der Leitung ihres Seelsorgers, über die in grössern Bezirken vielleicht nöthigen Untertheilungen über die Berichtigung der Armenbeschreibung die zweckmäßige Vertheilung der Hilfe, und zugleich auch über die in ihrem Sprengel möglichen Verbesserungen gemeinschaftlich Rath zu pflegen.

Das ist die Verfassung einer Versorgungsanstalt, die ihre Aussicht ganz auf den freiwilligen Beitrag dankbarer Geschöpfe gründet, welche das Almosen als einen Zehenden betrachtten, den sie dem Schöpfer von dem ihnen verliehenen Ueberflusse zu entrichten schuldig sind; gefühlvoller Herzen, die das Elend ihrer Mitmenschen mitempfinden; edeldenkender Menschenfreunde, welche Gutthaten, die ihnen wohl anzulegen Gelegenheit verschaft wird, indem sie dieselben erweisen, selbst empfangen. Keine Religion, kein Stand kann den vereinbarten Nuzen der Brüder trennen. Jedes Mitglied kann nach seinen eigenen Beweggründen, nach seinen besonderen Umständen, Beitrag leisten. Aber dieser einzelne Beitrag, der jeden berechtiget, sich als einen öffentlichen Wohlthäter zu betrachten, da er zu der gemeinnüzigsten Anstalt mitwirket, verschaft ihm zugleich den auf sich selbst zurückfallenden zweifachen Vortheil: das beruhigende Bewußtseyn, wahre Nothdürftige vom Elende gerettet, und sich auf der Strasse, und in seiner Wohnung von dem ungestümen Anfalle der Bettler sicher gestellt zu haben.

Da man sich von so wichtigen, so vielfältigen Beweggründen den größten Erfolg, und eine allgemeine Hanbanbiethung billig versprechen darf; so ersucht man jedermann auf diese vorbereitende Nachricht die Unterzeichnungsanträge, oder die im Namen der Armen an ihn gerichtete Bitte der authorisirten Sammler anzunehmen! Durch Anordnungen der Armenbeschreibung, der eingeleiteten Sammlung und die von den Predigtstühlen an das Volk ergehende Einladung und Empfehlung, ist der erste Grund zur weitern Ausführung dieser Anstalt bereits geleget worden, und wird man von deren Wachsthum und Gedeihen, unter dem Segen der Vorsicht, dem Publikum in der Folge mit Vergnügen die weitere Nachricht mittheilen.

IX. Anzeige von falschen Geldsorten.

Nachdeme sich höchststräflicher Weise nachstehende falsche Geldsorten im Publiko sehen lassen:

1) Ein Beischlag von einem Churpfälzischen Conventionsthaler mit der Jahrzahl 1779, welcher aber nach dem 24 fl. Fuß nur 33 kr. werth.

2) Ein Churbaierischer detto mit der Jahrzahl 1766, so aber ganz falsch, und nur aus versilbertem Messing bestehet.

3) Ein Chursächsischer detto Beischlag, mit der Jahrzahl 1766, so aber nur 1 fl. 27 kr. werth.

4) Ein Marggräflich Baireuthisches falsches Kopfstück, mit der Jahrzahl 1762, so aber nur 4 3/4 kr. werth, und wovon die Umschrift auf der Wappenseite schwer zu lesen.

5) Ein ganz falsch Hochfürstl. Bischöfl. Bamberg-Wirzburgisches Kopfstück, mit der Jahr-

zahl 1771, welches wegen seiner unansehnlichen Prägung, besonders auf der Wappenseite leicht kennbar.

6) Einen Beischlag von einem französischen Laubthaler mit der Jahrzahl 1759, welcher aber nur 36 1/2 kr. werth. Und endlichen

7) einen sehr künstlich mit einer feinen Silberplatte überlegten französischen Laubthaler, mit der Jahrzahl 1761. Lit. W, welcher aber nur 15 3/4 kr. innerlichen Werth hat.

Da an diesem Letztern der allerfeinste Betrug gespielet worden, und die Geschicklichkeit falsches Geld zu prägen, ihre ganze Kunst dergestalten verschwendet hat: daß weder am Bild, Wappen, noch Randschrift das geringste von einer unächten Prägung zu entdecken gewesen, sondern nur allein durch das Gewicht (indem solcher 1/16 Loth zu leicht) erkannt worden ist. Als habe hierdurch jedermann vor der Annahm obiger falschen Geldsorten überhaupt, insbesondere aber vor dem letztern fast unkenntbaren falschen Laubthaler pflichtschuldigst verwarnen und bei zweifelhaften Fällen die Wage, als erste und zuverläßigste Entdeckungsmittel anrathen sollen. Frankfurt den 8ten Juni 1784.

Beider Hochlöbl. Chur- und Oberrheinischen Kreise General-Münzwardein
Johann Anton Eberle.

XI. Neuerfundene wasserhaltende Leinwand.

Unter die neuen Erfindungen in Frankreich gehört ein elastischer Firnis, *) welcher von einem gewissen Notelay zu einem Ueberzug auf Seide, Leinen und baumwollenen Zeugen erfunden worden. Dieser Firnis giebt denselben die Eigenschaft, daß weder Luft, Regen noch Feuchtigkeit durchdringen können. Er widerstehet der Sonnenwärme, und selbst der gröbsten Hitze, ohne davon beschädiget zu werden. Diese Zeuge werden mit Vortheil zu Kleidungsstücken angewendet, welche gegen das Wetter schützen; die leinenen Zeuge aber leisten denen nüzlichste Dienste, die durch ihre Arbeiten und Geschäfte sich der Nässe aussetzen müssen. Man kann auch Fußsocken und Halbstiefeln daraus machen lassen, welche nicht nur die Füsse und Beine trocken, sondern auch warm erhalten. Die Preise von diesen Zeugen sind:

1 Elle Taft auf beiden Seiten gefirnißt	= = =	1 Livr.	5 Sols.
1 Elle feine Leinewand, von der Breite des Tafts, auf einer Seite gefirnußt		1 —	10 —
1 Elle dergl. auf beid. Seiten		1 —	15 —
— — von 3/4	=	2 —	= —
— — ins Gevierte	=	2 —	5 —

Die Ueberfirnissung auf der andern Seite beträgt jedesmal noch 5 Sols auf die Elle mehr. Man wendet sich dieserhalb an den Kaufmann, Herrn Regnier, neben dem königlichen Palais zu Paris, woselbst man auch Proben davon erhalten kann.

* Dieser Firnis ist ohne Zweifel aus dem elastischen Harze (Federharze Kautschuk) gemacht, welches in Cayenne, Brasil und andern Gegenden von Südamerika aus einem geritzten Baume wie Milch fließt, und womit die Indianer allerhand Flaschen und Geschirre bereiten, indem der Saft, wie es trocken wird, einen lederartigen äusserst zähen schwärzlichen Körper macht. Die Kunst, das Harz vollkommen aufzulösen, haben, so viel ich weiß, die Deutschen erfunden. S. Macquers chemisches Wörterbuch 3 Th. S. 25, und Crells chemisches Journal 3. Th. 107 ff.

XIII. Vorkehrungsanstalten und Regeln zur Abwendung der Viehseuchen. *)

1) Sollen die Landleute, ehe das Vieh aus den Ställen gelassen wird, etliche Tage vorher Fenster und Thöre öffnen, und bei Tage beide (besonders bei gutem Wetter) in der

*) Im vorigen Monat ist von dem königl. Mährisch-Schlesischen Gubernium die allerhöchste Verordnung ergangen, daß diese von dem Professor der praktischen Vieharznei in Wien Johann Gottlieb Wollstein überreichten Vorkehrungsanstalten und Regeln, welche dem Landvolke zur Abwendung der besonders heuer zu befürchtenden Viehseuchen, in Ansehung des Austreibens, der überschwemmten Weiden, und dem Verhalten der Thiere nützlich sein können, den sämmtlichen Dominien ungesäumt bekannt gemacht werden solchen, damit sie von diesem auf ihr eigenes und ihrer Unterthanen Bestes abziehlenden Vorschlage nach den Lokalumständen von selbst den Gebrauch zu machen, und die so schädliche Viehseuche bestens hintanzuhalten bedacht sein mögen.

Nacht aber nur die Thöre, jedoch nicht die Fenster zumachen.

2) Hätten die Viehinnhaber nach dieser getroffenen Anstalt ihr Vieh Vor- und Nachmittag bei den besten Witterungsstunden nach gerichtem Futter und Getränke eine Weide in reinen und gesäuberten Höfen, oder irgend einem andern reinen Platze, wo sie weder Wasser noch verdorbenes Futter finden, frei herumgehen zu lassen, bei kalter und nasser Witterung aber in geöffneten Ställen zu behalten, doch jedem erwachsenen Stücke zweimal des Tages ein Handvoll Steinsalz zu lecken zu geben.

3) Wären unter dieser Zeit, besonders bei heiterm Tage, wo das Vieh länger in der freien Luft bleiben kann, die Ställe auszumisten, von Spinnenweben, vom Staub, vom Koth zu reinigen, Kühe und Oxen, und alles Vieh zu striegeln, zu putzen, zu reiben, oder mit lauem Wasser das Koth von der Haut loszumachen, der ihre Theile bedrücket.

4) Hätten die Bauern und Viehinnhaber erst alsdenn, wenn sie alles dieses gethan, besorgt, und mit Achtsamkeit richtig befolgt haben, ihr Vieh ein paar Stunden des Tages auf die Weide zu treiben, nachdem es die Umstände zulassen zu Hause gefüttert, getränkt, und jedes Stück wenigstens eine kleine Handvoll Steinsalz genossen hat.

5) Ist zu wünschen, daß es die Umstände zuliessen, daß kein Mensch sein Vieh auf die Weide triebe, bis das Gras genußbar, bis das Wasser, die Witterung und die Luft gesund, rein, und von den Eigenschaften, die das Vieh krank machen können, vollkommen befreiet wären.

6) Die Gegenden, die überschwemmt, besonders überschlämmet worden sind, und die von Natur aus niedrig liegen, haben die Viehinnhaber, als Hutweiden betrachtet, im äusserstem Grade zu fürchten. Dergleichen überschlämmte, nasse und niedrige Weiden erregen dem Hornvieh die Loserdürre, die Magenseuche, die Ruhr; sie machen es krank, und bringen ganz unfehlbar eine von diesen Plagen, oder andere Uebel hervor, wenn das Vieh auf solchen Plätzen ihre Nahrung lange, besonders wenn sie solche grün geniessen; dürr, oder in Heu verwandelt; ist das Futter, so darauf wächst, weniger schädlich; allein wenn man es dem Vieh grün giebt, so macht es entweder krank, oder verursachet wohl gar den Tod.

7) Wenn aber kein Mittel vorhanden ist, das Hornvieh, und die Schaafe mit anderm Futter zu nähren, und muß es schlechterdings auf dergleichen Pläze getrieben werden, so darf es nie nüchtern geschehen, und keinen Tag, ohne ihm Steinsalz zu geben, gelassen werden.

XIV. Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) Augsburg den 18ten Juni.

Weizen Schl.	9 fl. 22 kr.	Korn Schl.	8 fl. 44 kr.
Roggen —	5 fl. 41 kr.	Gerste —	6 fl. 52 kr.
Haber —	4 fl. 2 kr.		

b) Biburg den 31sten Mai.

Weizen Schl.	7 fl. 30 kr.	Korn Schl.	5 fl. 30 kr.
Gerste —	5 fl. 30 kr.	Haber —	4 fl. 30 kr.

c) Erding den 23ten Juni.

Zugeführt . . 277 Schäffel.
Verkauft . . 268 —

Weizen Schl.	9 fl. — kr.	Korn Schl.	5 fl. — kr.
Gerste —	5 fl. 30 kr.	Haber —	3 fl. 30 kr.

d) Fridberg den 14ten Juni.

Weizen Schl.	10 fl. — kr.	Korn Schl.	5 fl. 15 kr.
Gerste —	6 fl. — kr.	Haber —	4 fl. — kr.

e) München den 26ten Juni.

Zugeführt. . . 2113 Schäffel.
Verkauft. . . 1654 —

Weizen Schl.	9 fl. — kr.	Korn Schl.	5 fl. 15 kr.
Gerste —	5 fl. 30 kr.	Haber —	4 fl. — kr.

f) Salzburg vom 24. Mai bis 1. Juni.

		Höchst. Pr.	Ger. Pr.
Melb Weiz.	Schaff.	14 fl. 10 kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen	—	13 fl. 15 kr.	11 fl. — kr.
Korn	—	7 fl. 40 kr.	7 fl. — kr.
Gerste	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	Mezen	— fl. 30 kr.	— fl. 28 kr.

Ebend. vom 1ten bis 7ten Juni.

		Höchst. Pr.	Ger. Pr.
Melb. Weiz.	Schaff.	14 fl. — kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen	—	13 fl. 15 kr.	12 fl. — kr.
Korn	—	7 fl. 36 kr.	7 fl. 15 kr.
Gerste	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	Mezen	— fl. 30 kr.	— fl. 28 kr.

Ebend. vom 7ten bis 14ten Juni.

		Höchst. Pr.	Ger. Pr.
Melb. Weiz. Schaff.		13 fl. 40 kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen	—	13 fl. — kr.	11 fl. — kr.
Korn	—	7 fl. 30 kr.	7 fl. 15 kr.
Gerste	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	Mezen	— fl. 30 kr.	— fl. 28 kr.

XVI. Kundmachung.

Vorladung an den Joseph Anton Leinfelder Schreinergesell.

Da von dem Leben oder Todt des als Schreinergesellen in die Fremde gegangenen, nun schon über 30 Jahr abwesenden **Joseph Anton Leinfelder** ledigen Bauernssohn von Hagenbuch, dessen Mutter nachhin als Burgerinn und Sölderinn allhier verstorben, ungeacht fleissigen Nachforschens der ganzen Zeit her nichts zu vernehmen gewesen, dessentwegen gedachten **Leinfelders** Geschwister um gerichtliche Ausfolglassung seines gegen 300 fl. betragenden Vermögens geziemend gebethen haben; Daher wird auf gnädigstes Anbefehlen von Einer Churfürstl. hochlöbl. Regierung Neuburg **Er Joseph Anton Leinfelder**, oder dessen allenfalls zurückgelassene Leibeserben mit dem Auftrag hiemit vorgeladen, daß Er, oder dieselben von heunt an binnen 3 Monaten bei unten stehender Gerichtsstelle um so gewisser sich melden, und Rechts erforderlich legitimiren sollen, als nach Verfluß obiger Frist dieselben nicht mehr gehört, und in Sachen weiters verfahren werden würde, wie Rechtens ist. Actum Monheim bei Neuburg an der Donau den 1ten Juni 1784.

Burgermeister und Rath allda.

Franz Xav. Gailhofer,
Amtsburgermeister.

XVII. Literaturkunde.

Ueber die Wasserflut in unserm Deutschland. Von J. M. Sailer d. G. D. zur Ehre der Fürsehung und der Wahrheit. Mit Erlaubniß des hochwürdigsten Ordinariats in Augsburg. München 1784. bei Joseph Lintner, Buchhändler nächst dem schönen Thurme, in 8av. 15 1/2 Bog. 36 kr.

Wir zeigen unter diesem Titel eine merkwürdige Schrift an, die über die am Ende des Februars ausgebrochene ausserordentliche und fast allgemeine Wasserflut ungemeines Licht verbreitet, und die nicht nur manche Seltenheit bekannt macht, sondern auch manche verjährte Vorurtheile über Aber- und Unglaube zernichtet. Und was kann man nicht von einem Sailer erwarten, der jede Materie, die er behandelt, beinahe jedesmal erschöpft; Licht in Religionserkenntniß zu bringen und durch das Licht der Weisheit die Herzen seiner Leser zu überzeugen sucht. Zu mehrerer Uebersicht wollen wir unsern Lesern die Aufschriften der hierinn enthaltenen Materien hersetzen. Die ganze Schrift zertheilt sich in drei Abschnitte:

Erster Abschnitt, Untersuchung; 1) Was denkt Vorurtheil und Aberglaube von natürlichen Uebeln? 2) Was denkt Vorurtheil und Unglaube von natürlichen Uebeln? 3) Was lehrt uns Vernunft und Offenbarung von natürlichen Dingen denken?

Zweiter Abschnitt, Bemerkungen, Empfindungen über die letzte Ueberschwemmung insbesondere: 1) Weckstimme Gottes ans Menschengeschlecht. 2) Neues Siegel auf ein altes Wort des Herrn. 3) Beförderungsmittel der Menschlichkeit unter Menschen. 4) Kampfplatz für Helden der Menschenliebe. 5) Sporn des Heroismus für die Nachwelt. 6) Einladung zum unbeflecktesten Gottesdienste an alle Menschen. 7) Andringung des Glaubens an die individuelleste Fürsehung. 8) Stärkungsmittel desselben. 9) Läuterung der redlichen Gottesverehrung. 10) Eine besondere Art von Zuchtruthe und Bußpredigt für den Frechsinn. 11) Rückweisung an die vergessene oder verspottete Sündfluth. 12) Hinausweisung auf den Tag Allvollendung. 13) Offenbahrung verborgener Gesinnungen des menschlichen Herzens. 14) Auffoderung zur Anbethung des Unerforschlichen.

Dritter Abschnitt, Geschichte: 1) Eine Preisfrage. 2) Etwas mehr als Preis und Preisfragen. 3) Die Königstafel, ein Löffelvoll Gemüse in der Noth. 4) Der Held mit 1 Jahren. 5) Das Vaterherz gegen fremde Kinder. 6) Die Fürstenthat des Helden zu Friedenszeit. 7) Eine Stadt wo Mitleid wohnt. 8) Der Glockenklag ein Nachtrag zum vorigen. 9) Die gute Tochter etwas bessers als Romanen. 10) Der tapfere Soldat. 11) Die na-

be Hilfe in der Ferne. 12) Das Beispiel. 13) Etwas nach Matth. VI. 3. 14) Noch eine Gabe der Rechten ohne Wissen der Linken. 15) Noch eine anonymnische Wohlthat. 16) Menschlichkeit der Israeliten. 17) Ein Blick, der das Sterben leicht machet. 18) Etwas zur Ehre der Fabriken. 19) Die Wunderreise auf der Eisscholle. 20) Ein Pendant zum Kinde Moses. 21) Andere Rettungszenen zur Ehre der Fürsehung. 22) Schreckenszenen zur Weckung und Festhaltung des Mitleids. 23) Vermischte menschenfreundliche Thaten. 24) Menschenfreundliche Veranstaltungen. 25) Menschenfreundliche Belohnungen. 26) Opfer der Liebe.

Es wird wohl dieß die lezte Schrift sein, die Herr Doktor Sailer unter seinen Landsleuten herausgegeben. Zu bedauren ist es immer, daß ein so grosses Talent dem Vaterland entrissen wird; indem Hr. Sailer, wie wir uns haben sagen lassen, um sich für die Kirche und seinen Nebenmenschen mehreres verwenden zu können, den Beruf nach Dillingen als ordentlicher Lehrer der Gottesgelehrtheit angenommen hat.

Auszug aus den kritischen Anmerkungen ähnlich bedeutender Wörter von S. J. F. Stosch Predigers zu Lüdesdorf. 1784 in 8av 16 Bogen. (Zu finden München in der Lentnerischen Buchhandlung 36 kr.)

Die verdienstvollen Bemühungen dieses geschickten und sorgfältigen deutschen Sprachforschers sind ohne unserer Empfehlung bekannt. Diese Sammlung enthält Untersuchungen über den Gebrauch und die Bedeutung einzelner ähnlicher Wörter und Redensarten. Die Artikel sind in buchstablicher Ordnung, und kurz erklärt. Zur Probe wollen wir einen hersetzen:

Bedauren. Beklagen. Bejammern.

Bedauren giebt eine starke und anhaltende Empfindung zu erkennen, und bezieht sich auf den Verlurst eines Guten. Ich bedaure die Abwesenheit meines Freundes.

Beklagen bezieht sich auf ein Unglück. Ich beklage mich, oder andere in Krankheiten ec.

Bejammern zielt auf ein grosses Elend. Man bejammert die Verwüstung des Kriegs.

Man sieht aus dieser kurzen Anmerkung, wie brauchbar diese Schrift sei, um sich in der deutschen Sprache vervollkommen zu können.

Ankündigung.

Es ist immer die laute Klage der Lehrer, besonders auf dem Lande, daß ihnen so wenige Vorschriften zu einer guten Erziehung in die Hände kommen. Dieser gerechten Klage abzuhelfen, und um einen guten Unterricht in der Erziehungskunst gemeinnützlicher und ausgearbeiteter zu machen, habe ich mich entschlossen herauszugeben: **Monatschrift über die Erziehung und den Unterricht. Aeltern Lehrern und Kinderfreunden gewidmet.** Von dieser Schrift erscheint am Ende jedes Monats ein Stück von 3 Bogen, das 6 kr. kostet; und da jeder Leser selbst einsehen wird, daß hiebei nicht um Gewinn zu thun ist, so muß die Zahlung jedesmal gleich baar, oder für das ganze halbe Jahr zum Voraus mit 36 kr. entrichtet werden; und wer aber auf 10 Exemplar für den halben Jahrgang gleich baar mit 5 fl. pränumerirt, erhält noch eins dazu ohnentgeldlich. Bestellung kann man nach Belieben entweder im churpfalzbaierischen Intelligenzcomtoir, oder in der Lentnerischen (vormals Fritzischen) Buchhandlung machen.

Der Herausgeber.

An unsere Leser.

Erst mit dem 30ten Stücke ist der halbe Jahrgang der kurpfalzbaierischen Intelligenzblätter geendigt. Und zumalen wir aus verschiedenen Schreiben ersehen haben, daß auswärtigen und inländischen Herrn Liebhabern manches Stück ausgeblieben ist, so wird man auf gemachte Anzeige das Abgängige gleich ersetzen. Bestellungen für die Zukunft müssen jederzeit im Intelligenzcomtoir gemacht werden, wo man alsdenn die Verfügung treffen wird, daß die Zusendung entweder gleich vom Intelligenzcomtoir aus, oder durch die nächste Reichsoberpostamtszeitungsexpedition geschieht.

Churpfalzbaierisches Intelligenz-Comtoir.

Am 11ten Juli war zu Stadtamhof die 185te Ziehung:

22. 30. 33. 59. 40.

Am 22ten Juli ist die 186te Ziehung.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

27 Stück. München den 12 Juli 1784.

I. Meteorologische Beobachtungen.

Juni. Tage.	Schweremaaß Morg.	Mit.	Ab.	Wärmemaaß Morg.	Mit.	Ab.	Winde. Morg.	Mit.	Ab.	Ausd. Maaß. Li.	De.	Lufterschein. Mor. Mit. Ab.	Wetter. Mr.	Mit.	Ab.
	" ‴	" ‴	" ‴	°	°	°									
21	26. 6.8-	26. 6.2-	26. 5.3.	†13 0.	†18.4.	†14.8.	So. 2	O. 1	O. 1	2.	0.	○ ● ○	kl.3.	kl.1.	kl.2
22	26. 4.0-	26. 3 9.	26. 3.8.	†15.8.	†19.7.	†12.8.	So. 1	W. 2	Sw. 1	1.	0.	○ Reg.u.Dow.	kl.1.	kl.1.	kl.1
23	26. 5.0-	26. 5.1-	26. 4.8.	†10.1.	†16.0.	†14 0.	Sw. 1	Sw. 1	Sw. 1	1.	7.	● ● ○	tr.1.	kl.2.	tr.2
24	26. 5.1-	26. 3.6-	26. 5.3.	†19.0.	†17.0.	†11.0.	W. 2	S. 1	Sw. 2	0.	8.	Reg. Dw. Reg.	tr.2.	kl.1.	tr.2
☽ 25	26. 6.0-	26. 6.1-	26. 6 6.	† 9 6.	†10.0.	† 9.7.	Sw. 1	Sw. 1	W. 2	0.	4.	Reg. Reg. Reg.	tr.3.	tr.2.	kl.1
26	26. 6.8-	26. 6.6-	26. 6.8.	†10.3.	†16.0.	†11.8.	Sw. 2	Sw 3	W. 1	2.	0.	○ ● ○	kl.1.	kl.2.	kl.2
27	26. 6.3-	26. 5.3-	26. 5.3.	†11.4.	†17.0.	†13.0.	S. 1	W. 1	Sw. 1	1.	0.	○ ○ Reg.7U.	tr.1.	kl.2.	kl.2
28	26. 5.6-	26. 5.7-	26. 6.1.	†12.7.	†13.5.	†12.0.	Sw. 1	W. 2	Sw. 1	1.	4.	○ ● ○	kl.1.	tr.1.	kl.1
29	26. 6.4-	26. 6.2-	26. 6.6.	†12.0.	†15.0.	†11.7.	W. 2	W. 3	W. 2	1.	8.	- Reg.12U. ○	kl.1.	kl 1.	kl.1
30	26. 5.8-	26. 5.1-	26. 5.1.	†11.0.	†15.8.	†11.6.	W. 1	W. 2	Nw. 1	1.	2.	○ ○ Reg.8U.	kl.1.	kl.1.	kl.2

Allgemeine Anmerkungen über die Witterung des Monats Juni.

So ruhig hat sich das Quecksilber in der Barometerröhre das ganze Jahr hindurch noch nie gehalten, als wie dieses Monat; es änderte sich zwar immer, doch mit einer kleinen Differenz, den 15ten Abends ware der höchste Stand auf 26 Zoll 9 Lin. 3 Dec. und den 24ten ist es um 2 Uhr Nachmittag auf 26 Zoll 3 Lin. 3 Dec. herabgefallen, um 4 Uhr hatten wir ein Donnerwetter und mit Anfang desselben fieng auch das Quecksilber um ein Merkliches zu steigen an; die ganze Veränderung derselben war also 5 Lin. 7 Dec. — in dem Wärmemaaß ware das Quecksilber am tiefesten den 1ten in der Fruhe, wo es nur 8 Gr. 7 Dec. ober dem Eispunkt gestanden, den 17ten war der wärmste Tag angezeigt durch 22 Grad ober derselben, die ganze Differenz betrug also 14 Gr. 7 Dec. In den ersten Tagen kamen die Winde von Ost, die übrige Zeit hindurch aber war ihre Richtung meistens von West und Sudwest, woher sie auch öfters den 3ten Grad erreichten. Von ganz hellen Tagen hatten wir keinen, ganz trübe aber drey, die übrigen waren alle vermischt. Die Witterung überhaupts genommen, ware die lezte Halbscheid hindurch naßkalt, den 1sten wollen einige um unsere Gegend in der Fruhe einen Reif beobachtet haben.

II. Landesherrliche Verordnung in Betreff der Berechtigung die Felle zu färben, zu schmitzen und zu verkaufen. München den 11ten Juni 1784.

Wir Karl Theodor — Unsern Gruß, und kurfürstliche Gnade jedermann zuvor. Da seit langer Zeit an verschiedenen Orten Unsers Herzogthums zu Baiern mit dem Färben, oder sogenannten Schmitzen weißgearbeiteteter Felle, und deren Verkauf, es verschiedentlich gehalten, und meistens, wenn es darüber zur rechtlichen Klage kam, nach jeden Ort verschiedenen Umständen, und nach den in viele Wege sehr dunkel und undeutlichen bisherigen Handwerksartikeln der Tuchscherer, Nestler, Säckler, Weißgärber und Schneider geurtheilt worden, wodurch aber immer neue Prozesse, Anstände und Schwierigkeiten sich hervorgethan haben, und Unsere Polizeystellen irre gemacht worden sind, in Sachen ein vollständig und gleichförmiges Regulativ machen zu können;

So haben Wir diesen Polizeigegenstand aus den bisherigen Akten in reife Ueberlegung nehmen lassen, und befehlen hiemit gnädigst, daß alle in dieser Sache bisher, wo immer von den Justizstellen, oder Polizey-Instanzen erlassene Rechtserkanntnissen, Verordnungen, Abschiede, Vergleichungsbehandlungen und Observanzen, in soweit sie nicht ohnehin mit nachstehender Verordnung übereinstimmen, so, wie selbst die den Tuchscherern, Nestlern, Säcklern, Weißgärbern, Färbern und Schneidern ertheilten und bestättigten Gerechtsame, Befugnisse, Artikelsbriefe, und Freiheiten, in soweit sie das Schmitzen weißgearbeiteter Felle, und deren Verkauf betreffen, auch mit nachfolgenden Punkten ebenfalls nicht ohnehin übereinkommen, durchaus von nun an kraftlos angesehen, sondern forthin gänzlich erloschen, und abgethan seyn sollen: Dahingegen sind pro Pragmatica nachfolgende Punkten zur gesetzlicher Vorschrift anzunehmen, darüber genau zu halten und bey sich ergebenden Stritigkeiten nach selben zu entscheiden, und zwar

Erstens wollen Wir, daß den Tuchscherern und Nestlern in den Landen zu Baiern das Schmitzen und Färben der weißgearbeiteten Felle in Wasser und Oel, forthin privative erlaubt sein und sonst Niemanden zustehen solle.

Zweitens soll den Tuchscherern und Nestlern auch der Verkauf ihrer Felle auf freien Märkten, wie vor ihren Häusern zugestanden, den Weißgärbern hingegen nur erlaubt sein, ihre weißgearbeiteten Felle zu verkaufen.

Drittens wird den Weißgärbern künftig ernstlich verbothen, bei Vermeidung wirklicher Konfiskation, und 50 Reichsthaler Strafe nicht mehr selbst einige Felle schwarz oder braun mit Oel oder Wasser zu schmitzen oder zu färben, und solle jedermann frei stehen, die weissen Felle den Tuchscherern, oder Nestlern in die Farbe zu geben.

Viertens in jenen Orten aber, in welchen ein Weißgärber ohne Tuchscherer und Nestler ansässig, und auf vier Stunden weit kein Tuchscherer, oder Nestler vorhanden ist, ertheilen Wir den Weißgärbern hiemit die besondere gnädigste Bewilligung, daß sie ihre weißgearbeiteten Felle selbst schmitzen, und auch als gefärbter vor ihren Häusern und auf Märkten, wo kein Tuchscherer oder Nestler die nämliche Waare feil biethet, verkaufen dürfen: jedoch soll

Fünftens derjenige Weißgärber, der obverstandenermassen nach dem IV. §. seine Felle selbst schmitzen darf und will, vorher bei einem Tuchscherer- und Nestlerhandwerke im

Lande sich ordentlich einzünftig zu machen und sein Meisterstück über das Fellschmitzen dortselbst abzulegen allerdings verbunden sein, auch ehender demselben das Schmitzen nicht erlaubt werden. Endlichen wird

Sechstens den Säcklern, Färbern, Schneidern und allen, die sich mit Schmitzen und Färben der Fälle bisher abgegeben, und noch forthin desselben sich anmassen wollten, so, wie der Verkauf weisser und gefärbter Felle, dann unnachlässiger und nachdrücklicher Strafe verbothen, den Tuchscherern und Nestlern mit dergleichen Arbeit den mindesten Eingriff weiters zu machen. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt München, am 11ten Juni, im Jahre 1784.

Ex Commissione serenis. Dni. Dni.
Ducis & Electoris speciali.

(L. S.)

Licent. Ignatz Joseph Wager,
Churpfalzbaier. Obern Landes-Regierungssekr.

IX. Von den Handlungsgeschäften der Stadt Salonichi.

Die Stadt Tessalonich oder Salonichi, wie sie jezt insgemein genennt wird, und die im vorigen Jahre viel gelitten haben soll, ist die Hauptstadt von Macedonien, und nächst Constantinopel die wichtigste Handelsstadt in der europäischen Türkei. Daß sie das Tessolonich ist, wovon in der heiligen Schrift gedacht wird, bedarf wohl keiner Erinnerung. Von ihrer alten Herrlichkeit sind noch Ueberbleibsel, Triumphbogen u. s. w. Ihre Lage ist zum Handel vortreflich, und selber war im Jahre 1776 folgender:

Frankreichs Einfuhr an Tuch, Indigo, Kochenille, Seidenzeug, rothen Kappen, Kaffee, Zucker und Gewürz. 2,082000 Piast. *)

Frankreichs Ausfuhr an Baumwolle, Wolle, Seide, Korn, Wachs, Kapotti.
1,546000 —

Frankreichs Gewinn 536,000 Piast.

Italiens Einfuhr an grossen Wollenzeugen und Tüchern, Glas, Metallwaaren, Papier, Seidenzeugen. 310,000 —

Italiens Ausfuhr an Baumwolle, Seide, Tobak, Wachs, Kapotti, Abas, Leder, Kupfer und Wein. 1,696000 —

Salonichis Gewinn 1,386000 Piast.

Englands Einfuhr, bestehend in Wollenstoffen und Tüchern, Blei, Indigo und Gewürz. 600,000 —

Englands Ausfuhr an Seide und Baumwolle. 6000,000 —

Deutschlands Einfuhr, sowohl zu Lande als zu Wasser, Glas, Tücher, Kupfer, Uhren, Stahl, Eisennägel, Metallwaaren und Pelzwerk. 120,000 —

Deutschlands Ausfuhr an Baumwolle und dito Garn, Kaffee, Kapotti, Leder.
1,948000 —

Salonichis Gewinn. 1,826000 Piast.

Woraus erhellet, daß diese Stadt, sonderlich auf die Ausfuhr nach Italien und Deutschland sehr gewinne, und nur Frankreich einen vortheilhaften Handel dahin führe. Also gewinnet diese Handelsstadt jährlich an 2 Millionen 600000 Mark von obigen beiden Ländern; ihres innländischen Handels zu geschweigen.

*) Ein türkischer Piaster ist nicht völlig 2 Mark, d. i. nach dem Conventionsfuß 1 fl. 24 kr.

X. Beitrag zur Geschichte von Luftbällen nebst einer Anekdote vom Aberglauben. *)

Am 26ten Mai dieses Jahrs, Vormittags, kurz vor 10 Uhr, fand die Magd des vom Staffhorstischen Forstbedienten zu Hardenborstel eine Meile von Bruchhausen, und 2 Meilen vom Hoya, im Holze auf dem Wege, welchen des Forstbedienten Vieh gewöhnlich um zur Weide zu kommen, nehmen mußte, einen Körper, den sie nach einiger Untersuchung für eine zugebundene Blase hielte, und vergolte Verzierungen daran wahrnahm.

*) Aus dem 51ten Stücke des hannöverischen Magazins.

Sie nahm das Ding auf, und trug es zu einem im Holze arbeitenden Manne, dem gleich ein daran gehefter Zettel ins Gesicht fiel, auf welchem, wie er sagte, die Worte zu lesen waren:

Diese leichte Blase ist von Hameln abgeschickt, und wer sie nach vier Stunden wieder liefert, hat eine Erkenntlichkeit zu gewarten. Den 26ten Mai um 5 Uhr.

Das unbekannte Ding unter Dach zu bringen, wurde für bedenklich gehalten, es blieb daher bis gegen Abend, da der Forstbediente von seinen Dienstgeschäften nach Hause kam, im Holze ohne weiterer Behandlung liegen. Der Forstbediente, dem der Vorfall sogleich bei seiner Rückkehr angezeigt wurde, stellte sogleich eine Berathschlagung mit seiner Ehefrau an, und weil beide schon vorhin einige Unglücksfälle an ihrem Viehe den Künsten böser Leute zugeschrieben haben, so wurde ohne einer weitern Untersuchung als ausgemacht angenommen, daß die gefundene Blase ein wiederhollter Versuch schadenfroher Leute gegen das Wohl ihres Viehes sei; dem sie gerade in den Weg gelegt worden. Aus natürlicher Abneigung gegen einen so bösen Gegenstand, wollte der Forstbediente anfänglich mit dem Dinge nichts zu thun haben. Endlich erhielte die Erinnerung an seine Pflicht, den ihm anvertrauten Forstdistrikt von so sehr verdächtigen Dingen zu reinigen, über seine Furcht die Oberhand, und er gieng mit seinen Hausgenossenen an den ihm angezeigten Ort, und nahm leichtbrennendes Holzwerk sammt einem Feuerzeug zu sich. An dem Orte protestirte er gegen alle fernere Lesung der verdächtigen Innschrift, zündete den Scheiterhaufen an, und opferte unter möglichster Behutsamkeit gegen körperliche Berührung die Blase mit dem Zettel den Flammen.

Dieser Vorfall könnte eine Betrachtung über den ungleichen Fortschritt der heutigen Aufklärung veranlassen: In Spanien kam vor einiger Zeit, nach davon bekannter Anekdote, ein Luftball nur in die Inquisition, in dem toleranten Deutschland, und zwar in einem protestantischen Lande wird er gar verbrannt.

XII. Nachricht für Kranke in Betreff des Wild- und Gesundbades nächst Altenötting und Neuenkolberg.

Wie erwünscht ist es für einen Kranken, der nicht viel Geld, nicht Zeit, nicht Gelegenheit hat eine Reise nach einem entlegenen Gesundbad zu machen; wie vortheilhaft für ihn, wenn er in seinem Vaterlande ein Gesundbad findet, dessen er sich mit wenigen Kosten und wenigern Umständen bedienen kann, und doch den Nutzen erhält, den er von einem weit entlegenen und berühmten Gesundbade zu hoffen hat.

Den Ursprung, die Bestandtheile und Wirkungen des zu dem gräflichen perusaischen Schloß Neuenkolberg gehörigen Wild- und Gesundbad, hat vor kurzem Herr Doktor Brunwiser Rentamtsphisikus in Burghausen auf das vorsichtigste geprüfet und untersuchet *). Wir halten uns zur Pflicht, daß wir unter so vielen tausend kranken Mitmenschen, die mannichfaltigen Hülfkräfte dieses Bades zu verbreiten suchen; und können dieß nicht besser bewirken, als wenn wir hierüber den Herrn D. Brunwiser selbst reden lassen:

„Der menschliche Körper hat überhaupt einen künstlichen Natursbau, der ihn geschickt macht, die wässerichten Feuchtigkeiten von sich zu stossen, oder in sich aufzunehmen; und von den Bestandtheilen unsers Wassers, welches ein von Natur selbst zubereitetes seifenartiges Arzneimittel ist, und als ein solches in den Leibe dringt, hangen die grossen Wirkungen ab, welche dieses Bad jederzeit von vielen Jahren her erwiesen hat. Denn da durch das warme Wasser, hauptsächlich aber durch den in diesem enthaltenen seifenartigen, balsamischen innigst aufgelösten gelindreitzenden Bestandtheilen die Oberfläche der Haut erweicht, die in selber stockenden Unreinigkeiten aufgelößt, und beiseits geschaft, folglich nicht allein die Schweißlöcher zur Ausdünstung, sondern auch die Aufsaugungsgefässe zur Aufnahme des Wassers eröffnet werden; so dringt dieses von der Natur

---

*) Das vortreffliche gräflich-perusaische Wild- und Gesundbad nächst Altenötting und Neuenkolberg geprüft und untersucht von Mathias Brunwiser Rentamtsphisikus in Burghausen. München bei Jos. v. Crätz 1784 in 8av. 6 kr.

verfertigte seifenartige Wasser in die Oeffnungen der Einsaugniß, von diesen in die lymphatischen Gefässe, und endlich in das Geblüt selbst, wodurch heilsame Wirkungen abhangen, und erfolgen. Und daher, weil das Podagra, Gliedersuchten, eingewurzeltes Hüftwehe, Lendenschmerzen, Gliederreissen, Rhevmatismi, und dergleichen Krankheiten von weinsteinartiger erdhaften Materie, verdickter Lymphe, auch anderen reitzenden scharfen Säften, welche durch unterdrückte, oder zurückgebliebene Ausdünstung, oder aus einem andern Diätsfehler erzeugt worden, öfters ihren wahren Ursprung nehmen, dieses heilsame Wasser aber die Schweißlöcher eröffnet, die in der Haut enthaltene, und die Ausdünstung verhindernde Unreinigkeiten vermög seifenartiger Eigenschaft auflöset, und verdünnert, anbei aber auch die Einsaugungsgefässe dieses Wasser in sich aufnehmen, wodurch die dicke Säfte, und erdhafte Materie aufgelößt, und verbessert, die feste Theile hingegen zur Beförderung der Exkretionen gestärkt werden, so sind dieser Ursachen wegen die grossen Wirkungen, welche man in diesen Krankheiten alle Jahre bemerkt, herzuleiten, und werden noch ferners bei richtigem Gebrauche herzuleiten seyn. „

„ Eben so grosse Hilfe hat man von diesem Wasser zu hoffen, wenn ein podagraische, oder gichtische Materie zurückgetretten, und entweders fürchterliche Umstände schon verursacht, oder dergleichen zu verursachen besorgen läßt, weil die Ursach der Krankheit von den inneren Theilen abgeleitet, und zur Absönderung befördert wird. Eben jene heilsamen Wirkungen ereignen sich in den Lähmungen der Glieder, es mögen von Schlagflüssen, oder andern Krankheiten herkommen; denn da in diesen Umständen der Einfluß der Nervensäfte entweders von verstopften Nervensasern verhindert, oder die Nerven von anliegenden stockenden Säften gedruckt, und der Einfluß irregular gemacht wird, dieses Wasser aber die dicken Säfte verdünnet, die Verstopfung auflößt, und den natürlichen Einfluß des Nervensafts herstellt, so kommen jene Wirkungen her, welche man in diesen Krankheiten mit Erstaunen öfters ersehen hat. Personen, die mit Steifigkeit, und Erkrümmung der Glieder, die von Austrocknung der Ligamenten, oder Gliederbänden nach verschiedenen Krankheiten erfolgt, hat man durch dieses seifenartige die Sennen und Ligamenten anfeuchtende Bad in kurzer Zeit mit Verwunderung hergestellt gesehen. Auch für verschiedene Krämpfungen, Steifigkeit der muskulösen Theilen, in fraisischen, und konvulsivischen Zuständen, ja selbst in der symptomatischen Epilepsie, welche Krankheiten öfters von zurückgetrettenen verschiedenen Ausschlägen, oder anderen die Nerven reitzenden Ursachen herkommen, wird dieses Bad wirksam befunden, weil es die reitzende Ursach mildert, und mindert, solche auflößt, und durch die Transpiration und andere Absönderungsgefässe aus dem Leibe schaft, zugleich aber auch die Steifig- und Unbiegsamkeit der Fibern, und muskulösen Theile geschmeidig macht, und die natürliche Bewegung wieder hergestellt wird. „

„ Es ist eine bekannte Sache mit was Unruhe, und schmerzhaften Krämpfungen jene Personen geplagt werden, welche mit Nieren- oder Blasen-Steinen mit Anhäufung sandichter Materie oder dicken Verschleimung der Nieren behaftet sind. In diesen so schweren Umständen kann nach der sichern Erfahrung gehoffet werden, daß durch dieses Bad, und ebenfalls getrunkene Wasser die schleimichte Unreinigkeiten verdünnert, und selbst die sandichte und steinartige Materie verkleinert, gebrochen, und zur Abführung geschickt gemacht, folgbar die Krämpfungen, und andere Zufälle geheilet werden, wie dergleichen Beispiele viele Personen bezeugen können. „

„ In den Unordnungen der monatlichen Reinigung bei Frauenspersonen, wovon oft so viele Zufälle entstehen: als Schmerzen, Beängstigungen vor und unter dem Ausbruche, welche öfters zu Kolicken, oder wohl gar in Mutterfraisen ausbrechen, wird dieses Bad die erwünschte Hilfe leisten. Nicht minder wird es in jenen übeln Beschaffenheiten des Körpers, welche man Cacherie oder Bleichsucht nennt, auch in dem weissen Flusse, und andern weiblichen Krankheiten, die entweders ihren Ursprung von der unordentlichen monatlichen Reinigung, hauptsächlich von verschiedenen Verstopfungen, oder Schwächen der Mutter- und andern Gefässen, oder von Anhäufung roher und schleimichter Säfte haben, durch welche die festen Theile widernatürlich erschlappt worden, den besten Nutzen verschaffen, weil die Bestandtheile dieses Wassers nebst der Kraft zu eröffnen, und flüssig zu machen, auch die

Eigenschaft haben, der kraftlosen Masse des Geblüts balsamische belebende, und stärkende Theile einzuflößen, wodurch die schlappen Fibern, und muskulösen Theile die gehörige Spannung erhalten, mithin im Stande gesetzt werden, der Krankheit zu widerstehen, sich von schleimichten Vorrath und anderen Krankheiten zu befreuen. „

„ Die Anschwellung, und Anhäufung der goldenen Ader, und von dieser kommende Ungelegenheiten, und öfters schwere und bedenkliche Umstände haben ihre Ursachen theils von einem dicken und zähen Geblüt, welches durch die Hämorrhoidalgefässe in die Pfortader aufzusteigen verhindert wird, theils von der Schlappigkeit der Blutgefässen selbsten, theils aber auch von beiden zugleich. In diesen und von diesen abhangenden Ungelegenheiten, und bedenklichen Umständen wird dieses Bad vermög seiner Bestandtheile die kräftigste Hilfe ertheilen. In den hysterischen und hypochondrischen Krankheiten, man möge deren Ursachen von Krämpfungen der Nerven, von Reitzbarkeit des Nervensystems, von schwachen Nerven und Fibern, oder auch von arthritischen, rhebmatischen, oder andern reitzenden, die Säfte verdickerenden, und verstopfenden Ursachen herleiten, so wird in allen Fällen dieses seifenartige Wasser grosse Hilfe leisten, weil es verdünnert, die Spannung und Krämpfung hebet, die Säfte verbessert, die festen Theile und Nerven stärket, und den natürlichen Trieb der Säfte herstellt. „

„ In Abzehrungen, und hektischen Umständen, es mögen diese von übel kurirten hitzigen Fiebern, starken Fatiquen, und andern Entkräftungen herkommen, wird dieses Bad grosse Hilfe verschaffen. Es wird die ausgetrocknete Haut, und zusammgefallene Gefässe derselben erweichen, geschmeidig machen, und eröffnen. „

„ Die Einsaugungsgefässe werden in Stande gesetzt, daß sie dieses seifenartige reinigende, und balsamische Wasser in sich aufnehmen können. „

„ Es wird dadurch das scharfe erhitzte Geblüt verdünnert, flüssig gemacht, und folglich werden auch die drohenden Zufälle entweders mit Beihilfe anderer Mittel gänzlich gehoben, oder wenigstens mehresten Theils gemindert. „

„ Die reinigenden, balsamischen, austrocknenden, auch der Fäule widerstehenden und stärkenden Eigenschaften dieses Wassers heilen wunderbar die Geschwüre, Hohlgeschwüre, und Fisteln. Die in selben befindliche harte Ränder, und kallöse Seitenwände, welche die Heilung hindern, und allen Heilmitteln widerstehen, werden in diesem Bade ohne Zuhilfnehmung anderer ätzenden Mitteln bald erweicht, abgesöndert, gereiniget, und die Geschwüre zur Heilung gebracht. „

„ Die zähen Säfte, oder auch andere Unreinigkeiten legen sich öfters auf die Oberfläche der Haut, verstopfen die Öffnungen der Schweißlöcher, verderben die Säfte in selben, und verursachen verschiedene Krätzen und Ausschläge. Die wiederholte vielfältige Erfahrungen lassen ferners die grossen Vortheile hoffen, die dieses seifenartige Wasser in Auflösung der Verstopfungen, Verdünnerungen der Säfte, und Heilung solcher bisweilen fürchterlichen Ausschlägen zuwegen gebracht. „

Uebrigens wissen wir aus Privatnachrichten, daß bei diesem Gesundbade für jeden Badgast gesorgt ist, und ihm niemals an der Hilfe des Herrn Medikus, Chirurgus, und der Apotheke fehle; auch sind die Preise für Zimmer, Kost, Trunk, Wasch und all andere Bedürftigkeiten so gesetzt, daß sich niemand hierüber beschweren könne. Ebenfalls mangelt es nicht am Gottesdienste, und im benöthigten Falle an dem Beistande eines Seelsorgers. Das Bad wird, wenn keine sonderliche andaurende üble Witterung einfällt, am 1ten Mai auf- und am letzten September zugeschlossen.

XIII. Oekonomische Bemerkungen.

a) Seidenwürmer aus Kalbfleisch zu erzeugen.

Man nimmt ohngefähr 10 bis 12 Pfund Kalbfleisch, darinnen keine Beine, und dieses so warm, wie es gleich vom Schlachten herkömmt. Das Fleisch wird so klein, als es möglich, zerhackt, und darauf folgender Gestalt in einen neuen irdenen Hafen gelegt. Erstlich eine Lege Maulbeerblätter, hernach eine Portion Kalbfleisch, und auf diese Weise so lang fortgefahren, bis alles darinn ist. Obenauf werden wieder Maulbeerblätter gelegt. Nach-

mal nimmt man ein altes beschmuztes Hemd, welches ein Taglöhner getragen hat. Dieses wird in den Hafen gesteckt, und mit Leder fest gebunden. Den Hafen stellt man in einen warmen dumpfigten Keller, läßt ihn drei oder vier Wochen, bis auf dem Fleisch Maden wachsen, welches nach Beschaffenheit des Orts früh oder langsam geschieht. Dieser Maden nimmt man so viel, als man will, sezt sie auf frische Maulbeerblätter, welche sie fressen, alsdenn sie dann ihre Gestalt in Seidenwürmer ändern, spinnen, und andere Seidenwürmer erziehen. In Wien ist dieser Versuch ohnlängst gemacht und wirksam befunden worden.

b) Ein sehr heilsamer Trank für Schnitter und andere, die bei ihrer Arbeit auf freiem Felde viele Hitze und Durst auszustehen haben.

Zu diesem Trank nimmt man rohe Gerste, auf 1 Eimer Wasser soviel als den achten Theil von einem Metzen: läßt sie so lange sieden, bis sie recht weich ist, seigt alsdenn das Wasser klar davon ab, läßt es auskühlen, und mischt, bevor es völlig kalt wird, 1 Maaß Essig, 1 Pfund geläuterten Hönig, und 4 Loth reinen klein gestossenen Saliter bei; rührt nachher alles wohl unter einander, und reicht es also den Schnittern zum Tranke. Der Kosten ist für diesen gesunden Trank sehr gering, und kann durch den verdoppelten Fleiß der Arbeiter leicht wieder ersezt werden. (Salzburger Intelligenzblatt N. 26. 1784.)

XIV. Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) Augsburg den 25ten Juni.

Weizen Schl. 9 fl. 49 kr. Kern Schl. 8 fl. 57 kr.
Roggen — 5 fl. 45 kr. Gerste — 6 fl. 1 kr.
Haber — 3 fl. 59 kr.

b) Erding am gefreiten Peter und Paul Markt den 29ten Juni.

Zugeführt . . 2120 Schäffel.
Verkauft . . 1910 —

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 30 kr.
Gerste — 5 fl. — kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

c) München den 3ten Juli.

Zugeführt. . . 2051 Schäffel.
Verkauft. . . 528 —

Weizen Schl. 9 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerste — 5 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.

e) Salzburg vom 14. bis 21. Juni.

		Höchst. Pr.	Ger. Pr.
Meld Weiz. Schaff.		13 fl. 50 kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen	—	13 fl. — kr.	10 fl. — kr.
Korn	—	7 fl. 30 kr.	7 fl. 15 kr.
Gerste	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	Mezen	— fl. 30 kr.	— fl. 28 kr.

Ebend. vom 21ten bis 28ten Juni.

		Höchst. Pr.	Ger. Pr.
Meld. Weiz. Schaff.		13 fl. 50 kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen	—	13 fl. — kr.	12 fl. — kr.
Korn	—	7 fl. 30 kr.	7 fl. 20 kr.
Gerste	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	Mezen	— fl. 30 kr.	— fl. 28 kr.

XV. Zu verkaufen

a) Brauchbare Bücher zu Prämien für die deutschen Schulen.

In der Stroblischen Buchhandlung.

Auserlesene biblische Geschichten mit Kupfern, 1784. 8.
Campe, Theophron oder der erfahrne Rathgeber für die unerfahrne Jugend, 8.
— Sittenbüchlein für die Jugend aus gesitteten Ständen, 8.
Feddersen, Sittenbuch für den Bürger und Landmann, 8.
Lesebuch für Kinder von 8, 9 bis 10 Jahren, 8.
— für Knaben vom reifern Alter, 8.
Pösels, gründlich- und vollständiger Unterricht in der Wald- und Garten-Bienen-Zucht, mit Kupfern, 8.
Rochow, der Kinderfreund, ein Lesebuch für die Landschulen.
Schlössers vollständiges Rechenbuch für Kauf- und Gewerbsleute, 8.
Weisens Schauspiele für Kinder, 8.
— neues A, B, C Buch nebst einigen Uebungen und Unterhaltungen für Kinder, mit illuminirten Kupfern.
— das nämliche mit unilluminirten Kupfern.
Westenrieders Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München, 8.
— Erdbeschreibung der baierisch-pfälzischen Staaten, 8.
— Reden und Abhandlungen, 8.

In der Lentnerischen (ehemals Fritzischen Buchhandlung.)

Becks, C. Ernst, Gefühl und Laune, 1784. 3.
Brauns deutsch = orthographisches Handbuch, ganz neue verbesserte Ausgabe, 1784. 4.
— Fabeln und Erzählungen, 8.
— Anleitung zur deutschen Sprachkunst, 8.
— heilige Evangelien und Episteln mit historischen Anmerkungen, und einer kurzen Lebensgeschichte der vier heiligen Evangelisten, 1783. 8.
Campe, Robinson der jüngere, zur nützlichen Unterhaltung für Kinder, mit Kupf. 8.
— Throphron oder der erfahrne Rathgeber für die unerfahrne Jugend. 8.
Erdbeschreibung für die Jugend, 8.
Felbigers katholischer Katechismus für die Jugend, 8.
— Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments, 8.
Grundsäze einer vernünftigen Lebensart, 8.
von Kempis (Thomas) wie man Jesu nachahmen müsse. Eine neue Uebersetzung, 8.
Murschelle, Kanonikus in Freising, Geburts- und Jugendgeschichte Jesu, 8.
Sailer (Mich.) Ueber die Wasserflut in Deutschland zur Ehre der Fürsehung und der Wahrheit, 8.
Seilers Religion der Unmündigen nach katholischen Grundsätzen eingerichtet, 8.
Stosch, Auszug aus den kritischen Anmerkungen ähnlich bedeutender Wörter, 8.

b) Büchelöl.

Martin Schelle, Müller zu Peiting Oberlandes Baiern, kurfürstlichen Landgerichts Schongau biethet dem innländischen Publizum 100 Centen Büchelöl, jeden a 18 fl. zum Verkauf hiemit feil.

XVI. Kundmachungen.

a) Edictalcitation in Concurswesen der verwittweten Freien von Kistler.

Bei dem Churfürstl. Hofrath allhier hat man in der Anna Theresia Freiinn von Kistler verwittweten Churfürstl. Hofräthinn Concurswesen die 3 Gandtäge, und zwar ad liquitandum auf den 6ten September, ad excipiendum 6ten Oktober, und endlich ad concludendum den 8ten November gnädigst decretirt. Sammentliche der ernannten Freiinn von Kistler Creditores werden dann an obgehörten Tagen entweder in Person oder durch hinlänglich unterrichtete Anwälde zu erscheinen sub pœna præclusi hiemit vorgeladen. Actum den 26ten Mai 1784.

Churfürstl. Hofrathskanzlei.

b) Nachricht von einer unweit Aibling todgefundenen unbekannten Mannsperson.

Zumal unweit Aibling eine unbekannte Mannsperson, mitterer untersetzter Statur, braunen Haaren, und röthlichten Barts versehen, bei 30 Jahr alt, in dem Gehölz Haunpold bei hundert Schritt von der Landstrassen hinein oberhalb Kirchdorf tod gefunden worden ist; selber aber mit folgenden Kleidungsstücken, als einen weiß tüchenen abgetragenen Rock, mit blauen Knöpfen und derlei Knopflöchern, auch grünen Unterfutter, einen weiß rupfenen Schalk, dann einen rothen detto, weiters zweien Beinkleidern, eine von rupfener Leinwat halb angezohen, und die andere vom schwarzen Leder, 2 blau ungebunden wollenen Strümpfen, ein paar Schnallen = Schuhe mit zweierlei Schnallen, und einen grünen alten Hosentrager versehen ware: Als will man dieses zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt machen, damit jene, denen daran gelegen, sich behörig darnach zu achten wissen werden. Actum den 19ten Juni 1784.

Churfürstl. Pfalzbaier. Pfleggericht Aibling.

Noch etwas zum X. Artikel.

Nach einer neuen Erfindung kann man zu den Luftbällen Papier statt des Goldschlages gebrauchen. Es leistet die nämlichen Dienste, und zerreißt nicht so leicht, wie ein Luftballn von Goldschlage. Die Zubereitung desselben ist einfach: Man bestreiche gemeines Papier mit Kopalfirniß, den man mit Vogelleim solchergestalten vermischen muß, daß der Vogelleim das Austrocknen des Kopalfirnis nicht verhindere.

Am 18ten Juli in der 565 Ziehung zu München sind folgende Numern herausgekommen:

42. 57. 81. 66. 67.

Den 29 Juli geschieht die 566 Ziehung.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.
28 Stück. München den 17 Juli 1784.

II. Landesherrliche Verordnungen.

a) Die Befahrung aller Commercianten auf der neu auszumachen verordneten Nürnbergerstrasse über Neustadt, Landshut nach Salzburg betreffend. Dat. München den 15ten Juni, 1784.

Es hat zwar die Churfl. Kameral-Maut-Deputation ohnerachtet der Churfürstl. de dato 10ten März abhin erlassenen gnädigsten Special-Resolution bei dem Mautamt Schamhaupten, und anderen Behörden verbothen, daß die allda von Nürnberg über Neustadt, und Landshut nach Salzburg gehende, und respectu der noch unausgemachten Districten erst neuerhobene Chaussee mit dem Güther-Fuhrwerk nicht befahren werden solle; Nachdem aber ein weiteres Churfürstl. gnädigstes Special-Rescript de dato 29ten Mai abhin nicht nur allen Commercirenden, sohin auch dem Güther-Fuhrwerk diese Straße zu befahren neuerdings gnädigst gestattet, sondern auch diese Churfl. höchste Entschlüssung durch die Churfl. obere Landesregierung öffentlich bekannt gemacht wissen will; so wird hiemit allen inn- und ausländischen Commerciantten hierdurch eröffnet, daß ihnen Eingangs gehörter Maut-Deputationsverordnung ohnerachtet von nun an allerdings erlaubt sei, die Chaussee wie eine ordentliche Commercial-Strasse befahren zu därfen, so wie eben der neuerlich gnädigsten Resolution zufolge zu dem Ende bereits bei der Behörde die Verfügung getroffen worden, daß hierauf allenthalben offentlich Tafeln, auf welcher diese gnädigste Bewilligung deutlich enthalten, aufgestellt werden. München den 15ten Juni, 1784.

Churpfalzbaierische obere Landesregierung.
Joh. Georg Raßhofer, Sekr.

b) In Betreff des künftigen Studieranfanges auf der hohen Schule zu Ingolstadt, und der vollkommen abgeschaften Ferien während dem Schuljahre. Dat. München den 17ten Juni 1784.

Bei der erst jüngsthin auf der Churfürstl. hohen Schule anwesend gewesenen Churfürstl. Hof- und resp. Kuratellskommißion ist unter andern auch ab Seite erwähnter hohen Schule erinnerlich vorgekommen, daß nicht nur wider den ausdrücklichen Buchstaben der diesfalls vielfältig verhandenen gnädigsten Generalien und Specialverordnungen verschiedene Landeskinder oder erst lange nach schon angefangenem akademischen Studio auf der hohen Schule zu erscheinen, oder ohne Abwartung ihrer ordentlichen Beendigung von selber hinwegzugehen gepflogen, sondern daß auch die meiste Akademiker sich bis daher unterstanden haben, die ihrem ersten Ursprunge nach nur zur Nachholung der in den Kollegien geschöpften Wissenschaften bestimmte Ferien zu allerhand geldkostigen voluptuarischen Reisen, und anderen Ergötzlichkeiten zu mißbrauchen, und

wohl gar noch nach Willkühre höchst sträflichermassen zu verlängern. Gleichwie nun Se. Churfürstl. Durchl. alle diese Gattungen vom verweislichen Unfuge, welche dem Aufnahme der Wissenschaften Hindernisse und Abbruch, den Aeltern aber Schaden, und der hohen Schule den unverdienten Nachklang einer unerfindlichen Kostgültigkeit nach sich ziehen, vollkommen beiseitiget wissen wollen, und daher mittels der sub hod. an die Universität Ingolstadt erlassenen gnädigsten Resolution mit künftigem Schuljahre anfangend, sammentliche bis daher üblich gewesene Ferien unter dem Jahre nicht nur vollkommen aufgehoben, und abgethan, sondern noch weiters gnädigst verordnet haben, daß das Studium academicum fortan 10 volle Monate ohne Unterbruch dauern, und der erste November für den Anfange desselben, der letzte August aber für dessen Ende, und zwar rücksichtlich der Landeskinder (besonders bescheinigte Fälle allein ausgenommen) bei Strafe, daß die späters ankommende für dasselbige Jahr nicht mehr admittirt, die früher abgehende aber ad repetitionem der Fächer des nämlichen Jahres wieder angehalten werden würden, festgesetzet, und bestimmet sein solle. Als wird diese höchste Verordnung zu jedermänniglicher Wissenschaft, und auf daß sich bevorderst die Landeskinder mit dem Unwissen nicht schützen mögen, gegenwärtig unter der zuversichtlich gnädigsten Vermuthung öffentlich kund gethan, daß dafür sämmentliche Aeltern der theils wirklich auf der hohen Schule anwesenden, theils noch nachkommenden Akademikern sich des schuldunterthänigsten Dankes um so mehr pflichtig erkennen werden, als dadurch nicht nur eine der vorzüglichsten Quellen des bisherigen Zeitverlurstes, und der unnöthigen Geldversplitterungen vollkommen verstopft, sondern auch selbst durch den neu vorgeschriebenen demnächstens ebenmäßig öffentlich erscheinlichen Lehrplan mittels der neu hinzugesetzten Fächern, und der geordneten besonderen Aufsicht auf gute Sitten, und rechtschaffene Aufführung, für sämmentliche die hohe Schul Ingolstadt besuchende Kandidaten dergestalten landesväterlich gesorget, und fürgesehen worden ist, daß wenn anderst die Akademiker mit ihrem erfoderlichem Fleiße, und Bestreben pflichtschuldigst mitwirken wollen, in allen Gattungen der Wissen schaften unterrichtete, nützliche, und jedem Staate taugbare Männer erzogen werden mögen. München den 17ten Juni 1784.

Churfürstl. gnädigst geordnete geheime Universitätskuratel.

J. K. G. v. Seinsheim.

Nemmer.

IV. P. Agnellus Merz, Provinzial der baierischen Augustiner-Provinz, gestorben den 16ten Juni 1784.

Dieser berühmte Mann, die Zierde seines Ordens ward zu München 1727 gebohren. Nachdem Er die niedern Schulen mit vielen eingesammelten Früchten zurückgelegt hatte, trat Er in einem Alter von 18 Jahren in den Eremitten-Orden des heiligen Augustins, und legte im Jahre 1747 die feierlichen Gelübde ab.

Seine innbrünstige und gründliche Andacht, eine sorgfältige Genauigkeit, die Pflichten seines Standes nach ihrem ganzen Umfange zu erfüllen, hatten an Ihm schon in seinem Probierjahre herborgeleuchtet, und verliessen Ihn auch in den Jahren nicht, die zu seinem Studiren gewidmet waren; ja sein Eifer schien sich zu verdoppeln, weil Er überzeugt war, daß die Wissenschaft eines Mannes, der berufen ist, an der Heiligung anderer zu arbeiten, selten einigen Nutzen verschaft, wenn sie nicht von einer erbaulichen Frömmigkeit begleitet wird, welche oft kräftiger unterrichtet, als die beredtesten Predigen.

Daß er sich bei der Erlernung der Philosophie und Theologie so sehr hervorgethan, und seine grosse Fähigkeiten in öffentlichen Disputationen gezeigt hatte, das brachte Ihm die Ehre zuwege, daß Ihm seine Obern im Jahre 1753 die philosophischen Wissenschaften auch anderen zu lehren auftrageten. Damals herrschte noch sonderheitlich in den Klöstern die peripatetische Philosophie: allein an solcher fande P. Agnell schon als Student keinen Geschmack; daher suchte Er als Lehrer seinen Schülern solche Begriffe, welche den Verstand zur Gewißheit leiten, beizubringen; und weil Er überhaupts sehr viele Dunkelheiten in dem Aristoteles fand, so verbannte Er gleich aus seiner Schule die peripatetischen Räthsel von den accidentibus, qualitatibus, und der forma substantiali, an denen man zwar den Verstand üben kann, ohne daß man noch so glücklich gewesen wäre, sie deutlich zu erklären. Er nahm also den Plan der neuen und Experimental-Philosophie an, und weil ihm die Mathes deutlichere und sichere Grundsätze zeigte, so legte er sich ganz besonders auf diese Wissenschaft, und lehrte sie auch unter den Seinigen mit dem beßten Erfolge; und welcher Versuch in der damaligen Zeit, sonderheitlich an dem klösterlichen Gesichtskreis noch eine seltene Erscheinung war. Diese Verdienste bleiben auch nicht ungeschätzt, denn die Churfl. Akademie der Wissenschaften in München zählte gleich bei ihrer Entstehung im Jahre 1759 den P. Lektor Agnell ihren ersten ordentlichen Mitgliedern bei.

Nachdem er dann sieben Jahre dem philosophischen Lehramte mit allem Ruhme vorgestanden, mußte er auf Anordnung seiner Obern zu dem theologischen Lehramt übergehen, welches er ebenfalls so sehr zu seiner Ehre, als zum Nutzen seiner Schüler verwaltete. Doch indem er andere unterrichtete, vergaß er sich selbst nicht, und brachte es durch das unausgesetzte Lesen der heiligen Schrift, der Kirchenväter und Concilien so weit, daß er eine von den größten Zierden der theologischen Schule seines Ordens geworden ist; und deßwegen ließ man auch seine vierzehenjährigen Arbeiten ohne Belohnung. Diese ward ihm auch im Jahre 1772 zu Theil, als ihn das General-Definitorium in Rom zum Doktor und Magister erklärte, welche Würde nur eine vorzügliche Auszeichnung sehr seltener Verdienste ist.

Unter seine Verdienste gehört auch, daß er als Prior, welche Stelle er einige Jahre begleitete, die Geschicklichkeit hatte, seine Mitbrüder weißlich zu regieren. Und weil er dann eine grosse Weisheit, eine glückliche Vermischung von Ernst und Gelindigkeit, eine zärtliche mitleidige Liebe, die ihn an den kleinsten Bedürfnissen seiner Untergebenen Theil zu nehmen bewog, einen brennenden Eifer für ihren Wachsthum im Guten, eine ungemeine Liebe für seinen Orden, eine Aufmerksamkeit und Wachsamkeit, der nichts entgehen konnte, besaß, so wurde er im Jahre 1782 zum Provinzial erwählet.

Die Unschuld seiner Sitten war den Gaben seines Verstandes gleich. Bescheiden und demüthig selbst bei dem rühmlichsten Erfolge seiner Arbeiten, erniedrigte er sich desto mehr vor Gott, je grösser er in den Augen der Menschen ward. Als ein ängstlicher Beobachter der kleinsten Pflichten der Religion, predigte er die Ordnung seinen Mitbrüdern mehr durch sein Beispiel, als durch Worte. Er übte die Pflichten seines Ordens in ihrer größten Schärfe aus. Bei einem so regelmäßigen Leben hätte dieser würdige Mann freilich zu einem höheren Alter kommen sollen: allein durch das vielfältige Sitzen mag er sich eine Wassersucht hergezogen haben, und der dazu gekommene Brand beschleunigte sein Ende. Er starb am 16ten vorigen Monats zum äussersten Leidwesen seiner Mitbrüder im 57ten Jahre seines Alters und im 38ten seines Ordens.

VIII. Convention zwischen Pabst Pius VI. und Kaiser Joseph dem II; geschlossen zu Rom den 20ten Jenner 1784.

Nachstehende, aus dem Italienischen übersetzte Convention Sr. päbstlichen Heiligkeit mit Sr. Majestät dem Kaiser wird dem Publikum aus mehr, als einem Grunde, interessant sein.

Im Namen Christi. Amen.

„Der heilige Vater in Christo, Pabst Pius VI. beseelt von dem thätigsten Eifer für die seinem geistlichen Hirtenamte aufliegenden Pflichten, für das Heil der Seelen und die Wohlfahrt der Völker zu sorgen, ist, nach verschiedenen vorgängigen Conferenzen mit Sr. kaiserl. apostolischen Majestät Joseph dem II. römischen Kaiser, nach gegenseitiger Bewil-

ligung, und zum Zeugniß einer wahren und dauerhaften Freundschaft, über folgende freundschaftliche Convention übereingekommen:

I. Se. Heiligkeit cediren mit ihrer völligen apostolischen Macht, und im Name des heiligen Stuhls, obbelobter kaiserlichen Majestät, als Herzoge von Mailand und Mantua, und seinen Nachfolgern in besagten Herzogthümern, die bisher von dem römischen Stuhle ausgeübte Ernennung an den Cathedral- und Metropolitan-Kirchen, in den Abteien oder Klöstern, Prioraten und Prepposituren, und zu andern Conventual-Würden, zu dem Generalamt aller Orten, wie auch zu den Würden nach den Oberpriestern in erwähnten Cathedral- und Metropolitan-Kirchen, und zu der Principal-Würde in den Collegiaten der Städte und Oerter in den Herzogthümern Mailand und Mantua, welche gegenwärtig wirklich unter der zeitlichen Oberherrschaft Sr. kaiserlichen Majestät, als Herzogs, stehen. Ferner überläßt der heilige Vater dem Kaiser auf immer dasselbe Ernennungsrecht zu geringern geistlichen Aemtern, Canonicaten, Pfarreien, und zu allen anderen kirchlichen Beneficien, (diejenigen, welche unter vermischten oder dem Patronat-Rechte der Laien allein stehen, ausgenommen,) oder Messen, welche vormals dem heiligen Stuhle zugehörten, ohne daß jedoch die Rechte der ordinirten Geistlichen zu den andern Messen geschmälert werden dürfen.

II. An den Cathedral- und Metropolitan-Kirchen sollen immer die würdigsten Subjecte gewählet werden, welche nach alter gebräuchlicher Gewohnheit in Rom examinirt werden müssen.

III. Ebenfalls sollen zu Seelsorgern, zu theologischen und Penitentiar-Präbenden, nach vorgängiger gewöhnlicher Concurrenz der Candidaten, wie dieselbe nämlich das heilige Concilium zu Trient bestimmet hat, nur diejenigen gewählet werden, welche am würdigsten befunden sind.

IV. An alle Personen, welche erwähntermassen an die Cathedral- und Metropolitan-Kirchen und zu andern Beneficien, die Pfarreien ausgenommen, berufen sind, sollen die gewöhnlichen Bullen zur gewöhnlichen bestimmten Zeit, vom Tage ihrer Ernennung an zu rechnen, geschickt werden, und sie die gewöhnlichen Abgaben und Schuldigkeiten dafür entrichten; wobei jedoch die Beneficien ausgenommen sind, welche nach der Concurrenz der Candidaten verliehen werden, als bei denen nämlich der Pabst sein ehemaliges Einführungsrecht den Bischöfen einräumet.

V. Seine Heiligkeit haben keinen Zweifel, daß Ihro kais. königl. Majestät und deren Nachfolger, bei besagten Ernennungen und Ertheilungen der schon einmal festgesetzten und noch nicht vergebenen auf die Kirchengüter angewiesenen Pensionen, ihre eigenen Unterthanen in oberwähnten Herzogthümern Mailand und Mantua, und die, so jezt dem heiligen Stuhle dienen, beständig vorziehen werden.

VI. Se. Heiligkeit und kaiserl. königl. Majestät verpflichten sich beiderseits für sich und ihre Nachfolger, die in diesem freundschaftlichen Vertrage enthaltenen Punkte genau zu beobachten, und auf immer unverlezt zu erhalten. „ Gegeben zu Rom, den 20ten Jenner 1784.

(Unterschrieben) „ Pius VI. Pabst. „

X. Ueber das trockne Wetterleuchten. *)

Es ist eine ganz gemeine Erscheinung an schwülen Sommerabenden, daß man am ebenen Himmel ein Blitzen und Wetterleuchten wahrnimmt, ohne doch dabei einen Donner zu hören. Man sagt von dergleichen Erscheinungen: der Himmel kühlt sich aus, und diese Redensart scheint auch sehr passend zu sein. Insgemein sagt man das Wetterkühlen sei nichts anders, als der Schein von einem Blitze, der in einer von uns sehr entfernten Gewitterwolke erzeugt wäre, und wo wir wegen der weiten Entfernung dieses Gewitters, den darauf folgenden Donner nicht hören könnten. Zuweilen mag dieses wohl seine Richtigkeit haben, allein, ob das Himmelabkühlen immer ein Schein eines entfernten Blitzes ist, daran zweifle ich sehr. Es entsteht diese Erscheinung gewiß für sich selbst, und deutlich kann man es zuweilen sehen, daß sich diese Blitze über uns am Himmel erzeugen. Das Himmelabkühlen dauert oft ganze Nächte durch fort, ohne daß ein Tropfen Regen dabei fällt; die Blitze

*) Aus dem Hannoverischen Magazin 10ten Stücke 1784.

verbreiten sich gleichförmig am Himmel, und sind nie strahlend, zuweilen aber sehr feurig und so heftig wie nur Blitze in einer nahen Gewitterwolke sein können. Der selige Herr Professor Hamberger, erklärt in seiner Naturlehre dieses trockene Wetterleuchten, worauf kein Donner folgt, und welches keinen Regen begleitet, daher: weil die Lufttheilchen schon vor der Entzündung der Schwefeltheilchen so sehr ausgedehnt wären, als sie nur durch die Entzündung dieser ausgedehnt werden könnten, also keiner weiteren Ausdehnung mehr fähig wären. Es sei auch, sagt er, die Menge der Schwefeltheilchen zu geringe, als durch ihre Entzündung diese Erschütterung der Luft hervor zu bringen. Diese Erklärung scheint so ziemlich klar zu sein; will man aber die darinn angegebenen Ursachen für die einzigen halten, so begreife ich nicht, woher oft die Heftigkeit dieser Blitze kommt, ohne daß ein Donner darauf folgt, den man doch bei der Heftigkeit beinahe vermuthen sollte. Diese Blitze strahlen auch nie, wenn sie auch noch so feurig sind, sondern verbreiten sich, wie schon gesagt, gleichförmig am Himmel, und fahren zuweilen an dem halben Himmel heraus. Sonst siehet man wohl bei Gewittern durch die Blitze gleichsam hinter denselben Wolken stehen oder Regen fallen, das bemerkt man aber hier nie, sondern wenn man auch in den Blitz starr hineinsiehet, so siehet man hinter demselben einen ebenen Himmel. Gemeiniglich siehet man es nur in den Sommermonaten Juni, Juli und August, bisweilen auch früher nach den ersten Gewittern.

Was die Entstehungsart dieser Erscheinung anbetrift, so scheint mir dieselbe nach den verschiedenen Beobachtungen, die ich darüber angestellt habe, folgende zu sein: Man wird bemerken, daß zu Zeiten des Sommers dicke Gewitterwolken am Himmel stehen, die aber durch einen Wind, der sich auf einmal aufmacht, (wenn er auch schon nicht strenge wehet) plötzlich zertheilt und auseinander getrieben werden, sich in der Luft vertheilen, und in einen Nebel gleichsam aufgelößt werden, der hernach die ganze Luft einnimmt. Zertheilen sich nun diese Gewitterwolken noch zeitig am Tage, so, daß dieser nachfolgende Nebel noch Zeit hat sich in der untern Luft gänzlich zu zertheilen und zu verbreiten, so bemerken wir in der Luft einen eigenen Geruch, den solcher dünne Nebel an sich hat, und dieses nennt man Heiderrauch.

Zertheilen sich die Gewitterwolken, aber erst später gegen den Abend, so, daß der Nebel nicht mehr Zeit hat, wegen der nun jezt auch aus der Erde aufsteigenden Dünste sich in die untere Luft herab zu senken, und überall zu verbreiten, sondern mehr in einer gewissen Höhe stehen bleibt, und dickerer ist, so sehen wir gewöhnlich an solchen Abenden dieses sogenannte trockne Wetterleuchten. Es scheint also, als wenn hier die Gewittermaterie zu sehr vertheilt sei, um bei ihrer Entzündung eine solche Erschütterung in der Luft hervorzubringen, die wir den Donner nennen. Es kann aber auch sein, daß jezt dieser zertheilten Gewittermaterie ein Bestandtheil fehlt, um diese Wirkung zu äussern. Vielleicht daß eben der Wind, der im Stande war, die schweren, dicken, zusammenhängenden Gewitterwolken zu zerstreuen, auch dieser Gewittermaterie einen Bestandtheil raubte, der nothwendig war, um den Donner und andere Wirkungen hervorzubringen. Wir wissen noch nicht, ob wir mit unserer Erklärung über die Entstehung des Blitzes und Donners schon so ganz fertig sind, und ob wohl nicht noch verschiedenes bei diesen Erscheinungen und Wirkungen unbekannt ist. Doch um wieder zurück zu kommen, was dieser Gewittermaterie aber für ein Bestandtheil fehle, ob etwa ihre Elektricität gemildert sei, oder, ob durch diesen Wind ein fremder Bestandtheil hinzugeführt worden, der ihre Wirkung schwächet und den Donner hindert, solches wage ich für jezt nicht auszumachen oder zu bestimmen.

Der Landmann kennet das trockene Wetterleuchten sehr genau, und manche alte erfahrne Landwirthe reden viel von den schädlichen Folgen desselben. In einer Beantwortung einer Preisaufgabe der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen: **Welches die Ursache sei, warum bei sonstiger guten Witterung die dem Wunsche der Bienenwärter gemäß ausfiele, und sonst keine andere Ursache eintrette, dennoch die Honigernte weit unter der Erwartung wäre?** wurde bemerket: daß die Hauptursache der mißlingten Honigernte in diesem trocknen Wetterleuchten liege, daß nämlich das starke Blitzen und Wetterleuchten bei heiterm Himmel, wobei es weder donnere noch regne, alle Blüten der Heide verschließe, so, daß sie in wenig

Tagen verwelkten, der Kelch der Blume sich zusammen zöge, die Blume verdorrete, und also den Bienen viele Nahrung hiedurch benommen würde. Ueber mehrere solche üble Wirkungen dieses trocknen Wetterleuchtens hört man den verständigen und durch lange Zeit erfahrnen Landmann klagen. Den Hilsenfrüchten als Bohnen, Erbsen, ist es sehr nachtheilig, wenn bei ihrer vollen Blühezeit ein solches Wetterleuchten häufig bemerkt wird, die Blumen schliessen sich früher, setzen wenig an, und fallen zum Theil auch ab. Dem heranwachsenden Flachse soll es auch sehr nachtheilig sein, und die Spitzen desselben sollen wie versenget aussehen, wenn es eine Nacht hindurch so geblitzet hat, ohne daß ein Regen dabei gefallen ist.

Herr Schmersahl in seiner Abhandlung von der Flachsnahrung sagt von diesem trocknen Wetterleuchten folgendes: „Ein trockner Bliz giebt unserm Gewächse, ehe es blühet, einen grossen Stoß. Es versenget denselben die Spitzen. Man kann es recht strichweise auf den Feldern sehen, wie sehr der Strahl das Oberste des Flachses verbrennet. Wird aber der Bliz von einem Regen begleitet, so schadet das Gewitter nicht.“ So ist der Landmann immer wegen des Mißwachses des Obstes besorgt, wenn während der Blühezeit oft ein solches trockenes Wetterleuchten geschiehet. Dieses schadet, sagt er, den Blüthen, sie fallen ab, und es wird keine Frucht angesezt. Diese Furcht der Landleute scheint auch nicht ohne Grund zu sein, denn wie mancher wird nicht bemerkt haben, daß auch unter den sonst günstigen Umständen der Witterung, wo kein Frost die Blüthe verdirbt, noch ein zu lange anhaltendes nasses oder trocknes Wetter einfällt, dennoch in manchen Jahren die Baumfrüchte misrathen, ohne daß jemand eine Ursache davon anzugeben im Stande ist. Es scheint allerdings möglich zu sein, daß der trockene Bliz hier eben so gut die kleinen Theile der Blumen verderben kann, als er die Heideblüten verdirbt, den Flachs versenkt, oder sonst sehr nachtheilige Folgen hat. Und alles was nur hier von den Blüthen der Baum- und Gartenfrüchte gesagt ist, sollte das nicht auch bei den Getreidblüthen statt finden, deren Bau um vieles zärterer ist als jener ihr? Wir kennen noch zu wenig von manchen Erscheinungen, die um uns herum vorgehen, ihre Wirkungen, und holen oft zu weit die Ursachen her, um uns diese oder jene Wirkung oder Folge zu erklären. Oft treffen wir bei allen verständigen Landwirthen und Landleuthen Bemerkungen über verschiedene Erscheinungen in der Natur an, die durch vieljährige Erfahrung bestätigt sind, und die wir, da wir sie nicht gleich wegen bisweiligen Mangel an genauer Erkenntniß begreifen können, dennoch gerade läugnen und nicht zugeben wollen, oder die wir darum, weil wir sie nicht selbst ausgeforscht haben, oder durch angesehene Männer bekannt worden sind, aus gewissem Eigendünkel übersehen und nicht annehmen wollen. —

J. C. F. V.

XII. Mittel wider die Hämorrhoidal-Schmerzen.

Heinrich von Heers berichtet ein Geheimniß, das er von einem Hirten von Chartres gelernt, und womit er verschiedene Erfahrungen gemacht hatte. Wenn ihr den grösten Schmerzen von Hämorrhoiden leidet, sagt er, so habt ihr nichts anders zu thun, als ein wenig von der Braunwurze (grossen Feigwarzenwurze; Strophularia) entweder von der Wurze selbst, oder von ihren Blättern unter eure Speisen, oder in euer Getränk zu mischen; und ihr werdet auf der Stelle von eurem Schmerzen befreiet sein. Es gilt gleich viel, ob man auch Pulver davon, grün oder trocken, oder auch ein Dekokt davon nimmt.

XIII. Berechnung des Aufwands für Leute vom Stande.

Ein Engländer, der viel gereist ist, hat den Aufwand berechnet, den ein Mann mit einer Frau und vier Kindern, die sich 2 Pferd, Kutscher und einen Bedienten hält, guten Umgang hat, übrigens aber auf dem Lande oder in einer kleinen Stadt wohnt, in verschiedenen Ländern Europens machen muß, wenn er auf eine bequeme und anständige Art leben will.

In England braucht er dazu 500 Livre.*)

*) Ein engländischer Livre macht in unserm Geld 11 fl.

In Frankreich an der Loir, oder im Mittelpunkt des Reiches, in Champagne, Bourgogne	250	Rthr.
In Spanien, in Catalonien oder Valencia, selbst in allen Städten dieser Provinzen	180	—
In Italien, in allen Theilen vom Toskana, Florenz und Livorno ausgenommen	200	—
Im Genuesischen die Hauptstadt ausgenommen	200	—
Um Napoli	350	—
Zu Rom, wenn man gute Gesellschaften besucht	400	—
In Deutschland, am Rhein in der Pfalz, in den besten Gegenden Deutschlandes	300	—
In Böhmen	200	—
In Holland, auf dem Lande oder in den Städten nicht unter	800	—

Nachricht von dem Seidenbau zu Münzenberg.

Freunden des Seidenbaues wollen wir zu mehrer Ermunterung ein Beispiel vorlegen, wie reichlich sich derselbe verzinset, wenn er ordentlich behandelt wird. Vor 20 Jahren bereits hat man zu Münzenberg eine Stunde von Braunschweig eine Seidenplantasch von 150 Morgen Landes, den Morgen zu 120 Ruthen, und die Ruthe zu 16 Quadratfuß gerechnet, angelegt. Die Maulbeerbäume sind alleenweise gepflanzet, und 9 Jahre nacheinander, jedes Jahr 3000, also zusammen 27000 Stämme gesetzt worden. —

Der Boden zwischen den Maulbeerbäumen ist der Morgen zu 8 Groschen jährlich verpachtet, wodurch nicht allein der Aufwand fürs Düngen, und andere Bearbeitungen auch noch ein Nutzen von 34 Reichsthaler 16 Gr. erlanget wird. Aus der zur Pflanzung gehörigen Baumschule können im Nothfalle jährlich 2000 Stücke ersetzet werden. Von den 2 dazu gehörigen Gebäuden, ist eines zur Wohnung des Gärtners und des Aufsehers über die Seidenzucht, das andere aber für die Würmer selbst bestimmt, in welchem leztern auch die Backöfen zur Tödtung der Pupen in den Kokons, und die Haspelkammer angebracht sind.

Die Spinnhütten sind blos von Stroh verfertigt, woran die Würmer sich sehr bequem einspinnen. Die ganze Einrichtung dieser Pflanzung hat dem Herzoge ohngefähr 12000 Thaler gekostet, seit 7 Jahren aber erhält sie nicht allein den Gärtner, der 170 R. den Aufseher über die Seidenzucht, welcher 2000 R. jährlich bekommt, und die nöthigen Arbeitsleute aus ihren eigenen Nutzungen, sondern hat auch bereits einen Ueberfluß von 1800 R. und giebt noch überdieß jedes Jahr 300 R. an die fürstl. Kammer ab, so, daß diese bei der immer mehr zunehmenden Vergrösserung der Pflanzung Hoffnung hat, das angelegte Kapital bald völlig und reichlich verzinset zu erhalten. Diese Unternehmung würde auch dem Lande sehr nuzbarer sein, besonders wenn die gewonnene Seide im Lande verarbeitet werden könnte.

XIV. Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) Augsburg den 2ten Juli.

Weizen Schl. 9 fl. 54 kr. Kern Schl. 8 fl. 58 kr.
Roggen — 5 fl. 28 kr. Gerste — 6 fl. 11 kr.
Haber — 4 fl. 7 kr.

b) Biburg den 1sten Juli.

Weizen Schl. 7 fl. 30 kr. Korn Schl. 4 fl. 30 kr.
Gerste — 5 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

c) Erding den 8ten Juli.

Zugeführt : : 1119 Schäffel.
Verkauft : : 1119 —

Weizen Schl. 8 fl. 30 kr. Korn Schl. 4 fl. — kr.
Gerste — 5 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

d) München den 10ten Juli.

Zugeführt. : : 2268 Schäffel.
Verkauft. : : 1651 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerste — 5 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.

XV. Zu verkaufen

a) Leinöl.

Johann Jakob Sigert burgerl. Nabmüller zu Luch in der Obernpfalz der Herrschaft Leuchtenberg biethet dem Publikum 20 Centen Leinöl an; den Centen zu 25 fl.

b) Nachtlichter.

Die ächten Nachtlichter, welche schon einige Jahre her im Publikum allen Beifall er-

halten, sind wie vorhin bei Hrn. Fran Ignaz Neumair, oder sogenannten Filserbräu zu bekommen.

XVII. Vaterländische Litteratur.

Reden zum Wohl der Menschheit über verschiedene Gegenstände von Karl von Eckhartshausen. München bei Jos. von Crätz. 1784 in 8av. 16 Bogen 36 kr.

Da die sämmentlichen Schriften des Herrn von Eckhartshausen den allgemeinen Beifall des lesenden Publikum erhalten haben, und selbe fast in Jedermanns Händen sind, so würde ich nur Zeit und Papier verderben, wenn ich mehr als den Innhalt der hierinn enthaltenen fünf Reden hersetzen wollte: Die 1te handelt von dem Einflusse der schönen Wissenschaften auf die Rechtsgelehrsamkeit; die 2te von der Achtung die man dem gemeinen Manne schuldig ist; die 3te von der Wirkung der Religion auf die Wissenschaften, und der Wissenschaften auf die Religion; die 4te auf den Tod des münchnerischen Stadtoberrichters von Bergmann; die 5te von den Quellen der Verbrechen und der Möglichkeit selben vorzubeugen.

Das Gastrecht der pfalzbaierischen Haupt- und Residenzstadt München. Von Ladislaus Edlen von Stoixner, Stadtunterrichter, dann der sittlich- und ökonomischen Gesellschaft in Burghausen Mitglied. München 1784 bei Joseph Lendtner Buchhändler nächst dem schönen Thurme. 4 Bogen in 8av.

Diese im analogischen Betracht für jede Stadt- und Landobrigkeit interessante Abhandlung enthält eine gründliche mit Urkunden belegte Erklärung des münchnerischen Gastrechtes, und ist eine neue Probe des Hrn. Verfassers Belesenheit sowohl als Kenntniß im Polizeiwesen. Wir theilen hier die Ordnung der §phen mit: Nach dem Eingange von dem Gastrecht überhaupt folgt 1) Gastrecht der Stadt München seit dem Ursprunge. 2) Landesherrliche Confirmationes vom Jahre 1557. 4) Gastrichter. 4) Gegen welche Personen das Gastrecht statt habe. 5) Burger contra Gast, und Gast contra Burger. 6) Gast contra Gast. 7) Burger contra Burger. 8) Welche Actiones beim Gastgericht angebracht werden können? 9) Wie den den Partheien das Gastrecht zu verlangen? 10) Ob der Streit in persona oder per mandatarium geführt werde? 11) Von der Caution. 12) Von den Terminen. 13) Von den Zeugenverhören. 14) Form der Sentenzen. 15) Von Fatalien und Appellationen. 16) Von der Execution. 17) Besondere Anmerkungen über das Forum. 18) Nach welchen Gesezen zu sprechen. 19) Strittiger Fall des Gastgerichts. 20) Tax-Ordnung.

XXII. Der edle Krieger.

Am 24. Juni war in der fürstl. bischöfl. Residenzstadt Freising ein solches Gewitter, das alle Einwohner in den größten Schrecken versetzte. Um 5 Uhr Abends brach es los, und der Donner schlug in den Thurm der Domkirche. Er machte nicht nur an dem Gemäuer eine gewaltige Oeffnung, sondern verursachte zugleich ein dreiviertelstündiges Feuer, welches aber doch glücklich gelöschet wurde. Allem Ansehen nach wäre der Thurm, die prächtige Domkirche, das fürstliche Archiv, und vielleicht die Residenz selbst ein Raub der Flammen geworden, wenn nicht ein baierischer Reiter vom Taxischen Regiment, der eben in Freising auf Urlaub war, sich mitten in die Flammen gewagt, und durch gewaltthätige Losreissung und Spaltung der größten Balken dem Feuer die fernere Nahrung entzogen hätte. Michael Dellis heißt der edle Baier, dessen Heldenarm über drei Viertelstunden mit dem wüthenden Elemente kämpfte und siegte. Muth und edler Ehrgeitz sind selten von einander getrennt: Als man ihm nach vollendeter Arbeit eine Belohnung antrug, wollte er sie nicht annehmen, weil er es für Pflicht hielt, seinem Nebenmenschen auch mit der größten Lebensgefahr zu dienen.

In der 334ten Ziehung zu Mannheim am 9ten Juli sind folgende Numern herausgekommen.

16. 73. 38. 70. 32.

Die 335te Ziehung ist auf den 30ten Juli festgesezt.

Im Intelligenzcomtoir ist der 1te Band der Kinderakademie für 54 kr. zu haben.

Druckfehler.

Im 27ten Stücke muß es am Ende bei der Münchner Ziehung statt 18ten Juli, 8ten Juli heissen.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

29 Stück. München den 23 Juli 1784.

II. Landesherrliche Verordnung: die Abstellung der mit Kopfnägeln oder Spizen = Stiften beschlagenen Räder, und so anders betreffend. Dat. Düsseldorf, den 20ten April 1784.

Wir Carl Theodor — Liebe Getreue! Euch wird annoch erinnerlich seyn, welch heilsame Verordnungen Wir, wegen Abstellung der mit Kopfnägeln oder Spizen = Stiften beschlagenen Räder, sodann, wegen Abschaffung und respective Einschränkung der mit 3, 4, 5, bis 6 Pferden nacheinander bespannten Güter = Karren erlassen haben; wie zweckmässig nun solche zu Erhaltung Unserer mit den schwerensten Kösten errichteten Chaussee = Gebäuden sind, so mißfälligst haben Wir wahrnehmen müssen, daß auf derselben Innhalt die schuldigste Rucksicht nicht genommen, und daß solche dermal ganz ausser Acht gelassen werden. — Da aber erwehnte Chaussee = Gebäude bey fernerm Bestand dieses verderblichen Wesens zu besserer Aufnahme des Handelstands, aller von den Unterthanen verwendeten Mühe ungeachtet, in den gewünschten Stand nicht gebracht, vielweniger erhalten werden mögen; so ist Unser ernstlicher Will, daß der Gebrauch der mit Kopfnägeln oder Spizen = Stiften beschlagenen Räder unter jedesmaliger Strafe von drey Rlr. für jedes Rad nochmal untersaget, und daß die Uebertretter bei Betrett- oder sonstigen Weigerungsfall auf der Stelle, mittels Zuziehung bewehrter Männer, arrestiret, annebens sämmtlichen Schmieden aufgegeben werden solle, keine Räder mit Kopfnägeln oder Spizen = Stiften unter 12 Rlr. Strafe mehr zu beschlagen, und für die Zukunft den Beschlag der Räder drey Zoll breit zu machen, als viel aber die Gütter = Karren betrifft, da bestimmen Wir ferner gnädigst, daß von einem Zweispännigen das Tarifmäßige, von Dreispännigen das dappelte, und von 4, 5, bis 6spännigen das dreyfache Barriere = Geld, von denjenigen Güter = Karren hingegen, welche mit einem Deixelbaum, und mit nebeneinander bespannten Pferden und vier Räder die Chausseen befahren, nur das halbe Barriere = Geld von den Barriere = Empfängeren eingefoderet, und daß die ganze Barriere = Abgabe erst nach Verlauf von fünf Jahren nach dem Tarif wieder eintretten werde, übrigens aber nur drey Karren erlaubet seyn solle, ein Sporr zusammen einzuhalten; damit auch endlich diese Unsere Verordnung mit desto besserem Erfolge in Vollzug gestellet, und alle von den Barriere = Empfängern, aus Furcht, ihre Nahrung zu versiehren, gewagt werdende Unterschleife, und Nachsicht vermieden werden; so befehlen euch schließlich gnädigst, daß ihr nebst den wirklich bestellten, und hierzu eigens zu vereidenden Wegwartern aus jedem Dorf einen vertrauten, ebenfalls zu vereidenden Mann anordnen,

durch dieselbe auf den Innhalt dieser Verordnung, welche aber erst nach Verlauf dreyer Monaten vom Tage der Verkündung in Vollzug gesetzet werden solle, wachen und von den eingehenden Berichten dem Anbringer jedesmal 30 stbr. für dessen Bemühung entweder von euch, oder von dem nächstwohnenden Scheffen verreichen, übrigens aber solche zu jedens Nachricht von den Kanzeln verkünden, sodann nicht nur bey den Vergantungen jedesmal vorlesen, sondern auch vor sämmtlichen Barriere-Häusern, und auf die errichtete Gränz-Pfähle anheften lassen, mithin den Erfolg in 14 Tägen sowohl, wie auch monatlich pflichtmäßig anzeigen sollet, wie viel an Berichten eingegangen seye. Düsseldorf den 20ten April 1783.

Aus Sr. Churfürstl. Durchl. sonderbarem gnädigsten Befehl.

Carl Graf v. Nesselrod.

v. Reiner.

VIII. Staatistische Nachricht von Frankreich.

Nach einer für authentisch angegebenen Berechnung, haben die Kosten des vorigen Seekrieges für Frankreich betragen:

Im Jahre 1777	die den Amerikanern gegebene Unterstützung	45	Mill. Livr.
= = 1778	die Seecampagne	117	= =
= = 1779	= =	133	= =
= = 1780	= =	139	= =
= = 1781	= =	157	= =
= = 1782	= =	183	= =
Vorschuß für die Americaner		96	= =
Ausserordentliche Kriegsausgaben		72	= =

Noch anbey hat Frankreich verlohren 22 Linienschiffe; 4 Schiffe von 50 Kanonen; 3 reiche ostindische oder Flütschiffe; 55 Fregatten; 7 fregattirte Schiffe; 100 Schiffe mit Munition und Proviant; 85 mit Kaufmannswaaren; 36 Caperschiffe; 3773 Kanonen; und daher zu glauben, daß an gefangenen und ertrunkenen Seeleuten und Landtruppen ebenfalls ein grosser Verlurst gewesen.

Man kann die Bemerkungen machen: daß die sämmtlichen 13 nordamerikanischen Provinzen wohl mit dieser Summe hätten erkauft werden können. Und einen solchen kostbaren Aufwand hat Frankreich blos gemacht, um England zu schwächen, und allen Nationen in Europa einen freien Handel zu verschaffen.

IX. Handlungsnachrichten.

Paris den 12ten Juni.

Die grosse Ausrüstung nach China, durch den Herrn Grandclos, hat, nach der Rückkunft der Schiffe, anstatt des gehofften grossen Gewinns, einen Schaden von beynahe drey Viertheilen des Kapitals gehabt. Man hat in vielen Artikeln das für 45 Sous verkaufen müssen, was 3 Livres 10 Sous gekostet hat. Die Waaren in China sind sehr theuer gewesen, wegen der Menge der dort angekommenen europäischen Schiffe. Diese grosse Concurenz muß für ganz Europa schädlich werden.

Haag den 19ten Juni.

Die Lage der Handels-Compagnien in Holland ist ungemein schlecht, und die, wenn der Kaiser die Schelde eröffnen sollte, noch schlechter werden würde. Das Commerz liegt fast allenthalben darnieder. Die amerikanische Handlung bringt uns keine Erstattung für den Verlurst an Toback und Reiß, welchen wir vordem aus England zogen, und Frankreich und andere Länder damit versorgten. Jetzt kommt kein americanisches Produkt über England, sondern geht unmittelbar in andere Länder. Zwar kommen americanische Schiffe auch zu uns, aber wir sollen mit baarem Gelde einkaufen, und haben die vorigen Auswege nicht mehr. Rotterdam, welches sonst den vornehmsten Tobackshandel hatte, verliert dabey unbeschreiblich.

Landshut in Schlesien.

Diese Gebirgsstadt hat im vorigen Jahre über 16000 Schock Leinwand ausgeführt, eine Summe, die alle bisherigen übersteigt. Ueberhaupt beweisset der erhöhte Preis der rohen Leinwand, und der gute und leichte Absatz der Weber, daß der Leinenhandel gegenwärtig guten Fortgang hat.

Die Vortheile, welche man sich von dem Donauhandel versprach, scheinen nach den bisherigen Versuchen unsicher und nicht so beträchtlich zu seyn, wie man erwartet. In Constantinopel ist das vornehmste österreichische Handlungshaus gebrochen, und das Haus Villeshofen und Compagnie, welches besonders den Donauhandel trieb, hat ebenfalls aufgehört.

X. Fortsetzung der Geschichte von der erfundenen Luftmaschine.

Ehe wir die erste Helfte dieses Jahrganges schlüssen, müssen wir noch unsern Lesern von der in den vorhergehenden Stücken *) angeführten Geschichte der ärostatischen Maschine das noch Abgehende ersetzen.

Von der Hülle des Luftballens.

Die Hülle des Luftballens muß aus starkem Stoffe gemacht werden, um die Schwere der Lasten welche der Luftball tragen soll, widerstehen zu können. So sehr es auch zu wünschen ist, daß die Luftmaschinen leicht seyn, so ist doch mehr an der Dauerhaftigkeit und Stärke, als an der Leichtigkeit des Stoffes gelegen, weil man seine Leichtigkeit dadurch ersetzen kann, daß man der Maschine einen grössern Umfang gebe. Es sollen also die Handwerker, welche für die Luftmaschine arbeiten werden, darauf bedacht seyn, besonders leichte, starke, biegsame, so eng als möglich geschlossene Stoffe zu machen. Aber so gut auch dieselben gemacht werden mögen, so werden sie doch weder der atmosphärischen Luft, noch den verschiedenen äusserst subtilen Luftgeistern allen Durchgang verschliessen können, besonders wenn sie gespannt und durch Lasten auseinander gezogen seyn werden. Sie werden also jederzeit gemalt werden müssen, und die Kunst Firnisse zu machen wird aus diesem Grunde einen neuen Grad von Wichtigkeit erhalten.

Die Firnisse, welche zu Bestreichung der Luftmaschine gebraucht werden, müssen sehr dauerhaft, leicht und biegsam seyn, damit sie weder durch die Luftsäure, noch durch die verschiedenen Luftgeiste, womit diese Maschinen angefüllt sind, können angegriffen werden. Unter die vortrefflichsten Firnißarten gehören die Firnisse aus elastischem Gummi, aus Kopalgummi *) und aus Bernstein.

Den elastischen Gummi erhält man von dem Kautschuck- oder Gummibaum. Dieser Baum wächst in der Provinz der Smaragde im Reiche Peru, und wird von den Einwohnern Hebe genennt. Man macht in denselben verschiedene Einschnitte, aus denen gewisser Milchsaft fließt, der sich stark verdickt, wenn er der Sonne, oder dem Rauche ausgesetzt ist. Aus diesem Safte werden im Lande Fackeln gemacht, welche 2 Zolle im Durchmesser, und über 2 Schuh in der Länge haben, und wegen ihres gummicht-harzichten Wesens ohne Dacht brennen. Der Baum, welcher elastischen Gummi hervorbringt, wächst auch an den Gestaden des Amazonenflusses bey dem Omaguas und in den Gegenden von Para in den spanischen Missionen. Herr Freonau Ritter des königl. Militärordens des heil. Ludwigs, welcher ihn in Para entdeckt hat, hat auch die Kunst erfunden den Gummi in Nußöl aufzulösen; aber erst hat Herr Berniard diese Kunst zu einer grössern Vollkommenheit gebracht. **)

Die Luftmaschine der Herrn Robert, womit auf dem Marsfeld zu Paris der Versuch gemacht worden, wurde mit elastischen Gummi bestrichen. Herr Faujas schlägt anstatt des elastischen Gummi den Gebrauch der Firnisse von Kopal, und von Bernstein vor. Diese Firnisse trocknen in 2 oder 3 Tagen, da der Firniß mit elastischen Gummi an der Luftmaschine auf dem Marsfeld innerhalb 2 Monaten noch nicht trocken war; sie geben dem Taffent einen Glanz und Biegsamkeit, und lassen die Luft nicht durchdringen. Herr Meignier Ingenieur in mathematischen Instrumenten machte mehrere Luftmaschinen, und unter andern eine für den Herrn Herzog von Crillon in Taffent mit Kopalgummi gefirnißt,

---

*) In den Stücken Nro. 5, 6, 7, 8, 11 und 12.

*) Von einer neuen Erfindung die Hülle des Luftballens zu machen, beliebe der Leser in dem vorgehenden 27ten Stücke zu lesen.

**) Siehe den 17 D. des Journals der Phisik Apr. 1781 S. 265.

welche 12 Stunden in der Luft geblieben, da jene auf dem Marsfeld sich in derselben nur 45 Minuten erhalten hat.

Aber so weit es auch Kunst und Fleiß sowohl in Verfertigung der Stoffe als der Firnisse bringen mag, so werden doch, allen Ansehen nach die Felle, und innere zarten Häutlein der Thiere in Rücksicht auf die Stärke und Undurchdringlichkeit von allen Stoffen jederzeit den Vorzug haben.

Sollte man wohl jemals einen Zeug erhalten, welcher so fein wäre, als das Darmhäutchen des Ochsens ist, welches wir unter dem Namen Goldschlag kennen, und wovon man die kleinen Luftballen macht, welche man zu Paris *) verkauft, und durch welche die brennbare Luft, so wenig als die atmosphärische durchdringen kann. Die Fabeln der Alten, welche die Winde wie in Schläuche eingeschlossen vorstellen, und der stete Gebrauch, dem zufolge die Ballon, derer man sich in Kollegien bedient, und die Blasbälge in verschiedenen Grössen gemacht werden, sind ein Beweis, daß die Erfahrung von undenklichen Zeiten her aus allen biegsamen Substanzen die Thierhäute für diejenigen erkläret hat, welche die anvertraute Luft am besten erhalten. Sie sind auch stärker als irgend ein Stoff von gleicher Dichtigkeit. Daher die Kaufleute, wenn sie die Stärke eines Stoffes anpreisen wollen, denselben mit einer Art von übertriebener Empfehlung mit der Stärke eines Leders vergleichen. Es scheint also, daß sich der Kunstfleiß hauptsächlich darinn üben solle, wie man das Leder zum Gebrauch der Luftmaschinen bereiten könne; und es läßt sich ohne Anstand behaupten, daß die Nation, welche das Mittel finden wird, das Leder weicher, biegsamer und leichter zu machen, ohne ihm seine Stärke zu nehmen, die größten Vortheile von den Luftmaschinen ziehen werde. Wenn man es dahin brächte, aus was immer für einem Metalle Kugeln zu machen, welche ohne unermäßlich groß zu seyn, innerlich ganz luftleer gemacht werden könnten, ohne von der äussern Luft zusammengepreßt zu werden, und doch auch leicht genug wären, um weniger, als der aus der Stelle gerückte und herausgepumpte Luftumfang zu wägen, so könnte man des besten Leders, Stoffes und jedes Luftgeistes entbehren. Solche Maschinen wurden stärker und undurchdringlicher, als jeder anderer seyn, und auch mit mehr Leichtigkeit senkrecht geleitet werden können, als diejenigen, welche mit dem besten Luftgeist angefüllt wären, weil man, um sie auf- oder abwärts, mehr oder weniger steigen zu lassen, mehr nicht nöthig hätte, als mehr, oder weniger Luft hinein oder heraus zu lassen.

*) Und nun auch ähnliche in Nürnberg.

Die Fortsetzung folgt.

XII. Eine vortreffliche Badkur.

Da ich das Baden für eine der menschlichen Gesundheit sehr zuträgliche Sache halte, so machte ich in diesem Fache verschiedene Versuche, die wirklich nicht ganz fruchtlos abgelaufen sind. Wenigstens verführen mich die Kunstgriffe nicht, mit welchen man gewissen Bädern einen Ruhm zu verschaffen gewußt hat, einen Ruhm, der manchem schon das Leben vor der Zeit gekostet hat. Ich bin eine schöne Anzahl von Bädern selbst durchgereißt, und habe die berühmtesten mineralischen Wässer selbst getrunken. Ich habe unter allen nur ein einziges gefunden, das mir gefruchtet hat, die übrigen haben mir fast alle mehr geschadet als genützet. Dieses Wasser heißt Rotscher Wasser; und der Brunn woraus es geschöpft wird, ist unweit Gräz in Steiermark. Es führt lauter Stahl-Partikeln, und Stahl stärket die Nerven, befestiget den Magen, vertreibt alle schädliche Hitze, und befördert die Oeffnung; da hingegen fast alle übrige mineralische Wässer nichts als Schwefel führen, und Schwefel erhitzt, macht Magen und Nerven schlapp, und hindert die Oeffnung. Ich wenigstens habe immer die heftigsten Kopfkrämpfe bekommen, so oft ich Spaaer, Pirmonter, Bielitzer oder andere dergleichen Wässer trank.

Was die Bäder betrifft, kann ich mich wirklich nicht genugsam bewundern, daß die in unsern Tagen so aufmerksame Polizey noch nicht auf den Gedanken verfallen ist, wenigstens in grossen Städten öffentliche Badhäuser zu errichten, worinn sich das Volk ohnentgeldlich baden kann. *) Die Türken ha-

*) In München werden noch zu gewissen Zeiten Bäder für die Armen gehalten, die

ben hierinn um einige Quentchen mehr Verstand geäussert, als wir Europäer.

Man hat der Jugend fast in den meisten europäischen Staaten die Freyheit benommen, ausländische Universitäten zu besuchen, weil dadurch das Nationalgeld fremden Staaten zugeführt wird. Warum verbiethet man denjenigen diese Ausfuhr der Nationalgelder nicht, die zu Spaa und anderen berühmten Bädern am Spieltische und mit anderen Ergötzlichkeiten in wenigen Tagen mehr Geld hinterlassen, als die studirende Jugend ganze Jahre hindurch auf Universitäten verzehrt.

Ueberhaupt halte ich die mineralischen Bäder nicht für die allerbesten, und ich getraue mir fast zu behaupten, daß unter zehnen, die sich ihrer gebrauchen, wenigstens neune mehr Schaden als Nutzen davon ziehen. Mineralische Bäder, in welchen der Stahl der Hauptbestandtheil ist, sind vortrefflich; allein die meisten berühmten mineralischen Bäder führen Schwefel, sind schädlich, und haben diesen Ruhm blos den guten Gesellschaften zu verdanken, die man an diesen Oertern findt.

Unsere Aerzte würden weit besser thun, wenn sie ihren Patienten gute Kräuterbäder vorschrieben, denn diese sind wirklich die wirksamsten. — Ich kann mich hier nicht enthalten eine Anekdote zu erzählen, die sich mit mir zugetragen hat, und deren Erzählung die Badekur in sich enthält, die ich hier meinen Lesern anrühmen will.

In meiner ersten Jugend gab mir ein alter, angesehener Mann folgenden Rath: „Sollten sie jemals reisen „ sagte er, „ so gehen sie in jedem Orte zum ersten in die Kirche; sie werden darinn und auf dem gewöhnlich nahe liegenden Kirchhofe manche Kenntnisse von Alterthümern bekommen, die ihnen nützlich seyn können. Dann fragen sie um den ältesten Mann im Orte. Dieser wird ihnen die Geschichte des Ortes, dessen Schicksale, und alles das erzählen, was zur Lokalkenntniß einer Stadt, eines Dorfes gehört. Dann fragen sie, ob kein altes Mütterchen im Orte sey. Diese wird ihnen mit allen Kräutern und Naturprodukten bekannt machen. „ —

man Seelbäder nennt, sie rühren meistens von der Mildthätigkeit, der Bardischen, Ridlerischen, Ligsalzischen und anderen münchnerischen Patritien-Geschlechter her.

Als ich einsmal durch Ungarn reiste, fragte ich an einem Orte nahe an den pohlnischen Gränzen, ob kein altes Mütterchen hier wohnte. Man nannte mir zehen bis zwölfe, allein ich wollte nur die Berühmteste sprechen. Man führte mich zu ihr, und ich fand ein altes achtzigjähriges Weib, die mich durch ihre ausserordentlichen Kenntnisse, die von Kräutern, ihrer Kraft und Wirkungen besaß, ganz in Erstaunen sezte. Ich schmeichelte ihr, und erlernte von ihr einige Sachen, deren Wirkung ich einen grossen Theil meiner Gesundheit zu verdanken habe. Von ihr erlernte ich folgende ganz simple Badkur.

Man nimmt zarte Weidenzweige (man nennt die Weide in manchen Gegenden Felberbaum) die noch ganz grün sind, und kein Holz in sich enthalten. Diese kocht man wie Thee, und badet sich in diesem Wasser, allein dieses Wasser muß aus einem Fluß genommen werden, weil dieses schwächer als das Brunnenwasser ist.

Ich habe dieses Bad sehr oft gebraucht, vornehmlich anstatt des Fußbades. Ich habe es einigen meiner Freunde angerathen, die es auch mit grossem Dank gebraucht haben. Allein dieses Bad zehret zu sehr ab, daß man es nur mit Mässigkeit brauchen muß, und höchstens die Woche nur einmal. Zwey Tage nacheinander genommen, entkräftet schon auf eine sehr merkbare Art. Aerzte würden sehr gut thun, wenn sie mit dieser Kur Proben anstellten, und es genauer untersuchten, bey welchen Krankheiten diese Kur am meisten anzuwenden sey. Ich meines Theils brauche sie hauptsächlich wider Flüsse, und alle böse Feuchtigkeiten, welchen der menschliche Körper unterworfen ist, und die am Ende die besten Lebenssäfte verderben. (Damen-Journal VI. May 1784.)

XIII. Von dem Kleebau.

Bey Gelegenheit der im 24ten Stücke der dießjährigen Intelligenzblätter befindlichen Anmerkung über den Kleebau schreibt ein aufmerksamer Landwirth aus eigener Erfahrung folgendes: Ein offenbares Beyspiel, daß der Klee nicht das Feld aussauget ist daraus abzunehmen: Im Jahre 1779 säete ich einmal den Klee auf den ersten Nutzen, und da habe ich ihn 1780 fünfmal abhauen können, und

1781 viermal. Nun hätten die Erdbirnen (Erdäpfel) 1782 völlig mißrathen sollen, weil neunmal Klee von diesem Felde in den zwey vorhergehenden Jahren gehauen worden; allein ich hatte auch bey der grossen Dürre dieses Jahres doch eine reiche Erdbirnerndte. Auch hatte ich 1783 auf eben diesem Acker sehr schönen Flachs, und der Weitzen stund in diesem Jahre recht schön. Ich muß gestehen, daß ich den Satz: daß der Klee den Acker aussauge, noch von niemanden gehört, und in den ersten Jahren meiner geführten Wirthschaft in keiner ökonomischen Schrift gelesen habe. Das Gegentheil weiß ich zuverlässig aus der Erfahrung, habe es auch gelesen, und von sehr vielen Wirthen gehört, daß Braache, welche nicht mit Klee besäet worden, es sey denn, daß der Klee von sich selbst gut wächset, wie solches in manchen Gegenden geschiehet, den Acker gar zu sehr verwildert, verhärtet, und dadurch viel an der Tragbarkeit entziehet. Uebrigens wäre zu wünschen, daß der Wirth, welcher aus einer drey und zwanzigjährigen Erfahrung jenen Artickel bekannt gemacht hat, die Ursachen seiner Bemerkungen, und woher schlechteres Getreide auf den Kleeäckern gewachsen, näher untersuchen und mittheilen möchte. Es kann seyn, daß in der Zeit es in einigen Jahren zufälliger Weise getroffen, was dieser Landwirth behauptet, aber die Ursache kann wohl in Nebenumständen und nicht im Klee liegen, wie ich auch selbst dieses zweymal auf einer Kleebraache erfahren habe. Ich habe selbst in den ersten Jahren einige Stück Feld nicht mit Klee besäen lassen, um gewiß zu erfahren, wie groß der Unterschied des darauf in der Folge zu erbauenden Getreides seyn würde; allein ich habe keinen gefunden, wohl aber bemerket, daß die Cultur des Klees den Acker verbessere und tragbarer mache.

Von der Weise Kirschen einzumachen.

Nimm von den schönsten Kirschen, wiege sie, nimm so viel Zucker, als sie wiegen, lege einen Satz Zucker in einen neuen gut glasirten Hafen und eine Lage von den Kirschen, mache es so, bis sie alle darein kommen, allein der letzte Satz muß Zucker seyn. Schütte dann ein wenig Wein darauf, und lasse sie so lange beym Feuer stehen, bis du merkest, daß der Zucker ganz geschmolzen, und der Saft ganz klar ist, zu welchem Ende man den Hafen bisweilen vom Feuer wegnehmen, schütteln, und abschaumen muß. Auf diese Art können alle Sorten von Obstfrüchten, die Beere haben, eingemacht werden.

Noch eine andere Weise Kirschen einzumachen.

Nimm von den schönsten Kirschen, schneide ihnen die Stiele halb ab, thue solche schichtweise in ein Glas, zwischen jede Schicht streue etwas gröblich gestossene Nelken, Zimmt und Zucker. Dann giesse ein Maaß guten alten Wein, und etwa ein Quartel guten Weinessig darüber, lege etwas darauf, was sie zusammen drückt, und binde das Glas fest zu, damit keine Luft hineinkomme. Sie lassen sich solchergestalt sehr lange aufhalten, und sind in manchen Krankheiten eine wahre Herzensstärkung.

Da bereits das Steinobst zeitig zu werden anfängt, so kann einigen Hausmüttern diese beyden Arten, Obst einzumachen, nicht mißfallen.

Mittel, das Geflügel vorm Zipf (Pips) zu verwahren.

Wenn das Geflügel anfängt die Flügel zu hängen, oder sobald es dieselben nicht gehörig anliegen hat, so fängt man selbes und besieht mit Aufmerksamkeit den Kopf. Dort wird man 2 oder 3 Hühnerläuse, mehrere oder wenigere finden, welche Anfangs braun, und sehr klein sind; aber in sehr kurzer Zeit so heftig am Kopfe sich einzubeissen pflegen, daß sie beyläufig in die Grösse von Rüben- oder Kohlsaamen aufschwellen. Dieses Insekt ist die wahre und einzige Ursache des Zipfs. Um selbes umzubringen hat man mehr nicht zu thun, als ein Tröpflein Wahlfischöl, das man in den Apothecken haben kann, auf den Kopf fallen zu lassen, und ein wenig auseinander zu reiben. Die Läuse sterben davon sogleich, und das Geflügel wird weder Läuse noch Zipf mehr kriegen. Vielmal heilen die Hühner sich selbst davon, indem sie sich selbst untereinander mit dem Schnabel die Läuse herauspicken; allein das sicherste Mittel dawider bleibt immer das gedachte Oel, und ist untrüglich, wenn auch selbst das Geflügel todtkrank wäre.

XIV. Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) Abach den 9ten July.

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Kern Schl. 6 fl. — kr.
Gerste — — fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

b) Augsburg den 9ten Juli.

Weizen Schl. 9 fl. 25 kr. Kern Schl. 8 fl. 38 kr.
Roggen — 5 fl. 14 kr. Gerste — 6 fl. 10 kr.
Haber — 3 fl. 49 kr.

c) Erding den 15ten Juli.

Zugeführt : : 1240 Schäffel.
Verkauft : : 980 —

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 3 fl. 45 kr.
Gerste — 5 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

d) München den 17ten Juli.

Zugeführt. : : 2043 Schäffel.
Verkauft. : : 1594 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 30 kr.
Gerste — 4 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.

e) Rosenham den 30ten Juny.

Weizen Mez. 1 fl. 30 kr. Korn Mez. — fl. 55 kr.
Gerste — — fl. 51 kr. Haber — — fl. 32 kr.

f) Salzburg vom 28. Juny bis 5. July.

		höchst. Pr.	ger. Pr.
Melb Weiz.	Schaff.	13 fl. 40 kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen	—	13 fl. — kr.	11 fl. — kr.
Korn	—	7 fl. 30 kr.	7 fl. — kr.
Gerste	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	Mezen	— fl. 30 kr.	— fl. 28 kr.

XV. Zu verkaufen

a) Die Donau-Mühl zwischen Kellheim und Affeking.

Es ist allbereits in dem sub dato 2. vorigen Monats ausgefertigten Verruf bekannt gemacht worden, daß nach gnädigst erfolgten Anbefehlungen, die derortig beede kurfürstlich. Bräuamts Malz-Brechmühlen plus licitandi auf Erbrecht verkauft werden sollen, gleich auch mit der Stadt-Mühl die Tage allschon angesetzet sind. Nun gedenket man auch Commissionsseits mit der Donau-Mühl, welche zwischen Kelheim, und Affeking an dem Donaufluß entlegen, 4 Mahlgänge berechtigt, dermalen nur mit 2 versehen ist, dann all hiebey vorhandenen Mühl-Geschirr an Holz, Eisen, und Steinwerk auf ganz gleiche Weise zu verfahren, und muß man anbey anführen, daß bey solcher Mühle eine untere Wohnstuben neben einem Verschlägl, und Kuchen, obenauf eine Stuben 2 Neben-Kammerl, und ein Boden, dann über der Strassen ein Stübl, Stadl, Stallung, Keller, Backofen, Schöpfbrunnen, und Garten, auch neben der Mühl ein kleines Gartl, dann abwärts ein Graßfleckl mit etlichen Zwetschgenbäumen, weiters nächst solcher Mühl ein Ackerl bey 1 1/2 Ausspann groß, und oberhalb ein Krautacker verhanden seye. Commissionsseits will man demnach zu Licitation dieser Mühle Donnerstag den 26. Freytag den 27. und Samstag den 28. nächstkommenden Monats August dergestalten anberaumt haben, daß, wer solche zu kaufen Vorhabens ist, sich an solch bestimmten 3 Tägen, und den herkommlichen Stunden in allhiesiger Kastenamtswohnung melden, das Kaufsanboth ad Protocollum geben, und den weitern Vorgang gebührends abwarten könne. Wo man überhin denen Kaufslustigen unterhalten lassen will, daß bey dieser Mühle der 21te Theil zum Mußgetreid von den Mahlgästen zu nehmen herkommens seye, auch ein künftiger Kaufer die sonderbare Obligation auf sich zu nehmen habe, vorzüglich all andern Mahlens für das kurfürstl. weisse Bräuhaus das benöthigte Malz gegen einen gewissen Lohn in Geld zu brechen, worüber Käufer, so wie über andere Conditiones als da ist, die Regulirung der Hof- und Mühlen-Anlag, dann Steuer- und Stift-Reichnuß hierorts das weitere zu vernehmen haben werde. Ein welches also jedermänniglich durch diesen öffentlichen Verruf zu wissen gemacht wird. Actum den 2ten July 1784.

Kurfl. Kastenamt, und gnädigst denominirtes Commissionsgericht Kelheim.

C. V. Limbrunn Kastenamtsverweser.

b) Das höchtlische Bräuhaus und anders Zugehöriges in der Stadt Pfaffenhofen in Baiern.

Nachdem die sammentl. Martin höchtlische Gandgläubiger, und Interessenten mit

obrigkeitl. Bewilligung unterm 15ten dieß Commissionaliter beschlossen, daß das Martin Höchlische Immobiliar-Vermögen mittls vorläufiger Versteigerung der überflüssig und entbehrlichen Feldgründen, dann Separirung des Mobiliar-Vermögens so andern der leichtern Erschwingungswillen verringert, sohin das restirende und nach dem Inventario de anno 1783 auf 14291 fl. geschätzte Corpus bestehend in einer frey eigenthümlich Bräu- und 2 eingebaute Nebenbehausungen, dann Stadl, Pferd- und Viehstall, denen darauf haftenden Weinwirth- und Bräugerechtigkeiten, ferners einen ausser der Stadt entlegen ludeignen gemaurten Märzen-Keller, und den darinn befindlichen mit einer Mauer umfangenen Garten, sammentlich verhandenes Bräugeschirr, item 54 Einsetz Feldgründ, 7 1/2 Tagwerk zweymädig, und 3 Tagwerk einmädige Wiesen und 25 Juchard Holzgründen mehrmal an dem meistbiethenden öffentlich verkauft werden soll. Als will man von Obrigkeit und Gandrichteramts wegen zu solchen Ende den 16. nächstkommenden Monats August hierzu ausersehen, dann die Licitationszeit von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr generalmässig bestimmet, und die Kaufsliebhaber mit dem Anhang hierzu eingeladen haben, daß ihnen allerdings frey stehet, das obbenannte Inventarium vorhero einzusehen, wie auch das einsweilen vorbehaltene und auf 5696 fl. ästimirte Mobiliar-Vermögen, bestehend in Vieh und Baumannsfahrniß, Silbergeschmeid und sammentliche Haus-Mobeln, sammt dem 3 Tagwerk haltend, mit einer Mauer eingefangenen Garten, und dabey befindlichen Haus vor dem Thürl, an dem nämlichen Tage plus licitando an sich zu bringen. Actum den 19ten July 1784.

Burgermeister und Rath, dann Gandrichteramt der kurfürstl. Stadt Pfaffenhofen.

Joh. Anton Schmanß Stadtschreiber. — Anselm Wörl Amts-Burgermeister.

XVI. Kundmachungen.

a) Nachricht an alle tolerante Christen.

Es ist bereits schon in öffentlichen Zeitungsblättern avertiret worden, daß von diesseits höchstgnädigster Landesherrschaft denen dahier sich aufhaltenden römischkatholischen Religionsverwandten in hiesiger Stadt das Exercitium Religionis privatum in der Maaße gnädigst verstattet worden, daß sie unter gewissen Bedingungen sich ein eigenes Bethhaus zu erbauen, und bis auf diesen Erfolg ihren Gottesdienst in einem Privathaus, oder andern hiezu bequemen Gebäude zu halten, völlige Freyheit haben sollen, und dann zu Erzielung des dießfalls nöthigen Aufwands auch eine Collekte mildest verwilliget und der zum Vollzug dieses Geschäfts ausgewählte Collectant Johann Michael Strobl Burger und Seifensiedermeister dahier von hochfürstl. hochlöbl. Amtshauptmannschaft bereits verpflichtet und mit beglaubten Urkunden versehen, solches auch bereits unterm 20ten April dem Publiko durch das hiesige Zeitungsblatt schon bekann gemacht worden ist, beregter Collectant aber dörtmals durch eine befallene Unpäßlichkeit verhindert worden das Collecturgeschäft anzugehen, gegenwärtig aber am 18ten hujus von hier abgehen und solches anfangen wird, als hat man solches dem geehrten Publiko hiedurch bekannt machen wollen. Erlang den 7ten July 1784.

b) Vorladung an Peter Tamborini.

Zu gehorsamster Folge gnädigster Kammeral-Mauth-Departementsanbefehlung vom 28ten Juny abhin solle wegen denen von dem welschen Handler Pietro Tamborini in erst verflossen altenöttinger Hof der plombierlassungswillen zu heruntstehenden Amt gebrachten 11 seidenen Halstüchern nach denen Mauth-Gesätzen verfahren werden. Gedachter Tamborini wird daher, weil er sich ohnehin in Baiern aufhaltet, von heunt dato in einen Zeitraum von 4 Wochen nämlich auf Erchtag den 3ten August allhier zu erscheinen, und zu Abgebung seiner Verantwortung mit dem ausdrücklichen Anhang vorgeladen, daß er zugleich das dem burgerl. Riemer zu Neuenötting anvor verkauft ex post aber gegen Zurückgab des Kaufgelds wieder zurückgenommen: mit dem münchnerischen Mauthamts- und Fabriquen-Stempel versehene seidene Halstüchel mitzubringen, sofort, was Rechtens ist, zu gewärtigen habe, ausser dessen, und im Nichterscheinungsfall er hiemit præcludirt und in contumaciam gesprochen wurde. Actum den 6ten July 1784.

Kurpfalzbaierisches Marktsmauthamt Altenötting respve. Neuenötting.

Joh. Alexander Fendt.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

30 Stück. München den 28 Juli 1784.

II. Landesherrliche Verordnungen.

a) Churfürstl. Hofkammer-Verordnung in Betreff des für künftiges Jahr abgeänderten Kalenders. Dat. München den 14ten July 1784.

Nachdeme die Churfürstl. Obere Landesregierung, in Betreff der Versetzung der abgeschaften Feyertäge auf die Sonntäge, und daß zu Erziehlung jener Absicht alle ausländische Kalender (die litterarischen und ökonomischen, und derjenigen ihrer, die das Incolatsrecht haben, insofern sich die lezten der höchsten Weisung fügen, ausgenommen) bey der Confiscation, und einen Poenfall von 5 Rtlr. verbothen seyn, und diese Verfügung in das neue Edict eingeruckt werden solle, indem sich leicht fügen dörfte, daß schon auf die bevorstehend hiesige Dultzeit einig auswärtige Kalender, worinn die abgeschaften Feyertäge nicht versezet sind, theils zur Stemplung, und theils zum Verkauf hereingebracht werden möchten, unterm 9ten & præs. 13ten dieß das Ansuchen gestellet, daß man Churfürstl. Hoffammer Seits dem auch Churfürstl. Mauth-Departement ein solches mit deme eröffnen möchte, damit selbes denen Gerichtsmauthämtern mittels der Intelligenz-Blätter auftragen könne, sie sollen gedachte Kalender ausser bey obiger Beschaffenheit nicht hereinpassiren lassen, sondern ohne weiters zurückweisen. So würdet ein solches obgedacht Churfürstl. Mauth-Departement sothaner Verfügungswillen mit deme ohnverhalten, daß nicht nur allein dem Churfürstl. Siglamt (von woselbst aus ohnedem schon ein wachsames Aug bey der vorgekommenen Stemplung bisher gehalten worden) der solch fernern bemerkungswillen sondern auch der Churfürstl. obern Landesregierung hievon die gehörige Notification von gegenwärtiger Verfügung gegeben worden sey. Dat. München den 14ten July 1784.

Churfürstl. Pfalzbaierische Hofkammer.
v. Plank.

Joh. Nep. Krauß, Sekr.

b) Oberlandesregierliche Verordnung den Obsthandel betreffend. Dat. München den 20ten July 1784.

Nachdem Se. Churfürstl. Durchl. Unser gnädigster Herr vermög der unterm 6ten May und 5ten Heumonats abhin an Höchstdero obere Landesregierung erlassenen Rescripten huldreichest verordnet haben, daß in Zukunft mehrern fremden, und mit obrigkeitlichen guten Zeugnissen versehenen Obsthändlern Patente ertheilt, und sie hinnach ihre Limonien, Pomeranzen und Obst nicht nur auf allen offentlichen Jahrsmärkten, sondern auch an den quatemberlichen Zeiten, und zwar an diesen vier Täge lang, sowohl hier zu München, als auch in all andern Städten und Märkten unhinderlich verkaufen dörfen. So wird diese höchste Verfügung auf erfolgte Anbefehlung erwähnt

hoher Stelle zu jedermanns Wissenschaft, dem hieran gelegen seyn mag, hiedurch öffentlich kund gemacht. Dat. München den 20ten July 1784.

Churpfalzbaierische Ober-Landesregierung.

Joseph Anton Kreitmayr,

Sekretär.

c) Landesherrliche Verordnung: die mit Attestaten herumlauffenden Bettler betreffend. Dat. Düsseldorf den 18ten Juny 1784.

Wir Karl Theodor — Liebe Getreue! Wir haben mit Mißvergnügen wahrgenommen, daß verschiedene Leute mit Zeugnissen von unsern Beamten und Pfarrern in unseren Landen herumschweifen, und gelegentlich dessen dem Müssiggang nachhangen ꝛc. ohne einstens versichert zu seyn, ob die mit solchen versehene jene seyen, welche etwelcher Beyhilfe bedürfen. Wir verordnen demnach gnädigst, daß weder von unseren Beamten, weder von denen Pfarrern dergleichen Zeugniß, oder Empfehlungsschreiben fürohin bey jedesmaliger Strafe von 25 Rtlr. ertheilet, und wenn solche nöthig seyn sollten, jedesmal angefragt, sodann daß die mit dergleichen Scheinen herumlaufende Bettler sogleich angehalten, daß denenselben die gesammlete Gelder- und Kollekten-Scheine abgenommen, und der Vorgang unverzüglich angezeigt werden solle; euch samt und sonders gnädigst befehlend, diese Unsere gnädigste Willensmeynung zu jedens Wissenschaft und gehorsamster Befolgung behörend verkünden zu lassen, und wie geschehen, in 14 Tagen unterthänigst zu berichten. Düsseldorf den 18ten Junius 1784.

Aus Seiner Churfürstl. Durchl. sonderbarem gnädigsten Befehl.

Carl Graf von Nesselrod.

v. Reiner.

VIII. Beyspiel der erhabnesten Fürstenwürde.

Der einzige grosse Zweck des Staats ist nach der Natur des Menschen nur in der größtmöglichsten Versicherung eines dauerhaften und wachsenden Genusses der dem menschlichen Wesen angemessenen Freuden für ein jedes Glied der Gesellschaft, und in Vervielfältigung des beglückten Menschenlebens zu sorgen. Es ist ganz wider die Natur eines jeden, der als Mensch lebt und fühlt, daß er in der Gesellschaft, von der er ein Glied ist, oder zu seyn wünscht, eine Abnahme seiner Geniessungen suchen, oder einer willkührlichen Stöhrung und Verminderung seiner Freuden sich unterwerfen, oder gern mit einem andern, der sich als willkührlichen Stöhrer seines Freudengenusses beweist, in Verbindung stehen wolle. Dieses natürliche Gefühl ist allgemein, und also ist es wider die Natur der ganzen Menschheit, daß in einer Gesellschaft einer oder mehrere bloß nach Willkühr, und weils ihnen so gut dünkt, den Genuß eines oder mehrer, oder aller übrigen abkürzen, einschränken und vermindern. Daher ist es ein nothwendiges Grundgesetz für jeden Staat, daß ein jedes Glied die vollkommenste Versicherung habe, alles, was seinem Wesen und seinen Kräften angemessen ist, ohne alle willkührliche Stöhrung geniessen zu dörfen. Wollte Gott alle Fürsten der Welt wären von dem Grundsatze so ganz überzeugt: daß den Glanz des Fürstenthrons nichts mehr verfinstere, als wenn er mit Menschenschweiß bespritzet ist.

Der Augen hat, der sehe, und der hören kann, der höre, was der Markgraf von Baaden-Durlach Karl Friederich zur Ehre der Fürstenwürde und Menschheit gethan hat. Dieser Erlauchteste Fürst schenkte im vorigen Jahre seinen Unterthanen die Leibeigenschaft, mit Aufopferung eines jährlichen Einkommens von 48000 Gulden. Gewiß eine ansehnliche Summe für diesen Staat. Das Land gab Ihm eine Dankschrift darüber ein, und Karl Friederich ein Fürst, den man nicht loben darf, antwortete darauf schriftlich:

„ Ich verlange für das, was ich Regenten-Pflicht nenne, keinen Dank; ich sehe „ den ganzen Staat als eine Familie an, wo „ ein jeder das Seine zum Wohl des Ganzen „ beytragen muß; der Regent und alle Stän-

„de haben daher nur eine Hauptinteresse.
„Freyheit im gemeinschaftlichen Leben ist der
„freye Genuß des Eigenthums unter dem
„Schutze der Geseze. — Auf Freyheit folgt
„Reichthum, welcher in der Gewinnung der
„Natur-Producte besteht, und hier ist das
„Interesse gemeinschaftlich vom Landesfür-
„fürsten bis zum Hirten. — Jeder Stand
„muß den andern unterstützen, der Reiche
„drücke den Armen nicht, und der Arme be-
„neide nicht den Reichen. — Redliche Ar-
„muth ist ehrbarer, als mit Unrecht erwor-
„bener Reichthum. — Ihr, die ihr Gewer-
„be und Handlung treibt, begehret nicht durch
„ausschweifende Rechte das Gewerbe und dem
„Handel eurer Mitbürger einzuschränken. —
„Menschen aller Klasse im Staate, Freun-
„de, Landesleute, Patrioten, freye deutsche
„Männer, vereiniget euch mit mir zum all-
„gemeinen Wohl. — Seyd lieber arm und
„tugendhaft, als lasterhaft und reich, und
„lasset euch die Lehre des größten Sittenleh-
„rers zur Nachahmung dienen: Alles, was
„ihr wollt, das euch die Leute thun sollen,
„das thut ihnen auch. — Die wahre Ehre
„ist das Zeugniß unsers Gewissens, daß wir
„edle Handlungen aus edlen Beweggründen
„vollbringen, der Beyfall des Publikums ist
„nur in so weit Ehre, als er mit dem Ge-
„wissen übereinstimmet u. s. w."

Das ist die Bestimmung der Fürsten-Würde, über ein ganzes Land Gerechtigkeit, Liebe und Weisheit ausgiessen, und ein grosse Anzahl Menschen unmittelbar und geradezu, wie seine Kinder, glücklich machen zu können, und aus dem Glücke der Kinder sein Glück zu schöpfen. Dieser Bestimmung Genüge zu thun, das ist leuchten auf Erden wie des Himmels Glanz. „Aber wehe dem," sagt der Prophet *) „der sein Haus mit Sünden „bauet, und seine Gemache mit Unrecht; „der seinen Nächsten umsonst arbeiten (froh-„nen) läßt, und giebt ihm seinen Lohn nicht, „(oder der seinen Nächsten dazu Lasten auf-„halset), und denkt: wohlan! ich will mir „ein grosses Haus bauen, und weite Palläste, „und läßt ihm Fenster darein hauen, und „mit Cedern täfeln, und roth malen. Meinst „du, du wollest König seyn, weil du mit „Cedern prangest? Hat dein Vater nicht „auch gegessen und getrunken, und hielt den-„noch über dem Recht und Gerechtigkeit, und „gieng ihm wohl? Er half dem Elenden und „Armen zurecht, und gieng ihm wohl."

Es wäre der Mühe wohl werth einmal den herrlichen Glanz der Fürsten-Würde nach Wahrheit mit lebhaften Farben geschildert zu sehen, damit nicht bösartige und betrügerische Schmeichler guten Fürsten (denn dieß sind sie meistens, und haben das Herz am rechten Orte) Blendwerke machen, und ihre Fürstenwürde entehren. *)

*) Jeremias XXII. 13. 16.

X. Fortsetzung der Geschichte von der erfundenen Luftmaschine.

Von der Art die Luftmaschine zu leiten.

In einem Briefe an Herrn Faujas, welcher in seiner Beschreibung der Versuche mit der Luftmaschine stehet, werden folgende Vorschläge, die Luftmaschinen zu leiten, angeführt: Ich setze, sagt der Verfasser des erwähnten Briefes, daß die Luftmaschine, auf der ich fahren will, sehr groß, sehr dauerhaft, und beträchtliche Lasten zu tragen fähig sey, daß sie nichts, oder wenig von der anvertrauten brennbaren Luft verliehre. Ich werde dann 2 Hanen, den einen oben, und den andern unten anbringen. Es müssen Leitern von Seilern auf dem Luftschiffe seyn, auf welchem zwey Menschen zum obern Hane hinaufsteigen können. Wenn dieser obere Han geschlossen ist, so werde ich die Maschine durch den untern Han im gehörigen Verhältnisse anfüllen, und, wenn ich mich sehr hoch erheben will, so werde ich unten einen andern kleinen Ballen daran fest machen, mit welchem meine Maschine freye Gemeinschaft haben solle, um einem Vorfalle zuvor zu kommen, welcher demjenigen ähnlich wäre, der sich mit dem Luftballen auf dem parisischen Marsfelde zugetragen hat. Ist diese Maschine so sehr angefüllt, als ich es will, so werde ich sie mit einer Last beschweren, welche etwas schwerer, als diejenige ist, die sie empor heben kann. Diese Last wird aus einem Schiffe von sehr leichtem Bau bestehen,

*) Herr Schlettwein im 4ten Theile des Archivs für den Menschen und Bürger S. 430 hat das grosse Mittel angegeben, wie die Fürsten wider die Untreue und Betrügereyen ihrer Bedienten gesichert werden können?

worauf ich die Reisebedürfnisse und die Menschen, die mit mir fahren wollen, bringen werde. Der Grund dieses Schiffes soll von innen und von aussen rund seyn, und ein Faß vorstellen, welches eben so lang, als das Schiff seyn muß. Es soll zwar das ganze Schiff überhaupt sehr leicht gebaut seyn, aber der Grund, oder diese Art von einem Fasse muß vorzüglich genau, und dauerhaft gemacht seyn, und oder einen innerlichen ganz luftleeren Raum, oder eine solche Verdichtung der Luft, welche doppelt so viel als die atmosphärische Luft wägt, aushalten können. Den Grund meines Schiffes werde ich von der gewöhnlichen Luft angefüllt seyn lassen. Ich werde einige luftleere Fässer, welche eben so fest, als der Boden meines Schiffes seyn müssen, und einige andere, welche mit brennbarer Luft angefüllt sind, mit mir nehmen. Ich werde auch einige Flaschen von Vitriolöl mitnehmen; und mein übriger Ballast soll eine Quantität Eisenfeilspäne seyn, welche mehr als hinlänglich seyn kann, das Vitriolöl zu sättigen. Dann, wann ich das alles in Bereitschaft habe, werde icht acht geben, daß ich nicht eher abreise, als wann der Barometer auf dem mittlern Punkt seiner Abwechslungen steht. Ich werde damit den Anfang machen, daß ich einen Theil der überflüssigen Feilspähne, die ich mitgenommen habe, wegwerfe, bis ich flott, d. i. von dem festen Lande seyn werde; und da ich nach und nach immer mehr davon wegzuwerfen fortfahre, so werde ich mich unvermerkt in die Luftlage schwingen, an der ich mich halten, und mit der ich im Gleichgewichte sein will; und man wird sehen, daß ich ohne Erschütterung, und ohne Gefahr empor steige, und daß ich auf die erwünschte Höhe mit der Genauigkeit gelange, welche ein einziges Kernchen Feilspähne mehr, oder weniger je verschaffen kann. Will man sich höher erheben, so muß man entweder die Last verringern, welche das Luftschiff tragt, oder den Luftgeist vermehren; und will man sich merklich von der Stelle, wo man ist, empor schwingen, so wird oft beydes nöthig seyn. Ich fange also an, die Luft auszupumpen, wovon der Boden des Schiffes angefüllt ist. Wenn dieses nicht zureicht, so pumpe ich auch die brennbare Luft ganz, oder zum Theile aus den mitgeführten Fässern, und lasse sie durch den untern Bau in meine Maschine. Ich werde überdas, wenn es die Umstände erfodern, aus den mitgenommenen Feilspähnen, und Vitriolgeiste neue brennbare Luft machen, um sie in die Maschine zu leiten; das Uebriggebliebene werde ich als unnüze und erschwerende Last wegwerfen. Wenn ich wieder herabsteigen will, so werde ich die Fässer öffnen, atmosphärische Luft darein lassen, sie darinn zusammendrängen, dann auch aus dem obern Bau des Balles den Luftgeist in die luftleeren Fässer bringen, und also das Schiff durch die auf dem Boden desselben zurückgelegten Fässer schwerer machen. Auf diese Weise erhalte ich alle meine brennbare Luft, und ich werde mich folglich wieder auf eben die Höhe, wo ich zuvor war, schwingen können. Sollte ich aber doch zu wenig brennbare Luft haben, so geh ich gemächlich ans Land, und versehe mich mit meinen Reisebedürfnissen, um wieder weiter zu fahren.

Wenn man bedenkt, daß kein Körper, welcher mit dem flüssigen Wesen, in dem er schwebt, im Gleichgewichte steht, eine Schwere habe, so muß die mindeste Kraft hinreichend seyn, ihn in diesem flüchtigen Wesen nach der wagrechten Richtung, wornach jene Kraft wirket, zu bewegen, zumal wenn dieses Flüchtige wenig Dichtigkeit, und wenig Zähigkeit hat. Da also die Luftmaschine mit der Luftlage, worinn sie ist, im Gleichgewichte ist, so wird die geringste Kraft sie fortbewegen können. Ich werde also an mein Schiff breite, und leichte Ruder machen, welche mit breiten Banden von starkem Pergament gemacht, und verhältnißmäßig nach der Zahl der Menschen, deren Kräfte man hier brauchbar machen könnte, eingerichtet sein sollen. Damit werde ich das Schiff zur Windstille ohne Zweifel leiten können.

Wenn man über den Flug der Vögel nachdenkt, kömmt man selbst auf den Gedanken, daß in der Luft eine gewisse Kraft seyn müsse, welche mit der äussersten Gewalt entgegen wirkt, wenn sie durch eine wenig gewaltsame Bewegung gespannt, und zusammengedruckt worden ist? wie könnte man sonst begreifen, daß die Vögel, indem sie die Luft mit ihren Flügeln schlagen, in derselben einen tausendmal schwerern Leib, als die Luft ist, nicht nur leiten, sondern auch erhalten, und erheben können? Wenn aber die Bewegung, welche die Flügel eines Vogels der Luft ein=

drücken, eine so erstaunliche Wirkung hervorbringen kann, sollte nicht die Bewegung unserer Ruder einen Körper leiten können, dessen Schwere eigentlich keine Schwere ist, und welcher also der wagerechten Bewegung, die man ihm giebt, keinen Widerstand entgegen setzet. Die Vögel sind beynahe tausendmal schwerer, als die Luft, da die Fische mit dem Wasser fast gleiche Schwere haben. Die Natur gab also den Vögeln einen sehr kleinen Leib, und sehr grosse Flügel, indeß daß sie den Fischen einen sehr grossen plumpen Körper, und kleine Floßfedern gegeben hat. Es geben überdas die Naturkündiger den Muskeln der Flügel eines Vogels eine sehr wunderbare Kraft, da sie nichts dergleichen von der Kraft der Floßfedern sagen. Diese Floßfedern, so klein sie auch sind, sind doch zureichend, die Bewegung der Fische nicht nur allein in allen wagerechten Richtungen zu befördern, sondern auch zu machen, daß sie mit einer grossen Geschwindigkeit sich im Wasser auf und ab bewegen; und obgleich die Fische, wenn sie ruhig sind, vielleicht allein durch die Zusammendrückung, oder Erweiterung ihrer Blasen langsam auf und niedersteigen können, so, daß man doch nur auf die Art, wie sie bey gewissen Anlässen auf und niedersteigen, acht geben, um überzeugt zu seyn, daß nicht der grössere, oder kleinere Umfang, den sie ihrem Leibe geben, Ursache von diesen Bewegungen sey, sondern daß dieselben im Gegentheile bloß allein von der Bewegung ihre Floßfedern, und ihres Schweifes herrühren. Wenn die Bewegung der Fische im Auf- und Niedersteigen nur durch den grössern, oder kleinern Umfang ihres Leibes, welchen ihre Blase verursachen soll, so würde sie nach den Gesetzen, welchen die von der Schwere bewirkte Bewegung unterworfen ist, erst langsamer, und dann immer geschwinder werden, wovon man gerade das Gegentheil sieht, indem die Fische in einem hellen Wasser sich mit Geschwindigkeit von dem Boden desselben entfernen, um auf der Oberfläche das Brod zu holen, daß man ihnen zuwirft, wie man sie eben so schnell auf den Grund des Wassers hinabstürzen sieht, wenn ihnen auf der Oberfläche ein Gegenstand Furcht einjagt. Es ist also wahrscheinlich, daß die Fische ohne der Zusammendrückung, oder Erweiterung ihrer Blase im Wasser bloß durch die Thätigkeit ihrer Floßfedern auf und niedersteigen. Da also die Luft, in welcher unsere Maschine hängt, weit weniger Dichtigkeit, und Zusammenhang der Theile hat, als das Wasser, in welchem die Fische schwimmen, so muß es um so wahrscheinlicher seyn, daß die Rudern unsers Schiffes zureichend seyn, demselben nicht nur alle wagerechte Bewegungen zu geben, die man verlangen kann, sondern es auch nach der Gewalt, und Richtung der Ruder in einem gewissen Verhältnisse auf- und niedersteigen zu lassen.

Der Beschluß folgt.

XII. Mittel wider die Würmer in den menschlichen Körpern.

Folgendes verdient eine genauere Untersuchung, indem die Sache in Ansehung der Plagen, die in menschlichen Körpern durch die Würmer entstehen, so wichtig ist. Nach Berichten aus Paris soll daselbst ein deutscher Arzt ein zuverlässiges Mittel dagegen erfunden haben, und dieß besteht darinn, daß man 3 Tage hinter einander früh Morgens nüchtern einen Löffel voll Saft, welcher aus den äussern grünen Nußschaalen gepresset wird, in einem Glase weissen Weines nehmen soll. Der Erfinder goß von ohngefähr einige Tropfen von gedachtem Safte auf solche Würmer, und bemerkte, daß sie davon starben. Hierauf bediente er sich dessen in solchen Krankheiten, die von Würmern entstanden, und der glückliche Erfolg bestättigte seine Erfahrung. Herr Cadet dem dieses Mittel von gedachtem Arzte mitgetheilet wurde, hat es stets mit dem besten Erfolge gebraucht, und der königl. Akademie der Wissenschaften bekannt gemacht.

Mittel wider das Podagra.

Vor einiger Zeit ward in einem öffentlichen Blatte gemeldet, daß einige Personen durch den Gebrauch der Blätter vom Eschenbaum, wenn man sich deren als Thee bedient, sich vom Podagra befreyet hätten; und das nämliche wird auch von der Zwiebel versichert, indem es heißt: „ Herr Lieutaud in Grenoble befreyete sich von diesem empfindlichen Schmerz auf eine sehr einfache Art. Er nahm jedesmal 3 Tage vor, und 3 Tage nach dem Neumonde alle Morgen eine Zwiebel zu sich, trank darauf anderthalb Gläser frisches Brunn-

wasser, und bekam nie wieder einen Anstoß von Podagra." Man sieht zwar keine Verhältniß zwischen besagten zwey Mitteln und der sonst so hartnäckigen Ursache dieser Krankheit; allein es kommt alles auf Erfahrung an.

XIII. Nachricht an das Publikum von einer neuen Heilart in der Viehseuche.

In der am 2ten December des verflossenen 1783ten Jahres gehaltenen Versammlung der petersburgischen freyen ökonomischen Gesellschaft, las der Herr Kollegienrath Orräus seine Erfahrungen und Anmerkungen über die Hornviehseuche vor, worinn er eine neue Heilart, die bey verschiedenen Seuchen über alle Erwartung glücklich angeschlagen, beschreibt. Die Kenntniß eines bewährten Mittels gegen eine so verderbliche Landplage ist für das Publikum zu wichtig, als daß wir uns nicht auch dieser öffentlichen Blätter bedienen sollten, dieselben zum ferneren Gebrauch und vollkommener Bestättigung in entstehenden Fällen auszugsweise bekannt zu machen; zumal, da sogar an der Möglichkeit, die Hornviehseuche durch Arzneymittel zu heilen, heutiges Tages fast überall gezweifelt wird.

In einer heftigen Seuche, welche im July=Monate des 1769ten Jahres, bey der an der Festung St. Elisabeth kampirende Armee, unter den zahlreichen Zugochsen entstand, gebrauchte er mit einem fast unerwartetem Erfolge folgendes Pulver, welches aus einem Lothe Cremor Tartari, 6 Gran grünen Vitriol und 3 Gran Campher bestand; wovon dem schon erkrankten Viehe, des Morgens, Mittags und Abends, dem noch gesunden aber, nur des Morgens und Abends zur Präservation, jedesmal eins, mit Brodpreselen zu einem mässigen Ballen geknätet, beygebracht wurde. Als im Monat Juny des 1780ten Jahres die Hornviehseuche allhier in Petersburg und den umliegenden Gegenden sehr heftig wüthete, theilte er dergleichen Vitriolpulver, wozu er jetzt, anstatt des Cremor Tartari eben so viel ordinär Küchensalz nahm, und den Kampfer ganz wegließ, unter sehr vielen Einwohnern aus, und hatte die Zufriedenheit zu erfahren, daß sie fast durchgängig, sowohl zur Kur, als Präservation sehr gut anschlugen. In der nahe an der Residenz gelegenen Slobode, Smolenskaja genannt, kam eine beträchtliche Anzahl von dem angesteckten und noch nicht bis aufs Aeusserste gebrachten Vieh durch, und das übrige gesunde blieb von der Ansteckung frey, da hingegen in dem nahe dabey befindlichen Dorfe Wolkowa, dessen Einwohner aus Eigensinn die Pulver nicht gebrauchen wollten, von ohngefähr 200 Stück nur 4 überblieben. Da es ihm also ausgemacht schien, daß die gute Wirkung dieses Mittels blos dem Vitriol zuzuschreiben sey, gebrauchte er in einer im September und Octobermonat des 1781sten Jahres wie bey der in Petersburg entstandenen Seuche, anstatt des Pulvers das mit eingetröpfeltem Vitriolgeiste bis zur genugsamen Säure gesättigte reine Wasser, wovon dem kranken Viehe alle 3 bis 4 Stunden dem noch gesunden, aber zur Präservation nur des Morgens und Abends ein starkes Bierglas voll in den Hals gegossen wurde. Dieses saure Wasser schien noch besser als die Pulver anzuschlagen, und die Zurichtung nebst dem Gebrauche viel bequemer zu seyn. Auch hat er auf seinem Guthe, dasselbe saure Wasser in verschiedenen andern Hornviehkrankheiten, welche von verletzter Verdauungskraft herrühren, oder damit begleitet sind, schon seit ein paar Jahren, mit dem besten Erfolge gebrauchet, so, daß die Wiederherstellung theils schon nach einigen Gläsern gemeiniglich erfolgt ist. Das übrige Verhalten bestehet hauptsächlich darinn, daß sowohl das von der Viehseuche erkrankte, als noch gesunde, nachdem das Pulver oder Vitriolwasser eingegeben worden, so viel als dessen Kräfte es erlauben, im freyen Felde herumgetrieben, und ihm ausser gutem Heu und kaltem Wasser nichts vorgeleget, viel weniger mit Gewalt beygebracht werde; denen sich schon bessernden aber, kann man Brodt mit Salz bestreuet wie auch gesäuerte Mehltränke geben. Die übrigen Anmerkungen müssen wir der Kürze halber übergehen; die Abhandlung wird nächstens in dem herauszugebenden Theile von der russisch geschriebenen Sammlung der Arbeiten der freyen ökonomischen Gesellschaft ganz eingerückt werden.

Zu Bestättigung der Bewährtheit dieses Hilfsmittels gegen die Hornviehseuche, hat die erwähnte Gesellschaft nicht ermangeln wollen, auch das Zeugniß eines sehr berühmten Naturkündigers, nämlich des königl. preussischen

Raths und ansehnlichen Glieds der berlinischen und mehrern Akademien der Wissenschaften, Herrn Doktor Gleditsch, mitzutheilen, daß das erwähnte petersburgische Heilungsmittel auch bereits in auswärtigen Landen bey angestellten Versuchen von erwünschter und bewährter Wirkung befunden worden. Jezt erwähnter berühmter Akademicker drückt sich hierüber in einem am 28ten Februar gegenwärtigen Jahres von Berlin an Herrn Prof. Euler als Mitglied der ökonomischen Gesellschaft geschriebenen Brief mit folgenden Wor-Worten aus: „Ich kann Ihnen mein Ver„gnügen über die von Ihrer ökonomischen „Societät communicirtes und in öffentlichen „Blättern bekannt gemachtes zuverlässiges „Hilfsmittel gegen die bösartige Seuche des „Rindviehes, nicht bergen; weil ich sowohl „als aus eigener Erfahrung als ex actis col„legii Sanitatis nostri überzeugt bin, als „es gewiß ist ꝛc." —

Mittel wider die Erdflöhe.

Nach der Gazette de l'agriculture nimmt man zu 3 Pfund Saamen, den man zu säen gedenkt, eine Unze Schwefelblumen, und mischet es wohl untereinander. Die Mischung lässet man 24 Stund stehen; nach diesen thut man wieder eine Unze Schwefelblumen dazu, und läßt es noch 24 Stunden stehen: und endlich wiederhollet man dieses noch einmal, so daß innerhalb dreymal 24 Stunden zu jedem Pfund Saamen eine Unze Schwefel kommt. Am 4ten Tage säet man darauf diesen Saamen, die aber bey der Mischung mit dem Schwefel in einem wohlverwahrten Gefässe aufbehalten werden muß. Wenn nun die jungen Pflanzen hervorkommen, so soll man mit Vergnügen sehen, daß sich weder Erdflöhe, noch andere Insekten daran machen werden.

XIV. Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) Augsburg den 16ten Juli.

Weizen Schl. 9 fl. 14 kr. Kern Schl. 8 fl. 7 kr.
Roggen — 4 fl. 47 kr. Gerste — 6 fl. 3 kr.
Haber — 3 fl. 50 kr.

b) Erding den 22ten Juli am gefreyten Magdalena = Markt.

Zugeführt = = 1210 Schäffel.
Verkauft = = 1170 —

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. — kr.
Gerste — 5 fl. 15 kr. Haber — 4 fl. — kr.

c) München den 24ten Juli.

Zugeführt. = = 1590 Schäffel.
Verkauft. = = 1355 —

Weizen Schl. 9 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerste — 5 fl. 40 kr. Haber — 4 fl. 15 kr.

d) Salzburg vom 7. bis 14. July.

		höchst. Pr.	ger. Pr.
Melb Weiz.	Schaff.	13 fl. 30 kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen	—	13 fl. — kr.	10 fl. — kr.
Korn	—	7 fl. 35 kr.	7 fl. — kr.
Gerste	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	Mezen	— fl. 30 kr.	— fl. 28 kr.

XV. Zu verkaufen ist das höchtlische Bräuhaus und anders Zugehöriges in der Stadt Pfaffenhofen in Baiern.

Nachdem die sämmentl. Martin höchtlische Gandgläubiger, und Interessenten mit obrigkeitl. Bewilligung unterm 15ten dieß Commissionaliter beschlossen, daß das Martin höchtlische Immobiliar = Vermögen mittls vorläufiger Versteigerung der überflüssig und entbehrlichen Feldgründen, dann Separirung des Mobiliar = Vermögens so andern der leichtern Erschwingungswillen verringert, sohin das restirende und nach dem Inventario de anno 1783 auf 14291 fl. geschäzte Corpus bestehend in einer frey eigenthümlich Bräu- und 2 eingebaute Nebenbehausungen, dann Stadl, Pferd- und Viehstall, denen darauf haftenden Weinwirth- und Bräugerechtigkeiten, ferners einen ausser der Stadt entlegen ludeignen gemaurten Merzen = Keller, und den darinn befindlichen mit einer Mauer umfangenen Garten, sammentlich verhandenes Bräugeschirr, item 54 Einsez Feldgründ, 7 1/2 Tagwerk zweymädig, und 3 Tagwerk einmädige Wiesen und 25 Juchard Holzgründen mehrmal an dem meistbiethenden öffentlich verkauft werden soll. Als will man von Obrigkeit und Gandrichteramts wegen zu solchen Ende den 16. nächstkommenden Monats August hierzu ausersehen, dann die Licitationszeit von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr generalmässig bestimmet, und die Kaufsliebhaber mit dem Anhang hierzu eingeladen haben, daß ihnen allerdings frey stehet, das obbenannte Inventarium vorhero ein-

zusehen, wie auch das einsweilen vorbehaltene und auf 5696 fl. ästimirte Mobiliar = Vermögen, bestehend in Vieh und Baumannsfahrniß, Silbergeschmeid und sammentliche Haus-Mebeln, sammt dem 3 Tagwerk haltend, mit einer Mauer eingefangenen Garten, und dabey befindlichen Haus vor dem Thürl, an dem nämlichen Tage plus licitando an sich zu bringen. Actum den 19ten July 1784.

Burgermeister und Rath, dann Gandrichteramt der kurfürstl. Stadt Pfaffenhofen.

Joh. Anton Schmauß Stadtschreiber. Anselm Wörl Amts-Burgermeister.

XX. Anfrage.

Einige sind der Meynung, daß der Gewitterableiter, wenn er recht gute Wirkung thun soll, in fliessendes Wasser, oder einen Brunnen geführt werden müsse, damit die frey durchgehende Elektricität sich mittelst des Wasser der Erdkugel verbinde, und der nächstfolgenden stets neuen Raum zu einem gleich freyen Durchgang verstatte. In Ableitern, die sich nur in der feuchten Erde, oder in einer geringen Menge still stehenden Wassers enden, könne Stockung und Rückgang der Elektricität erfolgen. Inzwischen finden sich nicht bey allen Gebäuden, wo man Ableiter anlegen will, Brunnen oder fliessendes Wasser in der Nähe. Man wünschet daher in diesen Blättern belehrt zu werden, wie man an solchen Orten die Ableiter am besten anlege, damit keine Stockung oder Rückgang der Elektricität zu besorgen sey.

XXII. Anekdote.

Erst vor wenigen Jahren fiel ein fürstlicher Rath in die Ungnade seines Herrn. Da er dessen Ungnade nicht verdient hatte, so tröstete er sich sehr leicht darüber, begab sich in die Einöde, lebte da mit seiner Familie ganz klein, und fandt an der neuen Lebensart, die er gewählt hatte, Geschmack. Der Fürst, der seine Talente schätzte, empfand bald den Verlurst, den er erlitten hatte, suchte ihn auf, und bath ihn, wieder an den Hof zu kommen; aber der Rath schlug es dem Fürsten ab, und sagte zu ihm: „Euer Durchl. erhuben mich zu Würden, ich habe die Stürme des Hofs standhaft ausgehalten: Sie haben mich zur Flucht in die Einsamkeit gezwungen, ich genüsse der Ruhe, lassen Sie mich ihrer genüssen. Sich von der Welt entfernen, ist, die Zähne reissenden Thieren ausbrechen, es ist eben so viel, als dem Boshaften seinen Dolch, der Verläumdung ihren Gift, und dem Neide ihre Schlangen entreissen.“ Der Fürst drang in ihn, und sagte, ich bedarf eines erleuchten Verstandes und eines rechtschaffenen guten Herzens; nur in Ihnen find ich den Mann, der mir nöthig ist. „Sie werden ihn finden,“ versetzte der vormalige Rath, „wenn Sie ihn unter denen suchen, die Sie nicht suchen.“

Nachricht an Bücherliebhaber.

Es wird einem hohen Publikum zu wissen gemacht, daß das churpfalzbaierische Intelligenzcomtoir gegen der jährlichen Pränumeration von 8 fl. Conventionsgeld das so gemeinnützige Damen = Journal jedem Pränumeranten postfrey bis auf die baierischen Gränzen zu schicken über sich genommen hat. Diesemnach haben sich alle Liebhaber im Reiche gerade anhero zu wenden, denen man um so mehr die baldeste Bedienung versprechen kann, als sich die Damengesellschaft anheischig gemacht hat jederzeit die monatlichen Journalstücke hieher anherften zuübersenden. München den 26 July 1784.

Kurpfalzbaierisches Intelligenzcomtoir.

Die bey Christian Gottlieb Schmidet Buchhändler in Carlsruhe herausgekommene Sammlung der besten deutschen poetischen und prosaischen Schriftsteller so aus 145 Theilen bestehet, ist in gegenwärtiger Jakobi = Dult bey dem Buchhändler Stage von Augsburg, in dem Riegerischen Buchbinderladen nächst dem schönen Thurme für 57 fl. zu haben; aus welcher man aber auch einzelne Stücke für baare Zahlung haben kann. Im nämlichen Laden wird die 34te Fortsetzung des Verzeichnisses der neusten Bücher, welche bey dem Buchhändler Stage zu haben sind, ohnentgeldlich ausgegeben.

Am 22ten Juli in der 186 Ziehung zu Stadtamhof kammen folgende Numern heraus.

43. 31. 73. 19. 29.

Den 12. August geschieht die 187 Ziehung.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

31 Stück. München den 6 August 1784.

II. Verordnung aus dem Gülich- und Bergischen Consilio Medico. Dat. Düsseldorf den 2ten Juny 1784.

Nachdem Sr. Churfürstl. Durchl. dem, in hiesigen Herzogthümern in die schädliche Unordnung gerathenem Medicinal-Wesen mit bestem Fleisse wiederum aufgeholfen gnädigst wissen wollen, und zu diesem Ende mittels gnädigsten Rescripten und ertheilter Instruction Höchstdero Gülich- und Bergischem Consilio Medico wiederholterweise, und noch neuerdings, unter dem 8ten May dieses Jahrs die Aussicht über das gesammte Medicinal-Wesen nicht allein gnädigst aufgetragen, sondern auch verordnet, daß die Bestrafung der dem Consilio Medico untergebenen Aerzte, Bader, Apotheker und Hebammen, in Kunstsachen lediglich demselben zugehören solle; und dieserhalb ferner gnädigst verfüget haben, daß in Execution gegen die Ungehorsame, in derley Fällen von sämmtlichen so Civil- als Militair-Behörden, dem Consilio Medico auf dessen Requisition an Handen zu gehen sey; So wird diese gnädigste Willensmeynung gesammten in hiesigen Herzogthümern befindlichen Medicinal-Personen mit dem Anhang ohnverhalten, daß das Consilium Medicum sich der sorgfältigsten Nachlebung gesammter heilsamsten gnädigsten Medicinal-Gesetzen von Seiten sämmtlicher Medicinal-Personen versiehet, und selbige hiedurch ernstlich warnet, hierunter sich nichts zu Schulden kommen zu lassen, indem sonst derjenige, so sich hierunter in der Folge nachläßig zeigen würde, sich selbst wird zumessen müssen, wenn er ohne weitere Rücksicht zur gehörenden Strafe gezogen werden wird.

Das Consilium Medicum erwartet daher von jedem Physicus, Arzte, und Wundarzte, in 14 Tägen Zeit seinen pflichtmäßigen Bericht über den Zustand des Medicinal-Wesens seiner Gegend; und eine getreue Liste sämmtlicher in jedem Amte sich aufhaltenden Medicinal-Personen, zu welcher Entfernung in denen Aemtern, wo ein Physicus gnädigst angeordnet ist, sämmtliche Aerzte und Wundärzte des Amts hiedurch angewiesen werden, dem Amtsphysico ihre darüber einzuziehende Nachrichten schriftlich zuzustellen. In denjenigen Aemtern, wo aber kein Physicus sich befindet, sind die Aerzte, so darinn wohnen, gehalten, eine solche Liste entweder gemeinschaftlich, oder jeder für sich zu verfertigen, und einzusenden, und sind die Wundärzte angewiesen, ersteren hierinn auf bestmöglichste Weise an Hand zu gehen; und wo ein Wundarzt in einem Amte wohnen sollte, in welchem gar kein Arzt vorhanden, so hat selbiger sodann die Liste der übrigen Medicinal-Personen einzusenden.

Was aber die im Lande sich aufhaltende Pfuscher betrifft, so wird das Consilium Me-

dicum zwar bey jeder Gelegenheit darauf bedacht seyn, denselben ihr schädliches Handwerk zu legen: Es findet sich aber zugleich genöthiget, denjenigen aufgenommenen Medicinal-Personen, so über ersteren zu beschweren sich gemüssiget sehen, aufzugeben, ihre Berichte darüber, nicht mit allgemeinen Klagen, und blosser namentlicher Benennung dergleichen Pfuscher auszufüllen, sondern ihre Klage auf anzuführende, und liquidirte, oder leicht liquidirende Thatsachen zu gründen, indem sonst die klagende Medicinal-Person, in nicht Erweisungsfall, die Untersuchungskösten zu tragen haben wird.

Und da die Erfahrung leider gar zu oft gelehret, daß Aerzte, oder Wundärzte, welche in der Hebammenkunst keine gehörige Kenntniß, noch Geschicklichkeit haben, sich zum offenbarsten Schaden des Publikums unterstanden, bey Kreissenden selbst Operationen zu machen; So wird solches jedem Arzte oder Wundarzte, solang er hirüber nicht beym Consilio die nöthige Fähigkeit erprobet hat, bey 20 Rtlr. Strafe ernstlich verbothen. Düsseldorf den 2ten Juny 1784.

Von Consilii Medici wegen.

VIII. Ueber die Verbesserung der Waisenhäuser.

Wir haben schon im 8ten Stücke der dießjährigen Intelligenzblätter unsere Meynung geäussert: daß es uns für die Menschheit und für den Staat weit vorträglicher scheinet, wenn die Kinder in den Waisenhäusern weiter nichts anders erhielten, als Vormittags den ihnen nöthigen Unterricht im Christenthume, Lesen, Schreiben und Rechnen, auf anderen nöthigen Kenntnissen, dann die Mittagskost; für die übrige Zeit aber, wenn sie einmal im Stande sind einer geringen Arbeit vorstehen zu können, sollte man sie in Häuser, worinn es ordentlich hergehet, vertheilen, wo man ihnen dann die Nachtskost und ein Ort zum Schlaffen geben müßte. Die Kinder vom geringsten Stande könnte man christlichen und rechtschaffenen Landleuten in die Kost geben, damit sie zum Ackerbau, und überhaupt zur Landökonomie gebildet wurden.

Ganz gewiß ist es, daß die Erziehung in den meisten Waisenhäusern den Kindern mehr schadet als nützet. Die Gebäude sind in den Städten so eingeschränkt, daß die Kinder keinen frischen Luft haben, und daher so viele blaß und ungesund aussehen. Der Unterricht ist ebenfalls in den meisten derley Häusern nicht zweckmäßig für die menschliche Gesellschaft. *) Aus diesen und mehr anderen Ursachen haben einige grosse Städte die Waisenhäuser gänzlich aufgehoben; und von welchen wir unsern Lesern zu mehrerm Beweis und Ueberzeugung die Aufhebungsurkunde der Reichsstadt Memmingen vorlegen. Sie verdient gelesen zu werden, und lautet also nach ihrem vollen Innhalte: **)

„Schon lange hat ein Hochedl. und Hochweiser Magistrat der Stadt Memmingen, einer zweckmäßigeren Erziehung der armen Waisenkinder, als sie solche in hiesigen Waisen- oder sogenannten Kindshause bisher genossen haben, eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet; und sich, je länger je lebhafter, von den überwiegenden Vortheilen überzeugt gefunden, welche eine Privat-Verpflegung vor einer öffentlichen, eine vertheilte vor einer gemeinschaftlichen.“

„Hochderselbe hält dafür, daß nur eine ohnbefangene Vergleichung der im Waisenhause befindlich gewesenen Kinder, mit jenen, welche ausser denselben erzogen werden, nöthig sey, um von dem auffallenden Unterschiede zwischen beyderley Arten der Education, zu Gunsten der letztern, in Ansehung sowohl des Verstandes als Leibeskräfte der Kinder, ein auf die Erfahrung sich gründendes Urtheil zu fällen, und sich dadurch selbst zu belehren, welche üble Wirkungen das gedrängte Beysammenwohnen so vieler Kinder in Gebäuden, die ohnedas selten die gesundeste und freyeste zu seyn pflegen, in Verknüpfung mit den übrigen

*) Man sehe den vorhergehenden Jahrgang der kurpfalzbaierischen Intelligenzblätter S. 282 in der Note.

** Sie ist sonderheitlich zu Memmingen auf einem Foliobogen abgedruckt worden.

Umständen der Einrichtung, besonders einer gewissen in Waisenhäusern gemeiniglich herrschenden Art von Unthätigkeit, wenigstens einer Entfernung von häuslichen Geschäften und Verrichtungen, auf Geist und Körper der Kinder hervorzubringen; und wie ungleich geschickter dagegen eine frühe Gewöhnung zu zweckmässiger Industrie, zu ökonomischen Beschäftigungen, und kurz, zu einer bürgerlichen Lebensart, neben dem zertheilten Aufenthalte, in Privathäusern seyn müsse, gesunde und starke, muntere und lebhafte, frohe und vergnügte Kinder zu ziehen, sofort sie zu thätigen und brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft frühzeitig zu bilden."

„Haben unter diesen und anderen Betrachtungen, die größten und weisesten Fürsten Deutschlandes eine Aufhebung der in ihren Landen angelegten vorzüglichsten Waisenhäuser, *) ob solche gleich, so weit es immer das eigenthümliche und untrennbare ihrer Verfassung gestattete, unverbesserlich angeordnet gewesen, dennoch dem Wohl ihrer Staaten und eine Vertheilung der Kinder unter der Bürger- und Bauerschaft dennoch den besten derselben, nicht nur theoretisch angemessen, sondern auch in der Ausübung selbst mit dem gewünschtesten Erfolg bereits begleitet gefunden: so ist daher schon leicht zu schliessen, wie erspriesslich und wohlthätig eine solche Abänderung sich erst an Orten erzeigen müsse, allwo zu mancherley Hindernisse eintretten, um dergleichen öffentliche Anstalten, nur zu jenem Grade von Vollkommenheit zu bringen, dessen sie in andern Ländern fähig sind."

„Ein Wohlöbl. Magistrat hätte daher, wegen Versäumung einer der wesentlichsten obrigkeitlichen Pflichten und Obliegenheiten, sich selbst die gerechtesten Vorwürfe machen müssen, wenn Hochderselbe einem Institute mit gleichgültigen Augen länger hätte zusehen wollen, das auf der einen Seite mit den beträchtlichsten Kosten verbunden gewesen, und doch auf der andern der dabey zum Grund liegenden Absicht so wenige Genüge geleistet, daß es, aus natürlichen Folgen seiner Anlage, zuletzt beynahe aufgehört hat, ein Waisen- oder Kindshaus zu seyn, sondern mehr (wie einst in Augsburg) in ein Pfründhaus alter simpler oder sonst unbrauchbarer Personen zu größten Nachtheil wirklicher Waisen, verwandelt worden ist. *)"

„Um nun so gemeinschädlichen Folgen, nicht nur auf einige Zeit, sondern auf beständig, nicht nur vorübergehend, sondern bleibend, abzuhelfen: — um sodann mit wenigerem Aufwand mehrere Waisen in der Folge versorgen, und diesen eine für sie und den Staat vortheilhaftere, eine sowohl ihren gegenwärtigen Umständen, als künftiger Bestimmung, angemessenere Erziehung, verschaffen zu können; — um benebens in epidemischen Krankheiten, der Verbreitung einer nirgends stärker und gefährlicher, als in gemeinsamen Erziehungshäusern, um sich greifenden Contagion, mit der Vorsicht, die in solchen Fällen menschliche Anordnungen zulassen, vorzubeugen zu suchen; — um zugleich ein- und anderen unbemittelten wackeren Familien, durch das erhaltene Kostgeld, zu einiger Erleichterung und Unterstützung behilflich zu seyn; — kurz, um von allen Seiten, den Endzweck einer Stiftung dieser Art, in wirksamere und wohlthätigere Erfüllung zu bringen, und für die Wohlfart so vorzüglicher Gegenstände des obrigkeitlichen Mitleidens, nicht nur halbe, sondern ganze Sorge zu tragen, ja die Vortheile, welche einer zertheilten Waisenerziehung, durch die auf solche von geistlichen und weltlichen Amts wegen tragende besondere Obsicht, fürs Künftige zugehen werden, in den Folgen auch auf die eigene Kinder der Pflegältern mild auszudehnen: — Um dieser und mehrerer wichtiger Gründe wegen, hat ein H. und H. Magistrat, nicht nur vor einiger Zeit schon die Aufhebung hiesigen Waisenhauses, und eine an dessen Stelle tretenden Versorgung der Waisen unter der Burgerschaft, zu verfügen sich verpflichtet geachtet; sondern auch durch eine umständliche Instruction, wie es in Zukunft mit der Er-

*) Zu Potsdam, Gotha und Pforzheim.

*) Hier fällt dem Herausgeber just folgende Anekdote ein: In einer gewissen bairischen Stadt ist eine alte Stiftung vorhanden, die man Elisabethen-Stiftung nennt. Vermög dieser Stiftung sollte jährlich unter Arme ein gewisses Tuch zur Kleidung ausgetheilet werden. Dieß mag wohl in den ältern Zeiten nach dem buchstäblichen Wille des Stifters befolgt worden seyn. Nun aber werden von diesem hierzeit bestimmten Tuche weniger Ellen, jedoch von einer feinern Gattung unter die Rathsherrn vertheilet. Eine vortrefliche Metamorphosis.

zieh- und Verpflegung der dürftigen Waisenkinder gehalten werden solle, das löbl. unterhospitalische Pflegamt bereits solchergestalt angewiesen, daß von diesen neuen Anordnungen, unter göttlichem Segen, die heilsamste Erfolg um so zuversichtlicher anzuhoffen, als daben allenthalben die zärtlichste Sorgfalt für das wahre Wohl der Waisen und das damit so tief verbundene allgemeine Beste, zum Grund gelegt worden. "

„ Ob nun wohl ein H. und H. Magistrat beglaubt ist, sich von dieser neuen Einrichtung allgemeinen Beyfall und Segen sicher versprechen zu dürfen: so hat Hochderselbe jedoch, um alle ungleiche Begriffe und Meinungen, die bey nicht genug Unterrichteteren etwa noch zurückgeblieben seyn möchten, desto vollständiger zu beseitigen, keinen Untergang nehmen wollen, die dringende Gründe, wodurch mehr Hochernannt derselbe, zu der, mit dem Waisenhause fürgenommenen Abänderung, vorzüglich bewogen worden, mittelst gegenwärtiger gedruckter Anzeige, zu Männiglichs Kenntniß und Wissenschaft gelangen zu lassen. So beschlossen vor Rath, den 17ten May 1782.

Wir legen diese obrigkeitliche Bekanntmachung unsern hochedeln und wohlweisen Magistraten nicht zu dem Ende vor, daß sie nach diesem Beyspiele ihre Waisenhäuser gänzlich aufheben sollten. Zu einer gänzlichen Aufhebung dieser Stiftungen wollen wir, und könnten auch aus andern Ursachen niemals rathen, sondern nur um das wollen wir sie um der Menschheitwürde bitten, daß die Vorsteher der Waisenhäuser nach möglichen Kräften sowohl für eine bessere Erhaltung der Gesundheit, als eine für das allgemeine Publikum vortheilhaftere Erziehung dieser erbarmungswürdiger Waisen sorgen möchten. — Ein wonnevoller Gedanke ists's, daß der hiesige Herr Burgermeister von Reindl den der freyen Luft ausgesetzten ehemaligen Kirngarten zu einem öffentlichen Erziehungshause verlassener und hilfloser Kinder herstellen läßt. Eine würdige Unternehmung, die von jeder Klasse Beförderung und Unterstützung verdienet. Das Vaterland bekommt dadurch rechtschaffene wohlgebildete Unterthanen, geschickte Handwerker, treue Dienstbothen, dann sowohl fleissige und gefällige Hausväter, als ordentliche und emsige Hausmütter. Aber niemanden fodern wir mit mehrerer Hitze und Theilnehmung an diesem Institute als Ehelose auf. Sie meine Herrn und Damen, die sich der Ehelosigkeit gewidmet, ersetzen sie den Schaden, welchen sie der Menschheit zugefügt haben, durch eine Beysteuer zu einem Institut, welches das Menschenglück zum Endzwecke hat.

X. Beschluß der Geschichte von der erfundenen Luftmaschine.

Vom Winde.

Die Winde werden ohne Zweifel eine grosse Gewalt auf die Luftmaschinen haben, und man darf auch nicht hoffen, durch Hilfe der Ruder die Macht eines gewaltsamen Gegenwindes besiegen zu können. Man muß es also den Seeleuten nachthun, welche sich wohl in Acht nehmen, bey solchen Umständen abzusegeln, und man muß es gleich ihnen erwarten, bis sich der Wind legt, oder ändert. Wenn der Wind ohne vollkommen günstig zu seyn, nicht entgegen ist, und wenn er zu gleicher Zeit mässig ist, alsdann muß man sich der auf dem Meere üblichen Handgriffe bedienen, und wenn man nicht geradezu an sein Ziel kommen kann, so muß man laviren, und man wird, wenn man sich seiner Ruder wohl zu bedienen weiß, obgleich durch eine längere Schiffahrt doch sein vorgestecktes Ziel erreichen. Es scheint sehr natürlich zu seyn, daß man Anfangs Schritt für Schritt dem Beyspiele jener Menschen folge, welche sich zuerst auf das Meer gewagt haben, und daß man im Anfange klug handeln würde, sich sehr wenig von der Erde zu entfernen, keine lange Reise zu unternehmen, und nur bey günstigem Winde abzureisen. Wenn sich der Wind während dem Laufe der Schiffahrt änderte, oder wenn das Wetter stürmisch würde, so müßte man ans Land gehn, so wie es die ersten Schiffer machten, und nicht wieder einschiffen, bis schönes Wetter, und ein guter Wind dazu einluden. Aber wenn man durch eine längere Erfahrung einmal sicherer, und ausgebreitetere Kenntnisse erlangt haben würde, und mit dem, was diese Schiffahrt anfänglich für die Einbildung schreckendes hat, bekannter geworden wäre, dann möchte die Kühnheit auf die Furchtsamkeit folgen, dann möchte man Unternehmungen wagen, welche in ihrer Art eben so erstaunend wären, als diejenigen sind, welche die Leute zur See in unsern Tagen ins Werk setzen. Es ist zu beo-

dachten, daß, wenn man auf dem Meere schifft, man sich um fortzukommen, des Windes bedienen müsse, welcher auf der Oberfläche desselben herrscht, indeß daß diejenigen, welche in der Luft schiffen, sich in der Tiefe der Luft die Winde welche ihnen tauglich seyn mögen, oder solche Luftlagen wählen können, welche gar nicht bewegt werden. Die Winde sind in der Luft das, was die Ströme in dem Meere sind, und es ist gewiß, daß in diesem letzten Elemente nach den verschiedenen Tiefen verschiedene Ströme sind. Man weiß davon mehrere Beyspiele, und man hat dergleichen unter andern in der Meerenge von Gibraltar gefunden, einen ober dem andern, und einen dem andern gerade entgegengesetzt, von deren Daseyn man sich durch sehr scharfsinnig ausgedachte Mittel überzeugt hat. Man hat täglich Beyspiele dieser Erscheinung vor Augen. Es ist etwas sehr gewöhnliches, Wolken, welche in sehr verschiedener Höhe schweben, ganz verschiedene Richtungen nehmen zu sehen. Man sieht oft die Dachfähnchen einen gewissen Luftstrom anzeigen, und die Richtung der Wolkenbewegung einen andern andeuten, und man darf nur auf das, was in einem Garten vorgehet, wo man Blätter brennt, aufmerksam seyn, um zuweilen drey verschiedene Winde zu dreyen verschiedenen Höhen gewahr zu werden, welche durch die verschiedene Richtung des Blätterrauches, der Dachfahne, und der Wolken angezeigt werden. Nach diesen Anmerkungen und Beyspielen ist es sehr wahrscheinlich, daß, wenn man sich zu verschiedenen Höhen erhübe, man günstige Winde finden würde, welche den Luftschiffer auf den bestimmten Platz führen würden. Und da man überdas sehr leichte Mittel auf- und abzusteigen in den Händen hat, so wird die Gewalt des Windes, und die Ungestümme, welche er gegen die Luftmaschinen ausübt, nicht nur oft keine Hinderniß seyn, sondern einst eine sichere Hilfe in der Luftfahrt abgeben. Es giebt in diesem Falle noch ein anderes bequemes und sicheres Mittel. Zwischen zwey Strömen eines Flüssigen dem einen oberhalb, dem andern unterhalb, welche verschiedene Richtungen haben, giebt es allzeit eine mehr, oder weniger breite Lage dieses Flüssigen, welche weder an der einen, noch an der andern Richtung desselben Theil hat, und welche durchaus ruhig ist. Zu einem Beweise dieser Behauptung dient D. Franklins Versuch mit den drey Kerzenlichtern. Es waren zwey Zimmer, das eine sehr warm, das andere sehr kalt. Franklin öffnete die Durchgangsthüre. An die Oeffnung dieser Thüre stellte er drey angezündete Kerzen, die eine in der Höhe, die andere unten, die dritte in der Mitte der Oeffnung. Man wurde alsogleich zwey Luftströme gewahr, den einen oberhalb, den andern unterhalb, welche entgegengesetzte Richtungen hatten. Die Luft des warmen Zimmers gieng in der Höhe der geöffneten Thüre in das kalte über, und jagte die Flamme der am höchsten stehenden Kerze nach der Seite des kalten Zimmers hin. Die Luft des kalten Zimmers gieng im Gegentheile unten an der geöffneten Thüre ins warme, und trieb die Flamme der am niedrigsten stehenden Kerze nach der Seite des warmen Zimmers hin, indeß daß die Flamme der Kerze, welche in der mittlern Höhe der Oeffnung war, ruhig stehen blieb. Das, was in diesem artigen Versuche im Kleinen vorgeht, muß nach aller Wahrscheinlichkeit im Grossen in einem jeden Flüssigen geschehen. Es müssen in demselben zwey Ströme sein, eine ober dem andern, und in ganz entgegengesetzten Richtungen. Zwischen solchen zwey Strömen von verschiedenen Richtungen befindet sich abermal eine mehr, oder weniger breite Lage dieses Flüssigen, welche durchaus ruhig ist, weil sie durch den Druck des obern Stromes auf sie herab, und durch den gleichen Gegendruck des untern Stromes gegen sie hinauf im Gleichgewichte erhalten wird. In dieser ruhigen Zone nun könnte man fortrudern, wenn weder der obere, noch der untere Wind auf den Ort hinführt, wo man hinschiffen will.

Eben diese Absicht könnte man auch dadurch erreichen, wenn sich am Schiffe, oder am Luftballe Segel anbringen liessen, welche leicht genug wären, um die Maschine nicht zu beschweren, und zugleich stark, und ausgebreitet genug, um ein Luftmaschine zu leiten, und die Gewalt zu übermannen, welche der Wind gegen sie ausüben muß. Könnte es die Kunst nicht wenigst so weit bringen, daß die Segel dem Schiffe helfen, und die Wirkung von der Macht des Windes durch Gegenwirkung oder vereiteln, oder sie mässigen, und je eine andere Wendung geben konnten? Doch es sey mit diesem letzten Vorschlage wie es wolle, so folgt doch aus den vorhergehenden Betrachtungen,

daß wenn einst die Erfahrung genauere und ausführlichere Kenntnisse über die verschiedenen Luftströme an die Hand geben wird, es mehr als wahrscheinlich ist, daß die Luftschiffer die Wahl haben werden, entweder in einer ganz ruhigen Zone mittelst der Ruder zu fahren, oder in verschiedenen Höhen einen Wind auszusuchen, welcher sie an das Ziel führt, wohin sie zu gehen Willens sind.

Da indessen nichts wichtiger, als eine genauere und vollständigere Entwicklung der Grundsätze seyn kann, nach welchen die Luftmaschinen glücklich geleitet werden können, so hat die Akademie der Wissenschaften, und Künste zu Lyon zu einer Preisfrage über diesen Gegenstand 1200 Livres ausgesetzt, welche zwey ihrer Mitglieder Hr. von Flesseles Intendant der Generalität von Lyon, und Marquis de S. Vincent in eben der akademischen Versammlung zusammengeschossen haben, in welcher Montgolfier der ältere seine Abhandlung über die Grundsätze aus der Physik, Chymie, und Geometrie, die ihn, und seinen Bruder zur Entdeckung der Luftmaschinen geführet haben, vorgelesen hat. Die Preisfrage ist folgende:

Die sicherste, wohlfeilste, und wirksamste Art anzuzeigen, nach welcher die Luftmaschinen nach Willkühr geleitet werden können. Die Verfasser, welche sich um den Preis bewerben wollen, dürfen sich nicht auf die Erklärung einer simpeln Theorie einschränken, sie sollen ihre erfundene Mittel auch durch Plane und Modeln anzeigen, und ihre eigene Erfahrungen also anführen, daß sie leicht widerholt werden können. Die Preisschriften werden vor dem 1sten Sept. 1784 nicht angenommen. Dieser Termin wird genau beobachtet werden. Die Preisschriften können entweder an den Herrn Intendanten, oder geradezu, und postfrey an Herrn de la Tourette immerwährenden Secretär von der Klasse der Wissenschaften eingesandt werden, s. nouvelles de la republique des lettres et des Arts vom 31sten December 1783.

Neuesten Nachrichten zufolge soll Herr Stadthalter v. Dalberg zu Erfurt die Grundsätze, nach welchen die Luftballen geleitet werden können, nach seinen bekannten weitumfassenden Kenntnissen beurtheilt, und auseinander gesetzt haben.

Die Luftmaschinen in ihrem fortschreitenden Laufe leiten zu können, hält man für das Nothwendigste, ohne welchem aber der Nutzen dieser Erfindung nie erheblich seyn würde. Ich kann nicht umhin zum Beschlusse den sinnreichen, und seltsamen Gedanken anzuführen, welchen Linquet in seinen Annales politiques, civiles, et litteraires T. II. No. 81. S. 29. Lettre sur les ballons Aerostatiques äussert. „Es würde sehr seltsam seyn sagte er, daß das einzige Mittel dem Luftballen eine sichere, eine sehr grosse, eine unbegreifliche Geschwindigkeit zu geben, dieses wäre, ihn haltend zu machen; daß man, um ihm die Macht zu geben, in kurzer Zeit einen ungeheuren Raum zurück zu legen, und die Luft auf alle Art zu durchschneiden, ihn gegen ihre Eindrücke unempfindlich machen müßte; daß endlich die Vervollkommung ihres Ganges von der Vervollkommung ihrer Unbeweglichkeit abhienge. —

Alle Beobachter glauben, daß die Wandervögel in ihren jährlichen Auswanderungen sich ihrer Flügel bedienen, um aus einem Klima in das andere zu kommen, und daß sie nur durch so eine ausserordentlich entkräftende Bemühung zum Genusse einer einzigen Jahreszeit im ganzen Jahre gelangen können. Wirklich hat man noch keine dieser Luftwanderungen gesehen Kein Courier, kein Schiffer hat jemals eine Truppe Schwalben, oder Graniche erblickt, welche mit Grunde zum Corps dieser unsteten Innwohner von beyden Halbkugeln hätte zählen können. Es finden sich sogar mehrere darunter, welche ganz ausser Stande zu seyn scheinen, die Mühseligkeit einer solchen Wanderschaft auszuhalten. Können z. B. die Wachteln 5600 Meilen, 1000 Meilen vom Innern des Nordumberlandes bis über die See machen, um auf den Gestaden der Barbarey in Afrika sich eine mässige Luft, die ihnen anständig ist, aufzusuchen? Die Schwalben gehen truppweise ab: das ist gewiß; nichts ist so zahlreich und so lärmend, als ihre Versammlung: indeß verschwindet alles in einem Augenblick; sie lassen keine Spur weder an der Stelle die sie verlassen, noch auf dem Wege, noch an dem Platze wo sie ankommen: denn im Frühlinge zeigen sie sich eben so schnell wieder, als sie beym Eintritte des Winters verschwunden sind. Die Geschichte ihrer Untertauchung in den gefrornen Seen des Nordes wird von vielen Naturkundigern angestritten. Nebstdem wurde dieser Lokalumstand nur die jenseits dem baltischen Meere umher wohnenden Kolonien

angehen. Jene von Frankreich, Spanien, Italien werden wohl nicht, um der mässigen Kälte jener schönen Gegenden zu entfliehen, sich in die fast allzeit gefrornen Moräste von Dalekarlie hineinstürzen. Dieser Punkt der Naturgeschichte war für die Naturkündigen bis itzt ein unauflösliches Problem. Linguet läßt die Wandervögel anstatt daß sie die Masse der Atmosphäre in horizontaler Richtung durchschneiden, sich senkrecht bis auf den Punkt erheben, wo sie eine Luftlage antreffen, deren zirkelförmige Schnelligkeit geringer, als die Schnelligkeit der um ihre Axe sich täglich drehenden Erde ist. Nach einer gewissen Zeit, wovon ihnen ihr Instinkt das Maaß anzeige, lassen sie sich mit schiefem Fluge herab, und befinden sich ohne Beschwerde in dem glücklichen Klima, welches sie suchen, und welches der tägliche Kreislauf der Erde unter ihnen an die Stelle desjenigen gebracht hat, dessen Strenge sie vertrieben hat.

Es ist anerkannt, daß die Erde sich täglich um ihre eigene Axe bewege, und sich um dieselbe so ausserordentlich bewege, daß sie in einer Sekunde 1500 Klafter durchlaufe. Die Erde ist überdas nach ihrem ganzen Umfange mit einer Atmosphäre, d. i. mit einer Masse Luft umgeben, welche sie einwickelt, und sich mit ihr herumdrehet. Dem Barometer zufolge ist die Schwere der Atmosphäre nicht überall gleich. Sie bestehet aus verschiedenen Lagen, welche verschiedene Dichtigkeiten, und folglich verschiedene Schweren haben. Diese Verschiedenheit hat ihre gewisse, aber uns unbekannte Verhältnisse, die sich nach dem Abstande von der Erde richten; indem das Quecksilber im Barometer nach dem Maaße fällt, als man dieß Instrument von der Erde entfernt, man mag nun einen hohen Berg besteigen, oder, wie Herr Charles that sich durch Hilfe eines Luftballen zu einer gleichen, oder noch grössern Höhe, als jene der Berge ist, erheben. Die Luftlage, wo der Merkur auf 18 Zolle fällt, muß nothwendig langsamer seyn, als derjenige ist, wo er auf 28 Zoll steht. Also ist die Atmosphäre nicht eine einförmige bloß dem täglichen Kreislauf der Erde unterworfene Masse, sondern sie bestehet aus unzähligen konzentrischen Luftlagen, welche in Rücksicht auf die Dauer ihrer Herumwälzung nicht gleich beweglich sind, ob sie schon alle eben dieselbe Krümmung haben. Setzen wir nun einen Luftball, der sich bis dahin erhebt, wo der Merkur auf was immer für einen Grad z. B. auf 14 Zolle fällt, anstatt auf 28, wo er gewöhnlich hier unten ist; setzen wir auch, daß die Geschwindigkeit mit der durch den Barometer angezeigten Richtigkeit im genauen Verhältnisse stehe, so wird sich diese Lage nur halb so geschwind herumdrehen, als die Erde: die dahin gelangte Luftmaschine wird zwar die Geschwindigkeit, welche sie bey jenem Abfluge von der Bewegung der Erde erhielt, noch einige Zeit erhalten, gleich einem mit Gewalt in einen Strom geworfenen Stocke, welcher nicht gleich in dem erstern Augenblicke, da er den Strom berührt, bloß mit der Geschwindigkeit des Stromes allein fortschwimmt: aber wenn sie einige Zeit stille gestanden ist, um sich der von der Erde eingedruckten Geschwindigkeit zu entladen, so wird sie nur die Geschwindigkeit des Flüssigen, worinn sie schwimmt, mehr übrig haben: sie werden beyde nur mehr 750 Klafter in einer Sekunde zurücklegen: die Erde wird indessen immer noch ihre 1500 Klafter in jeder Sekunde machen. Nach diesem Augenblicke wird der Luftschiffer jede Sekunde, welche er verweilt herabzusteigen, weil er sich z. B. die verlohrne Schwere geben muß, u. d. g. ihn eben so vielmale 750 Klafter von dem Punkte entfernen, ober welchem er sich dann befindet. In einer Minute wird er bloß deßwegen, weil er sich aufgehalten hat, ohngefähr 20 Meilen gemacht haben; in einer Stunde 1200. Die Erde wird für ihn die Reise machen. Der größte Vortheil der Luftmaschinen würde also nicht darinn bestehen, daß man ihnen grössere Geschwindigkeit, sondern daß man ihnen grössere Unbeweglichkeit in den höchsten Luftlagen zu geben wußte, und daß man mitten in der Luft nach Belieben Anker zu werfen erlernte.

Reime von einem Landküster auf die jetzigen Luftfahrten. *)

Nun Teufel bist du hin
mit deiner Blenderey,

*) Der Verfasser dieser Reime ist Meßner auf einem kleinen Dorfe 9 Stunde von München an der Landstrasse nächst dem Amersee. Sie sind uns von ohngefähr in die Hände gekommen, und wir hielten sie deßwegen für druckmässig, weil sie Beweise sind, daß nun

jezt mach'n wir selbst Maschin,
und sezen uns darin.
Wir sind jezt, ist kein Zweifel,
selbst gscheider als der Teufel.

Wir fahren in die Höhen,
mit selbst erfundner Kunst,
die Sterne zu besehen,
ergreiffen Glanz und Brunst.
Die Sterne = Gugerey
wird auch labeet dabey.

Im alten Testamente,
fuhr man in Lüften auch:
Ein Ort griff man mit Hände
so schier nicht recht der Brauch.
Wir fahren jezt durch Luft
mit Schiffen. Das ist Lust.

Dem Habagug war leide
Der alte arme Tropf,
In Lüften fuhren beyde
auch der ihn hat beym Schopf;
der Mann litt Angst und Gfahr
Bald bricht ein Schipel Haar.

Wer fuhr in Feuerswagen?
Elias war der Mann;
er lebt noch, thut man sagen,
doch niemand traf ihn an,
durchstreift er Berg und Lüft,
jezt man ihn gewiß antrift.

Der schlaue Anti = Christ,
wird wenig Wunder zeigen:
fährt er nun in die Lüft,
wir vor schon höher steigen;
so er noch länger wart,
thut er verzweifelt hart.

---

das Landvolk Dinge, die es sonst für Zaubereyen hielt, mit ganz andern Augen ansieht.

All Welttheil dieser Erden
sind kund und obserbirt.
Jezt will man innen werden
was in der Höh passirt?
geht die Welt nicht bald zu End,
Durchbohrt mans Firmament.

XIV. Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) Augsburg den 23ten Juli.

Weizen Schl.	9 fl. 49 kr.	Kern Schl.	8 fl. 11 kr.
Roggen —	4 fl. 54 kr.	Gerste —	6 fl. — kr.
Haber —	3 fl. — kr.		

b) Erding den 29ten Juli.

Zugeführt . . 266 Schäffel.
Verkauft . . 256 —

Weizen Schl.	9 fl. — kr.	Korn Schl.	5 fl. 15 kr.
Gerste —	5 fl. — kr.	Haber —	3 fl. 30 kr.

c) München den 31ten Juli.

Zugeführt. . . 1398 Schäffel.
Verkauft. . . 1167 —

Weizen Schl.	10 fl. — kr.	Korn Schl.	5 fl. 30 kr.
Gerste —	5 fl. 30 kr.	Haber —	4 fl. 30 kr.

In der 566ten Ziehung zu München am 29ten July kamen folgende Numern heraus.

69. 43. 83. 4. 24.

Die 567te Ziehung geschieht am 19ten August.

Und in der 335ten Ziehung zu Mannheim am 30ten Juli.

15. 85. 64. 27. 59.

Die 336te Ziehung ist auf den 20ten August.

Ende des ersten halbjährigen Bandes.

Das Register hierüber folgt mit dem 62ten Stücke am Ende des Jahrs.

Wenn einigen Titl. Herrn Liebhabern ein oder anders Stück mangeln sollte, die haben sich gerade an das Intelligenzcomtoir zu wenden.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

32 Stück. München den 13 August 1784.

I. Meteorologische Beobachtungen
im Monat July.

Tage.	Schweremaaß Morg.	Mit.	Ab.	Wärmemaaß Morg.	Mit.	Ab.	Winde. Morg.	Mit.	Ab.	Ausd. Maaß. Li.	De.	Lufterschein. Mor.	Mit.	Ab.	Wetter. Mr.	Mit.	Ab.
	'' '''	'' '''	'' '''	˘	˘	˘											
1	26. 5.4	26. 5.8	26. 7.3.	† 9.5.	†10.0.	† 8.7.	W. 1	Nw. 2	W. 2	1.	0.	o	Reg.1u.	o	fl.1.	tr.2.	fl.2
2	26. 7.3	26. 7.3.	26. 7.1.	† 7.0.	† 9.8.	† 8.0.	W. 2	W. 2	W. 2	0.	8.	Reg.	o	Reg.	tr.2.	tr.2.	tr.2
◐ 3 Erdn.	26. 6.9	26. 7.1	26. 7.2.	† 7.5.	†11.0.	† 8 0.	W. 2	W. 2	W. 2	1.	0.	Reg.	o	o	tr.1.	fl.1.	fl.2
4	26. 6.8	26. 6.6	26. 7.0.	† 8.7.	†17.0.	†11.5.	Nw. 1	N. 1	N. 1	0.	9.	o	●	o	fl.1.	fl.3.	fl.2
5	26. 7.2	26. 7.2	26. 7.5.	†10.0.	†20.0.	†13.8.	N. 1	N. 1	N. 1	1.	0.	o	●	o	fl.3.	fl.4.	fl.4
16	26. 8.0	26. 8.0	26. 7.9.	†15.5.	†24.3.	†16.0.	N. 1	W. 1	Sw. 1	2.	2.	o	o	o	fl.4.	fl.3.	fl.3
7	26. 7.7	26. 6.8	26. 6.5.	†14.6.	†25.0.	†18.5.	Sw. 1	O. 1	O. 1	1.	5.	o	o	o	fl.4.	fl.4.	fl.3
8	26. 6.2	26. 6.2	26. 7.2.	†18.6.	†25.0.	†16.2.	O. 1	N. 1	S. 1	2.	4.	o	Dw. 4	Dow	fl.3.	fl.2.	tr.3
☾ 9	26. 7.8	26. 7.6	26. 7.9.	†15.0.	†17.7.	†14.4.	Sw. 1	W. 2	W. 1	1.	5.	o	Dw.	Reg.	fl.2.	tr.3.	tr.2
10	26. 8.1	26. 7.8	26. 8.2.	†15.0.	†23.0.	†16.3.	Sw. 1	W. 1	Nw. 1	1.	2.	o	o	●	fl.2.	fl.3.	fl.3
11	26. 8.2	26. 7.6	26. 7.9.	†15.0.	†21.0.	†15.4.	Nw. 1	Nnw. 1	Sw. 1	1.	8.	o	●	o	fl.3.	fl.2.	fl.2
12	26. 6.9	26. 6.6	26. 7.2.	†14.8.	†22.0.	†14.0.	S. 1	W 1	W. 2	2.	0.	●	o	Dw.	fl.4.	fl.4.	tr.3
13	26. 7.2	26. 8.1	26 9.0.	†14 8.	†16.7.	†13.6.	W. 2	W. 2	W. 1	0.	8.	o	o	o	tr.1.	fl.2.	fl.2
14	26. 9.3	26. 9.3	26. 9.1.	†11.9	†19 0.	†15.0	W. 1	W. 1	W. 1	2.	5.	o	o	o	fl.4.	fl.3.	fl.2
15	26. 9.1	26. 9.0	26. 9.2.	†13.5.	†18 8.	†13.0	W. 2	W. 1	W. 1	2.	8.	o	o	o	fl.1.	fl.2.	fl.2
16	26. 9.0	26 8.1	26. 7.6.	†12.8	†20.0.	†15.4.	W. 1	W. 2	W. 1	2.	7.	o	o	o	fl.3.	fl.3.	fl.4
● 17 Erdf.	26. 5.8	26. 4.1	26. 5.2.	†14.0.	†20.7	†13.5.	Sw. 1	W. 3	W. 1	3.	0.	o	Reg.5u.	o	fl.2.	fl.1.	fl.2
18	26. 6.0	26. 5.5	26. 5.0.	†11 0.	†19.0.	†13.8.	W. 1	W. 1	W. 1	2.	0.	o	o	o	fl.2.	fl.3.	fl.2

19	26. 3.7-	26. 3.1-	26. 3.0.	†15.0.	†23.0.	†13.8.	S. 1	W. 1	W. 1	2. 0.	o	Dw. mit Riseln		fl.3.	fl.2. tr.2
20	26. 3 2-	26. 3.6-	26. 4.7.	†13.0.	†17.5.	†13.3.	W 2	W. 3	W. 3	1. 9.	Reg.	o	o	tr.3.	fl.2. fl.3
21	26. 5.6-	26. 5.7-	26 5.5.	†11.7.	†18.4.	†14.0.	W. 2	W. 3	W. 1	2. 0.	o	o	o	fl.2.	fl.3 fl.3.
22	26. 4.4-	26. 3.6-	26. 5.1.	†13.5.	†17.5.	†9.0.	Sw. 1	W. 1	W. 1	1. 9.	o	o.	Reg.	fl. 1	tr.1. tr.3
23	26. 5.3-	26. 6.0-	26. 7.1.	† 7.0.	†8.0.	†9.0.	W 2	W. 1	W. 2	0. 4.	öft. Reg. m. Ris.			tr.2.	tr.2. tr.2
24	26. 7.9	26. 8.4-	26. 8.4	† 9.8	†14.8.	†10.5.	Wsw. 1	W. 1	W. 1	0. 5.	o	Reg.	o	fl.2.	fl.1. fl.2
☽ 25	26. 8.0-	26. 8.0-	26. 8.0.	†13.0.	†14.0.	†13.8.	W. 1	W. 1	W. 1	1. 0.	Reg.	Reg.	o	tr 2.	tr.2 tr.1
26	26. 7.7-	26. 6.9-	26 6.4	†13.5.	†22 0.	†16.2.	W. 1	W. 1	N. 1	1. 2.	o	o	o	fl.3.	fl.3. fl.4
27	26. 5.3-	26. 4.7	26. 5.0.	†14.8.	†24.0.	†17.0.	N. 1	N. 1	Sw. 3	1. 8.	o	o	Dw.	fl.4.	fl.3. fl.1
28	26. 7 3-	26. 7.5-	26. 7.0.	†12.5.	†19.0.	†12.2.	Sw. 1	W. 1	N. 1	0. 8.	Reg.	o	o	tr.2.	fl.2. fl.3
29	26. 6.1-	26. 5.4-	26 6 4	†13.0.	†21.0.	†13.8.	No. 1	No. 1	W. 3	1. 0.	o	o	o	fl.1.	fl.1. fl.1
30	26. 6.8-	26. 6.2-	26. 6.6.	†13.8.	†23.0.	†16.8.	W. 1	O. 1	O. 1	1. 2.	o	o	o	fl 3.	fl.3. fl.1
31	26. 8.4	26. 8.1	26. 8.6.	†14.3.	†20.0.	†17.2.	W. 2	N. 1	N. 1	2. 0.	o	o	o	fl. 1.	fl 1. fl.1

Allgemeine Anmerkungen über die Witterung des July.

Das Quecksilber hatte dieses Monat hindurch wieder einen ziemlich hohen Stand, den 14ten hatte es Abends 26 Zoll, 9 Lin. und 3 Decimalen erreichet, nun fienge es langsam zu sinken an, und am 19ten ist es Abends bis auf 26 Zoll, 3 Linien herabgefallen, folglich betraget die ganze Veränderung in dem Schweremaaß nur 6 Lin. 3 Dec. Im Anfange dieses Monats scheinte es bey uns noch nicht Sommer zu werden, da das Quecksilber in dem Wärmemaaß kaum einen mittelmässig hohen Stand behauptete; den 2ten in der Fruhe zählte ich nicht mehr als 7 Grad ober dem Gefrierpunkt. Den 5ten aber fieng die Wärme auf einmal zu wachsen an, und den 7ten und 8ten ist das Quecksilber bis auf 25 Grad hinauf gestiegen, diese Höhe aber hatte es in folgenden Tägen öfters erreichet, die ganze Differenz war also 18 Grad. Die Richtung der Winde ware fast immer von West; nur zweymal hatten wir Ostwind und dreymal Nordwind; — ganz klare Tage hatten wir eben nicht mehr als drey; von ganz trüben zählten wir fünf. Die übrigen waren vermischt, doch wir hatten dieses Monat hindurch 6 starke Donnerwetter, das fürchterlichste hatten wir den 19ten Abends um 6 Uhr, der gewaltig herabstürmende Hagel drohete unseren Feldfrüchten den gänzlichen Untergang, zum Glücke waren die Schlossen nicht zu groß, und da unter währenden Hagel der Wind (der unter diesem Wetter viermal wechselte) nicht gar zu heftig war, gienge dieses Gewitter ohne allen Schaden bey uns vorüber; nicht so glücklich waren unsere Nachbarn, dann schon zu Berg am Leim und Perlach wurden die Felder erbärmlich zugerichtet. Uebrigens sind um unsere Gegend herum alle Getreidsorten ziemlich reich ausgefallen.

II. Landesherrliche Verordnungen.

a) Den Weinaufschlage, und die Verhandlung der hierbey vorkommenden De-

fraudationsfälle betreffend. Dat. München den 14ten May 1784.

Wir Carl Theodor — Unsern Gruß und Gnade Jedermann zuvor.

Wir haben Uns die, in den vorigen letzten Regierungszeiten wegen des Weinausschlages, und der Verhandlung der hierbey vorkommenden Defraudationsfälle von Jahren 1749, 1760 und 1769 erlassenen General-Mandata unterthänigst vorlegen lassen, und in der Einsicht derselben selbst befunden, wie nach dem widerholten Ausdruck der ersten zweyen General = Mandaten die Judicialbehandlung, und Bestrafung der dießfalls vorkommenden Defraudationen Unser, und der landschaftlichen Schuldenwerks = Commission solchermassen übertragen, und beygelegt worden, daß selbe die Bestraf= und Confiscirung der strafbar befundenen Weine, dann Weinbrandweine, und des Möths durch die angeordneten Weinaufschlags= und Politenämter von erster Instanz wegen vornehmen zu lassen haben, und berührten Weinaufschlags= und Politenämtern auf ihr schriftliches Ersuchen sowohl Unsere, als die Hofmarchsbeamte, die zu dergleichen Straf= und Confiscationsfälle = Untersuchungen benöthigten Fuhr= und Karrenleute unweigerlich verschaffen, die Appellation aber an besagt Unsre, und die landschaftliche gemeinsame Schuldenwerks = Commission mit dem allgemeinen Vorbehalt des, an die höchste Stelle allenfalls nehmenden Recursus pro Gratia gehen solle. Da sich nun des deutlichen Innhalts mehr erwähnter Verordnungen ungeachtet hierüber einige Anstände neuerdings ergeben haben; so wollen, und verordnen Wir hiemit weiters gnädigst, und ernstlich, daß es bey sothaner, in berührten zweyen General-Mandaten von Jahren 1749 und 1760 gemachten Verfügung sein vollständiges Verbleiben haben, sofort Unsre verordnete, und die landschaftlich = gemeinsame Schuldenwerks = Commission die Bestraf= und Confiscirung der in Wein, Weinbrandwein, und Möth sich ergebenden strafbar, und der Confiscation unterworfenen Fälle durch die aufgestellten Weinaufschlags= und Politenämter alleinig von erster Instanz wegen untersuchen, bestrafen, und mit der Confiscation, auch Vertheilung der Bestrafungen, dann confiscirten Weine, Weinbrandweine, und Möths verfahren zu lassen dergestalten befugt seyn solle, daß jedoch beynebens dahin jederzeit die Ruckſicht, ob die, von dem eingeschwärzt betrettenen Weine, Weinbrandweine und Möth betroffene Mautgebühr entrichtet worden, oder nicht, genommen werde; gestalten in diesem letzten Falle die Maut von der Strafe, oder dem Confiscations = Quanto abzuziehen, sofort unaufhaltlich Unserm umgangenen Mautamte zuzuschicken ist: die Appellation hingegen an vorerdeute gemeinsame Schuldenwerks = Commission mit dem allgemeinen Recursu an die höchste Stelle gehen solle. Und weil sich hiernächst mittels des, in dem General = Mandat vom Jahre 1769 nicht nur allein den Mautämtern, sondern auch all übrigen kurfürstlichen, und Hofmarchs = Obrigkeiten zugegebenen Juris Præventionis verschiedene Collisiones Jurisdictionum, und der Appellationsstellen eräugnet haben, so wollen und befehlen Wir, daß sich in Zukunft keine andere Stelle, oder Amt mehr einmischen, oder fürgreifen, sondern vielmehr den Aufschlags= und Pollitenämtern hiebey hilfliche Hand bieten, und die vorkommenden dergleichen Fälle an die ebengedachten Aemter, oder in Appellatorio an Unsre, und die landschaftliche Schul-

denwerks-Commission der treffenden Verfüg- und Behandlungswillen anweisen, und remittiren sollen. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt München am 14ten Maymonats 1784.

Ex Commissione serenis. Dni. Dni.
Ducis & Electoris speciali.

(L. S.)

Konrad Ruprecht,
kurfl. obern Landes Regierungssekr.

b) Entscheidung der verschiedenen Zweifel und Irrungen, so in Betreff des Banco Juris und der sogenannten Tortura animi entstanden sind. München den 14. July 1784.

Wir Karl Theodor — Wir erinnern Uns zwar gnädigst, was in dem unterm 16. Aernlemonats 1779 erlassenen General-Mandat § 5 & 6 theils von dem Banco juris, theils von der sogenannten Tortura animi enthalten ist; nachdem aber hierdurch sowohl bey denen Dicasteriis, als Beamten, und Criminalobrigkeiten schon viele Zweifel, und Irrungen erreget worden.

So haben Wir das an Uns von Unserem Hofrath diessfalls erstattete Gutachten gnädigst beangnehmet, und lassen es sohin in Betreff des Banco juris noch ferners bey dem Cod. Crim. P. 2. cap. 10. § 13. bewenden: unter dem Ausdruck der Tortura animi aber ist nichts anders, als was ersagter Cod. Crim. P. 2. cap. 7. § 6. und cap. 8. § 10. schon deutlich verordnet, nämlich das obrigkeitliche scharfe Zureden, und die vorläufige Bedrohung der Tortur verstanden: Wir wollen dahero Unsere Dikasterien, Pfleggerichtsbeamte, dann andere mit dem Blutbann begabte Stände hierauf der schuldgehorsamsten Befolgungswillen angewiesen haben. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 14ten July 1784.

Ex Commissione serenis. Dni. Dni.
Ducis & Elect. speciali.

(L.S.)

Konrad Ruprecht,
kurfl. obern Landes Regierungssekr.

c) Landesherrliche Verordnung, in Betreff der Geld-Anlehen, die auf Urbars- oder sogenannten Lehen-Güter geschrieben werden. Dat. München den 18ten July 1784.

Wir Karl Theodor — Uns ist zu vernehmen gegeben worden, daß über die neuherausgegebene Hofkammerordnung, und das Laudemial-Mandat Zweifel sich erhoben hat, wenn ein Unser Urbars-Unterthan Geld anlehensweis aufnehmen will, und es hiebey auf die Errichtung eines förmlichen Schuldbriefs, dann unterpfändliche Verschreibung des gesammten Vermögens, mithin auch des Uns grundbaren Guts selbst ankommt, ob in diesem Falle ad valide hypothecandum eines solchen urbaren Guts nach dem vormaligen Herkommen der Consens bey Unsrer Hofkammer angesucht, und erholet werden solle, oder ob solcher nicht vielmehr von Unsern Kastenämtern allein ausgestellet werden könne, obschon das Darlehen fünfzig und mehrere Gulden übersteigt?

Wenn Wir nun in Erwägung gezogen, daß die Beschaffenheit eines solchen urbaren Guts, und die Umstände eines dergleichen Unterthans Unsern Kastenbeamten schon vi officii zum besten bekannt seyn müssen, folglich ohne darüber abzugebendes Gutachten ohnehin nichts verfüget werden möge, gleichwohl aber auch aus der Erfahrung sich ergeben hat, daß bey

Ausstellung derley einseitiger Consensen, und Errichtung der Schuldbriefe mannigfältige Vortheilhaftigkeiten unterloffen sind, wodurch ein, und anderer Creditor ist induciret, zum Theil auch Unser hierunter befangenes Interesse selbst in Nachtheiligkeiten versetzet worden; so declariren, und wollen Wir hiemit, daß es bey vorig eingeführter Ordnung dergestalten sein Verbleiben haben solle, daß, wenn das Darlehen 50 fl. übersteigt, in keines Beamten Willkur und freyen Macht stehe, dergeichen Consens ertheilen, noch darüber Brief aufrichten zu können, sondern es solle der Consens, und zwar sub pœna Nullitatis von Unsrer Hofkammer erholet, dabey aber auch Unsere Urbars-Unterthanen von aller Anforderung eines Taxes unangelangt gelassen, und ihnen solcher Consens unentgeltlich ertheilet werden. Bey einem Darlehen hingegen, welches nicht über 50 fl. sich belauft, und dieses nur einmal geschieht, wird zwar die Ausstellung dessen Consens Unseren Beamten noch ferners überlassen.

Ein gleiches ist auch auf die sogenannte Lehengüter, so zu Unserem Oberstlehenhof nicht gehören, und nur gleich anderen Urbarsgütern in Veränderungsfällen mit Relevirung derselben bey Unserer Hofkammer behandelt werden, zu verstehen, massen wegen den übrigen unter dem Oberstlehenhof stehenden Gütern es ohnehin bey dem bisherigen Herkommen, dann jüngeren erlassenen Generalien sein Bewenden hat.

Dieses ist Unser Willen und Meynung, wornach sich jedermann zu achten weis. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt München, den 13ten July 1784.

Ex Commissione serenis. Dni. Dni.
Ducis, & Electoris speciali.

(L.S.)

Johann Georg Kreiß,
kurfl. obern Landes Regierungssekr.

IX. Handlungsnachrichten.

Haag den 20ten July.

Se. römisch-kaiserl. Majestät haben den Herrn Felix de Carli zu Dero General-Consul in den sieben Provinzen der vereinigten Niederlande mit der Vollmacht ernannt, daß er in jedem der Handelsplätze der Republik noch einen Vice-Consul halten könne.

Aus Ungarn den 10ten July.

Es wird gegenwärtig der erste Versuch gemacht von Semling aus, auf dem Savestrome, von Carstadt aber nach Fiume zu Lande, und von da weiter übers Meer, Ofner-Weine zu verführen, und folglich das Kommerz mit einem neuen Handlungszweige zu vermehren.

Wien den 14ten July.

Die Taxen des Schifflohns auf der Donau sind folgende:

Den Strom hinunter.

1) Feine Waaren, als Seide, Wolle, Sammet, Buchführerey, feine Kramerey, Gewehr ꝛc. von Regensburg bis Straubing für den Centner 12 kr., bis Vilshofen 16 kr., bis Wien 45 kr.

2) Gemeine Waaren, Specerey, Zucker, Caffee, Toback, gemeine Nürnberger Waaren, von Regensburg bis Straubingen für den Centner 10 kr., bis Vilshoben 14 kr., bis Passau 16 kr., bis Linz 20 kr., bis Krems 34 kr., bis Wien 40 kr.

Not. Mobilien, Reisewagen und Bagasche muß mit den Schiffern nach dem Augenschein accordirt werden.

Den Strom hinauf.

3) Vom gewogenen Gute; von Regensburg bis Ingolstadt für den Centner 55 kr., bis Neuburg 1 fl., bis Günzburg 1 fl. 35 kr., bis Ulm 1 fl. 40 kr., bis Memmingen 2 fl. 20 kr., bis Lindau 3 fl. 12 kr.

4) Vom Getreide; von Regensburg bis Ingolstadt für den Centner 55 kr., bis Neuburg 1 fl. 10 kr., bis Günzburg 1 fl. 50 kr., bis Memmingen 2 fl. 20 kr., bis Lindau 3 fl. 12 kr.

5) Vom Vitriol, roth und gelber Erde, Tiegel, Faß- und Glaskisten; von Regensburg bis Ingolstadt für den Centner 50 kr., bis

Neuburg 55 kr., bis Günzburg 1 fl. 30 kr., bis Ulm 1 fl. 30 kr., bis Memmingen 2 fl. 10 kr., bis Lindau 3 fl. 3 kr.

6) Von Schaaf- und Baumwolle; von Regensburg bis Ingolstadt den Centner 1 fl. 10 kr., bis Neuburg 1 fl. 15 kr., bis Günzburg 1 fl. 45 kr., bis Ulm 1 fl. 50 kr., bis Memmingen 2 fl. 20 kr., bis Lindau 3 fl. 3 kr.

XII. Von den mehrerley Gattungen der wüthenden Hunde. *)

Bey den Hunden giebt es siebenerley Gattungen von Wuthen. Die erste ist hitzig, und die allergefährlichste, der nicht mehr vorzukommen, und wird daraus erkannt: der Hund trägt seinen Schwanz über sich, und immer in der Höhe, welches bey all andern wüthenden Hunden nicht ist; sie lauffen alles an, was sie vor ihnen sehen, durch Wasser und See; haben ein sehr geschwäriges Maul ohne Schaum, und leben in dieser Wüthe wegen grossen Schmerzen nicht über 3 oder höchstens 4 Tage. Alle Menschen und Thiere, so sie blutig verletzen, werden auch wüthend, und bleiben ohne Hilfe.

Die zweyte Gattung der Hundswuth wird die Lauffende genannt, die ebenfalls unheilbar ist; jedoch ist der Biß eines solchen wüthenden Hundes nicht so bösartig und gefährlich. Der erste Hund den er beißt, bekommt alles Gift, und mag wüthig werden, da hingegen alle andere Hund, so er am selbigen Tage noch beißt, sich dessen nicht zu beförchten haben. Diese Hunde lauffen weder Menschen noch Thieren nach, sondern allein den Hunden, halten sich immer auf den Gassen und Strassen auf, nehmen den Schwanz zwischen die Füsse, und leben auch nicht über 9 Monat lang. Die mit dieser Wuth befallene Hunde sind aus dem zu erkennen: Sie essen sehr wenig, berühren die andere Hunde, beissen selbe mit freundlichen Geberden und Schwanzwedeln, hollen den Athem kurz, und blasen durch die Nasen, sehen überseits, und sind sehr kleinlaut und traurig.

Die dritte ist die fahrende Wuth, welche im Geblüt steckt, und mag man sie aus diesem erkennen: Die Hunde wollen nicht essen, haben das Maul beständig offen, greiffen mit den Füssen darein, als wenn ihnen was stecken geblieben wäre, und verbergen sich gemeiniglich in kühle Orte.

Die vierte wird die fallende genennt, weil die Hunde stets niederfallen, als wenn sie die fallende Sucht hätten. Diese Krankheit steckt in dem Kopfe.

Die fünfte ist die grümende Wuth, so in den Därmen steckt. Die mit dieser Wuth befallene Hunde krümmen sich, und ziehen sich dermassen zusammen, daß man sie mit einer Nadel durchstechen möchte.

Die sechste nennt man die schlaffende Wuth, welche von Würmern, die aus verderbter Feuchtigkeit im Schlunde des Magens wachsen, herkommt. Hievon steigen die Dämpfe über sich in das Hirn, und machen die Hunde schlaffend, und sterben so hin.

Die siebente und lezte Gattung der Hundswuthen wird die fliessende genannt, welche daraus zu erkennen ist, wenn ihnen die Köpf groß auflauffen, und gelbe Augen bekommen; mögen auch dabey nichts essen, beleidigen niemand, und sterben endlich vor Hunger.

Damit man aber erkennen kann, wenn ein wüthender Hund jemand gebissen hat, ob die Wunde schädlich und giftig sey? so taucht man einen Brocken Brod in die Wunde ein, und giebt ihn einer Henne zu essen, stirbt sie, so ist die Wunde schädlich und giftig. In diesem Falle muß man die Wunde nicht zuheilen lassen, sondern wenigst 40 Tage offen behalten. v. B.

*) Dieser Aufsaz ist uns von unbekannten Handen durch die Briefpost zugekommen.

Mittel wider die Frostbäulen an Händen und Füssen.

In Schweden braucht man mit sehr gutem Erfolge den Spiritus Salis (Salzgeist) wider dieses Uebel, womit man öfters den beschädigten Theil wäscht. Man muß aber dabey wohl Acht geben, daß man davon eher Gebrauch machet, bevor die Beulen aufbrechen; oder erst, nachdem sie zu schwären aufgehört haben.

Noch ein anders erprobtes Mittel ist, wenn man von Grähvögeln das Hirn nimmt, und damit die Frostbeule schmieret. Wer sich noch dieses Mittel bedient hat, ist von solchen Schmerzen befreyet worden.

XIII. Mittel wider die Kornwürmer. *)

Ein Landwirth wurde von den Kornwürmern geplagt, und nahm seine Zuflucht zu einem oft empfohlnen Mittel: Er legte sein Heu auf den Kornboden, und die junge Brut hatte auch wirklich bey ihrer künftigen Verwandelung nicht, wie sonst gewöhnlich, die Ritzen und Spalten der Schindeln und des Fußbodens, sondern die hohlliegenden Heuhalme gewählet, mit welchen sie zugleich versüttert wurden. Es kann auch seyn, daß ein grosser Theil dieser Würmer, vor ihrer Verwandelung, von dem Heudunste, der schon für unsere Nerven so viel Auffallendes und Einschläfrendes hat, getödtet worden sey. Uebrigens ist es gewiß, daß dieses das zuverlässigste Mittel ist, die Kornwürmer zu vertreiben. (Aus dem Leipziger Intelligenzblatt N. 13. 1784.)

XIV. Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) Augsburg den 30ten Juli.

Weizen Schl. 9 fl. 40 kr. Kern Schl. 8 fl. 10 kr.
Roggen — 5 fl. 10 kr. Gerste — 5 fl. 48 kr:
Haber — 4 fl. 30 kr.

b) Erding den 5ten August.

Zugeführt . . 705 Schäffel.
Verkauft . . 675 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 45 kr.
Gerste — 4 fl. 45 kr. Haber — 4 fl. — kr.

c) Landsberg den 26ten Juli.

Weizen Schl. 8 fl. 45 kr. Korn Schl. 4 fl. 45 kr.
Gerste — 4 fl. — kr. Haber — 4 fl. 10 kr.

d) München den 7ten August.

Zugeführt. . . 1934 Schäffel.
Verkauft. . . 501 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerste — 5 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

e) Salzburg vom 12. bis 19. July.

		höchst. Pr.	ger. Pr.
Melb. Weiz.	Schaff.	13 fl. 30 kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen	—	13 fl. — kr.	11 fl. — kr.
Korn	—	7 fl. 30 kr.	7 fl. — kr.
Gerste	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	Mezen	— fl. 30 kr.	— fl. 28 kr.

*) Ein anders Mittel haben wir Nro. 12. der diesjährigen Intelligenzblätter angegeben.

Ebend. vom 19ten bis 25ten Juli.

		Höchst. Pr.	Ger. Pr.
Melb. Weiz.	Schaff.	13 fl. 40 kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen	—	13 fl. 20 kr.	10 fl. — kr.
Korn	—	7 fl. 30 kr.	7 fl. — kr.
Gerste	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	Mezen	— fl. 30 kr.	— fl. — kr.

XV. Zu verkaufen

a) Im Intelligenzcomtoir sind folgende Bücher zu haben:

Bibliothek zum Gebrauche der baierischen Staats- Kirchen- und Gelehrten - Geschichte, 3 Theile in 8av. 1 fl. 30 kr.
Wird noch mit einem Theile fortgesetzt.

Etwas wichtiges zum Besten des gemeinen Wesens in Bayern. Eine Wochenschrift für Aeltern, Lehrer und Kinder, 3 Theile. 1 fl. 18 kr.

Historisch = litterarisches Magazin für Pfalzbaiern und angrenzende Gegenden, 1tes 2tes und 3tes Heft. 1 fl. 12 kr.
Wird nächstens fortgesetzt.

Kurze Geschichte einiger der merkwürdigsten Lustarten, nebst einer kurzen Nachricht und ächten Abbildung der ärostatischen Maschischine. 4. 12 kr.

Zusätze zu den kurpfalzbaierischen Intelligenzblättern, 3 Hefte in Quart. 36 kr.

Innhalt. I. Heft: 1) An den Schöpfer. 2) Kurze Geschichte von den deutschen Kirchenlieder. 3) Das Lob der Frauen aus dem Griechischen übersetzt 4) Ein paar Worte an die Aeltern im Vertrauen gesagt. 5) Von den Gesundheitsverbrechen vornehmer und reicher Personen. 6) Ueber einige merkwürdige Natureignisse. 7) Nachricht von der rheinischen Kurpfalz. 8) Anzeige von neuen Büchern. 9) Fabeln und Erzählungen.

II. Heft: 1) Zufriedenheit mit seinem Stande. 2) Fortgesetzte Geschichte der Kirchenlieder. 3) Das Bild des rechtschaffenen Gerichtsbeamten. 4) Beschluß der paar Worte. 5) Von der Schädlichkeit der Blumen in den Zimmern. 6) Beschreibung der Bredenwinder Höhle. 7) Die gegenwärtige Verfassung in der Türkey, besonders in der Europäischen. 8) Anzeige von neuen Büchern. 9) Anekdoten. 10) Fabeln und Erzählungen.

III. Heft: 1) Das wahre Gut. 2) Fortgesetzte Geschichte der Kirchenlieder. 3) Philosophische Betrachtung über das Mönchswesen. 4) Von der Versorgung der Armen bey unsern Vorfahrern,

5) Beschluß von der Schädlichkeit der Blumen in den Zimmern. 6) Herrn Fischers Rede über den Nutzen der bürgerlichen Erziehung. 7) Anleitung für junge Insektensammler. 8) Beschluß von der gegenwärtigen Verfassung in der Türkey. 9) Anzeige von neuen Büchern. 10) Fabeln und Erzählungen.

Kinderakademie 1tes bis 7tes Stück, jedes 9 kr.

Es wird auch dem hohen Publikum zu wissen gemacht, daß das hiesige Intelligenzcomtoir gegen jährliche Pränumeration von 8 fl. Conventionsgeld das so gemeinnützige Damen = Journal jedem Pränumeranten Postfrey durch alle Reichspostämter zu schicken über sich genommen hat. Diesemnach haben sich alle Liebhaber im Reiche gerade anhero zu wenden, denen man um so mehr die baldeste Bedienung versprechen kann, als sich die Damengesellschaft anheischig gemacht hat, jedesmal die Journalstücke am ersten an das Intelligenzcomtoir zu schicken.

Kurpfalzbaierisches Intelligenzcomtoir.

b) Das höchtlische Bräuhaus, und anderes zugehöriges in der Stadt Pfaffenhofen in Bayern.

Nachdem die sämmentl. Martin höchtlische Gandgläubiger, und Interessenten mit obrigkeitl. Bewilligung unterm 15ten dieß Commissionaliter beschlossen, daß das Martin höchtlische Immobiliar = Vermögen mittls vorläufiger Versteigerung der überflüssig und entbehrlichen Feldgründen, dann Separirung des Mobiliar = Vermögens so andern der leichtern Erschwingungswillen verringert, sohin das restirende und nach dem Inventario de anno 1783 auf 14291 fl. geschäzte Corpus bestehend in einer frey eigenthümlich Bräu= und 2 eingebaute Nebenbehausungen, dann Stadl, Pferd= und Viehstall, denen darauf haftenden Wein= wirth= und Bräugerechtigkeiten, ferners einen ausser der Stadt entlegen ludeignen gemaurten Merzen = Keller, und den darinn befindlichen mit einer Mauer umfangenen Garten, sammentlich vorhandenes Bräugeschirr, item 54 Einsetz Feldgründ, 7 1/2 Tagwerk zweymädig, und 3 Tagwerk einmädige Wiesen und 25 Juchard Holzgründen mehrmal an dem meistbiethenden öffentlich verkauft werden soll. Als will man von Obrigkeit und Gandrichteramts wegen zu solchen Ende den 16. nächstkommenden Monats August hierzu ausersehen, dann die Licitationszeit von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr generalmässig bestimmet, und die Kaufsliebhaber mit dem Anhang hierzu eingeladen haben, daß ihnen allerdings frey stehet, das obbenannte Inventarium vorhero einzusehen, wie auch das einsweilen vorbehaltene und auf 5696 fl. ästimirte Mobiliar = Vermögen, bestehend in Vieh und Baumannsfahrniß, Silbergeschmeid und sammentliche Haus-Mebeln, sammt dem 3 Tagwerk haltend, mit einer Mauer eingefangenen Garten, und dabey befindlichen Haus vor dem Thürl, an dem nämlichen Tage plus licitando an sich zu bringen. Actum den 19ten July 1784.

Burgermeister und Rath, dann Gandrichteramt der kurfürstl. Stadt Pfaffenhofen.

Joh. Anton Schmaus Stadtschreiber. — Anselm Wörl Amts. Burgermeister.

XVI. Kundmachung.

Nachdem Se. Churfl. Durchl. zu Pfalzbaiern auf unterthänigstes Anlangen nachstehenden Churf. Markts Mässing, mittels des von dero höchsten Stelle sub 19ten July abhin, an dero Churfürstl. hohe obere Landesregierung churmildest erlassenen Rescripts, und von allda aus unterm 4ten curr. an die Behörden beschehenen Ausschreibung gnädigst geruhet haben, nicht nur allein die von höchst dero Regierungsvorfahrern erwehnten Markt verliehener 4 ordinari Jahr= Pferd= und Viehemärkte gnädigst zu bestättigen, sondern auch anbey mit 2 neuen Jahr= Pferd= und Viehmärkten zu vermehren. Als wird solches allermänniglich hiemit kund gemacht, und zu dem Ende in der nachgesetzten Anzeige die Täge angemerket, an welchen sowohl die 4 alte als 2 neue Jahrmärkte abgehalten werden. Actum den 10ten August 1784.

Anzeige der alten 4 Jahrmarkttäge.

Der erste am Sonntage nach der Faßnacht, oder Invocabit. Der 2te am Sonntag Lätare. Der 3te am Sonntag vor Maria Magdalena. Und der 4te am Sonntag vor St. Thomastag. An welchen 4 Tägen jederzeit auch Pferd= und Viehmarkt ist. Alsdann dauert die gnädigste verwilligte Freyheit jederzeit 3 Täge nacheinander.

Neue 2 Jahr= Pferd= und Viehmarkttäge.

Der erste am Sonntag vor dem Auffahrtstage. Der 2te am Sonntag nach Michaeli.

Kurpfalzbaierischer Markt Mässing.

Joh. Sim. Wimmer, Amtskammerer. — Georg Ant. Hirschberger, Marktschreiber allda.

Kurpfalzbaierisches Intelligenzblatt.

Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

33 Stück. München den 20 August 1784.

III. Beförderungen und Amtsanstellungen.

a) In Pfalzbaiern.

Se. kurfürstl. Durchl. geruheten gnädigst den Major bey dem Leibregiment Kasimir Freyherrn von Herdin zu Höchstdero Kämmerer; den Regierungsvicekanzler in Mannheim und der heidelbergischen Universität Oberkurator Joseph Freyherrn von Fick zum pfalzbaierischen wirklichen geheimen Rathe; den wirkl. Hofkammerrath und Reichspoststallmeister Franz Xaver von Hueber zum Nachfolger in dem Gränzmauthamt zu Mitterwald; den Kommercienrath Johann von Grimmel zum wirkl. Hofkammerrath; den Chorherrn zu Altenötting Jos. Alois Jansens zum adjungirten Schatzmeister der heil. Kapelle; den hiesigen äusseren Archivar Philipp Jakob Sedelmair, und den Lehen- und Maltheserverwalter zu Landsberg Johann Nep. Ott zu wirkl. Hofräthen zu ernennen.

Ferners haben Höchstdieselben den Hofrathsregistrator Jos. Weizenbeck zum wirkl. Hofrathssekretär; den Oberjäger zu Illerdiessen Johann Michael Leixl zum Rent- und Bräuverwalter; den Landgerichtsprokurator zu Stadtamhof Martin Augustin Schmid zum Notarium Publikum mit dem gewählten Notariatszeichen und Signet; den Jos. Allerdinger zum karakterisirten wirklichen Landgeometer gnädigst ernennt.

b) Im Gülich und Bergischen.

Seine kurfürstl. Durchleucht haben dem Chorherrn zu Xanten Viktor Willemsen als Scholaster; dem Johann Wilhelm Schmitz als Canonicus daselbst; dem Mathias Krall reformirten Prediger zu Wülfrath; und dem Heinrich Höster reformirten Prediger zu Linnich das landesfürstliche Placet gnädigst ertheilet.

Auch haben Höchstdieselben dem Amtsphysikus zu Mülheim D. Abel das Prädicat eines Gülich und Bergischen Hofraths; dem Hofkammerkanzelisten Karl Theodor Pütz die Anwartschaft auf die Hofkammerexpeditorstelle zu Düsseldorf; dem Karl Busch die Berggerichtsschreiberstelle; dem Heinrich Juppen die Adjunktion auf die Hofkellermeisterstelle; dem Richter des Bergischen Amts Windeck Peter Joesten zugleich die Jurisdictions-Schultheissenstelle zu Ekenhagen; dem geheimen Rathskanzelisten Peter Schulten das Amt der Wegregistratur gnädigst ertheilet.

VIII. Ein anderes Beyspiel der erhabensten Fürstenwürde

theilen wir unseren Lesern hier mit Freuden mit, das ein herrlicher Zug aus dem Charakter Josephs II. ist, und zugleich alle seine Absichten auf Ungarn offenbaret.

Die Stadt Offen, welche von dem Kaiser eine beträchtliche Summe ist geschenkt worden, die sie dem Aerarium schuldig war, und

die auch die in dieselbe geschehene Versetzung der Reichsämter als eine besondere Wohlthat des Monarchen ansieht, hat den Entschluß gefaßt, auf einem ihrer Hauptplätze, dem Kaiser eine Bildsäule, zum Zeichen ihrer Dankbarkeit zu errichten. Da sie hierzu um die Erlaubniß bey dem Kaiser anhielt, hat derselbe auf die Bittschrift der Stadt folgende Antwort ertheilet, die nach ihrem wesentlichen Innhalt lautet:

„Ich danke dem Magistrate und der Bürgerschaft der Stadt Offen, für die mir zugedachte Ehre. Daß ich zur Beförderung der Geschäfte und bessere Uebersicht der Reichsämter dieselben in Offen vereinbaret, und hierdurch zufälliger Weise der Stadt einigen Nutzen geschaft habe, das verdient aber wirklich eine solche Ehre nicht. Wenn ich es jedoch einmal dahin werde gebracht haben, daß die Ungarn die wahren Verhältnisse zwischen dem Landesfürsten und den Unterthanen, allgemein erkennen; wenn ich alle geistliche und weltliche Mißbräuche werde abgestellet, wenn ich Thätigkeit und Industrie erwecket, den Handel in Flor gebracht, das Land von einem Ende zum andern mit fahrbaren Strassen und schiffbaren Kanälen werde versehen haben — wie ich es hoffe: wenn dann die Nation mir ein Monument errichten will, dann möchte ich es vielleicht verdient haben, und dann werde ich es auch mit Dank annehmen.“

Von einer neuen Klosterreforme in Frankreich.

Der Erzbischof von Toulouse Herr von Brienne, ein eben so grosser Philosoph, als Vater der Kirche, hat wirklich ein Projekt einer Klosterreforme ausgearbeitet, und dem Ministerium überreicht, in welchem man die Weisheit bewundert, mit der dieser würdige Prälat die Rechte der Kirche, und die Vortheile des Staats verbunden hat. Der Plan ist weitläuftig und voller schönen Entwürfe. Unter andern schlägt er vor: die Cistercienser mit den Benedictinern, die Prämonstratenser mit den regulirten Chorherren, und andere in den Hauptregeln übereinstimmende Orden zu vereinigen; ihre weltliche Direction einer eigenen Commission zu übergeben, und ihre geistliche Bestimmung nützlicher für das gemeine Beste zu machen, und besonders sie zu Erziehung der Jugend anzuwenden.

Wenn man die Absicht hat, durch die Einkünfte der Klöster gemeinnützigere Absichten für die bürgerliche Gesellschaft bewirkt zu sehen, so ist es der Gerechtigkeit, Güte und Weisheit gemäß erst alle Vorkehrungen zu treffen, um die Klosterleute zu einer moralischen Verbesserung, die Klöster selbst und ihre Vorsteher zu einer gemeinnützigen Administration der Klostereinkünfte zu leiten, ehe man zu gänzlicher Aufhebung der Klöster schreitet. Durch die Beybehaltung der Klöster kann der Wohlstand und die daraus folgende Bevölkerung der Nation weit mehr, als durch eine gänzliche Aufhebung derselbigen befördert werden, zumal, wenn durch eine ausgebreitete Aufklärung der Klosterleute nützlichere Verwendung ihre Kräfte und ihres Vermögens erzielet, und ihre sämmentliche Güter mit einer ihrem Ertrage gemässen Auflage zum Dienste für den Staat beleget, und die Mißbräuche derselben abgeschaffet werden.

IX. Handlungsnachrichten.

Wien den 14ten Junius.

Se. k. k. Majestät haben vermöge höchsten Hofdekrets vom 7ten und 13ten dieß Monats allergnädigst zu entschliessen geruhet, daß von den aus Gallizien durch die deutschen Erblande nach Triest ausgehenden Leinwanden kein Transitozoll in erwähnten Erblanden abgenommen, sondern solche nach entrichteten gallizischen Essito dahin frey expedirt werden sollen.

Donaustrom den 15ten Julius.

Die neuen k. k. Verordnungen werden nächstens erscheinen, und der 1ste November dieses Jahrs ist zur Vollziehung derselben bestimmt. Man weis zum Voraus, daß alle Waaren und andere Artikel, welche nicht aus den Erblanden gezogen, oder wenigstens von k. k. Unterthanen eingebracht werden, entweder gänzlich verbothen, oder mit einer weit beträchtlichern, als der bisherigen Auflage beschwert werden sollen. Die Hauptartikel betreffen die Weine, die Fische und die Seide, die uns aus den fremden Ländern geliefert wurden. Schon wird kein Vorrath an Champagner- und Burgunderwein, sogar für den Hof selbst, mehr bestellt. Die Seide werden die Unterthanen nur aus der österreichischen Lom-

barden und aus Toscana ziehen, wozu vielleicht noch jene kommen mag, die auf den Schiffen aus Livorno und Triest gebracht wird. In Mayland ist eine Seidenfabrik errichtet worden, in welcher einige 1000 Menschen arbeiten.

XII. Mittel wider die Dissenterie.

Man nimmt frischen Butter, der aber im Geringsten nicht gesalzen seyn darf: setzet selben in einem Tiegel über ein kleines Feuer, schämet ihn nach und nach wohl ab, und, wenn er genug geläutert ist, so nimmt der Kranke davon Morgens und Abends zwey Löffel voll.

Mittel wider den kalten Brand.

Man hat erst vor Kurzem von einem sehr berühmten, geschickten und durch vieljährige häufige Praxin bewährten Chirurgum die Bestättigung erhalten, daß kein zuverlässigeres Mittel wider den kalten Brand sey, als kalt Wasser, und zwar auf folgende Weise: Man läßt zuerst dem Patienten reichlich zur Ader, taucht sodann ein weisses Tuch in ein Schäffel frisches Wasser (flüssendes Wasser ist besser) und schlägt es auf den schadhaften Ort. Man muß aber noch ein anderes Tuch in einem anderen Schäffel kalten Wasser bey Handen haben, um sobald das umgeschlagene Tuch anfängt nur etwas warm zu werden, solches wiederum damit zu verwechseln, und solchergestalten so lange damit fortfahren, als es erfoderlich ist. Man muß jedesmal ganz frisches Wasser dazu nehmen; und nach einigen Stunden wird sich schon gute Wirkung zeigen. (Leipz. Intellig. Nro. 31. 1784.)

XIII. Ueber die Pflanzung und den Gebrauch der Nesseln. *)

1) Von der Pflanzung der Nesseln.

Gegen dem Ende des Augustmonats sammelt man die Saamenkörner von der grossen brennenden Nessel. *) Man schneidet zu diesem Ende den Stamm völlig ab, und läßt ihn verdorren. Der Saame fällt sodenn von selbst heraus. Er gleichet dem Rübsaamen. Man hat nicht nöthig ihn von seiner Hülse abzusondern. Man säet ihn sodann den ganzen Herbstmonat hindurch.

Man kann auch im Herbst oder Weinmonate Stämme von den Nesseln nehmen, sie von einander reissen, die äussersten Ende davon abschneiden und sie wieder setzen. Man muß ohngefähr einen halben Zoll von dem Stamm daran lassen. Man setzet sie hierauf in geraden Reihen, so tief als sie gewesen waren, ziemlich nahe bey einander, und man befestiget sie mit etwas Erde, damit die Wurzeln aufrecht stehen bleiben.

Der Vortheil bey Pflanzung der Nesseln, ist der nämliche wie bey der Säung derselben, nur mit dem Unterschiede, daß diejenigen, welche vom Saamen kommen, im ersten Sommer nach der Aussaat nicht geschnitten werden können; da hingegen die versetzten im ersten Sommer darauf brauchbar sind.

Nur der Saamen und die Stämme von der grossen brennenden Nessel sind brauchbar, dauerhaft, und bringen immer neue Stämme, ohne daß man nöthig habe sie zu versetzen, wenn sie einmal recht versetzet worden sind. Der Saamen und die Stämme von anderen taugen nichts, weil sie in dem zweyten oder dritten Jahre wieder ausgehen.

2) Von dem Erdreiche, in welches die Nesseln gesäet und versetzet werden müssen.

Die Nesseln kommen an allen hohen Orten wohl fort, auch auf den Bergen, zwischen den Steinen und an allen Orten, welche der Sonne ausgesetzet sind; und wie es sehr kostbar ist, steinichtes und bergichtes Erdreich zu

*) Dieser Aufsatz ist von dem kön. schwedischen Gesandtschaftsprediger in Paris, Hrn. von Bär, aus den Schriften der schwedischen Gesellschaft der Wissenschaften, ins Französische übersetzet, und der königl. Akademie der Wissenschaften in Paris vorgelesen worden. Eine deutsche Uebersetzung hievon kann dem ökonomischen Publikum nicht gleichgültig seyn, weil sie ein Mittel lehrt die Masse der Nahrungsmittel für das Vieh zu vermehren; und also ein wichtiger Gegenstand der Landökonomie ist.

*) Diese Saamenkörner haben wir erst im 25ten Stücke S. 193 als ein vortreflisches Mittel die Pferde gesund, fleischigt und haarglänzend zu erhalten, empfohlen.

pflügen, so ist es für den Bau der Nesseln genug, an die Orte wo man sie pflanzen will, ein wenig schwarze Erde zu bringen, und sie ohngefähr zween Zoll hoch damit zu bedecken, ohne daß man nöthig habe die Erde darunter umzugraben. Man säet oder pflanzet die Nesseln in diese Erde, ist eins.

3) Von der Düngung der Nesseln.

Allerorten wo die Nesseln von selbst wachsen, und wo sie ihre Blätter fallen lassen, ohne daß man sie einsammle, bringt die Pflanze aus eigner Kraft jährlich neue Stämme hervor, und das Erdreich wird sogar dadurch verbessert. Aber wenn man sie dreymal des Jahres abhauen wird, so ist es ganz natürlich, daß man sie alsdenn wird düngen müssen. Aber an Orten wo der Dung nicht im Ueberflusse vorhanden ist, würde es schädlich seyn ihn von den Getreidfeldern wegzunehmen. Man ist folglich auf ein Mittel bedacht gewesen, sich sonst zu helfen, und man hat gefunden, daß die kleinen Zweige und Blätter von den Erlen, wenn man sie im Herbste sammelt, und vier oder fünf Zoll hoch auf das mit Nesseln besäte oder bepflanzte Land streuet, und darauf verfaulen läßt, die gleiche Wirkung thun, wie der Viehmist. In Ermanglung der Erlen können jedes andre Laub und alle andern Zweige insonderheit die von Tannen, so wie auch altes Stroh denselben Dienst thun. Man bedecket die Nesselpflanzungen alle drey Jahre mit Erlenlaube und Zweigen. In den andern Jahren kann man dazu andere Zweige als von Wacholder, von Fichten, von Tannen und altes Stroh gebrauchen. Auf diese Weise werden ohne andern Dung diese Pflanzungen sehr wohl fortkommen.

4) Von der Einsammlung der Nesseln.

Die vom Saamen gezogenen Nesseln soll man nur im zweyten Jahre abhauen lassen. Die von versetzten Wurzeln können im ersten Sommer nach ihrer Versetzung dreymal geschnitten werden: in der Mitte des Brachmonats, des Heumonats und des Augustmonats; und so immer in jedem folgenden Jahre. Man kann auch zu gleicher Zeit die selbst gewachsenen Nesseln einsammeln, die man bisher fast gar nirgendwo genützet hat.

5) Von dem Gebrauche der Nesseln für das Vieh.

Wenn man die Nesseln auf die obengedachte Weise gesammelt hat, frißt sie das Vieh leicht und mit Lust, wenn man sie entweder anstatt des Heu:s unter das Stroh mischt, oder wenn man sie mit warmen Wasser begießt, sie die Nacht über darinn stehen läßt, des folgenden Tags dem Viehe dieses Trank giebt, welches eine braune Farbe und so wie die damit begoßnen Nesseln, einen dem Vieh sehr angenehmen Geschmack bekömmt. Alle Arten von Vieh lieben die Nesseln, wenn man sie nur zur rechten Zeit einsammelt.

6) Die Nesseln sind dem Viehe sehr nutzbar.

Die Kühe, denen man viel Nesseln zu fressen giebt, geben Milch im Ueberflusse, und diese Milch giebt viel Ram. Die daraus gemachte Butter hat einen angenehmen Geschmack, und bekommt mitten im Winter eine eben so gelbe Farbe als im Sommer. Das mit Nesseln genährte Vieh ist sehr gesund, wird fett, nimmt am Fleische zu, ist keinen Krankheiten unterworfen, und die Erfahrung hat bewiesen, daß es niemals von den Seuchen angegriffen worden ist.

7) Antwort auf einige Einwürfe.

Erster Einwurf.

Das Vieh frißt die Nesseln nicht gern.

Das ist von den selbstgewachsenen Nesseln wahr, wenn man sie bis im Herbstmonate stehen läßt. Sie werden alsdenn zu rauch und mit Würmen, Ungeziefern und Spinnen bedeckt. Es ist natürlich, daß alsdenn das Vieh einen Widerwillen ab einer solchen Nahrung verspühret, und sogar, daß sie ihm schädlich seyn soll. Das nämliche geschieht mit allen andern Pflanzen. Wenn man sie zu lang stehen läßt, so frißt das Vieh sie nicht mehr gern, indem sie ihren Geschmack und ihre Kraft verlohren haben. Wenn man sie aber zu rechter Zeit sammelt, so frißt das Vieh sie gern, und befindet es sich wohl dabey.

Zweyter Einwurf.

Die Nesseln sind eine purgirende Pflanze, sie können also das Vieh von zu vielen Feuchtigkeiten berauben und es mager machen.

Eine beständige Erfahrung hat das Gegentheil bewiesen, und gezeigt, daß in gewissen Gegenden von Schweden, wo man seit Menschengedenken, das Vieh mit dieser Pflanze genähret hat, dasselbe sich dabey wohl befunden habe; und daß in diesen Gegenden das Vieh niemals von Krankheiten angegriffen worden sey; nicht einmal vom Durchlaufe, welcher sich in andern Provinzen fast alle Jahre äussert.

2) Vortheile des Nesselbaues.

Man kann zu diesem fast alle steinigten und bergigten Boden gebrauchen, die sonst untauglich sind, und sie zu vortrefflichen Waiden für das Vieh machen.

Diese Pflanze dauert die Kälte und die schlimme Witterung aus: sie vermehrt sich immer von den Wurzeln, und man braucht sie nicht mehr als einmal zu säen, oder zu setzen.

Sie kommt in allen Jahren gleich gut fort, und ist keiner Unfruchtbarkeit unterworfen; wenn man nur darauf siehet, daß der Boden nicht zu sehr von dem Viehe zertreten werde, weil dieses den Wurzeln schaden würde.

Der Dung, den man zu dieser Pflanzung gebrauchet, wird andern Gewächsen nicht entzogen; und dieses giebt den Nesseln vor den übrigen Grasarten einen Vorzug.

Der Gebrauch der Nesseln giebt sogar Hoffnung, das Vieh vor verschiedenen Krankheiten zu verwahren. In dieser Absicht haben viele schwedische Landwirthe seit Langem die Nesseln gebrauchet; obwohl die meisten, von Vorurtheilen eingenommen, sie als ein schädliches Unkraut ansehen.

* * *

Wenn also der grosse Nutzen der Nesseln bekannt gemacht, und aus der Dunkelheit gezogen wird; und wenn wohlgesinnte Oekonomen Hand ans Werk gelegt haben, um sich durch die Erfahrung von dem Baue und von den Vortheilen dieser Pflanze zu belehren: so scheinet jeder kluge Landwirth durch seine Pflicht aufgerufen, sich auf diesen Bau zu legen, welcher weder die Mühe noch die Kosten anderer künstlichen Wiesen erfodert, und deren Ertrag in allen Rücksichten so nützlich ist. Sie giebt ein Futter, das gesünder ist, als das beste Heu. Sie wird dem Futtermangel vorbeigen, der sich so oft in unsern Gegenden äussert. Sie verwahret wider die Seuche, und derjenige, welcher, nachdem er diese Nachricht gelesen haben wird, sich noch weigern wird Nesseln zu bauen, soll sich nicht mehr weder über den Mangel an Futter noch über die Viehseuche beklagen; weil die Vorsehung uns Mittel gegeben hat, ihnen zuvor zu kommen, und weil es durch die Erfahrung erwiesen ist, daß alles Vieh, welches mit dieser Pflanze ernähret worden, niemals von einer Krankheit befallen, und einer Seuche angesteckt worden ist.

XIV. Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) Abach den 11ten August.

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gerste — — fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

b) Augsburg den 6ten August.

Weizen Schl. 9 fl. 56 kr. Kern Schl. 8 fl. 24 kr.
Roggen — 4 fl. 55 kr. Gerste — 5 fl. 51 kr.
Haber — 3 fl. 54 kr.

c) Biburg den 2ten August.

Weizen Schl. 6 fl. 30 kr. Korn Schl. 4 fl. — kr.
Gerste — 5 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

d) Erding den 12ten August.

Zugeführt . . 347 Schäffel.
Verkauft . . 327 —

Weizen Schl. 8 fl. 30 kr. Korn Schl. 4 fl. 30 kr.
Gerste — 5 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

e) München den 14ten August.

Zugeführt. . . 1558 Schäffel.
Verkauft. . . 1387 —

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerste — 5 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 15 kr.

f) Salzburg vom 26. bis 31. Juny.

		höchst. Pr.	ger. Pr.
Melb Weiz. Schaff.		13 fl. 45 kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen	—	13 fl. 15 kr.	12 fl. — kr.
Korn	—	7 fl. 30 kr.	7 fl. — kr.
Gerste	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	Mezen	— fl. 30 kr.	— fl. 28 kr.

XVI. Kundmachung.

Nachdem Se. Churfl. Durchl. zu Pfalzbaiern auf unterthänigstes Anlangen nachstehenden Churfl. Markts Mässing, mittls des von dero höchsten Stelle sub 19ten July abhin, an dero Churfürstl. hohe obere Landesregierung churmildest erlassenen Rescripts, und von allda aus unterm 4ten curr. an die Behörden beschehenen Ausschreibung gnädigst geruhet haben, nicht nur allein die von höchst dero Regierungsvorfahrern erwehnten Markt verliehener 4 ordinari Jahr- Pferd- und Viehemärkte gnädigst zu bestättigen, sondern auch anbey mit 2 neuen Jahr- Pferd- und Viehmärkten zu vermehren. Als wird solches allermänniglich hiemit kund gemacht, und zu dem Ende in der nachgesetzten Anzeige die Täge angemerket, an welchen sowohl die 4 alte als 2 neue Jahrmärkte abgehalten werden. Actum den 10ten August 1784.

Anzeige der alten 4 Jahrmarkttäge.

Der erste am Sonntage nach der Faßnacht, oder Invocabit. Der 2te am Sonntag Lätare. Der 3te am Sonntag vor Maria Magdalena. Und der 4te am Sonntag vor St. Thomastag. An welchen 4 Tägen jederzeit auch Pferde und Viehmarkt ist. Alsdann dauert die gnädigste verwilligte Freyheit jederzeit 3 Täge nacheinander.

Neue 2 Jahr- Pferd- und Viehmarktstäge.

Der erste am Sonntag vor dem Auffahrtstage. Der 2te am Sonntag nach Michaeli.

Kurpfalzbaierischer Markt Mässing.

Joh. Sim. Wimmer, Amtskammerer. — Georg Ant. Hirschberger, Marktschreiber allda.

XVI. Vaterländische Litteraturkunde.

Pfalzzweybrückisches Staatsrecht entworfen von Johann Heinrich Bachmann, herzogl. pfalzzweybrückischen wirkl. geheimen Rathe und ersten Archivarius. Tübingen 1784 in 8vo 365 Seiten. 1 fl. 45 kr.

Wem immer die Schriften bekannt sind, die von dem Hrn. geh. Rathe Bachmann zur Erläuterung der höchsten Gerechtsame des pfalzzweybrückischen Hauses im Publikum erschienen, der wird überzeugt seyn, daß man sich von den Bemühungen dieses fleissigen und unermüdeten Geschichtsforschers allezeit die gründlichsten Ausführungen des gewählten Stoffes versprechen kann; und die auch sonderheitlich ein helleres Licht über die Geschichte des gesammten durchlauchtigsten pfalzbaierischen Hauses verbreiten. Gegenwärtiges Werk ist ein neuer Beweis davon: und wir bedauren nur, daß wir von diesem für jeden deutschen Staatsgelehrten sehr interessantes Werk wegen Enge des Raums keine ausführliche Anzeige machen können, sohin uns blos mit der Hauptrubricirung der Kapiteln begnügen müssen: Die Vorrede behandelt die Geschichte des pfalzzweybrückischen Archivswesen, und die auch auf manches deutsches sowohl grosses als kleines Archiv anwendbar seyn mag. 1. Kap. enthält die ehemaligen und heutigen Bestandtheile des Herzogthums Zweybrücken. 2. Kap. handelt von des regierenden Herzogen Rang, Titel und Wappen. 3. Kap. vom herzogl. Hof- und Civil-Staat. 4. Kap. von der Art im zweybrück. Herzogthum zu succediren, und der Regenten Folge. 5. Kap. von der Versorgung der nachgebohrnen Prinzen. 6. Kap. von der Versorgung der Prinzessinnen. 7. Kap. von fürstl. pfalzzweybrückischen Wittwen und deren Gehalt. 8. Kap. von fürstl. Vormundschaften im Haus. 9. Kap. von den vornehmsten Familien-Verträgen. 10. Kap. von den pfalzzweybrückischen Anwartungen, Prätensionen und Pfandschaften. 11. Kap. von Privilegien der Herzoge von Zweybrücken. 12. Kap. von pfalzzweybrückischen Reichslehen. 13. Kap. von pfalzzweybrückischen Passiv-Lehen. 14. Kap. von dem Verhältniß der Herzoge und des Herzogthums mit Kaiser und Reich. 15. Kap. von der inneren Verfassung in geistlichen Sachen und dießfalsigen landesherrlichen Gerechtsamen. 16. Kap. von der inneren Verfassung in weltlichen Sachen. Die beygefügten synchronistischen Tafeln, in welchen die jederzeit regierende Herrn aus allen pfälzischen Linien angegeben sind, dienen zu leichterer Uebersicht der Geschichte.

Joseph Baaders der Arzneygelehrtheit Doktor, kurpfalzbayerischen Medicinalraths in München, laxirender balsamischer Seifensyrup, als ein beynahe specifisches Hülfemittel in Schleim- und Obstruktionskrankheiten. (Zweyte und in etwas vermehrte Ausgabe.) Augsburg, 1784 in 8vo 34 Seiten 6 kr.

Zu dem, was wir von dem ächten Werth dieses Seifensirups schon im 4ten und 22ten Stücke der diesjährigen Intelligenzblätter gesagt haben, fügen wir noch bey: daß Herr Leibmedikus Baader mit seinem bereits schon öffentlich bewährten Seifensyrup eine zweyfache Verbesserung vorgenommen, um selben theils noch angenehmer, theils auch wirksamer zu machen. Angenehmer wird er dadurch, daß nunmehr anstatt des zyprischen Terpentins, der vortrefliche weisse amerikanische Balsam beygemischet ist; wirksamer durch den vortheilhaften Beysatz eines auf besondere Art zubereiteten, vegetabilischen Laxiermittels, das nicht nur die vorzügliche Auflösungskraft mächtig befördert, sondern auch den aufgelößten Unrath, Schleim, Gall u. s. w. gelind und hinläglich abführet. Freylich hat diese zweyfache und gewünschte Verbesserung die Erhöhung des Werthes nothwendig gemacht, so daß nun das Glas auf 1 fl. 30 kr. zu stehen kommt: doch ist dabey das Publikum in keine schlimmere Lage versetzet, weil sich jezt von einem Paar Löffel eben so viel heilsame Wirkung verspühren läßt, als vormals von dreyen oder vieren.

Botanische Unterhaltungen. Mit jungen Freunden der Kräuterkunde auf Spatziergängen. Erstes Monatstück für den Brachmonat 1784. München bey Johann Baptist Strobl in 8vo 2 1/4 Bogen mit einer Kupfertafel.

Unter die nützlichsten Kenntnisse, die ehemals in den Schulen nicht bekannt waren, gehört ohnstreitig das nöthigste und leichteste aus der Naturgeschichte und Naturlehre. Warum soll man nicht der Schuljugend mit denjenigen Dingen, die ihnen täglich vor den Augen sind, mit denen sie sich immer und am liebsten beschäftigen, die uns auf eine so leichte und überzeugende Art die Allmacht und Weisheit eines unendlichen Schöpfers kennen lernen, bekannt machen? — In der ganzen Naturgeschichte ist die Pflanzenkenntniß eine der nützlichsten und angenehmsten für die Jugend, die sie erlangen kann, indem diese Kenntniß eine von den Quellen der Oekonomie, der Medicin, der Handlung und sogar der Politik ist; anbey ist die Erlernung dieser Wissenschaft nicht kostspilig, denn sie verlangt von diesem Alter nichts als Augen, Uebung und Gedächtniß.

Was nun die Einrichtung dieser Monatschrift betrifft, so ist die Form, im Ganzen genommen, so, wie eine natürliche Lehrmethode sie wünschen muß. Diese verlangt nämlich, Mannigfaltigkeit und Abwechslung; sie verlangt, daß man bey Gelegenheit des Einen, das Andere lehre, das damit entweder in natürlicher Verbindung steht, so daß die Kinder von selbst darauf fallen, oder das leicht damit in Verbindung gebracht werden kann; daß man also dem Unterricht das Ansehen einer gesellschaftlichen Unterredung gebe, wo man nicht immer bey einerley Sache bleibt, sondern von der einen auf die andere kommt, wie es die Association der Ideen, und die bey den Gesellschaften eben rege Empfindungen mit sich bringen. Ein wesentlicher Vortheil für diese Monatschrift ist, daß sie zu deutlicher Erklärung mit Kupfertafeln belegt wird, die die Herausgeber einem hiesigen grossen Freunde der Jugend, und einem eben so grossen Gelehrten und Kenner als Beförderer der Wissenschaften und schönen Künsten zu verdanken haben. Wir sehen dem zweyten Stücke sehnlich entgegen, und soll uns wohl leid seyn, wenn ein so nützliches Unternehmen bald ins Stecken gerathen sollte.

Ankündigung.

Man hat im Oesterreichischen einen Nachdruck von einem Werke: Leben und Bildnisse der grossen Deutschen angekündigt. Dieß zu verhindern wird eine vierfache Ausgabe dieses Werkes veranstaltet; und dieß ist die Verzögerung der Herausgabe. Die erste Ausgabe in Folio mit Fornierschen Lettern und den beßten Kupferabdrücken, der Band zu 11 fl. Die zweyte in Quart mit allen dazu gehörigen Kupferstichen, der Band zu 6 fl. Die dritte in Octav auf fein holländisch Postpapier mit einem Titelkupfer, der Band zu 3 fl. Der Preis der vierten auf gewöhnlich weisses Druckpapier ohne Kupferstiche, wird so gering seyn, daß jeder Verleger seine Lust zum Nachdrucke dieses Werkes sich wird vergehen lassen.

Prof. Klein in Mannheim.

XXI. Vermischte Nachrichten.

Der Jesuiten-Orden, der seit dem bekannten Patente der Kaiserinn von Rußland, in Weißrußland ganz nach seinem Institute

fortdauert, und sich durch Novizen, immer vermehrt, hat wieder neue glückliche Vorfälle und Aussichten sich zu verschaffen gewußt. Zu Bergamo, im Venetianischen, dessen Regierung sich seit langer Zeit gegen die Jesuiten, eifrigst widriggesinnt bewiesen hat, ist kürzlich das Collegium der Mutter Gottes den Mitgliedern dieses Ordens übergeben worden. Der amerikanische Congreß soll den Pabst ersucht haben, einen in Amerika wohnhaften französischen Jesuiten, zum Vicarius für die in Amerika befindlichen Katholiken zu ernennen. In China ist ein Jesuit, deren es bekanntlich dort noch giebt, zum Sekretär des Kaisers in dem Briefwechsel und Angelegenheiten mit Rußland ernannt, und darauf die Toleranz der katholischen Religion verstattet worden; welches letztere zwar zu wünschen, aber kaum zu glauben ist.

Als ein Beweiß der geselligen Aufklärung unserer Zeit verdient bemerkt zu werden, daß in dem Carlsbade in Böhmen, wo bisher, so wie in manchen andern deutschen Bädern, ein Unterschied zwischen den Adelichen und Bürgerlichen gemacht worden, dieser Unterschied in diesem Jahre aufgehoben worden, und jedermann gleiche Vorzüge genießt. Bey einem Frühstücke des Durchl. Fürsten von Dessau sind über die Helfte bürgerliche Personen gewesen. Vermuthlich wird diese Mode doch nun weiter nachgeahmt werden.

Zufolge der Nachrichten von Paris sind verschiedene Personen nach der Bastille und Bicetre gebracht worden, weil sie an der Ausgabe und dem Verkaufe der Schrift: Memoires secretts de Voltaire, welche grosse Schmähungen wider Se. Majestät den König von Preussen enthält, Antheil hatten. Man hat in Paris zwey Editionen gemacht, und da das Werkchen daselbst so scharf verbothen ist, so hat man es nach London geschickt, wo es an einem Tage in drey verschiedenen Buchdruckereyen erschienen ist. Und Voltaire der grosse Philosoph, der Lieblingsschriftsteller unsers Zeitalters war fähig seinem erhabensten Wohlthäter das scheußlichste Denkmal der schändesten Undankbarkeit zu hinterlassen. Was Wunder, wenn es heut zu Tage so viele Schriftsteller giebt, die sich nur auf dem Papier, aber selten im Werke als Philosophen zeigen.

Der Herzog von Rignano zu Rom versprach seinem schönen Frauenzimmer aus dem Stande des Adels die Ehe, und brachte die Leichtglaubige so weit, daß er sie mißbrauchte. Nach erhaltenem Genusse der Liebe zog er sein Wort zurück. Die Mutter verklagte den Herzog, und dieser, um sich des Processes zu entledigen, bath die Mutter und Tochter zu Gaste, um sie zu vergiften. Der Anschlag wurde von einem der Bedienten verrathen. Die Gästinnen blieben also aus, und traten dagegen für das Gericht, um die Sache anzugeben. Der Herzog entfloh darauf nach Neapel; es ist ihm aber der Proceß formirt, und die Güther in Sequestration genommen worden. — Ein junger Mann in Paris, Namens Rousseau brachte sich selbst durch einen Pistolenschuß um, weil er sich in ein reiches, schönes Mädchen verliebt hatte, welches er nicht zu erhalten hofte. — In Wien wurde vor Kurzem ein junger Mann durch einen unvermuthet ihn besuchenden Freund von einer ähnlichen raschen That abgehalten, und hatte schon die Pistole in der Hand, um sich von einer Leidenschaft zu befreyen, die von dem geliebten Gegenstand nicht erhört wurde. Auf seinem Tisch lag das Buch: die Leiden des jungen Werthers. Es sind in kurzer Zeit mehrere dergleichen Begebenheiten vorgefallen, die blosse Folgen einer solchen modernen Philosophie, und der Lektüre so vieler religions- und sittenlosen Bücher sind, die man heut zu Tage unter jungen Leuten recht geflissen zu verbreiten suchet.

Am 12. Aug. in der 187 Ziehung zu Stadtamhof sind folgende Nummern herausgekommen.

71. 37. 20. 65. 55.

Den 2. Sept. geschieht die 188 Ziehung.

Und in der 567ten Ziehung zu München am 19ten Aug.

2. 57. 65. 8. 21.

Die 568te Ziehung geschieht am 9ten Sept.

Von der im 26ten Stücke angekündigten Monatschrift: Der Erziehungs- und Schulbeobachter, Aeltern, Lehrern und Kinderfreunden gewidmet, kann aus seinen Ursachen erst am Ende des Septembers das 1, 2, und 3te Stück erscheinen.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

34 Stück. München den 20 August 1784.

II. Landesherrliche Verordnungen.

a) Wiederhollte gnädigste Verordnung: das Läuten unter den Donnerwettern betreffend. Dat. München den 23. July 1784.

Se. kurfürstl. Durchl. haben von Höchstdero oberen Landesregierung mißfälligst zu vernehmen gehabt, daß sich gemäß der dahin immer einlaufenden vielfältigen Berichten noch einige Ortschaften unterstehen, wider das unterm 1sten August vorigen Jahres in Druck emanirt = gnädigsten Generalgeboth, kraft welchen bey Donnerwettern anderst nicht geläutet, als im Anfang das Zeichen zum Gebeth um glückliche Abwendung alles Schadens, und am Ende zur Danksagung gegeben werden solle, noch wie vorher zu läuten, oder läuten zu lassen, ja sogar dazu Gewalt zu gebrauchen.

Höchstdieselben befehlen daher gnädigst, daß künftighin, wenn sich jemand noch weiters dergleichen anmassen solle, diejenigen, die über das Gewitter wider die Vorschrift läuten, oder das Läuten veranlassen, mit 20 Reichsthaler Straf ad fundum Pauperum, die Unvermöglichen aber mit Zuchthausstrafen belegt werden sollen.

Sollten einige mit wiederhollten Mandatsübertrettungen sich vergehen, oder gar sich unterstehen, Gewalt zu brauchen, sohin die Meßner mit Gewalt zum Läuten zu zwingen, oder mit Gewalt selbst in die Glockenhäuser einzubringen, und zu läuten, so wäre gegen erstere mit doppelter Geld. resp. Leibsstrafe, gegen leztere aber als offentliche Rebellen, oder Ruhestöhrer codermässig zu verfahren.

Es haben demnach nicht nur sämmtliche Ortsobrigkeiten hierauf all immer erforderliche Wachsamkeit anzuwenden, und die Uebertretter auf obgehörte Art zu bestrafen, sondern auch zu gewärtigen, daß sie in Connivirungsfalle in die nämliche Geldstrafen selbst condemnirt werden würden.

Uebrigens versehen sich Se. kurfürstliche Durchleucht, es werden sich die Ortspfärrer, und zwar bey Temporalien-Sphöhre, mehrers, als bisher geschehen, und bestens angelegen seyn lassen, dem Publikum das Vorurtheil, das sie noch von dem Wetterläuten haben, mit allen Nachdruck zu benehmen, und selben deutlich begreifend zu machen, daß das Läuten mit Glocken, wie immer dieselben beschaffen seyn, sohin was Weihen sie immer haben mögen, nicht nur zu nichts andern, als zu Gebung eines Zeichen zum Gebeth tauglich, und nützlich, sondern daß es vielmehr schädlich seye, und dieses die Erfahrung bis daher noch allzeit bewiesen habe.

Es weiß sich demnach Jedermann vor Straf, und besonders die Obrigkeiten, noch

sonderbar von der höchsten Ungnade zu hüten, und kommt schließlichen gegenwärtig höchst-landesherrliche Verordnung aller Orten behörig zu publiciren, und affigiren. Gegeben in der kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt München den 23ten July 1784.

Ex Commissione serenis. Dni. Dni.
Ducis & Electoris speciali,

(L. S.)

Johann Georg Rasshofer,
kurfl. obern Landes Regierungssekr.

b) Verordnung: Die Erleichterung des Schweinhandels betreffend. Dat. München den 21ten July 1784.

Gleichwie Se. kurfürstl. Durchl. sich jede Gelegenheit mit besondern Vergnügen zu nutzen machen, womit Höchstdieselben bethätigen können, wie sehr Ihnen das Wohl Ihrer getreuen Unterthanen, und die Beförderung der Landes-Industrie am Herzen liegt; So haben auch Höchstdieselben auf vorgegangenes Einberichten und Gutachten Dero obern Landesregierung gnädigst resolvirt, daß der bisherige Zwang, kraft welchen keine Schweine anders, als beschnittener ausser Lands passirt wurden, gänzlich aufgehoben, sohin es lediglich der Speculation und Willkur des Erzieglers, und Verkaufers überlassen werden solle, ob er sothanes Landes-Produkt beschnittener, oder unbeschnittener ausser Landes geben wolle, mithin bey welcher Gattung derselbe mehrern Nutzen und Vortheil zu erreichen glaube.

Damit aber auch der Erzieglung dieses so beträchtlichen Handlungszweiges mehrerer Vorschub gegeben werden möge; so wollen Se. kurfürstl Durchl. Dero eigenes höchstes Interesse hindansetzen, und die bisherigen Essito-Accisen ganz aufgehoben, sohin auf jedes essitirendes Stück, lediglich 6 kr. Mayt, doch mit Ausschluß der gemästen Schweine, als wegen welchen es noch bey der vorigen Essito-Gebühr verbleibt, gesetzt haben. Hiernach wissen sich also alle Ortsobrigkeiten, insonderheit aber die kurfürstl. Mautämter zu achten, und soll daher auf die Beschaffenheit der Kastrirer oder Nichtkastrirung der essitirenden Schweine nimmermehr zurückgesehen werden.

Und da übrigens gegenwärtig höchste Verordnung blos dahin abzielet, die hieländischen Unterthanen von dem so schädlichen Zwange, und von der damit verknüpften Gefahr des Schnitts zu befreyen, und dadurch die Verbreitung des oberwähnten landesnützlichen Handlungszweigs respective die Landes-Industrie zu ermuntern;

So verhoffen Se. kurfürstl. Durchl. allerdings, es werde solch heilsamer Absicht auch der wirkliche Erfolg thätig entsprechen, sohin diese gnädigste Begünstigung auf keinerley Weise mißbraucht werden. Gegeben in der Haupt- und Residenzstadt München am 21ten July im Jahre 1784.

Ex Commissione serenis. Dni. Dni.
Ducis & Elect. speciali.

(L.S.)

Lict. Ignatz Joseph Wager,
kurfalzbaier. obern Landes Regierungssekr.

c) Verordnung: in Betreff der Zeugenverhöre in Confiscationsfällen. Dat. München den 20ten July 1784.

Nachdeme man bisher öfters wahrgenommen, daß in den Confiscationsfällen, wo sich der Kläger, oder Beklagte auf Zeugen beruft, die vorgeschlagene Zeugen aber, ohne Setzung der ordentlichen Interrogatorien vernommen worden sind.

So wird hiemit sammentlichen Obrigkeiten durch das von der kurfürstl. Kammeral-Mauth-Deputation erledigte Circular-Patent, und gegenwärtig in dem Intelligenzblatt einverleibten gnädigsten Befehl aufgetragen, künftighin in all diesen Confiscationsfällen nicht nur erwähnten Zeugen die codexmässig Interrogatoria Generalia & Specialia zusetzen, sondern auch solche, wenn der Betrag einen Werth von 50, oder mehr Gulden betrifft, jederzeit, sofern sie anderst hierzu tüchtig sind, eidlich zu vernehmen. München den 3ten August 1784.

Kurfürstliches Commercien-Collegium.

Wolfgang Burger,
kurfürstl. Hofkammer- und Commercienrathssekr.

d) Verboth der Hazardspiele. Dat. Düsseldorf den 20ten July 1784.

Wir Carl Theodor — Liebe Getreue! Uns ist von kurzer Zeit her mehrmal höchst mißfälligst angezeiget worden, daß in hiesigen Unseren beyden Herzogthümern die Hazardspiele, nämlich: Bassetta, Farao, Bassa dieci, Trenta Quaranta, Landsknecht, Quindeci, Vingt un, und andere mehrere in Gast- Kaffee- Privathäusern und Zusammenkünften, unerachtet der vorherigen Verordnungen vom 2ten May 1726, 10ten November 1761, und 17ten September 1770 wieder eingerissen seyen; indem nun durch solche schon öfter verbothene Spielart-Zeit kurzem mehrere Unseres bürgerlichen, und Kriegsstandes ihr zeitliches Unglück sich zugezogen haben. — So sind Wir aus landesväterlicher Vorsorge gnädigst bewogen worden, Unsere dießfalls erlassene Verbothe hiedurch zu erneueren, sodann Unsere sowohl Civil- als Militair-Obrigkeit nochmal nachdrucksamst anzuweisen, auf die Uebertretter fleissig wachen, und durch die gegen dieselbe unnachsichtlich vorzukehrende Bestrafung diesem Unheil vorbeigen zu lassen. Wir befehlen euch daher, Anlaß höchsthändigen Rescripts vom 12ten dieses gnädigst diese Unsere gnädigste Willensmeynung zu jedens Wissenschaft von Kanzeln verkünden, auch an den gewöhnlichen Orten anheften zu lassen, und, wie geschehen, in 14 Tagen zu berichten. Düsseldorf den 20ten July 1784.

Aus Seiner Churfürstl. Durchl. sonderbarem gnädigsten Befehl.

Vt. Syberg.

Krey.

e) Rescriptum: die Eröffnung des Hebammen-Collegium in Düsseldorf betreffend. Dat. den 4ten August 1784.

Serenissimus Elector.

Nachdem hiesiges Hebammen-Collegium den 1ten künftigen Oktobers anfangen soll: so wird allen Beamten gnädigst befohlen, solche Weiber auszusuchen, welche von einem guten Begriffe, guten Sitten, Lesens und Schreibens erfahren, und nicht zu alt sind, mithin zu Untersuchung dieser Eigenschaften die Amts-Physicos oder benachbarte Aerzte und Wundärzte zuzuziehen, und die ausersehene Weiber mit besondern Zeugnissen abzuschicken. Düsseldorf den 4ten August 1784.

Aus Seiner Churfürstl. Durchleucht sonderbarem gnädigsten Befehl.

Freyherr v. Gaugreben.

v. Reiner.

VIII. Hochfürstliche salzburgische Verordnung in Betreff einer neuen Stollgebührordnung. Dat. Salzburg den 26ten Brachmonats 1784.

Wir Hieronymus — Entbiethen allen und jeden Einwohnern — Es ist über allen Zwei-

sel erhoben, daß jede Taxreichniß in Verwirrung nach und nach ausarten muß, wenn dieselbe weder für den Geber, noch Empfänger an bestimmte Schranken verwiesen ist, sondern gehässige Willkuhr und vermeintliches Herkommen darinn das Gesetze macht, sofort der niedrigen Habsucht, und den Bevortheilungen dadurch die Bahne geöffnet wird.

Noch drückender fällt aber die Last auf den Staat, wenn zugleich ein falscher Begriff von Ehre, wenn Vorurtheile und Hang zum Luxus manche mit dem Wahne bis in das Grab begleiten, das von dem Maaß der hiezu verwendeten Kösten auch der Grad ihrer Verdienste im andern Leben, und der Ehre zurückgelassener Familie abhänge.

Zum äussersten Mißfallen mußte es Uns demnach gereichen, daß Wir gleichmässig unächte Begriffe, Verwirrungen und Gebrechen in Unserer Haupt- und Residenzstadt entdecket und gefunden haben, wie denen bisherigen Taxen und dem grossen, meistens auch willkührlichen Aufwand, welcher viele Klagen und Schmähungen gegen die Geistlichkeit veranlasset hat, besonders bey den Begräbnissen, und Seelen-Gottesdiensten theils von einem unedlen Eigennutz, theils von der gereizten Eitelkeit, und vermeintlichen letzten Ehre die Richtung gegeben, andurch aber manchesmal das ganze Erbtheil der Wittwen und Waisen — wo nicht verschlungen — doch wenigstens zum merkbaren Nachtheil des Staates geschmäleret worden seye.

Um nun diesem schädlichen Unwesen gebührend zu steuern, auch die eingeschlichene Mißbräuche und Ueberspannungen zu heben, haben Wir gegenwärtig für Unsere Haupt- und Residenzstadt, dann derselben Vorstädte, benanntlich Mülln, Nonnthal und den sogenannten inneren Stein, auch Mönch- Kapuziner- und Schloßberg eine eigene Stollordnung — nach Ausweisung der Nebenlage, in IV. Absätzen getheilt, und mit den erfoderlichen Anmerkungen versehen — durch Unsere geistlich- und weltliche Räthe entwerfen lassen, und wollen solche in allen ihren Punkten und Rubriken für die Zukunft — vom Tag derselben Publikation an — genau st vollzogen wissen.

Wir hegen auf gesammt Unsere Dienerschaft, auf alle getreue Einwohner, und Bürger Unserer Residenzstadt, und was dahin seinen Bezug hat, das unbeschränkte Vertrauen, es werden dieselbe Unsere hierunter bestgemeinte oberhirrlich- und landesväterliche Absicht keines Weges mißkennen, sondern sich Unseren dießfälligen Anordnungen um so mehr bereitest fügen, als solche lediglich das gemeine Beste beziehlen, überspannte Abgaben beschränken — reale Ersparnisse in die Stelle eines falschen Wahns, und verderblichen Vorurtheils setzen, auch eitlen Prunk verbannen, wodurch weder der Religion, noch dem Seelenheil Nutzen oder Ansehen, dem Vermögensstand hingegen durchgehends empfindlicher Nachtheil bereitet wird.

Ueberhaupts versehen Wir Uns aber von Unseren sämmtlichen Stellen, denn geist- und weltlichen Vorstehern, daß dieselbe genau auf die Darobhaltung dieses Unseres Geboths wachen, und alle Sorge tragen, womit solches von den Untergebenen nicht überschritten, besonders von den Stadtkaplänen, Leichenbittern, Meßnern, und allen jenen, welche bey Begräbnissen, und Seelen-Gottesdiensten unmittelbar mit ihren Beschäftigungen eintretten, in straken Vollzug unmangelbar gesetzt, und erhalten werde; widrigen Falls Wir gegen jene, welche sich eine Ueberschreitung, oder ordnungswidrige Nachsicht hierunter zu Schulden kommen lassen sollten, auf erfolgende Anzeige mit gebührender Ahndung, und ernsten Strafe vorschreiten würden. Hieran beschiehet Unsere gnädigste — doch ernstliche Willensmeynung. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Salzburg, den 26ten Brachmonats, 1784.

Hieronymus.

Vt. Franz Anton Freyherr von Kürsinger, Hof-Kanzler.

(Die Nebenlage folgt.)

Staatistische Nachrichten von dem Herzogthum Wirtemberg.

Das Herzogthum Wirtemberg macht den beträchtlichsten und fruchtbarsten Theil der schwäbischen Kreislande aus, und ist überhaupt eine der besten und wärmsten Provinzen Deutschlands. Seine Grösse von Mittag gegen Mitternacht (die südlichen abgesonderten Stücke ungerechnet) und von Morgen gegen Abend (die abgesondert liegende Herrschaft Heydenheim ausgenommen) möchte etwa 16 Meilen betragen; so daß der gesammte Flächeninnhalt des Herzogthums auf unge-

fähr 200 deutsche Meilen anzuschlagen wäre. Die Abwechslung von Bergen und Thälern verursacht zwar eine merkliche Verschiedenheit des Klima und des Bodens, die aber das Land zu Erzeugung der vielfältigsten Lebensbedürfnisse desto geschickter macht. Daher ist die Viehzucht beträchtlich, aber noch mehr der Acker- und Weinbau. Der Ueberfluß vom Getreide wird meistens in die Schweitz verführt, und die bessere Gattungen vom Neckarweine gehen jezt sogar bis nach England. Die geringere Gattungen des Neckarweins sind angenehme Tischweine, und müssen, weil sie sich nicht lange halten, an die nächsten Nachbarn abgesezet werden. Hanf und Flachs werden besonders in den etwas rauheren Gegenden stark gebauet, und meistens auch im Lande verarbeitet. Man treibt mit der Leinewand einen sehr ansehnlichen Handel nach der Schweitz. Der Seidenbau ist durch die Aufmerksamkeit und Ermunterung der Regierung seit einiger Zeit in Aufnahme gekommen, jedoch im Ganzen nicht sehr einträglich. Wichtiger sind dagegen die schönen Bergwerke, besonders die Silber- und Kupfergruben. Es giebt auch verschiedene mineralische Wasser und Bäder im Würtembergischen, unter welchen leztern das Wildbad das berühmteste ist. Das einzige, woran das keinen zum Bedürfniß hinreichenden Ueberfluß hat, ist das Salz, wovon es den größten Theil zu seiner Consumtion aus Bayern nimmt.

Obschon in vorigen Zeiten unter den wirtembergischen Unterthanen die Auswanderung sehr stark im Schwange war, so hat doch die Bevölkerung Wirtembergs von Zeit zu Zeit zugenommen, und man dürfte, einige Distrikte in Italien und den Niederlanden ausgenommen, schwerlich viele Länder in Europa finden, die nach dem Verhältnisse der Grösse so stark bewohnt wären. Die Anzahl der Unterthanen des Herzogs kann man jedesmal um so zuverlässiger und genauer wissen, da sie jährlich von dem Special-Superintendenten untersucht, und auf dem Synodo bekannt gemacht wird. Die Ab- und Zunahme des Bevölkerungsstandes selber läßt sich aus folgender Anzeige urtheilen.

Im Jahre	1755	waren	478,941	Seelen.
=	= 1756	= =	482,999	= =
=	= 1757	= =	481,933	= =
=	= 1758	= =	483,330	= =
Im Jahre	1759	waren	484,737	Seelen.
=	= 1760	= =	482,106	= =
=	= 1761	= =	483,550	= =
=	= 1762	= =	437,426	= =
=	= 1774	= =	514,575	= =
und im Jahre	1781	= =	562,963	= =

wobey jedoch die katholischen Gemeinden deren 14 im Herzogthum sind, die reformirten Waldenser-Gemeinden, deren 8 sind, und auch die neu acquirirten Heldorfisch-Limpurgischen Unterthanen nicht mit begriffen waren. Da die Grafschaft Mömpelgard mit 9 einverleibten Herrschaften in Franche Comté und Elsaß eine Volksmenge gegen 40,000 enthält, so könnte man die gesammte Anzahl der wirtembergischen Unterthanen sicher auf 600,000 Menschen angeben.

Der Handel im Wirtembergischen macht zwar nicht viel Geräusch, ist aber für das Land selber sehr vortheilhaft, weil sehr viel an einheimischen natürlichen Produkten, Manufactur- und Fabrikwaaren ausgeführt wird. Zu Calw und Urach sind Handlungsgesellschaften.

Die gesammte Einkünfte des Landes werden gegenwärtig beynahe auf 3 Million angeschlagen. Die vornehmsten Artikel dieser Revenüen sind: die ordentliche Steuer, welche jährlich 182,000 Gulden; die ausserordentliche Sommeranlage, so 230,000 Gulden einbringt; die ausserordentliche Winteranlage, von 230,000 Gulden; die Accise, von etwa 120,000 Gulden, wovon Stuttgard allein ohngefähr 20,000 Gulden trägt, u. s. w.

Die Ausgaben sind dagegen verhältnißmässig noch sehr beträchtlich, obschon bereits hierinn ansehnliche Reductionen gemacht worden. Die Armee bestand ehedem aus 14,000 Mann, ist aber nun auf 5000 Mann herabgesetzet worden. Jene Anzahl Soldaten könnte immer auf den Beinen gehalten werden, und wäre der Bevölkerung und dem Ertrage des Landes immer angemessen, wenn man dagegen die übrigen Ausgaben mehr eingeschränket hätte.

Die herrschende Religion im Wirtembergischen ist die Protestantische, und obgleich der Regent sich zur katholischen Religion bekennt, so darf doch nirgends als in der Hofkapelle eine Handlung des katholischen Gottesdienst ausgeübet werden; und nur den Waldensern wird in Rücksicht ihrer Industrie in den Manufak-

turen und Fabriken der öffentliche Gottesdienst gestattet.

Wirtemberg hat herrliche Erziehungs- und Schulanstalten, und man findt kaum ein Dorf, wo nicht ein Schullehrer aufgestellt ist; aber bey allem dem ist die Volksaufklärung dort noch lange nicht zu dem Grade gediehen, den bis jetzt schon ein grosser Theil von Deutschland erreichet hat.

Die wirtembergischen Landstände haben einen ansehnlichen Antheil an der Regierung, daher auch von jeher fast immer Streitigkeiten unter ihnen und den Herzogen obgewaltet haben. Die allgemeinen Landtage werden zu Stuttgard oder Tübingen, sehr selten, gehalten; dagegen versammelt sich der Ausschuß der der Landstände jährlich zwey bis dreymal.

IX. Handlungsnachrichten.

Venedig den 20ten July. Das in auswärtigen Zeitungen verbreitete Gerüchte, daß unsere Bank geschlossen worden sey, ist völlig ungegründet. Dieses würde allerdings der Handlung zum Nachtheile gereichen; einen solchen Befehl hat der Senat niemals, und selbst nicht zu den Zeiten der schwersten Kriege, gegeben. Die ganze Sache schränkt sich bloß darauf ein, daß der Senat jetzt, aus gerechten Bewegursachen, das Herausnehmen der Capitalien verbothen hat, welche die Privatpersonen in der Banke stehen haben, und wofür sie jährlich drey Procent an Zinsen bekommen. Dieses hat aber ganz und gar keine Beziehung auf die Handlungsangelegenheiten.

Auszug eines Schreibens aus Paris.

Das letztere von Isle de France angekommene Schiff hat die unangenehme Nachricht mitgebracht, daß Herr Darisat, vormaliger Lieutenant im Regimente von Pondichery einen Bankerot von 18 Millionen Livres gemacht habe. Der König verliert dabey 3 Millionen, die dortige Invalidenkasse 300000 Livr. und die dortigen Einwohner den Rest von gedachter Summe. Der Fallit hat noch dazu die Kunst verstanden, die Administration jener Insel einzuschläfern, und diejenigen, die ihn, als er mit einem Packetboote die Flucht nehmen wollte, einholten, mit Gold zu bestechen, um ihn mit einer Barke von 5 bis 6 Negern entfliehen zu lassen. — Der Hof hat bereits Befehl nach Brest gesandt, daß eine Fregatte in aller Eile ausgerüstet werde, mit welcher Herr de la Croix de Castries dahin abgehen soll, um diese Sache, wodurch so viele dortige Einwohner an den Bettelstab gebracht worden, aufs genaueste zu untersuchen.

XII. Leichte Mittel die Wunden und andere Schaden zu heilen, welchen die Landleute oft ohne Hilfe der Aerzte unterworfen sind. *)

Nicht genug für den armen Sterblichen, daß ein ganzes Heer von furchtbaren Krankheiten ihn belagert, daß ein immer neues Geschlecht von Seuchen seine giftigen Flügel über ihn ausbreitet: sein erfinderischer Geist häuft mit den Künsten seines Nutzens zugleich den unverfehenen Nachtheil durch tausend Schaden und Beleidigungen des schwachen und wehrlosen Körpers. Wir geniessen Speisen die ein anderer Himmelsstrich gegen unsere Natur erzog, und nehmen dadurch einen Theil des Lebens nach dem andern weg, bloß des Wohlgeschmacks oder Aufwands wegen; wir unternehmen vieles zu unserm Vortheil, das in der Folge Geist und Körper verzehret; aber auch die Künste des gemeinen Lebens, die unserm Unterhalte so unentbehrlich sind bereiten uns tausend Gefahren. Wir arbeiten die harten Metalle zu schneidenden Instrumenten und richten uns oft selbst damit hin, oder verstümmlen den Körper, dessen geringstes Glied uns zu entbehren den größten Kummer verursacht. Wir heben Lasten die das zerbrechliche Gebäude des Leibes, in einem Augenblicke zertrümmern können; wir behandeln das gewaltsame Feuer selbst ohne Befahren des Nachtheils, und fallen oft in den Zustand seiner Verletzung. Alles was der Mensch unternimmt ist auf der einen Seite nützlich, und auf der andern schädlich, und sein eingeschränkter Verstand weiß nicht alles zu vermeiden und zu gewinnen. Er ersinnt Mittel dem eingerissenen Schaden abzuhelfen und ihm vorzukommen.

Glücklich sind die, welchen die heilenden Mittel in diesem Falle nicht entstehen. Die

*) Aus dem hildesheimischen Wochenblatt 1779 S. 769.

Städte haben den Vorzug von den Dörfern wie an Gebäuden, so auch andern Bequemlichkeiten des Lebens und der Gesundheit. Indeß der Städter bey der geringsten Verletzung des Körpers von dem Wundarzte Trost und Linderung erhält, liegt der arbeitsame Landmann oft in den heftigsten Schmerzen, die ihm eine Wunde bey seinen harten Arbeiten verursachet; da ist niemand, der ihm hilft, niemand der den Schaden in seiner Kindheit erstickt, daß er nicht um sich fresse, und den Unglücklichen der Arme, der Füsse, oder gar des Lebens beraube. Der Arzt und Wundarzt soll ein rechtschaffener Mann, ein Menschenfreund seyn, er soll helfen mit Worten und Thaten. Hier sey demnach für den armen Landmann, den ich im Kittel hochachte und liebe, eine Nachricht, seine Wunden, die oft bey seinen Arbeiten nicht zu vermeiden sind, zu heilen, und wodurch er einem daraus oft entstehenden grössern Uebel zuvorkommen kann. Er hat nicht Gelegenheit und Vermögen die verschiedenen Mittel, welche die Städtseinwohner zahlen können, zu brauchen; doch hat die Natur, die auf dem Lande einfach und rein herrschet, ihre Heilkräfte in allen Gegenden verstreuet, und nachdem man nun durch Erfahrung gewiß überzeugt ist, daß die Heilung der Wunden bloß ein Werk der Natur sey, wenn nur nicht fremde Körper darinn gelassen werden, so braucht man jetzt nicht mehr für einen jeden besondern Schaden ein besonderes Mittel. Indessen bleibt es immer wahr, daß wir der Natur in der Heilung sehr zu Hilfe eilen können, und dieses geschiehet durch die gehörige Reinigung der Wunde von allem Widernatürlichen, und durch Arzneymittel. Von letztern finden wir in den Apotheken eine grosse Menge, welche die berühmtesten Wundärzte ersunden, und deren in der äussern Heilkunde Erfahrne sich sehr gut zu bedienen wissen werden. Den hilflosen Landleuten kann man diese nicht rathen, Herr D. Elliesen in Hildesheim von Menschengefühl durchströmt reicht ihnen hier gewisse Mittel dar, die sie in benöthigten Fällen sicher brauchen können, und von welchen sie weit mehrere Hilfe zu hoffen haben, als manchsmal von jenen, die ihnen von ungeschickten Wundärzten, deren aufm Lande nicht wenige sind, angerathen werden.

Die Reinigung der Wunde ist das erste, worum man sich bekümmern muß. Sie besteht in dem, daß man alles Widernatürliche, was in der Wunde ist, heraus zu bringen sucht. Vom Blute wird sie am besten durchs Waschen mit Branwein, der in jedem Dorfe zu haben ist, gereinigt. Doch in Ermanglung dessen kann man das vortreffliche Quellwasser als das reinste dazu nehmen. Zum Gebrauch bey den Wunden lasse man vorher in diesem Wasser etwas Salz zergehen. Durch diese Auswaschung reinigt man die Wunde vom Sand, Staub und anderen Unreinigkeiten, die oft grossen Schmerzen verursachen. Befindet sich ein Holzsplitter, etwas von der Kleidung, Glas oder von einem anderen Stücke was darinn, so muß es vorsichtig herausgezogen werden. Dann rupfe man aus alter Leinwand Faden, und macht hieraus längliche oder runde Beuscheln nach Gestalt der Wunde, doch aber nicht zu fest zusammen, und fülle damit die Wunde aus. Das erstemal lasse man sie ganz trocken, nachher aber feuchte man solche mit Wasser, worinn Johanniskraut abgekocht worden, mit etwas Brandwein vermischt, an.

Dieses Johanniskraut wird wenigen Landleuten unbekannt seyn, es wächst fast in allen Gegenden, und ist gut, wenn es gleich nach Joannis in trocknen Tagen gesammelt, und denn zum Gebrauch aufbewahrt wird. Von diesen aufgetrockneten Blumen nimmt man so viel, als man mit drey Fingern in zweymal fassen kann, und giesse darauf gutes reines fliessendes Wasser ein halbes Quart, und läßt ein Drittel einkochen, und seicht es durch ein reines leinenes Tüchel, dann gießt man etwas Brandwein dazu, und feuchtet die aus der Leinwand gezogenen Faden gemachten Beuschel damit an. Es ist aber zu wissen, daß dieses Dekoct sich in heissen Sommertagen nicht länger als vier bis sechs Tage halten läßt. Dieses Kraut auf solche Art gebraucht, ist eines der besten heilenden Mittel, und verdient vor allen besonders dem Landmann bekannt gemacht zu werden, weil man es zu jeder Zeit, und ohne Kosten haben kann. Auch sogar, wenn ein Bein verlezt wäre, würde es nicht schaden, sondern wirklich nützen, nur müßte alsdenn die Wunde beym Verbinden vor der kalten Luft bewahret, und geschwinder damit verfahren werden. Auch dient dieses Mittel bey Wunden die von Geschwüren herrühren. Wenn aber der Verwundete ganz sicher ist, daß das Bein nicht beschädigt, und noch mit Fleisch

überdeckt ist, so kann man sich auch folgenden Mittels bedienen: Man nimmt das Gelbe vom Ey und halb so viel Milchram (Milchsane, Flott) die eine Nacht alt, rühre beydes recht genau untereinander, und gebrauche es statt des oben beschriebenen Dekocts. Man weiß, daß dieses nicht nur geschwinder heilt, sondern man wird Geschwüre damit aufheben, die sonst nicht leicht oder gar nicht zu vertreiben sind. Steigt das Fleisch darnach höher, als die Haut (gewöhnlich nennt man dieß wildes Fleisch) so darf der Landmann nur seine Pfeiffe ausklopfen, und reine Tobacksasche darauf streuen, trokne Fadenbäuschel und reine Tücheln darüberlegen. Hiernach wird das Fleisch sich nicht allein verliehren, sondern die Wunde wird auch geschwinder mit Haut geschlossen werden. Statt dieser Asche kan man auch feinen Zucker nehmen. Wenn eine Quetschung bey der Wunde, oder auch ohne diese zugegen ist, so kan, nachdem obige Verbindungsart dabey vollbracht worden, fein geschabte Seife mit Brandweinn, beydes miteinander gut vermischt, auf eine vierfach gelegte Leinwand aufgeschlagen werden. Dieses wird sogleich die Geschwulst zertheilen, und die Schmerzen lindern. Beinahe eben so gut sind folgende Mittel: Tücher mit scharfem Essig angefeuchtet, oder auch mit Wasser, worinn Küchensalz aufgelößt ist, oder es kan auch nur öfters, wenn sonst nichts bey der Hand, viel kaltes Wasser übergeschlagen werden.

Die eigentliche Wirkungsart dieser Mittel berühre ich nicht, sie würde dem Landmann zu nichts helfen. Genug für ihm, wenn er Mittel hat die gut sind.

XIII. Neue Art Oefen zu heizen.

Etwas brauchbares zur Feuerung für die, welche zwar gutes Feld, aber wenig oder gar kein Holz haben. Diese Erfahrung kommt von einem Oekonomen, der in einer Gegend am Maynflusse wohnt, wo sonst die Klafter Holz ein Luidor kostete. Die Fluren sind daselbst schwarz und fett. Einst kam er auf den Gedanken, Sonnenblumen des Oels wegen zu ziehen, und erhielt zugleich von den starken Stämmen derselben einen ziemlich reichlichen Winterbrand, der im Ofen eben so ergiebig war, als jener vom mittelmässigen Weidenholze. Zwey und ein viertel Morgen lieferten ihm so viel zu Heizung, als er sonst mit 40, ja 50 Thalern nicht bestreiten konnte. Nie war ein Ertrag vom Felde grösser gewesen.

Die Blumenkerne werden gleich zu Anfang des Maimonats eingelegt, entweder in frischgedüngtes Land, oder ohne weitere Düngung, wenn das Feld ohnedieß fett ist. Das folgende Jahr wächst kostbare Gerste auf einem solchen Platze. Von dem Einlegen der Kerne muß bemerket werden, daß jede Pflanze wenigstens eine Elle in Quadrat Platz haben müsse.

Von dem Oele selbst, welches man davon erhält, sagte der Oekonom, daß es dem Baumöle in aller Rücksicht nahe komme. Das Auspressen ist dem gewöhnlichen Schlagen in einer Oelmühle weit vorzuziehen, indem man sich um dritthalbe Gulden eine Presse dazu anschaffen kann. Die Menge des Oels richtet sich nach der Witterung im Herbste, nach der Zeit, wie die Kerne reifen können, und nach der Art, wie man das Oel daraus bekömmt. Ein Morgen, der für 12 Thaler Brand ersparet, liefert auch für 24 Thaler Oel.

Gesetzt ein Landmann bekäme aus den Kernern der Sonnenblumen nur so viel Oel als er in seine Haushaltung nöthig habe, so wäre dieser Vortheil, nebst der Heizung durch die Stämme, Scheiben und Wurzeln, schon groß genug.

Im späten Herbste reißt man diese Sonnenblumen, nachdem man die Scheiben zum Herausmachen der Kerne abgeschnitten hat, sammt den Wurzeln aus, läßt sie alsdenn einige Tage auf kleinen Hausen zum Austrocknen auf dem Felde liegen, führt sie hierauf nach Hause, haut sie in der Mitte entzwey, und macht Bauschen daraus, worauf sie in Zugluft gelegt werden. Kurz, die Sonnenblume ist in Gegenden, wo es an Brennholz fehlt, besonders zu empfehlen.

In der 336ten Ziehung zu Mannheim am 20ten Aug. kamen folgende Nummern heraus.

56. 9. 20. 21. 86.

Die 337te Ziehung ist am 10ten Sept.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

35 Stück. München den 31 August 1784.

II. Generale, so in Betreff der in Polizeysachen supplicirenten Partheyen an sämmentliche Oberämter des Herzogthum Neuburg erlassen worden. Dat. Neuburg den 4ten August 1784.

Obschon in Polizey-Gegenständen besonders wegen denen immer nachgesucht werdenden Meisterschaften das General-Mandat vorhanden, daß derley Supplicanten sich vordersamst bey denen Ober- und respve. Polizey-Aemtern melden, ihr Gesuch allda anbringen, und von dieser ersten Stelle aus alsdenn unter Rucksichtnahm sämmtlich erforderlicher Eigenschaften zu Erspahrung unnöthiger Kösten, und Zeit-Aufwand sogleich gutachtlicher Bericht erstattet, und das weitere Geeignete hierauf gewärtiget werden solle; so hat man jedoch im Gegentheil zeithero höchstmißfällig wahrnehmen müssen: daß diese Verordnung von denen Aemtern um so weniger zur Richtschnur genommen werden mag, als durch den täglich und häufigen Ueberlauf von Supplicanten der Beweiß von suchender Vereitlung klar aufgedecket lieget.

Da man aber ein- vor allemal gedachte Verordnung genau befolget, und andurch die Unterthanen erleichtert wissen will; als wird allhiesigem Landvogtamt anmit ernstgemessen jedoch gnädigst anbefohlen, allen sich anmeldenden Supplicanten genaues, hinlängliches, und ungesaumtes Gehör zu verstatten, fort bey genüglich erschöpften Gegenstand allesamt mit gutachtlichen Bericht zu weiterer Ankehr unisomehrers anhero gehorsamst einzusenden, als bey nochmal wahrnehmenden Widerstrebungsfall die geeignete Ahndung, auch allenfallsige Bestrafung ohnrucksichtlich nachfolgen solle. Decretum Neuburg den 4ten August, 1784.

Churfürstl. Regierung.

Graf v. Galler.

Hertel.

III. Militär-Beförderungen.

Se. Churfürstl. Durchl. haben dem bey der Stadt- und Invaliden-Compagnie zu Frankenthal als Commandant angestellten Hauptmann von Cullere den Oberstwachtmeisterskarakter zu ertheilen gnädigst geruhet. Ebenfalls sind avancirt: der Kornet des Fürst Taxischen Kürassierregiments Alexander Freyh. von Huber zum Hauptmann bey dem General Hegnenbergischen Regiment; der Unterlieutenant des Herzog Max Zweybrückischen Regiment Max Graf von Fugger, die Korneten bey dem Herzog Karl August Zweybrückischen Regiment Franz Breit, und Freyherr von Berghe genannt Trips, dann des Preisingischen Regiments Adjutant Sebastian Schwaiger zu Oberlieutenanten; der Fahnen-

junker des Baron Schwichelbischen Regiments Martin Rechthaler, und der Fahnenjunker bey dem Baron Zedtwizischen Regiment zu Unterlieutenanten.

IV. Todesfall.

Am 10ten dieß haben Ihro Excellenz die hochwohlgebohrne Frau Maximiliana Ursula Philippina Reichsfreyfrau von Leiden gebohrne Reichsfreyinn von Welden auf Hochhaltingen und Großlaupheim, des kaiserl. hohen Sternkreuzordens Dame nach einem sehr schmerzhaften Krankenlager von zwey Jahren neun Monaten, da Sie wenige Tage zuvor in Ihr 41tes Jahr getretten ist, mit einer recht eifrigen christkatholischen Vorbereitung an der Lungenauszehrung das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, und dadurch Ihren innigstgeliebten Herrn Gemahl *) drey zurückgelassene Söhne und eine Tochter in das äusserste Leidwesen versezet. Die Hochselige war eine Dame, die gewiß sowohl an Verstand als an Güte des Herzens wenigen Damen in der heutigen Damen=Welt weichen durfte. Ihr Charakter hat sich sonderheitlich im Leben als eine liebenswürdige Gemahlinn, Mutter und Weltbürgerinn, und beym Sterben als eine standhafte, und in den Willen Gottes gänzlich ergebene Christinn ausgezeichnet.

*) Se. Excellenz der hochwohlgebohrne Herr Joseph Ignaz Reichsfreyherr von Leyden auf Aßing, Berg, Essenbach, Mattenhoffen, Edderried, Schönleiten, Mozenhofen, Rapperzell und Stolzenberg, kurpfalzbaierischer Kämmerer, wirkl. geheimer Rath und Hauptpfleger zu Osterhofen, auch gemeiner hochlöbl. Landschaft in Bayern Landsteuerer Rentamts Landshut.

VII. Gedanken zum Ueberdenken.

1.

Beyspiele und Thaten des Guten haben einen grö[illegible] Einfluß auf uns, als die scharfsinnig[illegible] [illegible]isonnements, wobey wir wenig empfin[illegible]; [illegible]er die zum blossen Vorrath des Verstandes werden, und da verrosten. Beyspiele der Menschenliebe und des Patriotismus leiten uns still und unvermerkt zu Nachahmungen des Guten, und zur Quelle der Tugend, sie bestimmen unsern Charakter, und werden zulezt unauslöschlich.

2.

Reichthümer und die äussern Güter tragen zwar auch zur Glückseligkeit mit bey, aber ohne Begleitung der Tugend, ist es nur eine scheinbare Glückseligkeit, und von keinem Werth. Die Tugend ist das einzige Mittel dauerhaft und nicht bloß scheinbar glückselig zu werden. Gesundheit, Vergnügen und Zufriedenheit mit sich selbst, sind Folgen der Tugend.

3.

Also ist weder der Arme noch der Reiche der glückliche Sterbliche auf Erden. Nur der Weise, der Tugendhafte; nur der, welcher sich am wenigsten unglücklich hält, ist es.

4.

Konfuzius, den man mit Recht den Sokrates von China nennen kann, hatte den weisen Denkspruch: „Wer andere regieren will, lerne sich zuerst regieren und selbst kennen; bezähme seine Leidenschaften, und halte über sich selbst die genaueste Aufsicht.“ — Wer fühlt nicht, daß dieß die schwereste Regierung und der größte Kampf sey? Einen solchen Regenten über sich selbst nannte Sokrates einen wirklichen König, dessen Geseze, die Geseze der Moralität sind.

5.

Man muß es doch innerlich fühlen, daß kein eigentliches Vaterland mehr existirt; denn man schleicht darüber weg, und sagt Staat, wo man sonst Vaterland enthusiastisch ausrief. Mit dem Vaterlande sind auch die Patrioten ausgestorben, statt deren sich die glänzenden Titel Kosmopolit, Bürger und Verbesserer der Welt eingeschlichen haben. Die Titulaturen steigen ja immer in der Welt, obschon eine so leer, wie die andere seyn mag.

6.

Aber der Tod fürs Vaterland ist auch seltner, und unendlich weniger verdienstlich, als fürs Vaterland zu leben, und das allgemeine Beste auf alle mögliche Art zu befördern.

VIII. Nebenlage zur hochfürstl. Salzburgischen Stollordnung.

Erster Absatz. Um dem ganzen Stollordnungswesen die gemessene Bestimmtheit zu

geben, und vorzüglich allen Eigennutz und verderblichen Wetteifer zu vereiteln, werden alle Einwohner der hochfürstl. Residenzstadt Salzburg, und derselben Vorstädte durch beygedruckte Tabella I. in vier Klassen abgetheilt, und jedem in dieser Masse die gebührenden Schranken bey Entrichtung der betreffenden Stolltaxen angewiesen.

(Nun folgt Tabella I. Die Klassifikation der Stände 2c.)

Anmerkungen. a) Bey der Klassificirung der Stände wurde nicht auf einen, sondern auf verschiedene zusammentreffende, besonders Besoldungs- und Vermögensumstände die verhältnißmässige Rücksicht getragen, und eines mit dem andern nach der Wirklichkeit, und richtigsten Vermuthung vereiniget; dann aber bey dem Civilstande sich nach der in dem hochfürstlichen Schematismus bezeichneten Eintheilung in die Hofstäbe, und bey dem Bürgerstand zweyter Klasse an die alphabetische Ordnung gehalten, sofort dadurch keinesweges Jemanden einen Rang bestimmet oder genommen.

b) Da zu Vermeidung der Weitläuftigkeit die gegenwärtige Klassificirung in das Engere zusammengezogen ist, so wird auf den Fall eines hierunter entstehen mögenden Zweifels eine ausgedehnte Bestimmungstabelle bey den hochfürstlichen Stellen und Stadtgericht, dann den drey Stadtkaplänen, und Seelsorgern der Vorstädte hinterlegt, um hieraus die vorkommenden Anstände entscheiden, auch allenfalls solche jedem auf Verlangen zur Einsicht vorlegen zu können.

c) Soll jedem — jedoch nur in Ansicht der Taxen für die Handlungen bey den Todten — freystehen, eine mindere Klasse zu wählen, wenn es derselbe seinen Umständen nicht angemessen finden würde, die Kösten bestreiten zu mögen, welche in der ihm bestimmten Klasse zugetheilet sind: in eine höhere Klasse aber vorzurücken, wird durchgehends anmit verbothen.

d) Die Kinder sind nach der ihren Vätern bestimmten Klasse so, wie die Weiber und Wittwen nach jener zu behandeln, welche ihren Männern angewiesen ist.

e) Wenn jemand mehrere Dienste begleitet, so bestimmt der höhere Karakter dieses Bedienstenen die Klasse, nach welcher die Taxen zu entrichten sind.

f) Alle hier durchreisende, und sich aufhaltende Fremde sind in Ansicht der pfarrlichen Verrichtungen nach jenem Verhältniß zu handeln, wodurch sich dieselbe zu einer aus den Klassen der vier Stände beeigenschaften.

Zweyter Absatz. Die beygehende Tabella II. fasset nicht allein alle pfarrliche Handlungen bey Lebendigen in sich, sondern setzet auch bey jedem Stand die dermal neu begnehmigte klassenmässige Reichniß an.

(Nun folgt Tabella II. Stoll- und andere Gebühren für die geistlichen Handlungen bey Lebendigen, nach den Klassifikationen.)

Anmerkungen. a) Wenn gleich mehrere auswärtige Verkündscheine auszufertigen sind: so ist für solche doch keine verdielfachte, sondern lediglich die einfache klassenmässige Taxe zu entrichten.

b) So wie hiemit der Opfergang bey der ehelichen Einsegnung ein- für allemal abgeschaffet wird, also hat auch der Pfarrsverseher kein besonderes Stipendium für die Hochzeitsmesse zu fodern.

c) Weder für die sogenannte Neutaufe, noch für die Taufe unehelicher Kinder soll künftig mehr, als die in vorstehender Tabelle bezeichnete Taxe bezahlt werden, sofort der hierunter geherrschte sowohl ärgerliche, als manchmal auch gefährlich gewesene Mißbrauch ganz abgestellet seyn.

d) Die Taufpathen, oder Gevattersleute haben künftig die Tauftaxe nach jener Klasse zu entrichten, in welche die Aeltern des Kinds eingetheilet sind, um die Pathen nicht zu beschweren, und solche leichter auffinden zu mögen.

e) Bey den Taufen soll fürohin kein Opferstöckl mehr auf den Altar gestellt, noch in anderer Weise gesammlet, sondern lediglich der zur Stadtpfarr bestimmte klassenmässige Beytrag erlegt werden.

f) Die Kirchenstühle bey Kopulationen, Taufen und Hervorsegnungen bedecken zu lassen, stehet in Jedermanns Willkühr; für derselben Bedeckung aber ist dem Meßner zu bezahlen — fl. 45 kr.

g) Bey Versehung der Kranken mit dem heiligen Abendmal, und letzten Oelung hat weder der Pfarrsverseher, noch Meßner, oder dessen Knecht, wie oben bereits angemerkt ist, etwas zu beziehen, oder anzunehmen.

h) Da der geistliche Stand in Bezahlung einiger Stollordnungstaxen der pfarrli-

chen Handlungen bey den Lebendigen nur in Betreff der auszufertigenden Tauf- Kopulations- und Todtenscheine einen Antheil haben kann; als wird derselbe Ansicht dieser Rubrik an die vier ersten Klassen des Civilstandes angewiesen.

(Die Fortsetzung folgt.)

IX. Handlungsnachrichten.

Wechselkourse in Wien am 21ten August.

	B.	G.
Amsterdam Bko.		138½
Hamburg Bko.	143½	143
London pr. 1 Pf. Sterling.	9 fl. 3	
Paris pr. 1 Livr. tourn.	22½	
Venedig Bko.		129
Augspurg Cort. uso	99⅜	
Prag Cort. uso.	—	99½
Konstantinopel 100 Piast. 31. T. Nachsicht.	88½	
Bozen in die Meß.	—	
Lyon pr. 1 Livr. tourn.	—	—
Leipzig in Louisdors.	—	—

London. Zu Cowes ist die Ceres Capitain St. Barbe von Boston in 19 Tagen angelangt, und hat Jefferson Esqr, Gouverneur von Virginien am Bord, welcher von dem Congresse bevollmächtiget ist, Handlungstractaten mit allen Mächten in Europa zu schliessen. Herr Jefferson miethete gleich nach seiner Ankunft ein Schiff, um ihn nach Havre de Grace zu bringen, von wannen er nach Paris geht, um sich daselbst mit Herrn Adams zu unterreden. Herr Jefferson ist ein Mann von ansehnlichen Besitzungen, und grossen Handlungseinsichten, daher hat ihn der Congreß die Vollmacht ertheilet, auch besonders mit Großbrittanien Handlungstractate zu schliessen.

Philadelphia. Die Versuche der gelehrten Buchhandlung zu Dessau hier einen Bücherhandel anzulegen, möchten wohl zu spät unternommen seyn, denn es sind hier verschiedene Buchhändler, welche viele Avertissements von den bereits aus Europa, besonders aus Deutschland angekommenen Büchern bekannt machen. Es hat auch schon die Hermanische Buchhandlung zu Frankfurt am Mayn durch die hiesige Zeitung vom 30ten März dieses Jahrs alle in Deutschland gedruckte Bücher um billige Preise zu liefern sich anheischig gemacht, und zu Commissionen sich erbothen. Es sind hier viele Kaufleute ohne hinlängliches Kapital, welche den Handel verderben, weil sie unter Preis verkaufen, um nur durch schleunige Uebermachung ihrer Remessen, ihren Credit aufrecht zu halten, um wieder frische Waaren aus Europa fordern zu können. Die europäischen Waaren gehen in den Auktionen für den niedrigsten Fabrickenpreis weg. Es läßt sich daher mit Grund vermuthen, daß hier nächstens mancher Banquerot ausbrechen werde.

Warschau. Nach Berichten aus Petersburg verspricht man sich daselbst von den neuen Handelsverbindungen, die mit Persien getroffen worden, grosse Vortheile. Man glaubt, durch die von dem Sophi an Rußland vergönnte Erbauung drey neuer Forts, beynahe den ganzen Handel des Caspischen Meeres, und den mit der schönen Ghilandschen Seide ausschließlich zu erhalten. Nach den Bemerkungen des berühmten Professors Gmelin kostet in der Provinz Masanderen, woselbst die Erbauung zwey russischer Forts erlaubt ist, das Pud (40 Pf.) Baumwolle nicht mehr als 1 1/2 Rubel. Der Reiß ist daselbst vortreflich und im Ueberfluß, und alle indianische und persische Waaren sind sehr wohlfeil. Dieser neue kostbare Handelszweig, der, wie es scheint nicht einer oktroirten Kompagnie, sondern jedem Partikulier insbesondere überlassen werden soll, wird mit folgenden drey Schwierigkeiten zu kämpfen haben: 1) mit der eigenen Verfassung der persischen Regierung, 2) mit der Unerfahrenheit mit dem dasigen Handelswesen, 3) mit den Räubereyen der am Caspischen Meere gränzenden Horden.

Genua. Die Regierung hat verschiedene Münzsorten verbothen: englische Guineen, deutsche Souverains, neapolitanische und sicilianische Unzen, römische und malthesische Dublonen und mayländische Philipper, sie sollen weder in öffentlichen Kassen, noch unter Privatleuten gelten. Wer dem zuwider handelt, soll das erstemal 2000, das zweytemal 4000, und so bis 8000 Liren Strafe geben.

XII. Beweiß von der Nützlichkeit der Blattereinimpfung.

In einem öffentlichen Krankenhause in Cumberland wurden zu Pocken= oder Blatter=Inoculation 157 arme Kinder vorbereitet. Es wollten aber die wenigsten Aeltern einwilligen, und es wurden also nur dreyßig inoculirt. Alle diese Kinder kamen glücklich durch, aber von den übrigen Kindern, welche die Blattern auf die natürliche Art bekamen, starben nicht weniger als 73. (Frankfurter K. K. Oberpostamtszeitung Nro. 132.)

Mittel die Blatterflecken zu vertreiben.

Wenn die Blattern ganz weg sind, und man keine Maseen haben will, so nehme man Kälberfüsse, so viel man will, thue sie in einen saubern Hafen, und lasse sie recht weich sieden, alsdenn läßt man sie erkalten, und thut die Fette, welche oben schwimmet, hinweg, nimmt die Brühe, läßt sie wieder aufkochen, seihet sie durch ein reines Tuch, und wäscht damit die Flecken so übrig geblieben sind.

XIII. Mittel wider die schwarzen Kornwürmer oder Kornkäfer.

Ich hoffe dem ökonomischen Publiko keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich hiemit ein Mittel wider den Kornkäfer bekannt mache, welches mir einer meiner hiesigen vorzüglich schäzbaren Freunde, der aber nicht genennt seyn will, schriftlich zukommen lassen. Hier ist es:

„Ueber 30 Jahre habe ich in meiner Landsökonomie von einem dem Getraide sehr schädlichen Insekte, Plage und beträchtlichen Schaden erlitten. Man nennt dieß Insekt in unsern Gegenden schlechtweg den schwarzen Kornwurm, setzt ihn aber dem schwarzen und weißen Kornwurm auf den Getraidböden entgegen. Dieser schwarze Kornwurm würde besser Kornkäfer genannt, weil hiedurch seine Gestalt, Bau und Theile natürlicher bezeichnet, oder durch den Zusatz, schwarzer Kornwurm in den Städeln oder Scheunen deutlicher von dem schwarzen Kornwurm auf den Böden unterschieden würde. Er bleibt nie auf den Getraidböden, oder in einem Getraidehaufen, wenn er auch schuhetief mit dem abgenommenen Getraide hineingeschüttet und bedecket wird. Binnen 24 Stunden ist kein solcher Käfer mehr anzutreffen, sondern sie sind alle schon wieder in die Korn= oder Strohstöcke gewandert. Seine Hauptniederlage ist in den untersten drey bis vier Säzen (Lagen) eines Kornstockes. Wenn man bis in den April oder May mit dem Ausdreschen nicht fertig wird, so habe ich die betrübte Erfahrung, daß er den 10ten Theil, und wenn heiße Witterung einfällt, den 8ten Theil Körner rein aushölet und verzehret, so daß dem Hausvater die blossen Hülsen übrig bleiben.

Ist das Getraide ausgedroschen, und geht das Stroh zu Ende, so begiebt sich dieses Insekt in die häuslichen Wohnungen, breitet sich in Küchen, Speisekammern und andern Behältnissen aus, schleicht sich in die Betten, die auf Strohsäcken liegen, und beißt sogar Menschen auf eine empfindliche Weise.

Ich habe seit 25 Jahren alle mir bekannt gewordene alte und neue ökonomische Bücher und Wirthschaftskalender nachgeschlagen, und die darinnen vorgeschlagenen Mittel sorgfältig gebraucht: ich habe den Rath alter Männer und sogenannter weisen Frauen befolgt; ich habe sogar sympathetische Curen gegen dieses Uebel versucht, aber alles ohne Wirkung. Der in den königl. schwed. Abhandlungen vom Jahr 1753. S. 162., angepriesene im siedenden Wasser aufgelößte gemeine Vitriol hat mir im ersten Jahre einige Erleichterung zu verschaffen geschienen; bey anhaltendem aber vergeblichen Gebrauch in folgenden 2 Jahren glaube ich nicht unrecht geschlossen zu haben, daß die verspürte Verminderung dieses Insekts bloß der damaligen naßkalten Witterung zuzuschreiben gewesen ist.

Im Jahre 1782 ließ ich, wie gewöhnlich, vor der Erndte meine Scheunen reinigen, und tödtete bey der Gelegenheit viele an den Säulen 2c. heraufkriechende sogenannte Käfer. Ein vorübergehender abgedankter noch lebender alter Soldat sahe mir eine Zeitlang zu, endlich fieng er an: meine Mühe würde vergeblich seyn, wenn ich glaubte, hiedurch dieß Ungeziefer auszurotten, er wolle mir aber ein Mittel sagen, wodurch ich auf einmal von dieser Plage befreyt werden würde; er fragte zugleich, ob ich nicht eine Holen = (Holunder) Staude in meinem Garten hätte? Auf mein Bejahen gieng er mit mir, hieß mich junge grüne Schößlinge, einer kleinen Spanne lang, so abbrechen, daß

von den dünnen Holzästchen eine Handbreit daran blieb: die graue und darunter liegende grüne Rinde desselben mußte ich mit einem Messer aufschaben, doch so, daß das Aufgeschabte noch als Fäserchen an dem Aestchen hängen blieb. Von diesen so zugerichteten Schößlingen rieth er mir nur einige Stücke in die Scheune zu werfen, und versprach mir hiedurch Befreyung von meiner Plage. Ich ließ meine Scheune auf das beßte reinigen, den Boden mit reinem Strohe belegen, und warf gegen die Wände und in die Mitte ohngefähr alle vier bis sechs Schritte ein solches Hollunderästchen, und errichtete darauf meinen Kornstock (Kornlager).

Im Jahre 1782 war bey vollendetem Dreschen auch nicht eines dieser sonst unzählich vorhandnen schädlichen Geschöpfe zu sehen, noch eine ausgeleerte Hülse zu bemerken. Ich wiederholte den Versuch, und im Jahre 1783 war gleichfalls keine Spur mehr zu finden.

Im Jahre 1784 zog sich das Dreschen wegen mancherley unabänderlicher Hindernisse bis Anfang Juny, da wir im May eine ungewöhnlich starke Hitze gehabt hatten, und auch da sahe ich mich von der so viele Jahre gehabten Plage, Gott Lob! vollkommen entledigt.

Ich merke hiebey noch ausdrücklich an, daß vorstehendes Mittel blos gegen die schwarzen Kornkäfer in Scheunen benuzt und erprobt worden ist, weil ich von der Plage der Kornwürmer auf den Böden befreyt, ohne Anlaß war, auch dagegen Versuche anzustellen. Diese Anmerkung finde ich darum nöthig, weil ein Ungenannter in dem Anhang zu Nro. 86. der Bayreuther Zeitung ein gleichfalls drey Jahre lang erprobtes trockenes Mittel wider den schwarzen und weißen Kornwurm, gegen Erlegung von 100 Stück Laubthaler bekannt zu machen versprochen hat."

Es ließen sich, meines Erachtens, Versuche machen, ob vielleicht nicht dieses Mittel auch auf Tilgung des Mehlkäfers und dessen Wurm, und so auch der Wanzen, anwendbar sey. Regensburg den 26. Jul. 1784.

D. Jakob Christian Schäffer.

XIV. Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) Erding den 12ten August.

Zugeführt . . 620 Schäffel.
Verkauft . . 595 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 30 kr.
Gerste — 5 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.

b) Friedberg den 19ten August.

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 25 kr.
Gerste — 4 fl. 30 kr. — Haber — 3 fl. 40 kr.

c) München den 21ten August.

Zugeführt. . . 1542 Schäffel.
Verkauft. . . 1395 —

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerste — 5 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

d) Rosenheim den 9ten August.

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 12 kr.
Gerste — 5 fl. — kr. Haber — 4 fl. 38 kr.

e) Salzburg vom 2. bis 9. August.

		höchst. Pr.	ger. Pr.
Melb Weiz.	Schaff.	13 fl. 45 kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen	—	13 fl. 15 kr.	11 fl. — kr.
Korn	—	7 fl. 30 kr.	7 fl. — kr.
Gerste	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	Mezen	— fl. 30 kr.	— fl. 29 kr.

XV. Zu verkaufen

a) 457. Schäffel Korn.

Zu Folge gnädigster Anbefehlung solle der auf dießortigen Amtskasten liegende Getraidvorrath, so in 457 Schäffel Korn bestehen wird, plus licitanti verkauft werden. Es wird also solches jedermann zu dem Ende kundgemacht, daß, wer Lust trägt, besagtes Getraid in quantitate, oder auch in ansehnlichen Theilen an sich zu kaufen, bis künftigen Michaelstag hierorts erscheinen, und sein Anboth schlagen könne, wo es ihm gegen paare Bezahlung jederzeit ausgefolgt werden wird. Geschehen den 11. August 1784.

Kurfürstl. Kastenamt Kelheim.

C. v. Limbrunn, Kasten-Amtsverweser.

b) Nachricht an die Titl. Herren Pränumeranten der wittelsbachischen Münzen- und Medaliensammlung.

Da schon den 24ten abgewichenen Monats Julii das zweyte Heft der wittelsbachischen Mün-

zen = und Medalliensammlung an die Fremde verschickt worden, als werden die hiesige Herren Pränumeranten höflichst ersuchet, solche bedungenermassen bey dem Herrn Hof = und Landschaftskupferstecher im merwaldischen Haus nächst der Frauenkirch abhollen zu lassen, indeme bis Ende dieß Monats August alles berichtiget seyn muß.

XVI. Ediktalcitation an dem Andrä Hofmann.

Nachdem Andres Hofmann aus Gränn auf diesseitigen Hofmarchs = Distrikt mit verbothenen Wetzstein Hausiren betretten, ihme auch ein derley Tragbutten ad 95. Stück weckgenommen worden, er entgegen, ohne sich dießorts ad Protocollum zu rechtfertigen flüchtig gegangen ist: Als würdet obiger Hofmann andurch edictaliter solchermassen citiret, und vorgeladen, daß er vor hieunstehenden Hofmarchs Gericht in Zeit 6 Wochen peremptorie, dann sub pœna præclusi, & confessati erscheinen, und sich um so gewißer persöhnlich stellen, dann ad Protocollum Red und Antwort geben solle, als man nach Auslauf sothanen ad comparendum bestimmten Termins ihn nicht mehr hören, sondern ohneweiters in Contumaciam sprechen, dann in anderweg verfahren würde, wie rechtens ist. Actum Schloß Schönprunn nächst Ingolstadt den 22. August 1784.

Hochfreyherrl. von Pechmannisches Hofmarchs = Gerichts Prunn.

Joh. Jos. Kürchner,
Verwalter.

XIX. Theaternachricht von Abensperg.

Junge Leute, die sichs eine ganze Woche durch in den Handwerksarbeiten ihrer eralteten Aeltern mit häuslicher Sorgfalt und Bestrebsamkeit sauer werden lassen, müssen an Sonn= und Feyertagen auch ihre Ergötzungen haben: das ist richtig. Aber nur ewig Schade, daß bey vielen die Auswahl solcher Ergötzungen kaum mittelmässig gut, bey noch mehreren wirklich böse, und bey den meisten sowohl für sie selber als für den Staat, in dem sie leben, sehr schädlich ist. —

Eine Bemerkung, die wohl keinem aufmerksamen, wahren Patrioten gleichgiltig seyn kann, und die uns ganz natürlich veranlassen muß, den rechtschaffenen Söhnen und Töchtern der Bürgerschaft zu Abensberg vor vielen andern das verdiente Lob zu sprechen.

Diese wackeren Leute gaben aus ihrer geringen Ersparnuß eine Summe Geldes zusammen, liessen sich, mit Erlaubniß des dortigen Magistrats, auf dem Rathhause ein Theater setzen, und faßten den rühmlichen Entschluß, ihre Freystunden dahin zu verwenden, um nicht nur die abensbergische Jugend und Bürgerschaft, sondern auch benachbarte Zuschauer wenigst einmal im Jahre mit einem Schauspiele zu unterhalten. Zwey Jahr nacheinander traten sie schon mit grossem Vergnügen der dasigen Einwohner, und mit vielem Beyfalle der herzugekommenen Nachbarn auf. — Sie probirten ihre Kräfte Anfangs freylich nur mit Schauspiel=Stücken älterer Zeiten, und legten sich (vielleicht aus Mißverstand) eine unnöthige Beschwerniß auf, da sie jedesmal gereimte Stücke wählten, welche — wie wir wissen — ungemein viel Ackuratesse verlangen, wenn sie in der Deklamation natürlich lassen sollen. Aber — ich war gelegenheitlich selber einmal Zuschauer — sie spielten weit über meine Erwartung gut.

Heuer schwangen sie sich auch über die schwermüthigen Reime weg, und gaben das unvergleichliche Schauspiel, welches unter dem Titel: der adeliche Taglöhner bekannt ist. Jedermann, der von guten Theater=Stücken einige Kenntniß hat, weiß auch, wie viel unterrichtende Moral, und wie viel Rührendes für das menschliche Herz darinne ist; und — jedermann wird also auch wissen, wie viel Lohn des Lobes sich die Söhne und Töchter der abensbergischen Bürgerschaft mit so einer Unterhaltung an Sonn= und Feyertagen verdienen. Indem sie dadurch zeigen, wie weit ihre Herzen von dem Hange zum niederträchtigen Müssiggange entfernt sind, welchem in derley kleinen Ortschaften sonst so begierig nachgejagt wird. —

Kurzum, freuet euch, lieben Väter! über eure Kinder: Und du löblicher Magistrat! laß dich einen kleinen Unkosten nicht reuen, der etwa erfordert würde, den Fußboden in dem Saale, wo das Theater stehet, und die Oberdecke für Spieler und Zuschauer minder gefähr=

lich zu machen, denn du hast dafür die Ehre, daß deine Jugend unter dem nämlichen Dache das Laster zur Aufnahme der Tugend bestreitet, indeß, daß du mit weisen Räthen der Bürger politisches Beste auf einer anderen Seite besorgest. —

L. M. S. A.

XXI. Vermischte Nachrichten.

Es verdient bemerkt zu werden: daß Se. Eminenz der Herr Erzbischof in Wien den dortigen Vätern des heil. Franz von Paula die einsweilige Erlaubniß Fleisch zu essen ertheilet habe, und der Innhalt des an den Obern erlassenen Dekrets ist:

„ Nachdem die Mittellosigkeit, in welcher sich die Religiosen des heil. Franciscus von Paula auf der Wieden finden, ihnen nicht zuläßt die Fastennahrung, *) zu welcher sie sonst vermög ihres heil. Instituts verbunden sind, zu verschaffen: so wollen wir in diesen dringenden Umständen provisorio modo sie von solcher in so lang entheben, bis wir dießfalls die weitere Unterrichtung und Anweisung von dem höchsten Oberhaupt der Kirche, zu welchem wir uns gewendet, für das Künftige erhalten werden, oder bis ihnen eine andere Aushilfe verschaffet werden könne. Anbey aber tragen wir dem Obern auf, diese in gegenwärtigen Umständen unumgänglichere Erleichterung sowohl selbsten, als von den übrigen ihm untergeworfenen Religiosen mit andern ihrem Institut am nächsten angemessenen guten Werken ersetzen zu lassen. Wien den 6ten August 1784."

Christoph Card. Erzbischof.

Sollten diese Väter in München und Amberg nicht ähnliche Rucksicht verdienen? In Erhaltung einer gleichen Dispensation würde nicht nur die Gesundheit **) dieser Geistlichen, sondern auch der Staat selbst gewinnen; indem dadurch jährlich mehrere tausend Gulden im Vaterlande circuliren, die nun aber bey ihrer gegenwärtigen Kost um Wein, Oel, Stock- und andere Fische ins Ausland gehen.

*) Die doch in Wien, wegen den wohlfeilern Fischen und besseren Wein weit erträglicher als in andern deutschen Klöstern dieses Ordens.

**) Seit 1763. wie ich selbst bemerkt habe, also in Zeit 20 Jahren sind beyde Klöster (nach der Zahl der Geistlichen genommen) ausgestorben, und wovon kaum 2 Drittel das 50ste Jahr ihres Alters erreichet haben.

Durch folgende Nachricht will sich nun das, was wir im 33ten Stücke wegen der eingeführten Toleranz der katholischen Religion in China bezweifelten, bestättigen: Zween Väter aus dem Augustinerorden, die im vorigen Jahre als Missionär nach China gereiset sind, haben an die Propaganda den angenehmen Bericht erstattet: daß die Katholicken nicht nur gegenwärtig in China geduldet werden, sondern auch von dem Kaiser unter andern die Erlaubniß bekommen zu Pecking als seinem Residenzort vier Kirchen zur Ehre des wahren Gottes zu erbauen, worinn sie ihren Gottesdienst mit aller Freyheit ausüben können.

XXII. Anekdoten.

Antonin, ist einer von den ersten römischen Kaisern, den die Geschichte wegen seiner ausnehmenden Weisheit und Gerechtigkeit nicht genug zu rühmen weiß. Dieser gab das Gesetz, daß, wenn ein Mann sein Weib wegen ehelicher Untreue gerichtlich belanget, der Richter vor allem untersuchen solle, ob der Mann seinem Weibe immer treu geblieben ist. „Denn es ist allerdings ungerecht, sind die eigenen Worte des Kaisers, daß der Mann die Beobachtung einer Pflicht fodere, die er selbst nicht erfüllt." — Das vernünftigste Gesetz, daß je ein Gesetzgeber in Rücksicht auf die Weiber gemacht hat.

Ein ehrliches Bauernmädl, weil sie ihren Dienst verbessern wollte, gieng in die Stadt, und verdüngte sich bey Leuten vom karakterisirten Stande. In den ersten Tagen war das gute Mädl öfters traurig, und weinte. Die Frau fragte endlich: was fehlt euch dann? ach, liebe Frau! antwortete das gute Ding, ich sehe hier so vieles, das wider das siebente Geboth läuft. Was siebentes Geboth! dummes Mensch! erwiederte die Frau, das sind meistens Accidentien, und man muß sein Geld wohl umzukehren wissen. Man kann wohl sehen, daß ihr bey einem einfältigen Bauern gedient habt; wollt ihr dieß so genau nehmen, so müßt ihr nicht bey Leuten unsers Gleichen dienen. Wenn wir dieß nicht thäten, wo wollten wir unsern Staat hernehmen?

Die gewöhnliche Entschuldigung so vieler Ungerechtigkeiten und Untreuheiten.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

36 Stück. München den 3 September 1784.

II. Verruf: in Betreff der Goldwäscherey. Dat. München den 20ten August 1784.

Der beträchtliche Beytrag der Goldwäschen zur Beförderung des allgemeinen Besten, und zur Unterstützung der Landes=Industrie ist allenthalben zur Genüge bekannt. Es wurden daher auch auf mehreren Flüssen Baierns schon seit den ältesten Zeiten mit höchster landesherrlicher Erlaubniß nicht ohne Vortheil einige Goldwäschen unterhalten. Das kurfürstliche Bergwerkskollegium wünschte aber eben darum, daßselbe in Zukunft, sowohl in Baiern als der obern Pfalz noch mehr betrieben würden, besonders in der obern Pfalz, wo die zwar bisher noch ununtersuchten Flüsse wegen den reichen Goldseifen, die ehedem in diesem Lande blühten, sehr wahrscheinlich reiche Ausbeute hoffen lassen. Diesem landesnützlichen Unternehmen nun allen Vorschub und Wachsthum zu gewähren; so sollen alle Waschgezirke, die gegenwärtig noch unbesezt sind, sowohl in Baiern auf der Donau, und Isar, dem Lech, und Inn, der Amper, und Salzach, der Alz, und Mangfall, als allen in der obern Pfalz befindlichen Flüssen an die Unterthanen gnädigst verliehen werden.

Wer also immer auf dem einen, oder andern Flusse Baierns, oder der obern Pfalz nach seiner freyen Wahl in einem der noch unbesetzten Distrikte, wie sie die nachstehende Anzeige enthält, dem Goldwaschen sich widmen, oder Versuche machen will, hat sich bey seiner ordentlichen Obrigkeit, oder dem nächsten Bergamte zu melden, von welchen man zuversichtlich hoffet, daß sie alles umständlich an das kurfürstliche Bergwerkskollegium ungesäumt einberichten werden. Dieses wird sogleich auf die angebothenen Distrikte jedem Unternehmer einer Goldwäsche die gewöhnlichen Patente unentgeldlich, doch mit dem Bedingnisse ertheilen, daß er alles eroberte Gold zum kurfürstlichen Münzamte München gegen unverzögerte Bezahlung, und zwar die Krone zu 4 fl. 45 kr. liefere. Dagegen sollen alle neue Goldwäscher in Zukunft zur Anerkennung des verliehenen Distriktes nur blosse 20 kr. jährlich an die kurfüstliche Bergwerkskollegiumskasse bezahlen, und ihnen auch vollkommene Unterstützung und Schutz wider alle Winkelgoldwascher, die in ihre angezeigte, und patentmässige Waschgezirke heimlich einschleichen, auf Anzeige wirksam genug angedeihen.

Man erwartet, daß alles dieß gemäß der höchsten Willensmeynung von jeder Ortsobrigkeit bey allen Gelegenheiten, und besonders in den Steuer= und Anlagsentrichtungstagen den Unterthanen öfter kund gemacht, folglich der

Endzweck der Einverleibung in die gegenwärtigen Intelligenzblätter damit erfüllet werde. München den 20ten Aerndtemonats 1784.

Kurpfalzbaierische Bergwerkskollegiumskanzley.

Anzeige über diejenigen Bezirke, welche dermal auf den baierischen, und oberpfälzischen Flüssen zum Goldwaschen unbesetzt sind.

In Bayern.

Auf der Donau.

Der Distrikt von Donauwörth, bis hin an Kellheim dieß- und jenseits.

Auf dem Inn.

Der Distrikt von der Gränze Tyrols bis Rosenheim, dieß- und jenseits.

Auf der Isar.

Der Distrikt von der Gränze Tyrols bis zur Mosburger Brücke, dieß und jenseits.

Auf dem Lech.

Der ganze Strom ist unverliehen.

Auf der Salzach.

Dieser Strom ist gegenwärtig ganz besetzt.

Auf der Amper Salz- und Mangfall.

Diese drey Flüsse sind unbesetzt.

In der obern Pfalz.

Diese Flüsse Vils alle Naben und Regen.

Nebst den übrigen kleinen Flüssen und Bächen sind unbesetzt.

Jakob Ignaz Moser.

III. Beförderungen.

Seine kurfürstliche Durchleucht haben den Franz Paula von Schmid zum wirklichen Regierungsrath in Straubing auf der gelehrten Bank; den Rath Dominicus Schwaiger zum wirkl. Kommerzienrath mit Sitz und Stimme; den Hofkammer- und geheimen Decimazionssekretär Franz Xaver Kraus zum karakterisirten Rath gnädigst zu ernennen geruhet. Auch haben Höchstdieselben den wirkl. Rath und wirkl. geheimen Sekretär, päbstl. kaiserl. königl. und kurfürstl. dann Münchners-Zeitungsverlegern Joseph Ludwig Drouin sammt seinen Nachkommen weiblichen und männlichen Geschlechts in den Adelstand erhoben.

IV. Hoher Todesfall.

Der liebenswürdige und hofnungsvolle Erbprinz des regierenden herzoglichen pfalzzweybrückischen Hauses Karl August Friederich Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in Baiern, gebohren den 2ten März, ist gestorben am 21ten vorigen Monats Mittags gegen 2 Uhr. Dieser unerwartete Todfall hat nicht nur in den Herzen des gesammten Durchlauchtigsten pfalzbaierischen Hauses, sondern auch aller gutdenkenden pfalzbaierischen Unterthanen die tiefeste Wunde geschlagen.

VIII. Fortsetzung der Nebenlage zur hochfürstl. Salzburgischen Stollordnung.

Dritter Absatz. In der Tabella III. wird die Entrichtung der klassenmässigen Taxen durch alle in die geistlichen Handlungen bey Begräbnissen, und in andere hiezu geeignete Beschäftigungen einschlagende Rubriken bestimmet.

(Nun folgt Tabella III. Stoll- und andere Gebühren bey Begräbnissen).

Anmerkungen. a) Das Psalliren der Studenten, und Waisenkinder bey den Leichen soll wegen verschiedener dabey unterlaufenden Ungebühren, und, weil solches bey faulenden todten Körpern weder mit der Gesundheit der Jugend, noch mit ihren Schul- und Erziehungsanstalten vereinbarlich ist, ein, für allemal abgeschaffet seyn, doch dafür dem Konduktbesorger freygegeben werden, zwey, vier, aber nie mehr, als sehr alte Weiber, oder Männer zum Betten, und Wachen gegen ein in jedermanns Willkuhr stehendes Allmosen aufzustellen. Uebrigens ist Niemanden verbothen, von den Waisenkindern in einer Kirche für die abgeleibte Seele bethen zu lassen.

b) Das Messelesen in dem Hause des Verstorbenen bey dem ausgesetzten Kadaver ist durchaus ohne Unterschied verbothen, ausgenommen, es befände sich alldort eine förmliche geweihte Kapelle, woselbst der Leichnahm einsweilen exponirt werden kann.

c) Wird gnädigst gestattet, daß künftig Jedermänniglich ohne allen Unterschied, und ohne diesfalls mit einer Bittschrift sich vorläufig zu melden, zur Nachtszeit beerdiget werden dürfe, wofür aber in den betreffenden Rubriken nicht mehr, wie bisher, eine doppelte, sondern nur die einfache in obberührter Tabelle bemerkte klassenmässige Taxe bezahlt, dann weder in der hochfürstl. Dom = noch einer andern Kirche für das Gelänt das mindeste entrichtet werden soll.

d) Nur ein Stadtkaplan hat die Leiche gegen die obbestimmte Gebühr zum Grabe zu begleiten, auch keinen Gesellpriester zur vermeintlichen Verherrlichung des Kondukts beyzuziehen.

e) In den letzten zweyen Klassen des Civil-Militär = und Bürgerstandes soll es jedem freygestellet seyn, und bleiben, auch nur zwey Todtensänger anstatt vier zu gebrauchen.

f) Sollen die Todtensänger bey allen Begräbnissen in deutscher Sprache ihre gewöhnliche Psalmen, oder dergleichen absingen.

g) In den Begräbnissen soll nur in der Pfarrkirche, in deren Bezirk der Leichnam liegt, dann in jenem Gotteshause, in dessen Freithofe selber beerdiget wird, und zwar in den ersten zwey Klassen durchaus das ganze, in den übrigen Klassen aber nur das halbe Gelänt gebraucht werden, und hiefür hat jede dieser Kirchen die in der Tabelle angesetzte klassenmässige Taxe zu beziehen.

h) Wegen Begleitung der Brüderschaften, und Zünfte wird geordnet, daß

1) Durch alle Stände in der ersten Klasse nie mehr als vier Brüderschaften und Zünften, das ist, vier Begleitungs = Corpora zusammen genommen, und in solcher Weise in der zweyten Klasse drey, in der dritten zwey, und in der viert = und fünften nur eine Bruderschaft oder Zunft mitgehen solle, und hiefür hat jede solche Versammlung ohne Unterschied die gleiche klassenmässige Taxe zu beziehen; doch wird

2) Bey der letzten Klasse des Bürgerstandes der Ausnahme Platz gegeben, daß bey einer Brüderschaft auch noch eine Zunft beygezogen werden dürfe.

3) Ist es allerdings Jedem — auch in den ersten Klassen — erlaubt, durch wenigere Brüderschaften oder Zünfte, als oben angemerkt sind, die Leiche begleiten zu lassen.

4) Für das oder schönste oder schlechtere Bahrtuch, für die in das Haus des Entseelten abzugebenden 6, oder vier Leuchter, Weihwasserkessel, und Waxleinwand zur Bedeckung des Leichnams sollen der Brüderschaft, Zunft, oder Kirche, welche diese Stücke herleihet, für alles und alles durch alle Stände und Klassen nur 1 fl. 30 kr. bezahlt werden. Eben so

5) Wenn ein Leichnam in einer Bruderschaftskutte will exponirt, und beerdiget werden, sind für solche Kutte ohne Unterschied der Bruderschaft durch alle Klassen der Stände besonders 2 fl. zu bezahlen.

6) Wird verbothen, daß anstatt der eingeschriebenen Bruderschafts = Mitglieder einige um Lohn Gedungene mitgehen, und diese aus den Bruderschaftserträgnissen bezahlt werden. Man versiehet sich vielmehr zu dem Eifer obbesagter Glieder, und ihren ächten Begriffen über dieses leibliche Werk der Barmherzigkeit, das sie selbst fürohin die Leichenbegleiter seyn werden. Wogegen,

7) Ihnen freistehen sollen ihren Bruderschaftsfahnen und Kreuz in eigenen Kleidern, oder auch bis weitere Verordnung in der Kutte zu folgen.

i) Da oftmals mehr aus Eitelkeit, als wegen Schwere des Leichnams 8 Bahrträger sind bestellet worden, so sollen fürohin nur 6 oder 4 zu gebrauchen, und ebenfalls

k) Nur sechs Torzenträgern in den zwey ersten, und vier in den übrigen Klassen, auch diese in beyden Fällen nur mit einfachen Torzen sowohl bey der Begräbniß, als den Seelengottesdiensten zu bestellen erlaubt sind, wovon jeder, so oft er zu diesem Dienste erscheint, seine vorbestimmte Gebühr zu beziehen hat. Uebrigens mögen in den ersten Klassen ebenfalls weniger, und in den letzten bürgerlichen Klassen auch nur zwey nach jedermanns Willkühr beygezogen werden.

l) Die Begleitung von dem Domchore mit Vortragung des Kapitelkreuzes ist niemanden, als den Mitgliedern ersagten Domchors in hergebrachter Weise erlaubt, sonst aber durchgehende anmit abgestellet.

m) Alle Kronen, Kränze, Herzen und Büsche von Bändern, Rosmarin, Lorberblättern, Blumen und andern Faßarbeiten sollen durchaus bey Exponirungen aller Leichen, Begräbnissen, und Seelengottesdiensten nicht allein auf den Bahren und Kelchen, sondern auch in den Händen und auf dem Kopfe der verstorbenen erwachsenen Personen oder Kinder so, wie der Bahr = und Torzenträger ohne Ausnahme verbothen seyn, da diese Flitterpracht theils mit dem ersten Gegenstand der Sterblichkeit unzusammenhangend, zuweilen auch der Ehre der Verstorbenen sogar noch jenseits des Grabes gefährlich war.

Auch die Auszierung der Leichensteine und Gräber mit frisch = oder gemahlenen Blumen, Rosmarin, und was immer dergleichen seyn mag, ist bey dieser Gelegenheit sowohl als am Armenseelentag ein = für allemal abgeschaffet, und mögen bey jedem Grabe höchstens nur ein paar Lichter hingestellet werden.

n) Wegen Beschränkung der Krüfte in den Kirchen ist bereits die maßgebende Verordnung erlassen worden. Es solle dahero auch bey derselben allerdings sein Verbleiben haben, sofort in die Zukunft Niemand alldahin beygesetzet werden, welcher nicht besonders hiezu befugt seyn därfte: und auf diesen Fall wären die Bahren von innen ganz von aussen aber derselben Fugen mit Pech zu verreinen. Uebrigens sollen die in den sogenannten Kreuzgängen befindlichen Kommunkrüfte ohne einer vorläufigen Bewilligung keinen geöffnet, auch die Gräber auf den allgemeinen Kirchhöfen sechs Schuhe tief gemacht, denn alle Leichen ohne Ausnahm mit ungelöschtem Kalch überstreuet, und besonders bey den in die vorgemeldten Kommun = oder andere Krüfte in den Kreuzgängen hinterlegten Körpern die Fugen der Bahren gleichfalls mit Pech verkleistert werden.

o) Gleichwie diese Stollordnung, und alle in selber enthaltene besondere Verfügungen für den Militärstand eben so, wie für die übrigen Stände im vollem Umfang geltend ist: so werden jedoch andurch ihre hergebrachte Honneurs nicht im mindesten beschränket, auch bleibt es in Rucksicht jener pfärrlichen Handlungen bey Todten, welche bisher gegen einer bedungenen Reichniß aus der Milizkassa von den PP. Augustinern zu Mühln verrichtet worden, bis auf weiters in der Maaß bey dem dermaligen Herkommen, daß nur in den Fällen, wo die pfärrlichen Handlungen der Lebendigen oder Todten bey eben diesem Militairstand nicht aus ermeldter Milizkassa bezahlt, und von den PP. Augustinern besorget werden, die dermalige Stollordnung nach allen Rubriken und Klassen in ihrer vollen Anwendung eintretten solle.

p) In Ansicht der unentgeltlichen Begräbnisse der äußerst Dürftigen wollen es Se. hochfürstliche Gnaden nach dem Innhalt der im Monat März verflossenen Jahrs gemacht= mildesten Stiftung, sowohl was die dahin sich vereigenschaftende Personen, als die hiefür bestimmte Taxen betrift, unabänderlich und genauest gehalten wissen.

(Der Beschluß folgt.)

IX. Handlungsnachrichten.

London. Die Regulirung des Commerzplans zwischen England und Holland soll noch grosse Schwierigkeiten finden, und die Ursache seyn, daß sich die Gesandten beyder Mächte noch nicht nach ihren Gesandschaftsposten haben verfügen können.

Donaustrom vom 19ten August. Viele Leute wundern sich, daß das Patent in Betreff einer neuen Zolltarifs und das Verboth der Einfuhr fremder Waaren bereits in Lemberg und Triest, und noch nicht in der Hauptstadt der Monarchie publicirt worden ist, da doch die Wirkungen davon mit dem 1ten November ihren Anfang nehmen soll. Einige Artikel, als Seidenwaaren, Galanteriewaaren, Stockfisch ꝛc. sind gänzlich verbothen, andere aber mit starken Auflagen beschwert. Verschiedene Handelsleute sind darüber in Furcht, besonders die zu Triest, welche die Vorstellung gethan haben, daß, wenn man den Fremden die Freyheit nähme, die Waaren, die sie für gut befinden, nach Triest zu bringen, dieser Haven eben dadurch aufhören würde, ein Freyhaven zu seyn, und wenn man die Handelsleute zu Triest verhinderte, eben diese Waaren in den Erblanden abzusetzen, so würden sie nicht wissen, was sie damit thun sollten, und ihr Handel würde zu Grunde gehen.

Paris vom 8ten August. Die Fabrikanten der Seidenzeige zu Lyon haben sich bey Hofe beklaget, daß ihre Fabricken sehr abnähmen, weil alle Damen jezt fast keine andere Kleider, als von feiner, weissen Leinwand trü-

gen. Die Königinn hat, um dieser Mode Einhalt zu thun, den Entschluß genommen, künftig Kleider von den schönsten Stoffen aus Lyon zu tragen, wodurch die Fabricken daselbst wieder in Thätigkeit gesetzt werden dürften.

Haag vom 17ten August. Die Handlung nach Marocco wird nun bey erneuerter Freundschaft der Republik mit diesem barbarischen Staate wieder sehr blühend. Der dortige König hat durch eine Proclamation das vor einiger Zeit sich durch Europa verbreitete Gerücht: daß er mit Frankreich Krieg anfangen wolle, widerlegt, worinn er zugleich bezeuget, daß er nicht allein mit dieser Krone, sondern auch mit allen europäischen Mächten in gutem Vernehmen stehe.

Altona. Das grosse und wichtige Werk des Schleswigholsteinischen Kanals, welcher die Ostsee mit der Nordsee vereinigt, ist nach einem sehsjährigen Bau nun seiner Beendigung nahe, und der Kanal wird noch in diesem Jahre schiffbar, und trägt Schiffe von 60 bis 70 Lasten. Er fließt durch die angenehmsten Gegenden, wo Holzungen, Berge, Wiesen, adeliche Güter, Brücken, Mühlen und Dorfschaften, und also die Fahrt durch eine Landschaft, die den besten Boden hat, und wo sich allenthalben Verbesserung der Cultur zeigt, sehr unterhaltend machen. Zwey Pferde können das größte Schiff fortbringen, und zu einem Schiffe von 30 Lasten ist eines hinreichend. Es ist dieser Kanal der einzige in allen Welttheilen, welcher mit grossen Schiffen befahren werden kann, ohne die mindeste Beschwerde des Landes, und ohne den mindesten Zufall zu Stande gebracht worden.

X. Merkwürdige Begebenheit von einem gesunkenen Erdstriche in Angeln.

In Angeln, in dem sogenannten langballiger Holze, 2 kleine Meilen von Flensburg, liegt ein Bauerhof, Langballer Aue genannt, Gottfried Millern zugehörig, wo in der Nacht vom 12ten bis 13ten Jun. ein Stück des Gartens über 20 Fuß tief gesunken ist. Da die Nachrichten davon so sehr verschieden waren, so habe ich es selbst in Augenschein genommen. Das Haus, der Garten, und das ganze umher liegende Feld, liegt 20 bis 25 Fuß höher, als die daran stoßende See, wovon dieser Garten ungefähr 20 bis 60 Schritt entfernet ist. Das Ende dieses Gartens, nach der See zu, ungefähr 20 bis 25 Schritt breit, und 50 Schritt lang, hat sich perpendikulär vom übrigen Garten getrennt, und ist gesunken. Es war mit einer Hecke eingefaßt, mit Stauden und hohen Bäumen bewachsen, und in einer Ecke mit Kohl bepflanzt. Alles dieses steht nun über 20 Fuß tiefer als der übrige Garten, ohne daß weder ein Baum noch eine Pflanze verrückt worden, grünet und wächst wie zuvor. Die Aepfel auf einem hohen Grabensteiner Apfelbaum, nahe am Rande, und wovon man die obersten Früchte oben vom Garten wird pflücken können, sind so frisch, und wachsen eben so stark, ja wohl noch stärker, als die in den übrigen Theil des Gartens.

Das Wetter war zu unfreundlich, und der Umweg, auf das gesunkene Land zu kommen, zu groß, und mir zu beschwerlich, um alles genau auszumessen. Vielleicht lasse ich noch eine akurate Zeichnung davon machen. Es ist kein Erdschuß; keine ausgehöhlte und hinuntergeschossene Erde. Es ist alles, so wie es gestanden, ganz gerade gesunken, und was über 20 Fuß hoch über den Strand lag, ist itzt mit dem Strande gleich.

Der Eigenthümer, der von ungefähr am Sonnabend Abends nach seinen Bienen sah, bemerkte, daß sein Bienenstand und das ganze Stück des Gartens einige Zolle gesunken sey, und fand die Ritze, wo es sich von dem übrigen ablösete, sehr merklich, und in fast schnurgerader Linie durch den ganzen Garten. Er setzte seine Bienenstöcke auf eine andere Stelle näher am Hause, kam gegen Mitternacht wieder, und fand das Stück schon über einen Fuß niedriger. Um 3 Uhr des Morgens war es noch merklicher gesunken, und er sahe es allmählig immer tiefer mit einem Geräusch oder kleinen Krachen sinken, bis daß es gegen 9 Uhr die Tiefe erreichte, die es nachher behalten. Anfänglich war auf der gesunkenen Fläche über ein Fuß hoch Wasser, welches die Erde aber bald wieder einsog.

Am Fuße der Anhöhe sind keine Quellen verspürt worden, und sind auch noch keine da. In der See selbst aber, nicht weit vom Ufer, sind unterschiedene Quellen, die das Wasser sichtbarlich heraussprudeln. Meiner Einsicht nach können auch gewöhnliche Quellen dieses

Sinken, wenigstens nicht allein, verursachet haben; es muß unten nothwendig eine Höhlung, eine Fläche, mehr als 50 Ellen lang, 25 Ellen breit und 20 Fuß tief, mit etwas Wasser vorhanden gewesen seyn, worinn dieß Stück so horizontal, so gerade, und ohne die allergeringste oberste Störung hat sinken können. Flensburg, den 21en July, 1784.

XII. Ein neues Mittel wider den tollen Hundebiß.

Wir machten im 6ten Stücke der dießjährigen Intelligenzblätter aus dem lindauischen Intelligenzblatte ein Mittel gegen dieses Uebel bekannt. Ein gelehrter Arzt machte aber dem Herrn Herausgeber des lindauischen Intelligenzblatts den Vorwurf, daß die Dosis dieses Mittel viel zu stark sey, also findet man sich jenes Mittel für unsicher zu erklären.

Hier ist ein neues und besseres: Hr. Figg in London hat es erfunden und bekannt gemacht. Man läßt ein Pfund gewöhnliches Kochsalz in einem Maaßgeschirr Regenwasser zerschmelzen, wäscht, erwärmt und reibt den beschädigten Theil mit diesem Wasser, leget sodann eine Handvoll getrocknetes Salzes auf die Wunde, und läßt es 12 Stunden recht fest aufgebunden darauf liegen. Gut ist es, aber nicht nöthig, wenn der Patient einige Tropfen von diesem Wasser zu sich nimmt. Herr Figg ist der Untrüglichkeit seines Mittels so versichert gewesen, daß er, und seine Landsleute zu dessen Gebrauch aufzumuntern, sich selbst vorsetzlicher Weise, sechsmal von wüthenden Hunden beissen ließ, und sein Mittel that immer vollkommene Wirkung. (Lindauer Intelligenzblatt 1783 Nro. 2.)

XIII. Nöthige Bemerkungen für Bierbrauer, sonders für jene, die schlechtes Bier machen. *)

Das Bier ist von vielerley Art, unterschieden an Geschmack, Farb und Tugend. Reines Wasser, gutes Malz, guter Hopfen, gut gekocht, wohl ausgegährt, etwas abgelegen, macht gutes Bier, welches auch lieblich schmeckt; und hat das Bier diese Eigenschaften nicht, so ist es der Gesundheit schädlich.

1) Reines Wasser giebt frisches Bier, welches lang erhalten werden kann, je reiner das Wasser, desto leichter nimmt das Bier die Kräfte des Getreides und Hopfen an; warme und faule Wässer geben weiches Bier, das sich in warmen Tagen gar nicht halten läßt; und je härter das Wasser ist, desto länger muß es kochen, aber weiche Wässer brauchen so viel Kochens nicht. Die meisten nehmen zum Brauen Brunnenwasser, auch einige Bachwasser, und beyde sind gut. Das Quellwasser, weil es Salpeter mit sich führt, und hart ist, taugt nicht, und wird auch das Bier davon gern sauer. Das Regenwasser, wenn es klar ist, kann ebenfalls dienen, aber alle mit Mineralien und Kalkerde vermischten Wässer machen ungesundes Bier.

2) Gutes Malz wird von Weizen oder Gerste gemacht; Roggen und Haber werden auch an manchen Orten dazu genommen, geben aber schlechtes Bier. Je besser die Frucht, desto besser wird das Bier. Die Frucht muß recht gezeitigt, das Malz nicht zu sehr ausgetrocknet, und auf der Mühle nicht zu fein geschrottet werden; sonst zieht sich die Kraft nicht recht heraus, und giebt auch zu viel Hefen.

3) Der Hopfen hat einen sehr bittern Geschmack, dabey die Kraft zu reinigen, zu wärmen, zu öffnen und zu zertheilen; er giebt auch dem Bier einen angenehmen Geschmack, und verhindert die Säure, wenn hierzu nicht zu viel genommen wird; und eine zu übermässige Massa verursacht Hitze, Kopfschmerzen und Blähungen. Ueberhaupt muß der Hopfen der zum Biersieden genommen wird, recht zeitig, voll Saamen, fett und klebricht seyn, und einen starken bittern Geruch haben. Wenn man den Hopfen in einem trockenen Ort verwahret, wohin keine Feuchtigkeit und Luft kommen kann, so bleibt er desto länger brauchbar, widrigenfalls wird er in seiner Kraft geschwächt, und kann dem Bier nicht die gehörige Kraft mittheilen, ausser man nimmt noch so viel. Der Hopfen, der die rechte Güte hat wirkt in einem Theile so viel, als der verdorbene in zwey oder drey Theilen. Winterbier, welches nicht lang liegen bleibt, braucht nicht so viel Hopfen, als das Sommerbier, so in

*) Aus den gülich und bergischen wöchentlichen Nachrichten 1784. N. 34.

verpechten *) Fässern aufbehalten wird. Wenn man den Hopfen gar zu sehr einkochen läßt, so gehen dessen flüchtige Theile im Dampf hinweg, verliehrt seine Bitterkeit, und wird ganz süß; daher kommt es, wenn das Bier nicht dauerhaft ist; und frischer oder unreiffer Hopfen muß nicht so stark als wie der ausgezeitigte gekocht werden. Es ist auch zwischen dem August- und Herbsthopfen der Unterschied zu machen, daß sich der erstere eher als der letztere läßt auskochen, und also ein wohlerfahrner Bierbräu schon selbst dasjenige zu beobachten weiß, damit der Sache nicht zu viel geschieht.

4) Das Bier muß wohl ausgekocht seyn, damit man es desto besser verdauen kann, dann schlechtgekochtes Bier blähet den Leib auf, und verursachet Grimmen.

5) Das Bier muß recht gähren, und von der Hefen gereinigt seyn.

6) Einen lieblichen Geschmack muß das Bier haben, und soll weder zu jung noch zu alt seyn; altes Bier treibt zwar den Urin, ist aber dem Magen, Nieren und Nerven zuwider. Junges Bier ist kälter, denn die wässerichten Theile sind in demselben noch alle beysammen, welche sich aber mit der Zeit verzehren, und das übrige kräftiger hinterlassen, daher ist das sicherste, Bier von mittelmässigen Alter zu trinken.

XIV. Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) Erding den 26ten August.

Zugeführt	. .	1290	Schäffel.
Verkauft	. .	1250	—

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 30 kr.
Gerste — 5 fl. 45 kr. Haber — 4 fl. 15 kr.

b) München den 28ten August.

Zugeführt.	. .	2137	Schäffel.
Verkauft.	. .	1851	—

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerste — 6 fl. 15 kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

*) Da das Pech eine balsamische Kraft mit sich führt, so hält sich das Bier in wohlausgepickten Fässern desto besser und länger.

c) Salzburg vom 9. bis 16. August.

		höchst. Pr.	ger. Pr.
Melb. Weiz.	Schaff.	13 fl. 40 kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen	—	13 fl. 20 kr.	11 fl. — kr.
Korn	—	7 fl. 35 kr.	7 fl. — kr.
Gerste	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	Mezen	— fl. 30 kr.	— fl. — kr.

Ebend. vom 16ten bis 23ten August.

		Höchst. Pr.	Ger. Pr.
Melb. Weiz.	Schaff.	14 fl. — kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen	—	13 fl. 15 kr.	10 fl. — kr.
Korn	—	7 fl. 30 kr.	7 fl. — kr.
Gerste	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	Metzen	— fl. — kr.	— fl. — kr.

XV. Zu verkaufen.

a) Das höchtlische Vermögen in der Stadt Pfaffenhofen.

Demnach in Gemäßheit des von denen Martin Höchtlischen Gläubigern unterm 16ten dieß ad Protocollum gebracht, und obrigkeitlich begnehmigten Entschlusses das Martin Höchtlische vormals Francisca Bäurische Vermögen nunmehro stückweis verkauft werden solle. Als will man zu solchem Ende Montag den 20ten September anberäumet, und solches mit dem Beysatz öffentlich angekündigt haben, daß mit Versteigerung der Hauseinrichtung bestehend in Zinn, Kupfer, Bettern, Leinwath, Silbergeschmeid, so andern wirthschaftlichen Erfodernissen der Anfang gemacht, sodann mit Verkaufung der tod und lebendigen Baumannsfahrniß, Feld, Holz, dann Aenger, Gründ, wie auch nicht minder der Gebäude sammt Bräu- und Weinschenksgerechtigkeiten, unausgesetzt fortgefahren, auch gestalten Dingen nach die Bräustadt sammt Bräugeschirr, und Merzenkeller stiftweis verlassen werde. Wo übrigens den Kauf- und Bestandsliebhabern die vorläufige Einsicht des obrigkeitlichen verfaßten Inventarii freygestellt bleibt. Actum den 24ten August 1784.

Burgermeister und Rath, dann Landrichteramt Pfaffenhofen.

Joh. Ant. Schmauß, Stadtschreiber. Anselm Wörl, Amtsburgermeister.

b) Zwey Gamslzihlen.

Bartlmä Schneider burgerlicher Zihlenschopper zu Deggendorf biethet dem inländi-

schen Publikum 2 Gamshihlen zu 15 Klafter lang, und 12 Schuh breit im Ort Deggendorf zum Verkaufe feil; Kaufsliebhaber können sich daher bey selben dieserwegen melden.

XXI. Vermischte Nachrichten.

Herr Friederich Münter aus Kopenhagen hat sich bey der Universität in Fulda zum Doktor der Weltweisheit creiren lassen. Dieß ist das erste Beyspiel, welches man aufweisen kann, daß ein Protestant mit dieser akademischen Würde bey gedachter Universität ist abgefunden worden.

— Sancte Socrates ora pro nobis. —

Erasmus Roterod.

Herr D. Wünsch zu Frankfurt an der Oder ist der Verfasser des Horus, als des abscheulichsten Buches, so je ein ehr- und religionsvergessenster Mensch in Deutschland ausgeheckt hat.

Aus der Wetterau wird gemeldet, daß im vorigen Monat der 12te und 13te Tag so kalt gewesen sind, daß Bonen und Kukumern im Thale erfroren sind. Ueberhaupt erhält man von allen Gegenden der Welt solche Nachrichten, die eben einen so harten Winter, wie der leztere war, verkündigen.

XXII. Kräftiges Beyspiel einer Maus, für das (respve.) Menschengeschlecht.

Ein gewisser Herr zu Z—n. kam nach Hause, und als er ins Zimmer trat, erblickte er auf dem Kommodkasten eine Maus; er machte vieles Geräusch, daß sie entfliehen sollte, aber sie entfloh nicht; sie sah ihn vielmehr unbeweglich und mit einer grossen Kühnheit, die sonst der Mäusenation nicht eigen ist, an. Er hielte ihr die Spize des Degens vor, die Maus blieb stehen, und ließ sich endlich sogar durchstossen, ohne daß sie nur einen Anschein, als wenn sie entfliehen wollte, gegeben hätte. Nach ihrem Tode fand der Herr erst die Ursache ihrer Unerschrockenheit. Ach! die arme Maus war Mutter geworden, hatte eben in eine auf dem Kommodkasten stehende Schachtel fünf Mäuschen gebohren, und von diesen hatte sie sich nicht trennen können. Recht schön von der Maus; — aber warum müssen erst Mäuse kommen, um uns Menschen die Mutterzärtlichkeit bewundern zu lassen? — O wenn doch diese Mausanekdote jene deutsche Dame zu lesen bekommete, welche, wie uns die diesjährigen öffentlichen Blätter sagen, dem Spiele so ergeben ist, daß sie oft einige Tage hindurch das Nachhausegehen, und alle ihre 10 Kinder vergißt; und als man ihr bey einer solchen Spielvisite unterbrachte, daß ihr Sohn, während ihrer dreytägigen Abwesenheit gestorben sey, mit einer gleichgültigen Gesichtsgebärde sagte: Was ist es denn, jezt zähle ich halt in meinem Hause um ein Kind weniger! und so sprach sie mitten im Spiele, ohne es zu unterbrechen, oder sich nach der Art der Krankheit ihres Sohnes zu erkundigen. Besagte Dame ist sehr reich, und dennoch hätten ihre Kinder bey der heftigen Kälte des verflossenen Winters erfrieren müssen, wenn nicht eine alte Kammerjungfer von ihrem ersparten Gelde Holz herbeygeschaft hätte.

XXIII. Christenliebe.

Ein Bettelmann und ein entlaßner Officier.
Durchspührten lang, wo Christenliebe
So lange Zeit verborgen bliebe.
Es hieß: sie lebt nicht mehr: sie wohnt nicht hier.
Als sie zulezt von ungefähr
Auf alte Wörterbücher kamen,
Fand man der Seligen beynah vergeßnen Namen
In einem Nachtrag hinten her
Mit kleinen Lettern eingeschaltet;
Am Ende stand: — veraltet.

Die Rose und die Lilie.

Eine Fabel.

Noch in den Zeiten, wo Blumen sprechen konnten, sagte Frau von Rose, die sich mit Herrn von Dornbusch vermählet hatte, zur Fräulein von Lilie: Mädchen! deine Farbe ist mir verdächtig. Du siehst mir zu blaß aus; vermuthlich plagt dich die Sehnsucht nach einem Manne? Gott bewahre! erwiedert das Fräulein von Lilie, ich fürchte die Männer; sie stechen zu sehr. — Lilie glaubte, daß alle Männer gleich sind.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

37 Stück. München den 10 September 1784.

II. Verruf: in Betreff einer neuen Beschreibung sämmtlicher Einwohner der Haupt- und Residenzstadt München mit Einschlusse der Au, des Lechels und aller um die Stadt herum entlegenen Häuser. Dat. München den 17ten Juny 1784.

Seine kurfürstliche Durchleucht — Unser gnädigster Herr rc. finden sich aus mehrfältig guten Gründen veranlaßt, eine neue Beschreibung sämmtlicher Einwohner der hiesigen Haupt- und Residenzstadt mit Einschlusse der Au, des Lechels, und aller um die Stadt herum entlegenen Häuser auf die nämliche Art, wie es im Jahre 1770 geschehen ist, vornehmen zu lassen. Verordnen daher gnädigst, daß

1stens jeder Hausinnhaber eine vollständige Anzeige sowohl seiner Dienstbothen und Kinder, als sämmtlicher Innleute in gedruckten Tabellen, wovon ein Abdruck demselben durch den Viertelschreiber unentgeltlich zugestellt wird, die übrigen benöthigten Abdrücke aber aus der vötterischen Buchdruckerey selbst, das Stück für 1 kr. zu erhollen sind, wohl deutlich und leserlich verfassen, oder durch jemand andern verfassen lassen solle.

2tens hat jeder gefreyter Hausinnhaber diese Anzeige jenem Hofviertelschreiber, der Ungefreyte hingegen jenem Stadtviertelschreiber, unter dessen Viertel er gehörig ist, in Zeit 3 Täge, von dem Empfang des Formulars angerechnet, zu übergeben. Auf eben diese Art ist jeder Hausinnhaber schuldig, so oft jemand sein Haus verläßt, oder in solchem ankommt, wenn es auch Anverwandte, oder sonst gute Bekannte sind, eine schriftliche genaue und zuverlässige Anzeige dem Hof- oder respective Stadtviertelschreiber zu machen. Diese Anzeige muß

3tens von Michaeli bis Georgi vor 8 Uhr, und von Georgi bis Michaeli vor 9 Uhr Abends geschehen. Die Aenderungsfälle, die sich nach diesen Stunden ereignen, sind am nächstfolgenden Tage anzuzeigen. Weiters ist

4tens jeder Hausinnhaber verbunden, alle Zinnszeit in einer, aus der vötterischen Buchdruckerey abzuhollenden Tabelle eine genaue Anzeige zu machen, wer bey ihm aus- oder eingezogen ist, und eben so die jedmalige Aenderung der Ehehalten sogleich anzuzeigen. Wer sich

5tens unterfangt eine falsche Anzeige zu machen, jemand zu verschweigen, oder in Zukunft eine Person ohne gehörig machender Anzeige in seine Wohnung aufzunehmen, wird unnachläßig um 3 Reichsthaler, oder wohl gar nach gestaltsame der Umstände am Leibe exemplarisch ohne mindeste Rück- und Nachsicht gestraft werden. Sollte

6tens ein Hausinnhaber sein Haus nicht selbst bewohnen, so liegt demselben ob, jemand andern, welcher dem treffenden Vier-

telschreiber namhaft zu machen ist, die Obsorge zu übertragen, damit gegenwärtig gnädigste Anordnung durchgehends genauest beobachtet werde.

7tens Wiewohl sich wegen richtiger Uebergebung der befohlenen Anzeigen hauptsächlich an den Hausinnhaber gehalten, und dieser darum hergenommen wird; so steht jedoch demselben der Regreß gegen seine Innwohner hierunter allerdings bevor, und sind diese, wenn sie die Ankunft einer Person in ihrer Wohnung, oder sonstige Veränderung dem Hausherrn nicht behörig angezeigt haben, zu Ersetzung der Strafe an den Hauseigenthümer ohne Umtriebe verfänglich anzuhalten. So viel

8tens die Vertheilung der Strafen anbelanget, ist ein Drittel jeder Strafe dem Aufbringer nebst Verschweigung seines Namens zu verabfolgen, die übrigen 2 Drittel entgegen sind ad fundum publicum zu verrechnen, und zu verwenden, die Verhandlung selbst aber unentgeltlich vorzunehmen. Uebrigens gebührt

9tens die Verhandlung und Bestrafung in diesen, wie andern blossen Polizeyvorfällen, mit Ausschliessung all anderer Jurisdictionen, doch diesen sonst ohne Nachtheile, einzig und alleine ohne mindeste Ausnahme dem Hof- und respective Stadtoberrichteramte, welchen auch hierunter um so mehr pünktliche Folg zu leisten, und nicht die mindeste Widersessigkeit zu bezeigen, als bereits dem kurfürstlichen Hofkriegsrathe, und der Hauptkommendantschaft allhier die gemessenste Weisung zugegangen ist, solch beyde Aemter in Einheischung der verwordchten Strafen, so wie in andern Fällen auf jedmaliges Anrufen manu militari nachdrucksamst zu unterstützen. Damit endlich

10tens jedermann den treffenden Viertelschreiber gleich verlässig antreffen möge, so wird nicht nur bey ihren Wohnungen ein Schild öffentlich ausgehängt, sondern auch diese mittels des Zeitungs- und Intelligenzblatts und Anheftung schriftlicher Anzeigen derselben allgemein kund gemacht werden.

Wornach sich also jedermann schuldgehorsamst zu achten, dann vor Strafe und Schäden zu hütten weis. Gegeben in der kurfürstlichen Haupt- und Residenzstadt München am 17ten Juny 1784.

Ex Commissione serenis. Dni. Dni.
Ducis & Elect. speciali.

(L.S.)

Joh. Georg Raßhofer,
kurfl. obern Landes-Regierungsfekr.

III. Beförderungen.

Vermög unterm 19ten July gnädigst ausgefertigten Diploms geruheten Se. kurfürstliche Durchleucht das Kaspar Predlische Geschlecht von Plätling abstammend, dann deren ehelische Leibeserben und Nachkommen männ- und weiblichen Geschlechts in den Adelstand zu erheben, worüber auch von der kurfürstl. hochpreislichen obern Landesregierung den 11ten August an alle kurfürstliche Regierungen und andere hohe Stellen die Ausschreibung bereits geschehen; dann ist unterm 6ten May dieß Jahres Klement Franz Paula von Predl zum Pfleg- und Kastenamtsgegenschreiber zu Viechtach im Wald gnädigst ernennt worden.

Ebenfalls geruheten Se. kurfürstl. Durchl. am 5ten August Höchstdero wirkl. geheimen Sekretär, geistlichen Rath, Canonicus an dem Collegiatstift zu U. L. Frauen in München und Hofkaplan Wolfgang Eberhard Hertel in Ansehung seiner Höchstderoselben und Dero hohen kur- und fürstlichen Hause langen Jahren

geleisteter und annoch leistender treu erspriesslicher Dienste, sammt seinem in vorgegangenen Ehestand erzeugten Sohn Joseph Karl der Arzneygelehrtheit Doktor, dann seinen Bruder Johann Bernard Hertel ersten Regierungssekretär zu Neuburg, und Hospitalverwalter und dessen Nachfolge mit Veränderung des zeithero geführten Geschlechtsname in den Namen Tein in Adelsstand zu erheben.

VIII. Beschluß der Nebenlage zur hochfürstlichen Salzburgischen Stollordnung.

Vierter Absatz. In der Tabella IV. wird Bestimmet, welche Taxen für die zu haltenden Seelengottesdienste und dahin ihren Bezug habenden Verrichtungen entrichtet werden müssen.

(Nun folgt Tabella IV. nach den vier Klassen.)

Anmerkungen. a) So wie Jedem frey stehet, gegen die klassenmässige Taxen mit Inbegriff der Vigil, Libera, und des ein- für allemal abgestellten Opfergangs einen oder drey Seelengottesdienste halten zu lassen: eben so solle Jedermann aus den letzteren Klassen anheim gestellet seyn, anstatt einem levitirten Amt nur eine Seelenmesse lesen zu lassen, und ist hiefür dem celebrirenden Priester zu bezahlen.

In der fünften Klasse des Civilstandes = = =	1 fl.	30 kr.
In der vierten Klasse beym Militairstand = =	1	—
In der fünften aber =	—	40
Bey dem Bürgerstand in der vierten Klasse = =	1	30
Und in der fünften =	1	—

Die Gebühr des Meßners soll bey einer Seelenmesse dahin regulirt seyn, daß derselbe zu beziehen haben solle

In der fünften Klasse des Civilstandes = = =	fl.	—	36 kr.
Denn in den zwo letzten Klassen des Militair- und Bürgerstandes = = =		—	30
Für Einrichtung der Tumba aber bey dem Civil- und Bürgerstand = = =		—	18
Beym Militärstand		—	15
Denen sammentlichen Ministranten sind bey jeder Seelenmesse überhaupt zu geben =		—	12

Wenn übrigens Jemand anderswohin, als in die gewöhnliche Kirchhöfe sich begraben, und dort einen oder drey Seelengottesdienste halten läßt, so muß doch noch von dem Pfarrsverseher, unter dessen Bezirk der Verstorbene gewesen, ein besonderer Seelengottesdienst gehalten werden.

b) Es kann auch ein Seelenamt ohne Leviten gehalten werden, welches in Jedermanns Willkühr gestellet wird, um in dieser Folge fällt sonach hiebey die Taxe der Leviten weg.

c) Der Meßner solle für jede bey dem Seelenamt, oder Seelenmesse besonders zu lesende Nebenmesse einzufodern haben — fl. 3 kr.

d) Da nunmehr der deutsche Gesang allgemein eingeführet ist: so soll — um jedem Vorwand zur Vereitlung der besten Absicht vorzubeugen — bey denen Seelenämtern, in was immer für einer Kirche, den Dom ausgenommen, selbe gehalten werden mögen, durchgehends keine andere Vokal- oder Instrumental-Musik weder um Bezahlung, noch gratis Statt haben, und der Gebrauch anderer als Stadtpfarrsmusikanten in jenen Kirchen verbothen seyn, welche bisher von diesen versehen worden sind. Bey der Seelenmesse wird aber ohnehin keiner Musik Platz gegeben.

e) Nur ein Altar ist bey den Seelengottesdiensten in die Zukunft schwarz zu behängen, und dieses allemal bey jenen Personen, welche sich bey dem Geistlich- Civil- und Militairstand zur erst- und zweyten, bey dem Bürgerstand aber lediglich zur ersten Klasse vereigenschaften.

f) In Ansicht der Beleuchtung und des hierauf zu verwendenden Wachses wird geordnet, daß zwar Jedermann das Wachs selbst beyschaffen möge, jedoch dessen Willkühr anheimgestellt bleiben solle, wie viel nebst dem Hauptaltar noch Seitenaltäre zu beleuchten wären; doch sind bey keinem der Letzteren mehr, als zwey Kerzen, bey dem ersten aber, da ein levitirtes Hochamt gehalten wird, höchstens sechs, denn bey der Tumba vier aufzustecken.

Des übrig bleibende Wachs — die Torzen der Torzenträger bey der Tumba, und die Kerzen der Todtensänger ausgenommen — soll der Kirche, wo das Seelenamt, oder die See-

lenmesse gehalten wird, zu einigem Ersatz für Paramente, Opferwein, Weihrauch 2c. anheimfallen.

IX. Ueber den Werth der heutigen sogenannten Conventionsmünze.

Ein für jedermann sehr verständlicher Aufsatz.

Der jetzt in einem grossen Theile von Deutschland gäng und gäbe sogenannte Conventionsmünze soll eigentlich die Mark fein zu 20 Gulden ausgemünzet seyn: das ist, wenn 20 Stück harte Gulden, (oder 40 halbe Guldenstücke, 80 vier gute Groschenstücke, oder 160 zwey gute Groschenstücke,) die nach diesem Fusse gemünzt sind, eingeschmolzen werden, soll nach Absonderung des Zusatzes von Kupfer oder andern Metall, der zu Gewinnung der Münzkosten, oder des sogenannten Schlagsatzes hinzukömmt, ein Mark (das ist ein halb Pfund) fein Silber herauskommen.

Um davon den rechten Grund zu wissen, sind folgende Geschichtsumstände voraus zu setzen.

Ehe dieser Conventionsmünzfuß aufkam, hatte ein grosser Theil von Deutschland den Leipziger Fuß angenommen, vermöge dessen, nach einem im Jahre 1690 zu Leipzig zwischen den Häusern Sachsen, Brandenburg und Braunschweig errichteten Vertrage, die Mark Silber fein zu 18 Gulden oder 12 Rthlr. ausgemünzt werden sollte.

Dieser Leipziger Fuß ward zwar durch ein Reichsgutachten vom 10ten September 1738 zu einem allgemeinen Reichsmünzfusse für ganz Deutschland bestimmt, so, daß Reichsfuß und Leipzigerfuß jetzt einerley seyn sollte. Allein in Ländern, wo man nach Gulden und Kreutzer rechnet, wurde das Silbergeld fast durchgängig die Mark fein zu 24 Gulden (oder 16 Rthlr.) ausgemünzt; wogegen Dukaten zu 5 Gulden, französische neue sogenannte Schildlouisd'r, oder baierischen, pfälzische und andere sogenannte Carolinen zu 11 Gulden, französische alte Luisdor zu 8 Gulden 45 Kreutzer bis 9 Gulden angenommen wurden.

Gegen jene Silbermünze, die nach dem Leipziger Fusse gemünzt war, stand das Gold in dem Werthe, daß Dukaten für 2 Rthlr. 18 Ggr., alte Louisd'r oder andere sogenannte Pistolen für 5 Rthlr., neue Louisd'or und Carolinen nur für 6 Rthlr. angenommen wurden.

Hierinn lag zwischen Gold und Silber ein Verhältniß wie 1 zu 15 1/10 zum Grunde, das heißt mit andern Worten: für 1 Pfund Gold konnte man in Silbersorten, die nach dem Leipziger Fusse die Mark zu 18 Gulden ausgemünzt waren, 15 1/10 Pfund Silber bekommen.

Dieses Verhältniß war fehlerhaft. Denn in Holland, Frankreich, Spanien, war das Verhältniß zwischen Gold und Silber wie 1 zu 14 1/4 oder 14 1/2. Man bekam also für 1 Pfund Gold in keinem andern Lande so viel Silber als in Deutschland. Oder, wer Silber nöthig hatte, konnte es nirgend wohlfeiler als in Deutschland kaufen. Deutschland, das wegen seiner beträchtlichen Silberbergwerke diese edle Gabe der Natur andern mit Bergwerken weniger versehenen Nationen höher im Preise halten konnte, gab sein Silber wohlfeiler weg, als es bey keiner andern Nation im Preise stand.

Darüber zogen andere Nationen, besonders solche, die viel Silber in in der Handlung nach Ostindien brauchten, alle Zahlungen, die sie aus Deutschland zu heben hatten, an Silber; leisteten hingegen ihre Zahlung in Golde; oder liessen auch deutsche Silbersorten gegen ausländische Goldmünzen so viel auswechseln, als möglich war.

Damit gewannen die Fremden an unserm Gelde bey 10 bis 15 pro Cent; und so häufig auch nach dem Leipziger Fusse, insonderheit in den beyden sächsischen Kreisen, Silber gemünzt wurde, so war doch kaum Silbergeld zu sehen. Mit Mühe konnte man einzelne Dukaten oder Pistolen gewechselt bekommen.

Alles das entdeckte zuerst im Jahre 1748 dem herzoglich braunschweigischen Hofe Johann Philipp Graumann, der in holländischen grossen Handlungshäusern dieses Geldverkehr gelernt hatte. Er zeigte, daß es zu viel sey, wenn man an Silbergelde, das nach den Leipziger Fusse die Mark zu 18 Gulden gemünzt war, für eine Pistole 5 Rthlr., und für einen Dukaten 2 Rthlr. 18 Ggr. gäbe, da eine Pistole kaum 4 2/3, ein Dukate kaum 2 2/3 Rthlr. solcher Münze werth wäre.

Er rieth also die Silbermünze so viel schlechter zu schlagen, daß nicht 18 sondern

20 Gulden aus einer Mark Silber heraus kämen, da alsdann 5 Rthlr. solcher Silbermünze einer Pistole, und 2 Rthlr. 20 Sgr. einem Dukaten gleich stehen würden, und das Verhältniß zwischen Gold und Silber wie 1 zu 14 11/72 richtiger und für Deutschland zuträglicher seyn würde.

Auch rieth er, nicht weiter fremden Goldsorten den Lauf zu lassen, sondern einige Goldmünzen zu 5 und 10 Thalerstücken zu schlagen, und damit auch diesen Schlagsatz selbst zu verdienen.

So richtig die hiebey zum Grunde gelegte Angabe vom fehlerhaften Verhältnisse zwischen Gold und Silber war; so blieb in Ansehung der daraus gezogenen Folgerung doch noch immer die Frage übrig: ob zu Herstellung eines richtigern Verhältnisses zwischen Gold und Silber das einzige Mittel sey, die Silbersorten schlechter zu münzen; oder ob nicht eben der Zweck erreicht werden könnte, wenn man die Silbermünze nach dem Leipziger Fusse liesse wie sie wäre; und die Goldmünze in ihrem äußerlichen Werthe heruntersetzte, mithin eine Pistole anstatt 5 Rthlr. nur 4 2/3 Rthlr., einen Dukaten nur 4 Gulden gelten liesse?

Wenn man diesen letzten Weg einschlug, blieb der Maaßstab der Silbermünze unverändert. Jeder Besitzer von 12 Rthlr. Silbergeld konnte nach wie vor sicher seyn, darinn den innern Werth von einem halben Pfunde fein Silber zu haben. Damit konnte er von jedem fremden Kaufmanne so viel Waaren heben, als diesem innern Werthe gleich geschätzt wurden.

Ließ man hingegen die Silbersorten schlechter münzen, daß aus einer Mark fein nicht 18 sondern 20 Gulden gemünzt würden; so konnte auch ein fremder Kaufmann, der das Gold nur nach seinem innern Werthe schätzte, jetzt nicht anders als für 20 Gulden verkaufen, was er sonst für 18 verkauft hatte.

Darnach wäre dann wenigstens billig gewesen, daß ein Reichsstand, der jetzt zu 20 Gulden die Mark münzte, einem jeden, dem er Gold auszuzahlen hätte, 20 anstatt 18, 200 anstatt 180, 2000 anstatt 1800 Thaler oder Gulden, oder Groschen und Pfennige gegeben hätte. Das geschah aber nicht. Also hatten die landesherrlichen Cammern zwar einen scheinbaren Vortheil; aber jeder Unterthan der nun 20 Pfennige, Groschen oder Thaler an dem neuen Silbergelde einnahm, hatte in der That nur 18 Pfenninge, Groschen oder Thaler, also 10 pro Cent weniger, nach dem innern Werthe gegen seine vorige Einnahme gerechnet.

Wäre der Graumännische Rath zur Herstellung eines richtigern Verhältnisses zwischen Gold und Silber dahin ausgegangen, daß die Silbersorten besser geschlagen werden müßten; so steht dahin, ob er so häufigen Beyfall gefunden haben möchte. So aber, da es darauf ankam, die Silbermünze schlechter zu machen, und damit von dem Münzregale noch so viel grössern Nutzen zu ziehen; so fanden diese Vorschläge gar bald Eingang. Man besann sich auch an den meisten Orten nicht lange, welcher unter obigen zwey Wegen zu wählen sey, ob man die Goldmünzen heruntersetzen, oder das Silbergeld schlechter münzen wollte.

Das einzige Haus Hannover wählte das erstere. Alle übrige Mitpaciscenten des Leipziger Fusses liessen sich den andern Weg gefallen.

Selbst das Haus Oesterreich nahm die Graumännischen Grundsätze an, und suchte es dahin zu bringen, daß in Deutschland denselben gemäß das Silbergeld die Mark zu 20 Gulden ausgemünzt werden möge.

In der That schien jetzt die bisherige grosse Verschiedenheit zwischen den Kreisen, wo die Mark zu 24, und denen, wo bisher die Mark zu 18 Gulden ausgemünzt worden war, sich etwas zu mindern, da der Graumännische 20 Guldensuß dem 24 Guldensusse doch weit näher kam, als der bisherige Leipziger 18 Guldensuß. Man hatte also einige Ursache sich zu schmeicheln, daß auch in der Praxi eher der Graumännische als der Leipziger Fuß im ganzen Reiche zur wirklichen Ausübung gebracht werden dürfte.

In dieser Hoffnung ward einsweilen zwischen den Häusern Oesterreich und Baiern, den 21ten September 1753 eine Convention geschlossen, (von welcher eigentlich die nachher so üblich gewordene Benennung der Conventionsmünze, und des Conventionsmünzfusses ihren Ursprung genommen hat,) vermöge deren beyde Häuser sich verbindlich machten, in der Proportion zwischen Gold und Silber, wie 1 zu 14 11/72, die Mark Silber zu 20 Gulden auszumünzen.

Dadurch hielt sich Oesterreich so weit in Ansehung seiner Gränze nach Baiern zu gesichert, daß wenn es nun nach dem 20 Guldenfusse münzte, diese Münze nicht etwa an der baierischen Gränze gegen schlechtere, von welcher nur 24 Gulden eine Mark Silber enthielten, ausgetauscht werden möchte. Aber nun hätte Baiern auch auf gleiche Art gegen seine Gränznachbaren in Franken und Schwaben gesichert seyn müssen. Das ließ sich nicht so leicht bewerkstelligen. Darüber kündigte selbst Baiern diese Münzconvention wieder auf. Desto grössere Mühe gab sich der Wiener Hof, den 20 Guldenfuß auch bey den Kreisen Franken, Schwaben, Oberrhein, und Churrhein geltend zu machen. Allein, der Erfolg entsprach nicht den angewandten Bemühungen. Manche Reichsstände, die schon angefangen hatten, 10 und 20 Kreuzerstücke nach diesem Fusse schlagen zu lassen, und die vorher auf 12 oder 24 Kreuzer geprägten Münzen auf 10 oder 20 Kreuzer herunter zu setzen, sahen sich in der Folge dennoch gar bald genöthiget, letztere wieder auf ihren vorigen Werth herzustellen, und jene zu 10 oder 20 Kreuzer ausgemünzte Sorten 12 oder 24 Kreuzer gelten zu lassen, mithin vom 20 Guldenfuß auf den 24 Guldenfuß zurück zu gehen. Der Fall ereignete sich insonderheit selbst zu Frankfurt am Main. Und auf der dortigen Messe, sowohl als in den übrigen Ländern der rheinischen und übrigen obbenannten Kreise, hat sich seitdem der 24 Guldenfuß bis auf den heutigen Tag erhalten.

(Der Beschluß folgt.)

X. Anhang zu der Geschichte von der erfundenen Luftmaschine. *)

Herr Robert ordentlicher Geograph des Königs von Frankreich hat der Akademie von Lyon auf ihre Frage die sicherste, wohlfeilste, wirksamste Art zu finden, um die Luftmaschinen zu leiten, folgenden Vorschlag übergeben:

Man gebrauche bey der Luftmaschine die pilam Æoli, und man hat, was man verlangt. Man bringe 3 kupferne Gefässe ohngefähr von der Gestalt einer Birne, die an der Spitze offen seyn, an dem Hintertheile der Maschine mittelbar, oder unmittelbar an, wie man es bequemer finden wird. Eines dieser 3 Gefässe soll ohngefähr 3 Schuhe im Durchmesser haben, die übrigen zwey müssen viel kleiner, doch einander gleich seyn, und einen Schuh im Durchschnitte haben. Das erste davon stelle man in die Mitte; die 2 andern an die beyden Ende, eines zur Rechten, das andere zur Linken, auf das nämliche Holz. Man fülle sie bis auf 2 Drittheile, oder 3 Viertheile ihrer Geräumigkeit mit Wasser an. Unter jedem dieser Gefässe werde Feuer gemacht, das auf die Masse des eingeschlossenen Wassers wirken, und es in Dünste verwandeln wird. Das verdünstete Wasser wird mit einer unwiderstehlichen Gewalt einen 1600mal grössern Raum einzunehmen trachten, und einen Druck auf alle Seiten, auf alle Theile des Gefässes ohne Unterschiede veranlassen.

Wären diese Gefässe von allen Seiten verschlossen, so würde die innere Verdünnung wegen des Gleichgewichtes, welches gleiche, einander entgegengesetzte Kräften unter sich erhalten, keine Gewalt gegen die Luftkugel ausüben; wenn sie aber einen Ausgang haben, wie man ihnen denn in dem kegelförmigen Theile der Gefässe geben will, so wird es ganz anders seyn. Das in Dunst verwandelte Wasser wird mit Ungestümmigkeit herausfahren; die Luft, worauf es stark wirket, wird im geraden Verhältnisse des Quadrats der Geschwindigkeit, womit auf sie gewirket worden ist, Widerstand thun, und dem Triebwerke eine Art von Stütze darbiethen, wo es sich losmachen, und seine Macht gegen den Grund des Gefässes, das mit dem Luftständer, oder der Luftmaschine Gemeinschaft hat, entwickeln, die Maschine vorwärts treiben, und ihren Gang mit einer Geschwindigkeit bestimmen wird, welche immer zunehmen muß, weil die anhängende Bewegungskraft ohne Unterlaß thätig seyn, und zu der im ersten Augenblicke erworbenen Geschwindigkeit das Produkt des zweyten, und zu dieser das Produkt des dritten Augenblicks u. s. w. hinzukommen wird. Der mit stets erneuertem Stosse beständig fortgetriebene Luftständer wird also zumal in einem wenig widerstehenden Mittel eine sehr grosse Geschwindigkeit erlangen. Die Maschine wird sich aus eben den Ursachen bewegen, welche das Aufsteigen der Feuerwerke befördern. Der Gebrauch allein kann den genauen Bezug zwischen der

*) Aus dem Journal encyclopédique ou universel 1784 T. 3. part. 2.

Geräumigkeit der Aeolsbälle, und der Größe des Luftständers angeben.

Will man die Maschine gegen Osten leiten, so unterbreche man nur die Wirkung des Feuers unter dem gegen Osten stehenden Aeolsballe, welches man durch eine metallene Platte, die zwischen dem Aeolsballe, und dem Feuerherde angebracht wird, bewerkstelligen kann. Die Macht des entgegengesetzten Balles wird vordringen, das Gleichgewicht beyder Aeolsbälle wird aufhören, die Luftmaschine wird dem Eindrucke des stärkern nachgeben, und sich auf die Seite des schwächern, und folglich gegen Osten wenden. Will man gegen Westen gehen, so unterbreche man die Wirkung des Feuers auf westwärts stehenden Aeolsball. Will man auf den vorigen Platz zurückkommen, so lasse man nur einen von den beyden kleinen Aeolsbällen wirksam seyn, so wird man der Luftmaschine eine Kreisbewegung eindrucken, welche das Vordertheil derselben an die Stelle des Hintertheils führen wird. Man erneuere das Spiel des entsprechenden Aeolsballes, und man wird auf den alten Platz zurückkommen. Will man geschwinder fahren, so vermehre man die Wirkung des Feuers. Will man langsamer fahren, so mässige man sie. Will man sich aufhalten, so unterlasse man das Spiel der Aeolsbälle, indem man die Wirkung des Feuers auffängt, oder es ganz auslöscht. Man kann also wagerecht fortgehen, die Geschwindigkeit vermehren, vermindern, oder sie ganz aufhören machen. Man kann sich zur Rechten, oder zur Linken, auch im Kreise herum bewegen, an den alten Platz zurückkommen, und sich nach Belieben gegen alle Punkte des Gesichtskreises hinleiten, ist die Wirkung des Feuers unter den Gefässen zufälliger Weise zu stark, so wird eine oben angebrachte Klappe, die sich durch das Ausbrechen der Dünste erhebt, einem Bruche zuvorkommen. Das Mittel, welches ich um die Luftmaschine zu leiten, eben vorgelegt habe, ist einfach, sagt der Verfasser, indem er diese Schrift endigt, welche von Dijon den 2ten Jänner datirt ist; es läßt sich leicht in Ausübung bringen, macht keine Kösten, und ich werde mich glücklich schätzen, wenn es den Gegenstand der erlauchten Akademie, welche sich durch ihre Einsichten, durch ihre Liebe für das allgemeine Beste, und durch die Nutzbarkeit ihrer Arbeiten gleich auszeichnet erfüllt.

Eben diese Gesellschaft von Lyon hat folgende für Herrn Robert ehrenvolle Erklärung gethan: „Die Akademie hat, um die wirkliche Ausübung einer so wichtigen Entdeckung, als die Leitung des Luftständers ist, nicht zu verzögern, und in diesem Umstande dem Gebrauch davon nicht zu verhindern, für gut befunden, diese Preisschrift vor der Epoche des Urtheils, das über sie gefällt werden soll, bekannt zu machen.“

XII. Mittel wider das Zahnweh. *)

Acht Tage hatte ich schon an den heftigsten Zahnschmerzen gelitten, und verschiedene Mittel ohne Nutzen gebraucht, als mir jemand folgendes sehr wohlfeile und simple Mittel anrieth, welches auch gleich von der besten Wirkung war, und mich gänzlich von meinem, mich zu allen Arbeit muthlos machenden Uebel befreyete. Ich ließ mir von der Apotheke für 4 Pfenning Bilsensaamen, oder wie es der gemeine Mann nennet, Billensaamen hohlen, warf davon eine gute Portion, so viel ich mit 3 Fingern fassen konnte, auf ein Kohlenbecken mit glühenden Kohlen, stülpte so lang über das Kohlenbecken verkehrt eine zinnene Schaale, bis solche erst von dem Bilsensaamendampf ganz angefüllet war, kehrte sie sodann geschwind um, setzte sie auf das Kohlenbecken, füllt sie mit kochend heißem Wasser an, hielt nunmehr meinen Kopf, über den ich, damit der Dampf nicht so bald verfliegen konnte, eine große Serviette gehangen hatte, mit offenem Munde, so nahe wie möglich, über die zinnene Schaale, sog die sich im Munde gesammelte Feuchtigkeit zusammen, spie sie in die Schaale, und warf zu zwey verschiedenenmalen, um den Rauch zu vermehren wieder frischen Bilsensaamen auf die Kohlen. Meine Schmerzen vergiengen augenblicklich, und wie ich das Wasser in der Schaale genau untersuchte, sah ich über 14 Stück kleiner weißer Würmer mit braunen Köpfen, ungefähr von der Größe kleiner Käsemilben, todt darinn herumtreiben. Auch auf dem Tische, worauf ich das Kohlenbecken gesetzt hatte, zählte ich noch 16 Stück solcher todten Würmer. Ich fragte den, der mir dieses Mit-

*) Aus dem hannöverischen Magazin 64tes Stück 1784.

tel angerathen, und mich dadurch von meinen empfindlichen Schmerzen befreyet hatte, woher er solches habe? Er erwiederte, er habe es vor Jahren in einem sehr alten aus dem Englischen übersetzten Buche, das er einst in einer Auktion erkauft, dessen Titel und Verfasser ihm aber entfallen wären, gelesen, und es habe bis izt noch allen denen, welchen er es gerathen, ihr Zahnwehe mögte nun von hohlen Zähnen oder von Flüssen hergerührt haben, so schleunige Hilfe verschaft.

Der Verfasser dieses Buchs moquire sich sehr darüber, daß man sich beym Zahnwehe die Zähne ausziehen ließe, da das eben erwähnte Mittel allemal probat wäre, denn bey hohlen Zähnen behauptete er, käme der Schmerz bloß von den darinn befindlichen Würmern, und diese würden durch den ihnen äußerst widrigen Bilsensaamendampf herausgetrieben; würde der Schmerz aber von Flüssen verursacht, so leistete auch da der Bilsensaamendampf die besten Dienste und vertheilte den Fluß, wenn man ihn vermittelst eines Trichters, den man über das Kohlenbecken mit Kohlen, worauf man Bilsensaamen geworfen deckte, an die Stelle im Munde, wo man den Schmerz empfände, ziehen ließe. Spühlte man in diesem Falle nachher den Mund mit kaltem Wasser aus, und spuckte solches auf einen Teller, so könnte man zuweilen die Würmer noch lebendig in dem Wasser herum schwimmen sehen.

Ich habe dieses Mittel einer Freundinn, die heftige Zahnschmerzen hatte, angerathen, auch der hat es ihre Schmerzen gelindert, und sie hat 4 Würmer in dem Wasser gefunden.

Ob ich gleich beym Gebrauch des Mittels dreymal starke Portionen Bilsensaamen auf die Kohlen warf, und mir, da ich den Kopf dicht behangen hatte, recht viel Dampf in den Mund zog, so habe ich doch nachher nicht die mindeste Betäubung oder sonstigen Nachtheil davon verspührt.

Auch die sogenannten Judenkirschen, sagte mir der, der mich dieß Mittel lehrte, thäten eben die Wirkung, wenn man sie eben so, wie vorbeschriebenes Mittel, beym Zahnwehe gebrauchte.

Da ich in meinem Leben schon oft und viel am Zahnwehe gelitten, so habe ich gewiß keines von den mir bekannten Mitteln dawider, die ich entweder las, oder anpreisen hörte, unversucht gelassen, aber durch keines so schnelle Hilfe erlangt wie durch dieses. Und wer läßt auch wohl ein Mittel bey Zahnschmerzen, wovon sich nur der allein eine richtige Idee machen kann, der solche selbst gelitten, unversucht, wenn er glaubt, daß er sich Linderung dadurch verschaffen werde? Unzählige Mittel sind wider das Zahnwehe bekannt gemacht. Viele darunter helfen wenig, viele gar nicht, und greifen noch oben darauf die Zähne an, daß sie ihre Glasur verlieren, ausfallen, oder hohl darnach werden. Auch dieses von mir eben angezeigte Mittel ist vielleicht schon einigen bekannt, vielleicht aber auch nicht, und letzteres ist der Grund, warum ich es in diesen Blättern, die in vieler Hände kommen, mittheile. Eine Freude soll es mir seyn, wenn einige meiner am Zahnweh leidender Nebenmenschen eben so baldige Hilfe durch dessen Gebrauch erlangen, wie ich dadurch erhalten habe.

XIV. Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) Augsburg den 13ten August.

Weizen Schl. 9 fl. 37 kr. Korn Schl. 8 fl. 33 kr.
Roggen — 5 fl. 9 kr. Gerste — 5 fl. 39 kr.
Haber — 4 fl. 6 kr.

Ebend. den 20ten August.

Weizen Schl. 9 fl. 29 kr. Korn Schl. 8 fl. 24 kr.
Roggen — 5 fl. 26 kr. Gerste — 5 fl. 53 kr.
Haber — 4 fl. 2 kr.

Ebend. den 27ten August.

Weizen Schl. 9 fl. 43 kr. Korn Schl. 8 fl. 22 kr.
Roggen — 5 fl. 12 kr. Gerste — 6 fl. 28 kr.
Haber — 4 fl. 8 kr.

b) Erding den 2ten September.

Zugeführt . . 1130 Schäffel.
Verkauft . . 1105 —

Weizen Schl 9 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 40 kr.
Gerste — 5 fl. 45 kr. Haber — 4 fl. — kr.

c) München den 4ten September.

Zugeführt. . . 2925 Schäffel.
Verkauft. . . 2614 —

Weizen Schl. 9 fl. 15 kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerste — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.

d) Salzburg vom 23. bis 30. August.

		höchst. Pr.	ger. Pr.
Melb Weiz.	Schaff.	14 fl. — kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen	—	13 fl. 30 kr.	10 fl. — kr.
Korn	—	7 fl. 30 kr.	7 fl. — kr.
Gerste	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	Mezen	— fl. 31 kr.	— fl. 29 kr.

Kurpfalzbaierisches Intelligenzblatt.

Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

38 Stück. München den 15 September 1784.

I. Meteorologische Beobachtungen im Monat August.

Tage.	Schweremaaß Morg.	Mit.	Ab.	Wärmemaaß Morg.	Mit.	Ab.	Winde. Morg.	Mit.	Ab.	Ausd. Maaß Li.	De.	Lufterschein. Mor.	Mit.	Ab.	Wetter. Mr.	Mit.	Ab.
	" ‴	" ‴	" ‴	°	°	°											
◐ 1	26. 8.7-	26. 9.1-	26. 9.2.	†14.6.	†20.8.	†17.0.	N. 1	N. 1	N. 1	1.	5.	o	o	o	kl. 1.	tr. 1.	kl. 1
2	26. 9.5-	26. 9.5.	26. 9.3.	†15.0.	†21.0.	†18.0.	N. 1	N. 1	No.	1.	3.	o	o	Dnw.	kl. 2	tr. 1.	tr. 3
3	26. 8.9-	26. 8.1-	26. 7 8.	†16.6.	†23.5.	†17.2.	No. 2	No. 2	S. 1	1.	6.	o	o	Dnw. 6u.	tr. 1.	kl. 2.	kl. 2
4	26. 7.6-	26. 7.6-	26. 7.6.	†16.0.	†24.0.	†19.5.	S. 1	O. 1	O. 1	1.	3.	o	o	o	kl. 3.	kl. 3.	kl. 2
5	26. 8.1-	26. 7.3-	26. 7 7.	†15.8.	†24.5.	†17.5.	Sw. 1	N. 1	W. 2	1.	5.	o	o	Dnw.	kl. 3.	kl. 2.	tr. 3
6	26. 7.9-	26. 7.1-	26. 7.0.	†15.0.	†21.9.	†17.0.	Sw. 1	W 1	W. 2	1.	4.	o	o	o	kl. 1.	kl. 2.	kl. 3
7	26. 5.7-	26. 5.5-	26. 6.0.	†15.7.	†19.2.	†14.2.	Sw. 1	Sw. 2	W. 2	1.	8.	o	o	Reg. 7u.	kl. 3.	kl. 1.	kl. 1
☾ 8	26. 6.8-	26. 6.4-	26. 7.1.	†10.6.	†14.0.	† 9 5	Sw. 2	W 3	W.	3.	0.	Reg.	o	o	tr. 2.	kl. 1.	kl. 1
9	26. 6.7-	26. 6.6-	26. 7.1.	† 7.8.	†12.5.	† 8.3.	Nw. 1	Nw. 1	Nw.	1.	2.	o	o	o	tr. 1.	tr. 1.	kl. 2
10	26. 8.1-	26. 8.2-	26. 8.9.	† 6.6.	†12.0.	† 8.6.	Nw. 1	Nw. 1	Nw. 1	0.	8.	o	●	o	kl. 1.	kl. 1.	kl. 3
11	26. 9.2-	26. 8.9-	26. 8.9.	† 7.0.	†16.0.	†10.2.	W. 1	Nw. 1	Nw.	1.	0.	Reif	o	o	kl. 3.	kl. 2.	kl. 3
12	26. 8.7-	26. 8.7-	26. 8.6.	† 8.6.	†14.0.	†12.0.	W. 1	W. 1	W. 1	1.	5.	Reif	o	o	tr. 1.	kl. 1.	tr. 2
13	26. 8.3-	26. 8.3-	26. 8.4.	†10.0.	†11.0.	†11.0.	W. 1	Sw. 2	Sw. 1	1.	4.	Reg.	Reg.	o	tr. 2.	tr. 1.	kl. 2
14	26. 8.4-	26. 8.0-	26. 8.5.	†11.5.	†17.0.	†14.8	W. 1	W. 1	N. 2	1.	0.	Re. u.	Re.	Dw.	tr. 2.	kl. 1.	tr. 3
Erdf. 15	26. 8.4-	26. 8.5-	26. 8 5.	†12.7.	†21.0.	†14.0	S. 1	O. 2	S. 1	1.	8.	o	o	Dw. 6u.	kl. 2.	kl. 3.	kl. 3
● 16	26. 8.3-	26. 7.4-	26. 7.0.	†11.5.	†20.0.	†16.2.	O. 1	O. 1	O. 1	1.	0.	o	o	o	kl. 3.	kl. 3.	kl. 3
17	26. 5.8	26. 5.0-	26. 4.8.	†13.5.	†22.5.	†14.0	O. 1	Sw. 1	W. 1	1.	5.	o	o	Dw.	k. 4.	kl. 3.	tr. 3
18	26. 3.6-	26. 3.6-	26. 3.7.	†13.0.	†19.0.	†14.4.	S. 1	W. 1	W. 1	1.	4.	Reg.	o	o	tr. 2.	kl. 1.	tr. 2

19	26. 3.4-26. 4.1-26. 5.0.	†13.5.†19.2.†13.6.	Sw. 2 W. 1 W. 1	2. 0.	Neb.	o	Bliz.	fr.1.fl.1.fr.
20	26. 6 7 26. 6.7-26. 7.1.	†10.3.†18.6.†13.7	Sw. 2 N. N.	2. 2.	o	o	o	fl.4.fl.3.fl.
21	26. 6.5-26. 5.7 26 4.2.	†11.7.†19.0.†15.5.	N. 1 N. 1 N. 1	1. 2.	o	o	Dw.	fl.2.fl.1 fr.
22	26. 3.8-26. 3.3-26. 3.6.	†12.0.†16.6.† 9.0.	Sw. 2 W. 2 W. 3	1. 5.	o	o	Reg.	fr.1 fl.1.fr.
☽ 23	26. 2.6-26. 2.4-26. 3.2.	† 9.0.†15.5.†11.0.	S. 1 Sw. 2 Sw. 2	0. 5.	o	o	Reg.	fl.3.fl.1.fr.
24	26. 3.8-26. 4.5-26. 5.8.	†10.0 †12.0.† 9.9.	W. 3 W. 2 W. 1	0. 4.	Reg.	o	o	fr.1.fr.1.fl.
25	26. 5.3-26. 4.6 26. 4.5.	† 9.9.†16.5.†13.0.	Sw. 1 OSO. 1 S. 1	0. 7.	o	o	Dw.	fl.3.fl.3.fr.
26	26. 5.1-26. 5.4-26. 5.5.	† 9.2.†10.5.† 9.8.	W. 1 S. 1 W. 2	0. 5.	Reg.	o	o	fr.1.fl.1.fr.
27	26. 8.0-26. 6.9-26. 7.7.	† 8.0.† 9.0.† 8.5.	Sw. 3 W. 2 W. 1	1.	Reg.	Reg.	o	fr.1.fr.1.fl.
28	26. 7 2-26. 5.8-26. 5.5.	† 7.5.†16.0.†12.3.	W. 1 Sw. 1 S. 1	0. 8.	o	o	o	fl.3.fl.3.fl.
Erdn. 29	26. 5.5-26. 5.5-26. 6.1.	†10.6.†18.0.†13.0.	Sw. 1 W. 3 Sw. 1	0. 4.	o	o	halb7Reg.	fl.4.fl.2.fr.
☉ 30	26. 6.2-26. 6.3-26. 6.4.	†10.5.†14.0.†12.0.	W. 1 W. 1 W. 1	0. 9.	Reg.	Reg.	o	fr.1.fr.1.fr.
31	26. 6.0 26. 5.6-26. 5.4.	†11.8.†19.8.†13.5.	Sw. 1 Sw. 1 W. 1	1. 2.	o	o	o	fl.3.fl.3.fl.

Allgemeine Beobachtungen über die Witterung des Augusts.

Der Stand des Quecksilbers in dem Schweremaaß ware dieses Monat hindurch immer über dem Mittelmässigen erhoben, nur den 23ten ist selbes Abends bis auf 26 Zoll 2 Lin. und 4 Dec. herabgesunken, welches auch der tiefeste Stand vom ganzen Monat gewesen. Am höchsten aber stunde es den 2ten, wo es 26 Zoll 9 Lin. und 5 Dec. erreichet, die Veränderung betrug also 7 Lin. 1 Dec. — In den ersten Tägen ware die Wärme vor dieses Monat wohl verhältnißmässig, den höchsten Stand behauptete das Quecksilber den 5ten, wo es um 2 Uhr Nachm. bis auf 24 Grad und 5 Dec. über den Eispunkt hinaufgestiegen, allein den 9ten, 10ten, und 11ten hatten wir in der Fruhe schon Reife, und den 10ten zeigte das Wärmemaaß nicht mehr als 6 Gr. und 6 Dec ober den Gefrierpunkt, und folglich war die Differenz zwischen Wärme und Kälte 17 Gr. 9 Lin. Von West und Nordwest bliessen die Winde zum öftesten, woher selbe auch öfters den 2ten und 3ten Grad erreichten, den Ostwind hatten wir zweymal. Ganz trübe Täge waren 5, die übrigen alle vermischte, von ganz klaren hatten wir gar keinen.

IX. Handlungsnachrichten.

Wechselkourse in Wien vom 1ten September.

	B.	G.
Amsterdam Bko. = =		$139\frac{1}{2}$
Hamburg Bko. = = =	$143\frac{1}{2}$	
London pr. 1 Pf. Sterling.		9fl. 1
Paris pr. 1 Livr. tourn. =		$22\frac{1}{2}$
Venedig = = Bko. =		129
Augspurg Cort. uso. = =		$99\frac{1}{3}$
Prag Cort. uso. = =	—	$99\frac{1}{3}$
Konstantinopel 100 Piast. 31 T. Nachsicht. = = =	89	
Bozen in die Meß. = =	—	
Lyon pr. 1 Livr. tourn. =	—	—
Leipzig in Louisdors. = =	—	—

Ein Freund von bestimmten statistischen Nachrichten hat sich viel Mühe gegeben, von

der dänischen und holländischen Pferdezucht zuverlässige Anzeigen zu bekommen. Allein zur Zeit hat er nichts weiter, als nachstehendes zugeschrieben bekommen: Die mehresten Pferde, welche aus diesem Lande gehen, werden in Jütland gezogen, wo sich ein jeder Bauer darauf leget, und im Hollsteinischen in der Provinz Angeln; auch werden in den Herzogthümern auf den adelichen und freyen Bauernhöfen viele Pferde gezogen; in Seeland, Fühnen und denen kleinen Inseln gleichfalls, nicht so viel auf dem Lande. Da wegen des schweren Zolles, der aus Dännemark 5 Rthlr. 32 ß. lübisch (5 Rthlr. 18 gl.) beträgt, und aus dem Hollsteinischen 2 Rthlr. macht, sehr viele Pferde heimlich ausgeführet werden, wovon eine grosse Menge confisciret wird, so ist die Anzahl der Ausführung in einem gemeinen Jahre schwer anzugeben, zumal da die Lieferungen bey den Armeen auch nicht gleich sind. Vor einiger Zeit wurden in einem Jahre 20000 Stück an auswärtige Armeen, kaiserliche, preussische, russische und französische geliefert, die der reiche Pferdehändler Peter Thomsen bey Husum allein übernommen hatte. Unter 12000 Stück Pferden werden gewiß in keinem Jahr ausgeführet, meistens aber weit mehrere.

Das Fuder pfälzischer Wein kostete 1783. zu Wachenheim, Diedesheim, Forst und andern benachbarten Orten das Fuder von 6 Ohm, 70 bis 80 Gulden. Jetzt kostet es 110 bis 120 Gulden; da nun ein Stück 7 1/2 Ohm enthält, so kostet jetzt ein Stück Wein in obbenannten Orten 140 bis 150 Gulden. Die Weinpreise steigen täglich, weil fast alle Weinberge erfroren sind. Man macht sich zwar an einigen dieser Orte noch Hoffnung, die Reben würden wieder ausschlagen, man kann aber jetzt noch nichts zuverlässiges davon sagen.

Beschluß über den Werth der heutigen sogenannten Conventionsmünze.

Mit dem inzwischen im Jahre 1756 ausgebrochenen siebenjährigen deutschen Kriege ereignete sich vollends ein neuer Münzverfall, da Preussische, und in der Folge auch Chursächsische, Braunschweigische, Würtembergische, Mecklenburgische, Anhaltische und andere Silbermünzen, deren 12, 6 oder 3 einen Thaler ausmachen sollten, von Zeit zu Zeit so viel schlechter ausgemünzt wurden, daß aus einer Mark Silber nicht 20 sondern 30, 40, 50, 60 Gulden geschlagen wurden; also nicht 5 Thaler solchen Geldes eine Pistole werth waren, sondern für eine Pistole 6, 7, 8 bis 15 Thaler solchen Geldes eingewechselt werden konnten, und fast mit jedem Monate der Werth der Goldmünzen stieg, weil das Silbergeld immer schlechter gemünzt wurde.

Wer damals eine Pistole in Gold, oder 5 Rthlr. in alten Silbergelde besaß, nahm willig den scheinbaren Vortheil an, wenn ihm dafür 6 Thaler, hernach gar 7, 8, bis endlich 14, 15 Thaler an neuer Currentmünze, wie man sie nannte, angebothen wurden. Man dachte aber nicht, daß anstat 6 Thaler dem innern Werthe nach kaum 6 1/2 oder gar 7 Rthlr. eine Pistole oder 5 Rthlr alt Geld werth waren. So machte derjenige, der das alte Geld gegen neues einwechselte, doch noch immer ungeheuren Gewinn, der zwischen mehrern Mittelspersonen, Juden oder Christen, selbst noch vertheilt werden konnte, ohne ganz unbeträchtlich zu werden.

Als im Jahre 1763 mit den 4 Gutegroschenstücken und halben Gulden, oder 1/6 und 1/3 Thaler, unter Sächsischen, Mecklenburgischen und Anhaltbernburgischen Stempeln, der schlechte Werth dieser Münzen den höchsten Gipfel erreicht hatte, und nunmehr der Hubertsburger Friede im März 1763 dem bisherigen siebenjährigen Kriege ein Ende machte; so war wohl zu erwarten, daß auch diesem ganz ausserordentlichen Münzverfalle abgeholfen werden würde. Es ließ sich aber nicht so leicht absehen, wie bald und auf welche Art das zu bewerkstelligen seyn möchte.

Zu Berlin, wo inzwischen Herr Graumann im April 1762 als königl. preussischer geheimer Kriegsrath und Generalmünzdirector gestorben war, wurde ein gewisser Münzfuß festgesetzt, nach welchem die Mark Silber noch etwas höher als 20 Gulden (wenigstens zu 14 Rthlr. oder 21 Gulden,) ausgemünzt wurde. Die meisten anderen Höfe, die ehedem nach dem Leipziger Münzfusse gemünzt hatten, bezeigten sich jetzt geneigt, nach Graumanns Grundsätzen, und nach der im Jahre 1753 zwischen Oesterreich und Baiern geschlossenen Convention die Mark Silber zu 20 Gulden auszumünzen.

Ungewiß, ob und wie bald man des in den bisherigen Kriegszeiten überhand genommenen schlechten Geldes los werden möchte,

und ob man nicht ein Silberstück das zu 4 guten Groschen nach dem 20 Guldenfusse bestimmt seyn sollte, vielleicht vorerst noch werde 5 Sgr. gelten lassen müssen, fielen einige darauf, im Gepräge nicht die Zahl der Groschen, die es gelten sollte, sondern nur, wie viel Stück dieser Münzsorte eine Mark fein Silber hielten, auszudrücken.

Man schlug also Thaler oder nachher sogenannte Conventionsthaler mit der Ueberschrift: X Stück eine Mark fein Silber, und so Gulden XX Stück, halbe Gulden XL Stück, Viergutegroschen Stücke (oder 1/6 Thaler) LXXX, Zweygutegroschen Stücke (oder 1/12 Thaler,) CLX eine Mark fein Silber.

Zum Theil ließ man zum Versuche Anfangs die zu 1/6 Thaler bestimmten Münzen 5 Sgr. gelten, bis endlich, beynahe über Vermuthen, die schlechte Kriegsmünze nach ihrem auf einmal heruntergesetzten Werthe meist gänzlich verschwand, und der Conventionsmünze, die nun nach ihrer eigentlichen Bestimmung in den Lauf kam, Platz machte.

Der Einfall, im Gepräge jeder Münze anzuzeigen, wie viel Stück derselben eine Mark fein Silber ausmachten, war an sich unverbesserlich. Man näherte sich dadurch der ursprünglichen Absicht des ganzen Münzregals, vermöge deren eigentlich ein jeder auf öffentlicher Treue und Glauben durch das Gepräge erinnert werden soll, (*monetur*, unde *moneta*,) wie viel eine jede Münze nach ihrem wahren innern Gehalte, allenfalls nach Abzug des für die Münzkosten anzusetzenden Schlagschatzes, werth sey.

Wenn man sich darauf nun völlig verlassen könnte, daß in so viel Stücken, als ein jedes Gepräge selbst angiebt, auch wirklich eine Mark fein Silber enthalten wäre, und daß also alle Münzen, die dafür ausgegeben werden, daß sie nach dem Conventionsfusse gemünzt seyn sollten, auch wirklich nicht höher als zu 20 Gulden die Mark fein gemünzt wären; so könnte sicher ein jeder Reichsstand eines jeden andern Conventionsmünze in seinem Lande den freyen Lauf gestatten, weil ein jeder, der 20 Gulden von solcher Münze besitzt, nunmehr gewiß seyn könnte, nach dem innern Werthe nicht mehr und nicht weniger als den Werth einer feinen Mark Silber zu haben, und darnach also im kleinen oder grossen seine Rechnung und seinen Umschlag zu machen.

Selbst an Orten, wo noch der Leipziger Fuß gesetzmässig gehalten, und nur Silbermünze, die Mark zu 18 Gulden gemünzt, in öffentlichen Cassen angenommen, dagegen aber eine Pistole nur zu 4 2/3 Rthlr. angesetzt wird, kann unter solcher Voraussetzung vielleicht ohne grossen Nachtheil nachgesehen werden, wenn im gemeinen Handel, wo man auf Pistolen zu 5 Rthlr. zu handeln gewohnt ist, Conventionsgeld angenommen wird, um in Zahlungen, die weniger als 5 Rthlr. betragen, eine Münze zu haben, wovon 5 Rthlr. gerade den Werth einer Pistole ausmacht.

Aber wie, wenn es nun Conventionsmünze gäbe, deren Gepräge zwar die Anzeige enthielte, daß 10, 20, 40, 80 und 160 Stück eine Mark fein Silber betragen sollten; bey der Probe aber auf der Capelle sich auswiese, daß um ein beträchtliches mehr Stücke, als das Gepräge angiebt, dazu gehörten, eine Mark Silber heraus zu bringen? Wie, wenn man anfienge, den Conventionsfuß, mit dem 24 Guldenfusse zu verwechseln, wie ich mich schon erinnere, in irgend einem Auctionsverzeichnisse den Ausdruck gefunden zu haben, daß das Geld nach dem 24 Gulden-Conventionsfusse (freylich, wie jeder Kenner gleich übersehen wird, eine Contradictio in adjecto) genommen werden sollte? Wie endlich, wenn geringere Sorten von 6 Pfenningen, Mariengroschen, guten Groschen, 18 Pfenningen, u. s. w. nicht einmal im Gepräge die Versicherung der zur Mark Silber erforderlichen Anzahl derselben enthalten!

Kurz, so wird ein jeder begreifen, wie von solcher Conventionsmünze jüdische oder christliche Geldwechsler ein Agio von 1 oder mehr Groschen auf eine Pistole biethen, und doch für sich und für ihre Committenten noch Vortheil genug haben können.

Sollte es nicht der Mühe werth, und zugleich zweckmässig seyn, das Publikum von Zeit zu Zeit nach genau angestellten Proben benachrichtigen zu lassen, welche Gepräge von sogenannten Conventionsmünzen ihren Angaben wirklich entsprächen oder nicht, damit ein jeder mit eigenen Augen sehen und prüfen könne, ob er sich Zahlungen oder Geldwechselungen mit solcher Münze gefallen lassen wolle, oder nicht?

Johann Stephan Pütter,
Professor in Göttingen.

Aus dieser Aeusserung des Herrn Professor scheint es, und es ist auch sehr wahrscheinlich, daß es anjezt Conventionsmünzen gebe, die von geringeren Gehalte sind, als sie nach diesem Münzfusse seyn sollten. In Chursachsen ist dergleichen Täuschung mit schlechtern Conventionsmünzen nicht wohl möglich, weil daselbst alle auswärtige Conventionsmünzen, was die sogenannten Scheidesorten betrift, gar nicht im Umlaufe geduldet werden, und darneben monatlich eine gedruckte Valvationstabelle erscheint, in welcher allemal diejenigen auswärtigen Goldmünzen und grössere Species namentlich angezeiget werden; welche mit der sächsischen Conventionsmünze von gleichem innern Werthe sind, und im Lande cursiren dürfen. Hieraus erhellet, wie nothwendig eine solche Valvationstabelle sey, und wie sehr der öffentlichen Treue daran gelegen ist, daß die darinnen angezeigten und gestatteten fremden Münzsorten von Zeit zu Zeit ausgeprüfet werden.

XII. Wider die Krämpfungen und Convulsionen.

Man machet eine Lattwerge aus dem Pulver von Cremor Tartari (Weinstein) der Jalappawurzel und Zucker; von jeder dieser drey Ingredienzien nimmt man 2 Drachmen: versezt das Ganze mit Pomeranzen-Sirup. Dieß braucht man täglich in einer geringen Dosis, wovon die Paroxismen sehr bald aufhören werden.

XIII. Nachricht von dem in den preussischen Staaten eingeführten Cichoriencaffee.

Berlin besizt eine sehr beträchtliche Cichorienfabrik, die durch den Herrn Major von Stein und Herrn Christian Gottlob Förstern angelegt worden ist, und worüber sie 1770 ein ausschliessendes königliches Privilegium erhalten haben. Diese Unternehmer hatten zuvor schon anderwärts ansehnliche Cichorienfabriken errichtet. Nach ihrer Angabe kann man mit 1 Pf. Cichorienwurzel eben so viel ausrichten, als mit 4 Pf. ordinären ungebrannten Kaffee; ja man hat berechnet, daß das preussische Publikum, das sonst jährlich für 1 Million und 901,041 Rthlr. an ordinären Kaffee verzehrt, nun nach Einführung des vermischten Cichorienkaffees zu seinem Vortheile 950,520 Rthlr. jährlich ersparet; übrigens aber 49,479 Thl. reiner Gewinn und Ausbeute für diejenigen seyn soll, die sich des Cichorienbaues befleissigen und einen Theil ihres Ackers dazu anwenden. Der reine Ertag von der Besäung und Bepflanzung eines neugepflügten oder gegrabenen Ackerflecks von 180 Ruthen soll, wenn man den Ertrag des Getraides auch zum 12ten und 15ten Korn annähme, dennoch nicht so viel einbringen können, als der Cichorienbau, welcher sich bis auf 68 Rthlr. 10 Gr. beläuft. Das linneische System setzet dieses Pflanzengeschlecht in die erste Abtheilung seiner 19ten Classe, die er Syngenesia Talygamia nennet, weil die Pflanzen blos fruchtbare Zwitterblumen haben. Noch zur Zeit zählt man von diesen Geschlecht nach dem Linneus nur 3 Arten und nach Müllers Gärtnerlexicon 4 Sorten. Zu unserer Absicht, nämlich wegen des Gebrauchs zum Caffetrank brauchen wir nur 2 derselben botanisch anzumerken: 1) Das Cichorium Intibus Linn. wilde Wegwart, Hindläuft, Sonnenwedel, und 2) Cichorium Endivia Linn. Gartenwegwart, oder Endivien, die auch ausser ihren medicinischen Gebrauch, wegen ihres ökonomischen Nutzens sehr berühmt sind. Von seiner Behandlung zum Kaffee ist folgendes zu bemerken: die Wurzeln müssen mit reinem Wasser abgewaschen, die äusserliche Haut davon abgeschabt, jede Wurzel drey bis viermal in die Länge mit einem Messer gespaltet, in gleich grosse Würfel zerschnitten, in der Luft unter einem Dach getrocknet, sodenn in einer eisernen Pfanne oder Kaffeetrommel, so wie der Kaffee, nicht zu stark, nicht auch zu schwach, geröstet, gleich so warm gemahlen, und endlich in verschlossenen reinen, und trocknen irdenen, oder gläsernen Gefässen zum Gebrauch aufgehoben werden.

O wenn wir doch einmal einem so herrlichen Beyspiel folgeten, und nicht mehr so grosse Summen Geldes um ein Produkt, das unsere Gesundheit zerstöhrt, ins Ausland schicketen!

XV. Zu verkaufen.

a) 1200 Schäffel Korn.

Gnädigsten Anbefehlung gemäß sind von hiesig kurfürstl. Amtskasten an dasigen Getreid-

Vorrath 1200 Schaffel Korn, oder Roggen den 18ten dieß Monats per Licitationem zu verkaufen; daher solches denenjenigen so hievon etwas, oder alles zu erkaufen gedenken, zu dem Ende hiemit öffentlich kund und zu wissen gemacht wird, um selbe an solchen Tage bis 8 Uhr fruhe in hiesig kurfürstl. Pfleghaus erscheinen, und solchen Versteersteigerungsgeschäft behörig abwarten zu können. Actum den 1ten Herbstmonat 1784.

Kurfürstl. Kastenamt Mindelheim.

F. Gr. v. Lerchenfeld. Administr.

b) Das Höchtlische Vermögen in der Stadt Pfaffenhofen.

Demnach in Gemäßheit des von denen Martin Höchtlischen Gläubigern unterm 16ten dieß ad Protocollum gebracht, und obrigkeitlich begnehmigten Entschlusses das Martin Höchtlische vormals Francisca Bäurische Vermögen nunmehro stückweis verkauft werden solle. Als will man zu solchem Ende Montag den 20ten September anberaumet, und solches mit dem Beysatz öffentlich angekündigt haben, daß mit Versteigerung der Hauseinrichtung bestehend in Zinn, Kupfer, Bettern, Leinwath, Silbergeschmeid, so andern wirthschaftlichen Erfodernissen der Anfang gemacht, sodann mit Verkaufung der tod und lebendigen Baumanns-fahrniß, Feld, Holz, dann Aenger, Gründ, wie auch nicht minder der Gebäude sammt Bräu- und Weinschenksgerechtigkeiten, unausgesetzt fortgefahren, auch gestalten Dingen nach die Bräustadt sammt Bräugeschirr, und Merzenkeller stiftweis verlassen werde. Wo übrigens den Kauf- und Bestandsliebhabern die vorläufige Einsicht des obrigkeitlichen verfaßten Inventarii freygestellt bleibt. Actum den 24ten August 1784.

Burgermeister und Rath, dann Landrichteramt Pfaffenhofen.

Joh. Ant. Schmaus, Stadtschreiber. — Anselm Wörl, Amtsburgermeister.

XVI. Kundmachungen.

a) Edictal-Citation an die altmannischen Erben in Amberg.

Nachdem bey dem kurfürstl. höchstpreislichen Revisorium allhier in der Appellationssache des gewesten Tobackoctroi, respective Schmalz, und Fehr, dann dem gewesten Toback-Inspectorn zu Amberg Joseph Altmann puncto Indemnisationis, & Reconventionis sub dato 26ten Lenzmonat dieß Jahrs finaliter gesprochen, diese Erkenntniß auch den 19ten April hierauf bey dem kurfürstl. hochlöbl. Hofrath denen Theilen ordentl. eröfnet worden, und nun zu Berichtigung der Sachen bey letztgedacht hoher Stelle, weil. 1000 fl. Altmannische Gelder in Deposito liegen, wovon aber vi gedachter Revisionsresolution 270 fl. Reconventionsposten abzuziehen kommen auf den 25. November die allschon den 22ten July decretiret geweste Commission reassumirt worden. So werden sammentl. Joseph Altmannische Creditores, und Faustpfand-Innhaber zu sothaner Commission entweders in Persohn, oder durch genugsam unterricht- und specialiter bevollmächtigte Anwälde dergestalt edictaliter, & sub pœna præclusi vorgeladen, daß dieselbe gehörten Tag fruhe gewöhnlicher Rathszeit erscheinen, ihre Forderung behörig liquidiren, und dann der weiteren Verhandlung gehorsamst abwarten sollen. Sign. München den 25ten August 1784.

Kurfürstl. Hofrathskanzley.

Marq. Ignaz Moritz, kurfürstl. Hofrathssekretär.

b) Edictal-Citation an Franz Neumayr von Mainburg.

Nachdem Franz Neumayr Amtmanns Sohn von Mainburg schon gegen 30 Jahr abwesend, ohne zu wissen ob er noch bey Leben oder schon gestorben seye, dahingegen dessen Tochter Euphrosina um das von dem bey hiesigen Pfleggericht noch zu suchen habende Vermögen, der Ausfolglassung das öftere bittliche Ansuchen gestellet hat Als würdet ersagter Franz Neumayr mittels dieser Citation hiemit peremptorie vorgeladen, daß wenn er sich in Zeit 4 Wochen bey hiesigen Pfleggericht nicht stellen wurde, man nach Verfluß bemeldeten Termins dessen noch zu suchen habendes Vermögen desselben Tochter obiger Euphrosina Neumayrinn ohnaufhaltlich ausfolgen lassen werde. Actum den 18ten August, 1784.

Kurfürstl. Pfleggericht Mainburg.

Georg Jos. v. Peyrer, Pflegsverweser.

c) Ansuchen an alle löbl. Obrigkeiten in Betreff des heimlich entwichenen Karl Gruber.

Von kurpfalzbaierisch- hochlöblicher Regierung Straubing ist mir durch einen unterm 30ten July abhin an mich ausgefertigt, und den 12ten dieses zu Handen gekommenen gnädigsten Befehl der Auftrag geschehen, die Verfügung zu treffen, daß der von seiner Frau Mutter heimlich entwichene Karl Gruber kurfürstl. Kastenbereiters Sohn von Straubing, 12jährigen Alters, von kleiner, schwacher und magerer Statur, braunen Haaren, etwas eingebogenen Füssen, unschuldig verdeckter Miene, dermal ganz vermuthlich sehr schlecht gekleidet in dem münchnerischen Intelligenzblatt ausgeschrieben, und das das angelegenste Bitten an alle löbl. Obrigkeiten gestellet werden möchte, den von seiner Frau Mutter entlaufenen Karl Gruber auf Betreten in ehrliche Verwahr nehmen, und durch einen eigenen sichern Bothen, welcher wohl Obacht haben soll, daß ihm der Bursche nicht arglistig entwische, auf vormundschaftliche Kösten hieher nach Straubing báldest gefällig liefern zu lassen. Straubing den 24ten August 1784.

Lic. F. X. Billich, kurpfalzbaierischer Regierungsadvokat als der kastenbereiter-gruberischen Kinder Vormund.

d) Edictalcitation an Ant. Wendlinger.

Nachdem Anton Wendlinder dissohrig burgerl. Bäkens Sohn zu Neustatt schon in die 42. Jahr Landes abwesend, hingegen von dessen Aufenthalt seithero nicht das mindeste mehr zuerfragen gewesen ist; dessen allhier sich befindliche Freunde, und Anverwandte aber nun Aussfolglassung dessen väterlichen Vermögens das gezimende Ansuchen schon gestellet haben; als würdet besagter Anton Wendlinger, oder dessen rechmessige etwa verhandene Descendenten dermassen edictaliter vorgeladen, daß sie sich sub termino 4 Wochen bey allhiesigen Stadt Magistrat entweders persönlich, oder durch authentisiert obrigkeitl. Urkunden um so mehr stellen sollen; als man nach Verlauf dessen desselben Befreunden, und Anverwandten das auf dem wendlingerl. Gut Eigente Erbschafts Quantum gegen hinlängl. Caution ausfolgen lassen, und ihm oder dessen Erben nicht die mindeste Red und Antwort mehr geben wird. Act. Neustatt an der Donau den 9ten September 1784.

Burgermeister u. Rath der kurfürstl. Stadt Neustatt.

Franz Jos. Riderhueber Stadtschreiber.

Joh. Michael Amberger Amts Burgermeister.

e) Anzeige der im Markt Mässing angeordneten Jahrmärkte.

Nachdem Se. Churfl. Durchl. zu Pfalzbaiern auf unterthänigstes Anlangen nachstehenden Churfl. Markts Mässing, mittls des von dero höchsten Stelle sub 19ten July abhin, an dero Churfürstl. hohe obere Landesregierung churmildest erlassenen Rescripts, und von allda aus unterm 4ten curr. an die Behörden beschehenen Ausschreibung gnädigst geruhet haben, nicht nur allein die von höchst dero Regierungsvorfahrern erwehnten Markt verliehener 4 ordinari Jahr- Pferd- und Viehmärkte gnädigst zu bestättigen, sondern auch anbey mit 2 neuen Jahr- Pferd- und Viehmärkten zu vermehren. Als wird solches allermänniglich hiemit kund gemacht, und zu dem Ende in der nachgesetzten Anzeige die Täge angemerket, an welchen sowohl die 4 alte als 2 neue Jahrmärkte abgehalten werden. Actum den 10ten August 1784.

Die alten 4 Jahrmarkttäge.

Der erste am Sonntage nach der Faßnacht, oder Invocabit. Der 2te am Sonntag Lätare. Der 3te am Sonntag vor Maria Magdalena. Und der 4te am Sonntag vor St. Thomastag. An welchen 4 Tägen jederzeit auch Pferd- und Viehmarkt ist. Alsdann dauert die gnädigste verwilligte Freyheit jederzeit 3 Täge nacheinander.

Neue 2 Jahr-Pferd- und Viehmarktstäge.

Der erste am Sonntag vor dem Auffahrtstage. Der 2te am Sonntag nach Michaeli.

Kurpfalzbaierischer Markt Mässing.

Joh. Sim. Wimmer, Amtskammerer.

Georg Ant. Hirschberger, Marktschreiber allda.

f) Anzeige der Wohnungen der kurfürstl. Hof- und Stadtviertelschreibern. Verfaßt den 4ten Sept. 1784.

Anger - Viertel,

Hofviertelschreiber Joh. Bapt. Weller, wohnet im Hakenviertel auf dem Kreuz sub Nro.

228 im Hofgürtlerhaus über 1 Stiege rückwärts.

Stadtviertelschreiber Korbinian Lechner, wohnhaft beym Handelsmann Ybel auf dem Plaz im Hof über 4 Stiegen sub Nro. 329.

Graggenauer = Viertel.

Hofviertelschreiber Andr. Limbruner, wohnhaft im Angerviertel unter dem Hausnumero 337 auf dem Airmarckt in dem Benefiz. Praßlerischen Haus über 4 Stiegen vornheraus.

Stadtviertelschreiber Sebastian Stegmann, wohnet im Angerviertel sub Nro. 71 beym Bäcken auf der Roßschwemm über 3 Stiegen vornheraus.

Haken = Viertel.

Hofviertelschreiber Anton Gradl, wohnet im Kreuzviertel sub Nro. 28 in seinem eigenen, vorhin Mühlbergis. Haus in der Kaufingergasse nächst der Hauptwache über 4 Stiegen vornheraus.

Stadtviertelschreiber Joh. Bapt. Schaderer, wohnet im Hakengässel beym Kistlermeister Schwarz im ersten Stokwerk vorwärts sub Nro. 149.

Kreuz = Viertel.

Hofviertelschreiber Anton Miegl, wohnhaft im Angerviertel unter dem Hausnumero 266 in der Sendlingergasse beym Melber Forstner über 1 Stiegen vorwärts.

Stadtviertelschreiber Andr. Moreth, wohnt beym Goldschlager auf dem Anger sub Nro. 124.

e) Edictal = Vorladung an Georg Högl.

Der seit 17 Jahren abwesende Georg Högl wird hiemit wegen einem angefallenen Erbe a 50 fl. in Zeit von 3 Monaten sub pœna præclusi mit der Bedeutung vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall dieses Erbgut dessen einziger Tochter Katharina Pillerinn zu Angersdorf zuerkannt, und verabfolgt wird. Act. Aham den 11ten Sept. 1784.

Hochfreyherrlich. Lerchenfeld. Amerland. Hofmarchsgericht Aham.

Joseph Bened. Ranhardstöttner, Verwalter allda.

XXIII. Die Schöpfung des Weibes.

Die Frau.

Aus einer Ribbe von dem Mann
schuf Gott ~~die Erde.~~ Was zeiget dieses an?

das Weib. Der Stutzer.

Daß aus dem kleinsten Stoffe kann
das größte Meisterstücke werden.

Der Mann.

Weg mit der schaalen Schmeicheley!
Es lehret, daß das Weib des Manns Leibeigne sey.

Die Frau.

Des Manns Leibeigne? Seht doch an!
Nein umgekehrt! mein Schaz. Der Mann ward von der Erden,
Und ward der Erden Herr. So wurde von dem Mann
Die Frau — des Mannes Herr zu werden.

Der Wechsler und der Pfenning.

Ey was machst du lumpigter Pfenning hier, sprach ein Wechsler, wie komst du hier unter meine Dukaten? Ich habe mich so eingeschlichen, antwortete jener, wie die Pfuscher unter die Doktorn. Auf diese Art nicht Herr Pfenning! Hast du denn deine Stelle bezahlt?

Am 2ten September in der 188ten Ziehung zu Stadtamhof sind folgende Numern herausgekommen.

6. 77. 32. 13. 65.

Die 189te Ziehung geschieht den 23ten September.

Und in der 568ten Ziehung zu München am 9ten September:

60. 28. 17. 58. 59.

Die 569te Ziehung geschieht am 30ten September.

In der 337ten Ziehung zu Mannheim am 10ten Sept. kamen folgende Nummern heraus.

32. 21. 12. 88. 2.

Die 338te Ziehung ist am 1ten Oktob.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

39 Stück. München den 22 September 1784.

VII. Gedanken zum Ueberdenken.

7.

Man hat seit den lezten dreyssig Jahren her in ganz Europa verschiedene Schul- und Erziehungsplane entworfen. Man findet eine Menge gute Sachen darinn, die verdienen gelesen und ausgeführt zu werden. Doch scheint die Ausführung vieler philantropinischer Anstalten tugendhaftern Zeiten bestimmt zu seyn, wenn dergleichen noch zu hoffen sind.

8.

Unser vorgebliches Zeitalter des Licht und der Philosophie ist das Zeitalter der Ueppigkeit und des Hanges nach Vergnügungen; auch sogar der Theil, den man den gesitteten, den klügern, den ehrwürdigen Theil der menschlichen Gesellschaft nennet, der sucht täglich mehr Körperlust, mehr Lust der Einbildung, und mehr Futter für seine Lust, ohne den Schaden seiner Mitmenschen zu beherzigen. Luxus und Belustigungen aber sind keine Freunde der Menschenliebe.

9.

Wahre Menschenliebe ist die schönste, die erhabenste Tugend, deren ein Menschenherz fähig ist. Diese Tugend ist die feurigste Liebe zum Wahren und Guten, das ist, zur Gerechtigkeit, Güte und Weisheit; sie ist aber auch inniges thätiges Leiden der Seele über Irrthum, Vorurtheil, Eitelkeit und jede Unglückseligkeit unserer zur Glückseligkeit bestimmten Mitmenschen.

10.

Thätige Menschenliebe ist nichts als Wonnegefühl an der Freude, und bitteres Leiden an den Qualen der Erdenkinder. Seelen von einem edlen Menschengefühl sind Tag und Nacht in der thätigsten Anstrengung, das Leiden so vieler Millionen Menschen in der Welt auf alle nur ersinnliche Art dauerhaft vermindern zu helfen, und für die armen betrübten Seelen beständige Quellen des Vergnügens und der Freuden zu eröffnen. Hier ists, wo es der Welt hauptsächlich fehlt.

11.

Eher haben wir keine Liebe, keine Tugend auf der Erde, als bis die Lust an Wahrheit und die Gefühle von dem Leiden unserer Mitmenschen, als unserer Brüder nnd Schwestern, in den Seelen herrschend werden. Alsdenn nur wird ein jeder thätig seyn, neue Mittel zu suchen, und die vorhandenen zu vervielfältigen, und sein ganzes Leben dazu aufopfern, Wahrheit zu befördern, und seine Mitmenschen froh zu machen.

Sage niemand in dem gewöhnlichen Ton: ich kann doch nicht allen Armen helfen, warum soll ich um ihrentwillen leiden, um ihrentwillen mir eine Lust entziehen, um ihrentwillen mir meine Tage bitter machen? Eben diese Sprache verräth ihn, daß sein Herz von Liebe leer ist. Leidet Bruderliebe nicht immer, nicht dann am schmerzlichsten, wenn sie den Bruder nicht aus seinem Unglück retten kann?

12.

Unsere Schriftsteller plaudern zwar jezt mehr, als jemals, von Menschenliebe, und alles treibt ein wortreiches Gewäsche von Menschenliebe; aber wo ist sie dann diese göttliche Tugend auf der Erde? Täglich siehet man die Anzahl der Armen, Elenden und Bedrängten in allen Staaten grösser werden; und man wird beynahe keinen Winkel der Erde finden, in welchem nicht die entehrte, oder unterdrückte, oder gepeinigte Menschheit laut aufjammert, oder, wenn sie auch selbst dieß nicht wagen darf, im Stillen ächzet. Und wer preßt ihr diese Seufzer aus — Menschen! —

Menschen, die diesen Namen entehren, weil sie ihn an andern nicht zu schätzen wissen.

VIII. Hochfürstl. Salzburgische Ordinariatsverordnung, so an sämmentliche Archidiaconaten erlassen worden. Dat. Salzburg den 13. Aug. 1784.

Des hochfürstl. Salzburgischen Consistoriums zu den geistlichen Sachen verordnete Präsident, Director, Kanzler, und Räthe.

Unsern freundlich willigen Dienst, und Gruß zuvor: Hochehrwürdiger in Gott, besonders lieber Herr und Freund! Mit Bezug auf unsere unterm 23ten November 1772 und 18ten Oktober 1780 in Belang der abgebrachten Feyertäge an die sammentliche baierische Geistlichkeit diesseitigen Kirchsprengels erlassenen Generalien, und auf ausdrücklich höchstlandesherrl. Befehl zu Folge von der kurfürstl. obern Landesregierung sub 21. nuperi anher geäusserte Verlangen wird dem Herrn zu gehöriger Weiterverfügung, und allseitig unverbrüchlich genauer Darobhaltung hiemit bedeutet, daß nach bereits in den baierischen Kalendern künftigen Jahrs verhältnißmässig gemachter Aenderung die abgebrachten Feyertäge für die baierischen Lande sammentlich und dergestalten auf die Sonntäge mit Eingang des 1785ten Jahrs verlegt, die an gedacht abgebrachten Feyertägen sonst gewöhnlich gewesenen Aemter, Predigten, Vespern, Litaneyen, nur an solchen Sonntagen gehalten, der feyerliche Kirchenaufputz aber, das feyerliche Läuten an Vorabend, und am abgebrachten Feyertage selbst, und überhaupt alles jenes, was hierauf einigen Bezug haben, oder dessen Andenken bey dem gemeinen Manne erneuern mag, gänzlich und durchaus gleichförmig abgeschaft; anderen Theils hingegen alle von dem Volke selbst eingeführte oder verlobte Schauer= oder andere Feyertäge, Bitt= oder sogenannte Kreuzgänge, die von der Kirche selbst in der sogenannten Kreuzwoche angeordnete 3 Bitt=Täge allein ausgenommen, Processionen, Patrocinien, und Ablässe gleichfalls auf Sonntäge oder noch bestehende Feyertäge übersetzt; sofort alle obangeführte zweckwidrige Ceremonien, und Handlungen platthin verbothen seyn sollen. Was aber den bisher auf den 2ten August festgesetzt gewesenen Portiuncula=Ablaß betrifft, hat der päbstliche Stuhl bereits unterm 17ten Juny dieß Jahrs denselben für die baierischen Lande auf den 1ten Sonntag im August künftig 1785. Jahrs, und aller folgenden übersetzt, jenen von 2ten gedachten Monats gänzlich aufgehoben, und dadurch dem arbeitsamen Landvolke zum Heimbringen seines Aerntesegens einen Tag mehr geschenkt. Ueber dessen gehörige Kundmachung, und zwar des Portiuncula=Ablasses halber auf offener Kanzel wir demnach den Vollzugsbericht erwarten. Salzburg den 15. August 1784.

Franz Xav. Hochbichler, Director. — Joh. Mich. Bönicke. Philipp Gabriel Taller, Rath.

IX. Handlungsnachrichten.

Neapel den 3ten August. Man hat endlich einen neuen Wechsel=Cours von hier aus auf Paris, London und Amsterdam eröfnet. Sonst giengen die Wechsel auf Livorno, Genua und Venedig. Dieses ist für die hiesige Handlung eine wichtige Sache. Man will den directen Handel gerne befördern, da sonst viele Geschäfte mit Ausländern über Livorno und Genua gemacht wurden. Man schreibt dem Minister Acton dieses Unternehmen zu, der viele gute Einrichtungen macht. Es sind einige Schwierigkeiten mit dem französischen Hofe darüber entstanden, daß man die französischen Schiffe visitiren will, weil man vorgiebt, sie brächten viele Contrebande ein. Die Franzosen wollen dieses aber nicht zugeben, und berufen sich auf die Handelsverträge zwischen den bourbonischen Höfen, wodurch sie in den neapolitanischen Staaten von der Visitation frey sind, so wie die Neapolitanischen in Frankreich. Dieser Vorzug vor andern Nationen ist den Franzosen sehr vortheilhaft.

Wechsel=Cours den 3ten August.

Paris 22 1/2 Grani p. Liv. Amsterdam 49 9/10 Grani p. fl. Courant. Venedig 117 Duc. di Regno p. 100 Duc. Banco di Vezia. Livorno 113 1/8 Duc. di Regno p. 100 Pezzo de 8 Reali von 6 Lire. Genua 107 9/10 Duc. di Regno p. 90 Pezze von 5 3/4 Lire fuori di Banco.

London den 24ten August. Die Spanier in Cuba haben ein sehr wachsames Auge auf die amerikanischen Fahrzeuge, um sie zu verhindern, die spanischen Thaler nicht wegzuführen, wie während des Krieges geschah. Diese Verhinderung fühlt man sehr stark in Philadelphia, und sie trägt viel zur Vermehrung der Unordnung bey, welche in dem Handel durch alle Provinzen herrschet.

Wir hören, daß ein Kaufmann in Dublin einen Plan gemacht habe, jährlich 3 Schiffe nach China zu senden, und daß er darinn von vermögenden Einwohnern unterstützt werde.

Ein Brief aus Edinburg bestättigt die Nachricht, daß in Schotland die schrecklichste Theurung herrsche. Die Fischerey liegt, und sie konnten nicht erndten, weil sie nicht säen konnten. Wenn auch noch Speise für Geld zu haben ist, so fehlt das Letzte, und es sterben Leute vor Hunger. Selbst das Vieh muß darunter leiden, und Kühe und Schafe fallen zu Tausenden.

Auf den 16ten September wird die neue Taxe wegen des Thees ihren Anfang nehmen. Der Thee wird folgenden wohlfeilen Preis erhalten:

Das Pfund	Verkaufspreis	Zoll	voller Preis
Bohea	1 Sch. 8 Pence,	2½ Pence	1: 10½
Congou	2 = 6 =	3¾ =	2: 9¾
Souchong	3 = 4 =	5 =	3: 9
Singlo	3 = 4 =	5 =	3: 9
Hyson	5 = 3 =	7½ =	5: 10½

Aus Holland den 31ten August. Die Nachrichten aus Nordamerika von den dortigen neuen Handlungsanstalten nach China sieht hier niemand für gleichgültig an. Schon ist aus dem Haven von Neuyork, wie jüngst erwehnet wurde, ein Schiff mit allerhand Waaren, welches seine Bestimmung nach Canton hatte, unter dem Capitain John ausgelaufen; und fahren die Amerikaner in dieser Anstalt noch weiter fort, so daß sie ihre Sendungen vermehren, so hat man in der Folge dem dasigen Handel der übrigen Nationen nicht viel Gutes zu prophezeihen.

(Hierüber lieset man in einer Nachricht aus Frankreich folgendes: „Die vom Herrn Grandelos gewagte Unternehmung nach China ist lange nicht nach Wunsch ausgefallen, Anstatt 150 Procent Gewinn, litt er 3 Viertel Verlust an dem angewandten Capitale, indem das, was 3 Livres und 10 Sols gekostet hatte, um 45 Sols verkauft wurde.)

Nöthige Nachricht für die Herrn Weingastgebe und Weinhändler, die in Oesterreich Wein aufkaufen.

Der Weinbau in Oesterreich ist ohne Zweifel der beträchtlichste Nahrungszweig für die dortigen Einwohner, und sie verstehen solchen aus dem Grunde, aber die Kunst die geringen Weine durch verschiedene unschädliche Handgriffe zu verbessern, wie es die Franzosen so meisterlich verstehen, ist unter ihnen noch nicht viel bekannt. Die jährliche Weinfechsung des Landes mag sich 1 auf 2 Million Eymer b rechnet werden. Wir wollen den Herrn Weinhändlern ein Verzeichniß bekannt machen, aus welchem sie ersehen können, an welchen Orten, und in jedem Viertel des Landes die besten, mittlern und geringen Sorten von Weinen wachsen, so daß wenigstens in diesem Verzeichniß alle Gebürge und Rieden, wie man sie nennt, verzeichnet sind: Und zwar im

Viertel Unter - Wienerwald

die besten wachsen zu

Höflein.
Ober- und Unterkrinzendorf.
Kloster-Neuburg.
Kahlenberg.
Nußdorf.
Heiligenstadt.
Solmerstorf.
Herrnals.
Ottakring.
Pohlstorf.
Enzerstorf.
Mödling.
Gundermanstorf.
Pfaffstetten.

Dornbach.
Breitensee.
Petersdorf.
Brunn.
Döbling.
Grinzing.
Ober- und Untersifring.
Währing.
Weinhaus.
Neustift.
um Lichtenstein.
Nußdorf.
Gumpoldskirchen.

Die mittlern Sorten wachsen zu

Gundtendorf.
Baumgarten.
Meidling.
Nikolsdorf.
Inzerstorf.
Hätzendorf.
Siebenhirten.
Erdberg.

Penzing.
St. Veit.
Hundsthurn.
Ober und Unter Laa.
Ulmersdorf.
Atzkersdorf.
Simmering.
Ebersdorf.

Baden.	Zundorf.
Sooß.	Weßlau.
Hornstein.	Oberwaltersdorf.
Träßkirchen.	Trumau.
Deutsch Proderstorf.	Seiberstorf.
Reisenberg.	Obergaßing.
Schwadorf.	Wienerherberg.
Ezersdorf an der Fischa.	Gallbrunn.
Wesendorf.	Arbesthal.
Godelsbrunn.	Bruck an der Leutha.
Trautmannstorf.	Anger.
Sumerein.	Mannerstorf.
Deutschaltenburg.	Stix Neusiedel.
Haimburg.	Handsheim.
Prellenkirchen.	Zumberg.
Simering bey Wien.	St. Marx auf den Grieß nächst Wien herum.
Maur.	Radaun.

Die geringern Sorten wachsen zu

Hietelдorf.	Hacking.
Lainz.	Lieẞing.
Speißing.	Kalbsperg.
Gainfahrn.	Graßa.
St. Veit bey Bodenstein.	Kottenbrunn.
Enzersfeld.	Pießing.
Fischament.	Weikersdorf.

Sauberstorf, und von dannen gegen dem Gebürg nach Glocknitz.

In dem Viertel Ober = Wienerwald

wachsen die besten Weine zu

Greifenstein.	Königstetten.
Tulbing.	

Die mittleren Sorten zu

Chorherrn.	Baugarten.
Frauendorf.	Judenau.
Sieghartskirchen.	Inzersdorf.
Nußdorf.	Steinerstorf.

Von Wagram ab bis auf Hollenburg.

Die geringern Sorten wachsen zu.

St. Andreä.	Herzogburg.
Träßmaur.	Mautern.
Köttweig.	Raina.
Wilhelmsburg.	Goldegg.
Groß und klein Rust.	Melbingergebürg.
Boolstorf.	Capellen.
Seissenstein.	Krum Nußbaum.
Schönbühl.	Albrechtsberg.

Ganzthal um Mautern und Molk.

Rappoltenkirchen. Rappoltenbach bis an das Land ob der Enns.

Im Viertel Unter = Mannhartsberg

wachsen die besten Gattungen zu

Pisenberg.	Enzersdorf.
Windischbaumgarten.	Zuzersdorf.
Ob. und unter Mälb.	Röz.
Ob= mitter= und Unter=Rözbach.	
Falkenstein.	Stillfried.
Puelndorf.	Hohenruperstorf.
Ob= und Niedersulz.	
Wilfestorf.	Mißbach.
Ob Hollabrunn.	Markersdorf.
Drösenhöfen.	Herrnbaumgarten.
Poystorf.	Welsperg.
Garschenthal.	Hausbrunn.
Schrättenberg.	Lichtenwart.

Die mittlern Gattungen wachsen zu

Um Marhegg und —	Weidendorf.
Schönkirchen.	Mazendorf.
Böckfluß.	Enzersdorf.
Pillerstorf.	Wolkersdorf.
Ulrichskirchen.	Stannersdorf.
Wolfpassing.	Kronberg.
Stätten.	Hugenbrunn.
Pellendorf.	Siebenhirten.
Ernstbrunn.	Steinabrunn.
Rußbach.	Leizerstorf.
Gälzersdorf.	Röschiz.
Schrättenthal.	Willersdorf.
Gundersdorf.	

Die geringern Gattungen wachsen zu.

Rohrbach.	Creuzenstein.
Graffenegg.	Haidersdorf.
Stockerau.	Stettelдorf.
Dröẞing.	Dirnkrutt.
Aspern.	Pulkau.
Egenburg.	Hohenwart.
Anger.	Augsdorf.
Haidres.	Cadolz.
Seefeld.	Stäz.

Im Viertel ober Mainhartsberg

wachsen die mittlern Gattungen zu

Langenlois.	Crems.

Die geringern Gattungen in

der ganzen Wohau bey St. Bernhard und um Horn, und alsohin bis auf die Isper.

XII. Ein vortrefflisches Abführungsmittel.

Wenn täglich hundert Personen sterben, so sind darunter gewiß neun und neunzig, deren Krankheit bloß von Speiß und Trank herrührt, und die oft sehr leicht hätten können geheilet werden, wenn sie in geschickte Hände verfallen wären. Der menschliche Körper ist eine blosse Maschine. Lernet den Lauf dieser Maschine kennen, reiniget sie von Zeit zu Zeit von allem dem, was sie in ihren Laufe hemmen könnte, und ihr werdet die Maschine weit länger erhalten, als sie bey eurer Sorglosigkeit erhalten wird.

Von einem berühmten Arzt wird im 7ten Stücke des Damenjournal als ein vorzügliches Reinigungsmittel folgendermassen empfohlen. *

" Man nimmt drey Loth Bittersalz, ein ein halbes Loth Salpeter, und ein Loth Zucker mit Citronenschalen gerieben, und alles diß im Brunnenwasser aufgelößt. "

" Ich kan dieses Reinigungsmittel nicht genug rühmen; und, da sich vermuthlich einige Herrn Aerzte unter meinen Lesern finden werden, so bitte ich sie sehr, dieses Reinigungsmittel ohne vorher gemachten Probe und Untersuchung nicht für eine blosse weibliche Caprice zu halten. Ich kan es mit Worten nicht genug ausdrucken, was ich dieser Arzney schuldig bin. Seit drey Tagen habe ich wieder einen Beweiß von ihrer Vortrefflichkeit. Ich war seit acht Tagen in den elendesten Umständen. Meine angestrengten Nerven liessen auf einmal so nach, daß ich ganze acht Tage ohne Unterlaß den Schwindel hatte. Ich verlor alles Gedächtniß, und hatte so heftige Kopfkrämpfe, daß ich wirklich zuweilen alle Hofnung aufgab, meine vorige Gesundheit wieder zu erhalten. Vor drey Tagen fiel es mir plötzlich ein diese Arzney zu nehmen, weil ich eine Schwere in meinem Magen fühlte, und weil ich es aus Erfahrung weis, daß das jenige, was wir Krämpfe nennen, immer seinen Ursprung in dem Magen hat. Die Arzney that die erwünschte gemässigte Wirkung, und ich befinde mich nun wieder seit drey Tagen sowohl, als wenn ich neu gebohren wäre. "

" Freilich ist die Dosis zu stark, und muß nach Verschiedenheit der Temperamente vermehret, oder vermindert werden. Allein hier ist nicht nur auf die Stärke des Temperaments, sondern auch auf die Gewohnheit zu sehen. Ein Mensch von der schwächesten Natur kan die stärksten Arzneyen ertragen, sobald sein Körper Arzneyen gewohnt ist, da hingegen die stärkesten Körper oft mittelmässigen Arzneyen unterliegen, weil sie vielleicht das erstemal eine Arzney zu sich nehmen. Viele Aerzte setzen diesen Punkt ganz ausser acht, da er doch einer der wichtigsten ist, weil dessen Vernachlässigung schon Manchen ums Leben gebracht hat. "

Man sagt zwar, daß die beste Arzney sey, wenn man gar keine braucht. Allein wir haben so viele traurige Beyspiele vor uns, daß wir für Präservatif-Mittel ausserordentlich eingenommen sind. Man muß den Körper durch den unmässigen Gebrauch der Arzneyen nicht schwächen; läßt man aber den Körper gar zu lange ohne Arzney, so müssen sich nach und nach Krankheiten ansetzen, die um so unheilbarer sind, als sie durch die vieljährige Vernachlässigung zu tiefe Wurzeln fassen, und daher bey ihren Ausbruch oft die erste und letzte Krankheit des Menschen sind.

*) Der Herausgeber dieser Blätter hat ebenfalls dieser Arzney vieles zu verdanken; er hält es also für Pflicht, auch seinen Lesern hievon das Recept mitzutheilen.

XIII. Art die Bonnen, oder Fisolen einzumachen, und sie als ein schmackhaftes Wintergemüß zu zubereiten.

Man sammelt sie, ehe die Hülsen zu hart werden, bey trockenen Wetter ein, schneidet die Spitzen an beiden Enden, und zieht die rauchen an der Hülse befindlichen Zasern ab, wo man sie dann der Länge nach in mehrere Theile zerschneidet, bestreuet sie mit Salze, und brüet sie ab, so daß sie eßbar, aber nicht zu weich werden, dann gießt man frisches kaltes Wasser, wie es vom Bronnen kömmt, darauf, wäscht sie damit ab, und läßt sie im Schatten kalt und trocken werden. Wenn nun die Bonnen völlig trocken sind, so werden sie in hölzernes oder irdenes glassirtes Geschirr gethan, wovon der Boden mit Rebenblättern belegt ist, man muß aber bey jeder Lage Fisolen eine gute Portion Salz streuen, und ein paar Stäudchen vom Fisolenkraut dazu legen, um sie schmackhafter zu machen. Wenn alle

Fisolen eingelegt sind, so werden darauf Rebenblätter gelegt (an deren Stelle man, wenn die Bonnen oben kaumig zu werden anfangen, alsdenn ein Tuch über die rein abgebutzten Bonnen decket) dann werden sie mit einem passenden Brett wie das Sauerkraut eingeschwert; auch soll das Geschirr nicht ganz auf der Erde, sondern auf Untersatzen zu stehen kommen. Man muß überdas für die Erhaltung des von den eingeschwerten Fisolen entstehenden Wassers Sorge tragen, welches immer in hinlänglicher Menge im Geschirr seyn muß, und durch stärkers Einschweren vermehret werden kan. So oft man für ein Malzeit davon nimmt, welches ohngefehr 6 Wochen nach dem Einlegen geschehen kan, darf man nicht vergessen, das über die Bonnen gelegte Tuch rein abzubutzen, damit sie nicht abstehen. Auf solche Art erhält man ein schmackhaftes Wintergemüß, das für sich, und zu andern Speisen genossen werden mag.

Mittel wider die Wanzen. *)

In Lyon ist ein leichtes und doch unfehlbares Mittel wider die so beschwerlichen Wanzen endeckt worden, welches schon viele Personen mit Nutzen gebraucht haben. Dieses ist der Attich (Sambucus Ebulus) eine bekannte Pflanze, welche den Holunder ähnlich siehet, und deswegen in manchen Gegenden Deutschlandes auch Ackerholunder, Niederholunder und Heilholder genannt wird. In andern Oertern heißt sie auch Mauerkraut und Hirschschwanz. Man legt nur einige Zweige davon (**) an verschiedene Orte der Bettstatt, so entweicht das Ungeziefer.

Eine dauerhafte Kütt für die Hafner.

Man nimmt reine, wohl durchgesiebte Asche, vermischt solche mit Salz, macht es mit Wasser zu einem Teig, und schmieret damit die Ofenritze. Bey neu zu setzenden, besonders den runden Oefen, ist solcher Kütt unverbrechlich. Man kann auch, wenn man will, etwas wenigen Leim darunter nehmen. Doch ist der Kütt ohne Leim besser und dauerhaft.

Recht gut! wird aber dieser Kütt wohl von den Hafnern gebraucht werden? gewiß nicht: denn nähmen sie einen dauerhaften Kütt, so würden sie wenigt Ofen-Reparationen bekommen. *)

XIV. Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) München den 11ten September.

Zugeführt. . . 3192 Schäffel.
Verkauft. . . 2936 —

Weizen Schl. 9 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerste — 7 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

b) Augsburg den 3ten September.

Weizen Schl. 9 fl. 33 kr. Kern Schl. 8 fl. 20 kr.
Roggen — 5 fl. 23 kr. Gerste — 6 fl. 2 kr.
Haber — 4 fl. 1 kr.

Ebend. den 10ten September.

Weizen Schl. 9 fl. 46 kr. Korn Schl. 9 fl. 6 kr.
Roggen — 5 fl. 30 kr. Gerste — 6 fl. 20 kr.
Haber — 3 fl. 34 kr.

c) Erding. den 9ten September.

Zugeführt . . 1100 Schäffel.
Verkauft . . 1060 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 30 kr.
Gerste — 6 fl. 20 kr. Haber — 4 fl. — kr.

d) Salzburg vom 30. Aug. bis 6. Sept.

	höchst. Pr.	ger. Pr.
Melb Weiz. Schaff.	14 fl. — kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen —	13 fl. 15 kr.	11 fl. — kr.
Korn —	7 fl. 30 kr.	7 fl. — kr.
Gerste —	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber —	— fl. 31 kr.	— fl. 29 kr.

*) Aus dem 36ten Stücke der nützlichen Beyträge zu den neuen Strelizischen Anzeigen von diesem Jahre.

**) Der rechte Gebrauch dieser Zweige ist schon im vorhergehenden Blatt Nro. 35 S. 274 angegeben, und als ein Mittel wider die Wanzen empfohlen worden.

*) Wir haben in den vorjährigen Blättern Nro. 47 etwas über die gewöhnliche und der Gesundheit nachtheilige Verzinnung der kupfernen Geschirre gesagt; und so allgemeinnützlich dieser Vorschlag war, so ist er doch ganz sicher noch von keinem Kupferschmiede aufgenommen worden. Ohne einem obrigkeitlichen Zwang wird bey Handwerkern nicht leicht ein gemeinnützlicher Vorschlag benutzet werden.

XV. Zu verkaufen

a) In der Stagischen Buchhandlung zu Augsburg auf dem Obstmarkt Lit. D. Num. 70. sind folgende Bücher zu haben

Moralische Erzählungen der Frau Verfasserinn der Pomona 1ste und 2te Sammlung 8av Speyer 1784. 1 fl. 12 kr.

Die erste Sammlung enthält 1) den schwermüthigen Jüngling. 2) Liebe, Mißverständniß und Freundschaft. 3) Ein guter Sohn ist auch ein guter Freund. 4) Die glückliche Reise. 5) Die Zwey Schwestern. Die zweyte Sammlung enthält 1) Das wahre Glücke in der Seele des Rechtschaffenen. 2) Miß Kery und Sophie Gallen. 3) Herrn von Wolheims Geschichte. 4) Gürdenhall und Miß Elma. 5) Ursprung des kleinen Bauerhofes treue Magd.

Behandlung ertunkener Personen, um sie wieder zum Leben zubringen. Zum Beßten des Publikums herausgegeben von Joh. Christ. Wegelin 1784. 4 kr.

Jäggers (Wolfgang) geographisches historisches Zeitungslexicon 2 Theile gr. 8av, Nürnberg 1784. 7 fl. 15 kr. Der zweyte Theil besonders 4 fl.

Le Brets Magazin zum Gebrauche der Staaten und und Kirchengeschichte, vornemlich des Staatsrechts katholischer Regenten in Ansehung ihrer Geistlichkeit, 8 Theile 18 fl.

Der 9te Theil wird in 2 Monaten fertig, und soll von äusserster Wichtigkeit seyn. Wem einzelne Theile zu diesem wichtigen Werke abgehen, der kann jeden zu 2 fl. 15 kr. haben.

Das Concilium zu Wien im Jahre 1784, oder freundschaftliche Briefe eine Exjesuiten über etwas, das g schehen soll, und nicht geschehen wird. 8av 1784 24 kr.

b) Ochsenhäute und Kalbfelle.

Ein ehrsames Metzger-Handwerk zu Regensburg biethet dem innländischen Publikum 3000 Stück gute schwere rohe Ochsenhäute, wie auch 1000 Stücke Kalbfelle feil, und wovon ein jeder Kaufsliebhaber eine beliebige Anzahl nehmen kann.

c) 20 bis 30 Centner Schmalz.

Franz Karl Gaigl burgerl. Weingastgeb, und Schiffmeister zu Rosenheim ist gesinnt sein auf seinen beeden Wirthschaften zu Rosenheim, und Mühldorf seit 2 Jahren her gesammeltes Schmalz in einem Quanto von 20 bis 30 Centner, das Pfund zu 18 kr. käuflich anzulassen. Kaufsliebhaber belieben sich also erst oder letztern Orts zu melden, wo ihnen selbes gegen baar Geld um obigen Preis ausgefolgt werden wird.

XVI. Oeffentliche Kundmachungen.

a) Oeffentliche Vorladung.

Der allhiesige Gränzaufseher zu Schroltenbaummühl Marx Sigl, hat Samstag den 4ten curr. einen aus dem Passauischen über dortige Mühlbrucken in das Land hereingegangen starken ihm unbekannten Bauernkerl mit 2 kleinen Rehgeißfelln, und einer noch nassen Hirschdecken, oder Haut angehalten, selber aber auf Zurufen, bemeldte Haut von sich geworfen, und in das gemeldt Passauische sich sogleich zuruckgeflüchtet, er Gränzaufseher Sigl also solche zur Behandlung zu dem hiesigen Gränz-Mautamt überbracht hat; Es wirdet daher der besagte Flüchtling, zufolge der kurfürstl. baierischen Mautgesätzen, zu Abgebung seiner Verantwortung dergestalten vor das allhiesige Mautamt kraft dieß citirt, und ihm, wenn er ein Ausländer, ein Termin von 6, da er aber ein Innländer 4 Wochen peremptorie sub pœna præclusi & confessati dergestalten vorgesetzet, daß bey dessen Ausbleiben, nach Verfluß solchen Termins Mautgesätzmässig verfahren werden wird. Actum den 9ten Herbmonath 1784.

Kurfürstl. Gränzmauthamt Dissenstein.

b) Edictalcitation an Ant. Wendlinger.

Nachdem Anton Wendlinger dissohrtig burgerl. Bäkens Sohn zu Neustatt schon in die 42. Jahr Landes abwesend, hingegen von dessen Aufenthalt seithero nicht das mindeste mehr zuerfragen gewesen ist; dessen allhier sich befindliche Freunde, und Anverwandte aber nun Ausfolglassung dessen väterlichen Vermögens das geziemende Ansuchen schon gestellet haben; als würdet besagter Anton Wendlinger, oder dessen rechmessige etwa verhandene Descendenten dermassen edictaliter vorgeladen, daß sie sich sub termino 4 Wochen bey allhiesigen Stadt Magistrat entweders persönlich- oder durch authentisiert obrigkeitl. Urkunden um so mehr stellen sollen; als man nach Ver-

lauf dessen desselben Befreunden, und Anverwandten das auf dem wendlingerl. Gut Eigente Erbschafts Quantum gegen hinlängl. Caution ausfolgen lassen, und ihm oder dessen Erben nicht die mindeste Red und Antwort mehr gegeben wird. Act. Neustatt an der Donau den 9ten September 1784.

Burgermeister u. Rath der kurfürstl. Stadt Neustatt.

Franz Jos. Niderhueber Stadtschreiber. Joh. Michael Amberger Amts Burgermeister.

c) Edictal-Vorladung an Georg Högl.

Der seit 17 Jahren abwesende Georg Högl wird hiemit wegen einem angefallenen Erbe a 50 fl. in Zeit von 3 Monaten sub pœna præclusi mit der Bedeutung vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall dieses Erbgut dessen einziger Tochter Katharina Pillerinn zu Angersdorf zuerkannt, und verabfolgt wird. Act. Aham den 11ten Sept. 1784.

Hochfreyherrlich. Lerchenfeld. Amerland. Hofmarchsgericht Aham.

Joseph Bened. Ranharbstöttner, Verwalter allda.

XVII. Von der Bücherkritik und den Journalen oder Tagbüchern.

Kein Gelehrter auf Erden hat alles gelesen, oder kennt sogar nur die Titel aller Bücher, die geschrieben worden sind; und kein Sterblicher kann behaupten, daß er eine richtige, so allgemeine Beurtheilungskraft, oder solche weitläuftige Einsichten und Kenntnisse besässe, daß er über alle Materien, über alle Schriftsteller, und überhaupt über alle Schriften zu urtheilen im Stande wäre, ohne sich jemals zu irren. Es ist daher sehr vortheilhaft und höchst nöthig, daß es in der Welt arbeitsame und scharfsinnige Gelehrte gebe, die denen, welche sich auf die Studien legen, die Bücher aller Zeiten und aller Nationen, welche bekannt zu seyn verdienen, bekannt machen, und darüber ein vernünftiges, einsichtvolles und unpartheyisches Urtheil fällen, welches tüchtig ist, dem Urtheile anderer zum Leitfaden zu dienen. Diese Art von Gelehrten nennt man Litteratoren oder vielmehr Kritiker, Kunstrichter, und ihre Arbeit, die Kunst der Kritik, oder schlechthin die Kritik. Diese Kunst sezt dennoch die erfoderliche Fähigkeit, die Beurtheilungskraft und den Geschmack in sich, um bald über die Materie und den Innhalt, bald über den Text, bald über den Sinn, bald über die Schreibart und den Ausdruck in einem Buche oder andern Werke des Geistes ein gesundes Urtheil zu fällen. Dergleichen ist die Wissenschaft der Scaliger, der Erasmus, der Gesner, der Lipsius, der Causabonus, der Salmasius und anderer mehr gewesen.

In einer andern Bedeutung versteht man unter der Kritik auch die Censur oder den Tadel, so man über eine Schrift oder den Verfasser derselben ergehen läßt; die boshafte Mühe, die man sich giebt, seine Mängel anzuzeigen, oder seine Fehler und Uebereilungen aufzustechen. Diese Kunst ist freylich geringfügiger, als die erstere; mittelmässige Köpfe können sich darinnen hervorthun, und es braucht gar nicht vielen Fleiß dazu. Ihre Hauptursache ist der Niederträchtigkeit sehr nahe verwandt; es verwandelt sich in Unverschämtheit, sobald die Kritik nicht äusserst gerecht ist, und wird abgeschmackt und albern, sobald der Kunstrichter nicht augenscheinlich recht hat: indem es ganz und gar nicht erlaubt ist, jemanden wegen eines zweifelhaften und unerwiesenen Fehlers zu mißhandeln. In einer unpartheyischen Kritik muß Scharfsinn, Methode und Höflichkeit herrschen; soll auch überhaupt intressant und lehrreich seyn. Allein haben alle Tadler so viel Verstand, daß sie auf diese Art eine Schrift beurtheilen können? — Zudem kommen die Fälle nur gar selten vor, da es für einen wahrhaftig grossen Mann anständig wäre, das, was an einem Buche wirklich Tadel verdient, aufzustechen, und es dem Publikum vor Augen zu legen; und in keinem Falle ist es schön, die Person des Verfassers anzutasten. Alsdenn kann es auch nicht mehr den Namen haben, daß man lehrreiche Kritiken mache; sondern es sind schimpfliche Satyren, gehässige Pasquille, die man gemeiniglich von boshaften hanwerksneidischen, und schlechterzogenen Menschen zu erwarten hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

Unbeliebiger Druckfehler.

S. 300 muß es bey der 188ten Ziehung zu Stadtamhof statt 65 heissen 76.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

40 Stück. München den 25 September 1784.

VIII. Reichsstadt-Memmingische Instruction, wie es nach aufgehobenen Waisenhaus mit Verpfleg- und Erziehung der Waisenkinder fürs Künftige gehalten werden solle. *)

(Von Memmingen in der Handschrift eingesandt.)

I. Sind die Waisen von der Zeit an, als es derselben Dürftig- und Hilflosigkeit erheischet, in unterhospitalische Versorgung zu nehmen, und gegen einem nach ihrem Alter und anderen Umständen billig abzumessenden wochentlichen Kostgeld, wie nicht weniger zu derselben Beschlaffung noch besonders jährlich zu bewilligendem verhältnißmässigen Beytrag, auch Anschaffung der Schulbücher und Bestreitung des Schulgeldes, keinen anderen Personen unter der Burgerschaft zur Erziehung anzuvertrauen, als von deren christlichem Lebenswandel und ordentlichem Hauswesen ein löbl. unterhospitalisches Pflegamt versichert seyn kann, daß bey ihnen das Kind an Leib und Seele wohl versorgt seyn werde, wobey in Ermanglung anderweiter Bedenklichkeiten theils nahen- die Präsumtion einer angebohrnen Zuneigung für sich habenden Verwandten, theils jenen, bey welchen sich schon ein Zögling zu pflegamtlicher Zufriedenheit in Verkostung befindet, nicht unbillig die Präferenz vor andern, doch mit der in Ansehung des Geschlechts der Waisen allenthalben eintretenden Vorsicht zu gönnen, daß an Wittwen, die mit den vorbemerkten Eigenschaften versehen sind, zwar wohl Mädgen unbedenklich sollen abgegeben werden können, Knaben hingegen nur in solche Haushaltungen zu verpflanzen sind, welchen ein Mann und Vater vorsteht. Wenn

*) Man sehe das dießjährige Intelligenzblatt Nro. 31. S. 238.

II. die Kostältern ihrerseits die Obliegenheit auf sich haben, die ihnen anvertraute Waisen wohl zu erziehen, zum Gebeth und Fleiß, Schulen und Kirchen, Ordnung und Reinlichkeit, Bescheidenheit und Sittsamkeit emsig anzuhalten, und, was mehr als alles sagen will, ihnen dabey mit gutem Exempel selbst vorzugehen, oder ansonst einer Zurücknahme des Kinds, und allenfalsigen weiteren obrigkeitlichen Ahndung gewärtig zu seyn; so sind dagegen die Zöglinge ihres Orts nicht weniger verbunden, die Pflegältern wie die leibliche Aeltern zu lieben und zu ehren, sich gegen sie folgsam und gehorsam zu erweisen, und überhaupt sich so zu betragen und aufzuführen, daß sie niemals zu gegründeten Klagen gegen sich Anlaß geben, oder in entgegengesetztem Falle zum Voraus wissen mögen, daß auf vorhergegangene unwirksame Ermahnungen kräftigere Vorkehrungen unnachsichtlich folgen werden.

III. Hat die Verpflegung der Waisen, in Betracht daß die Verschiedenheit derselben an physischen und moralischen Verhältnissen eine gewisse Altersbestimmung im Allgemeinen nicht wohl zuläßt, so lange fortzudauren, bis die Knaben zu Erlernung eines Handwerks, oder einer anderweiten schicklichen Bestimmung, die Mädgen hingegen zu einem Anfange im Dienen die erfoderliche Tüchtigkeit erlanget haben, auch beyderseits zum Tische des Herrn entweders bereits gegangen, oder wenigstens hinlänglich dazu vorbereitet worden sind, doch in der Maaß, daß längsten mit dem zurückgelegten 18ten Jahr, — die Pfleglinge seyen alsdenn beschaffen, wie sie wollen, zu Handwerkern und Diensten tauglich oder nicht tauglich, die Waisenpflege ihre Endschaft erreichen, und bedürfenden Falls einer anderweiten Versorgung Platz machen solle. So wie

IV. die Bestimm- und Ernennung der von dem Unterhospital zu verpflegenden Waisenkinder von obrigkeitlicher Verfügung fernerweit abhängt; also bleibt im Gegentheil über dieselben einem löbl. hospitalischen Pflegamte die Generalaufsicht und Oberdirection, sammt der Auswahl der Kostältern, auf immer vorbehalten und übertragen, eine specielle Obsicht auf die Kinder hingegen, so lange sie von dem Gotteshaus Unterhospital unterhalten werden,

V. einem jeweiligen Herrn Spital-Pfarrer dergestalt anmit kommittirt, daß derselbe erstlich eine tabellarische Verzeichniß sammtlicher Pfleglinge, mit Bemerkung ihrer Namen, ihrer gewesten Eltern, ihres Alters, der Zeit ihrer Reception, ihrer Kostältern, und der Schule, in welche sie gehen, sich beständig halten, auch zu solchem Ende von jeder sich ereignender Veränderung durch löbl. Pflegamt die benöthigte Nachricht unverlängt empfangen, dann zweytens von den Schulmeistern über das Verhalten der Kinder sich von Quartal zu Quartal gewissenhaften Bericht erstatten, und bey vorkommenden Klagen die Pflegältern sammt den Kindern zu Erlassung liebreicher Vorstellungen und güttlicher Ermahnungen zuerst für sich selbst kommen lassen, in deren Nichtverfange aber von dem beharrlich klagbaren Benehmen der einen oder der andern, oder beyder zugleich, bey löbl. hospitalischem Pflegamt zu Ergreiffung ernsthafterer Maasregeln die Anzeige machen, wie nicht weniger drittens bey den Kindern auf fleissigen Besuch der Katechisationsstunde, welche bisher alle Mittwoch in dem Spital abgehalten worden, und ferner daselbst unverändert abzuhalten seyn wird, ein besonderes Augenmerk richten, so wie endlich viertens überhaupt ein wachsames Aug darauf halten sollen, daß einerseits die Kinder in der Furcht des Herrn erzogen, und zu allem Guten angeführt werden, andererseits aber auch selbst durch Gehorsam und Folgsamkeit die auf sie verwendende Mühe und Sorgfalt von gesegter Wirkung an sich seyn lassen mögen; zu wessen zuverlässigerer Erweckung

VI. sammtliche Pflegältern mit den Kindern, auf Georgi und Michali jeden Jahrs, in Beyseyn des Herrn Spital-Pfarrers, vor Amt berufen, der Kinder Beschläffung und sonstiges Aussehen in Augenschein genommen, welche etwa unter ihnen nach Vorschrift des III. Art. entweder sogleich oder nächstens aus der Verpflegung füglich möchten tretten können, in Erwägung gezogen, jeder Theil, der sich über den andern glaubt beschweren zu können, mit seinen Klagen gehört, diesen durch Zuspruch und Warnung abhefliche Maaße zu verschaffen, auf der Stelle getrachtet, mit den Kindern hierauf von dem Herrn Spital-Pfarrer eine kleine Prüfung angestellt, nach solcher von eben demselben an Eltern und Kinder eine auf die beyderseitige Pflichten sich beziehende Rede erwecklich gehalten, und endlich die Handlung mit einem hiezu verfaßten Gebeth andächtig beschlossen werden solle. Wird

VII. ein Kind ausser dieser feyerlichen Zeit der Verpflegung entlassen, so hat es sich mit den Kostältern vorher noch vor löbl. Pflegamte gebührend zu stellen, für die bis dahin genossene Wohlthat und zuletzt noch erhaltende Ausstattung den schuldigen Dank abzulegen, auch von dem Herrn Spital-Pfarrer den letzten Zuspruch auf den Weg zu empfangen; bey welcher Gelegenheit, sie ereigne sich zu welcher Zeit es seye,

VIII. diejenigen Personen, so sich durch eine sorgfältige und gottesfürchtige Erziehung der Pfleglinge besonders auszeichnen, oder zu derselben fernerem Fortkommen, es seye durch eigene Handwerklehre, oder auf andere thätige Weise, sich behiflich erzeigen, theils zu eigener Belohnung der Vorzüglichkeit dieser ihrer Obsorge, theils zu Aufmunterung anderer, mit einer Gratification von 4, 5 bis 6 fl. je nachdem der Waise längere oder kürzere Zeit bey ihnen gewest, und ihnen mehr oder weniger selbst schon an Hand gegangen, von löbl. Pflegamte noch besonders bedacht werden sollen. So beschlossen vor Rath den 10ten May 1782.

IX. Handlungsnachrichten.

Cadix den 15ten August. In der Provinz Andalusien sind die Oliven wegen der grossen Hitze fast alle von den Bäumen gefallen. Das Oel ist daher gestiegen. Auch giebts daselbst wenig Wein, Rosinen, Feigen, Limonien und Mandeln, weil letzteren im Januar der Wind die Blüthe abwarf.

Von der Moldau. Daselbst herrscht unter den Einwohnern überhaupt, und besonders unter den dortigen Griechen eine ausserordentlich grosse Freude, seitdem sie von dem zwischen Rußland und der Pforte geschlossenen Vergleiche zuverlässige Nachrichten erhalten haben, wobey sie, ausser einer erwünschten Erleichterung ihres Schicksals, auch ihrem aus der Moldau durch Siebenbürgen, Ungarn und Slavonien nach Triest zu erweiternden Wachshandel grosse Vortheile versprechen.

Von diesem Zweige des dortigen Kommerz giebt uns Herr Sulzer in seiner Geschichte von Dacien folgende Nachricht: „Vor dem letzten Kriege zwischen Rußland und der Pforte kannte ich einen dortigen Bojar oder Edelmann, welcher für sich allein 13000 Bienenstöcke besaß. Der Zehend von Wachs und Honig brachte dem Hospodar der Moldau 200,000 Löwenthaler ein. Das Wachs der wilden Bienen daselbst ist schwärzlich, welches einen Ambrageruch giebt, und das die türkischen Handelsleute deßwegen gerne kaufen, weil die Paschen und Reichen in Constantinopel die davon verfertigten wohlriechenden Lichte zu hohem Preise bezahlen. Es ist bekannt, daß die wilden Bienen viel arbeitsamer und fleissiger sind, als jene, die beym Hause unterhalten werden. Da man in der Moldau ganze Wälder von Obstbäumen, und in denselben die wohlriechendsten Kräuter findet, so ist leicht zu erachten, daß die Bienenrepubliken in solchen Wäldern lieber wohnen, als in den Körben des Landmanns.“

XII. Vortrefliches Wasser wider die Augenflüsse.

Wenn das Aug mit einem Flusse behaftet ist, so nimmt man weissen Kupferrauch für drey kr. Würznelken 15 Stücke, feinen Canarizucker einer welschen Nuß groß, Rosenwasser ein Viertelpfund, und Ameisengeist für 3 kr. Die ersten drey Stücke werden klein gestossen, und in das Glas gethan, in welchem das Rosenwasser und der Ameisengeist ist, läßt es einige Tage an der Sonne oder auf einem warmen Ofen im Sande stehen, wo dann das Wasser wie Dinte schwarz wird, und den angenehmsten Geruch bekömmt. Von diesem drückt man in die Ecken der flüssigen Augen etwa des Tages dreymal einige Tropfen, und der Fluß wird sich in kurzem verliehren. Dieses Wasser stärket auch gesunde Augen, wenn es zuweilen, aber mit Maaß und Ziel, wie alles, gebraucht wird, und erhält ein reines Gesicht.

XIII. Die Kunst Flachs wie Seide zu spinnen.

Wenn man eine Sache gut haben will, so muß sie vom Anfang her gut behandelt werden. Dieser Satz gilt allgemein, und findet folglich auch hier Statt.

Der Leinsaamen fodert einen feuchten und fetten Boden, und ein mit kurzem Mist wohl gedüngtes Erdreich. Menschenmist ist unstreitig der beste, weil dadurch das Erdreich am besten gedüngt wird. Der Saame wird im Frühjahre, gemeiniglich in der Osterwoche, bey hellem Wetter, und zwar Vormittags gesäet. Je dichter der Saame gestreuet wird, je feiner wird der Flachs. Wenn er reif geworden, so in 13 oder 14 Wochen geschieht, wird er gerauft, doch soll man den Flachs stehend nicht ganz reif werden lassen, sondern ihn ausraufen, wenn er noch grün ist, indem dadurch der Flachs feinhärigt wird, und sich besser spinnen läßt. Die Bolen werden abgestreift, die Stängel in Bündlein gebunden, bey sechs Tage in einem stehenden Wasser eingeweicht, das die Landleute rösten heissen, sodann abgewaschen, in der Sonne eine geraume Zeit, oder, was noch besser ist, in einem Backofen getrocknet, (wobey aber wohl Acht zu haben ist, weil sehr oft dabey schon Feuersbrünste entstanden sind) dann gebrochen, geschwungen und gehechelt.

Will man den Flachs so zurichten, daß er wie Seide weich wird, so nimmt man Pottasche und lebendigen Kalk, macht daraus eine Lauge, und läßt ihn 24 Stunde darinn weichen, nimmt ihn dann heraus, legt ihn ordentlich in einen Kessel, gießt obige Lauge darüber, und läßt den Flachs darinn kochen. Hierauf wird er wieder in reinem Wasser abwaschen, das Wasser herausgerungen, dann neuerdings in oben beschriebene starke Lauge gelegt, daß zum Drittenmal wiederholt, alsdenn ausgewaschen, getrocknet, gehechelt, und endlich auf der Spindel gesponnen. Der Flachs

bekömmt dadurch einen Glanz und Faden, der wenig oder gar nichts dem Seidenfaden nachgiebt.

In Holland hat man noch zwey andere Arten den Flachs zu zubereiten: Man schmiert den Flachs, nachdem er gehechelt worden, mit Kuh= oder Kälbermist, läßt ihn so 4 oder 5 Tage liegen, oder legt ihn 24 Stunden in eine Mistlacke; wäscht ihn hierauf sauber aus, und legt ihn in Backofen. Oder: man legt den Flachs in einen Kessel, schabt Seiff darauf, mischt Alaun und gesiebte Asche darunter, legt eine Schicht oder Lage um die andere in den Kessel, gießt Wasser darauf, läßt es einen Tag länger mit einander sieden, wäscht das Trübe heraus, hängt sodann den Flachs an die Sonne, schwingt und hechelt ihn, wie sichs gebührt, und spinnt ihn sodann.

Es ist nur dabey zu merken, daß, ehe der wohlgereinigte Flachs in den Kessel kommt, erstlich im Boden Stroh, auf das Stroh ein Tuch, dann der Flachs, auf den Flachs wieder ein Tuch gelegt, auf das Tuch aber Weidasche *) gestreut, und solchergestalt eine Lage nach der andern verfertigt werden muß, bis der Kessel voll ist, und dann wird erst die Lauge darauf gegossen, und der Flachs so lange darinn gelassen, bis er gut gesotten hat. — Die Holländer haben die Schönheit ihres Flachses meistentheils diesen Zubereitungen zu verdanken; und wir wünschen, daß viele Landwirthinnen und aufmerksame Haushälterinnen diese ihnen hier mitgetheilten Arten den Flachs zu zubereiten beherzigen, und deren Gebrauch und Ausübung zum Beßten unsers Vaterlandes auszubreiten und zu befördern trachten.

XIV. Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) München den 18ten September.

Zugeführt.	. .	2557 Schäffel.
Verkauft.	. .	2470 —

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gerste — 7 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

b) Abach den 16ten September.

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerste — 7 fl. 30 kr. Haber — 3 fl. 30 kr.

c) Biburg den 6ten September.

Weizen Schl. 7 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerste — 6 fl. — kr. Haber — 5 fl. — kr.

d) Erding den 16ten September.

Zugeführt	. .	1125 Schäffel.
Verkauft	. .	1100 —

Weizen Schl 9 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 45 kr.
Gerste — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.

e) Rosenheim den 31ten August.

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 42 kr.
Gerste — 5 fl. 36 kr. Haber — 4 fl. 12 kr.

f) Salzburg vom 6. Aug. bis 13. Sept.

	höchst. Pr.	ger. Pr.
Melb Weiz. Schaff.	14 fl. — kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen —	13 fl. 15 kr.	10 fl. — kr.
Korn —	7 fl. 30 kr.	7 fl. — kr.
Gerste —	13 fl. 15 kr.	15 fl. — kr.
Haber —	— fl. 31 kr.	— fl. 29 kr.

XVI. Kundmachung an die sämmentlichen Schrofische Gläubiger.

Die sämmentlichen (Titl.) Herrn Gläubiger des Peter Schrof Krämers in hiesiger Regierung haben aus anliegenden unterm 19ten Februar Ao. dieß abgehaltenen Protokolle mit mehreren zu entnehmen, was einige derselben hierinfalls für Petita gestellet haben.

Da nun verschiedene hierbey gar nicht erschienen, andere aber keine Erklärung abgegeben haben; so hat man für nöthig befunden, diese Kommission ad tentandam amicabilem, und zu Vermeidung einer kostspielligen, in sich selbst aber für die Current=Gläubiger unnützen Gand auf Donnerstag den 16ten September Ao dieß zu obigen Ende zu reassumiren.

Es haben daher gedachte Herrn Creditores bey solcher Kommission um so gewisser zu erscheinen, oder ihre Erklärung, ob sie ihre Schuldsoderung simpliciter nachlassen, oder ihr Recht, bis der Debitor wiederum zu Mit=

*) Weidasche ist so viel als Pottasche. Jede andere Asche von Bäumen oder Kräutern verrichtet dieselben Dienste.

teln gelanget, vorbehalten wollen, im gegenwärtigen Patent beyzusetzen, als man sie im wiedrigen nicht mehr hören, und ihre Foderung ad interim für nachgelassen ansehen, und in Sachen weiter fürschreitten würde, wie Rechtens ist.

Damit aber ein jeder der Herrn Gläubigern seine Erklärung desto füglicher und gegründeter abgeben könne, will man gegenwärtig bemerken, daß der status activus an denen per licitationem aus denen noch verhandenen gewesenen Waaren und Mobilien erlösten Geldern in 327 fl. 45 kr. an fast durchgehends uneinbringlichen Schuldsoderungen in 1614 fl. 47 kr. 2 pf. in Summa also 1942 fl. 32 kr. 2 pf. bestehe, der status passivus hingegen sich, so viel dermal wissend, wirklich auf 6554 fl. 23 kr. 2 pf. belaufe, folglich daß, da von den Activ-Schulden per 1614 fl. 47 kr. 2 pf. nicht 100 fl. einzubringen, wenigst 6138 fl. 38 kr. 2 pf. in Verlurst stehen, welche, ohne von denen Gerichtskösten, was zu melden, nicht einmal zu Tilgung eines vorhandenen pfandmässigen Gläubigers per 800 fl. hinreichen. Act. den 13ten September 1784.

Kurfürstliches Regierungskanzleramt.

Fr. von Hierneis, kurfürstl. geheimer Rath und Regierungskanzler allda.

XVII. Fortsetzung von der Bücherkritik und den Journalen oder gelehrten Tagbüchern.

Lasset uns zu den vernünftigen Kritiken von der erstern Art zurückkehren. Alle Bücher sind entweder alte oder neue; dieß heißt, sie sind entweder in vergangenen Zeiten herausgegeben worden, oder sie kommen auch erst in unsern Tagen aus der Presse. Aus den Werken der Kritiker, der Litteratorn, der Geschichtschreiber der Künste und Wissenschaften, aus den Bücherverzeichnissen, die man Bibliotheken nennt, muß man die Kenntniß von den Werken zu schöpfen suchen, die vor und bis zu unsern Zeiten über jede Materie erschienen sind. Aus den gelehrten Journalen lernt man die neuen Bücher kennen, die in der Republik der Gelehrten täglich ans Licht treten.

In den meisten europäischen Ländern ist heut zu Tage ein Ueberfluß an gelehrten Journalen; und wer weiß, ob wir nicht mehr solche Schriften haben, als Gelehrte sind: das ist solche Gelehrte, wie wir uns dieselben wünschen, und in Gedanken vorstellen; denn das vielbedeutende Wort: gelehrt, welches eigentlich niemanden, als bloß einem mit Kopf und Herz begabten Menschen gebührt, wird so vielfältig entheiligt. Es tragen bey weitem nicht alle dergleichen Journale denjenigen Charakter der Vollkommenheit an sich, der sie nützlich, lehrreich, unterhaltend und schätzbar macht. Gelehrte Tagebücher sollte die weise und sanfte Lehrmeisterinn der Ungelehrten seyn. Sie sollten den Grossen Pflichtliebe, Gerechtigkeit, Mildthätigkeit einprägen, sie mit der Stimme des Volkes bekannter machen, so wie im Gegentheil das Volk zur Arbeitsamkeit anleiten, demselben neuen Stoff zur Nahrung und Beschäftigung verschaffen, und seinen Wirkungskreis mit neuen Entdeckungen erweitern, und überhaupt die Früchte der Gelehrten allen Menschenclassen des Landes zur Bildung und zum Unterricht mittheilen; da hingegen jetzt nichts als Schulwust, und Religion und Menschheit entehrende Broschuren die meisten dieser Blätter anfüllen. Es sind nicht mehr die ehemaligen Verfasser von den Leipziger Actis Eruditorum; es sind keine Bayle, und wenige solche Geister mehr, die gelehrte Tagbücher schreiben. Das Berliner Journale *) hat sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in auswärtigen Reichen, in welchen Wissenschaften getrieben werden, grosse Reputation erworben, und ob schon aus mancher Recension der Partheygeist heraus sieht, so ist es doch unter den deutschen gelehrten Tagbüchern unstreitig das beste.

Unter den Arbeitern der Journale sind gar oft kleine geringe Geister, Männer, die selbst ganz untüchtig sind, eine gute nützliche Schrift zu Markte zu bringen, die sich um ihr Brod zu verdienen bey einem Verläger in den Sold verdingen, sich zu Dictatorn auf dem Parnas aufwerfen, alle neue Auctoren vor ihren Richterstuhl ziehen, wider dieselben, oder für dieselben, wie es gleichwohl die Leidenschaft zuläßt, reden, und kühnlich über den Werth ihrer Werke entscheiden. Welch eine Obrigkeit!

---

*) Unter dem Titel: Allgemeine deutsche Bibliothek, wovon schon 57 Bände ohne den Suplementen heraus sind.

Was für Richtern müssen sich oft die gelehrtesten Männer unterwerfen! Der Herr von Voltär hat in seinen vermischten Schriften den Journalisten guten Rath gegeben. Diesen guten Rath sollten sie alle auswendig lernen; sie sollten sich alle fest in ihr Gedächtniß prägen: daß eine gelehrte Zeitung nicht viel anders ist als eine politische Zeitung; daß man darinn die Begebenheiten, die in der Welt täglich vorfallen, und keineswegs das leere Gewäsche des Zeitungsschreibers suche; daß das Publikum allein von den geheimen Ursachen einer Begebenheit, von der Weisheit oder Thorheit, von der Billigkeit oder Unbilligkeit der handelnden Personen, so wie von der Güte eines Buches, oder von den Verdiensten seines Verfassers urtheilen müsse; und daß es zu dem Ende von dem Journalisten nicht mehr fodre, als daß er ihm das Buch bekannt mache.

XVIII. Von den neuen Schulanstalten.

Das löbliche Frauenstift zu Seligenthal nächst Landshut hat heur am 6ten dieß das Erstemal ihre Schülerinnen öffentlich mit Prämien beschenkt. Frey und ohne Erwartung einer höchsten Anbefehlung nahmen sich diese grossen Wohlthäterinnen des menschlichen Geschlechts um den öffentlichen Unterricht an. Nicht genug, daß sie den Mädchen das Christenthum, Lesen, Schreiben, Rechnen und andere nöthige Kenntnisse beybringen; sondern sie beeifern sich auch dieselben in häuslichen Geschäften, als im Nähen, Stricken und Kochen zu unterrichten, und also zu brauchbaren Mitgliedern des Vaterlandes zu bilden.

Ebenfalls wurde am 16ten dieß von der kurfl. hochlöbl. Schulcommission im hiesigen löbl. Frauenkloster Ridler das Erstemal unter die bestverdienten Schülerinnen Prämien vertheilt, und derselben Namen dem gewöhnlichen öffentlichen Verzeichniß der Münchnerischen Schulkinder einverleibet. Wir haben schon im vorigen Jahre *) erwähnt, daß sich diese edlen Frauen frey und ungezwungen der öffentlichen Erziehung angenommen haben. Fürs heurige Jahr waren 104 Schülerinn, und die Schule ist in drey Kurse abgetheilt. In dem ersten Kurse erhalten sie Unterricht in den nothwendigsten Glaubenslehren, und in den Anfangsgründen der Lesekunst nach des Herrn Hofmanns Lesemethode; und zwar mit einem so guten Erfolge, daß die Kinder ohne grosser Schwierigkeit in kurzer Zeit das Lesen lernen. Im zweyten Kurse werden sie in der Religions- und Sittenlehre, in der historischen Einleitung zu den Evangelien, im Lesen und Schreiben unterrichtet; und im dritten Kurse wird der Unterricht in obigen Gegenständen fortgesetzet, und ihnen anbey auch das Rechnen, allgemeine Kentnisse, dann das Nähen und Stricken beigebracht.

Gott lasse dergleichen gesegnete Beispiele auch auf andere Frauenklöster wirken, damit durch sie die rechte Erkenntniß des Guten und Bösen, die Liebe zu allem Guten, und der Wachsthum der Frömigkeit unter der Jugend befördert werden.

Da wir schon in vorjährigen Blättern *) unter anderen den Wunsch geäussert haben: daß sonderheitlich in grösseren Städten, wenn man anders viele Unordnungen vermeiden will, die Mädchen von den Knaben müßten abgesöndert werden, so war es uns um so angenehmer zu vernehmen gewesen, daß die Frau Hofraths-sekräterinn Xaveria Luegerinn unterm Kurfürstlichen und Landschaftlichen höchstem Schutze bloß für Mädchen eine französische und deutsche Schule errichtet habe; eine Schule, die, wie man aus der öffentlich gehaltenen Prüfung ersehen hat, allen Beyfall und thätige Unterstützung verdient.

XXII. Wohlthätige Anstalt ohne Geräusch.

Der edelmüthige Freundschaftsbund der herrschaftlichen Livree-Bedienten hat die Absicht, die armen, alten, und nicht aus Verschulden dienstlos gewordenen, oder wegen sonstigen Leibesgebrechen zu dienen unfähigen Bedienten, wie auch deren hinterlassene Wittwen wöchentlich oder monatlich nach Beschaffenheit

*) Man sehe das Intelligenzblatt Nro. 46. S. 422.

*) Man sehe die paar Paregraphen über die Verbesserung der Schulen Nro. 29. S. 269. u. f.

der Umstände mit einem Geldbeytrage zu unterstützen. Wie treulich bey diesem Bunde gesorgt wird, läßt sich aus der gedruckten Rechnung, die von den Vorstehern des Bundes für voriges Jahr abgelegt worden, ersehen, wovon wir hier einen Auszug dem Publikum vorlegen:

	Flor.	Kr.
Kassa-Rest vom vorigen Jahre	482	18
Einnahm von hohen Gutthätern	208	15
Erträgniß der Bundsverwandten	139	30
Summa	830	3
Ausgabe im Jahr 1783	151	21
Kassa-Rest fürs Jahr 1784	678	42

Vom Handwerke sagt man, daß es einen güldenen Boden habe: allein vom Herrndienste kann man behaupten, daß er einen eisernen habe. Ein Mensch, der seine beste Lebenszeit mit Aufwarten zugebracht, ist am Ende seines Lebens insgemein sich, und andern unnütz; und wann er treu gedient, hat er sich von seinem Lohn kein Kapital erwerben können. Er setzt daher oft einen gutherzigen Herrn in die Versuchung, ihn wider sein Gewissen mit einem Dienste zu versorgen, wozu er nicht geschickt ist. Wäre es also nicht billig, eine eigentliche Invalidenkasse für bejahrte Dienstbothen zu stiften.

Nach unserer Rechnung könnte es füglich angehen, daß ein Bedienter der 30 Jahre im Lande wohl gedient, und jährlich 1 fl. 30 kr. zu dieser Invalidenkasse contribuiret hätte, die übrige Zeit seines Lebens monatlich 3 fl. und wenn er jährlich 3 fl. contribuirt, monatlich 6 fl. und so ferner erhielte. Eine solche Stiftung würde manchen Herrndiener in seinem Dienste aufmuntern, und öfters auf die Gedanken bringen: ich will mich ehrlich und redlich aufführen, werde ich alt und unbrauchbar, bekomm ich meine Versorgung, und also habe ich nicht nöthig meine Herrschaft um einen Kreutzer zu übervortheilen. Eben dieses könnte in Ansehung der Dienstmägde Statt haben. Und wie manche Herrschaft würde diesen Vorschuß nicht für ihre Dienstbothen jährlich gern entrichten, wenn diese sich dagegen des Caffees freywillig enthalten wollten? *)

*) Es ist ja auch bey den meisten Handwerkern der löbliche Gebrauch eingeführt, daß jeder Gesell monatlich was weniges zur Lade contribuiren muß, damit hieraus die gemeinen Ausgaben, worunter vorzüglich die Beysteuer für ihre kranken und reisenden Mitbrüder gehört, können bestritten werden.

Wie glücklich wäre dieses Geld nicht angewandt; und was kann eine Obrigkeit abhalten, eine solche Anstalt zu treffen? Käme ein Schaden dabey heraus: so müßte ihn das Publikum, das dagegen mit guten und treuen Dienstbothen versorgt würde, übernehmen.

XXIII. Mutterlehren an einen in die Fremde reisenden Handwerchsbursche.

Mein Sohn! sprach Gertraud schwer von Jahren:
du zeuchst von mir.
Auf Reisen wirst du viel erfahren:
Ach merk es dir!
Die Lehren aus der Mutter Munde
schlag nicht in Wind!
Du bist — gesagt zur guten Stunde!
ein Sonntagskind.

Führt einst um Mitternacht die Reise
dich durch den Wald,
so kreuze dich und horche leise
wenn's Nachtg'schrey schallt;
Dann mußt du dich zu Boden werfen.
Nur nicht verzagt,
so wird sie dir nicht schaden können
die wilde Jagd.

Der Böse treibt bey manchen Flüssen
auch oft sein Spiel;
D'rum wirst du hübsch dich kreuzen müssen;
nie wird's zu viel!
Er schreyt — so sagt mir meine Base;
was willst du mehr?
Er schreyt gewaltig durch die Nase
am Ufer her.

Oft fährt er dir auf offnen Strassen
die Post, mein Sohn!
Du mußt ihn immer fahren lassen:
Nur weit davon!
Man hört der Peitsche leibhaft knallen,
des Posthorns Ton;
Wer frevelt, muß in Sümpfe fallen,
du nicht mein Sohn?

Sollst du bey Nacht durch Felder reisen,
nimm dich in acht!
Da pflegt ein Licht den Weg zu weisen,
das irre macht.
Oft tanzen sie, in grosser Menge,
ums Hochgericht;
entferne dich von dem Gepränge
und frevle nicht.

Auf Aeckern wird dir oft begegnen
ein Feuermann;
da hilft kein Bethen und kein Segnen;
er rauscht heran.
Du mußt ein anders Mittel suchen
in dieser Noth;
ein Feuermann weicht nur durch Fluchen;
verzeih dir's Gott!

Aus zweenen sieht man einen werden,
aus einem zween,
die bald, mit zornigen Geberden,
zum Kampfe gehn.
Es flammt! o welche Gegenwehre!
O welcher Kampf!
Der laue Christ — den Gott bekehre! —
nennts einen Dampf.

Erscheint dir ein Pallast von weiten
im vollen Glanz;
es ist — o laß dich's nicht verleiten! —
ein Hexentanz:
Denn, würde dir dabey entrinnen
ein Wort von Gott,
gleich wäre der Pallast von hinnen,
du tief im Koth.

Im Wirthshaus ist die Trut zu scheuen
sie schleicht daher
und liegt sie nun, man kann nicht schreyen;
sie drückt so sehr.
Wirf, wenn sie kömmt, geschwind ein Küssen
vom Bett' ihm zu!
sie wird darauf sich sitzen müssen;
Dann hast du Ruh.

Mein Sohn, ich will dir nichts vergrössern
doch hüte dich!
Jetzt sag' ich dir von alten Schlössern
dort zeigt es sich.
Gespenster ohne Kopf erscheinen,
sechs Ellen lang;
man hört um zwölf Uhr kläglich weinen
im öden Gang.

Oft hört man an der Thüre klopfen;
wer wird es seyn?
Man bebt und schwitzet grosse Tropfen,
und ruft: herein!
Da kömmt's als ein Barbier ins Zimmer,
und man erstarrt;
mein Urgroßvater sagt es immer
ihm schor's den Bart.

Wie können wir's auch anders haben?
Nur dieß bedenk!
So mancher Schatz liegt hier begraben,
und tief versenkt.
D'rum hat der Böse seine Possen,
und schreckt uns ab;
doch liebes Kind, bleib unverdrossen,
und such und grab!

Oft liegt ein Schatz auf freyen Wegen,
und brennt wie Glut;
Flink d'rauf ein Heiligthum zu legen
dein ist das Gut!
Studierte wissen noch ein Mittel
ein schön Gebeth;
ich glaube fast, daß auf dem Titel
Sanct Christof steht.

Jüngst hab' ich dir vom schweren Wagen,
mein Sohn, erzählt;
noch sollt' ich dir vom Teufel sagen
der Schildwacht hält;
von schwarzen Katzen mit drey Füssen
doch, sey's genug!
du wirst es selbst erfahren müssen;
dann wirst du klug.

Seht Mutter, sprach der Sohn vermessen:
Ihr seyd gereist!
Doch habt ihr einen Geist vergessen,
den Brandweingeist.
Ich seh, er fährt aus eurem Munde;
ich bin nicht blind,
und wär ich auch — zur guten Stunde,
kein Sonntagskind.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

41 Stück. München den 1 Oktober 1784.

III. Beförderungen und Amtsanstellungen.

a) In Pfalzbaiern.

Se. kurfürstlichen Durchleucht haben den Emanuel Maria von Delling zum wirklichen Hofrath zu ernennen, und dem Landrichtersohn zu Tölz Aloys Sröber die Anwartschaft auf seines Vaters sämmentliche Bestiensungen die Antwartschaft solchergstalten gnädigst zu ertheilen geruhet, daß wenn er Landrichtersohn entzwischen zu einem anderen Dienst gelangen, oder versterben sollte, ein anders Kind von dem dermaligen Landrichter alsogleich eintretten dürfte.

Auch geruheten Höchstdieselben Dero Kämmerer, Gülich- und Bergischen adelichen geheimen und Hofkammerrath, dann Amtmann zu Eberfeld Maximilian Freyherr von Benting den Ritterorden vom pfälzischen Löwen; dem Alexander Freyherr von Lilien, Herrn zu Sippernau, fürstl. Thurn- und Taxischen wirkl. geheimen Rath und Oberpostamtsdirektor zu Masseik Höchstdero Kammerschlüssel gnädigst zu verleihen. Weiters wurde Eberhard von Wachter der Rechten Doktor und der Reichsstadt Memmingen Gerichtsrefrendar zum kaiserl. Pfalz- und Hofgraf oder Comitem Palatinum; Joseph Benedikt Grundner zum Gericht- Kasten- und Mautamtsgegenschreiber dann Forstbeamten in Dinglfing; der Hofgerichtsadvokat in München Licentiat Johann Christoph Tafelmayr zum Wechselgerichtsadvokaten, und der Oberschreiber zu Zwisel Johann Jakob Dorzer zum beygeordneten Gerichs- Maut- und Kastengegenschreiber daselbst gnädigst ernennt.

b) Im Gülich- und Bergischen.

Se. kurfürstliche Durchleucht haben dem Johann Franz Christoph Saffel Vicar zu Cranenburg die daselbst erledigte Canonical-Präbende, und dem Simon von Alpe als berufene reformirte Prediger zu Kaldenkirchen und Bracht das landesfürstliche Placet gnädigst ertheilet.

Auch haben Höchstdieselben den beygeordneten Hofkammersekretär zu Düsseldorf Joh. Christian Frohn zum wirkl. Gülich- und Bergischen Hofkammerrath; den Kanzleyadvokat Wilhelm Hardt zum beygeordneten Bergrath und Bergischen Bergvogt; den Joh. Joseph Scheven zum Schatzschultheiß im Kirspel Eipen-Amts Blankenberg, und den Joh. Heinrich Maubach zum Prokuratamts Sohlingen gnädigst angeordnet.

VIII. Nachricht von dem Armeninstitut der Juden in Berlin.

Hievon schrieb aus Berlin ein durchreisender Rabbi an einen seiner Kollegen in Polen folgendes: „Ich habe hier gar viele vor-

trefliche Einrichtungen zur Versorgung der Armen unter unsern Brüdern angetroffen; aber eine hat überaus mein Herz erfreuet, und diese will ich dir erzählen. — Du weißt schon, es giebt hier, so wie bey uns, eine heilige Gesellschaft, die wir die Wohlthäter-Gesellschaft nennen, die aber in Berlin sehr zahlreich und geldreich ist, und viele Hunderte von ihren nothleidenden Brüdern ernährt. Sie hat zwey Büchsen, eine mit Aleph und die andere mit Bith bezeichnet. Die erste ist versiegelt, und die wird nur alle Jahre von dem Aeltesten der Gesellschaft geöffnet; die zweyte aber ist beständig offen. Sobald nun bey jemanden von der Gemeinde, es sey der Reichste oder Aermste, ein Todesfall sich ereignet, oder eine Frau in die Wochen kömmt, so wird die offne Büchse Bith mit Geld angefüllt, und nebst der Büchse Aleph zu ihm ins Haus geschickt. Das Geld mit Bith steht gänzlich zu seinem Gebote, und er kann alles zu seinem Gebrauche verwenden, oder auch nur einen Theil davon gebrauchen; nur muß er im letzten Falle das noch übrige aus der Büchse nehmen, und in die Büchse Aleph durch die oberste Oeffnung hinein werfen. Eben so macht es der Reiche, er leert die Buchse Bith aus, thut es in die andere Büchse, und steht ihm frey, von seinem eigenen Segen so viel hinzu zu thun, als seinem rechtschaffenen und frommen Herzen beliebt. Nach 4, 5 oder 6 Tagen werden beyde Büchsen durch den Gesellschaftsbothen abgeholt. Dieser findet dann allemal die Büchse Bith ausgeleert; aber keiner, ausser der im Verborgenen sieht, weiß, ob das hingeschickte Geld verbraucht, ob es in die Büchse Aleph hinein gekommen, oder ob noch mehr hinzugethan worden. Indessen hat der Dürftige genossen, und darf sich dessen nicht schämen; der Reiche hat Gutes gethan, und kann sich dessen nicht rühmen. Siehst du, mein Freund, dieß ist eine gar sinnreiche Erfindung, wodurch Gelegenheit gegeben wird, ohne zu erröthen Wohlthaten zu empfangen, und ohne Vergeltung Wohlthaten zu ertheilen. Ich habe es vorzüglich werth gehalten, dir dieses zu schreiben, damit du diese weise Veranstaltung auch bey deiner Gemeinde gleichfalls einführen möchtest. Du wirst dich dadurch in den Augen der Menschen gar beliebt machen, und der Gott unserer Väter, der die Armen speiset, wird dich und dein Haus mit Segen dafür überschütten.

IX. Allerhöchste kais. königl. Verordnung und Regulativ wegen Einfuhr der ausländischen Waaren. Dat. Wien den 27ten August 1784.

Die Erweiterung der allgemeinen Nahrungswege, welche mit dem Wohl unsrer Unterthanen so innig verbunden ist, wird hauptsächlich durch den Hang nach ausländischen Waaren gehemmet, denen nicht selten nur ein blosses Vorurtheil vor ähnlichen inländischen Erzeugnissen den Vorzug einräumt: dadurch wird der Absatz der Nationalfabriken beschränkt, der Aemsigkeit der Lohn, den sie anzusprechen berechtiget ist, entzogen, und der arbeitsamen, das ist, der nützlichsten Klasse des Volks ihr Unterhalt täglich schwerer oder gar unmöglich gemacht.

Diesem Uebel Einhat zu thun, sind Wir entschlossen den entbehrlichen fremden Waaren durch höhere Belegung einigermassen den Eingang zu erschweren, und dadurch den Nationalverzehrer in die Nothwendigkeit zu versetzen, die inländischen Erzeugnisse zu suchen, und sich sowohl durch den Gebrauch von dem gegen dieselben genährten Vorurtheile zu überzeugen, als den Nationalgewerben Absatz und Verdienst zuzuwenden.

Da den entbehrlichen fremden Waaren der Eingang nicht verbothen wird, so wird dadurch niemand zum Gebrauche der inländischen Erzeugnisse gezwungen, noch in die Unmöglichkeit gesetzt, was er vielleicht sehnlich wünschet, aus den fremden Ländern kommen zu lassen; aber da wir das hievon fallende Erträgniß ganz als einen Kommerzialfond zu Unterstützung der inländischen Industrie und Verbesserung der Manufakturen zu widmen, die Absicht haben, so ist es billig, daß die Verzehrer auswärtiger Waaren, was durch sie auf einer Seite den Nationalgewerben entgeht, auf der andern durch einen verhältnißmässig grössern Beytrag zum Kommerzialfond ersetzen.

§. 1. Demnach ist angefangen vom ersten November gegenwärtigen Jahres, die in dem am Ende angehängten Verzeichnisse A, genannten ausländischen Waaren in die deutschen und hungarischen Erbländer und Galizien zum Verkauf und Handel einzuführen im Allgemeinen verbothen.

§. 2. Unter diesem Verbothe der fremden Waaren aber sind nicht mitbegriffen:

a) Die toskanischen Erzeugnisse überhaupt, wie auch die Weine: Montepulciano, Artiminio, Chianti Verdea, Carminiano, Aleatico und Muscatello.

Toskanische seidene Strümpfe, Bänder, und Tüchel, und gemeine Weine unterliegen dem allgemeinen Verbothe gleich andern fremden Waaren.

b) Die mayländischen und mantuanischen Erzeugnisse.

c) Die tirolischen Fabrikate, Konfekte und Käse.

d) Die niederländischen Erzeugnisse, jedoch mit Ausschluß nachfolgender Artikel:

Aller wollenen Zeuge und Wollwaaren: unter denen die Brüßler Kamelote mit Seide und Filo d'Angola und die Tücher nicht mitbegriffen sind: des Grädels, Zwillichs, Trillichs, der weissen und gedruckten Kottontücher, aller gewirkten baumwollnen Waaren, der Seidenbänder, der trocknen und gesalzenen Fische, und der Konfitturen.

e) Die hungarischen Fabrikate, die in die deutschen Erbländer oder in Galizien zum Konsumo eingeführt werden.

§. 3. Diese toskanischen, mayländischen, mantuanischen, tyrolischen, hungarischen und niederländischen von dem Verbothe ausgenommenen Waaren können nicht nur in Handel und Verkauf gebracht werden, sondern erhalten auch die Begünstigung, daß sie, in sofern einige derselben nicht schon in dem allgemeinen Tariffe benennet und belegt sind, von den in dem Verzeichnisse A. angemerkten Gebühren nur den Sechstheil zu bezahlen haben.

§. 4. Jedoch um diese Begünstigung ansprechen zu können, müssen dieselben nach der bisher ohnehin bestehenden Uebung als solche Erzeugnisse gehörig legitimirt werden. Die Art der Legitimation wird in ehstens im Drucke erscheinenden Zollpatente vorgeschrieben und kund gemacht werden.

§. 5. Da aber manche Kaufleute ihren Vorrath von den künftig verbothenen Waaren bis Ende Oktobers nicht ganz abgesetzt haben dürften, so verordnen wir, um die Handhabung unsers Verboths mit der Anwendung ihres Schadens zu vereinigen, daß um diese Zeit sowohl die Kaufleute auf dem Lande und in den Landstädten, als die in der Hauptstadt jedweder Provinz, ihre unverkauften Waaren in die allgemeine Niederlage, welche ihnen in der Hauptstadt angewiesen werden wird, einliefern, und der Verwahrung der von dem Aerarium dazu bestellten Beamten übergeben. Diese Verwahrung erstreckt sich bloß auf die Sicherstellung gegen Feuer und Diebstähle durch gewaltsame Einbrüche. Die Schlüssel zu den Gewölbern, Gemächern und Kellern werden den Handelsleuten selbst übergeben, und ihnen die Besorgung ihrer Waaren ganz überlassen, ohne daß von dem Aerarium dafür eine Gewährleistung geschieht. Für diese Magazine oder Gewölber wird nichts entrichtet. Uebrigens steht den Kaufleuten frey, die in diesen Niederlagen aufbewahrten Waaren, darinn jedermann zu verkaufen, auch Musterkarten darüber zu halten, und solche den Käufern zu zeigen, oder in die Häuser zu bringen.

§. 6. Nach dieser den Handelsleuten angebothenen Gelegenheit hingegen werden alle Waaren der verbothenen Gattung, welche nach dem ersten November noch in einem Kaufmannsgewölbe, oder wo sonst immer ausser den gedachten allgemeinen Niederlagen zum Verkaufe angetroffen werden, ohne weiters als ein verfallenes Guth eingezogen werden.

§. 7. Die im öffentlichen Verkaufe untersagten Waaren steht jedoch einzelnen Privatpersonen frey, gegen angesuchte Erlaubniß, und Entrichtung des dem angehängten Verzeichnisse beygesetzten Zolles zu ihrem eigenen Gebrauche einzuführen. Die Erlaubniß zur Einfuhr ist bey den Länderstellen einer jeden Provinz schriftlich anzusuchen, und in dem Gesuche die Gattung und Menge der Waaren, welche bestellt werden, genau anzuzeigen. Im Falle, daß mehrere Personen zusamm Waaren kommen lassen, muß jede derselben über den ihr davon zustehenden Theil eine eigenhändige schriftliche Bestättigung beylegen.

Nach der von der Landesstelle erhaltenen Erlaubniß ist bey demjenigen Hauptzollamte der Hauptstadt einer jeden Provinz, an welches die Waaren angewiesen werden, der Zollbetrag sogleich baar zu erlegen, und nur erst auf die von dem Zollamte erhaltene Zahlungsbollete der Paß bey der Stelle zu erheben.

Bey Ankunft der Waare an dem Gränzzollamte muß dieselbe mit dem Passe begleitet seyn; da sie dann an das bestimmte Hauptzollamt der Hauptstadt angewiesen, und dort

den Eigenthümern des Passes gegen ihre Quittung herabfolget werden wird.

§. 8. Die Giltigkeit eines erhaltenen Passes wird auf sechs Monate beschränkt. Falls daher eine Waare innerhalb dieser 6 Monate bey dem bestimmten Hauptzollamte nicht eintrift, so ist der Paß für erloschen anzusehen, und die erlegte Zollgebühr verfallen, ohne daß der Vorwand wegen unvorgesehener Verspätung oder des Verlustes der Waaren angehört werden kann.

§. 9. Für die nach Hungarn zu führenden Waaren von der verbothenen Gattung müssen die Pässe bey der königlichen Hofkammer, und für Siebenbürgen bey dem dortigen Thesauriate nach der im §. 7. ertheilten Vorschrift angesucht, und die Zollgebühr bey ihren Zollämtern erleget werden.

Übrigens müssen auch diejenigen mayländischen, mantuanischen, niederländischen, tyrolischen und hungarischen Erzeugnisse, denen die obgedachte Zollbegünstigung zukömmt, an das Hauptzollamt der Hauptstadt einer jeden Provinz, wohin sie bestimmet sind, angewiesen und dort verzollet werden.

Verzeichniß derjenigen Waaren, welche künftig aus fremden Ländern nicht anders, als gegen Pässe und besondere Bestellungen unter Entrichtung der in dem gegenwärtigen Verzeichnisse angemerkten Zollgebühren einzuführen erlaubt sind.

A.

Anstrich oder Schminke vom Guldenwerth 36 kr.

Astar eine baumwollene türkische grobe Leinwand. 1 Cent. 60 fl.

B.

Band seidene Bänder, glatte, broschirte und gestreifte. 1 Pf. 12 fl.

- - dergleichen mit feinem Golde und Silber vermischte. 1 Pf. 24 fl.

- - dergleichen mit leonisch oder falschem Golde und Silber vermischte. 1 Pf. 3 fl. 36 kr.

- - floret und galletseidene, dann köllnische glatte Bänder, Hahnenkamm, Passamani, Pometel, Schlappergamten, oder dergleichen musirt und broschirte Floret und Galletbänder. 1 Pf. 3 fl. 36 kr.

- - harrassene und wollene Bänder und Binden. 1 Pf. 1 fl. 12 kr.

- - gemeine leinene und zwirnene Bänder, weisse, gefärbte und fein gebleichte Küperbänder, und Langueten, dann Zwillichbänder. 1 Pf. 1 fl.

Note: Von vorstehenden Bändern ist der Zoll mit Einschluß des Papiers, Rollen und Brettel abzunehmen.

Barchet weiß, geschnürt, pikirt und musirt. 1 Pf. 2 fl. 15 kr.

- - Bett- und Futterbarchet, dann baumwollener, weiß, geblümt, gestreift und gefärbter Molton. 1 Pf. 45 kr.

Note: Von vorstehendem Barchet ist der Zoll mit Einschluß des Papiers und Bindfadens zu beheben.

Baumwollene Waaren: als

- - baumwollene gewirkte Strümpfe, dann dergleichen Hauben und Handschuhe, und andere derley gewirkte Waaren. 1 Pf. 1 fl. 12 kr.

- - Musselins und Madripast mit Farben gedruckt, mit Seide gestickt und gemalt, oder mit Gold und Silber eingetragen. 1 Pf. 12 fl.

- - Zitze ostindische. 1 Pf. 24 fl.

- - detto reiche. 1 Pf. 36 fl.

- - Zitze alle übrigen, dann derley feine Tüchel. 1 Pf. 3 fl. 36 kr.

- - Kotton, Ganzkotton, weiß gedruckt, samt derley Tücheln, dann Bambasin und Nanquin. 1 Pf. 2 fl. 6 kr.

- - Halbkotton, gemeine Pfeffertüchel, baumwollene Binden und Flöre, halbbaumwollene, halbleinene Zeuge und derley Tüchel. 1 Pf. 1 fl. 12 kr.

- - Siamoisin, ein brochirt baumwollener Zeug. 1 Pf. 1 fl. 12 kr.

- - halbbaumwollene und halbseidene Zeuge und dergleichen Tüchel. 1 Pf. 3 fl. 36 kr.

Note: Von vorstehenden baumwollenen Waaren ist der Zoll mit Einschluß des Papiers, Rollen und Bindfadens abzunehmen.

Beuteltuch. 1 Pf. 1 fl. 12 kr.

Blech: schwarzes Sturz- und Bodenblech. 1 Cent. 8 fl. 24 kr.

- - Eisenblech und Kreuzblech, weisses, dann weisses Vorderblech, das Fassel zu 300 Blatt. 1 Fassel 18 fl.

- - schwarzes Kreuzblech, das Fassel zu 300 Blatt. 1 Fassel 12 fl.

Blechwaaren, siehe Klempnerarbeit.
Bley in Blöcken oder Mulden. 1 Cent. 6 fl.
- - gegossenes Schrott oder Kugel. 1 Cent. 7 fl. 12 kr.
- - gezogenes Fensterbley. 1 Cent. 9 fl.
Blusch von Kamelhaar. 1 Pf. 2 fl. 24 kr.
- - glatt und geblümter Wagenblusch, von Kamelhaar und Leinen. 1 Pf. 1 fl. 12 kr.
- - wollener. 1 Pf. 5 fl. 24 kr.
- - baumwollener oder Manchester, Bellchester, Duchester. 1 Pf. 3 fl. 36 kr.
Note: Von dergleichen Blusch ist der Zoll mit Einschluß des Papiers abzunehmen.
Blondspitzen mit Gold und Silber gearbeitete vom Guldenwerth 36 kr.
- - ohne Gold und Silber, vom Guldenwerth 36 kr.
Borten, siehe Galonen.
Buchdrucker-Buchstaben oder Lettern mit Ausnahme der Matrizen. 1 Cent. 18 fl.

C.

Confekt fein kondirtes. 1 Pf. 27 kr.
- - überzogene Früchte, als Aranzini, Citronenschalen u. d. gl. 1 Pf. 14 kr. 2 pf.
- - gemeines, überzogener Anis, Fenchel, Kümmel u. d. gl. 1 Pf. 14 kr. 2 pf.
- - Biskottes und süsses Zwiebach. 1 Pf. 14 kr. 2 pf.

D.

Danziger Wasser. 1 Maaß 54 kr.
Dünntuch weisses und schwarzes, glatt, gestreift und geblümtes, wie auch Gaz d'Italie. 1 Pf. 15 fl.
- - mit Gold und Silber. 1 Pf. 24 fl.
Note: Der Zoll ist mit Einschluß des Papiers abzunehmen.

E.

Eisen in Gänsen und Flössen. 1 Cent. 1 fl. 12 kr.
- - ausgeschlagenes, als Zain, groß und kleines Schinn, rund, viereckigtes Gitter, sogenanntes Stabeisen, Rad und Faßreifeisen, Pflug und Erlingeisen, Schleider, Schließ und ausgestrecktes Eisen, dann andere dergleichen Gattungen. 1 Cent. 3 fl. 36 kr.
- - Sensen und Strohmesser. 1 Cent. 12 fl.
- - Sicheln. 1 Cent. 18 fl.
- - Stahl und Mock. 1 Cent. 4 fl. 48 kr.
Eisengeschmeid feines, als Zirkelschmiedarbeit, feine und pollirte, mit Ausnahme der mathematischen und chirurgischen Instrumente. 1 Pf. 18 kr.
Essentia di Bergamotto, Cedro &c. 1 Pf. 3 fl. 36 kr.

F.

Fayenze oder Majolikageschirr, vom Guldenwerth 36 kr.
Fische gesalzene und trockene, als:
- - Bikinge. 1 Pf. 5 kr. 3 pf.
- - Häringe. 1 Tonne zu 2 1/2 Cent. Sporko. 9 fl.
- - Kabliau, Laberdan. 1 Cent. 9 fl. 36 kr. 1 Pf. 5 kr. 3 pf.
- - Stock- Flach- Klipp- und Rudfische oder Rothscheer, dann Plateisel und Schollen. 1 Cent. 6 fl. 1 Pf. 3 kr. 3 pf.
Flöre glatte, und Seidenkrepon. 1 Pf. 6 fl. 36 kr.
- - gekrauste. 1 Pf. 9 fl. 36 kr.
- - baumwollene. 1 Pf. 1 fl. 12 kr.
Note: Von Flören ist der Zoll mit Einschluß des Pappendeckels, Bindfadens und Einschlagpapiers abzunehmen.

G.

Galanteriewaaren: als allerley gefaßte Arbeit, von Alabaster, Agtstein, Kristall, Jaspis, Lapis Lazuli, u. d. gl.
Filigranarbeit, Hals und Ohrengehänge, Armbänder und Schliessen.
Auf Gold, Silber und Kupfer geschmolzene Bilder, goldene und silberne Etuis, Degenkreuze, Hemd- und Stockknöpfe, Petschafte, Uhrgehänge und Schnallen.
Plaguierte- und Kompositionsarbeiten, Frauenputz, als Federn, Hauben, Blumen von Seide, und anderer Kopfputz von Dünntuch, Taffetbändern, oder andern Stoffen.
Garnituren mit oder ohne Spitzen, mit oder ohne Stickerey.
Aufsätze auf Kleider von Gold, Silber oder Seide.
Genähte Arbeit, als Manschetten, Tüchel 2c. Stutzen, Schliefer von Taffet, Federn 2c. Fächer oder Waderl, Haarbeutel, Hutfedern.
Dosen von Schildkrot, Helfenbein, Papiermasche, ächt und falscher Emaille und andere dergleichen Waaren, vom Guldenwerth 36 kr.
Galonen oder Borten, Quasten, Schnüre, Krepin und Spitzen von Gold. 1 Pf. 33 fl. 36 kr.

- - dergleichen Halbborten. 1 Pf. 24 fl.
- - Borten und Spitzen von Silber. 1 Pf. 27 fl.
- - dergleichen Halbborten. 1 Pf. 19 fl. 12 kr.
- - leonische ohne Unterschied. 1 Pf. 2 fl. 15 kr.
- - von Seide, wie auch Sammetborten. 1 Pf. 12 fl.
- - Schnüre seidene. 1 Pf. 7 fl. 12 kr.
- - Schnüre kamelhaarene. 1 Pf. 2 fl. 24 kr.
- - floret und galletseidene, Hahnenkämme, Passamani, Schlappergankten, Ponietel, und derley Waaren. 1 Pf. 3 fl. 36 kr.
- - Rollgallonen. 1 Pf. 1 fl. 48 kr.
- - harrassene und wollene, Galonen, Schnüre. 1 Pf. 1 fl. 12 kr.
- - derley leinene von Garn und Zwirn. 1 Pf. 21 kr. 2 pf.

Note: Von Galonen ist der Zoll mit Einschluß des Papiers, Rollen und Brettel zu beheben.

Glas: als gemeine Fensterscheiben, dann Fenstergläser. 1 Cent. Sporko. 6 fl.
- - Hohlgläser, als Flaschen, dann gemeine Gläser und Apothekergläser. 1 Cent. Sporko. 9 fl.
- - Häng- und Wandleuchter, Wagengläser, Handbecken, Trinkgeschirre, geschnittene, geschliffene, gemalte, vergoldte, dann Spiegelgläser, vom Guldenwerth 36 kr.

H.

Haarpuder: 1 Pf. 4 kr. 2 pf.
Hüte: Manns- und Frauenhüte, ganz und halbkastorne, und dergleichen Birets. 1 St. 3 fl.
Fernhüte und alle andere Gattungen. 1 Stück 36 kr.
Husarenhüte, Czako genannt. 1 St. 15 kr.

K.

Kämme: Haarkämme von Helfenbein und Schildkrot. 1 Pf. 2 fl. 24 kr.
- - von Buchsbaumholz, 1 Pf. 1 fl. 12 kr.
- - von Horn allerley Sorten. 1 Duz. 18 kr.
Käse wälsche. 1 Pf. 9 kr.
Holländer, Schweizer, Lüneburger und andere fremde Käse. 1 Pf. 4 kr. 2 pf.
Karten: Spielkarten, Tarok und Trapulierkarten. 1 Duz. 1 fl. 30 kr.
Piquetkarten. 1 Duz 36 kr.
gemeine Bauernkarten von Fließpapier. 1 Duz. 13 kr. 2 pf.
Kirschengeist. 1 Maaß 54 kr.

Kleidungen, neue und alte, wenn letztere zum Verkaufe eingeführet werden, vom Guldenwerth 36 kr.
Klempner oder Flaschenarbeit, als Schüsseln,
- - Tazen, Teller, Laternen, Spritzkrüge, Reibeisen, Flaschen, Löffel, und andere dergleichen Klempnerarbeit. 1 Ctr. 24 fl.
Klingen: spanische Degenklingen. 1 Stück 36 kr.
- - Sollinger und andere fremde Degenklingen 1 Stück 18 kr.
- - dergleichen Pallasch und Säbelklingen. 1 Stück 27 kr.
- - Messer und Gabelklingen, vom Guldenwerth 36 kr.
Knöpfe: Rock und Weste, oder Wammesknöpfe von Silber oder Goldfaden und Blasch 1 Pf. Sporko. 18 fl.
- - Derley von Seide, mit Gold und Silber vermengt. 1 Pf. Sporko 9 fl.
- - derley von Seide ohne Gold und Silber. 1 Pf. Sporko 4 fl. 48 kr.
- - derley von Kamel oder Roßhaaren. 1 Pf. Sporko 2 fl. 24 kr.
- - derley von Bein und Horn, von Duzend. 4 kr. 2 pf.
- - meßingene im Feuer vergoldete grosse Knöpfe, 1 Duz. 15 kr. kleine 7 kr. 2 pf.
- - dergleichen gemeine nicht im Feuer vergoldete grosse, 1 Duz. 4 kr. 2 pf. kleine 1 Duz. 2 kr. 1 pf.
- - metallene weisse und gelbe grosse, 1 Duz. 1 kr. 2 pf. kleine dto. 3 pf.
- - Saitenknöpfe vergoldete grosse, 1 Duz. 12 kr. kleine dto. 6 kr.
- - metallirte grosse, 1 Duz. 4 kr. 2 pf. kleine dto. 2 kr. 1 pf.
- - lakirte oder gefirnißte grosse, 1 Duz. 2 kr. 2 pf. kleine dto. 1 kr. 1 pf.
- - von schwarzer Schmelz, oder sogenannte Agtsteinknöpfe grosse, 1 Duz. 2 kr. 2 pf. kleine dto. 1 kr. 1 pf.
Knöpfe: zinnerne und bleyerne Oerlknöpfe, 1 Duz. 2 kr. 1 pf. dergleichen auf Holz, grosse, 1 Duz. 2 kr. kleine dto. 1 kr.
- - Stock und Hemdknöpfe, sieh Galanteriewaaren.
- - von Stahl, Glas, und alle übrigen unbenannten Gattungen, vom Guldenwerth 36 kr.
Kupfer: rohes 1 Ctr. 25 fl.
Geschirr allerhand, auch Brandweinblasen-

kessel, Töpfe, Nagelkupfer rc. 1 Ctr. 36 fl.
Kupferschallwaare, das ist, jenes Geschirr, welches auf den Kupferhämmern den ersten Form bekömmt. 1 Ctr. 30 fl.

L.

Lampen: Juden- und andere messingerne Lampen, 1 Pf. 24 kr.
Larven, oder Schönhauben, von Guldenwerth 36 kr.
Leinwand: gezogene, als Kanefaß, Schachwitz, Grädel, Zwillich und Trillich. 1 Pf. 4 fl. 48 kr.
Tischzeug gezogener in Garnituren. 1 Pf. 3 fl.
Wachsleinwand glatte, geflammte und schwarze. 1 Pf. 18 kr.
dto. gemalte, vom Guldenwerth 36 kr.
Liqueurs: als Rosoglio, Danzigerwasser, Kirschengeist, Rack, Syropgeist, oder Punsch, wovon jedoch die zu Triest und Fiume erzeugten Liqueurs und Rosoglio ausgenommen sind, 1 Maaß 54 kr.

M.

Magaroni, oder wälsche Nudeln, und anderes dergl. Mehl und Teigwerk. 1 Pf. 9 kr.
Majolikageschirr oder Fayenze, vom Guldenwerth 36. kr.
Messer: feine, und gemeine Tafel, Tachschen und Federmesser, wie auch Messer und Sabelklingen, vom Guldenwerth 36 kr.
Meßing: in Tafeln, Platten und Rollen, 1 Ctr. 33 fl.
rohes in Stücken und Stangen, 1 Ctr. 24 fl.
-- meßingene oder tombackene Rothschmiedwaaren ohne Unterschied der Arbeit. 1 Pf. 24 kr.
-- Bronce und Argent haché Arbeit, vom Guldenwerth 36 kr.

N.

Nadeln: Nähnadeln im Bund zu 10 Brief oder 100 Stück 1 Bund 36 kr.
-- Spenn, Gabel und dergleichen Stecknadeln vom Guldenwerth 36 kr.
-- Schuster und Kirschnernadeln, 1 Tausend 54. kr.

O.

Oel: Provenzer und dergleichen französische 1 Pf. 18 kr.

P.

Papiertapeten, oder Spalier, die Rolle gemeiniglich zu 14 bis 15 Ellen, 1 Rolle 1 fl. 48 kr.
Parfümeriewaaren, als wohlriechende Essenzen, dergleichen, gebrannte Wässer, wohlriechende Pulver, Kräuter, Seife, Pomade, vom Guldenwerth 36 kr.
Perlen; falsche oder sogenannte Wachsperlen, vom Guldenwerth 36 kr.
Schmelzperlen in Schnüren, auch Hohlperlen von Komposition von allen Farben, sie mögen, glatt, gedruckt, geschliffen oder ungeschliffen seyn, auch Ohrentropfen mit Drätel und Stecknadel von derley Schmelz, 1 Pf. 18 kr.
Porzlän, vom Guldenwerth 36 kr.
Posamentirerarbeit, die in dem allgemeinen Tariffe nicht besonders ausgesezt ist, vom Guldenwerth 36 kr.
Pulver, Schießpulver, das feine Scheibenpulver. 1 Ctr. 30 fl.
Pürstpulver, 1 Ctr. 18 fl.
gemeines Hackenpulver. 1 Ctr. 12 fl.

R.

Rack und Rosoglio: sieh Liqueurs.

S.

Scheermesser feine und gemeine, vom Guldenwerth 36 kr.
Schmuck, oder Geschmuck, falscher, worunter alle Gattungen vom geschliffenen und rohen Krystall, Komposition gefärbten und gemeinen Steinen und daraus gefaßten Hals und Ohrendehänge, Snallen, Ringe und derley Fabrikate begriffen sind, vom Guldenwerth 36 kr.
Seidene Zeuge: ganz und halbreiche Zeuge, und Sammet, dann dergleichen Westen. 1 Pf. 24 kr.
-- brochirte und fazonirte Seidenzeuge oder Stoffe, Atlas und Lambas, gemalte Seidenzeuge, oder Pequins, dergleichen Vordurkleider und Westen, Miniatur und fazonirte oder Saisonsammet, dann brochirter und geflammter Taffet. 1 Pf. 14 fl. 24 kr.
-- glatte, piquirte und gestreifte Seidenzeuge, Groß de tour, Damast, Papieratlas, Glanzfutter, Zendel und Mandinitaffet rc. dergleichen Sack und Halstüchel, wie auch glatt und unausgeschnittener Sam-

niet, dann seidene Molton, Felpa und Tüchel. 1 Pf. 10 fl. 48. kr.
- - Haldseiden und Paßzeuge, halbseidene Molton, Felpa und Tüchel. 1 Pf. 3 fl. 36 kr.

NB. Von den seidenen Zeugen ist der Zoll mit Einschluß des Papiers und der Brettel abzunehmen.

Spaliere: von Papier, oder papierenen Tapeten. 1 Rolle 1 fl. 48 kr.
- - gemalte, genähte und gewirkte, dann dergleichen Fuß und andere Teppiche, vom Guldenwerth 36 kr.

Spanisches Wachs oder Siegellack. 1 Pf. 1 fl. 12 kr.

Spiegel und Spiegelgläser, vom Guldenwerth 36 kr.

Spitzen, von Gold und Silber, Points, d' Espagnie und leonische, sieh Galonen.
- - Blondspitzen mit Gold und Silber gearbeitete, dann Entoilages von Seide und Nesselgarn, ord. Spitzen von Zwirn, Seide und Nesselgarn, dergleichen Entoilages und andere gemeine Spitzen, Oerl oder Kanten, vom Guldenwerth 36 kr.

Sporerarbeit verzinnte. Ctr. 36 fl.
gemeine, schwarze oder weißgefeilte. 1 Ctr. 24 fl.

Stahlarbeit, vom Guldenwerth 36 kr.
Zirkelschmiedarbeit, sieh Eisengeschmeid.

Stickerey mit Gold und Silber, vom Guldenwerth 36 kr.

Strümpfe: baumwollene gewirkte, dann dergleichen Hauben, Handschuhe, und andere derley gewirkte Waaren. 1 Pf. 1 fl. 12 kr.
- - ganzseidene Strümpfe, Hauben und Handschuhe. 1 Pf. 14 fl. 24 kr.
- - floret und galletseidene dto. 1 Pf. 7 fl. 12 kr.
- - barrassene gewirkte, dann Hauben und Handschuhe. 1 Pf. 2 fl. 9 kr. 2 pf.
- - dergleichen gestrickte dto. 1 Pf. 1 fl. 26 kr. 2 pf.
- - von Biber und Hasenhaaren. 1 Pf. 9 fl. 36.
- - gewalkte feine Strümpfe, Winterwaare, oder sogenannte Kastorstrümpfe, dann Hauben und Handschuhe. 1 Pf. 1 fl. 30 kr.
- - gemeinene wollene Strümpfe, Socken, dann dergleichen Hauben und sogenannte Fäustlinge. 1 Pf. 33 kr.

T.

Teppiche: persianische, dann gemalte, genähte, gestickte und gewirkte Fuß und andere solche Teppiche, vom Guldenwerth 36 kr.

Teck leonischer. 1 Pf. 3 fl.

Tücher: Ganz und Halbtücher, dann Tuchdroquet, Ratin, Molton, Drap de Vigogne, und Kastortücher. 1 Pf. 3 fl.

Tücher: Fries. 1 Pf. 25 kr.
- - Flanell; weisser, feiner, glattgearbeiteter. 1 Pf. 1 fl. 12 kr.
- - dto. gedruckter und gekupferter. 1 Pf. 54 kr.
- - Futterflanell und Futterboy. 1 Pf. 33 kr.

NB. Von diesen Tuchwaaren ist der Zoll mit Einschluß des Bleyes, der Kappe und der Ueberzüge abzunehmen.

Tüchel: ganzseidene. 1 Pf. 10 fl. 48 kr.
- - halbseidene. 1 Pf. 3 fl. 36 kr.
- - von Dünntuch und Gaze. 1 Pf. 15 fl.
- - baumwollene. 1 Pf. 3 fl. 36 kr.
- - halbbaumwollene, und gemeine Pfeffertüchel. 1 Pf. 1 fl. 12 kr.
- - leinene. 1 Pf. 4 fl. 48 kr.

U.

Uhren: aller Gattungen, Sack, Stock, Häng und Pendüluhren von Gold, Silber und Metall, vom Guldenwerth 36 kr.

W.

Waderl von verschiedener Gattung, von Guldenwerth 36 kr.

Weine spanische. 1 Eimer 24 fl.
- - französische. 1 Eimer 30 fl.
- - Rhein, Moßler, Nekar, Stein und Frankenwein. 1 Eimer 18 fl.
- - Insulanerwein, als Kanariensekt, Muskat, Muskateller, Vin Santo, Vin di Samos, di Cipro, und wälsche Spezialweine, 1 Eimer 15 fl.
- - wälsche gemeine Weine, als Marcimino Refosco, Vin di Ré, und dergleichen. 1 Eimer 6 fl.
- - Kapwein. 1 Bouteille 1 fl. 48 kr.

Wollenzeuge von allen Gattungen ohne Unterschied. 1 Pf. 5 fl. 24 kr.

Z.

Zinn rohes. 1 Ctr. 27 fl.
- - gearbeitetes, als Teller, Schüssel, Kannen, Flaschen, und dergleichen Arbeit. 1 Ctr. 42 fl.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

42 Stück. München den 8 Oktober 1784.

II. Landesherrliche Bestättigung der in München errichteten Bienengesellschaft. Dat. München den 15ten September 1784.

Serenissimus Elector.

Demnach Se. kurfürstliche Durchleucht die derortige Bienengesellschaft, auf ihr unterthänigstes Anlangen, zur Erzielung des ökonomischen Nuzen des Vaterlandes gnädigst bestätiget, und derselben Verfassung allerdings genehmiget haben wollen; so bleibt solches ersagter Gesellschaft pro resolutione hierdurch gnädigst unverhalten. München den 15ten September 1784.

Karl Theodor.

A. Freyherr v. Kreitmayr.

Ad Mandatum Serenissimi Dni. Dni. Ducis Electoris pprium.

III. Beförderungen und Amtsanstellungen.

a) In Pfalzbaiern.

Seine kurfürstliche Durchleucht haben am 9ten July dem Joann Michael Dormayr das Pflegs- und Kastenamtscommissariat, und zugleich nach höchstem Reskript vom 19ten July den Karakter eines wirkl. Rathes gnädigst ertheilet; auch haben höchstdieselben am 14ten July dem zu Mannheim in Salinen-Sachen beständig arbeitenden Speidel den Karakter eines kurpfälzischen Salinensekretärs, und am 4ten September dem bisherigen Salinenverwalter zu Karlshalle Brosius in Rücksicht der langjährigen treu geleisteten Dienste das Prädikat eines kurpfälzischen Salineninspektors huldreichest beygeleget.

b) Im Gülich- und Bergischen.

Seine kurfürstliche Durchleucht geruheten dem Heinrich Rispels als Pastor zu Angermund, und dem von der evangelischen Gemeinde zu Ratingen zum Prediger berufenen Friderich Mohn das landesfürstliche Placet; dann dem Johann Jakob Schall die Antwartschaft und Beyordnung auf die Dingersstelle des bergischen Amts Misellohe gnädigst zu ertheilen.

IV. Todesfall.

Am 18ten September Morgens ist der pfalzsulzbachische Herr Regierungsdirektor Franz Joseph Freyherr von Boslar auf Wofsenbach nach einem langen und schmerzhaften Krankenlager mit Tode abgegangen

V. Beytrag zur vaterländischen Kirchenliedergeschichte.

Wenn die Pfarrer und Seelsorger zu Folge ihrer oberhirtlichen Pflicht den Gottesdienst in ihren Pfarrkirchen mit jener heiligen Eintracht, welche der ersten Christenheit ganz ei-

gen war, wieder vereinigen, mit heiligen Liedern und Hymnen verherrlichen, und dadurch ihre Pfarrkinder zu wahren Anbethern mit Mund und Herzen, im Geist, und in der Wahrheit machen, dann erfüllen sie die Lehren des Herrn selbst, und seiner Aposteln, befolgen die deßhalb erlassenen landesherrlichen Verordnungen, und verdienen andern zur Nachahmung als ein Beyspiel aufgestellt zu werden. — Ein solch nachahmungswürdiges Beyspiel gab uns diesen Sonntag, als den 12ten dieß hier in Ingolstadt der aufgeklärt denkende, in Beförderung der Ehre Gottes, und der wahren Herzensandacht unermüdete Herr obere Stadtpfarrer, Eichstädtischer Domherr, dann der Universität Prokanzler, und Professor der Kirchengeschichte Joseph Maximilian Widmer; indem er durch seine eigene Lehrsätze nur allzusehr überzeugt ist, daß in der ersten Kirche durch mehrere Jahrhunderte zurück der offentliche Gottesdienst nur allein durch das allgemeine Kirchengesang geheiliget worden sey. — Er ließ nämlich den Text des vom seligen Herrn von Kohlbrenner zum Druck beförderten heiligen Gesanges von seinem Kaplane Herrn Anton Rattan, der ein vortreflicher Kompositär ist, in eine für alle 4 Stimmen faßliche Melodie setzen, hierauf mehrere seiner Pfarrkinder durch Tonverständige unterrichten, und denn, da sich davon die erwünschte Wirkung durch wiederholte Proben gezeigt hat, am obigen Tage offentlich anstimmen. Man kann sich das Majestätische dieses Festes nicht genug vorstellen, wenn man nicht selbst dabey ganz Auge, und ganz Ohr war. Mehr dann 100 Sänger und Sängerinnen waren im grössern Chore unserer prächtigen Pfarrkirche versammelt. Auf der linken Seite standen die Sopranisten und Altisten, und auf der Rechten die Tenoristen und Bassisten, und so harmonirten sie gegeneinander, daß das Herz die Grösse der Andacht fühlte, und das Aug vor Freude in Thränen schwamm. Das Volk hatte sich ausserordentlich dabey versammelt, und es war innigste Herzenslust, als man die Zufriedenheit auf jedes anwesenden Christen Stirne glänzen sah; nur schade, daß vielleicht noch einige unter uns seyn mögen, die diesem allgemeinen Gesange blos aus der Ursache, weil auch unsere Christenbrüder die Protestanten in ihren Kirchen singen, nicht beywohnen mögen! Doch wer kann wider stupide Vorurtheile! besonders da der größte Theil bereits aufgeklärter denkt, und selbst über so eine Albernheit öffentliches Hochgeläch er aufschlägt! — Diese heilige Melodie wird nun nicht nur alle Sonn- und Feyertage, wenn sonst kein grosses Fest einfällt, wiederholt, sondern auch sogar von den Schulkindern, damit sie mit diesen aufwachsen, und nach und nach allgemeiner werde, täglich eine Viertelstunde vor und nach der Schule mit Vorausstimmung des Schullehrers gesungen; gleichwie auch das Gsangbüchel selbst nebst den 4 Musikstimmen bereits unter der Presse liegt. Verdient nicht so ein patriotisches und uneigennütziges Beyspiel Nachahmung, und ein solcher Mann, mit goldenen Buchstaben in die Chronik der würdigen Pfarrer gesezt zu werden? — J. H.

IX. Allerhöchste K. K. Verordnung die innländischen Waaren zu stempeln betreffend. Dat. Wien den 30ten August 1784.

Durch unsere Verordnung vom 27sten dieses Monats haben wir diejenigen Gattungen fremder Waaren bekannt machen lassen, welche um den Absaz der Landesmanufakturen zu befördern ausser Handel gesezt, und gegen eine höhere Zollgebühr nur einzelnen Privaten einzuführen gestattet seyn soll.

§. 1. Damit nun die ähnlichen innländischen von den fremden Waaren unterschieden, und die getroffene Vorkehrung desto unverbrüchlicher gehandhabet werden könne, verordnen wir: daß die in dem folgenden Verzeichnisse genannten Waaren von innländischem Erzeugnisse mit einem kennbaren Zeichen oder Stempel an beyden Enden des Stückes bemerkt werden sollen.

§. 2. Zeichen derjenigen Fabriken oder Meisterschaften, welche mit förmlichen Verleihungen oder Privilegien, und den zu Verzeichnung ihrer Erzeugnisse nöthigen Anstalten versehen sind, werden dem Stempel gleichgehalten,

§. 3. Die Bezeichnung hat bey den bereits vorräthigen, binnen dreyer Monate von der Bekanntmachung dieses Gesetzes, bey den in der Folge erzeugten Waaren aber immer eher zu geschehen, als sie im Handel und Umlauf erscheinen. Waaren also, die der Fabri-

kant zum eignen Gebrauche oder als Vorrath verfertiget, haben, so lang sie in seinen Händen bleiben, keine Bezeichnung nöthig.

§. 4. Waaren, welche in dem oberwähnten Verzeichnisse enthalten sind, und ohne Bezeichnung im Handel erscheinen, werden als untergeschobene fremde angesehen, und konfiscirt.

§. 5. Die Bezeichnung der schon vorräthigen Waaren soll in den Städten durch eigene zu diesem Geschäfte von Unsern politischen Landesstellen ernannte Personen, auf dem Lande durch die Kreisämter, in beyden Fällen aber unentgeltlich vorgenommen werden. Für die in der Folge erzeugten Waaren werden eigene Bezeichnungsmeister oder Stempler bestellt und in Eidespflicht genommen, an welche die Fabrikanten eines gewissen Bezirks gewiesen werden.

§. 6. Diesen Stemplern haben die Fabrikanten die von ihnen verfertigten Waaren in einer solchen Gestalt vorzulegen, daß sie sogleich und ohne geöffnet zu werden, an beyden Enden gezeichnet werden können.

§. 7. Die Stempelmeister sind verbunden, den Fabrikanten ohne Aufenthalt zu allen Stunden des Tages mit der Stemplung zu befördern.

§. 8. Für die Bezeichnung ist die ausgesetzte Gebühr an den Stempler zu entrichten, dagegen er die zur Stemplung nöthigen Materialien selbst beyzuschaffen hat.

§. 9. Bey der Stemplung ist nicht auf die Eigenschaft (Qualität) der Waare, aber darauf zu sehen, daß das Stück mit einem, dem Stempler bekannten Zeichen des Fabrikanten oder der Fabrike bemerket, oder der Namen des erstern eingewirkt oder eingenäht, mithin, daß es eine inländische Waare ist, kennbar sey.

§. 10. Wenn der Stempler bey der ihm vorgelegten Waare einen Unterschleif mit fremden Waaren wahrnimmt, und anzeigt, so erhält derselbe zur Belohnung den Antheil, welcher für die Anzeige der Zollübertrettung ausgemessen ist.

§. 11. Ueberhaupt wird diese Belohnung hiemit jedem zugesichert, welcher eine Uebertrettung dieser Verordnung anzeigt, vorzüglich aber demjenigen, welcher von einer in die Handlung gebrachten ungestempelten Waare die Anzeige macht, und solche gehörig einbringt.

§. 12. Das Erkenntniß, ob eine Waare aus Mangel der Stemplung verfallen sey oder nicht, steht den Kreisämtern zu.

§. 13. Ein Stempler, der eine ausländische Waare wissentlich bezeichnet, ist nebstdem, daß es seines Amtes verlustiget, und als ein Meineidiger bestraft wird, auch zum Erlage des Werths der falschgestempelten Waare zu verhalten.

§. 14. Keinem Stempelmeister ist erlaubt, sich selbst einen Stempel beyzulegen, oder einen andern nachmachen zu lassen, sondern dieselben haben sich deswegen an die Kreisämter zu wenden.

§. 15. Gleichfalls ist den Stempelschneidern verbothen, ohne Auftrag von der Behörde Stempel zu schneiden, zu verändern, nachzumachen. Diejenigen, welche diesem Verbote zuwiderhandeln, oder ächte Zeichen von einem gestempelten Stücke auf ein ungestempeltes übersetzen, sind als öffentliche Fälscher halsgerichtlich zu behandeln.

Verzeichniß derjenigen erbländischen Waaren, welche der Stemplung unterliegen, und der für solche zu entrichtenden Gebühren.

Bänder seidene schwere, vom Stück 1 pf.
- - leichte und schmale, vom Stück 1/2 pf.
- - dergleichen mit feinem Gold und Silber vermischte, vom Stück 1 kr.
- - dergleichen mit leonischen oder unächten Golde und Silber vermischte, vom Stück 1 pf.
- - floret und galletseidene, und köllnische glatte, Bänder, Hahnenkämme, Passements, Pontetel, Schappergranten, oder dergleichen musirt und broschirte Floret und Galletbänder, vom Stück 1 pf.
- harrassene und wollene Bänder, vom Stück 1/2 pf.

Barchet weisser, geschnürter, pikirter und musirter, Bett- und Futterbarchet, dann baumwollener, weisser, geblümter, gestreifter und gefärbter Molton, vom Stück 1 kr.

Baumwollene Waaren, als Musseline, Madrípast, gedruckte, mit Seide gestickte, gemalte, oder mit Gold und Silber eingetragene, vom Stück 2 kr.
- - Zitze reiche, vom Stück 3 kr.
- - Zitze alle übrigen, vom Stück 2 kr.

- - Kotton, ganzer Kotton, gedruckter, dann Bombasine, und Nanquine, vom Stück 1 kr.
- - Halbkotton, baumwollene Binden, halbbaumwollene, halbleinene Zeuge, vom Stück 1 kr.
- - Siamoisin: ein brochirter baumwollener Zeug, vom Stück 2 kr.
- - halbbaumwollene und halbseidene Zeuge, vom Stück 1 kr.

Beuteltuch, vom Stück 1 kr.

Blusch von Kamelhaar, vom Stück 3 kr.
- - glatter und geblümter Wagenblusch vom Kamelhaar und Leinen, vom Stück 2 kr.
- - wollener, vom Stück 1 kr.

Blusch: baumwollener oder Manschester, Bellschester, Duschester, vom Stück 3 kr.

Blondspitzen mit Gold und Silber gearbeitete, vom Stück 2 kr.
- - ohne Gold und Silber, vom Stück 2 pf.

Dünntuch weisses und schwarzes, glattes, gestreiftes und geblümtes, wie auch Gaze d'Italie, vom Stück 1 kr. 2 pf.
- - mit Gold und Silber, vom Stück 3 kr.

Flöre glatte und Seidenkreppen, vom Stück 1 kr.
- - gekrauste, vom Stück 1 kr.
- - baumwollene, vom Stück 2 pf.

Galonen, Borten und Spitzen von Gold, vom Stück 3 kr.
- - dergleichen Halbborten, vom Stück 2 kr.
- - Borten und Spitzen von Silber, vom Stück 2 kr.
- - dergleichen Halbborten, vom Stück 1 kr.
- - leonische, vom Stück 1 pf.
- - von Seide, wie auch Sammetborten, vom Stück 1 kr.
- - Rollgalonen, von der Rolle 1 pf.

Leinwand: gezogene, als Kanefaß, Schachwitz, Grädel, Zwillich und Trillich, vom Stück 1 kr.
Tischzeug gezogener in Garnituren, vom Stück 1 kr. 2 pf.
Wachsleinwand glatte, geflammte, gemalte, vom Stück 2 kr.

Seidene Zeuge: ganz und halbreiche Zeuge, und Sammet, dann dergleichen Westen, vom Stück 3 kr.
- - brochirte und fazonirte Seidenzeuge oder Stoffe, Atlas und Lambas, gemalte Seidenzeuge, oder Pequins, vom Stück 3 kr.
- - dergleichen Vorderkleider und Westen, Miniatur und fazonirte, oder Saisonsammet, dann brochirter und geflammter Taffet, vom Stück 3 kr.
- - glatte, piquirte und gestreifte Seidenzeuge, Gros de tour, Damast, Papieratlas, Glanzfutter, Zendel und Mandinitaffet rc. wie auch glatter und unaufgeschnittener Sammet, dann seidener Molton und Felpa, vom Stück 2 kr.
- - Halbseidene und Paßzeuge, halbseidene Molton, und Felpa, vom Stück 1 kr.

Spitzen, von Gold und Silber, Points d'Espagnie, vom Stück 3 kr.
- - Entoilages von Seide und Nesselgarn, vom Stück 1 kr. 2 pf.
- - ord. Spitzen von Zwirn, dergleichen Entoilages und andere gemeine Spitzen, Oerl, oder Kanten, vom Stück 1 pf.

Tücher: Ganz und Halbtücher, dann Tuchdroquet, Ratin, Molton, Vigoguertuch und Kastortücher, vom Stück 3 kr.
- - Fries, vom Stück 1 kr. 2 pf.
- - Flanell; weisser, glattgearbeiteter, vom Stück 1 kr. 2 pf.
- - gedruckter und geküpperter Futterflanell und Futterboy, vom Stück 1 kr.

Tüchel: ganzseidene, vom Dtz. 1 kr. 2 pf.
- - halbseidene, vom Stück 1 kr.
- - von Düntuch und Gaze, vom Stück 1 kr. 2 pf.
- - baumwollene feine, vom Stück 1 kr. 2 pf.
- - halbbaumwollene, oder sogenannte Pfeffertüchel, vom Stück 2 pf.
- - leinene, vom Stück 1 kr.

Uhren: aller Gattungen, müssen aus dem Namen des Meisters und des Ort, wo sie gemacht worden, kennbar seyn.

Wollenzeuge mit Kameelhaar oder Seide, vom Stück 3 kr.
- - gezwirnte Waare, vom Stück 2 kr.
- - gemeine, vom Stück 1 kr.

XII. Von der Schädlichkeit des Streichkäses.

Folgende Geschichte soll aller Orten den Polizeyobrigkeiten zur Ermahnung dienen, wie nothwendig es sey, in den Kramläden öfters nachsehen zu lassen, daß keine verdorbene und dem Menschen schädliche Eßwaaren verkauft

werden *); und diese Vorsicht ist um desto nöthiger, als man unendliche Beyspiele hat, daß unter diesen Gliedern des Staats nicht selten mehr als jüdische Gewinnsucht getrieben wird. Vor einigen Monaten wurde Johann Schaber, Metzgermeister von Tübingen, nachdem er nebst seinen drey Kindern von einem auf öffentlichem Wochenmarkte erkauften Pfund Streichkäß etwa den dritten oder vierten Theil genossen hatte, mit seinen drey Kindern innerhalb einer Stunde von sehr heftigem Brennen und Zusammenziehen im Unterleibe, Herzbangigkeiten, Erbrechen und schmerzhaften Durchfällen befallen, welches die traurigeFolge gehabt, daß das jüngste Kind, ein Mädchen von 4 Jahren, den folgenden Tag in der Gicht den Geist aufgeben mußte. Bey der mit dem Rest dieses schädlichen Käses von Arzneyverständigen zu Tübingen vorgenommenen sorgfältigen chymischen Untersuchung wurde nicht die mindeste Spur von Arsenik, Kupfer, Bley oder Glassur gefunden, dagegen aber zeigte sich, daß jener Käs für sich ohne giftige Beymischung äusserst verdorben und scharf geworden war. Dieses hat zu dem höchstlandesherrlichen allgemeinen Verboth Anlaß gegeben, bey hoher Strafe keine allzualte und verdorbene Streichkäse, die sich durch den flüchtigen, scharfen und stinkenden Geruch vorzüglich auszeichnen, zu verkaufen, worunter auch das verdorbene Abschabsel von andern Käsen gehört, welches die Krämer oft für Streichkäs verkaufen; ferner sollen zu dergleichen Käsen keine kupferne, messingene, bleierne, noch glasirte Geschirre gebraucht werden.

XIII. Vom Rhabarberbau.

Johann Siegfried Sperling, ein verständiger Gärtner in Bautzen, hat mit der Rhabarber solche Versuche gemacht, welche allerdings veranlassen sollten, auf die Cultur eines so nützlichen Vegetabilis alle Mühe und Sorgfalt anzuwenden. Es wird aber nöthig seyn, solche Rhabarber durch erfahrne Botaniker untersuchen, und deren eigentliche Art genauer bestimmen zu lassen, ehe man es wagt, dieselbe als einen der russischen Rhabarber gleichkommenden Waarenartikel den Apotheken anzubiethen. Wir zeigen hierdurch nur dasjenige an, was uns von deren Behandlung bekannt worden.

Der Anbau der Rhabarber geschieht nach dieses Mannes Vorschrift auf folgende Weise:

1) Wird die Rhabarber aus Saamen gezogen, auf ein abgekühltes Mistbeet gesäet, wohl gewartet und feucht gehalten; aber der Saame gehet sehr schwer auf.

2) Sobald als es die Frühlingswitterung gestattet, wird sie zeitig gesäet. Nachdem aber die Pflanzen etwas erwachsen sind, werden sie auf ein Beet von 2 Ellen breit, in 3 Reihen, etwas über eine halbe Elle weit, auseinander verpflanzet; man jätet, behackt und begießt sie fleissig, bey dürrem Wetter muß letzteres hauptsächlich oft geschehen.

3) Zum Erdreich verlanget die Pflanze ein gutes fettes Land, und wenn es nöthig und auch möglich, so dünget man selbiges mit Küh- oder Schafmist. Will man, daß sie bald und stark wachsen sollen, so machet man um jeden Stock einen Kranz von Erde aufgeworfen, oder eine Grube, und löset in einer Tonne (Butte, Faß, Schaff) Schaaflorbern und Kuhfladen auf, rühret diese Masse recht um, und giesset damit seitwärts der Pflanze in den gemachten Kranz, Zirkel oder Grube, darnach decket man diese Grube mit der aufgeworfenen Erde zu, und begießt es nochmals mit Fluß- oder Regenwasser. Auf diese Weise wächst die Pflanze hübsch und blühet im zweyten Jahre.

Die Blume zeiget sich als ein lauteres klares Gewebe, und giebt ein prächtiges Ansehen. Die Pflanze wächst 6/4 bis 2 Ellen hoch, hat überaus grosse Blätter, und Wurzeln von 4 und mehreren Pfunden schwer.

Ist die Höhe so, wie erst erwähnet worden, so muß die Pflanze an einen Stecken gebunden werden, damit die Winde den Stamm nicht brechen können.

4) Stöcke, welche aus Saamen gezogen worden sind, kann man unter 3 Jahren nicht wohl gebrauchen, aber von Pflanzen alter Stöcke kann man schon im 2ten Jahre Nutzen haben.

*) In Berlin beschäftigt sich die Polizey auch damit, daß die Spezerey- und Viktualienhändler keine verdorbene Waaren führen, und das Publikum im Preise nicht übersetzen dörfen. In dieser Rucksicht ist erst im vorigen Monate der Preis der neuen Heringe das Stück auf 1 Groschen 3 Pf. festgesetzt worden.

5) Will man den altverwachsenen Stock aus der Erde nehmen, so behält man diejenigen Pflanzen, welche Keime haben, zum Einsetzen zurück.

6) Diejenigen Wurzeln, welche man zum künftigen Gebrauch aufbewahren will, wäschet man rein ab, trocknet sie im Schatten an der Luft, und wenn sie ja noch etwas welk wären, so dörret man selbige bey gelindem Feuer auf dem Ofen, oder in der Bratröhre bis alle Feuchtigkeit weg ist, und sie ganz dürre seyn; nur muß das Abdörren nicht übereilet werden, denn sonst würden sie verbrannt, und ganz unbrauchbar werden.

7) Will man endlich solche zur Arzney anwenden, so reibt man sie entweder auf einem Reibeisen, oder man stößt selbige in einem Mörser ganz fein, und siebet sie sodann durch ein fein dichtes Haarsieb wie Mehl, und braucht es nach Vorschrift des Arztes, je nachdem des Patienten Körper und Krankheit es erfordert, oder man verkauft sie nach dem Pfunde in die Apotheken zu 2 Thalern und noch mehr.

XIV. Schrannenpreise nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) München den 25ten September.

Zugeführt. - - 3592 Schäffel.
Verkauft. - - 3200 — —

Weizen Schl. 10 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerste — 7 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

b) Augsburg den 17ten September.

Weizen Schl. 9 fl. 59 kr. Kern Schl. 9 fl. 29 kr.
Roggen — 5 fl. 51 kr. Gerste — 6 fl. 27 kr.
Haber — 3 fl. 40 kr.

Ebend. den 24ten September.

Weizen Schl. 10 fl. 23 kr. Kern Schl. 9 fl. 44 kr.
Roggen — 5 fl. 35 kr. Gerste — 6 fl. 55 kr.
Haber — 3 fl. 43 kr.

c) Erding den 23ten September.

Zugeführt - - 1606 Schäffel.
Verkauft - - 1571 — —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 45 kr.
Gerste — 6 fl. 40 kr. Haber — 4 fl. — kr.

d) Salzburg vom 13. bis 20. Sept.

		höchst. Pr.	ger. Pr.
Melb Weiz. Schaff.		14 fl. — kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen	—	13 fl. 15 kr.	10 fl. — kr.
Korn	—	7 fl. 30 kr.	7 fl. — kr.
Gerste	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.

XV. Zu verkaufen.

a) Im kurpfalzbaierischen Intelligenzcomtoir ist zu haben

Kinderakademie eine Monatschrift zur Aufklärung des Verstandes, und Bildung des Herzens der Jugend. Erster Theil, welcher sechs Monate enthält. Mit einem Vignette, zwoen Tabellen und fünf Kupfern. 1784 in 8vo 54 kr.
Des zweyten Theils siebentes Stück 9 kr.
— — — achtes Stück 9 kr.
— — — neuntes Stück 9 kr.

b) In der Staggischen Buchhandlung zu Augsburg auf dem Obstmarkt Lit. D. Nro. 70 sind folgende Bücher zu haben:

Johannes Freudenreichs, und Anna Maria Albrechtinn erste Jugendjahre. Ein Kinderroman, zu Beherzigung für Aeltern und Lehrer allen Freunden des Campischen Robinsons gewidmet. Mit röm. kaiserl. allergnädigsten Freyheit. Verlegt in Augsburg bey C. H. Stage 1784. in 8vo 1 fl.

— Der Verfasser liefert hier ein nützliches Buch für Aeltern, Lehrer und Kinder. Durch das Lokale seiner Schrift hoft er seine Absicht erreicht zu haben, die Aeltern und Lehrer auf gewisse Beherzigungswahrheiten aufmerksam zu machen. Anbey wollte er auch zugleich für diejenigen Kinder sorgen, denen Campens und Salzmanns Schriften zu theuer sind. Als ein Anhang sind 2 Gedichte von Schubart beygefügt. Das Opfer, und der Gefangene. Zu mehrer Verschönerung des Buches; und um den Kindern eine Freude zu machen, hat der Verleger ein Titelkupfer stechen lassen, so vom Herrn Riedeln gezeichnet ist.

L'Advocats historisches Handwörterbuch, worinn von den berühmtesten Patriarchen, Fürsten, Feldherrn, heidnischen Gottheiten,

Päbsten, Bischöfen und Cardinälen, Gelehrten aller Wissenschaften, Künstlern u. s. w. Nachricht gegeben wird. 5ter Theil, welcher das Supplement und Fortsetzung bis auf die jetzige Zeiten enthält, gr. 8av. Ulm 1784. NB. Von diesem Werke sind auch die vier ersten Theile zu haben für 10 fl.

Schmids Geschichte der Deutschen mit dem Porträt, 5 Theile Original = Ausgabe, Ulm 1784 gr. 8av. 6 fl. 30 kr.

— einzelne Theile dieses vortreflichen Werkes für 1 fl. 30 kr.

Hegelmaier, Geschichte des Bibelverbothes in den katholischen Landen 8av. 30 kr.

Reussens deutsche Staatskanzley 6ter Theil in 8av 1784. 45 kr.

— die fünf ersten Theile jeder für 45 kr.

Dieses Werk findet so allgemeinen Beyfall, wegen seines so interessanten Innhalts, daß es vorzüglich öffentlichen Bibliotheken, und den Herrn Räthen und Beamten nicht genug kann angepriesen werden. Der 7te Theil verläßt nächstens die Presse.

Sattlers, Geschichte des Herzogthums Würtenberg, unter der Regierung der Herzoge 13ter und letzter Theil in Quart. 3 fl. 45 kr.

c) 20 bis 30 Centner Schmalz.

Franz Karl Gaigl burgerlicher Weingastgeb und Schiffmeister zu Rosenheim ist gesinnt auf seinen beyden Wirthschaften zu Rosenheim und Mühldorf das seit 2 Jahren her gesammeltes Schmalz in einem Quanto von 20 bis 30 Centner, das Pfund zu 18 kr. käuflich anzulassen. Kaufsliebhaber belieben sich also am ersten oder letztern Ort zu melden, wo ihnen selbes gegen baar Geld um obigen Preis ausgefolgt werden wird.

XVI. Anzeige wie der uralt- privilegirt- und nunmehr neuerdings gnädigst bewilligte St. Andreas = Markt im Jahr 1784. gehalten werden wird.

Sonntag den 28ten November fängt sich derselbe an, und dauert bis den 12ten December, sohin ganze 14 Täge lang, wo entzwischen folgende sonderbare Märkte, so anders gehalten werden, als:

Montag den 29ten November der Haarmarkt.

Dienstag den 30ten der Garn- und Leinwatmarkt.

Mitwoch den 1ten December der Viehmarkt.

Donnerstag den 2ten Pferdmarkt.

Freytag den 3ten und

Samstag den 4ten Ordinarimarkte

Montag den 6ten das Rennen, wobey zum ersten Gewinnst 4, zum zweyten 3 fein roth, zum dritten 2 fein braunes, zum vierten 1 1/2 Ellen fein grün holländisches Tuch, alle vier mit schönen Rennschilden gezieret, zum fünften 4 Ellen Barchet, zum sechsten ein schöner Reitzaum, zum siebenten eine Reitpeitsche, und zwar alles frey gegeben wird.

Dienstag den 7ten der Tuch- und Wollmarkt.

Donnerstag den 9ten Schwein- und Schafmarkt. Und da nachbenannte Herrn Kaufleute und Fioranten diesen Markt mit starken Waarenlager zu bauen, und das Publikum in bester Qualität, und billigsten Preise zu bedienen ihre Offerta machen, sohin denselben immer in mehrern Flor, und Aufnahme zu bringen von selbsten beeifert sind, hat man solches hiemit öffentlich kund zu thun, damit die innländischen Handelsleute und Krämmer in Städt und Märkten, und auf dem Lande, so sich mit frisch- und guten Waaren versehen wollen, zahlreich erscheinen, und das benöthigte Waaren = Sortiment einkaufen können: als bey

Herrn
- Meier und Manner, } Augsburg.
- Georgen Büchele zur Schleich, } Augsburg.
- Franz Xav. Stark, } Augsburg.
- Jakob Saliet, } Augsburg.
- Peter Paul Kramer, } Augsburg.
- Johan Jakob Schütz von Nürnberg.
- Michael Schildhauer von Altenfraunhofen,

und anderen innländischen Herrn Handelsleuten und Professionisten.

Kurfürstl. pfalzbaierische Stadt Neuötting.

Dominikus Neumiller,
Amtsburgermeister und Stadtrichter.

XVII. Vaterländische Litteraturkunde.

Beurkundete Geschichte der kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt München von ihrem Entstehen, bis nach dem Tode Kaiser Ludwig des Vierten mit einigen er-

läuternden Kupfern ein hinterlassenes Werk Michaels von Bergmann Burgermeister und Stadtoberrichters, auch der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften frequentirenden Mitgliede. München 1783 gedruckt mit vötterischen Schriften und zu haben in der Stroblischen Buchhandlung, 60 Bogen in fol. 5 fl.

Ehe der Druck dieses schönen und prächtigen Werkes vollendet war, starb der Herr von Bergmann ganz gähling, und die völlige Vollendung besorgte der Herr geistl. Rath von Dufrene, und verfaßte auch im Name des Hrn. Verf. eine dem Werke anpassende gelehrte und weitläuftige Vorrede. Die Geschichte ist von dem Hrn. v. B. mit ungemeinem Fleisse bearbeitet, und das Urkundenbuch, so aus 115 meistens sehr wichtigen Urkunden besteht, mit eben nicht geringerer Sorgfalt zusammen getragen worden. Die vielen Bemerkungen, so manches in der Geschichte Kaiser Ludwigs des Vierten ergänzen oder erklären geben dem Werke einen solchen Werth, daß es nicht nur in vaterländischen, sondern auch in auswärtigen Bibliotheken unter den deutschen Geschichtschreibern einen Platz verdient.

Domus Wittelsbacensis Numismaticæ. Oder Sammlung aller existirenden Münzen und Medallien des Durchleuchtigsten Wittelsbachischen Stammhauses der Ludoviziniscben und Rudolphinischen Linie als von Otto dem Grösseren; bis zur gegenwärtig glorwürdigsten Regierung Carl Theodors sowohl aus allen alt und neuern Schriftstellern dieses Faches, als aus anderen grossen Originalsammlungen fleissig zusammen getragen, dann durchgehends fein in Kupfer gestochen und mit kurzen historischen und kritischen Anmerkungen begleitet. Verfaßt und herausgegeben von M. J. von Widmer Subbibliothekär der kurfürstlichen hohen Schule zu Ingolstadt, und dem kurfürstl. Hof- und Landschaftlichen Kupferstecher Jos. Ant. Zimmermann. Ersten Bandes, erstes Heft. Mit kurfürstl. Spezial gnädigster Verwilligung. München und Ingolstadt 1784. in gr. Fol.

In diesem ersten Hefte kommen folgende Münzen und Sigillen vor: S. 17. eine rare Münze vom Arnulph den Bösen; auf der Tab. I. N. 1. vom Kaiser Friederich auf die Belehnung Otto des Grösseren, N. 2. und 3. vom Herzog Otto dem Grösseren *), N. 4. eine herzogliche und bischöfliche regensburgische Gemeinmünz; Tab. II. Otto des Erleuchten Sigill vom Jahre 1230; Tab. III. ein anderes Sigill dieses Herzogs vom J. 1232; Tab. IV. N. 1. eine herzogliche und bischöfliche regensburgische Gemeinmünze, N. 2. und 3. bischöfliche regensburgische Münzen, N. 4. vermuthlich vom Herzog Otto dem Erleuchten **) N. 5. und 6. gemeinschaftliche Münzen erstgedachten Herzogs und des regensburgischen Bischofen Heinrichs ***), N. 8, 9 und 10. ebenfalls baierische und regensburgische gemeinschaftliche Münzen. ****)

Durchgehends sind die Münzen und Sigillen mit numismatischen, historischen und statistischen Anmerkungen erläutert; und da nun die Herrn Herausgeber, wie wir vernommen haben, von ein paar gelehrten Freunden und grossen Münzkennern Unterstützung erhalten, so wird diese Sammlung von mehr als einer Art Leser Beyfall erhalten.

Am 23ten September in der 189ten Ziehung zu Stadtamhof sind folgende Numern herausgekommen.

78. 71. 26. 12. 57.

Die 190te Ziehung geschieht den 14ten Oktober.

---

*) Da das auf dem Avers zu sehende Brustbild einen lilienförmigen Scepter in der linken Hand halt, so scheint diese Münze eher eine kaiserl. als herzogl. Münz zu seyn. Die Die Perlenmünze kann hier als die Hauskron angesehen werden.

**) Diese Münz verdient eine genauere Untersuchung; denn für eine baierische können wir sie aus mehrern Ursachen nicht halten.

***) Auf der Münze N. 5 ist auf dem Avers nicht die Bildniß des Herzogs, sondern des Kaisers; daher mag diese Münze vom Herzog Otto und Bischof Heinrich zur Ehre des Kaisers ausgeprägt worden seyn.

****) Bey der Münze N. 10 hat es die nämliche Beschaffenheit.

Kurpfalzbaierisches Intelligenzblatt.

Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

43 Stück. München den 15 Oktober 1784.

I. Meteorologische Beobachtungen im Monat September.

Tage.	Schweremaaß Morg.	Schweremaaß Mit.	Schweremaaß Ab.	Wärmemaaß Morg.	Wärmemaaß Mit.	Wärmemaaß Ab.	Winde. Morg.	Winde. Mit.	Winde. Ab.	Ausd. Maaß. Li.	Ausd. Maaß. De.	Lufterschein. Mor.	Lufterschein. Mit.	Lufterschein. Ab.	Wetter. Mr.	Wetter. Mit.	Wetter. Ab.
	'' '''	'' '''	'' '''	°	°	°											
1	26. 4.4-	26. 5.0-	26. 5.6.	11.7.	†21.0.	†13.0.	S. 1	W. 2	W. 1	1.	2.	o	•	Dw.7u10u	fl.3.	fl.3.	tr.2
2	26. 6.0-	26. 6.7.	26. 7.0.	12.0.	†18.0.	†13.0.	O. 1	O. 1	O. 1	0.	.8	o	o	o	fl.4.	fl.2.	fl.3
3	26. 8.5-	26. 8.9-	26. 9 5.	12.0.	†15.7.	†13 7.	N. 1	W. 1	O. 2	1.	0.	o	o	o	fl.3.	tr.2.	tr.3
4	26. 9.7-	26. 9.3-	26. 9.3.	10.8.	†18.5.	†12.5.	O. 2	O. 1	O. 1	1.	2.	o	o	o	fl.1.	fl.4.	fl.4
5	26. 9.0-	26. 8.8-	26. 8 8.	9 8.	†19.7	†13.2.	O. 1	O. 1	O. 1	0.	4.	o	o	o	fl.4.	fl.3.	fl.4
6	26. 8.8-	26. 8.9-	26. 9.0.	9.2.	†21.0.	†14.2.	O. 1	O. 1	O. 1	0.	8.	o	o	o	fl.4.	fl.4.	fl.4
7	26. 9.4-	26. 9.4-	26. 9.7.	10.0.	†22.0.	†14.7.	O. 1	O. 1	O. 1	1.	2.	o	o	o	fl.4.	fl.4.	fl.4
8	26. 9.8-	26. 9.8-	26. 9.9.	†10.7.	†20.0.	†15 0.	O. 1	O. 2	O. 2	1.	0.	o	o	o	fl.4.	fl.4.	fl.4
9	26. 9.6-	26. 9.3-	26. 9.3.	†10.5.	†20.0.	†15.2.	O. 1	O. 1	O. 1	1.	4.	o	o	o	fl.4.	fl 4.	fl.4
10	26. 9.1-	26. 8.2-	26. 8.4.	†14.6.	†18.9.	†14 9.	O. 1	WSw. 2	W. 2	1.	5.	o	•	o	fl.4.	fl.1.	fl.3
11	26. 9.4-	26. 9.5-	26. 9.4.	†10.9	†17.2.	†14.0.	W. 2	NNw. 1	Nw 1	1.	0.	o	o	•	fl.2.	fl.3.	fl.3
12	26. 9.3-	26. 9.3-	26. 8.8.	†10.1.	†19.8.	†15.7.	Sw. 1	W. 1	W. 1	1.	0.	o	o	o	fl.4.	fl.4.	fl.3
13	26. 8.6-	26. 8.2-	26. 7.3.	†11.2.	†19.4.	†15.8.	Sw. 1	W. 1	W. 1	1.	7.	o	o	o	fl.2.	fl.3.	fl.3
14	26. 6.5-	26. 6.1-	26. 6.3.	†13.6	†20 4.	†13.8.	WSw. 2	Sw. 2	Sw. 2	1.	5.	o	Dw.	Reg.	fl.3.	tr.2.	fl.1
15	26. 7.1-	26. 7.4-	26. 7.5.	†11.2.	†16.0.	†11.2.	Nw. 2	Nw. 2	Nw. 1	1.	0.	o	o	o	fl.1.	fl.2.	fl.3
16	26. 7.6-	26. 7.8-	26. 7.8.	† 6.5.	†15.0.	†10 8.	So. 1	O. 1	O. 2	1.	1.	o	o	•	fl.3.	fl.2.	fl.3
17	26. 7.3-	26. 6.9-	26. 6.5.	† 6.4.	†17.0	†13.0.	O. 1	O. 2	O. 1	c.	9.	o	o	o	fl.3.	fl.2.	fl.3
18	26. 6.6-	26. 6.3-	26. 6.1.	† 9 3.	†18.0.	†13.3.	S. 1	O. 2	O. 1	1.	1.	Neb.	o	o	fl.2.	fl.4.	fl.3.

Tag	Barometer	Thermometer	Wind		Witterung			Himmel
19	26. 5.7-26. 4.9-26. 4.2.	†11.0.†17.8.†14.7.	O. 2 O. 1 O. 2	0. 8.	o	o	o	fl. 1. fl. 2
20	26. 3.3-26. 2.9 26. 3.3.	†11.2.†18.8.†14.9.	O. 1 O. 1 O. 1	1. 2.	Neb.	o	o	fl. 1. fl. 4. fl.
21	26. 5.0-26. 5.7-26 6.8.	†13.0.†17.4.†11.7.	Sw. 2 W. 2 W. 3	1. 5.	o	Reg. 4u.	o	fl. 2. tr. 1. tr.
☽ 22	26. 7.3-26. 7.2-26. 7.1.	†10.4.†16.4.†11.0.	Sw 1 Sw. 2 Sw. 1	1. 2.	Reg.	o	o	tr. 2. fl. 1. fl.
23	26. 6.6-26. 5.8-26. 5.4.	† 9.3.†16.0.†14.0.	S. 1 Ssw. 1 Sw. 2	0. 8.	o	o	o	fl. 1. fl. 2. tr.
24	26. 6.0-26. 6.8-26. 7.3.	†10.3.†14.0.†11.7.	Sw. 2 W. 2 W. 1	1. 3.	Reg.	o	o	tr. 3. fl. 1. fl
25	26. 6.5-26. 6.2-26. 5.7.	† 7.2.†15.2.†13.0.	S. 1 Sso. 1 S. 1	1. 3.	o	o	o	fl. 4. fl. 4. fl.
26 Erdn.	26. 4.4-26. 4.7-26. 5.9.	†10.4.†16.0.†13.0.	Sso. 1 W. 3 W. 1	1. 1.	o	Reg.	Reg.	fl. 3. tr. 2. fl.
27	26. 5.2-26. 5.1-26. 4.9.	†11.2.†13.6.†10.3.	Sw. 2 W. 3 W. 2	1. 2.	Reg.	o	o	fl. 2, fl. 1. fl
28	26. 4.3-26. 3.0-26. 3.7.	† 9.5.†13.7.† 9.2.	Sw. 2 Sw. 2 Sw. 1	1. 0.	o	Reg.	o	tr. 1. fl. 1. tr.
⊙ 29	26. 4.4-26. 4.6-26. 5.0.	† 8.5.†10.0.† 8.0.	W. 2 W. 1 W. 1	1. 2.	o	o	o	fl. 1. fl. 1. fl
30	26. 4.5-26. 4.7-26. 5.0.	† 7.0.† 8.8.† 6.0.	Sw. 1 Sw. 2 Sw.	0. 5.	o	Reg.	o	fl. 1. tr. 2. tr

Allgemeine Anmerkungen über die Witterung des Septembers.

In dem Schweremaaß hielte sich das Quecksilber wie im vorigen Monate schier immer ober der mittelmässigen Höhe, den 20ten ware es am tiefesten, wo sich selbes bis auf 26 Zoll 2 Lin. 9 Dec. herabliesse, am höchsten stunde es den 8ten Abends nemlich 26 Zoll, 9 Lin. und 9 Dec. und so ware die ganze Differenz 7 Lin. — Die größte Wärme hatten wir am 7ten Mittags, da das Quecksilber im Wärmemaaß den 22ten Grad ober dem Gefrierpunkt zeigte, und am 17ten in der Frühe ist es bis auf 6 Gr. und 4 Linien herabgefallen, die ganze Veränderung betrug also 16 Gr. 4 Lin — Von dem 2ten bis auf den 10ten hatten wir beständig Ostwind, nach welchem der Wind meistens von West und Nordwest herbliesse, den 16ten stellte sich wieder der Ostwind ein, und dauerte bis auf den 21ten. Von da an aber bis zu Ende dieses Monats hatten wir wieder den Wind von West und Südwest, woher selber öfters den 2ten und dritten Grad erreichte; — von klaren Tägen hatten wir 5, von vermischten 22, von ganz trüben 3. Die Zeit zur Wintersaat konnte nicht erwünschlicher seyn, die von anhaltender Hitze ausgedorrte Erde würde durch warme Regen auf das beste dazu bereitet, und die in Uebermaaß hervorkeimende Saamen versprechen uns für das zukünftige Jahr wieder eine sehr reiche Erndte, Gott gebe seine Gnad und Segen dazu.

II. Landesherrliche Kundmachung: in Betreff der Briefabschickungen auf den kaiserl. Postämtern. Dat. Düsseldorf den 10ten September 1784.

Serenissimus Elector.

Da nachdem mit dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis im Jahre 1743 begangenen Vertrag alle an unsern Gülch- und Bergischen Kanzler, Hofraths- und Hofkammer-Präsidenten, wirkliche geheime Hof- und Hofkammerräthe, Sekretarien, Registratoren und Expeditoren aufgegeben werdende Briefe auf den kaiserlichen Postämtern frey anzunehmen. —

hingegen für die erfolgende einfache Antwortschreiben die jedem Orte eigene tarifmässige Tax, als von Cöln, Gülich, Aachen, 4 Albus — für die doppelten 6 — und für jene, welche eine Unze wiegen, 8 Albus zu entrichten sind. So wird dessen das Publikum andurch benachrichtiget. Düsseldorf den 10ten September 1784.

Aus Seiner kurfürstl. Durchl. sonderbar gnädigstem Befehl.

Carl Graf von Nesselrod.

Krey.

III. Beförderungen und Amtsanstellungen.

a) In Pfalzbaiern.

Unterm 15ten haben Sr. kurfürstlichen Durchleucht Dero Legationsrath, Generalkontrolär der Domänen in dem Marquisat Bergenopzomm und adjungirten Generalcommissär in den Niederlanden **Martin Joseph von George** nunmehro auch zum wirklichen geheimen Rath, und den Hofkapellmeister **Paulus Grua** zum karakterisirten Rath gnädigst ernannt.

b) Im Gülich- und Bergischen.

Se. kurfürstle Durchl. geruheten gnädigst dem Jakob Leidefrost als nach Kronenberg berufenen evangelischen Prediger, das landesfürstliche Placet, und dem **Joseph Peter Brache** die Anwartschaft auf die Kunst-Akademie Directorsstelle zu Düsseldorf gnädigst zu ertheilen.

V. Ordnung der Edelleute des baierischen Adels, Wappen und Nämen, wie sie auf dem fürstlichen Tanzhaus zu Hoff ze München. *)

Leuchtenberg.
*Sanazell.
*Ortenburg.
Hag.
Pernn.
Wildenfels.
Stauff.
Degenberg.
Pflueg.
*Preysing.
*Fraunberg.
Layming.
*Frawenhofen.
*Törring.
*Pienznaw.
*Klosen.
Parsperg.
*Seibelstorf.
*Gumpenperg.
*Nothhaft.
Paulsdorf.
Wolfstain.
Waldeckh.
Kanier.
Nusperg.
Uhaym.
Zennger.
Torr.
Ebron.
Peffenhausen.
Rainer.
Waldawer.
Thurner.
Muerher.
Leutenbach.
Prayttenstain.
Hofer
*Freyberg.
Wildenstain.
Egelhofstain.
Satelwogen.
*Taufkircher.
Kamerberger.
Schonstet.
*Leibelfing.
Marlrain.
Rottaw Stöckl.
Leberskircher.
Wartter.
Schmiehen.
Mautner.
Schwarzenstain.
Wißpeckh.
Rorpeck.
Raydenburg.
*Ulm.
Freydenberg.
*Weychs.
Appfenthal.
*Eckher.
Rauilstain.
*Trayner.
Sibren.
Rorensteter.
Commentheuser.
Plumentall. Gilg zu Regenspurg.
Ganckhofen.

Alten

---

*) Dieses historische Fragment hat der kurpfalzbaierische Herr geistl. Rath von Dufrene am ersten zu Ende des Herrn von Bergmann beurkundeten Geschichte der churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München edirt, und folgende Anmerkung beygefügt: " Die Wappen der hier angezeigten Familien sind alle auf dem grossen Rathhanssaale aufgeheftet: neunzehn dieser Familien existiren noch wirklich, die deßwegen mit einem Sternchen bezeichnen ließ. Ob nicht noch manche alte Familie, dessen Name nicht in diesem Verzeichniß steht, dortmals schon hofmässig, und ob der Rathhaussaal dortmals das einzige Tanzhaus des Hofes zu München war, kann ich eins wie das andere nicht erörtern? Genug daß dieses Verzeichniß mit den Wappenschilden übereinsstimmt. "

Es wird nicht überflüssig und unsern Lesern unangenehm seyn, daß wir diese Anzeige, weil sie nicht zu weitläufig ist, hier mit einer Anmerkung haben abdrucken lassen.

Schönstain. Münster. (Altenmühlmünster)
*Haßlang. Anno 1524.
Nußdorf. Ex M. S. Cod. Tegernseensi.
Tannberg.

Da in dieser Wappenreihe einige damals sehr berühmte adeliche Familien, als z. B. Hegnenberg, Lerchenfeld, Baumgarten, und andere mehr abgehen, so ist ganz glaublich, daß diese Wappen auf dem hiesigen grossen Stadtrathhause zum Andenken einer öffentlichen merkwürdigen Feyerlichkeit von den zugegen gewesenen Edelleuten sind aufgestellt worden. Sollte jedoch die im Manuscript angezeigte Jahrzahl 1524 das Jahr anzeigen, in welchem die gedachten Wappen aufgehängt wurden, so war es gewiß bey jener Zusammenkunft der bajerischen Edelleute geschehen, in welcher das zu Worms wider den Doktor Luther abgefaßte kaiserliche Edikt publizirt wurde *); bey welcher Gelegenheit die anwesende Edelleute durch öffentliche Aufhängung ihrer Wappen gleichsam unter sich eine Verein für die Aufrechthaltung der katholischen Religion geschlossen haben. Diese Muthmassung bestärkt sich dadurch, weil unter den Wappen keine von geistlichen Ständen darunter ist, sondern nur von geistlichen Ritterschaften, deren Hauptpflicht es damals war, die Religion mit dem Schwerte in der Hande zu vertheidigen.

VIII. Ueber die Auswanderungen der Unterthanen.

Die Entfernung der Menschen aus ihren Geburtslande hat eine gute und schlechte Seite; daher sind solche Fälle genau zu untersuchen, und mit der größten Behutsamkeit zu behandeln.

Nicht jeder Ausgang und jede Abwesenheit der Einwohner eines Landes kann als eine Auswanderung betrachtet werden; es sind nicht allein keine allgemene Gesetze vorhanden, die dieselbe verbieten, ausgenommen in den Ländern, wo die Unterthanen durch die Leibeigenschaft gebunden sind, so daß sie mit Gewalt zurückgeführet werden können, wenn sie sich von denselben entfernen: welches ein barbarischer Rest der alten Gesetzgeber ist; es ist, sage ich, nicht allein kein Gesetz vorhanden; welches in den Ländern, wo jeder eine anständige Freyheit genüßt, jede Entfernung verbiethet, sondern die Abwesenheiten der Einwohner sind in vielen Aussichten vortheilhaft; den jungen Leuten, um das Feuer der Tugend zu dämpfen, und um die Sitten und Gebräuche anderer Länder kennen zu lernen, und anderen, um einige Talente auszubilden, und sich in einigen Künsten, an den Orten, wo man mehrern Beystand hat, vollkommener zumachen. Obgleich all diejenigen, die in dieser Absicht aus dem Lande ziehen, nicht immer zurückkommen, so ist es doch unstreitig, daß die, welche zurückkehren, gemeiniglich tüchtiger sind, ihrem Vaterlande nützlich zu seyn. Diejenigen, die in in auswärtige Länder gehen, um daselbst einen Handlungsweg zu öffnen, oder sich neue Bekantschaften zu erwerben, befinden sich in gleichem Falle. Obwohl eine grosse Anzahl derjenigen, die ihr Vaterland verlassen, um ihr Glück zu suchen, sich mit leeren Entwürfen beschäftigen, so findet man doch von Zeit zu Zeit einige andere, die ein wirkliches und beträchtliches Glück machen. Dieß bewegt noch andere, die weniger Talente oder Glück besitzen, jene nachzuahmen, und verursacht zuweilen eine Kette von nützlichen Niederlassungen; denn ein bemittelter und wohlangesessener Mann kann seinen Verwandten oder seinen Landesleuten Unterstützungen und Erleichterungen verschaffen, die viele Familien in Wohlstand setzen. Ueberhaupt ist nichts natürlicher, als dasjenige zu suchen, was man nicht in seinem Vaterlande antrifft, zumal wenn dasselbe nicht die Mittel darbiethet, seinen Wohlstand auf eine merkliche Weise zu vergrössern, oder eine Familie aus ihrer Dunkelheit zu erheben; oder auch, wenn man Talente besitzet, die man gleichsam ersticken müßte, wofern man in diesem Vaterlande bliebe. Hieraus ergiebt sich, daß die Entfernung der Menschen aus ihrem Geburtslande denselben nicht immer zum Nachtheile gereiche, und daß, eigentlich zu reden, nur die Verlassung seines Vaterlandes mit dem

*) Im Jahre 1524 den 6ten July errichteten die katholischen Fürsten zu Regensburg eine Bündniß, die aus zehen Punkten bestund, worunter der erste war: Was auf kaiserlichen Befehl zu Worm geschlossen worden, soll in allen Fürstenthümern publicirt und vollzogen werden. Siehe Adelzreiters Annales P. II. pag. 239.

Vorsatze, niemals wieder dahin zurückzukehren, Auswanderung genannt werden könne.

Gesetzt aber die Anlockung in fremde Länder zu ziehen würde ansteckend, und eine Art von Auswanderung veranlassen, die hinreichend wäre unter der Volksmenge beträchtliche Lücken zu machen, so bin ich überzeugt, daß auch in diesem Falle die Gesetzgebung einsehen würde, daß sie nicht durch Gewalt und strenge Verordnungen dieses Uebel zu heilen suchen müßte, weil diese Schritte fast sichere Mittel wären, dasselbe zu vergrössern. Der lebhafte Eindruck, den jeder Zwang, der mit der natürlichen Freyheit streitet, machen würde, müßte nothwendig schlimme Wirkungen erzeugen, und ganz gewiß würde derselbe bey denjenigen, die am wenigsten daran dachten, das Verlangen erregen, ein Land zu verlassen, dessen Vortheile ihnen, in Vergleichung mit denen, die sie in einem andern Staate zu genüssen hoffen, sehr unbeträchtlich scheinen möchten. Mich deucht, die Mittel wider dieses Uebel müssen gelinde seyn, weil die Ursache desselben die Empfindung eines gehofften Glückes ist, welcher nur durch die Empfindung eines gegenwärtigen wirklichen Glücks besiegt werden kann. In solchen Fällen muß man den Reizungen dieser oft betrügerischen Aussicht andere und stärkere Reizungen entgegen setzen, die vermögend sind, dem Vaterlande den Vorzug zu verschaffen.

Es ist also eine Pflicht der Gesetzgeber die Ursachen, welche ihre Volksmenge erschöpfen, zu untersuchen. So bald aber die Untersuchung geschehen, so muß man sehen, durch welche Mittel man den Gegenden, die darunter leiden, dasjenige widergeben kann, was verschiedene Kanäle der Entvölkerung denselben entführet haben. Die würksamsten Mittel würden der Gesetzgeber zum ehesten im Innersten des Staats finden, und mögen darinn bestehen: die Mängel zu verbessern, welche den Staat schwächen; an der Abschaffung aller Mißbräuche ohne Unterlaß zu arbeiten; die alten Sitten wiederherzustellen; den Ehestand zu begünstigen und zu ermuntern: die Erziehung kräftiger zu machen; die Lust zur Arbeit einzuflössen; den Ackerbau durch Einschränkung der Abgaben zu erleichtern; nützliche Unternehmungen zu befördern, und die Nahrungswege, sodiel es möglich wäre, zu vervielfältigen.

Bey dieser Gelegenheit kann ich dem Drange meines Herzens nicht widerstehen, um nicht über die itzigen häufigen Auswanderungen, wodurch einige deutsche Staaten und ihre edle Regenten sehr bekränket werden, ein paar Worte zu sagen. In öffentlichen Blättern liest man: „Die Auswanderungen aus der Niederpfalz, Elsaß und Schwaben meistens über Ulm nach dem österreichischen Pohlen und Ungarn dauern noch immer fort, und wird die Anzahl seit dem Anfange des neuen Jahres bereits auf 12000 Menschen berechnet, worunter gröstentheils Arme, aber auch viele Bemittelte sind, und Personen von mancherley Stand und Alter, die meistens einen frohen Muth bezeigen, ohne die Beschwerlichkeiten der Reise zu scheuen. Werden sie um die Ursache ihres Fortziehens gefragt, so geben von 10 wenigstens 8 die Beamten zu Ursache an, und über seinen Landesherrn beschwert sich keiner. Uebrigens hat man auch bemerkt, daß sie gröstentheils aus solchen Orten kommen, die zu keinem der im rheinischen Kreise gelegenen Chur- und Fürstenthümer unmittelbar, sondern meistens adelichen und gräflichen Herrschaften zugehören, woraus man vermuthet, daß vielleicht dieser kleinen Herren, und besonders ihrer Beamten, diese Auswanderung vorzüglich befördern helfen.„*)

Es ist also sichtbar, daß die itzt herrschende Auswanderungssucht **) eine Folge ist der grossen Bedrückungen, welche die Unterthanen von ungewissenhaften Beamten zu leiden haben, und gegen welche sie keinen Schutz, wenigstens nicht ohne Gefahr von Haus und Hof gejagt zu werden, oder ohne schwere Kosten erhalten können. Was ist natürlicher, als daß Menschen, wenn sie durch Willkühr und Zwang von den natürlichen Wegen, dem drin-

---

*) Eine Vermuthung die um so viel wahrscheinlicher wird, wenn man bedenket, daß die Rheinpfalz ein gesegnetes Land und mit Einwohnern besetzt ist, die der Industrie ungemein ergeben sind; und auch Hr. Göking der mehrere Colonisten-Dorfschaften im Halberstädtischen angeleget hat, in seinen hinterlassenen Papieren berichtet, daß die meisten Colonisten zum Grund ihrer Auswanderungen den Drucke der Beamten angegeben haben.

**) Die auch in einigen Kantons in der Schweitz scheint epidemisch zu werden.

genden Gefühl der Menschheit Genüge zu thun, weggerissen werden, unnatürliche Wege antreten, und sich durch List unleidentlicher Bürden entledigen. Widerwillen, Verdruß, Abscheu, Sorge, Gram, Haß und Zorn, welche in tausend Seelen durch die arbitrarischen Einschränkungen der Menschenrechte und der Freyheit erzeigt werden, machen den Geist unzufrieden, und das Herz unempfindlich gegen das Vaterland: Aber wenn die Menschen ihre ganze Thätigkeit ungehindert zu Befriedigung ihrer Menschenrechte anwenden können, wenn sie auf allen Seiten Gelegenheiten und Mittel finden ihre Geniessungen zu vervielfältigen, so wird Heiterkeit, und Fröhlichkeit alle Herzen erfüllen, und jeder Mensch wird sich um die Wette beeifern, die Masse der Glückseligkeit seines Vaterlandes zu vermehren.

Dieß alles wird in jedem Staate erfolgen, wenn die Väter und Mütter der Völker zu hohen und niedern Aemtern solche Männer aufsuchen, die neben richtigen und gründlichen Kenntnissen in der Verwaltung öffentlicher Aemter von ganzer Seele Gott fürchten, und wahre thätige Freunde der Religion sind. Durch diese allein können die öffentlichen Geschäfte einen glücklichen und gesegneten Gang erhalten, und nur in solchen Männern mögen sich die Staaten undurchdringliche Mauern wider Untreue und Betrug aufbauen. Gleichgültigkeit und Unglaube gegen Gott sind leider charakteristische Züge unter allen Ständen unsers Zeitalters. Einer ist ein grober Betrüger seiner Mitbürger; ein anderer führt den arglistigen Schein des Rechtschaffenen, und betrügt auf unmerksame Weise; und hundert sind ihrer, welche sich in Weichlichkeit und Eitelkeit von den Gütern des Staats mästen, und dem Regenten und Volke nicht leisten, was sie sollten und könnten.

Lassen sie sich beste Väter und Mütter der Staaten! lassen sie sich um ihres Wohls, und um ihrer Ruhe willen aufs ernstlichste angelegen seyn, dem Unglauben, und der Irreligion die sich in allen ihren Staaten, und besonders unter Personen des fürnehmern Stands täglich mehr ausbreiten, starke Dämme entgegen zu setzen; und durch Beyspiele und Beförderung des ächten Unterrichts, und der wahren christlichen Erziehung ein Volk zu bilden, das in der Furcht Gottes wandelt; dann soll sie täglich neuen Segnungen der Gerechtigkeit, Güte und Weisheit aus, und machen ihre Staaten durch reiche Erndten dieser Tugenden glücklich.

XIII. Worauf hat man bey einem Pferde hauptsächlich zu sehen, und für welche Mängel hat man sich vorzüglich zu hüten.

1. Ein Pferd soll keine Esels- oder Schottohren haben, welche zu groß sind, vorhangen, und hin und herschleudern.

2. Es darf auch keine Mäuseohren haben, welche zu klein sind, und an denen die offne Seite einwärts stehet.

3. Die Ohren müssen nicht an, sondern auf den Kopf gewachsen seyn, und nicht zu weit liegen.

4. Roßhändler pflegen den schollohrigten Pferden die Ohren mit den Trensen, Stirnriemen, oder mit einem Haar zusamen zu ziehen.

5. Der Kopf muß dem Pferde gleich oben von der Stirne an scharf zu fallen, so daß die Augen nicht viel mehr, als eine Hand breit, auseinander liegen.

6. Ueber der Nase muß der Kopf recht scharf zulaufen.

7. Die Kinnbacken dürfen nicht zu weit herunter gewachsen seyn, damit mit der Zeit keine dicke Nase erfolge.

8. Das Pferd darf nichts von Schweinemaul haben, welches am Fressen hindern würde.

9. Die Kinnbacken dürfen nicht zu weit, noch zu breit hinterwärts gewachsen seyn, damit es daber den Kopf unterwärts biegen kann.

10. Hat der Kopf oben an der Stirne eine flache Breite, so nennet man es, wenn er gleich hernach scharf zuläuft, einen Schaafskopf.

11. Ein Hechtskopf ist über der Nase eingebogen.

12. Die Augen müssen klar, rein, nicht fett noch fleischig seyn. Die Augapfel müssen von einer Größe, und völlig gleich seyn, auch keinen falschen Blick geben.

13. Ist man wegen der Augen zweifelhaft, so ziehet man das Pferd in eine dunkle Stall- oder Hausthüre, daß es nur den Kopf allein

heraus hält. Man fahret auch mit der Hand oder Ruthe vor den Augen auf und nieder.

14. Das Maul muß inwendig rein, alle Zähne vorhanden und die Zunge frisch seyn; man ziehet auch die Zunge heraus, und riechet, ob das Pferd faul aus dem Halse riechet.

15. Der Hals darf nicht vom Kopfe gleich breit zufallen.

16. Der Hals darf nicht zu lang seyn, daß er, wann er gebogen wird, einen Speckhals bilde.

17. Gehet er zu gerade aus, so daß der Kopf rückwärts siehet, nennet man es einen Rebhals.

18. Ist er zu fleischig, so wird es ein Speckhals.

19. Man muß versuchen, ob sich die Haare in der Mähne und dem Schweife leicht ausziehen lassen, und von selbst ausfallen, so pflegt das Pferd inwendig faul zu seyn.

20. Wenn ein Pferd ungewöhnlich stark schäumet, soll man von dem Schaume etwas in der Hand mit dem Finger rühren, wenn er lang wird und sich ziehen läßt, nimmt man es für ein Merkmaal, daß das Pferd hartschlägig sey.

21. Um davon gewiß zu seyn, läßt man das Pferd ungefehr 40 Schritte stark hin und her traben, und darauf Halte machen; drücket ihm sodann die Gurgel, so hustet es als ein räudisch Schaaf, ziehet auch den Leib ungewöhnlich stark zusammen, öffnet die Nasenlöcher ungewöhnlich weit, und schnappet nach Luft.

22. In der Gange muß ein Pferd die völlige Breite haben, so daß man vollkommen eine Hand unten durchschieben kann.

23. Die Vorderbeine dürfen nicht wie Ochsenbeine oben über stehen.

24. Sie dürfen auch nicht so lang in den Kothen stehen.

25. Man muß mit der Hand daran herauf und herunter fahren, ob sich auch Schieber oder Warzen daran befinden.

26. Oben an der Krone ist unter dem Haar wohl nachzusehen, daß sich daselbst nichts von Knöcheln oder wie ein Schieberbein befindet, so man die Schaale nennet, welches einer der schlimmsten und ein unheilbarer Schaden ist.

27. Wenn sich an der Krone etwas vom Kringe befindet, wie bey einer Kuh am Horne, die schon gekalbet hat, so zeiget es an, daß sich das Pferd schon einmal verfangen hat; daher denn auch das Pferd vorne niedrig gehet.

28. Wenn ein Pferd, nachdem es etwas stark getrabet worden, und darauf stille stehet, mit den Beinen hebet und bauchschlaget, zeiget es gleichfalls ein Verfangen an.

29. Ein Pferd muß nicht voll= noch platthüfig seyn.

30. Man muß Acht geben, ob die Füsse nicht hinten mit dem Eisen zusammen gezogen sind, oder die Eisen einen andern Fehler an den Füßen verbergen.

31. Der Leisten eines Pferdes ist wohl zu beobachten, und wie lang es im Rücken, damit ihm der Sattel nebst Zugehör wohl kleiden mag.

32. Ob es in den Dünnen oder dem hohlen Leibe gut herunter hange, dabey eine gute Tute oder Schlauch habe.

32. Es muß nicht baumleibicht seyn, damit sich hinten keine Fuchslenden befinden, welche rund zugewachsen, und ein böser Fehler sind.

34. Es muß kein Hunde= oder Schweinekreutz haben.

35. Der Schweif ist zu untersuchen, ob die Haare ausgehen; (s. §. 19.) oder falsch eingemacht sind, oder ob die Rube abgebrochen sey; welches man zu thun pfleget, wenn ein Pferd den Schweif zwischen die Beine ziehet.

36. Die Hinterbeine müssen gerade, und nicht wie Kuhbeine krumm oder unterwärts stehen.

37. Sie müssen auch nicht zu enge stehen, sonst streichet sich das Pferd mit den Eisen.

38. Man siehet nach der durchgehenden Galle, so über den Hessen hinten und vorne zu sehen ist, und unter die bösen Fehler gehöret.

39. Man visitiret nach dem Spat, wie weit die Kuhle unter den Hessen vollgewachsen, und die Spatader von dem Enkelknochen gelegen ist.

40. Ob sich unter den Hessen oder Enkelknochen wohl etwas wie ein Schieberbein oder Knöchel befinde, welches sich herauswirft, und die Kurbe genannt wird. Dieß ist einer der schlimmsten, und ein unheilbarer Schaden.

41. Man siehet ferner nach der Pieyhacken, wie auch oben an der Krone nach der Fußgalle.

42. Um zu versuchen, ob ein Pferd kollericht sey, setzet man a) die Vorderbeine kreuzweise übereinander, und siehet, ob es solche so stehen lässet; b) ob es leidet, daß man ihm den Finger ins Ohr stecket; c) ob es sich zurück schieben läßt.

43. Wenn ein Pferd geritten oder geführet wird, ist acht zu geben, ob es mit allen vier Füßen gleich marschiret; keinen Fuß zu weit ein noch auswärts werfe; vorne nicht zu weit, und ja nicht niedrig, auch hinten nicht zuenge gehe.

44. Wenn ein Pferd hinten niedrig gehet, ist der Spat oder auch wohl ein Kreuzschade zu befürchten. *)

Haberbrod ist für die Pferde eine gute Futterung.

In Nordschweden ist es landüblich, daß die Leute aus dem Haber Brod backen, und dieses ihren Pferden geben, weil sie wissen, daß sie die Hälfte Haber damit ersparen können, und das Pferd dennoch so viel Nahrung dadurch erhält, als ihm noch so viel Haber in Körnern giebt. Sie lassen den Haber schroten, und backen mit Sauerteig ordentliche Laibbrod, schneiden es in kleine Stücklein und mengen Häckerling oder Kornkleien darunter. Daß dergleichen Brod besser nähren müsse, als der rohe Haber, beruhet nicht nur auf guten Gründen der Naturlehre, sondern auch auf der Erfahrung. Man kann so gar das Heu ersparen, und das Pferd dennoch satsam sättigen.

*) Billig gehören annoch zu diesen Punkten, welche der Hr. v. Münchhausen bekannt gemacht hat, die drey Hauptmängel, wofür der Verkäufer allhier zu stehen hat, näml. stätig, staarblind und herzschlächtig, wozu auch noch der Rotz oder der Koller zu bringen sind. Sonst ist eine nöthige Vorsicht, die Pferde fressen zu sehen, und wo möglich unvermuthet, wenn man Pferde kaufen will, indem man dadurch erfährt, ob ein Pferd köckt oder aussetzet.

XIV. Schrannenpreise nach dem mittlern Getreidkaufe.

a) München den 2ten Oktober.

Zugeführt. . . 4475 Schäffel.
Verkauft. . . 3399 —

Weizen Schl. 9 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerste — 6 fl. 45 kr. Haber — 4 fl. — kr.

b) Augsburg den 1ten Oktober.

Weizen Schl. 9 fl. 57 kr. Kern Schl. 9 fl. 51 kr.
Roggen — 5 fl. 33 kr. Gerste — 7 fl. 14 kr.
Haber — 3 fl. 42 kr.

c) Erding am gefreyten Michaeli-Markte den 29ten September.

Zugeführt . . 4090 Schäffel.
Verkauft . . 3770 —

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 30 kr.
Gerste — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. — kr.

d) Salzburg vom 20. bis 27. Sept.

	höchst. Pr.	ger. Pr.
Meßb. Weiz. Schaff.	14 fl. — kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen —	13 fl. 15 kr.	12 fl. — kr.
Korn —	7 fl. 30 kr.	7 fl. — kr.
Gerste —	17 fl. — kr.	16 fl. — kr.
Haber —	— fl. 31 kr.	— fl. 29 kr.

Am 30ten September in der 569ten Ziehung zu München:

5. 89. 32. 25. 40.

Die 570te Ziehung geschieht am 21ten Oktober.

In der 338ten Ziehung zu Mannheim am 1ten Oktober kamen folgende Numern heraus.

33. 36. 25. 71. 87.

Die 339te Ziehun am 22ten Oktober.

Druckfehler.

Im 46sten Stücke S 314 muß es statt Kloster Ridler, Kloster Bitterich heissen.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

44 Stück. München den 20 Oktober 1784.

II. Landesherrliche Verordnungen.

a) **Kurfürstl. Commercial = Verordnung die Stemplung der Waaren betreffend. Dat. München den 13ten Oktober 1784.**

Zumalen öfters ungestempelte Waaren mit der Entschuldigung zum Vorschein kommen, daß selbe innländische Product, oder aus Versehen die Stemplungen hinweggekommen seyen; So wird andurch zu Jedermanns Warnung anverhalten, daß man in Zukunft derley Excuse nicht mehr anzunehmen gedenke, sondern vielmehr jeden Handler auf die Stemplungs= General=Instruction vom 10len Februar 1768 und zwar auf den Sab 7. & 9. ernstgemessenst, und dahin angewiesen haben will, die abweg gekommene und ermanglete Stempel bey nächster Mauth=Station jederzeit sub pœna confiscationis ersetzen zu lassen; wornach sich jeder von Schaden zu hüten weiß. München den 12ten Oktober 1784.

Kurfürstl. Commercien = Collegium.

Alex Graf Savioli.

Sekret. Baumgarten.

b) **Verruf: in Betreff der Joh. Gottfried Brügelmanns Kratz= Spinn= und Handmaschinen = Fabricke. Dat. Düsseldorf den 27ten August 1784.**

Nachdem Se. kurfürstl. Durchl. dem Fabrikanten Johann Godfried Brügelman auf dessen neuangelegte Kratz = Spinn= und Handmaschinen ein gnädigstes Privilegium exclusivum auf 12 Jahre in der Maaße gnädigst ertheilet haben, daß dieselbe weder nachgemacht, weder die dazu gehörende Arbeitsleute dessen Fabrike auf keinerley Weise entzogen, verführet, oder verleitet werden sollen, daß sodann derjenige, welcher dem zuwider sich beygehen lassen wird, die zu solcher Fabrick = Maschine gehörende Leute, unter welchem Vorwand es auch immer sey, zu verführen, mit tausend Dukaten Straf unnachläßig beleget, und im Mißzahlungsfalle zum Kaiserswerter Zuchthaus lebenslänglich abgegeben werden solle: So wird solches zu Jedermanns Wissenschaft und Warnung bekannt gemacht, und gemeldtem Brügelman erlaubet, den Inhalt dieses, wo und wie derselbe dienlich erachtet, verkünden zu lassen. Düsseldorf den 27ten August 1784.

Aus Sr. kurfürstl. Durchl. sonderbarem gnädigsten Befehl.

Carl Graf v. Nesselrod.

v. Reinert.

III. Militär = Beförderungen.

Se. kurfürstl. Durchl. haben dem bey der gnädigsten Frau Kurfürstinn Durchl. Dragoner = Leibregiment bisher gestandenen Proprietär = Generallieutenant Freyherr von Loe

genannt Winkelhausen zu dem durch Ableben des Durchl. Herrn Erbprinzen von Pfalzzweybrücken vacant gewordenen Reiterregiment gnädigst verliehen; ingleichen wurde der Staabskapitän des General Rampoldischen Regiments Johann Nep. von Quardi zum wirklichen Hauptmann, der Unterlieutenant Joseph Jocher zum karakterisirten Hauptmann, der Unterlieutenant des in baierischen Landen errichteten militarischen Jägerkorps Jos. Schrott zum Oberlieutenant, der bey dem General Rambaldischen Regiment gestandene Kadet Joseph von Schürz zum Unterlieutenant beym Kurprinzischen Regiment, der Kadet des Graf Königseldischen Regiment Karl Stahl zum Unterlieutenant bey dem General Ostenischen Regiment, und der Wachtmeister des obigen militarischen Jägerkorps Joseph Prunner zum Unterlieutenant gnädigst erhoben.

VIII. Hirtenbrief des Herrn Bischofs von Triest an die sämmentlichen Seelsorger seines Bißthums, vom 30ten May 1784. *)

„ Wir Franz Philipp von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden Bischof, und Graf von Triest, aus den Grafen von Inzaghi, Sr. k. k. apost. Maj. wirkl. geh. Rath 2c. entbieten der sämmtlichen Geistlichkeit Unsers Sprengels Unsern oberhirtlichen Gruß und Segen.

Der gütige und barmherzige Herr, da er über unsere Sünden zörnen sollte, hat, der grundlosen Barmherzigkeit eingedenk, zu seiner heiligen Ehre, Kirchen zu erbauen anbefohlen; deren Zierde auch so beschaffen seyn soll, damit das menschliche Gemüth durch sichtbare, wohlanständige, äusserliche Zeichen, zu den unsichtbaren, und innerlichen erhoben, und zur wahren und zwekmässigen Andacht angeleitet werde. Diserwegen wurde der Gebrauch der heiligen Bilder schon in den ersten Zeiten der Kirche eingeführet, und es haben die lezthin zu Trient versammelten Väter wider alle Glaubensgegner erkläret: daß derselbe beyzubehalten und fortzusetzen seye, damit wir, bey Betrachtung der geschnizten oder gemalten Bildnisse derjenigen, welche aus diesem sterblichen Leben in das himmlische Vaterland ihre glückselige Bahne bereits befördert haben, in ihre Fußstapfen zu tretten angereizet werden; und den gütigsten Gott, diesen Urheber und das Ziel aller Glückseligkeit preisen, und für seiner Güte, Milde und überschwengliche Gaben nach Würde danken, und uns derselben verdient zu machen belehren lassen sollen.

Daher soll es der Bischöfe, welche der heilige Geist die Kirche Gottes zu regieren bestimmet hat, vorzügliche Sorge und Aufmerksamkeit seyn, daß in den Kirchen ein solches Bild, welches zu gedachtem Zweke nicht tauget, nie gestattet, noch ausgestellet werde; oder, damit wir uns der Worte des grossen Karls von Majland bedienen: dessen Anschauung, ohne zu eitlen und ungebührlichen Gedanken Anlaß zu geben, die Betrachtenden zur Frömmigkeit und Tugend anzureitzen nicht vermögend ist. Die nämliche Sorge und Aufmerksamkeit empfiehlt auch den sämmtlichen Bischöfen der belobte hl. Kirchenrath in diesen Worten; „ Alle Frechheit soll vermieden werden; so zwar, daß man die Bilder nicht mit frechem Reitze mahle, weder schmücke. — Es sollen hierbey die Bischöfe solchen Fleiß und solche Sorge anwenden, daß nichts Unordentliches, nichts Unschiklicheß und Uebertriebenes, nichts Unheiliges und nichts Unehrbares gesehen werde, weil dem Hause Gottes Heiligkeit gebühret. “

Und, fürwahr, was ist wohl der hl. Religion, zu der wir uns bekennen, unanständiger? was mit der Eitelkeit und nächsten Gefahr des Aberglaubens zusammhangender? was zur Erregung ungereimter Begriffe von der Verehrung der Bilder in den Herzen der

---

*) Es ist zwar dieser Hirtenbrief schon in der beliebten Salzburgerzeitung bekannt gemacht worden. Da aber derselbe sehr viele Lehren für den wahren und ungeheuchelten Christen enthält, so verdient er allenthalben gelesen, und verbreitet zu werden.

Kleingläubigen und Blöden so reizbar? was zur Anfachung des Hasses der Akatholischen gegen uns, und zur auflebenden Verachtung derseben gegen unsere Religion anzüglicher? als gewisse, in einigen Kirchen sichtbare Bilder und Statuen, bey welchen, wenn man die Krone, so über dem Haupte schwebt, hinwegnimmt, alles unheilig und eitel aussieht. Dieß war die Ursache, z. B. warum wir, bey Besuchung unsers Kirchensprengels, unermüdet daran arbeiteten, daß von den Altären und Kirchenwänden alles sogleich abgenommen würde, was der Majestät Gottes, der in Kirchen wohnet, nicht entspricht, und was die Kirche selbst, welche ein Bethhaus ist, einigermassen zu entstellen scheinet.

Eben deßwegen hatten wir euch schon damals ermahnet, daß ihr die katholische Lehre, von der Verehrung der Heiligen, und deren Bilder, dem Volke, auf eine leichte, faßliche Art, und nicht nur einmahl und obenhin, sondern öfters, deutlich, und umständlich, sowohl in öffentlichen als besondern Lehrstunden vortragen sollet, damit die sonst leichtgläubige Heerde von der Gefahr des Aberglaubens befreiet, und zur Ausnahme der bessern Gaben, von Tag zu Tag, mehr und mehr angereizet werde.

Da nun wir selbst so sehr Sorge tragen müssen, daß alles, was zur Ehre Gottes und der Heiligen gehöret, anständig und wohlgeordnet seye, um nicht durch unsere Nachsicht den Gläubigen die Gelegenheit zu geben, auf schiefe und von der ächten Glaubenslehre abweichende Meinungen abzugleiten; so beherzigeet selbst, mit welch einer Behutsamkeit wir uns gegen solche fromme Religionssachen, welche sich nicht gerade, sondern nur von Weitem auf Gott beziehen, und die nicht alsogleich von der Kirche eingesetzt, sondern in der Zeit eingeführet worden sind, halten sollen, damit von dem leichtgläubigen Volke, alle Gefahr des Irrthums und Anstosses vermieden und verhindert werde. Wir erwähnen hier jener Denkzeichen, welche von den Gläubigen entweder wegen überstandener Todesgefahr, oder anderen glücklich überwundenen Hindernissen, deren gewünschten Ausgang sie nicht ohne Ursache der Fürbitte der Heiligen zuschreiben: und derentwegen sie zur Danksagung ein öffentliches Denkmaal zu ihren Bildsäulen, Bildnissen, und an die Kirchenwände aufzuhängen pflegen: Wir reden von jenen Kirchengeschänken oder Opfern aus Wachs, Holz, Erz, Silber und Gold gemacht, welche bald die Augen, bald die Hände, Füsse, bald das Herz und andere Theile des Leibes, endlich den ganzen Menschen selbst anzeigen sollen; Wir reden von jenen Opfertafeln, welche die überwundene Gefahr des Todes, oder die erhaltene Gesundheit auf einer Leinwand, mit dem ex Voto, auf das lebhafteste abgemahlet, darstellen.

Daher, als wir bey uns überlegten, wie es füglich geschehen könnte, das alle diese Dinge gemässiget würden, und damit das Wahre von dem Falschen, und das Ehrbare, Nützliche und Löbliche von dem unehrbaren, unnützen und überflüssigen Prunke geläutert werde, ohne daß doch die Verehrung gegen die Heiligen, und die ihnen gebührende Anrufung, nebst dem Vertrauen der Gläubigen hiedurch Abbruch leide: fanden wir sogleich, daß es nöthig wäre, alle diese Dinge auf ihre ursprüngliche Herkunft, wie es die heil. Väter und Kirchenversammlungen gelehret haben, zurückzuführen, und auf das schärfeste zu verbieten, den Heiligen einen solchen Aufputz, Zierde oder erdichtete Gestalt zu geben, welche mit den Zeiten des Urbildes, mit dem Stande, in welchem sie gelebet, und mit ihren Tugenden, durch die sie sich ausgezeichnet haben, entweder gar nicht, oder nicht recht übereinstimmen. Von denjenigen aber, die in spätern Jahrhunderten eingeführet worden sind, dachten wir, daß es besser wäre, wenn sie von den Kirchenwänden gänzlich wegbliben, und die vom Erze, Gold und Silber gegossenen, oder mit Edelgesteinen geschmückten kostbaren Opfer zu einem besseren Gebrauche verwendet würden.

Denn obschon man zulassen muß, daß viele dergleichen Votivtafeln und angehängte Opfergeschenke, um den Eifer und das Vertrauen gegen die Heiligen zu vermehren, nicht gar so ungeziemend genennet werden können, so giebt es doch einige genug wichtige Gegensätze, die diese Veranlassung anrathen und laut bekräftigen.

Und zwar, wenn man erwäget, daß bisweilen in den Kirchen, in welchen die Heiligkeit herrschen soll, manchfältige seltsame Abbildungen und ungereimte Sachen hervorstachen, konnte nicht das Gemüth der Schwach-

gläubigen dadurch von der Betrachtung göttlicher Dinge leicht abgezogen, und zu weltlichen Gedanken oder Unterhaltungen, die sträflich sind, irre geführet werden? Konnte nicht das in Kirchen aufbewahrte Gold und Silber einigen Menschen Anreizung machen, um ihre schnöde Begierde zu stillen, Kirchenraub oder Diebstahl zu begehen? Konnten nicht selbst die Priester und Vorsteher von derley Schatzkammern durch diese Vervielfältigung Gelegenheit gewinnen, ihrem Geitze oder Ehrsucht zu fröhnen?

(Der Beschluß folgt.)

IX. Handlungsnachrichten.

Wechselkurse in Wien am 13ten Okt. 1784.

	B.	G.
Amsterdam Bko.	140½	
Hamburg Bko.		144
London pr. 1 Pf. Sterl.		9 fl 10
Paris pr. 1 Livr. tourn.		22 7/16
Venedig Bko.		129
Augspurg Cort. uso.		99½
Prag Cort. uso.	—	99½
Konstantinopel 100 Piast. 31. T. Nachsicht.		88
Bozen in die Meß.	—	
Lyon pr. 1 Livr. tourn.	—	—
Leipzig in Louisdors.	—	—

Berlin. Es ist hier eine königliche Verordnung bekannt gemacht worden, vermög welcher kein einziger Einwohner in hiesigen Residenzien, selbst kein sogenannter Commissionär, Kornhändler oder Lieferante, Getreide, Heu oder Stroh, wofern es nicht sein eigener Zuwachs ist, verkaufet, als ein Aufkäufer, welcher das Publikum drücket, angesehen, und in Strafe des doppelten Werths der Verkauften genommen werden solle, indem alles hier eingehende Getreide, Heu und Stroh sofort an gewöhnlichen Orten, an das Publikum zur Verminderung der Preise verkaufet, nicht aber zur Erhaltung hoher Preise aufgeleget, oder aufgeschüttet werden muß. Würde indessen der Fall eintretten, daß ein zu Wasser ankommendes Getreide bereits einige Tage vom Regen gelitten hätte, und wegen Mangel der Käufer dem Verderben ausgesetzt wäre, so hat der Eigenthümer oder dessen Commissionär solches dem Polizeydirektorium anzuzeigen, welches ihm durch den Polizeycommissär in seiner Revier einen Aufschüttschein ertheilen wird; jedoch muß solches Getreide längstens in Zeit 14 Tagen von dem Eigenthümer oder Commissionär wieder zu Markte gebracht, und bey Strafe der Confiskation verkauft werden. Sollten noch einige Einwohner aufgeschüttetes Getreide liegen haben, so muß solches gleichfalls bey Strafe der Confiscation längstens in Zeit 8 Tagen nicht durch das Intelligenz und Zeitungen, sondern auf den Markt gebracht, und daselbst verkauft werden.

Braunschweig. Die auswärtigen auf hiesige Messen kommenden Juden dürfen zwar nach der Verordnung bis den Dienstag nach ausgeläuteter Messe hier bleiben, sich aber, sobald die Messe ausgeläutet worden ist, nicht weiter mit Handlungsgeschäften abgeben. Da nun bemerket worden, daß die Ordnung nicht allezeit befolget wird, so ist gedachtes Verboth daß kein fremder Jude nach ausgeläuteter Messe sich mit Handlungsgeschäften, von was für Art sie auch seyn mögen, bey Vermeidung unausbleiblicher Strafe abgeben dürfe, nochmals bekannt gemacht worden.

London. Die ostindische Compagnie hat mit dem Verkauf ihres Thees aufgehört, und wird mit demselben am 1ten November wieder fortfahren. Die Ursach soll seyn, weil zu Dünkirchen und Ostende, wie auch in Dänemark, Holland und Schweden eine grosse Menge dieser Waare vorräthig liegt.

XIV. Schranenpreise nach dem mitlern Getreidkaufe.

a) München den 9ten Oktober.

Zugeführt. 5029 Schäffel.
Verkauft. 4178 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerste — 6 fl. 45 kr. Haber — 4 fl. 15 kr.

b) Augsburg den 8ten Oktober.

Weizen Schl. 9 fl. 34 kr. Kern Schl. 9 fl. 31 kr.
Roggen — 5 fl. 33 kr. Gerste — 6 fl. 57 kr.
Haber — 3 fl. 50 kr.

c) Erding den 6ten Oktober.

Zugeführt	. .	2660	Schäffel.
Verkauft	. .	2495	—

Weizen Schl.	9 fl. 30 kr.	Korn Schl.	4 fl. 40 kr.
Gerste —	6 fl. 30 kr.	Haber —	4 fl. — kr.

d) Salzburg vom 27. Sept. bis 4. Okt.

		höchst. Pr.	ger. Pr.
Melb. Weiz. Schaff.		14 fl. — kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen	—	13 fl. 15 kr.	11 fl. — kr.
Korn	—	7 fl. 30 kr.	7 fl. — kr.
Gerste	—	17 fl. 30 kr.	13 fl. — kr.
Haber	—	— fl. 31 kr.	— fl. 29 kr.

XVII. Vaterländische Litteraturkunde.

De Febribus annuis & in specie de febre æstiva anno 1783 in Nosocomio S. S. Trinitatis vindobonensi observata descriptaque a Fr. Xav. Hæberl. M. D. 8vo Sumptibus Jo. Bapt. Strobl, Prof. & Bibliopol. Monach. 1784.

Mit Vergnügen übernehmen wir die Anzeige dieser lehrreichen Schrift, die sich theils wegen der Interessantheit — vielleicht wohl auch hie und da Neuheit — des Stoffes, theils wegen glücklicher Bearbeitung desselben zu sehr empfiehlt, als daß es nicht mehr als billig wäre, wenn wir aus wahrem Patriotismus dieses so wohlgerathene vaterländische litterarische Produkt unsern Landsleuten bekannter zu machen wünschten; besonders da baldige Vergessenheit schon einmal das fatale Fatum derley Schriften ist — worauf freylich auch — wies scheint — von jeher tapfer gesündigt ward.

Was wir also hier ankünden, ist nicht blos litterarischer Schrey, womit sonst so manch junger Promovirte nothgedrungen seine Doktorexistenz beweist; sondern das Werk ernsten Fleisses und treuer Beobachtung der Natur. Der Stoff war allerdings gut gewählt, und für einen Anfänger so ziemlich bedeutend, aber eine glückliche litterarische Auferziehung (siehe Dedication und Vorrede) und anderthalbjähriger Aufenthalt in Wien beym berühmten Stoll: haben unsern Verfasser in Stand gesezt, das mit eignen Augen zu sehen, was so viele der Berufnen aber nicht Auserwählten täglich — nicht sehen, und folglich nicht glauben.

Der allmächtige Einfluß der Epidemien, besonders der jährigen Fieber auf alle zwischenlaufende Krankheiten gehört ohnstreitig mit zu den ältesten bewiesensten Wahrheiten der Medizin. — Der Vater der Arzneywissenschaft hat sie schon erkannt, und Engellands Hippokrates nach ihm — aber allgemein scheint sie vergessen zu seyn, vielleicht weil sie zu alt ist, und weil es nun schon so was gewöhnliches unterm Monde ist, erkannten Wahrheiten zu widerstreben. Eine etwas ausführlichere Anzeige einer Schrift, die Beleuchtung dieser so wichtigen Wahrheit ganz zum Zwecke hat, scheint uns daher nicht überflüssig.

Das Ganze ist in zweenen Theile getheilt, davon der erste von Epidemien überhaupt, der zweyte vom Sommerfieber des 1783sten Jahres insbesondere handelt, welches Verfasser während seinem Aufenthalte in Wien zu beobachten Gelegenheit hatte.

Zuerst eine kleine Physik der Luft in Rücksicht auf thierische Oekonomie. — Wichtigkeit, und Unentbehrlichkeit einer reinen zum Theil vom brennbaren freyen Luft für jeden thierischen Körper. Nothwendige Requisiten einer zum Leben tauglichen Luft und Uebersicht aller Abweichungen nebst ihren schädlichen Wirkungen. Verf. trägt hier Priestleis Theorie vom Nuzen des Odemholens, als die weit natürlichere vor; auch wird in einer Note der sehr artigen Bemerkung desselben Naturforschers gedacht, daß wir nämlich in ganz reiner, dephlogisticirter Luft unser Leben zu geschwind durchleben würden, so wie eine Flamme in selber ungleich heller aber auch ungleich schneller abbrennt. — Noch eine wichtige Ursache warum dephlogisticirte Luft uns weniger behagen würde, scheint Rez. ihre mächtig auflösende, trocknende Kraft, die sie, wie aufs Brennbare, so auch auf jeden einer Auflösung fähigen Körper, gleichgierig äussert; worauf man also bey Applicirung derselben in Krankheiten wohl mit zu sehen hat. — Auch wird, wie billig, dem berlinischen Naturforscher für seine Entdeckung, die Luft eines Zimmers mittels Detonnation mit Salpeter rc. zu dephlogisticiren, Lob und Dank gesagt. — Rez. würde um so weniger säumen, mit jedem Menschenfreunde diesem berühmten Manne zur verdienten Ehrensäule, sein freylich unbedeutend Scherflein beyzutragen, wenn dieser Versuch — der wegen Schmelzung des Salpeters und also nothwendiger Luft-

entbindung aus selben jedem Physiker schon zuvor äusserst zweydeutig und verdächtig seyn muß — auch wirklich Probe gehalten hätte; aber bekanntlich haben die berühmtesten, erfahrensten Männer in der Kunst mit ungemeinem Eifer diesen Versuch widerhollt, doch nie ein befriedigend Resultat erhalten. — Im Vorbeygehn merken wir hier an, daß der Verfasser seine Schrift, so leicht es ihm auch würde gewesen seyn, nicht mit dem gewöhnlichen Prunk von Citationen aufstuzt; demohngeacht aber werden sachkundige Leser überall Proben einer wohlverdauten Belesenheit antreffen. — Ueber die Winde. Allgemeine Reinigungsmittel der Atmosphäre. — Ueber den äusserst wunderbaren allgewaltigen Naturtrieb einen Körper in den andern umzuwandeln, und durch Zerstöhrung des einen Leben dem andern zu geben. Wichtiger Dienst, den Vegetation auf Reinigung der Luft äussert. — Eine Entdeckung, die ihren Erfinder unsterblich macht, „dessen Name (wie sich der Genfer Naturforscher ausdrückt) immer eine der ruhmvollsten glänzendsten Epochen in der Geschichte der Physik ankünden wird." Winde, Insekten, selbst Thiere helfen mit zur Reinigung der Luft, Veränderlichkeit der Luft, — Kälte — sie macht den Körper zu Entzündungen geneigt, eine Wahrheit die Theorie und Erfahrung beweisen — allmähliger Anfang der entzündungsartigen Konstitution im Herbste; dieß ist eigentlich die Jahrszeit wo vernachlässigte Katarrhe so viele hinrafften, wovon Verf. mehrere Beyspiele sah. Die Landesleute leiden von dieser Constitution mehr, so auch gesunde, vollblütige, arbeitsame — aus dem weiblichen Geschlechte jene, die stärker, männlicher sind — aber auch Kinder schont sie nicht, wie der sogenannte hitzige Steckkatharr beweißt. Allmählig nimmt das Akme dieser Constitution wieder ab — nothwendige Einschränkung des gesagten und Ausnahmen, wo nicht selten die inflammatorische Constitution (so wie jede andre) ihre Gränzen austritt, und weit in die übrige Jahrszeit mitherrscht — Beweise dieser Anomalie. Komplication mit dem Febre Stationaria. — ganz verschieden müssen die Wirkungen des Uebergangs von Kälte zur Wärme im Frühling von jener der Wärme zur Kälte im Herbste seyn. — Natürlich werden in jenen die festen Theile geschwächt, die Ausdünstung zurückgehalten, die Säfte mithin verdorben ꝛc. kurz, zu pituitösen und ähnlichen Saburral-Faulfiebern Gelegenheit gegeben, welches alljährige Erfahrung beweißt. Uebergang in die Sommer oder biliöse Constitution durch alle Nüancen. Gelind fängt diese allmächtige Konstitution an, erst mit Wechselfiebern, die keine Rinde brauchen, und mit anhaltenden, die auch gelindern Ausleerungen weichen; aber bald zeigt sich diese fürchterliche Krankheit unter all den unzähligen Formen und Gestalten, die den empyrischen Symptomenhäscher so sehr trügen, der gutwillig das Kleid für den Mann nimmt. Polymorphie der biliösen Konstitution. Endlich Verbindung und zum Theil Uebergang in Faulfieber — allmählig erlischt sie wieder — Anomalien und Abweichungen der gewöhnlichen jährigen Fieber. Nun folgt eine sehr befriedigende, ausführliche, einleuchtende pathologische Theorie der jährigen Fieber, die wir sohin Wißbegierigen zu beherzigen empfehlen. Auch auf die chronischen Krankheiten äussert die Jahreszeit sichtbaren Gewalt, und sie erfordern in dieser Rücksicht abwechselnde Behandlung, und Diät. Als Schlußfolge des Gesagten trägt nun Verfasser einige ungemein wichtige Canones practicos seines berühmten Lehrers vor, und beleuchtet sie:

„So verschieden auch die Physiognomie
„aller fieberhaften und andern Krankheiten
„seyn mag, die die vis popularis bildet, so
„muß man sie doch alle (nebst Rücksicht auf
„Temperament, Alter ꝛc.) nach der Idee der
„herrschenden Konstitution heilen — und sie
„erfordern also alle (das individuelle der Krank-
„heit abgerechnet) die nämliche Heilart."

„Zur genauen, vollständigen Krankheits-
„geschichte sind zwar alle Symptome genau
„zu bestimmen, aber äusserst unvollständig
„und äusserst falsch wäre die Indikation, wel-
„che man ohne Rücksicht auf Jahreszeit aus
„ihnen folgerte; erst aus beyden entsteht eine
„praktische Idee der Krankheit, und wenn man
„schlechterdings eines dieser beden Indikaten
„entrathen müßte, so würden wir leichter je-
„ner — nämlich der Symptome — als die-
„ser entbehren."

So ärgerlich und heterodox auch dieser Satz einigen klingen mag, so wahr ist er — Verfasser beweißt ihn durch eine vollständige Induktion z. B. Wundfieber, Kindbetterfieber ꝛc. — alles, was hier gesagt wird ist zu wichtig, als daß wir nicht jeden (versteht sich bedürftigen) Arzt es

auf sein Gewissen gäben, selbst zu lesen. — Warum es in grossen Städten schwer, und wohl beynahe unmöglich ist, die Herrschaft der Jahrszeit genau zu bemerken? — Auch Hippokrates prakticirte in kleinen Oertern. Eine genaue Kenntniß der Epidemien ist auch zur Verhütung der Krankheiten und gehörigen Diät unentbehrlich. Insbesondere giebt Verfasser eine allgemeine Vorschrift des Verhaltens im Winter und Sommer an.

Vom Sommer-Fieber insbesondere. **Erster Abschnitt** enthält Wetterbeobachtungen vom May bis November, nebst allgemeiner Uebersicht aller Krankheiten, die jeden Monat vorkamen. **Zweyter Abschnitt.** Es war Fehler der Alten, daß sie die Fieber nach einem herdorstechenden Symptome benannten (leider mit einer Ursache warum sie für uns weniger brauchbar sind). Identität des biliösen anhaltenden Fiebers mit dem gleichzeitigen Wechselfieber. Das reine biliöse ist oft mit topischen Affektionen verbunden, und zeigt sich dann unter unendlich verschiedener Gestalt nach Verschiedenheit des angegriffnen Theils. — Ob jene topische Affektionen nur vom Consens entstehen oder idiopathisch sind? — Man mag zum Beweise des erstern Gründe anführen so viel und welche man will, so erinnert doch Verf. dagegen mit Recht, daß die Zergliederung auch manchmal wirkliche Krankheitsmaterie in dem leidenden Theil entdeckte, und was die Wirkung der Brechmittel betrifft, so hat man dabey nebst Ausleerung des Magens wohl mit auf ihre viel allgemeinere Wirkung und Rüttelung zu sehen, die sie auf jedes Gefäß, jeden Nerv ꝛc. äussern. Symptomatologie der gallichten Lungenentzündung und Seitenstichs. Ueber die Würmer als Symptom: dem medizinischen Handwerker werden freylich nach den lieben getreuen Associationsgesetzen bey Erblickung des Wurms — nothwendig seine Wurmspezifika in den Sinn, und von da geradenwegs in die allzeitfertige Hand kommen; — aber nicht so dem vernünftigen Artz, der den Knäuel Symptomen in seine Fäden entwickelt, und jeden Faden auf seinen Ursprung zurückführt. — Nicht allemal wo Würmer erscheinen, ist die Krankheit nothwendig eine Wurmkrankheit: diese verschrienen, oft unschuldigen Gäste sind in den meisten Menschenkörpern zu Hause, was Wunder, wenn Unordnungen in selben sie aus ihrem ruhigen Besitze jagen! — In diesem Falle sind Heilungsmittel für das gegenwärtige Fieber die besten wurmtreibenden Mittel. — Wie ein Gallenfieber in ein fäulichtes übergieng, und wie sich das vorhersagen ließ. Ungemein wichtig ist dieser Prognosis. Man hat viel über den Nutzen und Unentbehrlichkeit der Brechmittel in Gallenfiebern gesagt, aber auch manches dawider eingeworfen — auch wohl daraus, daß Brechmittel oft nicht die gerühmte Wirkung thaten, geradezu die Existenz der Gallenfieber — zwar sehr unlogikalisch, deucht uns — geläugnet. All der Unfug kam nun daher, weil man die Epoche nicht genau bestimmte, in der man Brechmittel geben, und jene in der man sie nicht geben soll. Es giebt ein doppeltes Stadium der Krankheit, das crude und jenes wo die Materie turgirt, nur in letztern sind Brechmittel indicirt, in erstern sind sie freylich unnütz. Es ist eine von Prof. Stolls seinen lichtvollen Ideen, daß der gallichte Fieberstoff eigentlich in den zweyten Wegen gebildet, erst durch kritische Despumation durch das Gallensystem in die ersten Wege ausgeworfen wird. (Wir können nicht umhin, hier unsere Leser auf einen ähnlichen Gedanken E. Platners zu verweisen, den er seiner Harmischen Uebersetzung — einem Buche worinn dieses wahre Lumen unsers philosophischen Zeitalters ungemein wichtige Winke wie Blumen einstreut, aber freylich unnütze Spekulation — unbrauchbar und eitel dem Empiriker — unter dem Titel: über gallichte Absonderung, beygefügt hat. Sie werden mit Vergnügen finden, wie sich beede Männer auf so ganz verschiednen Wegen, einander traffen, und keinen Augenblick anstehen, gesagten Satz als eine Wahrheit die a priori und a posteriori bewiesen, anzuerkennen.) * Dieß zeigen auch die Infarctus hepatici, und die vollkommne Idendität dieser Fieber mit den gleichzeitigen Wechselfiebern. Wie nun in diesen die Saburra, vor dem Paroxismus noch nicht da war, am Ende desselben aber aus den zweyten Wegen abgesondert ward, so u. s. f. Heilart der mit Faulfiebern complicirten Gallichten. Auch mußten bey schwächlichten reconvalescirenden, Roborantia mit eccoproticis verbunden werden. War wahre Inflammation mit da, so wurde auf sie vor allem Rucksicht genommen, wo aber

---

* Auch Grant nimmt den fomes biliosus in den zweyten Wegen an.

nur ein geringer Grad derselben vorhanden, wurden Antiphlogistica mit antibiliosen oder antiseptischen Mitteln gemischt, wie z. B. Decoct. corticis mit Althäadekokt u. s. f. Ueber die Colicas pictonum, eine sehr vollständige Beschreibung dieser Krankheit. — Immer führt sie tempestatis labem mit, die zuvor gehoben und dann erst auf die spastische Krankheit gewirkt werden muß. Ueber Epilepsie wie sie den Sommer über vorkam. Vorläufig einige Krankengeschichten. Als Resultat folgert Verf, daß diese Krankheit die gallichte Constitution hindurch, häufiger als sonst vorkamm, daß Unreinigkeiten im Unterleibe eine sehr gewöhnliche Caussa excitans derselben sind (auch kaum eine periodische Epilepsie offenbar von so einer Ursache her, obschon die gewöhnlichen Saburralanzeigen man gelten.) Endlich daß alles dieses die Wahrheit des Begriffes beweiset, den man sich von dieser Krankheit macht, wenn man einen besonderen Krankheitskarakter in den Nerven als Disposition zur Epilepsie annimmt, der bey Gelegenheit irgend einer aufweckenden Gelegenheitsursache einen epileptischen Anfall bewirkt. Falsch gab man also meist topische Fehler des Gehirns für die wahre Ursache (Caussam continentem in der Schulsprache) des Uebels an, da sie doch nur Gelegenheitsursachen zu jener abgaben. Aber auch kann die Caussa excitans für sich so heftig seyn, daß sie ohne vorhandener Disposition einen wirklichen epileptischen Anfall herfürbringt. In der Kur hat man mithin freilich meist auf die Gelegenheitsursache zu sehen. Ueber Dysenterie. Vom Julius bis October ist eigentlich die Zeit, wo Ruhren epidemisch herrschen. --- Sie scheinen meist Folge einer zurückgetrettenen Ausdünstungs oder Catharralmaterie zu seyn --- Stoll sieht Ruhren der Art, als wahres Rheuma Intestinorum an (eine ungemein praktische Idee, die auch den Pathologen willkommen seyn muß.)

Auch sporadisch kammen ähnliche, offenbar rheumatische Ruhren vor, die ordentlich mit rheumatischen Geschwülsten u. d. g. abwechselten, welches einige Krankengeschichten beweisen. Aber freilich ist dieß nicht die einzige Ursache sporadischer Ruhren. Nun folgen Krankengeschichten von gallichten und gallichtenzundungsartigen Ruhren, was aber alles selbst gelesen seyn will.

Dritter Abschnitt. Enthält Krankengeschichten die als Beleuchtung, und Akte fürs ganze Werk dienen mögen. --- Verfasser zeichnet treu und mit dem Pinsel der Natur, sondert behutsam Erfahrung von Raisonement, und liebt hippokratische Kürze. Wir haben weiter hier nichts anzumerken, als daß sich auch hier aus ein paar Krankengeschichten die unangenehme Bemerkung machen läßt, wie so äusserst schwer zu heilen, und äusserst trüglich zu erkennen die Komplicationen der Lokal Entzündungen mit galicht, faulichten Fieber sind. Eine wahre Geißel, aber freilich nur --- für denkende Aerzte. Ob man wohl nicht bey Heilung der mit andern Fiebern complicirten Lokalentzündungen mehr auf die gegenwärtige allgemeine Beschaffenheit (Diathesis) des Körpers, als blos auf das Symptom der Entzündung zu sehen hat? --- So erfordert ohne Zweifel eine faulichte Entzündung (ihr Daseyn wird wohl niemand läugnen) eine andere Heilart, als die wahre, wenn schon beyde ihre Physiognomien so ziemlich sich ändern. Am Ende folgen Wetterbeobachtungen vom Maji bis November. Wenn das vielleicht überflüssig scheinen mag, beliebe aus Hippokrates de aere, aquis & locis sich seine Lection selbst zu lesen. Auch ist zur Uebersicht eine Tabelle all der Krankheiten beygefügt, die während der biliösen Constitution vorkammen.

In der ganzen Schrift herrscht philosophischer Geschmack -- der Ausdruck ist männlich und das Latein --- ächtes Latein (ein wahres Phänomenon in unseren Zeiten) -- Gewunschen hätte freilich, Rez. wenn der Verfasser hie und da, mehr mit eignen Augen gesehen hätte, aber er zeigt zu viel Anlage zum Selbstdenker, als daß ihn dieser Vorwurf treffen sollte.

D. L.

Am 14ten Oktober in der 190ten Ziehung zu Stadtamhof sind folgende Numern herausgekommen.

41. 10. 36. 21. 35.

Die 191te Ziehung geschieht den 4ten November.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

45 Stück. München den 23 Oktober 1784.

II. Zwo gnädigste Verordnungen in Militärsachen. Dat. Düsseldorf den 27ten September 1784.

Wir Karl Theodor, — Liebe Getreue! Wir haben zuverlässig vernommen, daß einige von Ober- und Unterempfängern fort anderen sich unterfangen haben, von den gemeinen Dragoner des Sicherheitskorps die Fourage-Billets abzuhandeln, da Wir nun dieses auf keinerley Art gnädigst gestatten wollen, so wird euch gnädigst befohlen, gestalten den Ober- und Untersteur-Empfängeren auch Scheffen, Burgermeistern und sonstigen Unterthanen überhaupts einem jedem die Einhandlung der Fourage-Billetter sowohl von den gemeinen Dragoner, als Ober- und Unterofficiers unter 20 Rthlr. Straf auf jeden Fall per publicum proclama zu verbiethen, und auf die Contravenienten genau invigiliren zu lassen. Düsseldorf den 29ten September 1784.

Liebe Getreue! Da Wir Anlaß des Kriegs-Reglements nicht allein, sondern auch nach Innhalt der bey Gelegenheit des errichteten Sicherheitscorps erlassener Instruction gnädigst festgestellet haben, daß alle von diesem Corps verübet werdende Excessen dem Commendanten förderfamst angezeiget werden sollen, um die gehörige Genugthuung zu leisten und diese Unsere gnädigste Entschliessung erneueren zu lassen, gnädigst gut befunden haben, so wird euch anmit befohlen, zu jedermanns Wissenschaft verkünden zu lassen, daß die durch die Dragoner des erwehnten Corps begangen werdende Excessen sogleich auch angezeiget werden sollen, wornach ihr den Vorgang auf der Stelle liquidiren und an die Commendanten-Compagnie zu weiterer Verfügung solchen gelangen lassen sollet, allermassen diejenige, welche die begangene Excessen verschweigen und lang hernach erst anzeigen, nicht mehr gehöret, und abgewieset werden sollen. Düsseldorf den 29. September 1784.

Aus Sr. kurfürstl. Durchl. sonderbarem gnädigsten Befehl.

Carl Graf v. Nesselrod.

Eylert.

III. Beförderungen und Amtsanstellungen.

a) In Pfalzbaiern.

Seine kurfürstl. Durchl. geruheten Dero Kämmerer Karl Freyherr von Eberstein zum wirkl. pfalzneuburgischen Regierungsrathe; den Franz Paula Vogel zum wirklichen Rath mit dem Charakter eines Hofagentens in Wien; den geheimen Kanzellisten Hesenacker zum geheimen Registrator gnädigst zu ernennen. Auch ist dem Benedikt Widenmann von Donauwörth in Rucksicht seiner bekannten Gelehrsamkeit der Charakter eines wirklichen kurpfalzbaie-

rischen Hofrathssekretär, und dem Joseph Maxel der Titel eines Hofbildhauers gnädigst beygeleget worden.

b) Im Gülich- und Bergischen.

Se. kurfürstl. Durchl. haben dem Weltgeistlichen Wilhelm Joseph Otten als Rektor der Filialkirche zu Dedenborn das landesfürstliche Placet gnädigst ertheilet.

Ebenfalls haben Höchstdieselben den Peter Ruedelsheim als wirklichen Münzmeister zu Düsseldorf, den Joseph Windeck als Advokat in dem Amte und der Stadt Münstereiffel, und Joseph Rüttiger als Notar und Prokurator in den Aemtern Barmen und Beyenburg, dann in der Stadt Korstorf und Honnschaft Erbsloe gnädigst angestellt.

VIII. Beschluß des im vorigen Blatte abgebrochenen Hirtenbriefs des hochwürdigsten Herrn Bischofen zu Triest.

Wollte Gott! g. B., man hätte niemals von dergleichen unglücklichen Eräugnissen reden gehöret! — Auch können wir nicht ohne Thränen übergehen, daß es einige Katholicken gebe, die entweder aus eitlem Ansehen oder falschem Andachtseifer angetrieben, alle Jahre kostspielige Wallfahrten zu Gnadenörtern anstellen, und dennoch anderer Seits den Armen einen Pfenning abschlagen, sich des Unglückes und Elendes, das ihren Nächsten trifft, freuen; ihren Dienstbothen und Arbeitsleuten den verdienten Liedlohn entziehen, mehr Schulden machen, als sie zu bezahlen im Stande sind, und alle Geduld ihrer Gläubiger ermüden, ohne sich ein Gewissen daraus zu machen, ob Gott eine solche Lebens- und Behandlungsart anständig seye; und alles gethan zu haben glauben, wenn sie nur einige Opfer auf seinen Altar zu ihrer Lossprechung hinlegen, und sich solchergestalt den Himmel erkaufen. Endlich um noch mehrere andere Ungebührlichkeiten mit Stillschweigen zu übergehen, so erinnere ich nur, wie sehr der Mißbrauch zu verscheuen seye, welcher mit dem Kauf und Verkauf der Opfer an den Kirchthüren getrieben ward. Denn obschon der Handel, welcher mit einem Opfer wohl hundertmal von immer neuen Opfernden erneuert ward, und dieses so vielmal bezahlte Geld, weil es in den Kirchenkästen eingetragen wurde, noch zu entschuldigen wäre, so ist es doch dem Geiste und den ächten Gesinnungen Jesu Christi nicht angemessen, als welcher die Käufer und Verkäufer der Kirchen- und Brandopfer aus dem Vorhofe des Tempels verjagte, folglich das Gegentheil dachte. Bey so beschaffenen Dingen, wird, glaube ich, jeder aufgeweckter und aufgeklärter, vernünftiger Mann wohl einsehen, daß es rathsam, und der Religion viel angemessener seye, wenn solche Sachen abgeschaffet werden, die ohne vielen Beschwerden und grossen Gefahren des Mißbrauches nicht erhalten werden können.

Allein, es soll auch nicht bloß hierinn sein Bewenden haben; sondern wir dächten weiter fortzufahren: daß nämliche die daran liegenden Kostbarkeiten veräussert, und das von dem Werthe gehobene Geld zum Gebrauche der Kirchen zu verwenden seye; dadurch Gott ein viel angenehmeres und nützlicheres Opfer gemacht wird; wo unsers Erachtens, die Gelegenheit, es bald und ohne Aufschub in Erfüllung zu bringen, nicht mangeln wird. Denn, wie viel giebt es Kirchen, denen es an Aussteuer, und aller nöthigen Zugehör, um in denselben den Gottesdienst abzuhalten, gebricht! — Wie viele Dörfer, wie viele Marktflecken giebt es noch, deren Einwohner nach einem eignen Seelenhirten seufzen, der sie mit dem göttlichen Worte labe, und ihnen die heiligen Sakramente ausspende? Und an dem sie Mangel leiden, bloß weil sie seinen körperlichen Unterhalt nicht verschaffen können. Wie viele Familien, die in kümmerlichen Umständen schmachten, und sich zu betteln schämen? Wie viel Arme, Kranke, Schwache, und Hilflose? — Wenn also jenes Gold, jenes Silber, jene Kleinodien, welche die Wände Seiten, und Mauern der Kirchen anfüllen, zu einem viel nützlicheren Endzwecke, der da ist die Herstellung der Kirchen und Verminderung oder Aufhebung der Gebrechen, angewendet werden soll: wer darf solchemnach in Zweifel ziehen, ob dieß dem höchsten besten und mächtigsten Gotte, der an öden Geschenken kein Wohlgefallen bezeigt, nicht viel besser, angenehmer und erheblicher gefallen, und dem Menschen mehr Vortheil bringen werde? — Es ist nicht

unsere Meynung allein, G. B., sondern es ist die Meynung der heiligsten Kirchenlehrer und Väter, welche, als sie in diesem Fache ihre Gelehrsamkeit ausbreiteten, die Menschen von der Wahrheit dieses Satzes durch einen Strom der Beredsamkeit zu überzeugen trachteten. Denn das Heil der Kirchen ist nicht, nach der Aussage des heiligen Hieronymus, aus dem Kirchenprunke zu beurtheilen. Ich verbiethe zwar nicht, spricht der heil. Chrysostomus, herrliche Tempeln zu bauen: aber ich erachte, daß es würdiger und anständiger seye, vor allem den Werken der Barmherzigkeit und Tugend obzuliegen. — O Eitelkeit über alle Eitelkeit! ruft der heilige Bernardus: eben so thöricht als eitel. Die Kirche glänzt an den Wänden, und ist dürftig in ihren Armen: sie bekleidet ihre Steine mit Gold, und verläßt ihre Kinder nackend und bloß: die Einkünfte der Armen dienen den Reichen zu ihrer Ergötzung. Die Fürwitzigen finden genug zum Gaffen, aber die Armen sind aller Unterstützung beraubt. — Die Kirche hat das Gold nicht, um Schätze zu sammeln, sondern um mitzutheilen, und in der Noth auszuhelfen, da es doch besser ist die Seelen dem Herrn, als das Gold zu erhalten; spricht der heilige Ambrosius.

Dieses haben wir an euch ergehen lassen wollen, nicht um euch eurer Pflicht zu erinnern; denn wir wissen wohl, daß die Meisten unter euch die nämliche Gesinnung hegen, sondern damit ihr desto einleuchtender einsehen möget, wie billig, gerecht, und der Religion angemessen die Verordnungen sind, die Se. Majestät der Kaiser und unser allergnädigster Landesfürst jüngsthin haben bekannt machen lassen; und die wir alsogleich von unserm Rathe euch zugestellet haben; vorzüglich aber deßwegen: damit ihr von der Billigkeit und Gerechtigkeit dieser allerhöchsten Verordnung euer anvertrautes Volk zu unterweisen euch bestrebet, und mitwirket: daß ein jeder, nach seinen Fähigkeiten einsehen lerne; es sey nichts von unserm weisesten Gesetzgeber je befohlen, oder verbothen worden; das der reinen Lehre, und den Grundsätzen unsers heiligen römischapostolischen Glaubens nur im Geringsten widersprechen könnte; ja, daß vielmehr alle Anstalten dahin zielen, auf daß die Ehre Gottes und der Heiligen wunderbarlich vermehret werde. Der Kirchendienst von der Verehrung der Heiligen, und ihrer gebührenden Ehre soll in seinen einfachen Stand der Reinigkeit wieder hergestellet werden, und also werden die frömmsten und lobwürdigsten Andachtsübungen sowohl öffentlich als im Geheimen, gegen alle auflebenden Widersacher bündig und mit Ehre, ohne Nachlaß, verfochten werden.

Handelt also G. B., die wir euch alle mit väterlicher und zärtlicher Liebe und Neigung umfangen, handelt darnach eifrig, in aller Geduld und Lehre, damit sowohl die besseren Anstalten, oder die annoch folgenden, deren sichere Fackel wir voraussehen, von euch wohlbegriffen, und mit gefälligem menschenfreundlichem Willen in Ausübung gebracht werden. Denn von euerm Munde hänget das Volk ab, von eurer Lehre dessen Wissenschaft, von eurer Fürsorge dessen Vernunft und Bescheidenheit; mit Einem, dessen ganzes Seelenheil. Zu diesem Ende erheben wir selbst unser Herz, unsere Augen, und unsere Hände zu Gott, und bitten ihn demüthig, daß er sowohl euch als uns den heiligen Geist sende, den er am heutigen Tage seinen Aposteln gesendet hat. Dieser lehre uns alle Wahrheit von Herzen zu lieben und anzunehmen, und alles Falsche zu verwerfen; auf daß wir unsere Heerde in der ächten Lehre, in der Reinigkeit, und mit Anstande das heilige unversehrte Wort Gottes lehren mögen. Gegeben zu Triest in unserm Bißthume, den 30ten Wonnem. 1784.

Franz Philipp, Bischof.

X. Ueber den Gebrauch neuer Ingredienzen zur Schwarzfarbe statt des Grünspans, vom Herrn Clegg aus dem Englischen zum Behuf der Fabrikanten.

Wir sind den Gebrauch vieler Substanzen bey der Färberey sowohl, als andern Künsten einem Zufall schuldig, kennen oft die Art der Wirkung nicht, welche sie hervorbringet, und nehmen uns selten die Mühe, uns davon zu unterrichten. Hierunter ist der Grünspan mit begriffen, welcher Artikel uns aus Frankreich um einen theuren Preis zugeführet wird. Dieß veranlassete Hr. C. seit einigen Jahren eine Reihe von Versuchen an-

zustellen, um die Bestandtheile kennen zu lernen, und wo möglich eine andere Substanz vom mindern Preis auszumachen, welche seine Stelle ersetzen könnte. Sobald man den Grünspan der Schwarzfarbe zusetzet, wird man eine Menge präcipitirtes Eisen gewahr, welches den Grünspan alsobald mit Eisenkalch bedecket. Das Kupfer des Grünspans hingegen wird in dem nämlichen Augenblick durch die Schärfe aufgelöset, dergestalt, daß die Vitriolschärfe das Eisen verläßt, mit welchem sie in dem Eisenvitriol verbunden war, und sich mit dem Kupfer des Grünspans verbindet. Er verläßt aber von neuem das Kupfer in seinem metallischen Zustand, um sich mit dem Eisen zu verbinden, wie man gewahr wird, wenn man eine Hirschfängerklinge in die Auflösung eintaucht, welche sogleich mit einem kupferigen Ueberzug bedecket wird. Eine ähnliche Entwicklung gehet mit dem Bley vor, wenn man sich des Bleyzuckers statt des Grünspans bedienet.

Die Verwandtschaft des Bleyes mit dem Eisen ist zwar geringer als mit dem Kupfer, man findet aber, daß der Bleyzucher sich zum Grünspan anwenden läßt. Es ist nichts destoweniger offenbar, daß der Grünspan sich sehr gut zur Schwarzfarbe schicket, indem er sich nämlich mit einem Theile der Eisenvitriolschärfe vereiniget, und dadurch den Niederschlag des Eisens in Dinte verwandelt, und zwar in grösserer Qualität, und geschwinder als eine andere austringirende vegatabilische Materie allein. Nachdem also Hr. C. an der Richtigkeit dieser Theorie nicht mehr zweifeln durfte, fieng er nach diesen Grundsätzen seine Arbeit an, und setzte an die Stelle des Grünspans, das alkalische Salz, welches er als das unschuldigste und wohlfeilste Mittel ansahe. Sein erster Versuch kam vollkommen mit seiner Erwartung überein, und in allen den angestellten kleinen Versuchen, hat die Potasche die Stelle des Grünspans vollkommen ersetzet. In grossen hingegen sind solche nicht die nämlichen gewesen. Denn indem er auf diese Art einen Kessel mit 24 Dutzend Hüten färbte, fiel die Farbe zwar sehr gut aus, sie wurde aber bald schwächer.

Ich will, sagt Hr. C. hier nicht alle die Versuche wiederholen, die ich wegen der Verbindung des Kupfervitriols mit dem alkalischen Salz angestellt habe, ich kann aber versichern, daß das Verhältniß richtig ist, welches ich alleweile mittheilen will, ob es gleich in der Ausübung von denjenigen unterschieden ist, welches man in verschiedenen andern Färbereyen braucht. Man sättiget 2 Pfund Kupfervitriol mit alkalischen Salz, worzu sich vornämlich die amerikanische Potasche empfiehlt. Man muß eben so viel trockene Potasche nehmen, als man Vitriol genommen hat, und Sorge tragen, daß die Lauge der Potasche, und die Auflösund des Vitriols in zween verschiedenen Gefässen aufbewahrt werde. Man rüttelt sie hernach erst unter einander, und hält damit einige Stunden an. Es entsteht sogleich ein Niederschlag, und nachdem sich solcher gesetzt hat, muß man man einige Tropfen Potaschenlauge auf die schwimmende Flüßigkeit fallen lassen. Wenn sie hell bleibet, ist es ein Kennzeichen, daß sie genugsam gesättiget ist; wenn sie es aber noch nicht ist, wird sie einen blauen Niederschlag hervorbringen. Man muß alsdann so lange hinzuthun, bis man die völlige Auflösung des Kupfervitriols hat. Es schadet auch nichts, wenn man von der Potaschenlauge viel mehr zusetzen müßte. Nun muß man Sorge tragen, daß die Potaschenlauge auf die Vitriolauflösung nach und nach zugegossen werde, um die Aufwallung zu vermeiden, welche die Flüßigkeit aus dem Geschirre treiben würde.

Die Vermischung von 2 Pfund Vitriol und 2 Pfund Potasche muß nach dem gewöhnlichen Verhältniß und Gewicht des Grünspans geschehen, auch zu eben der Zeit, als es bey derselben Statt hat. Das auf diese Art gefärbte Schwarz verändert die Waare nicht. Diese Zurichtung trägt vielmehr bey, sie gelinder zu machen, als daß sie solche zernagen sollte, wie es oft bey der Färberey der Hüte geschieht, in welcher viel Grünspan gekommen ist.

Bey meinem Versuche habe ich für gut gefunden, beständig 2 Gefässe in der Hand zu haben; in dem einen die Auflösung des Kupfervitriols, und in dem andern eine sehr starke Aschenlauge, um solche in Bereitschaft zu haben, und nöthigenfalls das eine mit dem andern zu vermischen. Auch habe ich beobachtet, daß wenn man solche einige Zeit aufbewahret gehabt, die Versuche niemals so vollkommen gelungen sind.

XII. Mittel wider die rothe Ruhr. *)

Nimm die obere Rinde von einem feinen Weitzenbrod, wovon die Schmolle rein abgelößt ist; lege erst den einen, dann den andern Theil der Rinde auf den Rost bey einem gelinden Kohlenfeuer, damit sie nicht zu schwarz werde. Beschmiere sie dann mittelst einer Feder von beyden Seiten mit reinem Baumöl, wiederholle dieß dreymal, und wenn das Oel eingezogen ist, stosse die Rinde sodann in einem Mörser, so fein du kannst, zu Pulver, und mache daraus sechs kleine Pakete, wovon jedes einen Louisdor, für Kinder aber eine halbe Louisdor schwer wiegt. Auf den Abend schüttet man ein Paket in ein Glas guten alten rothen Wein, und nimmt es den künftigen Morgen bey ganz nüchtern Magen ein, man schüttet sogleich wieder ein Paket in Wein, nimmt es nach 5 Stunden zu sich, nachdem man unschädliche Speisen zu sich genommen hat. Von allem, was roh ist, wie auch von Milchspeisen muß man sich sorgfältigst enthalten. Man nimmt die sechs Pakete in drey Tagen, täglich zwey davon. Man ist zuweilen schon am zweyten Tage wieder gesund; allein man muß fortfahren, alle sechs einzunehmen, sonst läuft man Gefahr, das Zweytemal, und zwar wie gewöhnlich, weit gefährlicher mit dieser Krankheit behaftet zu werden. Man muß das Pulver, ehe man es nimmt, im Glase stark schütteln, weil es sich gemeiniglich auf den Boden zu legen pflegt, und es unumgänglich erfodert wird, daß es mit dem Wein wohl vermengt, und solchergestalt ganz eingenommen werde.

*) Dieses Mittel ist in der gelehrten Monatschrift: Journal encyclopedique ou universel 1781. Monat März S. 845 bekannt gemacht worden.

XIII. Ueber das Aussaugen eines Landes durch den Klee.

Es hat ein Landwirth Nro. 24. S. 185 der dießjährigen Intelligenzblätter den Satz geäussert: Wer da glaubt, daß der Klee das Land nicht aussauge, vielmehr zu Gartenland mache, irret sehr. Hiermit wird nun fast allen Wirthschaftslehrern sowohl, als auch vielen Landwirthen, die Klee bauen, widersprochen, wie denn auch in dem folgenden Blatte Nro. 29 S. 225 von einem Landwirthe das Gegentheil behauptet worden.

Wie aber bey der Bekanntmachung des obigen Satzes am angeführten Orte hinzugefügt wird: " Alles, besonders in der Landwirthschaft hat zwey Seiten, aber meist nur eine ist anwendbar: " So kann man in dieser Absicht wohl sagen, daß die Bejahung sowohl, als die Verneinung des in der Frage seyenden Satzes ihren Grund habe, und kein wahrhafter Unsinn sey, wie der Freyherr von Vischbach angiebt. *)

Ehe ich ins Besondere gehe, muß ich noch die Anmerkung voran gehen lassen, daß ein und eben dasselbe Gewächs an diesem Orte, und wovon der Grund in der besondern Lage und Beschaffenheit des Bodens vornehmlich liegen muß, ein Land aussange, an einem andern aber nicht. So schreiben einige Wirthschaftslehrer z. B. daß der Hirse das Land aussauge. An ihrem Orte kanns so seyn, aber nicht an allen. Denn bey mir verbessert der Hirse das Land, er sey im gegrabenen oder gepflügten Acker gesäet worden, so sehr, daß im Hirselande allemal der beste Rocken in Ansehung des Mandelns oder Schockens sowohl, als des Scheffelns oder Schüttens erwächset. Ja ein paar folgende Erndten zeichnen sich immer noch von dem Hirse aus, wie sehr er nämlich ein Land hieselbst in Besserung bringen, und noch lange erhalten könne.

Herr v. Münchhausen sagt, daß der Flachs das Land auszehre. Wer wollte glauben, daß dieser berühmte Wirthschaftslehrer und zugleich genauester Beobachter sich versehn haben könne. An seinem Orte, oder auf seinen Güthern konnte es nach Beschaffenheit des Grundes und Bodens wohl nicht anders seyn. Bey mir und vielen andern Gegenden, ist wiederum das Gegentheil. Denn hieselbst erbauen wir den besten Waitzen, und darauf die beste Gerste dergestalt in den Leinäckern, daß sie sich davon an die sechs Jahre in der Besserung erhalten, als nach welcher Zeit zu gleichen Zweck eine neue Leinsaat auf diesen Aeckern unternommen wird. In England sowohl als in vielen Gegenden des nördlichen Deuschlands bereiten die Turnipse das Land zu einer guten Kornerndte vor. Diese sind in hie-

*) Regensburgische gelehrte Nachrichten N. 33. S. 500.

figer Gegend seit 80 und mehrern Jahren zu bauen angefangen. Nicht immer bringen die Turnisäcker bey uns gute Kornerndten. Gegen zwey schlechte haben wir nur immer eine gute zu zählen gehabt. Wir haben seit einigen Jahren dieserhalb fast ganz aufgehört, diese Rübe zu erbauen. und haben uns statt ihrer für die Ertüffeln erklärt, weil diese theils an und vor sich selbst seltner als die Turnipse umschlagen, theils aber hauptsächlich den Acker zu bessern Kornerndten vorbereiten.

Noch muß ich mich erklären, was das sagen solle: Ein Land wird ausgesogen. Es ist eben so viel, als es wird entkräftet. Und woran wird das erkannt? Wenn der Acker eine geringere Erndte abwirft, die in Ansehung der Ergiebigkeit denjenigen nicht beykömmt, die von Aeckern des nämlichen Feldes und gleicher Cultur erlangt werden. Man kann sich aber auch des Aussaugens eines Feldes zum Vortheil bedienen, wie solches nach einigen berühmten Ackersystemen (S. systemat. Hausvater B. 1.) geschehen muß. So wird z. B. nach dem Reichhartschen System mit einmal so viel Mist ausgelegt, daß der Acker in vielen folgenden Jahren daran genug haben soll. Aus manchen Feldfrüchten würde nichts werden, wenn sie in den so stark bemisteten Acker eingesäet werden sollten. Z. B. der Waizen würde zu Lager gehn, oder mehr ins Stroh als ins Korn wachsen. Dieserhalb muß in Ansehung solcher Getraideart ein Aussaugen vorangehn. Hr. Reichhart bringt daher den weißen Kohl oder Wurzelgewächse zuerst in den frischen Dünger, weil solche den stärksten Trieb vertragen. Nach solchen, wenn sie das Land zu etwas ausgesogen haben, läßt er erst Waizen und sodann andere Getraidearten folgen, wie solches mit mehrern aus gedachten Werke, worinnen die berühmtesten Ackersysteme beschrieben und beurtheilt zu finden sind, ersehen werden kann.

Nun komme ich näher zur Sache. Der Urheber des in der Frage stehenden Satzes hat nicht gesagt, auf welche Kleeart er selbige eingeschränkt haben wolle. Ich nehme daher an, daß er den gemeinen rothen Klee, oder Klever, Trifolium pratense Linn. gemeinet, weil solcher am häufigsten überall unter uns gebauet wird, nachdem die meisten Landwirthe von der Luzerne und Esparcette, welche drey Kleearten bisher unter uns am meisten Glück gemacht haben, abgegangen sind. Eben dieser Verfasser sagt uns zwar, daß er seit drey und zwanzig Jahren seinen Klee in die Brache säen lassen, und zwar in einem Lande, in welchem Kraut, Rübesaamen, (Rübsen) oder Waizen gestanden. Allein es ist hieraus noch nicht klar genug, ob der Klee unmittelbar auf gedachte Früchte, und nicht vielmehr auf Sommergetraide gefolget sey. Denn nach der gemeinen Ordnung ist letztgedachtes Getraide der Schluß in der Getraidefolge, so daß nach Waizen, als dessen ausdrücklich gedacht wird, erst Gerste, und sodann erst die Brache kommt. Es liesse sich sodann nach Beschaffenheit des Bodens näher einsehen, ob nicht der Acker schon durch eine der vorangegangenen Feldfrüchte bereits ausgesogen gewesen? So diente auch zu näherer Entscheidung, wenn gemeldet wäre, ob der Acker krautartig, d. i. zur Hervorbringung allerley Unkräuter geneigt sey; als deren genug anzutreffen, auf welchen Kraut, oder weisser Kohl, nebst Rübsen, doch recht gut gedeihen. Es ist nur lokalisch gesagt, wenn manche Wirthschaftslehrer behaupten, daß ausgesogene Aecker kein Unkraut hervorbringen können. In hiesiger Gegend und mehrern andern, befindet sich das Gegentheil. Wenn wir ausser Besserung befindliche Aecker auf unsern Feldern haben, die eine gesäete Getraideart nicht lebhaft genug hervorbringen oder erhalten, so werden sie dafür mancherley Unkraut desto stärker emporbringen. Dieß kömmt nun daher, daß die perennirenden Wurzeln vieler Unkräuter gleichsam alle Winkel des Grundes schon besetzt haben, weßhalb das eingesäete Getraide mit seinen zarten Wurzeln nicht recht ankommen kann, auch zu wenig Nahrungstheile, die ihr von den so zu nennenden einheimischen Unkräutern weggeraubet werden, an sich ziehen kann, um im Wachsthum jene zu übertreffen, und hiermit solche zu unterdrücken und zu mindern. Ist es nun mit einem Kleeacker, der sich, wie man sagt, fürs Korn schon ausgetragen hat, eben so, daß die Unkräuter vorhin in selbigem den Meister spielen können, so kanns nicht fehlen, daß solcher Kleeacker nicht noch mehr sollte ausgesogen werden. In diesem Falle aber müßte man eigentlich sagen: Gras und Unkraut haben den Kleeacker ausgesogen.

Angenommen aber, es sey der Acker durch die vorhergehende Cultur vom Unkraute frey, auch von darauf erbaueten Feldfrüchten noch nicht ausgesogen, sondern noch in der Besserung gewesen, oder entweder zur Kleesaat, oder zur unmittelbar vorhergegangenen Bestellung mit einer Feldsfrucht gedünget gewesen; so wird noch die Frage seyn, wenn und wie die Kleesaat verrichtet worden? Wäre der Klee zu dünne, oder theils zu frühe, theils zu späte gesäet worden, daß er dieserwegen beym Aufgehen zu dünne gestanden, so wäre der Acker hiermit den Unkräutern Preiß gegeben worden, welche so fort die leeren Plätze des Kleeackers einnehmen, und selbige auszehren. Auch müßte man wissen, ob der Klee vor sich allein gesäet worden, oder, wie es sehr häufig geschiehet, im Gemenge mit Hafer und Gerste. Denn wenn letztere Kornarten nicht rein gewesen, weil man nämlich dabey nur aufs grüne Futter, und nicht auf den Körnergewinnst hinsiehet; so können sie manche schädliche Unkrautssaamen in den Kleeacker zum Nachtheile des Klees in den Acker gebracht haben. Endlich würde auch noch die Frage auszumachen seyn, ob nicht der Klee immer zu spät, nämlich nicht vor und bey, sondern nach der Blühte, um oder nach der Saamenreife erst abgemähet worden. Denn ein saamentragender Klee wird überall wo nicht gänzlich, doch zum Theil den Acker auszehren, wogegen er sich bey Kräften halten wird, wenn der Klee noch jung, oder um die Blühzeit, abgeschnitten wird. Auch würde zuletzt noch diese Frage übrig bleiben, ob der Klee auch nicht über drey Jahre auf dem Acker gelassen, und dieser zur Wiederbestellung mit Korn nicht so spät im Jahre unterm Pfluge genommen worden, daß die gewöhnlichen Wiederholungen der Pflug- und Eggearbeit in richtigen Zeitentfernungen allemal aber auch nicht bey nasser, sondern bey trockner Witterung, geschehen könne? Es würden überhaupt noch mehr Fragen in Ansehung dessen, was vor bey, and nach der Bestellung eines Ackers mit Klee geschehen soll, hier anzubringen seyn, die man aber Weitläufigkeit zu vermeiden, übergehet, und die Liebhaber der Futterkräuter lieber in die Schriften derjenigen Wirthschaftslehrer hineinweisen will, welche die Materie völlig abgehandelt haben; so wie man alles Wissenswerthe hierüber in dem bereits unter der Presse liegenden dritten Bande des systematischen Hausvaters, beysammen antreffen wird.

(Der Beschluß folgt.)

XIV. Schranenpreise nach dem mittlern Getreidkaufe.

a) München den 16ten Oktober.

Zugeführt . . 1807 Schäffel.
Verkauft . . 1109 " "

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gerste — 7 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

b) Augsburg den 15ten Oktober.

Weizen Schl. 9 fl. 34 kr. Kern Schl. 9 fl. 31 kr.
Roggen — 5 fl. 33 kr. Gerste — 6 fl. 57 kr.
Haber — 3 fl. 50 kr.

c) Biburg den 5ten Oktober.

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerste — 6 fl. — kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

d) Erding den 14ten Oktober.

Zugeführt. . . 2790 Schäffel
Verkauft. . . 2610 —

Weizen Schl. 8 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerste — 6 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

e) Salzburg vom 4. bis 11. Oktober.

		Höchst. Pr.	Ger. Pr.
Melb. Weiz.	Schaff.	14 fl. — kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen	—	13 fl. 15 kr.	11 fl. — kr.
Korn	—	7 fl. 30 kr.	7 fl. — kr.
Gerste	—	17 fl. 30 kr.	13 fl. — kr.
Haber	Metzen	— fl. 31 kr.	— fl. 29 kr.

XVI. Kundmachungen.

a) An Mathias Ferstel Fuhrmann.

Nachdem Mathias Ferstl Fuhrmann bey Henndorf Lands Salzburg, zu Anhör- und Vernehmung der von kurfürstlic hochlöbl. Kommercienrath in München, in desselben hierorts anhängigen Weiz-Konfiskationssache sub Dato

30ten Märzen & præs. 27ten April anni curr. anhero erledigt gnädigsten Resolution, weder auf Vorrufen per Sign. noch beschehenes Kompassiren von seiner behörigen Jurisdictions-Obrigkeit dem hochfürstl. Land- und Pfleggericht Alt- und Liechtenthann zu Neumarkt, dießorts nicht erschienen ist; Als wirdet er Mathias Ferstl zur Publikation obengehört gnädigster Kommercienrathsresolution hiemit edictaliter vorgeladen, unter dem Bedeuten, daß zum Fall derselbe in Zeit 6 Wochen ferners nicht erschienen, und dem Behörigen abwarten sollte, in Sachen ohne all weiters denen emanirt gnädigsten Mautgesetzen gemäß, verfahren werden wurde, von

Hochgräfl. Berchemisch. Hofmarksgericht Ritzing.

Joh. Mart. Pfeiffer, Verw.

b) An Johann Martin Griebel.

Dem Johann Martin Griebel von Freyweinheim, welcher schon seit 40 Jahren von seinem Geburtsort entfernet ist, und nicht das Mindeste von sich hören lassen, wird hiemit zur Erscheinung beym Oberamt und Empfang seines älterlichen unter Vormundschaft stehenden Vermögens eine sechs monatliche peremptorische Frist dergestalten hiermit beziehlet, daß im Nichterscheinungsfalle sothanes sich auf 565 fl. belaufendes Vermögen denen darum bittlich angestandenen Geschwistern gegen Leistung hinlänglicher Sicherheit ausgefolget werden solle. Oppenheim den 27ten August 1784.

Churpfälzisches Oberamt.

Fr. Wurst. Berner.

c) An das Zeitungspublikum.

Ich bin mit dem Herrn Voß und Sohne in Verbindung getreten, die Berlinische Zeitung, welche in deren Verlage herauskommt, zu schreiben. Ich übernehme dieß Geschäft aus Neigung, da mir mein öffentliches Amt für jetzt noch Musse genug dazu läßt, und weil ich von dem grossen Nutzen überzeugt bin, der durch eine öffentliche Zeitung gestiftet werden kann: indem diese fast noch das einzige Mittel ist, wodurch nützliche Wahrheiten unter dem Volke allgemeiner können verbreitet werden. In dieser Rucksicht halte ich das Geschäft eines Zeitungsschreibers für eines der würdigsten und wichtigsten, und werde daher, so lange ich mich demselben unterziehe, es gewiß mit Eifer betreiben, und um destomehr mit Gewissenhaftigkeit dabey zu Werke zu gehen, jemehr ich von der Wichtigkeit dieses Unternehmens überzeugt bin. Ich habe mich zu dem Ende hier in Berlin mit Personen aus allen Ständen, denen das Wohl der Menschheit am Herzen liegt, verbunden, die mich durch ihren Rath und Beystand unterstützen werden, um welchen ich auch meine *auswärtigen gelehrten Freunde*, und zugleich um Bekanntmachung und Beförderung dieses Unternehmens bitte. — Ob ich nun gleich durch diese Zeitung vieles andere Gute zu bewirken denke, so werde ich doch auch den *politischen Artikel* so interessant, wie möglich, zu machen suchen. Auswärtige, welche künftig diese Zeitung mithalten wollen, belieben sich an die Postämter ihres Orts zu wenden. Die neue Einrichtung dieser Zeitung nimmt schon jetzt ihren Anfang.

Berlin, den 1sten September, 1784.

C. P. Moritz,

Professor am vereinigten Berlinischen und Cöllnischen Gymnasium.

XXIII. Der größte Charakter.

Hast du schon keinen Rang auf Erden,
Lebst unbemerkt, versteckt und klein.
Lern König in der Hütte werden,
Der größte Rang ist Mensch zu seyn.

Am 21ten Oktober in der 570ten Ziehung zu München:

89. 4. 56. 53. 40.

Die 571te Ziehung geschieht am 21ten Oktober.

Druckfehler.

Im vorhergehenden Stücke:

S. 337 Zeile 27 dieser ließ diese.
S. — — 28 ihrer — ihre.
S. 338 — 46 alle — allein.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

46 Stück. München den 29 Oktober 1784.

I. Beobachtungen über den Gebrauch und die Wirkungen des Barometers oder Wetterglases.

In volkreichen Städten wird man in den meisten Häusern Barometer oder Wettergläser antreffen; aber wenige Personen wissen davon rechten Gebrauch zu machen. Wenn man in Gesellschaften zusammen kommt, ist das gewöhnlichste Gespräch: Es wird schön Wetter, denn mein Barometer ist gewaltig hoch gestiegen; oder, wir werden Regen und übles Wetter bekommen, indem der Barometer sehr herunter fällt. Dieß ist alles, was der meiste Theil der städtischen Einwohner von den Wirkungen des Barometers anzugeben wissen: daher mag es nicht überflüssig seyn, wenn wir eine kleine Anweisung über den Gebrauch und die Wirkungen dieses vortreflichen Wetterzeigers hier einrücken.

Ein tauglicher Barometer ist der gemeine einfache, der eine gerade Röhre, inwendig 1/6 bis 1/5 — 1/4 Zoll weit, nebst einer fast einen Zoll tiefen, und wenigstens über zehenmal weitern hölzernen Kapsel hat, worinn jene gläserne Röhre verwahrt steht. Der Barometer muß an einer Abend- oder mitternächtigen Seite der Wand so aufgehängt werden, daß er vor Regen und Wind gesichert ist; und nie in eingeheitzten Zimmern. Bey den Beobachtungen suche man die größte, kleinste und mittlere Höhe des Quecksilbers im Barometer an seinem Ort, welche sich aus vieljährigen Beobachtungen ergeben. Zur Entdeckung der künftigen Witterung durch den Barometer hat man noch keine gar gewisse Regeln, jedoch folgende sind ziemlich eintreffend: Im Winter nähert sich der Barometer oft der größten Höhe, besonders wenn harter Frost mit heller Luft eintritt, und der Wind zwischen Süden und Osten steht. In dieser Höhe bleibt er oft einige Tage, und, wenn er hernach anfängt zu fallen, so läßt der Frost nach, und der Himmel wird bewölkt. Im Sommer kommt er sehr selten zu solcher Höhe. Im Frühling steht er bey Nord- und Ostwind auch ziemlich hoch; es ändert sich aber der Wind und die kalte Luft nicht eher, als bis er anfangt wieder zu fallen; steigt er aber im Herbst und Frühling bey starkem Westwinde und häufigem Regen, so wendet sich der Wind nach Norden oder Nordost, und folgt klar Wetter mit Frost. Bey starken und trockenen Wintern kommt das Quecksilber im Barometer oft zu einer grossen Höhe; selten aber fällt es, oft kaum in einigen Jahren, zu seinem niedrigsten Stande herab, und alsdann folgen, wo nicht am Ort der Bemerkung, doch anderwärts grosse Sturmwinde. Ein starkes und schnelles Fallen kann auch, ohne daß sich bey uns das Wetter ändert, überdieß auf grosse Ungewitter auch wohl gar Erdbeben an anderen Orten deuten.

Man hat auch bey dem Barometer folgende Beobachtungen gemacht: als 1) Aufs Steigen folgt gutes Wetter, d. i. ruhige Luft, klarer Himmel, reine Atmosphäre; aufs Fallen schlechtes Wetter, nämlich Regen, starke anhaltende Nebel, Schnee, Wind, der desto stärker ist, je stärker und schneller das Quecksilber fällt. 2) Eine langsame Bewegung des Barometers zeigt eine länger daurende Veränderung des Wetters an; geschieht die Bewegung schnell und gleichsam durch einen Sprung, so dauert die Witterung kurz, und giebt schlecht Wetter, auch selbst, wenn es steigt. 3) Ist das Quecksilber nicht über der mittleren Höhe, so erwarte man keine beständige Witterung. 4) Im Sommer fällt es etwas eher vor der Wetterveränderung als im

Winter. 5) Ist das Wetter sehr heiß, und das Quecksilber fällt anhaltend, so folgt Ungewitter bey uns, oder in der Nähe. 6) Steigt es im Winter stark, so folgt gemeiniglich Frost; fällt es bey starken Frost 3 — 4 oder mehr Linien so kommt Thauwetter; hält der Frost an, und das Quecksilber steigt fort, so kommt Schnee. 7) Gutes Wetter, das gleich nach dem Steigen kommt, oder schlechtes, das gleich nach dem Fallen erfolgt, dauert nicht lange. 8) Sinkt das Quecksilber, und folgt auf Süd- oder Südwestwind, Nord- oder Nordostwind, so kommt doch kein Regen, vielmehr bleibt es schön. Auf Süd- oder Südwest folgt Regen, wenn sich der Wind ganz nach Westen wendet, und das Quecksilber fällt. Sinket es schon etwas, und folgt auf Ostnordost der Ost- oder Ostnordwind, so bleibt das schöne Wetter. 9) Auf ungewisse unordentliche Bewegungen des Barometers folgt unbeständiges und sehr veränderliches Wetter. Regelmässige und gewöhnliche Veränderungen sind, wenn der Barometer den Tag nur um 1 — 2 Linien weniger oder mehr steigt oder fällt, und wenn es sich vom hohen Stande erst in verschiedenen Tagen zum Tiefen herabsenkt, und so umgekehrt. Ist die Oberfläche des Quecksilbers in der Röhre bauchigt, d. i., daß es in der Mitte höher als an den Seiten steht, so ist es im Steigen und steigt fort; ist es eingebogen und hohl in der Mitte, so ist es im Fallen; und ist die Fläche ganz eben, oder nur wenig erhaben, so steht es ohne Veränderung *).

VIII. Merkwürdige königl. französische Verordnung in Betreff der Judenschaft.

Vor Kurzem wurde in Straßburg den Juden ein neues sehr merkwürdiges Gesetz eröffnet, worinn die Mittelstrasse zwischen Drucke und schädlicher Freyheit glücklich beobachtet worden. Nach diesem Gesetze müssen alle nicht angesessene Juden in Zeit von 3 Monaten das Land räumen. Bey Strafe der Landesverweisung ist allen Juden verbothen sich ohne königliche Erlaubniß zu verheurathen. Dagegen wird ihnen erlaubt, Maierhöfe und Güther in Pacht zu nehmen, doch mit dem Beding, daß sie dieselben selbst bauen. Sie dürfen jeden Acker- und Weinbau treiben, auch Neubrüche und Bergwerke unter obigem Beding übernehmen; Manufakturen und Fabriken anlegen, müssen aber bey Strafe 1000 Pf. (Libre) ihre Bücher in der gemeinen Sprache führen. Hingegen soll kein Jude liegenden Grund an sich bringen können, auch keinen Vertrag mit einem Christen schliessen, ohne von einem Notar und in Gegenwart zweyer Vorgesetzten in der Gemeine, es sey denn in Wechsel- oder Handlungssachen. Keine Schrift, welche Christen betrift, darf mit hebräischen Buchstaben geschrieben oder unterschrieben seyn. Wenn sich rechtmässig verheurathete Juden bekehren, so dürfen sie sich nicht anders wieder verehlichen, als bis sie ehelos sind. Geburth, Hochzeit oder Tod muß bey 100 Pfund Strafe jedesmal dem Richter des Orts angezeigt werden.

*) Eine weitläuftige Erklärung hierüber giebt Herr Pastor Germershausen im 2ten Bande seines vortrefflichen Hausvaters.

Von einem neuen projecktirten Prachtgesetze in Spanien.

Ein öffentliches Blatt sagt uns: „Von Madrit wird gemeldet, daß die beyden Generaladvokaten des höchsten Conseil in Madrit eine Requisition haben ergehen lassen, daß ein Aufwandgesetz gemacht werden möchte, wodurch die Verschwendung, besonders in Absicht auf Carossen, Maulesel, Jagd-Equipagen, Lackayen und in Kleidungen Einhalt geschehen sollte. Die Generaladvokaten verlangen besonders, daß die Anzahl der Lackeyen und die Pracht der Livereyen nach der Würde und dem Stande der Personen eingerichtet werden möge. Das Conseil hat die Sache hingelegt, um sich darüber zu berathschlagen. Unterdessen werden die Generaladvokaten von ihren Mitbürgern theils gelobt, theils getadelt. Einige behaupten, daß durch den Luxus, welcher den Ruin der Privatpersonen nach sich zieht, die Sitten verdorben werden, und der Staat durch die Summen, die in die Fremde gehen, und durch die Hände, die er dem Ackerbau entziehet, ärmer gemacht wird. Andere behaupten gerade das Gegentheil, und suchen zu beweisen, daß der Luxus allein der Nation ein Ansehen geben kann, indem er ihren Fleiß übt, und alle einzelne Personen zur Nacheiferung reizt. Einige berufen sich auf den blühenden Zustand des römischen Reiches

unter dem Scilla, Cäsar und Lucullus; obgleich grosse Pracht und Aufwand bey dem Kriegsheer herrschte; andere berufen sich auf eben dieß Reich, welches, nachdem es in eine über alle Gränzen gehende Verschwendung gerathen war, nach und nach unter den Kaisern ganz herunter kam, weil der Luxus ihrem Geiste alle Schnellkraft benommen hatte."

Die Entscheidung des höchsten Rathes wird ohne Zweifel für die Meinung der Generaladvokaten ausfallen: denn der Luxus, besonders der in Kleidungen ist herrschende Sinnlichkeit in vorzüglichen Grade, und diese ist für die menschliche Gesellschaft offenbar böse und gemeinschädlich. Es kommt unsers Erachtens nicht dabey darauf an, ob die Waaren des Luxus im Staate selbst genommen, oder fabrizirt werden, oder ob sie aus fremden Staaten kommen. Die Nahrung der herrschenden Sinnlichkeit mag der Sinn ins selbst zubereiten, oder von andern erkaufen, so bleibt es doch immer an sich schädlich der herrschenden Sinnlichkeit zu unterliegen, und Nahrung für sie zu suchen. Der weise Gesetzgeber, der dieses Ungeheuer, die herrschende Sinnlichkeit, zernichten will, kann sich nicht darum bekümmern, daß mit dem Falle dieses Ungeheuers auch der Gewinn der Kaufleute verschwindet, die der Sinnlichkeit und Eitelkeit ihre Nahrung verschaffen. Er würde, wenn er für die Fortdauer dieses kaufmännischen Gewinns besorgt seyn wollte, niemals seinen erhabenen Endzweck erreichen, und die verderbliche Ueppigkeit niederstürzen. Es ist auch diese Sorge für die den Luxus nährenden Kaufleute ganz unnöthig. Sie werden ihre Gelder auf hundert andere Gegenstände und Gewerbe verwenden, und Vortheile daraus ziehen können. Genug es ist für die menschliche Gesellschaft höchst nachtheilig, daß Ueppigkeit getrieben werde, und daß der Sinn für Schein und Blendwerbe unter den Menschen fortdaure und wachse.

Prachtgesetze *) sind also nothwendig um die Ausschweifungen des Luxus zu unterdrücken; indessen werden sie immer so lange ihre erwünschten Wirkungen nicht machen, als man nicht dem weiblichen Geschlechte, welches zur Verwaltung des inneren Hauswesens berufen ist, eine Erziehung geben wird, die den Absichten der Prachtgesetze entspricht. Dieß ist der wichtigste Punkt, der in einer Nationalerziehung den größten Einfluß auf die Wohlfart des Staats hat. Wie kann man sonst hoffen, daß dieß Geschlecht durch das vielfältige Gepränge der ausgesuchtesten Moden und des verfeinertsten Luxus, welches alles sich bey tausend Gelegenheiten der begierigen Augen desselben darstellet, nicht verblendet werden wird? Und wenn das Frauenzimmer einen Geschmack an Ueberflüssigkeiten eines nichtswürdigen Luxus besitzt, so muß eben dieß Laster die Herzen der jungen Leute, die ihre Gewogenheit zu verdienen suchen, nothwendig auch verführen. Das schöne Geschlecht hat eine so natürliche Herrschaft über unsern Geschmack, daß es genug seyn wird, demselben eine Liebe für die Simplicität einzuflößen, um sie allgemein zu machen.

Erst dann, wenn der in Wirksamkeit gesetzte Sinn des Volkes, und sonderheitlich des Frauenzimmers vom Stande wieder den kindischen und verderblichen Kleidungsluxus einen besten Gang erhält, kann das Wahre und und Gute, die Arbeitsamkeit, Ordnung und der Seegen der Haushaltungen im Staate empor kommen. Gewieß sollte es alsdenn an der Vervielfältigung des Guten nicht fehlen, da man ohne sich wehe zu thun, mehr Aufwand auf dasselbige machen könnte, als es bisher die Lüsternheit zu mancherley Sinnlichkeiten verstattete. Dann könnte man viele tausend Arme speisen, tränken und kleiden, die alle bisher Noth leiden mußten, weil unter den Reichen Eitelkeit herrschte; man würde mit seinen Freunden viel ruhiger in Gemeinschaft leben, und durch freundschaftliche Mahlzeiten sich mit ihnen unschuldig vergnügen können. Auch wurden sich Ackersleute, Künstler, Fabrikanten, und Handwerker weit grössere Verdienste verschaffen können, als es ietzt geschieht; und endlich würde man zu allen gemeinnützlichen Anstalten die Hände leichter bieten, als man solches bisher zu thun vermochte.

Sollten aber wir Deutsche gar nicht ablassen unsere Reichthümer ins Meer zu werfen,

*) Unter dem Name Prachtgesetze verstehen wir nicht allein eine gut gewählte Nationalkleiderordnung, sondern auch jede nöthige Einschränkung auf jene Produkten, die wir von den Ausländern mit grossen Geldsummen erhoben mögen.

und den Nationen zu zuschicken, die uns mit neuen Modien, Caffee und kostbaren Getränken versehen, so hoffe ich, daß es doch am Ende nicht unglücklich ausfallen sollte. Sind wir einmal des wenigen Geldrest gänzlich loß, so tretten wir wieder in jene glückliche Zeiten unserer Voräitern, wo man mässig, ruhig und sicher lebte; wo man ohne Geld alles mit Getreid erkaufen konnte; wo der Steuereinnehmer, der Gutsherr, der Richter und der Gläubige nicht mehr nehmen konnten, als sie mit Gewalt zu verzehren und vor Würmern zu bewahren vermochten; wo der Bettler mit seinem täglichen Brode zufrieden war, und man nicht Ursache hatte Pfänder gewissenlosen Leuten zu überlassen. Geld! du bist wahrhaftig das größte Uebel in der Welt. Ohne deine Zauberey wäre der Held nicht vermögend gewesen zuerst die Heerden seiner getreuen Nachbarn, ihre Erndten und ihre Kinder sich eigen zu machen. Du warst es, wodurch er zum Unglück einer künftigen Welt, den Schweiß von Millionen armen Unterthanen in tiefen Gewölben bewachen ließ. Ehe du erfunden wurdest, war die Wohlthätigkeit die gemeinste Tugend: wenn man es eine Tugend nennen kann, was die natürliche Folge verderblicher Güter war. Komm zu mir, sprach der Reiche zum Armen, und labe dich von meinem Biere, und iß von meinem Brode. Es verdirbt ja doch, und die Erndte ist wieder vor der Thür. Soll ich für die Würmer sparen, und dich darben lassen? So sprach der Deutsche, wie er noch dem römischen Gelde fluchte; und in der Wohlthätigkeit besaß er alle Tugenden.

Wir hoffen, daß niemand aus unsern geneigten Lesern sich an diese auf unsere Zeiten unpassende Lehre kehren, und deßwegen einen Kreutzer wegwerfen wird. Wir wünschten aber auch, daß man das so vielfältige Gewäsche calumniantischer und freygeisterischer Schriftsteller unsers Zeitalters gegen die Grundwahrheiten der Religion und Moral mit einer gleichen Würkung lesen möchte.

IX. Handlungsnachrichten.

Wien den 14. October. Se. Maj. haben vermög höchsten Hofdekret vom 13. und präs. 14. dieses Monats zu entschliessen befunden, daß vermög der bestehenden allerhöchsten Anordnungen auch alle aus dem Handel gesetzten Remanenzwaaren der die Jahrmärkte besuchende auswärtigen Handelsleute in die allgemeinen Niederlagen gebracht werden müssen; diesen Marktfieranten sey auch, wie bisher, bloß während der Marktzeit, in den allgemeinen Niederlagen der Verschleiß ihrer Vorräthe zu gestatten, nach dem geendigten Markte aber das Behältniß eines jeden solchen Handelsmannes zu versperen, und zu versiegeln, auch für das Behältniß selbst ein billiger Zinns zu bezahlen, wobey aber doch allen auswärtigen Handelsleuten, welche ihre Waarenvorrähe nicht in gedachter Niederlage lassen, sondern ausser Land führen wollen, solches unter den erfoderlichen Vorsichten ohne mindesten Anstand zu gestatten sey. Diese allerhöchste Entschliessung wird demnach von der k. k. N. Oe. Landesregierung allen die hierländigen Märkte besuchenden auswärtigen Handelsleuten und Fieranten zur Wissenschaft hier kund gemacht."

Ferner wird nachstehende höchste Anordnung von der k. k. N. Oe. Landesregierung zu jedermanns Wissenschaft und Richtschnur kund gemacht.

"Durch die ergangene Verordnung vom 30ten Sept. 1784, daß die Handelsleute nicht nur über die Hauptniederlagen bestimmten Waaren, die künftig ausser Handel gesezt sind, sondern auch über einige andere nicht ausser Handel gesetzte Verzeichnisse einzureichen, und die hierüber in Händen habende Consummobolleten zu übergeben haben, entstann bey einigen der hiesigen Handelsleue die Furcht, daß sie auch über die richtig verzollten Waaren aus Mangel der Consummobolleten zur Rede gestellt werden könnten, daher auch einige derselben ihre Waaren in Privathäußern unterzubringen versucht haben. Da aber vermög der Zollgesetze niemand zur Aufbewahrung der Consummobolleten eigentlich verbunden war, so ist vermög höchsten Hofdekret vom 14ten und präs. 15ten dieses verordnet worden, diesen Irrwahn dem Publikum zu benehmen, und dasselbe zu belehren, daß bey der Absoderung der Consummobolleten kein anderes Absehen sey, als die alten Bolleten gegen Ertheilung neuer ganz zu vertilgen,

und über die Waaren, worüber keine Bolleten beygebracht werden, ebenfalls neue auszustellen, und den alten Bolleten für das Künftige alle Giltigkeit zu benehmen. Zugleich aber seyen die Handelsleute ernstlich zu warnen, daß sie unächte Verzeichnisse einzureichen, oder ihre Waaren in Privathäußern unterzubringen, oder sonst zu verhehlen nicht wagen sollen, da im Betrettungsfalle man so wohl gegen den Handelsmann als gegen den Verhehler der Waare, ohne Rucksicht auf die Person mit äusserster Strenge unnachsichtlich vorgehen würde.

Man hat ausgerechnet, das für 22 Millionen fremde Waaren jährlich in die k. k. Erbländer eingekommen sind; also verdient ganz gewiß das neue Mautsystem, das wir nächstens unsern Lesern nach ihrem vollen Innhalte vorlegen werden, von dem erbstaatischen Publikum allen Dancke, und von anderen Staaten ähnliche Nachahmung.

London den 1ten October. Künftig sollen nach einer neuen Verordnung der Regierung von allen Schiffen, die im Schleichhandel genommen werden, die Ladungen verbrant werden; denn man hat gefunden, daß wenn solche Güter so wie sonst verkauft, die Schleichhändler selbige in den Auctionen wohlfeil wieder an sich kaufen, und ihren Handel damit forttreiben. „ — Zu wünschen wäre es freilich, daß auch in unsern Gegenden den Kaudern die Aufkaufung der Victualien auf öffentlichen Märkten verbothen wurde, weil eben dadurch die Victualien sich vertheuren, indem solche dem mühsamen Landmanne abgekärgeld, und dem Publikum um mehr als ein Drittel höher verkauft werden.

Middelburg den 6ten October. Aus Ostende melden Privatnachrichten, daß die dasigen Kaufleute eine Bittschrift übergeben hätten, daß, im Fall die Schelde geöffnet werden sollte, die Schiffe und Waaren, welche von da nach Brügge und Antwerpen giengen, mitgebracht würden, Befreiung und Erleichterung von Zoll und Abgaben erhalten, die aber sonst nach Antwerpen die Schelde hinauf giengen, mit Zoll und Abgaben beschwert werden möchten, damit der Haben zu Ostende nicht ganz zu Grunde gienge.

XIII. Beschluß von dem Aussaugen eines Landes durch den Klee.

Nun will ich annehmen, daß man einen Acker vor sich habe, bey welchem gar keine Bestellungsfehler, deßgleichen keine Fehler in Betreff des Klees selbst, vorgehen, und doch vom Klee ausgesogen wird. Hiewieder wären denn folgende Mittel zum Versuch anzurathen:

1. Wenn nach abgehauenen Klee der Acker zum Korntragen aufs neue gedünget werden soll, so versuche man, statt des gewöhnlichen Viehdüngers, andere Düngungsmittel, als Gyps, Kalk, Mergel oder Seifensiederasche, und sehe, ob der Acker hierdurch nicht mehr gebessert werden kann. 2. Man richte sich also ein, daß der Klee nicht über zwey Jahr auf den Acker stehen dürfe. In dieser Absicht müßte, wo die gemeine Feldeintheilung obwaltet, der Klee mit einer Art vonm Sommergetraide, Gerste oder Haser, im Sommerfelde eingesäet, oder in solchem Sommerfelde, auf einem Acker vor sich selbst allein gesäet werden, und zwar in dem Schlage des Sommerfeldes, der im nächsten Jahre in der Braache gesommert, d. i. mit Hülsenfrüchten, Flachs, Hirse und dergl. besäet werden soll. Hier stünde nun der Klee nur eben so lange als gedachte Sommerungs- oder Brachfrüchte stehn, um den Acker in Zeiten zu einer Herbstbestellung mit Wintergetraide vorrichten zu können. 3. Wäre hauptsächlich anzurathen, besonders wenn die No. 1 vorgeschlagenen Düngungsmittel nicht zu haben wären, eine vegetabilische Düngung zu versuchen, da man aus Erfahrung gefunden, daß entkräftete Aecker am meisten damit wieder hergestellet werden können. Nach dem letzten Schnitte nämlich ließe man den Klee wieder eine gute Hand hoch wachsen, und selbigen unterpflügen. Mit dem Wenden dieses Ackers warte man nun so lange, bis der Klee gänzlich in Faulnuß übergegangen; oder es würde, wenn es sonst der Grund vertragen will, die Wendfahre tiefer gepflüget, um nicht den vorhin untergepflügten Klee so zu Tage zu bringen, daß er, ohne etwas Erde über sich zu haben, unmittelbar von Luft und Sonne berühret, und hiermit entkräftet werden könnte. Damit aber theils das Gähren und Faul werdendes untergepflügten Klees befördert, theils aber auch der Acker, wenn er zumal

zähe oder unartig seyn sollte, desto geschwinder wieder artbar gemacht werde, könnte man etwa acht Tage nach dem ersten Umreissen des Ackers, oder so bald man siehet, daß er anfangen will grün zu werden, die Egge in trockner Zeit darüber gehen lassen, um so wohl alle Zwischenräume der Furche mit Erde zuzudecken, und hiermit das Faulen des Klees zu beschleunigen, als auch die aufgepflügte Erde desto milder, und für die folgende Pflügearbeit desto mürber zu machen; voraus gesezt, daß der Acker nicht unter die leichten gehöre. 4. Es könnte statt des gemeinen rothen Klees eine andere Kleeart, als Luzerne oder Esparcette, und worüber, in Ansehung des Anbaues dieser Futterkräuter so wohl, als ihrer Pflege und Wartung, des Hrn. Hofrath Schubarts Abhandlung über den vortheilhaftesten Anbau der Futterkräuter, vorzüglich zum Nachlesen empfohlen wird anbauen, oder, falls Grund und Boden hiezu nicht dienten, eine andere Kleeart z. B. der weiße Klee, Trifolium repens Linn.. oder der gelbe Hopfenklee, Trifol. agrar. L. oder, falls der Grund zu naß ist, der gestöckte doldenförmige Lotusklee mit gelben starkriechenden Blumen, Honigklee, güldner Klee, Lotus corniculata L. oder endlich andere Kleearten, deren Anbau im vorgedachten herauskommenden dritten Bande des system. Hausv. angepriesen wird, erwählet werden. So ist mir in Ansehung des nur gedachten holländischen weißen Wiesenklees aus meiner nächsten Nachbarschaft, des kursächsischen Flämings nämlich, bekannt, als auf welchem dieser Klee einheimisch ist, und den größten Theil der Felder und Triesten einnimmt, daß er im mindesten nicht die Kornfelder, er werde abgemähet und zu Heu gemacht, oder vom Viehe abgeweidet, aussauge. Giebt er schon nicht einen so reichen Fütterungsertrag, als der rohe Klee, so ist er dagegen, sowohl grün als getrocknet, desto gesünder und nährender. Denn es kömmt beym Viehfutter bekanntermaßen nicht immer auf den Haufen oder die Menge, sondern auf die innere Beschaffenheit eines Futterkrauts oder Grases an, daß das Vieh davon mehr und gesünder genähret werde. Eben so ist es mit gleichfalls nur gedachter Lotuskleeart, von welcher ich aus eigener Erfahrung versichern kann, daß selbige im nassen Grunde, wo weder gemeiner rother Klee, noch Luzerne und Esparcette aushalten, nicht nur wohl bestehe, sondern auch ein recht nahrhaftes und gesundes Futterkraut sey, welches ebenfalls den Acker nicht aussauget. 5. Endlich hätte man an Orten wo der gemeine rothe Klee den Acker auszehret, und man nicht Luzerne und Esparcette aufkommen, oder andre Kleearten, die im systematischen Hausvater vorgeschlagen werden, nicht versuchen, auch zur grünen Fütterung nicht Wicken, oder die verschiedenen Arten derselben, anbauen könnte und wollte, noch die Gräser übrig, die zur grünen und trocknen Fütterung angebauet werden können. In Ansehung der Gräser, welche im eigentlichen botanischen Verstande hier den Kräutern entgegengesezet werden, haben wir Landwirthe größtentheils uns noch nicht den Schlaf aus den Augen gewischet. Die Gräser sind doch zuverläßig gesünder als der Klee, bey welchem der wachsamste Wirth immer Gefahr läuft, daß das Gesinde nicht einst von der Fütterungsvorsicht abweiche, und dem Viehe schnelle oder schleichende Krankheiten zuziehe. Wir gehen immer sicherer, wenn wir wenigstens Gräser dem Klee beymischen, und wir sollten uns nur darauf legen, unsre besten Gräser nicht länger zu verkennen, und sie von den weniger guten unterscheiden zu lernen, als wozu gleichfalls in dem mehrgedachten systemat. Hausvater Anleitung gefunden wird. Denn in Ansehung der Gräser gilt dasjenige noch mehr, was zuvor beym weißen Klee gesagt worden; Nämlich daß nicht der in die Augen fallende Haufen, sondern die innere Beschaffenheit des Nahrungsmittels entscheiden müsse. Es kann überdem der Klee in Vergleichung der Gräser einen mehr scheinbar größern Haufen ausmachen, da die Gräser dafür desto enger auf ihrem Platze beysammen stehen, oder abgeballen zusammen liegen. Werden eben diese Gräser zu rechter Zeit, nämlich kurz vor, oder im Anfange der Blüthe, abgemähet, so hat man von ihnen einen eben so geschwinden und öftern Nachwuchs, als von Klee zu gewärtigen, wie solches unter andern am Honiggrase erprobet worden. Und wenn Oerter sind, welche mit gutem Grunde über den Klee klagen müssen, daß ihre Aecker von selbigem, aber nicht vom Rocken ausgesogen worden, so haben sie hievon schon den Beweis zum Voraus im Händen, daß die Gräser ihre Aecker eben so wenig aussaugen können, weil Rocken und Waizen nebst andern gewöhnlichen Ge-

treidearten im eigentlichen botanischen Verstande auch nur Gräser, und keine Kräuter sind.

Germershausen.

XIV. Schranenpreise nach dem mittlern Getreidkaufe.

a) München den 23ten Oktober.

Zugeführt	4149	Schäffel.
Verkauft	3696	

Weizen Schl. 9 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gerste — 7 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

b) Augsburg den 15ten Oktober. *)

Weizen Schl. 9 fl. 33 kr. Kern Schl. 9 fl. 22 kr.
Roggen — 5 fl. 54 kr. Gerste — 7 fl. 1 kr.
Haber — 3 fl. 42 kr.

c) Erding den 21ten Oktober.

Zugeführt.	2010	Schäffel
Verkauft.	1920	—

Weizen Schl. 8 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerste — 6 fl. 15 kr. Haber — 4 fl. — kr.

d) Friedberg den 14ten Oktober.

Weizen Schl. 9 fl. 40 kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gerste — 6 fl. 20 kr. Haber — 4 fl. 4 kr.

e) Rosenheim den 15ten October.

Weizen Schl. 11 fl. — kr. Korn Schl. 6 fl. — kr.
Gerste — 5 fl. 42 kr. Haber — 3 fl. 46 kr.

XVII. Ankündigungen neuer Schriften.

a) Damen = Journal.

Nachdem man uns aus mehreren Orten ersucht hat, daß wir doch in jeder berühmteren Stadt jemanden ernennen möchten, an den man die zur Unterstützung unsers für die ganze Menschheit so interreßanten Institut gesamleten Gelder einschicken könnten, so machen wir hiemit denjenigen, die zur Beförderung des von uns entworfenen und durch die bisher herausgekommenen acht Stücke des Damenjournals (welches endlich alle entgegengesetzten Hindernüße glücklich überstiegen, und selbst einige der ansehnlichsten Fürstinnen in Deutschland zu Verfaßerinnen und Mitarbeiterinnen bekommen hat, folglich auch ununterbrochen fortgesezt werden wird) sattsam bekannten Erziehungs = Instituts für arme adeliche und burgerliche deutsche Mädchen mitthätig mitzuwircken gedenken, öffentlich bekannt, daß wir das kurpfalzbaierische Intelligenzcomtoir in München zu unsern Hauptcollectum für das ganze römisch = deutsche Reich ernennet haben, — an den man die Geldbeyträge einsenden kann, im Falle man sie wegen der zu großen Entfernung gerade an die Frau von Rosenwald in Leipzig einzuschicken einiges Bedenken tragen sollte. Da dieses Institut nach dem allgemeinen Urtheile aller, die mit demselben näher bekannt sind, eine der schönsten und nüzlichsten Erfindungen unsers Jahrhunderts ist, so hoffen wir, daß alle diejenigen, die mit den Pflichten des Menschen bekannt sind, und sie zu erfüllen trachten, sich ein Vergnügen machen werden, eine Unternehmung auf das werkthätigste zu unterstützen, die zwar aller Menschheit, aber vorzüglich den deutschen Ländern zu einer so ausgezeichneten Ehre, und zum offenbaresten Vortheil gereicht. Leipzig den 1ten October 1784.

Damen = Gesellschaft.

b) Fragen und Antworten über den Codicem Maximilianeum Civilem und Criminalien.

Wer die Nuzbarkeit, nebst der Unentbehrlichkeit des baierischen Gesetzbuches (Codex Maximilianeus (, mit dem mancherley Genies die Pflicht, und Amtswegen davon Gebrauch machen, jemals verglichen hat, muß ohne Zweifel auch einsehen und den Wunsch hegen, daß dieses für Baiern so nüzliche Werk, ohne Verstümmlung, zu noch leichteren Begriffe, möchte in etwas anders, (dem wesentlichen unbeschadet) eingericht werden, nicht um das Werk selbsten unentbehrlich zu machen, sondern vielmehr einem jeden Anfänger, welcher die Geseze zu studiren gedächte, als auch

*) Aus einem Versehen sind im vorhergehenden Stücke die Preise vom 8ten October stehen geblieben und nur der Tag corrigirt worden.

denen, die hiedon täglichen Gebrauch machen wollen, sowohl Studirten als Unstudirten, das vorhabende Geschäft im Nachschlagen zu erleichtern und bequemer herzurichten.

Zu diesem Ende wagte man es schon vor einigen Jahren, den Codicem Judiciarium in Fragen und Antworten zu zergliedern, und die gelehrten Anmerkungen des berühmten Herrn Verfassers, dann die neu nachgefolgten Generalien, mit eingeschaltet, herauszugeben.

Weil nun diese Arbeit von den meisten Herren Juristen und Beamten mit Beyfall ist aufgenommen worden, so wurde aus der Ursache in der Arbeit fortgefahren, und nebst dem Codice Criminali, auch der Maximileaneus Civilis also vollendet.

Derjenige Theil des gelehrt- und ungelehrten Publikums, dem dieses Werk zum Nutzen und zur Bequemlichkeit gereicht; massen alle seitdem ans Liecht getrettene gnädigste Landesverordnungen in seiner Behörde nicht nur allegirt, und theils kurz, unter Bezug auf die Mayrische Generaliensammlung sind eingeschaltet worden, sondern auch jeder Theil mit einem eigenen Index, und vorgängigen Register über die Kapitel und Havos, auch endlich mit einem Generalinder das ganze Werk ist beschlossen worden, wird also hiemit zur Pränumeration oder Subscription, nach eines jeden Belieben, eingeladen.

Druck und Papier, woran man zur Verschönerung des in großen 8ab erscheinenden Werkes, nichts wird ermangeln lassen, muß den Verleger wegen dieses Antrags entschuldigen.

Die Pränumeranten, deren Namen vorgedruckt werden, empfangen den Bogen zu 2 kr. Subscribenten aber zu 2 kr. 2 pf. Wer sich aber zu keinem von beyden entschließt, zahlt hernach 4 kr.

Die Pränumeration fängt sich an mit Erlag von 1 fl. rhein. und wird mit jedem herauskommenden Theile wiederholt. Die Subscribenten aber, erhalten den Theil, bey Ablieferung desselben, für 1 fl. 15 kr. wenn solcher nicht über 30 Bogen stark ausfällt, was nun aber darüber, wird von beyden Theilen nachbezahlt; welches jedesmal den Herren Pränumeranten und Subscribenten, so bald ein Theil die Presse verläßt, durch die öffentlichen Zeitungen soll bekannt gemacht werden.

Die Herren Pränumeranten und Subscribenten in Baiern, und angränzenden Ländern, belieben demnach an den Verfasser, Herrn Oberlandesregierungssekretär, **Franz Blasius Wagner**, in München, zur Logie in der Kaufinger Gasse im holzhauserischen Caffeehause über zwey Stiegen, und für den unterschriebenen Verleger, Briefe und Geld franco zu übermachen. Auswärtige Freunde aber, haben sich ganz allein an den Verleger zu wenden. Nürnberg den 1ten October 1784.

Ge. Fr. Cas. Schad
Wohnhaft im förstlerischen Garten an den Johannesfeldern bey Nürnberg.

c) Kupfersammlung.

Am 14ten Februar 1785 und den darauffolgenden Tagen werden zu Frankfurt am Mayn in den Senkenbergischen Stiftungshause von den freyherrlichen von Berberichschen Erben Kupferstiche der berühmtesten französischen, italianischen und deutschen Meister verkauft, wovon das Verzeichniß in französischer und deutscher Sprache im münchnerischen Intelligenzcomtoir kann eingesehen werden.

Gegenwärtige Kupferstichsammlung zählt seit ihrer Entstehung viele Jahre. Die Anzahl derselben ist gewiß beträchtlich, und der Werth der meisten wird von ächten Kennern nicht abgesprochen werden. Manichfaltigkeit der Meister, gute Abdrücke und aufrichtige Beschreibung werden die Zufriedenheit des Untersuchers erhalten. Der Geschmacke in jeden Fache wird hier Befriedigung finden.

Die Versteigerung geschieht durch die geschwornen Ausrufer, und die Bezahlung in Golde oder harten Silbersorten nach dem 24 fl. Conventionsfuß.

Auswärtige Liebhaber belieben sich mit ihren Bestellungen an die frankf. kaiserl. Reichs-Oberpostamt-Zeitungsexpedition zu wenden.

Das Verzeichniß von den ausbesagten Verlassenschaft zu versteigenden Büchern wird in Zeit von vier Wochen nachfolgen.

In der 339ten Ziehung zu Mannheim am 22ten Oktober kamen folgende Nummern heraus:

84. 45. 44. 15. 82.

Die 340te Ziehung am 12ten November.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

47 Stück. München den 5. November 1784.

II. Kriegsverordnung in Betreff der in auswärtige Dienste tretenden Landeskinder, und so anderen. Dat. München den 10. Oktober 1784.

Nachdem uns nicht minder missfällig als befremdend zu vernehmen gekommen, daß wider Unsere im Kriegswesen so lange, als wiederholt erlassene Verordnungen, und Befehle noch immerhin denen, mit Hindansezung ihrer dem Vaterlande zu dienen aufhabender Obliegenheit, in fremde Kriegsdienste, ohne Unsere, oder Unsers Hofkriegsraths-Erlaubniß tretenden sohin ihre besten Kräfte und Jahre ausländischen Mächten, zu nicht geringer Beschwerde hierländischer Gemeinden bei ihrer meistens als entkräftet-unbrauchbarer Glieder des Staats erfolgender Rückkunft, widmenden Unterthans-Söhnen nicht nur überhaupt verschiedener Vorschub, sowohl an Kapital als Interesse offentliche oder heimlich Zahlungen gemacht, und in das Ausland nachgeschicket, nicht minder, um selben die Beurlaubigung in diesseitige Lande, oder gar die Entlassung zu bewirken, die ad achtzig bis hundert, dann mehr oder weniger Gulden regulirte Kauzionen für sie gestellt, sohin mehrmal dieser Betrag ausser Lands gebracht, dieses alles meistentheils heimlich abgemacht, und nicht selten von denjenigen, die es Pflichten halber anzeigen sollten, verschwiegen werde: Als ergehet andurch noch-und wiederholtermalen an sämmtliche Unsere Unterthanen, dann hoch-und Civil-und Militar Behörden, besonders aber an Unsere Landgerichte-Stadt- und Markts-dann Ständische Beamten Unsere ernstgemessenste Willensmeinung, daß

Erstens. Keinem in auswärtigen Kriegsdiensten wirklich sich befindenden, oder, wenn er schon ausser Landes ist, ob er solche nicht mit oder ohne Willen antreten werde, oder indessen angetreten habe, in billigem Zweifel stehenden Unsern Unterthans-Söhnen nicht das mindeste weder an Kapital, oder Interesse, noch unter einem andern ohnehin meistens nur ersundenen Titel von Schankung, oder wie dieser immer heißen mag, ohne Unsere Hofkriegsräthliche Genehmigung ausgefolgt, und

Zweytens. Die für die Beurlaubung solch in auswärtigen Kriegsdiensten befindlicher Unterthans-Söhne zuleistende Kauzions- noch weniger aber die Abschiedsgebühren, weder aus des ausser Land getretenen, noch eines andern dessen Anverwandten, Freunden, oder welch immer einem Vermögen ohne Vorwissen bemeldten Unsers Hofkriegsrath erlegt- und abgefolgt-auch keineswegs

Drittens. Von den hoch- und niederen Ortsvorständen, Obmännern, Amtleuten, oder Anverwandten, oder wem es sonst solche Anzeige zu machen, gebühret, oder wirklich gemacht wird, bey erfahrendem derley Austritt in fremde Kriegsdienste, oder Annahme derselben wäh-

render Wanderschaft alsogleich die gebührende Andeutung zu machen unterlassen, am allerwenigsten aber

Viertens. Diesen fremden Kriegsbediensteten bey ihrer Rückkunft, oder sonstiger Durchpaßirung hierländischer Orte ohne alsogleich an den Ortsvorstand, und Unsere Beamte (welche sich in zweifelhaften Fällen vordersamst bey Unsern Hofkriegsrathe zu beanfragen haben) solches zu melden, ein Aufenthalt, Verpflegung, oder Genuß gestattet werden solle; wo es übrigens, und

Fünftens. Sowohl in Betreff der fremden Kriegsdienste-Annahme, als ein meineidiger Verlassung der diesseitigen, dann Beyhilfe derselben, und der auch auf die mitbetheiligten Weibspersonen sich erstreckenden Vermögens-Konfiskation, nicht minder der ohne Erlaubniß, und Anzeige, welche bey jeder Ortsobrigkeit zu protokoliren ist, nicht anzutretender Wanderschaft, auch nicht zu gestattenden Auslaufen zum Zechen in das Ausland der jungen Bürgers- und Bauers- dann aller übrigen der Auswahle unterworfenen Söhne, schließlichen wegen den fremd- oder falschen Werbern, dann Arreßtir- und Prozeßirung derselben (sie mögen Inn- oder Ausländer, Civil- oder Militar-Personen seyn) bey denen in den Jahren 1712. 1723. 27. 28. 32. 34. 45. 49. 50. 54. 62. 64. 66. 68. 72. 74. und 1782. gnädigst erlassenen Generalverordnungen und Rescripten sein durchgängiges Verbleiben haben, und genauest darauf gehalten werden solle; als ausser dessen gegen die Uebertreter derselben mit den verordneten Strafen von Unserem Hofkriegsrathe, und soviel die Emigrationen Unserer Unterthanen, welche weder in den Musterrollen eng- oder weiten Ausschusses aufgezeichnet sind, ausser Land, ohne fremder Kriegsdienste-Annahme, betrift, von Unsern Oberlands- und äusseren Regierungen, dann gegen die Ausläufer zum Spielen, Musik und Zechen in fremde Lande, von ihren jeden Ortsobrigkeiten verfahren, von jenen aber, welche sich in obenbemeldt ersteren vier Punkten mindestes zu Schulden kommen lassen, neben anderer willkührlicher Ahndung unnachläßig der Ersatz des Unsern Militar- oder Kammeral-Fiscus hieraus gefolgten Entganges, oder ausser Land gebrachten Geldes (es seye als Kauzion, Auskaufung, oder sonsten, was immer von dem oder denen fehlig oder säumig sich betreten lassenden) unnachläßlich, und ohne alle Entschuldigungs-Annahme auf all thunlichste Art erhollet, und eingebracht, von den Ausläufern aber in fremde Lande ohne Erlaube oder Nothwendigkeit, wenn sie dortselbst zu Militardiensten, auf welch immer eine Weise gebracht werden, die Entschuldigung nicht freywilliger Dienstannahme so wenig, als jenen reisenden diesländischen Handwerkspurschen, wenn sie wegen welch immer einer selbst schuldhaften Veranlassung dahin weggenommen werden, weder in Rücksicht der Vermögenskonfiskation noch der Strafdienstjahre bey ihrer Rückkehre, oder sonstiger Betretung angenommen werden wird.

Dahero diese Unsere Verordnung, und wiederhollt- höchste Willensmeinung, damit es Niemand mehr unternehmen möge, sich mit der Unwissenheit zu entschudigen, von Unserem Hofkriegsrathe zum Drucke zu befördern, und der weiteren Kundmach- und Exemplarien-Vertheilungswillen das nöthige zu besorgen, sodann aber von jedermänniglich sich dessen auf das genaueste zu achten, und keine weitere

Ahndung zu gewärtigen ist. Gegeben München den 10ten des Herbstmonats im Jahre 1784.

Karl Theodor Kurfürst.

(L.S.)

Vt. M. F. v. Vieregg.

Ad Mandatum serenis. Dni. Dni. Ducis & Elect. speciale.

J. Fischer.

VIII. Statische Nachrichten.

Wie grosse Summen der französische Hof zum geheimen Dienst seiner politischen Absichten und geheimer Negotiationen anwendet, beweiset folgende 13 jährige Berechnung, wie sie im politischen Journal*) angezeiget worden.

Im Jahre	1770.	100,000	Louisdor neuf.
- -	1771.	100,000	- -
- -	1772.	143,000	- -
- -	1773.	146,000	- -
- -	1774.	220,000	- -
- -	1775.	176,000	- -
- -	1776.	203,000	- -
- -	1777.	341,000	- -
- -	1778.	106,000	- -
- -	1779.	153,000	- -
- -	1780.	260,000	- -
- -	1781.	247,000	- -
- -	1782.	374,000	- -
Summa		2,5,59,000	

Geld! entsetzliche Erfindung! Ehe du kamst, konnte der Zugang zu den geheimsten Staatssachen nicht so leise für eine Tonne Pöckelfleisch als für eine Tonne Goldes in Wechseln eröfnet werden.

Im Jahre 1782 befanden sich im Markgrafthum Mähren und im k. k. Antheil von Schlesien

Weltgeistliche - - - -	1787.
Stiftsgeistliche - - - -	474.
Klostergeistliche - - - -	1275.
Nonnen - - - - -	273.
Summa des sämtlichen Klerus	3809.

Seit dem Jahre 1782 sind noch verschiedene Klöster aufgehoben worden, und wird sich die Zahl der geistlichen Personen nach dem genommenen Plan noch um vieles vermindern.

*) Hamburg 1784. September S. 964.

IX. Handlungsnachricht aus Gallizien.

Zu Lemberg ist vor Kurzem nachstehende Kundmachung erschienen:

„ Um den Absatz der erbländischen Schaafwolle, und die Verarbeitung derselben zu beförderen, haben Se. Maj. durch ein hieher erlassenes Hofdekret eine Ausfuhrsprime, oder Belohnung von 30 kr. für jeden Centner gesponnene erbländische Wolle, und von 2 G. rhein. für jeden Centen der daraus verfertigten Tücher, Wollenzeuge, Teppiche, Hüte zu bestimmen geruhet. "

„ Um diese Belohnung zu erhalten, wird erfordert, daß die Wollgespunst, oder die aus solcher verfertigten Waaren in ganz fremde Länder versendet, entweder zu einer Zollegstadt, oder zu einem Kommerzialausbruchsamte gestellet, allda beschauet, und abgewogen, die Behältnisse versigelt, und sodann mit den gehörigen Eßito-Expeditionen versehen werden. „

„ Wobey ferner genau darauf zu sehen ist, daß die mit der Prime begünstigte Gespunst und Waaren wirklich in fremde Länder austretten, und wenn die Expedition nicht bey einer an der Gränze befindlichen Legstadt geschieht, die Austrittsresponsalien beygebracht werden. „

„ Endlich ist erforderlich, daß die Gespunst und Fabrikaten mit Zeugnissen der Kreisämter oder Magistrate, daß sie aus erbländischer Wolle erzeuget worden, legitimiret werden; doch wird sich, wenn die Versendung von ansehnlichen im guten Credit stehenden Fabriken geschieht, auch mit der von ihnen selbst ausgestellten, und unterfertigten Bestätigung begnüget werden, welche sowohl, als die kreisämtliche oder magistratische Zeugnisse den Zollämtern, wo die Expedition geschieht, zu übergeben sind. "

„ Wenn sodann der wirkliche Austritt in fremde Länder erprobet ist, so haben die Zollämter, wo die Expedition geschehen ist, die von Sr. Majestät ausgemessene Prime, oder Belohnung den betreffenden Fabriken, oder Partey n nach Abschlag der Eßitogebühr gegen Quittung zu bezahlen, mit solchen aber, und den erhaltenen Ausfuhrslegitimationen ihre Rechnung zu belegen. "

X. Vorzügliches Hilfsmittel in Schleims- und Obstructionskrankheiten.

Der kurfürstl. Medizinalrath und Leibarzt in München Joseph Baader hat einen laxirenden Seifensyrup, als ein beynahe spezifisches Hilfsmittel in Schleim- und Obstructionskrankheiten erfunden, dessen vorzüglichsten Bestandtheil eine aus dem reinsten Sodesalz und besten Olivenöl verfertigte Seife ausmachet. Und damit die Seife unschädlicher und kräftiger wirke, ist der weisse amerikanische Balsam von Kanada, als ein stärkendes und der Fäulung wiederstehendes Mittel beygemischet. Gleichwie es nun in Schleim und Obstructionskrankheiten gemeiniglich vonnöthen ist nicht nur aufzulösen, sondern auch abzuführen: so hat gedachter Hr. Leibarzt mit dieser balsamischen Seife einen burgirenden Extrakt, der aus einem vegetabilischen Körper auf besondere Art zubereitet wird, innigst verbunden, so, daß diese seifenartige Mischung in kleinerer Gabe thätig auflöset; in grösserer hinlänglich und sicher abführet; um aber diese für sich allein eckelhaften Ingredienzen nehmbar zu machen, hat der Erfinder durch den im Wasser aufgelösten und abgeschäumten Zucker, als einen ebenfalls seifenartigen Körper, das ganze in die Gestalt eines Syrups gebracht, welcher an Farbe dem Mandelsyrup gleicht, einen gelindbalsamischen Geruch von sich giebt, das Wasser milchartig färbet, besonders wenn Essig oder Zitronensaft darunter gemischt wird, und dem Geschmacke zulezt einen bittern, doch nicht unangenehmen Eindruck zurückläßt. Die Wirkungen dieser verbesserten, vervielfachten und eigentlich medizinischen Seife, wodurch sie sich vor andern resolvirenden und laxirenden Arzneien vorzüglich empfiehlt, sind den zähen Schleim des Magens und der Gedärme abzuspülen, die Säure zu tilgen, die unthätige Galle zu verbessern, die Eßlust zu erwecken, Blähungen und Urin zu treiben, Würmer von allerley Gattungen zu tödten, die sulzichten Säfte zu verdünnen, den Schleimauswurf durch Mund und Nase zu erleichtern, die geschwächten Fibern durch gelinden Reitz zu stärken, die verstopften Drüsen zu eröfnen, und (in angemeßner Dosis genommen) eben so wirksam, als gelind zu burgiren. Das Mehrere ist aus der gedruckten Abhandlung in deutscher und französischer Sprache zu ersehen. — Dieser vom Erfinder eigenhändig verfertigte, laxirende balsamische Seifensyrup ist von dem kurfürstl. Collegium in München geprüfet und gutgeheissen, und allhier bey Hrn. Stadtapotheckern das petschierte Glas zu 12 Loth für 1 fl. 30 kr. zu haben.

XIII. Anweisung, wie alle Weine, Biere, flüchtige Essenzen und viele Sachen in der Haushaltung eine lange Zeit erhalten werden, ohne daß sie verfliegen oder durch den Eindrang der Luft verderben.

Die geschliessenen Glasstöpsel sind zwar hierzu wohl ausgedacht, man weiß aber aus der Erfahrniß, daß die flüchtigen Geister, wenn sie nicht recht genau schliessen, doch mit der Zeit durch die unendlich kleinen Zwischenräumen dringen, wiewohl solches weit langsamer erfolget, wenn das Glas verkehrt gestellet wird. Diese Art ist überdem sehr kostbar, und kann nur bey gewissen Flaschen bewerkstelliget werden.

Die gewöhnliche Stöpsel sind zum gemeinen Gebrauch weit bequemer und wohlfeiler; aber nur dieß ist an ihnen zu tadeln, daß sie in ihren Bestandtheilen schwammigt sind, und dem Spiritus einen ungehinderten Durchgang verstatten. Diesen Fehler abzuhelfen, sind verschiedene Mittel erdacht worden.

Die Apotheker verbinden ihre Gläser mit Blasen, und die distilirten Oele werden noch überdem mit Wachs überzogen. Die Weinhändler tauchen den verstöpselten Hals in zerschmolzenes Pech, welches auch bey den Flaschen der mineralien Wasser beobachtet wird. Andere weichen die Stöpsel vorher in warmen Wasser ein, welches ebenfalls für jedes Getränk schädlich ist, weil die Erfahrung zeigt, daß solche ausgedehnte Stöpsel, der Feuchtigkeit des Kellers ohngeachtet eintrocknen, wodurch der Wein und das Bier nothwendig kenmigt werden muß. Weit vortheilhafter ists, wenn die Stöpsel trocken mit einem hölzernen Hammer eingeschlagen werden, wodurch aber sehr viele durch das gewaltsame ausziehen zu grunde gehen.

Alle diese Arten sind nicht hinlänglich den gewünschten Zweck zu erreichen, bey aller Vorsicht findet man doch, daß die Stöpsel eine Bouteille nicht genugsam verwahren. Man muß hiebey noch dieses erinnern, daß der Feh-

ser oft an den Bouteillen selbst liegt, wenn die Oefnung derselben inwendig sehr ungleich, oder mit einem Rande umgeben ist; in diesem Falle kann auch der beßte Stopfel den Hals eines solchen Gefässes nicht gehörig ausfüllen.

Die Engländer haben der Sache weiter nachgedacht, und die Stöpsel in Baumöl gekocht, welches zwar den Fehler merklich verbessert, allein, der widrige Geruch und der Geschmack, welchen dieses Oel mit der Zeit annimmt, kann leicht den Geschmack des Weins und anderer Dinge verändern.

In Schweden ist eine andere Zubereitung der gewöhnlichen Stöpsel ersunden worden, die vor allen andern den Vorzug verdienet. Das erste so hierbey beobachtet wird, ist dieses, daß man nur solche aussucht, welche nicht wurmstichig oder sonst fehlerhaft sind, sondern diejenigen aussuchet, welche unter dem Name Sammtstöpslen verkauft werden.

Es wird weisses Wachs und Rindunschlitt im gleichen Gewicht geschmolzen, worinn die Stöpsel eingetaucht, sodann mit dem breiten Ende auf einen warmen Offen oder Herd gesetzet werden, daß die Materie langsam einziehen kann. Hierauf werden sie noch einmal eingetaucht, aufs neue getrocknet, welches noch zum drittenmal wiederhollet wird. Zu letzt werden sie mit einem Tuch abgerieben. Sollen sie noch stärker getränkt werden, so durchbohret man sie an einigen Stellen mit der Nadel, welches nur bey höchst flüchtigen und kostbaren spirituösen Sachen nöthig ist.

Solche zubereitete Stopfeln verstopfen die Oefnung sehr vest, daß man der Blasen, des Peches, und des hölzernen Schlegels völlig entkehren kann. Sie werden nur vest eingedruckt, doch nicht gar zu tief, so können sie ohne Stöpselzieher, weil sie glatt sind, unbeschädigt herausgezogen werden, und folglich recht lange brauchbar bleiben.

Neu erfundenes Mittel, verschiedene Arten Raupen, besonders in den Weinbergen zu tödten.

Hr. Rouget, Mitglied der K. französischen Akademie der Wissenschaften, hat folgendes Mittel erfunden, mit größten Nutzen gebraucht, und in Weinbergen auf das vortheilhafteste angewandt. Man nimmt Lauge mit etwas Kienruß, schlechter Seife und Schwefelblumen vermischt, und bestreicht damit die Augen des Weinstocks, wenn er beschnitten ist, so wird man das ganze Jahr keine lebenden Raupen auf den Weinstöcken mehr sehen. (Lindauer Intelligenzblatt 1784 Nro. 40.)

Von den Bienen und deren Erzeugung.

Die Meinungen, auf was Art die Bienen erzeugt werden, sind verschieden, und es würde überflüssig seyn, alles, was bis hieher darüber geschrieben worden, zu wiederhollen. Ein Bienenfreund im Hildesheimischen hat endlich durch eine angestellte Beobachtung das Dunkle davon ans Licht gebracht, und das eine allgemeine Verbreitung verdient: Es bleibt eine ausgemachte Wahrheit, daß die Bienen = Königinn einzig und allein die Eyer leget, so sich in dem Korb befinden, denn alle andere Arten Bienen, so darinn ihren Aufenthalt haben, sind nicht geschickt dazu; aber die Erfahrung hat gezeiget, daß keine Befruchtung mit der Bienen=Königinn vor dem Legen der Eyer vorhergehet. Die sogenannten Drohnen sind zwar das nämliche Geschlecht unter den Bienen, aber sie begatten sich nicht mit der Königinn, sondern formiren eigentlich ihr Gefolg, und suchen durch allerley Liebkosungen sich selbige gefällig zu machen. Die Königinn legt ihre Eyer in die Zellen, ohne daß sie befruchtet sind; nach Verlauf von zwey oder drey Tagen kriechen die Drohnen, oder männliche Bienen, rückwärts in die Zellen ein, und lassen eine kleine Quantität von weißlicher Flüssigkeit in den Winkel des Bodens von jeder Zelle zurück. Diese Flüßigkeit zieht das in dem Ey befindliche Embryon an, und in sich, woraus denn, nach Verlauf von vier Tagen, ein kleiner Wurm entsteht, und nachher eine Biene wird. Man sieht hieraus, daß die Befruchtung der Eyer, so von der Königinn gelegt worden sind, fast auf eben die Art geschiehet, wie die Fische im Wasser es mit dem Laiche machen. Das Weibchen von den Fischen läßt ihren Leich von sich, und das Männchen streut in der Folge seinen Saamen darüber her, woraus denn die jungen Fische entstehen.

Das weisse, flüßige, so die Drohnen in den Zellen zurück lassen, ist nicht so flüßig,

als Honig, und hat nicht das geringste von süßem Geschmack an sich.

XIV. Schrannenpreise nach dem mittlern Getreidkaufe.

a) München den 30ten Oktober.

Zugeführt . . 3209 Schäffel.
Verkauft . . 2718 . .

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gerste — 7 fl. — kr. Haber — 4 fl. 15 kr.

b) Augsburg den 22ten Oktober.

Weizen Schl. 9 fl. 47 kr. Kern Schl. 9 fl. 22 kr.
Roggen — 5 fl. 53 kr. Gerste — 6 fl. 41 kr.
Haber — 3 fl. 53 kr.

c) Erding den 28ten Oktober.

Zugeführt . . 2590 Schäffel
Verkauft . . 2440 —

Weizen Schl. 8 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerste — 6 fl. 15 kr. Haber — 4 fl. — kr.

d) Salzburg vom 10. Sept. bis 17. Okt.

	höchst. Pr.	ger. Pr.
Mess. Weiz. Schäff.	14 fl. — kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen —	13 fl. 15 kr.	12 fl. — kr.
Korn —	7 fl. 35 kr.	7 fl. 15 kr.
Gerste —	16 fl. 50 kr.	15 fl. — kr.
Haber —	— fl. 32 kr.	— fl. 30 kr.

XV. Zu verkaufen.

a) Neue Feuerspritzen, die bey jeder Feuersgefahr gute Dienste leisten.

1) Da Anton Hieber, bürgerl. Kupferschmid zu Landsberg, Oberlands Baiern vor Kurzem mit Genehmhaltung einer kurf. hochlöbl. Hofkammer zu München durch Kommissionsanordnung und Erfindung des Tit. Hrn. Hofkammerrath Glais zu hiesig löbl Salzamt eine große Feuerspritze verfertigt; daß, da nach besondern Verlangen diese Sprize im Winkel von 45 Grad ohne Krimmung des Wasserstroms ungezwungen 75 Schuhe in die Höhe und Weite reichten soll, selbe nun aber 114 Schuhe ungezwungen erreicht. Nach gut ausgefallener Verfertigung hat gemeldter Hieber eine derley kleinere auch mit 45 Grad im Winkel, den Trieb zu 70 Schuhe ebenfalls ohne Absezung des Wasserstroms mit einem Schlauch von 30 Schuh und einem Windrohr verfertigt. Nach benöthigten Fall, wie bey der grossen Sprize man den Schlauch allein, oder auch zugleich das Windrohr mit zugleich, arbeiten lassen kann; denn beyde gleiche Dienste zugleich machen. Auch ist diese kleine Sprize von 2 Männern leicht über Stiegen in obere und untere Gemächer, wohin man will, bequem zu tragen, und zu dirigiren. Da nun Se. hochfrey. Gnaden (Tit.) Hr. Bar. v. Vieregg vor kurzer Zeit eine ebenfalls kleine Sprize, anderer Art, zu der des hohen Ritterordens Kommenthur Landsberg von gemeldten Hieber schon übernommen, welche hiesiger Stadt schon zweymal aus Mangel derley nicht versehener Größe, große Dienste geleistet. So bewog dieses obbelobten (Tit.) Herrn Baron auch diese kleine, nach der Erfindung des (Tit.) Herrn. Hofkammerraths Glais, zu übernehmen, die nach ihrer Größe gleiche Dienste leistet. Allen für sich und ihre Unterthanen besorgten Herrschaften und Ortsobrigkeiten empfiehlt sich für billige Preise zu Diensten. Landsberg den 20. October 1784.

Anton Hieber,
bürgl. Kupferschmid allda.

b) Hammelfehle.

Das ehrsame Handwerk der Metzger in dem oberpfälzischen Stifts Waldsassischen Markt Mitterteich, biethet dem Publikum 400 Stück Hammel- und 200 detto Mutterschaffelle das Schock (sechzig) von beyden Gattungen um 60 Gulden käuflich an.

c) Schmalz.

Georg Andrä Michl, bürgerl. Kramer in der oberpfälzischen Stadt B.rnau, hät einen Schmalzvorrath von 12 Zenten, jeden zu 26 1/2 Gulden zu verkaufen.

XVI. Kundmachungen.

a) Das gröblische Debitwesen im Markt Vilsbiburg.

Nachdeme wegen sich ergebenen Schuldenlastes bey Josephen Gröbl, bürgerlichen

Kramhandlers allhier am obern Vormarkt an der Haupistraß entlegen, dessen gemauert eigenthumliche Behausung, und Kramergerechtigkeit, nebst der annoch verhandenen etwelchen Fahrnus, künftigen Freytag den 26. Novemb. von Morgens Fruhe, 9 Uhr bis Mittags und sohin Abends von 2 Uhr, bis zum Glockenanzug des Ave Mariä Läutens, auf hiesigem Rathhaus, ordentlich ausgebothen, und plus offerendi gegen baarer Kaufschillings Erlag, sodann angelassen werden wird; Als wirdet ein solches ein, und anderen, der entweders einige Fahrnus, oder vielmehr mehr ermeldt gröblische Behausung mit der Kramersgerechtigkeit käuflich an sich zu bringen gedenkt, hiemit gezienends vorgeladen, mit dem sonderheitlichen Anhang, daß wer immer an obigem Gröbl eine rechtmäßige Forderung zu machen habe, diese sammentlich am Freytag den 14. eingehenden Monats Jänner künftig 1785. Jahrs, gesezmäßig zu liquidiren; hierüber am Freytag den 11. Märzen zu excipiren: und endlich am Freytag den 22. April in Sachen zu konkludiren, als diesen anberaumt 3 peremptorischen Edikstägen allerdings um so mehr gehalten sein sollen, als man in nicht Erscheinungsfall in Sachen fürschreitten und nach der Hand diesen, oder jenen keineswegs mehr anhören wurde. Um aber sammentlich Gröblische Kreditores wegen denen vorläufigen Kaufschillingsgeldern in Sicherheit sind, wird man diese, bis zu prioritätsmäßigen Vertheilung nach Vorschrift der gnädigsten Anbeschlung einer kurfl. hochlöbl. Regierung Landshut, einsweilen ad Depositum judiciale zu sich nehmen. Aktum den 22. Oktober 1784.

Kurfürstl. Pfalzbaieris. Markt Vilsbiburg.

b) Vorladung an Katharina und Anna Maria Brückin.

Die hier ohne Hinterlassung nothwendiger Erben im ledigen Stand verstorbene Margaretha Brückin hat unter anderen Collateral-Erben ihre zu Trier wohnhaft seyn sollende zwey Schwestern Katharina und Anna Maria, zu Miterben eingesezt. Wie nun von gedachten zwey Geschwistrig durch special Auskunde nichts zu vernehmen ist, so werden dieselben oder deren allenfalsige rechtmässige Erben anmit öffentlich vorgeladen, ihre hier hinstehende Erbschaft entweder in Selbstperson oder durch hinlänglich gevollmächtigten Anwald in Empfang zu nehmen, als wozu man ihnen eine Frist von 3 Monaten pro primo, 2do, & 3tio termino peremtorie anberaumet, daß man im Ausbleibungsfall sothanes Erbquantum denen darum sich gemeldten Anverwandten erga Cautionem werde ausfolgen lassen. Kreuznach den 2ten September 1784.

Kurpfälzischer Hofrath
Stromengel.

J. Krämer.

XVIII. Litteraturkunde.

Einleitung in das gemeine und Baierisch Wechselrecht. Von Franz Xav. Moshamer B. R. D. kurpfalzbaierisch. wirkl. Hofrath, und öffentl. ordentl. Lehrer der Rechte und Kameralwissenschaften auf der hohen Schule zu Ingolstadt. Regensburg bey Montags Erben 1784 in 8av 18 Bogen.

Daß ein vollständiges Lesebuch einzelner Gegenstände der Rechtsgelehrtheit ihren guten Nutzen habe, ist nicht zu leugnen, besonders wenn darüber auf Akademien eigene Vorlesunden gehalten werden. Um des Hrn. Verf. Absicht bey dieser Schrift auf einmal zu übersehen, so wollen wir einen kleinen Auszug aus seiner Vorrede hersetzen: „ Die Beweggründe zur Ausarbeitung dieses Werkes waren meine jungen akademischen Freunde, denen ich ein Handbuch in die Hände liefern wollte, das ihnen zugleich die allgemeinen, und baierischen Wechselgrundsäze in Verbindung anschaulich darstellen, und Sie mit einer Wissenschaft gründlich bekannt machen sollte, die so grossen Einfluß auf den allgemeinen sowohl, als Privatkredit eines Staates, und auf den Flor der Handlung hat. " Das ganze Werk zerfällt in drey Haupttheile. I. Theil vom Wechselrechte überhaupt, und zwar: Wechsel, Wechselrecht, dessen Quellen, und Hilfsmittel überhaupt; Ursprung, successive Erweiterung, jezige Lage und Litteratur des Wechselrechts; politische Blicke über die Nothwendigkeit und den Nutzen des Wechselwesens überhaupt. II. Theil von Wechselbriefen, und ihren rechtlichen Wirkungen insbesonderer Wechselbriefe, ihre Abtheilung und innered Bau; Wechselcontract; wechselfähige un

nicht fähige Personen; eigene Wechsel; trassirte Wechsel; Präsentation des Wechsels; Acceptation; Protestation; Sensalen, Mäkler; Aufhebung der Wechsel Verbindlichkeit; Verjährung der Wechselbriefe. III. Theil: Rechtsgiltiger Gerichtsstand in Wechselsachen; Tagsatzung und Recognitionstermin; Rechte der Wechsel im Concurs der Gläubiger; Urtheile; erste Instanz des Wechselgerichts; Appellation und zweyte Instanz des Wechselgerichtes; Revision, und letzte Instanz des Wechselgerichtes.

Jeder Rechtsverständiger wird bey Durchlesung dieser Schrift dem Hrn. Hofrath das Verdienste einraumen, daß Er das Wechselrecht in seinem ganzen Umfange, in einer sehr guten Ordnung und mit aller Deutlichkeit vorträgt; daß er die einzeln Lehren soviel möglich, nach allgemeinen Grundsätzen, mit Beziehung auf ihre Entstehung entwickelt, und überal auf die Litteratur gehörigen Bedacht nimmt.

Kinderakademie fünftes Stück für den Wonnemonat (May) in 8av. 3. Bögen 9 kr. — — Sechstes Stück für den Brachmonat (Juny) 3 1/2 Bogen mit 2 Kupfern, einem Vignet und einer Tabelle.

Da ich seit dem 4ten Stücke den Inhalt der fernern Monate nicht mehr angezeigt habe, so will ich einigen meiner Leser zu liebe, besonders die Aeltern sind, und denen diese ungemein nützliche Schrift noch nicht bekannt ist, zur Uebersicht den Innhalt des V. VI. bis gegenwärtig X. Stücke, anzeigen.

Das Vte Stücke enthält: 1) Fortsetzung des Grundrisses der vaterländischen Geschichte; 2) Maylied; 3) Majenabend; 4) Naturgeschichte der Insekten: die Nuzbarkeit deselben NB. Hier werden die Maykäfen in Honig eingemacht als ein sehr bewährtes Mittel wider den Biß eines wüthenden Hundes vorgeschlagen. 5) Friz und der Käfer; 6) Von den Materialien der Dritte: Hier fängt sich auch gelegenheitlich die Geschichte der Salze an. Sehr gemeinnüzlich! — 7) Etwas vom Soldatenwesen. 8) Wie nothwendig der Gehorsam den Kindern sey: eine Geschichte; 9) edle Handlungen a) von Theodor Riß einem Knabe im hiesigen Soldaten Waisenhause, b) der Desserteur aus Kindesliebe; 10) Der Muthwillige; 11) Die Biene und der Mensch; 12) Räthsel.

Das 6te Stück für den Brachmonat. 1) Beschluß des Grundrisses der vaterländischen Geschichte, mit der zweyten Tabelle hierzu; 2) Geschichte der Bienen; 3) Der Schmetterling und die Biene; 4) Hänschens Vorsatz; 5) Vom Salpeter und einigen anderen Salze; 6) Der Vater und die drey Söhne; 7) Vom sittlichen Gefühle; 8) edle Handlungen so eingesandt worden sing. — Ich kann hier nicht umhin denjenigen Knaben und Mägdchen, so durch ihre edle Handlungen den Preis von diesen Institute der Kinderakademie, auch in diesen Blättern ein erneuertes Denkmal zu errichten. Sie heissen **Joseph Auracher** eines Schuemachers, und **Peter Wolf** eines Bauern Sohn von Neukirchen bey Rhain; dann **Joseph Distelbrunner** des hiesigen Wollgartenwirths Sohn. — Die Mägdchen sind: **Anna Maria und Maria Anna Hörmannin** zwo Schwestern und Bauerstöchterchen von obigem Neukirchen. Ihre schöne Handlungen sind in hübschen Kapfern vorgestellt. Mit dem sechsten Stücke ist das erste Bändchen geschlossen worden.

XXII. Anekdote.

Als der Großfürst von Rußland auf seiner Reise zu Lyon am 9ten May 1782. die Spitäler besuchte, wollte man ihn von einem Ort entfernen, der von Elendleidenden erfüllet war. " Ich will sehen, sprach er mit rührender Lebhaftigkeit: wir können mit dem Elende der Menschheit uns nie zu viel bekant machen.

XXIII. Der wahre Freund.

Nur dem gehört allein des Freundes edler Name,

Der unsre Sorgen theilt, betrübt bey unserm Grame

Mit uns in unserm Unglück weint;

Der, eh' wir bitten, hilft, uns liebt, doch uns nicht schmeichelt,

Ja! träf ihn unser Zorn, nicht unsern Lüsten heuchelt.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.
48 Stück. München den 12. November 1784.

II. Landesherrliche Verordnungen.

a) Das frühzeitige Brennen bey wüthigen Hundsbißen betreffend. Dat. München den 27ten Oktober 1784.

Nachdem man nach Erinnern des hiesigen kurfürstl. Collegii Medici aus der Erfahrung überzeigt ist, daß bey den wüthigen Hundsbißen das frühzeitige hinlängliche Brennen, Superirung der gebrannten Wunden bishero immer eines der besten Mitteln zu halten seye: als will man solches dem gesamten Publico um sich dessen bey ergebenden Falle frühzeitig zu gebrauchen, hiemit kund gemacht haben. München den 27ten Oktober 1784.

Kurpfalzbaierische Oberlands Regierung.

Konrad Ruprecht
Sekretär.

b) Die Ertheilung der Päße betreffend. Dat. München den 26. Oktober 1784.

Inhaltlichen der von kurfürstl. höchster Stelle unterm 1ten dieß wiederholter geäusserten gnädigsten Entschliessung, sind sämmentlichen Paß-Ertheilungen dem kurfürstl. Commerzien-Collegio zu Beybehaltung eines Commerzial-Systems lediglich überlassen. So also zu des commerzirenden Stands behöriger Wissenschaft und selbst Warnung mit dem Anhang hierdurch ohnverhalten wird, daß an die Behörden, und sämmentlichen kurfürstl. Mautämter sub hod. die Erweisung ergangen, für die Zukunft keinen anderen, als entweders von Sr. kurfürstl. Durchleucht gnädigst unterzeichneten, oder von dem kurfürstl. Commerzien-Collegio gefertigten, und von dießfalligen Præsidio und Rath subscribirten Paß anzuerkennen. München den 26ten Oktober 1784.

Kurfürstl. Commerzien-Collegium.

J. B. Planckh.

Sekr. J. L. Baumgartner.

III. Militär-Beförderungen.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben den Major Ludwig Pastoir zum karakterisirten Oberstlieutenant; den bey dem General rodenhausischen Regiment stehenden Unterlieutenant Wilhelm Heusch zum Ober- und den Fahnenjunker Dominikus Wreden zum Unterlieutenant; dann den Fahnjunker des rambaldischen Regiment Kar. von Starni zum Unterlieutenant gnädigst ernannt.

VIII. Kabinetsordre Sr. Majestät des Königs von Preußen, die Anlegung neuer Dörffer und Verbesserung des Landes betreffend.

Der Ackerbau ist die Grundlage von Glückseligkeit u. Macht eines Staats; und ohne ihm können weder Handlung noch Manufakturen bestehen. Dieser größte Schaz muß also so betrieben werden, daß nicht nur die wirklichen Bewohner eines Staats ernährt, sondern auch zu Bevölkerung angereizet werden können; die

entstandene Bevölkerung muß hinwiederum die Schätze der Erde zu vermehren suchen, und der Handel muß sich mehr auf die Seite des auswärtigen Debits neigen. Die Regenten können daher nicht kräftiger an der Glückseligkeit ihrer Völker arbeiten, als wenn sie den Ackerbau begünstigen. Unter allen Gegenständen, die Friedrichs scharfsichtigen Geist auf sich hefteten, war der Ackerbau gewiß nicht der geringste. Diesen beförderte Er mit königlicher Güte zum fortdaurenden Glücke seiner untergeordneten Mitmenschen, und suchte mit Millionen von Aufwand wüste Gegenden zu verbessern und zu bevölkern. Ein redendes Beyspiel hievon giebt uns folgende Verordnung, die allenthalben für die Nachkommenschaft verdient aufbewahret, und deßwegen auch in diesen Blättern nachgeholtet zu werden.

Friederich rc. rc.

Wie sorgfältig und ernstlich Wir höchstselbst auf die Landesverbesserungen nach allen Gegenständen Bedacht nehmen und dazu Kosten und alle Arten von Unterstützung fernerhin allergnädigst zu prästiren gewilliget sind; solches haben Wir höchstselbst nicht nur bey der dem churmärkl. Departements-Minister am 9ten d. M. gegebenen Audienz, sondern auch in einer an eben dem Tage an mehr erwähnten Etats = Minister erlassenen Kabinetsordre ganz ausführlich und umständlich zu erkennen gegeben. „

„ Hernach sind Wir höchstselbst auch gnädigst gesonnen, neue Dörffer anlegen zu lassen, und die Kosten dazu herzugeben, und soll dabey folgender Gestalt verfahren werden. Mitten innen, wo die Dörffer weit auseinander liegen, soll ein neues Dorff angeleget, zu dessen Besetzung aus jedem umherliegenden Dorff ein oder zwey Söhne nach Beschaffenheit der Umstände genommen, und in dem neuen Dorff angesetzt werden. Ein jeder soll drey Kühe, und was sonst etwa erforderlich, auch auf das erste Jahr, da sie noch nichts gewinnen können, die Ernährungskosten erhalten, und die Leute sollen unter eben der Herrschaft, wohin sie vorhin gehöret, verbleiben. Es soll also genau nachgesehen und überschlagen werden, wie hoch die Kosten zu Anlegung eines dergleichen neuen Dorffes sich in allen belaufen werden, und alsdenn wollen Wir höchstselbst zu resolviren geruhen, wie viel neue Dörffer ein Jahr nach dem andern angeleget und erbauet werden sollen. Ihr habt es euch demnach zur angelegentlichsten Sache zu machen, diese allerhöchste Instruction mit möglichster Vorsicht und Ueberlegung zur Ausführung zu bringen. Des Endes habt ihr also die Gegenden in der euch anvertrauten Inspection auszumitteln, wo mit Zufriedenheit der jetzigen Besitzer entweder neue Dörfer anzulegen, oder jetzt schon vorhandene gar zu grosse Bauer = Güter abzubauen; wie viel dergleichen neue Dörffer oder abzubauende und neu anzusetzende Bauern oder Coßäthen, und an welchen Orten zu etabliren, wie viel nach der Localität die Kosten des Etablissements inclusive der Hofwehr, der nöthigen Aussaat und der obgedachten im ersten Jahre ihnen zu verabreichenden Unterhaltungskosten betragen, und wie überhaupt der hierunter aufzunehmende mit aller Solidität auszufertigende Plan nach und nach zur Ausführung zu bringen. „

„ Die Nachrichten und Designation werden längstens bis Ende künftigen Monats erwartet, und sind solche nicht mit auf die Bezirke der Aemter zu rechnen, von denen eben diese Nachricht besonders eingefodert worden. „

„ Ferner geht Unser allerhöchster Wille und Befehl dahin, das fünfjährige Land in bessere Kultur zu bringen und nutzbarer zu machen, in welcher Absicht, sobald nichts zu defraischiren, verschiedene Versuche damit gemacht werden sollen, indem die Leute das Land nach seiner jetzigen Beschaffenheit in Ermanglung des Düngers nicht recht nützen können. Es soll also darauf gesehen werden, wie mit der Zeit mehr Körner zu gewinnen, der Viehstand zu vermehren, und noch mehrere Familien anzusetzen seyn werden. Weshalb vornehmlich mehr künstliche Wiesen angeleget, und des Endes an verschiedenen Gegenden und auf verschiedenen Orten Proben mit Lupins gemacht, und wenn solche nun gepflügt, Luzern eingesäet werden soll, auch etwas Mist soll herein gethan und Korn eingesäet werden, um zu sehen, wie das alles reussiret, und was die verschiedenen Düngungs = und Bestellungsart in ein eben derselben Art Landes für Wirkung hervorbringet. Zu dergleichen Verbesserungen weisen Wir höchstselbst besonders die Gegend zwischen der Havel und Oder an, woselbst die Leute, der Höhen wegen, wenig

Wiesewachs haben, und solches einige Meilen weit herhollen müssen. Da soll darauf gesehen werden, die Leute dahin zu bringen, daß sie sich mehr darauf legen, auf vorerwähnter Art mit Lupins und Luzerne künstliche Wiesen zu machen, damit sie mehr Futter gewinnen, und ihren Viehstand vermehren können. Wenn denn alle Defraichements fertig, und nichts mehr dabey zu thun ist, dann sollen verschiedene kleine Proben von solchen Verbesserungen, jedoch an solchen Orten gemacht werden, wo das angeht; aber nicht auf dem ganzen schlechten Lande, als z. B. in der Gegend bey Tasdorf, als wenn weiter nichts zu thun, als es mit Kiehnen-Saamen zu bestellen, um dadurch, wenn auch nur Kröppel-Holz darauf wächst, doch den Sand zu befestigen, daß er nicht durch den Wind auf den guten Acker getrieben wird, zugleich aber durch das zur Feuerung dienende kurze Holz die Haiden zu menagiren; da sollen auf unsern Aemtern zuerst Versuche gemacht, und die Beamte angehalten werden, die Unterthanen durch Vortheil zeigende Beyspiele zur Nachfolge zu reitzen. In Gegenden, wo viel Wiesen sind, soll darauf gesehen werden, die Stallfütterung einzuführen, weil dadurch die Leute nicht nur mehr Mist gewinnen, sondern auch das Vieh vor der Seuche mehr gesichert wird, als in welcher Absicht auch die Leute mehr zum Gebrauch des Steinsalzes zu gewöhnen. Berlin den 17ten Oktober 1782.

X. Rettungsmittel für Ertrunkene.

Zuerst muß ich erinnern, daß man ja nicht einen Ertrunkenen, indem man ihn aus dem Wasser zieht, nach einer alten schädlichen Gewohnheit, auf den Kopf stelle, um das in den Körper eingedrungene Wasser ausfliessen zu lassen: man unternimmt es vergebens, aus dem Magen wird und kann kein Wasser ausfliessen, und die in dem Kopf und in den Lungen angehäuften Säfte, die bey einem Ertrunkenen allemal zugegen sind, werden vermehret; am allerwenigsten muß man dieses thun, wenn noch ein schwaches Leben in dem Unglücklichen bemerkt wird.

Man behandle vielmehr diese öfters nur scheinbare Todte auf folgende Art. Indem sie aus dem Wasser gezogen werden, so entkleidet man sie auf der Stelle, lege sie an die Sonne, und nun nehme man eine brennende Tobackspfeiffe, stecke die Röhre in den Mund des Ertrunkenen, halte seine Nasenlöcher zu, man verschliesse den Kopf der Tobackspfeiffe mit einem durchlöcherten Deckel, welchen die meisten hölzernen Pfeiffen haben, und nun blase man ihm mit aller Macht den Tobacksrauch in die Lungen, damit aus dem Munde der Dampf nicht wieder herauskomme; so muß ein anderer auch die Lippen fest halten: ich habe eine solche Behandlung in Wien mit dem glücklichsten Erfolg gesehen, der Unglückliche kam allein dadurch wieder zum Leben, und erst eine viertel Stunde darauf öfnete man ihm noch eine Ader.

Wenn die Erhaltung des Lebens eines Verunglückten lieb und werth ist — und wem sollte dieses nicht seyn! der scheue sich nicht, wenn keine Tobackspfeiffen beyhanden seyn, sich auf den erstarrten Körper zu legen, und hauche in den Mund desselben so stark und anhaltend es nur immer seyn kann; auch dieses einfache Mittel hat schon seinen guten Erfolg gehabt, zumal wenn der Körper nur wenige Minuten im Wasser gelegen ist. Denn die in Lungen enthaltene Luft vermischt sich mit dem eindringenden Wasser und verursacht jenen Schaum, den man meistentheils bey Ertrunkenen gewahr wird, durch die eingehauchte Wärme entwickelt sich nun die Luft aus dem Wasser, dehnt durch ihre erlangte Schnellkraft die Lungen aus, wodurch dann der Umlauf des Geblüts wieder entstehen muß. Es sollten also allemal Personen, die miteinander baden wollen, zur Vorsicht starken Rauchtoback und einige Pfeiffen mit nehmen, um dieses Mittel bey jedem unglücklichen Vorfalle so gleich anwenden zu können: denn es ist allemal traurig, wenn man erst auf den Arzt oder Chirurgus warten will und muß; oder ohne diese beyde aus Furcht schaden zu können, nichts unternehmen will. Es ist eine schädliche Vorsicht, die hier unnütz angewandt wäre, man beobachte diese nur, wenn es weniger auf einen entscheidenden Augenblick ankommt.

Indessen man diese Versuche am Ufer des Sees, wo der Unglückliche sein Leben verlieren sollte, unternimmt, hat sich schon das traurige Gericht in den benachbarten Gegenden verbreitet, der Arzt und der Chirurgus werden zu Hilfe eilen, und vielleicht hat man ihrer schon nicht mehr so nothwendig. Es wird aber alle-

mal, wenn es auch noch so glücklich gegangen ist, eine Aderlaß ersodert, weil die Blutgefässe des Gehirns sonst immer noch zu sehr angefüllt bleiben, und solche Personen öfters lange noch gefährlichen Kopfschmerzen unterworfen sind.

Hat nun dieser Versuch nicht den erwünschten Endzweck verschaft; so bringe man den Unglücklichen nach Hause. Hier muß schon in grossen Kesseln Asche warm gemacht worden seyn, oder an statt dessen Sand mit zerstossenem Salz: alsdann wird über das Bett ein Tuch gelegt, das man mit der gewärmten Asche anfüllt, der Körper darauf gelegt, und so ganz damit umwickelt, damit nur das Gesicht frey bleibe, wird auch der Kopf u. Hals mit Säcken, in denen warme Asche ist, eingehüllt, man hüte sich aber, daß die Asche nicht heiß sey. So läßt man ihn ein halbe Stunde liegen, indem man dabey weiter nichts vornimmt, als daß man mit einer Feder, die noch mit ihrem Barte versehen, und in Salmiackgeist getaucht worden ist, in die Nasenlöcher hineinfährt, und mit ihr hin und her Bewegungen macht, um daselbst einen Reitz zu erwecken, oder man versucht noch einmal den Tobacksrauch. Wird nun bey diesem Versuch wieder an dem Körper eine mehr natürliche Wärme gespürt, fühlt man selbst nur den schwächsten Puls; so muß ihm alsbald zur Ader gelassen werden: da ein jedes Uebel allemal bey der ersten Quelle gehoben werden muß; so ist es auch hier nothwendig statt am Arm oder am Fuß eine Ader zu öfnen, die grosse Halsader zu schlagen, weil diese das Blut aus den innern und äußern Theilen des Kopfes aufnimmt, und man hiemit die Anhäufung des Blutes in dem Kopfe und in der Lunge am geschwindesten heben kann: wie viel Blut heraus gelassen werden soll, kann nicht so genau bestimmt werden, weil es auch hier allemal auf die mehr oder weniger Vollsäftigkeit des Körpers ankommt. Nach einer Aderlaß kann man, wenn es dann anders noch nothwendig ist, das sonst so gewöhnliche, aber gewiß vorhero wenig würkende ja mehr schädliche Mittel gebrauchen, nämlich Salmiackgeist oder andere starke flüchtige Wasser vor die Nase zu halten, oder wie man auch dieses ohne Nutzen und Vorsicht unternimmt, daß man viele flüchtige Sachen in den Mund gießt, welches wegen der grossen Gefahr zu ersticken gar nie geschehen sollte. Allein ein paar Tropfen einer reizenden Feuchtigkeit auf die Zunge zu tröpfeln, wird nie schaden, zumal wenn man es erst nach dem Aderlassen versucht.

Auf diese Art den Körper gehörig behandelt, kann man sich der gewissesten Hofnung schmeicheln, daß man ihm wieder das kostbare Leben verschaffen werde. Richtet sich nun der Neubelebte wieder von selbst auf, athmet er tiefer, kommt eine mehrere Bewegung in seine Augen, und klagt er nunmehr über Frost; so giebt man ihm in Zeit einer Stunde 5. bis 6. Löffelvoll sauren Meerzwibelhonig mit warmen Wasser verdünnt, damit es ihn nicht zum Brechen reitze; oder weil der Kirschbrandwein bey uns eher zu Handen ist, so gebe man ihm von diesem ein wenig. Man läßt ihn indessen noch ohngefähr sechs Stunden in der Asche liegen, und dann wird der Genesende zwar mit einer Beschwerde einer Mattigkeit übrigens aber ganz gesund mit dem gerührtesten Danke gegen Gott und gegen diejenigen die ihm sein Leben zu erhalten suchten, seine Geschäfte wiederum verrichten können. Fürwahr eine sich selbst genug belohnende Freude für den, der nächst Gott solche Unglückliche wieder zum Leben gebracht hat.

Man werde nur nicht muthlos dabey, und wenn man nach aller angewandten Mühe selbst nach zwey Stunden noch keine Wahrscheinlichkeit zum Wiederaufleben hat; so gebe man ja nicht alle Hofnung auf: denn ich selbst habe ein Beyspiel gehabt, daß man einen Ertrunkenen, der über drey Stunden im Wasser gelegen war, nach dem man einige Stunden allerley Versuche mit ihm gemacht hatte, alle Hofnung zum Leben aufgab, die Barbierer packten schon ihre Instrumente zusammen, und ausser 2. Aerzten und einem sehr geschickten Chirurgus gieng alles weg. Nun unternahmen wir noch die Tracheotomie oder den Luftröhrenschnitt — das letzte Mittel nach allen vergeblichen Versuchen. Kaum war dieses geschehen, so hörten wir ein kleines Zischen in der Luftröhre, das immer stärker und stärker wurde, wurde, wir legten die Hand auf die Brust, und bemerkten eine geringe Ausdehnung derselben, noch aber verspürten wir keinen Puls, endlich kam auch dieser — an den Augenliedern sahen wir eine zitternde Bewegung, und ein tieferes und längeres Athemholen gab uns die schmeichelhafteste Hofnung zu seiner Rückkehr ins Leben: wir betrogen uns auch nicht

nach wenigen Stunden kam er wieder zu sich selbst. Aber diese kostbare Freude währte nicht lange, seine unruhige Beängstigung, eine Art einer brennenden Kolick, wie er es uns zu verstehen gab, ließ uns befürchten, daß das Tobacksrauch Clystir, das er zuerst von den Barbierer eh' noch ein Arzt zu Hülfe kommen konnte, bekommen hatte, übertrieben angewandt worden sey, welches sich denn auch leider so verhielt, der Unterleib wurde ganz aufgetrieben, und eben da wir mit einem kühlenden und besänftigenden Klystir zu Hilfe kommen wollten, so entstund eine tödliche Hämorrhagie und der Unglückliche war nicht mehr zu retten.

Ich habe also noch von den Klystiren mit Tobacksrauch zu reden, und die damit umgehen wollen, aufmerksam zu machen, wie sie angewandt werden müssen: denn man hat schon zu viele widrige Beyspiele von der schlechten Anwendung derselben; als daß es gleich viel seyn sollte, wie man sie applicire; ferners ist es in der Arzneykunde nicht genug zu wissen, welches Mittel helfen könne, sondern man muß auch wissen, wie sie gebraucht werden sollen, damit sie die zu hoffende Wirkung thun. Eine wichtige Regel, die manche für Pfuscher warnen würde, wenn man sie ernstlich beherzigen wollte.

Ist nicht so gleich warme Asche vorhanden, oder möcht es mit dessen Zubereitung zu lange währen; so kann man statt diesem oben angezeigten Mittel ein Tobackrauch Klistir versuchen. Ein Mittel das oft allein die erwünschte Wirkung gethan hat, und welches deswegen allgemein anerkannt ist. Es wäre daher zu wünschen, daß eine jede Obrigkeit, eine eigene von den berühmten Herrn Doktor Schäfer in Regensburg hiezu erfundene Klistirmaschine kaufte, und sie zum allgemeinen Besten gebrauchen ließ. Wenn man nun diese Maschine nicht hat; so bediene man sich zweyer Cölln. Pfeiffen, davon die eine angefüllt und angezündet wird, das Ende der Röhre bestreiche man mit einem ausgepreßten Oehle, oder sonst mit einer frischen ungesalzenen Fettigkeit, bringe es zwei Finger breit in den After und richte es hinten nach dem Kreuze zu; der leere Kopf der andern Pfeiffe wird auf diesen gestellt, und wo möglich zusammengekittet, damit nicht zu den Seiten der Rauch heraus dringe, alsdann wird durch die Röhre der leeren Pfeiffe Rauch in den After geblasen. Nun aber kommt alles auf die schickliche Lage desjenigen an, dem ein Clystir beygebracht wird, wenn es anders die verlangte Wirkung haben soll, welches aber meistentheils wenig oder gar nicht beobachtet wird, weil die wenigsten die man hiezu gebraucht eine Kenntniß von der Lage der Eingeweide haben. Der Körper muß etwas mehr auf die rechte Seite gelegt, und die Knie gegen den Bauch gehoben werden, und so wird der Körper so lange gehalten, bis das Clystir zu wirken anfängt. Aus dieser Lage wird ein jeder der den innern Bau des Körpers kennt, einsehen, um wie viel vortheilhafter ein Clystir wirken muß. Da ich aber dieses Blatt nur für diejenigen schreibe, die keine Kenntniß von der Behandlung für Ertrunkene haben können; so will ich mich auch mit einer genauern Beschreibung nicht aufhalten und Aerzte werden mich schon verstehen, warum ich diese Lage anrathe. Wird nun der Ertrunkene durch dieses Mittel zum Leben wieder gebracht, so öfne man ihm, wie ich schon oben gesagt habe, eine Ader und gebe ihm den sauren Meerzwiebelhonig, wird in der Folge noch eine Engbrüstigkeit, Husten oder ein Fieber bemerkt, so muß diese Behandlung dem Arzt überlassen werden.

Haben nun diese drey wirksamsten Mittel nicht den erwünschten Erfolg geleistet — ich erinnere aber nochmals, daß man ja nicht in wenigen Stunden alles entscheide, sondern unermüdet viele Stunden lang alles versuche was zum Trost der Verwandten eines Unglücklichen und zu unserer eigenen Beruhigung nützen kann — so werden auch die Versuche anderer weniger wirksamern Mitteln wenig oder nichts ausrichten. Doch wird das Reiben mit wollenen Tüchern für sehr gut gehalten, und ich zweifle auch nicht, daß es mit andern Mitteln verbunden sehr nützlich seyn mag, wenn man es zumal nach dem Tobacksrauchclystier vornimmt weil es die Thätigkeit der Gefäße belebt: noch wirksamer aber ist das Bürsten unten an den Fußsolen, ferner längs dem Rückgrad von dem Nacken des Halses hinunter, auf der Brust und auf dem Kopfe: auch muß das Reiben auf dem Unterleib sehr gut seyn, wenn man nämlich diese Lage des Körpers beobachtet, daß man die Knie in die Höhe hebt, damit die Muskeln des Unterleibes sich in einem völligen Nachlaß befinden.

Noch muß ich etwas weniges von dem

Luftröhrenschnitt anführen, wenn alle Versuche vergeblich angewandt worden sind, so unternehme man noch dieses Mittel: denn öfters ist die Hölung des Schlundes mit einem schäumigen Schleim so sehr angefüllt, daß das Einblasen der Luft oder des Tobackrauchs in dem Mund keine merkliche Wirkung haben kann: es wird unter dem Adamsapfel die Haut nebst dem Fette der Länge nach durchschnitten, mit einer Lanzette die in einer Scheide verborgen ist, und deren zweyschneidige Spitze aus dem untern Ende der Scheide eine Linie lang hervorragt wird die Luftröhre zwischen 2 knorplichten Ringen geöfnet, und eine kleine metallene aber flache Röhre zum Einblasen oder Athemholen eingebracht, und wenn es nothwendig ist, einige Tropfen einer reitzenden Feuchtigkeit durch dieselbe in die Luftröhre fallen zu lassen; übrigens wird, wie ich schon oben angezeigt, eine Aderlaß rc. vorgenommen, und die Wunde wiederum nach den Regeln der Kunst zugeheilt.

Darf ich nun noch für das Wohl meiner Mitbürger und eines jeden Unglücklichen einen Wunsch äussern, so wäre es diesser — daß unsere gnädige Obrigkeiten die vortreflichen Anstalten in Paris nachmachten, und eine Kiste zum allgemeinen Gebrauch an einen öffentlichen Ort hinstellen liessen, darinn ein Tobacksklystirinstrument, Salmiackgeist, Kampferspiritus, flonellene Tücher, ein wollenes Hemd, eine wollene Müze, zwo in 4 Unzen getheilten Toback und ein Gebrauchzettel enthalten wären.

D. Joh. Christoph Wegelin
Hoffspitalphisikus in Lindau.

XIII. Oekonomische Bemerkungen.

a) Zuverläßiges Mittel, das Bauholz sehr dauerhaft zu machen.

Die geringe Dauerhaftigkeit der hölzernen Gebäude auf dem Lande rühret gemeiniglich daher, daß das Holz, welches zum Bauen gebraucht wird, nicht genugsam ausgetrocknet ist, folglich schwindet, sich aus den Schwellen herauszieht, mithin locker wird, und die darauf liegende Last nicht mehr gehörig tragen kann. Es wäre daher jeder Dorfgemeinde, so wie jedem, der Bauen will, anzurathen, an einem der Sonne sehr ausgesetzten Ort einen Platz auspflastern zu lassen, dieser Platz wird sodann stark mit Sand bedeckt, und die Baustücke werden einige Zoll von einander darauf gelegt, und die Zwischenräume mit Sand ausgefüllt, und alles Holz einige Zoll hoch damit bedeckt. So läßt man es schwitzen, bis es ausgetrocknet, welches bey heisser Sommerwitterung gemeiniglich in kurzer Zeit erfolgt. Will man diese Art noch mit Kunst verbessern, so werden unten in der Erde Höhlungen angebracht, und darinnen gelindes Feuer unterhalten.

b) Beweiß, daß die Hechselfütterung (Gesodfütterung) dem Viehe gesünder als die Strohfütterung ist.

Man findet oft unter dem Stroh allerley Unrath von Ratten, Marder, Katzen, Mäusenester, todte Mäuse und Frösche, wie auch Haare und Federn von allerley Ungeziefer u. derg. welches dem Viehe höchst schädlich ist. Läßt man alles Futterstroh Heu, Grummet oder Klee zum Hechsel (Gesod) schneiden, und es finden sich unter dem Stroh dergleichen undienliche Sachen, so werden solche vom Futterschneider weggeworfen. Ueberhaupt ist dem Viehe zur Verdauung das Hechselfutter weit dienlicher, als alle lange Strohfütterung. Sieboldshausen bey Göttingen am 28. July 1784.

Engelbrecht.

c) Mittel, um einen starken Eisstoß, der zu lange sitzen bleibt, und mit Ueberschwemmung droht, gehend zu machen.

Bey der wider die am Ende des Februars und Monat März heurigen Jahres angeschwollenen Eisstösse hat man sich im Hamburgischen folgenden Mittels mit einer erstaunlichen Wirkung bedient.

Man mache, wo das Eis am dicksten ist eine Oefnung von ungefehr 2 Schuh. Man fülle eine Bombe; auf die Brandröhre setze man eine hölzerne oder blecherne Röhre um das Pulver gegen das Eindringen des Wassers zu schützen; die Bombe versenke man mit Hilfe einiger Kreuzstricke unter dem Eise ins Wasser bis auf 3 oder 4 Schuh, und sprenge sie. Das Eis muß dadurch auf eine ziemliche Strecke im Umkreise zu Trümmern gehen. Eben dieses nehme man an mehreren Orten vor, ungefähr in einer Entfernung von 6 bis 8 Klaftern. Es ist also wohl werth, daß man jede Gegend, wo das Wasser in solchen Fällen grosse Schäden verursachet, mit Bomben versehe. Was liegt an Pulver und Eisen; und

ist ja wohl besser, wenn es zur Rettung des Menschen als zu dessen Tödtung verwendet wird.

XIV. Schranenpreise nach dem mittlern Getreidkaufe.

a) München den 6ten November.

Zugeführt	5096	Schäffel.
Verkauft	4156	

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Kern Schl. 5 fl. 15kr.
Gerste — 7 fl. — kr. Haber — 4 fl. 30kr.

b) Abach den 4ten November.

Weizen Schl. 9fl. — kr. Korn Schl. 6fl. — kr.
Gerste — 7fl. 30 kr. Haber — 4fl. 40kr.

c) Augsburg den 29ten Oktober.

Weizen Schl. 9fl. 25 kr. Kern Schl. 9 fl. 9 kr.
Roggen — 5 fl. 42 kr. Gerste — 6 fl. 21 kr.
Haber — 3 fl. 52 kr.

d) Biburg den 3ten November.

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerste — 6 fl. — kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

e) Erding den 4ten November.

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 4fl. 30 kr.
Gerste — 6 fl. 15 kr. Haber — 4 fl. — kr.

f) Salzburg vom 17. bis 24. Oktober.

		höchst. Pr.	ger. Pr.
Melb. Weiz. Schaff.		14 fl. — kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen	—	13 fl. 20 kr.	11 fl. — kr.
Korn	—	7 fl. 45 kr.	7 fl. 25 kr.
Gerste	—	16 fl. 40 kr.	15 fl. — kr.
Haber, Mz.	—	— fl. 32 kr.	— fl. 29 kr.

XVII. Litteraturkunde.

Die Pflichten des Seelsorgers im Auszuge, vom P. Cälestin Moser, Benediktiner, u. d. Z. Lehrer der Pastoraltheologie in Oberaltaich, zum Schluße seiner Vorlesungen über diese Wissenschaft verfasset, und zur öffentlichen Prüfung nach Art einer Konferenz ausgestellet auf den 4ten Tag des Herbstmonates 1783. — Regensburg gedruckt bey Joh. Mich. Englert in 8vo.

Alles, was man zum Lobe gemeinnütziger interessanter Schulvorträge in diesem Fache für angehende Seelsorger sagen kann, das gilt von dieser Schrift; denn ohne gesuchte Künsteley aus dem innigsten Herzen heraus weiß Herr P. Professor mit seinen Schülern zu conferiren. Die ganze Schrift ist in drey Theile abgetheilt: der erste behandelt die Unterweisungspflicht, der zweyte die Erbauungspflicht, und der dritte administrationem Sacramentorum in lateinischer Sprache. Zuwünschen wäre es, daß diese Schrift von allen, die sich einstens für die Seelsorge zu verwenden gedenken, möchte gelesen werden, damit sie hieraus frühzeitig erlerneten, was es vor ein wichtiges Amt um das Priesterthum und die Seelsorge seye; und dann die Pflichten eines so heiligen Standes besser einsehen, genauer erkennen, und die Ausübung derselben strenger befolgen möchten.

Tentamen finale publicum ex linguis Hebrea & Græca quod Præside P. Bernardo Stöger, Benedictiuo Oberaltacensi subibunt Fr. Fr. Placidus Pösenegger, Dominicus Gollowitz & Innocentius Raith, Oberaltachii die 2. Septembr. 1783 in 4to.

Säze aus der reinen Mathematik zur öffentlichen Prüfung in dem befreyten Stifte Oberaltaich vorgelegt von Bernard Stöger, Benediktiner, u. d. z. Lehrer der Mathematik und orientalischen Sprachen, und beantwortet vom Fr. Fr. Placidus Pösenegger, Domin. Gollowitz, Innocenz Raith, Edmund Härtl, Bonifaz Strelzl. Straubing 1783 in 4to 3 1/2 Bogen.

Seit der Zeit, als die jezige (Titl) Hr. Prälat Joseph Maria dem Stift und Kloster Oberaltaich vorsteht, werden darinn die nützlichen und standsmässigen Wissenschaften mit kostbarem und anhaltendem Aufwand getrieben. Es war ihm nicht genug, daß seine jungen Geistlichen in den sonst gewöhnlichen Wissenschaften als in der Dogmatik, Moral und geistlichen Rechten unterrichtet wurden. Er sorgte auch weiters, daß gründliche praktische

Unterrichte über die heil. Schrift von den Originalsprachen derselben, der Kirchengeschichte, der Pastoraltheologie, und der Mathematik und zuletzt auch die orientalischen Sprachen von der Hauskatheder ordentlich vorgetragen, und über jedes Fach alle Jahre wenigst eine öffentliche Prüfung vorgenommen werden mußten.

Ein Beweis also, daß es in den Klöstern Baierns nicht so dunkel aussiehet, als es sich mancher kindischer und scomatischer Schriftsteller einbildet; und sollte auch der lieblose Verfasser des Prediger und Phantastenalmanach einmal nach Oberaltaich kommen, ich weiß, er würde sich freuen, weil man da Männer findet, die völligen Anspruch auf die Nämen eines schönen Geistes, eines Weltweisen, eines untersuchenden Philologen, eines philosophischen Geschichtforschers, eines aufgeklärten Gottesgelehrten machen dürfen.

In der öffentlichen Versammlung der kurfürstl. Akademie der Wissenschaften zu Mannheim, welche der beständige Sekretär, Herr Hofrath von Lamey am 26ten Oktober mit einer dem Gegenstande angemessenen Vorrede eröffnet hat, wurde die vor zwey Jahren schon bekannt gemachte Preisfrage von der eigentlichen Nachfolgsweise in der Pfalzgrafschaft bey Rhein vom Jahre 1155 bis 1215 als noch zur Zeit nicht genugsam erörtert, mit Ausdehnung derselben auf die vor Otten dem Grossen von Wittelsbach in dem Herzogthum Baiern üblich gewesenen Nachfolgsweise erneuert, und der Preis für die beste Beantwortung dieser erweiterten Frage von 50 Dukaten auf 100 gesetzet, mit dem Zusatz, daß wer nur in einem oder dem andern Theile derselben einiges Genügen leisten werde, die Helfte des verdoppelten Preises zu erwarten habe. Hierauf legte Hr. Regierungsrath Medikus die philosophischen Grundsätze vor, nach welchen die Pflanzen in der von ihm vorgeschlagenen neuen Methode eines sexuellen Pflanzenregisters geordnet werden müssen; und dann las Herr Regierungsrath Zentner von Heidelberg eine Abhandlung von dem Einflusse der deutschen Staatsverfassung auf Wissenschaften und Aufklärung in Deutschland.

Am 4ten dieß feyerte die kurfürstliche Gesellschaft sittlich = und landwirthschaftlicher Wissenschaften zu Burghausen mehrmal mit reinstem Vergnügen das höchste Namensfest ihres Durchleuchtigsten Beschützers, und gnädigsten Landesvater Karl Theodor, durch öffentliche, feyerliche, und zahlreiche Versammlung.

Anfangs wurden die neuen Mitglieder abgelesen; hierauf hielt der beständige Vicepräsident dieser Gesellschaft (Titl) Freyherr von Hartmann, welcher durch seine viele herausgegebene Schriften der gelehrten Welt bereits zum Genügen bekannt ist, eine Rede: Von einigen allgemeinnützlichen Verbesserungen der Staat = und Landwirthschaft in Baiern. — Dieser patriotischen Schrift folgte des würdigen Mitglieds dieser Gesellschaft Herrn Lukas Friederich Wagner Pfarrers zu Bernbach nächst Aichach nützliche Abhandlung als die zweyte Auflage: wie man den wienerischen Safran in Baiern eben so gut als in Oesterreich erziehen könne. Den Beschluß machte des Hochlöbl. Mendeputations = Rathes, und Mitglieds Karl Crussius sehr ersprießlich viele Jahre geprüfte untrügliche Weise, den Brand im Weizen zu verhüten.

Am 4ten November in der 191ten Ziehung zu Stadtamhof sind folgende Numern herausgekommen.

3. 66. 11. 50. 88.

Die 192te Ziehung geschieht den 25ten November.

Am 11ten November in der 571ten Ziehung zu München sind gezogen worden:

17. 53. 5. 41. 22.

Die 572te Ziehung geschieht am 2ten Dezember.

Im kurpfalzbaierischen Intelligenzcomtoir sind zu haben:

Verbindung dreyer Personen zu Ehren der allerheiligsten Dreyfaltigkeit. 1/4 Bogen in 8vo.

Unterricht, durch welche Mittel plötzlich Verunglückte, todtscheinende Personen in den meisten Fällen gerettet werden können. 1 Bogen in 8vo.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

49 Stück. München den 17 November 1784.

I. Meteorologische Beobachtungen
im Monat October.

Tage.	Schweremaaß Morg.	Mit.	Ab.	Wärmemaaß Morg.	Mit.	Ab.	Winde. Morg.	Mit.	Ab.	Lufterschein. Mor.	Mit.	Ab.	Wetter. Mr.	Mit.	Ab.
	" '''	" '''	" '''	°	°	°									
1	26. 5.8	26. 6.5	26. 7.2.	† 4.0.	† 10.0.	† 4.0.	Nw. 1	Nnw. 1	N. 1	o	●	o	kl. 1.	kl. 2.	kl. 2
2	26. 8.2	26. 8.7	26. 9.5.	† 5.2.	† 7.8.	† 5.7.	N. 1	N. 1	N. 1	o	●	o	tr. 3.	tr. 2.	tr. 3
3	26. 9.5	26. 6.9	26. 9.8.	† 4.0.	† 5.5.	† 5.0.	N. 1	N. 1	N. 1	o	Reg.	o	tr. 2.	tr. 2.	tr. 3
4	26. 9.9	26. 8.4	26. 7.9.	† 3.8.	† 8.9.	† 2.6.	N. 1	No. 2	O. 1	Neb.	o	o	tr. 2.	kl. 2.	kl. 4
5	26. 7.0	26. 7.3	26. 7.8.	† 0.5.	† 10.0.	† 3.2.	O. 1	O. 2	O. 2	Reif.	o	o	kl. 4.	kl. 4.	kl. 4
☾ 6	26. 8.5	26. 8.2	26. 8.0.	† 0.3.	† 9.0.	† 3.0.	O. 1	O. 2	O. 2	Reif.	o	●	kl. 3.	kl. 4.	kl. 4
7 Erdf.	26. 7.5	26. 6.6	26. 6.2.	† 0.2.	† 10.0.	† 4.2.	O. 1	O. 2	S. 1	Reif.	o	o	kl. 3.	kl. 3.	kl. 4
8	26. 5.4	26. 4.2	26. 4.6.	† 0.5.	† 11.0.	† 4.0.	O. 2	O. 2	O. 1	Reif.	o	o	kl. 4.	kl. 2.	kl. 3
9	26. 4.5	26. 3.7	26. 3.9.	† 1.0.	† 5.6.	† 2.8.	O. 2	Ono. 2	Ono. 2	o	o	Reg.	kl. 1.	kl. 1.	tr. 3
10	26. 2.8	26. 3.0	26. 3.9.	† 1.7.	† 5.0.	† 3.7.	O. 2	O. 2	O. 2	o	o	o	tr. 2.	tr. 2.	tr. 2
11	26. 5.0	26. 5.8	26. 6.9.	† 2.0.	† 6.0.	† 4.3.	O. 1	O. 2	W. 1	Reif.	o	o	kl. 2.	kl. 1.	tr. 2
12	26. 8.0	26. 8.0	26. 8.0.	† 2.0.	† 6.0.	† 2.0.	W. 1	W. 1	W. 1	Rg. m. Sch.	o	●	tr. 3.	kl. 1.	kl. 3
13	26. 6.6	26. 6.6	26. 6.8	—1.0.	† 5.7.	† 3.7.	N. 0	N. 0	N. 0	Reif.	o	o	kl. 4.	tr. 2.	tr. 2
● 14	26. 6.5	26. 6.7	26. 7.3.	—0.5	† 4.0.	† 1.3.	O. 1	O. 2	O. 2	Reif.	o	o	kl. 4.	kl. 4.	kl. 4
15	26. 6.8	26. 6.9	26. 7.3.	—1.2.	† 8.2.	† 2.5.	O. 2	O. 2	O. 2	Reif.	o	o	kl. 3.	kl. 4.	kl. 4
16	26. 7.1	26. 6.8	26. 6.5.	—0.5.	† 7.8.	† 3.0.	O. 2	O. 2	O. 2	Neb. m. Rf.	o	o	kl. 3.	kl. 4.	kl. 4
17	26. 6.6	26. 6.7	26. 6.7.	—1.3.	† 8.2.	† 3.4.	O. 1	O. 1	O. 1	Neb. m. Rf.	o	o	kl. 3.	kl. 4.	kl. 4
18	26. 6.6	26. 6.5	26. 6.4.	—1.3.	† 4.8.	† 2.7.	O. 1	O. 1	O. 1	Neb. m. Rf.	o	o	kl. 3.	kl. 2.	kl. 4

19	26. 5.0-26. 4.6-26. 6.2.	—0.3.†11.0.† 6.7	O. 1	O. 1	O. 1	Neb.m.Rf.	o	o	fl 3.fl.2 .fl.3
20	26. 5 6 26. 5.4-26. 5.0.	† 3 7.†10.0 † 7.6.	S. 1	S. 1	S. 1	o	o	Reg.	fl.1.tr.1.tr.2
☽ 21	26. 5.1-26. 5.8-26 6.6.	† 6 0.† 9.7.† 8.0.	S. 1	S. 1	S. 1	Reg.	o	Reg.	tr.2.tr.2 tr.2
22	26. 6.9-26. 7.0-26. 7.4.	† 5.9.† 5.9.† 5.8.	O. 1	N. 1	N. 1	Reg.	Reg.	o	tr.3.tr.2.tr.2
Ertn. 23	26. 6.8-26. 6.3-26. 5.5.	† 4.7.† 8.2.† 5.0.	N. 1	N. 1	N. 1	o	o	o	tr.2.fl.1.fl.4
24	26. 3.7-26. 3.0-26. 3.9.	† 5 0.†10.2.† 4.7.	S. 1	W. 2	W. 1	o	o	Reg.	fl.3.tr.2.tr.3
25	26. 3.9-26. 3.7-26. 4.4.	† 2.2.† 5.5.† 3.9.	W. 2	W. 2	W. 2	o	o	o	tr.1.fl.1.fl.1
26	26. 3.5-26. 1.9-26. 1.7.	† 2.2.† 3.7.† 4.6.	No. 2	O. 2	O. 1	o	●	o	tr.2.tr.2.tr.2
27	26. 3.3-26. 4 6 26. 5.2.	†2. 4.† 5.0. † 2.0.	Sw. 1	W. 2	W. 1	o	o	o	fl.1.fl.1. fl.1
⊙ 28	26 3.7-26. 2.7-26. 2.7.	† 2.6.† 4.0.† 1.7.	N. 1	N. 1	N. 2	Reg.	Reg.	Reg.	tr.3.tr.2.tr.3
29	26. 3.3-26. 4.1-26. 4 5.	† 1.7.† 2.5.† 2.0.	W. 2	W. 2	W. 1	Reg.	o	Schn.u. Reg.	tr.2.tr.3.tr.2
30	26. 4.8-26. 6.0-26. 6.5.	† 3.2.† 5.7.† 4.7.	W. 2	Sw. 1	Sw. 1	Reg.	o	o	tr.2.fl.1.fl.1
☾ 31	26. 6.7-26. 5.1-26. 5.2	† 1.0.† 6.5 † 4.2.	Sw.1.	N. 1.	N.1.	Reif	o	Neb.	fl.2.fl.1tr..2

Allgemeine Anmerkungen über die Witterung des Octobers.

Die ganze Veränderung des Queckſilbers in der Barometerröhre betruge in dieſem Monat 8 Linien und 2 Dec, denn die gröſte Höhe ware den 4ten in der Fruhe 26 Zoll 9 Lin. 9 Dec, und der tiefeſte Stand ware 26 Zoll 1 Lin. und 7 Dec. Den 26ten in dem Wärmemaaß ſtunde das Queckſilber am höchſten, den 8ten Abends auf 11 Gr. welche Höhe ſelbes auch wieder den 19ten erſtiegen, den 17ten und 18ten in der Fruhe zählte ich 1 Gr. und 3 Dec. Unter dem Gefrierpunkt, machte alſo die ganze Differenz 12 Gr. 3 Lin. — von Süd und West kommen die Winde dieſes ganze Monat hindurch nur 7mal. Die übrigen Täge beſtändig von Oſt und Nord, woher ſie am öfteſten den 2ten Grad erreichten. Ganz klare Täge hatten wir 6, ganz trübe 9, die übrigen waren vermiſchet. Die Witterung im Ganzem betrachet war für dieſes Monat ziemlich kalt, den 12ten fiele ſchon Schnee wie auch den 28 und 29ten, wir hatten nur ganze 8 trokne Täge, an allen übrigen hatten wir ſtarke Nebel mit Reif oder Regen.

II. Gnädigſt confirmirtes Generalmandat vom 12ten Juny 1765 in Betreff der Faſannenerzieglung und des verbothenen Schieſſens derſelben.

„ Demnach wir in mehrmaliger Erwegung des vor fremde Faſanen aus dem Land gehenden vielen Gelds ſchon lang dahin bedacht ſind, daß dieſes Federwildprät in Unſeren Landen hinführo eben ſo häufig wie in den benachbarten gehekt, und dermehret werden möchte, ſich auch allſchon verſchiedene vom Adel und Jagdberechtigte Stände zu möglichſter Beförderung Unſer dießfaliger Abſicht ſelbſt willigſt anerbothen haben, ſoſern ſie ſich nur der kräftigen Unterſtüzung hierinn zu getröſten hätten; ſo haben Wir keinen längeren An-

stand mehr genommen, gegenwärtiges Generale ergehen zu lassen, und Kraft dessen ernstlich zu gebiethen, daß sich in Zukunft auch kein Jagdberechtigter in seinem eigenen Bezirk einen Fasan mehr zu schiessen, oder zu fangen, bey gänzlichen Verlust seiner Jagdgerechtigkeit weder selbst noch durch andere unterstehe, es seye dann, daß er wenigst fünfzehen Hennen mit zwey Hannen ausgesetzt zu haben genüglich doziren kann, allermassen Unsere selbst eigne Jäger, Ueberreuter, Forst- und Jagdbediente in ihren Amtsgezirken, allwo obiges Quantum von Hennen und Hannen nicht ausgesetzt wird, all weiteren Fasanenschiessens und Fangens ebenfalls, und zwar bey Verlust ihres Dienstes, und exemplarischer Bestrafung sich gänzlich zu enthalten haben. Wir gedenken zwar zu berührter Fasanen-Aussetz- und Erziehung Niemand zu zwingen, sondern Jedermann seinen ungesperrten freyen Willen hierinn zu lassen, werden es aber gleichwohl gnädigst gern sehen, und zuförderst gegen jene, welche den Anfang damit machen, und sich vor anderen hierinn zu distinquiren suchen, in Gnaden erkennen. Wohingegen die andere, welche Unsere Verordnung mit verbothenen Fasanenschiessen und Fangen übertreten wurden, desto unnachläßiger, und zwar die Jagdberechtigte mit obverstandener Aufhebung ihrer Jagdgerechtigkeit, oder soviel Unsere Jagdbediente betrift, mit der Amozion, die Unberechtigte aber das erstemal für jeden geschossen- oder gefangenen Fasan mit zehen Reichsthaler, oder falls sie unbemittelt sind, mit drey monatlicher Arbeitshausstrafe, das anderte und drittemal aber mit duplirt, und respekt. triplirter Strafe angesehen werden sollen. Das nämliche Schicksal wurden auch jene, welche fremde Fasaneneier auszunehmen sich unterstehen, zu besahren haben, wornach sich also jeder von selbst zu achten, und von Schimpf und Schaden zu hüten weis.

IX. Handlungsnachrichten.

Wechselkurse zu Wien vom 3ten November.

	B.	G.
Amsterdam Bko. - -	140 1/3	
Hamburg Bko. - -		145 1/2
London pr. 1 Pf. Sterling.		9 fl. 13
Paris pr. 1 Livr. tourn. -	22 9/18	22 1/2
Venedig - - Bko. -		129
Augsburg Cort. uso -	99 3/4	
Prag Cort. uso - -		99 5/8
Konstantinopel 100 Piast. 31 T. Nachsicht. - -		
Botzen in die Meß - -	—	
Lyon pr. 1. Livr. tourn. -	—	—
Leipzig in Luisdors.. -	—	—

Verzeichniß der Komerzialeinbruchsämter im Herzogthum Oesterreich ob der Ens.

Engelhartszell für den Donaustrom. Frankenmark, Scharding, Obernberg, Braunau, Ach, Straßwalchen, Ischel.

Legstädte in Oesterreich ob der Ens.

Linz, Haupt- und Legstadt.
Steyer, Scharding, Ried.

Wien den 13ten October. Endlich sind dem hiesigen Handelstande einige Linderungen zugekommen. Diejenigen Kaufleute, welche mit Ausländer-Waaren handeln, sollen nicht gezwungen seyn, selbige in das General-Magazin zu liefern, sondern können sie zu Hause stempeln lassen, müssen aber auf den baldigen Verkauf derselben bedacht seyn. Die weitere Einfuhr bleibt ihnen indessen für die Zukunft verbothen. Die Gewürzkrämer müssen ihre verbothene ausländische Fische und Waaren innerhalb 8 Monaten verkauft haben. Was sie nachher noch übrig haben wird confiscirt.

Die mit Nürnbergerwaaren handelnden Kaufleute haben mit dem Absatz ihre Artikel ein ganzes Jahr Frist. Nachher müssen sie dieselben in das Generalmagazin liefern, und an

Particuliers verkaufen. Diejenigen Waaren, welche die Kaufleute noch vor Publication des neuen Manttarifs bestellt haben, dürfen noch für den alten niedrigen Zoll einpaßiren, welches aber durch Originalbriefe bewiesen werden muß. Uebrigens hoffen die hiesigen Kaufleute noch mehrere Erleichterungen, die sie aufrecht erhalten sollen, ohne von der Hauptsache abzugehen.

Die Weinlese ist in den österreichischen Staaten dieses Jahres sehr vortheilhaft ausgefallen, nicht sowohl in Absicht der Menge des Weins, als besonders in Absicht der Güte. Bey dem neuesten Mautsystem würde dieser Gewinn also noch beträchtlicher werden, da man aus sichern Rechnungen weiß, daß bisher blos für französische Weine jährlich für 200,000 Gulden ausser Lande gegangen sind.

Die österreichische Banke hat die Verfügung getroffen, daß von allen Kapitalien, die über 50,000 Gulden betragen künftig nur 2 Procent, von den übrigen jedoch, die unter dieser Summe sind, wie vorher 4 procent Interesse gegeben werden sollen. Die Kapitalisten werden dadurch bewogen werden, ihre Summen herauszunehmen, und sie auf eine vortheilhafte Art zu Manufakturen und Fabriken zu verwenden.

Die Baumwolle ist sehr aufgeschlagen, und man sprengt aus, ein heftiger Wind habe alle Blüthen abgerissen, und die ganze künftige Baumwollen-Erndte zerstöret.

Zwischen Kurpfalzbaiern und Wirtenberg sind nunmehr die schon seit einigen Jahren negocirten Handlungstractate abgeschlossen, deren Entzweck hauptsächlich dahin gehet, den Zug der Speditionsgüter durch die Pfalz und das Herzogthum Wirtemberg nach Oberdeutschland zu vermehren, und auch die nach Oesterreich gehenden Güter auf diesen Weg zu leiten. — Aehnliche Absichten der Handlungsbeförderung hat Churhanover mit der Stadt Stade, die durch einen Kanal, der durchs ganze Land gegraben wird, dergestalt mit Bremen nach Hamburg und wechselseitig zu transportirenden Güter wohlfeiler und sicherer können fortgeschaft werden. — Auch Chursachsen hat einen gleichen Plan zur Erleichterung und Beförderung des inländischen Gewerbes, indem man bey Wittenberg eine neue Brücke über die Elbe bauen lassen will, wozu der Kurfürst schon beträchtliche Summen angewiesen hat.

In Westindien hat das dort gewöhnliche Uebel, ein heftiger mit einem Erdbeben verbundner Sturm, auf verschiedenen Inseln, besonders auf Jamaica, grossen Schaden angerichtet, Häuser eingestürzt, und Plantagen ruinirt. Es sind auch viele Schiffe dabey untergegangen, und beschädigt worden. Doch ist die Erndte auf diesen Inseln meistens reichlich gewesen, und an europäischen Produkten herrscht noch immer Ueberfluß.

Alle Nachrichten aus Ostindien stimmen überein, daß der dort wieder hergestellte Friede nicht von langer Dauer sein werde. Tippo Saib besitzt den kriegerischen Geist, und die Grausamkeit seines Vaters des Hyder Aly, aber nicht seine Politik. Die Engländer ziehen sich durch ihr gebieterisches stolzes Betragen immer mehr Feinde zu. Die Franzosen machen Anstalten, das im Frieden erhaltene Chander-Nago zu einem wichtigen Etablissement zu machen. Die Engländer behaupten aber, zum Nachtheile anderer Nationen, noch immer das größte Uebergewicht in allen Vortheilen des dasigen Handels.

XII. Rettungsmittel für die Erhängte oder Erwürgte.

Es ist noch ein Ueberbleibsel roher Barbarey der alten Zeiten; ein unsinniges Vorurtheil, ein falscher Schaam oder ein der Menschenliebe widersprechender Eckel, einen sich freywillig erhengenden, nicht loszumachen, abzunehmen oder Hilfe zu leisten. Daß doch der vernünftiger Mensch, der Christ bedenken möge, daß ein solcher Augenblick der einzige ist wo sein Mitgeschöpf, sein Bruder gerettet werden kann! In solchem Falle aber ist die allerschleunigste Hilfe nöthig, sonst ist der Tod unvermeidlich. Die Mittel dazu sind folgende.

1) Derjenige, welcher zu diesem traurigen Auftritt kömmt, muß sogleich den Strick, oder das Ding, womit der Unglückliche erhängt oder erwürgt ist, abschneiden und losmachen. Dieß ist das erste und nöthigste. Es ist hierbey aber zu sorgen, daß der Körper im Herabfallen keinen Schaden leide.

2) Der Unglückliche muß sofort in ein Zimmer, worinn kein Dunst noch Wärme ist, auf ein bequemes Lager ausgestrecket und so geleget werden, daß der Kopf und die Brust aufrecht liegen und nicht gepresset werden. Zu-

gleich werden auch die Kleidungsstücke, wodurch die Bewegung der innern Theil gehindert werden kann aufgelöset, als: das Halsband die engen Kleider der Brust, am Unterleibe, Strumpfbänder, u. s. f.

3) Es muß sogleich an der grossen Ader am Halse (Drosselader) Blut gelassen werden, doch nicht zu viel, denn sonst wäre es schädlich; besser wird die Aderlaß in der Kur wiederhollet.

4) Sollte das Blut nicht fliessen, so muß der ganze Körper, besonders das Gesicht und der Hals mit Tüchern; welche mit warmen Essig besprenget sind, gerieben werden. Mann kann auch Servietten, die in warmen Essig eingetauchet und ausgewunden sind, mit Nutzen um Hals und Kopf schlagen. Hände, Füsse und Rückgrad müssen mit Tüchern und Bürsten gerieben werden.

5) Auch hier müssen Tobacksklistiere und das Emblasen in die Lunge, wie im vorhergehenden Blatte, bey den Rettungsmitteln für Ertrunckene, angezeigt worden, gebraucht werden, sie sind hier höchst nöthig.

6) Man muß den Kranken wohlriechende starke Spiritus unter die Nase halten: aber reitzende Mittel in die Nase zu blasen, wäre hier höchst schädlich.

7) Giebt der Kranke Merkmale des Lebens von sich, so muß man ihm etwas warmen Thee mit Citronensaft oder mit Essig oder mit etwas Wein vermischt, jedoch nur in geringer Maaße nach und nach beybringen.

4) Klistire von Milch oder Haberkernschleim mit wenigem Salze sind in diesem Falle sehr nützlich.

XIII. Oekonomische Bemerkungen.

a) Vom Ueberwintern der Fische.

Um die Fische gut zu überwintern muß 1) der Boden des Fischbehälters vom Schlamme, und allem, was der Fäulung unterworfen ist, rein gehalten. 2) Wenn tiefer Schnee fällt, solcher weggeschaft, und einige Löcher in das Eis gehauen worden, damit das Wasser ausdünsten könne. * 3) Muß der Behälter also verwahret werden, daß kein Schnee oder anderes fremdes Wasser hineinlaufe; sollte es aber dennoch geschehen, so muß durch Aufeisen geholfen werden. 4) Muß ein von gebrochenem Malz, Schaafmist und fetter Erde oder Leim ein Teig gemacht und Stückweis hineingeworfen werden, wodurch die Fische sowohl des angenehmen Geruches als der Nahrung wegen sich in die Tiefe zu ziehen gelocket, und nicht leicht erfrieren werden. (Gothaisches gemeinnütziges Wochenblatt 1780 S. 120)

*) Damit aber die eingehauenen Löcher nicht gleich wieder zufrieren, pflegt man sie mit Stroh, das man aber von Zeit zu Zeit erneuern muß, zu verstopfen.

b) Wenn ein Pferd nicht harnen kann.

Man nehme zwey Händvoll frisch zerstossene Wachholderbeeren und eine Handvoll Schirlingsblüthen, siede beyde Stücke in weissem Wein oder gutem geistigen Bier (welch letzteres zwar bey jetziger Zeit wohl hart zu bekommen ist) seihe es sodann durch ein Tuch und gebe dem Pferde alle Stunden ein gutes Trinkglaßvoll davon; anbey aber muß man ihm ein Kliestier von lauen Wasser, mit 2 Loth reinen Terpetin, 3 frischen Eyerdottern, und ein Loth Pottasche beybringen lassen. (Haus = und Landwirthschaftskalender vom M. May 1781.)

c) Eine dauerhafte Farbe die Wäsche zu zeichnen.

Man nimmt soviel Zinnober als man braucht einen Thaler zu bedecken, und ungefähr eine Mußkatnuß groß Eisenvitriol. Beydes mit Leinöl wohl untereinander gerührt, giebt eine Farbe auf deren Dauer man sich verlassen darf. (Fränkischer Wirthschaftskalender 1782 S. 25.)

d) Ein sehr wohlfeiles Nachtlicht.

Mann nimmt eine geschälte und wohlgetrocknete wilde Kastanie, durchbort sie mit einem kleinen Bohrer an mehrern Orten, legt sie hierauf 24 Stunde lang in Oel, so man sonst zum Nachtlicht zu nehmen pflegt, und zieht dann einen dünnen Tacht durch. Diese Kastanie läßt man in einem Gefäß mit Wasser schwimmen, und zündet den Tacht Abends an, welcher dann die ganze Nacht mit sehr geringen Oelaufwand fortbrennt. (Hannoverisches Magazin 1765 S. 1517.

XIV. Schranenpreise nach dem mittlern Getreidkaufe.

a) München den 13ten November.

Zugeführt . .	4523 Schäffel.
Verkauft . .	3727 . .

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 20kr.
Gerste — 6 fl. 45 kr. Haber — 4 fl. 30kr.

b) Augsburg den 5ten November.

Weizen Schl. 9fl. 29 kr. Kern Schl. 8 fl. 46 kr.
Roggen — 5 fl. 41 kr. Gerste — 6 fl. 16 kr.
Haber — 3 fl. 56 kr.

c) Erding den 11ten November.

Zugeführt. . .	1940 Schäffel
Verkauft. . .	1870 —

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 45 kr.
Gerste — 6 fl. 15 kr. Haber — 4 fl. 15 kr.

d) Rosenheim den 5ten November.

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 42 kr.
Gerste — 6 fl. 46 kr. Haber — 3 fl. 58 kr.

e) Salzburg vom 24. bis 31. Oktober.

	höchst. Pr.	ger. Pr.
Melb. Weiz. Schaff.	14 fl. — kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen —	13 fl. 30 kr.	12 fl. — kr.
Korn —	7 fl. 50 kr.	7 fl. 26 kr.
Gerste —	16 fl. 40 kr.	14 fl. — kr.
Haber Mez. —	— fl. 32 kr.	— fl. 29 kr.

XV. Zu verkaufen.

a) In der Lentnerischen Buchhandlung zu München sind folgende Bücher zu haben.

Die ganze heilige Schrift gutgeheissen vom Kardinal Migazzi, herausgegeben von Rosalino 1784. 8 2 fl.

Katholisches Lehr- und Gebethbuch für die Jugend, herausgegeben von K. H. Seibt neue vermehrte Auflage 1784. 8 auf Schreibpappier. 36 kr.

Historische politische Nachrichten von den österreichischen Niederlanden S. Majestät den Kaiser zugeeignet. Aus dem Französischen. 81 fl. 15 kr.

J. Ge Büsch, kurze Geschichte zur Erleuterung der jezt obwaltenden Streitigkeiten Sr. kaiserl. Majestät und den vereinigten Niederlanden. Nebst einer Hydographie der Schelde und der Lage der Stadt Antwerpen. 8 56 kr.

Patriotisches Archiv für Deutschland. Erster Band 1784. 8 2 fl. 15 kr.

Helfenzrieder, Verbesserung der Blizableiter. 1784. 8 6 kr.

Leipziger Wochenblatt für Kinder. 9 Bändchen 2 fl 45 kr.

b) Schaaf- Hamel- und Bockfell.

Das ehrsame Handwerk der Metzger zu Moßbach in der Oberpfalz biethet dem innländischen Publikum 1000 rohe Schaf- und Hamelfell, ein Stück in das andere um 45 kr. dann rohe Bock- und Häberlingfell das Paar um 4 1/2. Gulden feil.

c) Leinöl.

Joh. Georg Spies, Müller zu Deußmann einem Dorfe in dem oberpfälzischen Herrschaftsgericht Lengenfeld unweit Neumark hat 60 Zentner Leinöl zu verkaufen.

XVII. Litteraturkunde.

Ein paar Worte an viele unserer heutigen Bücher-Journalen und Broschürenschreiber.

Wir werden bey der heutigen unbeschränkten Preßfreyheit von Büchern, Journalen und Broschüren überschwemmet, deren Absicht ist unser Jahrhundert aufzuklären. Recht ihr wollt also aufklären! Nun wohl, so prüfet euch zu erst! Heißt das aufklären, dem Volke die Fesseln der Priesterschaft abnehmen, um ihm desto leichter Gleichgültigkeit für die Religion einzuprägen? Heißt das aufklären, Landesregenten, Minister geistliche und weltliche Obrigkeiten Laster und Thorheiten beschuldigen, um unter dem Volke gegen sie Mistrauen zu erregen? Aufklärung soll es seyn: die Bevölkerung befördern, um für ein Stück Erde ganze Ströme Menschenblutes flüssen zu sehen? Seine Geschicklichkeit vermehren, um durch Intriquen seinem Mitbruder in geheim den empfindlichsten Streich beyzubringen; und überhaupt die Menschen in ihrer Ruhe und ihrem Vermögen störren, um im Staate eine Menge Bethler zu machen. O ihr erbarmungswürdige Volksaufklärer, so spielt ihr mit der Religion und Menschheit, gehet doch einmal in euch selbst, werdet vernünftiger! und mache sich jeder Schriftsteller zur Pflicht: alles das, was er schreibt, noch einmal durchzulesen, und sein Herz darüber zu befragen:

1) Ist alles durchaus wahr, was ich schreibe? Ist es mir, so wie ich mich ausdrücke, auch so ums Herze, daß ich im Nothfall mit Redlichkeit und Muth dafür alles leiden wollte?

2) Wird dadurch, was ich schreibe nützliche Weisheit, Wahrheit, Wohlfahrt und Tugend befördert?

3) Ist nichts darinn enthalten, als was ich redlichen und gut gesitteten Menschen mit ungezwungener Ruhe und Offenheit mündlich sagen dürfte?

4) Ist alles so klar, deutlich einleuchtend, und so gesagt, daß es keinen Mißverstand ausgesezt ist?

5) Wird meine Schrift allen guten, wahrheitsfrohen, neidlosen, unleidenschaftlichen und nachdenkenden Lesern gefallen; und werden sie nach Durchlesung derselben erleuchteter, edler, froher, in der Wahrheit und Tugend fester seyn?

6) Wird mein Herr und Meister **Jesus Christus**, der alles beurtheilet und richten wird nach Wahrheit und Gerechtigkeit mit meiner Arbeit zu frieden seyn? Würde Er nichts durchstreichen, nichts tadeln? Ueber nichts mir Vorwürfe machen? Ist nichts in meiner Schrift enthalten, worüber ich ein beschämendes Worts aus seinem Munde zu befürchten habe? Darf ich hoffen, daß sein Urtheil darüber seyn werde: " Wohl dir guter und getreuer Knecht? "

Der Schriftsteller, der täglich mit sich eine solche Gewissenserforschung anstellt, und seine Arbeiten nach diesem Maaßstabe prüfet der kann am Ende allerdings sagen: " Mir scheint, daß meine Arbeit in allen Rücksichten untadelhaft ist. "

Kinderakademie siebentes Stück für den Heumonat (July.)

Mit diesem Stücke fängt der zweyte Theil an; u. da der Beyfall dieser Monatschrift immer mehr wächst, so haben wir nichts nöthig als die Fortsetzung ihres Innhalts anzuzeigen: 1) Von der weisen Fürsorge Gottes in warmen Ländern. 2) Von dem Nutzen und den Ursachen der Gewitter. 3) Einige Gesundheitsregeln bey heisser Witterung. 4) Von den Seidenwürmern. 5) Das Vogelnest. 6) Von einem Vogelmörder. 7) Gerichte Gottes. 8) Ein Lied. 9) Vaterländische Erzählungen. 10) Edle Handlungen von Burghausen. 11) Das dienstfertige Mägdchen. 12) Der kleine wohlthätige Wirtil. 13) Fabeln: die Spine und der Seidenwurm, das Pferd. 14) Denksprüche. 15) Räthsel.

Nachricht.

Die Oeuvres complètes de Montesquieu in acht Bänden, mit dem Bildniß des Verfassers, sind wirklich fertig und zum Theil auch schon geliefert. Da die Subscription für diese berühmten Werke nicht so günstig ausgefallen, als man wohl hätte erwarten können; so habe ich, weil die Ursache des geringen Absatzes nicht in der Gleichgültigkeit des Publikums gegen die Verdienste dieses wahrhaftig grossen Mannes, zu suchen seyn dürfte, zu **Frankfurt, Leipzig, Hamburg, Berlin, Breßlau, Nürnberg, Augsburg, Wien** und **Straßburg** einige Exemplare hinterlegt, um den etwa sich noch findenden Liebhabern, damit, auf die leichtestmögliche Weise, an die Hand gehen zu können. Der Subscriptionspreis war zwar 8 Livres französ. oder 3 fl. 40 kr. rhein.: dermalen aber wird kein Exemplar, ausschließlich der Verhältnißmäßigen Fracht von 10 bis 24 kr., unter 12 Livres französ. oder 5 fl. 30 kr. nicht erlassen. Die Liebhaber haben die Güte sich an mich zu wenden, damit ich sogleich, wegen Auslieferung der Werke aus einer der vorgemeldten, ihnen am nächsten gelegenen Städte, die nöthige Ordre stelle.

Die Oeuvres completès de Helvetius in 7 Bänden werden ebenfalls in 4 bis 6 Wochen geliefert, und kosten, nach dem bereits längst expirirten Subscriptionstermin, anstatt 7 Livres, nunmehr 10 oder 4 fl. 50 kr. im rhein. Valor. Zweybr. den 8ten Nov. 1784.

L. Ph. Hahn.

XX. Berichtigung einer Stelle in der Salzburgerzeitung Nro. CLXXII 1784.

In diesem Blatte wurde unter den vermischten Nachrichten eingerückt: „ Ein Privatschreiben aus München meldet: daß daselbst das Gericht gehe, das Aufhebungsdekret

des durch Schuldenlast ganz darnieder geschleppten Benediktiner Stiftes Niederaltaich wäre bereits aus Rom angekommen. Bekanntlich steht seit einigen Monaten dieses ehedem so berühmte Stift, das den Baiern so viele würdige Gelehrte geliefert hat, unter Administration, welche auf Andringen des Klosters selbst dem Abbte abgenommen ward, wogegen diesem blos die Sorge für die unvergänglichen Schätze jener Welt übrig gelassen ward." — Da nun diese Nachricht nicht den mindesten Grund hat, und vielmehr auf eine eben so nachtheilige Art dem Kredit des Klosters, welches nach gründlich genommener Einsicht bey weiten noch nicht überschuldet ist, merklich schaden dörfte, so wird hiemit auf höhere Anbefehlung dem Publiko bekannt gemacht, daß die von höchster Stelle in Betref des Klosters Niederaltaich getroffenen Verfügungen keineswegs auf die Aufhebung des Klosters, oder Einziehung der klösterlichen Einkünften hinzielen, sondern daß die landesväterliche Vorsorg die Erhaltung und Oekonomieverbesserung desselben allein zum Gegenstand habe; zu welchem Ende auf selbstige Veranlassung des Abbtes der P. Columban Staudinger Conventualis des Klosters als Oberökonom und zu Besorgung des Temporalis gnädigst aufgestellet worden, von dem sich auch durch seine bereits erwiesenen Kentnisse, und bishero gezeigten Eifer mit Grunde vermuthen läßt, daß nach den gnädigst ertheilten Vorschriften dieses so reich gestiftete Kloster in bälde wieder in vorigen Flor hergestellet, und sofort den höchstlandsfürstlichen Absichten vollkommen entsprochen werde.

XXII. Wunderwerk der Vorsicht.

Wunderbar sind die Wege der Vorsicht, und ich danke immer der Vorsicht, so oft sie das geheime Laster der öffentlichen Bestrafung überliefert. Viele Philosophen sagen, daß Gott keine Wunderwerke wirke, und doch ist alles, was ich ansehe ein immerwährendes Wunderwerk der Gottheit, die sich dem Auge des Kenners niemals in einer glänzendern Gestalt vorstellt, als wenn sie die Tugend belohnt und Bosheit bestraft. Folgende Begebenheit biethet den reichesten Stoff zu dieser Betrachtung dar:

Vor kurzem grub ein Todtengräber in der Oberlausitz ein Grab, und kam auf einen Todtenkopf, der sich zu bewegen schien. Der Todtengräber, ein Mann, der vermuthlich nicht viel auf Gespenster hielt, faßte Muth, und nahm den Todtenkopf in die Hand. Da sah er die Ursache der Bewegung. Eine Kröte hatte darinn ihren Wohnsitz. Er betrachtete den Kopf etwas genauer, und sah zu seinem größten Erstaunen, daß der Kopf mit einem grossen eisernen Nagel durchschlagen war. Vermuthlich ist dieser Mensch einst ermordet worden, dachte der Todtengräber, gieng zum Pfarrer und zum Richter, und entdeckte Beyden seine Muthmassung. Man schlägt die Kirchenbücher nach, und man findet, daß vor 20 Jahren an diesem Platze ein Hufschmidt begraben worden sey, und daß das Weib bald nach dem Tode ihres Mannes sich mit einem ihrer Gesellen verehliget habe. Beyde waren noch am Leben. Man ließ sogleich das Weib vorladen. — Kan sie sich wohl noch erinnern, fragte der Richter, an was für einer Krankheit ihr seliger Mann verstorben sey? — Sehr wohl, war die Antwort des Weibes, er starb am Schlage. — Das weiß ich, erwiederte der Richter, man sieht den Schlag noch; wies ihr hierauf die Hirnschale ihres verstorbenen Mannes, bey deren Anblick die Mörderinn so sehr erschrack, daß sie sogleich die mit Beyhilfe ihres nunmehrigen Mannes verübte Mordthat eingestand, und nun in Gesellschaft mit ihm ihr Urtheil in den Gefängnissen erwartet. —

XXIII. Warum die Weiber nicht gut seyn können.

Ich billige der Männer Klagen,
sie sind gerecht,
die Weiber sind nur ihre Plagen,
o bös Geschlecht!
Allein dem bieth ich Trotz, dem (wie soll ich ihn nennen)
Dem Künstler, der mir aus der Ribbe von dem Man
(Ein Schöpfer selbst hat s nicht erzwingen können)
was bessers bauen kann.

Am 12ten November in der 340ten Ziehung zu Mannheim kamen folgende Numern heraus.

54. 71. 57. 85. 68.

Die 341te Ziehung am 3ten Dezember.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

50 Stück. München den 26 November 1784.

II. Landesherrliche Verordnungen.

a) Erläuterung der unterm 11ten Junii ausgefertigten Verordnung das gesammte Handwerk der Kalt = und Kupferschmide betreffend. Dat. München den 9ten November 1784.

Die unterm 11ten Junii heurigen Jahrs den öffentlichen Intelligenz = und Zeitungsblättern ex Commissione speciali einverleibte höchstlandesherrliche Verordnung in Betreff des Handwerks der Kalt = und Kupferschmide hat zwar ohnehin keinen andern Sinn, als daß die Beylegung des eisenen, und Messingischen Küchengeschiers, als: Pfannen, Kessel, Mältern und Trög ɔc. mit Klampfen und Trad gebunden, nur allein gehörtem Handwerk vermög ihrer uhralten Privilegien zuständig, sohin den Geschmeidmachern und Krämern auch in jenem Fall verbothen seyn solle, wenn die Kalt = oder Kupferschmide solche Waaren nochzumalen nicht im Land selbsten vollkommen fabriciren können, sohin rauch und unausgearbeitet von den ausser Land entlegenen Wasserrieb = Werkern hereinkommen lassen, und erst im Land verarbeiten, respect. in dem gehörigen Form bringen müssen.

Nachdem aber mehrbemeldtes Handwerk höchster Orten eingekommen, und um nähere Erklär = respect. Erläuterung Eingangs berührter Verordnung unterthänigst gebethen, auch hierzu die Obere Landes Regierung untern 1ten Oktober abhin die Weisung erhalten;

Also wird solches der höchsten Verordnung, de Dato 11ten Junii Anno dieß, dergestalten hiemit nachgetragen, daß die Kalt- und Kupferschmid dießfalls nichts destoweniger für die selbst Fabrikanten derley Waaren zu achten, sohin bey ihren Privilegien aller Orten zu manuteniren kommen. München den 9ten November 1784.

Ex Commissione speciali.

Kurpfalzbaierische Oberlandsregierung.

Sekret. Streger.

b) Kurfürstliche Neuburgische Regierungsverordnung in Betreff der künftigen Kalender. Dat. Neuburg den 3ten November 1784.

Da man bey Kurfürstl. Regierung vest entschlossen ist, mit dem Eingang des nächst anstehenden 1785ten Jahrs keine andere Kalender, als Baierische und Neuburgische, oder solche, welche nach Baierisch = und hierorts ergangener Normal = Verordnung eingerichtet sind, alleinig in dießortigen Landen paßiren zu lassen;

Als wird allen zu hiesigen Herzogthum gehörigen Landvogt = Pfleg = und Landrichterämtern anmit gnädigst anbefohlen, hiernach alle

Gemeindere anzuweisen, diesen eben so, wie jeder Hofmarkt von gegenwärtigen General-Mandat zur gleichmäßigen Wissenschaft, und Nachachtung ein Exemplar zu zustellen, wegen der Befolgung aber genaue Visitation pflegen zu lassen, und den Uebertretter nebst Confiscirung eines nicht gleichförmigen Kalenders zu behörigen Straf zu ziehen. Decretum Neuburg den 3ten November 1784.

Kurfürstl. Regierung.

(L. S.) Sigism. Graf von Spreti, Präsident.

Bernard von Tein, Sekretär.

VII. Ist ein Menschenfreund zu seyn eine grosse Tugend.

In einer artigen Gesellschaft, worinnen die Rede von einem Menschenfreunde gewesen war, wurde ich aus Spaß aufgefodert, einer eben im Hause verstorbenen guten Krähe eine Lobrede zu halten: ich nahm diesen Auftrag gerne an, um einmal eine gute Gelegenheit zu haben, meiner Gesellschaft handgreiflich zu zeigen: daß der Mensch dadurch noch nicht sehr erhöhet werde, wenn er ein Menschenfreund ist.

Ich lobte die Krähe recht meisterlich, und zehnmal rief ich aus: sie war eine Krähenfreundin; augenblicklich aber hatte ich, was ich haben wollte, und wozu ich vorher mit allen Beweisen nicht Beyfall erlangen konnte.

Etliche von der Gesellschaft fielen mir sogleich in meine Lobrede, schlechtes Verdienst! riefen sie, ja der ganze Hause stimmte diesem bey, schlechtes Verdienst! das danke der Krähe ein anderer, da sie eine Krähe war, eine Krähenfreundinn zu seyn: hacket doch eine Krähe der andern die Augen nicht aus.

Wohlan! sprach ich, ihr Lobredner der Menschen, so enthaltet euch auch in Zukunft, wenn ihr einen guten Menschen durch Lob erheben wollet, ihn durch das Lob eines Menschenfreundes zu erhöhen. Er thut als Menschenfreund ja nicht ein mehrers, als die Thiere thun.

Sprechet, schreibet lieber: er war mehr als Menschenfreund; er war ein wahrer, ein rechtschaffener Christ.

N. — f. H. G. L—z.

VIII. Hirtlicher Unterricht des Herrn Bischofen zu Brixen *) an seine gesammte Welt- und Ordensgeistliche in Betreff der rechtmässigen Verehrung der Heiligen in den Bildnissen. Dat. Brixen den 27ten May 1784.

Wir Joseph von Gottes Gnaden Bischof und des H. R. R. Fürst zu Brixen rc. — Den gesammten Uns anvertrauten sowohl Welt- als Ordensgeistlichen Unsern Gruß und Seegen.

So sehr Uns das von Gott anvertraute Oberhirtenamt verbindet, die heiligen und bewährten Gebräuche nach dem wahren Geiste und Sinne der katholischen Kirche aufrecht zu erhalten; so wenig erlaubet Uns dasselbe zu den etwa eingeschlichenen Misbräuchen und Unordnungen gleichgültig zu seyn.

In mancher Gelegenheit, und besonders bey Unserer gehaltenen Kirchenvisitation haben Wir unter anderen wahrgenommen, daß hie und da bey Aussetzung und Verehrung der Bilder nicht immer jene heiligen Absichten, die die Kirche dabey vor Augen hat, erreichet; noch jene zweckmässigen Vorschriften, die dieselbe seit ihren Ursprung zur sichern Richtschnur gegeben, befolget werden. Wir hielten es Unsrer bischöflichen Pflicht gemäß, einige dergleichen Misbräuche auf der Stelle zu heben, die dazu Anlaß gebenden Gegenstände zu entfernen, und den ächten Gebrauch vorzuschreiben.

Allein die Reihe dieser Vorkehrungen traff nur einige Orte Unsers Kirchsprengels. Der Gegenstand aber ist zu wichtig, als daß Wir nicht solche Verfügungen auch auf Unsere gesammte Bisthumsbezirke allgemein verbreiten sollten. Abergläubische, oder übertribene, oder zweckwidrige Verehrung der Bildnisse thut der schuldigen Anbethung des höchsten Wesens selbst Abbruch; sie bringet anstatt des gehofften Nutzens nur Schaden und Unheil; und jenen, die ausser dem Schoose der katholischen Kirche sind, wird dadurch nicht nur Stoff zum Gespötte und Aergernisse, sondern auch Anlaß zur Verachtung der Religion selbst gegeben,

*) Der Herr Fürst Bischof zu Brixen ist aus dem reichsgräflichen Hause von Spauer zu Pflaum und Valör.

da nicht selten die gegenseitigen Religionsverwandten Fehler gebrechlicher Menschen der Kirche selbst aufzubürden pflegen, ungeachtet der Geist der Kirche diese nämlichen Fehler selbst missbilliget.

Um diesen nachtheiligen Folgen vorzubeugen, spürten Wir der Quelle selbst nach, woraus hie und dort einige Mißbräuche entsprungen; oder aus Nachlässigkeit und Unachtsamkeit entspringen könnten. Und Wir entdeckten nur gar zu bald, daß Unwissenheit und Gedankenlosigkeit, unrichtige Begriffe aus Mangel genugsamer Aufklärung, und zuweilen auch Nebenabsichten eines Eigennutzes die unseligen Quellen dieser und anderer Mißbräuche und Unordnungen sind.

Gleichwie aber bisher immer wider alle entstandene Mißbräuche kein kräftigeres und zuträglicheres Gegenmittel gefunden worden, als auf das ehrwürdige Alterthum zurückkehren, und dem Geiste der Kirche beytretten so sind Wir überzeuget, daß Wir auch in Rücksicht auf die Verehrung der Bilder keine angemessenere Vorkehrungen treffen können, als wenn Wir die Lehren und Vorschriften der Kirche über diesen Gegenstand Unsern untergebenen Hirten und Schaafen zu ihrem Gedächnisse zurückführen, und zur Richtschnur ihrer Andacht vorstellen.

Die Kirche selbst giebt Uns dazu die Weisung, da sie in dem auf Geheisse des tridentischen Kirchenrathes herausgegebnen Katechismuße befiehlt *), das Dekret selbst von Verehrung der Bilder, so in der 25 Sitzung des angeführten Kirchenrathes gemacht worden, dem Volke auszulegen, wenn etwa der gemeine Mann in diesem Stücke auf Irrwege und Misbräuche abweichen sollte.

Um also dem Willen der Kirche, und Unsrer bischöflichen Pflicht Genüge zu leistn, haben Wir Uns entschlossen, erwähntes Dekret, worin der Gegenstand von Verehrung der Bilder ins helle Licht gesetzet, und die dabey etwa unterlaufenden Unordnungen mit Nachdrucke verworfen werden, im ganzen Umfange euch gesammten Mitarbeitern im Hirtenamte vorzutragen, und jene Erklärungen und Anwendungen beyzufügen, die euch zur vollständigen Belehrung und Zurechtweisung unwissender oder irrender Schafe nöthig sind.

Grösserer Deutlichkeit halber theilen Wir diesen Unterricht von rechtmäßiger Verehrung der Bilder und Statuen in fünf Hauptstücke ab, deren Inhalt folgender ist:

I. Wird der ächte Gebrauch der Bilder als rechtmäßig erwiesen.

II. Wird der Nutzen, den die Kerche bey dem rechtmäßigen Gebrauche der Bilder zur Absicht hat, gezeiget.

III. Wird die Weise der Verehrung, die man den Bildern bezeuget, bestimmet und erörtert.

IV. Werden die Misbräuche gerüget, die bey dem verkehrten Bildergebrauche einreissen können.

V. Endlich werden disen Misbräuchen Verbothe und Verordnungen der Kirche entgegen gesetzet.

Höret also die nach den Grundsätzen der Kirche eingerichtete Stimme eures Oberhirten mit gebührender Bereitwilligkeit an.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Siquid forte a populo hac in re peccatum fuerit, Parochus Tridentini Concilii Decretum secutus, quoad ejus fieri poterit, studebit corrigere, ac Decretum quidem ipsum, cum res tulerit, populo interpretabitur.

Catech. ex Decreto S. Concilii Trid. edit P. III. cap. 2.

IX. Handlungsnachrichten.

Leipzig den 21ten October. Die verwichene Meße war eine der schlechtesten, indem wegen des neuen kaiserl. Waaren-Verboths, alle Kaufleute aus dem österreichischen Erblanden ausgeblieben waren. Die Furcht von den deshalb bevorstehenden Bankrutten, und die Klagen über die Menge von arbeitsamen Familien, welche dadurch in Deutschland und in den kaiserl. Landen selbst um ihr tägliches Brod gebracht werden, waren allgemein.

Wien den 27ten October. Se Majestät der Kaiser, haben den bisherigen k. k. Consul zu Havre de Grace, Herrn de la Haye le Bouis, zu dero Generalconsul über die Häfen am Canal, nämlich von Bologne bis Brest, mit einiger Ausnahme des Hafens von Rouen, als wo bereits ein k. k. Consul angestellt ist, zu ernennen geruhet.

London den 29ten October: Die Kaufleute von Whitehaven haben zu Einrichtung

eines nördlichen und südlichen Wallfischfanges von Karl von Lonsdale 10000 Pf. Sterl. als ein unverzinsliches Anlehen erhalten.

Paris den 29ten October. Es ist ein Arret des königl. Staatsraths erschienen, wodurch der Handlung der königl. Unterthanen nach Norden verschiedene Vortheile zugestanden werden. —

Wien den 30ten October. Die k. k. privilegirte Kremortartari = und Weineßigfabrik zu Nußdorf eröffnet am 5ten November ihre Waarenniederlage, allwo dann der Kremortartari ohne Unterschiede, ob es ganzer oder präparirter seye, Centnerweise für 35 fl. und Pfundweise für 22 kr. verkauft. Auswärtige, welche eine grössere Bestellung sowohl von dem Kremortartari als dem sich auf der See haltenden Weineßig zu machen gedenken, werden ebenfalls auf das pünktlichste bedienet werden, und belieben nur ihre Briefe unter der Aufschrift: An die k. k. Kremortartari = und Weineßigfabrique zu Nußdorf, einzusenden.

Frankfurt den 1ten November: Die meisten grossen und kleinen Flüße in Oberdeutschland sind durch die anhaltende Dürre gegenwärtig so niedrig, als sich kein Mensch erinnert, und die Chroniken kein Beyspiel haben. Die Schiffahrt auf dem Rhein und Mayn ist deshalb sehr beschwerlich. —

Kopenhagen den 6ten November: Man vernimmt von sicherer Hand, daß nach Verfließung des zu Einsendung der Erklärungen der Interessenten der vereinigten Handels- und Canal = Compagnie, durch die Publication der Direction vom 8ten September bestimmten Termins von der Anzahl von 10000 Aktien, aus welchen die Interessentschaft besteht, sich nicht mehr als die Einhaber von 63 Aktien dahin erkläret haben, daß sie ihre Aktien zu behalten gedächten, und folglich alle übrigen die ihrigen auf die in der Publikation enthaltenen Bedingungen an Se. Majestät überlassen.

X. Ausserordentliche Wirkung eines neu erfundenen Brennspiegels.

Man hat über die Erfindung und Verbreitung der Luftkugeln, nebst andern Besorgnissen auch diese geäussert, daß sie im Kriege angewandt, ein neues Werkzeug der Ueberwältigung und Zerstörung der Menschen werden könnten. Um den hierüber bey empfindsamen Seelen entstandenen Kummer zu befriedigen, können wir nicht ohne innige Genugthuung ankündigen, daß bereits neue Waffen entdeckt worden sind, womit man die in den Lüften wie Bomben herumfliegenden Luftkugeln aller von ihnen befürchteten Wirkung berauben kan. Es hat nämlich der geschickte Herr Doktor Hermann zu Lemberg einen Brennspiegel erfunden, dessen Brennpunkt alle Augenblicke auf jede gewünschte Weite, auch von 1 oder 2 Meilen, gerichtet werden, und zünden kan, dabey keine beträchtliche Last hat, und nicht viel kostet. Man sieht leicht ein, wie Zweckmässig diese Erfindung sey, um die Luftkugeln in der Luft samt ihrer Besatzung zu verbrennen. Wahrscheinlich wird bald eine neue Kriegskunst Statt finden; statt Kanonen und dergleichen, wird man brennbare Luft, Luftkugeln und Brennspiegel unter dem Kriegsvorrath sehen.

XI. Eine neu erfundene Strumpfwirkermaschine.

Ein Priester von Arles; Namens Moisson hat eine neue Strumpfwirkermaschine erfunden, welche ausnehmende Vorzüge vor der alten hat, die so vielfach komplizirt und daher so theuer ist. Die neue Maschine aber hat um 600 Räder weniger, und ihr Preis ist um 2/3 geringer, als bey vorigen: Sie ist nur 17 Zoll hoch, eben so breit und 6 Zoll dick; sie wiegt etwa 80 Pfund und kann gar leicht an jeder Wand befestiget werden. Die Anwendung ist so leicht, daß auch Kinder von 8 bis 9 Jahren damit umzugehen leicht lernen können.

XII. Rettungsmittel für Personen welche von schädlichen Dämpfen betäubt oder erstickt sind.

Gewisse schädliche Dünste können den Menschen alles Bewustseyn berauben und wohl gänzlich ersticken. Solche sind unter andern in Kellern, worinn eine Menge gährendes Bier oder junger Wein auch wohl Branwein liegt, in tiefern Kellern, von Kohlendampfe, von Dampfe der Lampen, Dampfe von Oefen, besonders wenn sie mit verfaulten Holze oder Gerberlohe geheizet werden.

Wenn der Mensch ohne Lebenszeichen lieget, doch einiger Athem zu merken ist, so ist es nur Betäubung; aber die Betäubung ist der erste Grad des Erstickens. Wenn der Mensch nicht mehr Athem schöpfet, und ohne Gefühl bleibet, wenn man ihn rüttelt oder brennet, so ist es Erstickung.

Blosbetäubten hilft man oft dadurch, wenn man ihnen stark riechende Sachen unter die Nase hält: oder ein paar Prisen Taback nach und nach behutsam in die Nase bläset. In beyden Fällen bestehet aber die erste Hilfe darinn, daß man einen solchen Unglücklichen schleunigst in die frische Luft bringe und ihn von allen engen oder drückenden Kleidungsstücken befreye.

Bey einer Erstickung, sie sey in höheren und geringeren Grade wird mehr Zeit und Bemühung erfodert.

1) Man trage den erstickten in ein kühles Zimmer, worinn die Fenster offen stehen müssen, die Witterung sey, wie sie wolle. Man setze ihn mit einem aufgerichten Leibe in ein lauwarmes Fußbad, welches nach und nach wärmer werden, und bis an die Knie ja noch weiter reichen muß.

2) Unverzüglich muß ein Ader geöfnet werden: und zwar am Halse.

3) Unterdessen müssen dem Kranken starkriechende Sachen an die Nase gehalten und reizende Mittel in die Nase geblasen werden.

4) Da bey einer Erstickung gewöhnlich der Mund gesperrt ist, so muß man auf alle Art suchen denselben zu öfnen, und ihm auf die Weise wie bey den Ertrunkenen Luft einzublasen.

5) Auch Tabacksklistire sind hier so heilsam, als bey den Ertrunkenen und Erhängten. Oder man kann auch den Kranken ein Klistier geben, welches aus einer Handvoll Rauchtaback mit einem starken Löffel Salz in Wasser gekocht.

6) Noch ist anzuführen, daß man in solchen Fällen oft wirksame Hilfe verschaft hat, wenn der ganze nackte Körper des Erstickten, mit vielen Eymern kalten Wassers begossen wird. Uebrigens kann man in diesem und in den vorhergehenden traurigen Vorfällen nicht genug eilen, einen erfahrnen Arzt herbey zu rufen.

Da hier eben die Rede von einem erstickten und betäubten Menschen die Rede ist, so müssen wir ein Beyspiel eines in solchem Falle unerschrockenen Muths zur Rettung seines Nebenmenschen anführen. Diesen bewies im hohen Grade vor kurzem ein braver Zimmergeselle, Namens Schulz. Der Zimmermeister Schwemmler zu Wriz in der Prigniz hatte einen Brunnen gereinigt, und war, indem er etwas zu früh hineinstieg, von den Dünsten betäubt ganz hinunter gestürzt. Einige Gesellen, die nachstiegen, hatten gleiches Schicksal. Nun wollte es niemand mehr wagen, den Unglücklichen beyzuspringen; nur der edle Schulz entschließt sich dazu. Er läßt sich ein Seil um den Leibe binden, steckt eine Pfeife Taback an, eilt hinunter, und bringt den Meister nebst einem von den Gesellen wieder herauf. Der lezte wurde durch die gewöhnlichen Mittel, wodurch man Erstickte rettet, wieder zum Leben gebracht, der Meister aber blieb todt. Vermuthlich hat der Tabacksrauch den guten Zimmergesellen gegen die Wirkung der Dünste geschüzt.

XIII. Geprüfte Bemerkungen über den Rhabarberabau *)

Wenn der Gärtner Johann Siegfrid Sperling in Bautzen die Rhabarbara-Wurzel bis auf 4 oder mehrere Pfund erzogen hat, so ist er hiemit sehr glücklich, aber mit seiner Nachricht die in öffentlichen Blättern von Erziehung bekannt gemacht worden, gegen das Publikum gleichwohl nicht offenmüthig, sondern hinterhaltend gewesen.

Dieß Orts hat man selbst Rhabarbara gebauet, man hat sie aus einem ohnmittelbar aus Rußland erhaltenen Saamen erzogen, den man nur unter Leib- und Lebensgefahr in das Ausland bringen kann. Man hat die Wurzel im 4ten Jahre nur gegen 2 pf.. gebracht.

Der Gärtner Sperling hat, in Belang der guten Erde, und derselben Zubereitung durch Begailung, zwar ganz recht, aber er spricht wider die Natur der Sache, wenn er eine fette, folglich eine schwere Erde anrathet. Die Wurzel ist schwammig und sehr weich, mithin muß das Erdreich zu dem Wachsthum und derselben Ausbreitung zwar gut, aber

*) Die Nachricht des Gärtners Sperling in Bautzen, welche von der Rhabarbara-Pflanze auch in dem dießjährigen Intelligenzblatt Nro 42 S. 329 verbreitet worden, hat einen bajerischen Oekonom veranlasset, seine Gegenbemerkungen dem Publikum bekannt zu machen.

allerdings aschenartig, und in dieser Art eine Ellen tief seyn, damit sie sich leicht auseinander dehnen könne: welches aber von einer schweren Erde verhindert wird.

Von der Hauptwurzel schossen verschiedene Nebenwurzeln, und viele kleine fäsichte Wurzeln, wie ein Bart aus, diese verhindern den Wachsthum der Hauptwurzel, und wird nach mehrern Jahren nicht viel daraus. Der Gärtner Sperling ist bey dieser durchgehends sich ergebender Ereigniß ganz stille, und sagt kein Wort, was man hier thun solle, um die Wurzel zur Vergrösserung zu befördern, welches doch das Hauptwerk in der Erzeigniß dieses vegetabilis ist.

Dießorts nimmt man daher keinen Anstand, zu sicherer Erziehung dieser Arzeney einen näheren Unterricht jenem des Sperling anmit beyzufügen.

Es ist dießseitiger mehrjähriger Erfahrung gemäß, allerdings nothwendig, sich nach einem aschenartigen Erdreich, oder solche Erde umzusehen, die nicht Sand = oder Steinelartig, sondern roglicht ist: Diese Erde muß mit keinem nassen, sondern abgedrockneten Kuhe= und 5 oder 6ten Theil Schaafmist vermenget werden: man füllet alsdann damit die beynahe 1 1/2 Schuhe tief und soviel breit gemachte Löcher, worein die Wurzel kommt, aus, und begüsset sie nach Sperlings Bericht.

Die Wurzel, oder Pflanze, welche aus dem Saamen, der ganz gerne wächst, gezogen wird (wovon nachher ein näheres) soll im spaten May nach dem neuen Licht gesetzet werden. Zu Ende Julii oder Anfangs Augusti aber wird solche mit einem Grabl aus der Erde gehoben, die viele Blätter bis auf die Herz= oder Augenblätter werden weggeschnitten, und die an der Wurzel sich zeigende Nebenschosse, oder kleine Wurzeln und fäserichte Theile oder Bärtchen ganz, bis auf ein Paar an den untersten Theil abgenommen: sodann steckt man die Wurzel wider an sein Ort, und läßt solche bis in das folgende Jahr in den Monat Junii fortwachsen, über Winter wird sie mit Kuhemist beleget. Im Monat Junii wird, wie vorher mit Abschneidung der Blätter und Nebenwurzeln verfahren, und die Erde etwas begaillet. Man kann hier von der grossen Wurzel Theile abschneiden, welche oben mit einem Auge, woraus sich das genannte Kindlein oder die Keime oder der Schoß eines Blattes zeiget, versehen ist, und wird solcher Theil sogleich gepflanzet, so giebt es bald eine starke Wurzel.

Die meiste Wurzeln treiben erst im dritten Jahre den schönen Stamm zu einen Saamen aus: gar selten geschiehet dieses im zweyten Jahr, welches eben auch nicht gut für den Wachsthum der Wurzel ist. Dieses zu verhindern, muß man im abnehmenden Mondslicht die Wurzel beschneiden, und wieder einfechsen. Sobald der Saamen abgenohmen, muß der Stam, welcher hol ist, oberhalb dem ersten Knopf umgebogen, und nicht abgebrochen werden, ansonsten giebt sich das Regenwasser in die Hollung des Rohrs, und die Wurzel gehet in die Faulung.

Wenn der Saamen mehr als 2 Jahr alt ist, so wird solcher im des Gärtner Sperlings vorgeschlagenen Wasser 6 Stunden lang eingeweicht, sodann werden in der Erde mit dem Finger oder einem runden Holz kleine Fährchen eines Fingers tief gemacht, in solche der Saamen gestrehet, zugemacht, und täglich begossen. Der Keim kommet bald zum Vorschein.

Es ist zu wünschen, daß die Kultur dieses gewieß herrlichen und sehr nutzreichen Vegetabilis in seinen Orten, wo bemeldtes Erdreich anzutreffen, unternommen werde. Herrlich ist desselben Ausgang in Frühejahr zu betrachten: indem es den Farben der schönsten Morgenröthe gleichet: und die Blätter, die sie ausschübet, deren manche in dem Umkreise mehr als anderthalb Pariserstaab halten, gereichen dem Auge zum wahren Vergnügen. Sie sind brauchbar zu Fabrizirung eines guten Tabacks, wenn solche nicht zulang auf dem Boden am Luft getrocknet, somit zur gehörigen Baitzung genommen werden.

Die Wurzeln selbsten, oder auch deren Sprossen, oder Nebenschübe sind, der Versuchen gemäß, zur Arzney ohne Bedenken sehr gut, wenn solche anders blos im Schatten an der Luft hart ausgetrocknet, und nicht im Rohre gedöhret worden.

Diese Rhabarbara hat keinen so widerwärtigen Geruch, als jene aus Rußland: sie hat viel Balsamisches und einen Wohlgeschmack. Zu einer Tinctur oder Animam, oder Essenz ist sie vortreflich, in der Gestalt eines Pulvers macht dieselbe jene der rußischen Rhabar-

bara gleichkommende Wirkung nicht: daher muß die Dosis verdoppelt werden. Wovon hier dieser Abgang der Wirkung kommet, hat man dießorts, durch angewendete mehrere Versuche nicht ergründen können, und des Willen vielmalen bereuet, daß man nach dem 4ten Jahre die Wurzel nicht noch 2 Jahre ruhig, ohne sie mehr aus der Erde zu nehmen, habe fortwachsen lassen.

Dießorts wünschte man für den Nutzen der Menschheit, daß erfahrne Botaniker ihre Meinung eröffnen, und die Aerzte darüber Versuche machen möchten, ob dieses Vegetabile nicht auf den Grad der Vollkommenheit gebracht werden könne?

Auf den Erfolg und Anerbiethung zu diesen Versuchen, ist man bereit, eine Quantität russischen Saamens, und selbst erzogene Wurzeln, welche aber nur Nebensprossen, indessen von eben selbiger Wirkung sind, ohnentgeltlich an das Intelligenzcomtoir abzuschicken.

Noch muß man anmerken, daß die ausschübende Herzblätter, die allemal gelbgrün sind, zur Blutreinigung dienen, man kann solche klein geschnitten unter dem Salad, welcher nicht sauer angemacht, genüssen.

Noch nicht lang hat man einen Versuch mit dem Samen bey einem, der sehr stark mit dem Schwindel behaftet war, gemacht, und ihme täglich, was man zwischen drey Finger halten konnte, in drey Schallen Wasser wohl gekocht, die davon sich ergebene gelbe Soß oder Brühe mit Kandlzucker zu trinken gegeben: im 6ten Tag hatte er schon keinen Schwindel mehr, und nach noch einigen Tagen ware er davon gänzlich befreyet. Dieser Thee ist sehr angenehm zu trinken, und es wäre zu wünschen, daß mehrere Proben damit gemacht wurden. Man hat vorräthigen Saamen, und ist damit nicht eigennützig, sondern erwartet die Belohnung nach Erfolg dessen Wirkung. Wunderbarlich ware bey der Zeitigung des Saamen zu bemerken, daß aus solchen, aber nur aus dem wenigsten ein weisser Gumi geflossen, und hart anhangend geblieben seye. Es dürfte gar wohl der Nachdenkung lohnen, was dieses Erzeigniß für Wirkungen in sich habe.

Nirgends und in keiner Gegend hat man in hiesigen Landen eine zur Erziehung dieser Rhabarbara ein tauglicheres Erdreich angetroffen, als in der oberen Pfalz zu Pruck, und bey Bodenwehr. Eine mit faulen Holz zubereitete Erde, wie man sie zu Nelken Erziehung gebrauchet, würde ganz dienlich seyn, allein wie lang würde man zu thun haben, sich zureichend damit zu versehen?

Ich wünsche, daß es Leute gebe, die mein Anerbiethen sich gefallen lassen, und einen Versuch machen, der sie niemalen gereuen wird.

XIV. Schranenpreise nach dem mittlern Getreidkaufe.

a) München den 19ten November.

Zugeführt : : 4031 Schäffel.
Verkauft : : 3325 : :

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerste — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

b) Augsburg den 12ten November.

Weizen Schl. 9 fl. 26 kr. Kern Schl. 8 fl. 43 kr.
Roggen — 5 fl. 30 kr. Gerste — 6 fl. 12 kr.
Haber — 3 fl. 58 kr.

c) Erding den 18ten November.

Zugeführt. : : 1960 Schäffel
Verkauft. : : 1615 —

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 30 kr.
Gerste — 5 fl. 50 kr. Haber — 3 fl. 40 kr.

e) Salzburg vom 31. Oktober. bis 7. November.

		höchst. Pr.	ger. Pr.
Melb. Weiz. Schaff.		14 fl. 15 kr.	13 fl. 30 kr.
Bäkerweizen	—	13 fl. 30 kr.	11 fl. — kr.
Korn	—	7 fl. 45 kr.	7 fl. 20 kr.
Gerste	—	16 fl. 20 kr.	15 fl. — kr.
Haber Mez.	—	— fl. 32 kr.	— fl. 30 kr.

XVII. Litteraturkunde.

Kinderakademie. Achtes Stück für den Aerndtemonat (August.)

— — Neuntes Stück für den Herbstmonat (September.) Mit einer Kupferblatte.

Innhalt des 8ten Stückes: 1) Naturgeschichte einiger Thiere in heissen Ländern. 2) Das gelehrige Pferd. 3) Von dem Regenbogen und andern farbichten Lufterscheinungen. 4) Das Aerndtefeld. 5) Das Aerndtelied. 6) Geschichte des Brods. 7) Der glückliche Bauer an die Städter. 8) Der muntere Bauernknabe.

9) Geschichte einer armen Wittwe. 10) Die Bruderliebe. 11) An die Vakanz. 12) Fabeln. a) Der Affe und der Geizhalse. b) Das Kutschenpferd. 12) Räthsel.

Innhalt des 9ten Stückes: 1) Fortsetzung der Naturgeschichte einiger Thiere in den heißen Ländern von Asien und Afrika z. B. vom Elephanten, Strauß, Kasuar, Adler und Geyer u. s. w. 2) Erklärung noch einiger farbicht und feurigen Lufterscheinungen, z. B. des Hofes am Monde, der Nebensonnen, Nordlichter, feurige Kugeln und Sternputzen rc. 3) Das Rosenspiel. 4) Merkwürdigkeiten der Stadt München. 5) Auf den Tod Karl August Friederichs acht jährigen Prinzen von Zweybrücken. 6) Auf einen Fruchtbaum. 7) Bruder und Schwester. 8) Das heldenmüthige Kind. 9) Ein Schüler, als man die Preise austheilte. 10) Auflösung der Räthsel. 11) Neue Räthsel.

Sonderheitlich hat uns die erhabene Ode auf den Tod des zweybrückischen Prinzen gefallen. Sie ist im patriotischen Geiste geschrieben, und verdient von jedem guten Baiern und Pfälzer gelesen zu werden. Wir können also nicht umhin sie vollends auch unsern Lesern mitzutheilen:

Er ist dahin, dein Stolz, o Bojer, deine Liebe,
Der einz'g zarte Zweig — dahin! —
Von seiner Ahnen Stamm brach Ihn mit einem Hiebe
Der Tod, und ließ Ihn nicht mehr blühn.

Der beste Vater weint — und im zerissnen Herzen
Das jede seine Sorgen fühlt,
Fühlst du des Für..en und des Vaters mächt'ge Schmerzen,
Die weder Zeit nach Labung kühlt.

Bestimmt dereinst dein Schutz, wie bisher deine Freude,
Du junge Bürgerwelt, zu seyn,
Fiel Er — und deine Hoffnung mit. — verstumm vor Leyde
Und hülle dich in Kummer ein!

Doch nein! Ermanne Dich! „Der Stamme der Ottonen
„Steh, blühe (hieß der Vorsicht Schluß)
„Bis nach Jahrtausenden von allen Nationen
„Den Schauplatz jede raumen muß!

„Der Bojer großes Volk soll nach vollbrachten Thaten,
„Die Helden nur und Weise thun,
„Froh unter Wittelsbachs weit hingedehnten Schatten
„Vom Sturme schwärer Kämpfe ruh'n!"

Dieß ist der Gottheit Schluß! — So sehen wir vom Blitze
Versengt oft eine Eiche blühn.
Ihr hoher Wipfel dringt bis zu der Sterne Spitze,
Die Wurzel fast zum Orkus hin.

von ****

Heidelberg.

Den 10ten dieß Monats feyerte die kurpfälzische ökonomische Gesellschaft alda das höchste Namensfest ihres durchleuchtigsten Stifters mit der ersten öffentlichen Sitzung bey einer ausnehmend zahlreichen Versammlung. Herr Professor Jung eröfnete dieselbe mit einer Zeit und Umständen sehr anpassenden Rede, und las hierauf eine Abhandlung über das Studium der Staatswirthschaft, und derjenigen Wissenschaften, die in ihrem Umfang gehören. Zuförderst zeigte er auf eine überzeugende Weise, daß sowohl die ganze Reihe der Wissenschaften, die auf der kurfürstlichen Staatswirthschafts hohen Schule vorgetragen werden, als auch die Ordnung, die zu deren Erlernung festgesetzet ist, in der Natur des Zweks und der Mittel gegründet, und der richtige Weg zum Zweke zu gelangen, ist. Hernach that er, durch häufige Verkennung der Vieharzneykunde dazu bewogen, noch besonders dar, daß diese ein unentbehrlicher Theil der Wissenschaft des Staatswirthes sey. Die Landwirthschaft ist das Fundament blühender Handwerke und Fabriken, und einer dauerhaften Handelschaft; sie ist die erste und Hauptquelle des öffentlichen und Privatwohlstandes. Allein, ohne verhältnißmäßige und gedeihende Viehzucht liegt die Landwirthschaft darnider. Der Viehstand selbst ist ein grosses Kapital der Nation; und die vielfältigen Produkten, die vom Viehe kommen, sind wichtig, dem ganzen Lande unentbehrlich. Da nun hier die Wichtigkeit desselben da steht, und auf der andern Seite grosse Unwissenheit unter denen ist, die das Vieh zu warten, und bey dessen Krankheiten zu berathen haben; so ist eine Anstalt dieses Studiums unentbehrlich.

Der berühmte Hr. Hofrath Schmidt in Wien setzt nun seine Geschichte der Deutschen unter dem Titl: die neuere Geschichte der Deutschen, fort. Der erste Theil davon wird künftigen Jänner 1785 in einer niedlichen Auflage in gr. 8vo die Presse verlassen. Der Pränumerations-Preis auf jeden Theil ist 1 fl. 30 kr. baierisches Kurrent.

Der Buchhändler Jos. Lentner in München nächst dem schönen Thurme nimmt Pränumeration an.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

51 Stück. München den 29 November 1784.

II. Kurfürstliche Regierungsverordnung den Verboth des Läuten unter dem Wetter betreffend. Dat. Neuburg den 13ten Oktober 1784.

Nachdem die leidige Erfahrung durch eingelaufene Berichte, und öffentliche Zeitungsblätter bewiesen hat, daß das üblich gewesene Wetterläuten mehr schädlich, als nützlich, und eben darum bereits in den meisten auswärtigen Orten sowohl, als auch auf gnädigstes Anbefehlen Sr. Kurfürstl. Durchl ꝛc. in sammtlich Kurbaierischen Landen allschon voriges Jahr abgeschaft worden seye; so wird sammtlichen Oberämterrn disseitigen Herzogthums Neuburg anmit gnädigst anbefohlen, daß künftighin auch im disseitigen Herzogthum, ausser des gewöhnlichen, zur Anrufung des göttlichen Beystandes bestimmten englischen Grußes, und des nach geendigtem Gewitter zur Danksagung abermal zugebenden Zeichens, in keinem Ort mehr zum Wetter geläutet, und besonders von jeden Orts-Pfarrer mit Nachdruck getrachtet werden solle, seinen Pfarrkindern das dafür etwa noch habende widrige Vorurtheil durch Beybringung der ächten Begriffe, sonderbar öfters zu vernehmen gestandenen Beyspielen, wodurch das vielfältige Geläute der Donner herbey gezogen, und die betrübteste Folgen theils mit gefährlicher Verletzung, meistentheils aber mit Todschlagung der zum Wetter läutenden Personen, wie auch mit Beschädigung der Thürme zuruckgelassen wurden, zu benehmen; sohin dieselbe ihres Irrthums bestmöglichst zuüberführen, wo in übrigen aber denen Meßnern an Verreichung der sogenannten Läutgarben, oder Läutpfennings nicht präjudicirt, sondern sothane Abgab bis zu Substituirung eines hinlänglichen Aequivalents noch fernershin unweigerlich fortgereichet werden solle.

Sammtliche Oberämtere werden demnach anmit nachdrucksamst angewiesen, nicht nur sothane Verordnung aller Orten gebührend publiciren, und affigiren, sofort auch sammtlich inclavirten Landsassen per Circulare intimiren zu lassen, sondern auch an genauer Darobhaltung pflichtschuldigst zu sorgen, und hierauf all immer erfoderliche Wachtsamkeit anzuwenden, mithin jedermann kundzumachen, daß die Mandats-Uebertretter, so wider diese Vorschrift läuten, oder das Läuten veranlassen, mit 20 Reichsthaller Straf ad Fundum Pauperum, die Unvermögliche aber mit der Zuchthausstrafe beleget, diejenige aber so sich etwa gar unterstehen sollten, Gewalt zu brauchen, sohin die Meßner mit Gewalt zum Läuten zu zwingen, oder wohl gar selbsten gewaltthätig in die Glockenhäuser einzudringen, und zu läuten, erstere mit doppelter Geld respect. Leibsstraf, letztere aber als öfentliche Rebellen oder Ruhstöhrer Todesmäßig bestraft werden sollen.

Im Fall sich aber auch sammentliche Ortspfarrer dieser gnädigsten Verordnung nicht fügen sollten, so ist gegen selbe mit der

wirklichen Temporalien = Sperr ohneweiters fürzufahren.

Es weiß sich demnach jedermann vor Straf, und besonders die sämmtlichen Aemter, noch sonderbar vor der höchsten Ungnade, und nämlichen Geldstrafe im Connivirungsfalle zu hüten. Gegeben in der Residenzstadt Neuburg an der Donau den 13. Oktober 1784.

Kurfürstl. Regierung.

(L.S.) Sigismund Graf von Spreti, Präsident.

Joseph Anton Seelus, Sekret.

III. Militär = Beförderungen.

Se. Kurfürstl. Durchlaucht geruheten den Artilleriehauptmann **Heinrich Mangier** zum Major, und den Licentiat **Heinrich Cornel Sechser** zum Staabsauditor in Amberg gnädigst zu ernennen; auch haben Höchstdieselben den Quartiermeister des General Campanaischen Regiments **Wilhelm Nickel** den Oberlieutenantskarakter gnädigst verliehen.

V. Pfalzneuburgischer Landtagsabschied des im Christmonat 1782 versammlet gewesenen engern Ausschusses. *)

Zu wissen: Demnach der Durchleuchtigste Fürst und Herr Herr, **Carl Theodor** Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober = und Niederbaiern, des heil. Römisch. Reichs Erztruchseß, und Kurfürst, zu Gülich, Cleve, u. Berg, Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörß, Marquis zu Berg Opzoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark, und Ravensburg, Herr zu Rabenstein rc. unser gnädigster Kurfürst, und Herr Herr — sowohl in Verfolg des Haupt = und Nebenrecesses vom 22ten May 1778, als auch auf wiederhollte unterthänigste Vorstellung der Pfalzneuburgischen getreuen Landschaft in vorzüglich höchst Landesväterlicher Absicht, bey der Regierung Neuburg die Sporteln und Taxen zum Besten des Unterthans, vollkommen abstellen, und dafür den Räthen und Kanzleyverwandten eine proportionirte Verbesserung an ihren Dienstgehalten verschaffen zu lassen, in die Zusammenberufung eines engeren ständischen Ausschußes gnädigst eingewilligt, und dessen Versammlung auf den zweyten dieses Christmonats behörend zu veranlassen, gemeldter Landschaft aufgetragen haben: So ist nach den herkömmlich bethätigten Veranstalten von dem zu dieser feyerlichen Landtagseröffnung, und desselben Verhandlungen gnädigst verordneten Kurfürstl. Principalkommissarius höchstgedacht **Sr. Kurfürstl. Durchlaucht** wirklichen geheimen Rath und des geistlichen Raths = Kollegiums *) zu München Vice=Präsidenten (Titl) Reichsgrafen von Seinsheim an vorbemerktem Tag die Landesherrlich höchst verehrliche Willenshegung dem versammleten engern Ausschluß nicht nur durch mündlichen Vortrag kund gethan; sondern auch vollen Innhalts laut verlesen, und den anwesenden Ständen zu Behuf reiferer Ueberlegung gewöhnlicher Maßen abschriftlich zugestellet worden, welche hierauf über diese und andere in die gemeinsame Landtagsberathschlagungen gebrachte Gegenstände und Postulaten mit höchstbelobt **Sr. Kurfürstl. Durchleucht** urkundlich gegenwärtigen Abschieds sich einhellig dahin verglichen: daß

Erstens, bey der Regierung Neuburg alle Sporteln, und Kanzleitaxen, auch Rechnungs = dann bey Dienst = und Pfarrverleihungen erhaltende, nebst all andern derlei Gebühren, wie solche immer Namen haben, in Rucksicht ihrer offenbar bewiesenen Schädlichkeit, auch alle Kommißionsgebühren (ausschlüß-

*) Wir haben uns schon im 19ten Stücke der dießjährigen Intelligenzblätter S. 146 anheuschig gemacht, den Neuburgischen Landtagsabschied samt den dazu gehörigen Beylagen in den Zusätzen zu den Intelligenzblättern nach und nach einzuschalten. Da wir aber mit gedachten Zusätzen noch weit zurück sind, so können wir nicht länger umhin ein so wichtige Actensammlung, worinn bloß der Wohlstand eines Landes in grösserer Anzahl glücklicher und fröhlicher Unterthanen vergrössert, und überhaupt die Würde der Menschheit im Sittlichen und Wirthschaftlichen erhöhet wird, unter unsern Lesern zu verbreiten; ohne uns von der jüngst dagegen in Nürnberg herausgekommenen, und im äusserst leidenschaftlichen Tone abgefaßten Broschure irrig machen zu lassen.

*) Dermalen der Obern Landesregierung.

lich deren von nothwendigen, und wo nicht sehr erhebliche Ursach vorwaltet, nicht, wie Zeither von zween, sondern nur von einem Kommissarius zu verrichtenden Landkommissionen) soviel die Pfalzneuburgische Stände, und Unterthanen betrift, als für welche diese landesväterliche Wohlthat allein vermeinet ist, von nun an, vollkommen abgestellt, hingegen die von Ausländern fort zu erhebende derley billige Zahlungen auf die hierunten in der Beyfuge des 14ten Abschnittes dieser Urkund vorgeschriebene Art verrechnet, und an die unter Landesherrlich-höchstem Schutz errichtete Wittib- und Waisenkasse getreulich abgeliefert, daß

Zweytens, genannte Regierung zu Erleichter- und Beförderung der Geschäften vor beständig in zweeen Theilen abgesöndert, und von der ersten Halbscheid der Mitglieder die eigentliche Regierungsvorwürffe besorget; von der andern Hälfte aber die Pflege der bürgerlich- und peinlichen Gerechtigkeit verwaltet, und damit hierunter keine Nachlässigkeit einschleiche, alle Quartal verläßige Tabellen über die von jedem darinn zu benennenden Rath sowohl in Regierungs- als Justizsachen in ununterbrochener Sitzordnung schriftlich abzulegende Vorträge vom Vorstand unterzeichnet, und mit unpartheyischen Bemerkungen eines jeden Verdiensts, oder Unfleisses begleitet, Ihro Kurfl. Durchleucht zur höchsten Erniessung ohnausbleiblich eingeschickt, auch die erste Stelle von der andern im Falle eines mit Grund beklagt werdenden Saumsals die Verhandlungen abzuruffen, und nach Befund der Verzögerungsrichtigkeit an jener statt in vigorem ejusdem Instantiæ selbst darüber zu sprechen, sofort die Sache zur verdienenden Ahndung der Verschuldeten höchsten Orts gebührend anzuzeigen, genüglich bevollmächtiget, daß

Drittens, so lange, bis die dermalige all zu gresse Ueberzahl von Räthen, ausschlüssig eines Präsidentens, und eines Vicekanzlers, oder Kanzleydirektors auf 12 brauchbare Männer herabgebracht seyn wird, kein neues Mitglied angenommen, daß gleichwohl

Viertens, die Besoldungen der nunmehrigen Räthen, und Kanzleyverwandten zu ihren besseren Auskommen, jedoch in gewißer Erwartung derselben von Ihro Kurfürstl. Durchleucht ꝛc. sich gnädigst versehenden beharrlichen Fleisses, Treue, und Unpartheilichkeit vom 1 künftigen Monats August anfangend, nach der sub lit. A. unterthänigst begutachteten Auszeichnung, gleichwohl in der dabey bemerkten Maß, und ausdrücklichem Vorbehalt der angefügten Bedingnisse vermehret, und daß

Fünftens, zu diesem Behuf, obschon derley Erfodernisse nach der Landesgrundverfassung aus den unmittelbaren Kammeraleinkünften allein zu erholen wären, dennoch aus patriotischer Erwägung, daß der kurfl. Hofkammer noch zuviel anderweite Staatsausgaben obliegen, der in jüngstem Landtagsabschied auf 6 Jahre unterthänigst verwilligten jährlichen Concurrenz a 120000 fl., welche die treu gehorsamste Stände in gleicher Ueberlegung der sich merklich gehäuften Staatsbedürfnissen, doch in trostvoller Zuversicht der allschon beym vorigen Landtag gnädigst versicherten Entfernung all sonstiger zum Constitutionsmässigen Landschaftsetat nicht gehöriger Anweisungen auf weitere 6 Jahre hiedurch erstrecken) eine Summa von 8690 fl. aus der durch hernächst vereinbarte Mittel errichteten absondern Gemeinbehufskassa beygeschossen, und in Quartalraten mit Anfang nächsten August Monats an die hiesige Hofkammer richtig verabsolget, dieser freywillige Beytrag aber nach Verhältniß, als die wirkliche Uebersetzung der Räthen bis auf die hieoben bestimmte Zahl von zwölfen abnimmt, wieder vermindert, auch nur in solang, als in dem Umgeldswesen keine Hauptveränderung fürgehet, vermeinet, daß sofort

Sechstens, zu all dessen dauerhafter Erholung (gestalten die wahrhaft überlegte Steuerunterthanen, wenn, und sobald es die Umstände erlauben, vielmehr in etwas zu erleichtern, und zu schonen, als noch weiters zu beladen sind) die dem Clero sæculari und übriger mit dem Recht der Landschaft nicht begabter Geistlichkeit ohnehin nur wiederruflich, und auf gnädigst gefällige Zeit zugestandene Umgeldsbefreiung vollkommen eingezogen. Daß

Siebentens, das Umgeld selbsten, um dieses Gefäll desto reiner einzubringen: jedoch unter kräftigem Vorbehalt deren mit den Durchleuchtigsten Regierungsvorfahrern den Herzogen Ott Heinrich, Wolfgang und Philipp Ludwig wegen zu behufigem Abtrag von der Landschaft übernommener vielen Kammerschulden bis zu deren vollständiger

Theilung gut, und freywillig angelassenen ständischen Umgeld Antheils, und Erhöhung des ursprünglichen Kammeralumgeldes feyerlich errichteten Recessen, folglich ohne Nachtheil der hierinnen verwarten ständischen Rückbefugniß) im ganzen Herzogthum gleichgestellt, und von jedem Eimer weiß, und braunen Biers ohne Unterschied durchgängig auf 30 kr festgesetzt, auch diese Bestimmung hinkünftig als eine Regel beobachtet, wornach mit brauenden Ständen, und Burgern zu Verhüttung aller Unterschleifen, und Plackereyen, jedoch nach pflichtmässiger Ermessung, besonders in dem gewerblosern Theil von Nordgau, und bey Gränzbraustädten milderend eintrettender Umstände auf gewisse zu bestimmende Jahre sowohl in Verhältniß eigenen Verschleisses als eindingender benachbarten Gewirthen, also sofort Compositionen einzugehen, der Landschaft hiedurch aufgetragen. Daß

Achtens, die jährliche Biersatzertheilung, um alle unter dem oft scheinbaren Vorwand der Sorge vor das Publikum in die Vielheit der Stimmen sich gar oft einmischende Eigennützigkeit allerdings zu entfernen, in Zukunft durch zwey von Ihro Kurfl. Durchleucht gnädigst zu ernennde Regierungs- und zwey beyzuordenden Landschaftl. Mitgliedern, nebst Zuziehung des neuburgischen Polizeiamts; in den Landstädten aber, von jeden Ortsobrigkeit in Gegenwart des Umgelders, überall mit Bedachtnehmung auf verhältnißmässig-billigen Gewinn für die Brauen, und zwar Wintersatz um Martini, der Sommersatz aber um Georgi ordentlich berathen, bestimmet, und unentgedlich verkündet. Daß

Neuntens, der innländische aus Getreid erzeugte, und der in ein, und andern Braustädten wider das Gesetz, worauf von dem Umgeldsbeamten beständig scharfes Aug zu halten, mit Frucht untermengte Gelägerbrantwein um 1 Kr. per Maß erhöhet; alle vom Ausland zur inneren Verzöhrung herein gebracht werdende Brantweine, und Liquers hingegen mit doppelten Umgeld beleget. Daß

Zehentens, alle Pfarrliche sogenannte Widum- und andere derselben Güter, ihre Wohnhäuser ausgenommen, in Rucksicht, daß sie der Wohlthat der Sporteln, und Taxenaufhebung gleich der übrigen Mitbürger theilhaftig werden, zu einig dießfälligem Ersatz nach Abzug eines jeden in grösserem Anschlag als die Tridentinische, frey zu belassenden Congrua auf vorgehend genugliche Erkundigung, unter dem Namen eines jährlichen Justizbeytrages, oder Doni gratuiti mitangezogen. Daß

Eilftens, alle Bairische und andere Klöster, und Stiftungen, welche aus dem Herzogthum Neuburg Einkünften beziehen, in Folge der von Ihro Kurfürstl. Durchleucht mit Weiland Maximilian Kurfürsten von Baiern höchstseligen Angedenkens im Jahre 1777 gemeinschaftlich beliebter dißfalls nur auf zeitlichem Vergleich vorhin bestandener wechselseitiger Freyheit nach dem Dominikalentwurf sub lit. B. jure reciproco in die längst verbindliche gemeine Mitleidenheit gebracht. Daß

Zwölftens, auch alle übrige ausländische Behörden, welche aus diesem Fürstenthum grundherrliche Renthen erheben, wenn sie nicht eine rechtskräftige Ausnahme von dieser offenbaren Schuldigkeit erweisen können, aus dem ächten Begriff ihres gesellschaftlichen Mitverbands, auf gleiche Art beleget, und dießwegen von jedem Oberamt mit Zuziehung deren besonderen Steuerbeamten getreue Verzeichniße aller aus eines jeden Bezirk an was immer für Ausländer abfliessenden Gefällen genau verfasset, zur Landschaft eingeschicket, und von dieser nach Befund eines jeden Obliegenheit ohne Aufenthalt thätig vorangeschritten. Daß sofort

Dreyzehntens, alle vorgeschriebene aus patriotischem Eifer zu Beförderung der gegemeinen Landeswohlfart ausgezeichnete neue Zuflüsse als ein Fundus separatus auch in einer besondern Kassa, unter dem Namen der 1782ten Landtagsgefällkassa nach deren verordneten Bestallung von dem Landschaftskommissariat getreulich verwaltet, und der sich in der Folge abwerfende Ueberschuß lediglich auf thätige Bewirkung gemeinnütziger Vorschlägen, und vorzüglich derer auf diesem Landtag gemeinschlüßig gerathenen Landsverbesserlichen Anstalten zweckmässig verwendet, auch die monatliche 1000 fl., welche nach dem gnädigsten Rescript vom 25. September abhin, mit dem 1. Jenner 1784 zu fliessen anfangen, in vorgedachte gemeine Behufskassa nach, und nach übertragen. Daß

Vierzehntens, die in Verfolg des jüngsten Landtags-Abschieds von gegenwärtig ständischer Versammlung sub lit. C. in unter-

thänigsten Varschlag gebrachte, von Ihro Kurfürstl. Durchleucht aber mit landesväterlich höchstem Beyfall begnadigte, und Kraft dieses feyerlichen Abschieds ihres vollen Innhalts gnädigst bestättigte Wittib- und Waisenkaß nach Fertigung ihrer Urkund sogleich errichtet, von der Landschaft besorget, und von der Regierung, an welche Ihro kurfl. Durchleucht desfalls nöthige Weisung ehestens ausfertigen lassen, auf jedesmalig landschaftliche Gesinnen mit erfoderlichem Nachdruck unterstützet. Daß

Fünfzehentens, die weitere von diesem engern Landtags-Ausschuß sub Lit. D. E. F. patriotisch angetragene, und theils bessere Einrichtung der Landschulen, theils aber die nützliche Bevölkerung, und theils die Erhaltung der getreuen Unterthanen grundhaft beziehlende Verfügungen, nach derselben von Seiten der treu gehorsamsten Ständen sich unterthänigst versprechenden landesherrlichen Sanction, und zwar jene sub Lit. D. der Regierung, die sub Lit. E. und F. hingegen der Hofkammer nebst dem dahin miteinschlägigen kurbaierischen Laudemialmandat von Ihro kurfl. Durchleucht zu durchgehends schuldigster Nachachtung gnädigst ausgeschlossen. Daß

Sechzehentens, dieser Abschnitt als ein dauerhaftes Denkmal höchst vererlicher Fürstenhuld, und wahrer Vaterlandsliebe dreymal gefertigt, und der Regierung, Kammer, und Landschaft zur jeden Orts eintreffenden starken Befolgung zugestellet, und in den Archiven verwahret. Daß

Letztlich nach vorliegender klaren Landesconstitution, und deutlichen Ausweiß der landschaftlichen Freyheiten, und Gerechtsamen längstens bey Verfluß der hieroben im fünften Abschnitt auf weitere 6 Jahre erstreckten unterthänigsten Konkurrenz-Verwilligung, wenn nicht entzwischen ein unvorgesehener, und gnädigst erkannter Nothfall eine nähere ständische Zusammenkunft erheischet, von Ihro kurfürstl. Durchleucht dem Herkommen, und Concordatis Patriæ gemäß die getreueste Stände zu einem Land- oder Auschustag abermal gnädigst einberufen, und, bevor dieses geschehen, von dem Landschaftskommissariat keine anderweite Anlag gemacht, oder ausgeschrieben werden solle.

Alles getreulich, und ohne Gefärde. Dessen zu wahrer Urkund ist dieser Abschied mit dem grössern kurfürstl. geheimen Insigel bestärket, und im höchsten Namen Sr. kurfürstl. Durchleucht von obgedachtem zu dieser Handlung absonders gnädigst bevollmächtigten Titel Prinzipalcommissarius eigenhändig unterzeichnet, sofort von den anwesenden Ständen, und gemeiner Landschaft Verordneten, Kanzler, und Räthen besiegelt und unterschrieben worden. So geschehen Neuburg an der Donau den 23. Christmonats 1782.

(L. S.) Graf von Seinsheim, Kurfl. Prinzipalcommissarius.

(L. S.) Clemens August Freyherr Kurz von Bebenburg, Landmarschall.	(L. S.) Freyherr von Oberndorf.
	Freyherr von Reisach.
Theodor. Graf Topor Morawitzki, Malteser Ordens Großkreuz, und Repräsentant des Prelätenstandes.	Max. Karl Graf von Thurn und Taxis.
Freyherr von Asch zu Asch auf Oberndorf, Namens der Norgauischen Ritterschaft.	Aloys Freyherr von Hacke.
Christoph Anton Freyherr von Wevеld auf Sinningen Namens der oberländischen Ritterschaft.	Karl Nopper, Kanzler.
	Franz Xavier Scheck, Pfenningmeister.
Johann Simon Hammer, Burgermeister zu Neuburg, Namens der Städten.	Franz Mathias Seek.
	Johann Andreas Simon Seidel.
Simon Sebastian Zenger, Burgermeister zu Kallmünz, Namens der Märkten.	Peter Joseph von Pfister.

VIII. Fortsetzung des hirtenlichen Unterrichts des Herrn Fürstbischofs zu Brixen.

Daß der ächte Gebrauch der Bilder rechtmässig seye, entscheiden die Väter des trientischen Kirchenrathes mit folgenden Worten: Der heilige Kirchenrath befiehlt allen Bischöfen und allen denen, die das Lehramt, oder die Seelsorge tragen, sie sollen die Rechtgläubigen von dem rechtmässigen Gebrauche der Bilder fleissig unterrichten, und lehren, — — daß die Bildnisse Christi, der jungfräulichen

Gottesgebährerin und andrer Heiligen, besonders in den Kirchen, auszusetzen und zu behalten seyen. *)

Diese Entscheidung der Kirche ist keinesweges dem Verbothe Gottes zuwider: Du sollst dir kein Bildniß, noch sonst eine Gestalt — — schnitzeln, um sie anzubethen, oder ihnen zu dienen. **) Denn hier ist von jenen Statuen und Bildnissen die Rede, von welchen die Abgötterer glaubten, daß sie die Gottheit vorstellen, oder sie als Gottheiten anbetheten. Die fleischlichen und mit abgöttischen Völkern umgebnen Juden hatten zu derley gräulichem Aberglauben nur gar zu heftigen Hang. Um sie davon zu verwahren, verboth ihnen Gott, nicht nur diesen Schildereyen und geschnitzten Bildern die Verehrung der Anbethung und des Dienstes, die Gott allein gebühret, zu leisten; sondern auch sogar dergleichen zu machen, oder einiges zu behalten. Es ist also klar, das hier Gott, wie er es selbst ausleget, nur in so weit die Bilder verbiethe, als man sie verfertiget, um sie anzubethen, oder ihnen einen abgöttischen Dienst zu erweisen; sonst müste man sagen, Gott habe sich selbst widersprochen, weil er kurz darauf dem Moises gebothen hat, Bilder der Cherubinen zu machen, die die Arche mit ihren Flügeln decken sollten. Es ist wider die Vernunft und Aufrichtigkeit, wenn man die Worte des göttlichen Verbothes verwendet, um die Verehrung, welche die katholische Kirche den Bildern Jesu Christi und der Heiligen erweiset, abgöttisch zu schelten.

Die Fortsetzung folgt.

X. Von einem sonderbaren Nordscheine.

Der am 15ten diß auf der Kurfürstl. Sternwarte zu Mannheim beobachtete Nordschein stellte in einem Zeitraum von dreyviertel Stunden dem Auge alle die Phänomene dar, welche man in physischen Jahrbüchern von derley Erscheinungen aufgezeichneter findet. Augenblickliche Entstehung der hellen Einfassung, Theilung derselben durch einen dunkeln Streife, Auswürfe von hell leuchtenden Theilen von Ost nach West wallende Flammen in der dunkeln Wolke, Blitze wie aus Wittergewolken, allmählige Beleuchtung und Wiedererlöschung ganzer Strecken gleich einem entfernten Feuerbrand, und um in nichts zu ermangeln Ausflüsse blutrother Feuerströme aus dem vorher blitzenden westlichen Schenkel. Diese Erscheinungen begleitete, ein immerwährendes Schwanken der Magnetnadel, ein stoßweise erschütternder Südostwind, und zu Zeiten eine so starke Helle, daß man auf eine Entfernung von 36 Schuhen so gut als bey dem vollen Mondlichte alle Gegenstände unterscheiden konnte. Die Dauer dieses Nordscheins war von 15ten diß 6 Uhr Abends bis 3 Uhr des 16ten Früh. Um halbe 7 Uhr wurde die Schenkelweite beobachte 120 1/2 Grad, die Abweichung nach West 21 1/3 Gr. Die Höhe der dunkeln Wolke 9 1/3 Gr. Die Höche des innersten hellen Streifens 12 1/2 Gr. Die Höhe eines dunkeln Streifens 18 Gr. 50 Min. und jene des zweyten hellen 22 Gr. 10 Min.

XII. Rettungsmittel für Erfrorne.

Ein Glied des Körpers wird für erfroren gehalten, wenn es weiß, unempfindlich und unbeweglich ist. In diesem Falle ist die Kur unfehlbar und leicht, wenn der Leidende damit nicht säumet. Man bedecke und reibe den leidenden Theil mit Schnee, oder mit feuchten kalten Tüchern, worinn zerstossenes Eis lieget, so lange, bis er darinn eine Hitze und ein brennendes Jucken empfindet: alsdann sind die innerlichen Lebensbewegungen wieder hergestellet. Schädlich ist es gefällt, wenn man erfrorne Glieder sogleich an einem warmen Ofen oder an einem Feuer zu geschwind erwärmen will; manche sind dadurch gestümmelt worden, oder gar gestorben.

Bey einer gänzlichen Erstarrung ist die Heilung meistens möglich, wenn die gehörigen Mittel angewendet werden. Solche sind:

*) Mandat sancta Synodus omnibus Episcopis & cæteris docendi munus, curamque sustinentibus, ut - - de legitimo imaginum usu fideles diligenter instruant, docentes eos, -- imagines Christi, Deiparæ Virginis, & aliorum Sanctorum, in templis præsertim, habendas & retinendas. *Concil. Trident. Seff. 25. de invocatione & veneratione, & reliquis Sanctorum & sacris imaginibus.*

**) III. B. Mois.

1) Wenn ein erfrorner Mensch auf einer Strasse, oder irgendwo gefunden wird, und noch keine Merkmale einer wirklichen, durch den Geruch ziemlich kennbaren Fäulung hat, so muß man denselben nackend in ein Baad von kalten Wasser legen, oder auch mit Schnee bedecken, und eine starke Stund darinn liegen lassen, jedoch müssen Mund und Nassenlöcher offen bleiben.

2) Zwischen dieser Zeit muß der ganze Leib mit einem Stücke flanellen Tuchen gerieben werden.

3) Unter die Nase des Erstarrten hält man öfters den flüchtigen Salmiakgeist, wovon man auch einige Tropfen auf zusammen gerollter Baumwolle in die Nase stecken kann.

4) Nach Verlauf einer guten Stunde, wenn der Erfrorne noch kein Zeichen des Lebens giebt, bringt man denselben aus dem Wasser- oder Schneebaade in ein ganz mässig gewärmtes Zimmer, trocknet den Leib ab, und fähret fort den ganzen Leib unaufhörlich mit trockenem Flanell zu reiben.

5) Man giebt ferner ein Klistier von Tobackrauch, oder von warmen Wasser, und welches man mit einem Löffel Brandwein und soviel Salz als man mit fünf Fingern heben kann, bereitet.

6) Man hebt dem Erfrornen die Nase zu, und bläßt ihm öfters einige Minuten lang mit einiger Gewalt in den Mund, um die Lunge in Bewegung zu bringen. Mit dieser Behandlung muß man wenigstens 7 bis 8 Stund unaufhörlich anhalten.

7) Ist man so glücklich, einige Merkmale des Lebens am Schnaufen oder ein Schlagen in der Gegend des Herzens und der Pulsadern wahrzunehmen, so legt man den Kranken in ein gelind erwärmtes Beth, aber in einem ungeheizten Zimmer, und giebt ihm einige Schaalen Grausbalsam oder Kamilenthee, oder da man diesen nicht bey Handen hat, einen gemeinen Thee mit Wein oder Essig vermischt.

8) Bey mehrerer Erhollung kann man ihm auch einige Löffel voll einer leichten Weinsuppe reichen. Sollten nach der Erhollung noch ein oder mehrere Glieder fühllos bleiben, so reibe man sie so lange mit Schnee oder feuchten kalten Tüchern, bis sie wieder Empfindlichkeit äussern.

9) Erfrorne oder erstarrte Menschen sind auch nach der Erhollung noch immer Schlagflüssen und andern bösen Zufällen ausgesezet; daher ist es sehr gut, wenn man so bald als möglich, einen Arzt oder braven Wundarzt herbeyrufet, weil nach der Erholung die Eröfnung einer Ader nothwendig ist.

Ueberhaupt ist es sehr gefällt die erfrorne Menschen ganz ohne Hilfe liegen oder gar begraben zu lassen. Man hat in den nördlichen Gegenden Beyspiele von erfrornen Menschen, welche nach 24 Stunden eines scheinbaren Todes erst wieder zum Leben kamen.

XIII. Ein abgenörbigtes Wort an den hildesheimischen Bienenfreunde.

Von Joseph Pösel kurpfalzbaier. Bienenmeister.

Es war mir sehr auffallend als ich neulich in dem 47ten Stücke des Kurpfalzbaierischen Intelligenzblattes von den Bienen folgendes gelesen habe: Ein Bienenfreund im Hildesheimischen hat durch eine Beobachtung, wegen der Erzeugung oder Fortpflanzung des Bienengeschlechtes, das Dunkle davon an das Licht gebracht, welches noch dazu einer allgemeinen Verbreitung würdig wäre; er sagt: Der Weisel oder die Königinn wäre, ausser allen Zweifel, die Mutter aller Gattungen der Bienen; indem sie alle Eyer zur Fortpflanzung in die Brutzellen lege: keine andere Art der Bienen in einem Stocke wäre fähig ein Ey zu legen: Die Drohnen wären zwar die Männer unter den Bienengeschlechte; sie hätten aber nie eine Begattung mit dem Weiselchor, sondern sie liebkosen nur denselben auf verschiedene Art, und sobald er seine Eyer in die Zelle gelegt, so pflegen die Drohnen oder Männer hineinzuschliessen, und das Ey durch einen Zusatze ihres Befruchtungssaamen zu befruchten; wo dann der im Ey sich befindliche Embrion den Saamen aufund nach etlichen Tagen an seinem Wachsthum zunimmt, und dann zu einer Biene wird.

Da Sie also, werthester Bienenfreund! das Dunkle, was der berühmte Herr Bonnet, welcher die Königinn eben ihre ohne Begattung fruchtbare Eyer zu legen mit der Gleichniße der Blattläusen behauptete, was Herr Hattorf bey der Oberlausnitzischen Bienengesellschaft, was Herr Lehemann Oberaksiseinehmer in

Meissen, was Herr Werner aus Hoya, Hr. Griesinger, Hr. Canonikus Steinmetz, und endlich Hr. Krist mit andern schon vor längstens geschrieben, als etwas Neues und Merkwürdiges an das Licht bringen wollen, so finde ich mich bemüssiget Ihnen freundschaftlich diese ihre irrige Meinungen zu widerlegen, indem ich mir ohne zu schmeicheln zu behaupten getraue, jedem Rede und Antwort sowohl in theoretisch als praktischen Fache von der Bienenpflege, und ihrer Erzeugung zu geben. Sie müssen also nicht glauben, daß man sich bey jezigen Zeiten durch eine irrige Meinung und unächte Beobachtung gleich bäuschen läßt; besonders, wenn man bey selber gänzlich von der Natur abweicht. Lesen sie zuvor die bessern, und neuern Bienenbücher, machen Sie bessere und mehrere Beobachtungen; so werden Sie finden, daß der Weisel oder die Bienenköniginn von den Drohnen wirklich, und noch dazu ausser dem Stocke in der Luft und in ihrem Leben nur ein einzigsmal befruchtet werde, welches sie in meinem in diesem Jahr herausgegebenen Unterricht für die Garten und Waldbienenzucht mit mehrern Proben bey der Vermehrung der Bienen 43 §. u. f. lesen können. Daß die Drohnen, welche einen fast dreymal dickern Leib, als die Arbeitsbienen haben, in die kleinen Zellen schliessen sollen, scheint mir so unmöglich, als den Kameln durch ein Nadelloche. Ich schliesse aus diesen, daß Sie noch nicht wissen, daß es dreyerley Beutzellen in einem Stocke gebe. Das Bienenwachs ist mit den kleinsten, das Drohnenwachs aber mit viel grösseren Zellen versehen, und die Weiselwiegen oder Häuser sind die größten an den Rändern der Blätter. Endlich, daß ihre Meinung grundfalsch ist, erhellet aus diesen:

Sobald im August oder auch manchmal früher oder später nach der Schwärmzeit die Drohnen getödtet sind, wie sie auch alle in einen gesunden Stocke abgebissen werden, so legt der Weisel noch immer Eyer in die Zellen, welches er auch im Frühjahre, im Jenner und Februar häuffig zu thun pflegt. Und, obwohlen damals nicht eine einzige Drohne oder Männlein im Stocke vorhanden ist: so entstehen aus den Eyern doch diejenige Gattung der Bienen, in welcher Gattung der Zellen das Ey liegt. Hiezu kömmt kein Befruchtungssaft von den Drohnen, weil keine zugegen ist, sondern die Arbeitsbienen geben den Nahrungssaft in die Zelle, wodurch das Ey aufspringt, und nach und nach ihre Entwicklung den 21. Tag erreicht. Nein! beweisen Sie mir, wie ein Embrion ohne Zusatz oder Begattung sein Daseyn im Ey erhalten, und den Befruchtungssaft der Drohnen aufnehmen könne? so will ich zufrieden seyn. Nebst diesem aber muß ich Ihnen noch sagen, daß auch die Arbeitsbienen in einem weisellosen Stocke fruchtbare Eyer sowohl in das Bienen, als Drohnenwachs legen, woraus aber nichts als lauter Drohnen, die man Affterdrohnen nennt, entstehen, folglich müssen solche Arbeitsbienen auch befruchtet werden. Wollen Sie von diesem überzeugt seyn, so machen Sie bessere Beobachtungen, oder belieben Sie künftiges Frühjahre zu mir zu kommen, so wird es mir zum besondern Vergnügen dienen, einen werthen Bienenfreund von seinem Irrwahn ableiten und sowohl in diesen als auch andern überzeigen zu können.

Nachtrag zum 2ten Fache.

Kurfürstliche Kammeral Mauth-Deputation-Verordnung die Sperre alles Futter für die Pferde betreffend. Dat. München den 24. Novemb. 1784.

Nachdem Se. kurfürstliche Durchleucht vermög gnädigsten Special Rescripts von 21ten dieß die Sperre des Habers, Heu, Grummet und Strohe in so lang gnädigst verordnet haben, als der K. K. Trouppen Durchmarschsche andauren werde, so wird den sämtlichen kurfürstlichen Mauthämtern in Baiern, und der Obern Pfalz hiemit gemessenest aufgetragen, nicht nur allenig und bis zu nachfolgenden wiederumigen Relaxirungs-Resolution bey Empfangung dieß auf die Sperre des Habers, Heu Grummet und Strohe genauest zu halten, sondern auch zu Verhüttung deren allenfalls durch fälschliche Angabe anderer ausser Lande paßirlichen Getreide anstatt des auszuführenden Habers unterschleichen mögenden Contrebanden die erfoderliche Vorsicht, sohin bey einen vorliegenden Verdacht die gehörige Beschau vorzunehmen, dann von dieser Anbefehlung denen inclavirten Beystationen zu gleichmäßigen Befolgung die schleunigste Nachricht zu ertheilen. München den 24ten November 1784.

Kurfürstliche Kammeral-Mauthdeputation.

Fr. Xav. Kraus.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

52 Stück. München den 1 December 1784.

II. Landesherrliche Verordnung die Beförderung des Landgestüttswesen betreffend. Dat. München den 15ten September 1784.

Wir Karl Theodor — Unsern gnädigsten Gruß und Kurfürstl. Gnade jedermann zuvor. Wiewohl in denen unter voriger Regierung erlassenen, und das Landgestüttswesen betreffenden gemeinnützigen Edikten, besonders in jenen vom 29ten November 1770, 15ten Aprilmonats 1773 und 4ten December 1776 ganz deutlich bestimmt worden ist, daß ohne Vorwissen der über erwähnten Gegenstand angeordneten Commission, und ohne von dieser Stelle ausgefertigte Pollete keine junge Pferde ausser Lands gelassen werden sollen; so hat doch die bisherige Erfahrung satsam gewiesen, daß gedachte Verordnungen eine Zeit her nicht mehr beobachtet, und eben hiedurch die inländische Pferdezucht merklich geschwächt wurde.

Wir finden Uns daher auf unterthänigste und pflichtmässige Vorstellung Unsers Oberststallmeisteramts: daß sich bereits in diesseitigen Landen ein Mangel sowohl von drey als noch minderjährigen Pferden äussere, in die unumgängliche Nothwendigkeit versetzt, nicht nur auf oben genannten Edikten unveränderlich zu bestehen, sondern auch selbe dahin gnädigst zu erneuern, daß

1tens keine Pferdesollen ohne Unterschied des Geschlechts vor ruckgelegtem dritten Jahre des Alters ausser Landes mehr gebracht; auf die Stutten hingegen

2tens ohne Ausnahme des Alters die schon verhängte durchgängige Sperr auf das schärfste beybehalten werden solle. Damit jedoch

3tens der Unterthan wegen Verkaufung der alten mängelhaften, unfruchtbaren, oder solchen Stutten, die er fernes zu halten nicht vermag, oder auch derjenigen Stuttenfollen, die von einem allzugeringen Wuchse sind, und wovon sich wenig versprechen läßt, eine Aussicht gewinnen und eine Erleichterung geniessen möge, sollen dergleichen Mutterpferde und Muttersollen bey der auf den Beschellplätzen vor den einfallenden Märkten jährlich eintreffenden Gestüttsabordnung von den Eigenthümern derselben vorgeführt und der Beweggrund ihres vorhabenden Verkaufs auser Lands redlich eröfnet, von dieser sodenn billige Einsicht hierunter genommen und dem Unterthan nach Beschaffenheit der Umstände der Verkauf in das Ausland verwilliget, sofort ihm die erfoderliche Pollete unentgeltlich eingehändiget werden. Falls aber derselbe

4tens bis zur abermaligen Ankunft ermeldter Landgestüttsabordnung das zum Verkauf ausser Lands bewilligte Stuttepferd, oder Stuttesolle noch nicht veräusert haben würde; so sollen selbe von ihm neuerdings vorgeführt und eine andere Pollete gegen Zurück-

gabe der ersten, insonderheit für die Stutten von einem bis drey Jahre, begehrt, ihm auch selbe bey noch vorwaltendem vorigen Beweggrunde abermal unentgeltlich ertheilt werden. Dagegen soll sich

5tens kein Gericht, oder andere Obrigkeit anmassen, ein Attestat zur Ausserlandsbringung einer Stutte, oder Muttersolle auszugeben, sondern, wenn ein Unterthan nach geschehener Musterung wegen erlittenen Unglücksfalle, oder nachmals geäusserten Gebrechen einer Stutte, oder Folle um des Verkaufs derselben ausser Lands bey der Behörde ansuchen würde, hierüber von dieser die pflichtmäßige Anzeige bey Unserm Oberststallmeisteramt machen, und von selbem den Erlaubnißschein vorderſamst erholen. Zu desto gewisserer Erzielung dieser Unser huldreichesten Absicht befehlen Wir hierdurch

6tens all = Unsern Mautämtern gnädigst jedoch ernstlich, daß selbe nicht nur keine Stutte; oder Folle ohne besagter Pollette Unsers Oberststallmeisteramts bey schwerester Strafe ausser Lands passiren lassen, sondern auch genauest darauf sehen sollen, daß die Beschreibung des Pferds mit der producirten Pollete pünktlich übereinstimme, und hierunter kein Unterschleif getrieben werde. Und da Wir übrigens

7tens in Kraft dieß festsezen, daß in Zukunft von keiner andern als Unser höchsten Stelle nach vorderſamst von oft berührt = Unserm Oberststallmeisteramt unterthänigst erstattetem gutächtlichen Berichte einiger Pferdpaß ertheilt werden solle; so ist auch Unser ernstlicher Wille und Befehl, daß die hierum etwa einkommende Requisitionen, oder Anlagen jederzeit an eben gedachtes Amt angewiesen werden sollen. Wornach sich also Jedermann zu achten weis. Gegeben in Unser Haupt = und Residenzstadt München am 15ten Herbstmonats 1784.

Karl Theodor Kurfürst.
(L.S.)
Baron v. Kreitmayr Vt.
Konrad Ruprecht, kurfürstl. Oberr-Landesregirungssekretär.

III. Beförderungen und Amtsanstellungen.

a) In Pfalzbaiern.

Se. kurfl. Durchleucht haben dem General = Salinencommissarius Franz Hiazinth Dusch zum wirkl. kurpfälzischen Regierungsrath; den Bergwerkspraktikanten Joseph Obich als wirkl. Rentkammerrath zu Amberg und den Maler zu Mannheim Mathias Schmid zum zweyten Inspektor der dasigen Malereygallerie gnädigst ernannt.

b) Im Gülich- und Bergischen.

Se. Kurfürstl. Durchleucht haben dem reformirten Prediger zu Süchtelen A. E. Hachenberg; dem reformirten Prediger zu Rediges J. L. Altgeld, und dem reform. Johann Arnold Prediger zu Eschweiler das landesfürstl. Placet gnädigst ertheilet.

Auch geruheten Höchstdieselben dem Joh. Friederich Weyler den Acceß als Hofkammer-Rechnungsverhörer in Düsseldorf gnädigst zu verleihen.

V. Beylagen zu dem Pfalzneuburgischen Landtags = Abschied.

Abschiedsbeylage sub lit. C. *)

Vorschlag einer Wittib = und Waisenverpflegung der Pfalzneuburgischen Dienerschaft.

So gerecht und billig der Anspruch ist, den diese Witwen und Waisen auf die Vor-

*) Weil die Abschiedsbeylagen sub lit. A. und B. das Publikum eigentlich nicht intressieren, so sind sie auch in der Originalausgaben weggelassen worden.

sorge des Staats machen; so laut sind noch die Klagen über Mangel einer diesfällig-dauerhaften Anstalt.

Männer in Aemtern, welche ihren Besitzern kein hinlängliches Brod, oder nur ein kümmerliches Auskommen geben, denken vergebens darauf, vor ihre allenfalls zurücklassende Wittwen und Waisen etwas zu erübrigen.

Sie arbeiten dahero in den mühesamen Landesgeschäften unter manchem derselben Beförderung schädlichen Kummer.

Denn es fehlt der Liebe zum Staat an Nahrung, wenn keine Versorgungsanstalten vor Wittwen und Waisen solcher Männer sind, die ihr Leben, Kräften, und Vermögen, im Dienste des Landes verbrauchet, und den oft grossen, aber ohneinträglichen Ruhm hinterlassen, daß sie geschickte und redliche Männer waren. Ihre Kinder, in deren Brust ähnliche Grundsätze würden aufgekeimet seyn, werden mit dem Tode eines solch-arm sterbenden Vaters, wir haben, leider, viele örtliche Beyspiele, in die Reihe der dürftigsten Kinder gesetzt.

Diese jungen Bäume von oft guter Art müssen aus Abgang der Erziehungskösten verwildern, und dem Staat zur Last, und Schaden aufwachsen; denn woher soll die Mutter den nöthigen Aufwand nehmen, die sich selbst an betrüntem Brod selten satt ißt?

Der Patriot erschröckt, und sein Herz unwallet beklemmender Wemuth, da er auf die Menge der im verborgenen und öffentlich weinenden Wittwen, und auf die Schaar der verlassenen Waisen siehet.

Es wäre zwar der schwärzeste Undank, wenn man die häufige Gnaden mißkennen wollte, welche aus der hiesigen Hofkammer- und Landschaftskassa verschiedenen Wittwen und Waisen zufließen.

Die Ertheilung dieser Pensionen bleibt aber doch immer eine willkührliche Sache, und hängt gar oft von Umständen ab, die manchen Wittwen und Waisen nicht allemal günstig sind.

Auch ist der Zustand der Kassen nicht allzeit so beschaffen, daß derley Gnadengehalte ohne Unterschied darauf angewiesen werden können.

Eine eigene, und dauerhafte Anstalt würde also in jedem Betracht sehr erwünscht, und ein solch-Menschen beglückendes Werk seyn, daß den landesherrlich-höchsten Beyfall zuversichtlich erwarten darf.

Ich will demnach versuchen, einen Plan vorzulegen, von dem ich mir schmeichle, daß er das zweyte Denkmal dieser patriotischen Versammlung werden könne.

Mein Vorschlag bezielet die Errichtung einer beständigen Wittib- und Waisenkaß.

Um diese zu gründen, ist eines der wesentlichsten Stücken ein Verhältnißmäßiges Stammkapital.

Dieses aber auszuzeichnen, ohne gleichwohl die Unterthanen zu beschweren, war schon öfters die große Schwürigkeit, welche die besten Absichten entweder gleich Anfangs erstickte, oder in der Folge vereitelte.

Ich mußte also den Bedacht auf solche Mittel nehmen, denen keine gegründete Bedenklichkeit entgegen stehet, und die eine Dauer versprechen.

Der wirkliche Pensionenetat von Seiten der Hofkammer und der Landschaft beläuft sich über jährliche 10,000 fl. Ich setze nun die Fälle, daß

1tens, von jeder dieser zwo Stellen an die errichtende Wittib- und Waisenkaß die erste nach und nach heimfallende 2,000 fl. alle Jahre abgegeben, die übrig-erfolgende Rückfälle hingegen zu Erleichterung vorerwent-beeder Kassen eingezogen; daß

2tens, die Spitale Lauingen mit 6,000, Höchstädt mit 3,000, Gundelfingen mit 6,000, Neuburg und Schwandorf ein jedes mit 1,000, Allersperg aber mit 2,000. Kapitalvorschuß zu dieser neuen Stiftung, oder wenn sie dieses lieber selbst verzinsen wollten, mit dem betreffenden jährlichen Zinßenbeytrag auf hienunten nähers bemerkenden Wiederersatz angelegt, dagegen aber mit allkünftig dahin anweisenden derley Pensionen vollkommen verschonet; daß

3tens, auf nämliche Art aus dem ohnwiderstehlichen Antrieb einer hierorts offenbar eintrettenden staatsgesellschaftlichen Verbindlichkeit von einem jeden der fünf vorzüglichen diesländischen Klöster: Neuburg, Pielenhofen, Medlingen, Maria Mödingen, und Lietzheim drey, von der Probstey Heniau hingegen zwey, und von den hiesigen Karmeliterklosterfrauen 1000 fl. zugeschossen, und daß

4tens, die verehrlichen Herren Stände, diese Väter des Vaterlandes, auch Väter der

Wittwen und Waisen würden, und zur dauerhaften Grundlage einer so heilsamen Anstalt nur zwey Jahre hindurch eine freywillige ganze Kammersteuer zum herrlichen Beweis ihres wahren Vergnügefülls patriotisch beytrügen. So erhielte diese meine begutachtende Wittibkaß gleich anfänglich in den ersten zwey Jahren schon einen Hauptstuhl oder Stammkapital von wenigstens 44,000 fl., welches gegen versicherte Unterpfande auf Zinßen gelegt, mithin in der Folge so beträchtlich würde, daß endlich alle vorfallende Pensionen allein von den jährlichen Interessen bestritten, und obgedachte Kapitalvorschüße den Klöstern, und Spitalen nach, und nach leichtlich wieder ersetzet werden könnten. Bis aber diese Gründung ihren ganzen Bestand erhält, so sind noch andere Behuffe nothwendig, um die bey sich ereignenden Sterbsfällen zu schöpfende neuere Gnadengehalte daraussen einsweilen zu erhollen, und diese Zuflüsse wären ohngefähr folgende:

a) Die Dienstantrittsgelder, welche ein jeder bey seiner Anstellung zur Wittibkasse mit der Hälfte dessen abzuführen hätte, was der geheime Kanzleytax sowohl von der Bedienstung selbsten, als von etwa erhaltenden Besoldungszulage abwirft. Wogegen keineswegs zu zweifeln, daß Ihro Kurfürstl. Durchleucht auf unterthänigste Vorstellung gnädigst geruhen werden, die geheime Kanzley zur Begnügung mit der andern Halbscheid um da mehr gerecht ist anzuweisen, als diese die vorhin zu Mannheim üblich gewesene derley Gebühren noch immer überwiegt.

b) Die jährliche Beytragsgelder, die nur in zwey vom 100 eines jeden eigentlichen Diensteinkommens bestehen, wovon aber ohnverehelichte Diener aus billig= und politischen Ursachen nicht frey seyn dürften.

c) Jene Regierungsvortrags= Kommissions= und Kanzleytaxen, welche Ausländer auf getreue dem Expeditoren unter Kontrolle und Zeugniß der Sekretarien anzutrauende Verrechnung, und Einlieferung zur Wittibkasse fortan bezahlen müßten, indem die Wohlthat der Sportelauthebung nur für die eigene Landesunterthanen vermeint ist.

d) Alle den Gerichtssachwaltern aus was immer für einer Verschuldung von Richteramts wegen auferlegt werdende Geldstraffen.

e) Könnten auch die Chorstifte Heydeck und Hilpoltstein, deren Einkünfte unter landschaftlicher Verwaltung sich merklich verbessert haben, und zwar ein jedes mit jährlichen 150 fl. wenigstens in so lang beygezogen werden, bis die befragte Wittibkasse ihre eigenständige Kräften erhält.

Und da vorzusehen, daß bemittelte Patrioten diese würdige Anstalt mit Schankungen, und Vermächtnißen nach und nach bereichern werden, weil sie solche mit Gewißheit ihrer Willenserfüllung bey nunmehr offenkündig herrschenden Grundsätzen künftig nicht mehr an Klöster verwenden können; So ist an baldig blühender Aufnahme dieser antragenden ersprieslichen Stiftung keineswegs zu zweifeln.

Die übrige zwo Fragen: Wem die aufsichtliche Verwaltung dieser Wittib= und Waisenverpflegungskasse anzuvertrauen; und in welcher Proportion die daraussen abfliessende Gnadengelder zu vertheilen seyen? wären nach meinem unvorgreiflichen Dafürhalten dahin zu bestimmen, daß die Oberaufsicht dem Landschaftskommissariat, und die Rechnungsführung einem zeitlichen Pfenningsmeister gegen getreue Ablage derselben vor der nämlichen Commission, welche die Pfenningmeistereyrechnung jährlichen abzuhören hat, übergeben; die Gnadengelder selbst aber, und zwar für eine Wittib oder Waisen eines adelichen geheimen Raths, und adelichen Vorsitzers auf jährliche 500 fl., für jene eines gelehrten geheimen Raths oder Vorstands auf 400 fl., für selbige eines jeden wirklichen Raths ohne Unterschied auf 300 fl., eines Sekretarius auf 200 fl., eines Registrators, Revisors, und Expeditors auf 150 fl., eines Kanzelisten auf 100 fl., eines Kanzleydieners auf 50 fl., eines wirklichen Oberbeamtens, oder Verwesers auf 300 fl., eines Kastners, Mautners, Umgelders, Steuereinnehmers, Forstmeisters, und Gerichtschreibers nach Verhältniß eines jeden grössern, oder mindern Amtumfangs auf 200 oder 150 fl., eines Oberforsters auf 100 fl., eines Unterforsters auf 50 fl., oder nach Befund der Umstände auf 25 fl., und in solcher Maß alle künftige Pensionen vestgesetzet, bey den Waisen jedoch, wenn deren nur einer vorhanden, mit Abzug der Hälfte unterschieden, und, wenn er versorgt ist, auch diese eingezogen, sofort mit wirklicher Abreichung dieser

Gnadengehalte nach erfolgter Kurfürstl. Genehmigung auf den ersten Sterbfall ein, oder des andern dieser Anstalt einverleibten Dieners sogleich angefangen werden könne.

Eine Sorgfalt, welche die Zeitgenossen zu fodern, berechtigt sind, und die Nachkommen mit Dank erkennen müssen. Neuburg den 3ten Christmonats 1782.

Nopper.

(L.S.) Graf von Seinsheim, Kurfürstlicher Principalkommissarius.

VIII. Fortsetzung des hirtenlichen Unterrichts des Herrn Fürstbischofs zu Brixen.

§. II.

So rechtmässig der Gebrauch der Bilder ist, eben so geist- und religionsvoll sind die Absichten der Kirche, wozu sie denselben von ersten und ältesten Zeiten an eingeführet; und so wichtig ist der Nutzen, den derselbe bringet. Diese frommen Absichten leget angerühmter Kirchenrath mit einer heiligen Salbung an den Tag, die nur den Kirchenschlüssen eigen ist; und verlanget, man solle davon die Glaubigen sorgfältig unterrichten: Die Bischöfe (lauten die Worte) sollen sich sehr angelegen seyn lassen, zu lehren, daß die Geschichten des Geheimnißes unserer Erlösung deßwegen in Gemälden, oder andern Abschilderungen entworfen werden, um das Volk zu unterrichten, und im stäten Andenken und in beständiger Erinnerung der Glaubenslehren zu stärken; daß man auch aus allen geistlichen Bildern einen beträchtlichen Nutzen schöpfe, nicht allein darum, weil sie das Volk der Wohlthaten und Gnaden erinnern, die es von Christo empfangen hat; sondern auch weil sie den Gläubigen die Wunder, die Gott gewirket, und die heilsamen Beyspiele, die er ihnen durch die Heiligen gegeben hat, vor Augen stellen, damit sie ihm dafür danken, und durch den Anblick dieser Gegenstände aufgewecket werden, den Beyspielen der Heiligen nachzufolgen, Gott anzubethen und zu lieben, und in wahrer Frömmigkeit zu leben. Wer aber diesen Entscheidungen zuwider lehren oder denken wird, soll verfluchet seyn. *)

Der Mensch hat allerley äusserliche Behilfen vonnöthen, um das nicht zu vergessen, was sein Gott für ihn gethan hat. Predigten und Bücher machen nicht alles; es werden auch, wenigst für mehrere aus dem gemeinen Volke, solche Gegenstände erfodert, die, weil sie lebhaft rühren, ihrer Vernunft den Begriff dessen stark eindrücken, was sie zu wissen haben, und was ihnen zu vergessen nicht erlaubet ist. Daher ist es der katholischen Kirche nicht genug, daß sie den Gläubigen die Lesung der göttlichen Bücher, in welchen die Geschichte der Werke Gottes beschrieben ist, anempfiehlt; sondern sie hat auch von den ersten Jahrhunderten an die Mallerkunst angewendet, um, soviel es möglich ist, diese grossen Gegenstände ihnen unter die Augen zu stellen, als wenn sie erst geschehen. Die Kirchenwände waren mit Schildereyen verzieret, so die Geschichten des alten Testaments, und die Geheimnisse Jesu Christi vorstelleten. Solche Mallereyen waren vornehmlich für die Unwissenden, und und dienten ihnen (wie Gregor der Grosse sich ausdrücket) anstatt der Bücher. Dieses ist, was Gregor II. dem Kaiser Leo dem Isaurier schrieb: „Männer und Weiber, da sie ihre kleinen ungetauften Kinder auf dem Schosse halten, zeigen ihnen, oder auch fremden Heiden mit dem Finger die abgeschilderten Geschichten, und also erbauen sie selbe, und erheben ihr Gemüth und Herz zu Gott.“

Da wir die seligen Diener Gottes, welche die Freuden des himmlischen Reiches ge-

---

*) Illud vero diligenter doceant Episcopi, per historias mifterium noftræ redemtionis, picturis vel aliis fimilitudinibus expreffas, erudiri & confirmari populum in articulis fidei commemorandis & affidue recolendis; tum vero ex omnibus facris imaginibus magnum fructum percipi; non folum, quia admonetur populus beneficiorum & munerum, quæ a Chrifto fibi collata funt, fed etiam, quia Dei per Sanctos miracula & falutaria exempla oculis fubjiciuntur; ut pro iis Deo gratias agant, ad Sanctorumque imitationem vitam moresque fuos componant, excitenturque ad adorandum ac diligendum Deum, & ad pietatem colendam. Siquis autem his Decretis contraria docuerit aut fenferit, anathema fit. *Conc. Trid. l. c.*

niessen, mit den Augen dieses Leibes nicht sehen können; so betrachten wir sie in ihren Bildnissen, und erneuern in uns ihr Andenken, und die Erinnerung ihrer vortrefflichen Tugenden, um ihren Fußstapfen nachzufolgen. Wir stellen uns ihre grosse Glückseligkeit vor, um auch in uns eine sehnliche Begierde nach dieser unaussprechlichen Belohnung zu erwerben. Wir führen ihre heftige Liebe in unser Gedächtniß zurück, um uns dadurch aufzumuntern, Gott eben so inbrünstig zu lieben, und nach seinem heiligen Willen zu leben. Wir (sprechen die Väter des VII. allgemeinen Kirchenrathes, welcher der II. zu Nizäa war) Wir nehmen die Bildnisse der Apostel, der Propheten, der Martyrer und der übrigen Heiligen an, weil sie uns ihre Gedächtniß zu Sinne bringen, und zur Nachahmung ihrer Heiligkeit anreizen. *)

Die Fortsetzung folgt.

XII. Heilungsmittel für den Mutterblutfluß.

Es trift sich oft, daß nach einer auch leichten Geburt sich ein widernatürlicher Blutsturz einfindet, der, wenn er nicht bald gehoben wird, das Leben der Wöchnerinn in Gefahr bringt, es ist nöthig, daß man eine solche Person im Bette in eine solche Lage bringt, wo der Kopf nicht höher als der Unterleib liegt, und hört in dieser Lage es nicht auf, so lege man leinene Tücher, die in kalt Wasser getaucht, und etwas ausgerungen sind; auf den Unterleib und erfrische sie, so oft sie warm sind; zugleich gebe man alle halbe Stund 40 Tropfen Zimmtessenz in Wasser. Dieses Mittel hat sich in diesem Fall seit einiger Zeit sehr berühmt gemacht, eben so ist es anzuwenden, wenn auch zu einer andern Zeit sich ein heftiger Mutterfluß einfindet, welches bey Personen, die schwächliche Naturen haben, sich oft ereignet, im letzten Falle muß man auch, wenn der Fluß aufhöret, noch stärkende Mittel gebrauchen, als China, Stahl und dergleichen (Damen-Journal vom M. September 1784 S. 254.)

*) Sanctas venerabiles icones recipimus, - - utpote per picturam suam in recordationem & memoriam adducere nos volentes, & ad principale attrahere, atque participes facere alicujus sanctificationis. *Concil. Nic. II. Sess. IV. Tom. IV. Concil.* Edit. Paris. 1714 Studio Harduini. pag. 266.

XIII. Mittel wider das Entzündungsfieber bey dem Rindviehe. *)

Es greift gemeiniglich die Brust, und zu Zeiten auch den Hals an. Die erste Ursache dieser Krankheit ist, wenn das Vieh nach verrichteter schweren Arbeit zu geschwind abgekühlt, z. B. durch eine gählige Ruhe 2) Wenn man in der größten Hitze das Vieh, besonders in dem Gebirge, die kalten Quellwasser trinken läßt, weil diese geschwinde Abwechslung zwischen Hitze und Kälte tödtliche Entzündungen verursacht, die in ein grassirendes Uebel um so eher ausarten können, wenn gesundes Vieh in einen Stall gesteckt wird, worinn schon einiges umgefallen. 3) Kann auch der Genuß scharfer Kräuter, als des scharfen Ranunkels, der Wolfsmilch, Eselsmilch, des grossen Schelkrauts oder Schwalbenkrauts u. d. m. Entzündungen verursachen, wie denn überhaupt alle milchgebende Pflanzen dasiger Orten dem Hornvieh schädlich sind.

Eines der sichersten Kennzeichen dieses Entzündungsfiebers ist die Puls. Man kann selbigen entweder in dem inwendigen Theile der hintern oder vordern Schenkel spüren, wie auch an der Kopfschlagader, die vom äussern Augenwinkel zum Ohr gehet, und auch am Hals, wiewohl da nicht so leicht. Im gesunden Zustande schlägt er in einer Minute 40 bis 50mal; übersteigt er nun diese Zahl mit einem heftigen Pressen, welches aber ein Ungeübter nicht leicht entscheiden kann, so ist man beynahe versichert, daß eine Entzündung vorhanden sey. Der Mund ist gemeiniglich trocken; die Zunge mit einer gelben in das Schwarze fallenden Rinde überzogen, die Augen etwas trübe, das Weisse des Augapfels aber feurig. Wenn die Entzündung schon eine Zeit gedauert hat, so daß die Lenden und das Rippenfeld angegriffen wären, so ist das Vieh stäts mit einem schweren Schnauben oder Athmen und Husten geplagt, der Harn ist roth und klar, der Mist trocken. Ist die Entzündung aber

*) Ein Auszug aus Herrn Prof. Haquets Abhandlung. von verschiedenen Hornviehkrankheiten. In den Krainischen ökonomischen Sammlungen 3 B. 1776, S. 102.

schon in eine Euterung übergegangen, so wirft das kranke Vieh beständig Euter aus dem Munde, und alle Hilfe ist beynahe umsonst.

In dem ersten Vorgange der Krankheit ist vor allem die Aderlaß an dem Halse oder in der Weiche vorzunehmen, die am Schweif gemachte Aderlaß ist nicht so dienlich, und ausgebig. Nach Umständen muß die Aderlaß wiederhollt und bey jeder 2 bis 3 Pfund Blut abgezapfet werden, (man versteht: Apothekerpfund, zu 24 Loth.) Man muß das Blut in einer Schüssel auffangen, um zu sehen, wie es sich ändert; gemeiniglich hat es zu Anfang eine Endzündungsrinde, welche dick, weiß und zäh ist. Statt der ganzen Nahrung wird währender Krankheit nichts als laulichtes Kleyenwasser gegeben, mit leichterem Futter. In das Kleyenwasser thut man etwas Essig und Honig, des Tags aber zu viermal, jedesmal ein halb Loth in Wasser aufgelößten Salpeter. Da alles Hornvieh geneigt ist, saure Sachen zu nehmen, so hat man keine Mühe, es ihm beyzubringen; sollte es sich aber weigern, so giebt man ihm diese Mixtur mit einem Horn ein. Auch die Klistier dürfen nicht versäumt werden. Hiezu nimmt man eine Maaß durchgeseigtes laulichtes Kleyenwasser, lößet ein Loth Salpeter darinn auf, vermischt es mit 3 bis 4 Loth Baumöl, und spritzt es mit einem bequemen Instrument ein. Des Tags ist ein Klistier hinlänglich.

Auch ist es sehr dienlich, wenn man dem kranken Vieh auf jeder Seite der Brust ein Haarseil setzt, welches also geschieht: Man nimmt eine dreyeckige Packnadel, die mit einigenen wollenen Fäden versehen ist. Ein Gehülf hebt die Haut auf der Brustseite in die Höhe, der Operateur thut ein gleiches mit der linken Hand, und durchsticht mit der in der rechten Hand habenden Packnadel die Haut. Je nachdem die Euterung stark ist, müssen auch die darinn hangende Fäden geeutert werden. Einige rathen auch an, spanisches Fliegenpulver in die Wunde zu streuen, um sie desto geschwinder zur Euterung zu bringen.

Wenn man so verfährt, so hebt sich die Krankheit gemeiniglich den dritten oder vierten Tag, und man hört also auch mit dem Gebrauche des Salpeters auf, den Kleyentrank muß man aber noch eine Zeit fortgeben. Sollte die Entzündung aber schon in eine Euterung übergangen seyn, so hat Hr. Hacquet öfters mit Nutzen die mittlere Eichenrinde zu Pulver gestossen, und des Tags 1, 2 bis 3 Loth davon mit Kleyenwasser, worunter ein paar Loth frischen Terpentin gemischt war, eingegeben. Mit diesem Mittel muß man eine Zeit lang anhalten, bis das Vieh sich in etwas erholt, und der Auswurf weniger wird. Wenn es die Jahrszeit erlaubt, so ist es nicht undienlich, dem Vieh zur ersten Nahrung frische Alpenkräuter zur Fütterung nehmen zu lassen, und bey deren Abgang kann man täglich ein paar Händevoll Gundelreben und Hyssopen unter das Futter mischen. Wenn ein Seitenstechen und Lungenentzündung schon in eine Lungensucht übergangen ist, so ist freylich die Fieberrinde wirksamer als die mittlere Eichenrinde, aber zu theuer für den armen Landmann.

Bey jeder Kur hat man noch zu beobachten, daß man das krank gewordene Vieh vor allem von dem gesunden entferne, und es in einen temperirten Ort bringe, der größte Theil der Landleute ist hier übel daran, weil sie selten einen überflüssigen Ort haben. Es wäre also zu wünschen, daß in jedem Dorfe ein Nothstall errichtet würde, der gleichsam als ein Spital für das Viehe genützt werden könnte. In dem Gebirge aber müßten allzeit 10 bis 12 Bauern gemeinschäftlich ein solches von den Häusern entferntes Gebäude errichten, jedoch mit der Vorsicht, daß man zu allen Jahrszeiten dazu kommen könnte.

Beyspiel zur Aufmunterung des Rhabarberabau.

Man hat die Rhabarber zu bauen in England, Schottland, Schweden, in vielen Orten Deutschlands und auch in Baiern *) mit gutem Erfolge versucht. Eben so glücklich ist dieß von Herrn Apotheker Friederich Peckel in Kopenhagen geschehen, wie dessen an einen Freund in Hamburg geschriebener Brief beweiset:

„Es sind nun über zehen Jahre, da ich aus dem botanischen Garten die erste Rhabarbarawurzel erhielt, und seit der Zeit sich die-

*) Man sehe die dießjährigen Intelligenzblätter Nro 42 und 50.

selbe so sehr vermehret hat, daß ich jetzt über 3000 Rhabarberpflanzen in meinem Garten habe, die alle aus den Saamen gezogen sind. Sie wächst sehr willig, ohne viel Pflege, und ich habe durch viele Versuche erfahren, daß sie ohne Nachtheil der Wurzel alle Veränderungen der Jahrszeiten aushält. Ausserdem giebt meine Rhabarber an Güte der ausländischen nichts nach, sondern dürfte künftig ihr noch wohl vorgezogen zu werden verdienen."

XIV. Schranenpreise nach dem mittlern Getreidkaufe.

a) München den 27ten November.

Zugeführt . . 4563 Schäffel.
Verkauft . . 3655 " "

Weizen Schl. 9 fl. 15 kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gerste — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

b) Augsburg den 19ten November.

Weizen Schl. 9 fl. 18 kr. Kern Schl. 8 fl. 9 kr.
Roggen — 5 fl. 44 kr. Gerste — 6 fl. 26 kr.
Haber — 3 fl. 57 kr.

c) Erding den 25ten November.

Zugeführt. . . 2700 Schäffel
Verkauft. . . 2435 —

Weizen Schl. 8 fl. 30 kr. Korn Schl. 4 fl. 45 kr.
Gerste — 6 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

d) Friedberg den 25ten November.

Weizen Schl. 9 fl. 20 kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerste — 5 fl. 25 kr. Haber — 4 fl. 10 kr.

e) Salzburg vom 7. bis 14. November.

	höchst. Pr.	ger. Pr.
Melb. Weiz. Schaff.	14 fl. 15 kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen —	13 fl. 30 kr.	1 fl. — kr.
Korn —	7 fl. 50 kr.	7 fl. 30 kr.
Gerste —	16 fl. 20 kr.	14 fl. — kr.
Haber Mez. —	— fl. 32 kr.	— fl. 31 kr.

XV. Zu verkaufen.

a) Papier- und Mahlmühle.

Es ist eine ansehnliche Papier- und Mahlmühle samt einigen meisten eigenen Grundstücken zu verkaufen. Das weitere ist im Intelligenzcomtoir zu erfragen.

b) 1000 Centner Unslicht.

Die sämentliche bürgerl. Metzgerschaft in München biethet dem Publikum 1000 Centner Unslicht, jeden zu 22 fl. käuflich an.

c) 24 Centner Hopfen.

Johann Michael Morasch Handelsmann zu Wollnzach unweit Pfaffenhoffen hat 24 Centner baierischen dißjährigen Landhopfen um einen billigen Preiß zu verkaufen; und damit die Kaufliebhaber wegen der Güte dieses Hopfens versichert seyn können, so erbiethet sich der Verkäufer solchen auf Probe zu geben.

XIII. Gebeth des Advokaten Patulin.

Erhör o Gott! den der dich preiset,

Ihn, den du lange Zeit gespeiset,

bescher' ihm doch sein Brod auch heut,

und sende gnädig — Zank und Streit.

Am 25ten November in der 192ten Ziehung zu Stadtamhof sind folgende Numern herausgekommen.

29. 87. 56. 12. 32.

Die 193te Ziehung geschieht den 16ten December.

Am 2ten December in der 572ten Ziehung zu München sind gezogen worden:

48. 27. 46. 61. 41.

Die 573te Ziehung geschieht am 23ten Dezember.

Nachricht an unsere Leser.

Wenn einigen (Titl) Herrn Abnehmern dieser Blätter ein oder anders Stücke mangeln sollte, die haben sich gerade an das Intelligenzcomtoir zu wenden.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

53 Stück. München den 10 December 1784.

II. Landesherrliche Verordnungen.

a) Das der Kurfürstl. Weinniederlage (wie bey allen gnädigst privilegirten Fabriken und Manufakturen) bey Ausbrechung einer Gand gnädigst verliehene Jus Prælationis in der 7ten Stelle betreffend. Dat. München den 22ten November 1784.

Nachdem Se. Kurfürstl. Durchleucht vermög unterm 5ten dieses Monats an höchstdero Obere Landesregierung erlassenen mildesten Entschlüssung Höchstdero zum Nutzen des Publikums bereits etablirten, oder in Zukunft noch etwa zu errichtenden Weinniederlagen bey jenen Leuten, die hievon Wein auf Borg abnemmen, und in eine Gand verfallen, das nämliche Jus Hypothecæ u. Prælationis, das den inländischen Fabriken und Manufakturen in Concursu Creditorum gleich nach dem Fisco in der siebenden Stelle gebühret, gnädigst bewilliget haben; so wird erwähnte höchste Verordnung in den hiesigen Intelligenzblättern zu Jedermannswissenschaft, und der Nachachtungswillen öffentlich, und ex Commissione speciali kund gemacht. München den 22ten November 1784.

Kurpfalzbaierische Obere Landesregierung.

Konrad Ruprecht, Sekretär.

b) Wiederhollte Kundmachung des gnädigsten Generalmandats in Betreff des Umgeldes vom 29ten Jänner 1779.

Wir Karl Theodor — Unsern Gruß zuvor: Liebe Getreue! Uns ist bey der höchsten Stelle über die unterthänigste Cameral Anfrage, ob eine niemals mit Umgeld belegte Bier oder Zapfen Gerechtigkeit nunmehro erst dazu angezogen werden könne? umständig gehorsamst referirt worden. Worauf Wir dann vi Decreti vom 22ten dieß Monats gnädigst resolviret, und unser Befehl dahin gehet, daß allenthalben, wo die Erhebung des Umgeldes eingeführt, und Alters hergebracht ist, solches von allen Getränken, respect. Viech erhoben, mithin Niemand, wer nicht durch eine Landesherrliche Begünstigung eine besondere Ausnahm erweisen kann, davon frey belassen werden solle, immassen es nicht darauf ankommen mag, ob in jenen dem Umgelde unterworfenen Gerichtern, und Ortschafften ein oder anderer durch Conivenz oder Nachlässigkeit der Beamten übersehen worden. Du hast demnach von nun an pflichtmässig in das Werk zusetzen, damit allen in deinem Umgelds Distriect entlegen Stånd = und Gerichtischen Würthen, Möth und Brandweinschenkern, welche bishero dieser Prästation in Rucksicht des verschleissenden Biers und Brandweins nicht unterworfen gewesen, genau nachgesuchet,

so fort dieselbe hiezu entweder instructionsmäßig, oder mitels Compositions-Behandlungen nach Proportion ihres Verschleisses angehalten, und eben das nämliche mit den ab denen bey den Stählen vorgehenden Viehkäuffen schuldigen Umgeld gegen die allenfalls hievon frey zu seyn sich anmassende Gericht- oder Ständische Unterthanen und Hofmärken beobachtet werde. Zu welchen Ende dann wie solches geschehen, du dich bey der zukünftigen Rechnungs-Ablage abzugebenden Amts-Erinnerung mitels beyzulegender Specification über die solcher Gestalt neuerdings angelegte Umgeldsholden zu legitimiren, wegen jenen aber, welche ihre Befreyung durch eine Landesherrliche Special Concession bescheinen können, Bericht hiehero zu erstatten, derley Resolutionen beyzulegen, und fernere Confirmation zu bewirken hast, welche sodann bey jedem individuo sonderbar dem Vormerkungsbuch einzuverleiben ist. Uebrigens haben Wir von der höchsten Stelle aus unserem Hofrath, um in diessfalsigen Provocations-Fällen bey bevorstehender Renitenz sich darnach richten zu können, hievon benachrichtiget. München den 29ten Jänner 1779.

Ex Commissione serenis. Dni. Dni. Ducis & Electoris speciali.

von Plank.

Von der Kurfürstl. hochlöbl. Hofkammer an alle Kurfürstl. Umgeldämter also ergangen.

Sekräter Zöpf.

Obwohl diese höchste Verordnung bereits in den älteren Intelligenzblättern und auch der Registrator Mayrischen Generalien Sammlung von 1784 einverleibt worden ist: So hat nichts destoweniger das Intelligenzcomtoir solche zu Jedermannswissenschaft neuerdings kundzumachen. München den 29ten November 1784.

Kurpfalzbairische Hofkammer.

Sekret. Baumgartner.

III. Beförderungen.

a) In Pfalzbaiern.

Se. Kurfürstl. Durchleucht geruheten höchstdero Kammerer; dann Oberlandsregirungs- und Titular geheimen Rath Johann Nep. Felix Reichsgrafen von Zäch auf Loming, Neuhofen, Solln und Konigswiesen ꝛc. in Ansehung seiner bisher treu eifrigst geleisteten Archival- und anderer Dienste zum Zeichen höchstdero vollkommenen Zufriedenheit aus eigener Bewegniß zum wirklichen geheimen Rath gnädigst zu ernennen; auch haben Höchstdieselben Dero wirkl. Hofrath dann adjungirten Pflegs- und Kastenamts-Commissär in Aicha Hubert Mayr auf Starzhausen als Edlen von Mayr huldreichest ausschreiben lassen.

b) Im Gülich- und Bergischen.

Se. Kurfürstl. Durchleucht haben den Anton Kleinsorg mit der erledigten Kanonikal-Präbende zu Xanten begnadiget, und den Jakob Baumeister als Accessist bey dem Gülich- und Bergischen Hofrath gnädigst angestellet.

V. Fortsetzung zum Neuburgischen Landtagsabschied.

Abschiedsbeylage sub lit. D.

Vortrag über nothwendige Verbesserung der Landschullen.

In dem Meisterstück einer Landesherrlichen Verordnung, die aber noch wenig befolgt worden, ich meyne, in der Vorschrift, welche Ihro kurfl. Durchleucht ꝛc. der bestandenen Oberlandespolizeykommission ertheilet haben, befehlen Höchstdieselbe gute Einrich-

tung der Schulen, genauest ermessende Auswahl, und Bestellung tüchtiger Lehrer, Anführ- und Gewöhnung der Aufwachsenden Unterthanen zu reinen Sitten, zur Arbeitsbegierde, und zur häußlichen Sparsamkeit, sofort Abschaffung jeglicher, diesem heilsamen Endzweck hinderlicher Umständen rc.

Ein in der That sehr wichtiger Gegenstand der Pollizey; indem von einer guten Kinderzucht nur die Glückseligkeit einzler Menschen abhängt, sondern mit Grund zu behaupten stehet, daß selbst die Wohlfahrt des Staats darauf beruhe.

Denn durch die Kinderzucht werden sowohl gute als nützliche Bürger geschaffen. Zu dem ersten wird die Bildung ihres Herzens, und zu dem andern die Bildung ihres Verstandes erfodert.

Und gleichwie kein Mensch ohne sittlichen Tugenden zu einer wahren Glückseligkeit gelangen kann; so sind auch jene der eigentliche Grund aller bürgerlichen Tugenden, diese aber zu einer wohl bestehenden Gesellschaft äusserst nothwendig.

Denn die Obrigkeit mag über Beobachtung der Gesetze noch so sorgfältig wachen; so wird doch alles umsonst seyn, wenn nicht das Herz der Bürger mit einer Liebe zur Gerichtigkeit, zu ihrem Vaterland, und zu ihren Pflichten erfüllet ist.

Sie werden die bürgerlichen Tugenden niemals mit gutem Willen, und auf eine solche Art ausüben, als es das gemeinschaftliche Beste, und die Wohlfart des Staats erfodern.

Sie werden Schlupfwinkel wider die Gebothe suchen, sobald sie glauben, daß sie diese unbemerkt, und ungestraft außer Augen setzen können.

Es beruhet also alles darauf, daß die Unterthanen ihre Pflichten kennen, lieben, und mit gutem Herzen erfüllen: Dazu aber können sie alleinig durch wohl geordnete Erziehung gebildet, und fähig gemacht werden.

Dieses muß nun theils von den Aeltern zu Haus, theils in den öffentlichen Schulen geschehen, und daß in diesen eingepflanzte Gute von jenen durch Beispiele und Ermahnungen kräftigst unterstützet werden.

Daraussen folgt von selbsten, wie nothwendig gute Schulanstalten seyen, indem übel erzogene Aeltern, wie es, leider die Erfahrung giebt, an diessfalls schuldigem Beytrag zur der vollkommenden Erziehung ihrer Kinder immer ermanglen, wo nicht öfters den von diesen in den Schulen empfangenen guten Saamen durch ärgerliche Handlungen wieder ersticken.

Die öffentlichen Unterrichte müssen deshalben so beschaffen seyn, daß in denselben die Herzen künftiger Aeltern und Bürger zugleich gebildet werden.

Sie verdienen mithin alle Aufmerksamkeit, und Vorsorge der Polizey, und gleichwohl erscheint hierunter noch an den meisten Orten des Herzogthums Neuburg eine schlechte und fehlerhafte Einrichtung.

Man findet fast allenthalben die elendesten Schulmeister. Gemeiniglich sind es Leute, welche das Schulamt als ein Nebengewerbe treiben, oder solche, die auf eine andere Art ihr tägliches Brod nicht zu verdienen wissen, oder solche, die sich wegen des damit verbundenen Meßnerdienst dem öfters müssigen Pfarrer zum Zeitvertreib, zum Tisch und Kammerdiener widmen, und so, wie dieser den Unterricht der Jugend als ein beschwerliches Joch ansehen.

Ein Mann, welcher lesen, schreiben, rechnen, in der Kirche seinen Koral herunter singen, seine Finger auf der Orgel brauchen, und aus dem nächsten besten Katechismus die Kinder mechanisch fragen kann, ist am manchem Ort schon ein Wunder.

Und diesen Begriff macht sich nicht etwa der Dorfschultheiß allein, sondern gar oft der Pfarrer, der, ob er schon zum Wohlleben, und Reichwerden von der Gemeinen Einkommen beziehet, sich gleichwohl mit den Kindern des Landvolks abzugeben, entweder zu vornehm dünkt, oder wenigstens aus Nachlässigkeit diese vorzügliche Pflicht vergißt.

Mehrere vor Augen liegende Beispiele von Pfarrern, und Schulmeistern sind so viel leidige Beweise hierüber, statt, daß man jene mit ächten moralischen Kenntnissen ausgerüstet, und in der Landesökonomie, und Phisik keine Fremdling seyn, und die Geschicklichkeit besitzen sollten, im Predigen, Christenlehren, und noch mehr im übrigen mit ihren Pfarrkindern pflegenden Umgang alles Gute, der ihnen anbertrauten Gemeinde angemessene, zu rechter Zeit populär, und einnehmend vorzubringen, und mit redlichem Herzen, und

liebreichen Betragen alles nützliche unter ihren Herden zu verbreiten, und statt daß leztere, nämlich die Schulmeister nebst dem ordentlichen Lesen, und Schr[illegible]en, die wahre Grundsäze der heiligen Religion, die Rechen- und Feldmeßkunst, die reine deutsche Sprache, gute schriftliche Aufsäze, die Naturkunde, und die sich darauf gründende Feldbauwissenschaft mit ganz aufrichten Mittheilungsgesinnungen verbinden, mit einem Wort, tugendhafte wohlgesittete, redliche, und zu ihrem Amt geschickte Männer seyn sollten.

Da es nun aber an solchen mit vorgedachten Eigenschaften begabten Pfarrern, und Schulmeistern allmerklich gebricht; so ist sich auch gar nicht zu wundern, warum alle bisherige Schulordnungen, und Vorschriften nichts gefruchtet haben.

Denn ohne Ergreiffung der erfoderlichen Mitteln wäre es Wahn, den Endzweck erreichen zu wollen.

Es ist folglich der vorzügliche Bedacht auf bessere Pfarrer, und Schulmeister zu nehmen, und in dieser Rücksicht dießfällig zeitherige Hindernissen wegzuräumen.

Bey den Pfarrern bestehen selbige offenkündig darinnen, daß theils ungenüglich oder gar nicht geprüfte Leute dazu befördert, und theils von Kirchenpatronen in Conferirung, und von den Ordinariaten in Bestättigung derselben mehr auf Versorgung der Kanditaten, als der Pfarreyen gesehen worden.

Es sollte deßwegen in Annahm und Auswahl deren zur Seelenpfleg gelangen wollenden auf strenge Beobachtung des Konkurs von der, aus Regierungsmittel und geistlichen Standes vermischter Commission, ohne Ansehen der Person durchgehends gehalten, bey derselben Prüfung aber nicht nur, wie bishero auf ihre speculative, und practische sogenannte Gottesgelehrtheit, sondern hauptsächlich auch auf Befähigung in hieroben vorgetragenen nothwendigen Mitbegabnissen, und auf ihren berufsmässigen Lebenswandel, doch in gleicher Verhältniß allzeit vorzüglich auf Landeskinder gesehen, sofort die Ordinariaten ersuchet werden, daß ohne Vorweiß dahiesiger Regierungsbeglaubigung über wahren Besiz vorberührter Eigenschaften kein Kandidat, dessen Präsentant sey, wer er immer wolle, auf eine dießländische Pfarrey bestättiget, indem ansonsten eines solchen Nichtzulassung in Besiz und Genuß der Seelsorge ohnvermeidlich befahret werde.

Die Grundursachen zeitherig bestandener, untüchtiger Schulmeistern treffen ohngefähr darinnen zusammen, daß selbige a) mehresten Theils ohnausreichend besoldet, b) vor ihrer Anstellung oder gar nicht, oder von unbehörenden Stellen geprüfet, und c) aus Abgang dießfällig = öffentlicher Anstalt in denen den Schullehrern nöthigen Gegenständen vorher nicht unterrichtet worden.

Nun ist zwar ad A) bereits im Jahre 1771 auf Mittel, und in Erwägung gezogen worden, wie fern aus den Kirchenfactorien, aus dem überfüßigen Einkommen ein und anderer Pfarrey, und sonsten eine aufbringliche Mehrung hierunter zu erhollen seyn dörfte.

Es beruhet aber dieses noch jezt auf die gleich damals gnädigst anbefohlene grundständige Rathspflege über die Thunlichkeit vorgedachter Anträgen, und ist mithin das ganze so heilsam angefangene Werk auf sich erliegen geblieben, wie es leider! mit den meisten gemeinnützigen Vorwürfen zu gehen pfleget, die gewöhnlich mit Eifer vor die Hand genommen, und dann mit Kälte hindan geleget werden.

Da unterdessen allgemein daran liegt, in einer so wichtigen Sache thätig voran zu rücken, und die mehresten Theils allzugeringe Besoldungen absonders der Dorfschulmeistern nach Verhältniß zu erhöhen; so erachte ich vor die schicklichste, und keinem andern, als aus irgend einem Vorurtheil aufsteigenden Bedenken untergebene Auskunft, daß dießfällige Erfoderniß an Orten, wo daran Mangel erscheinet, aus dem, wegen zeither unterbliebener Aufsicht gar oft verschleuderten Ueberschuß des Kirchenvermögens, über dessen richtige, und zweckmässige Verwendung die Obsorge dem Landesfürsten, als supremo Ecclesiæ Tutori offenbar zustehet, vorzüglich erhollet, wo aber damit nicht auszulangen wäre, das abgängige aus der Gemeinkassa bestritten, sofort bey jeder künftigen Anstellung eines neuen Schulmeisters zugleich dessen Jahrgehalt aus schon bestehenden, und vorerwähnten Mitteln von dahiesiger Landesregierung nach billiger Verhältniß vor allzeit vestgesezet werde.

Ad B) wäre gleich bey den Pfarrkandidaten auch bey den Schulamtsaspiranten allerdings nothwendig, zu Zeiten einen Konkurs auszuschreiben, und selbige von einer eigends

anordnenden Regierungskommission mit Zuziehung ein oder des andern geschickten Geistlichen, eines in der Schön- und Rechtschreibkunst erfahrnen Kanzelisten, und Rechenmeisters, in der Christen- und Sittenlehre, in der Orthographie, dem Rechnen, der Geographie, der Feldmesserey, und von einem Verständigen in der Musik, besonders aber aus der Psychologie, als der Grundwissenschaft zum Erziehungswesen, genüglich prüfen zu lassen, nach Befund vorzüglicher Fähigkeit zu classivieiren, und in begebenden Fällen auf einen jeden nach Verdienst die ordnungsmässige Rücksicht zu nehmen.

Ad C) wird es solang an erfoderlicher Zahl tüchtig und brauchbarer Schulmeister gebrechen, als nicht eine dauerhafte Verfügung zukünftiger Unterweis- und Bildung derselben getroffen wird.

Ich halte demnach vor ohnumgänglich, in dahiesiger Residenzstadt eine öffentliche Pflanzschule zu stiften, in welcher junge Leute, besonders solche, die aus der dritten, oder vierten Schule ohne Versprechung eines grossen Fortgangs in höheren Wissenschaften zum weitern Fortschritt in die obere Klassen ohnehin nicht zulässig sind, in hieroben berührten, vor Stadt- und Landschullehrer erfodertem Unterricht vollends gebildet werden sollen.

Eine Anordnung, die als die kräftigste, das hierunter gewünschte Ziel desto sicherer zu erreichen, aus schon vorliegenden Beyspielen anderer Staaten, besonders von Kurmainz, genüglich bewähret ist.

Um aber diese Anstalt vor beständig zu gründen, sehe ich vor das nächste Mittel an wenn die, von dem alt erlebten Priester Burckhard, aus den Heydeckischen Chorstiftseinkünften beziehende Pension nach desselben erfolgtem Hintritt dem Benedictinerorden unter der Auflage heimgewiesen würde, zu vorgedachtem Behuf dahier in Neuburg einen eignen Lehrstuhl zu errichten, und diesen allzeit mit einem würdigen, und der damit verbundenen Erwartung vollkommen entsprechenden Mann zu besetzen, welcher die wenige an die befragte Pension verknüpfte Messen mitübernemmen, und also den Sinn der Stiftung zugleich erfüllen könnte.

Wenn sofort den bisher ohnmaßgebig begutachteten Veranstaltungen die wiederhollende Einschärfung der unterm 29ten May 1762 sowohl wegen besserer Kinderzucht, als ordentlicher Schulhaltung an alle dießländische Vorstandsbehörden erlassenen grundhaften Vorschriften beygefüget, und Beamte, und Pfarrer dahin besonders angewiesen werden, daß sie auf derselben genaueste Nachgelebung bestehalten, zu dem Ende sich nach dem Zustand der Schulen von Zeit zu Zeit fleissig erkundigen, manchmal unversehens besuchen, und die antreffende Fehler oder Hinderniße auf der Stelle theils zu anden und theils zu heben, trachten sollen. So ist alsdann keineswegs zu zweifeln, daß die Sache zur Menschenmöglichen Vollkommenheit gelange, und im Fall der ganz zuversichtlich höchst Landesherrlichen Genemmung das dritte rühmliche Gedächtnißwerk dieser preißwürdigsten ständischen Versammlung werde. Neuburg den 3ten Christmonats 1782.

Ropper.

(L.S.) Graf von Seinsheim, Kurfürstlicher Principalkommissarius.

VIII. Fortsetzung des hirtenlichen Unterrichts des Herrn Fürstbischofs zu Brixen.

§. III.

Dieß sind jene heiligen Absichten, welche die Kirche bey dem Gebrauche der Bilder zum Augenmerke hat; dieß sind jene heilsame Früchte, die sie bey deren Aussetzung einzuärnten trachtet! Würden die Christen dieses beherzigen, und dem Sinne der Kirche beyzutreten sich befleissen; so würde auch ihre Verehrung der Bilder immer rein und untadelhaft seyn. Sie würden diese Verehrung nicht abergläubisch übertreiben; sondern inner jener Schranken bleiben, die ihnen die Kirche ausgestecket hat, da sie in dem oft angeführten trientischen Kirchenrathe spricht *Den Bildern seye die geziemende Achtung und Verehrung zu erweisen, nicht darum, als glaubte man, es stecke in ihnen einige Gottheit oder Kraft, wegen welcher man gegen sie Ehrfurcht tragen sollte; oder es seye von ihnen etwas zu erbitten, oder auf sie unser Vertrauen zu setzen, wie es vor Zeiten die Heiden thaten, die auf ihre Götzen hoffeten; sondern deswegen, weil*

alle die Ehre die man ihnen anthut, sich auf das, was sie vorstellen, bezieht; dergestalt, daß, da wir die Bilder küssen, vor ihnen den Hut abziehen, und niederknieen, wir Jesum Christum anbethen, und die Heiligen, deren Gleichnis sie uns vorbilden, ehren *) in den Heiligen aber Gott selbst, welcher der Urheber aller Heiligkeit und Gnade ist.

*) Eisque (imaginibus) debitum honorem & venerationem impertiendam, non quod credatur inesse aliqua in iis divinitas, vel virtus, propter quam sint colendæ, vel quod ab eis sit aliquid petendum, vel quod fiducia in imaginibus sit figenda, velut olim fiebat a gentibus, quæ in idolis spem collocabant; sed quoniam honos, qui eis exhibetur, refertur ad prototypa, quæ illæ repræsentant; ita ut per imagines, quas osculamur, & coram quibus caput aperimus, & procumbimus, Christum adoremus, & Sanctos, quorum illæ similitudinem gerunt, veneremur. *Concil. Trid. Sess.* 25.

Keine andere Gesinnungen hegten schon im Jahre 787 die Väter des oberwähnten VII. allgemeinen Kirchenrathes, die sich einzig wegen Entscheidung der Lehre von Verehrung der Bilder versammlet hatten. Wir entscheiden, (sprechen sie in der VII. Sitzung) das die Bildnisse Jesu Christi, seiner heiligen Mutter, der Engel und der Heiligen in den Kirchen, in den Häusern, und auf öffentlichen Strassen ausgestellet, in heilige Gefässe gegraben, und auf die zum Gottesdienst gewiedmeten Kleidungen gesticket werden sollen; daß man sie grüssen, und ihnen die Anbethung der Verehrung, (durch Anbethung verstanden sie einen äußerlichen Gruß, ein Bezeigen der Ehrerbietung, und Verehrung, wie sie es nachgehends selbst erklären;) erweisen solle: daß man sich ihnen mit Rauchwerken und Kerzen nähern solle, wie man es in Ansehung des Kreuzes, der Evangelien, und anderer hl. Sachen zu thun pflegt, alles nach der andächtigen Gewohnheit der Alten; denn die Verehrung des Bildnisses bezieht sich auf sein Original, und derjenige, der ihm Ehrerbietung bezeigt, richtet solche auf den Gegenstand, den es vorstellet. *)

*) Definimus cum omni diligentia & cura, venerandas & sanctas imagines ad modum & formam fenerandæ & vivificantis Crucis a coloribus & tessellis, aut alia quavis materia commode paratas, dedicandas: & in templis sanctis Dei collocandas habendasque, tum in sacris vasis & vestibus, tum in parietibus & tabulis, in aedibus privatis, in viis publicis: maxime autem imaginum Domini & Dei Salvatoris nostri Jesu Christi, deinde intemeratæ Dominæ nostræ Deiparæ, venerandorum Angelorum, & omnium deinde Sanctorum virorum. Quo se per hanc imaginum pictarum inspectionem omnes, qui contemplantur, ad prototyporum memoriam & recordationem & desiderium veniant, illisque salutationem & honorariam adorationem exhibeant; non secundum fidem nostram, veram latriam, quæ solum divinæ naturæ competit, sed quemadmodum typo venerandæ & vivificantis Crucis, & sanctis Evangeliis & reliquis sacris, oblationes suffitorum, & luminarium reverenter accendimus, quemadmodum veteribus pie in consuetudinem hoc adductum est. Imaginis enim honor in prototypum resultat, & qui adorat imaginem, in ea adorat quoque descriptum argumentum. *Conc. Nic. II. Sess. VII. Concil. pag* 747. *sq.*

Die Fortsetzung folgt.

XII. Allgemeines Verwahrungsmittel wider die vergifte Luft und ansteckenden Krankheiten.

Die, welche die Kranken besuchen, sollen, um sich für der bösen Luft zu bewahren, sich angewöhnen, ihren Speichel niemals hinunter zu schlucken, sondern die ganze Zeit über, so lange sie sich in dem Bezirke der Ausdünstung des Schweißes und Athems der Kranken aufhalten, denselben beständig auswerfen. Der berühmte pohlnische Arzt Doktor Dorbzensky, behauptet: daß der Speichel sich leicht mit der bösen Luft anfülle, und das eigentliche Mittel sey, sie in den Magen zu bringen, wo sie ihre schädliche Wirkung ausübt. Er hält dafür, daß die meisten Krankheiten, und besonders die giftigen Fieber sehr leicht anstecken; er setzt hinzu, daß die Ausdünstung, welche von den Krankheiten herkömmt, nachdem sie durch den

Athem in den Mund gezogen wird, vermögend sey, den Speichel und dadurch das übrige des Leibes anzustecken: wenn man nun aber im Gegentheil den Speichel fleißig ausspeyet, bewahrt man dadurch den Leib für der ansteckenden Seuche. Daraus schließt er daß die Arzneyen, welche den Speichel erwecken, und oft ausspeyen machen (worunter das Kauen der Rhabarber vorzüglich zu empfehlen sey:) für Aerzte und alle die Personen sehr dienlich sind, welche die Kranken besuchen müssen, die von solchen Krankheiten befallen sind, welche viel Gift mit sich führen, und also leicht ansteckend sind *) (Lindauisches Intelligenzblatt im 2ten Jahrgange Nro. 14.)

XIII. Einige sehr vortheilhafte Handgriffe bey dem Lohgerbern. **)

Der erste und größte Vortheil besteht darinn, daß man die Lohe in Kalkwasser, anstatt des hierzu gebrauchten gemein Wassers einweichet, um die Treib- oder Schwellfarbe in den Lohgruben daraus zuzubereiten. Das Kalkwasser, zieht alle Kraft aus der Lohe so vollkommen aus, daß man auch noch blos aus dem wiederholten neuen Aufguß desselben auf schon gebrauchte Gerberlohe, welche den Gerbern bisher ganz unbrauchbar geschienen, eine ziemlich starke Schwellfarbe gewinnen kann.

Den zweyten ebenfalls beträchtlichen Vortheil leistet Vitriolöl in einer großen Quantität Wasser aufgelößt, wodurch man in der Schwellfarbe eine saure Gährung erreget. Diese Art der Treibfarbe die Säure zu geben, ist der bisherigen Gewohnheit, sich dazu des Sauerteigs, oder anderer mühsamer und ungewisser Mittel zu bedienen, weit vorzuziehen.

Die Leinenbleicher in Engeland bedienen sich ebenfalls dieses in Wasser aufgelößten Vitriolöls bereits allgemein; ohnerachtet es viel Mühe gekößtet hat, sie von ihren alten Gewohnheiten abzubringen und ihnen die ungegründete Furcht zu benehmen, als wenn die mit Wasser vermischte Vitriolsäure dem leinen Zeuge schädlich wäre.

Ein gewisser englischer Gelehrter Namens David Macbride, hat mit diesen Verbesserungen in der Lohgerberey im Kleinen und Grossen durch zehen Jahre Erfahrungen angestellt, und sie sind ihm immer so gut gerathen, daß er nunmehr nicht weiter Anstand nimmt, sein Geheimniß allen geschickten und fleißigen Lohgerbern mitzutheilen.

Wie könnte man den Handwerkern nützliche Entdeckungen bekannt machen?

Die neuen Entdeckungen fodern ganz andere Operationen, als die, welche der gemeine Handwerksmann erlernet hat, oder an die er gewöhnt ist. Es giebt unter den Handwerksleuten kühne und aufgeweckte Köpfe, die sich gerne aufmuntern liessen über eine neu entdeckte Sache Versuche, und Verbesserungen anzustellen: Allein diesen Leuten werden die in neueren Schriften enthaltenen Vorschläge, Versuche und Angaben zur Verbesserung des Nahrungstandes und zur Erhöhung des Glückes der menschlichen Gesellschaft selten bekannt.

Wenn es dann unser Pflicht und der Wohlstand unserer Mitbürger fodert, daß wir durch die Ausdehnung des Intelligenzwesens alles das, was zur Vervollkommerung der Handwerksindustrie erfunden und in öffentlichen Jornalen bekannt gemacht worden, auch unter uns zu verbreiten suchen, so glauben wir dieses am ehesten zu erzielen, wenn wir jedesmal ein Exemplar von demjenigen Intelligenzblatt, worinn eine neue Erfindung für ein Handwerk enthalten ist, jeder Meisterschaft in den kurpfalzbaierischen Hauptstädten, welche hieraus Vortheil ziehen könne, ohnentgeldlich zusenden. Man wünscht aber auch, daß in den kleinern Städten und Märkten, welche die Intelligenzblätter halten *) ein ähnliche Verfügung möchte getroffen werden. Manche Er-

*) Wir haben in dem vorjährigen Intelligenzblättern Nro. 43. S. 341. einen Essig empfohlen, der ebenfalls bey allen ansteckenden Krankheiten ein sicheres Verbannungsmittel ist.

**) Diese Handgriffe sind erst vor vier Jahren in England bekannt gemacht worden.

*) Nach wiederhollten gnädigsten Verordnungen, soll jeder Stadt- und Marktsmagistrat die Intelligenzblätter abnehmen. Allein diese gnädigste Verordnung scheint vielen ganz gleichgültig geworden zu seyn.

findung ist wichtig, und kann einem Handwerke viele Vortheile verschaffen; sollte es also der Mühe werth seyn, daß wenn ein nicht dergleichen Artikel vorkömmt, solcher in der löbl. Stadt= oder Marktsschreiberey abgeschrieben und derjenigen Meisterschaft, die daraus Nutzen ziehen könne, gegen einer kleinen Schreibgebühr zugestellet werde. *)

XIV. Schranenpreise nach dem mittlern Getreidkaufe.

München den 4ten Dezember.

Zugeführt	5819	Schäffel.
Verkauft	4513	

Weizen Schl.	9 fl. — kr.	Korn Schl.	5 fl. 15 kr.
Gerste —	6 fl. 30 kr.	Haber —	4 fl. 30 kr.

XVI. Ediktalzitazion an einige Legatarien des sel. Herrn Johann Georg von Garr.

Nachdem der verstorbene Johann Georg von Garr gewest. kurfl. Rath und Salzbeamter allhier in dem Jahre 1739. ein Testament errichtet hat, selbes aber in verschiedenen Punkten angestritten, doch von den Theilen geziemends nicht betrieben worden, nun aber auch dessen Sohn Joseph Anton Florian von Garr gewest kurfl. Regierungsrath allhier mit hinterlassung eines überhäuften Schulden-Lastes vor einiger Zeit verstorben, die sämmtl. Creditores, und Legatarii resp. deren Curator Lic. Billich hingegen zu Vermeidung einer kostbaren Gandt und grösseren Schadens über die Vertheilung der zurückgelassenen Allodial-Massa sich bereits glücklich verstanden, als wird solches den nachgesetzten Legatarien benanntlich a) der Josepha Riedlin wegen 2 Legaten zusammen pr. 440 fl. b) Francisca Kastnerin kurfürstl. Zeugamtsgegenschreibers-Tochter zu München wegen 10 fl. c) Margaretha Sedlmayrin Baaderin zu Kam, und ihre Schwester zu Neumarkt wegen 20 fl. und d) Anna Katharina Löwin nebst ihren Kindern zu Neumarkt in der obern Pfalz, wegen einem Legat pr 200 fl. oder deren rechtmäßigen Erben, deren Existenz und Aufenthalt diesorts nicht wissentlich, des Endeswillen annit, und unter dem Auftrag kund gethan, daß sie sub Termino 3 Monat vom heutigen Tage an peremtorie & sub pœna amissionis Legatorum, dann Uebergebung ihres Betrages an die Arme hierorts entweder selbst persönlich, oder durch einen genugsam unterrichteten, und mit einer besondern Vollmacht hierzu versehenen Anwald hierorts gehörig anmelden, und das weitere gewärtigen sollen. Aktum den 12ten November 1784.

Kurfürstliche Regierung Straubing.

Sekretär Weissenberger.

*) Eine Erfindung sey immerhin so gut, und von einem leichten Gebrauche. Dieß ist nicht genug, man muß die Landleute unterrichten, wie sie aus ihrer Anwendung allen möglichen Nutzen ziehen müssen, sonst bleiben die besten Erfindungen fruchtlos. Es verdient daher folgendes als eine patriotische Bestrebung für das allgemeine Wohl angemerkt zu werden: In einem gewißen pfalzbaierischen Markte werden fast alle Monate einmal die Bürger auf dem Rathhause zusammen berufsen, und werden ihnen von dem Hrn Marktschreiber einige Stücke aus dem Intelligenzblatte, die einen Nutzen den dortigen Einwohnern verschaffen können, abgelesen und erkläret.

Nachricht.

Viele unserer Leser haben den Wunsch geäussert: daß sie in diesen Blättern öfters Etwas von Erziehungsvorschlägen und guten Schulanstalten lesen möchten. Um nun diese Klasse Leser zu befriedigen, so sind wir bemüssiget in Zukunft das XVIIIte Fach von Schul= und Erziehungssachen zu erweitern; damit aber unsere Leser, denen dergleichen Nachrichten nicht interessiren, entschädiget werden, so liefern wir mit Anfange künftigen Jahres in jedem Monat sechs Stücke, sohin für das ganze Jahr 72 Bogen. Und obschon hierauf die Kosten wegen der grösseren Zahl der Bogen, dem saubern Papier and andern ohnentbehrlichen Ausgaben weit höher, als in vorgegangenen Jahren zu stehen kommen, so bleibt es dem ohngeachtet bey dem alten jährlichen Preis der 3 fl. 36 kr. jedoch weil man an alle (Titl) Herrn Abnehmer das geziemende Ansuchen stellen: daß mit Ende jeden halben Jahres der Betrag richtig eingesendet werde, indem dieß zu Erzielung der richtigen und bestimmten Fortsetzung der einzige Weg ist.

Kurpfalzbaierisches Intelligenzblatt.

Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

54 Stück. München den 17 Dezember 1784.

I. Meteorologische Beobachtungen im Monat November.

Tage.	Schweremaaß Morg.	Schweremaaß Mit.	Schweremaaß Ab.	Wärmemaaß Morg.	Wärmemaaß Mit.	Wärmemaaß Ab.	Winde. Morg.	Winde. Mit.	Winde. Ab.	Lufterschein. Mor.	Lufterschein. Mit.	Lufterschein. Ab.	Wetter. Mr.	Wetter. Mit.	Wetter. Ab.
	'' '''	'' '''	'' '''												
1	26. 4.0	26. 4.4	26. 5.0.	† 3.2.	† 3.7.	† 3.0.	N. 1	W. 1	Sw. 1	Neb.	o	o	tr.3.	tr.2.	tr.2
2	26. 5.6	26. 5.1.	26. 5.1.	† 4.0.	† 7.6.	† 5.5.	Sw.1	W.2	W.1	o	Reg.	o	tr.2.	tr.2.	tr.2
3	26. 6.0	26. 6.3	26. 6.6.	† 4.9.	† 5.5.	† 4.8.	W.2	W.2	W.1	o	o	o	fl.1.	tr.2.	tr.3
4	26. 5.7	26. 5.0	26. 4.5.	† 2.8.	† 4.8.	† 4.2.	Sso.1	Oso.1	Oso.1	Neb.	o	o	tr.2	tr.1	tr.2
☾ 5	26. 4.1	26. 3.3	26. 2.6.	† 3.0	† 6.2	† 1.7.	Oso.1	Oso.1	Oso.1	Neb.	o	o	tr.2	fl.1.	fl.3
Erdf. 6	26. 1.3	26. 0.8	26. 1.0.	† 1.0.	† 5.5.	† 4.5.	O.1	O.1	O.1	Neb.	o	o	tr.2	fl.3.	tr.1
7	26. 1.5	26. 2.1	26. 3.3.	† 3.9.	† 3.7.	† 3.0.	O.1	O.1	O.1	Reg.	Reg	o	tr.3	tr.2.	tr.2
8	26. 4.6	26. 5.3	26. 5.6.	† 3.0.	† 4.7.	† 3.6	O.1	O.1	O.1	Neb.	o	o	tr.2	tr.1	tr.2
9	26. 5.8	26. 5.4	26. 5.1.	† 1.5.	† 3.7.	† 2.8.	O.1	Oso.1	Oso.1	Schn.	Reg.	o	tr.3.	tr.2.	fl.2
10	26. 4.6	26. 4.9	26. 4.9.	—0.2.	† 5.0.	† 1.2.	O.	O.	O.	Neb.	o	Neb.	tr.2.	fl.3.	tr.1
11	26. 5.3	26. 5.3	26. 5.8.	† 2.5.	† 8.0.	† 7.0.	O.1	Sw.3	Sw.3	Reif.	o	o	fl.1.	fl.2	fl.1.
12	26. 6.1	26. 6.1	26. 6.2	† 6.8	† 10.9.	† 7.0.	Sw.2	Sw.2	Sw.1	o	o	o	fl.3	fl.3.	fl.3.
● 13	26. 6.7	26. 6.7	26. 7.3.	† 8.0.	† 11.7.	† 8.9.	Sw.1	W.2	W.2	Morgenr.	o	o	fl.1.	fl.1.	tr.2
14	26. 7.5	26. 7.8	26. 8.4.	† 8.7.	† 10.0.	† 8.6.	W.2	Sw.2	Sw.2	o	o	o	tr.2	tr.1	tr.2.
15	26. 8.4	26. 7.8	26. 7.6.	† 5.7.	† 13.0.	† 5.8.	Sw.1	Sw.1	Sw.1	o	o	Nordlicht	fl.3.	fl.3.	fl.3
16	26. 7.6	26. 7.6	26. 7.8.	† 4.2.	† 11.5.	† 4.8.	S.1	S.1	S.1	o	o	o	fl.3	fl.3.	fl.4
17	26. 7.5	26. 6.8	26. 6.7.	† 3.1.	† 10.8.	† 5.7.	Sw.1	Sw.1	Sw.1	o	o	o	fl.3.	fl.2.	fl.3
18	26. 6.6	26. 6.8	26. 5.9.	† 5.4.	† 4.4.	† 4.5.	Sw.2	W.2	W.1	Reg.	o	o	tr.3	tr.2	tr.3

19 Erdn.	26. 3.2-26. 1.7-26. 4.4.	† 4.8.† 5.3.† 1.5.	Sz. 2 W. 3 W. 2	Rg. Rg. m. Nbl. o	tr. 3 tr. 3. tr. 2
☽ 20	26. 5.2-26. 4.9-26. 4.8.	† 0 3.† 1.0 —0.5.	W. 2 SW. 2 SW. 2	Schnee o Schnee	tr 3 kl. 1. tr. 2.
21	26. 5.7-26. 6.1-26 6.5.	—1.3.—0.3.—0.5.	W. 3 W. 3 W. 3	Schnee Schnee o	tr. 2 kl. 1. tr. 2.
22	26. 6.2-26. 6.8-26. 7.3.	—1.5.—1.0.—0.7.	W. 2 W. 2 W. 2	Schnee Schnee o	tr. 3. tr. 2. tr. 3
23	26. 7.3-26. 6.6-26. 6.8.	—0.7.† 1.5.† 0.5.	W. 2 W. 1 W. 3	o • o	tr. 1. tr. 1. tr. 1
24	26. 7.7-26. 8.2-26. 8 3.	† 1.7.† 3.0.† 1.2.	W. 2 W. 1 W. 1	• • o	tr. 2. kl. 1. kl. 1
25	26. 7.6-26. 7.1-26. 6.8.	† 1.2.† 4.0.† 1.5.	W. 1 W. 1 W. 1	o • o	tr. 1 tr. 1. kl. 2.
● 26	26. 6.8-26. 7.5-26. 8.8.	† 2.2.† 4 2.† 3.0.	W. 1 W. 1 W. 1	Reg. • o	tr. 2 tr. 2. tr. 1.
27	26. 9.9-26. 10.7-26. 11.3	† 1.0.† 0.8. † 0.5.	SO 1 SO. 1 SO. 1	Neb. o o	tr. 2. tr. 2. tr. 1
28	26. 10.6-26. 9.3-26. 8.3.	—0.6.† 1.7.—0.6.	SO. 1 SO. 1 SO 1	o • Reif.	tr. 2. kl. 4. kl. 4
29	26. 6.2-26. 6.2-26. 6 4.	—3.7.—0.3.—2.0.	SO. 1 SO. 1 SO. 1	N. m. R. Nbl. N.	tr. 2. tr. 1. tr. 2
30	26. 6.5-26. 6.0-26. 5.7.	—3.0.—1.0.—2.5.	SO. 1 SO. 2 SO. 1	N. m. R. Nbl. N.	tr. 2. tr. 2. tr. 2

Allgemeine Anmerkungen über die Witterung des November.

In diesen Monat stunde in dem Schwermaaß das Quecksilber beynahe immer ober der mittlern Höhe; den 27. Abends erstiege es 26 Zoll 11 Lin. 3 Dec. und dieses war in dem gegenwärtigen Jahre der höchste Stand; den 6. Nachmittag war es am tiefesten nämlich 26 Zoll 8. Dec. und folglich ist die ganze Veränderung 10 Lin. 5 Dec. — Den wärmsten Tag in diesen Monat hatten wir am 15., wo in den Wärmemaaß das Quecksilber 13 Grade ober dem Gefrierpunkt zeigte, nun aber fieng es an kälter zu werden, und am 29. in der Fruhe war der tiefeste Rand des Quecksilbers 3 Grad. 7 Dec. unter den Eispunkt, sohin betragt die ganze Differenz 16 Gr. 7. Dec. — Die Witterung überhaupts war in diesem Monat noch sehr gelind, und der 14 und 15. schienen vielmehr angenehme Frühlingstäge, als späte Herbsttäge zu seyn. Am Anfange, und am Ende kamen die Winde von Ost und Sudost, in der Mitte aber bliesen selbe von West und Sudwest, woher sie öfters den 2 auch etlichmal den 3 Grad erreichten. — Ganz klare Täge warens zwey, ganz trübe 14 die übrigen vermischt; am 15 hatten wir ein helles Nordlicht.

V. Fortsezung zum Neuburgischen Landtagsabschied.

Abschiedsbeylage sub lit. E.

Bedenken über die mit der Unzertheilbarkeit der Höfe und Güter unmittelbar verknüpfte mancherley schädliche Folgen.

Hier stellen sich verschiedene Gegenstände von ganz besonderer Erheblichkeit dem Augenmerk dar.

Das erste, was einem jeden unbefangenen sogleich auffällt, ist dieses, daß aus Ursach der Güttergebundenheit die weitere Bevölkerung eines Landes, und besonders die Klaß der nährenden Glieder geraden Wegs gehemmet werde.

Es kann nämlich in einem Dorf ein neuer Unterthan, ausser eines Beisitzers oder Leerhäuslers weder angenommen, noch aufgeholfen werden, weil von den vorhandenen Höfen, und einverleibten Gütern nichts getrennet werden darf. Daher entspringt

Zweytens auf die Landwirthschaft selbsten ein höchst nachtheiliger Einfluß, da weitläufige Höfe nicht mit so vieler Sorgfalt gebauet, noch zu einem so grossen Nutzen gebracht werden können als wohl eingerichtete mäßige Güter; denn es ist ein ausgemachter landwirthschaftlicher Grundsatz, daß ein Ackersmann seinen vorzüglichen Bedacht allzeit dahin richten solle, ein jedes seiner Feldstücken auf den höchst möglichen Grad der Nutzbarkeit zu bringen, welches bey geringern Gütern sich zuverläßig mehr bewerkstelligen läßt, als bey weitschichtigen Höfen; indem die Fruchtbarkeit mit der Arbeit in so genauer Verhältniß stehet, daß man den untrüglichen Schluß daraus erfolgern kann, daß wenige fleißig bearbeitete Güter mehr Frucht tragen, als man aus vielen nicht gehörig bestellten Feldgründen einhebt. Eine nähere Betrachtung wird,

Drittens, alles dieses in ein helles Licht stellen. Wie oft findet sich, daß ein Gutbesitzer weit mehr Einbehörungen hat, als er genüglich warten kann? Ein Theil davon, zumalen von sehr entlegenen Stücken, wird öfters völlig verabsäumt, und der andere schlecht gebauet, so, daß ein solcher Hof lang nicht einträgt, was er könnte.

Mann kann sich die Mühe nicht geben, wenn man auch wollte, auf die mit ungemeinem Vortheil angebracht werden mögende Verbesserungen nur die mindeste Aufmerksamkeit zu wenden, geschweige, dieselbe in's Werk zu setzen.

Der Bauer hat ohnehin genug zu thun, daß er sich mit dem Umackern so vieler Feldstücken fertige.

Er verläßt sich darauf, daß dasjenige, was er von einem Acker nicht erlangt, von dem andern einkommen werde.

Die entlegenste Feldungen düngt, und bestellt größten Theils am schlechtesten, welche hingegen an näher liegende Besitzer ganz füglich angebracht, und von diesen in weit bessern Stand gesetzet werden könnten.

So fährt man aber von einem Jahr zum andern nach der vom Vater auf den Sohn verpflanzten nachläßigen Bestellungsart immer fort.

Man kann sich auch allemal nicht helfen, wie man es öfters wünschte. Dazu kömmt

Viertens, daß nicht selten an Aeckern ein Ueberfluß, und an Wiesen ein Mangel, so daß es bey solcher Unverhältniß an erfoderlichen Viehstand, folglich an dem nöthigen Dünger, diesem grossen Werkzeug der Landeskultur, und des ergiebigen Feldertrags allmerklich gebricht, was leider! die Erfahrung nur gar zu oft bestättigt, und wodurch der allgemeine Nahrungsstand offenbar geschwächet wird. Und wie schwer fällt.

Fünftens, einem Besitzer gleich anfänglich die Behauptung eines grossen Baurnhofs? Sehr selten geschieht es, daß einer den Werth desselben auf einmal ganz bestreiten kann, sondern er muß ihn entweder durch Entlehnung eines Kapitals, oder durch Abfindung seiner Geschwistrigen mit vielen Schulden übernehmen.

Es wär ihm zwar ein leichtes, sich mit Verkaufung der Hälfte, oder des Drittheils, oder einiger Stücken von seinen Hofseinbehörungen, schuldenfrey zu machen.

Allein: dieses ist ihm bey noch bestehender Verfassung nicht erlaubt, sondern er muß entweder seine Schulden beybehalten, und sich, wenn er noch Glück hat, und von seinen Gläubigern nicht gedrungen wird, mit saurer Mühe, Schweiß, und Arbeit durchschleppen.

Werden aber die Schulden eingeklagt: so ist nichts übrig, als das ganze Gut loszuschlagen, welches öfters aus Mangel der Käufer gar nicht, oder doch nicht ohne grossen Verlust geschehen kann. Ein Mißjahr drückt

Sechstens, den Besitzer eines solchen Baurnhofes weit stärker als den Innhaber eines geringern Landguts, und der Abgang der bey einer Haushaltung erfoderlichen Bedürfnissen fällt jenem weit empfindlicher, als diesem.

Die darauf haftende herrschaftliche Gefälle an Geld und Getreidzinsen laufen bei dem allen fort, der Bauer ist ausser Stand, solche zu erschütten, und, wenn ihm auch zuweilen etwas daran nachgelassen wird, das jedoch bey der hiesigen Hofkammer Zeit 1770. nicht mehr geschehen ist, und worüber ich mein besonders mir noch vorbehalte; so bleibt er gleichwohlen mit dem übrigen in jährlich anschwellendem Rest stecken.

Er ist noch besonders glücklich, wenn er zuweilen so viel erübrigen kann, daß er nebst dem laufenden an dem Rückstand etwas abzuführen vermag.

Das viele Gesind, so bey dergleichen weitläufigen Höfen nothwendig unterhalten werden

muß, verlangt bey schlechten Jahren die nämliche Kost, und Lohn, wie bey guten.

Die Auslagen vor Schmid, Sattlers- und Wagners-Arbeiten müssen auch bestritten werden, daß es also kein Wunder ist, wenn solche Güterbesitzer, wenn sie zumalen, wie meistens geschiehet, mit Schulden anstehen, öfters sehr geschwind verderben. Gesetzt aber auch

Siebentens, daß der Innhaber eines solchen Hofes in den besten Umständen stehe; was kömmt am Ende weiters heraus, als daß auf einem so weitschichtigen Hof, worauf zwey bis drey Haushaltungen gar wohl ernähret werden könnten, ein einziger dahin lebt, mithin die so nüzliche Vermehrung der eigenes Land bauenden Ackersleuten vielmehr gehemmet, statt befördert wird.

Daher entstehen eben so viele Beyspiele verdorrter Mitglieder, die aus Mangel von redlicher Nahrung auf Abwege verfallen, welche dem Publikum allzeit gefährlich, und schädlich sind. Die Vorzüge der kleinern Landgüter vor grossen Baurnhöfen bestättigt

Achtens, die Einrichtung der Römer. Denn ist je ein Volk gewesen, welches uns durch seine weise Anordnungen, besonders in der Landwirthschaft viele schöne Nachahmungswürdige Vorspiele gegeben; so sind es unstreitig die Römer.

Romulus, der zu diesem mächtigen Staat den Grund legte, verstattete Anfangs einer jeden Familie nur zwey Jugera Landes, dieses stieg nachher auf fünf, und endlich durch das Liziniſche Gesez auf sieben, welche den edelsten, und zahlreichesten Familien zugelegt worden, und gleichwohl hatte sich jede von ihrem Antheil nicht nur ernähret, sondern die Stadt Rom selbsten mit Lebensmitteln reichlich besorget.

Dahingegen waren auch die Römer in der Bestellung ihrer kleinen Landgüter desto unermüdeter. Jeder Schuh Landes ward auf das sorgfältigste bearbeitet, und genuzet: wie ein fleissiger Gärtner von seinem Kuchenfeld den Sommer über, zwey- bis dreyfachen Vortheil beziehet.

Sie zertheilten die Erde bis auf den Grund um den Boden recht locker zu machen, und dieses kann man nicht ernstlich genug in Beobachtung ziehen.

Denn einmal mehr, als gewöhnlich pflügen, thut den Feldern eben die Dienste, als wenn man sie düngt.

Ueberhaupt ist unser Verfahren in der Landwirthschaft der Gewohnheit der Römer, als dieser Staat noch in seiner blühenden Verfassung war, gröstentheils gerade entgegen gesezt.

Sie zogen geringe Langüter den weitläufigen Höfen vor; wir aber geben den grossen gebundenen Gütern den Vorzug.

Sie ackerten oft, und säeten dünne, und doch machten sie reiche Aerndten; wir hingegen ackern wenig, können auch bey den weitschichtigen Feldungen damit nicht herumkommen; wir säen desswegen dick, und sind dennoch allemal gegen jene ärmer, indem wir weniger einärndten.

Ein älteres Beispiel geben uns die Juden. Denn wie sehr sich diese ehemals in das gelobte Land vertheilten, und bey der wenigen Anzahl Feldes, so ein jeder besessen, Millionen Menschen einärndten, erhellet zur Gnüge aus Hollbergs jüdischen Geschichte.

Neuere Beweise lieferen uns die Englische, Schwedische, und sogar aus dem benachbarten Frankenland vornehmliche Agrikulturs-Nachrichten, die alle darinn übereinstimmen, daß den Ackerbau nichts so sehr befördere, als verhältnißmässige Vertheilungen.

Mit einem Wort: die Unzertrennbarkeit der Höfe stellt sich den Augen aller ächten Kommeralisten als eine Sache dar, die theils der nüzlichen Bevölkerung, diese nämlich nach der Zahl der thätigen Hände, und nicht bloß nach der Volks-Menge berechnet, schnurstracks entgegen stehet, und theils die grössere Fruchtbarkeit der Güter aus Mangel erfoderlicher Bestellung offenbar behindert.

Es wirft sich demnach nur die Frage auf, wie man eigentlich zu Werk gehen solle, ob nämlich die grosse Baurnhöfe, gebundene Güter in einzle, und walzende Stücke, zu zerschlagen; oder vielmehr auf kleinere Landgüter einzurichten seyen.

Ich bin zu Vermeidung aller bey jener Vertheilungsart eintrettender Schwürigkeiten für die leztere Weise eingenommen, und zwar unter beobachtender proportionirlicher Ab- und Zuschreibung der, auf den Hofgütern haftender Lasten, dergestalten, daß einen Theils

eine jede Familie ihren nöthigen Unterhalt haben, und soviel erübrigen möge, um von dem jährlichen Einkommen nicht nur ihre herrschaftliche Abgaben entrichten; sondern sich auch ihre eigene Bedürfnüsse eintauschen, oder einkaufen zu können; andern Theils aber das billige Maaß in Absicht der guten, mittleren, und schlechten Wiesen, und Aecker obrigkeitlich gebrauchet, nicht den Bauern selbsten der freye Wille bey der Vertheilung überlassen werde.

Bey solcher Einrichtung sollen alle Bedenklichkeiten von selbsten, und das allgemeine und besondere Wohl ist damit unmittelbar verknüpft.

Die Landesherrschaft erhält einen starken Zuwachs an guten narhaften Unterthanen.

Diese ziehen nothwendig mehr Handwerksleute nach sich.

Handel und Wandel vermehren sich, die Einkünfte an Umgeld, Zoll, und dergleichen nehmen zu.

Die Handlöhne werden vervielfältigt.

Es fallen mehrere Nachsteuren, und der Zehendertrag verbessert sich.

Die Landleute selbst gewinnen gar, sehr dabey.

Sie können sich bei der Uebernahm, oder Ankauf eines Guts leichter helfen, und auch ihren Kindern viel eher ein ehrliches Unterkommen verschaffen.

Die Gemeinden aber erhalten durch solche Vermehrung der Mannschaften in den Frondiensten sowohl, als auch in der Konkurrenz bey Einquartirungen, so anderen eine grosse Erleichterung.

Ich schliesse sofort mit dem bekannten Exempel jenes arbeitsamen Römers, der nur ein kleines Landgütl hatte, und doch weit mehr Früchte davon erhielt, als seine an Gütern reichere Nachbarn, und dieserwegen in Verdacht gerieth, ob er mit verbothenen Künsten umgienge, daher vor dem Aedili Albino angeklagt, und von diesem zu seiner Verantwortung vorbeschieden ward. Er erschien, und brachte alle seine Instrumente mit.

Diese bestunden in einer gesunden Tochter von dauerhaften Gliedmassen.

Auf den Achseln trug er eine schwere Hacke, und hinter sich führte er ein paar wohlgefütherte Ochsen mit einem schweren, und starken Pflug.

Er stellte solche den Römern dar, und zeigte ihnen damit seine Hexenkünste, wodurch er sein kleines Landgütl fruchtbar, seinen Garten blühend; und seine Scheune voll Getraid machte, und beschloß am Ende seine Rede mit diesen Worten: Und wenn ich vollends meine saure Arbeit, Schweiß, Wachen, und Mühe euch nit vor Augen legen könnte; solltet ihr leicht einsehen, womit ich meine Zauberey verrichte.

Allgemeiner Beyfall war der Richter Ausspruch.

Wiefern ich ein gleiches mit meinem Antrag verdiene; überstell ich bescheiden einer hochansehnlichen Versammlung.

Nur soviel muß ich noch anmerken, daß Ihro Kurfürstl. Durchleucht unterm 21. Merz 1770 die Verstücklung gebundener Güter, jedoch so beschrenket, und mit dem bedeutenden Anhang gnädigst verstattet haben, daß die höchstherrschaftliche, giltbare handlöhnige Höfe, und Kastengüter ohne absonderе Bewilligung nicht vereinzelt werden sollen.

Die natürliche Folge dieser Beschrenkung war, daß unterdessen nichts weiters geschah, als hie und da eine Veräusserung eines, von diesem oder jenem Hofgut zu weit entfernten, und einem anderen besser angelegenen Ackers, Wießfleckens, oder öden Holzgrundes.

Es wird mithin lediglich darauf ankommen, Ihro Kurfürstl. Durchleucht den beschriebenen Umfang des grossen Nutzens unterthänigst vorzustellen, und es ist keineswegs zu zweifeln, daß Höchdieselbe die Güterverthеilung im rechten Gebrauch zum Endzweck auf vorgeschlagene Art nach Verhältniß der Grösse eines Hofes in zwo, oder drey Mannschaften Landesväterlich genehmen, und dabey keine andere Schranken, als eine vorgängigpflichtmässige Kommunikationspflege zwischen der Hofkammer, und dem Landschaftskommissariat, denn zwischen diesen, und den einstimmenden Privatgrundherrschaften höchst - vertraulich anordnen werden. Neuburg den 6ten Christmonats 1782.

Ropper.

(L.S.) Graf von Seinsheim, Kurfürstlicher Principalkommissarius.

VIII. Fortsetzung des hirtenlichen Unterrichts des Herrn Fürstbischofs zu Brixen.

Aus dem, was Wir bisher angeführet haben, erhellet zu Genüge, daß den Bildern keine andere, als eine beziehungsweise Verehrung könne bezeiget werden. In und für sich selbst verdienen sie ja keine Ehre: denn welche Ehre verdienet wohl Leinwath, Holz, Stein, oder auch Silber und Gold? Daher eiferten so sehr die Väter des Kirchensynods zu Maynz im Jahr 1548, daß dem Volke ächte Begriffe von Verehrung der Bilder beygebracht werden sollen. Wir befehlen ernstlich, (lauten die Worte des 41 Kanons,) den Gebrauch der Bilder in unsere Kirchen beyzubehalten, weil dieser nüzlich ist, das Volk zu unterweisen, und das Gemüth eines jeden zu erwecken; wenn nur unsere Pfarrer das Volk nachdrücklich ermahnen, daß die Bilder nicht ausgesetzet werden, damit wir sie anbethen und verehren; sondern damit sie uns dessen erinnern, was wir anbethen oder verehren, und welcher Dinge wir nüzlich gedenken sollen *)

Die Bilder sind also bestimmet, Gedenkzeichen der Sachen zu seyn, deren wir uns erinnern sollen; und darauf gründet sich die Ehre, die wir ihnen erweisen. „Es läßt sich nicht läugnen, sagt der grosse Bossuet, Bischof zu Meaux **) das z. B. das Bildnis des gekreuzigten Heilandes, wenn wir es betrachten, in uns das Andenken desjenigen auf das lebhafteste erwecke, welcher uns so sehr geliebet, daß er sich selbsten für uns zum Tode dargegeben. So lange das vor unseren Augen gegenwärtige Bild ein so kostbares Andenken in unserer Seele unterhält, werden wir angetrieben, durch einige äusserliche Merkmale zu bezeugen, wie weit sich unsere Erkenntlichkeit erstrecke; und da wir uns in Gegenwart des Bildes beugen, geben wir unsere Unterwürfigkeit zu erkennen, die wir durch das göttliche Urbild hegen. Also auch, unbestimmt und nach der Kirchensprache zu reden, wenn mit dem Bildnisse eines Apostels oder Martyrers Ehre erweisen, ist unsere Absicht nicht, das Bild zu ehren, sondern den Apostel oder Martyrer vor gegenwärtigem Bilde *)

„In welchem Geiste die Kirche die Bildnisse ehre, kann man auch aus jener Ehre schliessen, die sie dem Kreuze und dem Evangelienbuche erweiset. Die ganze Welt sieht zu Genüge ein, daß sie vor dem Kreuze jenen anbethet, der am Kreuze unsere Sünden in seinem Leibe gebüsset hat **); und daß ihre Kinder, wenn sie vor dem Evangelienbuche sich beugen, wenn sie Ehren halber aufstehen, da man es bey ihnen vorbey trägt, und es mit Ehrfurcht küssen, alle diese Ehrbezeigungen nicht dem Buche selbst erweisen, sondern der ewigen Wahrheit, die zu ihnen redet, und deren Worte durch die Buchstaben dieses Buches kennbar und verständlich ausgedrücket sind."

So und nicht anders will die Kirche den Bildern eine Ehre bezeuget haben; und auch nur so sollen sie von den Gläubigen geehret werden. Allein die traurige Erfahrung aller Zeiten lehret, das auch die heiligsten Gebräuche öfters durch Misbräuche können verunstaltet werden; sobald man den Geist und Sinn der Kirche aus dem Gesichte verliert. Auch bey Verehrung der Bilder kann man auf Irrwege und Ausschweiffungen gerathen; und, wollte Gott! daß man keine Beweise davon aufbringen könnte!

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Imaginum autem usum, velut pro erudienda plebe, & omnium animis excitandis utilem, in Ecclesiis nostris retineri mandamus, dummodo pastores nostri populum accurate moneant, imagines non ad id proponi, ut adoremus & colamus eas, sed, ut quid adorare, aut colere, aut quarum rerum utiliter meminisse debeamus, per imagines recordemur. *Synod. Mogunt. Canon. XLI. Tom. IX. Concil. pag. 2121.*)

**) *Expos. c. V.*

*) *Pontif. Rom. de Bened. Imag.* Praesta, ut quicunque coram illa (imagine) ipsum gloriosissimum Apostolum &c. suppliciter honorare studuerit &c.

**) I. Petr. II. 24.

XII. Heilmittel gegen Zufälle bey den Menschen.

a) Für die durch Schlagflüsse gelähmten Glieder.

Es soll sich durch neue Versuche bestätiget haben, daß Personen, die durch Schlag-

flüsse des Gebrauchs eines oder des andern Gliedes beraubt worden sind, wenn sie Thiere, als Hunde und Katzen bey sich im Bette liegen lassen, sie dadurch heilen können, weil die Thiere diese Krankheit an sich ziehen, und davon sterben (Hamburg Addreß-Comtoir-Nachrichten:

b) **Wider den Magenkrampf, wenn er von allzuhäufig genommenen geistigen Getränken entsteht.**

Von allzu häufig genommenen Wein, Bier, Meth, Brandwein oder anderen geistigen Getränken, besonders bey Leuten; die dieser Getränke ungewohnt sind, entsteht zu weilen ein heftiger Magenkrampf, welchem alsogleich durch Einnehmung vieles verdünnerten lauluchten Getränkes, als z. B. schwachen Thees, oder laulichten Wassers begegnet werden muß, als worauf öfters ein Brechen, und dann ein kleiner Schlaf erfolgt, auf welchen sich die Kranken wieder wohl befinden.

Verbleibt aber nach allem diesem noch folgenden Tags eine Mattigkeit, Kopfschmerz und Schwindel, ekelt ihnen vorm Essen, reizt es sie zum Brechen, dann muß man ihnen noch ein Brech- und Abführungs Mittel geben, und nichts als schwache Brühe trinken lassen. Klagen sie des Abends noch über Schwere und Kälte im Magen, dann gebe man ihnen ein Quintl Theriack, worauf sie die kommende Nacht ruhig schlaffen, und den andern Tag gemeiniglich frisch und gesund seyn werden.

XIII. Mittel für die Kolik der Pferde.

Man hat uns folgendes Rezept mitgetheilet, und man versichert, daß es die beßte Wirkung mache. Wir haben uns zum Gesetze gemacht, bey der Bekanntmachung solcher Heilmittel unsern Lesern zu empfehlen, daß sie vor ihrem Gebrauche allemal Kunstverständige darüber um Rath befragen.

Man nimmt zwey handvoll Kochsalz, bräunet es über Feuer in einem neuen irdenen Tiegel, den man wohl bedecken muß, damit das Salz von der Hitze nicht herausgesprengt werde. An dem Deckel muß ein Loch seyn, um einen hölzernen Kochlöffel hinein thun zu können, mit dem man das Salz umrühret, bis es braun geworden ist, und daß es nicht verbrenne. Dieses gebräunte Salz schüttet man in eine gute Quartmaaß Braunbier, daß man hat lau werden lassen, und giebt es dem Pferde eingußweise, in einer halben Stunde wird das Pferd von der Kolik befreyet seyn. Fünfzigmal wiederhollte Erfahrung, sagt unser Correspondent, hat durch den beßten Erfolg bewiesen, daß dieses Mittel unfehlbar sey.

XIV. Schranenpreise nach dem mittlern Getreidkaufe.

a) München den 11ten Dezember.

Zugeführt . . 3841 Schäffel.
Verkauft . . 3325 —

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 30 kr.
Gerste — 6 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 40 kr.

b) Abach den 3ten Dezember.

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 6 fl. 45 kr.
Gerste — 6 fl. 45 kr. Haber — 5 fl. 50 kr.

c) Augsburg den 26ten November.

Weizen Schl. 9 fl. 6 kr. Kern Schl. 8 fl. 12 kr.
Roggen — 5 fl. 32 kr. Gerste — 6 fl. 20 kr.
Haber — 4 fl. 7 kr.

Eben den 3ten Dezember.

Weizen Schl. 9 fl. 29 kr. Kern Schl. 8 fl. 34 kr.
Roggen — 5 fl. 32 kr. Gerste — 6 fl. 23 kr.
Haber — 4 fl. 21 kr.

d) Biburg den 3ten Dezember.

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerste — 5 fl. — kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

e) Erding den 2ten Dezember.

Zugeführt. . . 2260 Schäffel
Verkauft. . . 2160 —

Weizen Schl. 8 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. 10 kr.
Gerste — 6 fl. — kr. Haber — 4 fl. 15 kr.

Ebend. den 9ten Dezember.

Zugeführt . . 1410 Schäffel.
Verkauft . . 1360 —

Weizen Schl. 8 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerste — 6 fl. — kr. Haber — 4 fl. — kr.

f) Salzburg vom 14. bis 21. November.

	höchst. Pr.	ger. Pr.
Mess. Weiz. Schaff.	14 fl. — kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen —	13 fl. 20 kr.	11 fl. — kr.
Korn —	7 fl. 45 kr.	7 fl. 25 kr.
Gerste —	16 fl. — kr.	15 fl. — kr.
Haber Mez. —	— fl. 32 kr.	— fl. 28 kr.

Eben vom 21. bis 28. November.

	Höchst. Pr.	Ger. Pr.
Mess. Weiz. Schaff.	14 fl. 10 kr.	13 fl. — kr.
Bäkerweizen —	13 fl. 5 kr.	11 fl. — kr.
Korn —	7 fl. 45 kr.	7 fl. 30 kr.
Gerste —	16 fl. — kr.	15 fl. — kr.
Haber Mezen —	fl. 33 kr.	— fl. 29 kr.

XV. Zu verkaufen.

a) Haus und Weisgärbergerechtigkeit in der Stadt Mündelheim.

In der kurfürstl. Pfalzbaierischen Stadt Mindlheim in Schwaben stehet die von Michael Müller Burger und Weisgärber besessene, und gut erbaute Behausung, so dreygädig, und Grundeigen: dann mit der Weisgärbers Gerechtigkeit versehen ist nebst einem Wäsdl beym Wipfl an den meistbiettenden zu verkauffen.

Zu so thanener Versteigerung wird Samstag der 15. Jenner 1785. hiemit angesetzt, und hierzu alle Kaufsliebhaber bey hierortiger Stadt-Obrigkeit von Vormittag 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr zu erscheinen beherig vorgeladen, Act. den 10ten December 1784.

Kurfl. Pfalz-Baier. Stadt-Magistrat Mindlheim.

b) Häuser und Grundstücke im Markt Geiselhöring zu verkaufen.

In dem Kurpfalzbairischen Markte Geiselhöring stehen zum Verkauf die Lorenz Lohnische Grundstücke, und zwar das in der Dinglfingergasse entlegene neugebaut frey eigenthumliches Haus, samt Stadel, Stallungen, Hofstatt und Gärtl auf 1000 fl., die zu dieser Behausung genützte Feldgründe auf 400 fl., und die an Bach entlegene frey eigenthumliche Behausung, samt der darauf haftenden Loderers-Gerechtigkeit und vorhandenen grossen Obstgarten auf 1200 fl. in Anschlag gebracht worden. Wer also zu diesen wohl gebaut und nuzbaren Grundstücken entweders insgesammt oder insbesondere Lust trägt, kann solchen selbst besichtigen, und sich mit seinem Kaufangeboth bey löbl. Magistrat zu Geiselhöring ad Protocollum vernehmen lassen.

XVI. Verlohrner Knabe.

Es ist ein Knabe von 15 jährigem Alter bereits den 25 verflossenen Monats November verlohren gegangen, ohne daß man seitdeme einige Nachricht von ihm hat erhalten können. Sein Wuchs ist mittelmässig; sein Gesicht sehr weiß, wohl abgegründet und fällt ins Blasse. Er hat lichte Augen, und blonde in einen Zopf geflochtene Haare. Seine Kleidung ist ein licht brauner Rock, und gleiche Weste vom Tuche, nebst schwarzen ledernen Beinkleidern, Stiefeln und einem Ueberrock vom grauen Bibertuche, nebst einem schwarzen runden Hut. Man ersuchet jedermann, dem er zu Gesicht kommen soll, ihn anzuhalten und die Sache dem kurpfalzbaierischen Intelligenz- oder Zeitungs Comtoir anzuzeigen, wo man die deßwegen zu machende Kosten ersezen wir

Nachricht.

Die Verfasser der Kinderakademie erwarten den Ruf des Publikums, ob sie diese Monatschrift auch auf das künftige Jahr noch fortsetzen sollen; oder nicht. Zu diesem Ende schlagen sie die Subscription oder Unterzeichnung vor. Soll bis am Ende dieses Christmonats eine hinlängliche Anzahl der Unterzeichnenden einlaufen; so wird zu Ende des nächsten Monats Jäner sogleich das 1te Stück für 1785. erscheinen. Nach Empfang desselben kan noch auf den ganzen zweyten Jahrgang mit 1 fl. 12 kr. pränumerirt werden. Der Pränumerationstermin steht längstens bis Ende Februar offen, und dann wird dem 3ten Stücke das Verzeichniß der Pränumeranten beygefügt. Nach Verfluß dieses Termins wird kein Stücke anders als um 9 kr. abgegeben. Die Briefe sind entweder an das kurfürstl. privilegirte Intelligenzcomtoir, oder Postfrey an einen der beyden Hauptschullehrer Hr. Ant. Winkler oder Hr. Hammerl in München einzusenden.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

55 Stück. München den 24 December 1784.

III. Beförderungen und Amtsanstellungen.

a) In Pfalzbaiern.

Se. Kurfl. Durchleucht geruheten gnädigst Höchstdero wirklichen Regierungsrath zu Straubing Maximilian Freyheern von Vergger zum Pfleger und Kastner in Sulzbürg und Pyrbaum, und den Bernard Pannrucker Baron Kaisersteinischen Amtsverwalter zum karakterisirten Rath zu ernennen.

b) Im Gülich- und Bergischen.

Se. kurfl. Durchleucht haben Dero Hofrath-Referendar und Apellations-Kommissär der Herrschaft Erkelenz Johann Wilhelm Jeger, und den bisherigen Hofrathsaccessist Johann Wilhelm Beuer, zu wirkl. Gülich- und Bergische Oberappelationsräthe gnädigst erhoben.

V. Fortsetzung zum Neuburgischen Landtagsabschied.

Abschiedsbeylage sub Lit. F.

Vortrag über die Nothwendig- und Billigkeit der Giltnachlässen bey Schauerschlägen, Mißwachs, anderen Unglücksfällen.

Der lezte allgemeine Mißwachs war zugleich der unglückliche Anlaß, daß die hiesige Hofkammer, zu schüchtern, sich an die, zu Behuf deren, durch Unglücksfälle beschädigten Pfalzneuburgischen Giltunterthanen bereits unterm 10. des Winternmonats 1740. erlassenen Landesherrlichen Normalverordnung festzuhalten, sich bey Ihro Kurfürstl. Durchleucht wegen Bestimmung dießfälliger gemeinen Nachlässen ganz unnöthig befragte.

Dieser wahrhaft übertriebene Diensteifer, indem ein deutliches Gesez in Mitte lag, hatte eine Wirkung, die gedachten Unterthanen, wenn nicht in Zeiten noch geholfen wird, in das unvermeidliche Verderben stürzet. Hier hat er allerdings eingetroffen: Quantum interfit, in quæ quis tempora, in quas quis manus incidat.

Der Referens in Mannheim hielt sich lediglich an das römische Recht, so sich in Substrato auf den Grundsaz concentriret, quod uberior proventus vel præcedentium, vel sequentium annorum cum damno, quod quandoque sentit Colonus, compensari debeat.

Diesem zu Folge ward auf oben erwähntberichtliche Anfrage rückbedeutet, daß nichts nachgelassen, sondern nur-nachgeborget werden solle.

Die Hofkammer sah nur zu spät ein, welche Gefahr des Umsturzes den Unterthanen drohe, und glaubte sich daher gewissenhaft schuldig, hierunter nähere Vorstellung zu machen, die sie öfters, aber bis jezo ohne Frucht wiederholte.

Die Regierung selbsten erstattete untern 9ten April 1777. ein einstimmig = räthliches Gutachten für berührte Unterthanen.

Allein! auch dieses gewann nicht den gewünschten Eindruck.

Es wurden dahero Zeit 11 Jahren keine Nachlässe bewilligt, und die Giltresten schwollen dermassen auf, daß kein Gutsbesitzer mehr im Stande ist, dieselbe abzuführen; sondern im Fall beharrender Eintreibung zu befahren stehet, daß eine Menge Güter nach und nach heimfällig, und öde werden, indem sich ein jeder besinnen wird, ein so belastetes Gut zu übernehmen, oder anzukaufen.

Wenigstens müßten sich die Uebernams- und Ankaufs-Preise, verfolglich auch die Handlöhne gar sehr vermindern.

Der ohnehin geschwächte Kredit gieng vollends verlohren.

Es ist also die äußerste Zeit, diesen traurigen Folgen vorzubeugen, dieses aber ein würdiger Gegenstand für die gegenwärtig = hohe Versammlung, weil ichs vor den schönsten Beruf halte, daß die Herren Stände, diese natürliche Sachwalter bedrängter Unterthanen über eine so wichtige Landesangelegenheit bey Ihro Kurfl. Durchl. ihre berechtigte Fürsprache in geziemender Ehrfurcht einlegen.

Um aber dieses mit grundhaftem Nachdruck zu bewerkstelligen, hab ich vor nöthig erachtet, dieselbe auf unumstößliche Fundamente zu bauen, welche mir die Geschichte, das Recht, und die Billigkeit an Handen gaben.

Aus der Geschichte deutscher Landesgebräuche will ich, um ungebührliche Weitschweifigkeit zu vermeiden, unter mehreren nur wenige Data ausheben.

Ich lese in einer sehr alten Urkund, nämlich in Charta de juribus Ecclesiæ Babenbergensis pro advocatia apud Hund. Metrop. Salisb. tom. III. pag 34. Si cujuslibet anni sterilitas terræ fructus non produxerit, antiqua consuetudine, quod terra negavit, coloni reddere non cogentur, nec census ab eis exigetur, & a capitibus suis.

Legislatores Guelferbytani & Calenbergici similiter jubent, ut remittatur merces wegen sich ereignenden Mißwachses, Heerzugs, Hagelschlags, Mausfraßes, oder anderer Feldschäden. Vid. Recessus Salzthal. de 1592. art. 28. Constitutiones Guelferbitanæ de 9. Oktobr. 1682. & 29 August 1718. Recessus Gandersheim. de 1601. §. 28. Etiam ordinatio politica Hildesiensis §. 149. edicit: „daß Heerzug, merklicher Mißwachs, Haglschlag, und Mauseheerung, wenn die Mayr dem Gutsherrn solches zeitlich angemeldet, und deshalben der Augenschein eingenommen, in billige Consideration gezogen werden solle."

Et conferantur Kur- und Fürstlich-Braunschweig-Lüneburgische Landes = constitutiones n. 5.

Daß es aber auch Rechtens sey, den Grundholden wegen erlittenen Schaur, Viehfall, und dergleichen Unglücks = Ereignissen einen Verhältnißmäßigen Nachlaß angedeihen zu lassen; dafür stehet unter vielen andern berühmten Rechtsgelehrten der vortrefliche Puffendorff in seinem J. N. & G. l. 5. c. 6. §. 3. wo er unter andern sagt: Quamquam, ubi reditus rei locatæ incerti sunt, quasi aleæ contractum celebrasse videntur paciscentes, ita, ut, quemadmodum non augetur pensio, licet fructus solito majores percipiat Conductor, sic etiam non habeat, de quo queratur, si spei ejus non respondeant; attamen quando damnum extrinsecus superveniens & inconsuetum est, aliud dicendum, quoniam de

casibus ejusmodi rarioribus haud cogitarunt pacifcentes, atque ideo nec Conductor præsumi debet, illos in se voluisse recipere. Non obstat; propter majorem ubertatem haud augeri pensionem, ergo nec minuendam esse ob sterilitatem. Est enim calamitas extrinsecus superveniens inexspectata, fæcunditas autem & ubertas tam Conductori, quam locatori optata, atque prævisa, & ex ipsa re orta, quippe quæ bonitati agrorum debetur. Illa, ut frueretur Conductor, contractum iniit, locatore bene gnaro, quos fructus res sua ferre possit, plenam fruitionem ipsi cedente, prout egregie notat *Cujacius* obs. lib. 26. cap, 38.

Selbst das in dem hiesigen Herzogthum neuerlich eingeführte Kurbaierische Landrecht verordnet bey solchen Umständen die Schuldigkeit eines proportionirten Nachlasses in cod. civ. P. 4. c. 7. §. 9. und daselbst Freyherr von **Kreitmayr** in seinen Anmerkungen n. 6. Nichtweniger das Generalmandat vom 7. Sept. 1757. und 1763.

Es ist endlich volle Billigkeit, derley Nachlässe zu bewilligen.

Non abnuo sagt **Ludwig** in jure client. pag. 396. arcanas rationes forte suasisse Principibus, ut meliorum Conductorum conditionem reddere statuerint, quo facilius onera tributorum ferre possent.

Sogar die Menschlichkeit erfodert es Sat enim dura rusticorum est conditio, qui vix tolerare vitam possunt, quando sperati ex agris proveniunt fructus; periclitarentur itaque illorum res, si damna fatalia ferre deberent. Leges romanæ igitur, so schließt einer der ersten deutschen Rechtsgelehrten, **David Georg Struben** in seiner Abhandlung vom Mayr-Rechte cap. 4. §. 4., id quodammodo imponentes, non recipiendæ, ne, *perdito Rustico*, domini quoque damnum sentiant.

Denn, wer hat diese harten Gesetze gegeben? Reiche und Mächtige, die niemals einen Fuß in die Hütte des Landmanns gesetzet, niemals gesehen haben, wie er ein Stück verschimmeltes Brod unter seine hungrige Kinder vertheilet.

Mein Gutachten ist also auf Gründe gebauet, die nichts überwiegt, und von denen ich mir schmeichle, daß sie die verehrlichen Hrn. Stände zur hieroben vorgeschlagenen unterthänigsten Fürsprechung; **Ihro Kurfürstl. Durchleucht** aber zur Landesväterlich mildesten Entschließung des billigsten Nachlasses sowohl für's Verflossene nach dem Kurbaierischen Generalmandat, als für die Hinkunft; und zur höchsten Verordnung, daß die Beamte die Augenscheine ohnentgeldlich einnehmen, eben so die Attestaten fertigen, auch wegen dießfälliger Berichtserstattungen keine Gebühr erheben sollen, glücklich bewegen werden, das ich zur Wiederbelebung der getreuesten Unterthanen von Herzen wünsche. Neuburg den 7. Christmonats 1782.

Mopper.

(L.S.) Graf von Seinsheim, Kurfürstlicher Principalkommissarius.

IX. Handlungs- und Münznachrichten.

Lissabon den 4ten November: Nach einem zwischen unserm Hofe und den vereinigter Amerikanischen Staaten geschlossenen Traktate werden die Amerikanischen und Portugiesischen Schiffe frey seyn von aller ausserordentlichen Abgaben in den Häfen beyder respectiven Mächte. Die Unterthanen der neuen Staaten können in den Häfen von Südamerika und

von Asien, die der Krone Portugal gehören, freyen Handel treiben. Ihre Schiffe sollen einander wechselseitig begrüssen; zu Lissabon und Oporto wird ein Amerikanischer Konsul, so wie auch zwey Agenten in Brasilien und zu Goa seyn; und die Portugiesen werden in einem der Amerikanischen Häfen, in welchem es ihnen beliebt, einen Konsul, ausser zwey Agenten in den vornehmsten Städten halten. Die Amerikaner sind schon bereits eine Faktorey in Lissabon anzulegen.

Bordeaux des 23ten November: Die Kaffee sind um ein merkliches, hier gewichen, besonders aber seit einigen Tagen, da der Krieg des Kaisers mit den Holländern nicht mehr zu bezweifeln, und zu befürchten ist, daß solcher allgemeiner werden möchte. Der ord. St. Domingo Kaffee gilt schon 17 *S.* und es möchte wohl bis auf 20 *S.* damit gehen, die übrige Qualität nach Proportion. — Die Indigo sind auch gestiegen, und dabey sehr rar. — In Zuckern gehet wenig oder nichts um, weil unsere Westindien-Handler das Frühjahr damit abwarten wollen, in Hofnung alsdann höhere Preise davon abzugeben.

Die dießjährige Weinlese ist in den meisten Provinzen Frankreichs ziemlich gut ausgefallen. Besonders hat man in den Gegenden von Bourdeaux reichen Ueberfluß an Weinen eingeerndet. In Languedoc ist die Lese indeß nur sehr mittelmässig ausgefallen, weil man in dieser Provinz eine lange andauernde Dürre gehabt.

Düsseldorf des 30ten November: Unterm 12ten dieß ist das ernstliche Verboth ergangen, daß keine fremde Kupfer und andere schädliche Geldsorten, wie sie schon im Edikt vom 11ten October 1782 benamset worden, in dasige Landen darfen eingeführt werden. Ausgeber und Einnehmer derley Münzen nebst derenselben Confiscation werden jedesmal mit 20. Rthl. bestraffet.

X. Ein vortreflicher Thee wider die Schwindsucht.

Diesen Thee bekam ich von einem alten Manne, der vor 2 Jahren in dem 83ten Jahre seines Alters am Schlagfluß gestorben ist. Er sicherte mich, daß man ihm in seinem 30sten Jahre das Leben abgesprochen habe, indem er mit der Schwindsucht im höchsten Grade behaftet gewesen wäre, und bloß durch den Rath eines sogenannten Waldmanns geheilet worden sey, der ihm anrieth, täglich früh einen, von dem Kraut, das Scabiosa heißt, von Camillen, und Kornblumen, die man auch in einigen deutschen Ländern Radenblumen nennet, zusammen gesetzten Thee zu trinken. Mein alter Mann war wirklich noch in seinem hohen Alter so wohl und munter, daß er an Saft und Stärke manchen jungen Zärtling übertraf. Da dieser Thee aus unschuldigen Mitteln zusammengesetzt ist, so kann dessen Gebrauch gewiß in keinem Falle schädlich oder gefährlich seyn.

XVII. Kurze Bemerkungen, wie sich gegen den göttingischen Professor Schlözer zu benehmen seyn möchte.

Die spätere Nachkömmlinge werden sich schwerlich überreden lassen, daß es eine geraume Zeit nach der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, Aposteln der neuen Philosophie in unserm Deutschlande gegeben habe, welche als eingedrungene Aufklärer ihrer Landesleute die Worte: **Sanftmuth**, **Wohlthätigkeit**, **Menschenliebe**, und **Toleranz** im Munde führten, zu gleicher Zeit aber in ihren Schriften grobe Lästerungen nicht nur gegen ehrbare

Privatmänner, sondern auch gegen höchste Häupter ausstiessen, wenn ihnen nicht die bisher im Drucke erschienenen Charteken in die Hände fallen.

Allerdings wäre zu wünschen gewesen, daß man diese boshaften Brochüren gleich nach ihrer Geburt zernichtet, oder wenigstens als Makulatur und zu den Luftballen verschlissen hätte, denn die Nachwelt würde doch von unsern Zeiten keine vortheilhafte Meinung hegen können, daß den bestehenden Reichsgesetzen zuwider, solchen Lästerschriften der Lauf im Publikum belassen worden.

Man Beliebe nur die Reichsabschiede von den Jahren 1524. §. 28. 1529. §. 9. 1530. §. 58. 1541. §. 40. 1570. §. 155. — 59. den Kreißabschied zu Erfurt 1567. §. 61. rc. die Polizeiordnung zu Augsburg 1548. tit. 34. dann jene zu Frankfurt 1577. tit. 35. nicht minder das kaiserl. Edikt vom Jahre 1715. und das kaiserl. Generalpatent wegen des Bücherwesens im H. R. Reiche vom Jahre 1746. nachzusehen, und man wird finden, daß **nichts ohne Censur, nichts wider Gott, den Staat und gute Sitten insonderheit keine Pasquille in Druck erlassen** — widrigenfalls gegen den Drucker und Verfasser von der **Obrigkeit**, und in deren Saumseligkeit **von dem Reichsfiskal** verfahren werden solle.

Niemand wird sich wohl einfallen lassen, daß diese Reichsgesetze einer Verjährung unterliegen, mithin ein Schriftsteller, der entweder aus Hunger, oder aber aus Gewinnsucht schreibt, sich erlauben dörfte, öffentliche Schmäzungen aus gallsüchtiger Verleitung, schändlicher Nebensichte, der von einigen Jahren her zügellose Preße zu übergeben. Ob aber unter andern der göttingische Professor Schlözer unter eine erstbemeldter Gattungen Schriftsteller gehöre wird aus dessen, anfangs benannten **Briefwechsel**, nach der Hand aber umgetauften **Staatsanzeigen**, welchen Namen dieselbe keineswegs verdienen, jeder Unbefangene gar leicht ermessen können.

Dieser Mann ist bekanntlich zu Göttingen als Professor der Weltweisheit angestellet, und besitzet die schamlose Frechheit, **Unwahrheiten äusserst verunglimpfende Nachrichten, ohne Benennung des Einsenders Namen in offenen Druck zu erlassen, auch solche Dinge, welche zum Schimpf und zur Verkleinerung der Regenten bey dem Publikum und besonders zur Aufhezung ihrer Unterthanen gereichen, einzurücken.**

Dieser in allem Betracht niederträchtige Schriftsteller hat sich bereits in seinem sogenannten Briefwechsel erfrechet, gekrönte Häupter nämlich: die Könige von Frankreich und Spanien, die Königinn von Schweden auf das gröbste zu beleidigen: und seine Vermessenheit hat keine Gränzen, da er auch deutsche Kur- und Fürsten mißhandelt, solche theils verleumdet, und theils zum allgemeinen Spott und Gelächter ohne Scheu darstellet.

Derselbe machet sich in dem Vorberichte zu dem 5ten Theil seines erwähnten Briefwechsels anheischig, **die Verfasser der ihm einzusendenden Aufsäze auf keine Weise verrathen zu wollen**, welches nichts weniger als ein offener Ausruf aller Bößewichte in- und ausserhalb Deutschland angesehen werden kann, und soviel gewirket hat, daß er noch immer fortfährt, verläumderische Beyträge in seinen Schriften dem Publikum zu liefern.

Derley schändliche Mißhandlungen verschiedener Kur- und Fürsten sollten dem Professor Schlözer als einem frechen Schriftstel-

ler, der den guten Namen der deutschen Reichsfürsten auf einseitige meist zerstümmelte Nachrichten mißvergnügter, unruhiger, treuloser Unterthanen, vielleicht gar pflichtvergessener Diener, offentlich schmälert, zum geringsten die Strafe der Ehrlosigkeit zuziehen, und zugleich derselbe angehalten werden, die Einsender der schändlichen Nachrichten anzuzeigen.

Zu beweisen ist es, daß ein und anderer Reichsfürst bey des Professor Schlözers Obrigkeit (ist die Sprache der Reichsgesetze) Genugthuung verlanget, und auf Bekanntmachung der Einsender solcher strafbaren Nachrichten angetragen habe. Allein wenn es heißt: der unmittelbare Respect sey nicht verletzet, die Freyheit zu denken und zu schreiben müßte zwar nicht ausarten, aber auch nicht zu sehr beschränket werden, wodurch der Gelehrsamkeit selbst und einer nützlichen allgemeinen Aufklärung zugleich dadurch geschadet werde, daß freymüthige Bemerkungen eines politischen Privatschriftstellers über eine Sache an sich, die sonst nach ihrer Beschaffenheit der Erörterung und Beurtheilung allenfalls nicht unfähig sey, von demselben weder zu einer Ahndung qualifizirt, noch weniger zu einer Genugthuung erheblich gehalten werden mögen, wenn es nämlich also lautet; so ist sich nichts zu versprechen, vielmehr würde der Schriftsteller noch gerechtfertiget und es im voraus stillschweigend gut geheissen, wenn er gegen alle andere Reichsfürsten und Obrigkeiten, deren Unterthan er nicht ist, die schuldige Achtung ausser Augen setzet, und mit Verkumdungen und Verunglimpfungen aufs neue fortfährt.

Dem deutschen Reiche dörfte es niemals und auch nicht bey Auswärtigen zur Ehre gereichen, wenn die schlözerischen Schmäheschriften, besonders wo auch vom Reichsfiskal, der von Amtswegen auf Ahndung der Pasquille anzutragen angewiesen, nichts zu vernehmen ist, mit Gleichgültigkeit übergehen wollte: ein jeder Reichsstand, welcher von dem schlözerischen Gerichte noch nicht öffentlich mißhandelt worden, hätte alsdann ein Gleiches bey erster Gelegenheit zu gewärtigen, zumalen kein Regent eine Versicherung hat, daß es in seinen Landen keine Verräther, keine mißvergnügte Unterthanen und Diener gebe, welche auf eine ihnen so vortheilhaft anscheinende, an sich aber gewissenlose Art, an ihrem Landesherrn und Mitdienern Rache suchen möchten in der gewissen Hoffnung, daß sie von dem Professor Schlözer, gemäß seiner Zusage, niemals verrathen werden.

Was würde aber alsdann zulezt entstehen, da ohnehin an mehrern Orten die Subordination vermisset wird, und vielen Untergebenen es dünket, nach Wohlgefallen handeln zu können?

Eine ausgelassene Freyheit würde überhand nehmen und mancher das Recht, zu thun was er will, mit dem Rechte nichts zu thun, als was man schuldig ist, vermengen. Und würde sich demnächst der Geiste der Unruhe allgemein machen, welcher sich gewöhnlich im Anfange durch freche Schriften gegen die Landesherrschaft zu erkennen giebt; so wird wohl ein nicht mächtiger Reichsstand derley Schmähschriften vorzubiegen um so weniger vermögend seyn, als ein der größten Regenten sich veranlasset sehen dörfte, solchen Ausschweifungen durch auserordentlich-harte Strafen Einhalt zu thun, davon ein neues Beyspiel in den kais. Niederlanden vom 18ten August 1784, wegen

vorgeblicher neuen Auflage auf die Güter, Jedermann durch die Zeitungen bekannt worden ist.

Bey diesen Umständen wird wohl nichts anders übrig bleiben, als daß vom deutschen Reichs wegen nach den vorhandenen Gesetzen für das verflossene gegen die Schuldigen die Strafe wirklich eintrette, und für das künftige derley Ungebühren nachdrucksamst gesteuert werde.

Wollte man aber von Seiten der betreffenden Kur- und Reichsfürsten den vereinbarten Abschluß noch zum voraus fassen, und solchen dem Kurhanöverischen Ministerium durch die Gesandtschaften bekannt machen lassen, daß jeder Kur- und Fürst seinen Landskindern untersagen werde, in Absicht auf die Studien, sich nicht mehr auf die Universität Göttingen zu begeben, sonst aber der entgeg n Handlende gar keine landesherrliche Versorgung zu gewärtigen habe; so ließ sich noch muthmassen, daß auf diesen Entschluß gemeldtes Ministerium dem Professor Schlözer ernstgemessenst aufgeben möchte, nicht das mindeste so einen Kur- oder Reichsfürsten, oder dessen Kabinet, oder Regierungsstellen betreffe, in Druck zu erlassen, oder wenigstens, wenn solches gestattet werden wollte, der Professor Schlözer verbunden sey, den Einsender zu gleicher Zeit zu benennen.

Schul- und Erziehungsnachrichten.

Aus unserm Schulprotokoll *)

Beyberg den 9ten Oktober.

In diesen Intelligenzblättern vom Jahre 1781. Nro. 41 steht die Schulgeschichte vom lbbl. regulirten Chorstift Beyberg besonders unter dem jetzigen Herrn Probsten von 1770 bis 1781. Wir wollen nun das, was seit diesem da merkwürdiges vorgefallen ist, hier kürzlich nachholen.

Der Hr. Prälat fährt auch bey zunehmenden Alter und abnehmender Gesundheit noch immer fort täglich selbst Schule zu halten. Der aufgestellte Schullehrer ist, so zu sagen, nur Assistant; weil den ordentlichen Schullehrer der Herr Prälat selbst machet.

In der Herbstquatember werden allemal die Prüfungen gehalten und die verdienten Preise ausgetheilet.

An einem bestimmten Tage erscheinen die Kinder Vormittags in der Kirche, und wohnen da einer eigenen für sie gelesenen Dankmesse bey. Nachmittags, wenn das Wetter günstig ist, versammeln sie sich bey der Schullinde, und singen das Liedchen: Du kleine Linde rc. Fast jeder aus den Klostergeistlichen bezahlet für eines, zwey, auch mehrere arme Kinder das Schulgeld schaffet ihnen die nöthigen Schulbücher an, und giebt noch dazu einen Beytrag zu den am Ende des Schuljahrs auszutheilenden Schankungen, wofür und besonders für den so väterlichen Unterricht des Hrn Prälaten im vorigem Jahre bey Austheilung der Preise ein junger Hoffnungsvoller Religios in einer sehr schönen Rede in Namen der Kinder und in Namen der Aeltern den rührestesten Dank sagte.

*) Seit dem 1. July 1783. haben wir alles was wir zur Aufnahme der vaterländischen Schulen gelesen und gehört haben in einem besonderen Protokoll zusammen geschrieben; und da es zu seiner allgemeinen Uebersicht des Schul- und Erziehungswesens bey dermaliger Schulreform sehr nützlich ja nothwendig ist die innere Verfassung vorzüglicher Schulanstalten, umständlich zu kennen, so werden wir alle dergleichen Nachrichten in diesem Fache mit allem Vergnügen aufnehmen. Wir hoffen daher bereitwillige Unterstützung: weil es denjenigen Orten, wo gute Schulanstalten getroffen worden, selbst daran liegt, daß ihre Verfassungen als nachahmenswürdige Beyspiele dem Publikum bekannt werden.

Auf Kosten des Klosters ist unter der Oberaufsicht des Herrn Klosterrichters ein kleines Theater hergestellet worden, auf welchem von den Kindern seit zwey Jahren manches Singspiel und zwey Schauspiele, die eben dieser Herr Richter aus dem Lateinischen des Pater Klaus sehr treffend ins Deutsche übersetzet hatte, aufgeführt worden. Diejenigen Kinder, die Lust und Talente zur Musik haben, werden durch besondere Lehrer im Singen, Geigen und andern musikalischen Instrumenten unterrichtet. Wenn ein Fremder, der ein Kenner und Liebhaber der Musik ist, ins Kloster kömmt, so spielen ihm die kleinen Musiker die meistenmale ein kleines Tafelkonzert, wobey man eine gewiße Herzenswollust fühlet, die sich bey keinem fürstlichen Orchester füllen läßt.

Unter den Prämien, die heuer ausgetheilet worden, zeichnen sich besonders folgende Bücher aus, **Brauns Evangelien**, **Rochows Kinderfreund**, **Robinson von Campe**, und **dessen Sittenbüchlein**, **die Geburt Jesu von Mutschelle**.

Und nun — ist dieß alles nicht Beweis, daß für Kopf und Herz der Kinder recht väterlich gesorget werde? Beweis der Aufklärung? Beweis, daß der undeutsche Allmanachs-Scribler mit seiner Zodelgrobheit unter andern auch dieses Kloster zu lieblos behandelt habe?

Mein Tadel verdient das Kloster gewiß nicht, sondern vielmehr Aufmunterung und Lob.

Entschuldigung.

Die am 21ten dieß uns zugestellte Schrift können wir von darum dem Intelligenzblatt nicht einrücken, weil wir schon vor längerer Zeit von höheren Orten die Weisung erhalten haben, keine Schrift in das Intelligenzblatt aufzunehmen, dessen wahren Verfasser, wir im nöthigen Falle nicht namhaft machen können.

XXII. Anekdote.

Die Damen in Köln sollen dem Vernehmen nach, ihren jetzigen Landesherrn gebethen haben, ihnen einen Uniforn zu bewilligen, um nach dem Beyspiel ihrer Männer in gleicher Kleidung bey Hofe erscheinen zu können. Die Antwort des Kurfürsten war sehr galant, und seiner Würde angemessen: Wer für die Damen ein Uniforms-Patent will ergehen lassen, muß sich zum voraus gefaßt machen, bey jeder Ankunft eines neuen Kouriers von Paris ein neues Patent zu verfassen. Mein Erachtens gehört diese Rubrik der Gesetzgebung bloß den Pariser Theaternümpfen und Modekrämerinnen zu. Eine Damen-Uniform von einem geistlichen Kurfürsten eingeführt, würde gewiß eine sehr seltsame Erscheinung seyn.

Am 3ten December in der 341ten Ziehung zu Mannheim sind gezogen worden:

53. 24. 56. 28. 71.

Die 342te Ziehung geschieht am 24ten Dezember.

Am 16ten Dezember in der 193ten Ziehung zu Stadtamhof

64. 55. 49. 80. 59.

Die 194te Ziehung geschieht den 7ten Jäner 1785

Am 23ten Dezember in der 573ten Ziehung zu München

13. 26. 23. 90. 31.

Die 574te Ziehung am 13ten Jäner 1785

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

56 Stück. München den 28 December 1784.

III. Beförderungen und Amtsanstellungen.

a) In Pfalzbaiern.

Se. kurfl. Durchleucht haben die Leopoldina Freyfrau von Segesser gebohrne Gräfinn von Kuep zur Oberhofmeisterinn bey der verwittibten Frau Herzoginn von Baiern Durchleucht, den wirklichen geheimen Rath und Pfalzneuburgischen Landmarschall Klement August Barg Freyherrn von Bebenburg zu Dero kurpfalzbairischen Kammerer, den Grafen von Nyß zum wirkl. Hofrath mit Sitz und Stimme, den wirkl. geheimen Rathe und Regierungsrathe zu Straubing Anton Freyherrn von Vieregg, zum Regierungsrathe zu Landshut mit Sitze und Stimme, den geheimen Sekretär und Hauptkassa-Kontroleur Alexander Fink zum Hauptkassier und wirkl. Hofkammerrath, den bisherigen Hofkammersekretär Benno von Kräz zum wirkl. Hofkammerrath und Hofzahlamts-Kontroleur, den Hofkammerrath Jakob Dorner zum Vicedirektor der hiesigen kurfürstl. Bildergallerie, den fürstl. Passauischen Hofrath und Klosterrichter zu Raittenhaßlach Ignaz Weinmann zum karakterisirten kurpfalzbairischen Rathe, den Hofkammersekrätär und Hauptkassagegenschreiber Michael Anton Mayer zum Kontroleur bey der hiesigen Hauptkassa, den den Hofkammer- und Seidenzuchts-Direktionssekretär Franz Xav. Grosch zum Hofzahlamts-Beschhalter, den Franz Paula von Solatti zum wirkl. Sekretär bey Höchstdero Kommerzienkollegium, und den Ambergischen Regierungsadvokaten Joh. Michael Lechner zum Pflegskommissär, Kastner Umgelder und Steuereinnehmer im Pfalzneuburgischen Amt Neuburg gnädigst ernennt.

Auch geruheten Höchstdieselben Dero Hofkammerrath Andrian Riedl den Wasserbau an den Flüssen Inn und Donau, wie auch den Brückenbau und Wasserbau im Rentamte München, dem Hofkammerrath Johann Nep. von Stubenrauch den Wasserbau an der Amper und dem Lech, auch den Brückenbau im Rentamt Landshut, dem Ingenieurlieutenant Jos. Maria Lindauer den Wasserbau an der Isar und Loisach, dann den sämmentlichen Strassen- und Brückenbau im Rentamt Straubing, dem Hofkammerrath Michael Riedl den Wasserbau an der Salzach, auch den Brückenbau im Rentamt Burghausen gnädigst zu übertragen.

b) Im Gülich- und Bergischen.

Se. kurfl. Durchleucht haben dem Obersteuereinnehmer des Gülchischen Amts Brüggen Friederich Syberz das Prädikat eines Gülich und Bergischen Hofraths gnädigst beygelegt.

V. Fortsetzung zum Neuburgischen Landtagsabschied.

Zwey merkwürdige und vorzügliche Vota, welche bey diesem Landtage abgelegt worden.

I. *Votum*: Betrachtungen über die Fragen: Ob die Sportulirung oder

äquivalente Besoldungen der Administrirung der Justiz vortheilhafter? und ob durch die aufzuhebende Sporteln die Prozesse nicht vermehret werden dürften?

Man soll fast glauben, daß über diese beyde Fragen wenig Neues auf die Bahn gebracht werden könnte. Es kommt also mehr darauf an, daß man die Hauptgründe in helles Licht setze, als bey der bloßen Enumeration derselben stehen bleibe.

Vielleicht beantwortet in seinem Herze die erste Frage ieder nach dem Maaß seiner eigenen Denkensart, da er sich selbst in den Fall eines Raths sezt, und hernach entschließt, ob es ihm lieber wäre, eine auslangende fixirte Besoldung zu haben, oder sich durch wetteifrende Bemühungen ein höheres Einkommen vor seinen Nebenkollegen zu erringen. Es fragt sich aber hier nicht, was dem einen, oder dem anderen lieber, sondern was dem Ganzen erspießlicher sein könnte, und dieß ist der Zweifel, den Sr. kurfürstl. Durchl. Per Commissarium Principalem vorlegen.

Ich will die Sache ganz in Thesi betrachten, ohne auf Fakta hinzusehen. Denn die Partikularfakta würden unsre Urtheile nur schwankend machen. Wer kann Fakta so zergliederen, daß man sie zu Entscheidung unsrer Frage brauchen könnte? Wie oft würde der kleinste Nebenumstand, der dem Fakto vorausgegangen ist, oder solches begleitet hat, der Sache ein ganz anderes Aussehen geben. Aus blossen Faktis wäre Stoff genug vorhanden, sich für, oder wider die Sportulirung ganz gleichgiltig zu erklären, weil dort, wo sportulirt wird, und dort, wo besoldet wird, die Individua fleißig sind, selbe sich bestechen, oder nicht bestechen lassen, die Vorstände entweder im ersten Falle die Akta nach Gunsten austheilen, oder im andern Falle die Saumselige nicht zur Arbeit anhalten könnten. Vor allem müssen wir das Richteramt in seiner ursprünglichen Würde betrachten, und sehen, ob es dieser Würde mehr angemessen seye, wenn es officium nobile, oder wenn es mercenarium ist.

Offenbar neigt sich das Richteramt auf die merzenarische (zu deutsch täglöhnerische) Seite, wo die Subsidenz des Richters von der Sportulirung abhängt. Wer sein Amt auf die edlere Art tragen will, der wünscht gar nichts dafür zu erhalten, als das Bewußtseyn, seinem Vaterlande durch seine Bemühungen, durch Fleiß, und Kenntniße, durch oft schaflose Nächte genützt zu haben; und dafür ist ihm der Staat ein ehrliches Auskommen zu verschaffen schuldig. Am wenigsten aber gehet es an, daß die Theile, denen man Gerechtigkeit schon als Unterthanen schuldig ist, solche noch mit unerschwinglichen Kösten bezahlen sollen. Mit der Würde des Richteramts also verträgt sich die Sportulirung weniger, als mit der auslänglich fixirten Besoldung.

Aber lassen wir auf einen Augenblick die Sportulirung nicht unedl seyn, ist sie auch zweckmäßig? das ist, wird vom Rath Titius z. B. mehr gearbeitet, wenn er Sporteln gewinnen kann? Wenn man die Arbeit nach der Elle abmeßt, so gestehe ich, daß Titius mehr arbeiten wird, wenn er Ellenweis bezahlt wird. Wird er aber auch gut arbeiten? wird er den Rechtshandel abkürzen? wird er nicht mehr hinschreiben, als nöthig ist? wird er in Allegationen, und Citationen nicht ausschweifen? wird er die Akta nicht anschwellen, damit sie schwerer aussehen, größere Extraktsköšten, mithin auch mehrere Gulden tragen? — Und was wird endlich unser Titius mit den Causis domini, mit den

Causis criminalibus, mit den Polizey- und anderen Regierungsgegenständen anfangen? Wird er sie nicht erst dann für die Hand nehmen, wenn er zuvor für Frau und Kinder, für sein Hauswesen gesorgt hat, wenn er durch Civilrelationes Brod ins Haus geschaft hat?

Wenden wir die Augen von einem, dem geheiligten Priesterthum der Justiz Schande machenden Bild zu einem andern, welches nicht unsern Unwillen, aber unser Mitleid erweckt!

Ich sehe manchen andern Rath. Er ist noch nicht pensionmäßig, noch kein Emeritus, aber er unterliegt der Arbeit, er erkrankt, er muß eine Badekur brauchen, er hat seine Jugend geopfert, seine Patrimonialgeschäfte vernachläßigen müssen, und wird er auf eine Zeit lang in Erbschafts- oder anderen Prozeßgeschäften, die ihn selbst betreffen, von der Arbeit gehindert, sein Vorstand erkennet es, begreift es, daß seine Hinderniße keine Ausflüchten seyen.

Ist es gerecht, ist es billig, daß er nun mehr, als die Hälfte seines Auskommens darum verlieren soll, weil er sich nun nicht so hoch auf Sporteln arbeiten kann, weil es ihm ohne gänzlichen Ruin seiner Gesundheit, und seiner Glücksumstände nicht möglich ist, so viel zu verdienen, als er wohl sonst fähig wäre? Fürwahr! eine tröstende herrliche Aussicht für einen guten, aber unbemittelten Diener. Ist dieß wohl der Güte, der Gerechtigkeit unsers besten Regenten entsprechend?

Im Ganzen also kann ich zugeben, daß manchmal bey der Sportulirung mehr geschiehet; aber besser geschiehet nichts, sondern schlechter.

Wenn aber die Prozesse weniger kosten, wird der pruritus litigandi nicht größer werden? Dieß ist die zwote Frage, die wir zu erwägen haben.

Kodexmäßige Verlängerungen, Kabulisterey, und Chikanen werden noch immer eine Zeit lang zur Natur gewordene Gewohnheiten bleiben, und daher werden die Prozesse auch ohne Sportulirung noch kostbar, noch langwürig, noch gehäßig genug seyn, daß sie jedes wohlgestaltete Gemüth ohne Noth anzufangen, gewiß verabscheuet. Den diese Umstände nicht schröcken, den schröckt auch die Sportulirung nicht. Dann, entweder ist er reich, und unverträglich genug, um auch diese Kosten nicht zu achten; oder seine causa ist so verworren, er, und sein Causidicus so verschmitzt, daß er die Last des Bezahlens entweder entfernet, oder gar ablehnt. Und wie ist dann denjenigen Partheyen geholfen, die Recht haben, aber ihr Recht nicht verfolgen können, weil entweder ihr Gegentheil zu reich, oder das Recht zu kostbar, oder ihre Richter zu theure Männer sind? Der Grund des pruritus litigandi, und die Anhäufung der Prozesse liegt tiefer in den Mängeln der Polizeyverfassung, in der Vernachläßigung der Moral, der Erziehung, der Landeskultur, und in der Schwächung des öffentlichen Kredits, davon hier die Rede nicht ist. Jedoch bis man alle diese Uebel aus dem Grunde hebt, können folgende Palliatifkuren gebraucht werden.

A) Man kürze die Prozesse selbst ab! Der wichtigste Schritt dazu ist die Aufhebung der Sportulirung.

B) Man bestrafe die muthwillige Litiganten!

C) Man weise offenbare causas frivolas von der Hand ab, oder man spreche nach der zwoten Schrift!

D) Man vermindere die schlechte Advokaten, die Agenten, die Bauernkönige!

E) Man bestrebe sich, die Partheyen zu vergleichen. Diese kurz hingeworfene Betrach-

tungen gründen sich auf meine vieljährige Erfahrung, der ich bey Gelegenheit der Justizpflege in manchem Dicasterio zu machen, Zeit genug hatte.

Ich muß dahero beyde gnädigst vorgelegte Fragen dahin beantworten, daß die Nichtsportulirung der Justiz gedeihlich, und die Prozesse, wo nicht verminderend, doch nicht vermehrend seyen.

Da jetzt die Quæstio: Quomodo noch unter der reifen Ueberlegung der Titl. Herrn Mitständen liegt, so entstehe ich noch, mich in dieselbe einzulassen. S. m. Abgelesen Neuburg den 4. Christmonats, 1782.

Graf Morawitzki, qua verordneter des Prälatenstandes.

VIII. Fortsetzung des hirtenlichen Unterrichts des Herrn Fürstbischofs zu Brixen.

§. IV.

Nützlich und gut ist es also, vermittels der beziehungsweisen Verehrung der Bilder Christum anbethen, und die Heiligen Gottes verehren und um ihre Fürbitte bey Gott anrufen. Es ist auch für allezeit gebothen, daß man die Bilder nicht verunehre oder verachte, weil man daraus mit Fuge würde urtheilen können, daß man glaube, selbst Christo, oder den Heiligen, die sie vorstellen, gebühre keine Anbethung oder Ehre. Dieß wäre eine Art Mißbrauches, oder vielmehr Irrweges aus Mangel. In eine andere Art Fehlers geräth man durch Ausschweifung und übertriebene Verehrung. Wie sehr müßte es einen aufgeklärten Christen schaudern, wenn er Leute sehen sollte, deren ganzes Christenthum, Glaube und Andacht einzig und allein in Verehrung und Auszierung der Bilder bestünde! die einen unordentlichen, abergläubischen, oder etwa (behüte es Gott!) abgöttischen Bilderdienst trieben!

Nachdem Wir die Entscheidung und Vorschriften der Kirche vorausgeschickt und zum Grunde geleget haben, wird es ein leichtes seyn zu entdecken, was Ausschweifung und Mißbrauch bey Verehrung der Bilder seye. Um aber Leute, die weder fähig, noch geneigt sind, selbst nachzudenken, und Schlüsse daraus zu ziehen, über diesen Gegenstand besser aufzuklären, wollen Wir Uns eine in umständliche Zergliederung derselben herablassen.

Der trientische Kirchenrath warnet nachdrücklich: Man solle nicht glauben, daß in den Bildern einige Gottheit, oder Kraft stecke. Es würde also unächter und verkehrter Bilderdienst seyn, wenn man die Bildnisse wie Gottheiten, oder Wohnungen der Gottheiten betrachtete; wenn man die Orte, wo ein Bild dieses oder jenes Heiligen aufgestellet ist, für Ruheplätze der Heiligen selbst hielte, da doch ihre Seele im Himmel in Gottes Anschauung und Liebe die ewige Glückseligkeit genießt; wenn man das Bild selbst von einem und dem nämlichen Gegenstande, oder auch von verschiedenem, vor dem andren von grösserer Wirksamkeit und Kraft hielte, und aus diesem Irrwahne den Bildnissen in entfernete Orte zuliefe (*); wenn man die Bilder selbst als wunderthätig anstaunete und ausriefe, da weder das Bild noch der Ort wunderthätig seyn kann; sondern der allmächtige Gott, der überall gegenwärtig ist, wirket alles, wo, wenn und wie er will (**); wenn man mit den Bildnissen Segen ertheilete, oder verschiedene Dinge daran anrührte, um unweise Leute auf den Irwahn zu verleiten, als flösse aus diesem Bilde eine wirksame Kraft heraus; wenn man sogar das unendlichwerthe Meßopfer für kräftiger hielte, falls es

(*) I dem Kirchensynode zu Rouen (15 Dezemb. 1445.) wird in der 7ten Verordnung der Aberglauben derjenigen verdammet, welche in der Absicht eines Gewinnstes den Muttergottesbildern besondere Namen geben, als unsre Frau von der Wiedererlangung, vom Troste, von der Gnade, u. d. gl. weil diese Namen Ursache gaben zu glauben, das ein Bild mehr Kraft habe als das andre. Item damnat modus illos, qui videntur introdici gratia quæstus, denominando imagines, utpote *notre Dame de Recouvrance*, *notre Dame de pietè*, *de consolation*, *& de la grace &c.* Nam talia sunt occasio superstitionis in multis, quasi sit plus in una imagine, quam in alia. *Tom. IX. Concil. pag.* 1296.

(**) So wenig ein Bild selbst wunderthätig oder Gnadenbild eigentlich kann genennet werden; so wenig läßt sich jedoch längnen, daß nicht Gott an diesem oder jenem Orte auf die Fürbitte eines Heiligen Wunder wirken könne, und gewirket habe.

vor einem Bilde oder Statue gehalten würde (*).

Die Kirche lehret, man solle nicht die Bilder selbst um etwas bitten, noch das Vertrauen auf sie setzen. Es würde also abergläubische Bilderverehrung seyn, wenn man das Gebeth an die Bilder selbst richtete, wenn man dem lebendigen und unter den Brodsgestalten verborgenen Gott den Rücken wendete, und zu den Statuen und Bildern, aus grösserem Vertrauen zu ihnen, herumkrōche, dem Heilande weder Anbethung erstattete, noch auf ihn das erste Vertrauen setzte; wenn man von einem Bilde und den etwa beygesetzten Reimen oder Sprüchen Schutz und Hilfe in Nöthen und Unfällen hoffete, und sogar das abergläubische Vertrauen darauf gründete, daß man auch ein in Sünden und Lastern durchgejagtes Leben nicht ohne Reue und Buße schliessen werde, falls man nur immer das Bild, als seine Schatzwehre, bey sich trüge; wenn man den großen Gottmenschen zur allgemeinen Anbethung mit wenigen brennenden Kerzen aussetzet; auf dem nämlichen, oder einem andren Altare aber das Bildniß eines Heiligen mit weit grösserem Prachte von Lichtern umstralen liesse (**); wenn man durch die Einträglichkeit der Opfer geblendet, dem Volke von der Kanzel herab ungeprüfte und unerwiesene Mirakel von aufgestellten Bildern erzählen, und alle Kunstgriffe anwenden würde, um dasselbe an sich zu locken, und Nutzen daraus zu ziehen; wenn man entweder aus Zutrauen auf eine ausserordentliche Wunderkraft der Bilder, oder aus andern Nebenabsichten die innern Wände der Kirchen mit Opfern, Gelübdtafeln, hölzernen oder wäxernen Füssen, Krücken, Ketten, Kriegsrüstungen, oder gar mit Abbildungen ungebührlicher Gliedmassen umhängte, die Kirche dadurch mehr verunstaltete als ziere, und mit dergleichen Zeugnissen unerwiesener Wunder das Volk zu gewinnen suchte.

Nach Absicht der Kirche sollen die Gläubigen durch den Anblick der Schildereyen aufgewecket werden, den Beyspielen der Heiligen nachzufolgen, Gott anzubethen und zu lieben, und in wahrer Frömmigkeit zu leben. Würde es nicht zweckwidrige, sinnliche, unächte Bilderverehrung seyn, wenn man den Statuen und Bildnissen besondre unanständige Kleider, Hemde, Strümpfe, Schuhe anlegte, Perücken aufsetzete, goldene, silbene und dergleichen Herzen, Füsse, Hände, Ringe und andre Stücke umhängte, and nicht geziemende Putzwerke anbrächte; und dadurch zur Vermuthung Anlaß gäbe, man ehre vielmehr das Bild, als das Original; da doch die Kirchenversammlung zu Triente ausdrücklich gebiethet: Die Bilder sollen nicht mit frechem Reize gemalet, noch gezieret werden (*); wenn man dergleichen von einer hölzernen oder aus andrem Stoffe gemachten Statue getragene Kleidungsstücke von besondrer Kraft hielte, und weis nicht welche wunderbare Wirkung davon hoffete; wenn man anstatt der Bitt- und Bußgänge alberne Schauspiele aufführete, und durch alleinige Herumtragung der Bildnisse und Statuen dem anstaunenden Pöbel nur eitel Vergnügen und Augenweide zu machen suchte: oder durch Vermummungen geheimnißvoller Personen zu Zerstreuung Anlaß gäbe (**).

(*) Was hier gesagt wird, ist einzig an die Geistlichen in der Absicht gerichtet, um die Mißbräuche zu verhüten; die löblichen Gebräuche aber zu behalten.

(**) Der eifrige Pabst Clemens XI. ließ den 20 Jän. 1705. in Rom eine der schönsten Verordnungen ausgehen, vermöge welcher er befiehlt, daß, wenn das hochwürdigste Gut zur Anbethung ausgesetzet wird, alle Bilder auf diesem Altare bedecket, keine Reliquien, Bilder oder Statuen darauf gestellet; und noch vielweniger die Abbildungen der Seelen des Fegfeuers, auf was immer eine Art sie mögen vorgestellet seyn, da sollen gesehen werden.

(*) Procaci venustateimagines non pingantur, neb ornentur. *Conc. Trid. Sess. 25.*

(**) Der Aberglauben folget der Unwissenheit auf dem Fuße nach, und vereiniget sich leichtlich mit dem Verderbnisse der Sitten. Die Unwissenheit veranlasset, daß man falsche Mirakel, unächte Reliquien, neue Andachten, gottesfürchtige Schauspiele annimmt, welche damals unbekannt waren, als die Religion noch darinne bestund, daß man die Irrthümer bestritt, die Leidenschaften unterdrückte, und die reinen Lehren des Evangeliums zur einzigen Richtschnur des Betragens wählte. Der Gottesdienst war einfacher, weil die Menschen gerecht waren; und weil man keinen andern Zweck hatte, als Gott zu Gefallen, dadurch daß man seine Unschuld zu erhalten, oder durch solche den abzubüssenden Gebrechen angemessene Genugthuungen gut zu machen suchte. Allein da man anfieng weniger unterwiesen, und von der

Dieß sind hauptsächlich jene Mißbräuche und Unordnungen, die durch abergläubische und übertriebne Verehrung der Bilder können begangen werden. Obwohl wir zu Gott hoffen; daß oben gerügte Mißbräuche überhaupt Unsrem Kirchsprengel, aus rühmlicher Sorgfalt der ausgestellten Seelenhirten, nicht zu Schulden kommen: so haben Wir doch für nöthig befunden, dieselben hier ausführlicher anzumerken, um den Gläubigen nicht nur das zu zeigen, was sie thun, sondern auch was sie meiden sollen. Es fällt zwar einem gut denkenden und seine Religion liebenden Christen sehr betrübt, dergleichen Ausschweifungen bey einigen in der Religion nicht genug aufgeklärten Leuten wahrnehmen zu müssen. Allein es tröstet und richtet ihn andrerseits doch wider die Ueberzeugung auf, daß dieselben keineswegs der Kirche auf Rechnung können geschrieben werden.

§. V.

Die heilige und untadelhafte Kirche, die ohne Flecken und Runzel, ohne dergleichen Ungestalt ist (*), wird jederzeit so weit entfernet seyn, auch nur einen einzigen Mißbrauch zu billigen oder gutzuheissen, daß sie vielmehr deren Abstellung und Verbesserung nicht nur sehnlichst verlanget, sondern auch mit Nachdrucke und Ernste befiehlt. Vernehmet abermal, was die zu Trient versammelten Kirchenväter voll des Geistes sprechen: Wenn aber in diese heiligen und nützlichen Gebräuche Mißbräuche sollen eingeschlichen seyn; so verlanget die heilige Kirchenversammlung sehr, daß sie gänzlich aus dem Wege geräumet werden (**). Denn fährt dieselbe weiter fort: Kein Bild, so einen falschen Lehrsatz enthält, und dem ungelehrten Volke zu einem gefährlichen Irrthum Anlaß geben könnte, soll aufgestellet werden (*). Sogar wenn biblische Geschichten und Erzählungen aus der heiligen Schrift, zum Frommen des ungelehrten Pöbels, geschildert und abgebildet werden, verlanget der Kirchenrath, man solle das Volk sorgfältig belehren, daß die Gottheit nicht darum abgeschildert werde, als könnte man sie mit leiblichen Augen sehen, mit Farben oder Bildnissen ausdrücken und entwerfen (**).

Der heilige Eifer desselben bleibt bey dem allgemeinen Verbothe nicht stehen, sondern läßt sich auch auf die Ausreutung besondrer Mißbräuche herab, und befiehlt ferner: Bey Anrufung der Heiligen, der Reliquien, und frommen Gebrauche der Bilder soll aller Aberglauben gehoben, alles schändliche Gewerbe ausgerottet, und alle Unehrbarkeit vermieden werden, dergestalt, daß kein Bild mit frechem Reize gemalet, oder gezieret, werde (***) Er fordert endlich in diesem Stücke die Wachsamkeit und Sorgfalt der Bischöfe auf, und machet ihnen zur schweren Pflicht, Sorge zu tragen, daß nichts unordentliches, nichts so ungereimt und widersinnig angebracht ist, nichts eitles oder unehrbares in die Augen falle, massen dem Hause Gottes Heiligkeit gezíemet. Damit aber dieß alles desto unverbrüchlicher beobachtet werde, verordnet die heilige Kirchenversammlung, daß niemanden soll erlaubt seyn, an einem Orte, oder in einer, wie auch immer befreyten Kirche, ein ungewöhnliches Bild auszusetzen, oder aussetzen zu lassen, wenn es nicht vorher vom Bischofe gutgeheissen worden; daß auch ohne Erkenntniß und Bestättigung des Bischofes weder

alten Einfalt weiter entfernet zu seyn, ersetzte man die Gottesfurcht durch Pracht und Pomp; und die Uebungen, welche zum Verwahrungsmittel, und den Gebrechen zum Zaume dienten, durch jene ganz allein äusserliche Handlungen, welche die Neigungen der Seele nicht rühren, und welche einen denken, handeln und leben lassen, wie man will; indessen man nur äusserlich voll des Eifers für den Gottesdienst und die Ehre der Religion zu seyn scheint. Duoreux X. Jahrh. 129. S.

(*) Ephes. V. 27.

(**) In has autem sanctas & salutares observationes, siqui abusus irrepserint, eos quorsus aboleri sancta Synodus vehementer cupit. *Conc. Trid. Seß.* 2.

(*) Ita, ut nullæ falsi dogmatis imagines & rudibus periculosi erroris occasionem præbentes, statuantur. *L. d.*

(**) Doceatur populus, non propterea Divinitatem figurari, quasi corporeis oculis conspici, vel coloribus aut figuris exprimi possit. *Ibid.*

(***) Omnis porro superstitio in Sanctorum invocatione, Reliquiarum veneratione, & imaginum sacro usu tollatur, omnis turpis quæstus eliminetur, omnis denique lascivia vitetur, ita ut procaci venustate imagines non pingantur, nec ornentur. *Ibid.*

neue Wunder zugelassen, noch neue Reliquien angenommen werden sollen; sobald er aber von diesen etwas in Erfahrung bringen wird, soll er, mit Beyziehung frommer und in der Gottesgelehrheit gegründeter Männer, daß verordnen, was er der Wahrheit und Gottseligkeit gemäß erachten wird (*).

Die Fortsetzung folgt.

IX. Handlungs- und Münznachrichten.

Düsseldorf: Vermög kurfürstl. Verordnung vom 16 November ist zu Beförderung des Kommerzes und Erhaltung der Wege sämmentlichen Kaufleuten unter 6 Rthl. Strafe verbothen keinem Fuhrmann, der mit Kopfnageln, Schrauben, und derselben vorstehenden Köpfen, spitzigen Stiften, oder keinen glaten Reifen beschlagene Räder hat, einige Ladung zu geben, daß sodann jeden Orts Barrier = Empfänger bey jedesmaliger Strafe von 6 Rthl. gehalten sey, derley Fuhrwerk nicht eher passiren zu lassen, bis die auf gedachtes Fuhrwerk gelegte Straf von dem Beamten oder Orts = Vorstand eingebracht worden.

Weyden in der Obernpfalz den 5 Dez. Herr Sperl Tobackfabrikant daselbst verfertigt aus dem kurpfälzischen Landestobacksblatt eben die nämlichen feinen Sorten Schnupf = und Rauchtoback, wie die Hamburger, Bremer, Straßburger, Holländer und andere mehr herstellen, und kann das Publikum mit der besten Qualität und probehaltenden Waare gegen kontante Zahlung bedienen. Wir wünschen Herrn Sperl zu seinem patriotischen Unternehmen alle Unterstützung; und stellen zugleich an die Pfalzbaierischen Herrn Handelsleute die Bitte, sie möchten doch einmal beherzigen, welchen Schaden sie dem Vaterlande zufügen, wenn sie aus dem Auslande Waaren kommen lassen, die wir ebenfalls in der nämlichen Güte, und um weit leichteren Preiß bey unseren Mitbürgern haben können. Es muß hier nicht nur die Menge Gelds, so ausser Lande geschleppet wird, sondern auch der Verdienst, der hierdurch den armen innländischen Arbeitern entzogen wird, in Betrachtung gezogen werden.

Brüssel: Durch ein Edikt sollen die Kremnizer Dukaten in diesen Provinzen zu 6 Gulden 1 Sous, die kaiserl. Dukaten mit dem Stempel Sr. Majestät 6 Gulden 6 Deniers, die die kaiserl. Thaler mit dem kaiserl. und Kremnizer Stempel zu 2 Gulden 17 Sous 3 Deniers Brabanter Münze Cours haben.

Zillenrecht oder Wasserzollgebühr, welche von Schiffen, so in Oesterreich fahren insbesonders zu entrichten ist.

Von einer Klobzille und geraspelten Siebnerin, 18 kr.

Von einem mittleren Schiffe, als einer ordinären Siebnerin und Sechserin, 12 kr.

Von einer Seenursch; Gaus, Roßzille und dergleichen, 6 kr.

Von einer Waidzille, 2 kr.

Flösse sind frey.

Die gegen den Strom fahrenden Schiffe sind zwar ebenfalls frey, doch ist von jeden angespannten Pferde abzunehmen, 9 kr.

Wenn Schiffe durch Menschen hinaufgezogen werden, kömmt für jede ziehende Person zu bezahlen, 2 kr.

X. Seltene Geburt.

Zu Amboise in dem französischen Gouvernement Touraine ist am 8 November dieses Jahres Maria Rosa Dark, eine Fruchthändlerin glücklich von 4 Kindern, einem Knaben und drey Mädchen entbunden worden. Der Knab kam auf die Welt mit allen Zähnen in der gehörigen Reihe, und jedes Mädchen hatte zwey. Der Knab währte sich an der Brust zu säugen: ißt dafür eine gute Fleischsuppe, ein Stück Fleisch, Karminaten, und alle Näschereyen, die man ihm giebt, und tringt auch Wein oder zur Ab-

(*) Postremo tanta circa hæc diligentia & cura ab Episcopis adhibeatur, ut nihil inordinatum, aut præpostere & tumultuarie accommodatum, nihil profanum, nihilque inhonestum appareat, cum domum Dei deceat sanctitudo. Hæc ut fidelius observentur, statuit sancta Synodus, nemini licere ullo in loco, vel Ecclesia etiam quomodolibet exempta, ullam insolitam ponere, vel deponendam curare imaginem, nisi ab Episcopo approbata fuerit; nulla etiam admittenda esse nova miracula, nec novas reliquias, nisi eodem recognoscente & approbante Episcopo, qui simul atque de iis aliquid compertum habuerit, adhibitis in consilium Theologis, & aliis piis viris, ea faciat, quæ veritati & pietati consentanea judicaverit. Conc. Trid. l. c.

wechselung Wasser. Dieser kleine Herkules ist mit den Weibsleuten, welche mit ihm zu schaffen haben, sehr unhöflich, er zerkrazet sie, und zum Einfätschen ließ er sich durchaus nicht zwingen, auch wenn man ihn Baden will, muß man ihn in einem 3 Fuß hohen Zuber fest halten. Dieses wehrhafte Kind ist mit seinen drey Schwestern zugleich getaufet worden, und erhielt in der heiligen Taufe die Nämen Jean Belin Dare.

XII. Bewährtes Mittel, wenn man sich verbrennet hat.

Ich habe dieses Mittel einem Freunde zu danken, der davon an sich und andern bey den gefährlichsten Verlezungen mit Pulver die sicherste Probe gemacht hat, er selbst hatte sich einst das ganze Gesicht durch aufgebranntes Pulver dergestalt verlezet, daß er ein Auge zu verlieren fürchten mußte, und in kurzer Zeit ist der Schade mit wenigen Kreuzern geheilet worden.

Man nimmt sogleich nach dem Brande die gewöhnliche blaue Stärke, wie sie bey der Wäsche gebraucht wird, kocht sie ordentlich, und macht davon kalte Umschläge, — das wiederholt man so oft das erste Pflaster warm geworden, und der Patient noch Hize spüret. Denn dadurch wird alle Hize des Brandes ausgezogen, welches ungefähr in anderhalb Stunde geschieht.

Nachher wird die Haut zwar sehr dürre zusammen geschrumpfet seyn, dieses muß man so lange mit Eyeröl bestreichen, bis sich eine neue harte Haut darunter angesezet hat; und die alte sich abschälet.

Als denn muß die neue feine Haut immer mit einer dünnen Salbe von Rosenwasser und Bleyweis überstrichen werden, damit sie nicht einreisse, sondern geschmeidig erhalten und stärker werde.

Ein Mittel welches in Brandschaden vortreffliche Dienste leistet, wovon ich Beweise habe, und verdienet aus Menschenliebe bekannt und gemeinnützig gemacht zu werden.

XIII. Käs von Erdäpfeln zu machen.

Einige Einwohner an dem Bodensee machen aus den Erdäpfeln oder Grundbirnen, Käs, und die Methode ist diese: Man nimmt eine beliebige Quantität Erdäpfel oder Grundbirnen, lasset sie in Wasser sieden, schälet sie rein ab, schabet sie auf einem Reibeisen, knetet sie, bis sie ein Teig werden, mit den Händen: man giebt eben soviel Käsemolke (erster Grundstoff des Käses, oder sogenannter Quark) dazu. Mischet beyde, bis sie Konsidenz haben. Salzet und würzet sie mit etwas Lorber und Würznägeln. Alsdenn läßt man die Mischung wohl bedeckt die Nacht durchstehen, damit sie gähren könne, und an folgenden Tage wird davon Käse nach gewöhnlicher Form gemacht, je älter sie werden, desto schmackhafter sind sie. Ihr Geschmack ist überaus lieblich; und wer nicht weis, daß sie von Erdäpfelteig gemacht sind, dem ist unmöglich das Ingredienz darinn durch den Geschmack zu entdecken.

XIV. Schranenpreise nach dem mittlern Getreidkaufe.

a) Erding den 16ten Dezember.

Zugeführt. . . 2880 Schäffel
Verkauft. . . 2810 —

Weizen Schl. 8 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerste — 6 fl. — kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

b) München den 18ten Dezember.

Zugeführt. . . 6119 Schäffel.
Verkauft. . . 5250 —

Weizen Schl. 9 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerste — 6 fl. 15 kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

XV. Küchen = Blumen = und Kräutersamen.

Bey dem Gärtner Jakob Heinrich Placz zu Erfurt in Thüringen wohnhaft vor dem Johannisthor sind allerley Sorten von guten, ächten und frischen Küchen = Blumen = und Kräutersamen, wie auch Pflanzen, Zwibel und Staudengewächse, desgleichen alle Sorten fruchttragende Bäume um billige Preise zu haben. Der neuere Katalog bestehet dieses Jahrs in frisch angebauten Sämerey aus 1470 Sorten, und ist im hiesigen Intelligenzkomtor unentgeltlich zu bekommen. Die Herrn Gärtnerfreunde können sich der aufrichtig und promptesten Expeditio versichern.

Am 24ten December in der 342ten Ziehung zu Mannheim sind gezogen worden:

6. 14. 10. 3. 13.

Die 343te Ziehung geschieht am 14ten Jänner 1785.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

57 Stück. München den 29 Dezember 1784.

V. Fortsetzung zum Neuburgischen Landtagsabschiede.

II. Votum circa Quæstionem: Wie, und aus was vor einem Fundo nach aufzuhebender Sportulirung im Herzogthum Neuburg fixirten und ausländlichen Besoldungen der Räthen zu erheben, und was sonst noch aus zu erhebenden diesen Mitteln für gemeinnützige Absichten zu erreichen, auch wie diese Kassa zu bestellen wäre?

Nach nunmehro für entschieden zu haltender Quæstione: An, daß es nämlich besser, und dem Vaterland für nützlicher zu halten seye, wenn die Sportulirung cessirt, und dafür ausländliche Fixa gegeben werden: so kömmt es auf die Quæstionem: Quomodo, woher nämlich diese Fundi zu nehmen seyen, an.

Hier sind, ehe ich die vom Herrn Landschaftskanzler gethanene Vorschläge punctatim berühre, und darüber meine Meynung eröffne, einige Grundsätze aufzustellen, woraus ich mein Urtheil zu Entscheidung der Vorschläge selbst herzuleiten, und zu befestigen gedenke:

Erster Grundsatz.

Der Wohlstand von innen — das ist, Polizey; Schutz wider Feinde von innen, und aussen. — Das ist. Kriegsmacht, oder Militare; gesetzliche Sicherstellung des Eigenthums der Burger des Staats — das ist, Civil- und Criminaljustiz, müssen in einem Lande aufrecht erhalten werden; dieses ist neben der, dem Ansehen und der Würde des Regenten angemessenen Hofhaltung der Gegenstand, und der Zweck aller nur immer erdenklichen, und quovis modo zu behebenden Abgaben der Unterthanen.

Zweyter Grundsatz.

So lange alle diese Gegenstände aus dem bereitesten Vermögen des Staats bestritten werden können, so lange ist nicht nöthig, ja unbillig, auf Vermehrung dieses bereitesten Vermögens, oder auf neue Erschaffung einiger Zweige desselben zu gedenken.

Dritter Grundsatz.

Ehe man auf neue Erschaffung einiger Zweige dieses Vermögens anträgt, sollen die schon erschaffene, so viel möglich, rein eingebracht, und dahin getrachtet werden, daß man die Ausnahmen von der gemeinen Regel vermindere, das ist, daß Niemand von der Abgabe einer schon rechtlich existirenden Belegung ohne Ursache frey seye.

Vierter Grundsatz.

Je allgemeiner sich auf die Bürger des Staats der Nutzen oder die Nothwendigkeit einer vorhabenden Anstalt verbreitet, desto allgemeiner soll auch die neu zu erfindende Abgabe, oder die reinere, und unprivilegirte Einbringung der schon existirenden Abgabe seyn.

Fünfter Grundsatz.

Wenn eine schon existirende, aber nur einige zu schwer drückende, oder wohl gar an sich unbillige Abgabe aufzuheben für nöthig befunden wird, und dafür zu dem nämlichen Endzweck, zu welchem diese Abgab bestimmt war, eine andere, billiger vertheilte, mithin Niemand zu schwer drückende Abgabe substituirt wird; so ist es in der That, keine neue Abgabe in Ansehen des ganzen Landes, sondern die nämliche alte Abgabe, nur billiger vertheilt, mehrere Menschen in kleineren Portionen betreffend.

Sechster Grundsatz.

Dergleichen Substitutiones sind, wo es seyn kann, allezeit ganz neuen Abgaben, die niemal existirt haben, vorzuziehen, und die ganz neue Abgaben zu vermeiden, oder auf äußerste Nothfälle vorzubehalten.

Siebenter Grundsatz.

Wer eine Abgab nur in gewissen Fällen, also nicht beständig, aber in solchen Fällen mit äußerster Beschwerlichkeit zu bezahlen gehabt hat, und inskünftige in kleinerer Maas zwar beständig, jedoch bey den vorkommenden Fällen, in welchen er zuvor bezahlte, nichts mehr bezahlen darf, der giebt in der That, wo nicht weniger, doch gewiß nicht mehrer, mithin etwas, welches er wahrscheinlich doch in seinem Leben mit grösserer Beschwerlichkeit ein andersmal hätte bezahlen müssen.

Achter Grundsatz.

Und gesetzt, daß er auch in diesen Falle niemal gekommen wäre; so folgt daraus noch nicht, daß er dessentwegen frey zu lassen seye, weil sonst auch folgen würde, daß er auch manche von jeher existirende Abgaben mit Unrecht bezahlte, welches doch ein Absurdum wäre. Ich muß zu besserer Verständlichkeit dieses Grundsatzes ein Beyspiel aus vorliegender Materie selbst setzen: Sempronius giebt 40 Jahre Steuren, die Steuren sind unter anderen Endzwecken auch mit zu Erhaltung der Dikasterien bestimmt. Nun aber hat Sempronius diese 40 Jahre über mit keinem Menschen einen Rechtsstreit, und lebt so ruhig bis an sein Ende. Folgt nun daraus, daß Sempronius diese 40 Jahre einen Theil seiner Steuren mit Unrecht bezahlet habe? Offenbar ist diese Frage keiner Antwort werth, und ihre Absurdität selbst bestärkt die Wahrheit meines Grundsatzes. Dahero wenn (um jetzt schon, wiewohl noch zu fruhe die Anwendung dieses Grundsatzes zum Theil auf unsere vorliegende Materie zu machen), dahero, wenn zum Bedürfniß und anerkannten Wohl des Staats, das ist, zu besserer Justiz, und Polizeyverpflege über die schon existirende Steuren, noch etwas nöthig ist, und eine billige Abgabe dazu erhoben wird; so kann sich mit Recht derjenige niemal darüber beschweren, der niemal einen Prozeß zu fürchten, oder zu hoffen hat, und der noch überdieß, ohne es selbst deutlich zu wissen, an der Polizeypflege, wie ohne Ausnahme alle Menschen im Lande Antheil hat.

Neunter und letzter Grundsatz.

Diesen Grundsatz aufzustellen, wäre zwar an sich selbst nicht nöthig, ich ziehe ihn aber von darum an, weil er noch manchen anderen Präliminarfragen, die mehr spekulativ, als praktisch gestellet werden könnten, auf einmal vorbeugt, er ist folgender:

So lange Regierungs- Kriegs- Justizverfassungs- und Hofhaltungsunkösten (die wesentliche und einzige Vorwürfe aller Abgaben) die nämliche verbleiben, so lange werden auch die dafür bestimmten Abgaben, die nämliche seyn können.

Da aber diese Vorwürfe von dem Genio sæculi, von ohnüberwindlichen Vor-

urtheilen, von der Nothdurft, von dem Strom der Nachahmungs- und Gewohnheitsbedürfniß, kurz von den Revolutionen der Zeiten, und der politischen Lage der Umständen abhangen; so ist die Veränderung bey diesen Gegenständen in der Natur der Dinge selbst gegründet, veränderte Anstalten unvermeidlich, mithin eben darum die Befriedigung der wachsenden Bedürfnisse unablehnlich. Die Grossen des Erdreichs sind mächtig, aber welche Macht unter dem Monde ist vermögend, wider den Genium sæculi, wider alle Vorurtheile zu kämpfen, wider den Strom zu schiffen, den Revolutionen eines ganzen Welttheils Einhalt zu thun? wäre dieses möglich, so würden wir in diesem Augenblick zur gegenwärtigen Absicht hier nicht beysammen sitzen. Dieses seye denen, die nach uns auf diesen Stühlen einst sitzen werden, nur im Vorbeygehen gesagt. Sie werden verstehen (dann ohne Zweifel wird ihre Aufklärung mit dem Alter der Welt zunehmen) warum ich es gesagt habe.

Ich gehe nun nach vorausgesetzten diesen Grundsätzen sogleich zur Betrachtung der angetragenen Erhebungsmitteln über, werde sie nach diesen Grundsätzen prüfen, und über jeden Punkt meine Gedanken äußern. Die Umgeldsgleichstellung im ganzen Herzogthum in derjenigen Maas, wie sie in Vortrag kömmt, ist keine neue Erschaffung von Abgabe sondern eine reinere Einbringung einer schon durchgängig existirenden Auflage. Sie ist eine Verminderung der Ausnahmen von der gemeinen Regel, und wer davon bis jezt frey war, scheinet ohne wahre Ursache frey zu seyn; dann diese Freyheit beruhet auf keinem wahren Privilegio perpetuo, da sie vom Anfange schon widerruflich gegeben worden ist. Gute Ursache der Widerrufung ist vorhanden, die Allgemeinheit des Zweckes der Widerrufung erstreckt sich auf die, die bishero diese Wohlthat genossen haben. Denn im Falle, daß von Personen, welche Prozesse führen, die Sporteln nicht mehr eingebracht werden dürfen; so cessirt auch eine Abgabe, und die gegenwärtige ist nur eine Substitution dieser Abgabe, weil Sportel- und Taxen-Bezahlen, eine grössere war. Zwar traf sie nur die, die Prozesse führten; es schlägt aber hier der achte Grundsatz an, vermög welchen derjenige, von einer allgemeinen Abgabe dessentwegen nicht frey gesprochen werden kann, weil er nicht allzeit die Früchte ihrer Bestimmung unmittelbar geniesset. Genug, daß jeder Bürger des Staats unmittelbaren Nutzen an der besseren Justiz- und Polizeypflege zu hoffen hat. Genug, daß es seine Erben zu hoffen haben. Genug, daß er in einem Lande lebt, in welchem durch seinen Mitbeytrag unter weisen Gesetzen sein Hab und Guth in Sicherheit ist, und er in das wonnevolle Bewußtseyn dieser Sicherheit gesezt wird.

Ich bin dahero durch die festgesezte Grundsäze, deren Anwendung hieher passend ist, gezwungen, diese Umgeldsgleichstellung anzurathen.

Die Besteurung des Widums, und anderer geistlichen Güter, könnte nach den Grundsäzen der Bullæ Cœnæ, wenn sie ohnumschränkt hier gültig wäre, mich von dem angenehmen Umgang des Herrn Kanzlers trennen. Auch sonst, wenn ich nicht aus anderen Gründen dazu einverstanden wäre, würde mich die Qualität, in der ich hier zu seyn, die Ehre habe, wo nicht von der Bestimmung abhalten, doch von der Stimmführung entschuldigen. Ich betrachte aber nach obigen geäußerten Grundsäzen diese Auflage nicht einmal als neu. Können Güter und Grundstücke besitzende Geistliche, ja müssen sie zu Konservirung der Jurium, ihrer besitzenden Beneficien, ex fructibus dieser Beneficien, Prozesse füh-

ren; so können und müssen sie auch Sporteln, und grosse Taxen zahlen. Werden aber diese Sporteln und Taxen in ein Surrogatum verändert; so wird nach meinem fünften Grundsatz nur eine Abgabe der anderen substituirt. Sie können mit Recht nicht fodern, daß ihnen das Prozeßführen allein wohlfeiler, als anderen Mitbürgern seyn solle. Ich wollte jedoch bey diesem Gegenstand auf zwo Ausnahmen von dem Vortrag des Herrn Verfassers der Vorschläge antragen:

Erstlich, daß mehr, als die tridentinische Congrua verschont würde; und daß auch die Belegung dessen, was über die ergiebige, und den immer theurer werdenden Zeiten entsprechende Bestimmung der Congruæ zu belegen wäre, etwas mässiger, als bey gemeinen Baurengütern ausfallen möchte. Dann ich betrachte, daß die Dienste, die sie dem Publikum zu leisten verbunden sind, und öfters mit Gefahr ihres Lebens sauer leisten müssen, wohl einen zeitlichen favorem, ohne sie jedoch als Bürger des Staats ganz außer Beytrag zu setzen, verdienen.

Sodann wünschte ich zweytens, daß der Name: Steuer nicht zum Vorschein käme. Oft hat nicht so viel die Sache als der Schein der Sache bey dieser Materie ohnübersteigliche Schwierigkeiten verursacht.

Sobald man in Frankreich das Don Gratuit eine Steur nennen würde; so hätte der König mehr Mühe und Widerstand, Millionen, die er doch selbst auflegt, geschenkt zu bekommen.

Därfte wohl Justitzauflage, Sportel- und Tax-Surrogat nicht ein Name seyn, der wahr wäre, und weniger schüchtern machen würde?

Da die Besteurung deren, ins Ausland gehenden Stiftungsnutzungen, eine bereits in Antrag gebrachte, nur auf dem abgeforderten Bericht von der kurfürstlichen Regierung beruhende Sache ist; so könnte ich, ohne in den Gründen dieser Causæ besser informirt zu seyn, nichts, als mich dahin äußeren, daß jetzt Gelegenheit genommen werden sollte, die gnädigste Entscheidung zur Reife, und das, was sich einst durch diesen Antrag rentirte, in diesen Fundum zu bringen.

Schlüßlich, da zu hoffen stehet, daß durch diese Hilfen eine grössere Summa, als zu dem vorgesetzten Endzweck nöthig ist, zusammen gebracht werden könnte; so wären Ihro kurfürstl. Durchl zu bitten, daß Höchstselbe diesen ganzen Fundum separirt zu halten bestimmten, solchen dem löbl. Kommissariat in einer separirten Kassa unter dem Namen: der 1782sten Landtagsgefällkassa, zur Administration überliessen, mit der gnädigsten Zusicherung, daß der Ueberschuß allein zu gemeinnützigen Vorschlägen, die bey diesem Landtag angebracht sind, und mildest approbirt werden, als, zur Landeskultur, Bürger- und Landschulwesen, Wittwenkassa, und was etwan sonst noch patriotisch vorgeschlagen werden dürfte, zu gebrauchen wäre; und daß endlich

Seine kurfürstl. Durchl. diesen Geldern niemal eine andere Bestimmung zu geben landesväterlich zusicheren, auch solche Zusicherung dem Landtagsabschied einverleiben zu lassen, geruhen wollten. S. m.

Graf Morawitzki,
qua Deputatus Prælatorum.

VIII. Fortsetzung des hirtlichen Unterrichts des Herrn Fürstbischofs zu Brixen.

Die Väter des bereits angeführten Kirchensynods zu Mainz folgen den Fußstapfen des trientischen Kirchenrathes getreu nach, und verordnen im 41 Kanon: Daß

keine freche Bilder, welche durch übertriebene Schmeicheley der Künstler vielmehr weltliche Eitelkeit, als Andacht zu erwecken gemacht zu seyn scheinen, in den Kirchen ausgesetzet werden; denn wir halten dafür, daß, gleichwie dergleichen unzüchtiges Prangen der Kunst einem vernünftigen und strengen Hausvater in seiner Behausung mißfallen müsse; eben also solches in den Kirchen auf keine Weise zu dulden seye. *) In dem 42 Kanon setzen sie ferner bey: Da der nützliche und rechte Gebrauch der Bilder in solchen Schranken nothwendig gehalten werden muß, daß das einfältige Volk nicht die Bilder selbst anbethe, und sein Vertrauen nicht auf sie setze, sondern nur, wenn es anbethen, oder welche es verehren, und woher es alles Gute hoffen solle, durch die Bilder erinnert werde: so befehlen wir, um allem Mißbrauche und Aberglauben vorzubeugen, sämmtlichen Ortesbischöfen, daß, wenn sie wahrnehmen sollten, daß in ihren Bezirken das Volk einem Bilde zulaufe, zur Gestalt des Bildes selbst eine Achtung hege, und ihm den Wahn eines gleichsam göttlichen Wesens zueigne, sie solches Bild (nach gepflogener Rathserhollung mit den frömmsten, und in der Gottesgelehrtheit und den christlichen Alterthümern erfahrensten Männern) nach Bewandniß der Sachen entweder wegnehmen, oder verändern, oder ein andres, vom ersten merklich unterschiedenes dafür hinsetzen sollen, damit das unweise Volk, so wegen seines eingeschränkten Verstandes durch irdische Dinge zu den göttlichen muß erhoben werden, nicht seine Hoffnung, wider den Sinn der Kirche, auf ein körperliches und bestimmtes Bild, aus eigener Einbildung und aus besondrem Hange setze, als wenn dieses Bild Gott und die Heiligen nöthigen könnte, nur durch solches und nicht anderst die Bitten zu gewähren. Allein dieses alles soll, wie schon gesagt worden, nach Meynung der gelehrtesten und weisesten Männer geschehen, damit auf solche Weise durch die heilsame Vorsicht der Bischöfe das einfältige Volk von dem verderblichen Laster der Abgötterey verwahret werde. *)

---

*) Procaces vero imagines, & nimio artis lenocinio ad mundanæ potius vanitatis speciem, quam ad pietatis commotionem effigiatas, in templis proponi omnino vetamus, tam lascivam artis ostentationem frugi & severo Patrisfamilias infra privatas ædes gravem, in templis prorsus intolerabilem censentes. *Syn. Mog. Can. XLI. Tom. X. Concil. pag.* 2121.

*) Quam utilis & legitimus imaginum usus intra eos limites contineri merito debeat, ut simplex populus non ipsas imagines adorare, aut fiduciam in eis ullam ponere: sed quem adorare, quosve honorare, & unde omnia bona sperare debeant, per imagines discant recordari: Nos pravæ superstitioni viam præcludere volentes, omnibus locorum Ordinariis injungimus, ut si forte in territoriis suis ad imaginem aliquam concursus fieri, & homines ad ipsius imaginis figuram respectum habere, & quasi quandam divinitatis opinionem illi tribuere animadverterint; ipsam imaginem (adhibitis prius in consilium Theologis & christianarum Antiquitatum scientissimis juxta ac pientissimis viris) pro caussæ qualitate, aut tollant, aut mutent, aut aliam a prima notabili qualitate differentem reponant; ne rudis populus in intellectu suo depressus, & ideo per media corporalia ad divina erigendus, spem suam, contra Ecclesiæ intentionem, in corporali & quidem certa imagine, privata phantasia atque adhæsione collocet; quasi in illa sit quædam necessitas, ut per eam & non aliter, inducatur Deus, & Sancti id facere,

Gleiches Sinnes waren auch die Väter des zu Narbonne im Jahre 1609 gehaltenen Synods, da sie im 7ten Hauptstücke verordneten: Ohne Verwilligung des Bischofes oder seines allgemeinen Stadthälters sollen für Kirchen und geheiligte Orte neuerdings keine Bilder aufgestellet, oder gemalet werden; die auch fleissig auf ihrer Hut seyn seyn sollen, daß sie keine fabelhafte oder abergläubische Bilder gutheissen. Gestümmelte und zertrümmerte Bilder, oder die zur Frömmigkeit, oder zum Dienste Gottes nichts nützen, sollen die Bischöfe aus den Kirchen herausnehmen lassen. *)

Kann man wohl weisere und heiligere Verordnungen antreffen, als diese der gesammten Kirche sind? Wenn man auch außer Acht läßt, sie ins Werk zu setzen; so bleiben sie dessen ungeachtet doch immer Vorschriften der Kirche. Es wird jederzeit ausgemachte Wahrheit seyn, daß um die Mißbräuche wegzuräumen, und die Dinge wieder auf den Geist ihrer Einsetzung zurückführen, nicht nöthig ist, neue Vergrdnungen zu machen. So bedarf es überhaupt in Rücksicht auf die rechtmässige Verehrung der Bilder nichts anders, als jene Maaßregeln des Kirchenrathes zu Trient aufrichtig und getreu befolgen, und durch gründlichen Unterricht, nach dem Wunsche desselben, den Gläubigen einen ächten und unverdorbnen Geschmack an kernichter Frömmigkeit einzuflößen.

Wir beruhigen unser Herz mit dem Troste, durch gegenwärtigen hirtlichen Unterricht jenen Wunsch der Kirche einigermassen erfüllet zu haben. Eines ist noch übrig, den Gesinnungen und Absichten derselben in der That selbst beytretten und ihre Verordnungen und Vorschriften werkthätig in Ausübung zu bringen; kurz! die Mißbräuche, die sich etwa bey dem Gebrauche der Bilder äussern, zu heben, und den rechtmässigen Gebrauch derselben aufrecht zu erhalten.

Zu diesem Ende befehlen Wir den gesammten Uns anvertrauten sowohl Welt- als Ordensgeistlichen, vornämlich den Dechanten, Pfarrern und andren mit der Seelensorge beladnen Priestern folgende Stücke:

1) Ueberhaupt soll dieser Unser hirtlicher Unterricht zum Grunde der Unterweisungen des Volkes gelegt, und die christliche Gemeinde Unsers Kirchensprengels von dem rechtmässigen Gebrauche, der wahren Absicht und Nützlichkeit, und von der zweckmässigen Verehrung der Bilder gründlich belehret und aufgekläret werden

2) Sollen derselben alle falsche und unrichtige Begriffe von den Bildern benommen; und sie von allen Mißbräuchen und abergläubischen Andachten, Falls irgendwo einige sollten eingeschlichen seyn, durch gründliche Belehrung und kluge Gegenmittel abgelenket und verwahret werden.

3) Sollen insonderheit alle unschickliche Bilder und Statuen entfernet, oder umgeändert, oder an deren Statt andre aufgestellet werden.

4) Soll niemanden erlaubt seyn, Bilder von einer neuen und ungewöhnlichen

---

quod petitur. Verum hæc omnia, uti dictum est, de Theologorum & sapientissimorum virorum sententia, ut sic salubri Ordinariorum providentia a pernicioso, Idololatriæ scelere Populi præservetur simplicitas *Syn. Mog. l. d.*

*) De novo non ponantur aut depingantur pro Ecclesiis & piis locis imagines, sine Episcopi aut Vicarii generalis consensu, qui videant diligenter, ne quid apocryphum aut superstitiosum depingendum approbent. Mutilas & truncatas imagines, aut quæ ad pietatem vel Dei cultum non conducunt, ab Ecclesiis extrahere procurent Episcopi. *Concilium Narbon. cap. VII. Tom. XI. Concil.*

Vorstellung ohne Unsre Erlaubniß und Gutheissung öffentlich auszusetzen.

5) Sollen in einer Kirche nicht mehrere eines und des nämlichen Gegenstandes, noch unter besondren Namen und verschiedenen ungeprüften Bedeutungen gestattet seyn.

6) Ungebührliche, fabelhafte und zum Irrthume Anlaß gebende Bilder und Statuen sollen keinesweges geduldet; sondern anstatt dieser meist elend gemalten und gestalteten bessere und dem Geiste der Kirche angemessnere beygeschaffet werden.

7) Der unnöthige, zweckwidrige, und oft lächerliche Aufputz der Bilder und Statuen soll nach und nach auf eine bescheidene Art entfernet, und die unschicklichen und zur Erinnerung des Originals gar nicht passenden Kleidungen durchaus weggenommen werden. Nach dem Sinne der Kirche soll jede Statue nur allein aus der Materie, aus welcher sie verfasset ist, bestehen; folglich muß auch ihre Kleidung eben so von Steine, Holze, Golde oder Silber seyn, ohne daß sie mit einem andren Stoffe bedecket oder gekleidet werde; welches ebenfalls von den Bildern zu verstehen ist.

8) Die Opfer und Gelübdstafeln, als Zeugnisse noch nicht untersuchter und erprobter Wunderwerke, die dadurch nicht selten dem Bilde selbst zugeeignet werden, sind überhaupt wegzuschaffen. Insonderheit aber sind die in Gold, Silber und andren Kostbarkeiten bestehenden Opfer in Geld zu verwandlen, und zu heilsamern Religionsabsichten zu verwenden.

9) Die häufigen Bilder, oder sogenannten Gelübdstafeln, die in den Kirchen als ex Voto da hängen, sind insgesammt nicht nur herabzunehmen; sondern in Zukunft nur auf blossen Tafeln der Namen und die Jahrszahl solcher sich Gelübds wegen angegebner Personen aufzuzeichnen. Diese Tafeln sind an die Wände neben den Kirchenthüren zu hängen, daß also jeder seinen Namen als ein besondrer Verehrer dieses oder jenes Heiligen vor gegenwärtigen Bilde, gegen eine angemessene Vergeltung zur alsogleichen Vertheilung unter die Armen, neben den Kirchenthüren auf die Tafel eintragen lassen kann.

10) Sollen keine Wunder, ohne Unsre vorgegangene Prüfung und Erkenntniß, angenommen, noch minder dem Volke seltne Wirkungen von den Bildern und Statuen vorgeprediget werden. So soll auch das bis zum Aberglauben führende Anrühren der Bilder, Rosenkränze, Pfenninge, Kreuze und dergleichen an die Bilder eingestellet seyn.

11) Bey Bitt- und Bußgängen soll man keine Bildnisse, die nur zum Anstaunen und zur Augenlust des Pöbels dienen, und von Erhebung des Geistes zu Gott oft nur zerstreuen, mittragen; weder durch vermummte Personen anstatt der Bittgänge gleichsam Schauspiele aufführen.

12) Endlich soll das Uebermaaß des Wallfahrtens und Herumziehens zu sogenannten Wunder- oder Mirackelbildern, denen zuweilen nur Leichtgläubigkeit und Einfalt Wunderkräfte zutrauet, auf eine gute und bescheidne Art verhindert werden, um nicht den allwirkenden und allgegenwärtigen Gott in fremden Gegenden zu suchen, *da wir in Ihm leben, uns bewegen und sind* *); und um nicht unsren Erlöser und einzigen Mittler *Jesum Christum*, durch welchen selbst die Heiligen zu Gott bethen, und nur durch ihn die Gnaden erhalten, im allerheiligsten Altarssakramente, so in allen Pfarrkirchen anzutreffen ist, oft wie es von solchen stäts herumlaufenden Wallfahrtern geschieht, ganz verlassen zu sehen.

(Der Beschluß folgt.)

*) Apostelgesch. XVII. 28.

XIV. Schrannenpreise nach dem mittleren Getreidkaufe.

a) Rosenham den 4ten Dezember.

Weizen Schl. 8 fl. 20 kr. Korn Schl. 5 fl. 36 kr.
Gerste — 5 fl. — kr. Haber — 3 fl. 58 kr.

b) Salzburg vom 28. Nov. bis 5. Dez.

		höchst. Pr.	ger. Pr.
Melberweiz.	Schaff.	14 fl. — kr.	13 fl. — kr.
Bäckerweiz.	—	13 fl. 20 kr.	12 fl. — kr.
Korn	—	7 fl. 50 kr.	7 fl. 24 kr.
Gerste	—	16 fl. — kr.	14 fl. — kr.
Haber	Mezen.	— fl. 32 kr.	— fl. 28 kr.

c) Augsburg den 10ten Dezember.

Weizen Schl. 9 fl. 20 kr. Kern Schl. 8 fl. 25 kr.
Roggen — 5 fl. 39 kr. Gerste — 6 fl. 20 kr.
Haber — 4 fl. 15 kr.

d) Salzburg vom 5. bis 12. Dezemb.

		höchst. Pr.	ger. Pr.
Melberweiz.	Schaff.	14 fl. — kr.	13 fl. — kr.
Bäckerweiz.	—	13 fl. 30 kr.	12 fl. — kr.
Korn	—	7 fl. 50 kr.	7 fl. 25 kr.
Gerste	—	16 fl. — kr.	13 fl. — kr.
Haber	Mezen.	— fl. 33 kr.	— fl. 29 kr.

e) Augsburg den 17ten Dezemb.

Weizen Schl. 9 fl. 23 kr. Kern Schl. 8 fl. 7 kr.
Roggen — 5 fl. 32 kr. Gerste — 6 fl. 34 kr.
Haber — 4 fl. 15 kr.

f) Salzburg vom 12. bis 20 Dezemb.

		höchst. Pr.	ger. Pr.
Melberweiz.	Schaff.	14 fl. — kr.	13 fl. — kr.
Bäckerweiz.	—	13 fl. 20 kr.	11 fl. — kr.
Korn	—	7 fl. 55 kr.	7 fl. 30 kr.
Gerste	—	19 fl. 15 kr.	14 fl. — kr.
Haber	Mezen.	— fl. 32 kr.	— fl. 28 kr.

g) Erding den 23ten Dezemb.

Zugeführt . . 1880 Schäffel.
Verkauft . . 1685 . .

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 4 fl. 45 kr.
Gerste — 5 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 15 kr.

h) München den 25. Dezemb.

Zugeführt . . 2389 Schäffel.
Verkauft . . 1754 . .

Weizen Schl. 9 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. 15 kr.
Gerste — 6 fl. 15 kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

XV. Zu Verkaufen:

a) Leimleder.

Joseph Färber, Rothgärber in der kurpfalzbaierischen Gränzstadt Rhain biethet dem Publikum 20 Cent. Leimleder zu 4 fl. feil.

b) Nachtlichter.

Die bisher für gut befundene Nachtlichter, sind, wie sonst, bey Herrn Franz Neumayr oder sogenannten Filserbräu um den alten Preis zu haben.

XVI. Kundmachungen.

a) Die von Priellmayrische Erbschaft.

Nachdem allhier Friderich Joseph von Priellmayr ab intestato verstorben; so werden dessen allenfellig vorhandene Erben, wie auch alle jene Familien, die bey ihm noch ihre Documenta und Diplomata liegend, auch jene, die allenfalls noch Foderungen an ihn zu machen haben, auch jene Creditores, die an ihn v. Prielmayr ihre Foderungen legitimiren können, hiemit edictaliter mit dem Anhange vorgeruffen, daß selbe um so gewisser auf den 9ten Monatstag März früh gewöhnlicher Rathszeit, und zwar sub pœna agniti dieß hohen Orts entweders in persona, vel per Mandatarios specialiter satis instructos um so gewisser erscheinen, sohin das nöthige berichtigen sollen, als man nach Verfluß dieses Termins sie nicht mehr hören, folglich in Sachen verfahren wurde, wie rechtens ist. Sig. München den 20. Dez. 1784.

Kurfürstl. Hofrathskanzley.

Philipp Joseph Haas, kurfl.
Rath und Sekret.

b) Pränumerations- und Subscriptionstermin.

Denen Liebhabern deren in Fragen und Antworten eingeleiteten kurbayrischen Cod. crim & civil. wirdet der Termin zur Pränumeration bis den 1sten May angegönnt und ohnverhalten, daß selbe sich mit 1 fl. Geld, und Brief frankirter an den kurfürstl. O. B. Regierungssekretär Hrn. Wagner in München zur Logie über 2 Stiegen in der vorhin Schmidisch- nunmehro aber Voglischen Apotheken der Kaufinger Gasse dieser Angelegenheit halber oder an den Verleger Georg Frid. Casimir Schaad (wohnhaft im Försterischen Garten an den Johannesfeldern bey Nürnberg) wenden mögen.

Mit dem 58ten Stück folgt das Register.

Kurpfalzbaierisches
Intelligenzblatt.
Mit kurfürstlichem gnädigsten Privilegium.

58 Stück, sammt dem Register 1784.

I. Meteorologische Beobachtungen im Monat Dezember.

Täge		Schweremaaß.			Wärmemaaß			Winde.			Lufterschein.			Wetter.		
		Morg. " '''	Mit. " '''	Ab. " '''	Morg.	Mit.	Ab.	Morg.	Mit.	Ab.	Mor.	Mit.	Ab.	Morg.	Mit.	Ab.
	1	26. 4.2	26. 4.2	26. 4.3	— 3. 8.	— 2.0.	— 2. 5	Sso.1	Sso.1	Sso.1	Reif.	o	o	tr.2.	tr.1.	tr.2
Erds.	2	26 4.4	26. 5.0	26 6.0	— 1. 5.	— 0.8.	— 0. 4	O.1	O.1	O.1	o	Sch.	o	tr.2.	tr.2.	tr.2
	3	26. 5.6	26. 5.0	26. 4.2	— 0. 2.	— 0.2.	— 0. 8	O.1	O.1	O.1	o	o	o	tr.2.	tr.1.	tr.3
☾	4	26. 1.2	26. 1.3	26. 1.0	+ 2. 0.	+ 3.4.	+ 3. 0	W.4	W.3	W.2	o	o	Reg.	tr.3.	tr.2.	tr.3
	5	26. 0.7	26. 0.0	25.10.8	+ 2. 7.	+ 4.2.	+ 3. 4	W.2	Sw.2	Sw.1	Reg.	Reg.	Reg.	tr.3.	tr.3.	tr.3
	6	25.10.1	25. 9.9	25. 9.1	+ 4. 8.	+ 7.5.	+ 3. 3	Sw.1	Sw.1	Sw.1	o	o	o	tr.1.	tr.1.	fl.1
	7	25. 8.8	25. 9.6	25.10.3	+ 2. 7.	+ 2.0.	+ 1. 7	W.2	W.1	W.1	o	Sch.	Sch	fl.1.	tr.2.	tr.3
	8	25.10.7	25. 9.6	25. 9.1	0. 0.	+ 2.0.	— 0. 4	W.1	S.1	S.1	Nebel	o	Nebel.	fl.1.	tr.2.	tr.3
	9	25.11.4	26. 0.2	26. 2.5	+ 0. 7.	+ 0.7.	— 0. 2	S.1	W.1	W.1	Sch.	Sch.	o	tr.3.	tr.2.	tr.1
	10	26. 1.2	25.11.8	26. 1.3	— 2. 0.	+ 0.4.	— 2. 7	S.1	O.2	W.1	o	o	o	tr.1.	fl.2	tr.2
	11	26. 3.0	26. 2.9	26. 1.3	— 2. 2.	— 0.0.	— 1. 9	W.1	W.1	W.1	Sch.	o	o	tr.2.	fl.2.	tr.2
●	12	25. 9.5	25. 9.0	25.11.1	0. 0.	+ 4.5.	+ 0. 7	N.1	So.1	W.2	o	o	Sch.	fl.1.	fl.2.	tr.2
	13	25.11.1	25.11.1	25.11.6	— 1. 5.	— 0.5.	— 1. 7	Ssw.1	W.2	W.1	o	o	o	fl.1.	tr.1.	tr.2
	14	26. 0.0	26. 0.5	26. 1.7	— 1. 0.	+ 0.5.	— 1. 7	N.2	Sw.1	Sw.1	o	o	o	tr.1.	fl.1.	fl.2
	15	26. 2.1	26. 2.1	26. 1.8	— 3. 7.	— 2.2.	— 3. 5	Ssw.1	Ssw.1	Ssw.1	Neb.m.Rf.	o	o	fl.2	fl.1	tr.2
Erdn.	16	26. 1.3	26. 1.6	26. 2.0	— 3. 2.	— 2.3.	— 4. 0	Sw.1	Ssw.2	Sw.1	Sch.	o	o	tr.2.	fl.2.	fl.2
	17	26. 1.8	26. 1.5	26. 1.6	— 3. 6.	— 1.0.	— 2. 0	Sw.1	Wsw.1	Sw.2	o	Sch.	Sch.	fl.1.	tr.2.	tr.3
	18	26. 1.6	26. 1.6	26. 1.7	— 3. 8.	— 0.4.	— 2. 7	Sw.3	Wsw.2	W.1	Sch.	Sch.	o	tr.3.	tr.3.	fl.1
☽	19	26. 1.8	26. 2.4	26. 3.3	— 3. 0.	0.0.	— 1. 4	Ssw.1	Ssw.1	Ssw.1	o	o	o	fl.1.	tr.1.	tr.1
	20	26. 4.6	26. 5.1	26. 5.7	— 1. 7.	— 0.3.	— 2. 5	Sw.1	Sw.1	Sw.1	o	o	o	tr.1.	fl.1.	fl.3
	21	26. 5.1	26. 4.4	26. 4.0	— 3. 0.	+ 0.6.	— 1. 8	Sw.1	W.1	W.1	o	o	o	tr.2.	tr.1.	tr.2
	22	26. 2.7	26. 1.9	22. 2.1	— 2. 0.	0.0.	— 1. 8	W.1	W.1	W.1	o	o	o	tr.2.	tr.1.	tr.3
	23	26. 2.6	26. [illegible].3	26. 4.[illegible]	— 4. 0.	— 2.0.	— 3. 6	N.2	W.2	W.1	Sch.	Sch.	o	tr.2	tr.1.	tr.3
	24	26. 4.8	26. 5.7	26. 6.3	— 5. 0.	— 4.0.	— 6. 0	W.1	N.2	W.1	Sch.	o	o	tr.1.	tr.1.	tr.1
	25	26. 7.	26. 7.8	26. 7.4	— 6. 3.	— 4.2.	— 4. 5	Sw.1	Sw.2	Sw.2	o	o	o	tr.2.	fl.1.	tr.1
☉	26	26. 6.6	26. 6.5	26 6.4	— 3. 0.	— 1.6.	— 2. 0	Ssw.2	Ssw.2	W.1	Sch.	Sch.	o	tr.2.	tr.2.	tr.1
	27	26. 6.3	26. 5.9	26 5.7	— 3. 7.	— 1.5.	— 6. 0	N.1	No.1	No.1	o	o	o	tr.1.	fl.2.	fl.3
	28	6 5.0	26 5.3	26 5.7	— 8. 5.	— 3.0.	— 4. 2	No.1	Ono.1	Ono.1	o	Sch.	o	fl.3.	tr.2.	fl.3
	29	6. 5.7	26. 5.8	26. 6.0	— 6. 0.	— 4.0.	— 7. 4	Ono.1	Ono.1	Ono.1	Sch.	o	o	tr.2.	tr.1.	fl.3
	30	26. 5.4	26. 4.1	26 2.8	— 9. 5.	— 6.4.	— 7. 0	O.1	O.2	O.2	o	o	o	fl.2.	fl.1.	tr.1
	31	26. 1.4	26. 0.[illegible]	25.11.3	— 6. 0.	— 2.0.	— 2. 9	O.1	O.2	O.1	Sch.	Reg.	Reg.	tr.2.	fl.1.	tr.3

Allgemeine Anmerkungen über die Witterung des Christmonats.

Die Regel, daß der Stand des Quecksilbers in den Wintermonaten insgemein der höchste seye, scheinet sich in diesem Monat nicht zu bekrätigen. Am höchsten stunde das Quecksilber den 25sten Abends auf 26 Zoll, 7 Lin. 6 Dec. Der tiefste Stand desselben war den 12ten Nachmittag auf 25 Zoll 9 Lin. und diese Tiefe erreichte es auch beynahe den 6ten und 8ten Abends. Folglich beträgt die ganze Veränderung 8 Lin. 8 Dec. — Die Kälte war diesem Monate wohl angemessen; einzige 4 Täge hielte sich der Merkur ober dem Gefrierpunkt, und am höchsten den 6ten Abends auf 7 Grad. 5 Decim; sein tiefster Stand war den 30sten in der Fruhe 9 Gr. 5 Dec. unter dem Eispunkt, und die ganze Differenz ist 17 Gr. — Von Sud und West kamen wieder die meisten Winde, von Ost nur 4mal, und von Nord 1mal, und im ganzen verflossenen Jahre war der Westwind vor allem der herrschende. Im ganzen Monate hatten wir keinen ganz hellen Tag, von vermischten hatten wir 12, die übrigen waren ganz trübe. Den 11ten in der Fruhe fiele Schnee, von 11ten bis 12ten in der Nacht blitzte es heftig gegen Sud und im folgenden Tage fiele wieder Schnee.

V. Beschluß zum Neuburgischen Landtagsabschied.

Die gnädigste Bestättigung aller hievor gedruckten Landtagsschlüssen.

Serenissimus Elector.

Nachdem Sr. Kurfl. Durchl. auf untertänigste Vorstellung der getreuesten Landständen gnädigst bewogen worden, bey der Regierung Neuburg alle Sporteln und Taxen, wie solche immer Namen haben, zum Besten des Unterthans, und zwar erstere von nun an, letztere aber mit Anfang des künftigen Augusts vollkommen abzustellen, und dafür den Räthen, und Kanzleyverwandten, jedoch in gewisser Erwartung derselben von Höchstgedacht Sr. kurfl. Durchlaucht Sich gnädigst versehenden beharrlichen Fleißes, Treue, und Unbartheylichkeit eine proportionirte Verbesserung an ihren Dienstgehalten aus landschaftlichen Mitteln verschaffen zu laßen; auch die weitere, lediglich zum allgemeinen Besten, mithin zum höchsten Wohlgefallen gereichende patriotische Vorschläge Kraft dieß ihres vollen Innhalts gnädigst zu bestättigen: Als hat gedachte Regierung all solches, aus dem hier beyfolgenden, mit den getreuesten Ständen landsherrlich errichteten Abschied, und dessen Beyfügen sub Lit. A. B. C. D. E. und F. des mehreren unter der Anlage gehorsamst zu vernehmen, um sich ihres Orts in allem pünktlich darnach zu achten, und das in den weitern Anschluß sub lit. G. gnädigst verordnetee Personale zum künftig beständig abgetheilten Regierungs- und Justitzsenat behörend anzuweisen, die Sitzung des Senats in dem mittern, und des anderen in dem obern Regierungszimmer ordentlich zu halten, sofort die Ausfolgung der, in jedes dieser beeden Fachen einschlägigen Akten, sogleich zu verfügen; und den jährlich zu bestimmenden Biersatz nach dem Abschied durch Titl. Freyherrn von Hartmann, und Titl von Leistner, dann zween Landschaftlichen Beygeorgneten berathen, und ohnentgeldlich ertheilen zu laßen: bey Vermeidung höchster Ungnade dawieder im geringsten nicht zu handeln, auch das Landschaftskommissariat in ein so anderer demselben anvertrauten Besorgung auf jedesmalige Gesinnen mit erfoderlichem Nachdruck schuldigst zu unterstützen.

Se. kurfl. Durchlaucht halten Sich übrigens gnädigst bevor, denen durch waren Diensteifer sich vorzüglich auszeichnenden Räthen die, von den getreuesten Ständen für einen jeden angetragene 100. fl. nach Verdienstbefund seiner Zeit vollends beyzulegen, im Gegentheil aber denjenigen Rath, oder Kanzleyverwandten, welcher dennoch Sportlen, Taxen, oder unter anderm Namen von Parteyen Geld, und Belohnung annehmen würde, die ganze Besoldungszusage alsofort wieder einziehen zu laßen. München den 11. Hornung 1783.

Karl Theodor, Kurfürst.

Freyhr. v. Kreithmayr vidit.

Ad Mandatum Sereniſſ. Dni. Electoris Proprium.

Vollmar.

Gnädigste Abhilfe der bey diesem Landtag angebrachten ständischen Gemeinbeschwerden.

Sereniſſimus Elector.

Se. kurfürstl. Durchleicht haben sich über die, von dero getreuen Pfalz-Neuburgischen Ständen unterthänigst angebrachten Beschwerden, gehorsamsten Vortrag abstatten laßen, und darauf gnädigst beschlossen, daß

Erstens, bey künftiger Erledigung dortiger Dienststellen in gleicher Verhältniß von Fähig- und Brauchbarkeit allemal die vorzügliche Rücksicht auf eingebohrne, und begüterte Edelleute, auch übrige taugliche Landeskinder genommen,

Zweytens, von der Regierung in die, dem Landschaftskommissariat anvertraute Geschäfte, ausschlüßig in Contradictorio Judiciali sich nicht mehr eingemischet, und dahero die wegen Einschätzung der Stadt-Donauwörtisch in Neoburgico entlegenen Gütern unterm 21. May vorigen Jahres erlaßene höchste Weisung pünktlich beobachtet.

Drittens, die Stände nur in den Fällen, wenn kurfl. Lehen de novo verliehen, ein Feudum promiſcuum mit Erlöschung des Mannstammes durch Töchter an andere Familien gebracht, und wenn in Judicio contradictorio, Familiæ herciscundæ, communi dividendo & Concurſus vorher rechtliche Erkanntniß eintretten muß, in die, an sich bringenden Hofmärke, installiret,

Virtens, dem Freyherrn von Tänzel wegen des ihm bestrittenen Juris coobſignandi & Inventarii, bey dem abgelebten Pfarrer zu Dietldorf der Weg Rechtens wieder eröfnet, somit an den hiesigen kurfl. Hofrath der erfoderte Informationsbericht ohnaufhaltlich erstattet,

Fünftens, die gedruckte Landesfreyheit nach derselben 35igsten Artikul jährlich wenigstens einmal öffentlich verkündet,

Sechstens, unter denen, gelegenheitlich des errichteten Zucht- und Arbeitshauses eingeführten Landes-Fundi-Rubriken die 16ente, welche nämlich bey vorgehenden Immobilargüter-Kauf- und Verkaufen, dann Uebergaben vom Hundert 5. kr. bestimmet als eine sehr schädliche, Verker und Gewerb niederschlagende Sache gänzlichen ausgestrichen, und abgeschaft; dagegen aber nach vorgängiger Kommunikationspflege mit der Hofkammer, und dem Landschaftskommissariat andere, dem Landmann ohnnachtheilige Mittel berathen, und nach eingeholt- höchster Genehmung unterstellet,

Endlich die des Münzkurses wegen vielfältig ergangene landesherrliche Mandaten, so wie die Sammlungsverbothe gegen die Amtsdiener wiederholter eingeschärfet werden sollen. Kurfürstl. Regierung vernimmt demnach all dieses zu ihrer stracken schul-

digsten Nachachtung andurch. München den 11ten Hornung 1783.

Karl Theodor, Kurfürst.

Freyherr v. Kreithmayr vdit.

Ad mandatum Serenis. Dni. Electoris proprium.

Vollmar.

VIII. Beschluß des hirtlichen Unterrichts des Herrn Fürstbischofs zu Brixen.

13) Da die Verehrung der Reliquien, oder Gebeine der Heiligen mit jener der Bilder und Statuen in enger Verbindung steht, so finden Wir Uns hier veranlasset, folgendes den kirchlichen Vorschriften gemäß zu verordnen:

A) In Bezug auf derer feyerlichen Aussetzung sollen die Reliquien niemals mit außerordentlichen, auffallenden, und größerem Prunke, als das hochwürdigste Gut, ausgesetzet werden. *)

Da aber schon in den ältesten Zeiten dergleichen heiligen Ueberbleibseln besondre, und vor den Bildern vorzüglichere Ehrebezeugungen sind erwiesen worden: so ist derer Aussetzung mit einem Paar Lichter und einer Lampe so wenig den kirchlichen Gebräuchen zuwider, als sie vielmehr ohne diese Beleuchtung gar wegzubleiben hat. **)

B) In Betrachtung des Platzes, den sie in der Kirche einnehmen können, bestund der ächte und uralte Gebrauch der Kirche jederzeit darinn, ganze Leiber unter den Altären beyzusetzen. *) Die kleinern Gebeine aber sollen überhaupt niemals dahin gestellet werden, wo sie der Ehre des Hochwürdigsten zuwider liefen; insonders niemals weder ober das hochwürdigste Gut hinauf, noch in dem Tabernackel, noch auf dem Altarsteine; sondern zwischen den Leuchtern **), ja nicht zu nahe, noch ober dem Altarkreuze. ***)

C) In Rücksicht auf die Umstände, wenn derer Aussetzung gebührend ist, oder nicht, sollen die Reliquien bey öffentlicher Aussetzung des hochwürdigsten Gutes, seye es in der Monstranz, oder in dem Ziborium, gar keinen Platz, nicht einmal zwischen den Leuchtern, haben; so wie sie auch bey jenen Prozessionen, wo dasselbe herumgetragen wird, wegzulassen sind; um nicht der schuldigsten Anbethung des unter den Brodesgestalten verborgenen Gottes einigen Abbruch zu thun. ****)

D) Zur Verhütung aller Unordnungen und Mißbräuchen sollen die heil. Reliquien, soviel möglich, auf Seitenaltären, wo das heiligste Altarssakrament nicht aufbehalten

*) S. Zeremonienbuch der Bischöfe, 1. B. 12. H. 17. N. wo die Feyerlichkeit bey Aussetzung des hochwürdigsten Guts bestimmet wird.

**) Dekret der über die heil. Gebräuche aufgestellten Kongregation vom 22. Jän. 1701. S. auch *IV*. mayländ. Synod unter dem heil. Karl.

*) Dekret der Kongreg. v. d. h. Gebr. 1592 *ad Capuc. Civit. Neap.* und 7. Aug. 1721 *pro civit. Prag.*

**) Zeremonienbuch der Bisch. 1. B. XII. H. 12 N.

***) Da das Kreuzbild am meisten fähig ist, uns des blutigen Opfers, so Christus am Kreuze vollbracht hat, und itzt unblutiger Weise auf dem Altare erneuert wird, zu erinnern: so soll es von wohl sichtbarer Größe seyn, und den Mittelplatz auf dem Altare, wovon es von keinem Bilde verdrängt werden soll, zwischen den Leuchtern so behaupten, daß das Bildniß des Gekreuzigten sich ganz über dieselbe erhebe. Zeremonienb. ebend. 11. N.

****) S. die Dekrete Klemens *XI*, Benedikts *XIII*, und Klemens *XII*; wie auch der Kongreg. v. d. h. Gebr. vom 2ten Sept. 1741.

wird, ausgesetzet; und überhaupt bey allen derley Aussetzungen der Bedacht genommen werden, daß das ans Sinnliche sehr gewöhnte Volk von der ihm als Pflicht obliegenden Anbethung Gottes nicht ab, und vielmehr zur Verehrung der Reliquien eingeleitet werde.

E) Jedoch ist in Absicht auf die bewährten und ächten Partikeln des heil. Kreuzes, worauf das göttliche Lamm geschlachtet worden, eine Ausnahme zu machen; indem diese eine beziehungsweise Verehrung der Anbethung, welche auf Jesum Christum abzielen muß, billig gebühret. Daher können sie, besonders in den Kirchen, die nur mit einem Altare versehen sind, in der Mitte des Altars, oder auch ober dem Tabernackel, Falls das allerhöchste Gut zu gleicher Zeit nicht ausgesetzet ist, zwischen zwey Leuchtern an den gewöhnlichen Festen und Tagen zur Verehrung des andächtigen Volkes um so mehr ausgesetzet werden, als solches eben dadurch auf den Grundstein unsrer christlichen Religion, nämlich auf Jesum Christum unsern Erlöser und Mittler hingeleitet wird.

* * *

Nun! gute und getreue Mitarbeiter im göttlichen Hirtenamte! nun schließen Wir Unsren hirtlichen Unterricht. Wir erachten von der Verehrung der Bilder alles gesagt zu haben, was zu Erhaltung des rechtmäßigen Gebrauches und Verbesserung der Mißbräuche nöthig war.

Aber eines liegt Uns noch sehr am Herzen, das wichtigste, der Hauptendzweck, der Unser erstes Augenmerk war. Hirten! — wendet alle eure Sorgen, alle eure Bemühungen, euch ganz dahin an, daß eure untergebene Schäflein in der Erkenntniß, Anbethung und Liebe des höchsten und vollkommensten Wesens, des dreyeinigen Gottes, immer mehr und mehr wachsen und zunehmen. O könnten Wir den Ausspruch des Heilandes auch bey Unsrer Heerde im vollem Maaße erfüllet sehen: *Es kömmt die Zeit, und ist wirklich vorhanden, da die wahren Verehrer den Vater im Geiste und in der Wahrheit anbethen werden; denn solche Anbether suchet auch der Vater.* *)

Beherziget aber auch jene Worte des Herrn Jesu: *Dies ist das ewige Leben, daß sie dich, den einzigen wahren Gott, und Jesum Christum, den du gesand hast erkennen.* **)

Bestrebet euch, daß eure Schäflein ihren Erlöser und Heiland immer vollkommener erkennen lernen. Ermahnet sie, ihre Blicke auf das Bild dieses Gekreuzigsten zu werfen, damit sie sich der unbegreiflichen Gutthat des göttlichen Geschäftes der Erlösung erinneren, und vom Feuer der Dankbarkeit und Liebe gegen jenen zerschmelzen, der uns bis zum Kreuztode geliebet hat.

Allein nicht genug! — weiset, ja führet eure Schäflein vor allem zu jenen Altären hin, wo Jesus der Gottmensch in dem anbethenswürdigsten Geheimnisse seines geheiligten Leibes und Blutes unter den Brodesgestalten gegenwärtig ist. Lehret sie, den Urheber aller Gerechtigkeit und Heiligkeit, den Brunnquel aller Gnaden, den einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen mit heiligen Schauder der Ehrfurcht, mit lebendigem Glaube, mit zuversichtlicher Hoffnung, und mit dem wärmsten Empfindungen der Liebe anbethen, und ihr Herz vor ihm ausgießen.

Endlich, wenn diesen ersten und größten Pflichten vorzüglich Genüge geschehen, saget euren Schäflein, daß es gut und nützlich

*) Joh. IV. 23.

**) Joh. XVII. 3.

seye, (Wir reden mit dem Kirchenrathe zu Trient,) die Heiligen, die mit Christo regieren, und Gott ihre Fürbitten für die Menschen darbringen, bittlich anrufen, und sich zu ihrer Fürsprache, Beystande und Mithilfe wenden, um von Gott durch seinen Sohn, unsern Herrn Jesum Christum, der unser einziger Erlöser und Heiland ist, Gnaden zu erbitten *) Insonders ist die Anrufung der jungfräulichen Gottesgebährerin vorzugsweise, denn der heiligen Schutzgeister, und der Tauf- und Ortbespatronen allen Gläubigen zu empfehlen. Allein diese Verehrung der Heiligen muß ohne Abbruch jener Verehrung und Anbethung, und jenes kindlichen Vertrauens geschehen, die wir dem dreyeinigen Gott schuldig sind. Denn leitet eure Schäflein an, guter und andächtiger Bilder und Statuen nach dem Geiste und Sinne der Kirche sich so zu gebrauchen, daß sie durch deren Anblick der Tugendbeyspiele der Heiligen erinnert, und dadurch desto mehr angetriben werden, Gott im Geiste und in der Wahrheit, in Heiligkeit und Gerechtigkeit zu dienen: Denn solche Anbether suchet der Vater. Gegeben in der bischöflichen Residenzstadt Brixen den 27. Maymonats 1784.

Joseph

Ad Mandatum Revmi. ac Celsmi.
D. D Josephi Episcopi & S.
R. I. Principis Brixin. pprium.

Ignaz Walter, Sekretär.

*) Docentes eos (fideleles), Sanctos una cum Christo regnantes, orationes suas pro hominibus Deo offerre, bonum atque utile esse. Suppliciter eos invocare, & ob beneficia a Deo per filium ejus Jesum Christum Dominum nostrum, Redemptor & Salvator est, ad eorum orationes, opem auxiliumque confugere. *Conc. Trid. Sess.* 25.

XIV. Schrannenpreise nach dem mittleren Getreidkaufe.

a) Augsburg den 24sten Dezembr.

Weizen Schl. 9 fl. 33 kr. Kern Schl. 8 fl. 7 kr.
Roggen — 5 fl. 32 kr. Gerste — 6 fl. 34 kr.
Haber — 4 fl. 15 kr.

b) Erding den 30sten Dezember.

Zugeführt . . 1350 Schäffel.
Verkauft . . 1265 . .

Weizen Schl. 8 fl. 30 kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerste — 5 fl. 30 kr. Haber — 4 fl. 15 kr.

c) München den 31. Dezembr.

Zugeführt . . 3543 Schäffel.
Verkauft . . 2942 . .

Weizen Schl. 9 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. 20 kr.
Gerste — 6 fl. 15 kr. Haber — 4 fl. 10 kr.

d) Augsburg den 31sten Dezembr.

Weizen Schl. 9 fl. 33 kr. Kern Schl. 8 fl. 7 kr.
Roggen — 5 fl. 32 kr. Gerste — 6 fl. 44 kr.
Haber — 4 fl. 15 kr.

e) Salzburg vom 27. bis 31. Dezembr.

		höchst. Pr.	ger. Pr.
Melberweiz.	Schaff.	14 fl. — kr.	13 fl. 30 kr.
Bäckerweiz.	—	13 fl. 15 kr.	11 fl. — kr.
Korn	—	7 fl. 50 kr.	7 fl. 30 kr.
Gerste	—	16 fl. — kr.	14 fl. — kr.
Haber	Mezen.	— fl. 31 kr.	— fl. 29 kr.

f) Biburg den 31sten Dezember.

Weizen Schl. 8 fl. — kr. Korn Schl. 5 fl. — kr.
Gerste — 5 fl. — kr. Haber — 4 fl. 30 kr.

Nachricht an das Publikum.

Das kurpfalzbaierisch-münchnerische Intelligenzkomtoir ist zu dem Ende errichtet und unterm 29sten November 1764 gnädigst privilegirt worden, daß durch ein besonderes Wochenblatt nicht nur die gnädigsten Generalien *), sondern alle andere das Publikum

*) In Rücksicht der gnädigsten Generalien ist im Jahre 1768 folgende Verordnung publicirt worden: „Nachdem Se. kurfürstl. Durchl. unser gnädigster Kurfürst und Herr Herr! Kraft der Mauthordnung das Intelligenzblatt unter anderen Bewegursachen, auch zu dem Ende gnädigst verordnet haben, daß die von Zeit zu Zeit ergehenden höchstlandesherrlichen Verord-

intereßirende Vorfallenheiten, als: Ediktalzitationen, Proklamen in- und ausländische zum Kauf angebothene Güter, Häuser, öde Gründe, bürgerliche Gerechtigkeiten, und andere zum Handel und Wandel

nungen, Mandaten, Ordonanzen und Ausschreiben demselben einverleibt, und dem Publiko zu schuldigster Nachahmung bekannt gemacht werden sollen; hingegen aber in mehrwege sich geäußert hat, daß einige von den kurfürstl. Mauth- und Beymauthnern, welchen diese Blätter oftmal eher, als die Ausfertigung der Generalien, Ordonanzen ꝛc. zukommen, unter allerley Vorwand sich der schuldigsten Nachacht- und Befolgung entziehen; mithin der Absicht, daß sie von den höchst-landesherrlichen Verordnungen mittels dieser Blätter zeitlichen Unterricht erhalten sollen, oft aus anderen Absichten, geflissener Weise entgegen stehen: als wird dem kurfürstl. gnädigst-privilegirten Intelligenz- und Addreß-Comtoir hiemit gnädigst bedeutet, mittels Vordruckung gegenwärtiger Anbefehlung, den Aemtern ohnverhalten zu lassen, daß sie allerdings, und ohne Aufschub schuldig und gehalten sind, denen, in diesen ordentlich censirten und autoritate publica erscheinenden Intelligenzblätter vorgedruckten Generalien, so anderen Verordnungen ohne Anstand gehorsamst nachzukommen, indem dieses eben das Mittel ist, wenn man in den Kanzleyen nicht sogleich folgen kann, oder unter der Versendung eine Ausfertigung zufälliger Weise irgendwo liegen bleibt, daß solche nach dem vollen Innhalt gleichwohl zeitlich in diesen gemeldten Blättern den Aemtern zur Exequirung zukommen mögen; wie dann auch sämmtliche Mauthstationen diese Blätter fleißig zu lesen, zusammen zu halten, und jeden Jahrgang gebundner in der Amtsregistratur allen Fleißes zu verwahren haben. München den 22sten Dezember 1768.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom.
Ducis Electoris speciali.

Dorner Sekretär.

nöthige Produkte bekannt gemacht werden sollen. Und da wegen dergleichen Einrückungen schon öfters die Anfrage geschehen, was für selbe zu zahlen seyn möchte? so will man hiemit zur Abschneidung alles weiteren Briefwechsels folgendes bestimmen:

Für die Kundmachungen, welche das landesherrliche Interesse betreffen, nichts.

Für die Kundmachungen der Standeserhöhungen, Beförderungen und Amtanstellungen, weil sie gemeiniglich nur wenige Zeilen ausfüllen, nichts.

Für jede andere Kundmachung 12 kr., wenn sie aber mehr als 12 Zeilen ausmacht, so wird für jede Zeile 1 Kreuzer bezahlt.

Wenn aber die Kundmachung eine unbemittelte oder sonst bedrängte Person angeht, so versteht sichs von selbst, daß ebenfalls nichts dafür gefodert werde.

Es haben sich viele unserer Leser nicht nur über den unleserlichen Druck, sondern auch über die unrichtige Lieferung der Blätter beschweret. Beyde Fehler hoffen wir wirklich schon verbessert zu haben; und unsere Leser können sichere Rechnung machen, daß wir jedesmal am 5ten, 10ten, 15ten, 20sten, 25sten, und letzten des Monats ein Stück, sohin für das ganze Jahr 72 Bogen liefern. Und obschon hierauf die Kosten wegen der größeren Zahl der Bogen, dem säuberen Papier und anderen ohnentbehrlichen Ausgaben weit höher, als in vorgegangenen Jahren zu stehen kommen, so bleibt es dem ohngeachtet bey dem alten Preis der 3 fl. 36 kr.; jedoch will man an alle (Titl.) Herrn Abnehmer das geziemende Ansuchen stellen: daß mit Ende jeden halben Jahres die Hälfte obigen Betrages richtig eingesendet werde, indem dieß zu Erzielung der richtigen und bestimmten Fortsetzung der einzige Weg sey.

Erstes Register

über die in diesem 1784sten Jahrbande enthaltenen kurpfalzbaierischen höchsten landesherrlichen Verordnungen.

26 Leuterationsedikt die Consolidationen der steuerbaren und übrigen Allodialgüter betreffend. Dat. Düsseldorf den 23. May s. 158.

27 Verordnung: In Betreff der Baumwollspinnerey. Dat. Düsseldorf den 2 April. s. 172.

28. Verordnung: Das öffentliche Verruffen landesherrlicher Verordnungen bey denen Kirchen betreffend Dat. Düsseldorf den 3. May s. 172.

29. Verordnung: Die Einschrenkung der Begräbniße in denen Städten betreffend. Dat. Düsseldorf den 4. May s. 182.

30. Verordnung: Vermög welcher alle ohne landesherl. Bestättigung errichtete Kommunitäten, Gesellschaften und Verbrüderungen verbothen sind. Dat. München den 22. Juny s. 197.

31. Verordnung: In Betreff des gesammten Handwerks der Kalt- und Kupferschmiede. Dat. München den 27. July s. 198.

32. Verordnung: In Betreff der Berechtigung die Fälle zu färben, zu schmizen und zu verkaufen. Dat. München den 11. Juny s. 206.

33. Verruf: Die Befahrung der neu auszumachenden verordneten Neuburgerstrasse über Neustadt, Landshut nach Salzburg betreffend. Dat. München den 15. Juny s. 213.

34. Verordnung: In Betreff des künftigen Studieranfanges auf der hohen Schule zu Ingglstadt, und der vollkommen abgeschaften Ferien während des Schuljahres. Dat. München den 17ten Juny s. 213.

35. Verordnug: Die Abstellung der mit Kopfnägeln oder Spitzen beschlagenen Räder und so anders betreffend. Dat. Düsseldorf den 20 April. s. 221.

36. Verordnung: In Betreff der Kallender für das 1785. Jahr. Dat. München den 14. July s. 229.

37. Verordnung: Den Obsthandel betreffend Dat. München den 20. July s. 229.

38. Verordnung: Die mit Attestaten herumlauffenden Bettler betreffend. Dat. Düsseldorf den 20. July. s. 230.

39. Verordnung. Daß Medizinalwesen in den Gülich- und Bergischen Staaten betreffend. Dat. Düsseldorf den 2. Juny s. 237.

40. Verordnung: Den Weinaufschlage und die Verhandlung der hierbey vorkommenden Defraudationsfälle betreffend. Dat. München den 14. May s. 246.

41. Entscheidung: Der verschiedenen Zweifel und Irrungen, so in Betreff des Banco Juris und der sogenannten Tortura animi entstanden sind. Dat. München den 14. July s. 248.

42. Verordnung: In Betreff der Geldanlehen, die auf Urbars- oder sogenanten Lehen-Güter geschrieben werden. Dat. München den 18. July. s. 248.

43. Wiederholte Verordnung: Das Läuten unter den Donnerwettern betreffend. Dat. München den 23. July. s. 261.

44. Verordnung: Zur Erleichterung des Schweinhandels. Dat. München den 21. July. s. 262.

45. Verordnung: In Betreff der Zeugenverhöre in Consiscationsfällen. Dat. München den 20. July. s. 262.

46. Verboth der Hazardspiele. Dat. Düsseldorf den 20. July. s. 263.

47. Rescript: Die Eröffnung des Hebammencollegium in Düsseldorf betreffend. Dat. Düsseldorf den 4. August. s. 263.

48. Generale: So in Betreff der in Ploizeysachen supplicirenden Partheyen bey sämmentlichen Oberämtern des Herzogthum Neuburg erlassen worden. Dat. Neuburg den 4. August. s. 269.

49. Verruf: In Betreff der Goldwäscherey. Dat. München den 2 . August. s. 277.

50. Verruf: In Betreff einer neuen Beschreibung sämmtlicher Einwohner der Haupt- und Residenzstadt München mit Einschlusse der Au, des Lechels und aller um die Stadt herum entlegenen Häuser. Dat. München den 17. Juny. s. 285.

51. Landesherrliche Bestättigung: Der in München errichteten Bienengesellschaft. Dat. München den 15. September. s. 325.

52. Kundmachung: In Betreff der Briefabschickungen auf den kaiserlichen Postämtern. Dat. Düsseldorf den 10. September. s. 334.

53 Kommercial - Verordnung: Die Stemplung der Waaren betreffend. Dat. München den 13. Oktober. s. 341.

Zweytes Register

über die auswärtigen, in diesem Bande enthaltenen Verordnungen.

a) In Religions- Kirchenpolizey- Geistlichkeitssachen.

b) In Justitz- Handlungs- Polizey- und Landwirthschaftssachen.

Drittes Register

über die in gegenwärtigen Band enthaltenen Materien in buchstablicher Ordnung.

M.

Nachricht an unsere Leser.

Die Bestellung der kurpfalzbaierischen Intelligenzblätter kann man vorzüglich auf allen kaiserl. Reichspostämtern machen, oder auch in

Abensberg, bey (Titl.) Herrn Joh. Wilhelm Singer, kurfürstl Kommerziensekretär, und Acciseinnehmer.

Aichach, bey Herrn Joh. Georg Paul, kurfürstl. Waarenbeschauer.

Amberg, bey (Titl.) Herrn Rentkammersekretär Joseph Ertl.

Burghausen, bey Herrn Joh. Michael Präntl, kurfürstl. Waarenbeschauer.

Ingolstadt, bey Herrn Anton Aettenkofer, Handelsmann.

Landshut, bey (Titl.) Herrn kaiserl. Reichspostsekretär Schaden.

München, im kurpfalzbaierischen Intelligenzkomtoir.

Regensburg, bey Herrn Michael Schmid, Küster an der heil. Dreyfaltigkeitskirche.

Sanct-Nikola vor Passau, bey (Titl.) Herrn Franz Kasimir Geropeck, kurfl. Hofkammersekretär und Gränzmauthner.

Straubing, bey (Titl.) Herrn Anton Wagner, kurfürstl. Hallverwalter.

Wenn einigen (Titl.) Herren Abnehmern dieser Blätter noch Stücke von 1784 mangeln sollten, die haben sich gerade an das Intelligenzkomtoir zu wenden.



